4° Bavar. 3077 (1860

Digitized by Google

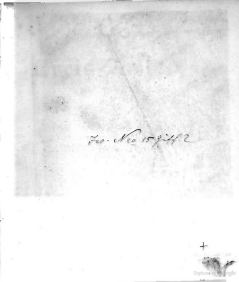

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der

Pfalz.

Jahrgang

1860.

Speyer,

gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

Wb 165/159

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der

Pfalz.

Jahrgang

1860.

Digitized by Google

Namens-Register.

1860.

Seite.

A.

Ackermann, Carl, Badinhaber 970
Ackermann, Joh. Philipp, Belobung 1080
Adler, Markus, Gewerbspriv.-Verlängerung 136
Adler, Christian, Schulgehülfe 719
Adler, Mayer, isr. Lehrer 859
Adt, Franz, Bürgermeister 706
Aichinger, Mathias, Gewerbspriv.-Einziehung 708
Alexander, Benedikt, Lehrer 815
Altzschner, Carl, Gewerbspriv.-Verleihung 135, 436
Appel, Gg. Philipp, Belobung 1080
Apprederis, k. Gerichtsbote 29
Arnold, Jacob, Lehrer 719
Auer, Franz, Pfarrer 753, 893
Auer, v., Gewerbspriv.-Verlängerung 976

B.

Baaden, Joh. Philipp, Schulgehülfe 156
Bader, Andreas jun., Gewerbspriv.-Verleihung 975
Bärmann, Simon, isr. Lehrer 719
Baldauf, August, Schulgehülfe 973
Barth, Johann, Lehrer 308, 1054
Barth, Robert, k. Vice-Consul zu St. Louis 823

Seite.

Bary, Julius, Gewerbspriv.-Verleihung 243, 1055
Bauer, Andreas, Forstwart 938
Bayer, Johann, Rector an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule 1184
Becher, Johann, Pfarrer 795
Bechtold, Daniel II., Bürgermeister 973
Beck, Wilhelm, Lehrer 242
Beck, Daniel, Gewerbspriv.-Verleihung 644, 975
Becker, Johann, Belobung 1080
Benedict, Benedict, Gewerbspriv.-Verleihung 436
Benzino, Carl, k. Landrichter 832
Berg, Joh. Baptist, k. Notär 166
Bernn, Franz, k. Gerichtsbote 241
Bernatz, Wilhelm, Gewerbspriv.-Verleihung 1167
Bernatz, Jacob, Candidat der Theologie, Stipend. 199
Bernhard, Heinrich, Lehrer 858
Bindewald, Carl, Lehrer 893
Blaul, k. Decan 706
Bleßmann, Carl, k. Baubeamter 642
Bock, Wilhelm, Lehrer 287
Böcking, Carl Theodor, k. Bezirksgerichts-Präsident 324
Bödigheimer, Joseph, Lehrer 814
Boez, Gewerbspriv.-Verleihung 975
Bohnenberger, Theodor, Schenkung 131

Digitized by Google

Seite.

Bolz, Franz, Schulgehülfe 198
Bolza, Moritz, k. Assessor 38
do. do. k. Landrichter 1055
Bonefey, Gewerbspriv.-Verleihung 975
Börsch, Friedrich, k. Consistorialrath, Ordensverleihung 133
Bouchon, Ludwig, k. Gerichtsbote 857
Bouda, Carl, Einnehmer 1110
Braun, Jacob, Lehrer 188
Braun, Dr. Friedrich, k. Kantonsarzt 926
Breidenbach, Georg, Adjunkt 938
Broadwell, Louis, Gewerbspriv.-Verlängerung 719
Bronal, de, Gewerbspriv.-Einziehung 895
Brostette, François, Gewerbspriv.-Verleihung 796
Bruch, Christoph, Schulgehülfe 135
Bruch, Joh. Michael, Pfarrer 642
do. do. Distrikts-Schulinspector 845
Budenberg, Gewerbsprivilegiums-Verleihung 436
Burgey, Janne, Belobung 1080
Burgey, Wilhelm, Adjunkt 1136
Busch, Philipp, Lehrer 767
Butscher, Georg, funktionirender Gerichtsbote 197
Buxbaum, Ludwig v., Ritter, k. Regierungsdirector 1146

C.

Caselmann, k. Gerichtsbote 973
Catelineau, Friedrich, Gewerbspriv.-Einziehung 720
Chauge, Charles v., Gewerbspriv.-Verleihung 135
Chanott, Franz, Gewerbspriv.-Einziehung 720
Chelius, Theodor, Pfarrer 705
Christmann, Peter, Lehrer 340
Christmann, Heinrich, Schulgehülfe 1118
Collyer, Robert, Gewerbspriv.-Verleihung 200
Cronauer, Friedrich Ignaz, Schulgehülfe 708

Seite.

D.

Dahl, Joseph, Candidat der Theologie, Stipendium 199
D'Alleux, Ernst, Studienlehrer 134
D'Alleux, Wolfgang Friedrich, Pfarrer 893
Damm, August, k. Landcommissär, Ordensverleihung 133
Damm, Carl, k. Oberappellationsgerichtsrath 156
Danner, Albert, Lehrer 974
Dannheimer, k. Decan und Distrikts-Schulinspector 912
Dausch, Peter, Schulgehülfe 1039
Dazenberger, Joseph, Gewerbspriv.-Verleihung 200
Deherrypon, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 895
Deiglmayer, A., Gewerbspriv.-Verleihung 644
Dell, Johann, Lehrer 307
Delurber, Jacob, Belobung 909
Demetz, k. Gerichtsbote 973
Dengler, Ludwig, Bürgermeister 29
Denig, Hypolit, k. Landgerichtsschreiber 273
Dercum, Hermann, Untersuchungsrichter 1038
Dewald, Friedrich, Pfarrer und k. Schulinspector 612
Dick, Ludwig, Schulgehülfe 940
Diebold, Jacob, Pfarrer 642
Diehl, Ludwig, k. Oberzollinspector, Ordensverleihung, Versetzung und Ernennung zum Hafencommissär in Ludwigshafen 133, 857, 951
Dietrich, Johannes, Adjunkt 286
Dietrich, Johann, Schulgehülfe 939
Diethmann, Matthäus, Pfarrer 1145
Dörr, Heinrich Carl, Pfarrer, Ordensverleihung 1119
Dorn, Carl, Gewerbspriv.-Einziehung 1056
Drescher, Philipp, Adjunkt 135
Dünkel, Carl Ludwig, Lehrer 719

E.

Earnshaw, Eduard, Gewerbspriv.-Einziehung 1120
Earnshaw, William, Gewerbspriv.-Verleihung 1167
Eckert, Jacob, Pfarrer 1085

Digitized by Google

Seite.

Eichelmann, Heinrich, Lehrer 198
Eichhorn, Hermann, Gewerbspriv.-Verleihung 308
Ellmer, Peter, Zeichnungslehrer 372
Engel, Heinrich, Schulgehülfe 940
Eschenfelder, Anton, Pfarrer 992
Etzel, Carl, Schulgehülfe 815
Exter, J. J., Gewerbspriv.-Einziehung 244

F.

Fabel, Johann, Adjunkt 390
Faller, Heinrich, Lehrer 286, 816
Faßbender, Philipp Jacob, k. Gerichtsbote 274
Faukall, Maximilian, Pfarrer 388
Fetzer, Heinrich, Schulgehülfe 992
Firmery, Georg, Pfarrer 1115
Fischer, Joh. Joseph, k. Gerichtsbote 611
Fischer, Joseph, k. Lyceal-Professor 705
Fischer, Rudolph Maximus, Pfarrer 892
Fischesser, Joseph, Gewerbspriv.-Einziehung 756
Fischler, Peter, Schulgehülfe 392
Fitting, Jacob, k. Bezirksgerichts-Assessor 857
Fitz, Carl, k. Notär 166
Fitz, Michael, Gerichtsboten-Candidat 973
Flach, Michael, Adjunkt 405
Fleckstein, Friedrich Jacob, Adjunkt 166
Fleischer, Belobung 380
Flocken, Jacob, Lehrer 939
Föll, Philipp Wilhelm, k. Bezirksrichter 273, 1038
Folz, Joseph, Adjunkt 425
Franz, Sebastian, Bürgermeister 390
Fricker, Caspar, Gewerbspriv.-Verleihung 846
Fries, Hermann, k. Bezirksgerichts-Assessor 1165
Fröhlich, August, Adjunkt 29
Fuchs, Philipp Ignaz, Adjunkt 307
Fuhrmann, Michael, „ 706

G.

Gäckler, Daniel, Gerichtsbotengehülfe 435
Gauff, Jacob, Lehrer 815
Geib, Jacob Adam, Lehrer 707
Gentes, Heinrich, Adjunkt 188
Geörger, Ludwig, Schulgehülfe 38
Gergens, Ernst, Ergänzungsrichter 938
Giehl, Georg, Schulgehülfe 405
Giffard, Henry, Gewerbsprivilegiums-Verleihung 644
Glaser, Martin, Schulgehülfe 755
Glaser, Ludwig, k. Bezirksrichter 831
Glöklen, Gewerbsprivilegiums-Verleihung 274
Glück, Carl, Lehrer 1117
Grandis, Sebastian, Gewerbspriv.-Einziehung 720
Graß, Carl Friedrich, k. Revierförster 643
Grohe, Fr. Jacob, Adjunkt 15
Gruber, Caspar, Gewerbspriv.-Verleihung 243, 276

H.

Haag, J., Gewerbsprivilegiums-Verleihung 644
Haagen, Friedrich, Lehrer 156
Hagen, Richard, Gewerbspriv.-Verleihung 1119
Hagenbusch, Ludwig, k. Gerichtsbote 1176
Haid, Georg Jakob, Bürgermeister 15
Hammer, Anton, Gewerbspriv.-Verlängerung 708
Hammer, Johann, Lehrer 740
Hanauer, Eduard, k. Staatsprokurators-Substitut 612
Harfild, W., Gewerbsprivilegiums-Verleihung 796
Harthan, John u. Ezra, Gewerbspriv.-Einziehung 276
Hartmann, Carl, k. Notär 832
Hartmann, Gustav, Ergänzungsrichter 1038
Hartmetz, Johann Friedrich, Bürgermeister 767
Hartmeyer, Georg, Lehrer 242
Haas, Ernst, k. Bezirksgerichts-Assessor 857
Haas, Leo, Gewerbsprivilegiums-Verleihung 1167

Digitized by Google

	Seite.
Haſt, Fr. Conrad, Schulgehülfe	814
Hausmann, Carl Friedrich, k. Landc.-Aktuar	1037
Hechler, Georg Jacob, Adjunkt	140
Hecht, Simon, Lehrer	893
Heckton, Johannes, Belobung	909
Hehl, Nicolaus, Lehrer	30
Heinlein, Valentin, Gewerbspriv.-Verleihung	392
Heintz, Otto, funktionirender Subſtitut	324
Heiſt, Carl Auguſt, Schulgehülfe	391
Heiß, Ludwig, Gewerbsprivilegiums-Verleihung	643
Heißler, Nicolaus, Lehrer	30
Heller, Wilhelm Franz, Schulgehülfe	880
Heller, P. Joſeph, Bahnhofverwalter, Ordens-Verleihung	894
Heyckel, Ludwig, Lehrer	1165
Henrich, Johann Ludwig, Lehrer	858
Hepp, Ludwig, k. Baubeamter	643
Hepp, Heinrich Otto, k. Notär	832
Heppenheimer, Daniel Friedrich, Vermächtniß	629
Herancourt, Ferdinand, Lehrer	768
Herbſt, Jacob, Bürgermeiſter	134
Herbſt, Franz Joſeph, Schenkung	629
Herfeld, Joſeph, k. Bezirksrichter	389
Heß, Jacob, Schulverweſer	1118
Heſſert, Heinrich, k. Ergänzungsrichter	324
Hildebrand, Ludwig, Schulgehülfe	68
Hilbebrandt, Adolph v., Ritter, Conſul in Hamburg	198
Hilger, Ludwig, k. Rentbeamte, Ordens-Verleihung	133
Hilz, Franz, Schulgehülfe	845
Hilz, Joſeph, Lehrer	858
Hitzelberger, Joſeph, Pfarrer	1086
Hitzfeld, Otto, k. Notär	832
Hochſtädter, Jacob, Belobung	1081
Höfer, Gewerbsprivilegiums-Verleihung	975
Hof, Adam, Schulverweſer	1055
Hofer, Georg Hieronymus, Pfarrer	14

	Seite.
Hofinger, Adam, k. Unterſuchungsrichter	739
Hoffmann, Friedrich, Gewerbspriv.-Verleihung	199
Hoffmann, Heinrich, Schulgehülfe	880
Hoffmann, Luiſe, in München	809
Hoffmann, Jacob, Lehrer	1040
Hohe, Georg Guſtav v., k. Regierungs-Präſident, Adelsmatrikel	132
Hollenſteiner, k. Diſtrikts-Schulinſpektor	845
Hollinger, Carl, Schulgehülfe	740
Holſte, Chriſtoph Carl, Pfarrer	388
Horn, Carl, Pfarrer	795
Hoos, Heinrich Friedrich, Pfarrer	795
Huberwald, Eugen, k. Notär	832
Hundt, Dr. Mathias, k. Kantonsarzt	739

J.

Jäger, Dr., Georg, v., Hofrath	705
Jakobi, Carl, k. Revierförſter	375
Jaspis, Georg, Regiſtrator	134
Iller, Gewerbsprivilegiums-Verleihung	975
Immeltsberger, Adam, Schulgehülfe	858
Jochim, Katharina, Schulſchweſter	1118
Jung, Ludwig, Schulverweſer	242
Jung, Peter, Lehrer	859
Jung, Eduard, funktionirender Subſtitut	1117

K.

Kalbfuß, Chriſtian, Pfarrer	134
Kalbfuß, Ch. Carl Michael, Pfarrer	796
Kärner, Carl v., k. Appellationsgerichtsrath, Ordens-Verleihung	133
Karſch, Alfred, Ergänzungsrichter	1038

Digitized by Google

Seite.

Kaſt, Cajetan, k. Bezirksrichter 1038
Kaufhold, Joſeph III., Belobung 1080
Kaufhold, Valentin, Belobung 1080
Kaufhold, Peter, Belobung 1081
Kaufmann, Gewerbspriv.-Verleihung 274
Kauſchinger, Georg, k. Forſtmeiſter, Ordens-Verleihung 768
Keller, Lothar, k. Notär 273
Kemmel, Peter, Belobung 1081
Kempter, Jacob, Lehrer 16
Kees, Friedrich Carl, k. Revierförſter 856
Kielinger, Joſeph, Gewerbspriv.-Verlängerung 895
Kipp, Georg, Zollverwalter 388
Kißinger, Guſtav, Gewerbspriv.-Verleihung 1119
Klag, Daniel II., Adjunkt 389
Klein, Peter, Belobung 909
Klenſch, Georg, Lehrer 391
Klink, Adam, Adjunkt 938
Klötz, Peter, 1039
Knobloch, Nicolaus, Pfarrer 893
Koob, Jacob, Lehrer 166
Koch, Baptiſt, Gewerbspriv.-Verleihung 274
Koch, Joh. Georg, Belobung 380
Koch, Carl, k. Landrichter 832
Koch, Friedrich, Schulgehülfe 1166
Köchert, Heinrich, Gewerbspriv.-Verleihung 846
König, Carl, k. Revierförſter 134
Köſtler, Peter, Domcapitular, Ordens-Verleihung 133
Kohler, Georg, Hauptzollamts-Controleur 241
Kopliz, Franz Caspar, Obergeometer 926
Kraus, Anna, Gewerbspriv.-Verlängerung 1168
Krazeiſen, Carl v., k. Generalmajor, Ordens-Verleihung 133
Krebs, Ludwig, Lehrer 859
Kreutzer, Friedrich, k. Landrichter 611
Krieg, Jacob, k. Revierförſter 643

Seite.

Krober, Georg, Schulgehülfe 859
Krottkopf, Gewerbsprivilegiums-Verleihung 894
Kugler, Eduard, Schulgehülfe 391
Kuhn, G., Gewerbsprivilegiums-Verleihung 135
Kuhn, Gg. Peter, Adjunkt 814
Kuhn, Simon, Pfarrer 1163
Kulenkamp, Eugen, k. bayer. Generalconſul in Hamburg 796

L.

Lahr, Heinrich, Schulgehülfe 1039
Lamb, Georg, Adjunkt 767
Lampadius, Eduard, Gewerbspriv.-Verleihung 846
Lang, Friedrich, Pfarrer 133
Lang, Jacob, Bürgermeiſter 376
Lang, Theobald jun., Adjunkt 390
Lang, Joh. Michael, 814
Langen, Eugen, Gewerbspriv.-Verleihung 436
Lanz, Carl, Lehrer 307
Legrum, Joh. Peter, Pfarrer 642
Lehmann, Carl, k. Hypothekenbewahrer, Titel-Verleihung 823
Lehmann, Jacob, Bürgermeiſter 718
Leich, Carl Auguſt, k. Revierförſter 643
Leicht, Ludwig, Belobung 934
Leiherr, Charles, Gewerbspriv.-Einziehung 1120
Leipert, Auguſt, Kaufmann 327
Lepere, Georg, Adjunkt 390
Leuchs, Johann, Gewerbspriv.-Verleihung 643
Leyes, Peter, Adjunkt 420
Leyſer, Jacob Anton, Pfarrer 1136
Licht, A., Gewerbsprivilegiums-Verleihung 199
Lieb, Michael, Lehrer 16

	Seite.
Linz, Heinrich, k. Steuer-Einnehmer	403
Lippe-Wechsenfeld, Graf, Gewerbsprivileg.-Verleihung	894
Lischer, Heinrich, Schulgehülfe	1118
Littig, Jacob, Lehrer	1166
Lohe, Friedrich, Rechtscandidat, Stipend.	199
Lohr, Ludwig, Schulgehülfe	940
Löw, Jacob, Verifikator	29
Löw, Jacob, k. Staatsprokurator	611
Ludwig, k. Gerichtsbote	706
Luther, Johann, Belobung	380
Lugenburger, Johann, Lehrer	719

M.

Magel, Bernhard, Pfarrer	324, 795
Mahler, Carl, Gewerbspriv.-Einziehung	244
Mandelbaum, Jacob, Gewerbspriv.-Verlängerung	275
Mang, Carl, Adjunkt	754
Maniquet, Gewerbsprivilegiums-Verleihung	846
Marotte, Carl, k. Gerichtsbote	1176
Martius, Friedrich, k. Revierförster	1053
Marzall, Johann, Realienunterrichts-Lehrer	705
Masse, Jacob, Schulgehülfe	1086
Mattern, Carl, Adjunkt	754
Mattern, Johann, Schulgehülfe	974
Mattil, Heinrich, Adjunkt	197
Matz, Wilhelm, Lehrer	1117
Mäurer, Jacob, Lehrer	815
Maurer, Jean, Gewerbspriv.-Verleihung	436
Maurer, Peter, Schulgehülfe	1054
Maurer, Friedrich, „	1166
Mayon, Eduard, Gewerbspriv.-Verleihung	1040
Mayer, Joh. Michael, „ „	755
Mayer, Wilhelm, Bürgermeister	1086

	Seite.
Mayer, Michael, Belobung	1080
Medicus, Dr., Carl Ludwig, k. Landcommissär, Ordens-Verleihung	133
Mettin, A., Gewerbsprivilegiums-Verleihung	644
Metz, Friedrich, k. Revierförster	1053
Metzger, Georg, Pfarrer	753
Meyer, Dr., Franz, k. Regierungs-Direktor	1146
Michel, Nicolaus, k. Distrikts-Schulinspektor	273
Miedel, Nicolaus, Schulgehülfe	188
Mörs, Emmerich Joseph, v., k. Landcommissariats-Aktuar, Adelsmatrikel	132
Morgenthau, Lazarus, Fabrikant, Schenkung	820
Moschel, Eugen, Pfarrer	972
Motzenbäcker, Wilhelm, Pfarrer	1085
Müller, Johann Jacob, Adjunkt	15
Müller, Johann III., „	405
Müller, Lorenz, Gewerbspriv.-Verleihung	135
Müller, Philipp, Einnehmer	242
Müller, k. Distrikts-Schulinspektor	706
Müller, Julius Ferdinand, k. Bezirksrichter	831
Müller, Johannes, Belobung	909
Müller, Jakob, Lehrer	1054
Mündler, E., Subdirektor, Annahme fremder Decoration	894
Munzinger, Ludwig, k. Assessor	38
Munzinger, Ludwig, k. Landrichter	1053

N.

Nagel, Johann Georg, Bürgermeister	753
Nathan, Jacob, Lehrer	974
Nattinger, Joh. Baptist, k. Forstwart	813
Neckerauer, Joh. Georg, Lehrer	1039
Neumann, Georg, Pfarrer	753
Neuwirth, Emil Eduard, Bergamts-Actuar	643

Seite.

Nicolaus, Jacob, Schulgehülfe 1054
Nißl, Theodor, Studienlehrer 372
Nolden, Melchior, Gewerbspriv.-Verleihung 976
Nolze, Heinrich, Lehrer 845
Nonweiler, Belobung 380
Nöffel, Carl, Ergänzungsrichter 739
Nothhof, Philipp, Adjunkt 1054

O.

Offergeld, J., Gewerbspriv.-Verleihung 940
Omler, Peter, Adjunkt 1053
Oppenheimer, Moriz, isr. Lehrer 274
Osthof, k. Revierförster, Ehrenmünze-Verleihung 266

P.

Pasquay, Peter, Schulgehülfe 288
Pendele, Anton, k. Bezirksrichter 389
Perignon, Joseph, Schulgehülfe 288
Petitjean, Tonny, Gewerbspriv.-Verleihung 796
Pfanzeber, Georg, Gewerbspriv.-Verlängerung 1119
Pfeiffer, Anton, Pfarrer 753, 1037
Philipp, Peter, Adjunkt 845
Pleininger, Maria, Gewerbspriv.-Verlängerung 1019
Popp, Richard, k. Staatsprokurators-Substitut 612
Prillwitz, J. H., Gewerbspriv.-Einziehung 1020

Q.

Quirin, Johann, Gewerbspriv.-Einziehung 372

R.

Ramge, Philipp, Belobung 1080
Rapp, Ludwig, Schulgehülfe 188

Seite.

Rapp, Ludwig, Landgerichtsschreiber 273
Rapp, Philipp, Schulgehülfe 1118
Rau, Friedrich, Gewerbspriv.-Verlängerung 860
Rech, Christian, Adjunkt 390
Regnault, August, Lehrer 754
Reher, Johannes, Bezirksgeometer 938
Reich, Jacob, k. Zollbeamter 388
Reinhard, A., Gewerbspriv.-Verleihung 895
Reinhard, Carl, do. do. 1019
Reiser, Jacob, Schulgehülfe 287
Reisch, Dr. Joseph, k. Kantonsarzt 845
Reischmann, Anton und Katharina, Gewerbsprivilegiums-Verlängerung 860
Reithmann, Christian, Gewerbspriv.-Verleihung 1019
Riedthaler, Georg, Schulgehülfe 707
Rief, Carl Ludwig, Schulgehülfe 707
Riehm, Philipp, Lehrer 973
Riel, Philipp, k. Baubeamter 388
Ripplinger, Ernst, Pfarrer 1037
Risch, Hermann, k. Distrikts-Schulinspector 992
Ritter, Joseph, Lehrer 288
Ritter, Daniel d. J., Adjunkt 857
Röhrig, Carl, Schulgehülfe 859
Rösl, Heinrich, Gewerbspriv.-Verlängerung 708
Rohrbacher, Peter, Pfarrer 1164
Roos, Carl, Schulverweser 740
Rosenberger, Gottlieb, Lehrer 754
Rosenthal, Gebrüder, Gewerbspriv.-Verleihung 275
Roth, Georg, Lehrer 859
Roth, Carl Friedrich, Schulgehülfe 1055
Rothhaas, Friedrich, Pfarrer 388
Rothschild, Hermann, Lehrer 391
Ruchet, David, Gewerbspriv.-Verleihung 796
Rubber, de, do. do. 975
Rudolph, do. do. 975
Rueff, Franz, Vermächtniß 933

Seite.

Ruppelius, Ludwig Anton, Pfarrer 388
Ruthmann, Jacob, Gewerbspriv.-Verlängerung 708

S.

Salomon, Nathan, isr. Lehrer 1166
Sattler, Nicolaus, Einnehmer 291
Schäfer, Rudolph, k. Gerichtsbote 197
Schäfer, Joh. Valentin, Einnehmer 403
Schäffer, Gewerbsprivilegiums-Verleihung 436
Schätzler, Joh. Ludwig Albert, Pfarrer 1037
Schauberg, Jacob, k. Notär 273
Schauber, Anton, Pfarrer 15
Schaurer, Philipp Jacob, Adjunkt 389
Schecher, Wilhelm, Pfarrer 88
Scheib, Johannes, Schulverweser 739
Schellhaas, Ludwig, Gerichtsboten-Candidat 973
Schellhorn, Georg von Forst, Schenkung 173
Scherer, Daniel jun., Bürgermeister 389
Scherer, Friedrich III., Bürgermeister 814
Schen, Carl, Lehrer 740
Scheu, Georg Carl, Lehrer 970
Schieler, Philipp, Belobung 1051
Schmauß, Dr. Friedrich, k. Kantonsarzt 372
Schmelz, Johann, Gewerbspriv.-Verlängerung 200
Schmeer, Christian, Lehrer 391
Schmidtlein, Hermann, k. Forstwart 813
Schmid, Georg, Pfarrer 795
Schmid, Eduard, Gewerbspriv.-Einziehung 1020
Schmidt, Jacob, Bürgermeister 30
Schmidt, Theodor, Lehrer 816
Schmitt, Ludwig, Pfarrer 187
Schmitt, Jacob Friedrich, Schulgehülfe 858
Schmitt, Friedrich, Schulgehülfe 1118
Schmitt, Adam, Bürgermeister 939

Seite.

Schmobler, Franz, Schulgehülfe 273
Schmülder, Johann, Schulverweser 308
Schneider, Valentin, Lehrer 1039
Schneider, Georg, Adjunkt 1086
Schneider, Joh. Georg, Belobung 1080
Schönborn, Carl, k. Gerichtsbote 435
Schönebeck, August v., Ergänzungsrichter 187
Schreck, Franz, Lehrer 16
Schreiber, Henriette, Schulschwester 392
Schreiber, Joh. Andreas, Gewerbspriv.-Verleihung 974
Schreiner, Peter, Zollverwalter 388
Schuberth, Johann, Gewerbspriv.-Verleihung 274, 1056
Schuler, Adam, Schulgehülfe 287
Schuler, Theodor, k. Bezirksrichter 1038
Schüllermann, Wilhelm, Einnehmer 1110
Schultz, Friedrich, Belobung 1080
Schunk, Jacob, Schulgehülfe 392
Schuster, Ludwig, Schulgehülfe 974
Schwager, Georg, Schulgehülfe 1039
Schwarz, Agatha Barbara, Oberin, Annahme fremder Decoration 226
Schwarz, Johann, Pfarrer 795
Schwarz, Joh., Gewerbspriv.-Verleihung 816
Schweizer, P., do. do. 895
Schwerd, Friedrich Magnus, Ordensverleihung 768
Schwertfeger, Rosalie, Gewerbspriv.-Verleihung 1040
Schwind, Franz, Gewerbspriv.-Verlängerung 1168
Seebach, Friedrich, Gerichtsboten-Candidat 241
Seeger, J., Gewerbspriv.-Verleihung 199
Sedlmayer, Joseph, Gewerbspriv.-Verleihung 1019
Seibert, Julius, Schulgehülfe 814
Seiter, Jacob, Lehrer 1086
Seither, Daniel, Lehrer 1166
Sieber, Friedrich, Registrator 273
Sieber, Jacob, Lehrer 287, 1117
Siegel, Johannes, Adjunkt 198

Seite.

Siemer, Franz, Lehrer 1117
Siemens, F., Gewerbspriv.-Einziehung 392
Simon, Michael, Adjunkt 390
Solbrig, F., Apotheker 970
Sperl, Heinrich, Gewerbspriv.-Verlängerung 140, 1119
Spieß, Gottfried, Zollamts-Controleur 134
Spieß, Michael, Schulgehülfe 707
Spießl, Thereſia, Gewerbspriv.-Verlängerung 1168
Spitäls, Ferdinand, Gewerbspriv.-Verleihung 975
Spönlein, Carl, Lehrer 1168
Stabel, Johann, Pfarrer 893
Stamer, Wilhelm, Lehrer 754
Steger, Georg Chriſtian, Schulgehülfe 755
Steil, Johann, Lehrer 939
Steiner, Joſeph, Gewerbspriv.-Verleihung 135
Steinhauer, Daniel, Adjunkt 939
Stingel, Joſeph, Gewerbspriv.-Verleihung 975
Stöckel, Johann, Pfarrer 1116
Storck, Georg, Lehrer 707
Storck, Jacob, Schulgehülfe 1055
Strack, Wilhelm, „ 16
Strauch, Wilhelm, Annahme fremder Dekoration 894
Strauß, Feiſt, iſraelit. Lehrer 1117
Stuirbrink, Jakob Anton, k. Forſtwart 813
Sulzer-Warth, Johann Heinrich v., Conſul in der Schweiz 1018
Sutter, Andreas, Lehrer 242

T.

Terzer, Georg, Gewerbspriv.-Verlängerung 824
Thelemann, Carl Otto, Pfarrer 324
Thomann, Franz, Adjunkt 705
Thürwanger, Ludwig, Lehrer 939
Traitteur, Carl v., k. Revierförſter 1164
Trapp, Chriſtian, Adjunkt 718

Seite.

Treiber, Georg, k. Oberzollinſpektor 857
Tröger, Carl Ernſt Lebrecht, Pfarrer 642
Tümſer, M., Gewerbspriv.-Verleihung 275

U.

Uebel, Georg Friedrich Chriſtian, k. Bezirksrichter 389
Uhlhorn, Gerhard, Gewerbspriv.-Einziehung 708

V.

Vaillant, Reinhard, k. Bezirksgerichts-Aſſeſſor 1165
Vogel, Wilhelm, k. Revierförſter 1053
Vogelgeſang, Daniel, Lehrer 1165
Vorwerk, Friedrich, Apotheker 739
Voß, Wilhelm Chriſtian, Gewerbspriv.-Verleihung 275

W.

Wagner, Georg Adam, Lehrer 38
Walz, Jakob, funktionirender Gerichtsbote 29, 857
Walther, Jacob, Lehrer 242
Walter, Peter, „ 857
Wand, Hermann Ludwig, k. Landc.-Aktuar 1038
Watzke, Carl, Verwalter der Kreisarmen- und Irrenanſtalt 705
Weber, v., Gewerbspriv.-Verleihung 136, 643
Weber, Peter, Lehrer 198
Weber, Carl Heinrich, Pfarrer 642
Wehe, Jacob, Lehrer 391
Weingarth, Nicolaus II., Adjunkt 390
Weinmann, Jacob, Adjunkt 1165
Weiß, Alois, Schulgehülfe 188
Weismann, Gerichtsboten-Candidat 706
Weißmann, Friedrich Wilhelm, Schulgehülfe 198
Weiſenſtein, Jacob, Belobung 909

Seite.

Weißel, Philipp, Lehrer 708
Weißel, Friedrich, Schulgehülfe 814
Wendel, Georg Jacob, Lehrer 718
Werner, Franz August, k. Staatsprokurator 324
Werron, Johannes, Lehrer 1166
Weyrauch, Johannes, Adjunkt 973
Wiegel, Peter, Postoffizial 1184
Winderroll, Philipp Jacob, Bürgermeister 754
Wingerter, Franz, Bürgermeister 390
Wißing, Peter d. J., Adjunkt 30
Wolf, Adam, Schulgehülfe 242, 1054

Seite.

Z.

Zängerle, Max, Rector an der Landwirthschafts- und Gewerbschule 1037
Zieglwalner, Carl, k. Landrichter 832
Zimmer, Friedrich jun., Adjunkt 389
Zimmer, C., Gewerbepriv.-Verleihung 895
Zinn, Wilhelm, k. Distrikts-Schulinspector 286
Zink, Friedrich, Lehrer 1054
Zoller, Simon, Einnehmer 404

Sach-Register.

1860.

Seite.

A.

Abänderung einiger Statuten-Bestimmungen der allgemeinen Stuttgarter Renten-Anstalt siehe Renten-Anstalt.

Abhandenkommen eines Brandentschädigungs-Mandats 1143

Abrechnung der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz für das Jahr 1859. Außerordentl. Beilage zu № 18.

Additional-Convention zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage zwischen den Staaten des deutschen Zollvereines einerseits und Sardinien anderseits 229, 599, 1105

Adelsmatrikel, Einverleibung in dieselbe siehe Namensverzeichniß.

Administrativ-Verordnungen-Sammlung 369, 430, 729

Advocaten-, Wittwen- und Waisen-Verein s. Pensionsverein.

Aerztliche Praxis in München und in den größeren Städten des Königreichs 1028

Aerztlicher Schematismus pro 1859 137

Agenturen s. Auswanderung, Feuer-, Hagel-, Lebens- und Güterversicherung.

Seite.

Alkohol-Gehalt weingeistiger Flüssigkeiten, Einführung eines Normal-Maßes 121

„ Vollzugs-Instruction 357

Anerkennung, öffentliche s. Namens-Register.

Anleitung zum Gebrauche der biblischen Geschichte bei dem Religions-Unterrichte 711

Anschlagzettel bei Zwangsveräußerungen, deren Stempel- und Einregistrirungs-Freiheit 127

Apotheker-Gremium, General-Versammlung pro 1860 1174

Approbations-Prüfung für Bader s. Baderprüfung.

Armenlehrschwestern, deren Gewinnung für Rettungshäuser 727

Armen- und Kranken-Anstalt Frankenthal siehe Kreis-Armen- und Kranken-Anstalt.

Armenwesen, Verwaltungs-Resultate der Lokal-Armenpflege und Uebersicht über den Stand des Armenwesens in der Pfalz pro 18½ 409

Assisen-Eröffnung pro II. Quartal 18½ 268

„ „ III. „ „ 734

„ „ IV. „ „ 935

„ „ I. „ 18½ 1181

Aufbewahrung von Medicamentenresten 19

Auffinden des Gerippes eines Mannes 635

Seite.

Auffinden einer Mannbekleidung an der Pegnitz 821
Aufhebung des Verbotes der Pferde-Ausfuhr 3
Aufsuchung des Reisenden Dr. Eduard Vogel in Afrika 709
Augsburger Börse 30, 68, 136, 166, 124, 276, 288, 308, 340, 352, 376, 400, 612, 644, 720, 740, 756, 767, 784, 832, 846, 860, 880, 896, 912, 940, 976, 1020, 1040, 1056, 1086, 1120, 1136, 1146, 1184
Ausbruch der Rinderpest in Böhmen 206
Ausgewiesene, gegenseitige Uebernahme derselben s. Gothaer Vertrag.
Auslieferung von Verbrechern s. Vertrag.
Ausschreiben wegen Friedrich Muschetsky 280
Auswanderung, Agenturen des Expedientenhauses Joseph Lemaitre und Washington Finlay in Havre und Mainz 264, 762, 1141
" Agenturen der London-New-Yorker Paket-Schifffahrts-Gesellschaft 729
" Agenturen des Expedientenhauses J. Barbe in Havre 745
" Agenturen des Expedientenhauses Eduard Ichon in Bremen 762, 1141
" Agenturen des Expedientenhauses Knöhr und Burchard in Hamburg 820, 933
" Agenturen des Expedientenhauses A. N. Christie in Havre 841, 1030, 1050
" Agenturen des Expedientenhauses A. Strauß in Antwerpen 1142
" Umänderung der Firma des Expedientenhauses Chrystie und Cheever in Havre 745

B.

Bader-Prüfung, Dispens-Gesuche zu der Approbations-Prüfung 1110
" Resultate derselben 1116
Bahnpolizei-Reglement für die pfälzischen Bahnen 810

Seite.

Bau einer stehenden Brücke bei Mainz über den Rhein 865
Bauwesen, Ertheilung von Anordnungen der Referenten der Kreisbaubehörde an die Baubehörden mittelst Reiseregistraturen 803
" Inspizirung desselben pro 18½ 597
" Organisation des öffentlichen 141
" Taggebühren der Bauassistenten 1171
" Theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst pro 1860 801
Beiträge aus Kreisfonds zur Unterhaltung der Districtsstraßen pro 18½ s. Districtsstraßen.
" aus Kreis- und Polizeistraffonds pro 18½ zur Herstellung neuer Districts- und Vicinalstraßen s. Districtsstraßen.
Begnadigungs-Gesuche 67
Belobung, öffentliche s. Namens-Register.
Berichtigung s. Vereinszolltarif.
Beschädigung in den Staats-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen der Pfalz durch Eisdruck im Vorwinter 1858 917
Beschälstationen pro 1860 21
Besitz-Einweisung der Elisabetha Schieß in den Nachlaß ihres Ehemannes Gratian Lestable 270
Besoldungs- und Pensions-Beiträge für den Gemeinde- und Stiftungsforstdienst pro 18½ 431
" Vertheilungsliste derselben. Außerord. Beilage zu № 28.
Betrieb der kgl. Grube Odenbach und Roth und Mittelbergbach s. Kohlenverkaufspreise.
Betriebs-Ergebnisse der pfälzischen Eisenbahnen
pro December 1859 31 pro Juni 1860 771
" Januar 1860 172 " Juli " 847
" Februar " 272 " August " 927
" März " 337 " Sept. " 1015
" April " 407 " Oct. " 1087
" Mai " 703 " Nov. " 1148

Seite.

Bevölkerungsstand in den Gefängnissen der Pfalz pro 18⅔. Außerordentl. Beilage zu № 15.

Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen s. Namensregister.

Biersteuer, Einführung derselben im Herzogthum Nassau 9

Blattern-Epidemie, Vorkehrung gegen dieselbe 613

Blinden-Institut s. Central-Blinden-Institut.

Blokade der marokkanischen Seehäfen 603

Brandassecuranz, Beiträge pro 1859 49

Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz. Abrechnung pro 1859. Außerordentl. Beilage zu № 18.

C.

Canal, Verzeichniß der während des 1. Quartals 18⅔ aus- und eingeführten Gegenstände 44

„ II. Quartal 335

„ III. „ 769

„ IV. „ 1035

Cassations-Urtheil. 1. Ausländer, Competenz-Fragestellung 193

„ 2. Die Gemeinde darf ohne Ermächtigung Seitens der k. Regierung weder als Klägerin, noch als Beklagte vor Gericht auftreten, und in Forderungssachen insbesondere ist die Klageerhebung gegen eine Gemeinde nur dann zulässig, wenn der Gläubiger die Autorisation dazu nachgesucht und erhalten hat. Der Mangel der Autorisation ist von Amtswegen zu berücksichtigen 205

„ 3. a. Zum Begriffe einer Gewerbsteuer-Contravention wird keineswegs eine Reihe von gewerblichen Handlungen erfordert, vielmehr genügt ein einziger Act.

Seite.

b. Die Gerichte sind bezüglich der Frage, ob ein steuerbares Gewerbe ausgeübt wurde, nicht an die Beschlüsse des Gewerbsteuer-Ausschusses gebunden 606

Central-Blinden-Institut, Erledigung von Freiplätzen 747

Central-Landwirthschaftsfest, Programm 645

Central-Rheinschiffahrts-Commission s. Verlegung.

Central-Taubstummen-Institut, Erledigung von Freiplätzen 631

Competenz-Conflict, Erkenntniß des obersten Gerichtshofes in Betreff des Competenz-Conflictes zwischen der k. Regierung der Pfalz k. d. J. und dem k. Bezirksgerichte Landau in der Streitsache des Jacob Eichenlaub von Mörlheim gegen die Eheleute Bouquet daselbst und die Gemeinde Mörlheim wegen Weggerechtigkeit 1081

Concession der großh. badischen Regierung für eine neue Rhein- und Main-Dampfschifffahrt 1025

Concursprüfung für den Forstverwaltungsdienst pro 1860 17

„ für die Staatsdienst-Adspiranten pro 1860 876

Concursrechte in der Schweiz s. Uebereinkunft.

Consulat in St. Louis 823

„ in der Schweiz 1018

Cursiren falscher Münzen 4, 5, 6, 7, 67, 139, 161, 185, 223, 224, 283, 284, 303, 379, 419, 604, 731, 748, 750, 827, 830, 853, 854, 907, 988, 1032, 1156.

D.

Dachbedeckungen, Anwendung der Steinpappe 877

„ Rasendachungen 1179

Dampfschifffahrt s. Concession.

Seite.

Dienstesnachrichten s. Namensregister.

Dispens-Gesuche zur Approbationsprüfung der Bader s. Bader-Prüfung.

„ bezüglich des Besuches der Universität während des praktischen Jahres für Medizin-Studierende s. Medizin.

Districts-Gemeinden, Rechnungs-Ergebnisse derselben pro 18½ 393

Districts-Straßen, Beiträge aus Kreis- und Polizeistraffonds pro 18½ 50, 328

E.

Eigenthums-Vormerkung von Staats-Obligationen s. Vinculirung.

Einführung der Biersteuer im Herzogthum Nassau 8

Einfuhr von österreichischen kupfernen und silbernen Scheidemünzen 303

Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staats-Obligationen durch Vermittlung der k. Rentämter 238

Einnehmerei-Besetzung zu Lambrecht 403

„ „ „ Freinsheim 403

„ „ „ Sippersfeld 1109

„ „ „ Trippstadt 1109

„ „ „ Wallhalben 403

Einnehmerei-Erledigung zu Lambrecht 3

„ „ „ Freinsheim 185

„ „ „ Sippersfeld 712

Einregistrirungs- und Stempelfreiheit der Anschlagzettel bei Zwangsveräußerungen s. Anschlagzettel.

Einquartierungen, Festsetzung der Vergütung für die Kostportionen und Fourage-Rationen bei Einquartierungen in der Pfalz pro 1860 64

Seite.

Einweisung in den Besitz der Verlassenschaft des Gratian Létable s. Besitz-Einweisung.

Eisdruck, Beschädigungen in den Staats-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen durch Eisdruck im Vorwinter 1858 917

Eisenbahn-Anlehen, Fortsetzung desselben 735

Ergebniß der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung pro 18½ s. Schutzpocken-Impfung.

Erledigung der Stelle eines practischen Arztes in Haßloch 731

Blieskastel 828

St. Ingbert 852

Waldmohr 903

Mutterstadt 950

Sembach 1031

Albisheim 1031

Winnweiler 1133

Erledigung von Freiplätzen im Central-Blinden-Institut 747

„ von Freiplätzen im Central-Taubstummen Institut 631

„ von Freiplätzen im k. Max-Josephs-Stifte 603

Erneuerung der Handels- und Fabrikräthe s. Handels- und Fabrikräthe.

Eröffnung des Wintersemesters 18½ an der Universität zu Erlangen 936

„ des Sommersemesters 1860 an der Universität zu Erlangen 323

„ der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule zu Kaiserslautern 937

Errichtung einer Uebergangsstelle zu Germersheim 265

Ersparnißbank s. Lebensversicherung.

Ertheilung von Hausirscheinen s. Hausirscheine.

F.

Ferien-Sitzungen des k. Bezirksgerichtes Frankenthal 752

Seite.

Ferien-Sitzungen des k. Bezirksgerichtes Zweibrücken 764
" Kaiserslautern 766
" Landau 767
" des k. Apellationsgerichtes zu Zweibrücken 811
Feuerlöschspritzen von Dom. Kirchmayer in München 886
Feuer-Versicherung, Agenturen der Leipziger Anstalt 24, 309, 842, 904, 932
" Agenturen der Elberfelder Gesellschaft 225, 763, 979
" Agenturen der Hypotheken- und Wechselbank in München 263
" Agenturen der Münchner-Aachner Gesellschaft 746, 841, 1030
" Agenturen der k. k. privilegirten I. österr. Gesellschaft 785, 905
" Zulassung der Berlinischen Gesellschaft zum Geschäftsbetriebe in Bayern und Agenturen 1028, 1155
Floßordnung für den Rhein 293
Forstverwaltungsdienst s. Concursprüfung.
Fourage-Rationen bei Einquartierungen s. Einquartierungen.
Freiplätze in dem k. Max-Ipseph-Stifte s. Erledigung.
" in dem Central-Blinden-Institut s. Erledigung.
" in dem Central-Taubstummeninstitut s. Erledigung.

G.

Gebühren der Steuerboten für Pfändungsversuche 1027
Geburtsregister-Auszug. Mittheilung eines solchen bei Geburten auswärtiger Staats-Angehörigen 1133, 1182

Seite.

Gehalts- und Pensionsverhältnisse der k. Rentbeamten in der Pfalz 1121
Gemeinden des k. Landgerichts Neu-Ulm 1112
Gerichtsbotendienst, Prüfung für denselben s. Prüfung.
Gesetzgebungsausschüsse, Einberufung derselben 373
Getreide-Normalpreise pro 1858 23
Getreide- und Victualienpreise für den Monat December 1859 45
" " Januar 1860 201
" " Februar " 289
" " März " 353
" " April " 421
" " Mai " 721
" " Juni " 797
" " Juli " 861
" " August " 941
" " September " 1021
" " October " 1069
" " November " 1149
Gewerbe- und Handelskammer s. Kreis-, Gewerbe- und Handelskammer.
Gewerbsbetrieb, gegenseitiger in den Zollvereinsstaaten 1079
Gewerbsprivilegien, Verleihung, Verlängerung und Einziehung s. Namensregister.
Gewerbs-Unterstützungs-Verein, Verloosung von Materialvorräthen 154, 240, 306
Gewinn-Antheil der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft, Verwendung desselben pro 1859 695
Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen 245, 264, 277, 425, 979
Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe s. Unerhobene Kapitalien, Verloosung derselben 285, 316

Seite.

Güterversicherung gegen Gefahren auf dem Wasser- und Landtransport, Agenturen der niederländischen Gesellschaft 949
„ der Düsseldorfer Gesellschaft 1141

H.

Hafenverkehr in Ludwigshafen pvo IV. Quartal 1859 42
„ pro I. Quartal 1860 350
„ „ II. „ „ 791
„ „ III. „ „ 1011
„ gesammter pro 1859 167
Hagelversicherung, Agenturen der neuen bayerischen Gesellschaft 370
„ der Cölner Gesellschaft 429, 762
„ der Magdeburger Gesellschaft 634
Handels-, Fabrik- und Gewerberäthe, Erneuerung und Errichtung 696, 757
Handelskammer s. Kreis-, Gewerbe- und Handelskammer.
Handelsreisende von und nach der Schweiz s. Legitimations-Urkunden.
Handelsvertrag mit Sardinien s. Additional-Convention.
Hausirscheine, Ertheilung derselben 279
Hebammen-Lehrkurs für 1860 und 1861 65, 742, 1171
Heeres-Ergänzung für das Jahr 1860 aus der Altersklasse 1838 157, 367
„ für das Jahr 1861 aus der Altersklasse 1839 1177
Heimath-Ausmittelung der Heimath einer im Landgerichtsbezirke Dillingen aufgegriffenen taubstummen Weibsperson 131
Hypothekenwesen in der Pfalz 1067

J.

Jagd-Eröffnung 827

Seite.

Industrie-Ausstellung in Kaiserslautern 331, 833
Irren-Anstalt zu Klingenmünster s. Kreis-Irren-Anstalt.

K.

Kantonsgefängnisse, Kranken-, Kinder- und Säuglingskost 33, 781
Kantons-Physicat Mutterstadt, Verlegung desselben nach Ludwigshafen 1050
Kantons-Physicate, Erledigung zu Waldfischbach 25
„ Erledigung zu Kaiserslautern 377
Kapitalien, unerhobene 13, 149, 269, 304, 387, 812 1113, 1134
Kirchen-Collecten für prot. Cultuszwecke pro 18⅝⅝ 35
„ für kath. Cultuszwecke pro 18⅝⅝ 163
„ behufs des Baues eines prot. Pfarrhauses zu St. Ingbert 433
„ für die Restauration des Ulmer Münster 1111
Kirchen-Stiftungen, katholische 174
Kohlenverkaufspreise auf der Grube Odenbach und Roth 129
„ auf der Grube Mittelbexbach 221, 725
Kostportionen bei Einquartierungen s. Einquartierungen.
Kreis-Armen- und Kranken-Anstalt Frankenthal 1113
Kreis-Comite des landwirthschaftlichen Vereines für die Pfalz s. Personalbestand.
Kreisgewerbe- und Handelskammer, deren Zusammentritt 850
Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster, Uebersicht der Verwaltungsresultate pro 18⅝⅝. Außerord. Beilage zu № 24.
Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ pCt. 150, 1114

Seite.

L.

Landgericht Mutterstadt, Verlegung desselben nach Ludwigshafen 1154

Landgerichts- und Bezirksgerichts-Physicate

Erledigung zu Aichach 25
Eggenfeld 26
Kastl 26
Gräfenberg 127
Nürnberg 138, 266
Weilheim 148
Neumarkt 260
Illertissen 283
Ludwigsstadt 325
Regensburg 326
Weismain 378
Regen 379
Karlstadt 635
Neustadt an der Waldnaab 698
Alzenau 741
Moosburg 828
Neunburg v. W. 840
Lindau 887
Pottenstein 1049

Landgestüt, Preisevertheilung pro 1860 873

Landrath, Versammlung für das Jahr 18$\frac{6}{1}$ 341
„ Protocoll über die Verhandlungen desselben 437
„ Abschied für denselben pro 18$\frac{6}{1}$ 1089

Landtag, Einberufung desselben 1169

Landtags-Verhandlungen, Repertorien 630

Landwirthschaftliches Kreiserziehungs-Institut zu Lichtenhof, Aufnahme von Zöglingen 889

Lebensversicherungs- und Sparkassen-Anstalt

Agenturen der Stuttgarter Gesellschaft 24, 327
„ der Gesellschaft für Deutschland in Gotha 148

Seite.

Agenturen der Hypotheken- und Wechselbank in München 263
Agenturen der Gesellschaft zu Lübeck 904
„ „ „ Janus in Hamburg 906
„ der Frankfurter Gesellschaft 931, 969
„ der Leipziger Gesellschaft 1080

Legalisation von Urkunden 339

Legalisationstaxen, Einsendung derselben 428

Legitimations-Urkunden für Handelsreisende von und nach der Schweiz 969

Lehrstellen für den französischen Sprach-Unterricht s. Unterricht.

Localhilfskassen im Regierungs-Bezirke der Pfalz pro 18$\frac{5}{6}$, Verzeichniß derselben 1127

Löschung der Cautions-Verbindlichkeit für den Kaufmann Karl August Leipert in Kempten 327.

M.

Maaße und Gewichte, Verificationsstempel 1046

Märkte s. Messen.

Main-Dampfschifffahrt s. Concession.

Medicamentenreste, Aufbewahrung derselben 19

Medizin, das Studium der Medicin, hier die Gesuche um Dispens von dem Besuche der Universität während des practischen Jahres 1124

Medizinische Staatsprüfung 773

Messen und Märkte in den dem Regierungsbezirke der Pfalz zunächst angrenzenden auswärtigen Landestheilen 996
siehe auch Viehmärkte.

Militär-Wittwen- u. Waisen-, dann Invaliden- und milder Stiftungsfond für 18$\frac{5}{6}$, Vermögensstand desselben 1073

N.

Namensveränderung 725

Neues Anlehen von 1852 zu 4½ pCt., Kündung desselben 150

Neu-Ulm, Gemeinden des Landgerichts 1112

Seite.

Neuwahl des Landtags-Abgeordneten Carl Damm in Zweibrücken 261
Normalmaaß zur Bestimmung des Alkohol-Gehaltes weingeistiger Flüssigkeiten 121
„ Vollzugs-Instruction 357
Normalpreise des Getreides pro 18⅓ 23

O.

Obergeometer, Aufstellung solcher bei den Kreisregierungen 757
Ordensverleihung s. Namensregister.
Organisation der Strafanstalt Zweibrücken s. Strafanstalt.
„ des öffentlichen Bauwesens s. Bauwesen.

P.

Paßtaxen, Einsendung derselben 428
Paßvorschriften gegenüber Rußland 1058
Pensions-Anstalt für das Lehrerpersonal an den deutschen Schulen der Pfalz, hier Rechnungs-Nachweise pro 18⅓ 639
Pensions-Beiträge für den Gemeinde- und Stiftungsforstdienst pro 18⅓ 431
„ Vertheilungsliste derselben. Außerord. Beilage von № 28
Pensions-Verein für die Relicten der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungs-Einnehmer, hier Rechnung derselben 189, 1137
„ für Advocaten-Wittwen und Waisen, Erhöhung der Pension 849
Wahl eines Ausschusses 1017
Pensions-Verhältnisse der k. Rentbeamten s. Gehalts- und Pensionsverhältnisse.
Personalbestand des Kreis-Comites des landwirthschaftlichen Vereines für die Pfalz 381
Pfälzische Eisenbahnen s. Betriebs-Ergebniß.
Pfändungs-Versuche, Gebühren der Steuerboten hierfür s. Gebühren.

Seite.

Pfarrei-Erledigung, katholische

Duttweiler	139	Oppau	910
Neustadt	313	Niederschlettenbach	993
Mörzheim	575	Großbockenheim	995
Homburg	732	Trippstadt	1051
Hochspeyer	822	Harthausen	1108
Kapsweiher	856	Lambsheim	1109
Otterstadt	878	Bergzabern	1126
Reinheim	879	Weidenthal	1180

Pfarrei-Erledigung, protestantische
Alsenbrück, Heßheim, Winnweiler 27
Rieschweiler, Otterberg, Weisenheim a. B. 28
Fußgönheim 226
Ungstein 227
Ruchheim, Großbundenbach, Iggelheim, Erlenbach 382
Thaleischweiler, Otterberg 605
Böhl 733
Neustadt, Alsenz, Rechtenbach 782
Bergzabern, Altleiningen, Spesbach, Walsheim 771
Trippstadt 1159
Rockenhausen 1175
Heuchelheim 1176
Pfarrei-Verleihung s. Namens-Register.
Pfarrwittwen- und Waisen-Pensionskasse der Pfalz, Rechnung derselben pro 1858 712
Pferde-Ausfuhr, Aufhebung des Verbotes derselben 3
Praxis, ärztliche, in München und in den größeren Städten des Königreiches s. ärztliche Praxis.
Preisvertheilung bei dem pfälzischen Landgestüte pro 1860 873, 1046
Preisfragen an der k. Universität Würzburg pro 18⅓ 155

Seite.

Preß-Erkenntnisse 37, 165, 227, 269, 270, 314, 315, 363, 383, 434, 435, 610, 702, 716, 717, 733, 751, 752, 844, 888, 911, 989, 1052

Programm zu dem Central-Landwirthschaftsfeste in München 645

Prüfung am k. kath. Schullehrer-Seminarium zu Speyer 694, 897

„ am k. prot. Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern 837, 765, 819, 881, 1041

„ der Staatsdienst-Aspiranten s. Concursprüfung.

„ für den Forstverwaltungsdienst s. Concursprüfung.

„ für den Gerichtsbotendienst 1153

„ für das Studienlehramt pro 1860 779, 817, 825

„ theologische für die prot. Predigtamts-Candidaten pro 1860 831, 843

R.

Rasendachungen 1179

Rechnungsabschluß des Versicherungs-Vereines gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern 70, 343

„ des Versicherungs-Vereines gegen Schaden an Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen und Schweinen für die Pfalz 623, 1159

Rechnung des Pensionsvereines für die Relicten der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungs-Einnehmer s. Pensionsverein.

Rechnungs-Ergebnisse der Districts-Gemeinden pro 18½ s. Districts-Gemeinden.

Rechnungs-Nachweise der Pensions-Anstalt für das Lehrerpersonal an den deutschen Schulen der Pfalz pro 18½ s. Pensions-Anstalt.

Seite.

Rechnungs-Nachweise der allgemeinen protest. Pfarrwittwen- und Waisen-Pensionskasse der Pfalz für das Jahr 1858 s. Pfarrwittwen- und Waisen-Pensionskasse.

Rechnungs-Resultate der in der Pfalz bestehenden Sparkassen pro 1859 s. Sparkassen.

Regulirung der Steuermannslöhne 364

Reiseregistraturen der k. Baubehörden s. Bauwesen.

Reinigung von Kloaken, Vorkehrung gegen Unglücksfälle 915

Rhein-Schifffahrt, Floßordnung für den Rhein 293

„ Besetzung der erledigten Stelle des Oberinspectors der Rheinschifffahrt 1057

Rhein- und Main-Dampfschifffahrt s. Concession.

Rentamt Oggersheim, Verlegung desselben nach Ludwigshafen 147

Rentbeamte in der Pfalz, deren Gehalts- und Pensionsverhältnisse s. Gehalts- und Pensions-Verhältnisse.

Rentenanstalt, Abänderung einiger Statuten-Bestimmungen der allgemeinen Stuttgarter Renten-Anstalt 145

Repertorien über die Landtagsverhandlungen 630

Restauration des Ulmer Münsters s. Kirchen-Collecte.

Rinderpest in Böhmen 20

S.

Scheidemünze, Einfuhr von österreichischen kupfernen und silbernen Scheidemünzen 303

Schematismus, ärztlicher pro 1860 137

Schillerstiftung zu Dürkheim 164

Schifffahrts-Vertrag mit Sardinien s. Additional-Convention.

Seite.

Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden der Pfalz am Schlusse des Jahres 18[illegible] 777

Schullehrer-Prüfungen s. Prüfungen.

Schul- und Unterrichtskunde von Borrmann 910

Schutzpocken-Impfung, Ergebniß pro 18[illegible] 129

Sitz der Central-Rheinschifffahrts-Commission s. Verlegung.

Sparkassen, Verzeichniß der in der Pfalz bestehenden Sparkassen nebst Angabe der Verwaltungs-Resultate pro 1859 787

Staatsbaudienst, theoretische Prüfung pro 1860 s. Bauwesen.

Staatsbürgereid 775

Staatsobligationen, Einlösung und Umschreibung derselben 238

" Einlösung der Zinscoupons au porteur 889

Staatsschuld, ältere österreichische 36, 222, 259, 312, 427, 698, 760, 839, 913, 1060

Steinpappe, Anwendung derselben, s. Dachbedeckungen.

Stempel- und Einregistrirungsfreiheit der Anschlagszettel bei Zwangsveräußerungen s. Anschlagzettel.

Sterberegister-Auszug, Mittheilung eines solchen bei Sterbefällen auswärtiger Staats-Angehörigen 1182

Steuermannslöhne, Regulirung derselben 304

Stipendien 199, 851, 1107

Stipendium, das Thürmayersche Familien-Stipendium 1144

Strafanstalt Zweibrücken, Verordnung über die Organisation, Verwaltung und innere Einrichtung derselben 73

Studienlehramts-Prüfung pro 1860 779, 817, 825

Seite.

Studium der Medicin s. Medicin.

Stuttgarter Renten-Anstalt, Abänderung der Statuten derselben s. Renten-Anstalt.

T.

Tafelsalz, Verschluß desselben 329

Taggebühren der Bauassistenten s. Bauwesen.

Taubstummen-Institut siehe Central-Taubstummen-Institut.

Theologische Aufnahms-Prüfung für die prot. Predigtamts-Candidaten pro 1860 s. Prüfung.

Thürmayer'sches Familien-Stipendium s. Stipendium.

Todesscheine von in Algier verstorbenen bayerischen Unterthanen 610

" von in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen 823, 951

" Mittheilung solcher bei Sterbefällen auswärtiger Staatsangehörigen s. Sterberegister-Auszug.

U.

Uebereinkunft des Königreichs Bayern mit mehreren Schweizer Kantonen in Ansehung der Concursrechte der beiderseitigen Staats-Angehörigen (Beitritt des Kantons Glarus) 1

" mit der k. würtembergischen Regierung bezüglich der Zeugengebühr der Beamten 371

Uebergangsstelle zu Germersheim, Errichtung derselben 265

Uebernahme von Ausgewiesenen s. Gothaer Vertrag.

Umschreibung und Einlösung verlooster oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen durch Vermittelung der k. Rentämter 238

Unerhobene Kapitalien s. Kapitalien.

Seite.

Unterricht der französischen Sprache
an dem k. Gymnasium und der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Aschaffenburg 809
" an dem k. Gymnasium und an der Gewerbschule zu Amberg 1033
" an dem k. Gymnasium und an der Gewerbschule zu Hof 1157
Unterrichts-Kunde von Borrmann 910

V.

Vacant-Verlassenschaft der verlebten Johanna Rosina Gräßle, Wittwe von Johann Christ von Speyer 238, 638
" des Johann Martin Ebert von Zweibrücken 977
Verein für sittliche Besserung verwahrloster armer Kinder und entlassener jugendlicher Sträflinge, General-Bericht desselben pro 18⅔. Außerord. Beilage von № 21.
Vereinszolltarif, Berichtigung 15
Verifications-Stempel der Maaße und Gewichte 1046
Vergütung für die Kostportionen und Fourage-Rationen bei Einquartierungen in der Pfalz pro 1860 s. Einquartierung.
Verkauf des Orber Mutterlaugen-Extractes durch Karl Ackermann in Orb 970
" eines kosmetischen Mittels gegen Sommersprossen und Leberflecken durch F. Solbrig 970
" von George's Brustzeltchen (pates pectorales durch den Apotheker Roth in Würzburg 852
" eines Zahnbalsams durch L. Hofmann in München 809

Seite.

Verkaufspreise der lithographirten Steuerblätter und Tabellenpapiere bei dem Konservatorium der k. Steuer-Cataster-Commission 929
Verlegung der Kantonalbehörden von Mutterstadt nach Ludwigshafen 1154
" des k. Rentamtes von Oggersheim nach Ludwigshafen 147
" des k. Kantons-Physicates von Mutterstadt nach Ludwigshafen 1050
" des Sitzes der Central-Rheinschifffahrts-Commission von Mainz nach Mannheim 945
Verleihung von Stipendien s. Stipendien.
Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld s. Staatsschuld.
" der 3½- und arrosirt 4procentigen Staats-Obligationen 322, 384
" der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe 285, 316, 1034, 1062
" der 4-, 4½- und 5procentigen Eisenbahnschuld 921, 936, 952
" des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 700, 735, 699
" von Erzeugnissen und Material-Vorräthen des pfälzischen Gewerbs-Unterstützungsvereines 154, 240, 306
" zum Erwerbe des Jacobi'schen Gartens zu Pempelfort bei Düsseldorf 632
Verlust eines Brandentschädigungsmandats 1143
Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfondes pro 18⅔ 1073
Verschleiß von Tafelsalz 329
Vertrag mit Spanien über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern 961
Verwaltung der Strafanstalt Zweibrücken s. Strafanstalt Zweibrücken.
Verwendung des Gewinn-Antheils aus der

Seite.

München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt pro 1859 695

Verzinsungskassen der Pfalz, Uebersicht der Einlagen pro 1859. Außerord. Beilage zu № 41.

Vicinalstraßen, Beiträge aus Kreis- und Polizeistraffonds pro 18½ 328

Victualienpreise s. Getreidepreise.

Viehversicherungs-Verein s. Rechnungs-Abschluß.

Viehmärkte in Odernheim 1048

„ in Schönenberg 747

Vinculirung von Staats-Obligationen 922

Vorkehrung gegen Unglücksfälle bei Reinigung von Kloaken 915

Vorladung des Leopold Stein von Frankfurt auf Grund des Art. 6 des Preßstrafgesetzes 351

Seite.

W.

Wahl eines Ausschußes zur Verwaltung des Advokaten-, Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes s. Pensions-Verein.

Waldbrand s. Namensverzeichniß.

Z.

Zeugengebühren der k. bay. und württembergischen Beamten bei gegenseitigen Vernehmungen 371

Zusammentritt der Kreis-, Gewerbe- und Handelskammern 849

Zwangsveräußerungen, Stempel- und Einregistrirungsfreiheit der Anschlagzettel bei Zwangsveräußerungen s. Anschlagzettel.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 1. Speyer, den 7. Januar 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Beitritt des Kantons Glarus zur Uebereinkunft des Königreichs Bayern mit mehreren Schweizer-Kantonen in Ansehung der Concursrechte der beiderseitigen Staatsangehörigen betr. — Bekanntmachung, die Aufhebung des Verbotes der Pferdeausfuhr betr. — Erlegung der Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Lambrecht. — Cursiren falscher Münzen betr. — Cursiren eines falschen Halbguldenstückes betr. — Cursiren eines falschen österreichischen Kronenthalers betr. — Die Einführung einer Biersteuer im Herzogthum Nassau betr. — Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XIII. Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Pfarrei-Verleihungen. — Diensteseachrichten. — Berichtigung, den neuen Vereinszolltarif betr.

Bekanntmachung,

den Beitritt des Kantons Glarus zur Uebereinkunft des Königreichs Bayern mit mehreren Schweizer-Kantonen in Ansehung der Concursrechte der beiderseitigen Staatsangehörigen betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 5. Juli 1834 (Amtsblatt 1834 S. 507) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß inzwischen auch der Kanton Glarus der Uebereinkunft, die Concursrechte der beiderseitigen Staatsangehörigen bei Concursen betreffend, förmlich beigetreten ist und die Bestimmungen dieser Uebereinkunft demnach auf genannten Kanton gleichmäßige Anwendung finden.

München, den 22. Dezember 1859.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Schrenck.

Durch den Minister:

der General-Secretär:

Mayer.

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

№ 1. — 1850.

Inhalt.

Die Nr. 2. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.

Nr. 3. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. W.

Nr. 4. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

Nr. 5. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 6. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 7. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 8. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 9. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 10. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 11. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 12. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 13. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 14. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 15. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 16. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 17. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 18. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 19. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 20. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 21. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 22. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 23. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 24. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 25. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 26. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 27. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 28. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 29. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 30. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 31. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 32. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 33. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 34. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 35. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 36. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 37. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 38. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 39. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 40. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 41. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 42. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 43. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 44. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 45. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 46. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 47. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 48. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 49. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 50. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 51. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 52. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 53. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 54. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 55. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 56. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 57. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 58. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 59. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 60. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 61. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 62. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 63. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 64. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 65. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 66. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 67. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 68. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 69. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 70. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 71. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 72. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 73. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 74. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 75. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 76. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 77. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 78. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 79. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 80. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 81. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 82. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 83. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 84. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 85. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 86. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 87. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 88. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 89. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 90. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 91. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 92. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 93. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 94. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 95. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 96. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 97. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 98. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 99. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 100. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 101. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 102. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 103. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 104. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 105. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 106. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 107. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 108. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 109. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 110. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 111. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 112. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 113. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 114. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 115. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 116. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 117. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 118. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 119. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 120. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 121. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 122. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 123. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 124. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 125. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 126. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 127. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 128. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 129. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 130. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 131. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 132. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 133. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 134. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 135. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 136. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 137. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 138. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 139. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 140. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 141. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 142. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 143. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 144. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 145. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 146. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 147. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 148. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 149. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 150. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 151. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 152. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 153. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 154. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 155. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 156. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 157. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 158. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 159. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 160. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 161. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 162. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 163. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 164. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 165. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 166. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 167. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 168. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 169. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 170. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 171. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 172. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 173. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 174. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 175. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 176. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 177. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 178. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 179. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Westphalen zu Münster.

Nr. 180. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Rheinland zu Bonn.

Nr. 181. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Pommern zu Greifswald.

Nr. 182. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hannover zu Hannover.

Nr. 183. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel.

Nr. 184. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.

Nr. 185. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Sachsen zu Halle.

Nr. 186. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Posen zu Posen.

Nr. 187. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Schlesien zu Breslau.

Nr. 188. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz Preußen zu Königsberg.

Nr. 189. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1850, wegen Verleihung der Rechte einer Korporation an den Verein für Geschichte der Provinz

Im Laufe der deßfalls eingeleiteten Untersuchung hat sich ergeben, daß auch bereits am 17. Juli l. J. an eine Handelsfrau in Arzberg ein falsches bayerisches Zweiguldenstück verausgabt wurde, auf dessen einer Seite das Brustbild Seiner Majestät des Königs mit der Umschrift: Ludwig I. König von Bayern, auf der andern Seite das bayerische Wappen mit der Umschrift: Zwei Gulden 1847 sich befindet.

Diese Münzen bestehen nach der Erklärung des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes sämmtlich aus gewöhnlichem Zinn und sind in Formen gegossen, welche nach ächten Stücken hergestellt waren. Um ihnen das Aussehen von Münzen zu geben, welche schon längere Zeit im Curse waren, sind sie absichtlich beschmutzt und geschmiert worden, doch läßt ihre Farbe und ihr stumpfes unreines Gepräge, sowie die mangelhafte Randzeichnung dieselben leicht als unächt erkennen.

In der Metallmasse läßt sich keine Verschiedenheit erkennen und deutet ihre Gleichförmigkeit auf gleichen Ursprung hin.

Indem vor der Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an obenbenannte Behörden der Auftrag, nach Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle bestehender Vorschrift gemäß zu verfahren.

Speyer, den 26. Dezember 1859.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 4220 C. pr. den 28. Dezember 1859.

(Cursiren eines falschen Halbguldenstückes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Pfalz.

Nachstehendes Ausschreiben der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg dd. 30. November l. J. wird zur Kenntnißnahme und zur Beachtung bekannt gemacht.

Speyer, den 23. Dezember 1859.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nach Anzeige des Königl. Landgerichts Stadtprozelten wurde am 19. October l. J. im Orte Trennfeld die Verausgabung eines Halbguldenstückes bayerischen Gepräges versucht, welches sich nach Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes als falsch erwies.

Dasselbe besteht aus Messing, ist mit falschen Stempeln geprägt, und sowohl an seiner auffallend gelben Messingfarbe, als an dem Umstande sogleich für unächt zu erkennen, daß es das Brustbild Seiner Majestät des Königs Ludwig mit der Jahreszahl 1851 trägt.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an obengenannte Behörden der Auftrag,

nach Verfertigung und Verbreitung derſelben Spähe zu verfügen und ein allenfallſiges Ergebniß anher anzuzeigen.

Würzburg, den 30. November 1859.

Königl. Regierung von Unterfranken u. Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nro. 4946 C pr. den 2. Januar 1860.

(Courſiren eines falſchen öſterreichiſchen Kronenthalers betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An
ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden der Pfalz.

Nach Anzeige des Königl. Unterſuchungsrichters am Bezirksgerichte Schweinfurt wurde beim Königl. Rentamte Eltmann zu Zeil am 7. October l. J. unter anderen Münzen ein nach Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes falſcher öſterreichiſcher Kronenthaler übergeben.

Derſelbe trägt die Jahreszahl 1796, beſteht aus einer dem Meſſing ähnlichen Metallmiſchung, iſt mit falſchen Stempeln geprägt und verſilbert und befindet ſich dem äußeren Anſcheine nach ſchon längere Zeit im Courſe.

Indem vor Annahme ſolcher Münzen gewarnt wird, ergeht an obenbenannte Behörden der Auftrag, nach Verfertigung und Verbreitung derſelben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen zu verfahren.

Speyer, den 31. Dezember 1859.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 5815 C. pr. den 4. Januar 1860.

(Die Einführung einer Biersteuer im Herzogthume Naſſau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Zufolge höchſten Reſcriptes des Königl. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. M., № 10756, und unter Bezugnahme auf die General-Ausſchreibung vom 13. September c., № 9109, — ausgeſetzten Betreffes — wird dem Königl. Hauptzollamte hinſichtlich der wegen Beſteuerung des Biers im Herzogthume Naſſau erlaſſenen Vollzugsvorſchriften Nachſtehendes bekannt gegeben:

I. Bezüglich der Erhebung und Controlirung der Uebergangs-Abgaben von dem in das Herzogthum Naſſau übergehenden Bier, ſowie auch rückſichtlich der Verſendung von Bier aus dem Herzogthume nach anderen Vereinsſtaaten oder durch dieſelben nach dem Vereinsauslande finden im Allgemeinen die Vorſchriften über den Verkehr mit den im Zollvereine mit inneren Abgaben belegten Gegenſtänden Anwendung, (Regulativ vom 23. Dezember 1841, Königl. Bayer. Regierungsblatt 1841 № 52) worüber noch Folgendes beſonders bemerkt wird:

a) Für Bierſendungen nach dem Herzogthume Naſſau kann die Abfertigung auf Uebergangsſchein ſchon am Verſandt- oder dem nächſtliegenden Orte, wo

sich eine hiezu competente Zollstelle befindet, erfolgen.

Diese Abfertigung hat jedesmal zu geschehen, wenn das Bier zur Durchfuhr durch das Herzogthum Nassau bestimmt ist, oder die Abgabe erst im dortigen Bestimmungsorte entrichtet werden will, oder wenn die Sendung dahin mittelst der Ludwigs-Westbahn oder der Pfälzer-Bahn stattfindet.

Der Uebergangsschein wird in diesen Fällen auf eine zur Erhebung der Uebergangs-Abgabe befugte Nassauische Steuerstelle, beziehungsweise auf diejenige im Lande der Bestimmung, oder, wenn das Bier nach dem Vereinsauslande bestimmt ist, auf das betreffende Grenzzollamt gerichtet.

b) Der Ausstellung des Uebergangsscheines hat in der Regel eine Revision und die Anlegung des amtlichen Waarenverschlusses vorauszugehen.

c) Die Visirung der Uebergangsscheine resp. die Vorführung des Biers bei den zwischen dem Ausstellungs- und Erledigungsamte belegenen Grenz-Steuerstellen unterbleibt, wenn eine Revision und die Verschlußanlage stattgefunden hat, und dieses auf dem Uebergangsscheine bemerkt ist.

II. Für den Verkehr mit Bier zwischen dem Herzogthume Nassau und den anderen Vereinsstaaten sind vorläufig die in dem anliegenden Verzeichnisse genannten Uebergangsstraßen und Uebergangs-Steuerstellen bestimmt worden.

III. Bei Sendungen auf dem Rhein, der Lahn und dem Main darf Bier, wie dieses auch bezüglich des Branntweins der Fall ist, ohne besondere Erlaubniß nur an den nachbezeichneten Uferstellen ausgeladen werden:

A. Am Rhein, beziehungsweise an der Lahn.

1. Für Niederlahnstein: am sogenannten alten Fahr.
2. Für Oberlahnstein: an der Landungsbrücke für die Dampfboote.
3. Für Braubach: am Fischthor.
4. Für St. Goarshausen: vor dem Hause des Post-Expeditors Nathan.
5. Für Caub: an der Rampe in der Nähe des Pegels.
6. Für Rüdesheim: an dem Zollgebäude.
7. Für Geisenheim: an dem neuen Werft.
8. Für Oestrich: vor den Linden.
9. Für Eltville: am Werft des Krahnens resp. an der Landungsbrücke für die Dampfboote.
10. Für Biebrich: am Zollhafen.

B. Am Main.

11. Für Hochheim: an der allgemeinen Landungsstelle.
12. Für Flörsheim: an der Rathhausstraße.
13. Für Höchst: am Werft des Krahnens.

IV. Zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben von Bier, dann zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier sind außer den Hauptsteuerämtern zu Biebrich und Limburg sämmtliche Nassauische Steuerämter und die in der Anlage genannten Uebergangs-Steuerstellen ermächtiget.

Das Königl. Hauptzollamt hat sich in den vorkommenden Abfertigungsfällen hiernach zu achten, hievon zugleich diejenigen incorporirten Aemter und Controlstellen, bei denen solche Abfertigungen ebenfalls stattfinden können, geeignet zu verständigen, und auch den betheiligten Verkehrtreibenden hierüber Mittheilung zu machen.

München, den 17. Dezember 1859.

Königliche General-Zoll-Administration.

v. Plank.

Verzeichniß

der Uebergangsstraßen für den Verkehr mit Bier zwischen dem Herzogthum Nassau und den angrenzenden Vereinsstaaten und der an diesen Straßen bestehenden Uebergangs-Steuerstellen.

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Uebergangs-Steuerstellen im Herzogthum Nassau.	Uebergangs-Steuerstellen in den übrigen Vereinsstaaten. Staat.	Ort.
1	Von Butzbach nach Brandoberndorf	Brandoberndorf	Großherzogthum Hessen	Butzbach
2	„ Friedberg über Obermörlen nach Usingen und Wehrheim	Usingen		Obermörlen
3	„ Frankfurt und Homburg nach Wehrheim	Wehrheim	dto.	Homburg
4	„ Homburg nach Oberursel	Oberursel		
5	„ Rödelheim über Ried nach Höchst	Höchst	dto.	Rödelheim
6	„ Rödelheim über Eschborn nach Königstein	Eschborn		
7	„ Frankfurt über Ried nach Höchst	Höchst	Frankfurt	Frankfurt
8	Auf dem Main: nach Höchst	Höchst	Großherzogthum Hessen	Kelsterbach
	„ Flörsheim	Flörsheim		Rüsselsheim
	„ Hochheim	Hochheim		Kostheim
				Mainz
9	Von Mainz und Kastel nach Hochheim	Hochheim	dto.	Kastel
10	„ Kostheim nach Hochheim	Hochheim	dto.	Kostheim
11	„ Mainz, Kastel und Kostheim nach Biebrich und Wiesbaden	Biebrich	dto.	Kastel
12	Auf der Taunus-Eisenbahn: nach Höchst	Höchst		
	„ Flörsheim	Flörsheim	Frankfurt	Frankfurt
	„ Hochheim	Hochheim		
	„ Biebrich	Biebrich	Großherzogthum Hessen	Kastel
	„ Wiesbaden	Wiesbaden		
13	Auf dem Rhein: nach Biebrich	Biebrich	Großherzogthum Hessen	Mainz
	„ Eltville	Eltville		Kastel
	„ Oestrich	Oestrich		Budenheim
	„ Geisenheim	Geisenheim		Freiweinheim
	„ Rüdesheim	Rüdesheim		Bingen
	„ Caub	Caub	Preußen	Bacherach
	„ St. Goarshausen	St. Goarshausen		Oberwesel
	„ Braubach	Braubach		St. Goar
	„ Oberlahnstein	Oberlahnstein		Boppard
	„ Niederlahnstein	Niederlahnstein		Coblenz
				Ehrenbreitstein

Digitized by Google

Nr.	Benennung	Gewicht
		Pfd.
14.	Ein Kasten von Blechwand	1
15.	Ein Kasten von Blech	1
16.	Ein Kasten von Blechwand	1
17.	Ein Kasten von Blechwand	1
18.	Ein Kasten von Blechwand	1
19.	Ein Kasten von Blechwand	1
20.	Ein Kasten von Blechwand	1
21.	Ein Kasten von Blechwand	1
22.	Ein Kasten von Blechwand	1
23.	Ein Kasten von Blechwand	1

Nr.	Benennung	Gewicht
		Pfd.
24.	Ein Kasten von Blechwand	1
25.	Ein Kasten von Blechwand	1
26.	Ein Kasten von Blechwand	1
27.	Ein Kasten von Blechwand	1
28.	Ein Kasten von Blechwand	1
29.	Ein Kasten von Blechwand	1
30.	Ein Kasten von Blechwand	1
31.	Ein Kasten von Blechwand	1
32.	Ein Kasten von Blechwand	1
33.	Ein Kasten von Blechwand	1

Bekanntmachung,

betreffend Abänderung der Verordnung vom 30. Dezember 1871, die Einführung der Reichswährung betreffend.

Auf Grund des §. 15 des Gesetzes vom 4. Dezember 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsmünzen, wird Folgendes bestimmt:

Die Anlage zu §. 2 der Verordnung vom 30. Dezember 1871, die Einführung der Reichswährung betreffend, wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Reichsgoldmünzen.

Benennung	Feingehalt	Rauhgewicht
	Tausendstel	Pfund
20,00	900	1/2
10,00	900	1/4
5,00	900	1/8
20,00	900	1/2
10,00	900	1/4
5,00	900	1/8

Die Prüfung der Reichsmünzen geschieht unter Beobachtung der in den Anlagen bezeichneten Vorschriften.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1871, betreffend die Ausführung der Verordnung vom 30. Dezember 1871, die Einführung der Reichswährung betreffend.

Berlin, den 22. Januar 1873.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Bekanntmachung,

betreffend die Ausführung der Verordnung vom 30. Dezember 1871, die Einführung der Reichswährung betreffend.

Auf Grund der §§. 2 und 3 der Verordnung vom 30. Dezember 1871, die Einführung der Reichswährung betreffend, wird Folgendes bestimmt:

Die Prüfung der Reichsmünzen geschieht unter Beobachtung der in den Anlagen bezeichneten Vorschriften.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1871, betreffend die Ausführung der Verordnung vom 30. Dezember 1871, die Einführung der Reichswährung betreffend.

Berlin, den 22. Januar 1873.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Anlage

zu der Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Verordnung vom 30. Dezember 1871, die Einführung der Reichswährung betreffend, vom 22. Januar 1873.

Vorschriften über die Prüfung der Reichsgoldmünzen.

I. Gewichtsprüfung.

Bei der Gewichtsprüfung der Münzen ist jedes Stück einzeln zu wägen.

Die Münzen sind in Gegenwart des Einlieferers, welcher jedes Stück in seiner Hand zu wägen hat,

Nr. 1. Das Gesetz, betreffend die Einführung der Reichs-Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, vom 17. Juli 1873. 99

Nr. 1. Das Gesetz, betreffend die Einführung der Reichs-Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, vom 17. Juli 1873.

Vom 17. Juli 1873.

Nachdem durch Artikel 1 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, vom 17. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) die Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) in Elsaß-Lothringen eingeführt worden ist, und nachdem durch Artikel 2 des gedachten Gesetzes die Einführung dieses Gesetzes in Elsaß-Lothringen von dem Erlasse einer Verordnung abhängig gemacht worden ist, welche die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung, welche in Elsaß-Lothringen nicht Anwendung finden sollen, aufzählt, und nachdem diese Verordnung unterm 17. Juli 1873 erlassen worden ist, wird hiermit Folgendes verordnet:

§. 1. Die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) finden in Elsaß-Lothringen Anwendung, mit Ausnahme der in §. 2 dieser Verordnung aufgeführten Bestimmungen.

§. 2. Es finden in Elsaß-Lothringen keine Anwendung:

1. die §§. 1 bis 6 und 8 bis 10 der Reichs-Gewerbeordnung, soweit sie sich auf die Ausübung des Gewerbebetriebes beziehen;

2. die §§. 11 bis 14 der Reichs-Gewerbeordnung, welche die Errichtung neuer stehender Gewerbe betreffen;

3. die §§. 15 bis 18 der Reichs-Gewerbeordnung, welche die Errichtung neuer Gewerbe-Niederlassungen betreffen;

4. die §§. 19 bis 21 der Reichs-Gewerbeordnung, welche die Errichtung neuer Gewerbe-Niederlassungen im Umherziehen betreffen;

5. die §§. 22 bis 24 der Reichs-Gewerbeordnung, welche die Errichtung neuer Gewerbe-Niederlassungen in Jahrmärkten, Messen und Märkten betreffen;

6. die §§. 25 bis 27 der Reichs-Gewerbeordnung, welche die Errichtung neuer Gewerbe-Niederlassungen in Bezug auf Bau-Handwerker betreffen.

§. 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Juli 1873.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst Bismarck.

Nr. 2. Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes, betreffend die Gewerbe-Unfall-Versicherung, vom 6. Juli 1884. 100

Nr. 2. Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes, betreffend die Gewerbe-Unfall-Versicherung, vom 6. Juli 1884.

Vom 6. Juli 1884.

Nachdem durch Artikel 1 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, vom 17. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) die Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) in Elsaß-Lothringen eingeführt worden ist, und nachdem durch Artikel 2 des gedachten Gesetzes die Einführung dieses Gesetzes in Elsaß-Lothringen von dem Erlasse einer Verordnung abhängig gemacht worden ist, welche die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung, welche in Elsaß-Lothringen nicht Anwendung finden sollen, aufzählt, und nachdem diese Verordnung unterm 17. Juli 1873 erlassen worden ist, wird hiermit Folgendes verordnet:

§. 1. Die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) finden in Elsaß-Lothringen Anwendung, mit Ausnahme der in §. 2 dieser Verordnung aufgeführten Bestimmungen.

§. 2. Es finden in Elsaß-Lothringen keine Anwendung:

1. die §§. 1 bis 6 und 8 bis 10 der Reichs-Gewerbeordnung, soweit sie sich auf die Ausübung des Gewerbebetriebes beziehen;

2. die §§. 11 bis 14 der Reichs-Gewerbeordnung, welche die Errichtung neuer stehender Gewerbe betreffen;

3. die §§. 15 bis 18 der Reichs-Gewerbeordnung, welche die Errichtung neuer Gewerbe-Niederlassungen betreffen;

4. die §§. 19 bis 21 der Reichs-Gewerbeordnung, welche die Errichtung neuer Gewerbe-Niederlassungen im Umherziehen betreffen;

5. die §§. 22 bis 24 der Reichs-Gewerbeordnung, welche die Errichtung neuer Gewerbe-Niederlassungen in Jahrmärkten, Messen und Märkten betreffen;

6. die §§. 25 bis 27 der Reichs-Gewerbeordnung, welche die Errichtung neuer Gewerbe-Niederlassungen in Bezug auf Bau-Handwerker betreffen.

§. 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Juli 1873.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst Bismarck.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

Nº 2. Speyer, den 17. Januar 1860.

Inhalt:

Die Concursprüfung für den Forstverwaltungsdienst im Jahre 1860 betr. — Die Gefahr bei der privativen Aufbewahrung von Medicamentenresten betr. — Den Ausbruch der Rinderpest in Böhmen, hier die gebotenen Vorsichtsmaßregeln für die Pfalz betr. — Besetzung der Beschälstationen im Jahre 1860. — Die Getreide-Normalpreise pro 18⁵⁹/₆₀ betr. — Agenturen der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. — Agenturen der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart. — Erledigung des Kantons-Physikats Waldfischbach. — Erledigung des Bezirks- und Landgerichts-Physikats Aichach in Oberbayern. — Erledigung der Landgerichts-Physikate Eggenfelden und Kastl. — Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstellen zu Alsenbrück im Decanate Winnweiler, Heßheim im Decanate Frankenthal, Winnweiler im Decanate gleiches Namens, Rieschweiler im Decanate Zweibrücken, Otterberg im Decanate Kaiserslautern, und Weisenheim am Berg im Decanate Dürkheim. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse. — Betriebs-Ergebnisse der Pfälzischen Eisenbahnen vom Monat Dezember 1859.

Ad Nrm. 4766 S. pr. den 10. Januar 1860.

(Die Concursprüfung für den Forstverwaltungsdienst im Jahre 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 31. v. M., Nº 16305, wird im Laufe dieses Jahres eine Prüfung für den Staatsforstverwaltungsdienst abgehalten werden, welche am Dienstag den 10. April 1860, am Sitze jeder Königl. Regierung ihren Anfang nimmt.

Diejenigen Forstpraktikanten und Forstgehilfen, welche die vorgeschriebenen Bedingungen vollständig erfüllt haben, oder bis zur anberaumten Prüfung noch in Erfüllung bringen, (vide Königl. Allerhöchste Verordnung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend, vom 1. Juli 1853, Art. 23, Amtsblatt Nº 71, Seite 567, dann Verordnung vom 29. Mai 1854, Nº 8570, Amtsblatt 1854, Seite 747) und sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre deßfallsigen Gesuche unter Beobachtung der im Ausschreiben vom 31. März 1830, Intelligenzblatt von 1830, Seite 166 enthaltenen Vorschriften, längstens bis zum 15. Februar l. J. bei dem einschlägigen Königl. Forstamte einzureichen, welches dieselben mit Gutachten über die Zulässigkeit sogleich an die unterfertigte Stelle vorlegen wird.

Diejenigen Adspiranten, welchen die Zulassung zu dieser Prüfung ertheilt werden wird, haben sich hiezu mit

Logarithmentafeln, dann mit Zeichnungsmaterialien zu verſehen, um ihre Fertigkeit im Planzeichnen nach beendigter mündlicher Prüfung unter Aufſicht der Prüfungscommiſſion durch Anfertigung einer kleinen Probezeichnung nachzuweiſen.

Die Prüfungscommiſſion wird ſich im Regierungs-Gebäude verſammeln, bei welcher ſich die Examinanden an dem Eingangs bezeichneten Tage, Morgens um 7 Uhr, zu melden haben.

Speyer, den 9. Januar 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Ad Nrm. Exh 5907 C. pr. den 12 Januar 1860.

(Die Gefahr bei der privativen Aufbewahrung von Medicamentenreſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Altripp ereignete ſich jüngſt der denkwürdige Unglücksfall, daß ein achtzehnjähriges Mädchen zweien Nachbarskindern aus unverſtändiger Spielerei mehrere arzneiliche Pulver in apothekariſche Briefchenform verwahrt eingab, welche von der Krankheit ihrer verſtorbenen Mutter her im Hauſe aufgehoben waren. Dieſe Pulver enthielten aber Morphium resp. Opium in bedeutenden Gaben; der Tod des vierjährigen Knaben erfolgte noch an demſelben Tage und das zehnjährige gleichfalls erkrankte Mädchen wurde durch freiwilliges Erbrechen gerettet.

Aus dieſem traurigen Beiſpiele nimmt die unterfertigte Stelle Gelegenheit, das Publikum vor der längeren Aufbewahrung aller und jeder einmal außer Gebrauch geſetzten Arznei dringlich zu warnen, indem ihm in der Regel die Natur der enthaltenen Stoffe unbekannt iſt, welche alsdann durch Verſuche zum Selbſtcuriren, Neugierde, Vorwitz Unberufener und durch tauſend Zufälligkeiten und andere Urſachen ein ſolches Unheil anrichten können.

Speyer, den 8. Januar 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Pierre.

Ad Nrm. 5998 C. pr. den 12. Januar 1860

(Den Ausbruch der Rinderpeſt in Böhmen, hier die gebotenen Vorſichtsmaßregeln für die Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus einem Erlaſſe des Königl. Staatsminiſteriums des Innern dat. 2. Januar l. J. geht hervor, daß in einigen Kreiſen Böhmens die Rinderpeſt oder auch Löſerdürre genannt an etwa 60 Stücken Hornvieh ausgebrochen ſey, jedoch bis jetzt die Gränze von Bayern weder erreicht noch überſchritten habe.

Nichts deſtoweniger gebietet die Vorſicht, ſchon jetzt mit einem Theile der Vorkehrungsmaßregeln auf der Hut gegen dieſe verheerende Seuche zu ſeyn. Sie erſtrecken ſich nach zwei Seiten hin. Einerſeits iſt die Wachſamkeit auf alle epidemiſche und ſonſt irgendwie verdächtige Krankheitsfälle unter dem Hornvieh in Stallungen und auf Märkten, wie auf die Fleiſchbeſchau zu verſchärfen, damit auch die erſten Spuren nicht entgehen, und insbeſondere, weil die bedrohliche Krankheit gerne mit dem Milzbrande Verbindungen eingeht. Andererſeits aber weiß man aus vielfacher Erfahrung, daß ihr Entſtehen, Weiterverbreiten und die Empfänglichkeit für Anſteckung durch nichts mehr begünſtigt wird, als durch Verwahrloſung des Hornviehes in Fütterung und Reinlichkeit, Lüftung der Ställe, zeitiger Wechſel der Streu, fleißiges Waſchen der Thiere und ihrer Freß- und Tränkungsgeſchirre, Sorgfalt und regel-

mäßige Ordnung in ihrer Ernährung mit Ausschluß alles überfeuchteten gegohrenen oder in Gährung begriffenen Futters, öfteres Tränken mit reinem Wasser, der mäßige Gebrauch von Viehsalz nehmen den ersten Rang unter den Vorbeugungs- und indirekten Verwahrungsmitteln vor dem Unheile ein.

An sämmtliche Polizei- und Sanitätsbehörden ergeht daher die Aufforderung, ihre Wachsamkeit im obigen Betreffe zu verdoppeln, die Verheimlichung von verdächtigen Krankheitsfällen irgend welcher contagiöser Art und die Pfuscherei, welche dazu hilft, sofort zur gerichtlichen Anzeige zu bringen. Die Thierärzte werden überdies noch speciell angewiesen, den Viehbesitzern mit geeigneten Warnungen und Belehrungen über die geeignete diätetische Pflege unter die Arme zu greifen.

Speyer, den 8. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Ad Nrm. 5927 C. pr. den 9 Januar 1860.

(Die Besetzung der Beschälstationen für das Jahr 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das Jahr 1860 werden nachbezeichnete Beschälstationen bestimmt und mit der beigesetzten Zahl von Beschälhengsten des pfälzischen Landgestütes bestellt:

1.	Pirmasens mit	4 Beschäler.
2.	Langenkandel mit	4 „
3.	Bergzabern „	4 „
4.	Offenbach „	4 „
5.	Schwegenheim „	3 „
6.	Mutterstadt „	4 „
7.	Meckenheim „	3 „
8.	Lambsheim „	4 „

9.	Kirchheimbolanden mit	4 Beschäler.
10.	Obermoschel „	3 „
11.	Kaiserslautern „	3 „
12.	Landstuhl „	4 „
13.	Eichelscheid „	3 „
14.	Zweibrücken „	18 „
	Zusammen	65 Beschäler.

Die Beschälzeit beginnt am 1. März und endet am 15. Juni.

Auf den Antrag des Landrathes wird mit allerhöchster Königl. Genehmigung das Sprunggeld auf zwei Gulden festgesetzt. Außerdem sind dreißig Kreuzer Trinkgeld an den Beschälwärter zu entrichten.

Erhöhtes Sprunggeld wird bezahlt

a) auf der Station Zweibrücken
für den Beschäler Chamil 5 fl,
für den Beschäler Arrogant,
für den Beschäler Achmet je 3 fl 30 kr;

b) auf der Station Lambsheim
für den Beschäler Alexander 3 fl 30 kr.

Außerdem sind auch noch je dreißig Kreuzer Trinkgeld an die betreffenden Beschälwärter zu entrichten.

Für Nachsprung ist keine Vergütung zu leisten.

Mutterpferde, welche Ausländern angehören, so wie solche, welche mit Krankheiten oder Erbfehlern behaftet sind, bleiben den bestehenden Vorschriften gemäß auf allen Stationen ausgeschlossen.

Die Königl. Landcommissariate werden für die rechtzeitige Verbreitung dieser Bekanntmachung in den Gemeinden wie bisher geeignet sorgen und wegen Respizienz an den Beschälstationen benehmlich mit der Königl. Gestüts-Direction die nöthigen Anordnungen treffen.

Speyer, den 6. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 4938 S. pr. den 13. Januar 1860.

(Die Getreide-Normalpreise pro 18⅔ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die für die einzelnen Rentamtsbezirke der Pfalz pro 18⅔ festgesetzten Getreide-Normalpreise bekannt gegeben:

Rentamts-Bezirke.	Preise eines bayerischen Schäffels					
	Waizen		Korn oder Roggen		Hafer	
	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Annweiler	18	—	12	48	7	30
Bergzabern	17	16	12	18	7	16
Blieskastel	18	48	12	52	6	30
Dahn	19	10	12	14	7	40
Dürkheim	18	46	13	40	7	20
Edenkoben	18	8	13	32	8	4
Frankenthal	18	24	13	52	7	30
Germersheim	17	30	13	2	7	58
Grünstadt	18	—	13	44	6	54
Homburg	18	32	13	10	6	52
Kaiserslautern	18	44	13	12	6	48
Kandel	16	34	12	36	7	38
Kirchheim	17	32	13	36	6	18
Kusel	18	32	13	30	7	24
Landau	17	38	13	—	8	18
Landstuhl	18	44	13	12	6	48
Lauterecken	18	46	13	16	6	28
Neustadt	18	50	14	4	7	50
Obermoschel	17	40	13	38	6	54
Oggersheim	17	58	13	42	7	6
Pirmasens	19	6	13	8	6	52
Speyer	17	58	13	42	7	6
Winnweiler	18	8	13	24	6	32
Zweibrücken	18	48	12	52	6	30

Speyer, den 10. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
v. Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Ad Nrm. Exh. 6166 C. pr. den 10. Januar 1860.

(Agenturen der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. d. M. wurde die von der Hauptagentur der nebengenannten Gesellschaft L. Negrioli zu München unterm 7. Dezember vorigen Jahres angezeigte Aufstellung nachbezeichneter Agenten der gedachten Gesellschaft bestätiget:

1. Friedrich Gilardone, Geschäftsmann in Speyer, für den Kanton Speyer, anstatt des enthobenen Agenten Hugo Fertig daselbst,
2. Johann Adam Ebersberger in Dürkheim für den Kanton Dürkheim, mit Ausnahme der Ortschaften Deidesheim, Niederkirchen und Forst, an die Stelle des früheren nun enthobenen Agenten Carl Dambach,
3. Marx Levi, Geschäftsmann in Neustadt, für den Kanton Neustadt, ausgenommen die Orte Königsbach, Ruppertsberg und Meckenheim, anstatt des enthobenen Agenten J. Schäfer,
4. Heinrich Schaaf, Gemeindeschreiber in Waldfischbach, für den Kanton gleichen Namens.

Speyer, den 8. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Pelkhoven.

Ad Nrm. 6165 C. pr. den 10. Januar 1860.

(Agenturen der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit höchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom

d. M. wurde die von der Hauptagentur der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank angezeigte Aufstellung des Kaufmanns Daniel Johann in Ludwigshafen als Agenten dieser Gesellschaft bestätigt.

Speyer, den 8. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 6178 C. pr. den 12. Januar 1860.

(Die Erledigung des Kantons-Physikats Waldfischbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Brecht ist das Königl. Kantonsphysikat Waldfischbach in Erledigung gekommen. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 7. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Pierre.

Nro. 6029 C. pr. den 9. Januar 1860.

(Erledigung des Bezirks- und Landgerichts-Physikats Aichach in Oberbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quiescenz des Dr. Hackl ist das Königl. Bezirks- und Landgerichts-Physikat Aichach erledigt worden.

Bewerber haben ihre Gesuche an die Königl. Regierung von Oberbayern binnen 14 Tagen einzureichen.

Speyer, den 6. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 6176 C. pr. den 10. Januar 1860.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Eggenfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. Schmidtmüller findet sich das Königl. Landgerichtsphysikat Eggenfelden erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der Königl. Kreisregierung von Niederbayern einzusenden.

Speyer, den 7. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 6283 C. pr. den 12. Januar 1860.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Kastl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Landgerichts-Physikat Kastl findet sich erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche bei der Königl. Kreisregierung von Oberpfalz und Regensburg einzusenden.

Speyer, den 9. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nem. Exh. 59 u pr den 12. Januar 1860.

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstellen zu Alsenbrück im Decanate Winnweiler, Heßheim im Decanate Frankenthal, Winnweiler im Decanate gleiches Namens, Rieschweiler im Decanate Zweibrücken, Otterberg im Decanate Kaiserslautern, und Weisenheim am Berg im Decanate Dürkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bewerbung um die in rubro genannten Pfarreien wird eine Frist von 6 Wochen anberaumt, binnen welcher die Meldungsgesuche, gehörig belegt, bei den betreffenden Decanaten einzureichen sind.

Die Erträgnisse der fraglichen Pfarreien, deren sonstige Verhältnisse dem Schematismus entnommen werden können, sind folgende:

	fl	kr
I. Alsenbrück.		
1. Staatsgehalt	271	40
2. Pfarrwohnungsanschlag	20	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes	112	17
4. Sustentationszuschuß	196	3
Zusammen	600	—
II. Heßheim.		
1. Staatsgehalt	232	—
2. Pfarrwohnungsanschlag	20	—
3. Reinertrag des Gartens	10	28
4. Reinertrag der in Genuß gegebenen Güter	23	20
5. Geldbezug aus der Kirchenkasse zu Eppstein	60	
6. Sustentationszuschuß	254	12
Zusammen	600	—
III. Winnweiler.		
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	20	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes	149	26
4. Geldbezug aus der Kirchenstiftung	7	30
5. Sustentationszulage	391	4
Zusammen	800	—
IV. Rieschweiler.		
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	50	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes	775	6
4. Capitalzinsen	29	53½
5. Geldbezug aus der Kirchschaffnei Zweibrücken	171	59
Zusammen	1258	58½
V. Otterberg (erste Pfarrstelle).		
1. Staatsgehalt	348	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	50	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes	165	15
4. Capitalzinsen	18	43
5. Korngülte	29	43
6. Sustentationszuschuß	188	19
Zusammen	800	—
VI. Weisenheim am Berg.		
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	20	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes	139	39
4. Capitalzinsen	—	55
5. Geldbezug aus der Kirchenkasse	3	6
6. Zuschuß aus dem Sustentationsfonds	204	20
Zusammen	600	—

Außerdem haben die Pfarrer der genannten Pfarreien die Casualgebühren zu beziehen.

Speyer, den 10. Januar 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

C. Weiß.

Dimroth.

Dienstesnachrichten.

Gemäß höchster Finanzministerial-Entschließung vom 21. Dezember 1859 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Nicolaus Sattler von Freinsheim — auf Ansuchen — auf die Einnehmerei Bliskastel versetzt werde.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 28. Dezember 1859 ist dem Gerichtsboten Appreberis zu Bliskastel, in Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse, gestattet worden, den geprüften Gerichtsboten-Candidaten Jacob Walz von Pirmasens auf die Dauer eines weiteren Jahres, vom 20. Januar 1860 an, als funktionirenden Gehilfen mit der demselben eingeräumten Befugniß zur selbstständigen Ausübung der Funktionen eines Gerichtsboten beibehalten zu dürfen.

Die Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat unterm 3. d. M. beschlossen, die erledigte Stelle eines Verifikators für Maaß und Gewicht im Landcommissariats-Bezirke Homburg dem Blechschmied Jacob Löw zu Homburg in widerruflicher Eigenschaft und ohne Ansprüche auf Pension oder Alimentation zu verleihen.

Zufolge Beschluß vom 2. Jänner d. J. wurde das Stadtrathsmitglied August Fröhlich von Edenkoben zum 1. Adjunkten daselbst ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 2. Januar 1860, wurden ernannt:

1. der bisherige Adjunkt Ludwig Dengler zu Leinsweiler zum Bürgermeister, und
2. das Gemeinderathsmitglied Peter Wißing den Jungen zum Adjunkten der Gemeinde Leinsweiler.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 8. Januar 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Jacob Schmidt zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Odernheim ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 3. Januar 1860, wurde der Schulgehilfe an der protestantisch-deutschen Schule zu Speyer, Nicolaus Hehl, zum Lehrer, mit Belassung an seiner bisherigen Schulstelle, vom 1. October 1859 an, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern, wurde der Lehrer Nicolaus Heißler zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule in Schönau ernannt.

Augsburger Börse.

Den 12. Januar 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		95⅜
„ „ „ 4 %		
„ „ „ 4½ %		101
„ „ „ 4½ % halbjährig.	101⅝	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		98½
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. I. Sem.		802
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Militär-Wochenliste.

Militär-Effektenbestand.

Nebenstehende

Ergebnis in	Reichsbanknoten		Silbermünzen		Scheidemünzen		Gesamtbestand
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
		ℳ		ℳ		ℳ	ℳ
Monat Dezember 1915	24	1000	2	2000,—	2	10,—	3010,—
" 1914	24	1000	2	2000,—	2	10,—	3010,—
Differenz	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis in der Zeit vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915	288	12000	24	24000,—	24	120,—	36120,—
Ergebnis in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914	288	12000	24	24000,—	24	120,—	36120,—
Differenz	0	0	0	0	0	0	0

Militär-Effektenbestand.

Ergebnis in	Reichsbanknoten		Silbermünzen		Scheidemünzen		Gesamtbestand
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
		ℳ		ℳ		ℳ	ℳ
Monat Dezember 1915	48927	9786,—	7180,—	4308,—	4310,—	1436,—	15530,—
" 1914	31451	7870,—	5000,—	3000,—	3000,—	1000,—	11870,—
Differenz	17476	1916,—	2180,—	1308,—	1310,—	436,—	3660,—
Ergebnis in der Zeit vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915	1170,—	234,—	1404,—	842,40	842,—	280,80	1356,80
Ergebnis in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914	1170,—	234,—	1404,—	842,40	842,—	280,80	1356,80
Differenz	0	0	0	0	0	0	0

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 3. Speyer, den 19. Januar 1860.

Inhalt:

Die Kranken-, Kinder- und Säuglingskost in den Kantons-Gefängnissen betr. — Bekanntmachung der Ergebnisse der Kirchencollekten im Etatsjahre 18⅝⁄₆₀. — Die ältere österreichische Staatsschuld betr. — Bekanntmachung. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Nachweisung des Gesammt-Hafenverkehrs zu Ludwigshafen a. Rh. im IV. Kalender-Quartal 1859. — Verzeichniß der auf dem Kanal zu Frankenthal während des I. Quartals 18⅝⁄₆₀ aus- und eingeführten Handelsgüter und sonstigen Gegenstände. — Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats Dezember 1859.

Nro. 6428 C. pr. den 12. Januar 1860.

(Die Kranken-, Kinder- und Säuglingskost in den Kantons-Gefängnissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Preise für die Krankenkost in den Kantonsgefängnissen pro 1tes Quartal 18⅝ wurden anmit festgesetzt wie folgt:

Für ganze Kost achtzehn Kreuzer . . . 18 Xr.
„ halbe Kost dreizehn Kreuzer zwei Pfennige 13½ Xr.
„ Diät zehn Kreuzer . . . . . 10 Xr.
„ Säuglingskost sechs Kreuzer . . . 6 Xr.

Speyer, den 11. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 6586 C. pr. den 12. Januar 1860

(Die Bekanntmachung der Ergebnisse der Kirchencollekten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die Ergebnisse der im Etatsjahr 18⅝ im Regierungsbezirk der Pfalz für protestantische Cultuszwecke erhobenen Collekten öffentlich bekannt gemacht.

Speyer, den 11. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Zusammenstellung

der im Regierungsbezirke der Pfalz während des Etatsjahres 18[illegible] für protestantische Cultuszwecke erhobenen Collektengelder.

Decanats-Bezirke.	Eingegangene Beträge. fl.	kr.	p.
A. Für Erbauung eines protestantischen Pfarrhauses zu Marienthal in der Pfalz.			
Bergzabern	54	—	-
Frankenthal	73	43	-
Germersheim	80	35	-
Homburg	37	34	-
Kaiserslautern und Winnweiler	59	26	-
Kirchheimbolanden und Obermoschel	164	43	-
Kusel und Lauterecken	61	28	-
Landau	155	57	-
Neustadt und Dürkheim	154	11	-
Pirmasens	53	21	-
Speyer	44	30	-
Zweibrücken	53	42	-
Summa	993	10	-
Ab von entwertheten Münzsorten	—	31	-
Bleibt reines Ergebniß	992	39	-
B. Für Erbauung einer protestantischen Kirche in Neu-Ulm, Kreis Schwaben und Neuburg.			
Bergzabern	77	12	2
Dürkheim	66	35	-
Frankenthal	74	45	-
Germersheim	83	30	-
Homburg	61	39	-
Kaiserslautern	50	19	-
Kirchheimbolanden	43	59	-
Kusel und Lauterecken	62	54	1
Landau	94	13	2
Neustadt	86	38	2
Pirmasens	57	58	2
Speyer	78	34	-
Obermoschel	53	48	-
Winnweiler	30	24	-
Zweibrücken	48	51	2
Summa	971	21	3
Hierzu Summa A.	992	39	-
Total	1964	—	3

Nro. 6506 C. pr. den 16. Januar 1860.

(Die ältere österreichische Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachstehendes wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gemacht.

Speyer, den 15. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Friedrich Hohe.

Auszug

aus dem kaiserlichen Patente vom 23. Dezember 1859.

§. 8.

In Beziehung auf die Verloosung der älteren Staatsschuld ist sich nach den Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 21. März 1818 zu benehmen, und es hat, diesen Bestimmungen gemäß, die Zurückführung der gedachten Schuld auf den ursprünglichen vollen Zinsengenuß, bis zum Schlusse des Jahres 1867 vollständig zu erfolgen. In den Jahren, in denen es nicht möglich wäre die erforderliche Summe in unverloosten Obligationen der gedachten Schuld, zum Behufe der vorgeschriebenen Vertilgung aufzubringen, ermächtigen Wir Unseren Finanzminister, die Verloosung derselben jährlich bis zum Betrage von 10 Millionen Gulden auszudehnen. Sollten bis Ende Dezember 1867 noch Obligationen der in dem Patente vom 21. März 1818 begriffenen älteren Schuld bestehen, welche noch nicht in die Verloosung eingetreten wären, so sind dieselben mit dem 1. Januar 1868 in den vollen ursprüng-

lichen Zinsengenuß zu ſetzen und in Verloosungs-Obligationen umzuwechſeln.

---

pr. den 16. Januar 1860.

Bekanntmachung.

Das Königl. Appellationsgericht von Oberfranken zu Bamberg hat am 28. October 1859 in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Director Popp, als Vorſitzender, Rehm, Lambrecht, Räthe, Böhne, Dr. Rößling, Aſſeſſoren, Freiherr v. Stengel, Staatsanwalt, Then, Secretär, beſchloſſen: daß die von dem quittirten Königl. bayer. Oberlieutenant und ehemaligen Schleswig-Holſteiniſchen Hauptmanne Michael Thumſer von Hof verfaßte und verbreitete Druckſchrift:

„Denkſchrift an den bayeriſchen Landtag"

inſoweit ſie nicht in Privatbeſitz übergegangen iſt, zu unterdrücken ſey.

Dies wird in Gemäßheit des Art. 3 des Geſetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Preſſe vom 17. März und der Inſtruktion hiezu vom 20. März 1850, nachdem die gegen obiges Erkenntniß ergriffene Nichtigkeitsbeſchwerde vom oberſten Gerichtshofe verworfen wurde, hiemit vorſchriftsmäßig bekannt gemacht.

Hof, am 12. Januar 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der Königl. Director:

Zaumer.

Hohenberger.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 31. Dezember v. J. allergnädigſt bewogen gefunden, die katholiſche Pfarrei Kirchmoor, Landcommiſſariats Homburg, dem ſeitherigen Verweſer derſelben, Prieſter Wilhelm Schecher, zu übertragen.

Dienſtesnachrichten.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 9. Januar l. J. haben Seine Majeſtät der König Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

1. den Ergänzungsrichter am Landgerichte Bergzabern, Moriz Bolza, zum Aſſeſſor am Bezirksgerichte Landau, und
2. den funktionirenden Staatsprokurators-Subſtituten Ludwig Munzinger in Kaiſerslautern zum Aſſeſſor am Bezirksgerichte Kaiſerslautern zu ernennen.

Durch Regierungsbeſchluß vom 9. Januar d. J. iſt die erledigte Stelle eines Gehilfen an der katholiſchen Schule zu Freckenfeld dem Schulgehilfen Ludwig Geörger von Kapsweyer verliehen worden.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 11. Januar l. J., wurde der Schulgehilfe Georg Adam Wagner in Katzweiler zum Lehrer an der proteſtantiſch-deutſchen Schule in Sambach in proviſoriſcher Eigenſchaft ernannt.

Nach

des Gesammt-Hafenverkehrs zu Ludwigshafen

Hafen-Abtheilungen.	Zugang.												Total-Gewicht des Zugangs
	Wasserwärts				Landwärts								
	zu Berg		zu Thal		über die Rheinbrücke		aus der Pfalz		per Eisenbahn aus Frankreich über Saarbrücken		per Eisenbahn aus Frankreich über Schandt		
	Schiffe.	Centner	Schiffe.	Centner	Wagen.	Centner.	Wagen	Centner.	Waggon	Centner.	Waggon	Centner.	Centner.
Auslandshafen . .	51	54357	—	—	130	3911	2	63	30	1381	120	4549	64261
Inlandshafen	20	23661	14	5842	914	36558	72	2901	—	—	—	—	68962
Vordere Schachtel *)	—	—	20	6985	—	—	—	—	—	—	—	—	6985
Winterhafen *) . .	141	181068	33	13871	—	—	1077	64623	—	—	—	—	259562
Summa .	221	259086	67	26698	1044	40469	1151	67587	30	1381	120	4549	399770

*) Hiezu die außerdem in der Schachtel und im Winterhafen angekommenen 51 Fahrzeuge, die bezüglich der Hafengebühren nur nach einem üblichen Gewichtsanschlage notirte Gegenstände geführt haben, entziffern ein Gesammtgewicht von 26880

Summarum des Zugangs . . 426650

Hiezu dto. „ Abgangs . . 416498

Summarum des Gesammt-Hafenverkehrs . . 843148

pr. den 16. Januar 1860.

weisung

a. Rh. im IV. Kalender-Quartal 1859.

Abgang.												Total-Gewicht des Abgangs	Vorzügliche Gegenstände des Verkehrs.
Wasserwärts				Landwärts									
zu Berg		zu Thal		über die Rheinbrücke		nach der Pfalz		per Eisenbahn nach Frankreich über Saarbrücken		über Schaidt			
Schiffe.	Centner.	Schiffe.	Centner	Wagen.	Centner	Wagen.	Centner	Waggons	Centner.	Waggons	Centner.	Centner	
17	11339	7	2244	272	9554	783	31315	1	2	59	5819	60273	Kaffee, Reis, Tabak, Wein, Käse, Twist, Roheisen, Stabeisen, Droguerien aller Art.
10	8702	21	24648	530	21226	204	8171	3	51	—	—	62798	Wein, Brandwein, Oel, Tabak roh und fabricirt, Eisenwaaren aller Art, g. Holzwaaren, Papier, Lumpen, Droguen aller Art.
—	—	—	—	—	—	232	6985	—	—	—	—	6985	Oelkuchen.
—	—	40	62071	—	—	1343	117466	—	—	801	80025	259562	Eisensteine, Steinkohlen, Eisenmasseln, Schiefer, beh. Steine, Oelkuchen ꝛc.
27	20041	68	88963	802	30780	2562	163937	4	53	860	85844	389618	
Hiezu die neben aufgeführte Gewichtsmenge, welche per Achse aus beiden Hafen-Abtheilungen geführt wurden												26880	Baustämme, Brennholz, Borde, leere Fässer ꝛc.
Summarum des Abgangs .												416498	

Königl. Hafen-Commissariat.

Edblein, Oberzollinspector.

pr. den 16. Januar 1860

Verzeichniß

der auf dem Kanal zu Frankenthal während des I. Quartals $18^{59}/_{60}$ aus- und eingeführten Handelsgüter und sonstigen Gegenstände.

Bezeichnung der Gegenstände.	Ausfuhr pro I. Quartal.		Abgleichung für $18^{59}/_{60}$.		Einfuhr pro I. Quartal.		Abgleichung für $18^{59}/_{60}$.	
	$18^{59}/_{60}$.	$18^{59}/_{60}$.	plus.	minus.	$18^{59}/_{60}$.	$18^{59}/_{60}$	plus.	minus.
1. Steine, Gyps, Sand, Kies, Erde, Ziegeln, Holz in Fahrzeugen von 100—600 Zentner Ladungsfähigkeit	12	15	3	—	114	24	—	90
2. Deßgleichen in Fahrzeugen von 600—1200 Zentner Ladungsfähigkeit	11	6	—	5	3	4	1	—
3. Deßgleichen in Fahrzeugen bis zu 2000 Zentner Ladungsfähigkeit	18	21	3	—	4	5	1	—
4. Wein, Bier, Brandwein, Oel in ganzen Stückfaß, Stück	413	677	264	—	—	3	3	—
5. Leere Stückfaß, Stück	—	—	—	—	638	407	—	231
6. Leere kleinere Fässer, Stück	—	—	—	—	596	317	—	279
7. Birkene Faßreife, Gebund	—	—	—	—	69	116	47	—
8. Steinkohlen, Zentner	177	—	—	177	—	3028	3028	—
9. Eisen, Draht, Kupfer und Blech, Zentner	2199	2387	188	—	54	43	—	11
10. Stärke, Zentner	193	39	—	154	—	—	—	—
11. Diverse Handelsgüter, Zentner	6	300	294	—	11	17	6	—
12. Bretter und Diehlen, Stück	—	—	—	—	9200	12650	3450	—
13. Latten und Rahmschenkel, Stück	—	—	—	—	3900	11050	7150	—
14. Bauholz, Stämme	50	30	—	20	2154	766	—	1388
15. Glaswaaren, Zentner	587	513	—	74	—	—	—	—
16. Tabaksblätter, „	—	80	80	—	—	—	—	—
17. Mineralwasser, Krüge	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Getreide und Mehl in Säcken, Zentner	615	2694	2079	—	—	—	—	—
19. Brucheisen, Zentner	—	—	—	—	—	150	150	—
20. Grüne Runkelrüben, Zentner	—	—	—	—	—	—	—	—
21. „ Cichorienwurzeln, Zentner	12726	11010	—	1716	—	—	—	—
22. Kartoffel, Zentner	880	3775	2895	—	6281	8312	2031	—
23. Getrocknete Cichorien, Zentner	8504	10149	1645	—	—	—	—	—
24. „ Runkelrüben, „	—	—	—	—	—	—	—	—

Aufgestellt und bewahrheitet.

Frankenthal, den 10. Januar 1860.

Königl. Rentamt.

Frick.

Uebersicht

der Gemeinde-Einkommen- und Klassensteuer-Veranlagung pro 1850.

Benennung der Städte und Landgemeinden	Einwohner-Zahl	Einkommen-Steuer.		Klassen-Steuer.		Klassen-Steuer-Zuschuß.		Gewerbe-Steuer.		Gesammt-Aufkommen.	
		Steuer-Pflichtige.	Veranlagte Steuer-Summe.	Steuer-Pflichtige.	Veranlagte Steuer-Summe.	Steuer-Pflichtige.	Veranlagte Steuer-Summe.	Steuer-Pflichtige.	Veranlagte Steuer-Summe.	Steuer-Pflichtige.	Veranlagte Steuer-Summe.
			Rthlr. Sgr. Pf.		Rthlr. Sgr. Pf.		Rthlr. Sgr. Pf.		Rthlr. Sgr. Pf.		Rthlr. Sgr. Pf.
Bergheim . . .	431	3,347	441	3,735						4	441
Bielefeld . . .				12	4,70	176	6			4	6
Bonenburg . . .	731	9,704	1,560	6	5,22	1,737	3,30	1,40	160	4,160	1,890
Borgentreich . .	1,884	7,34	1,140	4	5,22	1,737	3,30	1,40	160	4,160	1,890
Brakel . . .	1,884	7,34	1,140	4	5,22	1,737	3,30	1,40	160	4,160	1,890
Büren . . .	1,884	7,34	1,140	4	5,22	1,737	3,30	1,40	160	4,160	1,890
Driburg . . .	1,884	7,34	1,140	4	5,22	1,737	3,30	1,40	160	4,160	1,890
Gehrden

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der

Brod- und Fleisch-Taxen, dann der Mehl-, Butter- ꝛc. Preise im Monate Dezember 1859.

Orte.	Mittlere Taxe für Brod		Mittlere Taxe für Fleisch			Mittlere Preise für Mehl							Mittlere Preise für Heu		Mittlere Preise für Stroh	
	Schwarz-	Weiß-	Ochsen-	Kalb-	Schweine-	Schwarz-	Weiß-	Erbsen	Linsen	Bohnen	Butter	Eier	Kartoffeln			
	per Pfund (= ½ Kilogramm).											per Kreuzer.	per Zentn. (50 Kilogr.)			
	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr
Dürkheim	2½	3½	15	8	16	4½	5½	5	6	5	29	24	1	23	1	13	1	1
Frankenthal	3	3½	—	10	16	3	4	6	8	6	28½	24	1	30	1	10	—	48
Germersheim	2¾	3½	16	10	16	4	6½	7	7	6	26	24	1	54	2	6	1	3
Grünstadt	3	3½	14	8	16	4	6	3½	3½	3½	30	24	1	—	—	—	—	40
Homburg	3	—	15	10	16	4	6	4	—	4	28	32	1	4	1	45	1	—
Kaiserslautern	3	4½	14	10	16	3½	6½	3½	4	4	30	24	1	30	1	18	1	—
Kirchheimbolanden	3	4½	15	12	16	4	6½	4	5	5	29	24	1	10	1	45	—	40
Kusel	3	-	14	9	15	4	6	3	5	4	28	24	—	56	—	—	—	—
Landau	2½	4½	16	12	17	4	7	7	6	6	28	24	1	40	1	45	1	—
Neustadt	3	3½	16	10	16	4	6	6	6	4	27	30	1	30	1	12	1	5
Pirmasens	3	5½	14	10	14	4	6½	4	4	4	31	24	1	20	2	—	1	12
Speyer	3	3½	16	10	16	5	6½	6	6	6	30	32	2	—	1	45	1	12
Zweibrücken	3	5½	15	10	16	5	6½	4	7	6	28	30	1	4	1	45	1	5

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 4. Speyer, den 23. Januar 1860.

Inhalt:

Brandassekuranz-Beiträge für das Jahr 1859 betr. — Beiträge aus Kreisfonds zur Unterhaltung der Distriktsstraßen pro 1859/60 betr. — Festsetzung der Vergütung für die Kostportionen und Feurage-Rationen bei Einquartierungen in der Pfalz pro 1860.

Ad Nrm Exh. 6846 C pr. den 19. Januar 1860

(Brandassekuranz-Beiträge für das Jahr 1859 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Deckung der Brandschäden an assekurirten Gebäuden in der Pfalz pro 1859 ist ein Beitrag von 6 Xr per 100 fl Versicherungs-Capital erforderlich.

Dies wird mit dem Anhange zur Kenntniß der Gebäudebesitzer gebracht, daß die Erhebung fraglichen Beitrags durch die Gemeinde-Einnehmer demnächst erfolgen wird.

Die Brandassekuranz-Abrechnung wird ebenfalls demnächst im Kreis-Amtsblatte veröffentlicht werden.

Speyer, den 14. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Pelkhoven.

Ad Nrm. Exh. 5942 C. pr. den 14. Januar 1860.

(Beiträge aus Kreisfonds zur Unterhaltung der Distriktsstraßen pro 1859/60 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Verzeichnisse wird die Vertheilung der Beiträge aus Kreisfonds zur Unterhaltung der ausgebauten Distriktsstraßen pro 1859/60 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 4. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Pelkhoven.

Nr.	Schlösser Namen	Gerichtssitz Ortschaften	Wege-stunden
1	2	3	4
	Rosenheim	Rosenheim und Stadt	1
		Aschau, Kirchdorf und Weiler	1
		Bad Endorf, Kirchdorf und Weiler	1
	Wasserburg	Wasserburg und Stadt	1
		Attel	1
		Bad Aibling und Stadt	1
		Bad Aibling und das Kirchdorf zu Feilnbach	1
	Kling	Kling, Kirchdorf und Weiler	1
		Bad Aibling und das Kirchdorf zu Feilnbach	1
	Kronwinkl	Kronwinkl, Kirchdorf und Weiler	1
		Bad Aibling und das Kirchdorf zu Feilnbach	1
	Reichenhall	Reichenhall und Stadt	1
		Das Dorfland und der Marktflecken Piding	1
	Berchtesgaden	Berchtesgaden, Marktflecken	1
		Berchtesgaden, Marktflecken	1
	Traunstein	Traunstein und Stadt	1
		Traunstein und Stadt	1
	Trostberg	Trostberg, Stadt	1
		Trostberg, Stadt	1
	Tittmoning	Tittmoning und Stadt	1
		Tittmoning und Stadt	1
	Burghausen	Burghausen und Stadt	1
		Burghausen und Stadt	1
	Mühldorf	Mühldorf und Stadt	1
		Mühldorf und Stadt	1
	Neumarkt	Neumarkt, Stadt	1
		Neumarkt, Stadt	1
	Haag	Haag, Stadt	1
		Haag, Stadt	1
	Wasserburg	Wasserburg und Stadt	1
		Wasserburg und Stadt	1
	Ebersberg	Ebersberg, Stadt	1
		Ebersberg, Stadt	1
	Kling	Kling, Kirchdorf und Weiler	1
		Bad Aibling und das Kirchdorf zu Feilnbach	1
	Kronwinkl	Kronwinkl, Kirchdorf und Weiler	1
		Bad Aibling und das Kirchdorf zu Feilnbach	1
	Reichenhall	Reichenhall und Stadt	1
		Das Dorfland und der Marktflecken Piding	1
	Berchtesgaden	Berchtesgaden, Marktflecken	1
		Berchtesgaden, Marktflecken	1
	Traunstein	Traunstein und Stadt	1
		Traunstein und Stadt	1
	Trostberg	Trostberg, Stadt	1
		Trostberg, Stadt	1
	Tittmoning	Tittmoning und Stadt	1
		Tittmoning und Stadt	1
	Burghausen	Burghausen und Stadt	1
		Burghausen und Stadt	1
	Mühldorf	Mühldorf und Stadt	1
		Mühldorf und Stadt	1
	Neumarkt	Neumarkt, Stadt	1
		Neumarkt, Stadt	1
	Haag	Haag, Stadt	1
		Haag, Stadt	1

Digitized by Google

Übersetzung der Gesellschaften per 1875.

Laufende Nummer	Gesellschaftssitz	Anzahl der Mitglieder	Prämie	Betrag der Prämien-Reserve	Betrag der Schaden-Reserve	Betrag der Reserve für Gewinnanteile	Betrag der Reserve für Rückkäufe	Bemerkungen.
								11 a. 12
								Bemerkungen.
Stabile	Land							
1	2	3	4	5	6	7	8	
			fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1	Wien	1	1000	1000	—	—	—	
2	Wien	1	1000	1000	—	—	—	
3	Wien	1	1000	1000	—	—	—	

Laufende Nummer	Name der Telegraphenstation	Angabe der Richtung der Telegraphenlinien	Angabe der Entfernung nach Meilen
1	2	3	4
1	Bludenz	Von Bludenz nach Feldkirch	17000
2	"	Von Bludenz über Montafunerhaus nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie	9000
3	Feldkirchen	Von Feldkirchen nach Bregenz	7000
4	"	" " Dornbirn und Bludenz	9000
5	"	" " Bludenz über Montafunerhaus nach Zernetzli	18000
6	"	" " Bludenz über Montafunerhaus nach Zernetzli, von da nach Bregenz und Lindau	25000
7	"	" " Bludenz über Montafunerhaus nach Zernetzli, von da nach Bregenz und Lindau	25000
8	Bregenz	Von Bregenz nach Feldkirchen	7000
9	"	" " Lindau und Feldkirchen	7000
10	"	" " Lindau, Feldkirchen und Bludenz	16000
11	Dornbirn	Von Dornbirn nach Feldkirchen	9000
12	"	" " Bludenz über Montafunerhaus nach Zernetzli (Schweizerische)	18000
13	"	" " Bludenz über Montafunerhaus nach Zernetzli	18000
14	"	Von Dornbirn über Lustenau nach Bregenz	3000
15	Lustenau	Von Lustenau über Dornbirn nach Feldkirchen	9000
16	"	Von Lustenau über Dornbirn nach Feldkirchen, von da nach Bludenz	16000
17	"	Von Lustenau über Dornbirn nach Feldkirchen, von da über Montafunerhaus nach Zernetzli	27000
18	"	Von Lustenau über Dornbirn nach Bregenz	3000
19	"	Von Lustenau über Dornbirn nach Bregenz und Lindau	10000
20	Rheinholzbrücken	Von Rheinholzbrücken nach Lustenau	3000
21	"	Von Rheinholzbrücken nach Bregenz	3000
22	"	Von Rheinholzbrücken nach Lindau	10000
23	Hohenems	Von Hohenems nach Feldkirchen	9000
24	"	Von Hohenems nach Feldkirchen, von da nach Bludenz	16000
25	Gaschurn	Von Gaschurn nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie	9000
26	"	Von Gaschurn nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie, von da nach Bludenz	27000
27	"	Von Gaschurn nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie, von da nach Bregenz und Lindau	34000
28	Schruns	Von Schruns nach Bludenz	9000
29	"	Von Schruns nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie	9000
30	"	Von Schruns nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie, von da nach Bludenz	27000
31	"	Von Schruns nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie, von da nach Bregenz und Lindau	34000
32	Bludenz	Von Bludenz nach Feldkirchen	9000
33	"	Von Bludenz nach Feldkirchen, von da nach Bregenz	16000
34	"	Von Bludenz nach Feldkirchen, von da nach Bregenz und Lindau	23000
35	"	Von Bludenz über Montafunerhaus nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie	9000
36	Feldkirchen	Von Feldkirchen nach Bregenz	7000
37	"	Von Feldkirchen nach Bregenz und Lindau	14000
38	"	Von Feldkirchen nach Bludenz	9000
39	Bregenz	Von Bregenz nach Feldkirchen	7000
40	"	Von Bregenz nach Feldkirchen, von da nach Bludenz	16000
41	"	Von Bregenz nach Lindau	7000
42	"	Von Bregenz nach Lindau, Verbindung mit der Württembergischen und Bayerischen Telegraphenlinie	7000
43	Lindau	Von Lindau nach Bregenz	7000
44	"	Von Lindau nach Bregenz, Verbindung mit der Württembergischen und Bayerischen Telegraphenlinie	7000
45	Dornbirn	Von Dornbirn nach Feldkirchen	9000
46	"	Von Dornbirn nach Feldkirchen, von da nach Bludenz	16000
47	"	Von Dornbirn nach Bregenz	3000
48	"	Von Dornbirn nach Bregenz und Lindau	10000
49	Lustenau	Von Lustenau nach Dornbirn	3000
50	"	Von Lustenau nach Dornbirn, von da nach Feldkirchen	9000
51	"	Von Lustenau nach Dornbirn, von da nach Feldkirchen, von da nach Bludenz	16000
52	"	Von Lustenau nach Bregenz	3000
53	"	Von Lustenau nach Bregenz und Lindau	10000
54	Rheinholzbrücken	Von Rheinholzbrücken nach Lustenau	3000
55	"	Von Rheinholzbrücken nach Bregenz	3000
56	"	Von Rheinholzbrücken nach Lindau	10000
57	Hohenems	Von Hohenems nach Feldkirchen	9000
58	"	Von Hohenems nach Feldkirchen, von da nach Bludenz	16000
59	Gaschurn	Von Gaschurn nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie	9000
60	"	Von Gaschurn nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie, von da nach Bludenz	27000
61	"	Von Gaschurn nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie, von da nach Bregenz und Lindau	34000
62	Schruns	Von Schruns nach Bludenz	9000
63	"	Von Schruns nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie	9000
64	"	Von Schruns nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie, von da nach Bludenz	27000
65	"	Von Schruns nach Zernetzli, Verbindung mit der Schweizer Telegraphenlinie, von da nach Bregenz und Lindau	34000

Digitized by Google

Regierungsbezirke, Kreise und größere Gemeinden	Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dezember 1871		Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dezember 1875		Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in den Jahren 1871/75		Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dezember 1880		Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in den Jahren 1875/80		Bemerkungen.
	überhaupt		überhaupt		überhaupt		überhaupt		überhaupt		
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Arnsberg	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Die Bevölkerung des Bezirks Arnsberg betrug:
Stadt	13824	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1871	1875	1880
Landkreis	13825	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13826	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13827	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13828	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13829	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13830	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13831	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13832	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13833	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13834	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13835	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13836	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13837	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13838	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13839	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13840	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13841	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13842	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13843	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13844	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13845	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13846	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13847	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13848	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13849	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13850	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13851	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13852	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13853	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13854	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13855	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13856	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13857	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13858	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13859	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13860	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13861	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13862	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13863	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13864	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13865	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13866	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13867	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13868	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13869	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13870	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13871	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13872	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13873	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13874	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13875	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13876	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13877	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13878	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13879	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13880	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13881	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13882	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13883	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13884	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13885	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13886	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13887	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13888	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13889	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13890	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13891	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13892	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13893	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13894	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13895	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13896	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13897	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13898	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13899	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13900	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13901	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13902	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13903	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13904	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13905	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13906	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13907	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13908	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13909	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13910	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13911	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13912	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13913	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13914	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13915	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13916	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13917	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13918	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13919	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13920	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13921	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13922	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13923	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13924	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13925	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13926	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13927	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13928	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13929	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13930	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13931	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13932	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13933	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13934	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13935	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13936	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13937	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13938	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13939	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13940	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13941	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13942	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13943	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13944	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13945	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13946	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13947	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13948	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13949	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13950	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13951	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13952	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13953	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13954	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13955	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13956	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13957	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13958	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13959	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13960	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13961	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13962	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13963	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13964	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13965	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13966	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13967	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13968	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13969	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13970	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13971	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13972	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13973	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13974	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13975	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13976	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13977	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13978	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13979	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13980	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13981	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13982	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13983	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13984	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13985	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13986	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13987	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13988	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13989	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13990	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13991	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13992	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13993	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13994	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13995	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13996	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13997	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	13998	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	13999	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14000	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14001	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14002	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14003	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14004	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14005	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14006	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14007	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14008	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14009	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14010	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14011	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14012	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14013	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14014	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14015	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14016	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14017	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14018	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14019	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14020	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14021	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14022	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14023	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14024	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14025	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14026	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14027	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14028	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14029	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14030	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14031	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14032	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14033	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14034	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14035	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14036	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14037	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14038	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14039	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Stadt	14040	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1. Mal	1. Dez.	1. Dez.
Landkreis	14041	14	15	16	17	18	19	20	21

Ordnungs-Nummer.	Namen der Distrikts-Gemeinden.	Bezeichnung der Distriktsstraßen.	Länge derselben nach Metern
1	2	3	4
71	Neustadt	Von Speyer nach Neustadt	12477
72	id.	„ „ „ Edenkoben im Banne Geinsheim	530
73	id.	Von Mußbach nach Haßloch	5470
74	id.	Von Meckenheim gegen Niederkirchen bis zur Kantonsgrenze	4021
75	Dahn	Von Pirmasens nach Bergzabern resp. von der Kaltenbach bis zur Landcommissariats-Grenze von Bergzabern	15799
76	id.	Von Dahn gegen Weisenburg und Bergzabern	10100
77	Pirmasens	Von Pirmasens nach Kaiserslautern im Kantone Pirmasens	10649
78	Waldfischbach	Dieselbe im Kantone Waldfischbach	14816
79	id.	Von Wallhalben bis zum Anschlusse an die Distriktsstraße bei Steinalben	12501
80	Mutterstadt	Von Dannstadt über Altheim, Assenheim nach Rödersheim	6465
81	id.	Von Mutterstadt nach Mündenheim	5491
82	id.	Von Neuhofen nach Rheingönheim und Altripp	11660
83	id.	Von Ludwigshafen nach Friesenheim bei Oggersheim	8583
84	id.	Von Mündenheim nach Oggersheim	
85	Speyer	Von Speyer nach Neustadt	8610
86	id.	„ „ „ Rheinhausen	5535
87	id.	„ „ bis zur Gemarkung von Dannstadt	9643
88	id.	„ „ nach Otterstadt, Waldsee bis Neuhofen	9125
89	id.	„ „ „ Mechtersheim	9350
90	Bliskastel	Von Bliskastel über Niederwürzbach und Hassel nach St. Ingbert	18897
91	id.	Bliesstraße von der Banngrenze zwischen Bliesdahlheim und Herbitzheim bis Rheinheim	5410
92	id.	Von St. Ingbert nach Ensheim	10186
93	id.	Von der Staatsstraße bei Eblingen über Ormesheim nach Ensheim	5406
94	id.	Vom s. g. Rothenhaus nach Aßweiler	3853
95	id.	Von St. Ingbert nach der St. Ingberter Grube	4363
96	Hornbach	Von Webenheim nach Rheinheim und zwar von der Mimbach-Breitfurter Banngrenze bis zur Banngrenze zwischen Bliesdahlheim und Herbitzheim	6629
97	id.	Von Hornbach nach Altheim	5093
98	id.	Von der Bickenaschbacher-Mühle über Altheim nach Medelsheim	7503
99	id.	Von Hornbach nach Großsteinhausen	6866
100	Zweibrücken	Von der Irheimer Mühle nach Medelsheim	5387
101	id.	Von Zweibrücken nach Wallhalben	15685
102	id.	Von Webenheim über Mimbach bis zur Banngrenze zwischen Mimbach und Breitfurth	2840
		Summa	830371

Bezeichnung nach der geologischen Aufnahme.	Quadrat-Meilen.	Mittlerer Stand, Pariser Fuß über der Ostsee.		Mittlere Höhe über der Ostsee in Pariser Fuß.		Mittlere Höhe über der Nordsee in Pariser Fuß.		Mittlerer Stand, Pariser Fuß über der Nordsee.		Bemerkungen.
		in Meilen.	in Fußen.	in Meilen.	in Fußen.	in Meilen.	in Fußen.	in Meilen.	in Fußen.	
a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	k.	
		M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	
Uebergangs-Gebirge.										
Grauwacke	1	1000	1125	1000	1000	1000	1000	1000	1125

Ad term. Ztn. 6850 C. pr. den 17. Januar 1860.

(Die Festsetzung der Vergütung für die Kostportionen und Fourage-Rationen bei Einquartierungen in der Pfalz pro 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Uebersicht

der Preise, welche während des Kalenderjahres 1860 bei Einquartierungen in der Pfalz für Kostportionen der Mannschaft und für Fourage-Rationen der Pferde berechnet werden dürfen.

Regierungs-Bezirk	I. Kostportionen.								II. Fourage-Rationen.													
	Volle Kost.		Kostportionentheil.						Schwere Rationen für Artillerie-, Zug- und Wagenpferde.						Rationen für die schwere Cavallerie.						Rationen für die leichte Cavallerie.					
			Mittags-Kost.		Abend-Kost.		Morgen-Kost.		½ Schäffel (11½ Liter) Hafer.		10 Pfund (11½ Pfd.) Heu.		im Ganzen.		½ Schäffel (9½ Liter) Hafer.		10 Pfund (11½ Pfd.) Heu.		im Ganzen.		½ Schäffel (7½ Liter) Hafer.		9 Pfund (10 $\frac{13}{20}$ Pfd.) Heu.		im Ganzen.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Pfalz	36	-	20	-	12	-	4	-	22	-	12	-	34	-	18	-	12	-	30	-	14	-	10	2	24	2

Bemerkungen.

Ad I. Zu der Vergütung für Kost kommt noch, wenn die Einquartierung über Nacht dauert, eine weitere Entschädigung von 4 ℳ für das Quartier mit Nachtlager, Beleuchtung und Beheitzung.

Für das verstärkte Essen, — wenn nämlich statt der Mittags- und Abendportion das Essen nur einmal genommen werden kann, — bilden die Preise dieser beiden Portionen zusammen den Vergütungs-Maaßstab.

Ad II. Siehe auch die Tabelle in № 85 des Kreis-Amtsblattes der Pfalz vom Jahre 1852.

Speyer, den 16. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
v. Hohe.

Pierre.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 5. Speyer, den 24. Januar 1860.

Inhalt:

Den Hebammenlehrkurs für 1860 betr. — Coursiren falscher bayerischer Halbguldenstücke betr. — Begnadigungsgesuche betr. — Dienstesnachricht. — Augsburger Börse — Zweiundzwanzigster Rechnungs-Abschluß des Versicherungsvereins gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern vom 1. März mit Ende August 1859.

Ad Nrm. Exh. 6969 C. pr. den 23. Januar 1860.

(Den Hebammenlehrkurs für 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Königl. Landcommissariate und Bürgermeisterämter der Pfalz.

Der diesjährige Lehrkurs für Hebammen zu Würzburg beginnt am 1. Februar und die einberufenen Schülerinen der Pfalz haben sich am 31. Januar, Dienstag Morgens 10 Uhr, im Königl. Regierungsgebäude dahier reisefertig einzufinden.

Die erforderlichen Geldbeträge haben im Verhältniß zum Vorjahre keine Aenderung erlitten und sind von den Schülerinen oder Gemeinden zum Voraus auf dem betreffenden Königl. Landcommissariate zu deponiren. Jede Schülerin, gleichviel ob von Nahe oder Ferne, bedarf eines von letzterer Behörde ausgestellten Reisevorweises, welcher ihr zugleich bei ihrer hiesigen Sistirung als Quittungsurkunde dient, daß das betreffende Königl. Landcommissariat die vorschriftsmäßigen Geldbeträge bereits in Händen hat. Wer ohne solche Legitimation erscheint, hat die Zurückweisung sich selbst zuzuschreiben.

Speyer, den 20. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Pelkhoven.

Nro. 6351 C. pr. den 19. Januar 1860.

(Coursiren eines falschen bayerischen Halbguldenstückes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Pfalz.

Ende des Monats October v. J. wurde ein nach Gutachten des Hauptmünz- und Stempelamts falsches Halbguldenstück im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg verausgabt.

Dasselbe ist bayerischen Gepräges, trägt die Jahreszahl 1852, besteht aus Zinn, und ist in einer, nach einem ächten Stück hergestellten Form gegossen, die Randvertiefungen sind jedoch eigens eingeschlagen.

Es unterscheidet sich von ächten Stücken durch die Weichheit seiner Masse, welche sich leicht schneiden und biegen läßt, außerdem durch seine bleigraue Farbe.

Indem vor der Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an obengenannte Behörden der Auftrag, nach Verfertigung und Verbreitung derselben Späße zu verfügen und im Entdeckungsfalle bestehender Vorschrift gemäß zu verfahren.

Speyer, den 17. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

---

pr. den 17. Januar 1860.

(Die Begnadigungsgesuche betr.)

Zufolge höchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 9./15. l. M. werden die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. November 1817 (Amtsblatt S. 625) unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der unterfertigten Stelle vom 3. Juni 1853 (Amtsblatt S. 378) in Erinnerung gebracht, wornach:

1. alle Begnadigungsbitten von einem Königl. Advokaten in doppelter Ausfertigung, wovon die eine auf Stempel —, verfaßt oder doch unterschrieben seyn sollen;
2. den Gesuchen um Nachlaß oder Milderung von Strafen eine Urtheilsabschrift beiliegen muß, und
3. wenn es an diesen Erfordernissen fehlt, die Gesuche ohne Entschließung zu den Acten gelegt werden sollen.

Wer diese Erinnerung nicht beachtet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm die Kosten der von Unberufenen gefertigten Bittvorstellungen, die erfolglos bleiben, nutzlos verloren gehen.

Zweibrücken, den 16. Januar 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.
v. Schmitt.

Dienstesnachricht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. Jänner d. J. wurde der Schuldienst-Expectant Ludwig Hilbebrand aus Lauterecken an die protestantisch-deutsche Schulgehilfenstelle zu Großkarlbach, vom 23. l. M. an, berufen.

Augsburger Börse.

Den 19. Januar 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		95¼
„ „ „ 4 %		
„ „ „ 4½ %		101
„ „ „ 4½ % halbjährig.	101½	101¼
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	98¼	
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. I. Sem.	803	
Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

pr. den 13. Januar 1860.

Zweiundzwanzigster Rechnungs-Abschluß

des Versicherungsvereins gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern vom 1. März mit Ende August 1859.

Mit Ende Februar 1859 waren versichert . .	189 Stück	mit 18,330 fl.	Eintrittsgebühren	257 fl 57 xr
Hiezu vom 1. März mit Ende August 1859 . .	6 „	„ 990 fl.	„	12 fl 54 xr
Summa . .	195 „	„ 19,320 fl.	„	270 fl 51 xr
Abgingen nach Journal 7, Seite 18 . . .	16 „	„ 1,615 fl.	„	— fl — xr
Stand Ende August 1859 . .	179 „	„ 17,705 fl.	„	270 fl 57 xr

Reservefond.

Stand Ende Februar 1859	810 fl 53 xr
Hiezu an Erlös für Statuten	— fl 18 xr
Deßgleichen Surplus voriger Rechnung	1 fl 11 xr
Deßgleichen Bruchtheilkreuzer durch Schreiben der Beitragszettel	— fl 20 xr
Stand Ende August 1859 .	812 fl 42 xr

Auszuschreibende Beiträge.

1. Für bereits geleistete und noch zu leistende Entschädigung, Lit. A. und B., nach Abzug des Erlöses	531 fl — xr
2. Regiekosten	10 fl 27 xr
3. Besoldung der Beamten	46 fl 46 xr
4. Porto, Insertionsgebühren und Reisespesen	12 fl 16 xr
5. Provisionsgebühren der Agenten pro 21. Semester	11 fl 14 xr
6. An abgeschriebenen Posten	2 fl 38 xr
Summa .	614 fl 21 xr

welche sich folgendermaßen repartiren, nämlich:

1. für Pferde 8245 fl Versicherung. Beiträge 451 fl 15 xr per 100 fl	5 fl 28$\frac{1111}{1111}$ xr
2. für Rinder 9460 fl „ „ 163 fl 6 xr „ 100 fl	1 fl 43$\frac{111}{111}$ xr

Daher berechnen sich

für Pferde 8245 fl à 5 fl 29 xr	per 100 fl	auf	452 fl 7 xr
für Rinder 9460 fl „ 1 fl 44 xr	„ 100 fl	„	163 fl 59 xr
Summa .			616 fl 6 xr
Auszuschlagen wären			614 fl 21 xr
bleibt surplus			1 fl 45 xr

Lit. A.

Fortlaufende №	Namen und Wohnort der Beschädigten.	Baar-Zahlung.		Auf-rechnung des Erlöses.		Summa.	
		℔	Xr	℔	Xr	℔	Xr
	I. Rinder.						
1	Herr Andr. Meiler in Timitz	24	17	13	13	37	30
2	„ Heinrich Schmidt in Schauenstein	45	—	—	—	45	—
3	„ Wilh. Müller in Münchberg	24	—	21	—	45	—
	Summa	93	17	34	13	127	30
	Lit. B. Noch zu leistende Entschädigungen.						
1	Der Königl. Irrenanstalt Karthaus Prüll	26	28	47	56	74	40
	II. Pferde.						
1	Herr Fabrikant Mayer in Schwarzenbach a. S. 2 Stück	140	30	125	—	265	30
2	„ J. M. Ammon in Hainersdorf 1 „	98	45	25	—	123	45
3	„ J. W. Stahllinger in Langenzenn 2 „	172	—	53	—	225	—
	Summa	411	15	203	—	614	15
	Summa oben	26	28	47	56	74	24
	„ „	93	17	34	13	127	30
	Summa Summarum	531	—	285	9	816	9

Münchberg, am 28. November 1859.

Die Vereins-Direction.

Ziegelmüller. Fikenscher.

Der Ausschuß des Vereins.

M. Barsch. Ad. Richter. Ric. Krauß. Gg. Fikenscher. Gg. Hegner. Wilh. Müller.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 6. Speyer, den 26. Januar 1860.

Inhalt:

Verordnung über die Organisation, Verwaltung und innere Einrichtung der Strafanstalt Zweibrücken.

Nro. 6907 C. pr. den 17. Januar 1860.

(Die Verordnung über die Organisation, Verwaltung und innere Einrichtung der Strafanstalt Zweibrücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirksgefängnisse zu Zweibrücken wurden bis auf die jüngste Zeit nicht nur Inquisiten und die Zuchtpolizeisträflinge des Gerichtsbezirkes Zweibrücken, sondern auch eine große Anzahl jugendlicher Sträflinge aus anderen Gerichtsbezirken verwahrt; nebstdem dient es zum Kantonsgefängnisse.

Durch Errichtung einer zweiten Besserungsanstalt für jugendliche Sträflinge in Kaiserslautern und Erbauung eines Kantonsgefängnisses für den Kanton Zweibrücken wurde dem Mißstande der Ueberfüllung der Anstalt abgeholfen, und dieselbe dem ursprünglichen Zwecke eines Strafhauses für die Zuchtpolizeisträflinge des Gerichtsbezirkes Zweibrücken, dann eines Verwahrungshauses für die Untersuchungsgefangenen desselben Bezirkes und für die vor die Assisen Gestellten zurückgegeben. Weil aber das Bezirksgefängnißgebäude mit seinem großen Hofe Raum zur Herstellung von Arbeitswerkstätten und zur zweckmäßigen Beschäftigung der Sträflinge darbietet, ist von höchster Stelle verfügt worden, daß auch Zuchtpolizeisträflinge aus anderen Gerichtsbezirken, welche eine Strafe von mehr als sechs Monaten und bis zu zwei Jahren zu büßen haben, diese im Bezirksgefängnisse Zweibrücken erstehen können.

Demselben wurde daraufhin die Benennung

„Strafanstalt und Bezirksgefängniß Zweibrücken"

ertheilt und eine dem Centralgefängnisse des Kreises ähnliche Einrichtung gegeben. Diese ist in nachstehender Organisations-Verordnung niedergelegt.

Speyer, den 16. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Verordnung

über die

Organisation, Verwaltung und innere Einrichtung

der

Königlichen Strafanstalt

Zweibrücken,

genehmigt durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 12. October 1859.

Erster Theil.

Von der Organisation dieser Strafanstalt.

Erstes Kapitel.

Von der obern Leitung der Anstalt.

§. 1.

Die Strafanstalt zu Zweibrücken steht unter der obern Leitung der Königl. Regierung und der obersten Leitung des Königl. Staatsministeriums des Innern. Die Rechnungen derselben werden von der Königl. Regierungs-Finanzkammer beschieden.

Alle Anordnungen in Beziehung auf die Organisation, Verwaltung, innere Einrichtung, Comptabilität und Polizei der Strafanstalt gehen von der Königl. Regierung aus, vorbehaltlich der Mitaufsicht der Königl. Justizstelle und aller jener gerichtlichen Verfügungen, welche das Gesetzbuch über das Verfahren in Strafsachen den Befugnissen der Gerichtsbehörden anvertraut hat.

Zweites Kapitel.

Von dem Dienstpersonale der Strafanstalt.

Erster Abschnitt.

Von den vorgesetzten Organen des Hauses.

§. 2.

Der Strafanstalt Zweibrücken ist ein Königl. Inspector vorgesetzt.

Ein Arzt besorgt die Krankenpflege.

Ein katholischer und ein protestantischer Geistlicher besorgen für die Sträflinge ihrer Confession den Religionsunterricht und den Gottesdienst.

Für die Ertheilung des Schulunterrichts an die Sträflinge ist das erforderliche Lehrpersonal aufgestellt.

Zweiter Abschnitt.

Von der Inspections-Commission.

§. 3.

Dem Inspector ist eine Aufsichts-Commission an die Seite gesetzt; sie besteht:

1. aus dem Königl. Landcommiſſär zu Zweibrücken,
2. aus dem Königl. Staatsprokurator an dem Bezirksgerichte daſelbſt,
3. aus dem Königl. Unterſuchungsrichter.

Dritter Abſchnitt.

Von dem untergeordneten Perſonale.

§. 4.

Dem Inſpector ſind untergeordnet:

1. der Buchhalter,
2. der Hausmeiſter,
3. der Werkmeiſter,
4. die Aufſeher und Aufſeherinnen, deren Zahl ſich nach der Bevölkerung der Anſtalt richtet, ſie ſollen unverheirathet ſeyn.

Vierter Abſchnitt.

Von dem Hilfsperſonale des Hauſes.

§. 5.

Als Hilfsperſonal ſind dem Inſpector beigegeben:

1. ein Schreiber,
2. die Wache der Anſtalt.

Drittes Kapitel.

Von der Verwaltung der Anſtalt und dem Wirkungskreiſe des Dienſtperſonals.

Erſter Abſchnitt.

Von der Verwaltung im Allgemeinen.

§. 6.

Die Verwaltung der Strafanſtalt richtet ſich nach dem von dem Königl. Staatsminiſterium des Innern in höchſter Inſtanz jährlich feſtgeſetzten Budget und den ſpeziellen Beſchlüſſen und Anordnungen der Regierung, welche für beſondere Fälle erlaſſen werden.

Zweiter Abſchnitt.

Von dem Wirkungskreiſe der Aufſichts-Commiſſion.

§. 7.

Die Aufſichts-Commiſſion hat hauptſächlich dafür zu wachen, daß das gegenwärtige Statut in allen ſeinen Theilen genau vollzogen werde.

Sie iſt insbeſondere dazu berufen, in jenen Fällen, in welchen die Ausübung der Disciplinar-Strafgewalt ihrer Zuſtändigkeit anvertraut iſt, und über Beſchwerden der Sträflinge wegen zu großen Arbeitsmaßes oder wegen zu harter, dem geſetzlichen Zwecke der Strafe nicht angemeſſener Arbeiten oder wegen verhängten Disciplinarſtrafen nach vorgängiger Unterſuchung und nach Vernehmung des Inſpectors zu entſcheiden.

§. 8.

Die Mitglieder der Commiſſion beſuchen wenigſtens einmal in jedem Monate unvermuthet, nach vorgängigem, gegenſeitigem Benehmen die Strafanſtalt in allen ihren Theilen und tragen jedesmal ihre Wahrnehmungen in ein fortlaufendes Protokoll ein.

Wird bei dieſen Unterſuchungen von der Commiſſion ein Mangel conſtatirt, ſo iſt Abſchrift des Protokolls ſogleich zur Königl. Regierung vorzulegen; gegentheiligen Falles iſt lediglich am 1. October und 1. April eines jeden Jahres durch die Commiſſion die Anzeige zu erſtatten, daß die Unterſuchungen regelmäßig vorgenommen worden ſeyen, und zu keiner Bemerkung oder Rüge Veranlaſſung gegeben haben.

Dritter Abſchnitt.

Von dem Wirkungskreiſe des Inſpectors.

§. 9.

Der Inſpector hat die Leitung des geſammten Haushaltes, der Polizei und innern Einrichtung der Anſtalt.

Er iſt für die genaue Ausführung der feſtgeſetzten Ordnung des Hauſes und für die geſetzmäßige Abſonderung

und Behandlung der Sträflinge nach den Vorschriften dieses Statutes verantwortlich.

Der Inspector überzeugt sich persönlich in allen Theilen des Hauses von dem pünktlichen Vollzuge der Anordnungen, von dem Zustande der Sträflinge, der Stoffe, Geräthe und Fabrikate.

§. 10.

Der Inspector untersucht von Zeit zu Zeit mit Zuziehung der Königl. Baubehörde den baulichen Zustand des Hauses und veranlaßt die nöthigen Reparaturen.

Er sorgt für die Feuer-Sicherheit und für die gute Haltung zweckmäßiger Lösch-Apparate.

§. 11.

Er führt ein Register über die Aufnahme und Entlassung der Sträflinge und über das Signalement derselben.

§. 12.

Der Inspector entwirft jährlich das Budget und übersendet es mit seinen motivirten Anträgen an die Königl. Regierung, Kammer des Innern.

Er hält die angeordneten Versteigerungen ab und schließt die Contracte und Lieferungs-Accorde und legt die Verhandlungen zur Genehmigung der Regierung vor; er wacht für die contractmäßige Lieferung sämmtlicher Naturalien und Stoffe.

Er leistet Zahlungen nach den Krediten des Budgets und führet Buch hierüber.

Er weist alles an, was abzugeben ist aus den Vorräthen für die Verpflegung und Kleidung, für das Lager und für sonstige Bedürfnisse der Sträflinge.

§. 13.

Der Königl. Inspector ist zugleich Kassen- und Rechnungs-Beamte und trägt als solcher die ganze Verantwortlichkeit für die gehörige Besorgung des Rechnungswesens. Er bewahrt die Kasse, erhebt die Einnahmen und leistet die Ausgaben; er ist daher auch cautionspflichtig.

Der Buchhalter ist lediglich sein Gehilfe und steht in allen ihm angewiesenen Functionen unter seiner Aufsicht.

Die Rechnungen und Rechnungsbelege, Journale, das Depositenbuch und das Contobuch über den Arbeitsverdienst der Sträflinge können zwar dem Buchhalter zur Führung und Besorgung übergeben werden, jedoch nur unter unausgesetzter Ueberwachung des Amtsvorstandes.

Der Königl. Inspector hat sich von Zeit zu Zeit von der Uebereinstimmung der Vormerkungen im Verzeichnisse des Werkmeisters und Hausmeisters mit den Journalen und Büchern zu überzeugen.

Alle Monate übersendet er an die Regierung einen summarischen Extrakt aus der Geldrechnung nach Anleitung der Hauptrubrik des Budgets.

§. 14.

Der Inspector übersendet ferner alle Monate an die Königl. Regierung das Verzeichniß über den Bevölkerungsstand der Strafanstalt und über den Zu- und Abgang der Sträflinge.

Ebenso hat der Inspector am Schlusse jedes Monats eine summarische Uebersicht über den Bevölkerungsstand an den Staatsprokurator des Bezirkes Zweibrücken, sowie an den Königl. General-Staatsprokurator der Pfalz einzusenden.

§. 15.

Der Inspector übt die Disciplinar-Strafgewalt gegen die Sträflinge innerhalb derjenigen Gränzen aus, welche ihm durch dieses Statut bezeichnet sind; er führt ein Buch über die verhängten Disciplinarstrafen, deren Ursachen und Umstände. Er ist befugt, die Entlassung der Aufseher im Falle eines erheblichen Dienstvergehens zu verfügen.

Ueber Dienstvergehen des übrigen Personals der Anstalt erstattet er Bericht an die Königl. Regierung.

Er ist befugt, in dringenden und erheblichen Fällen mit Gutheißung der Commission die provisorische Suspension, unter gleichzeitiger Anzeige an die Königl. Regierung, zu verfügen.

§. 16.

Die Wache der Anſtalt iſt zwar in ihren gewöhnlichen Verrichtungen ihrem Commandanten ſubordinirt.

Der Inſpector iſt jedoch berechtigt, an ſie diejenigen Aufforderungen zu erlaſſen, welche er zur Aufrechthaltung der Polizei der Anſtalt für angemeſſen erachten wird.

In allen ſeinen diesfallſigen Anordnungen hat die Wache ihm unbedingten Gehorſam zu leiſten, ſowie ſie auch auf die Aufforderung eines Angeſtellten in dem §. 46 vorgeſehenen Falle die bewaffnete Aſſiſtenz auf der Stelle zu gewähren hat.

§ 17.

Am Schluſſe des Verwaltungsjahres erſtattet der Inſpector einen umfaſſenden Bericht an die Königl. Regierung in vorſchriftsmäßiger Weiſe.

Von jedem wichtigen Vorfalle während des Jahres, insbeſondere auch von jenen, welche nach den unten folgenden Vorſchriften zur Anzeige bei Gericht die Veranlaſſung geben, macht der Inſpector bei der Königl. Regierung unverzüglich die Anzeige.

§. 18.

Der Königl. Inſpector überträgt im Verhinderungsfalle ſeine Functionen dem Hausmeiſter, ſoweit dieſelben die Verwaltung im Allgemeinen, dem Buchhalter, jedoch unter ſeiner Verantwortlichkeit, ſoweit dieſelben das Rechnungsweſen betreffen.

Bei einer Abweſenheit des Königl. Inſpectors von mehr als einem Tage aus der Anſtalt hat derſelbe Urlaub nachzuſuchen; im Falle längerer Abweſenheit desſelben wird ein Amtsverweſer beſtellt.

Vierter Abſchnitt.

Von dem Geſchäfte des Buchhalters.

§. 19.

Der Buchhalter iſt dem Königl. Inſpector zur Aushilfe beigegeben; derſelbe hat unter der Verantwortlichkeit des Vorſtandes die von dieſem ihm übertragenen Kaſſa- und Rechnungs-Geſchäfte zu beſorgen, kann übrigens auch zu andern Bureau-Geſchäften verwendet werden.

Fünfter Abſchnitt.

Von den Geſchäften des Hausmeiſters.

Der Hausmeiſter beſorgt die Bedürfniſſe der Sträflinge an Nahrung, Kleidung, Lager und ihrer körperlichen Reinlichkeit; er überwacht die Ordnung und Räumlichkeit des Hauſes, führt Rechnung über die in die Küche abgegebenen oder an die Sträflinge vertheilten Nahrungsmittel, über die zum Gebrauche der Sträflinge empfangenen Kleidungsſtücke, Lager und andere Bedürfniſſe und hält ein Verzeichniß über die unter ſeiner Aufſicht im Gebrauche befindlichen Gegenſtände.

Er beſorgt die Aufbewahrung der von den Sträflingen eingebrachten Kleidungsſtücke und anderen Effecten, ſowie derſelben Abgabe zum Gebrauche der betreffenden Sträflinge nach den Vorſchriften des Inſpectors.

§. 21.

Dem Hausmeiſter ſind zunächſt die Aufſeher untergeordnet, über deren Pünktlichkeit und Treue er mit aller Strenge zu wachen hat. —

Er beſorgt die Viſitation der in die Strafanſtalt eintretenden Sträflinge männlichen Geſchlechts.

Sechster Abſchnitt.

Von den Geſchäften des Werkmeiſters.

§. 22.

Der Werkmeiſter iſt mit der Leitung der Arbeiten der Sträflinge beauftragt.

Er führt Rechnung über die aus den Händen des Inſpectors empfangenen rohen Stoffe, — über deren Verarbeitung und über die Ablieferung der Fabrikate in das Magazin, er beſorgt den Unterricht in den einzelnen Arbeiten, führt Aufſicht und Vormerkung über das im Gebrauche befindliche Arbeitsgeräth, über die zur Ver-

arbeitung abgegebenen Materialien; er sorgt für ihre gute Erhaltung und Verwahrung und hält Vormerkungen über die Arbeit und über den Verdienst der einzelnen Sträflinge.

Siebenter Abschnitt.

Von den Aufsehern.

§. 23.

Die Aufseher wachen über das Betragen, über die Arbeitsamkeit und sichere Verwahrung der Sträflinge; sie müssen beständig in der Anstalt sich aufhalten und in ihren Abtheilungen schlafen.

Sie genießen ihre Verpflegung in der Anstalt und auf Rechnung derselben nach einer besonderen Regulative.

§. 24.

Die Aufseher tragen eine Uniform. Sie besteht in einem grauen Rocke mit hellblauem Kragen und Aufschlägen, in einer grauen Kappe mit hellblauer Einfassung und in einem Säbel an schwarz lackirter Koppel.

Achter Abschnitt.

Von der Verpflichtung des Dienstpersonals.

§ 25.

Alle Angestellte dieser Strafanstalt werden auf getreue Erfüllung ihrer Dienstpflicht gerichtlich beeidigt.

Viertes Kapitel.

Von dem Benehmen des Dienstpersonals gegen die Sträflinge in Ausübung der Amtsgeschäfte.

§ 26.

Von dem gesammten Dienstpersonale des Hauses ist zu erwarten, daß sich jeder Angestellte in seinem Geschäftskreise gegen die Sträflinge eines menschenfreundlichen und dem Strafzwecke angemessenen ernsthaften Benehmens befleißen werde.

Der Inspector hat hiefür mit aller Sorgfalt zu wachen; er wird die Fehlenden zurechtweisen und in Wiederholungsfällen nach Beschaffenheit der Umstände an die Königl. Regierung berichten, oder, sofern es Aufseher betrifft, nach seinen Befugnissen mit aller Strenge verfahren.

Zweiter Theil.

Von der innern Einrichtung und von der Polizei der Anstalt.

Erstes Kapitel.

Von der Aufnahme der Sträflinge.

Erster Abschnitt.

Von den in die Strafanstalt aufzunehmenden Sträflingen.

§. 27.

Die Strafanstalt Zweibrücken ist nur zur Aufnahme von Zuchtpolizeisträflingen bestimmt.

Durch Ministerial-Anordnung wird festgesetzt, welche Zuchtpolizei-Sträflinge jeweilig der Strafanstalt zur Verwahrung angewiesen werden.

Zweiter Abschnitt.

Von den Formalitäten bei ihrer Aufnahme.

§. 28.

Der Inspector der Strafanstalt führt ein von dem Königl. Regierungs-Präsidenten unterzeichnetes und paraphirtes Register, in welches der gerichtliche Akt eingetragen wird, in Folge dessen ein Verurtheilter in das Gefängniß aufgenommen werden soll.

In diesem Register werden auf der einen Hälfte des in der Mitte durch eine senkrechte Linie zu scheidenden Blattes die Auszüge der Straferkenntnisse wörtlich ein-

geſchrieben; die andere Hälfte dient zur Eintragung ergehender Begnadigungs-Reſcripte und für jene Einſchreibung, wofür zur Erfüllung des §. 114 ein Raum offen zu laſſen iſt.

Auf der Rückſeite des die Einlieferung des Verurtheilten verordnenden gerichtlichen Aktes beſtätigt der Inſpector den Strafantritt und die Zeit deſſelben und gibt das Ganze der Königl. Staatsbehörde zurück.

Die genaue Perſonalbeſchreibung des Verurtheilten wird in ein beſonderes Buch eingetragen.

§. 29.

Bei Aufnahme eines jeden Verurtheilten hat ſich der Inſpector außer der beglaubigten Abſchrift des Straferkenntniſſes auch eine vollſtändige Kenntniß zu verſchaffen: über die Herkunft, Familienverhältniſſe, vorige Aufführung, Schickſal, Vermögen, Gewerbe, Kenntniſſe, Geſchicklichkeit, oder Fähigkeit des Sträflings, ſowie über die näheren Umſtände des begangenen Verbrechens, über alle bekannt gewordenen vorherigen Arreſtationen, gelungene und mißglückte Verſuche zur Flucht, über die Art der Ausführung und über den Grund der Gefährlichkeit des zu verwahrenden Subjectes.

Zu dieſem Zwecke kann derſelbe erforderlichen Falls die Königl. Staatsbehörde um Mittheilung der betreffenden Unterſuchungsakten angehen.

§. 30.

Da die vorſtehenden Notizen weſentliche Behelfe ſind zur Beurtheilung der zweckmäßigen Behandlung des Aufzunehmenden ſowohl in Beziehung auf ſeine ſittliche Beſſerung, als auch in Rückſicht auf nützliche Verwendung ſeiner Zeit und auf die Maßregeln der Sicherheit und Ordnung der Anſtalt, ſo darf ſich der Inſpector bei dem gänzlichen oder theilweiſen Abgange derſelben durchaus nicht beruhigen, ſondern er hat dieſe Notizen durch ſchleunige Correſpondenz mit dem betreffenden Königl. Staatsprokurator oder mit der einſchlägigen Polizeibehörde und

mit dem Königl. Commando der Gendarmerie ſoviel möglich zu vervollſtändigen.

§. 31.

Bei dem Eintritte in die Strafanſtalt werden dem Verurtheilten die Verhaltungsregeln vorgeleſen und erklärt.

Dritter Abſchnitt.

Von der Abſonderung der Sträflinge nach Geſchlecht, Alter und Beſchaffenheit des verübten Vergehens.

§. 32.

Die Abſonderung der männlichen von den weiblichen Sträflingen muß überall und unter allen Umſtänden ſo gehandhabt werden, daß ſelbſt ihr Anblick ihnen ſo viel möglich wechſelſeitig entzogen iſt.

§. 33.

Die jüngeren Sträflinge ſind möglichſt von den älteren und rückfälligen abzuſondern und es iſt alle Sorgfalt auf ihre moraliſche Beſſerung, auf ihren Unterricht und auf eine nützliche, zu ihrem einſtigen Fortkommen dienende Beſchäftigung zu verwenden. Gleiche Sorgfalt iſt auch auf ſchon ältere Individuen auszudehnen, wenn ſich davon nach Umſtänden ein guter Erfolg erwarten läßt, ſowie überhaupt auf möglichſte Veränderung der Gemeinſchaft zwiſchen mehr und minder entarteten Sträflingen Rückſicht zu nehmen iſt.

§. 34.

Im Allgemeinen ſoll unter den Sträflingen auch eine ſorgfältige Ausſcheidung nach der Beſchaffenheit des verübten Vergehens ſtattfinden.

Vierter Abſchnitt.

Von den verurtheilten ſchwangern Weibsperſonen und ihren Säuglingen.

§. 35.

Von der Schwangerſchaft eines weiblichen Sträflings muß dem Königl. Staatsprokurator rechtzeitig Anzeige gemacht werden. Ebenſo iſt die erfolgte Entbindung der

Staatsbehörde, sowie dem Königl. Landcommissariate anzuzeigen; das Kind hat dann so lange an der Seite der Mutter zu bleiben, bis es ohne Gefahr von ihr getrennt werden kann.

Daß dieser Zeitpunkt eingetreten, hat der Hausarzt zu constatiren und der Inspector dem Königl. Landcommissariate mitzutheilen, damit dieses der Heimathsgemeinde der Mutter die nöthigen Befehle zur Abholung und Unterbringung des Kindes ertheile.

Zweites Kapitel.

Von der sichern Verwahrung der Sträflinge.

Erster Abschnitt.

Vorschriften für die Sträflinge.

§. 36.

Sobald ein Sträfling eingebracht wird und die §. 28 vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sind, wird derselbe an dem ganzen Körper auf das genaueste untersucht, sorgfältig gereinigt, gebadet und mit der Kleidung der Sträflinge angethan, wenn nicht aus besonderen Rücksichten, z. B. wegen Kürze der Strafzeit der Königl. Inspection die Beibehaltung der eigenen Kleider gestattet.

Alle Gelder und Effekten werden ihm abgenommen und deponirt. Das Verzeichniß derselben wird in das Depositenbuch eingetragen.

Die abgenommenen Kleidungsstücke nimmt der Hausmeister in Verwahr.

Die Kleidungsstücke derjenigen, welche eine ansteckende Krankheit hatten, müssen vorerst desinficirt, unreine und mit Ungeziefer behaftete Kleidungsstücke vorerst gereinigt und vom Ungeziefer befreit werden.

§. 37.

Die Sträflinge dürfen niemals Messer, Scheere, Nadeln, überhaupt nichts von Stahl und Eisen für sich besitzen oder bei sich führen.

Das Arbeitsgeräth soll ihnen nur, so lange die Arbeit dauert, anvertraut, sodann aber sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 38.

Schreiben dürfen die Sträflinge nur an den Ruhetagen oder während der Feierstunden, nur nach vorgängiger Erlaubniß des Vorstandes und nur auf dem Büreau unter den Augen des Vorstandes oder eines anderen von Letzterem beauftragten Angestellten, dem sie auch das Geschriebene zu übergeben haben.

Eben so gelangen an sie gerichtete Briefe nur durch die Hand des Vorstandes an sie.

Jeder Mißbrauch des Schreibens und des Briefwechsels zieht Schreibverbot auf längere Zeit oder für immer nach sich. Die Schreibmaterialien und Briefporto sind aus ihrem disponiblen Fonde oder Depositum zu bezahlen.

Jede Correspondenz im Hause ist ohne alle Ausnahme verboten.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften für fremde Personen oder Verwandte und Beamte der Sträflinge.

§. 39.

Der Eingang in das Gefängniß ist in der Regel Jedem, der nicht zu den dabei Angestellten gehört, untersagt.

§. 40.

Eltern, Kinder, Geschwister, Gatten oder sonst nahe Verwandte eines Sträflings, welche diesen zu besuchen wünschen, müssen die Erlaubniß hiezu vom Vorstande der Anstalt erholen. Auch anderen Bekannten von Sträflingen kann diese Erlaubniß ertheilt werden, wenn sie einen triftigen Grund ihres Besuches glaubhaft zu machen im Stande sind.

Als Tag jedoch, an welchem solche Besuche nur zugelassen werden, ist der Donnerstag jeder Woche bestimmt.

§. 41.

Die Besprechung der Besucher mit den Besuchten geschieht immer nur auf dem Inspections-Bureau unter Beisetzung des Vorstandes oder eines anderen Angestellten, den Ersterer hiezu beauftragt.

§. 42.

Fremde welche die Anstalt besuchen wollen, um deren Einrichtung kennen zu lernen, müssen ebenfalls die Erlaubniß hiezu vom Vorstande erhalten, welcher sie dann entweder selbst begleitet oder durch einen andern Angestellten begleiten läßt. Es ist jedoch den eingeführten Fremden nicht gestattet, mit den Sträflingen zu sprechen.

§. 43.

Es dürfen den Sträflingen nie und unter keinem Vorwande von andern Geld, Kleidungsstücke, Lebensmittel oder andere Sachen unmittelbar überbracht und von denselben angenommen werden.

Versucht bei einem Besuche ein Bekannter oder Verwandter einen Brief, Geld, Nahrungsmittel oder sonst etwas einem Gefangenen unmittelbar zu überreichen oder auf einen Angestellten zu Gunsten des Sträflings durch unerlaubte Mittel einzuwirken, so wird derselbe augenblicklich aus der Anstalt fortgewiesen.

§. 44.

Wird für einen Sträfling von dessen Verwandten Geld, Kleidung oder Bettwäsche überbracht, so kann das Ueberbrachte nur mit Genehmigung des Vorstandes angenommen werden; es wird sodann aufbewahrt, in das Depositenbuch eingetragen und nach Vorschrift der Hausordnung für das betreffende Individuum verwendet.

§. 45.

Die über den Besuch der Fremden bestehenden Verhaltungsregeln sollen aus diesem Statute ausgezogen und an den Eingängen der Anstalt angeschlagen werden.

Dritter Abschnitt.

Verfahren bei thätlicher Widersetzlichkeit der Sträflinge.

§. 46.

Bei einer von Sträflingen versuchten thätlichen Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzte, um sich gegen dieselben mit Gewalt aufzulehnen oder um durchzubrechen, soll die Assistenz der Wache sogleich herbeigerufen und wenn die von einem Angestellten zweimal wiederholte Aufforderung, zum Gehorsam zurückzukehren, fruchtlos geblieben ist, die Thätlichkeit mit bewaffneter Gewalt zurückgetrieben werden. Von dem Vorfalle ist der Königl. Staatsprokuratur am Bezirksgerichte zu Zweibrücken sogleich Anzeige zu machen.

Vierter Abschnitt.

Verfahren gegen Entflohene.

§. 47.

Wenn ein Sträfling aus der Strafanstalt entflohen ist, so hat der Inspector sogleich den Commandanten der Gendarmerie-Brigade zu Zweibrücken hievon unter Mittheilung des Signalements in Kenntniß zu setzen und denselben zur schleunigen Verfolgung des Entflohenen aufzufordern.

Zugleich sind die nöthigen Schreiben an die betreffenden Polizeibehörden zu erlassen.

Dem Königl. Staatsprokurator am Bezirksgerichte zu Zweibrücken ist zu gleicher Zeit von dem Vorfalle umständliche Kenntniß zu geben, damit die Erlassung von Steckbriefen bewirkt und das weitere gesetzliche Verfahren eingeleitet werde.

Fünfter Abschnitt.

Wiederaufnahme zurückgebrachter Sträflinge.

§. 48.

Wird ein entflohener Sträfling wieder zurückgebracht, so muß das bei der ersten Aufnahme eingetragene Signa-

lement mit der Person des Zurückgebrachten auf das Genaueste verglichen werden, und wenn über die Identität des Entwichenen kein Anstand obwaltet, so wird das Arretirungs-Protokoll, welches der mit dem Transporte beauftragte Gendarme vorzulegen hat, in das Register eingetragen, der Entladungsschein ertheilt, die Visitation vorgenommen und das Weitere nach Vorschrift dieses Statutes angeordnet

Ergibt sich aber ein Anstand über die Identität des Entwichenen, so kann seine Wiederaufnahme nicht anders als in Folge eines gerichtlichen Actes geschehen, welcher die Identität der Person ausspricht.

Die Wiederaufnahme geschieht unter den nämlichen Formalitäten, welche für die erste Aufnahme vorgeschrieben sind.

Drittes Kapitel.

Von der Reinlichkeit.

§. 49.

Es soll in den Arbeitssälen, Gängen, Schlafgemächern und Höfen des Gefängnisses die größte Reinlichkeit beachtet werden.

Alle Tage müssen solche gekehrt und jene jeden Samstag gewaschen werden.

Jedes Jahr ist das Innere der Anstalt zu weißen.

§. 50.

Für beständige Erneuerung der Luft ist bei Anlegung des Baues durch Bewirkung der Luftströmungen mittelst der Wärmeleitung für die Wintermonate Vorsorge getroffen worden.

Während der Sommermonate soll auf stete Reinhaltung der Luft durch Oeffnen der Fenster Bedacht genommen werden.

§. 51.

Alle Sträflinge müssen sich an jedem Morgen, wenn sie zur Arbeit versammelt sind, an einem schicklichen Orte

Gesicht und Hände rein waschen und sich kämmen. Das Waschen der Hände wird vor dem Mittagessen wiederholt.

Jede Woche, Samstags Abends, sollen die Sträflinge ihre Füße waschen; jedoch ist dem Ermessen des Arztes überlassen für einzelne Sträflinge einen Aufschub anzuordnen.

§. 52.

Es soll in den Räumen des Gefängnisses eine Badeanstalt eingerichtet und die Sträflinge, wenn es von dem Hausarzte für nöthig oder zuträglich gehalten wird, gebadet werden. Besonders soll hierauf bei dem Eintritte der Sträflinge in das Gefängniß Bedacht genommen werden.

§. 53.

Alle Sträflinge sollen strenge angehalten werden, ihre Kleider rein zu halten.

Den Männern wird alle acht Tage der Bart abgenommen, sowie auch das Haupthaar von Zeit zu Zeit geschnitten.

§. 54.

Bei ansteckenden Krankheiten in der Strafanstalt werden alle von dem Hausarzte für nothwendig erachteten Mittel angewendet und nach dessen Anordnung Kleider, Betten und andere Gegenstände, von welchen Verbreitung der Krankheit zu befürchten ist, aus der Anstalt entfernt und nach Umständen vernichtet.

Viertes Kapitel.

Von der Nahrung der Sträflinge.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften für alle Abtheilungen der Sträflinge.

§. 55.

Jeder Sträfling erhält täglich 1½ Pfd. Roggenbrod, zum Frühstück Thee, aus Süßholz und isländischem Moos, Mittags einen Liter nahrhafte Suppe von Kartoffeln,

Erbsen, Gries oder Gerste, und Abends einen Schoppen Brenn- oder Kartoffelsuppe.

§. 56.

Das Brod wird jeden Morgen für denselben Tag in drei Portionen geschnitten und davon eine Portion Morgens, die zweite Mittags und die dritte Abends, jedesmal in Beiseyn des Hausmeisters ausgetheilt.

Der Gebrauch eines Messers ist den Sträflingen hiebei nicht gestattet.

§. 57.

In jedem Arbeitssaale muß ein beständig rein zu haltendes Gefäß bereit stehen, aus welchem den Sträflingen jederzeit frisches Trinkwasser zu schöpfen ermöglicht ist.

Das Frühstück, bestehend aus Brod und Thee von 50 Decigrammes Süßholz und 25 Decigrammes isländisches Moos per Kopf, verzehren sie Morgens frühe in der Ruhestunde.

§. 58.

Die Sträflinge erhalten, Krankheitsfälle ausgenommen, nie ein anderes Getränke, als Wasser.

§. 59.

Von dem Anstalts-Vorstande können Sträflingen, welche sich durch Gehorsam, Fleiß, Ordnungsliebe und sittlichen Wandel auszeichnen, kleine Zusätze zur Nahrung, wie Milch, Gemüse, Butter u. dergl. aus dem disponiblen Fonde des Sträflings bewilligt werden. —

§. 60.

Die dickgekochte Suppe wird Mittags um 11 Uhr in einem geaichten Napfe von überzinntem Bleche ausgetheilt. Dieser Topf ist inwendig mit einem Zeichen versehen, an welches die Suppe reichen muß, um die vorgeschriebene Quantität auszumachen.

Fünftes Kapitel.

Von der Kleidung und dem Lager der Sträflinge.

§. 61.

Jeder Sträfling, dem nicht gemäß §. 36 die Beibehaltung seiner eigenen Kleider gestattet ist, erhält bei dem Eintritte in die Strafanstalt auf Kosten der Anstalt andere.

§. 62.

Die Kleidung der Männer besteht in folgenden Stücken:

a) eine graue wollene Kappe,
b) wöchentlich ein frisch gewaschenes Halstuch von weißer Linnen,
c) eine Weste,
d) ein Kamisol,
e) ein Paar lange Beinkleider,
f) jede Woche ein Paar reingewaschene Strümpfe,
g) Schuhe mit Holzsohlen,
h) wöchentlich ein frisch gewaschenes Hemd von Leinwand,
i) ein Sacktuch von ungebleichter Leinen, wöchentlich frisch gewaschen.

Die Kleidungsstücke sub c., d. und e. sind Sommers von Leinen, Winters von Halbwollenzeug, die Strümpfe leinen oder wollen.

§. 63.

Die Kleidung der weiblichen Sträflinge besteht in folgenden Stücken:

a) eine weiße Kappe von Leinwand,
b) Halstuch und Schürze von gebleichter Leinwand,
c) grauer Rock und Jacke von Halbwollenzeug,
d) Sacktuch von ungebleichter Leinwand,
e) Strümpfe, Schuhe mit Holzsohlen und Hemd.

Der Wechsel dieser Kleidungsstücke geschieht so oft, wie bei den männlichen Sträflingen.

Den Sträflingen ist es zu keiner Jahreszeit erlaubt, ohne Schuhe zu seyn.

§. 64.

Das Lager der Sträflinge besteht in einer Bettstelle, einem Strohsacke, Polster, Bettuch und wollener Decke. Aus besonderen Rücksichten analog den Bestimmungen unter Beibehaltung eigener Kleidungsstücke kann ihnen von Inspector auch der Gebrauch eigenthümlicher Bettwäsche gestattet werden.

Die Bettstelle soll wenigstens einen Fuß von der nächsten Bettstelle entfernt stehen.

Jeder Strohsack muß jährlich zweimal gewaschen und das darin befindliche Stroh erneuert werden.

Daß Bettweißzeug muß alle Monate gewechselt und gewaschen werden.

Sechstes Kapitel.

Von der Sanitäts-Polizei und von der Krankenpflege.

Erster Abschnitt.

Von den Pflichten und von den Befugnissen des Hausarztes.

§. 65.

Der Hausarzt ist mit der Sorge für Handhabung der Sanitäts-Polizei und für die Pflege der Kranken in der Strafanstalt beauftragt.

Er kann sich im Falle des Bedürfnisses eines Chirurgen bedienen, welcher unter Aufsicht und Leitung des Hausarztes die seinem Geschäfte eigenen Verrichtungen versieht.

§. 66.

Der Hausarzt ist verbunden, täglich die Strafanstalt zu besuchen. — Sind aber gefährliche Kranke darin, oder macht es sonst der Zustand der Kranken nothwendig, so muß dieses jeden Tag auch mehrmal geschehen. —

§. 67.

Bei den regelmäßigen täglichen Besuchen hat der Hausarzt das Haus zu durchgehen, um sich zu überzeugen, ob in allen Arbeits- und Schlafzimmern frische Luft sey,

überall die gehörige Reinlichkeit herrsche, ob Wasser und Speisen gesund und unverdorben und ob die Sträflinge ihrer Gesundheit angemessen gekleidet sind.

Findet der Arzt hierin einen Mangel, so hat er den Inspector sogleich hievon zu unterrichten, um die Abstellung des Gebrechens zu bewirken.

§. 68.

Wenn gleich die Visitation der Sträflinge bei ihrem Eintritte in die Strafanstalt im Allgemeinen die Sicherheit und Ordnung des Hauses bezweckt, so darf hiebei doch die nicht minder wichtige Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Sträflinge nicht verabsäumt werden, sondern es ist der Hausarzt von dem Resultate in Kenntniß zu setzen und dieser hat, wenn Verdächtiges bezüglich der Gesundheit entdeckt wurde, auch seinerseits eine Untersuchung vorzunehmen, um nach Maßgabe des Befindens seine medizinisch-polizeilichen Anordnungen zu treffen. Vor dieser Visitation, welche nicht verschoben werden darf, soll kein eintretender Sträfling in Gemeinschaft mit den übrigen Sträflingen gebracht werden.

§. 69.

Sobald ein Sträfling erkrankt, wird derselbe in ein Krankenzimmer gebracht.

Die Kranken sollen nach Geschlechtern und diese unter sich nach der Beschaffenheit ihrer Krankheit geschieden werden.

§. 70.

In Verhinderungsfällen kann der Hausarzt mit Vorwissen des Inspectors einen andern praktischen Arzt substituiren, welcher dann zu gleicher Sorgfalt verpflichtet ist.

Zweiter Abschnitt.

Von der Krankenkost, von dem Lager der Kranken, ihrer Kleidung und ihren übrigen Bedürfnissen

§. 71.

Dem Kranken wird die Krankenkost nach Maßgabe des hierüber bestehenden Regulativs und nach Ordination des Hausarztes verabreicht.

Die Kranken erhalten zu ihrem Lager außer dem in §. 64 vorgeschriebenen Zugehöre eine zweite wollene Decke. Vor ihrem Eintritte in den Krankensaal werden ihre Kleider, soweit es der Hausarzt für angemessen oder nöthig findet, gewechselt, und jeder Kranke wird mit einem weiten Ueberrocke (Krankenmantel), welcher für den Sommer von Leinen, für den Winter von Wolle ist, versehen. —

Auch sollen die für die Bedürfnisse der Kranken erforderlichen Geräthe für jeden Einzelnen vorhanden seyn.

Dritter Abschnitt.

Vorschriften über die ärztliche Ordination und über die Apotheker-Rechnungen.

§. 72.

Der Hausarzt kann zwar in Hinsicht auf Krankenpflege alles anordnen, was er zum Zwecke der Heilung für nöthig erachtet; jedoch muß er in Darreichung der Arzneimittel nach dem für öffentliche Anstalten vorgeschriebenen Formulare der zusammengesetzten Arzneimittel und nach dem Kostenregulative sich richten.

§. 73.

Jedem Kranken wird ein besonderes, mit seinem Namen und dem Tage des Eintrittes in das Krankenzimmer bezeichnetes Blatt gewidmet, unter dessen Rubriken die Nummern des Krankenzimmers und des Bettes, die jeden Tag vorgeschriebene Kost und die ordinirte Arznei, dann die Krankheit und die besonderen Bemerkungen in den entsprechenden Columnen von dem Arzte eingetragen werden.

§. 74.

Die Arzneien hat der Apotheker nach der Taxe zu normiren und vierteljährig die Rechnung auf die Inspection in der Art abzugeben, daß daraus der Monat und Tag, der Name des Kranken, des Gewichtes der Arznei und die Dosis ersichtlich sind. Die Rechnung wird von dem Hausarzte revidirt, für die Richtigkeit bescheinigt und sodann vom Inspector zur Zahlung angewiesen.

Vierter Abschnitt.

Von der Wahl der Krankenwärter.

§. 75.

Die Krankenwärter können nach der Wahl des Hausarztes, sofern der Inspector die getroffene Wahl aus anderen Gründen für zulässig findet, aus den Sträflingen genommen werden, wenn welche Geschick und Neigung hiezu geben.

Es wird ihnen für diese Verwendung ein angemessener Lohn nach Vorschrift des dritten Abschnittes des siebenten Kapitels zu gut gerechnet.

Kann unter den Sträflingen Keiner zum Dienste eines Krankenwärters verwendet werden, oder ist die Zahl der hiezu tauglichen Subjecte unter ihnen nicht zureichend, so hat der Arzt im Einverständnisse mit dem Inspector die nöthigen Krankenwärter außer dem Hause zu wählen und sie für die Dauer des Bedürfnisses zu bestellen.

Diese erhalten die Kost der Aufseher und einen angemessenen Lohn.

Die Krankenwärter sind zur steten Reinhaltung der Krankensäle und zur sorgfältigsten Wart und Pflege der Kranken ihres Saales verbunden.

Siebentes Kapitel.

Von der Beschäftigung der Sträflinge und von dem Ertrage ihrer Arbeiten.

Erster Abschnitt.

Gattungen der Arbeiten.

§. 76.

Die männlichen Sträflinge werden beschäftigt:

1. Mit Leinen-Arbeiten, als Spinnen und Weben,

2. Mit Schreiner-, Drechsler- und Kieferarbeiten,
3. „ Schuhmacherarbeiten,
4. „ Schneiderarbeiten,
5. „ Pappparbeiten,
6. „ Blech- und Schlosserarbeiten,
7. „ Strohdecken und Korbflechten,
8. „ Besenbinden,
9. „ Anlage und Kultur des Hausgartens,
10. „ häuslichen Arbeiten.

Die weiblichen Sträflinge werden verwendet:

1. Zu Hanf-, Flachs- und Wergspinnen,
2. „ Stricken von Strümpfen und anderen Kleidungsstücken aus wollenem und leinenem Garn,
3. „ Nähen und Flicken,
4. „ Waschen und Bügeln,
5. „ häuslichen Arbeiten.

§. 77.

Es bleibt vorbehalten, auch andere Arbeiten, welche die Umstände und Erfahrung als zweckmäßig bezeichnen werden, anzuordnen.

§. 78.

Es ist darauf zu achten, daß die Sträflinge zu solchen Arbeiten verwendet werden, welche sie einst nach ihrem Austritte aus dem Straforte ausüben können, damit die auf ihre Erlernung und Uebung verwendete Zeit ihnen nutzbringend werde.

Zweiter Abschnitt.

Vorschriften über die Beschäftigung der Sträflinge.

§. 79.

Alle gesunden Sträflinge ohne Ausnahme müssen zur Arbeit angehalten werden.

Jedoch sollen auch Kranke, wenn der Hausarzt dieses für zulässig und unbedenklich findet, mit leichteren und ihrem Zustande angemessenen Arbeiten beschäftigt werden.

Die Sträflinge dürfen sich unter den in der Strafanstalt eingeführten Arbeiten ihre Beschäftigung wählen.

§. 80.

Diejenigen, welche in einer oder der andern in dieser Strafanstalt eingeführten Arbeiten vorzügliche Geschicklichkeit besitzen, müssen Andere darin unterrichten und es ist dafür zu sorgen, daß es in jeder Gattung von Arbeit nie an Unterricht fehle.

§. 81.

Wenn es die Beschaffenheit der Arbeit erlaubt, wird jedem Sträflinge sein tägliches Arbeitsmaaß aufgegeben, welches von ihm unnachsichtlich geliefert werden muß.

Liefert er die ihm aufgegebene Arbeit nicht, oder verfertigt er sie schlecht, so muß er das Versäumte in der Feierstunde nachholen und die schlecht gefertigte Arbeit besser verrichten, außerdem wird ihm für die schlecht gelieferte Arbeit kein Lohn gut gerechnet. Bleibt er alsdann wieder im Rückstande, so wird er bei fortwährender Trägheit und Nachlässigkeit durch Abzug der Suppe oder mit engem Arreste bei schmaler Kost bestraft.

§. 82.

Die aufgegebene Arbeit soll den individuellen Körperkräften und der Fähigkeit jedes Sträflings angemessen und so stark seyn, daß sie nur durch Anstrengung der Kräfte vollendet werden kann. Die Aufgabe dieses Arbeitsmaßes ist Sache des Inspectors. Ueber zu starke Arbeitsaufgaben können sich die Sträflinge bei der Aufsichts-Commission beschweren, welche jedoch den Beschwerdeführer bestrafen kann, wenn seine Angaben unwahr befunden werden, und ihn bestraft, wenn sie eine leichtsinnige oder böswillige ist.

§. 83.

Können Arbeiten nicht nach einer gewiſſen Aufgabe beſtimmt werden, ſo muß der Sträfling dasjenige leiſten, was ein Arbeiter ſeiner Klaſſe mit Anwendung des möglichſten Fleißes an einem Tage vollenden kann.

§. 84.

Ueber den richtigen Gebrauch und die gehörige Schonung des erhaltenen Rohmaterials muß jeder Sträfling bei Ablieferung der ihm aufgegebenen Arbeit Rechenſchaft ablegen.

Das Nämliche gilt auch von den ihm anvertrauten Arbeitsgeräthen.

Zeigt es ſich bei Ablieferung der Arbeit, daß der Sträfling das Material nicht richtig und vorſchriftsmäßig gebraucht oder dasſelbe und das Arbeitsgeräth nicht geſchont hat, ſo wird er auf Anordnung des Inſpectors durch Koſtabzüge und, wenn dieſes nichts fruchtet, durch engen Arreſt bei Waſſer und Brod beſtraft.

Den verurſachten Schaden muß er außerdem aus ſeinem disponiblen Fond oder Depoſitum erſetzen.

§. 85.

Hat ein Sträfling eine Krankheit erdichtet, um von der Arbeit befreit zu werden, ſo wird er von dem Inſpector dadurch geſtraft, daß ihm in den gewöhnlichen Erholungsſtunden Arbeiten ohne Anweiſung von Verdienſt auferlegt werden.

§. 86.

In den vier Wintermonaten November, Dezember, Januar und Februar fängt die Arbeit Morgens um 6 Uhr, in den acht übrigen Monaten Morgens um 5 Uhr an.

Der Schluß der Arbeit iſt in den genannten vier Wintermonaten ſowohl als auch in den übrigen acht Monaten Abends um 7 Uhr. — Alles dieſes mit Einſchluß der in §. 88 feſtgeſetzten Ruhezeiten.

§. 87.

An Sonn- und geſetzlichen Feiertagen wird die Arbeit eingeſtellt; der Aufſchluß iſt an dieſen Tagen Morgens eine Stunde ſpäter und der Abendſchluß eine Stunde früher als an den Arbeitstagen.

§. 88.

In den vier Wintermonaten iſt Morgens von 7 bis halb 8, in den Sommermonaten von 6 bis halb 7 Uhr Ruhe und Frühſtückszeit. Von 11 bis 12 Uhr Mittags iſt zum Genuſſe des Mittageſſens wieder Ruhezeit. Von 7 bis 8 Uhr iſt Feierſtunde zur Beſichtigung und Ablieferung der Tagesarbeit und zum Genuſſe des Abendbrodes.

Dritter Abſchnitt.

Von dem Ertrage der Arbeit und ſeiner Verwendung.

§. 89.

Für die verſchiedenen Arbeiten der Sträflinge wird ein täglicher den Umſtänden angemeſſener Lohn feſtgeſetzt, welcher in zwei Theile zerfällt.

Der eine Theil bildet den disponiblen Fond, aus welchem während der Strafzeit nach den Beſtimmungen dieſer Statuten etwas für die Bedürfniſſe des einzelnen Sträflings verwendet werden darf.

Der andere Theil macht den Reſervefond aus, welcher während der Dauer der Strafzeit, inſoweit nicht auf denſelben wegen Erſatzes verurſachten Schadens bei der Unzulänglichkeit des disponiblen Fondes zurückgegriffen werden muß, unangreifbar iſt und mit dem Reſte des nicht verwendeten disponiblen Fondes dem betreffenden Sträflinge bei ſeinem Austritte aus der Anſtalt als Reiſegeld und Unterſtützung zu ſeinem beſſeren Fortkommen nach Umſtänden baar zugeſtellt oder nach Abzug des nöthigen Reiſegeldes ſeiner Heimathsgemeinde zugeſendet wird.

§. 90.

Für häusliche Arbeiten, als: Kehren, Putzen, Holztragen und dergleichen wird kein Lohn vergütet, sondern es soll zur Verrichtung derselben unter den Sträflingen ein Turnus eingeführt werden.

§. 91.

Am Schlusse eines jeden Monats wird der Arbeitsverdienst nach aufgestellter Berechnung für jeden Sträfling in ein Büchelchen notirt und zwar mit sorgfältiger Ausscheidung der im §. 89 festgesetzten Bestimmung.

In diesem Büchelchen wird auf der einen Seite nach jener Abtheilung die Einnahme vorgetragen und dieser auf der andern Seite die Ausgabe gegenüber gestellt, so daß der Stand des disponiblen Fonds und des Reservefonds sogleich entnommen werden kann.

Dieses Büchelchen behält der Sträfling in seiner Verwahrung.

§. 92.

Den Sträflingen kann, wenn sie durch gutes Betragen, durch Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe sich auszeichnen, etwas von ihrem disponiblen Fond verabfolgt werden, um sich einen angemessenen Zusatz an Nahrungsmitteln und kleine Bedürfnisse, soweit dieses nicht der Hausordnung entgegen ist, zu verschaffen.

Keiner darf jedoch das Geld selbst in seine Hände erhalten.

Vierter Abschnitt.

Von den Ruhetagen und Erholungen der Sträflinge.

§. 93.

Die Sträflinge sind an den Sonntagen und an denjenigen gesetzlichen Festtagen, welche in der Pfalz nach den bestehenden Verordnungen gefeiert werden, von den gewöhnlichen Arbeiten frei.

§. 94.

An diesen Tagen, an welchen die gewöhnliche Arbeit ruht, müssen die Sträflinge doch, so viel möglich, außer den zu den Religionsübungen und zum Schulunterrichte bestimmten Stunden durch Vorlesen oder Anhören des Vorgelesenen aus den für sie bestimmten nützlichen Werken vor den nachtheiligen Folgen des Müssigganges bewahrt werden.

§. 95.

Während trockener und heiterer Ruhezeiten sollen die Sträflinge abwechselnd zum Genusse der freien Luft in den Hofräumen zugelassen werden.

Es ist jedoch auch bei diesen Erholungen die strengste Absonderung nach Geschlechtern zu beobachten und es darf unter keinen Umständen ein Zusammentreffen der beiden Geschlechter stattfinden.

Achtes Kapitel.

Von den Pflichten und Befugnissen der Hausgeistlichen, den Religionsübungen der Sträflinge und ihrem Unterrichte.

§. 96.

Die beiden Hausgeistlichen besorgen den Gottesdienst und üben die Seelsorge bei den Sträflingen aus. Denselben liegt vorzüglich ob, zur Erreichung des Besserungszweckes dadurch geeignet mitzuwirken, daß sie den gesunkenen religiösen Sinn, wieder zu erwecken, zu stärken und zu befestigen suchen.

Ueber den Wirkungskreis derselben besteht eine eigene, von höchster Stelle genehmigte Instruktion.

§. 97.

Die seelsorgliche Thätigkeit der Hausgeistlichen erstreckt sich:

a) Auf Abhaltung oder Anordnung der Morgen- und Abendandacht in den verschiedenen Abtheilungen;

b) Auf die Abhaltung des Gottesdienstes an allen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen an bestimmten Morgenstunden;

c) Auf den an allen Sonn- und Feiertagen und wenigstens noch an einem Wochentage zu bestimmten Stunden vorzunehmenden Religions-Unterricht-Katechisation;

d) Auf Verabreichung des heiligen Abendmahls zwei bis viermal des Jahres an die gesunden und jederzeitige Verabreichung desselben an die kranken Sträflinge, je nach deren Verlangen;

e) Auf den persönlichen Verkehr mit den Sträflingen in den Feierstunden;

f) Auf den Besuch der im Spitale befindlichen kranken Sträflinge in beiden Abtheilungen;

g) Auf die Begleitung der Leiche gestorbener Sträflinge;

h) Auf die Auswahl, Leitung und Ueberwachung des Schulunterrichtes, sowie die Leitung und Beaufsichtigung der Lehrer.

§. 98.

Dem Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen in der Kapelle der Strafanstalt haben die sämmtlichen Aufseher und Sträflinge der betreffenden Confession beizuwohnen.

Außer den Angestellten des Hauses dürfen andere Personen diesem Gottesdienste nicht beiwohnen.

Die männlichen und weiblichen Sträflinge müssen bei den Religionsübungen in der Weise getrennt gehalten werden, daß sie sich weder während derselben noch auf dem Heimwege oder Weggange sehen können.

§. 99.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Samstag Nachmittags wird ein Elementar-Unterricht durch einen an der Volksschule angestellten Lehrer für die Sträflinge ertheilt, welcher sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen zu erstrecken hat.

Bei demselben hat eine Trennung der Sträflinge nach Geschlechtern stattzufinden.

§. 100.

An dem Schulunterrichte haben alle Sträflinge Theil zu nehmen, welche eine mehr als dreimonatliche Strafe zu erstehen haben.

Ausgenommen sind diejenigen,

a) welche älter als 40 Jahre sind;

b) das dreißigste Lebensjahr überschritten haben und hinlängliche Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen mit in das Gefängniß bringen;

c) so wenig geistige Fähigkeiten besitzen, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit die Fruchtlosigkeit des Unterrichts vorausgesetzt werden kann.

Die sub Lit. b. bezeichneten Sträflinge wohnen jedoch dem Unterrichte an den Sonntagen bei, welcher für dieselben in der Weise einer Uebungsstunde zu ertheilen ist.

Neuntes Kapitel.

Von dem Verhalten der Sträflinge überhaupt, gegen ihren Vorgesetzten, unter sich, und gegen fremde Personen.

§. 101.

Die Sträflinge sind zur genauen Beobachtung der wegen Reinlichkeit und Ordnung denselben bekannt gemachten Vorschriften verpflichtet.

Sie sind verbunden und müssen angehalten werden die vorgeschriebenen Reinigungen regelmäßig vorzunehmen und alle ihnen anvertrauten Materialien und Werkzeuge an diejenigen Stellen zu legen, wohin sie gehören.

§. 102.

Gegen alle ihre Vorgesetzten sollen sich die Sträflinge mit Achtung betragen und ihnen unbedingten Gehorsam leisten. Thätlichkeiten unter einander sollen streng bestraft werden. Kein Sträfling darf sich einen gebieterischen Einfluß oder eine Gewalt gegen seine Mitgefangenen anmaßen.

Wird eine solche Superiorität wahrgenommen, sey es nun daß ein Sträfling sie über andere sich anmaßen, oder daß diese ohne seine ausdrückliche Forderung vermöge geheimer Triebfedern sie ihm über sich einräumen, so hat der Inspector nach Vorhalt der Umstände den betreffenden Sträfling in eine andere Abtheilung zu versetzen.

Alles Lärmen, Schreien, Singen, unverständige oder unsittliche Reden oder Gebärden dürfen nicht geduldet, sondern müssen mit aller Strenge geahndet werden.

Alle Glücksspiele, Karten, Würfel und dergleichen sind auf das Strengste verboten.

§. 103.

Die Sträflinge dürfen sich unter einander nichts schenken, verkaufen oder vertauschen; auch durchaus nichts an ihren Speisen, seyen diese von der Anstalt oder aus ihrem disponiblen Fond oder Depositum gereicht worden, weder anderen Gefangenen noch an andere Personen gegen oder ohne Bezahlung abgeben.

§. 104.

Sie dürfen durchaus nichts von dem Ihrigen, sey es an Geld oder anderen Dingen in eigener Verwahrung haben oder verheimlichen, nichts dergleichen annehmen und auch vor ihrer Entlassung nicht über das im Hause verwahrte Eigenthum verfügen. Dieses letztere jedoch vorbehaltlich der im §. 120 vorgesehenen testamentarischen Disposition.

§. 105.

Von allen Sachen, welche sie zum Gebrauche erhalten, als Kleidung, Materialien und Werkzeuge dürfen sie nicht das Geringste verlieren, entkommen lassen, verderben, eigenmächtig als unbrauchbar verwerfen und wegschaffen.

§. 106.

Den Sträflingen ist es strenge verboten, mit Fremden ohne Erlaubniß des Vorstandes zu sprechen; erhalten sie diese, so sollen sie sich bescheiden und mit Höflichkeit benehmen.

§. 107.

Das Tabakrauchen ist durchweg verboten. Die Abgabe von Schnupftabak kann von dem Vorstande nur an Gewohnheitsschnupfer, an andere Sträflinge aber nur in Ausnahmsfällen auf das Zeugniß des Hausarztes hin bewilligt und von demselben im Falle eines hausordnungswidrigen Betragens, des Unfleißes, der Unaufmerksamkeit u. s. w. auf bestimmte oder unbestimmte Zeit wiederum entzogen werden, insoferne nicht der Genuß von Schnupftabak dem betreffenden Sträflinge aus Gesundheits-Rücksichten nach ärztlichem Ausspruche nothwendig ist.

§. 108.

Während der Arbeit ist das Sprechen untersagt. In den Feierstunden können sie sich unterhalten, jedoch darf ihre Unterhaltung die Gränzen der Schicklichkeit und des Anstandes nicht überschreiten.

Mit den Angestellten dürfen sie nur alsdann reden, wenn sie von denselben gefragt werden, oder wenn sie ihm etwas vortragen oder sie um etwas bitten wollen.

§. 109.

In den Sälen der Strafanstalt soll ein Auszug aus diesem Statut über das Verhalten der Sträflinge angeheftet werden.

Es sollen diesem Auszuge auch diejenigen Bestimmungen hinzugefügt werden, welche in diesem Statute zur Belohnung der Sträflinge und Aufmunterung zur Besserung getroffen worden sind.

Zehntes Kapitel.

Von den Disciplinarstrafen.

Erster Abschnitt.

Gattungen der Disciplinarstrafen und ihre Anwendung.

§. 110.

Die in der Strafanstalt eingeführten Disciplinarstrafen sind folgende:

1. Verbot des Sprechens,
2. Schmälerung der Kost,
3. Einsames Einsperren,
4. Einsames Einsperren mit Schmälerung der Kost,
5. Einsames Einsperren in ein dunkles Gemach,
6. Einsames Einsperren in ein dunkles Gemach mit Schmälerung der Kost.

§. 111.

Diese Strafen sollen stufenweise und nach der Größe des Fehltritts gegen die Schuldigen angewendet werden. Die Dauer des Einsperrens kann von einem bis zu vierzehn Tagen erkannt werden.

Bei Zuerkennung der Strafen soll auf ihre Dauer Rücksicht genommen und auch hierin nach der Beschaffenheit des Disciplinarvergehens die gehörig bemessene Stufenfolge beobachtet werden. Es sollen jedoch vor Allen dem fehlenden Sträfling die Begünstigungen, welche ihm nach gegenwärtigen Statuten eingeräumt werden, auf bestimmte Zeit entzogen und diese Entziehung nach Beschaffenheit des Disciplinarvergehens als erstes Strafmittel angewendet werden.

§. 112.

Die unter Ziffer 1 angedrohte Strafe kommt zur Anwendung, wenn der Sträfling in den Feierstunden sich unverträglich oder streitsüchtig bewies oder unsittliche Reden führt.

Die unter No. 2 angedrohte Strafe kommt in Anwendung, bei bewiesener Unreinlichkeit, bei Unordnungen im Gebrauche der Materialien, Kleider und Werkzeuge oder bei verdorbener Arbeit, bei Lebensmitteltausch, Verheimlichung verbotener Gegenstände und dergleichen.

Die unter No. 3 und 4 bemerkten Strafen werden erkannt, wenn die Sträflinge das Verbot des Sprechens oder Schreibens übertreten; — wenn sie zu den Zeiten, da das Sprechen gestattet ist, unsittliche Reden oder Lärmen sich erlaubt, Fremde angesprochen, Geschenke angenommen, mit einander Handel getrieben, Correspondenz zu führen gesucht oder sich hartnäckig bewiesen haben.

Die unter 5 und 6 bezeichneten höchsten Strafgrade können erkannt werden, wenn Sträflinge sich ungehorsam gegen ihre Vorgesetzte gezeigt, wenn sie gegen dieselben Drohungen, Schimpfworte oder Gewaltthätigkeiten sich erlaubten, wenn sie sich unter einander mißhandeln; vorbehaltlich den weiteren gesetzlichen Strafen für den Fall, daß diese Handlungen in Vergehen oder Verbrechen ausgeartet sind.

Wenn die gelinderen Strafen unwirksam geblieben, wird erst innerhalb des nämlichen Strafgrades eine längere Dauer, wenn auch dieses nicht fruchtet, der nächst höhere Strafgrad verhängt.

Der Inspector ist befugt, auf die unter Ziffer 1, 2, 3 und 4 des §. 110 aufgeführten Disciplinarstrafen,

dann auf die Ziffer 5 aufgeführte Strafe bis auf die Dauer von 3 Stunden zu erkennen. Auf höhere Strafen darf nur die Aufsichts-Commission erkennen, vorbehaltlich der vom Inspector zur Erhaltung der Ordnung sogleich zu treffenden provisorischen Maßregeln.

Zweiter Abschnitt.

Verfahren bei vorkommenden Verbrechen und Vergehen.

§. 113.

Haben die Sträflinge in der Strafanstalt ein Verbrechen oder Vergehen begangen, welches peinlich oder zuchtpolizeilich zu strafen ist, haben sie die Flucht versucht, ein Complott hiezu gemacht, oder die Flucht bei anderen begünstigt, so hat der Inspector unverzüglich über den Thatbestand ein Protokoll aufzunehmen und es dem Königl. Staatsprokurator am Bezirksgerichte zu Zweibrücken zu übergeben.

Eilftes Kapitel.

Von dem Austritt der Sträflinge aus der Anstalt.

Erster Abschnitt.

Verfahren bei ihrer Entlassung.

§. 114.

Wenn die durch das Urtheil bestimmte Zeit der Strafe abgelaufen ist, oder ein Sträfling in Folge seiner Begnadigung entlassen werden soll, so hat der Inspector die im §. 28 vorgeschriebenen Register dem Königl. Staatsprokurator am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, beziehungsweise der Königl. Generalprokuratur vorzulegen, welche sodann auf der betreffenden Stelle mit Hinzufügung das Datum die Weisung niederschreibt und unterzeichnet, daß der betreffende Sträfling in Freiheit zu setzen sey.

Der Inspector schreibt darunter: „unter'm Heutigen

ist der N. N. in Freiheit gesetzt worden." Datirt und unterzeichnet dieses.

Sobald diese Vorschriften erfüllt sind, wird dem zu Entlassenden nach vorgängiger Berechnung und Quittung der Reservefond sammt dem vorhandenen Reste des disponiblen Fondes durch den Königl. Inspector eingehändigt und die ihm bei seinem Eintritte in die Strafanstalt abgenommenen und während seiner Strafzeit deponirten Gelder, Kleidungsstücke und andere Effecten werden ihm zurückgegeben.

§. 115.

Hierauf wird ihm der Entlassungsschein ausgefertigt, in welchem das Signalement des Inhabers und seine Marschroute sammt dem Betrage des ihm zugestellten Geldes (letzteres in Ziffern und Worten) eingetragen wird.

Dieser Entlassungsschein, welcher die Stelle des Passes vertritt und von dem Königl. Staatsprokurator zu Zweibrücken visirt seyn muß, ist nur für die Reise und vorgeschriebene Route giltig.

Bei Ausfertigung des Entlassungsscheines wird die Behörde des Wohnortes von der geschehenen Entlassung durch ein besonderes Schreiben der Königl. Inspection in Kenntniß gesetzt.

Macht es jedoch die geographische Lage des Ortes zur Erzielung eines wenigstens gleichzeitigen Eintreffens des Schreibens nothwendig, so soll die Localbehörde einige Tage vorher benachrichtigt werden.

§ 116.

Hat der zu Entlassende keinen Reservefond und besitzt er auch sonst keine Baarschaft, welche er in die Strafanstalt brachte, oder zu wenig, um damit den Ort seiner Bestimmung zu erreichen und ist derselbe auch sonst arm, so ist der Inspector ermächtigt, nach Beschaffenheit der Umstände und der Entfernung des Ortes ihm ein Reisegeld auszuzahlen

Iſt der zu Entlaſſende aber vermögend, ſo hat die Inſpection die Familie oder den Curator von der bevorſtehenden Entlaſſung zeitlich in Kenntniß zu ſetzen, damit wegen ſeines Fortkommens Vorſorge geſchehe.

§. 117.

Sind die Kleider eines Sträflings, welche er in die Anſtalt mitbrachte, durchaus unbrauchbar, ſo daß er damit ſeine Blöße nicht bedecken kann, ſo wird er auf Anordnung des Inſpectors auf Koſten der Strafanſtalt mit den nothdürftigen Kleidern vor der Entlaſſung verſehen.

§. 118.

Iſt der zu entlaſſende Sträfling ein Ausländer, ſo wird er dem Königl. Landcommiſſariate in Zweibrücken vorgeführt, um durch die Gendarmerie in ſeine Heimath transportirt zu werden.

Iſt wegen des Domicils eines Ausländers ein Zweifel vorhanden, der nicht ſogleich bei ſeinem Eintritte gehoben werden konnte, ſo hat der Inſpector an die Königl. Regierung bei Zeiten Bericht zu erſtatten, damit die Anſtände noch vor der Entlaſſung gehoben werden können.

Zweiter Abſchnitt.

Verfahren nach ihrem Tode.

§. 119.

Wenn ein Sträfling in der Strafanſtalt ſtirbt, ſo müſſen rückſichtlich der Zeit der Beerdigung, welche auf die gewöhnliche Art geſchieht, die allgemein geltenden Geſetze beobachtet und die Vorſchriften des Hausarztes vollzogen werden.

§. 120.

Hat der Sträfling (ſo fern er nicht in Kraft des Geſetzes interdicirt iſt) vor ſeinem Ableben über ſeinen Reſervefond nicht disponirt, ſo fällt derſelbe der Kaſſe der Anſtalt zu.

Es kann jedoch von der Königl. Regierung, Kammer des Innern, die Verabfolgung des Reſervefonds an die dürftige Wittwe und Kinder des Verſtorbenen bewilligt werden, wenn dieſer eine letztwillige Dispoſition auch nicht getroffen haben ſollte.

Die einem verſtorbenen Sträflinge gehörigen, bei deſſen Eintritte in die Anſtalt deponirten Gelder und Effecten werden deſſen Erben verabfolgt, oder wenn dieſe nicht ganz unzweifelhaft bekannt ſind, dem betreffenden Gerichte ausgeantwortet.

Die ſämmtlichen vorſtehenden Beſtimmungen beziehen ſich auf das Gefängniß Zweibrücken nur in ſeiner Eigenſchaft als Strafanſtalt, und finden auf daſſelbe als Unterſuchungsgefängniß und Juſtizhaus nicht Anwendung.

Die Verwaltung und innere Einrichtung des Gefängniſſes in ſeiner Eigenſchaft als Unterſuchungsgefängniß und Juſtizhaus richtet ſich nach der hierüber erlaſſenen beſonderen Inſtruction.

Inhalts-Register.

Erster Theil.

Von der Organisation der Strafanstalt zu Zweibrücken.

Erstes Kapitel.

Von der obern Leitung der Anstalt . . . §. 1.

Zweites Kapitel.

Von dem Dienstpersonale der Strafanstalt.

Erster Abschnitt.

Von den vorgesetzten Organen des Hauses . . §. 2.

Zweiter Abschnitt.

Von der Aufsichts-Commission . . . . §. 3.

Dritter Abschnitt.

Von dem untergeordneten Personale . . . §. 4.

Vierter Abschnitt.

Von dem Hilfspersonale . . . . . §. 5.

Drittes Kapitel.

Von der Verwaltung der Anstalt und von dem Wirkungskreise des Dienstpersonals.

Erster Abschnitt.

Von der Verwaltung im Allgemeinen . . . §. 6.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise der Aufsichtscommission §§. 7 u. 8.

Dritter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Inspectors §§. 9 incl. 18.

Vierter Abschnitt.

Von den Geschäften des Buchhalters . . . §. 19.

Fünfter Abschnitt.

Von den Geschäften des Hausmeisters §§. 20 u. 21.

Sechster Abschnitt.

Von den Geschäften des Werkmeisters. . . §. 22.

Siebenter Abschnitt.

Von den Aufsehern . . . . . §§. 23 u. 24.

Achter Abschnitt.

Von der Verpflichtung des Dienstpersonals . §. 25.

Viertes Kapitel.

Von dem Benehmen des Dienstpersonals gegen die Sträflinge in Ausübung der Amtsgeschäfte . . §. 26.

Zweiter Theil.

Von der innern Einrichtung und von der Polizei der Anstalt.

Erstes Kapitel.

Von der Aufnahme der Sträflinge.

Erster Abschnitt.

Von den in die Strafanstalt aufzunehmenden Sträflingen . . . . . §. 27.

Zweiter Abschnitt.

Von den Formalitäten bei ihrer Aufnahme §§. 28 mit 31.

Dritter Abschnitt.

Von der Absonderung der Sträflinge nach Geschlecht, Alter und Beschaffenheit des verübten Vergehens §§. 32 mit 34.

Vierter Abschnitt.

Von verurtheilten schwangern Weibspersonen und ihren Säuglingen . . . . . §. 35.

Zweites Kapitel.

Von der sichern Verwahrung der Sträflinge.

Erster Abschnitt.

Vorschriften für die Sträflinge . . §§. 36, 37, 38.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften für fremde Personen oder Verwandte und Bekannte des Sträflings §§. 39 mit 45.

Dritter Abschnitt.

Verfahren bei thätlicher Widersetzlichkeit der Sträflinge §. 46.

Vierter Abschnitt.

Verfahren gegen Entflohene . . . . . §. 47.

Fünfter Abschnitt.

Wiederaufnahme zurückgebrachter Sträflinge. . §. 48.

Drittes Kapitel.

Von der Reinlichkeit . . . §§. 49 mit 54.

Viertes Kapitel.

Von der Nahrung der Sträflinge . §§. 55 mit 60.

Fünftes Kapitel.

Von der Kleidung und von dem Lager der Sträflinge . . . . . §§. 61 mit 64.

Sechstes Kapitel

Von der Sanitäts-Polizei und von der Krankenpflege.

Erster Abschnitt.

Von den Pflichten und von den Befugnissen des Hausarztes . . . . . §§. 65—70.

Zweiter Abschnitt.

Von der Krankenkost, von dem Lager der Kranken, ihrer Kleidung und ihren übrigen Bedürfnissen . §. 71.

Dritter Abschnitt.

Vorschriften über die ärztliche Ordination und über die Apotheker-Rechnungen . . §§. 72, 73, 74.

Vierter Abschnitt.

Von der Wahl der Krankenwärter . . . §. 75.

Siebentes Kapitel.

Von der Beschäftigung der Sträflinge und von dem Ertrage ihrer Arbeiten.

Erster Abschnitt.

Gattungen der Arbeiten . . . . §§. 76—78.

Zweiter Abschnitt.

Vorschriften über die Beschäftigung der Sträflinge §§. 79 mit 88.

Dritter Abschnitt.

Von dem Ertrage der Arbeit und seiner Verwendung §§. 89 mit 92.

Vierter Abschnitt.

Von den Ruhetagen und Erholungen der Sträflinge §§. 93 mit 95.

Achtes Kapitel.

Von den Pflichten und Befugnissen der Hausgeistlichen, der Religionsübungen der Sträflinge und ihrem Unterrichte . . . . . §§. 96 mit 100.

Neuntes Kapitel.

Von dem Verhalten der Sträflinge überhaupt gegen ihre Vorgesetzten, unter sich und gegen fremde Personen §§. 101 mit 109.

Zehntes Kapitel.

Von den Disciplinar-Strafen.

Erster Abschnitt.

Gattungen der Disciplinarstrafen und ihre Anwendung §§. 110 mit 112.

Zweiter Abschnitt.

Verfahren bei vorkommenden Verbrechen und Vergehen §. 113.

Eilftes Kapitel.

Von dem Austritte der Sträflinge aus der Anstalt.

Erster Abschnitt.

Verfahren bei ihrer Entlassung . . §§. 114 mit 118.

Zweiter Abschnitt.

Verfahren nach ihrem Tode . . . . §§. 119, 120.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 7. Speyer, den 31. Januar 1860.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkoholgehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr. — Erledigung des Landgerichts-Physikates Gräfenberg. — Die Stempel- und Eintregistrirungs-Freiheit der Anschlagezettel bei Zwangsveräußerungen betr. — Ergebnisse der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung für das Jahr 18$^{59}/_{60}$. — Den Betrieb der Königl. Grube Odenbach und Roth betr. — Herstellung einer Orgel in der neuen katholischen Kirche zu Mörsch betr. — Ausmittlung der Heimath einer im Landgerichtsbezirke Dillingen aufgegriffenen taubstummen Weibsperson betr. — Auszug aus der Adelsmatrikel. — Ordensverleihungen. — Pfarrei-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Augsburger Börse.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkohol-Gehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr.

Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem sich bei dem Verkehr mit Branntwein und anderen weingeistigen Flüssigkeiten das Bedürfniß herausgestellt hat, daß die Messung und Bestimmung des Alkoholgehaltes derselben in einem den Fortschritten der Technik entsprechenden höheren Grade der Genauigkeit erfolge, als es bisher mittelst der durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 16. August 1842, № 18840, (Döllinger's Verordnungen-Sammlung Band 29 S. 460) vorgeschriebenen Normal-Branntweinwaage beabsichtigt und möglich war, so haben Wir die betreffenden Bestimmungen einer umfassenden Revision unterstellen lassen und verordnen demnach, unter Aufhebung der erwähnten Ministerial-Entschließung, was folgt:

§. 1.

Vom 1. Mai 1860 anfangend sollen künftig in allen Fällen, in welchen die Stärke (der Alkoholgehalt) des Branntweins oder anderer weingeistigen Flüssigkeiten amtlich festzustellen ist, die nachfolgend beschriebenen Meß-Instrumente in Anwendung kommen.

§. 2.

Die Meß-Instrumente sind:

1. das amtlich beglaubigte Alkoholometer nach Tralles.

Dasselbe besteht:

a) in einer gläsernen Senkspindel, welche beim Eintauchen in die weingeistige Flüssigkeit, wenn diese eine Wärme von 60° Fahrenheit = 12,44° Réaumur (die Normal-Temperatur) hat, die Volum-Procentgrade angibt, d. h. ersehen läßt, wie viel Raumtheile absoluten (wasserfreien) Alkohols in 100 Raumtheilen der Flüssigkeit enthalten sind, und

b) in einem in die Senkspindel eingeschmolzenen Thermometer mit der Scala nach Réaumur.

2. Die amtlich beglaubigte Correctionstafel nach Steinheil, durch welche der Alkoholgehalt (der Volum-Procentgrad absoluten Alkohols) von 12,44° Réaumur auch dann erkannt werden kann, wenn das Alkoholometer nicht bei dieser Normal-Temperatur, sondern bei einer höheren oder niedrigeren Temperatur angewendet wird.

§. 3.

Die Aichung und amtliche Beglaubigung dieser Instrumente ist dem mathematisch-physikalischen Institut an der Königl. Ludwigs-Maximilians-Universität in München übertragen. Dasselbe erhält zu diesem Zwecke eine ausführliche Instruktion.

Die amtliche Beglaubigung der richtig befundenen Instrumente geschieht wie folgt:

Sowohl auf der Scala des Alkoholometers als auf der Correctionstafel wird ein Stempel aufgedrückt, bestehend in dem königlich bayerischen Wappen mit der Umschrift:

„Mathematisch-Physikalisches Institut der Königl. Universität München."

Auch wird auf beiden Instrumenten die fortlaufende Nummer des Protokolls über das vollzogene Aichgeschäft und auf dem Alkoholometer das absolute Gewicht des Instrumentes (bis auf 5 Milligramme genau) eingetragen.

Ueberdies wird jedem beglaubigten Alkoholometer nebst Correctionstafel ein besonderes Zeugniß (Aichschein) beigegeben, welches Jahr und Tag der geschehenen amtlichen Prüfung, die laufende Protokoll-Nummer, das Gewicht des Alkoholometers, dann das Siegel des mathematisch-physikalischen Instituts und die Unterschrift des Vorstandes oder seines amtlichen Stellvertreters enthält.

§. 4.

Diejenigen, welche sich mit der Anfertigung und dem Verkaufe von Alkoholometern befassen, haben die zur Aichung und amtlichen Beglaubigung bestimmten Alkoholometer dem in §. 3 gedachten mathematisch-physikalischen Institut vorzulegen.

Das Instrument muß hiebei folgenden Vorbedingungen entsprechen:

a) Es muß im Wasser senkrecht schwimmen;

b) der cylindrische Hals der Spindel muß wenigstens 3¼ Pariser Linien Durchmesser haben;

c) Anfangs- und Endpunkt der Scala muß außen am Glase des Halses bezeichnet seyn durch eine concentrische, schwarze, eingebrannte Linie;

d) da, wo der Hals des Alkoholometers auf dem Körper aufsitzt, müssen zwei senkrechte gerade Linien gegenüber eingebrannt seyn;

e) die Scala des Alkoholometers muß nach Tralles bei 12,44° Réaumur des eingeschmolzenen Thermometers ganze Volum-Procente absoluten Alkohols geben und auf Papier deutlich getheilt seyn;

f) die 10 kleinsten Procenttheile der Scala müssen zusammengenommen wenigstens 3,4 Pariser Linien messen;

g) am Halse ist die Scala zu überschreiben:

„Alkoholometer nach Tralles. Volum-Procente bei 12,44° Réaumur",

auch muß sie den Namen des Verfertigers enthalten;

h) die Scala des Thermometers muß mit Réaumur

überschrieben, auf Papier kräftig getheilt seyn und wenigstens von 10° bis 40° nach Réaumur reichen;

i) bei der ersten Uebergabe an das mathematisch-physikalische Institut müssen die Alkoholometer an ihrem oberen Ende offen und die Scala muß an die richtige Stelle geschoben, darf aber noch nicht befestigt seyn.

§. 5.

Jedes Alkoholometer, dessen Scala bei der Prüfung eine Ungenauigkeit von mehr als dem vierten Theil eines Procentes ($\frac{1}{400}$) ergibt, bleibt von der amtlichen Beglaubigung ausgeschlossen.

Das nach §. 4 lit. i. zur Prüfung übergebene und als richtig erkannte Instrument geht an den Verfertiger zur Vollendung zurück und wird, nachdem diese erfolgt ist, der zweiten und letzten Prüfung unterstellt, welche sich darauf beschränkt, das absolute Gewicht des Instrumentes und den Nullpunkt der Scala zu untersuchen, nach deren richtigem Befund das beglaubigte Alkoholometer nebst der Correctionstafel und dem vorgeschriebenen Zeugnisse (§. 3) dem Betheiligten übergeben wird.

§. 6.

Das mathematisch physikalische Institut hat folgende Gebühren anzusprechen:

a) für die erste Prüfung eines Alkoholometers — gleichviel ob es als richtig oder unrichtig befunden wurde — zwölf Kreuzer;

b) für die zweite Prüfung eines bei der ersten Prüfung als richtig befundenen Alkoholometers sowie für die amtliche Beglaubigung und für die Ausstellung des Aichscheines weitere achtzehn Kreuzer;

c) für die Correctionstafel, wenn dieselbe vom gedachten Institut selbst angefertigt wird, sechsunddreißig Kreuzer;

d) für die bloße Prüfung und Beglaubigung einer anderwärts angefertigten Correctionstafel zwölf Kreuzer.

§. 7.

Da in der Regel nicht blos der Alkoholgehalt einer weingeistigen Flüssigkeit zu prüfen, sondern zugleich auch der Rauminhalt derselben z. B. nach Eimern, Maaßen u. s. w. durch Ausmessen festzustellen ist, so wird auf die unerläßliche Vorsichtsmaßregel aufmerksam gemacht, daß jene Prüfung und diese Ausmessung bei ganz gleicher Temperatur vorgenommen werden müssen, weil außerdem grobe Unrichtigkeiten und Uebervortheilungen nicht zu vermeiden seyn würden.

Was sonst noch beim Gebrauch der Instrumente zur Erzielung der größtmöglichen Genauigkeit zu beobachten ist, soll in einer Gebrauchsanweisung zusammengestellt werden, welche von dem gedachten mathematisch-physikalischen Institut zu entwerfen ist und nach erfolgter Genehmigung durch das Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten veröffentlicht werden wird.

§. 8.

Nach den bisherigen Erfahrungen zeigt sich häufig bei den in die Senkspindel der Alkoholometer eingeschmolzenen Thermometern nach längerem Gebrauch eine allmählige Aenderung des Nullpunktes in der Art, daß ursprünglich richtige Instrumente mit der Zeit an ihrer Genauigkeit einbüßen.

Es wird daher vorbehalten, nach Ablauf einiger Jahre die amtlich beglaubigten Alkoholometer einzuberufen und einer abermaligen Revision zu unterstellen.

Vorstehende Verordnung soll durch das Regierungsblatt und durch das Kreisamtsblatt der Pfalz veröffentlicht werden.

München, den 25. Dezember 1859.

Max.

Frhr. von Schrenck.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der Generalsecretär,

Ministerialrath v. Wolfanger.

Nro. 7306 C. pr. den 25 Januar 1860.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Gräfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Dr. Morgenroth nach Bamberg findet sich das Königl. Landgerichts-Physikat Gräfenberg erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der Königl. Kreisregierung von Oberfranken einzureichen.

Speyer, den 24. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Nro. 5548 S. pr. den 24. Januar 1860.

(Die Stempel- und Einregistrirungs-Freiheit der Anschlagezettel bei Zwangsveräußerungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterzeichneten Stelle vom 2. November 1837 (Amtsblatt S. 503) wurde bezüglich der Anschlagezettel bei Zwangsveräußerungen ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf Art. 32 des Gesetzes vom 11. September 1825 eine Beschränkung der Taxpflichtigkeit auf einzelne oder gewisse Publikationsbelege unzulässig sey, und daß sowohl der vom Notär gefertigte erste Anschlagezettel, als auch sämmtliche Abschriften desselben in der durch die Verfügung vom 20. November 1826 (Intelligenzblatt S. 581) bestimmten Befreiung begriffen seyen. An diesen Bestimmungen ist durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 23. Mai 1846 — abgesehen davon, daß der Anschlagezettel nicht mehr durch den Notär sondern durch den Anwalt des betreibenden Gläubigers gefertigt wird, — nichts geändert worden.

Indem die unterzeichnete Stelle hierauf aufmerksam macht, wird zugleich, um Mißverständnissen zu begegnen,

welche die Schlußbestimmung der Verfügung vom 20. November 1826 hervorrufen könnte, bemerkt, daß weder die Originalien der Anschlagezettel, noch die anzuheftenden und zuzustellenden Abschriften derselben, gleichviel ob letztere durch die Anwälte oder durch die Gerichtsboten gefertigt werden, dem Stempel und der Einregistrirung unterliegen, daß dagegen die Acten der Gerichtsboten über die Anheftung und Zustellung der Anschlagezettel und über die Zustellung des Anheftungsactes (Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 23. Mai 1846) stempel- und registrirungspflichtig sind, und daß auch die dem Schuldner zuzustellende Abschrift des Anheftungsactes auf Stempelpapier zu fertigen ist.

Speyer, den 20. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Nro. 7317 C. pr. den 23. Januar 1860.

(Die Ergebnisse der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung für das Jahr 18½ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wie alle Jahre wird auch in diesem mit nachstehender Tabelle der General-Conspect über die in den 8 Regierungsbezirken des Königreichs im Etatsjahre 18½ vollzogene gesetzliche Schutzpocken-Impfung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 20. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Regierungsbezirk.	Geimpft wurden				Zur Impfung des nächsten Jahres verwiesen wurden				Revaccinirt wurden			
	öffentlich		privat		wegen ungehorsamen Ausbleibens.	wegen durch Krankheit entschuldigten Ausbleibens.	wegen erfolgloser aber noch nicht 3mal wiederholter Impfung.	Von der Impfung wegen bestandener natürlicher Blatter befreit.	mit Erfolg.	ohne Erfolg.	mit unvollkommenem Erfolg.	mit unbekanntem Erfolg.
	mit Erfolg.	ohne Erfolg.	mit Erfolg.	ohne Erfolg.								
Oberbayern	16001	38	633	2	38	642	28	6	2301	1086	582	265
Niederbayern	13000	56	143	1	68	311	38	10	277	209	—	123
Pfalz	16155	40	86	—	136	261	34	—	258	87	—	16
Oberpfalz und Regensburg	11103	22	417	—	74	296	7	1	72	41	379	—
Oberfranken	13153	71	137	—	34	295	22	24	260	65	—	189
Mittelfranken	12092	51	889	6	30	232	4	4	382	292	—	244
Unterfranken u. Aschaffenburg	13963	59	383	—	21	306	72	17	458	329	127	1575
Schwaben und Neuburg	12278	51	318	2	40	327	30	—	1854	1146	991	—
Summa	107745	388	3006	11	441	2670	235	62	5862	3255	2079	2412

Ad Nrm Exh. 5371 S

pr den 24. Januar 1860.

(Den Betrieb der Königl. Grube Odenbach und Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat beschlossen, vom 1. Februar l. J. an die Kohlenverkaufspreise auf der Königl. Steinkohlengrube zu Odenbach und Roth wie folgt zu fixiren:

auf Stollen A, B, D zu 26 Xr per Zentner.
„ „ Q und R „ 28 Xr „ „
„ „ K und N „ 24 Xr „ „
„ „ P „ 20 Xr „ „

Der Preis der Grieskohlen (Schrankohlen) auf den Stollen Q und R bleibt, wie bisher, zu 12 Xr per Zentner festgesetzt.

Es wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß in obigen Preisen das Ladgeld inbegriffen ist.

Speyer, den 23. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Ad Nrm. Exh. 6481 C. pr. den 23 Januar 1860.

(Herſtellung einer Orgel in der neuen katholiſchen Kirche zu Mörſch betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Gutsbeſitzer Heinrich Theodor Bohnenberger aus Pforzheim, Eigenthümer der in der Gemarkung von Mörſch gelegenen Petersaue, hat der katholiſchen Kirchenfabrik zu Mörſch zur Anſchaffung einer neuen Orgel für die dortige Kirche ein Geſchenk von Eintauſend Gulden gemacht, was in Anerkennung dieſer verdienſtlichen freigebigen Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 14. Januar 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Pelkhoven.

Ad Nrm. 7129 C. pr. den 25. Januar 1860

(Ausmittlung der Heimath einer im Landgerichtsbezirke Dillingen aufgegriffenen taubſtummen Weibsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An
ſämmtliche Diſtrikts- und Local-Polizeibehörden der Pfalz.

Am 27. December v. J. wurde in Bergheim, Königl. Landgerichts Dillingen, eine taubſtumme Weibsperſon aufgegriffen.

Da die Heimath dieſer Perſon, deren Signalement nachſtehend mitgetheilt wird, bisher nicht ermittelt werden konnte, ſo erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, deßfalls entſprechende Recherche zu pflegen. Sachdienliche Reſultate ſind innerhalb vier Wochen an die Königl. Landescommiſſariate und innerhalb 6 Wochen von dieſen hierher anzuzeigen.

Speyer, den 25. Januar 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Signalement.

Alter: 40—50 Jahre,
Statur: klein,
Geſicht: voll,
Haare: braun,
Augen: blau,
Naſe: ſpitzig,
Mund: breit,
Zähne: mangelhaft,
Geſichtsfarbe: geſund.

Dieſelbe trägt 1 Spenſer und Rock von blau und weiß gedrucktem Zeuge, 1 Goller von Pers, lila mit Dupfen, 1 altes Corſette von ausgewaſchenem rothen Pers mit Garnirung, 1 blaue Schürze, blaue Strümpfe, Bundſchuhe und eine Reginahaube mit weißem Boden.

Auszug aus der Adelsmatrikel.

Der Adelsmatrikel des Königreiches wurde einverleibt:

unterm 8. Auguſt 1858 der Präſident der Königl. Regierung der Pfalz, Comthur des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone ꝛc. Georg Guſtav von Hohe, für ſeine Perſon bei der Ritterklaſſe lit. H. fol. 42 act. № 6822,

unterm 15. Juli v. J. der Königl. Landescommiſſariats-Actuar Emmerich Joſeph von Mörs zu Pirmaſens, ſammt Abkömmlingen bei der Adelsklaſſe lit. M. fol. 60 act. № 8828.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, am 28. October v. J. dem Truppen-Corpscommandanten in der Pfalz, Generalmajor und Brigadier der 8. Infanterie-Brigade Carl Ritter von Krazeisen, für mit dem 28. November v. J. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensverleihungen vorzunehmen:

Dem Director des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz, Carl von Kärner in Zweibrücken, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone;

dem Landcommissär Dr Carl Ludwig Medicus zu Bergzabern,

dem Landcommissär Augustin Damm zu Zweibrücken,

dem Domcapitular Peter Köstler zu Speyer,

dem Consistorialrathe Friedrich Börsch in Speyer,

dem Oberzollinspector Ludwig Diehl zu Zweibrücken,

dem quiescirten Regierungsrath, Director Johann W. Emonts in Speyer,

dem Rentbeamten Ludwig Hilger zu Kandel, das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lambsheim, Decanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Rieschweiler, Decanats Zweibrücken, Friedrich Lang, und

unterm 6. Januar l. J. die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Haßloch, Decanats Neustadt a. H., dem bisherigen Pfarrer in Otterberg, Decanats Kaiserslautern, Christian Kalbfuß, zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 29. Dezember v. J. bewogen gefunden, den Controleur Gottfried Spieß am Königl. Hauptzollamte Neuburg a. Rh. auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für die Dauer von zwei Jahren in den erbetenen Ruhestand zu versetzen; ferner

unterm 1. Januar l. J. auf das im Forstamte Zweibrücken erledigte Communalrevier Schöneberg den Forstamts-Actuar Carl König zu Winnweiler, vom 1. Januar l. J. anfangend, zum provisorischen Revierförster allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Registrator der Kammer des Innern der Regierung der Pfalz, Georg Jaspis, in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen.

Gemäß höchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 13. Januar 1860, № 260, wurde die an der lateinischen Schule in Neustadt a. H. erledigte untere Klassenlehrstelle dem bisherigen Studienlehrer zu Bergzabern, Ernst D'Alleux, in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 21. Januar 1860, wurden ernannt:

1. der bisherige Adjunkt Jacob Herbst in Asselheim zum Bürgermeister, und

2. das Gemeinderathsmitglied Philipp Dreſcher zum Adjunkten der Gemeinde Aſſelheim.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 21. Januar l. J., wurde der Schulgehilfe Chriſtoph Bruch in Quirnheim an die proteſtantiſch-deutſche Schulſtelle zu Leiſnersheim, zunächſt in der Eigenſchaft eines Schulgehilfen, berufen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben nachbezeichnete Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unterm 19. Dezember v. J. dem Lorenz Müller, Schloſſermeiſter in Michhauſen, auf Ausführung ſeiner Erfindung, beſtehend in einem eigenthümlich conſtruirten Selbſttritt an Hand-Regulator-Webſtühlen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 19. Dezember v. J. anfangend;

unterm 29. Dezember v. J. dem Maſchinenfabrikbeſitzer G. Kuhn in Berg bei Stuttgart auf Einführung ſeiner Erfindung, beſtehend in einem Kolben-Exhauſtor für Gaſe, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 29. Dezember v. J. anfangend;

dem Mechanikus Joſeph Steiner von München auf eine eigenthümlich conſtruirte Nähmaſchine, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 29. Dezember v. J. anfangend;

unterm 2. Januar l. J. dem Charles Leyherr von Chagné in Frankreich auf Verbeſſerungen an den Droſſel-Spinnmaſchinen, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 2. Januar l. J. anfangend, und

unterm 9. Januar l. J. dem Mechanikus Carl Altſchner von Deſſau, zur Zeit in München, auf Ausführung ſeiner Erfindung, beſtehend in einer eigenthümlich conſtruirten Rabellirmaſchine zum Runden und Schärfen der Schleifſteine, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 9. Januar l. J. anfangend.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 23. Dezember v. J. das dem Techniker Markus Adler unterm 6. Dezember 1854 verliehene Privilegium auf eigenthümliche Conſtruktion des Brennraums bei Feuerungs-Anlagen, für den Zeitraum von weiter einem Jahre, vom 16. Dezember v. J. anfangend, zu verlängern geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 6. Januar l. J. das dem Königl. Miniſterialrath von Weber unterm 2. Januar 1855 verliehene Privilegium auf eine Vorrichtung zur künſtlichen Trocknung von Torf und ähnlichen Materialien, für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren, vom 6. Januar l. J. anfangend, zu verlängern geruht.

Augsburger Börse.

Den 26. Januar 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		96
„ „ „ 4 %		
„ „ „ 4½ %		101
„ „ „ 4½ % halbjährig.	101½	101¼
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	98⅝	
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. l. Sem.	802	799
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 8. Speyer, den 4. Februar 1860.

Inhalt:

Den ärztlichen Schematismus für 1859 betr. — Erledigung des Bezirksgerichts-Physikates Nürnberg. — Herausgabung eines falschen badischen Zweigaldenstückes. — Erledigung der katholischen Pfarrei Dannweiler, Landcommissariats Neustadt. — Dienstesnachricht. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Außerordentliche Beilage, enthaltend den Schematismus des ärztlichen Personales in der Pfalz am Schlusse des Jahres 1859.

Ad Nem. Exh. 7155 C. pr. den 23. Januar 1860.

(Den ärztlichen Schematismus für 1859 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach bestehender höchster Ministerial-Entschließung vom 13. Januar 1854 wird in der Beilage der Schematismus des ärztlichen Personales der Pfalz, sowohl vom Civil als Militär, mit Einschluß der niederärztlichen Zweige und der Sanitätsanstalten unter dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß diese Beilage bei der Redaction des Amtsblattes um 6 Kreuzer zu beziehen ist.

Speyer, den 20. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Pelkhoven.

Nro. 7562 C. pr. den 30. Januar 1860.

(Die Erledigung des Bezirksgerichts-Physikates Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Eichhorn findet sich das Bezirksphysikat Nürnberg erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der Königl. Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Speyer, den 27. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Ad Nrm Kab. 6884 C. pr. den 28. Januar 1860

(Die Verausgabung eines falschen badischen Zweiguldenstückes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Königl. Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden wurde nachstehendes näher bezeichnetes falsches badisches Zweiguldenstück vereinnahmt und verausgabt. Dasselbe ist in einer Form gegossen, die von einem ächten Stücke abgenommen worden war.

Der schlecht gelungene Abguß, der Mangel der Randvertiefungen, Farbe und Klang lassen die Unächtheit dieser Münze leicht erkennen. Dasselbe trägt die Jahreszahl 1846.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, werden sämmtliche Polizeibehörden hievon in Kenntniß gesetzt und auf den etwaigen Umlauf solcher Münzen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß gegen gewisse Personen wegen des Verdachtes wissentlicher Verausgabung die eingeleitete strafrechtliche Untersuchung aus Mangel hinreichender Indizien eingestellt werden mußte.

Speyer, den 23. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Velkhoven.

Nro. 7578 C. pr den 28. Januar 1860

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Duttweiler, Landcommissariats Neustadt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Duttweiler in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Decanatsbezirke Neustadt, zählt mit zwei dazu gehörigen Ortschaften 703 Parochianen und erträgt an:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	69	37
2. Wohnungs-Anschlag	50	—
3. Pfarrgütern	854	15
4. Stiftungen	29	4
sohin im Ganzen .	1002	56

Gesuche um diese Pfarrei sind binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 27. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Dienstesnachricht.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 23. Januar 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Georg Jacob Hechler II. zum Adjunkten der Gemeinde Barbelroth ernannt.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Januar l. J. das dem geprüften Lehramts-Candidaten Heinrich Sperl unterm 11. Januar v. J. verliehene Privilegium auf eine Bleistiftschärfelmaschine, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 11. Januar l. J. anfangend, zu verlängern geruht.

(Hiezu eine außerordentliche Beilage.)

Außerordentliche Beilage zu Nro. 8

des

Kreis-Amtsblattes der Pfalz vom Jahre 1860.

Schematismus

des

ärztlichen Personales in der Pfalz

am

Schlusse des Jahres 1859.

I. Schematismus sämmtlicher Civilärzte.

Nro.	Name	Vorkommen	Besitzer	Gattung	Wohnhaft	Bemerken.
	Chinesische					
	Haushühner, Hühnerrace	Hausnutzen	Weigand, Georg	2. Kammerdiener	Regensburg	
	(Schluß, 1. Lfg.)					
		Silberfarbige	Wittmer, Heinrich	Handelsmann Burg	Nürnberg	
		Goldfarbige	Wittmer, Heinrich	Handelsmann Burg	Nürnberg	
	Hühnerhunde		Schmidt, Johann	Bürgermeister	Nürnberg	
	(Schluß, 1. Lfg.)		Schmidt, Johann	Bürgermeister	Nürnberg	Dressirtes
			Stark, Gottlieb	Kaufmann	Nürnberg	Hühnerhund
			Stark, Gottlieb	Kaufmann	Nürnberg	Hühnerhund
		Schwarzer	Hagenbuch, Jos.	Kaufmann	Fürth	Hühnerhund (Rüdenhen)
			Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	
		Hr. Jacquet				
	Hühnerhunde		Meyer, Heinrich	Handelsmann	Nürnberg	
	(Schluß, 1. Lfg.)		Wagner, Johann	Handelsmann Burg	Nürnberg	
			Wagner, Johann	Handelsmann Burg	Nürnberg	
		Hr. Jacquet				
	Hühnerhunde		Schmidt, Johann	Bürgermeister	Nürnberg	
			Wagner, Johann	Handelsmann Burg	Nürnberg	
			Wagner, Johann	Handelsmann Burg	Nürnberg	
		Hr. Jacquet				
	Hühnerhunde		Stark, Gottlieb	Kaufmann	Nürnberg	
			Stark, Gottlieb	Kaufmann	Nürnberg	
	Hühnerhunde		Hagenbuch, Jos.	Kaufmann	Fürth	Hühnerhund (Rüdenhen)
	(Schluß, 1. Lfg.)		Hagenbuch, Jos.	Kaufmann	Fürth	Hühnerhund (Rüdenhen)
			Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	
		Hr. Jacquet				
	Hühnerhunde		Reichmann, Wm.	Handelsmann Burg	Nürnberg	
	(Schluß, 1. Lfg.)		Reichmann, Wm.			
			Schmidt, Johann	Bürgermeister	Nürnberg	
			Schmidt, Johann			
			Stark, Gottlieb	Kaufmann	Nürnberg	
			Stark, Gottlieb			
		Rehfarbige	Hagenbuch, Jos.	Kaufmann	Fürth	Hühnerhund (Rüdenhen)
			Hagenbuch, Jos.			
			Meyer, Heinrich			
			Meyer, Heinrich			
			Wagner, Johann			
			Wagner, Johann			
		Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	
			Hr. Jacquet			
	Hühnerhunde		Reichmann, Wm.	Handelsmann Burg	Nürnberg	
	(Schluß, 1. Lfg.)		Reichmann, Wm.			
			Schmidt, Johann	Bürgermeister	Nürnberg	
			Schmidt, Johann			
			Stark, Gottlieb	Kaufmann	Nürnberg	
			Stark, Gottlieb			
		Rehfarbige	Hagenbuch, Jos.	Kaufmann	Fürth	Hühnerhund (Rüdenhen)
			Hagenbuch, Jos.			
			Meyer, Heinrich			
			Meyer, Heinrich			
			Wagner, Johann			
			Wagner, Johann			
		Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	
			Hr. Jacquet			
	Hühnerhunde		Reichmann, Wm.	Handelsmann Burg	Nürnberg	
	(Schluß, 1. Lfg.)		Reichmann, Wm.			
			Schmidt, Johann	Bürgermeister	Nürnberg	
			Schmidt, Johann			
			Stark, Gottlieb	Kaufmann	Nürnberg	
			Stark, Gottlieb			
		Rehfarbige	Hagenbuch, Jos.	Kaufmann	Fürth	Hühnerhund (Rüdenhen)
			Hagenbuch, Jos.			
			Meyer, Heinrich			
			Meyer, Heinrich			
			Wagner, Johann			
			Wagner, Johann			
		Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	
			Hr. Jacquet			
	Hühnerhund		Reichmann, Wm.	Handelsmann Burg	Nürnberg	
	(Schluß, 1. Lfg.)		Reichmann, Wm.			
			Schmidt, Johann	Bürgermeister	Nürnberg	
			Schmidt, Johann			
			Stark, Gottlieb	Kaufmann	Nürnberg	
			Stark, Gottlieb			
		Rehfarbige	Hagenbuch, Jos.	Kaufmann	Fürth	Hühnerhund (Rüdenhen)
			Hagenbuch, Jos.			
			Meyer, Heinrich			
			Meyer, Heinrich			
			Wagner, Johann			
			Wagner, Johann			
		Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	Hr. Jacquet	
			Hr. Jacquet			

Digitized by Google

Geburtszeit.			Familienstand.	Promotion.	Probe-relation / Staats-Concurs oder Schlußprüfung.		Praxislicenz.	Eintritt in den Staatsdienst.	Bemerkungen.
Jahr.	Monat.	Tag.							
1803	März	30	v.	1823	1826	1826	1825	1836	
1812	Juli	4	v.	1840	1840	1840	1840	—	
1820	November	15	v.	1847	—	1847	1847	1856	
1832	November	11	l.	1856	—	1856	1857		
1809	Januar	11	v.	1831	1833	1833	1832	—	
1834	Juni	23	l.	1857	—	1857	1858	—	
1808	Mai	8	v.	1833	1835	1835	1835	—	
1814	November	25	v.	1836	1838	1838	1838	1849	
1828	November	30	l.	1858	—	1858	1859 prov.	—	
1830	März	21	l.	1858	—	1858	1859	—	
1810	Mai	10	v.	1834	1835	1836	1836	1850	
1830	Januar	14	v.	1855	—	1855	1856	—	
1819	October	22	v.	1845	—	1847	1847	—	
1806	November	2	v.	1830	1833	—	1833	—	
1811	September	17	v.	1836	1838	1838	1839	—	
1823	Februar	11	v.	1849	—	1849	1850	1858	
1804	August	28	v.	1827	1829	1829	1832	1836	
1828	Juni	18	l.	1850	—	1852	1852	—	
1805	April	2	v.	1833	1835	1835	1836	—	
1812	März	25	v.	1836	1838	1838	1838	—	
1827	Mai	1	l.	1847	—	1849	1850	—	
1816	Dezember	16	l.	1840	1844	1844	1844	—	
1805	Juni	30	v.	1829	1831	1831	1836	—	
1829	April	24	v.	1851	—	1852	1852	—	
1815	October	15	l.	1843	—	1846	1846	—	
1805	Mai	13	v.	1830	1832	1832	1833	—	
1830	October	1	l.	1854	—	1854	1855	—	
1806	October	6	v.	1840	1841	—	1841	—	
1806	Dezember	7	v.	1829	1831	—	1836	—	
1811	Januar	20	v.	1834	1836	1836	1836	1849	
1779	November	10	v.	1810	—	—	1813	1834	Quiescirt 1850.
1817	Dezember	27	v.	1840	1842		1843	—	
1814	Juni	28	l.	1848	1848	—	1849	—	
1812	September	7	v.	1838	1839	1839	1839	—	
1809	Mai	22	l.	1836	1836	1837	1838	—	

Num. curr.	Kanton.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.
36	Frankenthal	Frankenthal	Bettinger, Julius	k. Kantonsarzt	Zweibrücken
37		„	Zöller, Wilhelm	praktischer Arzt	„
38		Lambsheim	Groß, Ludwig	„	Lambsheim
39	Germersheim (22,658; $3\frac{1}{10}$ □M.)	Germersheim	Schultz, Gg. Friedrich	k. Kantonsarzt	Landau
40		„	Braun, Friedrich	praktischer Arzt	Germersheim
41		„	Hassendeubel, J.	„	„
42		Weingarten	Müller, Hermann	„	Essingen
43	Göllheim (10,062; $2\frac{9}{10}$ □M.)	Göllheim	Felsenthal, Adolph	„	Neipoltskirchen
44	Grünstadt (23,820; $2\frac{3}{10}$ □M.)	Grünstadt	Maas, Marcus	„	Lambsheim
45		„	Karsch, Friedrich	„	Rockenhausen
46		„	Glas, Heinrich	„	Schauernberg
47		„	Schunk, Ernst	k. Kantonsarzt	Münchberg (Franken)
48		„	Völkel, Jacob	praktischer Arzt	Grünstadt
49		Dirmstein	Herold, Carl	„	Zweibrücken
50		Kindenheim	David, Nathan	„	Kindenheim
51	Homburg (10,137; $2\frac{3}{10}$ □M.)	Homburg	Laval, Ludwig	k. Kantonsarzt	München
52	Hornbach (9858; $2\frac{5}{10}$ □M.)	Hornbach	Lommel, Joseph	„	Aschaffenburg
53		Medelsheim	Helffer, Andreas	praktischer Arzt	Pirmasens
54	Kaiserslautern (26,369; $6\frac{4}{10}$ □M.)	Kaiserslautern	Diehl, Joh. Georg	„	Börrstadt
55		„	Chandon, Carl	„	Waldmohr
56		„	Kunst, Franz Xaver	k. Kantonsarzt	Straubing
57		„	Jacob, Carl	praktischer Arzt	Kaiserslautern
58		„	Menth, Camill	k. Kantonsarzt	„
59		„	Thomas, Ernst	praktischer Arzt	„
60		Trippstadt	Sieber, Jacob	„	Speyer
61	Kandel (27,280; $5\frac{3}{10}$ □M.)	Kandel	Baumann, Ph. Wilh.	k. Kantonsarzt	Zweibrücken
62		„	Krafft, M. Eduard	praktischer Arzt	Altleiningen
63		Hagenbach	Oeßwein, Ferd.	„	Bellheim
64		Rheinzabern	Dick, Julius	„	Kaiserslautern
65		Rülzheim	Reiser, Georg	„	Germersheim
66		Schaidt	Gelo, Johann	„	Schaidt
67	Kirchheimbolanden (14,293; $3\frac{1}{10}$ □M.)	Kirchheimbolanden	Bennigsof, Joh.	„	Germersheim
68		„	Hitzfeld, J. Ludwig	pens. Kantonsarzt	Kandel
69		„	v. Lieberskron, Leopold	k. Kantonsarzt	Erlangen
70		„	Wolff, Lazarus	praktischer Arzt	Kallstadt
71		Albisheim	Eberhard, Michael	„	Rhodt

Geburtszeit.			Familienstand.	Promotion.	Prosectelation oder Schlußprüfung.	Staats-Concurs	Praktikum.	Eintritt in den Staatsdienst.	Bemerkungen.
Jahr	Monat.	Tag.							
1802	März	31	v.	1824	1826	1826	1828	1828	
1826	October	3	l.	1849	—	1851	1852	—	
1825	August	24	v.	1850	—	1852	1853	—	
1813	Mai	2	l.	1837	1839	1839	1839	1857	
1818	März	16	v.	1840	1842	1852	1843	—	
1806	April	10	v.	1833	1835	—	1835	—	
1828	August	27	v.	1851		1852	1853	—	
1812	März	29	v.	1841	1842	—	1842	—	
1834	Januar	16	l	1855	—	1855	1856		
1832	October	29	v.	1855		1855	1856	—	
1795	September	20	v	1824	1826	1826	1826	—	
1805	Juni	28	v.	1830	1832	1832	1832	1843	
1816	Juli	16	v	1838	1842	—	1844	—	
1818	Mai	6	v.	1842	—	1844	1844	—	
1812	Mai	12	l.	1839	1843	—	1848	—	
1818	August	25	v.	1841	1843	1844	1844	1847	
1810	Mai	19	v.	1833	1834	1834	1836	1857	
1817	Februar	20	v.	1841	—	1843	1843	—	
1801	April	18	l	1836	1838		1838	—	
1832	Mai	12	v.	1855		1855	1858	—	
1799	März	27	W.	1821	1823	1824	1824	1824	Hausarzt im Centralgefängnisse.
1818	Juni	8	v.	1841	—	1843	1843	—	
1799	Januar	27	v.	1820	1823	1823	1823	1824	Quiescirt 1856.
1815	Dezember	16	v.	1840	—	1842	1842	—	
1831	November	9	v.	1858	—	1858	1859		
1799	Januar	26	v.	1821	1823	1823	1824	1824	
1823	Februar	16	v	1852		1854	1854	—	
1802	Februar	2	v.	1832	1834	1834	1835	—	
1820	September	27	v	1845		1845	1848	—	
1830	Mai	10	l.	1854	—	1854	1854	—	
1814	Dezember	2	v	1839	1841	—	1841	—	
1812	October	15	v	1842	—	1844	1844	—	
1794	Februar	13	l.	1844	—		1861	1816	Entlassen 1850.
1816	Mai	14	v	1847	1839	1839	1839	1859	
1814	Januar	23	v.	1836	1838		1838		
1832	März	—	v.	1857	—	1857	1857	—	

Num. curr.	Kanton.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.
72	Kirchheimbolanden	Kriegsfeld	Weis, Paul	praktischer Arzt	Schmittweiler
73	Kusel (17,443; $3\frac{1}{10}$ □M.)	Kusel	Häse, Carl	k. Kantonsarzt	Zell
74		„	Schmahl, Ludwig	praktischer Arzt	Frankenthal
75	Landau (33,524; $3\frac{3}{10}$ □M.)	Landau	Beutner, Adolph jun.	„	Bergzabern
76		„	Bopp, Ludwig	k. Kantonsarzt	München
77		„	Eichborn, Julius	praktischer Arzt	Landau
78		„	v. Gerichten, Emil	„	„
79		„	Hilschler, Joh.	„	„
80		„	Lobstein, Eduard	„	Straßburg
81		„	Pauli, Eduard jun.	„	Landau
82		„	Pauli, Friedrich sen.	„	„
83		„	Schupp, Friedrich	„	„
84		Arzheim	Schall, Paul	„	Heiligenstein
85		Essingen	Dörr, Joh. Adam	„	Essingen
86		Herrheim	Heuck, Otto	„	Oggersheim
87		„	Sommer, Bernhard	„	Frankenthal
88		Niederhochstadt	Rünnewolff, Fr.	„	Speyer
89	Landstuhl (17,629; $4\frac{1}{10}$ □M.)	Landstuhl	Heusler, Franz Jos.	k. Kantonsarzt	Aschaffenburg
90		„	Muck, Rudolph	praktischer Arzt	Kaiserslautern
91		„	Wittenmayer, Martin	„	Bliskastel
92	Lauterecken (9701; $1\frac{7}{10}$ □M.)	Lauterecken	Stephan, Georg	k. Kantonsarzt	Gerolzhofen (Unterfranken)
93	Mutterstadt (26,526; $3\frac{3}{10}$ □M.)	Mutterstadt	Biebinger, Jacob	praktischer Arzt	Mutterstadt
94		„	Emmerich, Jacob	„	„
95		„	Werner, Julius	k. Kantonsarzt	Speyer
96		Ludwigshafen	Gutherz, Simson	praktischer Arzt	„
97		„	Schneider, August	„	Edenkoben
98		Oggersheim	Hummel, Michael	„	Herrheim
99	Neustadt (35,982; $5\frac{3}{10}$ □M.)	Neustadt	Hauck, Michael	„	Rodalben
100		„	Laforet, Ludwig	„	Edenkoben
101		„	Reisch, Fr. Jos.	k. Kantonsarzt	Sulzberg (Schwaben)
102		„	Rupprecht, Georg	praktischer Arzt	Neustadt
103		„	Stempel, Ludwig	„	Haardt
104		Haßloch	Hundt, Mathias	„	Venningen
105		„	Lederle, Wilhelm	„	Hambach
106		Lambrecht	Rheinwald, Wilhelm	„	Lachen
107		Mußbach	Schwab, Bernhard	„	Grünstadt
108	Obermoschel (14,847; $2\frac{9}{10}$ □M.)	Obermoschel	Frank, Joseph	k. Kantonsarzt	Kallstadt

Geburtszeit.			Familienstand.	Promotion.	Probe-relation oder Schlußprüfung.	Staats-Concurs	Praktisiren.	Eintritt in den Staatsdienst.	Bemerkungen.
Jahr.	Monat.	Tag.							
1818	Februar	6	l.	1846	—	1848	1849	—	
1799	Januar	2	v.	1833	1834	1834	1834	1834	
1830	Juli	30	l.	1854		1854	1856	—	
1825	Mai	25	v.	1847		1851	1851	—	
1810	Februar	6	v.	1831	1833	1833	1834	1836	
1820	November	2	v.	1845	—	1847	1847	—	
1816	Februar	13	v.	1841		1843	1843	—	
1830	Januar	6	l.	1855	—	1855	1856	—	
1826	Dezember	3	v.	1851	1852	1854	1855	—	
1831	October	10	l.	1854	1852	1854	1854	—	
1806	Februar	3	v.	1824	1826	1826	1826	—	
1811	November	15	v.	1834	1836	1835	1839	—	
1807	Mai	3	v.	1835	1837	1837	1837	—	
1817	März	5	v.	1848	—	1848	1848	—	
1831	November	5	l.	1857	—	1857	1857	—	
1806	November	12	l.	1832	1833	1833	1834	—	
1816	Februar	24	l.	1841		1843	1844	—	
1820	Februar	3	v.	1845		1846	1847	1852	
1825	October	20	v.	1847	—	1849	1849	—	
1824	November	23	v.	1849	—	1851	1851	—	
1812	September	16	v.	1836	1838	1838	1838	1856	
1805	September	3	W.	1830	1832	1833	1833	—	
1812	Januar	1	v.	1836	1837	1838	1839	—	
1813	Mai	6	v.	1837	1838	1838	1838	1851	
1812	November	28	v.	1847	—	1849	1849	—	
1822	Dezember	27	v.	1846	—	1846	1848	—	
1809	Januar	29	v.	1849	—	1849	1849	—	
1803	April	9	v.	1828	1829	1828	1829	—	
1817	März	5	v.	1841	1842	1844	1843	—	
1808	Juli	13	l.	1832	1834	1834	1837	1847	
1824	Dezember	14	l.	1847	—	1849	1849	—	
1817	Februar	17	v.	1840	1841	1841	1841	—	
1816	Februar	24	v.	1839	1841	1846	1841	—	
1825	Juli	15	l.	1847	1851	1851	1852	—	
1801	März	3	v.	1848	—	1848	1849	—	
1820	Juni	5	v.	1842		1844	1844	—	
1812	Januar	12	v.	1838	1840	1841	1840	1858	

Num. curr.	Kanton.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.
109	Obermoschel	Alsenz	Herold, Georg	praktischer Arzt	Zweibrücken
110		Odernheim	Nagel, Carl	„	Odernheim
111	Otterberg (12,424; $2\frac{5}{10}$ □M.)	Otterberg	Dosenheimer, Max	„	Ungstein
112		„	Franz, Wilhelm	k. Kantonsarzt	Gerbach
113	Pirmasens (19,090; $5\frac{5}{10}$ □M.)	Pirmasens	Appel, Daniel	praktischer Arzt	Zweibrücken
114		„	Didier, Carl	k. Kantonsarzt	Homburg
115	Rockenhausen (10,506; $2\frac{4}{10}$ □M.)	Rockenhausen	Fleischmann, Julius	„	Altleiningen
116		„	Schmitt, Eduard	praktischer Arzt	Germersheim
117	Speyer (24,146; $2\frac{5}{10}$ □M.)	Speyer	Heine, Joseph	k. Kreis-Medicinal-rath	Würzburg
118		„	Geil, Wilhelm	praktischer Arzt	Speyer
119		„	Herzfelder, Joseph	„	Höchberg (Unterfranken)
120		„	Mühlhäuser, F. A.	„	Speyer
121		„	Rockher, Michael	k. Kantonsarzt	München
122		„	Welz, Gg. Friedr.	praktischer Arzt	Speyer
123	Waldfischbach (9746; $3\frac{4}{10}$ □M.)	Waldfischbach	Brecht, Carl	k. Kantonsarzt	Godramstein
124		Wallhalben	Simon, Carl	praktischer Arzt	Zweibrücken
125	Waldmohr (16,263; $3\frac{5}{10}$ □M.)	Waldmohr	Ballreich, David	k. Kantonsarzt	Speyer
126		„	Rausch, Philipp	praktischer Arzt	St. Ingbert
127		Münchweiler	Herz, Leo	„	Bliekastel
128	Winnweiler (13,194; $2\frac{7}{10}$ □M.)	Winnweiler	Röhrig, Georg	k. Kantonsarzt	Marnheim
129		„	David, Adolph	praktischer Arzt	Speyer
130		Sembach	Koch, Gg. Friedr.	„	Ungstein
131	Wolfstein (11,795; $2\frac{4}{10}$ □M.)	Wolfstein	Martin, Carl	k. Kantonsarzt	Bayreuth
132	Zweibrücken (18,961; 3 □M.)	Zweibrücken	Erbelding, Johann	praktischer Arzt	Zweibrücken
133		„	Heck, Friedrich	„	„
134		„	Herold, Friedrich	„	„
135		„	Stemmler, Melchior	k. Kantonsarzt	Würzburg
136		„	Zwierlein, Franz	praktischer Arzt	Brückenau

Geburtszeit.			Familienstand.	Promotion.	Probe-relation oder Schlußprüfung.	Staats-Concurs.	Praxiscensur.	Eintritt in den Staatsdienst.	Bemerkungen.
Jahr.	Monat.	Tag.							
1824	Dezember	23	v.	1848	—	1849	1850	—	
1811	Juli	8	v.	1837	1840	—	1840	—	
1818	November	3	l.	1843	—	1845	1844	—	
1826	November	25	v.	1851		1852	1853	1859	
1801	October	17	v.	1832	1834	1834	1834	—	
1813	Dezember	30	v.	1837	1839	1629	1840	1851	
1808	August	24	v.	1834	1836	1836	1836	1852	
1830	November	7	l.	1857	—	1857	1858	—	
1803	November	9	l.	1825	1827	1627	1829	1836	
1826	März	12	v.	1849	1849	1851	1851	—	
1818	November	1	v.	1843	—	1845	1852	—	
1813	September	4	v.	1835	1836	1836	1837	—	
1805	August	5	v.	1830	1833	1833	1836	1838	
1821	Mai	12	v.	1843	—	1845	1845	—	
1802	April	4	v.	1826	1828	1828	1828	1833	
1813	October	12	v.	1837	1839	—	1839	—	
1805	Februar	28	v.	1834	1839	1639	1839	1855	
1831	Dezember	29	l.	1856	—	1856	1857	—	
1812	April	10	v.	1835	1837	1851	1837	—	
1811	April	17	v.	1837	1839	1839	1839	1855	
1830	August	30	l.	1855	—	1855	1856	—	
1808	November	5	v.	1845	—	1845	1845	—	
1819	Juli	16	v.	1843	—	1852	1843	1856	
1806	April	22	v.	1828	—	1830	1830	—	
1823	Juli	10	v.	1846	—	1848	1848	—	
1814	Juni	16	v.	1838	1838	1838	1839	—	Hausarzt in der Strafanstalt.
1799	Juli	1	v.	1826	1826	1826	1826	1834	
1794	März	6	v.	1818	1819	1823	1820	—	

II. Verzeichniß

der in der Pfalz befindlichen activen und pensionirten Militärärzte.

Nr.	Charge.	Namen.	Abtheilung.	Bemerkung.
		Commandantschaft Germersheim.		
1	Stabsarzt	Dr. Theodor Dompierre	Commandantschaft	Vorstand der in Germersheim befindlichen Obersanitäts-Commission.
2	Regimentsarzt	„ Joseph Denk	„	
3	Bataillonsarzt	„ Ludwig Wacker	2. Artillerie-Regiment	
4	Unterarzt	„ Franz Heger	5. Infanterie- „	
5	„	„ Robert Schwerdfeger	13. „ „	
6	„	„ Wilhelm Ebersberger	11. „ „	
7	„	„ Eduard Kunstmann	2. „ „	
8	„	„ Carl Wagner	Genie-Regiment	
9	„	„ Konrad Teubner	Commandantschaft	
10	„	„ Rudolph Alexis Brach	„	
11	„	„ Andreas Schöppler	11. Infanterie-Regiment	
12	„	„ Michael Schwaiger	13. „ „	
		Commandantschaft Landau.		
13	Regimentsarzt	Dr. Georg Müller	5. Chevauxlegers-Regiment	Als Garnisonsarzt daselbst commandirt.
14	Bataillonsarzt	„ Raimund Würth	3. Infanterie-Regiment	
15	„	„ Gustav Rösch	8. „ „	
16	„	„ Reponuk Weber	14. „ „	
17	Unterarzt	„ Johann Obermüller	Commandantschaft	
18	„	„ Carl Haußner	„	
19	„	„ Sebastian Neumeyer	„	
20	„	„ Carl Wallenstätter	3. Infanterie-Regiment	
21	„	„ Johann Weiß	9. „ „	
22	„	„ Carl Auernhammer	14. „ „	
		Commandantschaft Speyer.		
23	Bataillonsarzt	Dr. Carl Rürchl	4. Infanterie-Regiment	
24	Unterarzt	„ Franz Mohr	2. Chevauxlegers-Regiment	
		Commandantschaft Zweibrücken.		
25	Bataillonsarzt	Dr. Otto Deppisch	4. Jägerbataillon	
26	„	„ Erdmann Hoffmann	6. Chevauxlegers-Regiment	
27	„	„ Carl Maurer	4. Jägerbataillon	
28	„	„ Anton Baader	vom Pensionsstande	
29	Unterarzt	„ Christian Kunz	4. Jägerbataillon	

Alphabetisches Namensverzeichniß der Civilärzte. *)

	№
* Acker	28
* Appel	113
* Bachmann	35
* Ballreich	125
* Baumann	61
* Bennighof	67
* Bettinger	36
* Beutner jun.	75
* Bieblinger	93
* Bopp	76
* Braun	40
* Brecht	123
* Chandon	55
* David, Natban	50
* David, Adolph	129
* Dick, Hermann	8
* Dick, Julius	61
* Dieter	114
* Diehl	54
* Dörr	85
* Dosenheimer	111
* Dreifuß	29
* Eberhardt, Mich.	71
* Eichborn	77
* Emmerich	91
* Erbelding	132
* Felsenthal	43
* Fischer	33
* Fleischmann	115
* Frank	108
* Franz	112
* Fries, Joh.	15
* Fries, Wilhelm	26
* Geenen	27
* Geiger, Hermann	9
* Gell	118
* Gergens	1
* r. Gerichten	78
* Gello	66
* Glaß	46
* Greß	38
* Gürleth	2
Guggert	10
* Gutherz	96
* Haase	73
Happertsberger	22
* Hassenteufel	41
* Hauck, Mich.	99
* Heck	183
** Heine	117
* Helffer	53
* Heraucourt	4
* Herberger	17
* Herold, Carl	49
* Herold, Georg	109
* Herold, Friedrich	134
* Herz	127
* Herzfelder	119
* Heuck, Otto	86
* Hensler	89
* Hilschler	79
* Hitzfeld	68
* Horff	25
* Hummel	98
* Hundt	104
** Jakob	57
* Kalbfuß	30
* Karsch	45
* Kaufmann	18
* Kieffer	3
* Knaps	16
* Koch	130
* König	31
* Krafft	62
* Kuby	24
* Kunst	56
* Laforet	100
* Laval	51
Lederle	105
v. Liederekron, Leop.	69
* Link	11
* Löchner jun.	12
* Löchner sen.	19
* Löwenstein	7
* Löblein	80
* Lommel	52
* Maas	44
* Martin	131
* Meuth	58
Mühlhäuser	120
Müller	42
* Muck	90
Nagel	110
Ney, Ludw.	6
* Neckher	121
Oeßwein	63
* Pauli, Friedr. sen.	82
* Pauli, Ed. jun.	81
* Rausch, Ph.	126
* Regnault	13
* Reisch	101
* Reiser	65
* Rheinwald	106
* Rink	14
Röhrig	128

*) Die Vorstände des ärztlichen Kreisvereins sind mit 2 Sternchen unter den übrigen Mitgliedern desselben bezeichnet.

	M.		M.		M.
* Rünnewolff	88	* Schupp	83	Weis, Paul	72
Rupprecht	102	* Schwab	107	* Weiß	122
* Schall	84	* Sieber	60	* Werner	95
* Schäfer	20	* Simon	124	* Wittenmayer	91
* Schmitt, Ed.	116	* Sommer	87	* Wolf, Alex.	21
* Schmahl	74	* Stemmler	135	* Wolf, Lazar.	70
* Schneider, A.	97	* Stempel	103	* Zahn	32
* Schneider, Ludw.	34	* Stephan	92	* Zöller	37
** Schulz, Gg. Friedr.	39	* Thomas	59	Zwierlein	136
* Schulz, Carl	23	* Völkel	48		
* Schunk	47	* Weiß, Fr.	5		

Am Schlusse des Sonnenjahres 1859 befanden sich im Königl. Regierungsbezirke der Pfalz mit 595,129 Einwohnern (incl. den Militärstand)

1 Kreis-Medizinalrath,
1 dirigirender Oberarzt der Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster,
30 active Kantonsärzte (die Stelle von Göllheim vacant),
2 quiescirte Kantonsärzte,
102 praktische Civilärzte außerhalb der staatsdienstlichen Kategorie,
28 active Militärärzte,
1 im Pensionsstande,

in Summa 165 promovirte Aerzte.

Die Summe der Civilärzte stellte sich im Vorjahre auf 139, am Schlusse dieses Sonnenjahres auf 136, dieses Weniger von 3 berechnet sich, wie folgt:

Gestorben sind die Dr. Dr. Beutner sen., quiesc. Kantonsarzt in Bergzabern, Schröder, quiesc. Kantonsarzt zu Dürkheim, Raab, act. Kantonsarzt zu Göllheim, Dr. Herche, prakt. Arzt in Bergzabern, und Gießen von Kirchheim.

Verzichtet haben die Dr. Dr. Feldbausch, Assistenzarzt der Kreis-Irrenanstalt, und Brach, prakt. Arzt zu Homburg, mit dem Uebertritte in den militärärztlichen Stand.

Neu ernannt wurden aus anderen Kreisen: Dr. v. Liebeskron als Königl. Kantonsarzt von Kirchheimbolanden, aus der Pfalz: die Dr. Dr. Geiger, Sieber und Guggert zu prakt. Aerzten, und Dr. Franz als Königl. Kantonsarzt zu Otterberg.

Quiescirt wurde von Kantonsärzten: Dr. Beutner sen., unter Erhebung zum Titel und Rang eines Königl. Rathes, bald darauf, nach 40jähriger Dienstzeit und vorausgegangenen mehrjährigen Feldzügen im französischen Heere, gestorben.

Die Vacaturen der Kantonsphysikate Bergzabern und Neustadt wurden ausgefüllt durch die Versetzung des Dr. Kieffer von Otterberg und des Dr. Reisch von Kirchheim.

III. Schematismus des niederärztlichen Personals und der Sanitätsanstalten.

Kanton.	Zahl der vorhandenen							Zahl der vorhandenen			
	Bader älterer Ordnung.	Magister-Chirurgen.	Landärzte.	Chirurgen.	Bader neuerer Ordnung.	Zahnärzte.	Hebammen.	Apotheken.	Thierärzte.	Kranken-Anstalten für den Kreis.	Kranken-Anstalten lokale.
Annweiler	—	—	—	—	3	—	15	1	1	—	1
Bergzabern	2	—	—	—	2	—	29	3	1	1	1
Blieskastel	2	—	—	—	2	—	12	2	—	—	—
Dahn	—	—	—	—	—	—	9	1	—	—	—
Dürkheim	9	—	—	—	7	—	27	5	2	—	2
Edenkoben	1	—	—	—	5	—	21	2	1	—	—
Frankenthal	—	—	1	—	12	—	17	2	1	1	1
Germersheim	2	—	—	1	10	—	22	2	1	—	1
Göllheim	—	—	—	1	3	—	9	2	1	—	—
Grünstadt	7	—	—	—	6	—	22	3	3	—	—
Homburg	1	—	—	—	—	—	6	1	1	—	1
Hornbach	—	—	—	—	2	—	9	1	1	—	—
Kaiserslautern	1	—	1	—	6	—	11	2	—	—	1
Kandel	—	—	—	2	5	—	28	2	1	—	—
Kirchheimbolanden	—	—	—	—	3	—	16	2	2	—	—
Kusel	4	—	—	1	3	—	13	2	1	—	1
Landau	—	—	2	—	14	—	32	4	2	—	1
Landstuhl	—	—	—	—	1	—	11	1	1	—	1
Lauterecken	—	—	—	—	2	—	7	1	1	—	—
Mutterstadt	2	—	—	—	5	—	25	2	2	—	1
Neustadt	11	—	3	—	10	—	28	5	2	—	1
Obermoschel	1	—	—	—	4	—	14	1	1	—	—
Otterberg	—	—	—	—	1	—	9	1	—	—	—
Pirmasens	2	—	—	—	5	—	15	2	1	—	—
Rockenhausen	—	—	—	—	3	—	9	2	1	—	—
Speyer	1	—	—	1	8	1	17	3	1	—	1
Waldfischbach	1	—	—	—	1	—	9	2	—	—	—
Waldmohr	1	—	—	—	2	—	11	2	—	—	1
Winnweiler	2	—	—	—	2	—	13	2	1	—	—
Wolfstein	4	—	—	—	1	—	11	1	—	—	—
Zweibrücken	8	—	—	—	1	—	16	3	1	—	1
Summa	62	—	7	6	129	1	493	65	31	2	16

Im Laufe dieses Jahres wurde eine neue thierärztliche Stelle zu Hornbach eröffnet, und die zu Blieskastel ist vacant. Die schon länger bestehende Stelle eines Thierarztes zu Rockenhausen wurde im vorjährigen Schematismus übersehen, — ferner ging eine Apotheke zu Edenkoben aus dem Besitze von Reichold an den Pharmaceuten Feldbausch über durch Kauf. — Nach Verzicht des Dr. Hoffmann in Landau auf die Stelle eines pharmaceutischen Mitgliedes des Königl. Kreis-Medicinal-Ausschusses wurde dieselbe durch allerhöchstes Dekret vom 9. Mai 1859 dem Dr. Vorwerk, Apotheker in Speyer, übertragen.

III.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 9. Speyer, den 8. Februar 1860.

Inhalt:

Die Organisation des öffentlichen Bauwesens betr. — Abänderung einiger Statuten-Bestimmungen der allgemeinen Stuttgarter Rentenanstalt. — Verlegung des Königl. Rentamtes zu Oggersheim nach Ludwigshafen. — Agenturen der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. — Erledigung des Physikats Weilheim. — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der Eisenbahnanlehen betr. — Bekanntmachung, die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent betr. — Verloosung von Erzeugnissen und Materialvorräthen des pfälzischen Gewerbe-Unterstützungsvereins. — Bekanntmachung, die wissenschaftlichen Preisfragen der Königl. Universität Würzburg pro 1860/61 betr. — Dienstesnachrichten.

Ad Nrm. Rub. 7121. C pr den 1. Februar 1860.

(Die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Königl. Baubehörden der Pfalz.

Auf Grund des §. 18 der allerhöchsten Verordnung vom 13. November 1857, die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betreffend, wird bis auf weitere Bestimmung verfügt, wie folgt:

1. Damit der Kreisbaurath und die Kreisbaubeamten bei ihren Dienstreisen die zur principiellen Leitung der Bauten und Bauunterhaltungsarbeiten erforderlichen Anordnungen mit Rücksicht auf die genehmigten Pläne und Kostenanschläge sogleich auf Ort und Stelle treffen, und wahrgenommene Mängel abstellen können, ist bei jeder Baubehörde zum Einschreiben deßfallsiger Erinnerungen und Weisungen eine Reise-Registratur zu halten.

2. Der Reise-Registratur ist die in anliegendem Formulare bezeichnete Einrichtung zu geben. Die Columnen 1, 2 und 3 enthalten das fortlaufende Nummer, das Datum, sowie den Gegenstand, um den es sich handelt. In der Columne 5 hat der Baubeamte seine Bemerkungen niederzulegen, wenn er glaubt, solche machen zu sollen. Die Columne 6 enthält endlich die Endbestimmung des Kreisbaubeamten, welcher von Seiten des Baubeamten entsprochen werden muß, wenn sie nicht einer ausdrücklichen Regierungs-Anordnung, oder den genehmigten Plänen und Kostenanschlägen nach Ansicht des Baubeamten, entgegen ist, in welchem Falle unverzüglich Bericht an Königl. Regierung erstattet werden muß.

3. Die Erinnerungen und Anordnungen der Kreisbaubeamten müſſen kurz aber klar gefaßt werden und dürfen nur Gegenſtände betreffen, welche die höhere Genehmigung erhalten und ſich auf den Baubetrieb, auf die Wahl der Materialien, auf die Bauconſtruktionen u. ſ. w. beziehen, überhaupt nur rein techniſcher Natur ſind. Adminiſtrative und disciplinäre Verfügungen dürfen nicht erlaſſen, noch auch Abänderungen der genehmigten Arbeiten oder neue Einrichtungen angeordnet werden.

Sollten Verfügungen dieſer Art für nothwendig erkannt werden, dann ſind ſie auf dem gewöhnlichen Dienſtwege zu veranlaſſen.

4. Damit eine Controle hinſichtlich der Befolgung obiger Vorſchriften und hinſichtlich der Ertheilung einheitlicher und übereinſtimmender Anordnungen möglich iſt, haben die Kreisbaubeamten Abſchriften von den Einſchreibungen in die Reiſe-Regiſtraturen gleich bei der Zurückkunft von der Reiſe dem Kreisbaurathe zur Einſicht und Beſtätigung vorzulegen, welcher die Abſchriften ebenſo, wie die Abſchriften ſeiner eigenen Reiſe-Erinnerungen ſofort in den treffenden Regierungsact zu geben, und die etwa nöthigen weiteren Entſchließungen anzuregen hat.

5. Treffen die Kreisbaubeamten bei ihren Reiſen mit den äußern Beamten nicht zuſammen, dann haben ſie die Hinausgabe ihrer Reiſe-Erinnerungen bei unterfertigter Stelle zu veranlaſſen, und es haben die äußern Behörden in der Reiſe-Regiſtratur unter der fortlaufenden Nummer die Reiſe-Erinnerung kurz vorzumerken.

Speyer, den 19. Januar 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Pelkhoven.

Reiſe-Regiſtratur bei der Königl. Baubehörde N. N.

Fortl. No.	Datum.	Gegenſtand.	Erinnerungen und Anordnungen der k. Kreisbaubeamten.	Bemerkungen des äußern k. Baubeamten.	Schlußbeſtimmung des k. Kreisbaubeamten.
			Pro $18^{59}/_{60}$.		
1	15. Januar 1860.	Ausführung der Rheinbauten.	Der Vorfuß an der oberen Schärferbühne hat ſich geſenkt. Derſelbe iſt aufzuholen und durch Anwurf von 20 Steinſenkfaſchinen zu ſichern. K. Kreisbaurath N. N.	Wird geſchehen. K. Baubeamte. N. N.	—
2	. . Januar	Straßen-Unterhaltung.	Laut einer Reiſe-Erinnerung des k. Kreisbaubeamten N. N. vom . . Januar 1860 (Regierungs-Reſcript vom . . ten . . . . . 1860) iſt die Materiallieferung auf der Kaiſerſtraße einzuleiten.	Wird geſchehen oder wurde wegen Verſchiebung der Lieferung an k. Regierung berichtet.	—

Ad Nro. 6260 C. vr. den 31. Januar 1860.

(Die Abänderung einiger Statuten-Bestimmungen der allgemeinen Stuttgarter Rentenanstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Höchstem Auftrag des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. l. M. zu Folge wird die nachstehende Entschließung desselben vom gleichen Tage an die Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 30. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die Generalversammlung der Actionäre der allgemeinen Stuttgarter Rentenanstalt hat unterm 24. August v. J. beschlossen:

1. dem §. 144 der Gesellschaftsstatuten den Zusatz:

„Wenn eine auswärtige Regierung die Concessionirung der Anstalt an die Bedingung knüpft, daß letztere bei etwaigen Streitigkeiten mit ihren, dem betreffenden Staate angehörigen Mitgliedern vor dessen ordentlichen Gerichten Recht zu geben und zu nehmen habe, so ist der Verwaltungsrath unter Genehmigung des Gesellschafts-Ausschusses ermächtigt, die Einführung dieser Bedingung zuzusichern, für welchen Fall die §§. 138—144 insoweit außer Wirksamkeit treten,"

ferner

2. dem §. 136 unter Ziffer 10 den Zusatz:

„10tens. Zur Eingehung der Verbindlichkeit bei etwaigen Streitigkeiten zwischen der Anstalt und ihren, einem auswärtigen Staate angehörigen Mitgliedern statt vor dem statutenmäßigen Schiedsgerichte vor den ordentlichen Gerichten des betreffenden Staates Recht zu geben und zu nehmen"

beizufügen und

3. den Vollzug des §. 177 Abs. 3 durch folgende Bestimmungen zu modifiziren und zu regeln:

„a) An der Vertheilung des außerordentlichen Ueberschusses, welcher sich durch den Minderbetrag der pro 31. Dezember 1855 in Aussicht genommenen Verluste mit 29,376 fl 34 xr ergeben hat, nehmen alle diejenigen Theil, welche an den hiefür bestimmten Terminen Mitglieder der Anstalt seyn werden;

„b) für die Repartition unter den Einzelnen ist deren Betheiligung bei der Anstalt am 31. Dezember des betreffenden Jahres maßgebend;

„c) die auf steigende und Leibrenten einerseits, auf aufgeschobene Renten und Capitalversicherung anderseits zur Vertheilung fallenden Hauptbeträge müssen unter sich im Verhältniß der beiderseitigen Gesammt-Deckungs-Capitalien stehen;

„d) im Einzelnen bilden bei den Versicherungen auf steigende und Leibrenten die von den Einzelnen zu beziehenden Rentenbeträge, bei den Versicherungen auf aufgeschobene Renten und Capitalien die einzelnen Deckungs-Capitalien die Verhältnißzahlen für die Unterausheilung.

„e) Pro 31. Dezember 1859 soll auf einen Gulden Rente 6 Kreuzer Dividende ausbezahlt und der hieraus nach lit. c. und d. für die aufgeschobenen Renten und Capitalversicherungen zu berechnende Dividenden-Antheil den letzteren in Gemäßheit des §. 101 Abs. 2 und 3 der Statuten gutgeschrieben werden.

„f) So weit sich der außerordentliche Ueberschuß hie-

durch nicht erschöpft, wird weitere Beschlußnahme für künftig vorbehalten.

„g) Im Uebrigen kommen die Bestimmungen der Statuten über die Behandlung der Dividende, insbesondere auch über deren Verlust durch Verjährung, Todeserklärung u. s. f. analog zur Anwendung."

Diesen Ergänzungen und modifizirenden Beschlüssen haben Seine Majestät der König, nachdem dieselben bereits die Zustimmung der Königl. württembergischen Regierung erhalten haben, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht, wonach dieselben nunmehr auch für die bei der fraglichen Anstalt betheiligten bayerischen Staatsangehörigen giltige Anwendung finden.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach den Hauptagenten Gebrüder Frommel in Augsburg unter Bezugnahme auf dessen hierorts unterm 9. August v. J. eingereichte Vorstellung entsprechend zu verständigen und die erforderliche öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.

München, den 4. Januar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Schrenck.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath v. Wolfanger.

Nro. 5937 S. pr. den 2. Februar 1860.

(Die Verlegung des Königl. Rentamtes zu Oggersheim nach Ludwigshafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge allerhöchster Verfügung vom 5. November v. J. der Sitz des Königl. Rentamtes Oggersheim am 1. dieses nach Ludwigshafen verlegt wurde, und dieses Amt von nun an die Benennung:

„Königl. Rentamt Ludwigshafen"

führt.

Speyer, den 2. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Ad Nrm. Kxh. 7703 C. pr. den 2. Februar 1860.

(Agenturen der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. d. M. wurde die von dem Bureau der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha am 10. d. M. geschehene Aufstellung des Pharmaceuten G. Wirth in Pirmasens als Agenten gedachter Gesellschaft bestätigt, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 31. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Pelkhoven.

Nro. 7691 C. pr. den 2. Februar 1860.

(Die Erledigung des Physikats Weilheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Loll findet sich das Landgerichts-Physikat Weilheim erledigt. Bewerber haben ihre

Gesuche an die Königl. Kreisregierung von Oberbayern binnen 14 Tagen zu richten.

Speyer, den 1. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Hohe.

Schwenk.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien der Eisenbahnanlehen betr.

Von der gemäß Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahnschuld (Bekanntmachungen vom 22. April und 5. Mai 1857, Reg.-Bl. S. 431 und 583) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen.

a) Aus der V. Verloosung der 4%igen Eisenbahnschuld au porteur:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
1,158	1,315	500 fl.
1,158	1,316	500 fl.
5,049	10,488	100 fl.
12,008	8,769	100 fl.

b) Aus der II. Verloosung der 4½%igen Eisenbahnschuld au porteur:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
2,267	2,999	1000 fl.
24,963	7,678	1000 fl.
17,193	30,859	100 fl.
24,663	7,171	100 fl.
24,663	7,172	100 fl.
24,663	7,173	100 fl.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
29,363	17,180	100 fl.
29,783	18,772	100 fl.
29,963	19,972	100 fl.

c) Aus der IV. Verloosung der 5%igen Eisenbahnschuld au porteur:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
5,705	10,924	100 fl.
5,758	11,454	100 fl.
8,371	16,678	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Königl. Staatsschuldentilgungskassen sich zu melden, außerdem ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825, (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, und zwar mit dem 1. August 1860 zu Gunsten der Königl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 23. Januar 1860.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Bekanntmachung,

die Kündung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Prozent betr.

Behufs der im Landtags-Abschiede vom 26. März 1859, Abschnitt III. lit. B. §. 2 zugesicherten allmähligen Reducirung der gegenwärtigen verschiedenen Staatsschuld-Kategorien wird auf erfolgte Allerhöchste Genehmigung vom 25. Januar l. J. der zur Zeit noch bestehende Rest des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Prozent au

porteur und auf Namen gekündigt und hat dessen Tilgung je nach Wahl der Gläubiger entweder mittelst baarer Heimzahlung oder mittelst Umschreibung in Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Prozent unter nachstehenden näheren Bestimmungen zu erfolgen:

I.

Das gekündete Anlehen trägt sowohl auf den Obligationen, als auch auf dem Rande der beigegebenen Zins-Coupons die Bezeichnung:

„Neues Anlehen von 1852,"

und besteht in Obligationen au porteur und auf Namen, mit dem Zinstermine 1. August.

II.

Die Tilgung desselben erfolgt je nach der Wahl der Gläubiger mittelst baarer Heimzahlung oder mittelst Umschreibung in 4½ zige Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens von 1857, deren Form und Inhalt aus der Ausschreibung vom 23. Januar 1857 — Regierungsblatt Seite 132—133 — zu entnehmen ist; dieselben werden auf den Inhaber — (au porteur) — oder auf Namen ausgestellt, sind mit halbjährigen Zins-Coupons vom 1. Februar und 1. August versehen und kommen erst nach erfolgter Aufräumung des 5zigen Anlehens von 1855 im Wege der Verloosung zur Heimzahlung.

III.

Mit der Baarzahlung des neuen Anlehens von 1852 wird am 1. Februar l. J. begonnen und jene Obligationsbesitzer, welche die baare Heimzahlung wünschen, haben sich **längstens bis 30. April l. J.** zu melden; vom 1. Mai l. J. an findet keine weitere Baarzahlung, sondern bezüglich des bis dahin noch bestehenden Anlehensbetrages nur mehr die Umschreibung in neue Obligationen statt.

IV.

Die Baarzahlung:

a) der Obligationen au porteur erfolgt nach Wahl der Betheiligten bei der Schuldentilgungs-Hauptkasse, den Schuldentilgungs-Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, dann bei dem Handlungshause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M.,

b) bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Baarzahlung in der Regel nur bei denjenigen Specialkassen statt, welche die betreffenden Obligationen ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einer andern Staatsschulden-Tilgungskasse geschehen, es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherheit der Gläubiger wie der Königl. Staatsschulden-Tilgungsanstalt unerläßlich, daß die betreffende Nominal-Obligation vorher — ohne Abquittirung des Capitals und der Zinsen, dagegen belegt mit den allenfalls erforderlichen Legitimations-Nachweisen — der Königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse, welche solche ausgestellt hat, vorgelegt wird, woselbst alsdann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungs-Anweisung auf die von den Gläubigern bezeichnete Kasse, — sowohl für das Capital wie für die Zinse — beigefügt und die Rückgabe vollzogen wird.

c) Die Bezahlung vinculirter oder mit einer Dispositionsbeschränkung versehener Obligationen kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

V.

Bei der baaren Heimzahlung wird das Zinsratum zu jährlich 4½ Procent, vom 1. August 1859 anfangend, in nachstehender Weise vergütet:

für Zahlungen zwischen dem 1. und 15. eines Monats, bis zum 15. des laufenden Monats,

für Zahlungen zwischen dem 16. und letzten jedes Monats, bis zum Ende des laufenden Monats.

VI.

Die Umschreibung in neue Obligationen findet vom 1. April l. J. anfangend statt, eine Zinsraten-Vergütung tritt hiebei nicht ein, sondern es wird der ganze Jahreszins aus der Obligation von 1852 zu 4½ Procent pro 1. August 1860 sogleich bei der Umschreibung bezahlt, und die Verzinsung der neuen Obligationen beginnt vom 1. August 1860 an.

Sämmtliche Obligationen des neuen Anlehens von 1852 werden dagegen vom 1. August 1860 an außer Verzinsung gesezt

VII.

Die Umschreibung in neue Obligationen erfolgt:

a) bezüglich der Obligationen au portour bei den Königl. Schuldentilgungs-Specialkassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg,

b) bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen bei jenen Specialkassen, welche die betreffende Obligation ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann auf den Wunsch des Gläubigers die Anweisung zur Umschreibung unter den in Absatz 4 lit. b. bezeichneten Modalitäten auch auf eine andere Specialkasse erfolgen.

c) Hinsichtlich vinculirter oder mit einer Dispositions-Beschränkung versehener Obligationen hat auch behufs der Umschreibung die vorgängige Beseitigung dieser Vinculirung nach den unter Absatz 4 lit. c. getroffenen Bestimmungen einzutreten.

VIII.

Sowohl bei der Baarzahlung als Umschreibung sind mit den Obligationen die noch nicht verfallenen Coupons nebst dem Talon zu übergeben und ist bei Abgang der ersteren der treffende Betrag zu vercautionniren.

IX.

Auf die in den bisherigen 4 Verloosungen gezogenen und bereits außer Verzinsung getretenen Obligationen des neuen Anlehens von 1852, welche zur Zeit noch unerhoben sind, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung, sondern deren Baarzahlung findet lediglich nach den Bestimmungen der betreffenden Verloosungs-Bekanntmachung statt.

München, den 27. Januar 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

---

pr den 28. Januar 1860.

1te Bekanntmachung.

Verloosung von Erzeugnissen und Materialvorräthen des pfälzischen Gewerbe-Unterstützungsvereins.

Nachdem der Verein für Unterstützung der kleineren Gewerbe in der Pfalz die Einführung der Seiden-Industrie in der Pfalz, namentlich für den Betrieb des kleineren Gewerbsmannes, zur Anfertigung von Cigarrenband, Schuh- und faconirtem Band mit Erfolg versucht hat und dieselbe durch Uebergabe der Filanda und des größten Theiles seines Mobiliars an die Königl. Direction des Central-Gefängnisses zu Kaiserslautern für die Zukunft dauernd gesichert sieht, beabsichtiget derselbe in Gemäßheit der höchsten Ministerial-Entschließung vom 22. October 1858 das noch in seinen Erzeugnissen und in Rohmaterial liegende Capital auf dem Wege einer Verloosung flüssig zu machen, um anderen kleineren Industriezweigen seine Kräfte im verstärkten Maaße zuwenden zu können.

Die Erzeugnisse bestehen in einer großen Anzahl der beliebten Strazza-Seiden, Duten, Cigarrenbändern 1ter Qualität, Seidenbändern aller Farben, Fransen, ferner aus Taffet- und Floretgeweben, Bekleidungsgegenständen aller Art, wollenem und baumwollenem Einfaßband, glatt

und in Dessins; die Materialvorräthe in Rohseide, Trama und Organsin, Lamawolle und bestem Baumwollengarn.

Nach erfolgter hoher Regierungs-Genehmigung veröffentlicht der unterzeichnete Central-Ausschuß das Verzeichniß der zu verloosenden Gegenstände, deren Zahl sich auf 6000 beläuft, worunter Treffer von 10—15 Gulden, mit dem Bemerken, daß 2 Drittheile der Loose Gewinnste erringen sollen. Die Anzahl der Loose ist sonach auf 9000 berechnet.

Förderer des Unternehmens durch Abnahme größerer Parthien erhalten auf 10 Loose ein Freiloos.

Der Preis eines Looses ist auf 1 fl festgestellt.

Die Verloosung findet unter Aufsicht der Königl. Polizeibehörde zu Speyer statt und ist die Mitte des Monats October als Termin hiezu bestimmt. Die Ziehungsresultate werden durch öffentliche Blätter bekannt gegeben werden.

Speyer, den 5. Januar 1860.

Im Namen des
Central-Ausschusses des pfälzischen Gewerbe-Unterstützungsvereines.

gez. Haid. gez. Reidhard. gez. Dr. Keller.

Bekanntmachung,

die wissenschaftlichen Preisfragen der Königl. Universität Würzburg pro 18⅔ betr.

Von den für das abgelaufene Studienjahr 18⅔ an der Königl. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg ausgesetzten Preisfragen hat nur jene der juristischen Facultät eine beachtungswerthe Bearbeitung gefunden.

Die Aufgabe war: den Rechtssatz: „non bis in idem“ rechtsgeschichtlich zu erörtern und den Umfang der Anwendbarkeit desselben für das gemeindeutsche Strafprozeßrecht, sowie für das System der neueren deutschen Strafprozeß-Gesetzgebungen festzustellen.

Die Juristenfacultät hatte der eingelaufenen Bearbeitung dieses Themas zwar nicht den Preis zuzuerkennen vermocht, doch dem Verfasser wegen der in dieser Arbeit gelieferten Proben von Fleiß und gründlicher Urtheilskraft eine öffentliche Belobung auszusprechen beantragt.

Der Verfasser des Elaborats war der Studirende der Rechtswissenschaft Carl Remeis von Bamberg.

Bei der Universitäts-Stiftungsfeier am 2. Januar l. J. wurde das Ergebniß vorstehender Bewerbung von dem Rector der Königl. Universität verkündet.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksgerichts-Präsidenten Carl Damm zu Zweibrücken zum Oberappellationsgerichtsrathe zu befördern.

Durch Regierungs-Entschließung vom 20. Jänner 1860 wurde der Gehülfe Johann Philipp Baaden zu Leimen zum Gehülfen an der katholischen Schule zu Rodalben, vom 1. Februar 1860 an, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 23. Januar 1860, wurde der Lehrer Friedrich Haagen zum provisorischen Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule zu Sarnstall, vom 1. Februar l. J. an, ernannt.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 10. Speyer, den 11. Februar 1860.

Inhalt:

Die Heeresergänzung für das Jahr 1860 aus der Altersklasse 1838 betr. — Die Verausgabung eines falschen preußischen Thalers betr. — Ergebnisse der Kirchencollekten im Jahr 18⁵⁹/₆₀. — Legitimations-Urkunden für Handelsreisende von und nach der Schweiz betr. — Eine Schenkung zu Gunsten der lateinischen Schule zu Türkheim unter dem Namen „Schiller-Stiftung" betr. — Bekanntmachung. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse. — Nachweisung des Gesammt-Hafenverkehrs zu Ludwigshafen a. R. im Kalenderjahre 1859. — Betriebs-Ergebnisse der Pfälzischen Eisenbahnen vom Monat Januar 1860.

Nro. 8256 C. pr. den 9. Februar 1860.

(Die Heeresergänzung für das Jahr 1860 aus der Altersklasse 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aushebung der Conscribirten der Altersklasse 1838 zur Ergänzung des Heeres für das Jahr 1860 wird in Gemäßheit des §. 38 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 mit dem ersten März dieses Jahres beginnen.

Nachfolgend werden die Tage, an welchen die einberufenen Conscribirten der einzelnen Conscriptionsbezirke sich zur ärztlichen Visitation und zur Einreihung vor dem Königl. obersten Rekrutirungsrathe der Pfalz dahier zu stellen haben, bekannt gemacht:

№	Landcommissariat.	Aerztliche Visitation.	Aushebung.
1	Neustadt	Mittwoch den 29. Februar Beginn: Morgens 7 Uhr und Donnerstag den 1. März Beginn: Morgens 8 Uhr	Donnerstag den 1. März Beginn: Morgens 9 Uhr
2	Speyer	Freitag den 2. März Beginn: Morgens 8 Uhr	Samstag den 3. März Beginn: Morgens 9 Uhr
3	Landau	Montag den 5. März Beginn: Morgens 7 Uhr und Dienstag den 6. März Beginn: Morgens 8 Uhr	Dienstag den 6. März Beginn: Morgens 9 Uhr
4	Kaiserslautern	Mittwoch den 7. März Beginn: Morgens 7 Uhr und Donnerstag den 8. März Beginn: Morgens 8 Uhr	Donnerstag den 8. März Beginn: Morgens 9 Uhr
5	Frankenthal	Freitag den 9. März Beginn: Morgens 8 Uhr	Samstag den 10. März Beginn: Morgens 9 Uhr
6	Zweibrücken	Montag den 12. März Beginn: Morgens 7 Uhr	Dienstag den 13. März Beginn: Morgens 9 Uhr
7	Kirchheimbolanden	Mittwoch den 14. März Beginn: Vormittags 8 Uhr	Donnerstag den 15. März Beginn: Morgens 9 Uhr
8	Germersheim	Freitag den 16. März Beginn: Morgens 8 Uhr	Samstag den 17. März Beginn: Morgens 9 Uhr
9	Kusel	Montag den 19. März Beginn: Morgens 8 Uhr	Dienstag den 20. März Beginn: Morgens 9 Uhr
10	Homburg	Dienstag den 20. März Beginn: Morgens 8 Uhr	Mittwoch den 21. März Beginn: Morgens 9 Uhr
11	Bergzabern	Donnerstag den 22. März Beginn: Morgens 7 Uhr	Freitag den 23. März Beginn: Morgens 9 Uhr
12	Pirmasens	Freitag den 23. März Beginn: Morgens 8 Uhr	Samstag den 24. März Beginn: Morgens 9 Uhr

Die Conscribirten aus jenen Bezirken, für welche eine zweitägige Visitation bestimmt ist, sind sämmtlich auf den ersten der beiden angesetzten Tage einzuberufen.

Das von jedem Conscriptionsbezirke abzustellende Contingent und die hiernach vorzustellende Mannschaft wird den Conscriptionsbehörden nach dem Eintreffen der höchsten Ausschreibung über die Repartition bekannt gegeben werden.

Speyer, den 8. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:

Wettinger.

Nro. 7227 C. pr. den 6 Februar 1860.

(Die Verausgabung eines falschen preußischen Thalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Polizeibehörden der Pfalz.

Auf einem im Monat Dezember 1859 in Nordhalben, Regierungsbezirk Oberfranken, abgehaltenen Markte wurde ein falscher preußischer Thaler verausgabt

Derselbe ist von gräulicher Farbe, fühlt sich fettartig an, und zeigt auf der einen Seite ein Brustbild mit der Umschrift:

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen,

und auf der andern Seite einen Eichenkranz mit der Inschrift:

ein Reichsthaler

1814.

A.

Die Umschrift um diesen Eichenkranz lautet

vierzehn eine feine Mark.

In den Rand sind die Zeichen O O O ringsum eingravirt, und ist derselbe etwas weniges abgeschliffen.

Nach der Erklärung des Königl. Hauptmünz- und Stempelamts besteht dieses Geldstück aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird werden zugleich die oben genannten Behörden auf dergleichen falsche Münzen behufs geigneter Verfügung aufmerksam gemacht.

Speyer, den 3. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

Hohe. Schwenk.

Nro. 8057 C. pr. den 6. Februar 1860.

(Die Ergebnisse der Kirchencollekten im Jahr 18½ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die Ergebnisse der im Etatsjahr 18½ für katholische Cultuszwecke der Pfalz erhobenen Collekten öffentlich bekannt gemacht.

Speyer, den 4. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

Hohe.

Schmidt.

Uebersicht

der für katholische Cultuszwecke im Jahr 18[illegible] erhobenen Kirchencollekten.

Zweck der Collekte.	Bezirk der Einsammlung.	Betrag im Einzelnen fl.	Betrag im Einzelnen kr.	Betrag im Ganzen fl.	Betrag im Ganzen kr.
Erbauung einer katholischen Kirche zu Waldfischbach, k. Landcommissariats Pirmasens.	Oberbayern	1458	47		
	Niederbayern	849	28		
	Oberpfalz u. Regensburg	362	17		
	Oberfranken	365	30		
	Mittelfranken	215	51		
	Unterfranken und Aschaffenburg	664	8		
	Schwaben und Neuburg	1115	12		
	Total			5031	15
	Pfalz.				
	Landcommissariat:				
	Bergzabern	162	41		
	Frankenthal	129	27		
	Germersheim	204	43		
	Homburg	207	4		
	Kaiserslautern	65	50		
	Kirchheim	93	21		
	Kusel	15	49		
	Landau	312	4		
	Neustadt	203	53		
	Pirmasens	146	37		
	Speyer	183	27		
	Zweibrücken	130	34		
	Total			1855	30
			Gesammtbetrag	6886	45

Ad Nrm. 7784 C. pr. den 6. Februar 1860

(Legitimations-Urkunden für Handelsreisende von und nach der Schweiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die Veröffentlichungen der unterfertigten Stelle vom 17. August 1854 (Amtsblatt von 1854 Seite 960) und vom 3. August 1855 (Amtsblatt von 1855 Seite 952) wird den einschlägigen Königl. Behörden zur Darnachachtung bekannt gegeben, daß nunmehr auch der schweizerische Kanton Luzern der Vereinbarung wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von jeglicher Patentgebühr beigetreten ist, und daß daher die mittels der erstgenannten Rescripte angeordneten Vorschriften über die Ausstellung der Legitimations-Urkunden zum Behufe des Genusses der gegenseitig zugestandenen Abgabenbefreiung auch auf die Angehörigen des Kantons Luzern in Anwendung zu bringen sind.

Speyer, den 6. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 7452 C. pr. den 6. Februar 1860.

(Eine Schenkung zu Gunsten der lateinischen Schule zu Dürkheim unter dem Namen „Schiller-Stiftung" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Generalversammlung des Schiller-Vereins zu Dürkheim hat unterm 15. Januar d. J. der lateinischen Schule daselbst eine Schenkung von 150 fl unter der Bedingung zu verabreichen beschlossen,

„daß alljährlich gelegenheitlich der lateinischen „Schulprüfung, resp. Preisevertheilung, aus den „Zinsen dieses Capitals vorzugsweise Theile aus „Schillers Werken oder aus sonstigen deutschen „Klassikern an diejenigen Schüler, welche in der „Kenntniß der deutschen Sprache die meisten „Fortschritte an den Tag legen, vertheilt werden, „die Stiftung aber zu ewigen Zeiten den Namen „Schiller-Stiftung tragen soll;"

und es wurde die Verwaltungs-Commission des lateinischen Schulfonds zu Dürkheim unterm Heutigen ermächtigt, diese

Schenkung anzunehmen und der Stiftung gemäß zu verwalten.

Dieses wird hiemit unter wohlgefälliger Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 31. Januar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Pelkhoven.

---

pr. den 6 Februar 1860

Bekanntmachung.

Das Königl. Bezirksgericht München l. d. J. hat in geheimer Sitzung vom acht und zwanzigsten Jänner l. J., wobei zugegen waren: Freiherr v. Schleich, Rath, Vorsitzender; Hacker, Rath, Huber, Assessor, Stenglein, Staatsanwalt, Moralt, Protokollführer;

in Erwägung, daß durch den Inhalt der deutschen allgemeinen Zeitung in № 285 vom 8. Dezember 1859, des Frankfurter Journals in der II. Beilage zu № 341 vom selben Datum und der Zeitung für Norddeutschland in № 3338 vom 9. Dezember 1859, durch den Artikel d. d. München 4. Dezember, beginnend mit den Worten: „Seit langer Zeit hat ꝛc. ꝛc." der Art. 19 und 31 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt erscheint, jedoch eine Person, gegen welche mit Erfolg eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit der Art. 49 № 5, Art. 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848, dann Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850, auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, aber zugleich die Unterdrückung des obigen Preßerzeugnisses, soweit dasselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, beschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 30. Jänner 1860.

Der Königl. Director kr.
Schleich.
Metzenaur.

Dienstesnachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 2./4. l. M. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 16. Februar l. J. an den Bezirks- und Untersuchungsrichter Carl Fitz in Kaiserslautern, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter Enthebung von seinem dermaligen Amte und Gehalte, die durch Ableben des Notärs Johann Baptist Berg in Frankenthal erledigte Notärsstelle zu verleihen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 24. Januar l. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Friedrich Jacob Fleckstein zu Niederotterbach zum Adjunkten dieser Gemeinde ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 25. Januar 1860, wurde der Schulgehilfe Jacob Koob in Dannstadt zum zweiten Lehrer an der dortigen protestantischen Schule in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Augsburger Börse.

Den 3. Februar 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		96
„ „ „ 4 %	98⅝	
„ „ „ 4½ %		101
„ „ „ 4½ % halbjährig.	101⅛	101¼
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		98⅛
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. l. Sem.	802	800
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Nachweis

des Gesammt-Hafenverkehrs zu Ludwigshafen

Hafen-Abtheilungen.	Zugang												Total-Gewicht des Zugangs
	Wasserwärts				Landwärts								
	zu Berg		zu Thal		über die Rheinbrücke		aus der Pfalz		per Eisenbahn aus Frankreich über Saarbrücken		per Eisenbahn aus Frankreich über Schandau		
	Schiffe.	Centner	Schiffe.	Centner	Wagen.	Centner	Wagen	Centner	Waggon	Centner	Waggon	Centner	Centner.
Auslandshafen . .	157	164126	3	2361	319	10107	51	2068	151	7962	495	27726	214350
Inlandshafen . .	121	78497	65	27378	188	6594	3189	136144	—	—	—	—	248613
Vordere Schachtel *)	—	—	97	30832	—	—	—	—	—	—	—	—	30832
Winterhafen *) .	730	1056812	171	61142	—	—	3278	175282	—	—	—	—	1293236
Summa .	1018	1299435	336	121713	507	16701	6518	313494	151	7962	495	27726	1787031

*) Hiezu die außerdem in der Schachtel und im Winterhafen angekommenen 227 Fahrzeuge mit Gegenständen, die in Bezug auf die Hafengebühren nur nach einem üblichen Gewichtsanschlage notirt werden, entziffern ein Gewicht von . . . 134931

Summarum des Zugangs	1921962
Hiezu dto. Abgangs	1930581
Summarum des Gesammt-Hafenverkehrs im Jahre 1859	3852543
Gesammtverkehr im Jahr 1858 . .	3746513
Mehr im Jahr 1859 . .	106030

pr. den 8. Februar 1860

weisung

a. Rh. im Kalenderjahre 1859.

Abgang.												Total-Gewicht des Abgangs	Vorzügliche Gegenstände des Verkehrs.
Wasserwärts				Landwärts									
zu Berg		zu Thal		über die Rheinbrücke		nach d. Pfalz		per Eisenbahn nach Frankreich					
								über Saarbrücken		über Schaidt			
Schiffe.	Centner.	Schiffe.	Centner	Wagen	Centner	Wagen	Centner	Waggon	Centner.	Waggon	Centner.	Centner	
24	13892	40	13662	1175	45666	3101	124054	4	133	380	33381	230788	Kaffee, Reis, Tabaksblätter und Stengel, rohe, Oel, Wein, Droguen aller Art, Roheisen, Stabeisen, Eisenwaaren, Twist, rohe Baumwolle, rohe Häute
44	22713	101	94544	863	34629	2084	88529	14	315	3	64	240794	Wein, Brandwein, Tabak, rohe und Fabrikate hievon, Droguen aller Art, Oel, Steingut, Lumpen, Papier, Maschinen und Eisen aller Art, Holzwaaren ꝛc.
—	—	—	—	—	—	684	30832	—	—	—	—	30832	Oelkuchen, Mehl, behauene Steine.
—	—	149	164189	—	—	11631	876482	—	—	2528	252565	1293236	Eisensteine, Steinkohlen, Landesprodukte aller Art, Eisenbahnschwellen und Schienen.
68	36605	290	272395	2038	80295	17333	1119897	18	448	2911	286010	1795650	
Hiezu die neben aufgeführte Gewichtsmenge, die per Achse aus beiden Hafen-Abtheilungen geführt wurde mit												134931	
Summarum des Abgangs .												1930581	

Der gegen den Zugang größere Abgang im Auslandshafen rührt aus der Niederlage.

Königl. Hafen-Commissariat.

Elblein, Oberzollinspector.

Pfälzische Eisenbahnen.

Betriebs-Ergebniß.

Ludwigsbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	
Monat Januar 1860	61746	34370	14	—	367260,16	50450	25	—	736275	91143	29	—	175964	8	—	
„ „ 1859	60191	32983	23	—	364779,28	51847	11	—	644680	88751	17	—	173081	51	—	
Differenz	1555 mehr.	1386	51	—	2480,88 mehr.	896	46	— weniger.	91595 mehr.	2392	12	— mehr.	2882	17	— mehr.	
Ergebniß																
in den verflossenen 4 Monaten des Jahres 18⅔	294795	170267	55	—	1570774,52	211278	12	—	2817140	353566	9	—	735112	16	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18⅔	291835	165188	32	—	1624101,45	221064	35	—	2925035	404234	57	—	790488	4	—	
Differenz	2960 mehr	5079	23	— mehr.	53326,93 weniger.	9786	23	— weniger.	107895 weniger.	50668	48	— weniger.	55375	48	— weniger.	

Betriebs-Ergebniß.

Maximiliansbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	
Monat Januar 1860	18359	6316	55	—	70265,25	6137	15	—	207365	10577	11	—	23031	21	—	
„ „ 1859	15358	5535	31	—	78773,57	6646	56	—	128515	6556	4	—	18738	31	—	
Differenz	3001 mehr.	781	24	— mehr.	8508,32 weniger.	509	41	— weniger.	78850 mehr.	4021	7	— mehr.	4292	50	— mehr.	
Ergebniß																
in den verflossenen 4 Monaten des Jahres 18⅔	85553	30198	19	—	353662,49	29182	—	—	678190	33696	42	—	93077	1	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18⅔	77504	28400	9	—	371027,28	30178	44	—	599050	31250	45	—	89829	38	—	
Differenz	8049 mehr.	1798	10	— mehr.	17364,79 weniger.	996	44	— weniger.	79140 mehr.	2445	57	— mehr.	3247	23	— mehr.	

Königlich Bayerisches

Kreis- Amtsblatt

der Pfalz.

№ 11. Speyer, den 16. Februar 1860.

Inhalt:

Autorisation zur Annahme einer Stiftung betr. — Katholische Kirchenstiftungen pro 1859. — Erledigung und Wiederbesetzung der Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Freinsheim. — Verausgabung zweier falschen Kronenthaler betr. — Coursiren falscher Münzen. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse.

Ad Nro Exh. 7629 C. pr den 10. Februar 1860

(Autorisation zur Annahme einer Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Georg Schellhorn, Gutsbesitzer zu Forst, hat zur Vermehrung des Fonds der von seiner Nichte Maria Schellhorn-Wallbillich gestifteten Näh- und Strickschule daselbst ein Capital von 3000 fl letztwillig vermacht.

Diese das Andenken des Stifters ehrende wohlthätige Handlung wird bestehender Vorschrift zufolge hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 3. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
v. Welkhoven.

Nro. 8306 C. pr. den 10. Februar 1860.

(Katholische Kirchenstiftungen pro 1859 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die den katholischen Kirchen der Pfalz im Jahr 1859 gemachten Stiftungen werden in nachstehendem Verzeichniß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 9. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Verzeichniß

der den katholischen Kirchen der Pfalz im Jahr 1859 gemachten Stiftungen.

Des Stifters Namen.	Wohnort.	Namen der Kirche, für welche die Stiftung gemacht ist.	Landcommissariats-Bezirk.	Betrag der Stiftung fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
Bach, Margaretha Erben	Niederkirchen	Niederkirchen	Neustadt	30	—	Ein Anniversarium.
Kraft, Balthasar Erben	Amerika	Göcklingen	Landau	50	—	id.
Moser, Anna Maria	Hördt	Hördt	Germersheim	45	—	id.
Mattern, Wilhelm Erben	Böhl	Böhl	Speyer	35	—	id.
Fischer, Johann Erben	id.	id.	id.	35	—	id.
Käß, Johann Erben	id.	id.	id.	35	—	id.
Schanne, Michael	Mühlbach	Mühlbach	Homburg	50	—	Ein Seelenamt u. eine heil. Messe.
Wünschel, Franz Anton Erben	Rheinzabern	Rheinzabern	Germersheim	50	—	Ein Anniversarium.
Kehrer, Paul	Mühlbach	Mühlbach	Homburg	100	—	Drei Anniversarien und für Ankauf von ½ Liter Oel in der Charwoche.
Burgard, Catharina	Münchweiler a. Drosb.	Höchen	id.	40	—	Ein Anniversarium.
Berkel, Georg Michael	Schifferstadt	Schifferstadt	Speyer	30	—	id.
Gröschel, Johann Adam	Birkweiler	Birkweiler	Landau	70	—	id.
Grüner, Christian, Decan	Ramstein	Ramstein	Homburg	1 Meß im Werth von 60	—	id.
				ferner 2 Messen à 300		
Kehlhofer, Andreas	Heckendalheim	Ommersheim	Zweibrücken	50	—	Ein Anniversarium.
Lutz, Joseph	Rodalben	Rodalben	Pirmasens	50	—	id.
Schäfer, Valentin	Hambach	Hambach	Neustadt	50	—	id.
Sutter, Johann Jacob	Leimersheim	Leimersheim	Germersheim	80	—	Zwei Anniversarien.
Simon, Rosina	Bebelsheim	Bebelsheim	Zweibrücken	50	—	Ein Anniversarium.
Schwab, Georg Philipp	Leimersheim	Leimersheim	Germersheim	40	—	id.
Selinger, Johannes	Hochdorf	Hochdorf	Speyer	20	—	Eine Seelenmesse.
Gehrer, Elisabetha	Altheim	Altheim	Zweibrücken	132	—	Vier Anniversarien.
Both, Maria Barbara	Burrweiler	Burrweiler	Landau	30	—	Ein Anniversarium.
Mack, David Erben	Weisenheim a. S.	Weisenheim a. S.	Neustadt	100	—	Zwei Anniversarien.
Seelmann, Wilhelm	Hettenleidelheim	Hettenleidelheim	Frankenthal	41	40	Ein Anniversarium.
Thaler, Joseph	Hördt	Hördt	Germersheim	45	—	id.
Keller, Peter	Erfweiler	Erfweiler	Zweibrücken	30	—	id.
Fischer, Margaretha	St. Martin	St. Martin	Landau	100	—	id.
Groh, Jacob	Blickweiler	Blickweiler	Zweibrücken	50	—	id.
Orth, Stephan	Bellheim	Bellheim	Germersheim	60	—	id.
Augustin, Anna Maria	Kirrweiler	Kirrweiler	Landau	30	—	id.
Zimmer, Jacob Erben	Reifenberg	Reifenberg	Zweibrücken	50	—	id.
Lutz, Johann Adam	Neuhof	Rodalben	Pirmasens	50	—	id.
Lacher, Catharina	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Kaiserslautern	100	—	Vier Seelenmessen.
Eberling, Johann	Medelsheim	Medelsheim	Zweibrücken	40	—	Ein Anniversarium.
Haas, Simon, Pfarrer	Otterberg	Otterberg	Kaiserslautern	1 Mark u. 66 Ct. im Werth v. 265	—	Zwei Seelenmessen.
Dick, Johann	Börrstadt	Börrstadt	id.	50	—	Ein Seelenamt u. eine Seelenmesse.
Ungenannter	Medelsheim	Medelsheim	Zweibrücken	50	—	Ein Anniversarium.

Des Stifters		Namen der Kirche, für welche die Stiftung gemacht ist.	Land-commissariats-Bezirk.	Betrag der Stiftung		Zweck der Stiftung.
Namen.	Wohnort.			fl	kr	
Meyer, Bartholomäus	Medelsheim	Medelsheim	Zweibrücken	40	—	Ein Anniversarium.
Schöndorf, Christina	Pepprenkum	id.	id.	40	—	id.
Göller, Peter	Binningen	Binningen	Pirmasens	20	—	Eine Seelenmesse.
Groß, Peter Erben	Offenbach	Offenbach	Landau	50	—	Ein Engelamt.
Adelmann, Georg	id.	id.	id.	50		id.
Garrecht, Michael Erben	id.	id.	id.	50	—	id.
Busch, Georg Lorenz Erben	id.	id.	id.	100	—	Zwei Engelämter.
Garrecht, Georg Jac. Erben	id.	id.	id.	30	—	Ein Seelenamt
Kochner, Aloys	Waldsee	Waldsee	Speyer	30	—	Ein Anniversarium.
Hofmann, Maria Anna	Gleiszellen	Gleiszellen	Bergzabern	40	-	id.
Lemmerich, Margaretha	Ludwigshafen	Ludwigshafen	Speyer	50	—	id.
Leonhard, Carl	Haschbach	Remigiusberg	Kusel	30		id.
Dauenhauer, Johann	Dahn	Dahn	Pirmasens	33	—	id.
Glaser, Johann	id.	id.	id.	66	—	Zwei Anniversarien.
Schanz, Georg	id.	id.	id.	40	—	Ein Anniversarium.
Kuntz, Anna Maria	id.	id.	id.	33	—	id.
Ullrich, Margaretha	id.	id.	id.	40	—	id.
Martin, Johannes	Schönau	Schönau	id.	30	-	id.
Wolff, Barbara	Hördt	Hördt	Germersheim	40	—	id.
Glahn, Franz Wittwe	St. Ingbert	St Ingbert	Zweibrücken	50	—	id.
Möllecker, Georg Jacob	Birkenhördt	Birkenhördt	Bergzabern	100	—	id.
Schmitt, Georg Franz	Waldsee	Waldsee	Speyer	30	-	id.
Lina, Magdalena	Schweighofen	Schweighofen	Bergzabern	93	20	Zwei Anniversarien.
Kola, Heinrich	Oberberbach	Mittelberbach	Homburg	60	—	Eine Rosenkranzandacht nebst Ankauf v. Rosenkränzen, Gebet- u. Gesangbüchern
Koch, Maria Barbara	Alsterweiler	Maikammer	Landau			
Koch, Franziska Clara	id.	id.	id.	50	—	Zwei Anniversarien.
Giehl, Jacob Erben	Rusmühle	Rockenhausen	Kirchheim	20	—	Eine heilige Messe.
Sax, Anna Maria	Altheim	Altheim	Zweibrücken	33	—	Ein Anniversarium.
Kornmann, Maria Elisabetha	Steinfeld	Steinfeld	Bergzabern	100	—	id.
Wahl, Matthäus	Rödersheim	Rödersheim	Neustadt	50	—	id.
Pallmann, Michael Erben	Landstuhl	Landstuhl	Homburg	35	—	id.
Hilpert, Franz Erben	id.	id.	id.	35	—	id.
Pfeiffer, Johannes, Pfarrer	Ottersheim	Ottersheim	Germersheim	40	—	id.
Lickteig, Elisabetha	Burgalben	Kapelle Maria Rosenberg	Pirmasens	100	—	Zwei Anniversarien.
Diebold, Maria Christina	Geinsheim	Harthausen	Speyer	50	—	Ein Anniversarium.
Kiefer, Philipp Heinrich	St. Martin	St. Martin	Landau	30		id.
Gräf, Johann Adam Erben	Waldsee	Waldsee	Speyer	30	—	id.
Gerber, Elisabetha	Haschbach	Remigiusberg	Kusel	60	—	Zwei Anniversarien.
Wolf, Franz	Lambsheim	Lambsheim	Frankenthal	30	—	Ein Anniversarium.
Hundemer, Johann Franz	St. Martin	St. Martin	Landau	50	—	id.
Weisenmayer, Philipp Erben	Schifferstadt	Schifferstadt	Speyer	30	—	id.
Brungard, Peter	Niedersimten	Pirmasens	Pirmasens	30	—	id.

Digitized by Google

Des Stifters		Namen der Kirche, für welche die Stiftung gemacht ist.	Land-commissariats-Bezirk.	Betrag der Stiftung		Zweck der Stiftung.
Namen.	Wohnort.			fl.	kr.	
Grüner, Johannes	Maudach	Maudach	Speyer	35	—	Ein Anniversarium.
Dier, Moriz, Decan	Kirchmoor	Kirchmoor	Homburg	150	—	Drei Anniversarien.
Claus, Friedrich Erben	Waldsee	Waldsee	Speyer	32	—	Ein Anniversarium.
Fischer, Wilhelm	Niederkirchen	Niederkirchen	Neustadt	50	-	id.
Egalité, Georg und Joseph	Billigheim	Billigheim	Bergzabern	30	—	id.
Leykücher, Franz Joseph	Ottersheim	Ottersheim	Kirchheim	250	-	Fünf Anniversarien.
Heintz, Catharina	Schaidt	Schaidt	Germersheim	46	40	Ein Anniversarium.
Fischer, Johannes	Hördt	Hördt	id.	40	—	id.
Grambitter, Anna Maria	Weidenthal	Weidenthal	Neustadt	30	—	id.
Baumann, Matthäus	id.	id.	id.	30	—	id.
Nagel, Franz, Pfarrer	Jockgrim	Wesselberg	Pirmasens	200	—	id.
Walther, Sophia	Deidesheim	Deidesheim	Neustadt	500	—	id.
Aril, Anna Maria	Rheinzabern	Rheinzabern	Germersheim	25 Deg. Acker mit darauf befindlicher Kapelle i. Gesammtw.		
				750	—	Ohne Belastung.
Scherrer, Maria Barbara	id.	Stiftung z. h. Kreuz	id.	100		Eine Frühmesse.
Wilhelm, Margaretha	Winzingen	Fellbingert	Kirchheim	100	—	Drei Seelenmessen.
Ast, Michael	Altheim	Altheim	Zweibrücken	40	—	Ein Anniversarium.
Knoll, Stephan	Lambsheim	Lambsheim	Frankenthal	30	—	id.
Erlenspiel, Franziska	Harthausen	Harthausen	Speyer	50	-	id.
Faust, Johann	Gerolsheim	Gerolsheim	Frankenthal	53	—	Ein Seelenamt u. eine Seelenmesse.
Thinnes, Friedrich, Domprobst	Würzburg	Kusel	Kusel	100	—	Ein Anniversarium.
Vintenti, Joseph	Obermoschel	Obermoschel	Kirchheim	200	-	Unterhaltung des ewigen Lichts.
Sigmund, Peter Erben	Sand	Kübelsberg	Homburg	50	-	Ein Anniversarium.
Schäfler, Johannes	Weilerbach	Weilerbach	Kaiserslautern	30	-	id.
Lang, Anna Maria	Knöringen	Knöringen	Landau	30	—	id.
Kleiner, Jacob	Essingen	Essingen	id.	30	—	id.
Schwalb, Johannes	Hettenleidelheim	Hettenleidelheim	Frankenthal	41	40	id.
Reiß, Margaretha	Jockgrim	Jockgrim	Germersheim	50	—	id.
Weber, Elisabetha	Imsweiler	Imsweiler	Kaiserslautern	50	—	Ein Engelamt.
Weber, Andreas	id.	id.	id.	20	—	Eine Stillmesse.
Lergenmüller, Andreas I.	Hainfeld	Hainfeld	Landau	140	—	Ein Anniv. u. Vertheilung v. Brod.
Göller, Anna Maria	Trulben	Trulben	Pirmasens	40	-	Ein Anniversarium.
Görver, Maria Eva	Deidesheim	Deidesheim	Neustadt	100	—	Zwei Anniversarien.
Glaser, Franziska	id.	id.	id.	50	—	Ein Anniversarium.
Pirrung, Balthasar	Oberberbach	Mittelberbach	Homburg	40	—	id.
Ungenannter	—	Gontwig	Zweibrücken	200	—	Eine Stillmesse.
Bruderschaft der unbefleckten Empfängniß Mariä	Kirrweiler	Kirrweiler	Landau	40	—	Ein Anniversarium.
Ungenannter	—	Zweibrücken	Zweibrücken	1300	—	48 Engeläuter.
Winteroll, Jacob	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Kaiserslautern	60	—	Eine Seelenmesse.
Preis, Jacob	Reichenbachsteegen	Reichenbach	Homburg	20	—	id.
Klein, Anton	Donsieders	Clausen	Pirmasens	50	—	Ein Anniversarium.
Wahl, Matthäus	Rödersheim	Rödersheim	Neustadt	50	—	id.
Geißler, Friedrich	Speyer	Deidesheim	id.	50	—	id.

Des Stifters		Namen der Kirche, für welche die Stiftung gemacht ist.	Land-commissariats-Bezirk.	Betrag der Stiftung		Zweck der Stiftung.
Namen.	Wohnort.			fl.	kr.	
Münzer, Eva Maria	Harthausen	Harthausen	Speyer	50	—	Ein Anniversarium.
Gaa, Adam	Mutterstadt	Mutterstadt	id.	100	—	Vier Seelenmessen.
Ullrich, Margaretha	Diedesfeld	Diedesfeld	Landau	30	—	Ein Anniversarium.
Görg, Franz Familie	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Kaiserslautern	500	—	Eine Seelenmesse.
Wünschel, Helena	Rheinzabern	Rheinzabern	Germersheim	100	—	Ein Seelenamt und ein Engelamt.
Keiler, Maria Anna	id.	id.	id.	50	—	Ein Seelenamt.
Kunz, Georg	Bindersbach	Annweiler	Bergzabern	33	—	Ein Anniversarium.
Schlichter, Maria	Steinfeld	Iggelheim	Speyer	35	—	Ein Seelenamt.
Uhrig, Theobald III.	Offenbach	Offenbach	Landau	50	—	Ein Engelamt.
Ducar, Georg Heinrich	id.	id.	id.	50	—	id.
Holler, Eva	Schweighofen	Schweighofen	Bergzabern	250	—	Fünf Seelenamter.
Meyer, Adam	Neualtheim	Neualtheim	Zweibrücken	u. (800 Grd.) oder 93 eine Wiese im Werth von 300	20 —	für Errichtung eines Altars. Ein Anniversarium.
Meyer, Jacob	id.	id.	id.	eine Wiese im Werth von 257	—	id.
Schellhorn-Wallbillich, Gustav	Forst	Forst	Neustadt	50	—	id.
Wack, Johann Erben	Reinheim	Reinheim	Zweibrücken	50	—	id.
Grundhöfer, Catharina	Hanhofen	Hanhofen	Speyer	50	—	id.
Hauck, Joseph	Donsieders	Clausen	Pirmasens	50	—	id.
Janzer, Catharina	Ramstein	Ramstein	Homburg	50	—	id.
Wagner, Johann Georg	Rülzheim	Rülzheim	Germersheim	120	—	Zwei Anniversarien.
Helferich, Elisabetha	Ramstein	Ramstein	Homburg	ein Grundstück im Werth von 110	—	Ein Anniversarium und zwei Seelenmessen.
Ruffra, Sebastian	Oberotterbach	Oberotterbach	Bergzabern	70	—	Ein Anniversarium.
Pfeiffer, Andreas	Rheinzabern	Rheinzabern	Germersheim	100	—	Zwei Anniversarien.
Mathes, Franz	Dirmstein	Gerolsheim	Frankenthal	85	—	id.
Peter, Johann Georg Wittwe	Beindersheim	Beindersheim	id.	40	—	Ein Anniversarium.
Schulz, Peter	Herrheimweyher	Herrheimweyher	Landau	50	—	id.
Kölsch, Christina	Herrheim	Großkarlbach	Frankenthal	25	—	Eine Seelenmesse.
Löfler, Andreas	Zeiskam	Zeiskam	Germersheim	40	—	Ein Anniversarium.
Stadel, Mathias	id.	id.	id.	40	—	id.
Birkenmayer, Anton	Speyer	Speyer	Speyer	100	—	Ein Seelenamt.
Bisson, Lorenz	Bellheim	Bellheim	Germersheim	50	—	Ein Anniversarium.
Heitzmann, Joh., Pfarrer Erben	id.	id.	id.	50	—	id.
Bisson, Apollonia	id.	id.	id.	160	—	Ein Anniv. u. Vertheilung v. Brod.
Brenner, Georg Erben	Eppstein	Eppstein	Frankenthal	40	—	Zwei Seelenmessen.
Ungenannter	—	Waldfischbach	Pirmasens	56	—	Ein Anniversarium.
Müller, Michael Erben	Schifferstadt	Schifferstadt	Speyer	30	—	Ein Seelenamt.
Haßler, Jacob	Otterbach	Otterbach	Kaiserslautern	40	—	Ein Anniversarium.
Kummerwehr, Catharina	Studernheim	Studernheim	Frankenthal	40	—	id.
Kiefer, Elisabetha Erben	Busenberg	Schindhard	Pirmasens	30	—	id.
Fath, Valentin	Offenbach	Offenbach	Landau	50	—	Ein Engelamt.
Bolz, Franz Joseph II.	Leimersheim	Leimersheim	Germersheim	40	—	Ein Anniversarium.
Müller, Franziska	Edenkoben	Edenkoben	Landau	100	—	Zwei Anniversarien.

Digitized by Google

Des Stifters		Namen der Kirche, für welche die Stiftung gemacht ist.	Landcommissariats-Bezirk.	Betrag der Stiftung		Zweck der Stiftung.
Namen.	Wohnort.			fl.	kr.	
Bündniß der Eheleute zu	Rheinzabern	Rheinzabern	Germersheim	50	-	Ein Anniversarium.
Hoffmann, Jacob	Biesingen	Biesingen	Zweibrücken	33	-	id.
Litzenburger, Peter	id.	id.	id.	33	-	id.
Degel, Peter	id.	id.	id.	33	-	id.
Flory, Franz Leonhard	Ottersheim	Ottersheim	Germersheim	36	-	id.
Fischer, Anna Maria	Landau	Landau	Landau	50	-	id.
Detzel, Matthäus Kinder	Herrheim	Herrheim	id.	60	-	id.
Roos, Familie	Homburg	Homburg	Homburg	100	-	id.
Remlinger, Jacob, Pfarrer	Ensheim	Blickweiler	Zweibrücken	943	39	Ein Anniv. u. Vertheil. v. Almosen.
Heilweck, Maria Josepha	Edesheim	Edesheim	Landau	40	-	Ein Anniversarium.
Müller, Daniel Erben	Obermohr	Obermohr	Homburg	30	-	id.
Kremer, Catharina	Weyher	Weyher	Landau	35	-	Ein Anniv. u. Vertheilung v. Brod.
Kopp, Georg Jacob	Ranschbach	Ranschbach	id.	80	-	Zwei Anniversarien.
Breitling, Johann	Arzheim	Arzheim	id.	30	-	Ein Anniversarium.
Litzenburger, Peter	Erfweiler	Erfweiler	Zweibrücken	33	-	id.
Kügler, Johann	id.	id.	id.	33	-	id.
Vincent, Nicolaus	id.	id.	id.	33	-	id.
Lang, Michael	id.	id.	id.	33	-	id.
Allgayer, Johann	id.	id.	id.	33	-	id.
Krebs, Nicolaus	id.	id.	id.	66	-	Zwei Anniversarien.
Gensheimer, Joh. Jac. Erben	Offenbach	Offenbach	Landau	50	-	Ein Engelamt.
Sängerchor	Ingenheim	Ingenheim	Bergzabern	40	-	Ein Anniversarium.
Köhler, Adam	id.	id.	id.	30	-	id.
Köppler, Hieronymus Erben	Niederkirchen	Niederkirchen	Neustadt	30	-	id.
Straßer, Joh Theobald	Enkenbach	Enkenbach	Kaiserslautern	40	-	id.
Schwein, Joseph Erben	Jockgrim	Jockgrim	Germersheim	50	-	Ein Anniv. u. Vertheil. v. Almosen.
Schneider, Georg I.	Bebelsheim	Bebelsheim	Zweibrücken	90	-	Zwei Anniversarien.
Mable, Christina	Schmittweiler	Obermoschel	Kirchheim	150	-	Drei id.
Müller, Theobald	Obermohr	Obermohr	Homburg	30	-	Ein Anniversarium.
Grandhöfer, Franz Jac. Erben	Dudenhofen	Dudenhofen	Speyer	100	-	Eine Frühmesse
Lehr, Conrad Erben	id.	id.	id.	100	-	id.
Bortscheller, Michael Erben	Kirchmohr	Kirchmohr	Homburg	30	-	Ein Anniversarium.
Müller, Jacob Erben	id.	id.	id.	30	-	id.
Müller, Peter Erben	id.	id.	id.	30	-	id.
Schmidt, Johannes	Schrollbach	id.	id.	30	-	id.
Bauer, Gertraud	Deidesheim	Deidesheim	Neustadt	50	-	id.
Metz, Clara	Königsbach	Königsbach	id.	35	-	id.
Peters, Conrad Erben	Herrheim	Herrheim	Landau	60	-	id.
Kunz, Joseph Erben	id.	id.	id.	60	-	id.
Hafner, Conrad	Göcklingen	Göcklingen	id.	100	-	Zwei Anniversarien.
Brestel, Jacob	Niederkirchen	Niederkirchen	Neustadt	50	-	Ein Anniversarium.
Kaiser, Johann	Hettenleidelheim	Hettenleidelheim	Frankenthal	41	40	id.
Schaaf, Cäcilie	Newyork	Neupfotz	Germersheim	40	-	id.
			Gesammtbetrag	16658	39	

A9 Nrm. Kah. 6183 S. pr. den 11. Februar 1860.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Freinsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die dem Einnehmer Nicolaus Sattler gewährte Versetzung nach Bliskastel ist die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei II. Klasse zu Freinsheim, Königl. Landcommissariats Neustadt und Königl. Rentamts Dürkheim, mit einer Cautionspflicht von 3150 fl, in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Bewerbung nach den Bestimmungen vom 18. November 1853 (Kreis-Amtsblatt S. 850) ausgeschrieben.

Speyer, den 9. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Oettinger.
Burbaum.
Brügel.

Nro. 7690 C. pr. den 11. Februar 1860.

(Verausgabung zweier falschen Kronenthaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An
sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Bei dem Königl. Bezirksgerichte Bamberg wurden zwei falsche Kronenthaler erlegt. Beide sind österreichischen Gepräges. Der eine derselben zeigt die Jahrzahl 1796, ist nach der Aeußerung des Königl. Hauptmünz- und Stempelamts ein sogenannter plattirter, dessen Oberflächen ächt sind, und hat einen Silberwerth von 30 Kr. Derselbe ist dem äußeren Anschein nach sehr schwer von einem ächten Stück zu unterscheiden, doch hat er ein leichteres Gewicht.

Der andere mit der Jahrzahl 1797, besteht aus einer werthlosen Metall-Composition und ist von einem ächten Stücke abgegossen. Derselbe ist sofort als unächt erkennbar.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Späbe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig Einschreitung zu veranlassen.

Speyer, den 11. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Nro. 7345 C. pr. den 11. Februar 1860.

(Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 21. Januar 1860 im obenbezeichneten Betreff zur Kenntniß gebracht.

Speyer, den 11. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

Am 5. Juli v. J. wurde bei dem Königl. Rentamte

Landsberg ein falscher österreichischer Kronenthaler mit der Jahreszahl 1796 übergeben.

Derselbe ist nach der Erklärung des Königl. Haupt-münz- und Stempelamtes ein sogenannter plattirter Kronenthaler, wie sie häufig im Kurse vorkommen, mit ächten Oberflächen, ächtem Rande und ächtem Kerne von Kupfer. Der Silberwerth beträgt in der Regel 30 Xr.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Späh zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

München, den 21. Jänner 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein, Präsident.
Pruch, Secretär.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte katholische Pfarrei Hainfeld, Landcommissariats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Duttweiler, Landcommissariats Neustadt, Priester Ludwig Schmitt, zu übertragen.

Dienstesnachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 6. Februar l. J. haben Seine Majestät der König die nachgesuchte Entlassung des August von Schönebeck von der ihm verliehenen Stelle eines Ergänzungsrichters bei dem Landgerichte Pirmasens allergnädigst zu genehmigen geruht.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 25. Januar d. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Heinrich Gentes zum Adjunkten der Gemeinde Breitfurth ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. Januar d. J., wurde der Schuldienst-Exspectant Ludwig Rapp aus Berg zum zweiten Gehilfen an der katholischen Schule zu Jockgrim, vom 1. Februar l. J. an, ernannt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 27. Januar d. J. wurde die erledigte mittlere katholische Mädchenschule zu Kaiserslautern dem dortigen Schulgehilfen Alois Weiß, und die hiedurch daselbst erledigte katholische Schulgehilfenstelle dem Lehrer Nicolaus Riedel zu Wernersberg übertragen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 2. Februar 1860 wurde Jacob Braun in Waldgrehweiler zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule in Reipoltskirchen, vom 20. l. M. an, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Augsburger Börse.

Den 9. Februar 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		98
„ „ „ 4 %	98½	
„ „ „ 4½ %		101
„ „ „ 4½ % halbjährig.	101½	101¼
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		98½
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. I. Sem.	801	
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 12. Speyer, den 18. Februar 1860.

Inhalt:

Die Rechnung des Pensionsvereines für die Relikten der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungs-Einnehmer der Pfalz betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Oberndorf. — Ausländer, Competenz, Fragestellung betr. — Dienstesnachrichten. — Königlich bayerisches Consulat in Hamburg. — Verzeichniß der mit Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde für das Jahr 18⁶⁰/₆₁ begnadigten Bewerber. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats Januar 1860.

Ad Nrm. Exh. 7954 C. de dto. 11. Februar 1860

(Die Rechnung des Pensionsvereines für die Relikten der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungs-Einnehmer der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine Uebersicht über den Stand des Rechnungswesens des Pensionsvereines für die Relikten der Steuer- und Stiftungs-Einnehmer der Pfalz am Ende des Etatsjahres 18⅓ zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Speyer, den 6. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Hohe.

v. Welkhoven.

Uebersicht

über das Rechnungswesen des Pensionsvereins für die Relikten der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungs-Einnehmer der Pfalz für das Jahr 18⅓, nach der von Königl. Regierung unterm 11. Januar 1860 definitiv abgeschlossenen Rechnung, und Ausweis über das Vermögen dieses Vereins am Schlusse des Rechnungsjahres 18⅓.

I. Einnahme.

a) Außerordentliche Einnahme.

	fl.	kr.	₰
1. Eintrittsgebühren von 89 Mitgliedern ad 13,350 fl; hievon wurden pro 18⅓ einbezahlt	4400	—	—
2. Interessargefälle von erledigten Einnehmereien	2361	31	2
Summa .	6761	31	2

b) Ordentliche Einnahme.

	fl	kr
1. Jahresbeiträge der Mitglieder pro 1811	1871	36
2. Zinsen von Capitalien	40	5
3. Verzugszinsen u. Eintrittsgebühren	7	29
Summa	1919	10 –
Total der Einnahmen	8680	41 2

II. Ausgabe.

a) Gewöhnliche Ausgabe.

1. Pensionen für drei Wittwen und deren Kinder	375	—	–
2. Remisen der Distriktskassiere	90	38	2
3. Regiekosten, und zwar: Postporti, Druckformularien, Kataster der Mitglieder ꝛc. ꝛc.	33	12	–
4. Remuneration des Rechners	200	—	–
Summa	698	50	2

b) Außerordentliche Ausgaben.

	fl	kr	
1. Verzinslich angelegte Capitalien	7100	—	
2. Anschaffung einer Geldkiste	66	—	
3. Druckkosten von 250 Exemplaren der Vereins-Satzungen	1	40	
	7167	40	–
Total der Ausgaben	7866	30	2
Die Gesammt-Einnahme beträgt	8680	41	2
„ „ Ausgabe dagegen nur	7866	30	2
Der baare Cassa-Vorrath beträgt	814	11	–

Vermögensstand am 30. September 1859.

	fl	kr
I. Angelegte Capitalien	7100	—
II. Verzinslich ausstehende Eintrittsgebühren	8950	—
III. Baarer Cassa-Vorrath	814	11
Gesammtbetrag	16864	11

Ad Nrm. 6310 C. pr. den 14. Februar 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Oberndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Oberndorf in Erledigung gekommen. Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Decanatsbezirk Kirchheimbolanden, zählt in 4 dazu gehörigen Ortschaften 272 Parochianen und erträgt an:

	fl	kr
1. Staatsgehalt	232	—
2. Wohnungs-Anschlag	20	—
3. Pfarrguts-Ertrag	3	14
4. Capitalzinsen	13	45
5. Grundzinsen	50	35
6. Geldbezüge von Gemeinden und Stiftungen	7	18
sohin im Ganzen	326	52
welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von	273	8
auf	600	—

ergänzt wird.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 13. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz.
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

pr. den 10. Februar 1860.

(Ausländer, Competenz, Frageſtellung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Das Oberappellationsgericht des Königreichs als Caſſationshof für die Pfalz zu München hat in ſeiner öffentlichen Sitzung vom drei und zwanzigſten Jänner 1860, wobei zugegen waren: Dr. von Heintz, Präſident, Reichsrath und Staatsrath; von Zink, Dr. Lauk, Hilgard, Lang, von Hörmann, Kalb, Räthe; Pixis, General-Staatsprokurator, und Paulus, Secretär, folgendes Urtheil erlaſſen:

In Sachen

des N. N., früher Ziegler in Hagenbach, zuletzt in St. Francesco in Californien wohnhaft, Kläger auf Caſſation eines Urtheiles des königlichen Aſſiſengerichtes der Pfalz zu Zweibrücken vom 30. November 1859 gegen die königliche Staatsbehörde, Caſſationsbeklagte.

Sach- und Prozeßgeſchichte.

Durch Urtheil der Anklagekammer des königlichen Appellationsgerichtes der Pfalz vom 18. November 1859 wurde N. N., früher Ziegler zu N., zuletzt in Nordamerika wohnhaft, des Verbrechens der Bigamie dadurch für genügend beanzeigt erklärt und zur Aburtheilung vor das Aſſiſengericht verwieſen, daß er am 14. April 1856 zu New-Arck im Staate New-Jerſey in den vereinigten Staaten von Nordamerika, während des Beſtehens ſeiner mit N. N. am 30. Juni 1832 abgeſchloſſenen Ehe, deren Nichtauflöſung kennend, ſohin in böſem Glauben und rechtswidrig, eine zweite nach den Geſetzen des obengenannten Staates formell gültige Ehe mit N. N. eingegangen habe.

In Gemäßheit dieſes Urtheiles wurde durch die königliche Staatsbehörde eine Anklageſchrift errichtet und die Sache kam am 30. November 1859 vor dem Aſſiſengerichte der Pfalz zur Verhandlung, welches nach erfolgter Schuldigerklärung den Angeklagten zur Strafe der Zwangsarbeit auf die Dauer von fünf Jahren und die Koſten des Verfahrens verurtheilte.

Gegen dieſes Urtheil ergriff N. N. in nützlicher Friſt das Rechtsmittel der Caſſation und machte in der durch ſeinen Vertheidiger Königl. Advokat Glaſſer eingereichten Denkſchrift zwei Caſſationsmittel geltend, welche von der königlichen Staatsbehörde in einer Erwiederungsſchrift bekämpft wurden.

Das erſte Caſſationsmittel wird geſtützt auf die Verletzung der Artikel 5 und folgende des Geſetzbuches über das Verfahren in Strafſachen, der allerhöchſten Verordnung vom 9. Juni 1817 und des Artikels 340 des Strafgeſetzbuches, das zweite auf die Verletzung der Artikel 337, 338 und 339 des Geſetzbuches über das Verfahren in Strafſachen und des Artikels 340 des Strafgeſetzbuches.

In der heutigen öffentlichen Sitzung erſtattete der zum Referenten ernannte königliche Oberappellationsgerichtsrath Lang Bericht über die Sache, worauf der königliche General-Staatsprokurator das Wort erhielt und den Antrag ſtellte:

> Daß es dem königlichen Caſſationshofe gefallen wolle, den Caſſationsrecurs des N. N. gegen das Urtheil des königlichen Aſſiſengerichts der Pfalz vom 30. November 1859 als ungegründet zu verwerfen unter Verurtheilung des Caſſationsklägers in die dadurch veranlaßten Koſten.

Es frägt ſich nun ob der erhobene Recurs gegründet iſt?

Entſcheidungsgründe.

Das erſte Caſſationsmittel gründet ſich auf die Behauptung, daß das königliche Aſſiſengericht, indem es ſich für competent erklärte, über ein angeblich von einem Ausländer im Auslande gegen einen Ausländer begangenes Verbrechen zu erkennen und wegen dieſer Handlung wirklich eine Strafe verhängte, die Verordnung vom 9. Juni 1817 und den Artikel 340 des Strafgeſetzbuches verletzt habe.

Diese Beschwerde stellt sich indeß als unbegründet dar.

Nach der angeführten Verordnung ist jeder bayerische Unterthan des Rheinkreises (nunmehr der Pfalz) wegen eines jeden Verbrechens, gleichviel ob im In- oder Auslande, ob an einem Inländer oder Ausländer oder an einem auswärtigen Staate begangen, den inländischen in der Pfalz geltenden strafrechtlichen Bestimmungen unterworfen.

Das dem Cassationskläger zur Last gelegte Verbrechen der Bigamie, dessen derselbe durch den Ausspruch der Geschwornen für schuldig erkannt wurde, ist am 14. April 1856 zu New-Ark im Staate New-Jersey in Nordamerika verübt worden.

Die Frage aber ob N. N. zu dieser Zeit noch Angehöriger des bayerischen Staates war, muß unbedenklich bejaht werden.

Es wird nämlich zwar nach §. 6 des Edictes über das Indigenat (Beilage I. zu Titel IV. §. 1 der Verfassungsurkunde) das erworbene Indigenat

1. durch Erwerbung oder Beibehaltung eines fremden Indigenates ohne besondere königliche Bewilligung und

2. durch Auswanderung verloren, allein der Cassationskläger hatte am Tage der Verübung des Verbrechens (14. April 1856) weder ein auswärtiges Indigenat erworben, noch kann seiner ohne Einhaltung der gesetzlichen Formen faktisch bethätigten Auswanderung eine solche Wirksamkeit beigelegt werden, welche den Verlust des bayerischen Indigenates zur Folge hat, nachdem derselbe zwar am dritten Dezember 1853 vor der zuständigen amerikanischen Behörde seine Absicht, amerikanischer Bürger werden zu wollen, erklärt hat, laut Urkunde des hohen Gerichtshofes des Staates New-York aber erst am 16. Juli 1859 wirklich als solcher in den vereinigten Staaten aufgenommen worden ist.

Unter einer Auswanderung, die den Verlust des Indigenates nach sich zieht, ist aber nicht jede faktische Entfernung aus dem Lande, selbst wenn sie mit der Absicht

den bayerischen Unterthanenverband aufzugeben verbunden seyn sollte, sondern nur eine von der zuständigen Obrigkeit bewilligte Auswanderung zu verstehen, zu welcher der Cassationskläger nach den vorliegenden Actenstücken und nach eigenem Einbekenntnisse die Erlaubniß bei der competenten Behörde niemals nachgesucht und noch viel weniger von dieser erhalten hat.

Das königliche Assisengericht hat demgemäß durch Verwerfung der vorgeschützten Incompetenzeinrede in keiner Weise sich eine Verletzung der angezogenen Gesetzesstellen zu Schulden kommen lassen. Ebensowenig begründet erscheint das zweite Cassationsmittel, welches sich darauf stützt, daß den Geschwornen die zu beantwortende Frage nicht in der Art gestellt worden sey, ob der Angeklagte die Nichtauflösung seiner ersten Ehe kennend, also in bösem Glauben die zweite Ehe abgeschlossen habe.

Wenn nämlich auch diese nähere Bezeichnung und Detaillirung der Constitutivmerkmale des bezeichneten Verbrechens, die sich übrigens als selbstverständlich in dem Texte des Strafgesetzes nicht vorfindet, in dem Verweisungs-Erkenntnisse vom 18. November 1859 beziehungsweise dessen Erwägungsgründen enthalten ist, so wurde dieselbe dennoch mit Recht nicht in den Anklageact aufgenommen, da dieses Actenstück nur die in dem Gesetze niedergelegte Bezeichnung eines Verbrechens wiedergeben soll.

Nachdem ferner nicht das Verweisungsurtheil, sondern der Anklageact die Grundlage der Fragestellung zu bilden hat, so ist durch die den Geschwornen vorgelegte Frage, welche dem Wesen nach mit dem Resume des Anklageactes vollständig übereinstimmt, um so weniger eine Verletzung der von dem Cassationskläger angerufenen Artikel vorliegend, als das Gesetz die Stellung einer besonderen Frage bezüglich des guten Glaubens nirgends vorschreibt, vielmehr der böse Glauben, die verbrecherische Intension zum Begriffe eines jeden Verbrechens gehört und daher die Veranlassung zur Beantwortung in dieser Richtung in der Hauptfrage über die Schuld enthalten ist.

Nachdem auch ſonſt alle geſetzlich vorgeſchriebenen weſentlichen Förmlichkeiten des Prozeſſes beobachtet wurden und das Geſetz auf die durch den Ausſpruch der Geſchworenen feſtgeſtellte Thatſache ſeine richtige Anwendung erhalten hat, eignet ſich der eingelegte Caſſationsrecurs mit der Folge der Verurtheilung des Klägers in die dadurch veranlaßten Koſten zur Abweiſung.

Aus dieſen Gründen

verwirft das Oberappellationsgericht des Königreiches, als Caſſationshof für die Pfalz erkennend, den Caſſationsrecurs des N. N. gegen ein Urtheil des königlichen Aſſiſengerichtes der Pfalz vom 30. November 1859 als unbegründet und verurtheilt denſelben in die Koſten der Caſſationsinſtanz.

Unterſchrieben ſind

Dr. von Heintz.

Lang.

Paulus.

Dienſtesnachrichten.

Durch höchſte Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 6. Februar l. J. iſt die unterm 1. März v. J. ertheilte Ermächtigung, daß der Gerichtsbote Rudolf Schäfer in Kandel den Gerichtsboten-Candidaten Georg Butſcher als functionirenden Gehilfen mit der dem letztern eingeräumten Befugniß zur ſelbſtſtändigen Ausübung der Funktionen eines Gerichtsboten behalten dürfe, für die weitere Dauer eines Jahres, vom 1. März l. J. an gerechnet, verlängert worden.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 6. Februar 1860, wurde der Gemeinderath Heinrich Mattil zum Adjunkten der Gemeinde Winzingen ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 8. Februar d. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Johannes Siegel zum Adjunkten der Gemeinde Erpolzheim ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 1. Februar 1860, wurde der katholiſche Lehrer Peter Weber zum Lehrer an der katholiſch-deutſchen Schule zu Hauptſtuhl. vom 1. Februar l. J. an, in definitiver Eigenſchaft ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 4. Februar l. J., wurde an die erledigte proteſtantiſch-deutſche Vorbereitungsſchule zu Enkenbach der Schulgehilfe Friedrich Wilhelm Weißmann zu Steinbach in gleicher Eigenſchaft vom 20. l. M. an berufen.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Schulgehilfe Franz Bolz zu Kuhardt, vom 20. Februar l. J. an, zum erſten Schulgehilfen an der katholiſchen Schule zu Jockgrim ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz wurde der Schullehrer Heinrich Eichelmann zu Gerolsheim vom 20. Februar d. J. an zum Lehrer an der katholiſchen Schule zu Neuleiningen ernannt.

Königlich bayeriſches Conſulat in Hamburg.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 21. Januar l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, den Königl. bayeriſchen General-Conſul in Hamburg, Adolph Ritter von Hildebrandt, auf ſein geſtelltes Anſuchen

und unter allerhuldvollſter Anerkennung ſeiner langjährigen treu und erſprießlich geleiſteten Dienſte von dieſer Stelle zu entheben.

Verzeichniß

der mit Stipendien aus dem durch den Landtags-Abſchied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde für das Jahr 18[illegible] begnadigten Bewerber.

Univerſität München.

Dem Candidaten der Theologie Joſeph Dahl von Eppſtein, Landcommiſſariats Frankenthal 100 fl.

Dem Candidaten der Theologie Jacob Bernatz von Schifferſtadt, Landcommiſſariats Speyer 100 fl.

Dem Rechtscandidaten Friedrich Lohe von Landau 100 fl.

Univerſität Würzburg.

Dem Rechtspraktikanten in der Vorbereitungspraxis Ludwig Kunkel von Landau . . . 100 fl.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen

Seine Majeſtät der König haben nachbezeichnete Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unterm 21. Januar l. J. dem Mechanikus J. Seeger in Eßlingen auf Einführung ſeiner Erfindung, beſtehend in einer eigenthümlich conſtruirten Lichtergieſſmaſchine, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 21. Januar l. J. anfangend,

unterm 25. Januar l. J. dem Stadtbaurathe A. Licht von Danzig und dem Baumeiſter Friedrich Hoffmann von Berlin auf Einführung ihrer Erfindung, beſtehend in einem ringförmigen Brennofen zum immerwährenden Betriebe beim Brennen von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk ꝛc., für den Zeitraum von drei Jahren, vom 25. Januar l. J. anfangend,

unterm 28. Januar l. J. dem Robert Hanham Collyer von London auf Einführung ſeiner Erfindung, beſtehend in verbeſſerten Apparaten zur Papierfabrikation, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 28. Januar l. J. anfangend,

unterm 29. Januar l. J. dem Metallwaaren-Fabrikanten Joſeph Daxenberger und Sohn von München auf Ausführung ſeiner Erfindung, beſtehend in einem eigenthümlich conſtruirten kupfernen Bier-Kühlapparat, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 29. Januar l. J. anfangend.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 21. Januar 1860 das dem Maſchinenſchloſſer Johann Schmelz von München unterm 16. Januar 1857 verliehene Privilegium auf Anfertigung von Repetitions-Multiplumwaagen, für den Zeitraum von weitern 2 Jahren, vom 16. Januar 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Königl. Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Baumeiſter A. Rieghammer von Regensburg unterm 30. März 1857 verliehenen und unterm 22. April 1857 ausgeſchriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine eigenthümlich conſtruirte Saug-, Druck- und Dampfmaſchine wegen nicht gelieferten Nachweiſes über die Ausführung dieſer Erfindung in Bayern beſchloſſen.

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der Getreide-Preise während des Monats Januar 1860.

Marktort.	Waizen.			Korn.			Spelz.			Spelzenkern.			Gerste.			Hafer.		
	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.		Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.		Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.		Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.		Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.		Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.	
		fl	kr		fl	kr		fl	kr		fl	kr		fl	kr		fl	kr
Bergzabern . . .	17	6	7	23	4	16	—	—	—	—	—	—	1	4	4	—	—	—
Edenkoben . . .	—	—	—	2	4	42	39	4	35	—	—	—	2	4	44	5	3	15
Homburg . . .	63	6	41	306	4	38	36	4	4	92	6	2	—	—	—	309	3	31
Kaiserslautern . .	1190	6	31	1659	4	42	2764	4	37	325	6	18	1128	4	42	1020	3	38
Kandel	159	6	11	43	4	41	208	4	35	—	—	—	27	4	22	29	4	—
Kusel	5	6	—	714	4	32	461	4	26	—	—	—	146	4	40	243	3	27
Landau	38	6	20	29	4	28	319	4	38	—	—	—	23	4	26	17	4	5
Neustadt	2039	6	34	997	4	41	1781	4	32	—	—	—	653	4	42	72	4	5
Pirmasens . . .	74	6	36	234	4	40	29	4	11	—	—	—	—	—	—	84	3	48
Speyer	49	6	28	242	4	31	202	4	4	—	—	—	243	4	31	116	3	45
Zweibrücken . .	1098	6	43	1668	4	43	127	3	56	—	—	—	191	4	54	814	3	26
Summa .	4732	6	34	5917	4	40	5966	4	32	417	6	15	2414	4	42	2709	3	35
Mittelpr. v. M. Dez. 1859	—	5	36	—	4	2	—	3	51	—	5	20	—	4	17	—	3	28

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der

Brod- und Fleisch-Taxen, dann der Mehl-, Butter- ꝛc. Preise im Monate Januar 1860.

Orte.	Mittlere Taxe für Brod		Mittlere Taxe für Fleisch			Mittlere Preise für Mehl						Mittlere Preise für Eier	Mittlere Preise für Kartoffeln		Mittlere Preise für Heu		Mittlere Preise für Stroh	
	Schwarz-	Weiß-	Ochsen-	Kalb-	Schweine-	Schwarz-	Weiß-	Erbsen	Linsen	Bohnen	Butter							
	per Pfund (= ½ Kilogramm).											per Stück	per Zentn. (50 Kilogr.)					
	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr
Dürkheim	3½	3½	15	8	16	5	6	5	5	5	26	24	1	20	1	18	1	—
Frankenthal	3	3½	—	10	16	3	4¼	3½	4½	3½	25	24	1	30	1	4	—	48
Germersheim	3	3½	16	10	16	4	7	7	7	6	24	24	1	54	2	9	1	18
Grünstadt	3½	3½	13	9	16	4	6	3½	3½	3½	28	24	1	6	—	—	—	40
Homburg	3½	—	15	10	16	5	6	4	4	4	26	24	1	12	1	45	1	8
Kaiserslautern	3 1/10	5½	14	10	16	4	6½	4	5	5	28	24	1	40	1	31	1	—
Kirchheimbolanden	3½	5½	15	12	16	4½	7	4	5	5	23	24	1	6	1	40	—	38
Kusel	3½	—	14	8	15	4½	6	3	5	4	22	24	1	—	—	—	—	—
Landau	3	4½	16	12	17	4½	7	7	6	5	24	24	1	50	—	—	—	—
Neustadt	3½	3½	16	10	17	4½	6½	6	6	4	25	30	1	30	1	12	1	5
Pirmasens	3 1/10	5½	14	9	14	4	6½	4	4	4	28	24	1	40	1	45	1	12
Speyer	3½	3½	16	10	16	5	7	9	7	6	24	32	1	54	2	—	1	12
Zweibrücken	3½	6	15	10	16	5	7	4	6	5	26	30	1	16	1	40	1	5

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 13. Speyer, den 22. Februar 1860.

Inhalt:

Eine Gemeinde darf ohne Ermächtigung Seitens der königlichen Regierung weder als Klägerin noch als Beklagte vor Gericht auftreten und in Forderungssachen insbesondere ist die Klageerhebung gegen eine Gemeinde nur dann zulässig, wenn der Gläubiger die Autorisation dazu nachgesucht und erhalten hat. Der Mangel der Autorisation ist im einen wie im andern Falle selbst von Amtswegen zu berücksichtigen bei Strafe der Nichtigkeit aller Prozeduralten und des daraufhin ergangenen Urtheils.

pr. den 15 Februar 1860

(Eine Gemeinde darf ohne Ermächtigung Seitens der Königl. Regierung weder als Klägerin noch als Beklagte vor Gericht auftreten und in Forderungssachen insbesondere ist die Klageerhebung gegen eine Gemeinde nur dann zulässig, wenn der Gläubiger die Autorisation dazu nachgesucht und erhalten hat. Der Mangel der Autorisation ist im einen wie im andern Falle selbst von Amtswegen zu berücksichtigen bei Strafe der Nichtigkeit aller Prozeduralten und des daraufhin ergangenen Urtheils.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ober-Appellationsgericht des Königreichs als Cassationshof für die Pfalz zu München hat in seiner öffentlichen Sitzung vom drei und zwanzigsten Jänner 1860, wobei zugegen waren: Dr. von Heintz, Präsident, Reichsrath und Staatsrath; von Zink, Dr. Lauk, Hilgard, Lang, von Hörmann, Kalb, Räthe; Piris, General-Staatsprokurator, und Paulus, Secretär, folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen

des Franz Ernst, Fuhrmannes in Pirmasens

gegen

die Gemeinde Fehrbach, wegen Entschädigung für Nichtgenuß eines Theiles einer gepachteten Wiese, — hier, den Cassationsrecurs der königlichen Staatsbehörde im Interesse des Gesetzes gegen ein in vorbemerkter Streitsache am 24. Juni 1859 erlassenes Urtheil des königlichen Landgerichtes in Pirmasens betreffend.

Sach- und Prozeßgeschichte.

Die Sach- und Prozeßgeschichte erhellt vollständig

aus dem von dem königlichen General-Staatsprokurator vor diesem Gerichtshofe gestellten schriftlichen Antrag vom 14. Januar 1860 folgenden Inhaltes:

„Der königliche General-Staatsprokurator am königlichen Cassationshofe der Pfalz beehrt sich dieser hohen Gerichtsstelle ein Urtheil des königlichen Landgerichtes Pirmasens vom 24. Juni 1859 vorzulegen, welches seiner Ansicht nach die Verletzung eines sehr folgenreichen Princips enthält und mit dem Gesetze nicht wohl in Einklang gebracht werden kann.

Das Sachverhältniß ist in Kürze folgendes:

Franz Ernst, Fuhrmann in Pirmasens, pachtete unterm 22. October 1857 eine der Gemeinde Fehrbach gehörige Wiese Pl. No. 865 in den Steiggärten Fehrbacher Bannes, begränzt einerseits von der Staatsstraße andererseits von mehreren Anstößern, auf die Dauer von 3 Jahren um den jährlichen Pachtzins von 19 fl. 30 kr. Der Flächeninhalt der Wiese ist in dem Pachtvertrage wie auch in dem Grundsteuerkataster zu 67 Decimalen angegeben. Ernst, welcher die nämliche Wiese schon früher zweimal in Pacht erhalten hatte zufolge Verpachtungsurkunde vom 15. Februar 1851 und 18. November 1854, behauptet nun, daß in Folge einer zwischen den Angrenzern der Wiese und der Gemeinde Fehrbach vorgenommenen Vermessung das Pachtobjekt an Umfang verloren habe; es seien nämlich davon 20 Decimalen abgetrennt und den Anstößern als zu ihrem Eigenthum gehörig zugetheilt, auch in so weit von ihnen das Gras geerndtet worden.

Wegen dieser Verkürzung im Genusse der gepachteten Wiese belangte Ernst durch Ladung vom 22. Juni 1859 die Gemeinde Fehrbach in der Person ihres Bürgermeisters vor dem königlichen Landgerichte Pirmasens und beantragte auf die Behauptung gestützt, daß er die Wiese, welche beiläufig 76 Decimalen enthalten solle, nicht nach dem in der Pachturkunde bezeichneten Flächenmaaße, sondern nach ihrem sichtbaren wirklichen Umfange gepachtet und seit 11 Jahren in dieser Ausdehnung ruhig besessen und benützt habe, die Gemeinde in eine Entschädigung von 7 fl. oder wie solche durch Experten ermittelt werde und in die Kosten des Prozesses zu verurtheilen.

In der Sitzung vom 24. Juni, in welche die Gemeinde vorgeladen war, reducirte Kläger die geforderte Entschädigungssumme auf 2 fl. 30 kr., und der Vertreter der Gemeinde gab zu, daß die gedachte Wiese, welche Kläger seit 11 Jahren in der durch ihre Qualität als Wiese bestimmten ganzen Ausdehnung pachtweise innegehabt habe, vor einigen Wochen vermessen worden und in Folge dessen eine nicht unbedeutende Fläche davon den anstoßenden Eigenthümern zugefallen sei. Dagegen bestritt er das Entschädigungsbegehren als unbegründet, weil der Flächeninhalt der Wiese in dem Pachtvertrage nur zu 67 Decimalen angegeben sei und Kläger, was von diesem auch nicht in Widerspruch gezogen wurde, sich noch dermalen in dem Genusse jener Fläche befinde.

Das königliche Landgericht von der Erwägung ausgehend, daß Kläger bei dem am 22. October 1857 abgeschlossenen letzten Pachtvertrage die Wiese in derselben Größe, wie er sie bis dahin besessen, habe pachten wollen, und daß, wenn er hätte voraussehen können, daß sich der Flächeninhalt während der Pachtzeit mindern würde, nicht so viel Pachtzins dafür geboten hätte, erklärte sofort die beklagte Gemeinde als entschädigungspflichtig und verurtheilte sie, für das Jahr 1859 die Summe von 2 fl. 30 kr. an Kläger zu entrichten, so wie die Kosten des Prozesses zu tragen und beziehungsweise zu ersetzen.

In einem am folgenden Tage — 25. Juni 1859 — zu Protokoll genommenen Gemeinderathsbeschluß ist bemerkt, der Pächter Ernst habe während der Pachtzeit von 11 Jahren nach Angabe der verschiedenen Angränzer sich allmählige Uebergriffe erlaubt und die Gemeindewiese durch Hinwegnahme von deren Eigenthum vergrößert und da sich die Nachbarn durch diese Usurpation sehr beeinträchtigt gefühlt und Ernst sich überdieß habe beigehen lassen, Grund und Rasen von der gepachteten Wiese abzufahren, so seie

durch den Bezirks-Geometer in Pirmasens eine Vermessung sowohl der Wiese als der anstoßenden Ackerstücke und eine Abgrenzung durch Setzen von Marksteinen vorgenommen worden, wodurch von der Gemeindewiese auf eine Länge von 52 Metern etwa 14 bis 15 Decimalen hinweg — und den betreffenden Adjacenten zugefallen seien.

Bei Verhandlung der Sache vor dem königlichen Landgerichte hat sich Kläger nicht darüber ausgewiesen, daß er vor der Klagestellung sich an die betreffende Verwaltungsbehörde gewendet, um eine bezügliche Erlaubniß zu erwirken, und ebensowenig hat der Vertreter der beklagten Gemeinde den Einwand der fehlenden Autorisation zur Einlassung auf die Klage vorgeschützt.

Das hierauf erlassene Urtheil, wobei sich das königliche Landgericht innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit gehalten und auch eine Ueberschreitung der Amtsgewalt (excès de pouvoir) nicht begangen hat, konnte nach Art. 9 Titel III. des Gesetzes vom 16–24. August 1790 weder durch Berufung noch nach Art. 77 des Gesetzes vom 27. Ventose VIII. durch Cassation von Seite der im Rechtsstreite unterlegenen Gemeinde angefochten werden und überdieß hat sie dasselbe durch Zahlung der dem Kläger zuerkannten Entschädigungssumme nebst Kosten freiwillig vollzogen, so daß die Wirkungen des Erkenntnisses für die Parteien nicht mehr zu beseitigen sind.

Allein der Unterzeichnete, der auf Anregung der königlichen Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Kenntniß von der besagten rechtskräftigen Entscheidung erhalten hat, glaubt auf Grund des Artikels 88 des zuletzt angeführten Gesetzes dagegen den Cassationsrecurs im Interesse des Gesetzes ergreifen zu sollen. Dieses Rechtsmittel dürfte in nachstehenden Betrachtungen seine Rechtfertigung finden:

Nach den einschlägigen Bestimmungen sind die Gemeinden, welche vor Gericht auftreten wollen, um klageweise ihre Rechtsansprüche zu verfolgen oder sich gegen Ansprüche Anderer zu vertheidigen, einer Kontrole von

Seite der vorgesetzten Verwaltungsstellen unterworfen. Der Zweck dieser Kontrole ist im Allgemeinen der: Darüber zu wachen, daß die jeweiligen Repräsentanten der Gemeinden die ihnen anvertrauten corporativen Interessen gehörig wahren und bei Streitigkeiten in Ansehung des Gemeindevermögens und der sich darauf beziehenden Rechte und Verbindlichkeiten sich nicht unbedachtsam in kostspielige Prozesse einlassen. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die Gemeindeangehörigen ihre persönlichen Beziehungen nicht immer von denen der Genossenschaft zu unterscheiden wissen, und vielfach geneigt sind, die bleibenden Vortheile der Gesammtheit ihrem vorübergehenden individuellen Wohle unterzuordnen, oder Angelegenheiten, wovon sie sich keinen unmittelbaren Nutzen versprechen, sorglos zu behandeln. Dem hierdurch begründeten Bedürfnisse, den Gemeinden als solchen zu Hilfe zu kommen und zu veranlassen, daß deren Vermögensrechte ungeschmälert erhalten werden, war in Frankreich schon in ältern Gesetzen Rechnung getragen worden.

Ein Edikt vom Monate August 1683 hatte den Gläubigern der Gemeinheiten verboten gegen diese in der Person ihrer nächsten Vertreter irgend eine gerichtliche Klage zu erheben, bevor die schriftliche Erlaubniß hiezu von den Intendanten und königlichen Commissarien eingeholt war. Hatten sie diese Erlaubniß erwirkt, so mußten sie eine Abschrift davon mit der Vorladung zustellen lassen unter Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens und aller hierauf erlassenen Erkenntnisse.

Durch eine königliche Declaration vom 2. October 1703 war es den Prokuratoren (Anwälten) untersagt, für Gemeinden bei Gericht aufzutreten, wenn sie sich nicht vorher überzeugt hatten, daß die unter Nullitätsstrafe vorgeschriebene Ermächtigung ertheilt worden sei.

Das Edikt vom Monate August 1764 schärfte in Art. 43 die genaue Beobachtung der Ordonnanzen, Edikte und Declarationen bezüglich der zur Prozeßführung er-

forderlichen Autoriſation ein, und beſtimmte in Art. 44, daß eine Ermächtigung nicht erforderlich ſei, wenn ſich eine Gemeinde, die ein ihr günſtiges Urtheil erwirkt, in der Appellinſtanz nur gegen eine wider daſſelbe ergriffene Berufung vertheidigen oder den Recurs an die höchſte Stelle — par devers le roi — ergreifen wolle.

Ferner iſt durch ein arrêt de règlement des Pariſer Parlaments vom 8. Auguſt 1738 entſchieden worden, daß die den Gemeinden als Klägerinnen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten auch in denjenigen Inſtanzen, worin ſie als Beklagte auftreten, befolgt werden müßten.

Dieſe älteren Geſetze ſind zwar in der Pfalz niemals publicirt worden; allein ſie dürfen als hiſtoriſche Grundlage, worauf die ſpätere Legislation weiter fortbaute, um ſo mehr in Betracht kommen, als die jüngeren Geſetze ſich zum Theil ausdrücklich darauf beziehen und das Prinzip, welches darin ausgeſprochen iſt, bei einer bezüglichen Vergleichung um ſo beſtimmter und deutlicher hervortritt.

Das erſte der hierher gehörigen neueren Geſetze iſt das vom 14. Dezember 1789 über die Conſtituirung der Munizipalitäten; es verordnet in Art. 54, daß der Gemeinderath zuſammenberufen werden müſſe, wenn es ſich von Deliberation über einen zu führenden Prozeß handle, und in Art. 56, daß der Beſchluß des Gemeinderaths nicht eher vollzogen werden könne, als bis er die Genehmigung des Departements-Direktoriums erhalten habe.

Das Geſetz vom 29. Vendemiaire V. beſtimmt in Art. 1, 2 und 3, daß das Recht, die die Gemeinden angehenden Prozeſſe vor Gericht zu verfolgen, den Agenten und in ihrer Ermangelung den Adjunkten anvertraut ſei, daß in den Gemeinden, deren Seelenzahl 5000 überſteigt, der Gemeinderath eines ſeiner Mitglieder zur Betreibung des Prozeſſes zu bezeichnen habe, und daß die Agenten und die Adjunkten keine Klage vor den competenten Gewalten verfolgen können, wenn ſie nicht vorher durch einen von der Centralverwaltung des Departements genehmigten Beſchluß des Gemeinderathes dazu ermächtigt ſeien.

Sodann iſt in dem Geſetze vom 28. Pluviose VIII. Art. 4 und 15 verfügt, daß der Präfekturrath über die Geſuche der Gemeinheiten von Städten, Flecken und Dörfern um Bewilligung des Streitconſenſes zu entſcheiden habe, und daß es in den Attributionen des Munizipalrathes liege, über die Zweckmäßigkeit der von der Gemeinde zu führenden Prozeſſe zu berathſchlagen.

Endlich beſtimmt das für den vorliegenden Fall bedeutſamſte Geſetz, der Conſularbeſchluß vom 17. Vendemiaire X., daß die Gläubiger der Gemeinden keine Klage gegen dieſelben anſtellen können, wenn ſie nicht vorher die ſchriftliche Erlaubniß des Präfekturrathes eingeholt haben, und zwar unter den in der Ordonnanz vom Monate Auguſt 1683 vorgeſehenen Strafen.

Nach allen dieſen Geſetzen, welche einen inneren Zuſammenhang und leitenden Grundgedanken nicht verkennen laſſen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Gemeinden in ihren ſtreitigen Privatrechtsangelegenheiten nicht ſelbſtſtändig und nach eigenem Ermeſſen verfahren dürfen, ſondern zur Austragung derſelben vor Gericht der adminiſtrativen Ermächtigung bedürfen, und zwar ohne Unterſchied, ob ſie ſelbſt klagend auftreten oder ſich als Beklagte gegen die wider ſie erhobenen Anſprüche nur vertheidigen wollen. Eine Einſchränkung des Erforderniſſes der Autoriſation auf die Fälle, in welchen eine Gemeinde als Klägerin auftritt, oder ſie auf Erfüllung perſönlicher Verbindlichkeiten belangt iſt, wäre weder durch den Wortlaut der angeführten geſetzlichen Beſtimmungen noch durch die ihnen zu Grunde liegende Intention des Geſetzgebers gerechtfertigt. Denn durchgehends iſt von der Prozeßführung der Gemeinden im Allgemeinen, von ihrer Befugniß vor Gericht zu ſtehen oder zu plädiren, Klagen zu erheben oder ſich vertheidigungsweiſe darauf einzulaſſen die Rede, und dieſe Befugniß iſt ſchlechthin an die Voraus-

setzung der Ermächtigung geknüpft. Dann würde der Zweck der Anordnung der Curatel nur unvollständig erreicht werden, wollte man die Gemeinden bei den wider sie angestellten dinglichen Klagen von Einholung der Ermächtigung dispensiren.

Die Natur der Rechte, worüber gerichtlich verhandelt und entschieden werden soll, und die Parteirolle, welche eine Gemeinde als Klägerin oder Beklagte in einem Prozesse übernimmt, ist in Ansehung der Ermächtigung vor Gericht zu stehen nur in so fern von Einfluß, als es nicht immer der Gemeinde obliegt, jene Ermächtigung zu erwirken, sondern zuweilen ihr Gegner, der eine Klage wider sie erheben will, die Verpflichtung hat, sich eine schriftliche Erlaubniß hiezu von Seite der oberen Verwaltungsbehörde zu verschaffen, welche Erlaubniß dann von selbst auch die Autorisation für die Gemeinde, sich gegen die Klage zu vertheidigen, enthält. Nach den angeführten Gesetzesstellen befinden sich insbesondere die Gläubiger der Gemeinden in der Lage, vor Betretung des Rechtsweges um administrative Ermächtigung hiezu nachsuchen zu müssen.

Der Beweggrund zu dieser Anordnung, die nicht bloß auf dem Interesse der Gemeinden, die grundsätzlich der Curatel der Staatsgewalt unterstellt sind, sondern auch auf dem der Forderungsberechtigten beruht, liegt sehr nahe. Die Gemeinden können nämlich nicht unbeschränkt über das ihnen gehörige Vermögen verfügen und beliebige Ausgaben machen, sie bedürfen dazu der Zustimmung der administrativen Behörde. Wollte man nun den Gläubigern gestatten, sich ohne Weiteres an die Gerichte zu wenden, um wirkliche oder vermeintliche Forderungen an die Corporation geltend zu machen und verurtheilende Erkenntnisse zu erwirken, so könnten die letzteren bei der gedachten abhängigen Stellung der Communen doch nicht unmittelbar vollstreckt werden, es wäre immerhin geboten, daß die Berechtigten, um zur Zahlung zu gelangen, den Weg administrativer Vermittelung einschlagen, und daher fand es der Gesetzgeber für rathsam, den Gläubigern der Gemeinden zur Pflicht zu machen, sich mit Vermeidung jedes Umweges direkt an die betreffenden Behörden zu wenden, damit, wenn ihre Ansprüche für gegründet befunden werden, sofort Zahlungsanweisung erfolge, und die Gemeinden vor weitwendigen und kostspieligen Prozessen bewahrt bleiben.

Der Rechtsweg sollte nur betreten werden, wenn eine Forderung gegründeten Bedenken unterliegt und den Gläubigern nicht auf gütlichem Wege geholfen werden kann, woraus folgt, daß die gedachte Vorschrift nicht den Sinn hat, als ob es der obern Verwaltungsbehörde freistehe, die nachgesuchte Erlaubniß zur Klagestellung zu versagen und einen Gläubiger wegen Ungrundes der Forderung mit der Folge zurückzuweisen, daß er gar nicht mehr vor Gericht auftreten könne. Die eigentliche Entscheidung über den Grund oder Ungrund persönlicher Rechtsansprüche fällt vielmehr in die ausschließlichen Attributionen der Gerichte, während die Verwaltungsbehörden das Streitverhältniß nur in so weit zu prüfen haben, um ermessen zu können, ob der Forderung freiwillig Genüge zu leisten, oder die Parteien auf den Rechtsweg zu verweisen seien.

Jener legislative Grund, die Gläubiger der Gemeinden zu nöthigen, vor Erhebung von Klagen die Verwaltungsbehörde anzugehen, trifft aber nicht in gleicher Weise bei Realrechten zu, welche klagweise gegen Gemeinden verfolgt werden wollen, und deßwegen ist in dem Staatsrathsgutachten vom 3. Juli 1806 gesagt, daß die Zulässigkeit einer petitorischen oder possessorischen Klage gegen eine Gemeinde nicht durch jene Voraussetzung bedingt sei, vielmehr nur dann, wenn Klagen wegen chirographar- oder hypothekarischen Forderungen erhoben werden, der Präfekturrath um eine bezügliche Ermächtigung zu ersuchen sei.

Es könnte scheinen, daß, weil hier ausdrücklich bemerkt ist, wenn der Streitgegenstand eine Eigenthumsfrage

betreffe, so brauche eine Autorisation nicht eingeholt zu werden, die Gemeinden in solchen Fällen ohne Ermächtigung vor Gericht stehen dürfen. Allein dieß wäre ein arges Mißverständniß; die Dispensation von Beobachtung der Formalität betrifft nur die Kläger, nicht die beklagten Gemeinden, welche ihrerseits die geeigneten Schritte zur Erwirkung des Streitconsenses thun müssen.

In besonderem Hinblick auf den angeführten Consularbeschluß vom 17. Vendemiaire X. hätte nun der Fuhrmann Franz Ernst, der seinen Anspruch auf ein zwischen ihm und der Gemeinde Fehrbach bestehendes Obligationsverhältniß gründete und wegen Entschädigung für Nichtgenuß eines Theiles der gepachteten Wiese klagte, vorerst die curatelamtliche Thätigkeit der königlichen Regierung der Pfalz sollicitiren und für den Fall, daß seiner Forderung nicht sofort Genüge geleistet werde, um schriftliche Erlaubniß zur Klagestellung gegen die Gemeinde nachsuchen sollen. Sein Anspruch qualificirt ihn als Gläubiger der Gemeinde und der Grund der erwähnten gesetzlichen Vorschrift ist auf ihn wie auf jeden andern Forderungsberechtigten anwendbar. Das Wort „Gläubiger" — créanciers —, dessen sich der Consularbeschluß wie auch das Edikt vom Monate August 1683 bedient, hat überhaupt nicht den beschränkten Sinn, als ob darunter nur Inhaber von chirographar- oder Hypothekschuldbriefen zu verstehen seien, seine Bedeutung ist eine ganz allgemeine, und bezieht sich auf alle diejenigen, die aus irgend welchen persönlichen Verpflichtungsgründen Geldforderungen stellen.

Wollte man aber auch einen Augenblick annehmen, der Ausdruck „créanciers" habe eine engere Bedeutung, ein Pächter von Gemeindegrundstücken, der wegen Nichtgenusses der Pachtobjekte entschädigt sein wolle, seien nicht darunter zu subsumiren, und es habe sohin Ernst nicht nothwendig gehabt, seinerseits um die Erlaubniß zur Klagestellung nachzusuchen, so würde daraus nur folgen, daß es dann dem gedachten Princip gemäß der beklagten Gemeinde obgelegen hätte, sich den Streitconsens zu verschaffen, da wie erwähnt, die Befugniß vor Gericht aufzutreten, um Rechte klagend geltend zu machen oder sich gegen Angriffe zu vertheidigen, jederzeit durch die gedachte Voraussetzung bedingt ist, und etwaige Ausnahmen von jener allgemeinen Regel nur dann angenommen werden können, wenn sie sich mit Evidenz aus bezüglichen Gesetzen ergeben. In dem vorliegenden Falle fehlte es nun aber gänzlich an dem Erforderniſſe der Einholung einer schriftlichen Erlaubniß zur Klage und folgeweise an einer Autorisation für die Gemeinde, sich auf die Klage einzulassen.

Zwar hat der Vertreter der Gemeinde nicht, wie er hätte thun können und sollen, den Mangel der Ermächtigung gerügt und um Abweisung der Klage zur Zeit oder mindestens um Gestattung einer Frist zur Nachholung des Versäumten gebeten. Allein diese Unterlassung durfte das königliche Landgericht nicht bestimmen, den formellen oder Legitimationspunkt ganz auf sich beruhen zu lassen und zur materiellen Würdigung der Sache zu schreiten und darüber zu urtheilen.

Das Erforderniß der Ermächtigung der Gemeinden vor Gericht zu stehen beruht, wie gezeigt, auf Rücksichten der öffentlichen Ordnung. Die Gemeinden befinden sich, wie die Minderjährigen in einem durch Schutzbedürftigkeit auf der einen und die höheren Interessen des Staates auf der anderen Seite begründeten Abhängigkeitsverhältniß, vermöge dessen sie in ihren streitigen Privatrechtsangelegenheiten der Aufsicht und Fürsorge der oberen Verwaltungsstelle unterworfen sind. In Art. 481 c. de pr. werden sie mit den Minderjährigen ausdrücklich auf gleiche Linie gestellt. Bei den Minderjährigen ist jenes Tutelarverhältniß ein vorübergehendes, bei den Communen dagegen ein bleibendes, in welchem es Aufgabe ist, die Interessen der Gemeindeangehörigen, die durch die bestellten Verwalter des corporativen Vermögens leicht ge-

fahrbet werden können, zu wahren und mit den Interessen der künftigen Generationen in Einklang zu bringen.

Ist es aber hiernach richtig, daß die Ermächtigung der Gemeinden vor Gericht zu stehen, eine Maßregel der öffentlichen Ordnung ist, dann folgt auch von selbst, daß die Gerichte nicht erst auf Impulse und Anträge von Seite der streitenden Theile zu warten haben, um den gesetzlichen Vorschriften Wirksamkeit zu sichern, sondern daß sie jene Maßregel von Amtswegen handhaben und den Gemeinden, die nicht ermächtigt sind, das Gehör versagen oder Gläubiger, die nicht die erforderliche Erlaubniß erwirkt haben, zurückweisen müssen.

Die Nichtigkeit, die aus Nichtbefolgung dieser Regel entsteht, ist, wie aus den angeführten Gesetzesstellen erhellt, eine radikale oder absolute, welche nach übereinstimmender Doctrin und Praxis von der durch die Prozeßführung benachtheiligten Gemeinde in jeder Lage der Sache und sogar zum erstenmal in der Cassationsinstanz geltend gemacht werden kann.

Die Streitfrage, ob und in wie weit die Gegner der Gemeinde, welche ihrerseits unterlassen haben, den Einwand der fehlenden Autorisation vorzuschützen, befugt seien, die zu ihrem Nachtheil erfolgten Entscheidungen als nichtig anzufechten, berührt nicht den hier zur Anwendung kommenden Grundsatz, daß in Ansehung der nicht autorisirten Gemeinden das Verfahren und die Urtheilsfällung schlechthin nichtig sei und es dem erkennenden Gerichte obliege, solchen Nichtigkeiten von Amtswegen zu begegnen.

Der Pariser Cassationshof hat, um nur der letzten der hierher gehörigen Entscheidungen zu gedenken, dieser Ansicht namentlich in seinen Urtheilen vom 23. April 1853 und 3. Dezember 1855 gehuldigt.

Darin ist hervorgehoben: „que l'exception du défaut d'autorisation est une exception d'ordre public, qui doit être suppléer d'office en tout état de cause.“

ferner ist gesagt:

„Attendu que néanmois le tribunal de première instance de Bourganeuf, et, aprés lui, la cour impériale de Limoges, ont admis la commune à defendre devant eux, sans qu'il fût justifié, ni même allégué, qu'aucune autorisation lui eût été donnée par l'autorité compétente.

Attendu, que le moyen d'ordre public résultant de ce qui précède, quoique non proposé aux juges du fond de la cause, etait de nature à être suppléé d'office par eux; d'où il suit qu'il peut être soulevé pour la première fois en Cour de cassation.“

Es kann auch nicht eingewendet werden, daß auf diese Entscheidungsgründe das in Frankreich erlassene neuere Gesetz vom 18. Juli 1837 einen besonderen Einfluß gehabt habe, denn das Prinzip der Nothwendigkeit der Autorisation war schon in den früheren Gesetzen vollständig ausgeprägt, und es ist darin durch die neuere Legislation an sich nichts geändert worden. Diesen Erwägungen zufolge dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß das königliche Landgericht Pirmasens durch Umgangnahme von dem gesetzlichen Erforderniße der Autorisation der beklagten Gemeinde zur Einlassung auf die Klage des Franz Ernst die Bestimmung des Consularbeschlusses vom 17. Vendemiaire X., so wie auch das Gesetz vom 29. Vendemiaire V. Art. 3 verletzt habe.

Der Unterzeichnete stellt daher den

Antrag:

Daß es dem königlichen Cassationshofe gefallen wolle, das Urtheil des königlichen Landgerichtes Pirmasens vom 24. Juni 1859, erlassen in der Streitsache des Fuhrmannes Franz Ernst in Pirmasens gegen die Gemeinde Fehrbach, Entschädigung für Nichtgenuß eines Theiles einer gepach-

teten Wiese betreffend, im Interesse des Gesetzes zu cassiren und die Eintragung des cassirenden Erkenntnisses in das Urtheilsregister des genannten königlichen Landgerichts zu verordnen.

München, den 14. Januar 1860.

Pixis.

In der heutigen Sitzung erstattete der ernannte Referent Oberappellationsrath Hilgard Bericht, worauf der königliche General-Staatsprokurator nach näherer Entwickelung der Sache in faktischer und rechtlicher Beziehung seinen schriftlichen Antrag wiederholte.

Es fragt sich nunmehr, ob der Cassationsrekurs gegründet und demgemäß das angefochtene Urtheil im Interesse des Gesetzes zu cassiren ist?

Gründe.

In Erwägung, daß sich aus dem Gesetze vom 29. Vendemiaire Jahr V. Art. 1 bis 3 und aus dem Consularbeschlusse vom 17. Vendemiaire Jahr X., so wie aus den in dem schriftlichen Antrage des königlichen Generalprokurators hierüber enthaltenen Erörterungen, auf welche sich bezogen wird, unzweifelhaft ergiebt, einerseits, daß eine Gemeinde, sei es als Klägerin, sei es als Beklagte, nicht vor Gericht auftreten darf, ohne hiezu von der königlichen Regierung ermächtigt zu sein, andererseits, daß in Forderungssachen die Klagerhebung gegen eine Gemeinde nur dann zulässig ist, wenn der Glaubiger die Autorisation der königlichen Regierung hiezu nachgesucht und erlangt hat bei Strafe der Nichtigkeit aller Prozeduralte und des daraufhin ergangenen Urtheiles; daß ferner aus den vorliegenden Prozeßakten erhellt, daß

Franz Ernst unterm 22. Juni 1859 seine auf Bezahlung einer Entschädigungssumme von 7 ℳ gerichtete Klage gegen die Gemeinde Fehrbach erhoben hat ohne hiezu die Ermächtigung verlangt und erhalten zu haben, und daß ebenso die besagte Gemeinde ohne alle Autorisation in der Person ihres Bürgermeisters auf diese Klage sich eingelassen hat: daß demgemäß aber das Urtheil des Landgerichtes Pirmasens vom 24. Juni 1859, wodurch die Beklagte zur Zahlung einer Entschädigung von 2 ℳ 30 ₰ und zu den Kosten verurtheilt wurde, null und nichtig ist.

In Erwägung, daß zwar bei der Verhandlung der Sache die Gemeinde weder den Abgang der Autorisation auf ihrer Seite noch die fehlende Ermächtigung des Klägers vorgeschützt und geltend gemacht hat, daß aber hierdurch die Nichtigkeit des ergangenen Urtheils nicht gedeckt erscheint, nachdem die Außerachtlassung einer wesentlichen im Interesse der öffentlichen Ordnung gegebene Formalität in Frage steht, welche der erkennende Richter von Amtswegen hätte berücksichtigen müssen.

Aus diesen Gründen

vernichtet das Oberappellationsgericht des Königreiches, als Cassationshof für die Pfalz das Urtheil des königlichen Landgerichts Pirmasens vom 24. Juni 1859 im Interesse des Gesetzes und verordnet die Eintragung gegenwärtigen Erkenntnisses in das Urtheilsregister des genannten Landgerichtes.

Dr. von Heintz.

Hilgard.

Paulus.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 14. Speyer, den 29. Februar 1860.

Inhalt:

Kohlenverkaufspreise bei der Grube Mittelberbach. — Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Coursiren falscher Münzen. — Agenturen der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstellen zu Fußgönheim im Dekanate Speyer und zu Ungstein im Dekanate Dürkheim. — Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse durch die Flugschrift „Vorwärts". — Augsburger Börse.

Ad Nrm. Exh. 8757 B. pr. den 27. Februar 1860.

(Die Kohlenverkaufspreise bei der Grube Mittelberbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat beschlossen, die Kohlenverkaufspreise auf der Königl. Steinkohlengrube Mittelberbach vom 1. März l. J. an, wie folgt zu setzen:

I. Qualität zu 13 xr per Centner,
II. " " 11 " "

Es wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß in obigen Preisen das Ladegeld inbegriffen ist.

Speyer, den 25. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.

Hohe

Burbaum.

Brügel.

Nro. 8605 C. pr. den 18. Februar 1860.

(Die Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. Dezember v. J. hat die 310. und am 2. Januar h. J. die 311. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld in Wien stattgefunden, wobei die Serien 390 und 24 gezogen worden sind.

Die Serie 390 enthält Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1789:

zu 5 % von № 3426 bis incl. 8758 — dann
zu 4 % von № 69,486 bis incl. 70,009

im Kapitalsbetrage von 1,017,900 fl.

In der Serie 24 sind enthalten:

a) 5 resp. 2½ tige Bankobligationen von № 17,486 bis 18,276 incl. im Kapitalsbetrage von 999,049 fl

und

b) die nachträglich in die Verloosung eingereihten ob der ennsisch-ständischen Domestikalobligationen zu 4 resp. 2 ℔ von Nr. 1 bis 273, im Kapitalsbetrage von 64,200 ℳ —

mithin im Gesammtkapitalsbetrage von 1,063,249 ℳ.

Diese Obligationen werden nach Vorschrift des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so fern dieser 5 ℔ erreicht, nach dem mit Finanzministerialerlaß vom 26. October 1858 veröffentlichten Umstellungsmaaßstabe in auf österreichische Währung lautende 5 ℔ige Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen aber 5 ℔ nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maaßgabe der in dem erwähnten Erlasse enthaltenen Bestimmungen 5 ℔ige auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Dieß wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gegeben.

Speyer, den 17. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Nro. 8150 C. pr. den 17. Februar 1860.

(Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An
sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Bei dem königl. Rentamte Windsbach, Regierungsbezirks Mittelfranken, wurde unlängst ein falscher Kronenthaler verausgabt.

Derselbe ist österreichischen Gepräges, trägt die Jahreszahl 1765, besteht aus niederhaltigem, fünflöthigen Silber, hat einen Silberwerth von 45 ₰ und ist in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen. Seinem äußeren Ansehen nach scheint er schon lange im Course gewesen zu seyn.

Indem vor Annahme ähnlicher solcher falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und etwaige Wahrnehmungen dem Königl. Landgerichte Kloster Heilsbronn mitzutheilen.

Speyer, den 16. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Ad Nrm. 8293 C. pr. den 25. Februar 1860.

(Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Pfalz.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 6. Februar l. J., im obenbezeichneten Betreff unter gleicher Annahmsverwarnung und Beauftragung der Spähe verfügung an die Distrikts-Polizeibehörden zur Kenntniß gebracht.

Speyer, den 21. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 24. Dezember v. J. wurde dahier ein falscher österreichischer Kronenthaler, mit der Jahreszahl 1796 versehen, verausgabt.

Derselbe besteht nach dem Gutachten des Königl. Hauptmünzamtes aus Zinn, ist in einer von einem ächten Stücke abgenommenen Form gegossen und an der Oberfläche mit Oel und wahrscheinlich Graphit abgerieben, um ihm ein mehr silberähnliches Ansehen zu geben.

München, den 6. Februar 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Bruch, Secretär.

Ad Nrm. Exh. 8603 C. pr. den 19. Februar 1860.

(Agenturen der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des höchsten Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 13. l. M. wurden als Agenten der rubrizirten Gesellschaft bestätigt:

1. Wirth Christian Peter König von Pirmasens für den dortigen Kanton an die Stelle des zurücktretenden Agenten Gustav Werth daselbst;
2. Güterbestatter Eduard König von Ludwigshafen für diese Stadt und Umgegend an die Stelle des verlebten früheren Agenten ꝛc. Saam.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 17. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 9019 C. pr. den 24. Februar 1860.

(Die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Dekoration betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben laut Allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. der Oberin des Ordens der armen Franziskanerinnen zu Pirmasens, Agathe Barbara Schwarz, kostenfrei die Allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihr verliehene goldene Verdienstkreuz annehmen und tragen zu dürfen.

Speyer, den 23. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Pierre.

Ad Nrm. Exh. 325 u. pr. den 18. Februar 1860.

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstellen zu Fußgönheim im Dekanate Speyer und zu Ungstein im Dekanate Dürkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bewerbung um die rubricirten Pfarrstellen wird eine von heute laufende Frist von sechs Wochen anberaumt, binnen welcher die Meldungen bei dem einschlägigen Dekanate einzureichen sind.

Die statistischen Verhältnisse der Pfarrstellen können dem Schematismus entnommen werden. Ihre Erträgnisse sind nach den bestehenden Fassionen folgende:

I. Fußgönheim

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Wohnung . . .	50	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes . . .	809	18

	fl.	xr.
4. Reinertrag eines in Genuß gegebenen Ackers	19	3
Zusammen	1110	21

II. Ungstein

1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Wohnung	27	14
3. Reinertrag des Pfarrgutes	137	54
4. Capitalzinsen	36	19
5. Geldbezüge		
a) aus der Gemeindekasse	129	30
b) aus der Kirchenkasse	8	6
6. Sustentationszuschuß	28	57
Zusammen	600	—

Außerdem kommen den Inhabern beider Pfarreien die Casualgebühren zu.

Speyer, den 17 Februar 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

C. Prinz.

Dimroth.

---

pr. den 23. Februar 1860.

(Untersuchung wegen Mißbrauches der Presse durch die Flugschrift „Vorwärts" betr.)

Das Königl. Bezirksgericht München l. d. Isar hat in geheimer Sitzung vom achtzehnten Februar l. Jahres, wobei zugegen waren; Freiherr von Schleich, Rath, Vorsitzender; Hacker, Rath, Huber, Assessor, Herz, funktionirender Staatsanwalts-Substitut, Moralt, Protokollführer;

in Erwägung, daß durch den Inhalt in der auch dahier in Umlauf gesetzten Flugschrift, betitelt; „Vorwärts! ein protestantisches Traktätchen von Moritz Müller in Pforzheim." (Wiesbaden, Verlag von Christian Limbarth 1859), die Art. 20, 25, 22, 12 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt erscheint, jedoch eine Person, gegen welche mit Erfolg eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit der Art. 49 Nr. 5, Art. 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848, dann Art. 2 Abschn. 2 und Art. 3 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, aber zugleich die Unterdrückung des obigen Preßerzeugnisses, soweit dasselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, beschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, am 18. Februar 1860.

Der Königl. Direktor fr:

Schleich.

Metzenaur.

Augsburger Börse.

Den 23. Februar 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		96
„ „ „ 4 %		98½
„ „ „ 4½ %		101½
„ „ „ 4½ % halbjährig.	101½	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		98½
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. I. Sem.		805
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 15. Speyer, den 7. März 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Additional-Convention vom 28. October 1859 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits betr. — Aufforderung. — Bekanntmachung, die Einlösung und Umschreibung verloosbarer oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen durch Vermittlung der Königl. Rentämter betr. — Verlosung von Erzeugnissen und Materialvorräthen des pfälzischen Gewerbe-Unterstützungsvereins. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Augsburger Börse. — Außerordentliche Beilage, enthaltend den Bevölkerungs-Stand in den Gefängnissen der Pfalz pro 1859.

Bekanntmachung,

die Additional-Convention vom 28. October 1859 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die am 28. October v. J. zu Berlin abgeschlossene Additional-Convention zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits vom 23. Juni 1845 die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat, und daraufhin die Auswechslung der Ratifications-Urkunden erfolgt ist, so wird in Folge besonderer allerhöchster Ermächtigung die vorgedachte Additional-Convention hiemit zur Kenntniß und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München, den 19. Februar 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Schrenck.

Durch den Minister:

der General-Secretär:

Mayer.

Convention additionnelle

du 28. Octobre 1859

au traité de commerce et de navigation du 23. Juin 1845 entre les Etats de l'Association de douanes et de commerce Allemande d'une part et la Sardaigne d'autre part.

Son Altesse Royale le Régent, Prince de Prusse, au nom de Sa Majesté le Roi de Prusse, agissant tant en son nom et pour les autres Pays et parties de Pays souverains compris dans son système de douanes et d'impôts, savoir:

le Grand Duché de Luxembourg, les enclaves du Grand-Duché de Mecklembourg-Rossow, Netzeband et Schoenberg, la Principauté de Birkenfeld du Grand-Duché d'Oldenbourg, les Duchés d'Anhalt-Dessau-Coethen et d'Anhalt-Bernbourg, les Principautés de Waldeck et Pyrmont, la Principauté de Lippe et le Grand-Baillage de Meisenheim du Landgraviat de Hesse qu'au nom des autres Membres de l'Association de douanes et de commerce Allemande, savoir:

la Couronne de Bavière, la Couronne de Saxe, la Couronne de Hanovre et la Couronne de Wurttemberg, le Grand-Duché de Bade, l'Electorat de Hesse, le Grand-Duché de Hesse, tant pour lui que pour le Baillage de Hombourg du Landgraviat de Hesse, les Etat formant l'Association de douanes et de commerce de Thuringe, savoir;

le Grand-Duché de Saxe, les Duchés de Saxe-Meiningen, de Saxe-Altenbourg, de Saxe-Cobourg et Gotha, les Principautés de Schwarzbourg-Rudolstadt et Schwarzbourg-Sondershausen, de Reuss, ligne aînée et de Reuss, ligne cadette; le Duché de Brunswick, le Duché d'Oldenbourg, le Duché de Nassau et la Ville libre de Francfort d'une part,

Et sa Majesté le Roi de Sardaigne d'autre part,

Uebersetzung der

Additional-Convention

vom 28. October 1859

zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits.

Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen, sowohl für Sich und in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuersysteme angeschlossenen souverainen Länder und Landestheile, nämlich:

des Großherzogthums Luxemburg, der Großherzoglich Mecklenburgischen Enclaven Rossow, Netzeband und Schönberg, des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld, der Herzogthümer Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürstenthums Lippe und des Landgräflich Hessischen Oberamtes Meisenheim, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handelsvereines, nämlich:

der Krone Bayern, der Krone Sachsen, der Krone Hannover und der Krone Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Churfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, zugleich das Landgräflich Hessische Amt Homburg vertretend; der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten, namentlich:

des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie — des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Oldenburg, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und

Seine Majestät, der König von Sardinien andererseits,

désirant étendre de plus en plus et favoriser les relations commerciales entre les Etats du Zollverein et les Etats Sardes ont voulu les consolider par une convention additionelle au traité de commerce et de navigation du 23. Juin 1845 et à la convention additionelle au dit traité, conclue à Turin le 20. Mai 1851; ont nommé pour Leurs Plénipotentiaires:

Son Altesse Royale le Régent, Prince de Prusse:

le Sieur Alexandre Gustave Adolphe Baron de Schleinitz, Son Ministre d'Etat et des Affaires Etrangères, Chevalier de l'Ordre de l'Aigle rouge de la deuxième classe avec la plaque, Chevalier de l'ordre de St. Jaan de Jérusalem &c. &c. &c. et

Sa Majesté le Roi de Sardaigne:

le Sier Edouard Comte de Launay, Son Envoye Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire près la Cour de Prusse, Commandur de Son ordre réligieux et militaire de St. Maurice et de St. Lazare, Chevalier de l'ordre de l'aigle rouge de Prusse &c. &c. &c.

et les deux Plénipotentiaires, munis de pleins-pouvoirs, ont arrêté les articles suivants:

Article I.

Les Etat du Zollverein s'engagent à réduire les droits actuellement établis sur les soies Sardes à leur entrée dans les Etats du Zollverein, savoir:

a) pour les soies écrues retorses de 11 écus à ½ écu le quintal;

b) pour toutes les soies décrusées, non teintes, y compris les bourres de soie filées, de 8 écus à ½ écu le quintal;

c) pour les soies teintes, retorses, y compris les

von dem Wunsche beseelt, die Handelsbeziehungen zwischen den Staaten des Zollvereins und den Sardinischen Staaten mehr und mehr auszudehnen und zu befördern, haben diesen Beziehungen durch eine Additional-Convention zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 und zu der am 20. Mai 1851 in Turin abgeschlossenen Additional-Convention zu dem gedachten Vertrage befestigen wollen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen:

den Freiherrn Alexander Gustav Adolph von Schleinitz, Allerhöchst-Ihren Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des rothen Adlerordens 2. Klasse mit dem Stern, des Johanniter-Ordens ꝛc., und

Seine Majestät der König von Sardinien:

den Grafen Eduard von Launay, Allerhöchst-Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Preußischen Hofe, Commandeur des Geistlichen und Militärischen St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, Ritter des Preußischen rothen Adlerordens ꝛc.,

und die beiden mit Vollmachten versehenen Bevollmächtigten haben die folgenden Artikel verabredet:

Artikel I.

Die Staaten des Zollvereins verpflichten sich, die gegenwärtig für Sardinische Seiden bei ihrem Eingang in die Vereinsstaaten bestehenden Zölle zu ermäßigen, und zwar:

a) für Zwirn aus roher Seide von 11 Thlr. auf ½ Thlr. vom Centner;

b) für alle weißgemachte, ungefärbte Seide und Floretseide von 8 Thlr. auf ½ Thlr. vom Centner;

c) für gefärbte, gezwirnte Seide und Floretseide, sowie

Digitized by Google

bourres de soie retorsés, de même que pour les fils retors, mêlés de soie et de coton, de 11 écus à 8 écus le quintal.

Article II.

La Sardaigne s'engage à admettre tous les spiritueux et les eaux-de-vie de la production des Etats du Zollverein, à leur entrée dans les Etats Sardes, au droit suivant:

en cercles: { supérieurs à 22 degrés, à dix francs par Hectolitre; de 22 degrés et au dessous, à cinq francs et 50 centimes;

en bouteilles: à dix centimes par bouteille qui ne dépasse pas le litre.

En même temps le Gouvernement Sarde garantit que dans aucun cas les spiritueux et eaux-de-vie des Etats du Zollverein ne seront assujettis, par les administrations communales, à des droits d'octroi ou de consommation autres ou plus élevés que ceux auxquels seront assujettis les spiritueux et eaux-de-vie de pays.

Article III.

La présente convention sera mise en vigueur le 1. Janvier 1860; elle aura la force et la valeur du traité du 23. Juin 1845 et de la convention additionnelle au dit traité, dont elle formera l'annexe.

Article IV.

La présente convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées à Berlin dans le plus court délai.

En foi de quoi les deux Plénipotentiaires ont

für Garn aus Baumwolle und Seide, von 11 Thlr. auf 8 Thlr. vom Centner.

Artikel II.

Sardinien verpflichtet sich, alle Sprite und Branntweine zollvereinsländischen Ursprungs beim Eingange in die Sardinischen Staaten zum folgenden Zollsatze zuzulassen:

in Fässern: { bei einer Stärke von mehr als 22 Grad, zu 10 Francs vom Hectolitre; bei einer Stärke von 22 Grad und darunter zu 5 Frcs. 50 Cent. vom Hectolitre;

in Flaschen: 10 Centimes von der Flasche von 1 Litre und darunter.

Zugleich leistet die Sardinische Regierung Gewähr dafür, daß den zollvereinsländischen Spriten und Branntweinen Seitens der Gemeindeverwaltungen in keinem Falle andere oder höhere Octroi oder Consumtions-Abgaben auferlegt werden, als diejenigen, welche den Spriten und Branntweinen des Landes auferlegt werden.

Artikel III.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll am 1. Januar 1860 in Wirksamkeit treten; sie soll gleiche Kraft und Gültigkeit mit dem Vertrage vom 23. Juni 1845 und der Additional-Convention zu dem gedachten Vertrage haben, dessen Anhang sie fortan bildet.

Artikel IV.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratificirt und die Ratificationen sollen sobald als möglich in Berlin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiden Bevollmächtigten

signé à présente convention et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait en double original à Berlin le 28 ième jour du mois d'Octobre de l'an mil-huit-cent-cinquante-neuf.

signé Schleinitz. (L. S.)

signé Launay, (L. S.)

die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und Ihr die Siegel ihrer Wappen beigedruckt.

So geschehen in Berlin in doppeltem Original, den 28. October 1859.

gez. Schleinitz. (L. S.)

gez. Launay. (L. S.)

---

pr. den 29. November 1859.

2te Bekanntmachung.

Aufforderung.

Am 23. Februar 1858 starb Johanna Rosina Größle, Wittwe von Johann Christ, im Leben ohne Gewerb in Speyer wohnhaft. Da keine rechtmäßigen Erben derselben bekannt sind, so wurde durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5. Mai 1858 Friedrich Gilardone, Geschäftsmann in Speyer, zum Curator der Vacant-Verlassenschaft der Verstorbenen ernannt.

Diejenigen, welche sich als legitime Erben auszuweisen vermögen und Ansprüche auf diese Verlassenschaft zu erheben beabsichtigen, werden hiemit aufgefordert, dieselben alsbald bei dem genannten Gerichte durch einen dortigen Advokaten, nach gesetzlicher Vorschrift, geltend machen zu lassen, da im Ermangelungsfalle das Königl. bayerische Aerar die Einweisung in den Besitz beantragen wird.

Speyer, den 24. November 1859.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Bekanntmachung,

die Einlösung und Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staatsobligationen durch Vermittlung der Königl. Rentämter betr.

In Folge des allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 26. März 1859, Abschn. III. lit. B. §. 1, ist durch höchste Finanz-Ministerial-Entschließung bestimmt worden, daß die Einlösung, sowie die allenfalls gestattete Umschreibung verlooster oder gekündeter bayerischer Staats-Obligationen außer bei den Königl. Staatsschulden-Tilgungskassen auch noch durch Vermittlung der Königl. Rentämter zu geschehen habe, in welcher Beziehung hiemit Nachstehendes bekannt gegeben wird.

1. Der Besitzer verlooster oder gekündeter Obligationen, welcher die erwähnte rentamtliche Vermittlung wünscht, hat diese Obligationen nebst den allenfalls erforderlichen Legitimations- und sonstigen Nachweisen dem gewählten Königl. Rentamte gegen Haftschein zu übergeben, und hiebei zugleich auf einem besonderen halben Bogen nach dem, den Königl. Rentämtern mitgetheilten Formulare entsprechende Quittung auszustellen.

2. Mit den Obligationen sind auch die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons, sowie die etwaigen Coupons-Anweisungen (Talons) dem Königl. Rentamte zu behändigen; für jeden fehlenden Coupon aber ist

Caution zu leisten, und dieselbe entweder durch Baarerlage oder mittelst Abzug an dem Capitale aufrecht zu machen.

3. Nach Umfluß von längstens 14 Tagen werden dem Gläubiger, soferne sich bezüglich der von dem Königl. Rentamte an die Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse eingesendeten Obligationen, Quittungen und Belege kein Anstand ergeben hat,

a) im Falle der Baarzahlung: der Capital- und Zinsenbetrag,

b) im Falle der Wiederanlage durch Umschreibung der verloosten oder gekündeten Obligationen: die neuen Obligationen, oder aber bis zu deren Ausfertigung ein Interimsschein nebst den Zinsraten aus den alten und neuen Obligationen

gegen Rückgabe des früher erhaltenen Haftscheines durch das Königl. Rentamt verabfolgt.

4. In jenen Fällen, in welchen die neuen Obligationen nicht sogleich abgegeben werden können, sondern einstweilen Interimsscheine auszustellen sind, bleibt es den einzelnen Gläubigern überlassen, seiner Zeit die Obligationen gegen den Interimsschein bei der treffenden Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse selbst in Empfang zu nehmen, oder die deßfallsige Empfangnahme durch das Königl. Rentamt vermitteln zu lassen.

Im letzteren Falle ist der Interimsschein nach Ablauf des in demselben bestimmten Termines dem Königl. Rentamte gegen Haftschein zu behändigen, welches sodann die von der einschlägigen Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse zu erholenden Obligationen dem Gläubiger gegen Einziehung des ausgestellten Haftscheines hinaus zu geben hat.

5. Die rentämtliche Vermittlung erstreckt sich auf die sämmtlichen verloosten oder gekündeten bayerischen Staatsobligationen mit Einschluß der verloosten Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, jedoch bleibt bei Letzteren die Wiederanlage durch Umschreibung ausgeschlossen, und darf nur, wie bisher, die Baarzahlung vermittelt werden.

München, den 18. Februar 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

---

pr den 28. Januar 1860.

2te Bekanntmachung.

Verloosung von Erzeugnissen und Materialvorräthen des pfälzischen Gewerbe-Unterstützungsvereins.

Nachdem der Verein für Unterstützung der kleineren Gewerbe in der Pfalz die Einführung der Seiden-Industrie in der Pfalz, namentlich für den Betrieb des kleineren Gewerbsmannes, zur Anfertigung von Cigarrenband, Schuh- und faconirtem Band mit Erfolg versucht hat und dieselbe durch Uebergabe der Filanda und des größten Theiles seines Mobiliars an die Königl. Direction des Central-Gefängnisses zu Kaiserslautern für die Zukunft dauernd gesichert steht, beabsichtiget derselbe in Gemäßheit der höchsten Ministerial-Entschließung vom 22. October 1858 das noch in seinen Erzeugnissen und in Rohmaterial liegende Capital auf dem Wege einer Verloosung flüssig zu machen, um anderen kleineren Industriezweigen seine Kräfte im verstärkten Maaße zuwenden zu können.

Die Erzeugnisse bestehen in einer großen Anzahl der beliebten Strazza-Seiden, Decken, Cigarrenbändern 1ter Qualität, Seidenbändern aller Farben, Fransen, ferner aus Taffet- und Floretgeweben, Bekleidungsgegenständen aller Art, wollenem und baumwollenem Einfaßband, glatt und in Dessins; die Materialvorräthe in Rohseide, Trama und Organsin, Lamawolle und bestem Baumwollengarn.

Nach erfolgter hoher Regierungs-Genehmigung veröffentlicht der unterzeichnete Central-Ausschuß das Ver-

zeichniß der zu verlooſenden Gegenſtände, deren Zahl ſich auf 6000 beläuft, worunter Treffer von 10–15 Gulden, mit dem Bemerken, daß 2 Drittheile der Looſe Gewinnſte erringen ſollen. Die Anzahl der Looſe iſt ſonach auf 9000 berechnet.

Förderer des Unternehmens durch Abnahme größerer Parthien erhalten auf 10 Looſe ein Freiloos.

Der Preis eines Looſes iſt auf 1 fl. feſtgeſtellt.

Die Verlooſung findet unter Aufſicht der Königl. Polizeibehörde zu Speyer ſtatt und iſt die Mitte des Monats October als Termin hiezu beſtimmt. Die Ziehungsreſultate werden durch öffentliche Blätter bekannt gegeben werden.

Speyer, den 5. Januar 1860.

Im Namen des
Central-Ausſchuſſes des pfälziſchen Gewerbe-Unterſtützungsvereines.
gez. Haid. gez. Reidhard. gez. Dr. Keller.

Dienſtesnachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 17. Februar l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, auf die erledigte Controleurſtelle am Königl. Hauptzollamte Neuburg a. Rh. den dermaligen Reviſionsbeamten Georg Kohler beim Königl. Hauptzollamte Ludwigshafen, ſeinem allerunterthänigſten Bittgeſuche entſprechend, zu befördern.

Durch höchſte Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 18/22. Februar l. J. iſt dem Königl. Gerichtsboten Franz Ignaz Bernn in Homburg geſtattet, den Gerichtsboten-Candidaten Friedrich Seebach in Zweibrücken als funktionirenden Gehülfen mit der Befugniß zur ſelbſtſtändigen Ausübung der Funktionen eines Gerichtsboten auf die Dauer eines weiteren Jahres, vom 13. März l. J. an gerechnet, annehmen zu dürfen.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 19. Februar 1860, wurde der Einnehmerei-Adſpirant Philipp Müller von Lambrecht-Grevenhauſen zum Einnehmer der Gemeinde Weidenthal ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 14. Februar 1860, wurden die beiden Lehrer Wilhelm Beck und Jakob Walther zu Duchroth zu Lehrern an der dortigen proteſtantiſch-deutſchen Schule in definitiver Eigenſchaft ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 16. Februar 1860, wurde der Schuldienſt-Erſpectant Adam Wolf aus Schwedelbach zum Gehilfen an der katholiſchen Schule zu Martinhöhe ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Lehrer Andreas Sutter von Wolfſtein zum Lehrer an der gemeinſchaftlichen Schule in Sanddorf, vom 27. Februar 1860 an, in proviſoriſcher Eigenſchaft ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 22. Februar 1860, wurde der bisherige proviſoriſche Lehrer Georg Hartmeyer zu Knittelsheim zum Lehrer an der dortigen proteſtantiſch-deutſchen Schule in definitiver Eigenſchaft ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 24. Februar, wurde der Schuldienſt-Erſpectant Ludwig Jung von Seelen als Verweſer der Lehrerſtelle an der dortigen proteſtantiſch-deutſchen Schule berufen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Januar l. J. dem Maschinenfabrikanten Julius de Bary von Offenbach ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Cigarrenwickel- und Uebersponnmaschine, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 30. Januar l. J. anfangend, dann

unterm 11. Februar l. J. dem Hafnermeister Caspar Gruber von Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren bei Anfertigung von Schmelztiegeln mittelst hydraulischer oder gewöhnlicher Pressen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 11. Februar l. J. anfangend, zu verleihen geruht.

dem Mechanikus J. J. Exter in Dürkheim und dem Lehrer der Mechanik Carl Mahler in Speyer unterm 10. Juli 1857 verliehenen und unterm 25. Juli 1857 ausgefertigten fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine hydraulische Weinpresse eigenthümlicher Construction wegen Nichtausführung dieser Erfindung verfügt.

Augsburger Börse.

Den 1. März 1860.

	Pap.	Geld.
Staatspapiere.		
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		96
„ „ „ 4 %		98½
„ „ „ 4½ %		101½
„ „ „ 4½ % halbjährig.		101½
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue, detto		
Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		98½
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. I. Sem.		805
Ludwigshafen-Bexbacher-Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des

(Hiezu eine außerordentliche Beilage.)

Außerordentliche Beilage zu Nro. 15

des

Kreis-Amtsblattes der Pfalz vom Jahre 1860.

Nro. 6787 C. pr. den 21. Februar 1860.

(Den Bevölkerungsstand in den Gefängnissen der Pfalz pro 1859 betr.)

Uebersicht

der Bevölkerung des Königl. Centralgefängnisses Kaiserslautern im Etatsjahr 1859/60, ausgeschieden nach Verbrechen und Vergehen, wegen welcher die Sträflinge verurtheilt sind.

Bezeichnung der Verbrechen und Vergehen.	Stand am Anfang des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahres.		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Stand am Ende des Jahres.		Verpflegstage.	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
A. Zwangsarbeiter.												
Wegen Raub-, Vater- und Meuchelmord	6	—	1	—	7	—	—	—	7	—	2037	—
„ Brandstiftung	9	2	1	—	10	2	—	—	10	2	2910	582
„ Straßenraub	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	365	—
„ Vergiftung	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	730
„ Tödtung	14	1	—	—	14	1	1	—	13	1	4074	365
„ Kindsmord	—	15	—	2	—	17	—	3	—	14	—	4947
„ Verwundung	2	—	1	—	3	—	1	—	2	—	573	—
„ Nothzucht	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	730	—
„ Diebstahl	74	15	10	1	84	16	15	—	69	16	24998	4526
„ Verleitung zu falschem Zeugniß	3	—	—	—	3	—	—	—	3	—	1095	—
„ Angriff auf die Schamhaftigkeit	6	—	2	—	8	—	—	—	8	—	2376	—
„ Mordversuch	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	297	—
„ ungesetzlicher Verhaftung	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	365	—
„ Fälschung	3	—	2	1	5	1	—	1	5	—	1395	297
„ Bigamie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ falschem Zeugniß	2	1	—	—	2	1	1	—	1	1	594	365
„ Banquerott	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	365	365
	124	37	18	4	142	41	19	4	123	37	42174	12177
B. Militärsträflinge.												
Wegen Staatsverrath und Desertion	7	—	1		8	—	2	—	6	—	2376	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Verbrechen und Vergehen.	Stand am Anfang des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahres.		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Stand am Ende des Jahres.		Verpflegstage.	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
C. Zur criminellen Einsperrung verurtheilt.												
Wegen Verwundung	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	297	—
„ Angriff auf die Schamhaftigkeit	3	—	1	—	4	—	—	—	4	—	940	—
„ Abtreibung der Leibesfrucht	—	1	1	—	1	1	—	—	1	1	297	365
„ Fälschung von Urkunden	2	—	—	1	2	1	1	—	1	1	394	297
„ falschem Zeugniß	—	1	—	1	—	2	—	—	—	2	—	594
„ Diebstahl	2	3	—	2	2	5	—	—	2	5	730	1908
„ Nothzucht	6	—	—	—	6	—	—	—	6	—	2190	—
„ Tödtung	1	1	2	—	3	1	—	—	3	1	591	365
„ Kindesaussetzung	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	270
„ Mißhandlung	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	730	—
„ Kindesabtreibung	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	365
„ Unterschlagung	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	365	—
	17	8	5	4	22	12	1	1	21	11	6534	3564
D. Zuchtpolizeisträflinge.												
Wegen Tödtung auf Anreizung u. Verwundung	1	—	2	—	3	—	2	—	1	—	891	—
„ Verwundung resp. Mißhandlung	7	—	2	—	9	—	3	—	6	—	2673	—
„ Brandstiftung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Unzucht	3	—	2	—	5	—	2	—	3	—	1485	—
„ Unterschlagung	2	—	—	—	2	—	1	—	1	—	594	—
„ Fälschung	4	—	—	—	4	—	—	—	4	—	1460	—
„ Prellerei und Betrug	9	2	—	2	9	4	—	4	9	—	2673	1188
„ Landstreicherei und Bettel	9	2	3	—	12	2	7	—	5	2	3564	730
„ Entwendung resp. Diebstahl	102	45	21	19	123	64	38	12	85	52	36259	18831
„ Staatsverrath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ unbefugter Ausübung v. Amtsfunctionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Verführung	2	2	—	—	2	2	1	—	1	2	594	730
„ falschem Zeugniß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Zerstörung von Einschließungen	2	—	1	—	3	—	3	—	—	—	891	—
Zuchtpolizeisträflinge	141	51	31	21	172	72	57	16	115	56	51084	21479
Einsperrung	17	8	5	4	22	12	1	1	21	11	6534	3564
Militär	7	—	1	—	8	—	2	—	6	—	2376	—
Zwangsarbeiter	124	37	18	4	142	41	19	4	123	37	42174	12177
Total	289	96	55	29	344	125	79	21	265	104	102168	37220

Abgegangen.

Vortrag.	Auf Ausstand.		Nach beendigter Strafzeit.		Durch Begnadigung		Durch den Tod.		Durch Strafumwandlung.		In eine andere Strafanstalt.		Entwichen.		Summa.	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Zwangsarbeiter	—	—	11	1	2	1	6	2	—	—	—	—	—	—	19	4
Militäre	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Einsperrung	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Zuchtpolizeisträflinge	—	—	50	12	2	2	3	2	—	—	2	—	—	—	57	16
Summa	—	—	62	14	6	3	9	4	—	—	2	—	—	—	79	21

Uebersicht

der Bevölkerung des Königl. Centralgefängnisses zu Kaiserslautern im Etatsjahr $18^{58}/_{59}$, ausgeschieden nach den Landcommissariaten, in denen die Detenten ihre Heimath haben.

Vortrag der Heimathsbezirke.	Stand am Anfang des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahres.		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Stand am Ende des Jahres.		Verpflegstage.	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Landcommissariat Bergzabern	21	7	8	1	29	8	5	3	24	5	8613	2376
„ Frankenthal	31	8	4	2	35	10	14	—	21	10	10395	2970
„ Germersheim	15	2	—	—	15	2	3	—	12	2	4455	594
„ Homburg	16	8	—	2	16	10	5	2	11	8	4752	2970
„ Kaiserslautern	40	8	5	5	45	13	8	1	37	12	13365	3861
„ Kirchheimbolanden	20	6	4	4	24	10	7	1	17	9	7128	2970
„ Kusel	17	6	1	—	21	6	4	—	17	6	6237	2182
„ Landau	28	8	5	3	33	11	2	1	31	10	9801	3267
„ Neustadt	25	11	5	3	30	14	5	2	25	12	8910	4158
„ Pirmasens	11	13	3	—	14	13	4	2	10	11	4158	3861
„ Speyer	22	5	6	—	28	5	6	1	22	4	8316	1485
„ Zweibrücken	17	6	4	5	21	11	6	6	15	5	6237	3267
Ausland	26	8	7	4	33	12	10	2	23	10	9801	3259
Total	289	96	55	29	344	125	79	21	265	104	102168	37220

Standtabelle

des Königl. Centralgefängnisses Kaiserslautern pro $18^{54}/_{55}$.

Monate.	Diener.	Sträflinge.		Summa.	Bemerkungen.
		Gesunde.	Kranke.		
October	588	11466	508	12562	Durchschnittlicher Bevölkerungsstand.
November	569	10942	584	12095	
Dezember	542	11327	571	12440	Gesunde Sträflinge . . 358
Januar	573	11216	709	12498	Kranke Sträflinge . . 24
Februar	587	10125	724	11436	Diener 20
März	641	11200	801	12642	Summa . 402
April	628	10836	681	12145	
Mai	637	11072	770	12479	
Juni	600	10649	734	11983	
Juli	616	10979	845	12440	
August	641	10758	913	12312	
September	609	10136	842	11587	
Summa	7231	130706	8082	146619	

Uebersicht

der Bevölkerung der Königl. Strafanstalt Zweibrücken während des Etatsjahres $18^{58}/_{59}$, ausgeschieden nach den Verbrechen und Vergehen, wegen welcher die Sträflinge verurtheilt sind.

Verbrechen und Vergehen.	Bestand am Anfange des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahres.		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Bestand am Ende des Jahres.		Verpflegstage im Laufe des Jahres.	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1. Angriff auf die Schamhaftigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Abtreibung der Leibesfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Bedrohung	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	214	—
4. Beleidigung und Beschimpfung	9	1	65	10	74	11	72	11	2	—	1112	57
5. Bestechung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Betrug, Banquerotte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Brandstiftung	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	14	—
8. Bettelei und Landstreicherei	17	12	26	22	43	34	18	20	25	14	7866	5392
9. Diebstahl	13	8	1	2	14	10	13	8	1	2	1622	1436
10. Diebshehlerei	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	265	—
11. Ehebruch	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	272
12. Einmischung in Amtsfunktionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Entwendung	48	42	105	88	153	130	92	77	61	53	19099	17283
14. Feldfrevel, grober	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	82	—
15. Fälschung	—	—	2	1	2	1	—	—	2	1	337	44
16. Forstfrevel	1	1	13	15	14	16	14	16	—	—	568	504
17. Hochverrath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Jagdfrevel	—	—	4	—	4	—	3	—	1	—	100	—
19. Kindesaussetzung	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	118
20. Kindesmord	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	145
21. Kohlen-, Torf- und Holzentwendung	—	—	12	5	12	5	12	5	—	—	160	18
22. Mißhandlung	4	—	61	7	65	7	60	6	5	1	1845	318
23. Majestätsbeleidigung	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	60	—
24. Meuchelmord	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Meineid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Nothzucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Preßvergehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Prellerei	8	3	16	8	24	11	10	5	14	6	3255	2102
29. Sittenverletzung	3	3	17	3	20	6	13	3	7	3	1317	438
30. Straßenraub	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Schuldgefangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Tödtung	2	2	2	1	4	3	3	1	1	2	263	970
33. Unterschlagung	3	3	6	2	9	5	6	4	3	1	905	891
34. Verhaftung, ungesetzliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Verleitung zur Unzucht	6	1	2	1	8	2	3	—	5	2	2188	550
36. Verleitung zum Treuebruch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37. Verläumdung	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	31	33
38. Verwundung	5	—	25	—	30	—	25	—	5	—	2151	—

Digitized by Google

Vergehen und Verbrechen.	Bestand am Anfange des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahres.		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Bestand am Ende des Jahres.		Verpflegstage im Laufe des Jahres.	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
39. Verletzung der Schamhaftigkeit	1	—	1	—	2	—	2	—	—	—	167	—
40. Verbringung gepfändeter Feldfrüchte ꝛc.	1	—	3	1	4	1	4	1	—	—	59	—
41. Widersetzlichkeit	—	—	11	—	11	—	11	—	—	—	392	—
42. Widerspenstigkeit	3	—	7	—	10	—	7	—	3	—	637	—
43. Wilddieberei	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	42	—
44. Zeugniß, falsches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45. Zerstörung von Einschließungen ꝛc.	—	—	10	—	10	—	9	—	1	—	602	—
	124	79	405	168	529	247	392	162	137	85	45378	30571
												75944
— Von vorstehenden Sträflingen haben ihre Heimath in den Landcommissariaten												
Bergzabern	2	4	10	8	12	12	3	5	9	7		
Frankenthal	14	5	11	3	25	8	14	5	11	3		
Germersheim	6	2	5	6	11	8	4	4	7	4		
Homburg	6	8	84	42	90	50	80	42	10	8		
Kaiserslautern	10	10	11	8	21	18	10	11	11	7		
Kirchheim	6	2	11	2	17	4	6	1	11	3		
Kusel	2	1	5	3	7	4	3	1	4	3		
Landau	4	11	12	11	16	22	7	9	9	13		
Neustadt	6	7	17	9	23	16	10	9	13	7		
Pirmasens	18	6	102	24	120	30	105	23	15	7		
Speyer	14	7	12	4	26	11	15	5	11	6		
Zweibrücken	21	12	108	42	129	54	109	42	20	12		
Ausland	15	4	17	6	32	10	26	5	6	5		
Total	124	79	405	168	529	247	392	162	137	85		

Uebersicht

der Bevölkerung der Königl. Besserungsanstalt jugendlicher Sträflinge zu Kaiserslautern im Etatsjahre $18^{53}/_{54}$, ausgeschieden nach den Vergehen, wegen welchen sie als unzurechnungsfähig zwar freigesprochen, jedoch deren Erziehung in einem Correctionshause verordnet wurde.

Bezeichnung der Vergehen.	Bestand am Anfange des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahres.		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Bestand am Ende des Jahres.		Verpflegstage.	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Entwendung	50	14	22	4	72	18	20	5	52	13		
Bettelei	7	3	1	—	8	3	2	1	6	2		
Entwendung und Bettelei	4	—	—	—	4	—	—	—	4	—		
Landstreicherei	3	—	—	—	3	—	1	—	2	—		
Landstreicherei und Bettelei	12	7	4	—	16	7	2	2	14	5		
Landstreicherei und Entwendung	4	—	1	—	5	—	2	—	3	—		
Unterschlagung, Bettelei, Landstreicherei	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—		
Oeffentliche Sittenverletzung	—	—	2	—	2	—	—	—	2	—		
Freiwillige Feueranlegung	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1		
Fahrlässige Brandstiftung	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—		
Verwundung	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—		
Total	80	26	32	4	112	30	27	9	85	21	29849	8876
Von den in vorstehender Tabelle bezeichneten Sträflingen haben ihre Heimath in den Landcommissariats-Bezirken												
Bergzabern	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—		
Frankenthal	5	—	4	—	9	—	3	—	6	—		
Germersheim	2	—	1	—	3	—	—	—	3	—		
Homburg	3	—	4	1	7	1	5	—	2	1		
Kaiserslautern	13	2	9	—	22	2	3	1	19	1		
Kirchheimbolanden	3	3	2	1	5	4	3	—	2	4		
Kusel	7	1	4	—	11	1	3	—	8	1		
Landau	3	3	5	—	8	3	—	1	8	2		
Neustadt	5	4	—	2	5	6	3	2	2	4		
Pirmasens	23	7	—	—	23	7	4	2	19	5		
Speyer	2	1	2	—	4	1	—	1	4	—		
Zweibrücken	12	5	1	—	13	5	1	2	12	3		
Total	80	26	32	4	112	30	27	9	85	21		

Uebersicht

der Bevölkerung der Königl. Besserungsanstalt für jugendliche Sträflinge zu Speyer im Etatsjahre 185⅔, ausgeschieden nach den Vergehen, wegen welcher sie als unzurechnungsfähig zwar freigesprochen, deren Erziehung in einem Correctionshause jedoch verordnet wurde.

Bezeichnung der Vergehen.	Bestand am Anfange des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahres.		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Bestand am Ende des Jahres.		Verpflegstage.	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Diebstahl	65	19	18	4	83	18	21	11	62	7		
Presserei	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1		
Unterschlagung	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1		
Landstreicherei und Bettel	21	2	3	—	24	2	7	—	17	2		
Landstreicherei	9	—	—	—	9	—	1	—	8	—		
Gewohnheitsbettel	8	6	1	—	9	6	3	1	6	5		
Sittenverletzung	1	—	2	—	3	—	—	—	3	—		
Total	105	24	24	4	129	28	32	12	97	16	37586	7063
Von den in vorstehender Tabelle bezeichneten Sträflingen haben ihre Heimath in den Landescommissariats-Bezirken												
Bergzabern	11	1	1	—	12	1	3	—	9	1		
Frankenthal	7	2	1	—	8	2	2	1	6	1		
Germersheim	3	1	—	2	3	3	—	3	3	—		
Homburg	18	3	5	—	23	3	5	1	18	2		
Kaiserslautern	24	5	1	—	25	5	4	1	21	4		
Kirchheimbolanden	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—		
Kusel	—	1	—	1	—	2	—	—	—	2		
Landau	8	2	6	—	14	2	4	1	10	1		
Neustadt	3	2	3	1	6	3	—	1	6	2		
Pirmasens	12	1	2	—	14	1	6	—	8	1		
Speyer	3	—	3	—	6	—	—	—	6	—		
Zweibrücken	15	6	2	—	17	6	7	4	10	2		
Total	105	24	24	4	129	28	32	12	97	16		

Uebersicht

der Bevölkerung des Königl. Bezirksgefängnisses zu Frankenthal, ausgeschieden nach Geschlecht und Vergehungsgraden während des Etatsjahres $18^{58}/_{59}$.

Vortrag nach Vergehensgraden.	Bestand am Anfange des Etats-Jahres.		Zugang im Laufe des Etats-Jahres.		Summa.		Abgang im Laufe des Etats-Jahres.		Bestand am Ende des Etats-Jahres.		Verpflegstage während des Etatsjahres.	
	Männer	Weiber.	Männer	Weiber.	Männer	Weiber.	Männer	Weiber.	Männer	Weiber.	Männer	Weiber.
Aufreizung	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	—
Bankrott	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	120	—
Bettelei	2	—	17	—	19	—	15	—	4	—	1036	—
Bedrohung	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	37	—
Beleidigung	2	—	49	—	51	—	51	—	—	—	343	—
Bestechung	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	14	—
Diebstahl	29	6	214	48	243	54	214	44	29	10	12408	2702
Eigenthumsverletzung	3	—	13	—	16	—	15	—	1	—	322	—
Entführung von Arbeitern	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	27	—
Forstfrevel	10	—	53	—	63	—	57	—	6	—	2511	—
Fälschung	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	204	—
Jagdfrevel	3	—	12	—	15	—	12	—	3	—	1110	—
Kindsmord	—	1	—	2	—	3	—	3	—	—	—	103
Kindesaussetzung	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	6	—
Landstreicherei	7	7	40	17	47	24	35	18	12	6	2407	1466
Mißhandlung	7	—	54	—	61	—	60	—	1	—	984	—
Medizinische Pfuscherei	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	8	—
Prellerei	2	3	15	4	17	7	16	7	1	—	1571	236
Sittenverletzung	7	3	28	3	35	6	30	6	5	—	1705	359
Tödtung aus Fahrlässigkeit	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	120	—
Unterschlagung	3	—	15	1	18	1	15	—	3	1	1107	112
Verläumdung	—	—	10	—	10	—	10	—	—	—	75	—
Verwundung	3	1	38	—	41	1	38	1	3	—	1552	—
Widersetzung	3	—	102	—	105	—	105	—	—	—	287	—
Summa	81	21	675	75	756	96	688	79	68	17	27957	4978
											32935	
Von vorstehenden Sträflingen haben ihre Heimath in den Landcommissariats-Bezirken												
Bergzabern	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—		
Frankenthal	18	6	140	24	158	30	141	24	17	6		
Germersheim	2	—	7	—	9	—	6	—	3	—		
Homburg	1	—	1	—	2	—	2	—	—	—		
Kaiserslautern	1	3	18	7	19	10	11	8	8	2		
Kirchheimbolanden	1	1	5	—	6	1	4	1	2	—		
Kusel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landau	3	2	5	3	8	5	7	3	1	2		
Neustadt	27	5	302	19	329	24	314	22	15	2		
Pirmasens	—	1	3	—	3	1	3	1	—	—		
Speyer	27	1	166	11	193	12	174	9	19	3		
Zweibrücken	—	—	3	1	3	1	3	1	—	—		
Ausland	1	2	24	10	25	12	22	10	3	2		
Summa	81	21	675	75	756	96	688	79	68	17		

Digitized by Google

Uebersicht

des Bevölkerungsstandes der Correctionellen des Königl. Bezirksgefängnisses Kaiserslautern pro 18$^{58}/_{59}$, ausgeschieden nach Vergehen.

Vergehen der Sträflinge.	Stand am Anfange des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahre .		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Stand am Ende des Jahres.		Verpflegstage im Laufe des Jahres.	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1. Amtsbeleidigung	—	2	1	—	1	2	—	2	1	—	—	70
2. Beleidigung von Beamten und Bediensteten	1	—	109	17	110	17	107	17	3	—	5917	1030
3. Bettelei	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	30	—
4. Landstreicherei und Bettelei	10	6	19	11	29	17	22	15	7	2	980	626
5. Entwendungen	27	12	105	67	132	79	116	68	16	11	5325	3170
6. Jagdfrevel	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	42
7. Jagd-, Forst- und Feldfrevel	2	2	15	8	17	10	14	9	3	1	1855	1170
8. Mißhandlung und Verwundung	9	—	91	4	100	4	97	4	3	—	4320	156
9. Prellerei	3	1	10	5	13	6	10	6	3	—	430	112
10. Verleitung überhaupt	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	21	—
11. Unterschlagung	1	—	12	4	13	4	13	3	—	1	192	65
12. Sittenverletzung	—	2	23	7	23	9	20	7	3	2	420	130
13. Verwundung	3	—	—	—	3	—	3	—	—	—	104	—
14. Widersetzlichkeit	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	30	—
15. Urkundenzerstörung und Fälschung, Vernichtung	1	—	2	—	3	—	3	—	—	—	116	—
16. Tödtung, fahrlässige (unfreiwillige)	1	—	2	—	3	—	2	—	1	—	184	—
17. Beerdigung	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	14
18. Kindesaussetzen	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	192
19. Betrug	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	60	—
20. Beschädigung und Zerstörung	—	—	13	1	13	1	13	1	—	—	1518	14
21. Verläumdung	—	—	4	1	4	1	4	1	—	—	134	14
22. Verbreitung von Druckschriften	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	14	—
23. Brandstiftung	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	300	—
24. Bestechung	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	6	—
25. Gottesdienststörung	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	33	—
Summa	61	27	416	128	477	155	438	138	39	17	21999	7005
											29004	

Uebersicht

der Bevölkerung des Königl. Bezirksgefängnisses zu Kaiserslautern vom Jahre 18$^{5}/_{6}$, nach den Landcommissariats-Bezirken, in denen die Sträflinge ihre Heimath haben, ausgeschieden.

Landcommissariate.	Stand am Anfang des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahres.		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Stand am Ende des Jahres.		
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bergzabern	1	—	1	—	2	—	1	—	1	—	
Frankenthal	1	—	4	—	5	—	4	—	1	—	
Germersheim	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	
Homburg	1	1	3	3	4	4	4	2	—	2	
Kaiserslautern	29	15	187	57	216	72	200	66	16	6	
Kirchheimbolanden	16	8	112	30	128	38	120	32	8	6	
Kusel	7	2	84	35	91	37	80	34	11	3	
Landau	—	—	2	—	2	—	1	—	1	—	
Neustadt	2	—	4	—	6	—	6	—	—	—	
Pirmasens	1	—	2	—	3	—	3	—	—	—	
Speyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zweibrücken	—	—	2	—	2	—	1	—	1	—	
Ausländer	2	1	15	3	17	4	17	4	—	—	
Summa	61	27	416	128	477	155	438	138	39	17	

Uebersicht

der Bevölkerung des Bezirksgefängnisses zu Landau im Etatsjahre $18^{58}/_{59}$, ausgeschieden nach Verbrechen und Vergehen, wegen welchen die Sträflinge verurtheilt worden sind.

Bezeichnung der Verbrechen und Vergehen.	Stand am Anfang des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahres.		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Stand am Ende des Jahres.		Verpflegstage im Laufe des Jahres.	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Landstreicherei und Bettelei	24	11	45	31	69	42	57	33	12	9	8072	4593
Entwendung	40	14	155	90	195	104	172	91	23	13	11243	4748
Mißhandlung und Verwundung	9	—	115	6	124	6	113	6	11	—	3263	344
Beleidigung und Widersetzung	11	—	123	18	134	18	125	17	9	1	2366	259
Fälschung	—	—	1	1	1	1	1	1	—	—	14	8
Bedrohung	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	111	—
Prellerei	4	3	8	9	12	12	9	8	3	4	1047	822
Oeffentliche Sittenverletzung	9	1	16	9	25	10	18	6	7	4	1960	668
Verleumdung	—	—	3	1	3	1	3	1	—	—	46	3
Unterschlagung	3	—	5	2	8	2	6	1	2	1	550	70
Forstvergehen	7	8	54	25	61	33	58	31	3	2	2207	1334
Aneignung gepfändeter Gegenstände	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	23	—
Bestechungsversuch	—	1	1	—	1	1	1	1	—	—	6	4
Amtsehrenbeleidigung	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	16	—
Verführung Minderjähriger zur Unzucht	—	—	2	—	2	—	1	—	1	—	110	—
Zerstörung von Einschließungen	3	—	10	1	13	1	13	1	—	—	346	10
Zerstörung von Feldfrüchten	1	—	2	1	3	1	3	1	—	—	470	3
Ankauf von Militär-Montur	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	8	—
Wildbieberei	1	—	6	—	7	—	6	—	1	—	150	—
Brandstiftung aus Fahrlässigkeit	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	20	—
Tödtung aus Fahrlässigkeit	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	20	—
Widerspenstigkeit in Erfüllung der Conscriptionspflicht	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	109	—
Ehebruch	1	—	1	1	2	1	1	—	1	—	162	21
Majestätsbeleidigung	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	54	—
Kindesaussetzung an einem nicht einsamen Orte	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	14
Betrug	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	90	—
Verbotener Pulvertransport	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	30	—
Verbotenes Hausieren	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	2	—
Total	115	38	567	196	682	234	608	200	74	34	32501	12901

Uebersicht

des Bevölkerungsstandes im Bezirksgefängnisse zu Landau im Etatsjahre $18^{58}/_{59}$, ausgeschieden nach den Bezirken, in welchen die Sträflinge ihre Heimath haben.

Benennung der Landcommissariate.	Stand am Anfang des Jahres.		Zugang im Laufe des Jahres.		Total.		Abgang im Laufe des Jahres.		Stand am Ende des Jahres.		Verpflegstage im Laufe des Jahres.	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Bergzabern	28	8	164	53	192	61	172	53	20	8	8892	3102
Frankenthal	1	—	4	2	5	2	5	1	—	1	277	332
Germersheim	29	7	148	38	177	45	159	41	18	4	7042	2131
Homburg	1	—	1	—	2	—	2	—		—	66	—
Kaiserslautern	3	1	4	2	7	3	5	3	2	—	591	420
Kirchheimbolanden	—	1	2	—	2	1	2	1	—	—	228	8
Kusel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	35	16	204	85	239	101	216	87	23	14	10449	5192
Neustadt	3	—	9	4	12	4	10	2	2	2	632	498
Pirmasens	5	2	8	3	13	5	10	4	3	1	1251	427
Speyer	3	2	4	6	7	8	6	5	1	3	1015	519
Zweibrücken	—	—	—	1		1	—	1	—	—	—	180
Ausländer	7	1	19	2	26	3	21	2	5	1	2058	88
Total	115	38	567	196	682	234	608	200	74	34	32501	12901

Uebersicht

über den Stand der Bevölkerung des Kantonsgefängnisses zu Mutterstadt, in Beziehung auf Zuchtpolizeisträflinge, ausgeschieden nach den Vergehen, wegen welchen dieselben verurtheilt wurden, während dem Etatsjahre $18^{58}/_{59}$.

Vergehen, wegen welchen die Sträflinge verurtheilt wurden.	Stand am Anfange des Etatsjahres.		Zuzang im Laufe des Etatsjahres.		Summa.		Abgang im Laufe des Etatsjahres.		Bestand am Ende des Etatsjahres.		Verpflegstage im Laufe des Etatsjahres.	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Diebstahl	—	2	—	67	—	69	—	64	—	5	—	1550
Forstfrevel	—	4	—	38	—	42	—	40	—	2	—	1047
Unterschlagung	—	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	138
Sittenverletzung	—	—	—	3	—	3	—	2	—	1	—	213
Prellerei	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	29
Bettelei	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	14
Verwundung	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	6
Beleidigung	—	—	—	9	—	9	—	9	—	—	—	58
Verläumdung	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3
Kindesaussetzung	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	6
Summa	—	6	—	126	—	132	—	124	—	8	—	3064
Von vorstehenden Sträflingen haben ihre Heimath in den Landcommissariaten:												
Bergzabern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Frankenthal	—	1	—	33	—	34	—	32	—	2		
Germersheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Homburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kaiserslautern	—	—	—	6	—	6	—	5	—	1		
Kirchheimbolanden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kusel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landau	—	—	—	4	—	4	—	4	—	—		
Neustadt	—	4	—	59	—	63	—	59	—	4		
Pirmasens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Speyer	—	1	—	21	—	22	—	21	—	1		
Zweibrücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ausland	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—		
Total	—	6	—	126	—	132	—	124	—	8		

Uebersicht

über den Bevölkerungsstand in den Kantonsgefängnissen der Pfalz pro $18^{58}/_{59}$.

Ordnungs-№	Namen der Kantonsgefängnisse.	In Untersuchung Befindliche.		Vaganten.		Forststräflinge.				Einfache Polizeisträflinge.			
						Gefängnißstrafe.		Leibeshaft.		Gefängnißstrafe.		Leibeshaft.	
		Zahl der Individuen.	Zahl der Verpflegstage.	Zahl der Individuen.	Zahl der Verpflegstage.	Zahl der Individuen.	Zahl der Verpflegstage.	Zahl der Individuen.	Zahl der Verpflegstage.	Zahl der Individuen.	Zahl der Verpflegstage.	Zahl der Individuen.	Zahl der Verpflegstage.
1	Annweiler	36	47	65	90	13	141	515	1939	167	451	103	477
2	Bergzabern	50	85½	158	673½	6	92	220	692	215	499	85	549
3	Bliskastel	66	46½	56	59	11	122	46	150	500	1084	35	142
4	Dahn	9	15½	53	94½	6	41	324	1476	216	360	123	689
5	Dürkheim	111	119	141	286	50	640	548	1586	717	2298	260	737
6	Edenkoben	38	65½	289	309	11	101	656	2358	561	1154	68	461
7	Frankenthal	266	416	548	1192	—	—	63	324	476	1142	107	480
8	Germersheim	56	57½	120	348½	25	350	881	2441½	326	691	145	406
9	Grünstadt	67	66½	178	279	15	201	238	755	526	1049	141	407
10	Göllheim	16	29	61	115	4	61	96	370	155	294	107	358
11	Homburg	83	138	59	100	14	63	193	504	461	316	41	98
12	Hornbach	9	10	5	5	10	32	107	300	185	319	19	143
13	Kaiserslautern	75	128	377	985½	14	132	984	3510	337	618	262	822
14	Kandel	61	117	119	208	30	215	961	5029	316	545	180	619
15	Kirchheimbolanden	32	83	142	354	5	59	219	764	327	894	61	214
16	Kusel	51	84	46	49½	—	—	58	167	388	1001	41	154½
17	Landau	—	—	522	816	10	92	734	2120	496	964	146	408
18	Landstuhl	53	59½	58	111	1	15	345	992	818	1039	78	272
19	Lauterecken	14	17	17	21	—	—	99	285	104	183	46	171
20	Mutterstadt	80	85	131	352	25	327	217	921	585	1164	109	903
21	Neustadt	48	94	428	627	32	275	939	3625	352	797	128	644
22	Obermoschel	15	24	35	94	3	23	52	183	821	902	31	105
23	Otterberg	19	27	26	39	7	86	568	2275	152	345	72	279
24	Pirmasens	86	119	89	162	—	—	381	1296	255	461	67	357
25	Rockenhausen	42	62	45	90	2	15	519	1696	238	553	58	291
26	Speyer	66	102	239	583	6	69	433	1877	519	1362	133	566
27	Waldfischbach	18	22	31	32	3	21	119	354	172	385	53	310
28	Waldmohr	14	14	12	14	14	79	196	507	301	652	45	176
29	Winnweiler	105	106	107	147	4	113	226	716	303	589	73	224
30	Wolfstein	25	16	18	20	4	26	104	415	126	246	22	53
31	Zweibrücken	249	361	110	1010	9	58	95	259	254	557	41	178
	Summa	1860	2616	4185	9266	334	3440	11196	39886	10869	22914	2880	11693

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 16. Speyer, den 9. März 1860.

Inhalt:

Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr. — Die ältere österreichische Staatsschuld betr. — Bekanntmachung.

Ad Nrm. 9222 C. pr. den 1. März 1860

(Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Königl. Landcommissariate.

Nachstehend wird ein Abdruck des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Unterthanenrechts im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach vom 6. April 1859 zur Beachtung bekannt gegeben.

Speyer, den 29. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

Hohe.

Schwenk.

Gesetz,

über Erwerb und Verlust des Unterthanenrechtes im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach betr.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenburg

2c. und 2c. 2c.

haben mit Zustimmung des getreuen Landtages zu verordnen beschlossen, wie folgt:

§. 1.

Die Unterthanenschaft (Staatsangehörigkeit) im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach wird erworben:

1. durch Geburt (§. 2),
2. durch Legitimation vermöge nachfolgender Ehe (§. 3),
3. durch Verheirathung (§. 4),
4. durch Verleihung (§. 5 folg.).

§. 2.

Durch die Geburt wird, insoferne zu der vorausgegangenen Ehe die zuständige Behörde des Großherzogthumes ihre Genehmigung ertheilt hat, die Unterthanschaft für alle diejenigen begründet, deren Vater, oder wenn sie außer der Ehe geboren wurden, deren Mutter zu dem Zeitpunkt ihrer Geburt, diese möge im Inlande oder Auslande erfolgt seyn, dem Großherzogthume als Unterthan (Staatsangehöriger) angehörte. Ist der Vater vor der Geburt seines ehelichen Kindes verstorben, so entscheidet das Unterthanen-Verhältniß des Vaters zur Zeit seines Absterbens.

§. 3.

Die mit einer Ausländerin erzeugten unehelichen Kinder eines hiesigen Unterthanen werden, sobald sie durch nachfolgende Ehe ihrer Eltern legitimirt worden sind, in Beziehung auf Unterthanenrecht so angesehen, als ob sie ehelich geboren wären.

§. 4.

Eine Ausländerin, die mit einem Unterthan des Großherzogthums eine gültige Ehe (§. 2) eingeht, erlangt mit der Verheirathung für ihre Person das hiesige Unterthanenrecht.

§. 5.

Die Verleihung der Unterthanschaft erfolgt entweder durch ausdrückliche Aufnahme in den Unterthanenverband, oder durch feste (definitive) Anstellung.

§. 6.

Die ausdrückliche Aufnahme geschieht, wenn zuvor den Voraussetzungen des §. 7 entsprochen worden ist, durch eine von dem für den künftigen Wohnsitz des Aufzunehmenden zuständigen Bezirksdirector ausgefertigte Verleihungs-Urkunde und tritt mit der Aushändigung dieser Urkunde in Wirksamkeit.

§. 7.

Die Aufnahme kann nur solchen Ausländern bewilligt werden, welche nachweisen:

1. daß sie von einer inländischen Gemeinde, nach erfolgter Verleihung des Unterthanenrechts durch die Staatsbehörde, in den Gemeindeverband aufgenommen werden sollen;
2. daß sie nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath dispositionsfähig sind, oder, wenn dieses nicht der Fall ist, daß ihre gesetzlichen Vertreter ihre Zustimmung zur Aufnahme ertheilt haben;
3. daß sie und ihre etwa mit aufzunehmenden Familienglieder im Sinne des Art. 28 der revidirten Gemeinde-Ordnung vom 18. Januar 1834 gut beleumundet sind;
4. daß sie und ihre etwa ihnen folgenden über 3 Jahre alten Familienglieder mit den Schutzpocken geimpft sind.

Sind die Aufnahmesuchenden Angehörige deutscher Bundesstaaten, so haben sie

5. wenn sie aus dem bisherigen Unterthanenverbande auszuscheiden beabsichtigen, Nachweisung zu geben, daß ihrem Vorhaben hinsichtlich ihrer eigenen Wehrpflicht und der ihrer etwaigen Söhne ein Bedenken nicht entgegensteht.

Wollen sie aber ihr bisheriges Unterthanenrecht beibehalten, so ist die Aufnahme in den diesseitigen Staatsverband durch eine Vereinbarung mit dem betroffenen auswärtigen Staate über die Erfüllung der Militärpflicht der Aufnahmesuchenden bezüglich ihrer etwaigen Söhne bedingt.

Von den unter Absatz 3 und 4 erwähnten Erfordernissen kann in geeigneten Fällen Großherzogl. Staatsministerium, Departement des Innern, Dispensation ertheilen.

§. 8.

Die Verleihung des Unterthanenrechts erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und auf die noch in der väterlichen Gewalt stehenden minderjährigen Kinder des Aufgenommenen, insoweit nicht Einzelne derselben ausdrücklich ausgenommen wurden.

Die vor der Aufnahme geborenen Kinder einer in den Unterthanenverband ausdrücklich aufgenommenen Ausländerin, eheliche wie uneheliche, bleiben Ausländer, sofern ihnen nicht das Unterthanenrecht besonders verliehen worden ist.

§. 9.

Ausländer, welche im Hof-, Staats-, Kirchen- oder Schuldienste oder im Militärdienste mit Offiziersrang durch Uns oder eine beauftragte Staatsbehörde, oder als Lehrer an der Universität Jena, sowie als Mitglieder des Oberappellationsgerichtes zu Jena von Uns in Gemeinschaft mit den betheiligten Höfen definitiv angestellt werden, erlangen mit der Anstellung das Unterthanenrecht für sich, ihre Ehefrauen und ihre in väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder.

Die im Auslande als Großherzogl. Consuln und Handelsagenten angestellten Ausländer erwerben durch ihre Anstellung das hiesige Unterthanenrecht so wenig, als solche Ausländer, welche mit Ausnahme des oben erwähnten Falles, in Folge einer mit einer anderen Regierung bestehenden Uebereinkunft von derselben in Gemeinschaft mit der Großherzogl. Staatsregierung im Großherzogthume angestellt werden.

§. 10.

Das Unterthanenrecht des Großherzogthums geht verloren:

1. durch Entlassung (§§. 11, 12, 13),
2. durch stillschweigende Entsagung (§. 14),
3. durch Verheirathung (§. 15).

§. 11.

Die Entlassung aus dem Unterthanenverbande erfolgt durch eine von dem betreffenden Bezirksdirector auszustellende Entlassungsurkunde. Mit dem Zeitpunkte der Aushändigung der letzteren erlischt für die darin begriffenen Personen die Eigenschaft eines hiesigen Unterthanen.

§. 12.

Die Ausstellung der Entlassungsurkunde (§. 11) setzt voraus, daß der darum Nachsuchende

1. rechtlich selbstständig sey oder die Genehmigung seiner gesetzlichen Vertreter, und soweit bevormundete Personen in Frage sind, der Vormundschaftsbehörde beibringe;
2. nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Militärpflicht der Militär- und Reservepflicht für sich, bezüglich seine an der Auswanderung Theil nehmenden Söhne nicht unterliege, oder diesfallsige Dispensation erlangt habe;
3. im Falle bisheriger Anstellung in einem öffentlichen Amte den Nachweis seiner Entlassung aus diesem Verhältnisse beibringe;
4. auf Erfordern den Nachweis führe, daß er in dem Staate, in welchen er auszuwandern gedenkt, Aufnahme finden werde;
5. daß bei Auswanderungen nach Ländern, welche zu den deutschen Bundesstaaten nicht gehören, das zur Sicherung der Gläubiger Auswandernder geordnete Verfahren stattgefunden, und
6. daß von einer Justizbehörde Einspruch gegen Aushändigung der Entlassungsurkunde nicht erhoben oder doch zurückgezogen worden.

§. 13.

Die Entlassung aus dem Unterthanenverbande erstreckt sich, soweit nicht ausdrücklich eine Ausnahme gemacht wird, auf die Ehefrau und die noch in väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder des Auswandernden.

Außereheliche unselbstständige Kinder folgen während ihrer Minderjährigkeit den Verhältnissen der Mutter.

§. 14.

Ein Großherzogl. Unterthan, welcher nach dem Erscheinen dieses Gesetzes

1. ohne Reiselegitimation das Großherzogthum verläßt und nicht binnen 10 Jahren zurückkehrt, oder
2. das Großherzogthum zwar mit Reiselegitimation verläßt, aber nicht binnen 10 Jahren nach Ablauf der bei Ertheilung derselben bestimmten Frist zurückkehrt, oder
3. in einem anderen Staate die Unterthanschaft erwirbt, ohne sich vorher die fortdauernde Anerkennung des hiesigen Unterthanenrechtes gesichert zu haben, oder
4. ohne Erlaubniß der Großherzogl. Staatsregierung in den Hof- oder Civilstaatsdienst, oder als Offizier in den Militärdienst eines anderen Staates tritt, oder ein Kirchen- oder Schulamt in einem anderen Staate übernimmt, verliert sein hiesiges Unterthanenrecht.

Die für die Fälle unter Ziffer 1, 2, 3 nachgelassene Sicherstellung des hiesigen Unterthanenrechts kann nur durch eine Bescheinigung des Staatsministeriums, welches vorher die betreffende Heimathsgemeinde zu hören hat, erfolgen.

§. 15.

Eine hiesige Unterthanin, welche sich an einen Ausländer verheirathet, verliert mit dem Zeitpunkte der Vollziehung der Ehe das hiesige Unterthanenrecht, wenn sie nicht dasselbe mit Genehmigung des Staatsministeriums sich ausdrücklich vorbehalten hat (§. 14 a. E.).

§. 16.

Die Wirkung des Verlustes des Unterthanenrechtes in Beziehung auf die Ehefrau, die ehelichen und beziehungsweise außerehelichen Kinder der aus dem Unterthanenverbande Ausscheidenden ist auch in den Fällen der §§. 14, 15 nach den im §. 13 aufgestellten Grundsätzen zu beurtheilen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Großherzoglichen Staatssiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Weimar am 6. April 1859.

(L. S.) Carl Alexander.

von Watzdorf. G. Thon. von Wintzingerode.

Ad Nro. 9223 C. pr. den 2. März 1860.

(Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Königl. Landcommissariate.

Nachstehend wird ein Verzeichniß derjenigen Behörden, welche in den dem Gothaer Vertrage beigetretenen Staaten zur Ausstellung von Trauscheinen (Eheconsensen) zuständig sind, zu genauen Beachtung bekannt gegeben.

Speyer, den 29. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Verzeichniß

der in den Staaten der dem Gothaer Vertrage vom 15. Juli 1851 beigetretenen Regierungen zur Ausstellung von Trauscheinen (Heirathsconsensen) zuständigen Behörden.

Benennung der Staaten.	Bezeichnung der Behörden.	Bemerkungen.
Anhalt-Bernburg.	Die herzoglichen Kreisämter zu Bernburg, Ballenstedt und Coswig.	
Baden.	Die Bezirksverwaltungsbehörden (Stadt-, Ober- und Bezirksämter).	
Braunschweig.	Für die Städte, die Magistrate, und für das übrige Land, die herzogl. Kreisdirectionen	
Bremen.	Die Polizeidirection der Stadt Bremen, die Landherrn des Gebiets am rechten und am linken Weserufer, die Aemter Vegesack und Bremerhaven	
Frankfurt.	Für die Angehörigen der Stadt, die Stadtkanzlei, für jene der Landgemeinden, das Land- und Verwaltungsamt.	
Hamburg.	Für die Angehörigen der Stadt, die Weddebehörde, für jene der Vorstadte St. Pauli und St. Georg, das Patronat der Vorstadt St. Pauli und das Patronat der Vorstadt St. Georg, für jene des Marschgebietes, die Landherrnschaft der Marschlande, für jene des Gerstgebietes, die Landherrnschaft der Gerstlande, und für jene unter dem Amte Ritzebüttel der Herr Amtmann zu Ritzebüttel.	
Hannover.	Die Obrigkeiten (untern Verwaltungsbehörden) sind in den Stadtgemeinden, auf welche die revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, den s. g. selbstständigen Städten, die Magistrate, in den Landgemeinden einschließlich derjenigen Städte und Flecken, auf welche das vorbezeichnete Gesetz keine Anwendung findet, die Königl. Aemter. An die Stelle der Letzteren treten im Bezirke des Herzogthums Aremberg die standesherrlichen herzoglich Aremberg'schen Aemter; im Bezirke des Landes Hadeln die Kirchspielgerichte. Die selbstständigen Städte des Königreichs sind gegenwärtig folgende, nämlich im Bezirke a) der Landdrostei zu Hannover: Hannover, Hammeln, Eldagsen, Münder, Pattensen, Bodenwerder, Neustadt am Riebenberge, Wunstorf und Nienburg; b) der Landdrostei zu Hildesheim: Hildesheim, Goslar, Peine, Göttingen, Moringen, Münden, Northeim, Einbeck, Osterode und Ruderstadt; c) der Landdrostei zu Lüneburg: Lüneburg, Celle, Harburg, Uelzen, Winsen a. d. Luhe, Burgdorf, Gifhorn, Lüchow und Dannenberg; d) der Landdrostei Stade: Stade, Verden, Buxtehude, Otterndorf und Bremervörd; e) der Landdrostei zu Osnabrück: Osnabrück, Quakenbrück, Melle und Lingen;	

Benennung der Staaten.	Bezeichnung der Behörden.	Bemerkungen.
Hannover.	f) der Landdrostei zu Aurich: Aurich, Emden, Leer, Norden und Esens; g) der Berghauptmannschaft zu Clausthal: Clausthal. Eine Legalisation oder sonstige Mitwirkung der in dem betreffenden Amte, Magistrate oder Kirchspielsgerichte vorgesetzten Provinzialregierung (Landdrostei oder Berghauptmannschaft) bei der Ausstellung der Trauscheine ist zu deren Giltigkeit nicht erforderlich.	
Hessen (Kurfürstenthum).	Die Regierungs-Commissionen, Polizeidirectionen und Landrathsämter.	
Hessen (Großherzogthum).	Die großherzogl. Kreisämter. Da übrigens nach der für die Provinz Rheinhessen bestehenden Gesetzgebung bei Verehelichungen keinerlei Heirathsconsens oder Heirathsschein erforderlich ist, während das allerdings in den beiden andern großherzogl. Provinzen der Fall ist, so werden eigentliche Heirathsconsensen in den in Rede stehenden Fällen durch die großherzogl. Kreisämter der Provinz Rheinhessen nicht ausgestellt, hier vielmehr ähnliche Bescheinigungen in Anwendung gebracht werden, wie sie in dergleichen Fällen nach Nro. 13 des Schlußprotokolles vom 25. Juli 1834 zu §. 3 des Vertrages vom 15. Juli 1851 von den preußischen Behörden ausgestellt werden.	
Hessen-Homburg.	Im Amte Homburg das Verwaltungsamt, in dem Oberamte Meisenheim dagegen haben die Bürgermeister der 5 Bürgermeistereien Meisenheim, Becherbach, Merxheim, Medersheim und Standernheim als Civilstandsbeamte die gesetzlichen Erfordernisse zum Abschlusse der Ehe lediglich zu prüfen, ohne daß das Vorhandenseyn dieser Erfordernisse noch durch einen besonderen Trauschein beurkundet wird.	
Lippe-Detmold.	a) In der Stadt Detmold, Lemgo, Blomberg, Horn, Salzuflen, Barntrup und Lage, sowie in dem Flecken Schwalenberg die Magistrate; b) die Aemter des Landes.	
Luxemburg.	Die Bürgermeister der Gemeinden.	
Mecklenburg-Schwerin.	a) In den Städten und deren Kämmereigütern, die Magistrate; b) in dem Flecken Ludwigslust das dortige Gericht; c) in den Domanialortschaften mit Einschluß der Domanialflecken die großherzogl. Aemter; d) in den ritterschaftlichen Gütern und Flecken die Gutsbesitzer, resp. deren Mandatare; e) in den Gütern der 3 Landesklöster Dobbertin, Malkow und Ribnitz die Klosterämter.	
Mecklenburg-Strelitz.	a) In den Städten und deren Kämmereigütern, die Stadtmagistrate; b) in den Domanialortschaften, sowie in den Flecken Mirow und Feldberg die großherzogl. Aemter;	

Benennung der Staaten.	Bezeichnung der Behörden.	Bemerkungen.
Mecklenburg-Strelitz.	c) in den großherzogl. Kabinetsgütern, das großherzogl. Kabinetsamt; d) in den ritterschaftlichen Gütern, die Gutsherrschaften, resp. deren Mandatare; e) in den Kirchen-Oeconomiegütern zu Neubrandenburg und Friedland, die dortigen Kirchenöconomien; f) in dem Fürstenthum Ratzenberg, die großherzogl. Landvogtei in Schönberg.	
Nassau.	Die herzoglichen Aemter.	
Oldenburg.	a) In dem Herzogthume Oldenburg, die herzogl. Aemter und die Magistrate der Städte Oldenburg, Jever und Varel; b) in dem Fürstenthume Lübeck, die herzogl. Aemter und der Magistrat der Stadt Eutin; c) in dem Fürstenthume Birkenfeld, die herzogl. Regierung.	
Preußen.	Die Königl. Provinzial-Regierungen und das Polizei-Präsidium in Berlin.	
Reuß (älterer Linie).	In den Städten die Stadträthe, für das platte Land die betreffenden Gerichtsbehörden; in Ansehung der fürstl. Beamten, die fürstl. Landesregierung; in Ansehung der Geistlichen und Lehrer, das fürstl. Consistorium nach der Verordnung vom 17. Januar 1859.	
Reuß (jüngerer Linie).	Die fürstl. Regierung zu Gera. Trauscheine anderer Behörden haben nur Giltigkeit, wenn sie mit der Legalisation der fürstl. Regierung zu Gera versehen sind.	
Sachsen.	Die Königl. Gerichtsämter, sowie die Stadträthe. Die von ihnen ausgestellten Bescheinigungen bedürfen behufs ihrer Giltigkeit der Legalisation der betreffenden Königl. Kreisdirection.	
Sachsen-Altenburg.	Sämmtliche zur Ausstellung von Heimathscheinen berufenen Heimathsbehörden des Herzogthums (Gerichtsämter, delegirte Actuariate, Stadträthe), die Trauscheine bedürfen jedoch, wie die Heimathscheine welche für das Ausland ausgestellt werden, zu ihrer Giltigkeit der Beglaubigung der fraglichen Landesregierung, welche letztere überdies in besonderen Fällen selbst Veranlassung nimmt, derartige Bescheinigungen auszustellen.	
Sachsen-Coburg-Gotha.	a) Im Herzogthum Gotha, die Gemeindevorstände; b) im Herzogthum Coburg, das Landrathsamt zu Coburg, das Justizamt zu Königsberg, die Magistrate zu Coburg, Neustadt und Rodach, sowie der Stadtrath in Königsberg.	
Sachsen-Meiningen.	Die herzogl. Verwaltungsämter; die Magistrate der Städte Meiningen, Salzungen, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Saalfeld, Pösneck, und die Bürgermeisterämter zu Wasungen, Stömhild, Themar, Heldburg, Unterstadt, Schalkau, Gräfenthal, Lehesten, Camburg und der Stadtrath zu Cranichfeld.	
Sachsen-Weimar.	Die Gemeindevorstände.	
Schaumburg-Lippe.	Die fürstliche Regierung.	
Schwarzburg-Rudolstadt.	Die Gemeindebehörden.	

Benennung der Staaten.	Bezeichnung der Behörden.	Bemerkungen.
Schwarzburg-Sondershausen.	Die fürstlichen Landräthe.	
Waldeck.	Die fürstlichen Kreisräthe in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont.	
Würtemberg.	Die Königl. Oberämter; in Stuttgart die Königl. Stadtdirection.	

Nro. 9507 C. pr. den 3. März 1860.

(Die ältere österreichische Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gemacht.

Bei der am 1. v. M. stattgefundenen 312. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 264 gezogen worden. Dieselbe enthält ungarische Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar: Nr. 3178 mit $\frac{1}{5}$ der Capitalssumme, dann die Nr. 4111—4402 incl. mit ihren ganzen Capitalsbeträgen, im gesammten Capitalsbetrage von 1,028,640 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5 % erreicht, nach dem durch Finanzministerial-Erlaß vom 26. October 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in auf österreichische Währung lautende Obligationen umgewechselt. Auch für Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen, aber 5 % nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der in dem erwähnten Finanzministerial-Erlasse enthaltenen Bestimmungen 5 %ige auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Speyer, den 3. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

---

pr. den 5. März 1860.

Bekanntmachung.

Das Königl. Landgerichts-Physikat Neumarkt im Regierungsbezirke von Oberbayern, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um dasselbe wollen ihre Meldungen bei der Königl. Regierung von Oberbayern binnen längstens 14 Tagen einreichen.

Speyer, den 28. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
v. Hohe.

v. Pelkhoven.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 17. Speyer, den 19. März 1860.

Inhalt:

Neuwahl des Landtags-Abgeordneten Carl Damm in Zweibrücken. — Agenturen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr. — Expedientenhaus Jos. Lemaitre & Washington Finlay in Havre und Mainz. Errichtung einer Uebergangsstelle zu Germersheim. — Verleihung der Ehrenmünze des Königl. bayer. Ludwigsordens an den Königl. Revierförster Osthof zu Herbacherhof. — Erledigung des Bezirksgerichts-Physikates und des Polizei-Physikates Nürnberg. — Eröffnung der Assisen für das II. Quartal 1860. — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien der älteren Schuld betr. — Bekanntmachungen. — Betriebs-Ergebnisse der Pfälzischen Eisenbahnen vom Monat Februar 1860. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Augsburger Börse.

Ad Nro. Exh. 10248 C. pr. den 16. März 1860

(Die Neuwahl des Landtagsabgeordneten Carl Damm in Zweibrücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der im Wahlbezirk Zweibrücken-Pirmasens gewählte Landtagsabgeordnete Carl Damm in Zweibrücken in Folge seiner Beförderung zum Rathe des Königl. Oberappellationsgerichts in München die Erklärung abgegeben hat, sich gemäß Art. 29 Absatz 2 des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 einer neuen Wahl unterziehen zu wollen, so wird in Gemäßheit heutiger Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 10. d. M. diese Neuwahl hiermit angeordnet und zur Vornahme derselben Tagfahrt auf Mittwoch den 28. März 1860, Vormittags 10 Uhr, in Zweibrücken festgesetzt und der Königl. Regierungsdirektor Herr v. Bettinger mit der Leitung der Wahl als Wahlcommissär beauftragt. Die Wahlmänner der Königl. Landescommissariatsbezirke Zweibrücken und Pirmasens werden hiervon mit der Einladung in Kenntniß gesetzt, sich zur Vornahme dieser Wahl an obenbezeichnetem Tag und Stunde zu Zweibrücken in dem Wahllokale (dem Saale ober der Fruchthalle) einzufinden.

Speyer, den 14. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
v. Welkhoven.

Ad Nrm. 9513 C. pr. den 3. März 1860.

(Agenturen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat gemäß Anzeige vom 31. Dezember v. J. an das Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten den Fabrikanten Joseph Hafen in Winnweiler als Agenten für deren Lebensversicherungs-, Sparkassen-Tontinen- und Mobilienfeuerversicherungs-Anstalt für den Kanton Winnweiler aufgestellt, und diese höchste Stelle die angezeigte Agenturbestellung bestätigt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 3. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 9503 C. pr. den 8. März 1860.

(Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das autographirte Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 7. Februar v. J., ad Nrm. 8395 G., wird nachstehend eine höchste Ministerial-Entschließung vom 25. v. M. zur Nachachtung der einschlägigen Behörden bekannt gegeben.

Speyer, den 7. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Staatsministerium des Innern.

Der Königl. Regierung wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 1. Februar v. J. № 4882 zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung mitgetheilt, daß nunmehr alle dem Gothaer Vertrage vom 15. Juli 1851 beigetretenen Regierungen sich darüber einverstanden erklärt haben, bis auf Weiteres von Geltendmachung des Anspruchs auf Ersatz der Hälfte von jenen Transportkosten, welche nach §. 11 Abs. 2 des genannten Vertrags zu liquidiren wären, gegenseitig Umgang zu nehmen.

München, den 25. Februar 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
v. Neumayr.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath v. Epplen.

Nro. 9406 C. pr. den 3. März 1860.

(Das Expedientenhaus Jos. Lemaitre & Washington Finlay in Havre und Mainz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 16. September 1857 im Seitenbetreffe (Amtsblatt № 65) wird nachstehend ein höchster Ministerialerlaß vom 26. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 2. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Staatsministerium des Innern.

Nach einer berichtlichen Anzeige des Königl. Consuls in Havre ist Jos. Lemaitre, Chef des Expedientenhauses Jos. Lemaitre & Washington Finlay mit Tode abgegangen, das von demselben geleitete Geschäft wird aber von Washington Finlay und Napoleon Soyer unter Beibehaltung der Firma mit den bisherigen Mitteln unverändert fortgeführt, weßhalb die dem genannten Hause durch Ministerialentschließung vom 30. März 1857 № 8144 verliehene Concession zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach Nordamerika der deßfalls gestellten Bitte gemäß auf die dermaligen Inhaber der gedachten Firma übertragen wird.

Die Königl. Regierung wird hiervon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Fortführung der Agenturgeschäfte durch die für das Haus Lemaitre & Washington Finlay im Königreich aufgestellten Agenten nicht zu beanstanden ist.

München, den 26. Februar 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Neumayr.

Durch den Minister:

der General-Secretär:

Ministerialrath v. Eyplen.

Nro. 9710 C. pr. den 8. März 1860.

(Die Errichtung einer Uebergangsstelle zu Germersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

„Durch Erlaß des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. l. M., № 1416, wurde in Germersheim eine Uebergangsstelle zur Abfertigung der einer innern Besteuerung unterliegenden Gegenstände, als: Wein, Branntwein, Bier und Tabak, beim Uebergang nach und aus anderen Vereinsstaaten errichtet."

Speyer, den 7. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 8101 S. pr. den 14. Februar 1860

(Die Verleihung der Ehrenmünze des Königl. bayer. Ludwigsordens an den Königl. Revierförster Osthof zu Horbacherhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung vom 31. Jänner d. J. № 1227 haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, dem Königl. Revierförster Friedrich Osthof zu Horbacherhof in allerhuldvollster Anerkennung dessen zurückgelegter fünfzigjähriger treuen Dienstzeit die Ehrenmünze des Königl. Ludwigsordens vom 17. März l. J. an zu verleihen.

Speyer, den 9. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.

Burbaum.

Brügel.

Nro. 10128 C. pr. den 14. März 1860

(Die Erledigung des Bezirksgerichts-Physikates und Polizei-Physikates Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nebst der jüngsthin im Amtsblatte der Pfalz bekannt gegebenen Erledigung des Bezirksgerichts-Physikates Nürn-

berg, hat sich in dieser Stadt neulichst eine andere gerichtsärztliche Stelle aufgethan, was die unterfertigte Stelle mit dem nachstehenden Abdrucke einer von der Königl. Kreisregierung von Mittelfranken gemachten Mittheilung im Nähern veröffentlicht.

Speyer, den 12. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 3. d. M. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu verfügen geruht, daß vom 1. Mai l. J. neben den beim Bezirksgerichte Nürnberg in seiner bisherigen medizinisch gerichtlichen Thätigkeit fortbestehende Gerichts-Physikat, ein gesondertes „Polizei-Physikat" zur Besorgung der Medizinalpolizei im Stadtbezirke Nürnberg errichtet werde. Dem auf letztere Stelle zu Ernennenden wird der Titel: „Königl. Polizeiarzt in Nürnberg" und der Rang, die Uniform, so wie die Besoldung eines Bezirks- oder Landgerichtsarztes und die Führung eines eigenen Amtssiegels bewilligt.

Der Bezirksgerichts- und Polizeiarzt sind verpflichtet, in Bedürfnißfällen sich gegenseitige Aushülfe zu gewähren.

Bewerbungen um eines dieser Physikate aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken sind innerhalb 14 Tagen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Ansbach, den 6. März 1860.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Gutschneider.

Gerhard.

Nr. 13. 13. März 1860.

(Die Eröffnung der Assisen für das II. Quartal 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ordonnanz.

Der Präsident des Königl. Bayerischen Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Comthur des Civil-Verdienstordens der Königl. Bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heiligen Michael, —

Beschließt in Gemäßheit der Art. 16 und 20 des Gesetzes vom 20. April 1810 und der Art. 79 und 80 des Dekrets vom 6. Juli nämlichen Jahres, so wie der Verordnung vom 27. Juli 1815 und des Art. 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22. August desselben Jahres,

Daß die Assisen der Pfalz für das zweite Quartal 1860 den neun und zwanzigsten Mai nächsthin in der Stadt Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennt den Königl. Appellationsgerichtsrath Philipp Jacob Serini, um solche zu präsidiren;

Verfügt, daß gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Art. 88 und 89 des Dekrets vom 6. Juli 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken den neunten März achtzehnhundertsechzig.

Unterzeichnet: v. Korbach.

Für richtige Ausfertigung:
Clemens, erster Untergerichtschreiber.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 9. März 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz,
v. Schmitt.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien der älteren Schuld betr.

pr. den 8 März 1860.

Von der gemäß VIII. Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten drei ein halb und arrosirt vierprozentigen Staatsschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 8. und 15. April 1857, Regierungsblatt Seite 303 und 349) ist die nachbezeichnete Obligation noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummer:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummer:	Im Capitalsbetrage zu:
33,257	14,458	100 fl.

Der Besitzer der bezeichneten Obligation wird demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei einer Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse zu melden, außerdessen seine Forderung nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem 1. September 1860 zu Gunsten der Königl. Staatsschulden-Tilgungsanstalt erloschen seyn würde.

München, den 23. Februar 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner,

Steger, Secretär.

---

pr. den 8. März 1860

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Assisengerichts der Pfalz vom 29. v. M. ist das durch Erkenntniß desselben Gerichts vom 17. Mai 1854 ausgesprochene Verbot der in Berlin unter der Redaction des Professors Dr. Hengstenberg erscheinenden „Evangelischen Kirchenzeitung" wieder aufgehoben worden.

Zweibrücken, den 6. März 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

pr. den 8 März 1860.

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Assisengerichtes der Pfalz vom 29. v. M. ist das durch Erkenntniß desselben Gerichts vom 29. August 1856 ausgesprochene Verbot des in Stuttgart unter der Redaction von Joseph Bucher erscheinenden „deutschen Volksblattes" wieder aufgehoben worden.

Zweibrücken, den 6. März 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

---

pr. den 7. März 1860.

1te. Bekanntmachung.

Auf den Antrag von Elisabeth Schieß, Wittwe des am 2. Januar 1860 zu Frankenthal verlebten, daselbst wohnhaft gewesenen Oberaufsehers Gratian Létable, gebürtig am 18. Dezember 1809 in Landau von unbekannten Eltern, sie gewerblos in Frankenthal wohnhaft, welche beabsichtigt, sich in den Besitz des Nachlasses ihres genannten, ohne Hinterlassung von Descendenten oder sonstigen erbfähigen Verwandten verstorbenen Ehemannes einweisen zu lassen, wurde durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2. Februar 1860 verordnet, daß in dem Amtsblatte der Pfalz und in der Augsburger Allgemeinen Zeitung drei, von drei zu drei Monaten zu wiederholenden Publikationen und in denselben Zwischenräumen, die in Art. 770 code civil angeordneten Affichen zu bethätigen sind, und sodann nach Ablauf eines Jahres von der verlangten Besitzeinweisung an weiter zu verfahren, wie Rechtens, was hiermit publizirt wird.

Frankenthal, den 3. März 1860.

Der Anwalt der Wittwe Létable:

H. Horn, Königl. Advokat.

Pfälzische Eisenbahnen.

Betriebs-Ergebniß. Ludwigsbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	%		fl	Xr	%		fl	Xr	%	fl	Xr	%	
Monat Februar 1860	54897	31314	9	—	332964,28	47368	41	—	590350	71680	47	—	150363	37	—	
„ „ 1859	57289	30976	25	—	360489,65	52970	26	—	517275	67383	23	—	151230	14	—	
Differenz	2392 weniger	337	44	—	27525,37 weniger.	5601	45	—	73075 mehr.	4297	24	—	866 weniger.	37	—	
Ergebniß																
in den verflossenen 5 Monaten des Jahres 18$\frac{5}{6}$	349692	201582	4	—	1903738,80	258646	53	—	3407490	425246	56	—	885475	53	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18$\frac{5}{6}$	349121	196164	57	—	1984591,10	274035	1	—	3412310	471518	20	—	941718	18	—	
Differenz	568 mehr.	5417	7	—	80852,30 weniger.	15388	8	—	34820 weniger.	46271	24	—	56242 weniger.	25	—	

Betriebs-Ergebniß. Maximiliansbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	%		fl	Xr	%		fl	Xr	%	fl	Xr	%	
Monat Februar 1860	16339	5635	50	—	75791, 6	6175	2	—	146405	7863	4	—	19673	56	—	
„ „ 1859	14094	5072	34	—	84608,76	8071	52	—	122235	6315	25	—	19459	51	—	
Differenz	2245 mehr.	563	16		8817,70 weniger.	1896	50	—	24170 mehr.	1547	39	—	214 mehr.	5	—	
Ergebniß																
in den verflossenen 5 Monaten des Jahres 18$\frac{5}{6}$	101892	35831	9	—	429453,55	35357	2	—	824595	41559	46	—	112750	57	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18$\frac{5}{6}$	91598	33472	43	—	455636, 4	38250	36	—	721285	37566	10	—	109289	29	—	
Differenz	10294 mehr.	2361	26	—	26182,49 weniger.	2893	34	—	103310 mehr.	3993	36	—	3461 mehr.	28	—	

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schwegenheim, Decanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Fußgönheim, Decanats Speyer, Johann Nicolaus Richel, zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 3. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zum Registrator der Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz, den Registraturgehilfen bei gedachter Kreisstelle, Heinrich Friedrich Steber, zu ernennen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 5. März l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, die an dem Bezirksgerichte Frankenthal in Erledigung gekommene Richterstelle dem dortigen Staatsprokurators-Substituten Philipp Wilhelm Föll zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschließungen vom 6. März l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden:

1. den Notär Jacob Schauberg von Kandel auf die durch Ableben des Notärs Lothar Keller in Edenkoben erledigte Notärsstelle,
2. den Landgerichtsschreiber Philipp Hypolit Denig von Otterberg auf die erledigte Landgerichtsschreibersstelle in Grünstadt, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und
3. den geprüften Rechtscandidaten Ludwig Rapp in Bergzabern zum Landgerichtsschreiber in Otterberg zu ernennen.

Durch allerhöchstes Signal vom 7. März l. J. haben Seine Majestät der König auf die in Blieskastel erledigte Gerichtsbotenstelle den Gerichtsboten Philipp Jacob Faßbender in Dahn, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen geruht.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 29. Februar l. J., wurde der Schuldienst-Expectant Franz Schwobler aus Kirrweiler zum Gehilfen an der katholisch-deutschen Schule zu Edesheim, vom 1. März d. J. an, ernannt.

Zufolge Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 2. d. M., wurde der Lehrer Moriz Oppenheimer in Busenberg zum Lehrer an der israelitischen Elementarschule zu Altdorf, vom 12. März l. J. an, in definitiver Eigenschaft ernannt.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Februar l. J. dem Fabrikbesitzer Johann Baptist Koch von Grafenau ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in eigenthümlich construirten Maschinen zum Hobeln von Holzplatten, so wie zum Stoßen von runden und kantigen Holzstäben, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 13. Februar l. J. anfangend;

unterm 23. Februar l. J. der Firma Kaufmann und Glöklen in Mannheim und Ludwigshafen ein Gewerbsprivilegium a) auf ein neues System von Dachziegeln aus gebrannter Erde, hergestellt durch horizontal wirkende Pressen, b) auf ein neues System gefalteter Glasziegel für Glasdachungen, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 23. Februar l. J. anfangend;

ferner dem Tapezierwaaren-Fabrikanten Johann

Schuberth von Wien ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem verbesserten Verfahren bei Erzeugung von Beschlagnägeln, Nieten und Heftknöpfen für Tapezierer, für die Zeit bis zum 16. December 1860, vom 23. Februar 1860 anfangend, und

unterm 26. Februar l. J. dem quittirten Oberlieutenant M. Tumser in Hof ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in eigenthümlich construirten Wasserrädern für den Zeitraum von einem Jahre, vom 26. Februar l. J. anfangend,

unterm 3. März l. J. dem Ingenieur Wilhelm Christian Voß von Stuttgart ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer hydrodynamisch rückwirkenden Rotations-Dampfmaschine, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 3. März l. J. anfangend, endlich

unterm 4. März l. J. den Gebrüdern Rosenthal in Berlin ein Gewerbsprivilegium auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einer Rauchverzehrenden Vorrichtung für Dampfkesselfeuerungen, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 4. März l. J. anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Februar l. J. das dem Jacob Mandelbaum von Schopfloch unterm 22. März 1850 verliehene Privilegium auf eine eigenthümlich construirte Spinnmaschine, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 22. März l. J. anfangend,

dann unterm 3. März l. J. das dem Hafnermeister Caspar Gruber von Nürnberg unterm 1. März 1848 verliehene Privilegium auf ein eigenthümliches Verfahren bei Herstellung gußeiserner Ofenkacheln, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 1. März 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem John und Ezra Harthan von Timersbruk in der Grafschaft Chester unterm 29. November 1858 verliehenen und unterm 14. December 1858 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf ein neues System zur Erzielung einer bewegenden Kraft mittelst rotirender Maschinen, welche durch Dampf oder comprimirte Luft getrieben werden — wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Augsburger Börse.

Den 15. März 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		96½
„ „ „ 4 %		98½
„ „ „ 4½ %		101½
„ „ „ 4½ % halbjährig.	102	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		98½
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. l. Sem.		808
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 18. Speyer, den 29. März 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr. — Die Ertheilung von Hausscheinen betr. — Recherchen über einen gewissen Friedrich Rauscheisky betr. — Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikats Zweibrücken betreffen. — Confiniren falscher Münzen. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse. — Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats Februar 1860. — Außerordentliche Beilage, enthaltend die Abrechnung der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz für das Jahr 1859.

Bekanntmachung,

Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dem am 15. Juli 1851 zu Gotha zwischen Bayern und mehreren anderen deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen abgeschlossenen Vertrage, sowie sämmtlichen auf diesen Vertrag bezüglichen Schlußprotokollen ist ferner

der Senat der freien Stadt Lübeck mit der Maßgabe beigetreten, daß der Vertrag vom 1. Mai 1. J. an als verbindliche Norm für die freie Stadt Lübeck anerkannt werde, auch umfaßt dieser Beitritt zugleich, nach der im Einverständnisse mit der freien Stadt Hamburg abgegebenen Erklärung, das beiden Städten gemeinschaftliche Amt Bergedorf,

was hiemit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 23. Dezember 1851 — die Uebereinkunft wegen Uebernahme von Ausgewiesenen zwischen Bayern, Preußen, Sachsen, Churhessen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Köthen und Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Reuß-Plauen älterer und jüngerer Linie, Waldeck und Lippe betreffend — vom 27. April 1852 — Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betreffend, — vom 8. Februar, 17. März, 20. Juli und 30. Dezember 1853, 16. Februar 1854 und 8. März 1855 gleichen Betreffs — (Regierungsblatt 1851

№ 59 S. 1396 und folgende, Regierungsblatt 1852 № 23 S. 491 und folgende, Regierungsblatt 1853 № 7 S. 92 und 93, № 13 S. 276 und 277 und № 32 S. 873 und folgende, Regierungsblatt 1854 № 1 S. 15 und folgende und № 9 S. 145 und folgende und Regierungsblatt 1855 № 13 S. 201 und folgende) zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 13. März 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Schrenck.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Mayer.

Nro. 10665 C. pr. den 21. März 1860.

(Die Ertheilung von Hausirscheinen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Königl. Landcommissariate und Bürgermeisterämter der Pfalz.

Durch Art. 4 der Verordnung vom 10. Juni 1816 ist den Kreisdirectionen, an deren Stelle in Folge der späteren Organisations-Veränderungen die Königl. Landcommissariate getreten sind, die Befugniß übertragen worden, den Inländern, jedoch nur in seltenen Fällen und wegen der Eigenschaft ihres Gewerbes, Hausirpatente zu bewilligen.

Die unterfertigte Stelle sieht sich durch verschiedene Wahrnehmungen veranlaßt, an diese Bestimmung, sowie an die Vorschriften der höchsten Ministerialverfügung vom 2. Januar 1839 (Amtsblatt № 3) zu erinnern und dabei zugleich zu bemerken, daß in Zukunft Gesuche von Inländern um Hausirlicenzen für die ganze Pfalz, welche bei der unterfertigten Stelle einlaufen, nur in denjenigen Fällen Berücksichtigung finden können, wo sich dieselbe, wie z. B. für den Hausirhandel mit Presserzeugnissen, die Ertheilung der Erlaubniß selbst vorbehalten hat (S. Verordnung vom 31. Juli 1852, Amtsblatt S. 593; ferner lithogr. Ausschreiben vom 7. August 1840 ad № 18306 H.).

Speyer, den 20. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Ad Nrm. 10209 C. pr. den 26. März 1860.

(Recherchen über einen gewissen Friedrich Muschetsky betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Distrikts- und Local-Polizeibehörden der Pfalz.

Bei dem Polizeigerichte der Harden Rougsoe, Sonderhald und Osterlüsberg in Jütland ist vor einiger Zeit wegen Bettelei ein Individuum angehalten worden, das sich den Namen Friedrich Muschetsky beilegt und dessen Aussagen höchst unvollständig und unglaubwürdig sind. — Da sich bis jetzt weder durch Verhöre, noch durch öffentliche Bekanntmachungen und durch direkte Correspondenzen des Polizeigerichts mit den Polizeibehörden in Altona, Hamburg und Hannover etwas Näheres über dieses Individuum ermitteln ließ, die Vermuthung aber nahe liegt, daß man es mit einem gefährlichen, vielleicht aus deutschen Strafanstalten entwichenen Verbrecher zu thun habe, hat sich die Königl. dänische Regierung durch Vermittlung der Königl. Gesandtschaft am Bundestage an die Königl. bayerische Regierung mit dem Ansuchen gewendet, daß die Königl. bayerischen Polizeibehörden zu deßfallsigen Nach-

Digitized by Google

forschungen und Mittheilung etwaiger Aufklärungen über den Arrestanten veranlaßt werden.

Indem den obenbezeichneten Behörden nachstehend ein Auszug aus den mit dem fraglichen Individuum gepflogenen gerichtlichen Verhören nebst Signalement mitgetheilt wird, ergeht an die Ortspolizeibehörden der Auftrag, allenfallsige Aufklärungen über den fraglichen Arrestanten oder Fehlanzeige innerhalb längstens 14 Tagen an die vorgesetzten Königl. Landcommissariate gelangen zu lassen, welch letztere die Resultate innerhalb längstens vier Wochen hierher zu berichten haben.

Speyer, den 13. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Uebersetzung

eines Auszugs aus den bei dem Polizeigerichte der Harden Rougsoe, Sonderhald und Osterlüeberg über Friedrich Muschetsky abgehaltenen Verhören.

Den 24. September im Jahre 1859 wurde der Friedrich Muschetsky wegen Bettelei in Christrup bei Randers angehalten. Der Angehaltene gab vor nur deutsch verstehen zu können. Als seinen Namen gibt er Friedrich an, seinen Familiennamen spricht er wie Moschetsky aus, zu schreiben versteht er angeblich nicht. Aufgefordert die Wahrheit zu reden, erklärt er in den Rheinprovinzen gebürtig zu seyn, was er später als „im Oesterreichischen" ändert. Er wisse nicht wie alt er sey, da er nie die Schule besucht habe, er sey nie confirmirt worden. Viele Jahre sey er in Deutschland mit einem Herrn, der Künste machte, herumgereist, wie dieser Herr geheißen, wisse er nicht. Diesen habe er letztes Frühjahr in Sachsen verlassen, da er (der Comparent) an einem schlimmen Fuß gelitten und seit der Zeit sey er herumgezogen und habe sich durch Betteln ernährt, in den Gegenden aber, wo er in der letzten Zeit gereist, habe man Dänisch gesprochen — Namen wie Berlin, Dresden, Hamburg u. s. w. habe er wohl gehört, ob er aber dagewesen sey, wisse er nicht, er sey nie im Besitz eines Passes noch anderer Papiere zum Legitimiren gewesen. Er habe nie weder von seinem Vater noch von seiner Mutter sprechen hören. Zu wiederholten Malen wurde ihm vorgehalten, seine Aussagen über sein früheres Leben seyen unwahr, er beharrte aber bei seiner Erklärung. Der Richter und die Gerichtszeugen muthmaßen, daß er nach seinem Aeußeren wohl 30 Jahre alt seyn mögte, sein Aeußeres und Benehmen waren gewöhnlich und verriethen namentlich keine Geistesverwirrung.

Im zweiten Verhör erklärte der Verhaftete, er glaubt er sey ein Oesterreicher. Er ist aufgefordert worden zu erklären, ob er keinen einzigen ihm bekannten Menschen nennen oder Jemanden angeben könne, der die geringste Auskunft geben könne, er behauptet aber dies nicht zu können.

Bei wiederholten Aussprechen seines Familiennamens ward bemerkt, daß derselbe wie Muschetsky lautet. Sein Signalement ist wie folgt:

Größe ungefähr 65 Zoll, Haare und Bart dunkel, Wuchs mittel, Nase ziemlich groß und etwas gebogen. Das rechte Bein vom Knie herab bis zum Knöchel sowie der Fuß ist voller Beulen und Wunden. An der linken Hand, sowohl an der Hand selbst wie an einigen Fingern, sind mehrere Narben, wie er angibt, durch den Biß eines Pferdes verursacht. Man hat ihn völlig entkleidet, ohne jedoch besondere Kennzeichen zu entdecken. Auf der Brust hat er Spuren von Pocken. Beim Anhalten war er in einem alten Rock von feinem blauen Tuch, auf der einen Seite nur mit gelben gestreiften Knöpfen versehen, während die andere Reihe abgeschnitten war. Ferner trug er eine alte schwarz-sammte Weste mit weißen hörnernen Knöpfen, ein Paar abgetragene schwarze Manchesterhosen, ein altes

blaugestreiftes baumwollenes Hemd, blaue Mütze, mit einem figurirten Seidenband versehen, an den Füßen ein Paar fast ganz neue Halbstiefel, deren Schafte mit rothem Saffian gefüttert. Statt Hosenträger trug er um den Leib gespannt einen schwarzen Riemen.

Eine Bekanntmachung in den hiesigen öffentlichen Blättern über seine Verhaftung, Signalement u. s. w., sowie bei der Polizei in Hannover, Hamburg und Altona angestellte Nachforschungen haben bisher keine Aufklärungen über den gedachten Arrestanten gegeben.

Nro. 10277 C. pr. den 17. März 1860.

(Die Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikats Illertissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Dr. v. Bök ist das Königl. Landgerichts-Physikat Illertissen erledigt. Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg einreichen.

Speyer, den 14. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Ad Nrm. Exh. 10055 C. pr. den 21. März 1860.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Königl. Landcommissariats-Bezirke Kirchheimbolanden wurde nachstehendes näher bezeichnetes falsches Halbe-Guldenstück würtembergischen Gepräges vereinnahmt.

Dasselbe besteht aus Zinn und ist in einer Form gegossen, die von einem ächten Stücke abgenommen wurde; durch den Mangel des Randes, ihre Klanglosigkeit und Biegsamkeit sind solche Münzen leicht zu erkennen und da angenommen werden kann, daß mehrere solche falsche Halbguldenstücke im Cours sind, so werden unter Verwarnung des Publikums vor Annahme derselben sämmtliche Polizeibehörden hievon in Kenntniß gesetzt und beauftragt, gegen die Verfertigung und Verbreitung Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Speyer, den 18. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
v. Welkhoven.

Nro. 9709 und 9818 C. pr. den 21. März 1860.

(Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes der Pfalz.

Am 2. vergangenen Monats wurde in München ein falsches würtembergisches Sechskreuzerstück verauszugaben versucht.

Dasselbe trägt die ziemlich unleserliche Jahreszahl 1823 oder 1843 und besteht nach dem Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Kupfer, ist mit falschen Stempeln geprägt und an der Oberfläche versilbert.

Und unterm 3. vorigen Monats wurde bei dem Tax-

amte des Königl. Landgerichts Dachau unter den eingenommenen Brandassekuranzbeiträgen ein falscher Kronenthaler österreichischen Gepräges mit der Jahreszahl 1796 entdeckt.

Dieser Kronenthaler besteht nach der Erklärung des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus zweien ächten Stücken abgefeilter dünner Silberplättchen und ist im Innern mit Blei ausgegossen.

Der Werth der Silberplättchen beträgt 55 *x*.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an sämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Späher zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Speyer, den 20. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4ßigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. März l. J., № 3066, wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4ßigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge dessen wird am
Donnerstag den 29. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,
die Summe von

500,000 fl.

nach dem mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 pag. 35—39) veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der Königl. Polizei-Direction

im Königl. Odeons-Gebäude Saal № 1
über einer Stiege

von der unterfertigten Commission öffentlich verloost und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Juli 1860 beginnend außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1860 hinaus vergütet.

München, den 14. März 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstesnachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 14. März d. J. wurde dem Pfarrer und Local-Schulinspector Wilhelm Zinn in Altripp die Funktion eines Königl. protestantischen Distrikts-Schulinspectors für den Kanton Mutterstadt übertragen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 13. März 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Johannes Dieterich zum Adjunkten der Gemeinde Otterbach ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der frühere Lehrer Heinrich Fal-

Profile Control and Adjustment

Profile Control and Adjustment is a powerful tool that allows you to create and edit profiles for your printer. Profiles are used to control the color output of your printer. Each profile is specific to a particular printer, paper type, and print quality setting. Profiles are used to ensure that the colors you see on your screen are accurately reproduced on your printer.

Profile Control Panel The Profile Control Panel is the main interface for creating and editing profiles. It is divided into several sections, each of which controls a different aspect of the profile. The sections are:

- **Profile Name:** This is where you enter the name of the profile.
- **Printer:** This is where you select the printer for which the profile is being created.
- **Paper Type:** This is where you select the paper type for which the profile is being created.
- **Print Quality:** This is where you select the print quality setting for which the profile is being created.
- **Color Management:** This is where you select the color management method for which the profile is being created.
- **Profile Adjustment:** This is where you adjust the profile to fine-tune the color output.

Profile Adjustment The Profile Adjustment section allows you to adjust the profile to fine-tune the color output. You can adjust the following parameters:

- **Brightness:** This adjusts the overall brightness of the profile.
- **Contrast:** This adjusts the contrast of the profile.
- **Saturation:** This adjusts the saturation of the profile.
- **Hue:** This adjusts the hue of the profile.
- **Gamma:** This adjusts the gamma of the profile.

Profile Adjustment Dialog Box The Profile Adjustment dialog box is a separate window that appears when you click the "Adjust" button in the Profile Adjustment section. It allows you to adjust the profile in more detail. The dialog box is divided into several sections, each of which controls a different aspect of the profile. The sections are:

- **Brightness:** This adjusts the overall brightness of the profile.
- **Contrast:** This adjusts the contrast of the profile.
- **Saturation:** This adjusts the saturation of the profile.
- **Hue:** This adjusts the hue of the profile.
- **Gamma:** This adjusts the gamma of the profile.

Table 1.—Comparative Yields per Acre, Variety Tests, 1911

| Name of Variety | Source | Yield per Acre | | |

Außerordentliche Beilage zu Nro. 17

des

Kreis-Amtsblattes der Pfalz vom Jahre 1860.

Abrechnung

der

Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz für das Jahr 1859.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 26. November 1817 wird die Abrechnung der Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1859 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Haupt-Gebäude	Neben-Gebäude	Assecurations-Anschlag in Gulden.	Beitrag zu 6 Xr. von 100 Gulden. fl	Xr.
I. Landcommissariat Bergzabern.					
a) Kanton Annweiler.					
Albersweiler	358	446	394550	394	33
Annweiler-Sarnstall	348	328	747020	747	1
Bindersbach	39	10	14790	14	47
Darstein	29	29	20630	20	38
Dernbach	104	47	70670	70	40
Dimbach	45	17	23180	23	11
Fusserthal	145	87	95980	95	59
Gesserswelier	119	38	75300	75	18
Gräfenhausen	124	75	80830	80	50
Lug	40	17	18010	18	1
Münchweiler	42	48	28800	28	48
Oberschlettenbach	53	37	39150	39	9
Queichhambach	46	46	44400	44	24
Ramberg	186	90	152350	152	21
Rinnthal	80	54	100090	100	5
Schwanheim	95	34	47620	47	37
Spirkelbach	70	45	51230	51	14
Stein	65	22	33620	33	37
Silz	88	25	49270	49	16
Völkersweiler	58	15	31210	31	13
zu übertragen	2134	1510	2118700	2118	42

Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude. Haupt-Gebäude	Neben-Gebäude	Assecurations-Anschlag in Gulden.	Beitrag zu 6 Xr. von 100 Gulden. fl	Xr.
Uebertrag	2134	1510	2118700	2118	42
Vorderweidenthal	101	62	70960	70	58
Waldhambach	58	43	34490	34	29
Waldrohrbach	46	45	33960	33	58
Wernersberg	119	52	91100	91	6
Willgartswiesen	174	135	171440	171	26
b) Kanton Bergzabern.					
Appenhofen	49	75	48780	48	47
Barbelroth	82	133	116080	116	5
Bergzabern	382	473	717540	717	32
Billigheim	284	444	319610	319	40
Birkenhördt	89	72	55330	55	20
Böllenborn-Reichsdorf	44	36	30180	30	11
Blankenborn	37	20	24700	24	42
Dierbach	104	223	172330	172	20
Dörrenbach	212	274	173950	173	57
Gleishorbach u. Gleiszellen	150	188	116600	116	36
zu übertragen	4065	3785	4295800	4295	49

Name	Age	Sex	Occupation	Address	Remarks
[illegible]	30	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	25	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	28	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	22	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	35	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	30	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	32	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	28	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	40	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	35	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	38	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	32	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	45	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	40	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	42	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	38	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	50	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	45	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	48	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	42	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	55	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	50	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	52	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	48	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	60	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	55	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	58	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	52	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	65	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	60	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	62	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	58	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	70	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	65	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	68	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	62	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	75	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	70	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	72	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	68	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	80	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	75	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	78	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	72	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	85	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	80	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	82	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	78	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	90	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	85	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	88	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	82	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	95	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	90	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	92	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	88	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	100	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	95	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	98	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	92	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	105	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	100	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	102	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	98	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	110	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	105	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	108	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	102	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	115	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	110	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	112	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	108	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	120	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	115	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	118	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	112	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	125	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	120	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	122	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	118	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	130	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	125	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	128	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	122	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	135	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	130	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	132	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	128	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	140	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	135	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	138	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	132	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	145	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	140	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	142	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	138	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	150	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	145	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	148	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	142	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	155	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	150	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	152	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	148	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	160	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	155	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	158	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	152	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	165	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	160	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	162	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	158	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	170	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	165	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	168	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	162	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	175	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	170	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	172	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	168	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	180	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	175	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	178	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	172	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	185	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	180	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	182	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	178	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	190	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	185	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	188	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	182	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	195	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	190	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	192	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	188	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	200	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	195	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	198	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	192	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	205	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	200	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	202	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	198	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	210	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	205	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	208	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	202	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	215	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	210	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	212	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	208	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	220	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	215	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	218	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	212	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	225	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	220	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	222	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	218	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	230	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	225	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	228	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	222	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	235	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	230	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	232	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	228	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	240	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	235	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	238	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	232	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	245	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	240	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	242	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	238	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	250	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	245	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	248	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	242	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	255	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	250	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	252	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	248	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	260	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	255	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	258	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	252	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	265	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	260	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	262	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	258	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	270	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	265	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	268	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	262	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	275	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	270	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	272	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	268	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	280	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	275	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	278	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	272	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	285	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	280	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	282	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	278	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	290	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	285	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	288	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	282	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	295	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	290	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	292	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	288	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	300	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	295	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	298	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	292	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	305	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	300	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	302	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	298	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	310	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	305	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	308	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	302	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	315	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	310	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	312	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	308	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	320	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	315	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	318	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	312	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	325	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	320	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	322	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	318	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	330	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	325	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	328	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	322	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	335	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	330	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	332	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	328	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	340	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	335	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	338	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	332	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	345	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	340	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	342	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	338	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	350	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	345	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	348	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	342	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	355	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	350	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	352	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	348	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	360	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	355	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	358	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	352	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	365	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	360	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	362	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	358	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	370	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	365	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	368	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	362	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	375	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	370	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	372	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	368	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	380	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	375	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	378	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	372	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	385	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	380	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	382	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	378	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	390	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	385	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	388	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	382	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	395	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	390	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	392	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	388	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	400	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	395	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	398	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	392	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	405	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	400	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	402	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	398	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	410	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	405	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	408	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	402	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	415	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	410	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	412	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	408	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	420	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	415	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	418	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	412	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	425	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	420	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	422	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	418	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	430	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	425	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	428	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	422	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	435	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	430	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	432	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	428	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	440	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	435	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	438	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	432	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	445	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	440	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	442	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	438	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	450	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	445	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	448	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	442	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	455	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	450	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	452	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	448	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	460	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	455	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	458	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	452	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	465	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	460	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	462	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	458	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	470	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	465	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	468	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	462	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	475	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	470	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	472	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	468	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	480	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	475	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	478	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	472	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	485	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	480	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	482	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	478	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	490	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	485	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	488	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	482	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	495	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	490	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	492	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	488	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	500	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	495	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	498	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	492	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	505	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	500	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	502	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	498	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	510	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	505	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	508	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	502	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	515	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	510	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	512	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	508	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	520	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	515	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	518	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	512	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	525	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	520	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	522	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	518	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	530	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	525	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	528	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	522	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	535	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	530	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	532	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	528	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	540	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	535	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	538	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	532	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	545	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	540	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	542	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	538	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	550	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	545	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	548	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	542	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	555	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	550	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	552	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	548	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	560	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	555	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	558	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	552	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	565	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	560	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	562	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	558	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	570	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	565	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	568	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	562	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	575	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	570	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	572	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	568	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	580	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	575	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	578	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	572	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	585	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	580	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	582	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	578	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	590	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	585	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	588	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	582	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	595	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	590	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	592	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	588	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	600	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	595	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	598	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	592	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	605	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	600	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	602	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	598	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	610	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	605	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	608	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	602	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	615	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	610	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	612	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	608	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	620	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	615	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	618	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	612	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	625	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	620	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	622	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	618	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	630	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	625	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	628	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	622	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	635	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	630	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	632	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	628	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	640	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	635	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	638	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	632	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	645	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	640	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	642	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	638	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	650	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	645	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	648	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	642	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	655	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	650	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	652	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	648	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	660	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	655	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	658	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	652	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	665	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	660	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	662	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	658	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	670	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	665	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	668	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	662	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	675	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	670	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	672	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	668	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	680	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	675	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	678	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	672	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	685	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	680	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	682	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	678	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	690	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	685	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	688	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	682	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	695	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	690	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	692	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	688	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	700	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	695	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	698	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	692	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	705	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	700	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	702	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	698	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	710	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	705	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	708	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	702	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	715	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	710	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	712	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	708	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	720	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	715	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	718	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	712	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	725	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	720	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	722	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	718	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	730	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	725	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	728	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	722	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	735	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	730	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	732	M	Labourer	Kampung Baru	
[illegible]	728	F	Housewife	Kampung Baru	
[illegible]	740	M

| | | |

Name	Age	Pos	Ht	Wt	Hometown	Last Club
Ryan Gauld	20	M	5-7	150	Dundee, Scotland	Dundee United
Jonathan Gonzalez	19	M	5-8	150	Miami, FL	Miami FC

Name	Page	Grid
Ashton Gate	46	C3
Ashton Park	46	C3
Ashton Vale	46	C3
Ashton Vale Trading Estate	46	C3
Ashton Vale Wood	46	C3
Ashton Vale Wood Nature Reserve	46	C3
Ashton Vale Wood Nature Reserve	46	C3
Ashton Vale Wood Nature Reserve

Year	Age	Team	Lg	G	AB	R	H	2B	3B	HR	RBI	SB	CS	BB	SO	BA	OBP	SLG
1977	21	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1978	22	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1979	23	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1980	24	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1981	25	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1982	26	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1983	27	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1984	28	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1985	29	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1986	30	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1987	31	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1988	32	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1989	33	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1990	34	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1991	35	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1992	36	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1993	37	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1994	38	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1995	39	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1996	40	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1997	41	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1998	42	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
1999	43	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2000	44	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2001	45	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2002	46	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2003	47	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2004	48	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2005	49	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2006	50	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2007	51	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2008	52	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2009	53	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2010	54	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2011	55	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2012	56	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2013	57	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2014	58	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2015	59	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2016	60	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2017	61	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2018	62	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2019	63	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2020	64	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2021	65	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2022	66	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2023	67	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2024	68	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2025	69	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2026	70	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2027	71	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2028	72	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2029	73	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2030	74	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2031	75	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2032	76	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2033	77	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2034	78	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2035	79	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2036	80	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2037	81	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2038	82	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2039	83	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2040	84	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2041	85	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2042	86	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2043	87	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2044	88	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2045	89	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2046	90	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2047	91	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2048	92	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2049	93	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2050	94	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2051	95	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2052	96	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2053	97	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2054	98	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2055	99	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000
2056	100	Cleveland	AL	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	.000	.000	.000

Name	Age	Pos	Ht	Wt	Bats	Throws	Team	Lg	G	AB	R	H	2B	3B	HR	RBI	SB	CS	BB	SO	BA	OBP	SLG
Abreu, Bobby	30	OF	6-3	230	L	R	CHW	AL	162	596	116	198	40	3	31	110	15	5	100	121	.332	.446	.594
Alfonzo, Edgardo	31	3B	6-0	200	R	R	NYM	NL	162	615	89	185	37	3	16	94	4	3	58	87	.301	.365	.463
Alomar, Roberto	36	2B	6-0	185	B	R	NYM	NL	162	615	94	185	32	3	20	100	14	5	72	87	.301	.371	.485
Anderson, Brian	26	OF	6-3	210	R	R	ARI	NL	162	600	93	174	34	4	25	90	10	4	57	134	.290	.353	.500
Aurilia, Rich	31	SS	6-1	195	R	R	SF	NL	162	615	91	183	36	2	37	98	3	2	57	104	.298	.358	.552
Bagwell, Jeff	33	1B	6-0	210	R	R	HOU	NL	162	568	111	185	32	1	39	120	30	12	149	128	.325	.451	.591
Bard, Josh	24	P	6-2	190	R	R	NYM	NL	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.000	.000	.000
Barfield, Josh	26	OF	6-1	200	L	R	TOR	AL	162	615	102	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Barker, Kevin	31	P	6-3	205	L	L	ATL	NL	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.000	.000	.000
Batista, Miguel	30	P	6-3	210	R	R	ARI	NL	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.000	.000	.000
Beltre, Adrian	22	3B	6-0	175	R	R	LAD	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Bere, Jason	31	P	6-4	225	R	R	CHW	AL	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.000	.000	.000
Berg, Dave	31	P	6-3	205	R	R	FLA	NL	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.000	.000	.000
Bichette, Dante	32	OF	6-2	215	R	R	COL	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Bonds, Barry	36	OF	6-2	210	L	L	SF	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Bonilla, Bobby	36	OF	6-3	230	B	R	NYM	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Boone, Bret	31	2B	6-2	195	R	R	CIN	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Bordick, Mike	36	SS	6-0	185	R	R	BAL	AL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Borowski, Joe	28	P	6-2	195	R	R	CHC	NL	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.000	.000	.000
Bottalico, Ricky	31	P	6-1	210	R	R	PHI	NL	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.000	.000	.000
Brantley, Jeff	31	OF	6-1	195	L	L	CIN	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Brown, Kevin	31	P	6-5	225	R	R	LAD	NL	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.000	.000	.000
Burnitz, Jeromy	31	OF	6-3	230	L	L	NYM	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Burrell, Pat	24	OF	6-3	220	R	R	PHI	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Cabrera, Jolbert	31	2B	5-10	175	B	R	PIT	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Cabrera, Orlando	31	SS	6-0	175	R	R	MON	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Cairo, Miguel	31	2B	5-11	175	R	R	TOR	AL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Cameron, Mike	31	OF	6-2	195	R	R	SEA	AL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Castilla, Vinny	31	3B	6-0	195	R	R	COL	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Castillo, Luis	31	2B	5-11	175	B	R	FLA	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Castillo, Tony	31	P	6-2	195	R	R	TOR	AL	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.000	.000	.000
Castro, Juan	31	SS	6-0	175	R	R	CIN	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Cedeno, Roger	31	OF	6-2	195	R	R	DET	AL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Chavez, Eric	31	1B	6-3	230	R	R	OAK	AL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Clark, Tony	31	1B	6-6	230	R	R	DET	AL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Clayton, Royce	31	SS	6-0	175	R	R	COL	NL	162	615	89	183	36	3	35	104	15	5	72	134	.298	.369	.548
Clemens, Roger	31	P	6-4	225	R	R	NYY	AL	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.000	.000	.000
Colon, Bartolo	31	P	6-3	205	R	R	CLE

| | | |

| | | |

| | | |

Name	Type	Size	Date	Time	Attr	Compressed	Ratio	CRC
[..]	Directory							
[1]	Directory		2020-08-31	15:00				
[2]	Directory		2020-08-31	15:00				
[3]	Directory		2020-08-31	15:00				

Population, 1960 and 1961, and Personal Income, 1961

Area	Population		Personal income		Area
	1960	1961	Total (millions of dollars)	Per capita (dollars)	
Alabama	3,266,740	3,302,000	3,102	1,881	Alabama
Alaska	226,167	233,000	441	2,393	Alaska
Arizona	1,302,161	1,350,000	1,600	2,370	Arizona
Arkansas	1,786,272	1,798,000	1,600	1,781	Arkansas
California	15,717,204	16,202,000	48,000	2,962	California
Colorado	1,753,947	1,788,000	2,200	2,464	Colorado
Connecticut	2,535,234	2,565,000	4,000	3,120	Connecticut
Delaware	446,292	455,000	1,000	2,198	Delaware
District of Columbia	763,956	763,000	1,600	2,097	District of Columbia
Florida	4,951,560	5,115,000	5,900	1,153	Florida
Georgia	3,943,116	3,987,000	4,000	1,003	Georgia
Hawaii	632,772	650,000	1,000	1,538	Hawaii
Idaho	667,191	675,000	800	1,185	Idaho
Illinois	10,081,158	10,178,000	20,000	1,965	Illinois
Indiana	4,662,498	4,700,000	7,000	1,489	Indiana
Iowa	2,757,537	2,757,000	4,000	1,451	Iowa
Kansas	2,178,611	2,192,000	3,000	1,368	Kansas
Kentucky	3,038,156	3,060,000	3,000	980	Kentucky
Louisiana	3,257,022	3,257,000	3,600	1,105	Louisiana
Maine	969,265	969,000	1,000	1,032	Maine
Maryland	3,100,689	3,122,000	4,000	1,281	Maryland
Massachusetts	5,148,578	5,175,000	8,000	1,546	Massachusetts
Michigan	7,823,194	7,823,000	13,000	1,662	Michigan
Minnesota	3,413,864	3,413,000	5,000	1,465	Minnesota
Mississippi	2,178,141	2,178,000	2,000	918	Mississippi
Missouri	4,319,813	4,319,000	6,000	1,389	Missouri
Montana	674,767	675,000	800	1,185	Montana
Nebraska	1,411,330	1,411,000	2,000	1,417	Nebraska
Nevada	285,278	285,000	400	1,404	Nevada
New Hampshire	606,921	607,000	800	1,318	New Hampshire
New Jersey	6,066,782	6,067,000	10,000	1,648	New Jersey
New Mexico	951,023	951,000	1,000	1,052	New Mexico
New York	16,782,304	16,782,000	30,000	1,788	New York
North Carolina	4,556,155	4,556,000	5,000	1,097	North Carolina
North Dakota	632,446	632,000	800	1,265	North Dakota
Ohio	9,706,397	9,706,000	15,000	1,545	Ohio
Oklahoma	2,328,284	2,328,000	3,000	1,289	Oklahoma
Oregon	1,768,687	1,769,000	2,400	1,357	Oregon
Pennsylvania	11,319,366	11,319,000	18,000	1,590	Pennsylvania
Rhode Island	859,488	859,000	1,200	1,397	Rhode Island
South Carolina	2,382,594	2,383,000	2,400	1,007	South Carolina
South Dakota	680,514	681,000	800	1,174	South Dakota
Tennessee	3,567,089	3,567,000	4,000	1,121	Tennessee
Texas	9,579,677	9,580,000	13,000	1,357	Texas
Utah	890,627	891,000	1,200	1,347	Utah
Vermont	389,881	390,000	500	1,282	Vermont
Virginia	3,966,949	3,967,000	5,000	1,260	Virginia
Washington	2,853,214	2,853,000	4,000	1,402	Washington
West Virginia	1,860,421	1,860,000	2,000	1,075	West Virginia
Wisconsin	3,951,777	3,952,000	5,000	1,265	Wisconsin
Wyoming	330,066	330,000	400	1,212	Wyoming

Name	Type	Size	Bytes	Bytes Used	Bytes Free	Increment	Pct Used	Pct Free	Max Pct Used	Max Pct Free	Autoextend	Max Size
SYSTEM	DATAFILE	ONLINE	104857600	104857600	0	0	100	0	100	0	NO	0
SYSAUX	DATAFILE	ONLINE	104857600	104857600	0	0	100	0	100	0	NO	0
UNDOTBS1	DATAFILE	ONLINE	104857600	104857600	0	0	100	0	100	0	NO	0
USERS	DATAFILE	ONLINE	104857600	104857600	0	0	100	0	100	0	NO	0
EXAMPLE	DATAFILE	ONLINE	104857600	104857600	0	0	100	0	100	0	NO	0
TEMP	TEMPFILE	ONLINE	104857600	104857600	0	0	100	0	100	0	NO	0

Player	Pos	Ht	Wt	Birthdate	Exp	College
Atlanta Hawks						
Bogdan Bogdanović	SG	6-6	225	8/18/1992	5	Split (Croatia)
Bruno Fernando	C	6-10	240	8/15/1998	2	Maryland
Clint Capela	C	6-10	256	5/18/1994	6	Atlanta Hawks
De'Andre Hunter	SF	6-7	225	12/2/1997	3	Virginia
Delon Wright	PG	6-5	181	9/26/1992	6	Utah
Dewayne Dedmon	C	7-0	245	8/12/1989	8	USC
Jabari Parker	PF	6-8	244	3/15/1995	6	Duke
Jalen Johnson	SF	6-9	220	5/11/2001	1	Duke
John Collins	PF	6-9	235	9/23/1997	4	Wake Forest
Kevin Huerter	SG	6-7	190	8/27/1998	3	Maryland
Lou Williams	SG	6-1	175	10/27/1986	15	Atlanta Hawks
Onyeka Okongwu	C	6-9	235	1/11/2000	1	USC
Rajon Rondo	PG	6-1	186	2/22/1986	15	Kentucky
Trae Young	PG	6-1	180	9/19/1998	3	Oklahoma
Boston Celtics						
Al Horford	C	6-9	245	6/3/1986	14	Florida
Aaron Nesmith	SF	6-6	215	11/16/1998	2	Vanderbilt
Dennis Schröder	PG	6-1	172	9/15/1993	7	Braunschweig (Germany)
Derrick White	PG	6-4	190	7/2/1994	4	Colorado
Enes Kanter	C	6-11	245	5/20/1992	9	Kentucky
Grant Williams	PF	6-6	236	5/30/1998	3	Tennessee
Jaylen Brown	SF	6-6	223	10/24/1996	5	California
Jayson Tatum	SF	6-8	210	3/3/1998	4	Duke
Marcus Smart	PG	6-3	220	3/6/1994	6	Oklahoma State
Payton Pritchard	PG	6-1	195	1/28/1998	2	Oregon
Robert Williams III	C	6-9	237	9/17/1997	4	Texas A&M
Romeo Langford	SG	6-5	215	1/27/2000	2	Indiana
Tacko Fall	C	7-6	311	3/19/1995	3	UCF
Brooklyn Nets						
Blake Griffin	PF	6-10	251	3/16/1989	11	Oklahoma
Bruce Brown	SG	6-5	202	1/15/1996	4	Miami (FL)
Cam Thomas	SG	6-3	210	7/11/2001	1	LSU
Cameron Johnson	SF	6-8	210	9/3/1995	3	North Carolina
Day'Ron Sharpe	C	6-11	265	6/7/2001	1	North Carolina
Edmond Sumner	PG	6-4	185	1/31/1996	4	Xavier
Jacob Gilyard	PG	6-1	175	8/9/1997	1	Arkansas
James Harden	SG	6-5	220	8/26/1989	11	Arizona State
Joe Harris	SG	6-6	220	3/31/1991	8	Virginia
Kessler Edwards	SF	6-7	215	7/31/1997	1	Seattle
Kevin Durant	SF	6-10	240	9/29/1988	12	Texas
Kyrie Irving	PG	6-2	195	3/23/1992	9	Duke
Nic Claxton	C	6-11	215	11/17/1998	3	Georgia
Patty Mills	PG	6-1	180	8/4/1988	12	Saint Mary's
Seth Curry	PG	6-2	185	8/23/1990	8	Duke
Yuta Watanabe	SF	6-9	205	10/13/1994	3	George Washington
Charlotte Hornets						
Bryce McGowens	SG	6-7	190	2/8/2003	1	Nebraska
Cody Martin	SF	6-7	205	6/16/1995	4	Nevada
Dennis Smith Jr.	PG	6-3	195	9/4/1997	5	North Carolina State
Gordon Hayward	SF	6-8	226	3/23/1990	10	Butler
JT Thor	SF	6-8	220	3/26/2001	1	Auburn
James Bouknight	SG	6-5	205	1/30/2001	1	Connecticut
Jalen McDaniels	SF	6-10	206	8/1/1997	3	San Diego State
Kai Jones	PF	6-11	224	3/9/2000	2	Texas
LaMelo Ball	PG	6-7	180	8/22/2001	2	Spire Academy (OH)
Mason Plumlee	C	6-11	254	3/5/1990	10	Duke
Nick Richards	C	6-11	240	9/15/1998	2	Kentucky
Terry Rozier	PG	6-1	190	3/17/1994	7	Louisville
Vernon Carey Jr.	C	6-10	250	10/20/2000	2	Duke
Chicago Bulls						
Alex Caruso	PG	6-5	186	2/28/1994	6	Texas A&M
Ayo Dosunmu	SG	6-5	200	8/17/2000	2	Illinois
Coby White	PG	6-5	195	9/2/2000	3	North Carolina
DeMar DeRozan	SF	6-6	220	8/7/1989	12	USC
Derrick Jones Jr.	SF	6-6	205	3/15/1997	5	UNLV
Javonte Green	SF	6-6	210	2/9/1993	5	Northwestern
Lonzo Ball	PG	6-6	190	10/27/1997	4	UCLA
Marko Simonović	C	6-11	240	8/23/1999	1	Mega Basket (Serbia)
Nikola Vučević	C	6-10	260	10/22/1990	10	USC
Patrick Williams	SF	6-8	240	8/26/2000	3	Florida State
Tony Bradley	C	6-10	245	11/9/1997	4	North Carolina
Zach LaVine	SG	6-5	200	3/10/1995	7	UCLA
Cleveland Cavaliers						
Caris LeVert	SG	6-7	205	8/25/1994	6	Michigan
Cedi Osman	SF	6-7	205	8/8/1995	5	Efes (Turkey)
Dean Wade	PF	6-10	224	8/22/1997	2	Kansas State
Dylan Windler	SF	6-7	225	8/26/1995	3	Belmont
Evan Mobley	PF	6-11	215	6/18/2001	1	USC
Isaac Okoro	SF	6-5	225	1/26/2001	2	Auburn
Jarrett Allen	C	6-11	243	7/21/1998	4	Texas
Kevin Love	PF	6-8	251	9/7/1988	13	UCLA
Lamar Stevens	PF	6-7	230	8/27/1997	2	Penn State
Ricky Rubio	PG	6-4	200	10/21/1990	11	Joventut Badalona (Spain)
Sam Merrill	SG	6-5	205	8/30/1996	2	Utah State
Taurean Prince	SF	6-7	220	3/22/1994	7	Baylor
Dallas Mavericks						
Boban Marjanović	C	7-0	290	10/15/1988	8	Partizan (Serbia)
Dorian Finney-Smith	SF	6-7	220	5/4/1993	6	Florida
Frank Ntilikina	PG	6-4	190	7/28/1998	4	Strasbourg (France)
Jalen Brunson	PG	6-2	190	8/31/1996	4	Villanova
Josh Green	SG	6-5	210	5/16/2000	2	Arizona
Kemba Walker	PG	6-1	185	5/8/1990	10	Connecticut
Luka Dončić	PG	6-7	230	2/28/1999	4	Real Madrid (Spain)
Maxi Kleber	PF	6-10	240	1/29/1992	7	Bayern Munich (Germany)
Reggie Bullock	SF	6-7	200	3/18/1991	9	North Carolina
Spencer Dinwiddie	PG	6-6	200	4/6/1993	7	Colorado
Tim Hardaway Jr.	SG	6-6	205	3/16/1992	9	Michigan
Denver Nuggets						
Aaron Gordon	PF	6-8	235	9/16/1995	7	Arizona
Austin Rivers	PG	6-4	200	8/1/1992	9	Duke
Bol Bol	C	7-2	208	8/16/1999	2	Oregon
Facundo Campazzo	PG	5-10	190	3/23/1991	3	Real Madrid (Spain)
Jamal Murray	PG	6-4	215	2/23/1997	5	Kentucky
Jeff Green	PF	6-9	235	8/28/1986	15	Georgetown
Michael Porter Jr.	SF	6-10	218	6/29/1998	4	Missouri
Monte Morris	PG	6-3	200	6/27/1995	5	Iowa State
Nikola Jokić	C	6-11	284	2/19/1995	7	Mega Basket (Serbia)
Vlatko Čančar	SF	6-8	220	5/4/1996	2	Cedevita (Croatia)
Zeke Nnaji	PF	6-10	240	1/9/2000	2	Arizona
Detroit Pistons						
Cade Cunningham	PG	6-6	220	9/25/2001	1	Oklahoma State
Delon Wright	PG	6-5	181	9/26/1992	6	Utah
Hamidou Diallo	SG	6-5	202	12/31/1997	4	Kentucky
Isaiah Stewart	C	6-9	250	9/22/2000	2	Washington
Jahlil Okafor	C	6-11	270	12/15/1995	5	Duke
Jerami Grant	PF	6-8	210	3/12/1994	7	Syracuse
Josh Jackson	SF	6-8	203	2/10/1997	5	Kansas
Killian Hayes	PG	6-5	200	7/27/2001	1	Ulm (Germany)
Rodney McGruder	SG	6-4	210	7/29/1991	9	Kansas State
Saben Lee	PG	6-1	175	1/26/1998	2	Connecticut
Sekou Doumbouya	SF	6-9	230	12/23/2000	2	Limoges (France)
Svi Mykhailiuk	SF	6-7	225	6/4/1997	4	Kansas
Trey Lyles	PF	6-9	234	11/5/1995	7	Kentucky
Wayne Ellington	SG	6-4	200	3/29/1988	13	North Carolina
Golden State Warriors						
Andrew Wiggins	SF	6-7	197	2/23/1995	7	Kansas
Damion Lee	SG	6-5	210	9/26/1991	4	Louisville
Draymond Green	PF	6-6	230	3/4/1990	9	Michigan State
Gary Payton II	SG	6-3	195	1/23/1992	5	Oregon State
Jonathan Kuminga	SF	6-8	205	10/6/2002	1	Spire Academy (OH)
Juan Toscano-Anderson	PF	6-6	215	5/1/1995	3	Marquette
Kevon Looney	C	6-9	222	2/6/1996	6	UCLA
Klay Thompson	SG	6-6	215	2/8/1990	10	Washington State
Moses Moody	SG	6-5	210	4/2/2002	1	Arkansas
Stephen Curry	PG	6-2	185	3/14/1988	13	Davidson
Ty Jerome	PG	6-5	195	8/9/1997	3	Virginia
Houston Rockets						
Christian Wood	PF	6-10	227	9/27/1995	5	UNLV
Daishen Nix	SG	6-5	185	1/31/2002	1	Greenville
Danuel House Jr.	SF	6-6	228	6/7/1993	5	Texas A&M
David Nwaba	SG	6-4	215	2/1/1993	5	Cal Poly
Eric Gordon	SG	6-3	215	12/25/1988	13	Indiana
Jae'Sean Tate	SF	6-5	220	9/11/1994	4	Ohio State
Jalen Green	SG	6-4	186	2/9/2002	1	G League Ignite
Jeff Green	PF	6-9	235	8/28/1986	15	Georgetown
Jermaine Samuels	SF	6-7	230	1/15/1997	1	Virginia
Jock Landale	C	6-11	260	7/20/1995	3	Saint Mary's
Kenyon Martin Jr.	PF	6-7	225	8/31/2000	2	Prime Prep Academy
Kevin Porter Jr.	PG	6-5	210	6/3/2000	3	Southern California
Trevor Hudgins	PG	6-3	195	2/3/1997	1	Loyola (IL)
Indiana Pacers						
Aaron Holiday	PG	6-1	170	9/30/1996	4	UCLA
Chris Duarte	SG	6-6	200	8/13/1997	3	Oregon
Domantas Sabonis	PF	6-11	240	5/3/1996	6	Gonzaga
Doug McDermott	SF	6-7	225	1/3/1992	8	Creighton
Edmond Sumner	PG	6-4	185	1/31/1996	4	Xavier
Goga Bitadze	C	6-10	245	8/20/1999	3	Georgia Tech
Isaiah Jackson	PF	6-10	225	9/10/2001	1	Kentucky
Jalen Smith	PF	6-10	220	1/16/1998	3	Maryland
Justin Holiday	SF	6-6	220	6/5/1989	9	Washington
Malcolm Brogdon	PG	6-5	229	12/11/1992	7	Virginia
Oshae Brissett	SF	6-7	220	6/9/1998	3	Syracuse
T.J. McConnell	PG	6-1	190	6/25/1992	8	Arizona
Terry Taylor	SF	6-7	220	9/29/1999	1	Michigan
Torrey Craig	SF	6-7	225	9/19/1990	6	South Dakota
Los Angeles Clippers						
Amir Coffey	SF	6-6	210	6/5/1998	3	Minnesota
Ivica Zubac	C	7-0	240	3/18/1997	5	Gonzaga
Jason Preston	PG	6-3	190	1/21/2000	2	Ohio
Jay Scrubb	SG	6-5	210	8/26/1997	1	John A. Logan
Jeremiah Robinson-Earl	PF	6-9	240	2/11/1999	2	Villanova
Justise Winslow	SF	6-6	225	3/26/1996	6	Duke
Kawhi Leonard	SF	6-7	225	6/29/1991	10	San Diego State
Luke Kennard	SG	6-5	206	6/24/1996	5	Duke
Marcus Morris Sr.	PF	6-8	235	9/2/1989	10	Kansas
Nicolas Batum	SF	6-8	230	12/14/1988	13	Le Mans (France)
Paul George	SF	6-8	220	5/2/1990	10	Fresno State
Reggie Jackson	PG	6-3	208	5/16/1990	9	Boston College
Terance Mann	SG	6-5	215	6/12/1996	3	Florida State
Xavier Moon	PG	6-2	175	1/2/1997	1	Northwestern
Los Angeles Lakers						
Anthony Davis	PF	6-10	253	3/11/1993	8	Kentucky
Austin Reaves	SG	6-5	206	5/29/1998	3	Oklahoma
Avery Bradley	SG	6-2	180	11/26/1989	11	Texas
Dwight Howard	C	6-10	265	12/8/1985	16	Orlando
Kendrick Nunn	SG	6-2	190	6/3/1995	4	Oakland
LeBron James	SF	6-9	250	12/30/1984	18	St. Vincent-St. Mary HS (OH)
Malik Monk	SG	6-3	200	2/4/1998	4	Kentucky
Rajon Rondo	PG	6-1	186	2/22/1986	15	Kentucky
Russell Westbrook	PG	6-3	200	11/12/1988	13	UCLA
Talen Horton-Tucker	SG	6-5	213	11/25/2000	3	Iowa State
Thomas Bryant	C	6-10	248	7/31/1997	4	Indiana
Trevor Ariza	SF	6-8	215	6/30/1985	17	UCLA
Wenyen Gabriel	PF	6-8	240	10/26/1998	2	Kentucky
Memphis Grizzlies						
Brandon Clarke	PF	6-8	215	8/19/1996	4	Gonzaga
Desmond Bane	SG	6-5	215	6/25/1998	3	Oregon State
Dillon Brooks	SF	6-7	225	12/22/1995	6	Oregon
Grayson Allen	SG	6-4	198	10/8/1995	5	Duke
Jaren Jackson Jr.	PF	6-11	242	9/15/1999	4	Michigan State
Jonas Valančiūnas	C	6-11	265	5/6/1992	9	Lietuvos Rytas (Lithuania)
Ja Morant	PG	6-3	174	8/10/1999	3	Murray State
Kyle Anderson	SF	6-9	230	9/20/1993	7	UCLA
Tyus Jones	PG	6-1	196	5/10/1996	6	Duke
Xavier Tillman	C	6-8	245	9/16/1998	2	Michigan State
Miami Heat						
Bam Adebayo	C	6-9	255	7/18/1997	5	Kentucky
Caleb Martin	SF	6-5	205	9/28/1995	3	Nevada
Dewayne Dedmon	C	7-0	245	8/12/1989	8	USC
Duncan Robinson	SF	6-7	210	1/22/1994	4	Michigan
Gabe Vincent	PG	6-2	195	9/14/1995	4	Missouri
Jimmy Butler	SF	6-7	230	9/14/1989	11	Marquette
Kyle Lowry	PG	6-0	196	3/25/1986	15	Villanova
Max Strus	SG	6-5	215	3/28/1996	3	DePaul
Nikola Jović	PF	6-10	240	6/9/2003	1	Mega Basket (Serbia)
Omer Yurtseven	C	6-11	270	6/3/1998	3	NC State
Tyler Herro	SG	6-5	195	1/20/2000	3	Kentucky
Victor Oladipo	SG	6-4	210	5/4/1992	9	Indiana
Milwaukee Bucks						
Bobby Portis	PF	6-11	250	2/10/1995	7	Arkansas
Brook Lopez	C	7-0	282	4/1/1988	14	Stanford
Donte DiVincenzo	SG	6-4	203	11/1/1997	4	Villanova
Giannis Antetokounmpo	PF	6-11	242	12/6/1994	8	Filathlitikos (Greece)
Jevon Carter	PG	6-1	205	6/14/1995	4	West Virginia
Khris Middleton	SF	6-8	222	8/12/1991	9	Texas A&M
Pat Connaughton	SG	6-5	220	1/6/1993	6	Notre Dame
Sandro Mamukelashvili	PF	6-10	240	10/1/1997	2	Seton Hall
Thanasis Antetokounmpo	SF	6-7	205	4/18/1992	5	Filathlitikos (Greece)
Wesley Matthews	SG	6-5	220	10/22/1986	15	Marquette
Minnesota Timberwolves						
Anthony Edwards	SG	6-4	225	8/5/2001	2	Georgia
Austin Rivers	PG	6-4	200	8/1/1992	9	Duke
Jaden McDaniels	SF	6-9	185	2/19/2000	2	Washington
Jarred Vanderbilt	PF	6-8	214	11/3/1999	3	Kentucky
Josh Okogie	SG	6-4	213	2/9/1999	3	Georgia Tech
Karl-Anthony Towns	C	6-11	248	11/15/1995	6	Kentucky
Kyle Anderson	SF	6-9	230	9/20/1993	7	UCLA
Malik Beasley	SG	6-4	187	11/26/1996	5	Florida State
Naz Reid	C	6-9	250	6/12/2000	2	LSU
Patrick Beverley	PG	6-1	180	7/12/1988	12	UCLA
Taurean Prince	SF	6-7	220	3/22/1994	7	Baylor
Troy Brown Jr.	SF	6-6	200	8/28/2000	3	Oregon
New Orleans Pelicans						
Brandon Ingram	SF	6-8	190	9/2/1997	5	Duke
Devonte' Graham	PG	6-1	175	12/6/1993	5	Kansas
Eric Bledsoe	PG	6-1	196	12/9/1989	11	Kentucky
Herbert Jones	SF	6-6	206	2/9/1998	2	Alabama
Jaxson Hayes	C	6-11	220	5/23/2000	3	Texas
Jonas Valančiūnas	C	6-11	265	5/6/1992	9	Lietuvos Rytas (Lithuania)
Josh Hart	SG	6-5	215	3/6/1995	5	Villanova
Larry Nance Jr.	PF	6-9	242	6/1/1993	7	Wyoming
Lonzo Ball	PG	6-6	190	10/27/1997	4	UCLA
Naji Marshall	SF	6-6	226	4/9/1998	2	North Texas
Trey Murphy III	SF	6-8	206	6/18/1998	2	Virginia
Willy Hernangómez	C	6-11	255	5/27/1994	6	Estudiantes (Spain)
Zion Williamson	PF	6-6	284	7/6/2000	2	Duke
New York Knicks						
Alec Burks	SG	6-6	214	7/20/1991	10	Colorado
Cam Reddish	SF	6-8	218	9/1/1999	3	Duke
Derrick Rose	PG	6-3	200	10/4/1988	12	Memphis
Evan Fournier	SG	6-6	205	10/29/1992	8	Orléans (France)
Immanuel Quickley	PG	6-3	190	10/17/1998	2	Kentucky
Jalen Brunson	PG	6-2	190	8/31/1996	4	Villanova
Jericho Sims	C	6-10	250	10/20/1998	2	Texas
Julius Randle	PF	6-8	250	11/29/1994	7	Kentucky
Kemba Walker	PG	6-1	185	5/8/1990	10	Connecticut
Kevin Knox	SF	6-9	215	7/9/1998	3	Kentucky
Mitchell Robinson	C	7-0	240	4/1/1998	4	Western Kentucky
Obi Toppin	PF	6-9	220	3/4/1998	2	Dayton
Oklahoma City Thunder						
Aleksej Pokuševski	PF	6-11	200	11/26/2001	1	Kentucky
Darius Bazley	PF	6-8	216	2/12/1999	3	Princeton
Gordon Hayward	SF	6-8	226	3/23/1990	10	Butler
Isaiah Roby	PF	6-8	235	2/6/1998	2	Nebraska
Josh Giddey	PG	6-8	205	10/10/2002	1	Adelaide (Australia)
Kenrich Williams	SF	6-6	225	3/6/1994	5	Texas Christian
Lu Dort	SG	6-3	207	8/25/1998	3	Arkansas
Luguentz Dort	SG	6-3	207	8/25/1998	3	Arkansas
Mike Muscala	C	6-11	240	6/1/1991	9	Bucknell
Moses Brown	C	7-0	250	8/13/1998	2	UCLA
Shai Gilgeous-Alexander	PG	6-6	195	7/12/1998	4	Kentucky
Tre Mann	SG	6-5	195	3/25/2000	2	Florida
Orlando Magic						
Bol Bol	C	7-2	208	8/16/1999	2	Oregon
Chuma Okeke	SF	6-8	215	10/10/1997	3	Auburn
Cole Anthony	PG	6-3	185	5/15/2000	3	North Carolina
Franz Wagner	SF	6-10	220	8/27/2001	1	Michigan
Jalen Suggs	PG	6-4	205	4/7/2001	1	Gonzaga
Jonathan Isaac	PF	6-11	235	10/3/1997	5	Florida State
Markelle Fultz	PG	6-4	195	5/29/1998	5	Washington
Mo Bamba	C	7-0	231	7/12/1998	4	Texas
Moritz Wagner	C	6-11	245	4/26/1997	4	Michigan
Robin Lopez	C	7-0	255	4/1/1988	13	Stanford
Terrence Ross	SG	6-7	195	9/5/1991	10	Washington
Philadelphia 76ers						
Danny Green	SG	6-6	215	6/22/1987	14	North Carolina
Furkan Korkmaz	SG	6-7	190	3/24/1997	4	Efes (Turkey)
Georges Niang	PF	6-7	250	6/17/1993	6	Iowa State
Joel Embiid	C	7-0	280	3/16/1994	7	Kansas
Matisse Thybulle	SF	6-5	201	3/4/1997	4	Washington
Paul Reed	PF	6-8	240	10/10/1999	2	DePaul
Shake Milton	SG	6-5	195	9/26/1996	4	SMU
Tobias Harris	PF	6-9	226	7/15/1992	10	Tennessee
Tyrese Maxey	PG	6-2	200	11/4/2000	2	Kentucky
Vincent Poirier	C	7-0	255	6/30/1994	4	Real Madrid (Spain)
Phoenix Suns						
Cameron Payne	PG	6-2	200	8/8/1994	6	Murray State
Chris Paul	PG	6-0	175	5/6/1985	17	Wake Forest
Cameron Johnson	SF	6-8	210	9/3/1995	3	North Carolina
Deandre Ayton	C	7-0	250	7/23/1998	4	Arizona
Devin Booker	SG	6-6	206	10/30/1996	6	Kentucky
Jae Crowder	SF	6-6	235	7/6/1990	10	Marquette
Jalen Lecque	PG	6-4	175	1/28/2000	1	Brewster Academy
Jalen Smith	PF	6-10	220	1/16/1998	3	Maryland
Jevon Carter	PG	6-1	205	6/14/1995	4	West Virginia
Landry Shamet	SG	6-4	190	1/13/1994	5	Wichita State
Mikal Bridges	SF	6-7	209	8/30/1996	5	Villanova
Torrey Craig	SF	6-7	225	9/19/1990	6	South Dakota
Portland Trail Blazers						
Anfernee Simons	SG	6-3	181	10/1/1999	3	IMG Academy
Cody Zeller	C	6-11	240	10/5/1992	9	Indiana
Damian Lillard	PG	6-2	195	7/15/1990	10	Weber State
Gary Trent Jr.	SG	6-5	209	6/18/1998	4	Duke
Jabari Walker	PF	6-8	220	2/16/2000	1	Colorado
Jusuf Nurkić	C	6-11	280	8/23/1994	7	Bosna (Bosnia and Herzegovina)
Keljin Blevins	SG	6-4	190	1/16/1997	1	Nevada
Nassir Little	SF	6-6	225	11/9/1999	3	North Carolina
Norman Powell	SG	6-4	215	5/25/1993	6	UCLA
Robert Covington	SF	6-7	210	12/14/1990	8	Tennessee State
Trendon Watford	PF	6-9	240	6/13/2000	2	LSU
Sacramento Kings						
Alex Len	C	7-1	255	6/16/1993	8	Maryland
Buddy Hield	SG	6-4	217	12/17/1992	7	Oklahoma
De'Aaron Fox	PG	6-3	185	12/22/1997	5	Kentucky
Donte DiVincenzo	SG	6-4	203	11/1/1997	4	Villanova
Harrison Barnes	SF	6-8	225	7/30/1992	10	North Carolina
Hassan Whiteside	C	7-0	265	6/18/1989	11	Marshall
Jabari Parker	PF	6-8	244	3/15/1995	6	Duke
Kessler Edwards	SF	6-7	215	7/31/1997	1	Seattle
Marvin Bagley III	PF	6-11	234	12/22/1998	4	Duke
Richaun Holmes	C	6-10	245	10/15/1993	7	Bowling Green
Tyrese Haliburton	PG	6-5	185	2/29/2000	3	Iowa State
San Antonio Spurs						
Dejounte Murray	PG	6-5	190	9/19/1996	5	Washington
Devin Vassell	SG	6-6	200	8/23/2000	3	Florida State
Doug McDermott	SF	6-7	225	1/3/1992	8	Creighton
Drew Eubanks	C	6-10	245	6/8/1995	3	Oregon State
Jakob Poeltl	C	7-0	248	10/15/1995	6	Utah
Joshua Primo	SG	6-4	195	2/16/2003	1	Alabama
Keldon Johnson	SF	6-6	220	8/11/1999	3	Kentucky
Lonnie Walker IV	SG	6-4	200	11/19/1997	4	Miami (FL)
Luka Šamanić	PF	6-10	220	7/28/2000	2	Cibona (Croatia)
Rudy Gay	SF	6-8	230	8/17/1986	15	Connecticut
Thaddeus Young	PF	6-8	235	6/21/1988	14	Georgia Tech
Toronto Raptors						
Chris Boucher	PF	6-9	215	12/11/1992	6	Oregon
Dalano Banton	PG	6-7	205	5/10/1999	2	Nebraska
Fred VanVleet	PG	6-1	197	2/25/1994	6	Wichita State
Gary Trent Jr.	SG	6-5	209	6/18/1998	4	Duke
Khem Birch	C	6-9	227	6/19/1992	8	Montreal
Malachi Flynn	PG	6-2	190	5/11/1998	2	San Diego State
Norman Powell	SG	6-4	215	5/25/1993	6	UCLA
Pascal Siakam	PF	6-8	230	4/2/1994	7	New Mexico State
Precious Achiuwa	PF	6-8	225	9/19/1999	2	Memphis
Scottie Barnes	SF	6-9	240	8/1/2001	1	Florida State
Yuta Watanabe	SF	6-9	205	10/13/1994	3	George Washington
Utah Jazz						
Bojan Bogdanović	SF	6-8	226	4/18/1989	9	Partizan (Serbia)
Donovan Mitchell	SG	6-3	215	9/7/1996	5	Louisville
Eric Paschall	PF	6-7	255	10/18/1996	3	Villanova
Hassan Whiteside	C	7-0	265	6/18/1989	11	Marshall
Jarrett Culver	SG	6-5	195	2/20/1998	3	Texas Tech
Jordan Clarkson	SG	6-5	194	6/7/1992	8	Missouri
Juancho Hernangómez	SF	6-9	232	8/28/1995	5	Estudiantes (Spain)
Mike Conley	PG	6-1	175	10/11/1987	14	Ohio State
Rudy Gobert	C	7-1	258	6/26/1992	9	Cholet (France)
Royce O'Neale	SF	6-6	226	6/5/1993	5	Baylor
Udoka Azubuike	C	6-11	270	10/9/1997	3	Kansas
Washington Wizards						
Bradley Beal	SG	6-4	207	6/28/1993	8	Florida
Daniel Gafford	C	6-10	234	9/1/1998	3	Arkansas
Deni Avdija	SF	6-9	220	2/3/2000	2	Maccabi Tel Aviv (Israel)
Isaiah Todd	PF	6-9	220	1/1/2001	1	G League Ignite
Jordan Goodwin	PG	6-3	205	1/9/1998	1	LSU
Kentavious Caldwell-Pope	SG	6-5	204	2/18/1993	8	Georgia
Kyle Kuzma	PF	6-9	221	7/24/1995	6	Utah
Raul Neto	PG	6-1	179	5/19/1992	6	Baskonia (Spain)
Rui Hachimura	PF	6-8	230	2/8/1998	3	Gonzaga

Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandentschädigungen. Betrag. ℔	ß	Geleistete Theilzahlungen. ℔	ß	Rest-Betrag. ℔	ß	Abschätzungs-Gebühren. ℔	ß	Bemerkungen.
Bösheuz, Andreas	Grünstadt	20	—	20	—	—	—	6	34	
Rauschkolb, Jacob	id.	20	—	20	—	—	—			
Berg, Jacob Wittib	id.	563	52	563	52	—	—			
Düringer, Heinr. Wittwen.	id.	27	38	27	38	—	—	18	22	
Krück, Jac. Wtb. u. Kinder	id.	133	35	103	35	30	—			
Betz, Carl	id.	126	13	126	13	—	—	9	50	
Mühlmichel, Jacob	id.	34	2	34	2	—	—	6	15	
Mühlmichel, Philipp	id.	15	—	15	—	—	—	4	5	
Schöneberger, Philipp	id.	38	—	38	—	—	—	11	50	
Petri, Wilhelm	Kirchheim a. E.	150	—	150	—	—	—			
Heynemann, Johann David	id.	16	—	16	—	—	—	10	13	
Roßner, Nicolaus	id.	1	—	1	—	—	—			
Heynemann, Jacob Wtb.	id.	207	—	157	—	50	—			
Rothleder, Jacob	id.	14	—	14	—	—	—	13	47	
Werly, Philipp	id.	77	34	77	34	—	—			
Mack, Joh. Georg Wtb.	id.	13	—	13	—	—	—	11	47	
Acker, Bernhard	Kleinkarlbach	431	33	231	33	200	—	15	5	
Günther, Nicolaus	Nackerhof, Gemeinde Neuleiningen									
Braun, Konrad	Obrigheim	26	—	26	—	—	—	7	54	
Pfister, Franz I.	Schmelz, Gemde. Wattenheim	1443	8	743	8	700	—	13	8	
	Summa	4443	19	3163	19	1280	—	212	59	

III. Landcommissariat Germersheim.

Höfer, Michael	Bellheim	230	27	230	27	—	—	15	47	
Baumgärtner, Christian	id.	281	55	201	55	80	—			
Schoof, Sebastian Wtb.	Hagenbach	18	40	18	40	—	—	7	24	
Scherrer, Valentin IV.	id.	15	36	15	36	—	—	4	27	
Sollinger, Nicolaus III.	id.	21	12	21	12	—	—	3	57	
Wirmel, Johannes	Kandel	22	34	22	34	—	—			
Schäfer, Johann Georg	id.	93	48	93	48	—	—	9	50	
Doll, Friedrich Wittib, jetzt Ehefrau v. Glaser, Georg Michael, Waldhüter	id.	460	—	460	—	—	—			
Schuschu, Philipp Jacob	Rheinzabern	1	48	1	48	—	—	—	36	
Köpp, Daniel Wittib	id.	78	42	78	42	—	—	12	49	
Kuhn, Georg Heinr. Wtb.	id.	57	20	57	20	—	—			
Geeck, Franz Philipp	Rülzheim	335	—	335	—	—	—	13	47	
Kupper, Johann Jacob II.	id.	360	—	360	—	—	—			
Mellein, Daniel	Sondernheim	390	—	390	—	—	—			
Vogt, Daniel	id.	10	20	10	20	—	—	11	50	
Heberle, Carl	id.	12	24	12	24	—	—			

Name of Company	Capital Stock Paid Up	Gross Assets	Net Assets	Net Surplus	Net Premiums	Net Interest	Gross Losses	Net Losses	Dividends	Commissions	Agency Expenses	Taxes	Net Profit	Ratio of Losses to Premiums
Fire Association	1,000,000	3,000,000	2,000,000	1,000,000	1,000,000	100,000	500,000	400,000	100,000	200,000	50,000	10,000	150,000	40.0
Fire Insurance Co.	500,000	1,500,000	1,000,000	500,000	500,000	50,000	250,000	200,000	50,000	100,000	25,000	5,000	75,000	40.0
Fire Insurance Co.	250,000	750,000	500,000	250,000	250,000	25,000	125,000	100,000	25,000	50,000	12,500	2,500	37,500	40.0
Fire Insurance Co.	100,000	300,000	200,000	100,000	100,000	10,000	50,000	40,000	10,000	20,000	5,000	1,000	15,000	40.0
Fire Insurance Co.	50,000	150,000	100,000	50,000	50,000	5,000	25,000	20,000	5,000	10,000	2,500	500	7,500	40.0
Fire Insurance Co.	25,000	75,000	50,000	25,000	25,000	2,500	12,500	10,000	2,500	5,000	1,250	250	3,750	40.0
Fire Insurance Co.	10,000	30,000	20,000	10,000	10,000	1,000	5,000	4,000	1,000	2,000	500	100	1,500	40.0
Fire Insurance Co.	5,000	15,000	10,000	5,000	5,000	500	2,500	2,000	500	1,000	250	50	750	40.0
Fire Insurance Co.	2,500	7,500	5,000	2,500	2,500	250	1,250	1,000	250	500	125	25	375	40.0
Fire Insurance Co.	1,000	3,000	2,000	1,000	1,000	100	500	400	100	200	50	10	150	40.0
Fire Insurance Co.	500	1,500	1,000	500	500	50	250	200	50	100	25	5	75	40.0
Fire Insurance Co.	250	750	500	250	250	25	125	100	25	50	12	2	37	40.0
Fire Insurance Co.	100	300	200	100	100	10	50	40	10	20	5	1	15	40.0
Fire Insurance Co.	50	150	100	50	50	5	25	20	5	10	2	0	7	40.0
Fire Insurance Co.	25	75	50	25	25	2	12	10	2	5	1	0	3	40.0
Fire Insurance Co.	10	30	20	10	10	1	5	4	1	2	0	0	1	40.0
Fire Insurance Co.	5	15	10	5	5	0	2	2	0	1	0	0	0	40.0
Fire Insurance Co.	2	7	5	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	40.0
Fire Insurance Co.	1	3	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	40.0
Fire Insurance Co.	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.0
Fire Insurance Co.	0	0	0

Name	Age	Pos.	Games				Batting							Fielding				Pitching							
			G	GS	CG	GF	PA	AB	R	H	2B	3B	HR	RBI	SB	CS	BB	SO	TC	A	PO	E	DP	Fld%	Rtg	
Bell, Gus	32	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	33	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	34	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	35	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	36	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	37	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	38	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	39	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	40	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	41	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	42	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	43	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	44	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	45	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	46	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	47	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	48	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	49	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	50	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	51	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	52	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	53	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	54	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	55	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	56	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	57	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	58	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	59	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	60	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	61	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	62	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	63	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	64	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	65	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	66	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	67	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	68	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	69	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	70	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	71	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	72	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	73	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	74	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	75	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	76	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	77	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	78	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	79	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	80	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	81	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	82	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	83	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	84	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	85	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	86	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	87	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	88	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	89	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	90	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	91	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	92	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	93	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	94	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	95	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	96	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	97	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	98	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	99	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Bell, Gus	100	OF	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								

Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandentschädigungen. Betrag. fl.	kr.	Geleistete Theilzahlungen. fl.	kr.	Rest-Betrag. fl.	kr.	Abschätzungs-Gebühren. fl.	kr.	Bemerkungen.
Theis, Andreas	Würzweiler	684	—	684	—	—	—	11	14	
Hengstenberg, Ludwig Wtb.	id.	32	—	32	—	—	—	9	20	
	Summa	15896	9	13577	37	2318	32	226	11	
	VII. Landcommissariat Kusel.									
Meyer, Peter Wittib	Blaubach	70	—	35	—	35	—	20	40	
Warth, Catharina Erben u.										
Theobald, Andreas Wittib	id.	60	—	30	—	30	—	—	—	
Kunz, Adam	id.	535	30	235	30	300	—	—	—	
Kunz, Jacob Wittib, jetzt Ehefrau Dietrich	id.	71	19	31	19	40		—	—	
Held, Jacob	id.	11	40	11	40		—	—	—	
Müller, Jacob Wittwe	Hoof	176	16	176	16	—		16	43	
Gerbergesellschaft, resp. Weitzel, Carl u. Cons.	Kusel	36	—	36	—	—	—	5	24	
Hiltebrand, Carl	Lauterecken	357	56	257	56	100	—			
Bambauer, Peter	id.	160	8	100	8	60	—	12	9	
Ziegler, Heinrich Jac. Wtb.	id.	51	23	51	23	—	—			
Fischer, Christian II.	id.	64	34	64	34	—	—			
Bambauer, Peter	id.	75	14	75	14	—	—			
Braun, Johann	id.	20	—	20	—	—	—	11	28	
Gilles, Martin	id.	18	—	18	—	—	—			
Braun, Peter IV.	Nußbach	170	—	100	—	70	—	12	8	
Klein, Johannes Wtb. und Süß, Friedrich	Rathskirchen	103	10	103	10	—	—	9	50	
Berg, Heinrich II.	Reiffelbach	412	31	162	31	250	—			
Berg, Johann Heinrich	id.	11	—	11	—	—	—	15	6	
Conrad, Johannes	id.	36	1	36	1	—	—			
Schmitt, Heinrich	Roßbach	20	—	20	—	—	—	—	—	
	Summa	2460	42	1575	42	885	—	103	28	
	VIII. Landcommissariat Landau.									
Steiner, Joseph d. J.	Arzheim	7	12	7	12	—		6	8	
Kleinhänz, Joseph	id.	5	27	5	27	—	—			
Bopp, Georg Christoph u. Bergdolt, Daniel Wittib	Böhingen	808	25	508	25	300	—			
Keller, Gg. Christoph Wtb.	id.	547	24	347	14	200		29	37	
Stand, Johann Philipp	id.	453	44	253	44	200				
Brauch, Michael	id.	22	—	22	—	—	—			
Kern, Ludwig	Böchingen	1045	44	1045	44	—	—	14	47	
Hessert, Carl	id.	19	30	19	30	—	—	10	50	
Armendinger, Jacob	Edenkoben	132	47	132	47	—		43	27	
Korn, Nicolaus Wittib	id.	132	47	132	47	—	—			

Model	Body Type	Factory Price	Weight	Production Total	Shipping Weight
Grand Am					
SE	2-dr Coupe	18,995	3,100	30,000	3,100
SE	4-dr Sedan	19,195	3,100	30,000	3,100
GT	2-dr Coupe	20,995	3,100	30,000	3,100
GT	4-dr Sedan	21,195	3,100	30,000	3,100
Grand Prix					
SE	4-dr Sedan	21,995	3,300	30,000	3,300
GT	2-dr Coupe	23,995	3,300	30,000	3,300
GT	4-dr Sedan	24,195	3,300	30,000	3,300
GTP	2-dr Coupe	25,995	3,300	30,000	3,300
GTP	4-dr Sedan	26,195	3,300	30,000	3,300
Bonneville					
SE	4-dr Sedan	25,995	3,400	30,000	3,400
SSE	4-dr Sedan	28,995	3,400	30,000	3,400
Firebird					
Base	2-dr Coupe	20,995	3,300	30,000	3,300
Base	2-dr Convertible	26,995	3,300	30,000	3,300
Trans Am	2-dr Coupe	27,995	3,300	30,000	3,300
Trans Am	2-dr Convertible	33,995	3,300	30,000	3,300
Trans Sport					
Base	4-dr Van	21,995	3,300	30,000	3,300
SE	4-dr Van	23,995	3,300	30,000	3,300
Montana					
Base	4-dr Van	22,995	3,300	30,000	3,300
Montana	4-dr Van AWD	24,995	3,300	30,000	3,300
Montana	4-dr Van EXT	25,995	3,300	30,000	3,300
Montana	4-dr Van EXT AWD	27,995	3,300	30,000	3,300
Aztek					
Base	4-dr Sport Utility	24,995	3,300	30,000	3,300
Aztek	4-dr Sport Utility AWD	26,995	3,300	30,000	3,300
Aztek GT	4-dr Sport Utility	27,995	3,300	30,000	3,300
Aztek GT	4-dr Sport Utility AWD	29,995	3,300	30,000	3,300

Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandentschädigungen. Betrag. fl.	kr.	Geleistete Theilzahlungen. fl.	kr.	Rest-Betrag. fl.	kr.	Abschätzungs-Gebühren. fl.	kr.	Bemerkungen.
K. Aerar (Bezirksgericht)	Landau	252	16	252	16	—	—	9	50	
Steigelmann, Jacob	Rhodt	41	30	41	30	—	—	7	54	
Klein, Zacharias	id.	192	53	192	53	—	—			
Weiland, Johann Michael	id.	112	40	112	40	—	—	12	50	
Gemeinde (Schulhaus)	id.	14	—	14	—	—	—			
Heußler, Johann Philipp	id.	34	—	34	—	—	—			
Machol, Wilhelm	Roschbach	10	20	10	20	—	—	6	54	
Bach, Theobald	Walsheim	304	43	304	43	—	—	12	49	
	Summa	12670	33	11370	33	1300	—	338	34	
IX. Landcommissariat Neustadt.										
Kohl, Carl	Bobenheim a. B.	36	48	36	48	—	—	12	29	
Löb, Alexander	Deidesheim	524	12	324	12	200	—			
Walther, August	id.	247	33	147	33	100	—	14	55	
Haußer, Franz Wittib	id.	15	—	15	—	—	—			
Schäfer, Jacob	id.	9	36	9	36	—	—			
Dahl, Jacob	Frankeneck	500	—	500	—	—	—	12	50	
Kirchengemeinde, katholische	Geinsheim	22	6	22	6	—	—	—	—	
Ostmann, Johann	Grethen	387	35	387	35	—	—	11	50	
Wendel, Nicolaus	Haardt	49	36	49	36	—	—	8	54	
Fischer, Jacob	id.	2059	1	1059	1	1000	—	11	50	
Wolf, Friedrich	Hambach	21	6	21	6	—	—	—	—	
Wolf, Wilhelm Wittib	Hardenburg	266	30	266	30	—	—	9	50	
Baumann, Philipp	id.									
Probst, Jacob	Haßloch	185	28	185	28	—	—	12	50	
Marneth, Philipp Jacob	id.	105	20	105	20	—	—			
Eisenbahngesellschaft, Ludwigshafen-Verbacher	id.	36	38	36	38	—	—	12	50	
Kirchner, Jacob	id.	55	55	55	55	—	—	11	50	
Meyer, Abraham	Lachen	7	—	7	—	—	—	—	—	
Meck, Johann	id.	52	42	52	42	—	—	9	18	
Probst, Christian Wittwe	Lindenberg	21	52	21	52	—	—	9	31	
Tuchfabrikgesellschaft zur alten Maschine	id.	20547	19	9547	19	11000	—	141	4	
Hesser, Nicolaus	Meckenheim	10	—	10	—	—	—	—	—	
Geißel, Jacob	Mußbach	7	—	7	—	—	—	—	—	
Köbler, Anna Maria	id.	750	—	750	—	—	—			
Falter, Theodor	id.	18	21	18	21	—	—	12	50	
Macke, Georg	id.	8	—	8	—	—	—			
Speyerer, Christian Valent.	Neustadt	5645	18	5645	18	—	—	13 2	18 48	

	Total Population			Urban Population			Rural Population		
	Male	Female	Total	Male	Female	Total	Male	Female	Total
Bhutan	1,000,000	1,000,000	2,000,000	100,000	100,000	200,000	900,000	900,000	1,800,000
Bolivia	3,000,000	3,000,000	6,000,000	1,500,000	1,500,000	3,000,000	1,500,000	1,500,000	3,000,000
Botswana	500,000	500,000	1,000,000	200,000	200,000	400,000	300,000	300,000	600,000
Brazil	100,000,000	100,000,000	200,000,000	80,000,000	80,000,000	160,000,000	20,000,000	20,000,000	40,000,000
Brunei	100,000	100,000	200,000	80,000	80,000	160,000	20,000	20,000	40,000
Bulgaria	4,000,000	4,000,000	8,000,000	3,200,000	3,200,000	6,400,000	800,000	800,000	1,600,000
Burkina Faso	2,000,000	2,000,000	4,000,000	400,000	400,000	800,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000
Burundi	1,000,000	1,000,000	2,000,000	200,000	200,000	400,000	800,000	800,000	1,600,000
Cambodia	2,000,000	2,000,000	4,000,000	400,000	400,000	800,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000
Cameroon	2,000,000	2,000,000	4,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
Canada	15,000,000	15,000,000	30,000,000	12,000,000	12,000,000	24,000,000	3,000,000	3,000,000	6,000,000
Cape Verde	100,000	100,000	200,000	40,000	40,000	80,000	60,000	60,000	120,000
Central African Republic	1,000,000	1,000,000	2,000,000	400,000	400,000	800,000	600,000	600,000	1,200,000
Chad	2,000,000	2,000,000	4,000,000	400,000	400,000	800,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000
Chile	5,000,000	5,000,000	10,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
China	500,000,000	500,000,000	1,000,000,000	200,000,000	200,000,000	400,000,000	300,000,000	300,000,000	600,000,000
Colombia	10,000,000	10,000,000	20,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000
Comoros	100,000	100,000	200,000	40,000	40,000	80,000	60,000	60,000	120,000
Congo	1,000,000	1,000,000	2,000,000	400,000	400,000	800,000	600,000	600,000	1,200,000
Costa Rica	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
Cuba	5,000,000	5,000,000	10,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
Cyprus	500,000	500,000	1,000,000	400,000	400,000	800,000	100,000	100,000	200,000
Czechoslovakia	7,500,000	7,500,000	15,000,000	6,000,000	6,000,000	12,000,000	1,500,000	1,500,000	3,000,000
Denmark	2,500,000	2,500,000	5,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000	500,000	500,000	1,000,000
Djibouti	100,000	100,000	200,000	80,000	80,000	160,000	20,000	20,000	40,000
Dominica	50,000	50,000	100,000	40,000	40,000	80,000	10,000	10,000	20,000
Dominican Republic	2,000,000	2,000,000	4,000,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000	400,000	400,000	800,000
Ecuador	3,000,000	3,000,000	6,000,000	2,400,000	2,400,000	4,800,000	600,000	600,000	1,200,000
Egypt	10,000,000	10,000,000	20,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000
El Salvador	2,000,000	2,000,000	4,000,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000	400,000	400,000	800,000
Equatorial Guinea	100,000	100,000	200,000	40,000	40,000	80,000	60,000	60,000	120,000
Ethiopia	5,000,000	5,000,000	10,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000
Fiji	500,000	500,000	1,000,000	200,000	200,000	400,000	300,000	300,000	600,000
Finland	2,500,000	2,500,000	5,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000	500,000	500,000	1,000,000
France	30,000,000	30,000,000	60,000,000	24,000,000	24,000,000	48,000,000	6,000,000	6,000,000	12,000,000
Gabon	500,000	500,000	1,000,000	400,000	400,000	800,000	100,000	100,000	200,000
Gambia	500,000	500,000	1,000,000	200,000	200,000	400,000	300,000	300,000	600,000
Germany, East	8,000,000	8,000,000	16,000,000	6,400,000	6,400,000	12,800,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000
Germany, West	30,000,000	30,000,000	60,000,000	24,000,000	24,000,000	48,000,000	6,000,000	6,000,000	12,000,000
Ghana	5,000,000	5,000,000	10,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000	3,000,000	3,000,000	6,000,000
Greece	5,000,000	5,000,000	10,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
Grenada	50,000	50,000	100,000	40,000	40,000	80,000	10,000	10,000	20,000
Guatemala	3,000,000	3,000,000	6,000,000	2,400,000	2,400,000	4,800,000	600,000	600,000	1,200,000
Guinea	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Guinea-Bissau	500,000	500,000	1,000,000	200,000	200,000	400,000	300,000	300,000	600,000
Guyana	500,000	500,000	1,000,000	400,000	400,000	800,000	100,000	100,000	200,000
Haiti	3,000,000	3,000,000	6,000,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000	1,800,000	1,800,000	3,600,000
Honduras	2,000,000	2,000,000	4,000,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000	400,000	400,000	800,000
Hungary	5,000,000	5,000,000	10,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
Iceland	100,000	100,000	200,000	80,000	80,000	160,000	20,000	20,000	40,000
India	500,000,000	500,000,000	1,000,000,000	200,000,000	200,000,000	400,000,000	300,000,000	300,000,000	600,000,000
Indonesia	100,000,000	100,000,000	200,000,000	40,000,000	40,000,000	80,000,000	60,000,000	60,000,000	120,000,000
Iran	20,000,000	20,000,000	40,000,000	16,000,000	16,000,000	32,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000
Iraq	5,000,000	5,000,000	10,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
Ireland	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
Israel	2,000,000	2,000,000	4,000,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000	400,000	400,000	800,000
Italy	30,000,000	30,000,000	60,000,000	24,000,000	24,000,000	48,000,000	6,000,000	6,000,000	12,000,000
Ivory Coast	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Jamaica	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
Japan	60,000,000	60,000,000	120,000,000	48,000,000	48,000,000	96,000,000	12,000,000	12,000,000	24,000,000
Jordan	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
Kenya	5,000,000	5,000,000	10,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000	3,000,000	3,000,000	6,000,000
Kiribati	50,000	50,000	100,000	20,000	20,000	40,000	30,000	30,000	60,000
Korea, North	10,000,000	10,000,000	20,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000
Korea, South	20,000,000	20,000,000	40,000,000	16,000,000	16,000,000	32,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000
Kuwait	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
Laos	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Lebanon	2,000,000	2,000,000	4,000,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000	400,000	400,000	800,000
Lesotho	500,000	500,000	1,000,000	200,000	200,000	400,000	300,000	300,000	600,000
Liberia	1,000,000	1,000,000	2,000,000	400,000	400,000	800,000	600,000	600,000	1,200,000
Libya	2,000,000	2,000,000	4,000,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000	400,000	400,000	800,000
Liechtenstein	10,000	10,000	20,000	8,000	8,000	16,000	2,000	2,000	4,000
Luxembourg	200,000	200,000	400,000	160,000	160,000	320,000	40,000	40,000	80,000
Madagascar	5,000,000	5,000,000	10,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000	3,000,000	3,000,000	6,000,000
Malawi	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Malaysia	10,000,000	10,000,000	20,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000
Maldives	50,000	50,000	100,000	20,000	20,000	40,000	30,000	30,000	60,000
Mali	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Malta	200,000	200,000	400,000	160,000	160,000	320,000	40,000	40,000	80,000
Mauritania	1,000,000	1,000,000	2,000,000	400,000	400,000	800,000	600,000	600,000	1,200,000
Mauritius	500,000	500,000	1,000,000	400,000	400,000	800,000	100,000	100,000	200,000
Mexico	50,000,000	50,000,000	100,000,000	40,000,000	40,000,000	80,000,000	10,000,000	10,000,000	20,000,000
Monaco	10,000	10,000	20,000	8,000	8,000	16,000	2,000	2,000	4,000
Mongolia	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
Morocco	5,000,000	5,000,000	10,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
Mozambique	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Nauru	5,000	5,000	10,000	4,000	4,000	8,000	1,000	1,000	2,000
Nepal	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Netherlands	5,000,000	5,000,000	10,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
New Zealand	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
Nicaragua	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
Niger	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Nigeria	20,000,000	20,000,000	40,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	12,000,000	12,000,000	24,000,000
Norway	2,500,000	2,500,000	5,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000	500,000	500,000	1,000,000
Oman	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
Pakistan	50,000,000	50,000,000	100,000,000	20,000,000	20,000,000	40,000,000	30,000,000	30,000,000	60,000,000
Panama	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
Papua New Guinea	1,000,000	1,000,000	2,000,000	400,000	400,000	800,000	600,000	600,000	1,200,000
Paraguay	2,000,000	2,000,000	4,000,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000	400,000	400,000	800,000
Peru	10,000,000	10,000,000	20,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000
Philippines	50,000,000	50,000,000	100,000,000	20,000,000	20,000,000	40,000,000	30,000,000	30,000,000	60,000,000
Poland	20,000,000	20,000,000	40,000,000	16,000,000	16,000,000	32,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000
Portugal	5,000,000	5,000,000	10,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
Qatar	500,000	500,000	1,000,000	400,000	400,000	800,000	100,000	100,000	200,000
Romania	10,000,000	10,000,000	20,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000
Rwanda	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Saint Kitts and Nevis	50,000	50,000	100,000	40,000	40,000	80,000	10,000	10,000	20,000
Saint Lucia	100,000	100,000	200,000	80,000	80,000	160,000	20,000	20,000	40,000
Saint Vincent and the Grenadines	100,000	100,000	200,000	80,000	80,000	160,000	20,000	20,000	40,000
San Marino	10,000	10,000	20,000	8,000	8,000	16,000	2,000	2,000	4,000
Sao Tome and Principe	100,000	100,000	200,000	40,000	40,000	80,000	60,000	60,000	120,000
Saudi Arabia	10,000,000	10,000,000	20,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000
Senegal	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Seychelles	50,000	50,000	100,000	40,000	40,000	80,000	10,000	10,000	20,000
Sierra Leone	1,000,000	1,000,000	2,000,000	400,000	400,000	800,000	600,000	600,000	1,200,000
Singapore	2,000,000	2,000,000	4,000,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000	400,000	400,000	800,000
Solomon Islands	100,000	100,000	200,000	40,000	40,000	80,000	60,000	60,000	120,000
Somalia	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
South Africa	15,000,000	15,000,000	30,000,000	12,000,000	12,000,000	24,000,000	3,000,000	3,000,000	6,000,000
Spain	20,000,000	20,000,000	40,000,000	16,000,000	16,000,000	32,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000
Sri Lanka	10,000,000	10,000,000	20,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	6,000,000	6,000,000	12,000,000
Sudan	5,000,000	5,000,000	10,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000	3,000,000	3,000,000	6,000,000
Suriname	500,000	500,000	1,000,000	400,000	400,000	800,000	100,000	100,000	200,000
Swaziland	500,000	500,000	1,000,000	200,000	200,000	400,000	300,000	300,000	600,000
Sweden	5,000,000	5,000,000	10,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
Switzerland	3,000,000	3,000,000	6,000,000	2,400,000	2,400,000	4,800,000	600,000	600,000	1,200,000
Syria	5,000,000	5,000,000	10,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000	3,000,000	3,000,000	6,000,000
Taiwan	10,000,000	10,000,000	20,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000
Tanzania	5,000,000	5,000,000	10,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000	3,000,000	3,000,000	6,000,000
Thailand	20,000,000	20,000,000	40,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	12,000,000	12,000,000	24,000,000
Togo	1,000,000	1,000,000	2,000,000	400,000	400,000	800,000	600,000	600,000	1,200,000
Tonga	50,000	50,000	100,000	20,000	20,000	40,000	30,000	30,000	60,000
Trinidad and Tobago	500,000	500,000	1,000,000	400,000	400,000	800,000	100,000	100,000	200,000
Tunisia	2,000,000	2,000,000	4,000,000	1,600,000	1,600,000	3,200,000	400,000	400,000	800,000
Turkey	20,000,000	20,000,000	40,000,000	16,000,000	16,000,000	32,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000
Tuvalu	5,000	5,000	10,000	4,000	4,000	8,000	1,000	1,000	2,000
Uganda	5,000,000	5,000,000	10,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000	3,000,000	3,000,000	6,000,000
United Arab Emirates	1,000,000	1,000,000	2,000,000	800,000	800,000	1,600,000	200,000	200,000	400,000
United Kingdom	30,000,000	30,000,000	60,000,000	24,000,000	24,000,000	48,000,000	6,000,000	6,000,000	12,000,000
United States	100,000,000	100,000,000	200,000,000	80,000,000	80,000,000	160,000,000	20,000,000	20,000,000	40,000,000
Uruguay	1,500,000	1,500,000	3,000,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000	300,000	300,000	600,000
Vanuatu	50,000	50,000	100,000	20,000	20,000	40,000	30,000	30,000	60,000
Vatican City	500	500	1,000	400	400	800	100	100	200
Venezuela	5,000,000	5,000,000	10,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	1,000,000	1,000,000	2,000,000
Vietnam	30,000,000	30,000,000	60,000,000	12,000,000	12,000,000	24,000,000	18,000,000	18,000,000	36,000,000
Western Samoa	50,000	50,000	100,000	20,000	20,000	40,000	30,000	30,000	60,000
Yemen, North	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Yemen, South	1,000,000	1,000,000	2,000,000	400,000	400,000	800,000	600,000	600,000	1,200,000
Yugoslavia	10,000,000	10,000,000	20,000,000	8,000,000	8,000,000	16,000,000	2,000,000	2,000,000	4,000,000
Zaire	10,000,000	10,000,000	20,000,000	4,000,000	4,000,000	8,000,000	6,000,000	6,000,000	12,000,000
Zambia	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000
Zimbabwe	2,000,000	2,000,000	4,000,000	800,000	800,000	1,600,000	1,200,000	1,200,000	2,400,000

Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandentschädigungen. Betrag. fl.	kr.	Geleistete Theilzahlungen. fl.	kr.	Rest-Betrag. fl.	kr.	Abschätzungs-Gebühren. fl.	kr.	Bemerkungen.
XI. Landcommissariat Speyer.										
Adam, Thomas	Berghausen	725	17	725	17	—		11	47	
Zeitler, Nicolaus	Dannstadt	1174	17	1074	17	100	—			
Lagult, Herrmann	id.	516	—	516	—	—	—			
Drißler, Georg I.	id.	139	—	139	—	—	—	14	47	
Christina, Adam	id.	50	—	50	—	—	—			
Stumpf, Franz	Ludwigshafen	50	—	50	—	—		8	33	
Lichtenberger, Heinrich	id.	100	—	100	—			12	10	
Hick, Nicolaus II	Mundenheim	1557	—	1557	—		—	14	8	
Böhmer, Jacob III.	id.	29	32	29	32	—	—			
Gemeinde (Rath- u. Schulhaus)	Maudach	3399	16	—	—	3399	16	13	58	
Börstler, Sebastian	id.	49	24	49	24	—	—			
Actiengesellschaft der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei	Oggersheim	4402	—	4402	—	—	—	19	44	
Quetschenbach, Mathias	Otterstadt	1271	13	1271	13	—	—	16	6	
Breyer, Johann Adam	id.	1	1	1	1	—	—	5	50	
Müller, Johannes	Rheingönheim	320	10	320	10		—	8	57	
Welz, Wilhelm	Speyer	45	—	45	—	—	—	4	5	
Kißler, Kaspar	Waldsee	106	—	106	—	—	—	12	15	
	Summa	13935	10	10435	54	3499	16	142	20	
XII. Landcommissariat Zweibrücken.										
Hans, Jacob und Müller, Barbara	Alschbach	7	40	7	40	—	—	3	33	
Braun, Joh. Nicolaus Sohn	Ballweiler	10	30	10	30	—	—	6	54	
Braun, Joh. Martin Sohn	id.	—	—			—	—	5	54	
Blum, Peter	Blickweiler	180	—	180	—	—	—			
Barth, Anton	id.	100	—	100	—	—	—	9	50	
Müller, Johann	id.	14	30	14	30	—	—			
Rausch, Joseph	Blieskastel	113	24	113	24	—	—	7	54	
Beresheim, Jacob sen.	id.	110	45	110	45	—	—	9	54	
Müller, Heinrich	Bottenbach	671	12	371	12	300	—	14	44	
Gemeinde	Gersheim	43	—	43	—	—	—	10	50	
Jost, Johann Kinder	Heckendalheim	127	33	97	33	30	—	12	47	
Ludwig, Gottfried	Irheim	470	—	370	—	100	—			
Oppelt, Johann und Hagenmüller, Georg	id.	6	—	6	—	—	—	11	—	
Groß, Peter	Lautzkirchen	58	24	58	24			6	54	
Wack, Joh. Paul sen. Wtb.	Medelsheim	29	48	29	48	—	—	11	20	

* Eine Brandbeschädigung wurde nicht konstatirt.

Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandentschädigungen. Betrag. fl	kr	Geleistete Theilzahlungen. fl	kr	Rest-Betrag. fl	kr	Abschätzungs-Gebühren. fl	kr	Bemerkungen.
Dettweiler, Christian	Mittelbach	31	38	31	38	–	–	8	3	
Hahn, Joseph	Reifenberg	302	46	202	46	300	–	20	–	
Kirsch, Heinrich	Reinheim	256	58	256	58	–	–	13	47	
Nagel, Nicolaus	id.	18	–	18	–	–	–			
Sieber, Friedrich	Walshausen	299	11	299	11	–	–	12	47	
Schunck, Johann IV.	Webenheim	27	15	27	15	–	–	14	30	
Hock, Daniel	id.	20	24	20	24	–	–	14	30	
Adt, Peter III.	Schwarzenacker-Papiermühle, Gem. Wörschweiler-Gutenbrunn	335	58	235	58	100	–	12	47	
Korn, Friedrich	Zweibrücken	5	–	5	–	–	–	–	–	
Seegmüller, Carl	id.	10	–	10	–	–	–	–	–	
	Summa	3449	56	2619	56	830	–	207	58	

Recapitulation.

I.	Landcommissariat	Bergzabern	5390	37	2890	37	2500	–	130	28
II.	"	Frankenthal	4443	19	3163	19	1280	–	212	59
III.	"	Germersheim	2742	18	2662	18	80	–	110	59
IV.	"	Homburg	4688	34	4558	34	130	–	123	41
V.	"	Kaiserslautern	4450	4	2370	4	2080	–	128	39
VI.	"	Kirchheim	15896	9	13577	37	2318	32	226	11
VII.	"	Kusel	2460	42	1575	42	885	–	103	28
VIII.	"	Landau	12670	33	11370	33	1300	–	338	34
IX.	"	Neustadt	35711	34	23011	34	12700	–	376	11
X.	"	Pirmasens	4130	30	3130	30	1000	–	170	45
XI.	"	Speyer	13935	10	10435	54	3499	16	142	20
XII.	"	Zweibrücken	3449	56	2619	56	830	–	207	58
		Total	109963	26	81366	38	28602	48	2272	13

Rechnungsbeleg № 3.

Verwaltungskosten.

Bezeichnung der Empfänger.	Natur der Ausgabe.	Betrag. fl	kr.
Grandpair, Franz, k. Rechnungs-Commissär der Anstalt	Jährliche Besoldung	1000	—
Bender, k. Kreiskassier und Dahl, k. Kreiskasse-Controleur	Remuneration für die Geschäftsführung der Anstalt bei der k. Kreiskasse während 1859	250	—
Bender, k. Kreiskassier	Regiekosten-Aversum	25	—
Kanzlei-Personal der k. Landcommissariate	Remuneration für Besorgung der einschlägigen Brandassecuranz-Arbeiten pro 1859, und zwar:		
	1. Bergzabern . . . 32 fl 2. Frankenthal . . . 32 „ 3. Germersheim . . . 34 „ 4. Homburg . . . 30 „ 5. Kaiserslautern . . . 34 „ 6. Kirchheim . . . 38 „ = 200 fl	7. Kusel . . . 32 „ 8. Landau . . . 38 „ 9. Neustadt . . . 38 „ 10. Pirmasens . . . 30 „ 11. Speyer . . . 30 „ 12. Zweibrücken . . . 32 „ = 400 fl	= 200 fl	
			400	—
Regiekasse der k. Regierung der Pfalz	Für Bürcaubedürfnisse der Anstalt während 1859 kommt die Aversalsumme hier in Ausgabe mit		500	—
Buchbinder Keller in Lauterecken	Einbandekosten der Grundbücher von Obermoschel, Eisenbach, Reßbach, Wolfstein und Einöllen		4	—
	Visitationskosten.			
	Das Visitationsgeschäft wurde durch den mittels k. Regierungsrescriptes vom 3 Mai 1859 № 13370 G. Hiezu beauftragten obengenannten k. Rechnungs-Commissär der Anstalt während 1859 in den nachbezeichneten 4 Landcommissariaten vorgenommen resp. fortgesetzt, wofür an Diäten und Gefährtgeldern verausgabt wurden, und zwar:			
	für Landau . . . . 99 fl 37 kr „ Pirmasens . . . 137 „ 50 „ „ Neustadt . . . . 102 „ 6 „ „ Speyer . . . . 61 „ 12 „			
			403	45
		Summa	2582	45

Rechnungsbeleg Nr. 4.

Remisen-Berechnung.

Landcommissariat.	An die k. Kreiskasse abzuliefernder Betrag.		Hebgebühren der Einnehmer.		Remisen der k. Rentämter.		Total der zu erhebenden Beträge.		
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	
Bergzabern	7335	29	294	24	24	27	7654	20	
Frankenthal	9300	46	373	16	31	—	9705	2	
Germersheim . . .	10927	51	438	34	36	26	11402	51	
Homburg	6365	46	255	29	21	13	6642	28	
Kaiserslautern . . .	8452	25	339	13	28	10	8819	48	
Kirchheimbolanden . .	10428	11	418	31	34	46	10881	28	
Kusel	5848	25	234	43	19	30	6102	38	
Landau	13695	44	549	39	45	39	14291	2	
Neustadt	14327	4	575	—	47	45	14949	49	
Pirmasens	5337	6	214	12	17	48	5569	6	
Speyer	13575	21	544	50	45	15	14165	26	
Zweibrücken	8587	51	344	39	28	38	8961	8	
Total .	114181	59	4582	30	380	37	119145	0	

Rechnungsbeleg № 5.

Niederschläge.

Landcommissariat.	Einnehmerei.	Name und Wohnort der Debenten.	Beiträge. fl.	xr.	p	Kosten. fl.	xr.	Total. fl.	xr.	p	Bemerkungen.
Kaiserslautern	Otterberg	Krauß, David, in Mehlingen	-	6	-	—	10	—	16	-	Wegen Verarmung des Debenten niedergeschlagen.
		Total	—	6	-	—	10	—	16	-	

Die Beitragsquote pro 1859 wird hiermit auf 6 xr. von 100 fl Versicherungs-Capital festgesetzt. Deren Erhebung und vollständige Ablieferung hat binnen längstens 2 Monaten zu erfolgen.

Zugleich werden die Königl. Landcommissariate, Einnehmereien und Bürgermeisterämter auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 27. Februar 1854 (Kreis-Amtsblatt von 1854 № 18) zum pünktlichsten Vollzuge aufmerksam gemacht.

Speyer, den 29. Februar 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwext.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 19. Speyer, den 7. April 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Floßordnung für den Rhein betr. — Einfuhr von österreichischen kupfernen und silbernen Scheidemünzen betr. — Cursiren falscher ausländischer Münzen betr. — Bekanntmachung, unerhobene Capitalien des neuen Anlehens von 1852 betr. — Verloosung von Erzeugnissen und Materialvorräthen des pfälzischen Gewerbe-Unterstützungsvereins. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Augsburger Börse.

Bekanntmachung,

die Floßordnung für den Rhein betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die durch Beschluß der Central-Rheinschiffahrts-Commission aufgestellte Floßordnung für den Rhein die Zustimmung der Regierungen sämmtlicher Rheinufer-Staaten erlangt hat, und derselben die Genehmigung Seiner Majestät des Königs ertheilt worden ist, so wird diese Floßordnung für den Rhein in Folge besonderer allerhöchster Ermächtigung zur Wissenschaft und genauen Darnachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 25. März 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Schrenck.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Mayer.

Anlage zum Protokoll № X. von 1859.

Floßordnung für den Rhein.

§. 1.

1. Verbot der Flößerei:

a) bei hohen Wasserständen.

Auf der Rheinstrecke unterhalb der Lauter dürfen Flöße von den Landungsstellen nicht abfahren, wenn der Wasserstand des Rheins an dem, der Landungsstelle zunächst gelegenen Pegel bei steigendem Wasser bereits die unten bezeichnete Höhe erreicht hat, und bei fallendem Wasser noch nicht bis zu der unten bezeichnen Höhe gesunken ist. Nämlich am Pegel zu

	bei steigendem Wasser	bei fallendem Wasser
Neuburg	2,0 Meter	2,3 Meter.
Speyer	3,7 „	4,0 „
Mannheim (Floßpegel)	13 Fuß	14 Fuß.
Mainz	12 „	13 „
Binger-Loch (Rüdesheimer Pegel)	12 „	13 „
Coblenz	13 „	14 „
Cöln	14 „	15 „
Düsseldorf	14 „	15 „
Wesel	13 „	15 „
Emmerich	14 „	16 „
Nymwegen	4,5 Meter	5,0 Meter.
Arnheim	3,5 „	4,0 „

Ist an einem der vorstehend genannten Plätze ein Wasserstand eingetreten, bei welchem die Abfahrt der Flöße nicht gestattet seyn würde, so müssen die an diesem Platze anlangenden Flöße bei der nächsten geeigneten Landungsstelle beilegen.

§. 2.

b) zur Nachtzeit und bei Nebel.

Flöße dürfen ihren Landungsplatz nicht früher als eine Stunde vor Sonnenaufgang verlassen. Sie dürfen ihre Fahrt nicht länger als eine Stunde nach Sonnenuntergang fortsetzen, es sey denn, daß sie durch nicht vorherzusehende Umstände verhindert würden, den Landungsplatz vor Ablauf dieser Zeit zu erreichen.

Bei Nebel, Schneegestöber oder ähnlichem Unwetter dürfen Flöße nicht fahren. Werden sie während der Fahrt davon betroffen, so müssen sie bei der nächsten erreichbaren Landungsstelle beilegen.

§. 3.

2. Verhalten beim Stilliegen.

1. Die an Landungsstellen liegenden Flöße müssen festgemacht werden und bei Tag und Nacht mit hinreichender Wachtmannschaft versehen seyn.

2. Flöße, welche am Leinpfadufer liegen, müssen mit vollständigen Stilleitungen versehen seyn. Auch dürfen diese Flöße, sofern sie nicht auf der Reise begriffen sind, nicht über 250′ (78,46$^{M.}$) in den Strom reichen. Der Flößer ist verbunden, die Zangen (Bindhölzer) gleichmäßig mit dem Floße abzuschneiden und die Anker so zu setzen, daß sie der Schifffahrt nicht hinderlich sind. Die Floßmannschaft muß die Schiffe, welche das Floß nicht umsämmen können, an demselben vorbeiziehen.

3. Sind Flöße an Stellen vor Anker gegangen, an welchen dies nicht zu geschehen pflegt, so ist der Flößer verbunden, in dunkelen Nächten, bei Nebel, Schneegestöber oder ähnlichem Unwetter, alle fünf Minuten durch das Sprachrohr rufen zu lassen.

4. Auf Flößen, welche vor Anker liegen, müssen zur Nachtzeit an jeder der beiden, dem Fahrwasser zugekehrten Ecken auf einer hohen, weit sichtbaren Stelle zwei Laternen neben einander aufgerichtet werden.

5. Die Bestimmungen unter № 1, 2 und 4 finden auch auf die im Bau begriffenen Flöße Anwendung.

§. 4.

3. Beschränkung der Breite der Flöße.

Die Breite der, den Rhein befahrenden Flöße darf

auf der Stromstrecke von Basel bis Germersheim 27 Meter
von Germersheim bis Mannheim 36 „
von Mannheim bis Coblenz 63 „
unterhalb Coblenz . . 72 „

nicht übersteigen.

An den Längenseiten der Flöße dürfen einzelne Floßtheile oder andere für Schiffe, Brücken u. s. w. hinderliche Gegenstände nicht hervorragen.

§. 5.

4. Ausrüstung und Bemannung der Flöße.

Flöße von 500 Centnern und darüber müssen mindestens mit den, in der Beilage bezeichneten Ausrüstungs-Gegenständen versehen und mit mindestens einem Mann auf je hundert Centner bemannt seyn.

Auf der Stromstrecke unterhalb Wesel bleibt eine Bemannung von einem Mann auf je Einhundert und Fünfzig Centner bis auf Weiteres gestattet.

Zur Feststellung des Gewichtes der Flöße wird hierbei der Kubikmeter Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirschen-, Birn-, Aepfel- und Kornelholz gleich vier Centnern,

der Kubikmeter Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Buchen-, Pappeln-, Erlenholz und anderer weichen und harzigen Holzarten gleich zwei Centnern gerechnet. (Supplementar-Artikel XVII. Lit. D.)

§. 6.

5. Untersuchung der Flöße:

a) hinsichtlich des Baues und der Ausrüstung.

Die im §. 5 bezeichneten Flöße werden, bevor sie ihre Reise antreten, und, wenn sie auf einem Nebenflusse gebaut sind, bevor sie ihre Reise auf dem Rheine fortsetzen, einer Untersuchung unterworfen, welche sich auf die Festigkeit ihrer Verbindung und Construktion und auf das Vorhandenseyn der, nach Inhalt der Beilage erforderlichen Ausrüstungs-Gegenstände erstreckt.

Die Untersuchung wird von den hiermit beauftragten Beamten oder von Sachverständigen vorgenommen, welche zu diesem Zwecke eidlich verpflichtet sind.

Der Floßführer hat vor Abfahrt des Floßes die Untersuchung desselben bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Letztere hat dafür zu sorgen, daß die Untersuchung so bald als thunlich, jedenfalls aber innerhalb der, auf den Empfang der Anzeige folgenden vier und zwanzig Stunden vorgenommen werde.

Die Orte, an welchen die Untersuchung erfolgen kann, die Personen, welchen dieselbe übertragen und die Behörde, bei welcher dieselbe nachzusuchen ist, werden öffentlich bekannt gemacht.

§. 7.

Gibt die Untersuchung zu Ausstellungen keine Veranlassung, so wird das Ergebniß von den, mit der Untersuchung beauftragten Personen auf dem Manifest des Floßführers (Art. 29 der Convention vom 31. März 1831) vermerkt. Floßführern, auf deren Manifest ein solcher Vermerk nicht vorhanden ist, wird die Abfahrt nicht gestattet.

§. 8.

Die Bestimmungen in den §§. 6 und 7 finden auch in dem Falle Anwendung, wenn das Floß während seiner Reise

a) eine Vergrößerung erfährt, welche, nach Inhalt der Beilage, eine Vermehrung der vorhandenen Ausrüstungs-Gegenstände bedingt, oder

b) verkleinert wird und der Floßführer in Folge dessen eine Verminderung der vorhandenen Ausrüstungs-Gegenstände vornehmen will.

Erfolgen diese Veränderungen des Floßes an einem Orte, wo die Untersuchung nicht vorgenommen werden kann, so ist dieselbe von dem Floßführer sogleich bei seiner Ankunft an dem nächsten zu Floß-Untersuchungen bestimmten Orte bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

§. 9.

b) hinsichtlich der Bemannung.

Der Floßführer hat dem ersten Rheinzollamte, welches er nach erfolgter Untersuchung des Floßes (§. 6 und 8) passirt, unter Vorlegung des Manifestes (§. 7) nachzuweisen, daß die nach §. 5 erforderliche Mannschaft auf dem Floße vorhanden ist. Wird dieser Nachweis geführt, so vermerkt das Rheinzollamt den Befund auf dem Manifeste; im entgegengesetzten Falle untersagt es die Fortsetzung der Fahrt bis zur Vervollständigung der Mannschaft.

Hinsichtlich der in Neuendorf untersuchten Flöße üben besonders beauftragte und öffentlich bekannt zu machende Personen in Neuendorf die Befugnisse des nächsten Rheinzollamtes aus.

§. 10.

6. Polizeiliche Aufsicht.

Die Rheinzollämter und alle mit Ausübung der Strompolizei beauftragten Beamten sind befugt, sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß die, nach §. 5 erforderlichen Ausrüstungs-Gegenstände und Mannschaften auf dem Floße vorhanden sind, und, wenn letzteres nicht der Fall ist, die Beilegung des Floßes an der nächsten Landungsstelle anzuordnen. Die Fahrt darf alsdann erst nach erfolgter Vervollständigung der Ausrüstung, beziehungsweise der Mannschaft, fortgesetzt werden.

§. 11.

Weder für die in den §§. 6, 8 und 9 vorgeschriebenen, noch für die im §. 10 vorbehaltenen Untersuchungen ist eine Gebühr zu entrichten.

§. 12.

7. Wahrschauen der Flöße.

Floßführer, welche nach den Vorschriften im Art. 66 der Convention vom 31. März 1831 und im Supplementar-Artikel IV verpflichtet sind, ihrem Floß einen Wahrschau-Nachen vorauszuschicken, haben den Namen des Nachenführers auf dem Manifeste zu vermerken oder dem ersten Rheinzollamte, welches das Floß erreicht, zur Eintragung in das Manifest zu bezeichnen.

Wird die Weiterfahrt des gewahrschauten Floßes durch unvorhergesehene Umstände verhindert, so hat der Floßführer sofort einen zweiten Wahrschauer abzusenden, welcher die Schiffer, Brückenmeister ꝛc. benachrichtigt, daß das Floß nicht eintreffen wird.

Ist ein Floß im Strome festgefahren, so hat der Floßführer an einer geeigneten, mindestens eine Stunde stromaufwärts gelegenen Stelle eine Wahrschau aufzustellen, welche anderen Schiffs- oder Floßführern zuruft, daß und wo das Floß festgefahren ist. Diese Wahrschau muß daselbst so lange verweilen, bis sie durch eine zweite Wahrschau benachrichtigt ist, daß das Floß wieder flott geworden, oder daß auf die der Polizeibehörde sofort zu machende Anzeige eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist.

§. 13.

8. Besondere Bestimmungen:

a) für die Stromstrecke oberhalb Mannheim.

Die Bestimmungen in den §§. 5 bis 10 finden auf den Betrieb der Flößerei auf der Stromstrecke oberhalb Mannheim bis auf Weiteres keine Anwendung. Sie treten für Flöße, welche von dieser Stromstrecke kommend, Mannheim passiren, dergestalt in Wirksamkeit, daß Mannheim als Ort der Abfahrt solcher Flöße angesehen wird.

§. 14.

b) für die Stromstrecke zwischen Mannheim und Mainz.

1. Auf der Stromstrecke zwischen Mannheim und Mainz brauchen Flöße bis zu 1000 Centnern (§. 5) mit den, in der Beilage zum §. 5 vorgeschriebenen Ankernachen und Ankern dann nicht versehen zu seyn, wenn sie mit mindestens zwei Mann auf je hundert Centner bemannt

sind, und der Floßführer sich darüber ausweist, daß ihm an jeder zu passirenden Brücke die vorgeschriebene Anzahl von Ankernachen und Ankern entgegengebracht wird.

2. Flöße, welche auf der Stromstrecke zwischen Mannheim und Mainz an Orten gebaut werden, wo die im §. 6 vorgeschriebene Untersuchung nicht erfolgen kann, werden dieser Untersuchung in Mainz unterworfen.

§. 15.

9. Strafbestimmung.

Uebertretungen der in gegenwärtiger Verordnung gegebenen Vorschriften werden in jedem Uferstaate nach den daselbst speciell bestehenden und zu erlassenden oder mit anderen Uferstaaten zu vereinbarenden und gemeinschaftlich zu erlassenden Gesetzen geahndet.

Beilage zum §. 5 der Floßordnung für den Rhein.

Verzeichniß der Ausrüstungs-Gegenstände.

Für Flöße von	Große Anker-Nachen.	Kleine Anker-Nachen.	Große Seile.	Kleine Seile.	Anker.	Ketten.
500 bis 900 Centner.	—	1	—	2	2	—
901 " 1250 "	—	1	1	1	3	—
1251 " 2500 "	—	2	1	1	4	—
2501 " 3500 "	2	1	2	2	6	1
3501 " 4000 "	3	1	2	3	7	1
4001 " 4500 "	3	1	3	3	8	1
4501 " 5000 "	3	2	3	3	9	1
5001 " 6000 "	4	2	3	3	10	2
6001 " 7000 "	4	2	4	3	11	2
7001 " 8000 "	4	2	4	4	12	3
8001 " 9000 "	5	2	5	4	13	3
9001 " 10000 "	5	2	5	4	14	3
10001 " 11000 "	6	2	6	5	16	4
11001 " 12000 "	6	2	6	5	18	4
12001 " 13000 "	7	2	7	5	20	4
13001 " 14000 "	7	2	7	5	22	5
14001 " 15000 "	7	2	8	5	24	5
15001 " 16000 "	8	2	8	5	26	5
16001 " 17000 "	8	2	8	5	28	7
17001 " 18000 "	8	2	8	5	30	7
18001 " 19000 "	9	3	9	6	32	8

Bemerkungen:

1. Unter großen Ankernachen werden Nachen von 50 bis 60 Ctr., unter kleinen Ankernachen, Nachen von 30 bis 35 Ctr. Tragfähigkeit verstanden.
2. Flöße bis zu 700 Ctr. können statt des kleinen Ankernachens ein Dreibord von 8 Meter Länge und 1 bis 1,4 Meter oberer Breite führen.
3. Der Wahrschau-Nachen ist unter den in vorstehendem Verzeichniß aufgeführten Nachen nicht enthalten.

Nro. 10829 C. pr. den 27. März 1860.

(Einfuhr von österreichischen kupfernen und silbernen Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer vorliegenden Anzeige hat sich die Einfuhr von kupfernen und silbernen österreichischen Schiedemünzen, namentlich von Sechskreuzerstücken aus den Jahren 1848 und 1849 in der neueren Zeit wieder sehr vermehrt; diese in Circulation gesetzten silbernen Scheidemünzen sind bekanntlich im Silberwerthe nicht unerheblich geringer als die bayerischen.

Zur Vermeidung von Uebervortheilungen des Publikums wird dasselbe wiederholt auf die Bekanntmachungen vom 23. November 1849 und 31. Januar 1852 (Amtsblatt Seite 563 beziehungsweise 79) aufmerksam gemacht.

Speyer, den 26. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Ad Nro. Exh. 11003 C. pr. den 3. April 1860.

(Cursiren falscher ausländischer Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des vorigen Monats wurde in der Stadt Zweibrücken bei einem dortigen Kaufmann von einem unbekannten Bauersmann ein falsches amerikanisches Dollarstück verausgabt. Dasselbe hat nur einen Silberwerth von höchstens 5 Sgr. und trägt auf der einen Seite einen Traubenkranz mit der Inschrift „Dollar 1857“ auf der andern Seite einen mit Pfeilen verzierten Frauenzimmerkopf mit der Umschrift: „United States of America.“

Dasselbe besteht aus Argentan und ist mit falschen Stempeln geprägt und vergoldet.

Die Kennzeichen seiner Unächtheit sind an dem Rande die durchscheinende weiße Farbe und sein geringes specifisches Gewicht.

Dies wird hiemit zur Warnung vor der Annahme und vorheriger sorgfältiger Prüfung solcher Münzen, sowie zur Einschreitung im Entdeckungsfalle mitgetheilt.

Speyer, den 2. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
v. Welkhoven.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien des neuen Anlehens von 1852 betr.

Von dem gemäß der I. Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten neuen Anlehen von 1852 zu 4½ % au porteur (Bekanntmachungen vom 25. Juni und 3. Juli 1857, Regierungsblatt S. 757 und 805) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
2,645	8,832	1000 fl
7,070	14,810	1000 fl
2,488	7,392	500 fl
7,524	15,286	500 fl
7,581	15,401	500 fl
7,719	15,676	500 fl
1,805	4,341	100 fl
1,905	5,335	100 fl
1,929	5,575	100 fl
1,929	5,576	100 fl
1,929	5,577	100 fl
1,929	5,578	100 fl

Rothgeschriebene Commissions-Kataster Nummern:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
2,588	8,267	100 fl
2,588	8,268	100 fl
2,588	8,269	100 fl
2,588	8,270	100 fl
2,950	9,454	100 fl
2,950	9,455	100 fl
3,034	10,287	100 fl
3,603	10,998	100 fl
3,618	11,150	100 fl
7,876	16,182	100 fl
7,876	16,183	100 fl
7,876	16,184	100 fl
7,886	16,288	100 fl
7,899	16,412	100 fl
7,899	16,413	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei einer Königl Staatsschulden-Tilgungskasse sich zu melden, außerdem ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, und zwar mit dem 1. October 1860 zu Gunsten der Königl. Staatsschulden-Tilgungsanstalt erloschen seyn würden.

München, den 20. März 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

---

pr. den 28. Januar 1860.

3te Bekanntmachung.

Verloosung von Erzeugnissen und Materialvorräthen des pfälzischen Gewerbe-Unterstützungsvereins.

Nachdem der Verein für Unterstützung der kleineren Gewerbe in der Pfalz die Einführung der Seiden-Industrie in der Pfalz, namentlich für den Betrieb des kleineren Gewerbsmannes, zur Anfertigung von Cigarrenband, Schuh- und façonirtem Band mit Erfolg versucht hat und dieselbe durch Uebergabe der Filanda und des größten Theiles seines Mobiliars an die Königl. Direction des Central-Gefängnisses zu Kaiserslautern für die Zukunft dauernd gesichert sieht, beabsichtiget derselbe in Gemäßheit der höchsten Ministerial-Entschließung vom 22. October 1858 das noch in seinen Erzeugnissen und in Rohmaterial liegende Capital auf dem Wege einer Verloosung flüssig zu machen, um anderen kleineren Industriezweigen seine Kräfte im verstärkten Maaße zuwenden zu können.

Die Erzeugnisse bestehen in einer großen Anzahl der beliebten Strazza-Seiden, Decken, Cigarrenbändern 1ter Qualität, Seidenbändern aller Farben, Fransen, ferner aus Taffet- und Floretgeweben, Bekleidungsgegenständen aller Art, wollenem und baumwollenem Einfaßband, glatt und in Dessins; die Materialvorräthe in Rohseide, Trama und Organsin, Lamawolle und bestem Baumwollengarn.

Nach erfolgter hoher Regierungs-Genehmigung veröffentlicht der unterzeichnete Central-Ausschuß das Verzeichniß der zu verloosenden Gegenstände, deren Zahl sich auf 6000 beläuft, worunter Treffer von 10—15 Gulden, mit dem Bemerken, daß 2 Drittheile der Loose Gewinnste erringen sollen. Die Anzahl der Loose ist sonach auf 9000 berechnet.

Förderer des Unternehmens durch Abnahme größerer Parthien erhalten auf 10 Loose ein Freiloos.

Der Preis eines Looses ist auf 1 fl festgestellt.

Die Verloosung findet unter Aufsicht der Königl. Polizeibehörde zu Speyer statt und ist die Mitte des Monats October als Termin hiezu bestimmt. Die Ziehungsresultate werden durch öffentliche Blätter bekannt gegeben werden.

Speyer, den 5. Januar 1860.

Im Namen des
Central-Ausschusses des pfälzischen Gewerbe-Unterstützungsvereines.

gez. Haid. gez. Reidhard. gez. Dr. Keller.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 27. März 1860, wurde der Gemeinderath Philipp Ignaz Fuchs zum Adjunkten der Gemeinde Wörschweiler ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 23. März l. J., wurde der Schulgehilfe Johann Dell zu Schallodenbach zum Lehrer an der katholischen Schule in Bierbach ernannt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 26. März d. J. wurde der Schulgehilfe Carl Laur in Gimmeldingen zum Lehrer an der dortigen protestantisch-deutschen oberen Mädchenschule vom 2. April l. J. an in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 27. März 1860 wurde der bisherige Schulverweser in Mörsfeld, Johann Barth aus Rubenheim, zum Lehrer an der katholischen Schule zu Hauenstein in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 27. März l. J., wurde der Schulgehilfe Johann Schmülders zu Märzalben zum Verweser der katholischen Schulstelle zu Wernersberg ernannt.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung

Seine Majestät der König haben unterm 11. März l. J. dem Bergwerksdirector Hermann Eichhorn von Au bei Aibling ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Vorrichtung zum Formen von Torf und Kohlenabfällen, für den Zeitraum von zehn Jahren, vom 11. März l. J. anfangend, zu verleihen geruht.

Augsburger Börse.

Den 29. März 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		96½
„ „ „ 4 %		98½
„ „ „ 4½ %	101⅝	
„ „ „ 4½ % halbjährig	101⅞	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		98½
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. 1. Sem.	810	
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 20. Speyer, den 13. April 1860.

Inhalt:

Agenturen der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Erledigung der katholischen Pfarrei Neustadt an der Haardt. — Untersuchung wegen Preßvergehens in der ersten Beilage zu № 76 der neuen Frankfurter Handelszeitung. — Untersuchung wegen Preßvergehens in № 68 des Stuttgarter Beobachters. — Bekanntmachung, die XIX. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 3½ und auf 4 Procent arrosirten Staatsobligationen betr. — Bekanntmachung. — Pfarrei-Verleihungen. — Dienstesnachrichten.

Ad Nrm. Exh. 11165 C. pr. den 5. April 1860.

(Agenturen der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. März l. J. wurden auf Antrag des Hauptagenten folgende Aenderungen der Agenturbezirke genehmigt und für die betreffenden Bezirke die beigesetzten Personen als Agenten bestätigt:

1. Dirmstein.

Agent: Philipp Roos, Gemeindeschreiber in Dirmstein.

Bezirk: a) Abgezweigt von der Agentur Grünstadt:
Die Orte und Gemeinden:
Dirmstein, Großkarlbach, Laumersheim und Bissersheim, Kantons Grünstadt und Landcommissariats Frankenthal.

b) Abgezweigt von der Agentur Frankenthal:
Die Orte und Gemeinden:
Heuchelheim, Großniedesheim, Kleinniedesheim, Gerolsheim und Beindersheim, Kantons und Landcommissariats Frankenthal.

2. Feil-Bingert.

Agent: Johann Adler, Gemeindeschreiber in Feil-Bingert.

Bezirk: Die Orte und Gemeinden:
Feil-Bingert, Ebernburg, Hochstätten, Hallgarten, Odernheim, Duchroth und Oberhausen, sämmtlich abgezweigt von der Agen-

tur Obermoschel, Kantons gleichen Namens und Landcommissariats Kirchheim.

3. Enkenbach.

Agent: Philipp Essig, Gemeindeschreiber in Enkenbach.

Bezirk: a) Abgezweigt von der Agentur Kaiserslautern:

Die Orte und Gemeinden:

Enkenbach, Alsenborn und Fischbach, Kantons und Landcommissariats Kaiserslautern,

dann

Neukirchen, Ober- und Niedermehlingen und Baalborn, Kantons Otterberg und Landcommissariats Kaiserslautern.

b) Abgezweigt von der Agentur Winnweiler:

Die Orte und Gemeinden:

Sembach, Wartenberg, Rohrbach, Gonbach, Neuhemsbach und Münchweiler, Kantons Winnweiler und Landcommissariats Kaiserslautern.

4. Hornbach.

Agent: Johann Meister, Forstgerichts- und Steuerbote in Hornbach.

Bezirk: Der des Kantons Hornbach, Landcommissariats Zweibrücken, bisher keiner Agentur der Leipziger Anstalt zugetheilt.

Speyer, den 31. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
v. Welkhoven.

Nro. 11621 C. pr. den 11. April 1860.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten wird hiemit nachstehendes bekannt gemacht.

Bei der am 1. v. M. zu Wien stattgefundenen 313. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 28 gezogen worden.

Dieselbe enthält 5%ige Banko-Obligationen und zwar:

№ 20,519 bis incl. 21,495 im Capitalsbetrage von 991,927 fl,

dann die nachträglich eingereihten 4%igen Domestikal-Obligationen der Stände von Oberösterreich von № 329 bis 488 incl. im Capitalsbetrage von 120,100 fl,

somit im gesammten Capitalsbetrage von 1,112,027 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5 % erreicht, nach dem mit Finanzministerial-Erlaß vom 26. October 1858 veröffentlichten Maaßstabe in auf österreichische Währung lautende Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen aber 5 % nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maaßgabe der in dem erwähnten Erlasse enthaltenen Bestimmungen 5 % auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Speyer, den 10. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Nro. 11517 C. pr. den 4. April 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Neustadt an der Haardt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Neustadt an der Haardt in Erledigung gekommen. Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Decanatsbezirke gleichen Namens, zählt im Pfarrorte sowie in den dazu gehörigen 5 Ortschaften und 14 Höfen und Mühlen 3052 Parochianen und erträgt an:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	464	—
2. Wohnungsanschlag	50	—
3. Pfarrgutsertrag	86	52
4. in Genuß gegebenen Gütern . .	2	12
5. Geldbezügen von Gemeinden und Stiftungen	72	52
sohin im Ganzen .	675	56
welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von	324	4
auf	1000	—

ergänzt wird.

Außerdem bezieht der Pfarrer für die ihm obliegende Haltung eines Kaplanes 300 fl, und zwar 30 fl aus dem Kirchenvermögen, 116 fl Gehaltszulage und 154 fl aus den Sustentationsbeiträgen.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 3. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

---

pr. den 2. April 1860.

(Untersuchung wegen Preßvergehens in der ersten Beilage zu № 76 der neuen Frankfurter Handelszeitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Bezirksgericht Nürnberg hat am sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert und sechzig, Vormittags neun Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der Königl. Director Freiherr v. Welser, Vorsitzender, Cramer, Rath, Kästner, Assessor, Luz, I. Staatsanwalt und Rechtspraktikant Engelhardt, Protokollführer, in der Untersuchung wegen Preßvergehens in der ersten Beilage zu № 76 der neuen Frankfurter Handelszeitung, in Erwägung, daß durch die I. Beilage zu № 76 der neuen Frankfurter Handelszeitung vom 16. März c. in dem Correspondenzartikel „S. München den 13. März" durch die Stelle beginnend: „es gibt aber politische Schwarzseher" und endigend „auszuführen", der Artikel 12 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt erscheint, daß jedoch eine Person, gegen welche wegen dieses Preßvergehens mit Erfolg eingeschritten werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit des Artikels 49 № 5 und Artikel 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, jedoch zugleich die Unterdrückung der Beilage I. zu № 76 des genannten Blattes, soweit dieselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, in Anwendung des Artikels 2 des allegirten Preßstrafgesetzes, verordnet.

Nürnberg, den 27. März 1860.

Königliches Bezirksgericht.
Der Königl. Director:
Freiherr v. Welser.

Müller.

pr. den 2. April 1860.

(Untersuchung wegen Preßvergehens in № 68 des Stuttgarter Beobachters betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Bezirksgericht Nürnberg hat am sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert und sechzig, Vormittags neun Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der Königl. Director Freiherr von Welser, Vorsitzender, Cramer, Rath, Kästner, Assessor, Luz, I. Staatsanwalt und Rechtspraktikant Engelhardt, Protokollführer, in der Untersuchung wegen Preßvergehens in № 68 des Stuttgarter Beobachters, in Erwägung, daß durch die № 68 des „Beobachters, ein Volksblatt aus Schwaben", dd. 21. März 1860, in der Stelle mit der Ueberschrift: „Aus München 13. März wird der n. Fr. Z. geschrieben", welche Stelle mit den Worten beginnt: „es gibt aber politische Schwarzseher" und endigt mit dem Worte „auszuführen", der Artikel 12 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt ist, daß jedoch eine Person, gegen welche mit Erfolg eingeschritten werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit des Artikels 49 Ziff. 5 und Artikel 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, jedoch zugleich nach Artikel 2 des allegirten Preßgesetzes die Unterdrückung der № 68 des genannten Zeitungsblattes, so weit sie nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, verordnet.

Nürnberg, den 27. März 1860.

Königliches Bezirksgericht.
Der Königl. Director:
Freiherr v. Welser.
Müller.

Bekanntmachung,

die XIX. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 14. dieses Monats (Regierungsblatt pag. 294 und 295) ist heute die neunzehnte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 115 Hauptserien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 50 Hauptserien und Endnummern sind gemäß den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1860 hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 14. dieses Monats vom 1. Juli 1860 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der Königl. Grundrenten-Ablösungskasse, als auch bei sämmtlichen Königl. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild in Frankfurt a. M. Bezüglich der bei den Königl. Rentämtern

1999/1/28 Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Juni 1999, mit der die Verordnung über die Einhebung der Fremdenverkehrsabgabe geändert wird

1999/1/29 Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Juni 1999, mit der die Verordnung über die Einhebung der Kurtaxe geändert wird

1999/1/30 Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Juni 1999, mit der die Verordnung über die Einhebung der Ortstaxe geändert wird

1999/1/31 Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Juni 1999, mit der die Verordnung über die Einhebung der Tourismusabgabe geändert wird

1999/1/32 Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Juni 1999, mit der die Verordnung über die Einhebung der Tourismusförderungsbeiträge geändert wird

1999/1/33 Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Juni 1999, mit der die Verordnung über die Einhebung der Tourismusförderungsbeiträge geändert wird

1999/1/34 Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Juni 1999, mit der die Verordnung über die Einhebung der Tourismusförderungsbeiträge geändert wird

Verzeichniß

der in Gemäßheit der neunzehnten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten vierprocentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

4100	16504	25086	30781	44043	51555	63043	66510	77691	85779
4200	16604	25186	30867	44143	51655	63046	66610	77739	85868
4300	16704	25286	30881	44243	51755	63143	66710	77752	85879
4400	16804	25386	30967	44343	51855	63146	66810	77791	85968
4500	16904	25486	30981	44443	51955	63243	66910	77839	85979
4600	18012	25586	32081	44543	52032	63246	70009	77852	87008
4700	18112	25686	32181	44643	52080	63343	70109	77891	87108
4800	18212	25786	32281	44743	52132	63346	70209	77939	87208
4900	18312	25886	32381	44843	52180	63443	70309	77952	87308
5000	18412	25986	32481	44943	52232	63446	70409	77991	87408
11019	18512	27048	32581	46042	52280	63543	70509	79066	87508
11119	18612	27148	32681	46142	52332	63546	70609	79166	87608
11219	18712	27248	32781	46242	52380	63643	70709	79266	87708
11319	18812	27348	32881	46342	52432	63646	70809	79366	87808
11419	18912	27448	32981	46442	52480	63743	70909	79466	87908
11519	20051	27548	33048	46542	52532	63746	74055	79566	88100
11619	20151	27648	33055	46642	52580	63843	74155	79666	88200
11719	20251	27748	33148	46742	52632	63846	74255	79766	88300
11819	20351	27848	33155	46842	52680	63943	74355	79866	88400
11919	20451	27948	33248	46942	52732	63946	74455	79966	88500
12050*	20551	28062	33255	48026	52780	65003	74555	83041	88600
12150*	20651	28162	33348	48059*	52832	65017	74655	83141	88700
12250*	20751	28262	33355	48126	52880	65103	74755	83241	88800
12350*	20851	28362	33448	48159*	52932	65117	74855	83341	88900
12450*	20951	28462	33455	48226	52980	65203	74955	83441	89000
12550*	22002	28562	33548	48259*	57011	65217	77039	83541	91008
12650*	22066	28662	33555	48326	57073	65303	77052	83641	91108
12750*	22102	28762	33648	48359*	57111	65317	77091	83741	91208
12850*	22166	28862	33655	48426	57173	65403	77139	83841	91308
12950*	22202	28962	33748	48459*	57211	65417	77152	83941	91408
13030	22266	30067	33755	48526	57273	65503	77191	85068	91508
13130	22302	30081	33848	48559*	57311	65517	77239	85079	91608
13230	22366	30167	33855	48626	57373	65603	77252	85168	91708
13330	22402	30181	33948	48659*	57411	65617	77291	85179	91808
13430	22466	30267	33955	48726	57473	65703	77339	85268	91908
13530	22502	30281	39046	48759*	57511	65717	77352	85279	101045
13630	22566	30367	39146	48826	57573	65803	77391	85368	101145
13730	22602	30381	39246	48859*	57611	65817	77439	85379	101245
13830	22666	30467	39346	48926	57673	65903	77452	85468	101345
13930	22702	30481	39446	48959*	57711	65917	77491	85479	101445
16004	22766	30567	39546	51055	57773	66010	77539	85568	101545
16104	22802	30581	39646	51155	57811	66110	77552	85579	101645
16204	22866	30667	39746	51255	57873	66210	77591	85668	101745
16304	22902	30681	39846	51355	57911	66310	77639	85679	101845
16404	22966	30767	39946	51455	57973	66410	77652	85768	101945

Figure 3.1 Sample of a Web page with a table of contents and a table of figures

Figure 3.1 shows a sample of a Web page with a table of contents and a table of figures.

3.1 Introduction

Web pages are written in HTML (HyperText Markup Language). HTML is a language that describes the structure of a Web page. It is a set of markup tags that tell the Web browser how to display the page. HTML documents can be created by hand or by software tools. HTML documents are saved with the extension .html or .htm.

3.1.1 Basic Structure of an HTML Document

An HTML document is divided into two parts: the head and the body. The head contains information about the document, such as its title, and the body contains the content of the document, such as text, images, and links.

3.1.2 Tags and Attributes

HTML tags are enclosed in angle brackets (< >). Most tags have a start tag and an end tag. The end tag is the same as the start tag, except that it has a slash (/) before the tag name. For example, the start tag for a paragraph is and the end tag is .

Tags can have attributes that provide additional information about the element. Attributes are specified in the start tag and have the form name="value". For example, the <a> tag has an href attribute that specifies the URL of the linked page.

Fig. 1. Sample Record Illustrating Basic Data Elements

Fig. 2. Sample Record Illustrating Repeating Data Elements

Fig. 3. Sample Record Illustrating Variable Length Data Elements

Fig. 4. Sample Record Illustrating Variable Length Records

Fig. 5. Sample Record Illustrating Fixed Length Records

Vol. XXXIII. No. 1. Price 10 Cents.

Munn & Company's Scientific American

Established 1845.

NEW YORK, JULY 3, 1875.

Terms $4.00 per Year.

TABLE OF CONTENTS.

(Illustrated articles are indicated by an asterisk.)

Agricultural implements, new*	1	Lamp, Bowen's*	1
Alcohol, manufacture of	1	Lamp, Hall's*	1
Alcohol, manufacture of, from sawdust

Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa. Mfrs. of Bell Mine Machines. Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa.

Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa. Mfrs. of Bell Mine Machines. Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa.

Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa. Mfrs. of Bell Mine Machines. Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa.

Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa. Mfrs. of Bell Mine Machines. Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa.

Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa. Mfrs. of Bell Mine Machines. Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa.

Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa. Mfrs. of Bell Mine Machines. Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa.

Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa. Mfrs. of Bell Mine Machines. Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa.

Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa. Mfrs. of Bell Mine Machines. Bell Mine Machine Co., Pittsburgh, Pa.

Beiträge

aus Kreis- und Polizeistraffonds zur Herstellung von Distriktsstraßen pro 18⁵⁄₆₀.

Landcommissariat.	Bezeichnung der Straßen.	Beitrag.
Bergzabern	Straße von Annweiler nach Vorderweidenthal	1000 fl
ib.	Straße durch das Gossersweiler-Thal für die Gemeinde Münchweiler	500 "
ib.	ib. für die Gemeinde Völkersweiler	500 "
Frankenthal	Straße von Altleiningen über Groß- und Kleinkarlbach nach Kirchheim a. E.	1000 "
Kaiserslautern	Straße von Sembach über Neuhemsbach nach Standebühl für die Gemeinde Börstadt	500 "
ib.	ib. für die Gemeinde Neuhemsbach	500 "
Kirchheimbolanden	Straße durch das Finkenbacher-Thal für den Kanton Rockenhausen	1000 "
Kusel	Straße durch das Reipoltskircher-Thal, Kanton Lauterecken	2500 "
Pirmasens	Straße von Dahn nach Weisenburg	1000 "
ib.	Straße von Pirmasens über Vinningen ꝛc. an die französische Gränze	1000 "
ib.	Straße von Pirmasens über Thaleischweiler und Höheinöd nach Landstuhl	1000 "
ib.	Straße von Steinalben nach Wallhalben	500 "
Zweibrücken	Straße von Hornbach über Großsteinhausen ꝛc. nach der Straße von Zweibrücken nach Landau (Thalübergang zu Mauschbach)	3000 "
	Summa	14000 fl

Ad Nrm. 11769 C. pr. den 12. April 1860.

(Den Verschleiß von Tafelsalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß gemäß einer Mittheilung der General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 4. l. M. bei den ärarialischen Salzverkaufsstationen der Rheinpfalz, namentlich dem Königl. Hauptsalzamte Dürkheim und den Königl. Salzämtern Frankenthal und Zweibrücken außer dem gewöhnlichen um die seitherigen Preise abzugebenden Koch- und Viehsalze, nunmehr auch sogenanntes Tafelsalz in Paqueten von einem Zollpfund à sieben Kreuzer zum Verkaufe gebracht werde.

Speyer, den 11. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. Kdb. 11801 C pr den 18. April 1860.

(Die Bitte des Gewerbevereins zu Kaiserslautern um Genehmigung der Veranstaltung einer Industrie-Ausstellung für die Pfalz im Jahre 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man nachstehend das Programm für die Ausstellung pfälzischer Industriezweige, welche mit allerhöchster Genehmigung im Laufe dieses Jahres zu Kaiserslautern abgehalten werden wird, zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden die Distrikts- und Lokalbehörden angewiesen, für dessen möglichste Verbreitung geeignet Sorge zu tragen.

Speyer, den 14. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
v. Pelkhoven.

Programm
für die Ausstellung pfälzischer Industrie-Erzeugnisse zu Kaiserslautern im Herbste 1860.

Nachdem seit der ersten pfälzischen Industrie-Ausstellung im Jahre 1843 die Industrie des Kreises einen unverkennbaren, in manchen Zweigen sogar einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen hat, erscheint nunmehr die Veranstaltung einer zweiten derartigen Ausstellung, welche die gemachten Fortschritte darzulegen die Aufgabe hätte, an der Zeit.

Das unterzeichnete Comite erläßt demgemäß mit Genehmigung hoher Königl. Regierung an alle Gewerbtreibenden und Fabrikanten des Pfalzkreises hiermit die freundliche Einladung, die auf Grundlage nachfolgender Bestimmungen zu veranstaltende Ausstellung mit geeigneten Gegenständen ihrer Produktion beschicken zu wollen.

§. 1. Die Ausstellung findet in den Lokalitäten der Königl. Gewerbschule, der Volksschule und in einer eigens zu erbauenden Halle statt, welche in würdiger Weise ausgestattet werden sollen.

§. 2. Der Beginn der Ausstellung ist auf Sonntag den 23. September und das Ende derselben vorläufig auf Sonntag den 14. October festgesetzt.

§. 3. Die Einsendungen der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände können vom 3. September an erfolgen und müssen bis zum 12. September spätestens erfolgt seyn. Dieselben sind zu adressiren an das Comite der pfälzischen Industrie-Ausstellung zu Kaiserslautern.

§. 4. Die Einsendungen haben **franco** zu geschehen, dagegen werden die Kosten der Rücksendungen und der dazu nöthigen Verpackungen, sofern die Gegenstände nicht verkauft wurden, auf Verlangen aus der Kasse des Unternehmens bestritten. — Das Comite wird Schritte thun, um wo möglich für den Transport der Ausstellungsgegenstände mittelst Post und Eisenbahn ermäßigte Frachtansätze zu erlangen.

§. 5. Zur Ausstellung eignen sich alle Gegenstände, welche in der Pfalz gewerbsmäßig, oder in Fabriken hergestellt werden, selbst solche von gröbster Zurichtung; jedoch möchte darauf Bedacht zu nehmen seyn, daß die zur Ausstellung zu bringenden Erzeugnisse sich entweder durch ihre Vorzüglichkeit, Schönheit, Neuheit oder Originalität, oder durch neue eigenthümliche, besonders zweckmäßige oder künstliche Art und Weise der Herstellung — namentlich auch vermittelst Maschinen — oder endlich durch die Massenhaftigkeit ihrer Produktion und durch ihre Qualität als anerkannte und billige Handelsartikel auszeichnen. Fremde, d. h. nichtpfälzische Erzeugnisse, werden zur Ausstellung nicht zugelassen, dagegen ist es erwünscht, den Fabrikaten die dazu verwendeten, wenn auch von auswärts bezogenen Rohmaterialien, sowie Halbfabrikate und die etwa zur Herstellung dienenden Maschinen, wenn auch fremden Ursprungs, mit den entsprechenden Erklärungen beizufügen.

§. 6. Alle zur Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen bis längstens 1. August bei den am Sitze jedes Königl. Landcommissariats bestellt werdenden Spezialcommissionen, möglichst nach Größe und Stückzahl bezeichnet, angemeldet seyn.

§. 7. Das unterzeichnete Comite, verstärkt durch beizuziehende Sachverständige, entscheidet über die Zulässigkeit der zur Ausstellung eingesendeten Gegenstände auf Grundlage des §. 5.

Dasselbe Comite besorgt die Aufstellung in den Ausstellungslokalen, soweit diese nicht durch die Aussteller selbst übernommen werden will, oder der Natur der Gegenstände nach, nothwendig übernommen werden muß.

§. 8. Das Ausstellungscomite übernimmt die Garantie für Verluste und Beschädigungen der ausgestellten Gegenstände durch Feuer nach Maßgabe des declarirten Werthes derselben. Dasselbe macht sich ferner verbindlich für auf sonstige Weise gänzlich zu Verlust gehende Gegenstände, soweit dieselben nachweislich in Empfang genommen wurden, Ersatz zu leisten, sowie zur Verhütung von Beschädigungen beim Aus- und Einpacken und während der Ausstellung alle mögliche Vorsicht in Anwendung zu bringen, und für ausreichende und zuverlässige Bewachung zu sorgen.

§. 9. Kein ausgestellter Gegenstand darf vor Beendigung der Ausstellung aus derselben zurückgenommen werden.

§. 10. Gegenstände, deren Verkauf gewünscht wird, sind mit den betreffenden Preisangaben zu versehen. Der Verkauf kann nur unter Mitwissenschaft des unterzeichneten Comite geschehen.

§. 11. Für den Besuch der Ausstellung wird ein s. Z. zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben, dessen Ertrag zur Deckung der Kosten des Unternehmens mitverwendet werden wird.

§. 12. Das unterzeichnete Comite, verstärkt durch Abgeordnete aus den 12 Landcommissariats-Bezirken des Kreises, erwählt gegen das Ende der Ausstellung eine Berichterstattungs-Commission, in welcher die wichtigsten Zweige der Industrie vertreten seyn müssen und welcher die Aufgabe gestellt ist, einen möglichst umfassenden Bericht mit kritischer Beurtheilung der zu Tage tretenden Leistungen zu verfassen.

§. 13. Für Leistungen, welche als hervorragend oder rühmenswerth bezeichnet werden, sollen durch die im vorigen Paragraphen bezeichnete Commission unter Vorsitz eines Königl. Regierungs-Commissärs Auszeichnungen zuerkannt werden, bestehend in:

1. silbernen Medaillen nebst Diplomen,
2. bronzenen Medaillen nebst Diplomen,
3. Diplomen und
4. ehrenden Erwähnungen im Berichte.

§. 14. Nach dem Schlusse der Ausstellung soll, vorbehaltlich und nach Maßgabe der bei höchster Stelle noch zu erwirkenden Genehmigung, eine Verloosung einer größeren Anzahl von Ausstellungsgegenständen stattfinden, welche durch die Preise-Commission auszuwählen sind.

§. 15. Das unterzeichnete Comite wird die nähern Bestimmungen über die Erfordernisse bei Einsendungen, über die Ausstellung selbst, über die Verloosung und über die Rückbeförderung der Gegenstände durch die Zeitungen und besondere Circuläre noch bekannt geben.

Kaiserslautern, den 23. Februar 1860.

Das Comite der pfälzischen Industrie-Ausstellung zu Kaiserslautern:

O. Beylich, J. Gelbert, Hack, L. H. Hauber, H. Jacob, Dr. W. Medicus, F. Meuth, Hugo Meuth, H. Neu, Fr. Nonnweiler, L. Presser, A. Ricker, J. Schön, F. Thiel, Dr. Wikens.

pr. den 17. April 1860.

Verzeichniß

der auf dem Kanal zu Frankenthal während des II. Quartals 18⁵⁹/₆₀ aus- und eingeführten Handelsgüter und sonstigen Gegenstände.

Bezeichnung der Gegenstände.	Ausfuhr pro II. Quartal.		Abgleichung für 18⁵⁸/₅₉.		Einfuhr pro II. Quartal.		Abgleichung für 18⁵⁸/₅₉.	
	18⁵⁹/₆₀.	18⁵⁸/₅₉.	plus.	minus.	18⁵⁹/₆₀.	18⁵⁸/₅₉.	plus.	minus.
1. Steine, Gyps, Sand, Kies, Erde, Ziegeln, Holz in Fahrzeugen von 100—600 Zentner Ladungsfähigkeit	4	7	3	—	89	82	—	7
2. Deßgleichen in Fahrzeugen von 600—1200 Zentner Ladungsfähigkeit	4	6	2	—	2	4	2	—
3. Deßgleichen in Fahrzeugen bis zu 2000 Zentner Ladungsfähigkeit	3	2	—	1	3	—	—	3
4. Wein, Bier, Brandwein, Oel in ganzen Stückfaß, Stück	1489½	932	—	557½	—	—	—	—
5. Leere Stückfaß, Stück	—	—	—	—	875	405	—	470
6. Leere kleinere Fässer, Stück	—	—	—	—	872	426	—	446
7. Birkene Faßreife, Gebund	—	—	—	—	68	40	—	28
8. Steinkohlen, Zentner	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Eisen, Draht, Kupfer und Blech, Zentner	4463	2371	—	2092	10	—	—	10
10. Stärke, Zentner	419	108	—	311	—	—	—	—
11. Diverse Handelsgüter, Zentner	19	126	107	—	29	12	—	17
12. Bretter und Diehlen, Stück	—	—	—	—	11150	500	—	10650
13. Latten und Rahmschenkel, Stück	—	—	—	—	3100	—	—	3100
14. Bauholz, Stämme	—	—	—	—	—	553	553	—
15. Glaswaaren, Zentner	999	721	—	278	—	—	—	—
16. Tabaksblätter, „	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Mineralwasser, Krüge	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Getreide und Mehl in Säcken, Zentner	550	1176	626	—	—	—	—	—
19. Brucheisen, Zentner	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Runkelrüben, Zentner	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Cichorienwurzeln, Zentner	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Kartoffel, Zentner	2574	3200	626	—	—	579	579	—
23. Getrocknete Cichorien, Zentner	2577	2280	—	297	—	—	—	—
24. „ „ Runkelrüben, „	—	—	—	—	—	—	—	—

Aufgestellt und bewahrheitet.

Frankenthal, den 4. April 1860.

Königl. Rentamt.

Frick.

City	Today			Tomorrow			City	Today			Tomorrow		
	Hi	Lo	Pr	Hi	Lo	Pr		Hi	Lo	Pr	Hi	Lo	Pr
Abu Dhabi	84	68	s	85	69	s	Lima	72	64	pc	73	65	pc
Accra	88	75	t	87	74	t	Lisbon	58	46	r	59	47	r
Addis Ababa	75	52	s	76	53	s	London	49	41	r	50	42	r
Algiers	62	48	r	63	49	r	Los Angeles	68	52	s	69	53	s
Amsterdam	46	39	r	47	40	r	Madrid	55	41	s	56	42	s
Athens	59	45	s	60	46	s	Manila	86	73	t	87	74	t
Auckland	78	66	pc	77	65	pc	Mexico City	74	54	pc	75	55	pc
Bangkok	92	78	t	93	79	t	Miami	82	70	s	83	71	s
Barcelona	57	44	s	58	45	s	Montreal	31	22	sn	33	24	sn
Beijing	38	24	s	39	25	s	Moscow	28	19	sn	29	20	sn
Berlin	44	36	r	45	37	r	Mumbai	88	76	t	89	77	t
Bogotá	68	52	t	69	53	t	Nairobi	77	55	s	78	56	s
Boston	34	25	sn	36	27	sn	New Delhi	70	48	s	71	49	s
Brussels	47	40	r	48	41	r	New York	36	28	sn	38	29	sn
Buenos Aires	79	63	s	80	64	s	Oslo	30	21	sn	31	22	sn
Cairo	72	54	s	73	55	s	Paris	48	41	r	49	42	r
Cape Town	81	64	s	80	63	s	Prague	41	33	r	42	34	r
Caracas	86	72	t	87	73	t	Rio de Janeiro	84	73	t	85	74	t
Chicago	29	18	sn	31	20	sn	Rome	61	47	s	62	48	s
Copenhagen	33	26	sn	34	27	sn	San Francisco	64	50	s	65	51	s
Dallas	58	39	s	60	41	s	Santiago	82	60	s	83	61	s
Dublin	45	38	r	46	39	r	São Paulo	81	70	t	82	71	t
Dubai	86	70	s	87	71	s	Seattle	46	36	r	47	37	r
Frankfurt	45	37	r	46	38	r	Seoul	34	20	s	35	21	s
Geneva	46	38	r	47	39	r	Shanghai	45	31	s	46	32	s
Hong Kong	79	68	pc	80	69	pc	Singapore	90	78	t	91	79	t
Houston	60	41	s	62	43	s	Stockholm	29	22	sn	30	23	sn
Istanbul	52	40	r	53	41	r	Sydney	82	69	s	83	70	s
Jakarta	91	77	t	92	78	t	Tokyo	42	30	s	43	31	s
Johannesburg	76	58	s	77	59	s	Toronto	32	23	sn	34	25	sn
Karachi	82	66	s	83	67	s	Vancouver	44	34	r	45	35	r
Kuala Lumpur	89	76	t	90	77	t	Vienna	43	35	r	44	36	r
Lagos	90	77	t	89	76	t	Warsaw	36	28	sn	37	29	sn

pr. den 13. April 1860.

(Das Verfahren bei Legalisation von Urkunden betr.)

Nachdem fortwährend Gesuche um Beglaubigung von Urkunden an die Königl. Gesandtschaft in Paris gelangen, welche nur mit der Beglaubigung des Königl. Appellationsgerichtspräsidenten versehen und daher zurückzuweisen sind, wird zufolge höchsten Auftrages des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 5/10. l. M. die Bekanntmachung vom 25. Januar 1856, Amtsblatt. S. 113 und 114 durch nachstehenden Abdruck wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 11. April 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.
v. Schmitt.

Bei der Königl. Gesandtschaft zu Paris werden häufig Urkunden, welche nur mit der Fertigung des Königl. Appellationsgerichts-Präsidenten oder eines Königl. Bezirksgerichts-Präsidenten versehen sind, mit dem Ansuchen producirt, denselben die gesandtschaftliche Legalisation beizusetzen.

Nachdem den Königl. Gesandtschaften an auswärtigen Höfen nur die Befugniß zusteht den Urkunden bayerischer Behörden alsdann die gesandtschaftliche Beglaubigung beizufügen, wenn diese Urkunden zuvor mit der Beglaubigung des Königl. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern versehen sind, so ward der Königl. Gesandtschaft zu Paris der Auftrag ertheilt, jedes Ansinnen zur Beglaubigung einer Urkunde bayerischer Behörden, welcher die Beglaubigung des genannten Königl. Staatsministeriums abgeht, zurückzuweisen.

Vorstehende Anordnung wird höchstem Auftrage des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 19./25. l. M. zufolge, um die Betheiligten vor Zeitverlust und unnöthigen Kosten zu verwarnen, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nöthigen Legalisationen am schnellsten und mit den wenigsten Kosten erlangt werden, wenn man die zu legalisirenden Urkunden dem betreffenden Königl. Staatsprokurator übergibt oder zusendet (Bekanntmachung vom 23. Juni 1837, Amtsblatt pag. 307) und daß es nur zu Verzögerungen führt, wenn man solche Urkunden direct bei unterfertigter Stelle einreicht, wo sie entweder zurückgegeben oder an die Königl. Staatsprokuratoren gesendet werden müssen, welche vorerst zu erheben haben, ob der nachgesuchten Legalisation kein Hinderniß entgegenstehe.

Zweibrücken, den 25. Januar 1856.

Dienstesnachricht.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 31. März l. J., wurde der Schulverweser Peter Christmann in Elzweiler zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule zu Waldgrehweiler in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Augsburger Börse.

Den 12. April 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		98½
„ „ „ 4 %		98½
„ „ „ 4½ %		101½
„ „ „ 4½ % halbjährig.		101½
„ „ „ 5 % IV Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	98¾	
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. f. Sem	809	
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

(Hiezu eine außerordentliche Beilage.)

Außerordentliche Beilage zu Nro. 21

des

Kreis-Amtsblattes der Pfalz vom Jahre 1860.

Ad Nrm. 11144 C. pr. den 2. April 1860.

(Generalbericht des Pfälzer Vereins für sittliche Besserung verwahrloster armer Kinder und entlassener jugendlicher Sträflinge pro 1858/59 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird der vom Centralausschuß des Kreisvereins für sittliche Besserung verwahrloster armer Kinder und entlassener jugendlicher Sträflinge erstattete Bericht über seine Wirksamkeit im Etats-Jahr 1858/59 mit den sämmtlichen Rechnungsergebnissen und dem Verzeichniß der Mitglieder zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 31. März 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Hohe.

v. Pelkhoven.

Rechenschaftsbericht

des Central-Ausschusses des Pfälzer Vereins für sittliche Besserung verwahrloster armer Kinder und entlassener jugendlicher Sträflinge für das Jahr 1858/59, vorgetragen in der Generalversammlung zu Speyer am 27. März 1860.

Mitglieder des Central-Ausschusses:

Busch, Domprobst, I. Vorstand,
Börsch, Consistorialrath, II. Vorstand,
Rey, Dekan, I. Sekretär.
Hasselwander, Domvikar, II. Sekretär.
Nickel, Königl. Landrichter,
Schultz, Bürgermeister,
Cassier: Einnehmer Paulus.

Indem wir den Mitgliedern unsers Vereins über unsere Verwaltung im abgelaufenen Jahre Rechenschaft abzulegen im Begriffe stehen, bemerken wir zuerst, daß wir auch in diesem Jahre bemüht waren, unserm Vereine neue Mitglieder zu gewinnen, insbesondere jene Gemeinden unsers Bezirks, welche dem Vereine bisher noch nicht beigetreten waren. Da gerade die Gemeinden bei dem gedeihlichen Fortbestande unsers Vereins am meisten interessirt sind, so haben wir die Vorstände der Königl. Landcommissariate ersucht, die ihnen untergeordneten Gemeinden auf unsre Vereinszwecke aufmerksam zu machen, und ihren Anschluß an unsern Verein zu veranlassen. Unsrer Bitte, wir sprechen es mit Dank aus, wurde bereitwillig entsprochen, und der Erfolg war, daß 34 Gemeinden in den drei Landcommissariaten unsers Bezirks dem Vereine bei-

getreten ſind. Wir hoffen, daß auch die noch übrigen Gemeinden dieſem Beiſpiele bald folgen werden.

Dagegen haben wir zu bedauern, daß unſer Verein mehrere ſeiner ſeitherigen Mitglieder verloren hat, durch Ableben, Veränderung des Wohnſitzes und beſonders durch freiwilligen Austritt. Da mehrere Mitglieder, ohne vorher ihren Austritt den Statuten gemäß rechtzeitig erklärt zu haben, die Leiſtung ihres Beitrags für das bereits abgelaufene Jahr verweigert haben; ſo ſehen wir uns hiedurch veranlaßt, die Beſtimmung unſrer Statuten in Erinnerung zu bringen, wornach jedes Mitglied, welches aus dem Vereine austreten will, vier Monate vor Ablauf des Kalenderjahres ſeinen Austritt dem Ausſchuſſe anzuzeigen habe. Der Verein zählte im verfloſſenen Jahre in unſerm Sektionsbezirke 283 Mitglieder.

Gemäß den Statuten unſers Vereins haben wir uns mit der Obſorge für verwahrloſte arme Kinder und entlaſſene jugendliche Sträflinge aus den beiden Königl. Beſſerungs-Anſtalten zu Speyer und Kaiſerslautern zu befaſſen. Was nun dieſe jugendlichen Sträflinge betrifft, ſo wurden aus der Königl. Beſſerungs-Anſtalt zu Speyer im verfloſſenen Jahre 37 entlaſſen. Von den im vorhergehenden Jahre entlaſſenen 58 Sträflingen wurden nur 3 als rückfällig angezeigt, bei 8 erſchien die Beſſerung zweifelhaft, alle übrigen zeigten ſich als gebeſſert. Aus der Königl. Beſſerungs-Anſtalt zu Kaiſerslautern wurden im verfloſſenen Jahre 28 entlaſſen, 2 derſelben wurden rückfällig, bei mehreren blieb die Beſſerung zweifelhaft, und wohl aus keinem andern Grunde, als weil ſie nach ihrer Entlaſſung nicht gehörig beſchäftigt und überwacht worden ſind. Bevor die einzelnen Sträflinge entlaſſen wurden, ſetzten wir jedesmal die betreffenden Sektionsausſchüſſe, Pfarrer und Bürgermeiſter von dem Tage ihrer demnächſtigen Entlaſſung ſo wie darüber in Kenntniß, wie ſich dieſelben in der Anſtalt betragen haben, und in welchen Geſchäften ſie unterrichtet worden ſeien, damit die erforderliche Fürſorge für eine zweckmäßige Unterbringung und Beſchäftigung der Entlaſſenen getroffen werde; denn durch dieſe Fürſorge iſt in den meiſten Fällen die Verhütung des Rückfalls bedingt. Jene entlaſſene Sträflinge, welche in der Beſſerungs-Anſtalt ein Handwerk zu erlernen angefangen haben, und Luſt und Geſchick zeigten, dasſelbe vollſtändig zu erlernen, wurden entweder von uns ſelbſt zu Lehrmeiſtern gebracht, oder den betreffenden Sektionsausſchüſſen und Gemeinden hiezu empfohlen, und wo es erforderlich war und verlangt wurde, aus der Vereinkaſſe unterſtützt. Da in mehreren Fällen aus den betreffenden Heimathgemeinden keinerlei Anzeige über die Unterbringung und Beſchäftigung der Entlaſſenen an den Centralausſchuß gemacht worden iſt, ſo iſt wenigſtens in einigen Fällen mit Grund zu befürchten, daß die Entlaſſenen ſich ſelbſt oder ihren leichtſinnigen Eltern überlaſſen worden ſind. Für 11 entlaſſene Sträflinge, darunter 5 aus dem Sektionsbezirke Zweibrücken, 4 aus jenem von Landau und 2 aus jenem von Kaiſerslautern, wurden aus unſrer Vereinskaſſe die erforderlichen Reiſekoſten beſtritten, um ihre ſchnelle Heimkehr zu ermöglichen.

Was die Obſorge für arme und verwahrloſte Kinder betrifft, ſo hatten wir auch aus dieſer Klaſſe eine nicht unbedeutende Anzahl zu übernehmen, und darunter mehrere elternloſe von aller anderweitigen Hilfe entblößte Kinder. Alle die hiezu Luſt und Anlage zeigten, brachten wir zu Handwerksmeiſtern in die Lehre, und bemühten uns, beide, Lehrlinge und Meiſter, gehörig zu überwachen. Von den in den Vorjahren abgeſchloſſenen Lehrverträgen gingen 34 in das Jahr 1858/59 über, dazu wurden im Laufe des Jahrs noch 24 neue Lehrverträge abgeſchloſſen. Von den 58 Lehrlingen haben 7 ihre Meiſter wieder verlaſſen, nämlich 3 in Neuſtadt, 1 in Grünſtadt, 1 in Dürkheim und 2 in Speyer. Die übrigen Lehrlinge haben ſich gut betragen; an Ermahnungen und Zurechtweiſungen ſowohl einzelner Meiſter als Lehrlinge haben wir es nicht fehlen laſſen. Die gemachten Erfahrungen müſſen uns und unſre Correſpondenten beſtimmen, nur für ſolche Lehrlinge und

nur mit ſolchen Meiſtern Lehrverträge abzuſchließen, welche nach ſorgfältiger Prüfung erwarten laſſen, daß ſie dem in ſie geſetzten Vertrauen entſprechen werden. Dieſe Vorſicht iſt um ſo nothwendiger, als ſich täglich der Zudrang derjenigen ſteigert, welche Handwerke erlernen wollen.

Von den Lehr- und Pfleglingen wurden im verfloſſenen Jahre 16 mit den nothwendigſten Kleidungsſtücken und 4 mit Handwerkszeug verſehen. Von den Lehrlingen haben in dieſem Jahre 20 ihre Lehrzeit beendiget, und konnten als Geſellen in Arbeit eintreten, theils bei ihren ſeitherigen Lehrmeiſtern, theils bei andern Meiſtern in der Nähe oder in der Fremde.

Abſchluß der Rechnung vom Jahre 1858/59 im Sektionsbezirke Frankenthal.

Einnahme.

	fl	kr
1. Ueberſchuß des Vorjahres . . .	460	18
2. Rückerſatz von Lehrgeld	13	20
3. Rückerſatz von Druckkoſten ꝛc. . . .	24	—
4. Beiträge der Mitglieder	559	24
Ganze Einnahme .	1057	2

Ausgabe.

1. Lehrgelder	625	20
2. Kleidungsſtücke	42	12
3. Handwerkszeug	22	28
4. Reiſegelder für Sträflinge . . .	23	3
5. Rechenſchaftsbericht und Regie . . .	36	50
Ganze Ausgabe .	749	53

Abgleichung.

1. Einnahme	1057	2
2. Ausgabe	749	53
Ueberſchuß .	307	9

Mitglieder.

		fl	kr
1. Stadt Speyer	71	145	24
2. Uebrige Gemeinden des Landcommiſſariats Speyer	54	108	—
3. Landcommiſſariat Frankenthal . .	69	138	—
4. Landcommiſſariat Neuſtadt . .	84	168	—
	278	559	24

Da 5 Mitglieder ihren Beitrag nach geſchloſſener Rechnung bezahlt haben, ſo wurde dieſer Betrag in die Einnahme des folgenden Jahres eingeſtellt.

Voranſchlag für das Jahr 1859/60.

Einnahme.

	fl	kr
1. Ueberſchuß des Vorjahrs	307	9
2. Beiträge der Vereinsmitglieder . . .	543	24
Ganze Einnahme .	850	33

Ausgabe.

1. Bereits abgeſchloſſene Lehrverträge . .	425	—
2. Neue Lehrverträge	200	—
3. Kleidungsſtücke	50	—
4. Handwerkszeug	50	—
5. Reiſegeld für Sträflinge	25	—
6. Rechenſchaftsbericht	10	—
7. Pfleggelder	30	—
8. Zuſchuß für andre Sektionen . . .	40	—
9. Regie	12	—
10. Unvorhergeſehene Ausgaben . . .	8	33
Ganze Ausgabe .	850	33

Rechenschaftsbericht des Sektions-Ausschusses in Kaiserslautern über das Jahr 1858/59.

Mitglieder des Ausschusses:

Vorstand: Meuth, Königl. Inspector des Centralgefängnisses.
Baumann, Rentner in Hochspeyer.
Aign, prot. Stadtpfarrer.
Faber, Königl. Rector der Gewerbschule.
Gelbert, Bierbrauer.

Cassier: Haus, Einnehmerei-Verweser.

Am Schlusse des Etatsjahrs 1857/58 befanden sich im Sektionsbezirke Kaiserslautern unter der Fürsorge und Obhut des Ausschusses 3 Pfleglinge und 6 Lehrlinge, nämlich:

1. im Landcommissariat Kaiserslautern 3 Pfleglinge und 1 Lehrling,
2. im Landcommissariat Kirchheim 3 Lehrlinge,
3. im Landcommissariat Kusel 2 Lehrlinge.

Von diesen starb 1 Pflegling, 3 Lehrlinge beendigten ihre Lehrzeit, so daß noch 2 Pfleglinge und 3 Lehrlinge unter der Obhut verbleiben. Im Laufe des Jahrs kamen hinzu 2 Pfleglinge und 6 Lehrlinge, so daß am Schlusse des Jahrs 4 Pfleglinge und 9 Lehrlinge verblieben. Außerdem wurden noch 2 entlassene jugendliche Sträflinge weiblichen Geschlechts als Dienstmägde bei braven Leuten untergebracht, 3 dem Ausschusse empfohlene entlassene Sträflinge männlichen Geschlechts kehrten zu ihren Eltern zurück, weil sie ihre Kinder der Obsorge des Vereins nicht unterstellt wissen wollten. Nach eingeholten Erkundigungen betragen sich sämmtliche Pfleg- und Lehrlinge gut, und berechtigen zu der Erwartung, daß sie der bürgerlichen Gesellschaft wieder gewonnen, und zu sittlichen und fleißigen Menschen herangebildet werden können.

Abschluß der Rechnung.

	fl	kr
1. Gesammt-Einnahme	839	47
2. Gesammt-Ausgabe	172	33
Bleibt Ueberschuß .	667	14

Der Sektionsbezirk zählte 195 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 399 fl. Der Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern zählte 98 Mitglieder mit einem Beitrage von 205 fl. Der Landcommissariatsbezirk Kirchheim zählte 28 Mitglieder mit einem Beitrage von 56 fl. Der Landcommissariatsbezirk Kusel zählte 69 Mitglieder mit einem Beitrage von 138 fl.

Ausgaben für Pfleg- und Lehrlinge.

	fl	kr
1. Im Landcommissariat Kaiserslautern . .	73	8
2. „ „ Kirchheim . .	46	30
3. „ „ Kusel . . .	25	44
4. Verwaltungskosten	27	11
Gesammt-Ausgabe .	172	33

Unterz. Meuth, Vorstand.

Rechenschaftsbericht des Sektions-Ausschusses in Landau über das Jahr 1858/59.

Mitglieder des Ausschusses:

Vorstand: Hoffmann, Bürgermeister.
Secretär: Pauli, Anwalt.
Mahla, Königl. Rath.
Wernz, Königl. Gerichtspräsident.
Gelbert, prot. Pfarrer.
Cassier: Simon Mayer, Kaufmann.

Nach dem Berichte des Jahrs 1857/58 hatte der Sektions-Ausschuß zu Anfang des Jahrs 1858/59 in Lehre und Pflege 16 jugendliche Sträflinge und verwahrloste Kinder. Im Laufe des Jahrs wurden neu aufgenommen 3 Lehrlinge und 2 Pfleglinge; so daß im Jahre 1858/59 21 Lehr- und Pfleglinge vorhanden waren. Von diesen haben im Laufe des Jahrs 4 die Lehre verlassen; es befinden sich sonach am Schlusse des Jahrs noch 17 Lehr- und Pfleglinge auf Kosten des Vereins theils in Lehre theils in Pflege. Von den Pfleglingen sind 4 im Waisenhause zu Landstuhl, 2 im Armenhause zu Silz und 1 bei Bauersleuten untergebracht.

Lehr- und Pfleglinge sind:

1.	Aus dem Kanton Annweiler . .	3
2.	„ „ „ Bergzabern . .	3
3.	„ „ „ Edenkoben . .	8
4.	„ „ „ Germersheim . .	3
5.	„ „ „ Kandel . . .	1
6.	„ „ „ Landau . . .	2
7.	„ „ „ Speyer . . .	1
		21

Von den Lehrlingen sind 3 Schuster, 7 Schneider, 1 Schmied, 1 Küfer, 1 Glaser, 1 Näherin. Davon haben, wie wir bemerkt, 4 die Lehre verlassen. Somit verbleiben noch 10 Lehrlinge und 7 Pfleglinge.

Rechnung.

Einnahme.

		fl.	kr.
1.	Ueberschuß vom Vorjahre . . .	22	4
2.	Beiträge von 198 Mitgliedern . . .	395	33
	Gesammt-Einnahme .	417	37

Ausgabe.

		fl.	kr.
1.	Lehr- und Pfleggelder	288	23
2.	Handwerkszeug und Kleider . . .	9	6

		fl.	kr.
3.	Reisegeld	6	—
4.	Bureaukosten mit Inbegriff des Lohns für den Einsammler und für Druckkosten .	44	36
	Gesammt-Ausgabe .	348	5

Rekapitulation.

Gesammt-Einnahme	417	37
Gesammt-Ausgabe	348	5
Ueberschuß .	69	32

Gleich dem Vorjahre haben sich alle Lehr- und Pfleglinge der ihnen erwiesenen Wohlthat würdig gezeigt, und auch nicht ein einziger ist entlaufen, oder wegen eines Vergehens entlassen worden.

Unterz. Hoffmann, Vorstand.

Rechenschaftsbericht des Sektions-Ausschusses in Zweibrücken über das Jahr 1858/59.

Mitglieder des Ausschusses:

I. Vorstand: Damm, Königl. Landcommissär.
II. Vorstand: Stengel, Bürgermeister.
I. Sekretär: Schulz, Stadtrath.
II. Sekretär: Huth, kath. Stadtpfarrer.
Krieger, prot. Stadtpfarrer.
Cassier: Krämer, städt. Einnehmer.

Zu Anfang des abgelaufenen Jahres befanden sich 13 Pfleglinge und 20 Lehrlinge unter der Obhut des Ausschusses. Später wurden noch 10 Kinder aufgenommen, und bei braven Leuten untergebracht: 3 Knaben und 2 Mädchen kamen in Pflege, 5 Knaben wurden in die Handwerkslehre gegeben, so daß die Gesammtzahl 43 betrug. Von den Pfleglingen fanden 3 ihr Fortkommen als Dienstboten, 2 wurden auf Kosten des Vereins in die Lehre

gegeben, 2 befinden ſich wieder bei ihren Eltern, und 1 wurde im Rettungshaus zu Pirmaſens aufgenommen; 5 Lehrlinge haben ihre Lehrzeit vollendet und arbeiten als Geſellen, 2 Lehrlinge hat der St. Johannis-Verein in Obhut genommen. Die Zahl der noch heute in Lehre und Pflege Befindlichen beträgt 30. Ein entlaſſener Sträfling wurde mit Kleidungsſtücken, und ein Schuſterlehrling mit Handwerkszeug verſehen.

Summariſche Ueberſicht der Einnahme u. Ausgabe.

Einnahme.

	℔	Xr
1. Beiträge vom Jahr 1858/59 . . .	486	42
2. Rückeinnahme von Pfleggeld . . .	44	27
3. Rechnungsüberſchuß vom Vorjahre . .	—	28
Geſammt-Einnahme .	531	37

Ausgabe.

1. Pfleggelder	185	—
2. Lehrgelder	304	10
3. Kleider und Werkzeug	11	37
4. Druckkoſten pro 1857 und 1858 . .	6	—
5. Beitrag zum General-Rechenſchaftsbericht ſammt Porto	8	19
6. Erhebungskoſten für 2 Jahre . . .	4	—
Geſammt-Ausgabe .	519	6

Zuſammenſtellung.

1. Geſammt-Einnahme	531	37
2. Geſammt-Ausgabe	519	31
Bleibt Aktivreſt .	12	6

Der Sektionsbezirk zählte im abgelaufenen Jahre 229 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 486 ℔ 42 Xr. Der Landcommiſſariatsbezirk Zweibrücken zählte 155 Mitglieder (die Stadt Zweibrücken 84) mit einem Beitrage von 324 ℔ 42 Xr. Verwendet wurden in dieſem Bezirke 222 ℔ 57 Xr. Der Landcommiſſariatsbezirk Homburg zählte 34 Mitglieder mit einem Beitrage von 82 ℔. Verwendet

wurden 114 ℔ 20 Xr. Der Landcommiſſariatsbezirk Pirmaſens zählte 40 Mitglieder mit einem Beitrage von 80 ℔. Die Ausgaben beliefen ſich aber auf 163 ℔ 30 Xr.

Voranſchlag für das Jahr 1859/60.

Einnahme.

	℔	Xr
1. Beiträge der Mitglieder	486	42
2. Ueberſchuß vom Vorjahre	12	31
Geſammt-Einnahme .	499	13

Ausgabe.

1. Pfleggelder für 10 Pfleglinge . . .	189	—
2. Lehrgelder für 11 Lehrlinge . . .	153	40
3. Druckkoſten für den Rechenſchaftsbericht pro 1858/59	3	—
4. Erhebung der Beiträge	2	—
Geſammt-Ausgabe .	347	40

Zuſammenſtellung.

1. Geſammt-Einnahme	499	13
2. Geſammt-Ausgabe	347	40
Bleibt Kaſſaüberſchuß .	151	33

Unterz. Damm, I. Vorſtand.

Am Schluſſe unſers Rechenſchaftsberichtes fühlen wir uns verpflichtet, den Herren Landcommiſſariats-Vorſtänden, den Herren Einnehmern und Correſpondenten, ſo wie ſämmtlichen Mitgliedern des Vereins unſern wärmſten Dank auszuſprechen und damit zugleich die Bitte zu verbinden, uns auch fernerhin mit ihrer freundlichen Beihilfe zur Erreichung der ſo wohlthätigen Zwecke unſers Vereins zu unterſtützen.

Speyer, den 15. März 1860.

Der Vorſtand des Central-Ausſchuſſes:

Buſch, Domprobſt.

Namens-Verzeichniß

der Mitglieder des Pfälzer Vereins für sittliche Besserung verwahrloster armer Kinder und entlassener jugendlicher Sträflinge für das Jahr 1858/59.

Sektion Frankenthal.

I. Landcommissariat Speyer.

Stadt Speyer.

1. Adler, Kaufmann.
2. Bauer, Zahlmeister.
3. Beyer, J., Rectoratsverweser.
4. Becker, k. Forstmeister.
5. v. Bettinger, k. Regierungsdirector.
6. Bierlein, Privatmann.
7. Börsch, k. Consistorialrath.
8. Born, Privatmann.
9. Brantner, A., q. Verwalter.
10. Bregenzer, Weinwirth.
11. Busch, Domprobst.
12. v. Buxbaum, k. Regierungsdirector.
13. Cohn, G. M., Kaufmann.
14. Dimroth, Consistorial-Secretär.
15. Disque, Adam, Rentner.
16. Dohr, Gerichtsbote.
17. Eberhardt, Kaufmann.
18. Emonts, q. k. Regierungs-Director.
19. Eschmann, D., Kaufmann.
20. Fischer, J., k. Lycealprofessor.
21. Fötsch, k. Forstmeister.
22. Fries, k. Forstmeister.
23. Follot, Dombechant.
24. Geißler, geistlicher Rath.
25. Gérard, Kaufmann.
26. Hald, G., Bürgermeister.
27. Hällmeyer, geistlicher Rath.
28. Handwerk, Geometer.
29. Hasselwander, Domvicar.
30. Hauser, Bierbrauer.
31. Hohleisen, Wittwe.
32. Hutmacher, Kaplan.
33. v. Jäger, Dr., k. Hofrath.
34. Jordan, Dr., k. Regierungs-Assessor.
35. Kissel, G., k. Notär.
36. Köstler, Dompfarrer.
37. Kranzbühler, Fr., Buchdrucker.
38. Lichtenberger, Fr., Tabaksfabrikant.
39. Liebmann, Kaufmann.
40. v. Maillot, k. Regierungsrath.
41. Mattern, k. Regierungsrath.
42. Michaux, Kaufmann.
43. Molitor, W., Domcapitular.

44. Mühlhäuſer, Steuer-Einnehmer.
45. Müller, Adjunkt.
46. Nagler, Dr., k. Regierungsrath.
47. Nickel, k. Landrichter.
48. Nockher, Dr., k. Kantonsarzt.
49. Orth, Wittwe.
50. Pfälf, Apotheker.
51. Prinz, k. Conſiſtorial-Director.
52. Reiſch, P., Bierbrauer.
53. Reither, K., k. Seminar-Inſpector.
54. Remling, Dr., Domcapitular.
55. Rothermel, Kaufmann.
56. Schalk, k. Rath.
57. Schloſſer, Rentner.
58. Schüelein, q. Conſiſtorialrath.
59. Schultz, Rentner.
60. Schwerd, k. Lycealprofeſſor.
61. Seiler, k. Oberpoſtmeiſter.
62. Seitz, Gerber.
63. Spitzer, Kaufmann.
64. Stick, Poſthalter.
65. Süß, Apotheker.
66. Süß, Geſchäftsagent.
67. v. Stichaner, k. Regierungsrath.
68. Weiß, Dr., Biſchof.
69. Weitz, C. W., Gaſtwirth.

Einnehmerei Berghauſen.

70. Walburg, Lorenz, Oekonom in Heiligenſtein.
71. Schulz, L. G., „ „
72. Lehr, Lorenz, „ „
73. Koch, Matth., „ „
74. Koch, Gangolf, „ „
75. Dennhard II., „ „
76. Gemeinde Heiligenſtein.
77. Firmery, Pfarrer in Harthauſen.
78. Gemeinde Harthauſen.
79. „ Berghauſen.

80. Gemeinde Mechtersheim.
81. „ Dudenhofen.
82. „ Hanhofen.

Einnehmerei Iggelheim.

83. Hutter, Joh. III., Gutsbeſitzer in Hochdorf.
84. Brunner, „ „
85. Gemeinde Hochdorf.
86. Dibelius, Pfarrer in Böhl.
87. Gemeinde Böhl.
88. „ Dannſtadt.
89. „ Aſſenheim.
90. „ Alsheim.

Einnehmerei Ludwigshafen.

91. Lichtenberger, Bürgermeiſter in Ludwigshafen.
92. Gemeinde Ludwigshafen.
93. Schmitt, Geſchäftsagent in Ludwigshafen.
94. Krebs, Pfarrer in Mundenheim.
95. Marxer, Verwalter „
96. Gemeinde Mundenheim.
97. „ Rheingönheim.
98. „ Frieſenheim.

Einnehmerei Mutterſtadt.

99. Moré, k. Notär in Mutterſtadt.
100. Rey, Probecan „
101. Grünewald, Gerichtsbote „
102. Grüner, Einnehmer „
103. Bohlig, Apotheker „
104. Brendel, Gemeindeſchreiber „
105. Gemeinde Mutterſtadt.
106. Krieg, Verwalter in Friedensau.
107. Gemeinde Altripp.
108. „ Neuhofen.
109. „ Schauernheim.

Einnehmerei Oggersheim.

110. Gemeinde Oggersheim.
111. „ Maudach.

112. Gemeinde Fußgönheim.
113. „ Ruchheim.

Einnehmerei Speyer.

114. Gemeinde Speyer.
115. Schloſſer, P., Adjunkt in Schifferſtadt.
116. v. Sagern, Pfarrer „
117. Gemeinde Schifferſtadt.
118. Knittel, Gemeindeſchreiber in Waldſee.
119. Gemeinde Waldſee.
120. Stabel, Decan in Otterſtadt.
121. Gemeinde Otterſtadt.

II. Landcommiſſariat Frankenthal.

Einnehmerei Frankenthal.

122. Brünings, k. Subrector in Frankenthal.
123. Dupré, k. Staatsprocorator „
124. Heydweiler, J., Oekonom „
125. Heydweiler, Valentin, Oekonom „
126. Horn, k. Anwalt „
127. Lehmann, k. Hypothekenbewahrer „
128. Michell, k. Advokat „
129. Müller, Richter „
130. Neumeyer, Notär „
131. Römmich, k. Landcommiſſär „
132. Folz, A., „
133. Zöller, Decan, „
134. Dauſcher, Pfarrer „
135. Gemeinde Frankenthal. „
136. „ Roxheim.
137. „ Bobenheim.

Einnehmerei Dirmſtein.

138. Brandt, Bürgermeiſter in Dirmſtein.
139. v. Camuzzi, Gideon, Rentner „
140. Janſon, Gutsbeſitzer „

141. Herold, Doctor in Dirmſtein.
142. Roos, Gemeindeſchreiber „
143. Wagner, Notar „
144. Gemeinde Dirmſtein.
145. Bleſch in Großkarlbach.
146. Laiſé, Heinrich, in Oberſülzen.
147. Gemeinde Oberſülzen.
148. „ Großkarlbach.
149. „ Biſſersheim.
150. „ Laumersheim.

Einnehmerei Großbockenheim.

151. Gemeinde Albsheim.
152. „ Colgenſtein.
153. „ Großbockenheim.
154. „ Kleinbockenheim.
155. „ Kindenheim.
156. „ Obrigheim.
157. „ Mühlheim.
158. Renz, Gutsbeſitzer in Colgenſtein.

Einnehmerei Großniedesheim.

159. Müller, Bürgermeiſter in Heßheim.
160. Gemeinde Großniedesheim.
161. „ Kleinniedesheim.
162. „ Heuchelheim.
163. „ Beindersheim.

Einnehmerei Grünſtadt.

164. Ley, Pfarrer in Grünſtadt.
165. Gemeinde Grünſtadt.
166. „ Aſſelheim.
167. „ Merteshein.
168. „ Quirnheim.

Einnehmerei Kirchheim a. E.

169. Wiſchan, Pfarrer in Kirchheim a. E.
170. Gemeinde Kirchheim a. E.

171. Gemeinde Kleinkarlbach.
172. „ Sausenheim.
173. „ Battenberg.

Einnehmerei Lambsheim.

174. Wendel, Bürgermeister in Lambsheim.
175. Rössel, Einnehmer „
176. Reudelhuber, Gutsbesitzer „
177. Reuer, Gemeindeschreiber „
178. Groß, Dr., prakt. Arzt „
179. Gemeinde Eppstein.
180. „ Gerolsheim.

Einnehmerei Oppau.

181. Gemeinde Oppau.
182. Protestantische Kirche in Oppau.
183. Gemeinde Edigheim.
184. „ Mörsch.
185. „ Studernheim.

Einnehmerei Wattenheim.

186. Gemeinde Hertlingshausen.
187. „ Carlsberg.
188. „ Hettenleidelheim.
189. Ullmann, Pfarrer in Tiefenthal.

III. Landcommissariat Neustadt.

Einnehmerei Deidesheim.

190. Buhl, J. P., Gutsbesitzer in Deidesheim.
191. Jordan, „ „
192. Hessert, Notar „
193. Weygand, J., Einnehmer „
194. Ehmannt, Pfarrer „
195. Gemeinde Deidesheim.
196. Biebel, Gutsbesitzer in Forst.
197. Lang, Pfarrer „

198. Mosbacher, Gutsbesitzer in Forst.
199. Schellhorn, „ „
200. Seyfried, Kaufmann „
201. Steinmetz, Gutsbesitzer „
202. Steinmetz, Fräulein „
203. Schellhorn-Wallbillich, Gutsbesitzer in Forst.
204. Werle, Jacob, „ „
205. Gemeinde Forst.

Einnehmerei Dürkheim.

206. Gemeinde Dürkheim.
207. „ Hardenburg.
208. „ Ungstein.
209. Bischof, Fr., Apotheker in Dürkheim.
210. Christmann, Gutsbesitzer „
211. Eppelsheimer, „ „
212. Fitz, Adam, „ „
213. Fitz, Ludwig, „ „
214. Freyseng, k. Landrichter „
215. Geist, Wittwe „
216. Haffner, Bürgermeister „
217. Hessel „
218. Herberger, Dr., k. Kantonsarzt „
219. Ilgen, Dr., pr. Arzt „
220. Ludwig, Seb., Gerichtsbote „
221. Laroche, Rentner „
222. Sauerbeck, Gutsbesitzer „
223. Schimper, „ „
224. Zumstein, Müller „
225. Zinn, Pfarrer in Erpolsheim.
226. Werns „
227. Rochlein, Pfarrer in Ungstein.
228. Sterlinger, Oeconom „
229. Sulzer, „ „

Einnehmerei Freinsheim.

230. Tillmann, Rentnerin in Freinsheim.

231. Gemeinde Freinsheim.
232. „ Dackenheim.
233. „ Weisenheim a. S.

Einnehmerei Hambach.

234. Lichtenberger, Gutsbesitzer in Hambach.
235. Bader, Wilh., Bürgermeister „
236. Weißenburger, Pfarrer „
237. Leberle, Heinrich, Gutsbesitzer „
238. Leberle, Carl, „ „
239. Leberle, Wilh., Weinhändler „

Einnehmerei Haßloch.

240. Gemeinde Haßloch.
241. Nikolaus, Einnehmer in Haßloch.

Einnehmerei Kallstadt.

242. Gemeinde Kallstadt.
243. „ Bobenheim.
244. „ Herxheim.
245. „ Weisenheim a. B.
246. „ Leistadt.
247. Anz, Pfarrer in Kallstadt.
248. Hofer, „ in Weisenheim.
249. Messer II., Bürgermeister in Weisenheim.

Einnehmerei Lachen.

250. Bergdolt, J., Gutsbesitzer in Duttweiler.
251. Geisert, G. M., „ „
252. Braß, J. Ph., „ „

Einnehmerei Lambrecht-Grevenhausen.

253. Gemeinde Lambrecht.
254. „ Elmstein.
255. „ Esthal.

256. Gemeinde Weidenthal.
257. Kölsch u. Hellmann, Fabrikanten in Lambrecht.
258. Rink, Pfarrer in Grevenhausen.
259. Eisele, „ in Weidenthal.

Einnehmerei Mußbach.

260. Gemeinde Mußbach.
261. „ Königsbach.

Einnehmerei Meckenheim.

262. Gemeinde Meckenheim.
263. „ Ruppertsberg.
264. Jakel, Pfarrer in Ruppertsberg.

Einnehmerei Neustadt.

265. Gemeinde Neustadt.
266. „ Winzingen.
267. Exter, Fr., Gutsbesitzer in Neustadt.
268. Goßweiler „
269. Grohe, Heinrich, Banquier „
270. Knökel, Müller „
271. Zennetti, k. Landcommissär „
272. Levi, Geschäftsmann „
273. Levi, Stadtschreiber „
274. Nagel, Pfarrer „
275. Nössel, Rentmeister „
276. Kroneberger, Adjunkt „
277. Rothpletz, Rentnerin „
278. Späth, k. Tristbeamte „
279. Völker, C. H., Kaufmann „
280. Werner, Notar „

Einnehmerei Wachenheim.

281. Wolf, Lud. Heinrich, Gutsbesitzer in Wachenheim.
282. Rosch, Pfarrer in Gönheim.
283. Gemeinde Friedelsheim.

Section Kaiserslautern.

I. Kanton Kaiserslautern.

1. Beutel, Georg, Kaufmann in Kaiserslautern.
2. Binger, Franz, q. k. Forstmeister „
3. Böcking, Friedrich, k. Notär „
4. Böcking, Gebrüder, Handelsleute „
5. Deinlein, Joh. Friedrich, Apotheker „
6. Dickes, Achilles, Gerichtsschreiber „
7. Faber, Ch. W. Heinrich, k. Rector „
8. Gelbert, Johann, Bierbrauer „
9. Heuser, Friedr. Jacob, Anwalt „
10. Jacob, Dr., Carl, pr. Arzt „
11. Haas, R., k. Subrector der Lateinschule „
12. Kayser, Johann, Buchdrucker „
13. Maret, Daniel, Seifensieder „
14. Mathy, Gg. N. Jacob, k. Hypothekenbewahrer „
15. Meuth, Flamin, k. Inspector „
16. Müller, Franz Joseph, Kaufmann „
17. Orth, Karl, Bierbrauer „
18. Orth, Valentin, „ „
19. v. Predl, Franz Borgias, k. Landcommissär „
20. Stephany, Wilhelm, Gerber „
21. Thomas, Karl Nicolaus, Kaufmann „
22. Thomas, Johann, Gastwirth „
23. Haffen, Paul, Wirth und Müller in Frankenstein.
24. Ritter, Carl, Oeconom in Kaiserslautern.
25. Baumann, Johann Heinrich, in Hochspeyer.
26. Ritter, Wilhelm, Gutsbesitzer „
27. Dietsch, Director in Trippstadt.
28. Stadt Kaiserslautern.
29. Gemeinde Moorlautern.
30. „ Stockborn.
31. „ Siegelbach.
32. Gemeinde Erfenbach.
33. „ Hohenecken.
34. „ Dansenberg.
35. „ Alsenborn.
36. „ Trippstadt.
37. „ Enkenbach.
38. „ Hochspeyer.
39. „ Frankenstein.
40. „ Fischbach.
41. „ Waldleiningen.
42. „ Krückenbach.
43. „ Mölschbach.
44. „ Stelzenberg.
45. „ Weilerbach.
46. „ Erzenhausen.
47. „ Eulenbis.
48. „ Pörrbach.
49. „ Rodenbach.
50. „ Schwedelbach.
51. Diener, Heinrich, Bürgermeister in Hochspeyer.

II. Kanton Otterberg.

1. Heydweiler, David, Kaufmann in Otterberg.
2. Mayer, Philipp, Handelsmann „
3. Raquet, Christian „ „
4. Schmitt, Friedr. Ludwig, k. Notär „
5. Gemeinde Otterberg.
6. „ Schneckenhausen.
7. „ Otterbach.
8. „ Erlenbach.
9. „ Mehlbach.
10. „ Sambach.
11. „ Heimkirchen.
12. „ Katzweiler.
13. „ Morbach.

14. Gemeinde Niederkirchen.
15. „ Olsbrücken.
16. „ Oberſulzbach.
17. „ Unterſulzbach.
18. „ Heiligenmoſchel.
19. „ Neukirchen.
20. „ Baalborn.
21. „ Mehlingen.
22. „ Wörſchbach.
23. „ Schallodenbach.

III. Kanton Winnweiler.

1. Eckenroth, Jacob, Einnehmer in Winnweiler.
2. Krül, Reinhard, Apotheker in Sembach.
3. Ritter, Daniel, Gutsbeſitzer „
4. Gemeinde Börrſtadt.
5. „ Lonsfeld.
6. „ Potzbach.
7. „ Sembach.
8. „ Wartenberg.
9. „ Gundersweiler.
10. „ Steinbach.
11. „ Alſenbrück-Langmeil.
12. „ Breunigweiler.
13. „ Höringen.
14. „ Sippersfeld.
15. „ Schweisweiler.
16. „ Hochſtein.
17. „ Imsweiler.
18. „ Winnweiler.
19. „ Gehrweiler.
20. „ Falkenſtein.
21. „ Imsbach.
22. „ Münchweiler.
23. „ Gonbach.
24. „ Neuhemsbach.

IV. Kanton Kirchheimbolanden.

1. Becker, Martin, Gerber in Kirchheim.
2. Dörrzapf, Julius, Pfarrer „
3. Duderſtadt, Karl, k. Notär „
4. Ettling, Friedrich, Apotheker „
5. Gieſen, Karl, Gutsbeſitzer „
6. Kolb, Karl, Lehrer „
7. Lenig, Friedrich, Kaufmann „
8. Ritter, Theobald, Oeconom „
9. Wolf, Dr., pract. Arzt „
10. Wanzel, Theodor, Revierförſter „
11. Reinheimer, Conrad, Bürgermeiſter „
12. Lauer, Philipp, Oeconom in Albisheim.
13. Wohlgemuth, Müller „
14. Berg, Carl, „ in Marnheim.
15. Brehm, Georg, Wirth „
16. Die Kirchengenoſſenſchaft der beiden chriſtlichen Confeſſionen in Ilbesheim.
17. Gemeinde Kirchheimbolanden.

V. Kanton Göllheim.

1. Dercum, Adolph, Einnehmer in Kerzenheim.
2. Apé, Auguſt, Apotheker in Zell.
3. Wanzel, Carl Ludwig, Pfarrer in Zell.
4. Klee, Jacob, k. Notär „
5. Hardt, Friedrich, Gerichtsbote in Göllheim.

VI. Kanton Obermoſchel.

1. Römig, Friedrich, k. Notär in Obermoſchel.
2. Seel, Carl, k. Rentbeamte „
3. Völker, Philipp, Revierförſter in Ebernburg.
4. Eckhard, Jacob, Einnehmer in Alſenz.

VII. Kanton Rockenhauſen.

1. Hagemann, Franz, Einnehmer in Gaugrehweiler.
2. Koſter, Georg, Gaſtwirth in Dielkirchen.

VIII. Kanton Kusel.

1. Dilg, Adalbert, k. Landcommissar in Kusel.
2. Lorch, Carl, Notär "
3. Moschel, Philipp, prot. Pfarrer "
4. Pasquay, Jacob, Notär "
5. Seyfried, Andreas, Apotheker "
6. Gemeinde Ulmet.
7. " Erdesbach.
8. " Oberalben.
9. " Dennweiler-Frohnbach.
10. " Rathsweiler.
11. " Mühlbach.
12. " Eischberg.
13. " Godelhausen.
14. " Rutsweiler am Glan.
15. " Theisbergstegen.
16. " Haschbach.
17. " Bubach.
18. " Hoof.
19. " Marth.
20. " Niederkirchen.
21. " Osterbrücken.
22. " Saal.
23. " Selchenbach.
24. " Quirnbach.
25. " Herschweiler-Pettersheim.

IX. Kanton Lauterecken.

1. Brand, Philipp Jacob, Gerichtsbote in Lauterecken.
2. Dreßler, Carl, k. Forstmeister "
3. Wolff, Philipp, k. Rentbeamte "
4. Kappel, Wilhelm, Müller in Odenbach.
5. Bern, Philipp, Steiger in Reiffelbach.
6 Wallauer, Heinrich, Bürgermeister in Odenbach.
7. Körper, J. W. August, " Becherbach.
8. Hegemann, Anton, " Hundheim.
9. Gemeinde Lauterecken.
10. " Lohnweiler.
11. " Heinzenhausen.
12. " Kronenberg.
13. " Hohenöllen.
14. " Odenbach.
15. " Odenbach.
16. " Ginsweiler.
18. " Reiffelbach.
19. " Schmittweiler.
20. " Gumbsweiler.
21. " Gangloff.
22. " Nußbach.
23. " Roth.
24. " Reipoltskirchen.
25. " Becherbach.
26. " Hinzweiler.

X. Kanton Wolfstein.

1. Berger, Heinrich, kath. Pfarrer in Wolfstein.
2. Gelbert, Georg Daniel, Notär "
3. Mohler, Peter, Gerichtsschreiber "
4. Gemeinde Wolfstein.
5. " Horschbach-Elzweiler.
6. " Welchweiler.
7. " Neunkirchen.
8. " Föckelberg.
9. " Oberstaufenbach.
10. " Rothselberg.
11. " Rathskirchen.
12. " Rudolphskirchen.
13. " Heferweiler.
14. " Relsberg.
15. " Frankelbach.
16. " Rathsweiler a. d. Lauter.
17. " Kaulbach.
18. " Kreimbach.

Section Landau.

Kanton Annweiler.

1. Gemeinde Annweiler.
2. „ Albersweiler.
3. Alwens, k. Rentbeamte in Annweiler.
4. Bolza, k. Notär „
5. Bastian, k. Notär „
6. Bruckner, prot. Pfarrer in Albersweiler.
7. Cuno, k. Gerichtsbote in Annweiler.
8. Engelhard, Wittwe in Sarnstall.
9. Faber, Schullehrer in Albersweiler.
10. Gürleth, Dr., pract. Arzt „
11. Keyser, Jacob, Müller „
12. Karbeck, Pfarrer in Gossersweiler.
13. Pasquay, Privatmann in Annweiler.
14. Retzer, k. Gerichtsbote „
15. Schmolze, Rechtscandidat „
16. Gemeinde Wilgartswiesen.
17. Zinckgraf, Kaufmann in Annweiler.

Kanton Bergzabern.

1. Gemeinde Appenhofen.
2. Beutner, k. Kantonsarzt in Bergzabern.
3. Blum, Samuel, Gutsbesitzer in Ingenheim.
4. Blum, Jonathan, Geschäftsmann „
5. Gemeinde Billigheim.
6. „ Birkenhördt.
7. Grün, protest. Pfarrer in Drusweiler.
8. Hornberger, Schullehrer in Mühlhofen.
9. Hahn, Jacob, prot. Pfarrer in Klingenmünster.
10. Hühnerfauth, Schullehrer in Gleishorbach.
11. Heintz, Pfarrer in Rohrbach.
12. Jäger, Wilhelm, Adjunkt in Bergzabern.
13. Jung, Handelsmann „
14. Gemeinde Ingenheim.
15. Kath. Kirchenstiftung Ingenheim.
16. Kraft, Apotheker in Bergzabern.
17. v. Kauff, Pfarrer in Birkenhördt.
18. Masset, Carl, Bürgermeister in Schweighofen.
19. Gemeinde Mühlhofen.
20. Medicus, k. Landcommissär in Bergzabern.
21. Reutz, Bürgermeister in Oberotterbach.
22. Roos, Bernhard, in Ingenheim.
23. Rohrbacher, Pfarrer in Pleisweiler.
24. Roos, Eduard, in Ingenheim.
25. Sieben, Apotheker in Bergzabern.
26. Sattler, Einnehmer „
27. Sturm, Einnehmer in Billigheim.
28. Stübel, Geschäftsmann in Bergzabern.
29. Sprenger, Schullehrer in Dörrenbach.
30. Weiß, Dr., Arzt in Bergzabern.
31. Wendecker, Bürgermeister in Gleiszellen.
32. Wertenſohn, k. Rentbeamte in Bergzabern.

Kanton Kandel.

1. Burg, Bürgermeister in Freckenfeld.
2. Baumann, k. Kantonsarzt in Kandel.
3. Berizzi, Joseph, Müller in Berg.
4. Ertel, J. J., Wirth in Neuburg.
5. Eckert, Bürgermeister in Schaidt.
6. Gauly, K. J., Gutsbesitzer in Rheinzabern.
7. Hoffmann, Apotheker in Kandel.
8. Hoffmann, Ferd., Müller in Rülzheim.
9. Hoffmann, Gutsbesitzer in Schaidt
10. Harder, Joseph, Gutsbesitzer in Rülzheim.
11. Körber, k. Gerichtsbote in Kandel.
12. Klein, k. Revierförster in Hagenbach.
13. Möllinger, k. Notär in Rheinzabern.
14. Osthoff, Gutsbesitzer in Steinweiler.
15. Seyler, Pfarrer in Kandel.

16. Weigel, M. A., Gutsbesitzer in Rheinzabern.
17. Jung, Carl, k. Notär in Kandel.
18. Schönebeck, Controlleur in Neuburg.
19. Kobler, Hauptzoll-Amts-Ver. „
20. Kitt, M., Kaufmann in Rülzheim.
21. Gemeinde Steinweiler.
22. Weigel, Jacob, Rentner in Rheinzabern.
23. Herche, Pfarrer in Winden.

Kanton Edenkoben.

1. Hoffmann, Pfarrer in Freimersheim.
2. Lederle, Mathias, Weinhändler in Edesheim.
3. Machol, Wilhelm, Handelsmann „
4. Reichhold, Apotheker in Edenkoben.
5. Keßler, Pfarrer „
6. Armenkasse Venningen.
7. Gemeinde Roschbach.
8. „ Gommersheim.
9. „ St. Martin.
10. „ Rhodt.
11. „ Kirrweiler.
12. „ Flemlingen.
13. „ Diedesfeld.
14. „ Böbingen.
15. „ Edenkoben.
16. Presbyterium Böbingen.
17. Gemeinde Weyher.
18. Kathol. Kirchenfabrik Diedesfeld.
19. Resplandin, Stadtschreiber in Edenkoben.
20. Grohé, Fried, Weinhändler „
21. Bloch, Mair, Handelsmann „
22. Heiligenthal, Theodor, in Edesheim.
23. Firmeri, Pfarrer „
24. Steigelmann, Bürgermeister in Rhodt.
25. Stempel, Einnehmer „
26. Harteneck, Fried. Gutsbesitzer „
27. Becker, C. L, Gutsbesitzer „

28. Seitz, J. J. d. A. in Rhodt.
29. Seitz, J. J. d. J., Kaufmann in Rhodt.
30. Wolff, Friedrich, Oeconom „
31. Fröhlich, Fried. August, in Edenkoben.
32. Antz, Carl, Weinhändler „
33. Kern, Joseph, „ Roschbach.
34. Caselmann, k. Gerichtsbote in Edenkoben.
35. Börsch, k. Notär „

Kanton Landau.

1. Becker, Bürgermeister in Niederhochstadt.
2. Botta, Gutsbesitzer in Landau.
3. Baum, Einnehmer „
4. Clauß, Georg Jacob, Gutsbesitzer in Landau.
5. Demontant, Kaufmann „
6. Grieß, A. L., Gutsbesitzer „
7. Haas, Friedensrichter „
8. Hoffmann, Bürgermeister „
9. Hugo, Pfarrer in Bornheim.
10. Keller, Bürgermeister in Wollmesheim.
11. Kann, David, Kaufmann in Landau.
12. Lang, Gutsbesitzer „
13. Levi, Jonas, Kaufmann „
14. Mahla, Anwalt „
15. Mayer, Simon, Kaufmann „
16. Müller, Pfarrer in Essingen.
17. Regenauer, Gutsbesitzer in Landau.
18. Ruhé, k. Notär in Herrheim.
19. Scherer, Einnehmer in Landau.
20. Zinckgraf, k. Gerichtsbote „
21. Kessel, k. Anwalt „
22. Pauli, k. Anwalt „
23. Hoffmann, Fräulein, Rentnerin in Landau.
24. Rischmann, Hypothekenbewahrer „
25. Reither, Einnehmer in Göcklingen.
26. Böcking, Anwalt in Landau.
27. Gelbert, Pfarrer „

28. Feilig, Bürgermeiſter in Mörzheim.
29. Kuhn, Lehrer „
30. Corneille, Jakob, Wittwe „
31. Wahl, Jakob, Wittwe in Wollmesheim.
32. Gemeinde Nußdorf.
33. „ Oberhochſtadt.
34. „ Herxheimweiher.
35. „ Eſſingen.
36. „ Niederhochſtadt.
37. „ Bornheim.
38. „ Ilbesheim.
39. „ Arzheim.
40. „ Dammheim.
41. „ Birkweiler.
42. „ Herxheim.
43. „ Göcklingen.
44. „ Frankweiler.
45. Presbyterium Niederhochſtadt.
46. „ Oberhochſtadt.
47. Rauh, Bürgermeiſter in Offenbach.
48. Mohr, k. Rentbeamte in Landau.
49. Pauli, Dr., Friedrich, pract. Arzt in Landau.
50. Louis, k. Anwalt „
51. Bopp, Dr., k. Kantonsarzt „
52. Stöpel, Friedrich, senior „
53. Moll, k. Baubeamte „
54. Damm, Pfarrer in Göcklingen.
55. Werny, k. Bezirksgerichtspräſident in Landau.

Kanton Germersheim.

1. Frey, Jacob, Bierbrauer in Germersheim.
2. Frey, Conrad, „
3. Gayenz, Anton, Gaſtwirth „
4. Levi, Ferdinand, Kaufmann „
5. Kreutzer, Friedr. k. Landrichter „
6. Schubart, k. Gerichtsbote „
7. Heß, Joſeph, Kaufmann „
8. Kahn, Valentin, Kaufmann „
9. Mayer, Simon, „ „
10. Schranck, Georg, Müller „
11. Vollmer, Philipp Georg, Rentner „
12. Schultz, Friedrich, k. Kantonsarzt „
13. Siener, Joſeph, kath. Pfarrer „
14. Merkel, G., k. Landgerichtſchreiber „
15. Kobig, Adam, k. Gerichtsbote „
16. Frey, Wittwe in Zeiskam.
17. Frey, Valentin, „
18. Müller, Ambroſius, Pfarrer in Oberluſtadt.
19. Köſter, Ludwig, k. Notär in Bellheim.
20. Schott, Peter, Bürgermeiſter in Knittelsheim.
21. Alwens, Max, k. Einnehmer in Leimersheim.
22. Gemeinde Weſtheim.
23. Kirchenkaſſe Weſtheim.
24. Schiller, Johannes, Pfarrer in Weſtheim.
25. Kahn, Ferdinand, Wb., Kaufmann in Germersheim.
26. Pierre, Ludwig, k. Polizeicommiſſär „

Section Zweibrücken.

Landcommiſſariat Zweibrücken.

I. Kanton Zweibrücken.

1. Stadt Zweibrücken.

1. Ambos, Geſchäftsmann
2. Böcking, k. Appellationsgerichts-Director.
3. Böcking, k. Staatsprocurator.
4. Bouchon, Gerichtsbote.
5. Bruch, Poſamentirer.
6. Cotta, k. Appellationsgerichtsrath.
7. Cullmann, Kaufmann.

8. Damm, k. Landcommiſſär.
9. Diehl, k. Oberzollinſpector.
10. Dingler, k. Appellationsgerichtsrath.
11. Dingler, Maſchinenfabrikant.
12. Disqué, funct. Staatsprocurator-Subſtitut.
13. Dittmar, k. Rector.
14. Durſy, k. Profeſſor.
15. Duy, k. Bezirksrichter.
16. Euler, k. Einnehmer.
17. Faber, Obergerichtsſchreibers-Wittwe.
18. v. Feilitzſch, k. Salzbeamter.
19. Fitting, k. Appellationsgerichtsrath.
20. Föll, k. Bezirksrichter.
21. Frölich, Rentner.
22. Geßner, k. Notär.
23. Groſch, k. Rector.
24. Gulden, k. Advokat-Anwalt.
25. Guttenberger, k. Notär.
26. Heck, J. J., Kaufmann.
27. Heck, Ph. J., Gerber.
28. Henigſt, Kaufmann.
29. Hofenfels, Freiherr von, Gutsbeſitzer.
30. Hublet, k. Advokat-Anwalt.
31. Hurt, Bauaſſiſtent.
32. Huth, kath. Pfarrer.
33. Kämpf, Kirchenrath.
34. Kärner, k. Appellationsgerichts-Director.
35. Kieffer, k. Appellationsgerichts-Rath.
36. Knorr, Chr., Kaufmann.
37. Köbig, k. Revierförſter.
38. Korbach, von, k. Appellationsgerichts-Präſident.
39. Krämer, Einnehmer.
40. Krafft, k. Studienlehrer.
41. Kranzbühler, Buchhändler.
42. Krieger, Pfarrer.
43. Kröber, k. Forſtmeiſter.
44. Kruſe, k. preuß. Steuer-Inſpector.

45. Lang, k. Poſthalter.
46. Lang, Ludwig, Tuchfabrikant.
47. Lilier, Georg, Rentner.
48. Löw, k. Bezirksrichter.
49. Märcker, Apotheker.
50. Molitor, k. Bezirksrichter.
51. Moritz, Kaufmann.
52. Müller, k. Dekan.
53. Pleitner, Bezirksthierarzt.
54. Popp, k. Appellationsgerichts-Rath.
55. Portſcheller, Bezirksbauſchaffner.
56. Prauße, Apotheker.
57. Raab, k. Landcommiſſariats-Actuar.
58. Rad, von, k. Landgeſtüts-Direktor.
59. Ritter, k. Poſtverwalter.
60. Roth, Apotheker.
61. Schmidt, k. Bezirksgerichtsſchreiber.
62. Schmidt, k. Staatsprocurator.
63. Schmidt, L., erſter Adjunct.
64. Schmidt, Gebrüder.
65. Schmitt, von, k. General-Staatsprocurator.
66. Schüller, Eigenthümer.
67. Schuler, Auguſt, Kaufmann.
68. Schuler, Joſeph, Kaufmann.
69. Schuler, k. Notär.
70. Schultz, Rentner.
71. Seelinger, Fabrikdirector.
72. Serini, k. Appellationsgerichts-Rath.
73. Simon, Fabrikant.
74. Stengel, Bürgermeiſter.
75. Straßer, Bezirksgeometer.
76. Spach, k. Appellationsgerichts-Rath.
77. Theobald, Gaſtwirth.
78. Theyſohn, Ph., Kaufmann.
79. Wend, Kaufmann.
80. Wies, Kaufmann.
81. Woff, k. Bauinſpector.

82. Zell, Gerichtsbote.
83. Zinngraf, k. Staatsprocurator-Substitut.
84. Stadtgemeinde Zweibrücken.

2. Bürgermeisterei Battweiler.

85. Gemeinde Battweiler.
86. „ Niederhausen.
87. „ Winterbach.

3. Bürgermeisterei Bubenhausen-Ernstweiler.

88. Gemeinde Bubenhausen-Ernstweiler.

4. Bürgermeisterei Contwig.

a) Gemeinde Contwig.

89. Hans, k. Steuer-Einnehmer.
90. Piton, prot. Pfarrer.
91. Wagner, Jakob, Gutsbesitzer.
92. Die Gemeinde.
93. Die prot. Kirchenkasse.

b) Gemeinde Niederauerbach.

94. Die Gemeinde.

c) Gemeinde Oberauerbach.

95. Die Gemeinde.

d) Gemeinde Dellfeld.

96. Die Gemeinde.

e) Gemeinde Stambach.

97. Die Gemeinde.

5. Bürgermeisterei Ixheim.

98. Schwinn, Fabrikant.
99. Die Gemeinde.

6. Bürgermeisterei Knopp-Labach.

100. Die Labacher Kirchenkasse.

7. Bürgermeisterei Mittelbach.

101. Gemeinde Mittelbach.
102. „ Hengstbach.

8. Bürgermeisterei Oberhausen.

a) Gemeinde Oberhausen.

103. Ritter, Bürgermeister.
104. Die Gemeinde.

b) Gemeinde Schmittshausen.

105. Die Gemeinde.

9. Bürgermeisterei Reifenberg.

a) Gemeinde Reifenberg.

106. Die Gemeinde.
107. Die kath. Kirchenkasse.

b) Gemeinde Maßweiler.

108. Die Gemeinde.
109. Grimm, kath. Pfarrer.

c) Gemeinde Rieschweiler.

110. Die Gemeinde.

10. Bürgermeisterei Webenheim.

a) Gemeinde Webenheim.

111. Schwarz, Bürgermeister.
112. Die Gemeinde.

b) Gemeinde Mimbach.

113. Müller, prot. Pfarrer.
114. Die Gemeinde.
115. Das prot. Almosen.

c) Gemeinde Battweiler.

116. Die Gemeinde.

II. Kanton Blieskastel.

1. Bürgermeisterei Blieskastel.

a) Stadt Blieskastel.

117. Appreberis, Gerichtsbote.
118. Hoffmann, k. Landrichter.
119. Knapps, Bürgermeister.
120. Knaps, Apotheker.
121. Lamarche, k. Posterpeditor und Poststallhalter.
122. Marotte, Gerichtsbote.
123. Schmidtborn, k. Rentmeister.

b) Gemeinde Alsbach.

124. Die Gemeinde.

c) Gemeinde Bierbach.

125. Die Gemeinde.

d) Gemeinde Lautzkirchen.

126. Die Gemeinde.

e) Gemeinde Wörschweiler.

127. Die Gemeinde.

f) Gemeinde Blickweiler.

128. Die Gemeinde.

2. Bürgermeisterei Bebelsheim.

129. Die Gemeinde Bebelsheim.
130. „ Bliesmengen-Bolchen.
131. „ Habkirchen.
132. „ Wittersheim.

3. Bürgermeisterei Ensheim.

Gemeinde Ensheim.

133. Die Gemeinde.
134. Abt, der Dritte, Dosenfabrikant.

4. Bürgermeisterei Erfweiler-Ehlingen.

a) Gemeinde Erfweiler-Ehlingen.

135. Die Gemeinde.

b) Gemeinde Aßweiler.

136. Witte, k. Steuereinnehmer.
137. Die Gemeinde.

c) Gemeinde Biesingen.

138. Die Gemeinde.

d) Gemeinde Ormesheim.

139. Die Gemeinde.

5. Bürgermeisterei Gersheim.

140. Die Gemeinde Gersheim.
141. „ Herbitzheim.
142. „ Reinheim.
143. „ Rubenheim.

6. Bürgermeisterei Niederwürzbach.

144. Die Gemeinde.

7. Bürgermeisterei Rohrbach.

145. Die Gemeinde.

8. Bürgermeisterei St. Ingbert.

146. Schwarz, Fabrikant.
147. Sievert, k. Bergmeister.

III. Kanton Hornbach.

1. Stadt Hornbach.

148. Hannitz, Dr.
149. Helffenstein, prot. Pfarrer.

150. Lorch, k. Landrichter.
151. Müller, kath. Pfarrer.
152. Oberlinger, Chr., Eigenthümer.

2. Bürgermeisterei Medelsheim.

153. Die Gemeinde Medelsheim.
154. „ Peppenkum.
155. „ Utweiler.

Landcommissariat Homburg.

I. Kanton Homburg.

Stadt Homburg.

1. Ansmann, k. Notär.
2. Oltmann, k. Landcommissariats-Actuar.
3. Tillmann, k. Landrichter.
4. Zott, Wittwe.

II. Kanton Landstuhl.

1. Stadt. Landstuhl.

5. Apprederis, Gerichtsbote.
6. Benzino, Joseph III., Handelsmann.
7. Biechy, k. Notär.
8. Braun, k. Landrichter.
9. Grau, k. Landgerichtsschreiber.
10. Löw, Rentner.
11. Pletsch, Adrian, Kaufmann.
12. Schandein, k. Einnehmer.
13. Die Gemeinde.

2. Bürgermeisterei Matzenbach.

14. Gemeinde Matzenbach.
15. „ Gimsbach.

3. Bürgermeisterei Reichenbach.

16. Die Gemeinde.

III. Kanton Waldmohr.

1. Bürgermeisterei Waldmohr.

17. Gemeinde Waldmohr.
18. „ Dunzweiler.
19. „ Höchen.
20. „ Jägersburg.

2. Bürgermeisterei Breitenbach.

21. Die Gemeinde.

3. Bürgermeisterei Limbach.

22. Gemeinde Limbach.
23. „ Altstadt.
24. „ Kirkel-Neuhäusel.
25. „ Kleinottweiler.
26. „ Niederberbach.

4. Bürgermeisterei Mittelberbach.

a) Gemeinde Mittelberbach.

27. Bartels, k. Grubeneinnehmer.
28. Müller, k. Obereinfahrer.
29. Omlor, Joseph, Bäcker.
30. Schwarz, Johann, k. Einnehmer.
31. Die Gemeinde.

b) Gemeinde Oberberbach.

32. Die Gemeinde.

5. Bürgermeisterei Münchweiler.

33. Gemeinde Nanzweiler.
34. „ Dietschweiler.

Landcommissariat Pirmasens.

I. Kanton Pirmasens.

1. Stadt Pirmasens.

1. Die Gemeinde.

2. Bürgermeisterei Rodalben.

a) Gemeinde Rodalben

2. Kölsch, k. Steuereinnehmer.
3. Die Gemeinde.
4. Die Kirchenfabrik

b) Gemeinde Donsieders.

5. Die Gemeinde.

3. Bürgermeisterei Höheischweiler.

6. Gemeinde Höheischweiler
7. „ Hengstberg.
8. „ Höhmühlbach.
9. „ Windsberg.

4. Bürgermeisterei Münschweiler.

10. Die Gemeinde.

5. Bürgermeisterei Trulben.

11. Gemeinde Trulben.
12. „ Kröppen.

6. Bürgermeisterei Eppenbrunn.

13. Die Gemeinde.

7. Bürgermeisterei Lemberg.

14. Die Gemeinde.

8. Bürgermeisterei Simten.

15. Gemeinde Simten.
16. „ Erlenbrunn.

9. Bürgermeisterei Thaleischweiler.

17. Gemeinde Thaleischweiler.
18. „ Fröschen.

II. Kanton Dahn.

1. Bürgermeisterei Dahn.

19. Müller, k. Landrichter.
20. Die Gemeinde.

2. Bürgermeisterei Erfweiler.

21. Die Gemeinde.

3. Bürgermeisterei Busenberg.

22. Die Gemeinde.

4. Bürgermeisterei Schönau.

23. Zapf, protest. Pfarrer.

III. Kanton Waldfischbach.

1. Bürgermeisterei Waldfischbach.

a) Gemeinde Waldfischbach.

24. Gassert, Gerichtsbote.
25. Pfersdorff, k. Revierförster
26. Pöhn, prot. Pfarrer.
27. Schmilling, k. Forstmeister.
28. Die Gemeinde.

b) Gemeinde Burgalben.

29. Die Gemeinde.

c) Gemeinde Steinalben.

30. Die Gemeinde.

2. Bürgermeisterei Höheinöd.

31. Die Gemeinde.

3. Bürgermeisterei Heltersberg.

32. Gemeinde Heltersberg.
33. „ Geiselberg.

4. Bürgermeisterei Saalstadt.

34. Die Gemeinde.

5. Bürgermeisterei Schauerberg.

35. Die Gemeinde.

6. Bürgermeisterei Wallhalben.

36. Gemeinde Wallhalben.
37. „ Hettenhausen.

7. Bürgermeisterei Merzalben.

38. Rebholz, Bürgermeister.
39. Die Gemeinde.

8. Bürgermeisterei Schmalenberg.

40. Die Gemeinde.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 22. Speyer, den 25. April 1860.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe für das Jahr 18⁶⁰/₆₁ betr. — Dreiundzwanzigster Rechnungs-Abschluß des Versicherungsvereins gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern vom 1. September 1859 mit Ende Februar 1860. — Nachweisung des Gesammt-Hafenverkehrs zu Ludwigshafen a. R. im I. Kalender-Quartal 1860. — Verladung. — Augsburger Börse. — Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats März 1860.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Versammlung der Landräthe für das Jahr 18⁶⁰/₆₁ betr.

Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns im Hinblicke auf Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landraths-Versammlungen für das Jahr 18⁶⁰/₆₁ auf

Montag den 7. Mai l. J.

an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen und ertheilen Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, hiernach die Einberufung zu erlassen.

Genf, den 16. April 1860.

Max.

v. Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der Generalsecretär,

Ministerialrath v. Epplen.

Ad Nrm. 11929 C. pr. den 16. April 1860.

Dreiundzwanzigster Rechnungs-Abschluß

des Versicherungsvereins gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern vom 1. September 1859 mit Ende Februar 1860.

Mit Ende August 1859 waren versichert . .	179 Stück	mit 17,705 fl.	Eintrittsgebühren	270 fl 57 xr
Hiezu vom 1. September 1859 mit Ende Februar 1860	1 „	„ 115 fl.	„	1 fl 14½ xr
Summa .	180 „	„ 17,820 fl.	„	272 fl 11½ xr
Abgingen nach Journal 7 Seite 20 . . .	18 „	„ 1,525 fl.	„	— fl — xr
Stand Ende Februar 1860 .	162 „	„ 16,295 fl.	„	272 fl 11½ xr

Reservefond.

Stand Ende August 1859	812 fl 42 xr
Hiezu Surplus voriger Rechnung	1 fl 45 xr
Deßgleichen Bruchtheilkreuzer durch Schreiben der Beitragszettel	— fl 22 xr
Stand Ende Februar 1860 .	814 fl 49 xr

Auszuschreibende Beiträge.

1. Für bereits geleistete und noch zu leistende Entschädigung, Lit. A. u. B. nach Abzug des Erlöses	481 fl 45 xr
2. Regiekosten	23 fl 30 xr
3. Provisionsgebühren der Agenten pro 22. September	18 fl — xr
4. Besoldung der Beamten	44 fl 46 xr
5. Porto, Insertionsgebühren und Reisespesen	22 fl 39 xr
Summa .	590 fl 40 xr

welche sich folgendermaßen repartiren, nämlich:

1. für Pferde 8045 fl Versicherung. Beiträge 419 fl — xr per 100 fl . 5 fl $12\frac{133}{161}$ xr.
2. für Rinder 8250 fl „ „ 171 fl 40 xr „ 100 fl . 2 fl $4\frac{11}{15}$ xr.

Daher berechnen sich

für Pferde 8045 fl à 5 fl 13 xr per 100 fl auf 419 fl 5 xr.
für Rinder 8250 fl à 2 fl 5 xr „ 100 fl „ 171 fl 53 xr.

Summa .	590 fl 58 xr.
Auszuschlagen wären .	590 fl 40 xr.
Bleibt surplus .	— fl 18 xr.

Lit. A.

Fortlaufende No.	Namen und Wohnort der Beschädigten.	Baarzahlung. fl	Baarzahlung. kr	Aufrechnung des Erlöses. fl	Aufrechnung des Erlöses. kr	Summa. fl	Summa. kr
	I. Rinder.						
1	Herr G. C. Forster in Bruck	55	30	27	—	82	30
2	„ Heinrich Schmidt in Schauenstein	41	15	15	—	56	15
3	„ Joseph Küneth in Gefrees	20	—	40	—	60	—
	Summa	116	45	82	—	198	45
	Lit. B.						
	Noch zu leistende Entschädigungen	—	—	—	—	—	—
	II. Pferde						
1	Herr Lorenz Landauer in Veitsbrunn	105	—	15	—	120	—
2	„ Christian Schaller in Marktselbitz	110	—	80	—	190	—
3	„ Joh. Gg. Schrenk in Langenzenn	150	—	—	—	150	—
	Summa	365	—	95	—	460	—
	Summa oben	116	45	82	—	198	45
	Summa Summarum	481	45	177	—	658	45

Um über die Vereinsverhältnisse allgemein berathen zu können, berufen wir nach §. 39 der Statuten eine Generalversammlung. Dieselbe findet statt am

„Montag den 30. April l. J., Vormittags 9 Uhr, zu Münchberg im Gasthaus zum bayerischen Hof.“

Bei dieser Versammlung soll hauptsächlich darüber beschlossen werden, ob der Verein in der Weise wie bisher fortbestehen, oder ob derselbe in einen Distriktsverein umgewandelt, oder gar aufgelöst werden soll.

Die verehrlichen Mitglieder werden zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nichterscheinenden sich der Beschlußfassung der Anwesenden, §. 39 der Statuten, anschließen, und auf alle weitere Einwendung Verzicht leisten müssen.

Münchberg, am 15. März 1860.

Die Vereins-Direction.

Ziegelmüller. Fikenscher.

Der Ausschuß des Vereins.

M. Barsch. Ad. Richter. Nic. Richter. Gg. Fikenscher. Gg. Hegner. Wilh. Müller.

Nach

des Gesammt-Hafenverkehrs zu Ludwigshafen

Hafen-Abtheilungen.	Zugang												Total-Gewicht des Zugangs
	Wasserwärts				Landwärts								
	zu Berg		zu Thal		über die Rheinbrücke		aus der Pfalz		per Eisenbahn aus Frankreich über Saarbrücken		per Eisenbahn aus Frankreich über Schandt		
	Schiffe.	Centner	Schiffe.	Centner	Wagen.	Centner	Wagen	Centner	Waggon	Centner.	Waggon	Centner.	Centner.
A. Auslandshafen . .	34	25470	—	—	71	2196	21	582	35	1142	86	5144	34534
B. Inlandshafen . .	11	6466	11	5303	15	783	879	35180	—	—	—	—	47732
C. Vordere Schachtel *)	—	—	15	3006	—	—	—	—	—	—	—	—	3006
D. Winterhafen *) .	146	226671	25	15274	—	—	410	20544	—	—	—	—	262489
Summa .	191	258607	51	23583	86	2979	1310	56306	35	1142	86	5144	347761

*) Hiezu die außerdem in der Schachtel und im Winterhafen angekommenen 47 Fahrzeuge, welche Gegenstände zuführten, die in Bezug auf die Hafengebühren nur nach einem üblichen Gewichtsanschlage notirt werden, mit einem Gesammtgewicht von 28258

Summarum des Zugangs . . 376019

Hiezu dto. „ Abgangs . . 389409

Summarum des Gesammt-Hafenverkehrs . . 765428

weisung

pr. den 17. April 1860

a. Rh. im I. Kalender-Quartal 1860.

Abgang.												Total-Gewicht des Abgangs	Vorzügliche Gegenstände des Verkehrs.
Wasserwärts				Landwärts									
zu Berg		zu Thal		über die Rheinbrücke		nach der Pfalz		per Eisenbahn nach Frankreich über Saarbrücken		per Eisenbahn nach Frankreich über Schaidt			
Schiffe.	Centner.	Schiffe.	Centner.	Wagen.	Centner.	Wagen.	Centner.	Waggons.	Centner.	Waggons.	Centner.	Centner.	
2	399	7	2088	265	10591	503	22515	1	11	70	6915	42519	Kaffee, Reis, Tabak, roher, Twist, Oel, Gewürze, Droguen aller Art, Wein, Tapeten, Baumwolle, rohe, Häute, rohe, Roheisen, Stabeisen, Maschinen ꝛc.
14	6118	21	21539	284	11374	351	14055	5	25	4	26	53137	Wein, Branntwein, Tabake, rohe und fabricirte, Droguen, Roheisen, Stabeisen, Oel, Gußeisenwaaren, Steingut, Holzwaaren, Lumpen, Papier, Cement, Kreide, Pfeifenerde ꝛc.
—	—	—	—	—	—	99	3006	—	—	—	—	3006	Oelkuchen und gebrannte Steine.
—	—	22	18257	—	—	2940	162186	—	—	521	82046	262489	Oelkuchen, Eisensteine, Steinkohlen, Eisenbahn-Schienen und Schwellen, Maschinen ꝛc.
16	6517	50	41884	549	21965	3953	201762	6	36	595	88957	361151	
Hiezu die neben aufgeführte Gewichtsmenge, welche per Achse aus beiden Hafen-Abtheilungen abgeführt wurde mit												28258	
Summarum des Abgangs .												389409	Bruchsteine, Brennholz, Borde, Baustämme, leere Fässer ꝛc.

Der gegen den Zugang größere Abgang in den Hafen-Abtheilungen A. und B. rührt aus der Niederlage.

Königl. Hafen-Commissariat.

Elblein, Oberzollinspector.

pr. den 23. April 1860.

Vorladung.

Auf Grund des Art. 6 des Preßstrafgesetzes.

In Vollziehung eines Urtheils der Anklagekammer des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz vom 19. April 1860, welches gegen Leopold Stein, Rabbiner zu Frankfurt am Main und Redacteur des daselbst erscheinenden „israelitischen Volkslehrers" genügende Beweise gegeben erklärt:

daß er im Octoberhefte № 53 der bereits erwähnten und in der Pfalz durch Postversendung und Buchhandel mehrfach verbreiteten Druckschrift und zwar in den von ihm herrührenden und mit seinen Initialen gezeichneten auf Seite 311 bis 321 einen Aufsatz: „Zur Frage des Judeneides (aus der Pfalz)" begleitenden Anmerkungen 1. das Königl. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Civilkammer bezüglich eines von demselben am 29. März 1859 erlassenen Urtheiles, durch Schmähung herabwürdigen Spott und Beimessung verächtlicher Gesinnungen beleidiget und 2. förmlich zum Ungehorsame gegen den Vollzug von Beschlüssen und Entscheidungen, wie sie das besprochene Urtheil über die Ausschwörung des Eides nach strengstem jüdischen Ritus enthält, aufgefordert hat;

und den Beschuldigten demgemäß wegen eines durch Art. 26 und 16 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 vorgesehenen Preßvergehens zur Aburtheilung vor das Schwurgericht der Pfalz verweist indem es zugleich den gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl aufrecht erhält;

wird hiermit vorgeladen:

Leopold Stein, Rabbiner zu Frankfurt a. M.,

in der zur Verhandlung bestimmten Sitzung des Schwurgerichtes

den 30. Mai l. J., Morgens 8 Uhr,

im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen um sich wegen des bezeichneten Preßvergehens zu verantworten.

Zugleich wird demselben bekannt gegeben:

1. daß gleiche Vorladung mit Abschrift des angeführten Verweisungsurtheiles ihm mit Gerichtsbotenact durch Anheftung am Sitzungssaale des Schwurgerichts zugestellt wird;
2. daß mit Ausnahme des etwa ergehenden Contumacialurtheils alle ferneren Zustellungen in dieser Sache durch einfache Anheftung am Sitze des Gerichtes erfolgen werden, und
3. daß die Zeugen- und Geschwornenliste auf der Kanzlei des Königl. Appellationsgerichts dahier nach Vorschrift des Gesetzes hinterlegt werde, wo er sowohl selbst, als auch dessen Vertheidiger oder Bevollmächtigter Einsicht von derselben nehmen kann.

Zweibrücken, den 21. April 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

Augsburger Börse.

Den 19. April 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		96⅛
„ „ „ 4 %	98⅜	
„ „ „ 4½ %	101½	
„ „ „ 4½ % halbjährig.		101⅛
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	98¾	
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. l. Sem.	805	
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der Getreide-Preise während des Monats März 1860.

Marktort.	Waizen.			Korn.			Spelz.			Speizenkern.			Gerste.			Haser		
	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.		Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.		Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.		Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.		Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.		Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner.	
		fl	kr		fl	kr		fl	kr		fl	kr		fl	kr		fl	kr
Bergzabern . . .	7	6	51	19	4	42	—	—	—	—	—	—	5	5	1	4	4	16
Edenkoben . . .	—	—	—	—	—	—	10	4	46	—	—	—	—	—	—	2	4	30
Homburg . . .	142	6	49	444	5	2	67	4	26	—	—	—	—	—	—	324	4	4
Kaiserslautern . .	457	6	48	1658	5	1	2575	4	50	15	6	33	1503	5	21	1605	4	2
Kandel	51	6	57	54	5	—	301	5	18	—	—	—	6	5	10	14	4	30
Kusel	21	6	40	678	4	52	799	4	48	—	—	—	345	5	21	492	3	40
Landau . . .	—	—	—	73	4	59	363	5	6	—	—	—	27	5	21	2	4	30
Neustadt . . .	1493	7	6	899	5	7	1262	5	8	—	—	—	746	5	24	187	4	32
Pirmasens . . .	130	6	51	325	5	3	24	4	38	—	—	—	—	—	—	114	4	12
Speyer	45	6	53	267	5	2	155	4	40	—	—	—	328	5	26	166	4	22
Zweibrücken . .	1106	6	40	1419	5	2	78	4	6	—	—	—	251	5	37	1434	3	57
Summa .	3452	6	54	5836	5	1	5634	4	57	15	6	33	3211	5	24	4344	4	—
Mittelpr. v. Monat Februar		6	46		5	—		4	52		6	4		5	4		3	59

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der

Brod- und Fleisch-Taxen, dann der Mehl-, Butter- ꝛc. Preise im Monate März 1860.

Orte.	Mittlere Taxe für Brod		Mittlere Taxe für Fleisch			Mittlere Preise für Mehl											
	Schwarz-	Weiß-	Ochsen-	Kalb-	Schweine-	Schwarz-	Weiß-	Erbsen	Linsen	Bohnen	Butter	Eier	Kartoffeln		Heu		Stroh
	per Pfund (= ½ Kilogramm).											per Zwanz.	per Zentn. (50 Kilogr.)				
	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	fl	Xr.	fl	Xr.	fl	Xr.
Dürkheim	3½	4	15	9	16	5	6	5	5	5	25	18	1	53	1	19	—	55
Frankenthal	3½	3½	—	10	16	3	4½	3	4	3	25½	19	2	—	1	10	—	46
Germersheim	3½	4½	16	11	17	4½	7	7	6	7	24	16	2	12	2	24	1	20
Grünstadt	3½	3½	13	9	16	4½	6½	5	6	6	26	16	1	45	–	—	–	54
Homburg	3½	—	15	10	16	6	7	4	—	4	24	18	1	30	1	20	1	—
Kaiserslautern	3½½	6½	14	10	16	4	7	4	5	5	27	16	2	—	1	20	1	—
Kirchheimbolanden	3½	5½	15	10	16	4½	7	4	5	5	24	18	1	45	1	30	—	36
Kusel	3½	—	14	10	15	4½	6½	3½	5½	4½	24	20	1	18	—	—	–	—
Landau	3½	5	16	12	17	4	7	7	6	5	22	16	1	54	1	30	—	58
Neustadt	3½	3½	16	10	17	4½	6½	6	6	4	27	16	1	45	1	12	1	5
Pirmasens	3½½	5½½	16	10	14	4½	6½	4	6	5	28	20	1	54	1	45	1	12
Speyer	3½	3½	16	11	16	5	7	9	7	6	26	18	2	—	2	—	1	24
Zweibrücken	3½	6	15	12	16	4	7	3½	5	5	24	18	1	28	1	42	1	5

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 23. Speyer, den 28. April 1860.

Inhalt:

Vollzugsinstruktion zur Allerhöchsten Verordnung vom 25. Dezember 1859, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkoholgehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr. — Regulirung der Steuermannslöhne. — Militär-Conscription der Altersklasse 1838, hier die Nachstellung betr. — Die Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung betr. — Agenturen der Neuen bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Uebereinkunft mit der Königl. würtembergischen Regierung bezüglich der Zeugengebühren der Beamten betr. — Diensteskachrichten. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Vollzugsinstruktion

zur Allerhöchsten Verordnung vom 25. Dezember 1859, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkoholgehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betr.

In Gemäßheit der Bestimmung in §. 3 Absatz 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Dezember 1859, die Einführung eines Normalmaßes zur Bestimmung des Alkoholgehaltes weingeistiger Flüssigkeiten betreffend, wurde das mit der Abaichung und Beglaubigung der Alkoholometer beauftragte mathematisch-physikalische Institut an der Königl. Ludwigs-Maximilians-Universität mit nachstehender Vollzugsinstruktion, welche unter Hinweisung auf §. 7 l. c. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, versehen:

§. 1.

Die zur Aichung erforderlichen Normal-Instrumente, bestehend

a) in einem Normal-Alkoholometer,
b) in einem Normal-Thermometer und
c) in mindestens vier Weingeistproben von verschiedenen Procentgehalten

werden im mathematisch-physikalischen Institute der Ludwigs-Maximilians-Universität, welchem durch die erwähnte Allerhöchste Verordnung die Abaichung der Alkoholometer übertragen ist, aufbewahrt.

Die Gewichtsangaben erfolgen nach den im gedachten Institute vorhandenen Normal-Gewichten.

§. 2.

Alle zum Zwecke des Aichgeschäftes erforderlichen Anschaffungen sind in ein fortlaufendes Inventar aufzunehmen, für dessen Evidenthaltung der Vorstand des mathematisch-physikalischen Institutes haftet.

Dieses Inventar ist alljährlich mit der nach §. 11

gegenwärtiger Instruktion dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten abzulegenden Rechnung in Vorlage zu bringen.

§. 3.

Die Prüfung der Alkoholometer hat sich zu erstrecken

a) auf die Prüfung des Thermometers,

b) auf die Prüfung der Alkoholometer-Scala.

Jedes Alkoholometer muß genau den Vorbedingungen in §. 4 lit. a. bis i. inclusive der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Dezember 1859 entsprechen.

Alkoholometer, welche diesen Vorbedingungen nicht entsprechen, sind sofort von der Prüfung zurückzuweisen.

§. 4.

Das im Alkoholometer eingeschmolzene Thermometer ist auf seinen Nullpunkt und seine Skala zu prüfen.

Zeigt sich hiebei der Nullpunkt verschoben, die Theilung aber richtig, so ist in dem auszufertigenden Aichschein der Betrag der Verschiebung des Nullpunktes anzugeben und zu bemerken, wie die wahre Temperatur des zu messenden Weingeistes erkannt wird.

Ist nämlich der Nullpunkt in die Höhe gerückt, so ist der Betrag der Verschiebung bei Temperaturen, welche über Null liegen, abzuziehen und bei solchen, die unter Null liegen, hinzuzuzählen.

Zeigt sich dagegen die Theilung der Scala als fehlerhaft, so ist das Alkoholometer von der amtlichen Beglaubigung auszuschließen.

Ueberhaupt muß jedes Alkoholometer, dessen Prüfung eine Ungenauigkeit von mehr als dem vierten Theil eines Procentes ($\frac{1}{400}$) angibt, von der amtlichen Beglaubigung ausgeschlossen werden.

§. 5.

Die Prüfung der Alkoholometer erfolgt durch Vergleichung der Angaben des Normal-Alkoholometers in den vier Weingeistproben mit jenen des zu prüfenden Instrumentes.

Richtig befundene Instrumente sind in der im §. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Dezember 1859 vorgeschriebenen Art und Weise zu beglaubigen.

§. 6.

Den richtig befundenen und als solche beglaubigten Alkoholometern wird nach der zweiten Prüfung — §. 5 l. c. — eine ebenfalls amtlich beglaubigte Correctionstafel nach Steinheil beigegeben, nach welcher der Alkoholgehalt — der Volumen-Procentgrad absoluten Alkohols — von 12,44° Réaumur auch dann erkannt werden kann, wenn das Alkoholometer nicht bei dieser, sondern bei einer höheren oder tieferen Temperatur angewendet wird.

§. 7.

Die Correctionstafel ist auf Zinkblech aufzuziehen; der Schieber mit der Scala ist gleichfalls aus Zink anzufertigen.

Auf der innern Seite des Schiebers sind in Gemäßheit der Bestimmung in §. 7 Absatz 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Dezember 1859 nachstehende Gebrauchs-Anweisungen für die Alkoholspindel und die Steinheil'sche Reductionstafel aufzukleben:

I.

„Gebrauchs-Anweisung für die Alkoholspindel."

„Von dem zu prüfenden Weingeist wird in das „dem Apparate beigegebene Glas gegossen, bis das „Alkoholometer frei schwimmt und die obere Grenze der „Flüssigkeit in der Mitte der oberen Erweiterung des „Glases liegt. Durch behutsames Zugießen ist dies „leicht zu erreichen.

„Man richtet nun — falls es nöthig seyn sollte „— das Glas durch Unterlagen so, daß das Alkoholo„meter frei in der Mitte schwimmt, ohne die Wände „des Glases zu berühren. Um die Adhäsion zwischen „Weingeist und Glas zu vermindern, läßt man das Al„koholometer etwas auf und nieder spielen.

„Wenn es noch ganz kleine Schwingungen gibt, „iſt man ſicher, daß die Senkſpindel nirgends das Glas „berührt.

„Auch muß darauf geachtet werden, daß der Theil „der Senkſpindel über die Flüſſigkeit nicht höher als „etwa 3 Linien vom Weingeiſt benetzt iſt, weil ſonſt die „Spindel zu tief ſinken würde.

„Nun wird abgeleſen, indem man die Theile auf „der Spindelſcala, von unten durch die Flüſſigkeit „ſehend, bis zur obern Grenze der Flüſſigkeit zählt.

„Hält man das Auge tiefer als der oberſte Spiegel „der Flüſſigkeit, ſo ſieht man noch mehr — hält man „es höher, weniger Scalatheile.

„Man muß daher das Auge zum Ableſen genau „ſo hoch ſtellen, als die Flüſſigkeit ſteht und von unten „durch die Flüſſigkeit bis zur Grenze zählen.

„Ob das Auge dieſe Lage hat, erkennt man daran, „daß die innere Fläche der Flüſſigkeit dann als eine „gerade Linie erſcheint, welche die Scala ſcheinbar „durchſchneidet. Dieſen Punkt auf der Scala muß man „als die Angabe der Senkſpindel wählen, weil auf dieſe „Weiſe alle Senkſpindeln juſtirt und geprüft werden.

„Endlich lieſt man, nachdem das Alkoholometer „etwa 2 Minuten in der Flüſſigkeit iſt, auch die Grade „am Thermometer der Senkſpindel ab, wobei man noch „Theile eines Grades nach Zehntel ſchätzen muß.

„Um ſich vor Irrungen zu ſichern, iſt es zu empfeh„len, beide Ableſungen zu wiederholen.

II.

„Gebrauchs-Anweiſung für die Steinheil'ſche Reductionstafel."

„Um aus der Angabe der Senkſpindel und ihres „Thermometers zu finden, wie viel waſſerfreier Alkohol „von 12,44° Temperatur nach Volumprocenten der gan„zen Weingeiſtmenge in dieſer enthalten ſey, dient die „Schubtafel. Man zieht dieſelbe mit der linken Hand „heraus, während die Scalen mit Réamur bezeichnet, „mehr und mehr hervortreten.

„Iſt der früher vom Thermometer der Senkſpindel „angezeigte Punkt auf der Réaumur'ſchen Scala ſichtbar „geworden, ſo wird inne gehalten.

„Hiebei muß man ſich ſo ſtellen, daß das Licht „von der rechten Hand herkommt, ſonſt bildet ſich ein „Schlagſchatten.

„Geſetzt nun, das Thermometer des Alkoholometers „habe 17,5° gezeigt, ſo wird die Tafel herausgezogen „bis 17 und noch ½ Theil, d. i. Grade von der Réa„mur'ſchen Scala ſichtbar werden. Wenn ferner in „dieſem Falle die Angabe der Senkſpindel 51 geweſen „iſt, ſo ſucht man jetzt die Zahl 51 auf der Scala „„Angabe des Alkoholometers." Die Zahl 51 trifft in „der Tafel auf eine Linie, welche — verfolgt bis zur „Scala „Alkoholgehalt" zur Zahl 48 gehört. Es iſt „ſohin der wahre Alkoholgehalt des geprüften Wein„geiſtes 48 Volumprocentgrade.

„Wenn Theile eines Procentes vorkommen, ſo ſchätzt „man ſie ſowohl in der einen, als in der andern Scala, „wobei man ſich nur eine entſprechende Zwiſchenlinie „gezogen denken muß.

„Hätte z. B. bei derſelben Temperatur die Senk„ſpindel 70 gezeigt, ſo trifft dieſe Zahl auf die Alkohol„ſcala zwiſchen 67 und 68 in die Mitte.

„Der Gehalt wäre alſo hier 67½ Procent.

„Da in der Regel nicht blos der Alkoholgehalt „einer weingeiſtigen Flüſſigkeit zu prüfen, ſondern zu„gleich auch der Rauminhalt derſelben z. B. nach Eimern, „Maaßen ꝛc. ꝛc. durch Ausmeſſen feſtzuſtellen iſt, ſo „wird auf die unerläßliche Vorſichtsmaßregel aufmerk„ſam gemacht, daß jene Prüfung und dieſe Ausmeſſung „bei ganz gleicher Temperatur vorgenommen werden „müſſen, weil außerdem grobe Unrichtigkeiten und Ueber„vortheilungen nicht zu vermeiden ſeyn würden.

„Zieht man den Schieber bis zu den rothen Strichen

„der Reductionstafel heraus", so hat man die Angaben „für die Temperatur 12,44 Réaumur.

„In dieser Stellung stimmt die Theilung des Schie„bers mit jener der Tafel überein.

„Jede Tafel ist vor der Abgabe auf diese Ueber„einstimmung geprüft und keine Tafel, die nicht genau „dieser Bedingung entspricht, wird amtlich beglaubigt."

§. 8.

Die amtliche Beglaubigung der Correctionstafel erfolgt durch Aufdrücken desselben Stempels, der auch auf der Alkoholometer-Scala abgedruckt wird.

§. 9.

Dem mathematisch-physikalischen Institute bleibt es unbenommen, Tage und Stunden zu bestimmen, an und zu welchen die Abaichung der Alkoholometer vorgenommen werden soll.

Ungerechtfertigte Verzögerungen in Abaichung der übergebenen Instrumente dürfen nicht stattfinden.

§. 10.

Ueber jedes beglaubigte Alkoholometer mit Correctionstafel werden besondere Zeugnisse nach den untenstehenden Formularien A. und B. ausgefertigt:

Formular A.

Das von N. N. gefertigte Alkoholometer wurde in der Prüfung richtig befunden.

Sein absolutes Gewicht ist . . . . . .

seine Protokollnummer . . . . . Die beigegebene Correctionstafel hat die Nummer . . . . . .

Datum. L. S.

Unterschrift des Vorstandes des mathem.-physikal. Institutes.

Formular B.

Wie ad A. — Am Schlusse ist jedoch Nachstehendes beizufügen:

Da der Nullpunkt der Thermometer-Scala verschoben ist, so wird bemerkt, daß die Verschiebung . . . . . beträgt. Um die wahre Temperatur des zu messenden Weingeistes zu erhalten, muß daher dieser Verschiebungsbetrag bei Temperaturen, die über Null liegen, abgezogen, und bei solchen, die unter Null liegen, hinzugezählt werden.

Datum. L. S.

Unterschrift.

§. 11

Ueber die nach §. 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Dezember 1859 anfallenden Aichgebühren führt der Vorstand des mathematisch-physikalischen Institutes ein fortlaufendes Tagebuch, bestreitet hieraus die nothwendigen Reparaturen der Instrumente und Geräthe und stellt am Ende eines jeden Etatsjahres Rechnung, welche dem Staatsministerium des Handels ꝛc. ꝛc. vorzulegen ist. Der jeweilige Ueberschuß geht auf das nächstfolgende Jahr über.

Ad Nrm. 12186 C. pr. den 18. April 1860.

(Die Regulirung der Steuermannslöhne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund des Art. 12 der Steuermanns-Ordnung vom 13. März 1838 wird nachstehend der Tarif des Maximums der Steuermannslöhne auf der bayerischen Rheinstrecke für das Jahr 1860 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 18. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Hohe.

Maximum der Steuermannslöhne

für die bayerische Rheinstrecke im Jahre 1860.

	Mit Ladung					
	von 600—1000 Zentn.		von 1001—2500 Zentn.		von 2500 Zentn.	
	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr
A. Thalfahrt.						
1. Für ein nicht geschlepptes Segelschiff						
von Ludwigshafen nach Worms	3	30	4	—	5	—
„ „ „ Gernsheim	4	30	5	—	6	30
„ „ „ Oppenheim	5	24	7	—	9	—
„ „ „ Mainz	7	24	9	—	12	—
2. Für ein geschlepptes Anhängeschiff						
von Ludwigshafen nach Mainz	4	30	5	30	6	30
3. Für ein Dampfschiff (Schlepp oder Personenboot)						
von Ludwigshafen nach Mainz ohne Rücksicht der Ladung	—	—	—	—	7	—
B. Bergfahrt.						
1. Für ein nicht geschlepptes Segelschiff						
von Ludwigshafen nach Speyer	5	—	6	—	7	—
„ „ „ Rheinhausen	6	—	7	15	8	45
„ „ „ Germersheim	8	30	10	—	12	—
„ „ „ Leopoldshafen	11	—	12	30	15	—
„ „ „ Knielingen	12	30	15	—	18	—
„ „ „ Neuburg a. Rh.	15	—	18	—	22	—
2. Für ein geschlepptes Anhängeschiff						
von Ludwigshafen nach Knielingen	9	30	12	—	15	—
„ „ „ Neuburg a. Rh.	12	—	15	—	19	—
	Ohne Rücksicht auf die Ladung					
3. Für ein Schleppdampfschiff						
von Ludwigshafen nach Knielingen	—	—	—	—	14	—
„ „ „ Neuburg a. R.	—	—	—	—	16	—
4. Für ein Personendampfschiff						
von Ludwigshafen nach Knielingen	—	—	—	—	10	—
„ „ „ Neuburg a. R.	—	—	—	—	12	—

Bemerkungen.

I. Wenn bei der Bergfahrt bis Knielingen oder Neuburg ein oder mehrere Anhängeschiffe zurückgelassen und von dem Schleppboote nachgeholt werden, so sind weiter zu vergüten

1. für das Schleppschiff, je nach dem Orte, von welchem das Anhängeschiff abgeworfen worden

| | | |

Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 21. März 1851, № 9686 F., ertheilten Directiven genau zu beachten, wobei noch bemerkt wird, daß die Anzahl der nachzustellenden Mannschaft unter Vorlage eines vorläufigen Ausweises über das bisherige Resultat der Abstellung genau anzugeben ist.

Auf die Vorlage von besondern Einreihungslisten und Listen über die Abquittirung der Verpflegsgelder wird noch ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Speyer, den 23. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
v. Pelkhoven.

Ad Nrm. Exh. 12151 C. pr. den 19. April 1860.

1te Bekanntmachung.

(Die Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das im obenbezeichneten Betreffe erlassene Ausschreiben vom 16. Mai 1858 (Amtsbl. Jahr 1858, № 44) wird bekannt gemacht, daß von den dortselbst bezeichneten Bänden der Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen noch eine Anzahl Exemplare um die angegebenen Preise einzeln von dem Expeditionsamte für diese Sammlung oder von den Expeditionsämtern der Königl. Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern, bezogen werden kann:

Band I., enthaltend: Staatsgebiet, Verfassung, König und Königliche Familie, Staatsverwaltungs-Organisation, Landtag und Landrath, um 2 ℳ 6 ₰ 2 ₰

„ II. Staats-Unterthanen und zwar: Allgemeine Rechte und Pflichten der Staats-Angehörigen und

Staatsbürger, besondere Rechte und Pflichten, Verhältnisse der Israeliten, um 2 ℳ 10 ₰ 2 ₰

Band III. Religion und Cultus, um 2 ℳ 14 ₰ – ₰

„ IV. Unterricht und Bildung, um 2 ℳ 44 ₰ – ₰

„ V. Militärgegenstände, um 1 ℳ 34 ₰ – ₰

„ VI. Gemeinde- und Stiftungswesen, Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung, Armenwesen, um . . . 3 ℳ 19 ₰ – ₰

„ IX. Allgemeine Staats- und Landespolizei, um 3 ℳ 36 ₰ – ₰

„ X. Medizinalwesen, um . 1 ℳ 33 ₰ 2 ₰

„ XII. Staatsdienst, Dienstesordnung, Gerichtspolizei und Geschäftsgang, um 2 ℳ 19 ₰ – ₰

„ XIII. Organe öffentlicher Bekanntmachung, Tax- und Stempelgefälle, Aeußeres öffentliches Verhältniß, um . . — ℳ 51 ₰ – ₰

Ein Band — Chronologisches Register, um 1 ℳ 34 ₰ – ₰

Der Band — Alphabetisches Register — ℳ 57 ₰ 2 ₰

Speyer, den 17. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Wallbillich.

Ad Nrm. 12036 C. pr. den 17. April 1860.

(Die Agenturen der Neuen bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die Namen der von der Neuen bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft in der Pfalz aufgestellten Agenten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 16. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Verzeichniß

der Agenten der Neuen bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft in München

in der Pfalz.

Ant. Adams, Geschäftsmann . . .	Bliskastel.
Conrad, Gemeindeschreiber	Dahn.
Joh. Ph. Grünwald jun., Kaufmann,	Edenkoben.
C. Herrmann, Stadtschreiber . . .	Germersheim.
H. Hauber, Distriktskassier . . .	Kirchheimbolanden.
Carl Guth, Kaufmann	Kaiserslautern.
J. L. Heintz, Kaufmann	Landau.

---

pr. den 18. April 1860.

(Uebereinkunft mit der Königl. würtembergischen Regierung bezüglich der Zeugengebühren der Beamten betr.)

Mit der Königl. würtembergischen Regierung ist eine Uebereinkunft dahin getroffen worden,

daß gegenseitig öffentlichen Dienern des einen Staates, wenn sie in ihrer amtlichen Eigenschaft als Zeugen oder Sachverständige vor den Gerichten des andern Staates vernommen werden, auf vorherigen Nachweis die Diäten (Zehrung) und die Reisekosten (Fahrtaxe) in der Art zukommen, wie solches die Regulative des Heimathsstaates für Amtsreisen von gleicher Dauer im Inlande bestimmen.

Vorstehende Uebereinkunft wird gemäß höchsten Auftrages des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 11./15. l. M. zum Zwecke allseitiger Nachachtung durch das Amtsblatt des Kreises hiermit bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 16. April 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den praktischen Arzt Dr. Friedrich Schmauß zu Augsburg zum Kantonsarzt in Göllheim in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

die Studienlehrerstelle der I. Klasse an der lateinischen Schule zu Freising dem Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Frankenthal, Theodor Rißl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Vermöge höchsten Reskripts des Königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. März l. J. wurde die vereinigte Zeichnungslehrerstelle an der Landwirthschafts- und Gewerbschule, dann der Lateinschule und den deutschen Volksschulen zu Landau dem geprüften Lehramts-Candidaten und derzeitigen Assistenten für den Zeichnungs-Unterricht an der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Freising, Peter Ellmer, vorerst in der Eigenschaft eines Lehramts-Verwesers, übertragen.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Schlossermeister Johann Quirin von Mittelberbach unterm 31. Juli 1858 verliehenen und unterm 12. August 1858 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine neuconstruirte Schmiedesse wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindung in Bayern beschlossen.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 24. Speyer, den 5. Mai 1860.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Einberufung der Gesetzgebungs-Ausschüsse betr. — Wiederbesetzung des Communal-Reviers Obermoschel. — Erledigung der katholischen Pfarrei Mörzheim. — Dienstesnachricht. — Augsburger Börse. — Außerordentliche Beilage, enthaltend die Uebersichten der Verwaltungs-Resultate der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster und der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal pro 18⁵⁸/₅₉.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Einberufung der Gesetzgebungs-Ausschüsse betr.

Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen im Hinblick auf Art. 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, „die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend" die auf dem jüngsten Landtag gewählten Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten auf Montag den 4. Juni l. J. einzuberufen, damit dieselben die ihnen vorzulegenden Entwürfe

1. eines Gesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen,
2. eines Polizeistrafgesetzbuches,
3. eines Einführungsgesetzes

der Prüfung und Begutachtung nach der ihnen gesetzlich zukommenden Wirksamkeit unterstellen.

Wir befehlen sofort Unseren Kreisregierungen, die aus ihrem Kreise gewählten Mitglieder des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu beginnen.

München, den 26. April 1860.

Aus Special-Vollmacht Seiner Majestät des Königs
das königliche Gesammt-Staats-Ministerium.

Frhr. v. Schrenck. v. Lüder. v. Zwehl.
v. Neumayr. Frhr. v. Mulzer. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsecretär,
Ministerialrath v. Epplen.

Ad Nrm. Exh. 9092 S. pr den 1. Mai 1860.

(Die Wiederbesetzung des Communal-Reviers Obermoschel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 15. d. M. № 3401 haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf das im Forstamte Lauterecken erledigte Communal-Revier Obermoschel den Forstamtsaktuar Carl Jakobi zu Winnweiler, vom 1. künftigen Monats anfangend, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Speyer, den 26. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Hohe.
Für den Direktor der Finanzen:
Emonts.
Brügel.

Ad Nrm. 12760 C. pr. den 26. April 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Mörzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignirung des bisherigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Mörzheim in Erledigung gekommen. Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Decanatsbezirke Landau, zählt im Pfarrorte und zwei dazu gehörigen Ortschaften 274 Seelen und erträgt an:

	fl	Xr
1. Staatsgehalt	232	—
2. Wohnungsanschlag	20	—
3. Pfarrguts-Ertrag	3	39
4. Geldbezüge von Gemeinden und Stiftungen	6	9
sohin im Ganzen	261	48

	fl	Xr
welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von	383	12
ergänzt wird auf	600	—

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 25. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Dienstesnachricht.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 5. April l. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Georg Jacob Lang von Kleinkarlbach zum Bürgermeister dortselbst ernannt.

Augsburger Börse.

Den 26. April 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		97
„ „ „ 4 %		98½
„ „ „ 4½ %		101¼
„ „ „ 4½ % halbjährig	101⅞	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99	98¾
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. I. Sem.	805	802
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

(Hiezu eine außerordentliche Beilage.)

Außerordentliche Beilage zu Nro. 24

des

Kreis-Amtsblattes der Pfalz vom Jahre 1860.

Ad Nrm. Exh. 10268 C. pr. den 1. Mai 1680.

Königlich Bayerische

Kreis-Irren-Anstalt der Pfalz

zu

Klingenmünster.

Uebersicht

der

Resultate der Verwaltung

pro $18^{58}/_{59}$.

A. Uebersicht des Bevölkerungsstandes.

Jahrgang.	Stand der Bevölkerung am Anfange des Jahres.	Zugang während des Jahres.	Zusammen.	Abgang während des Jahres.		Stand der Bevölkerung am Schlusse des Jahres.	Anzahl der Verpflegungstage	Hiernach wurden im Durchschnitte täglich in der Anstalt verpflegt.
				Ausgetreten.	Gestorben.			
$18^{58}/_{59}$	151	148	299	76	6	217	65677	180

B. Uebersicht der Bevölkerung mit Rücksicht auf Geschlecht, Klassen und Confession.

Bestandtheile der Bevölkerung.	Anwesend am 30. Septbr. 1858.	Zugang.	Zusammen.	Abgang.	Anwesend am 30. Septbr. 1859.	Bemerkungen.
Pfleglinge . .	127	97	224	44	180	Unter den am 30. September 1859 anwesenden Verpflegten befanden sich:
						Männliche 105
						Weibliche 112
						Gleiche Zahl . 217
Bedienstete . .	24	32	56	20	36	Nach Klassen eingetheilt:
						I. Klasse 7
Fremde	—	19	19	18	1	II. Klasse 14
						III. Klasse 46
						IV. Klasse 150
						Gleiche Zahl . 217
Zusammen . .	151	148	299	82	217	Nach Confessionen:
						Protestanten . . . 125
						Katholiken 83
						Israeliten 9
						Gleiche Zahl . 217

C. Ueberſicht des Krankenſtandes.

Jahrgang.	Kranke anweſend am Anfange des Jahres.	Zugang im Laufe des Jahres.	Zuſammen.	Abgang.		Kranke anweſend am Schluſſe des Jahres.	Bemerkungen.
				Entlaſſen.	Geſtorben.		
$18^{58}/_{59}$	127	97	224	38	6	180	

D. Ueberſicht der Einnahmen.

		ℳ	₰
1.	Einnahms-Ueberſchuß von $18^{57}/_{58}$	1486	31
2.	Penſionen von Pfleglingen	11568	$43^1/_2$
3.	Zuſchuß aus Kreisfonds	22886	$16^1/_2$
4.	Unſtändige Einnahmen	1094	$16^1/_2$
	Geſammt-Einnahme .	37035	$47^1/_2$

E. Uebersicht der Ausgaben.

a) Ordentliche Ausgaben.

		℔	ß.
1.	Besoldungen und Löhne	9123	40
2.	Allgemeine Verwaltungsgegenstände	1151	53
3.	Krankenpflege	504	20
4.	Verköstigung	14376	41
5.	Beheizung und Beleuchtung	3461	7
6.	Reinigung des Weißzeugs, der Kleider ꝛc.	805	23
7.	Unterhalt und Anschaffung von Kleidern, Schuhen und Weißzeug	1530	24
8.	Geräthschaften	411	12
9.	Reservefond, worunter Aufwand auf bauliche Unterhaltung	1556	22
	Gesammtbetrag der ordentlichen Ausgaben	32921	2

b) Außerordentliche Ausgaben.

	Wegen verspäteter Uebersiedelung wurden von der im Kreis-Budget für die hiesige Anstalt eingestellten Dotation an die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt in Frankenthal überwiesen und erscheinen hier als in Einnahme und Ausgabe durchlaufender Posten	3000	—
	Summa der außerordentlichen Ausgaben	3000	—

Zusammenstellung.

	Betrag der ordentlichen Ausgaben	32921	2
	Betrag der außerordentlichen Ausgaben	3000	—
	Total aller Ausgaben	35921	2

Abgleichung.

		℔	ß.
	Einnahmen	37035	47½
	Ausgaben	35921	2
	Einnahms-Ueberschuß	1114	45½

F. Berechnung des Kostenaufwandes, welchen ein Pflegling im Durchschnitt der verschiedenen Klassen im Jahr $18^{58}/_{59}$ verursacht hat.

Verpflegstage				Ausgabe.						Kostenaufwand für einen Pflegling im Verhältniß zu den							
										Ausgaben für Victualien insbesondere, im Durchschnitt der verschiedenen Klassen				ordentlichen Ausgaben überhaupt, mit Inbegriff des Victualienbetrags im Durchschnitt der verschiedenen Klassen			
										täglich.		jährlich.		täglich.		jährlich.	
der Pfleglinge.	der Bediensteten.	der Fremden.	Zusammen	Ordentliche.		Außerordentliche.		Zusammen.									
				fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
53948	11483	246	65677	32921	2	3000	—	35921	2	—	20	121	10	—	$36\frac{1}{2}$	222	$2\frac{1}{2}$

G. Uebersicht der verschiedenen Victualienpreise der letzten zwei Jahre.

Benennung der Victualien.				Preise der Jahrgänge $18^{57}/_{58}$		$18^{58}/_{59}$		Bemerkungen.
				fl	kr	fl	kr	
Schwarzbrod . . .	pr.	3	Kilogr.	—	$15\frac{1}{2}$	—	$15\frac{1}{2}$	
Gemischtes Brod . .	"	3	"	—	$19\frac{1}{2}$	—	19	
Rindfleisch . . .	"	1	"	—	$22\frac{1}{2}$	—	25	
Kalbfleisch . . .	"	1	"	—	$18\frac{1}{2}$	—	$20\frac{1}{2}$	
Kartoffeln . . .	"	50	"	1	19	1	8	
Gries	"	100	"	18	42	17	26	
Gerste	"	100	"	20	50	17	9	
Hirsen	"	100	"	18	7	16	28	
Erbsen	"	100	"	19	$25\frac{1}{2}$	18	5	
Linsen	"	100	"	15	$18\frac{1}{2}$	14	22	
Bohnen	"	100	"	14	$1\frac{1}{2}$	13	12	
Butter	"	1	"	1	—	—	58	

II. Stand des Inventars vom Etatsjahre 18⁵⁸⁄₅₉.

Cap.	Benennung der Mobiliargegenstände.	Geldwerth. fl	Xr.
I.	Bettfournituren, Bett- und Kammer-Requisiten	18309	40
II.	Kleidungsstücke und Leibweißzeug	3197	50
III.	Tischweißzeug und Tischgeräthe	1014	8
IV.	Zimmergeräthe	5925	30
V.	Unterhaltungsgegenstände	760	14
VI.	Löschgeräthe	1708	20
VII.	Gartengeräthe	286	50
VIII.	Küchengeräthe	1167	25
IX.	Magazinsgeräthe	877	24
X.	Wasch- und Bügelapparate	546	8
XI.	Blechschmiedewerkzeug	61	21
XII.	Wagnerwerkzeug	9	53
XIII.	Schreinerwerkzeug	80	50
XIV.	Schlosserwerkzeug	353	40
XV.	Schusterwerkzeug	37	23
XVI.	Schneiderwerkzeug	10	9
XVII.	Maurerwerkzeug	4	54
XVIII.	Webergeräthe	46	20
XIX.	Kirchengeräthe, Gesang- und Gebetbücher	882	8
XX.	Chirurgische Instrumente, Spitalgeräthe	457	2
XXI.	Apothekergeräthe	159	1
XXII.	Beleuchtungsgegenstände und Apparate	526	52
XXIII.	Bureaugeräthe	221	19
XXIV.	Bibliothek	382	21
XXV.	Hausgeräthe verschiedener Art	1340	43
XXVI.	Rohe und verarbeitete Stoffe	646	29
XXVII.	Viehstand	99	—
	Zusammen	39112	54

Nro. 12826 C. pr. bis 1. Mai 1860.

Königlich Bayerische

Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz

in

Frankenthal.

Uebersicht

der

Resultate der Verwaltung der Anstalt

pro $18^{58}/_{59}$.

A. Uebersicht des Bevölkerungsstandes.

Jahrgang.	Stand der Bevölkerung am Anfang des Jahres.	Zugang während des Jahres.	Zusammen.	Abgang während des Jahres.		Stand der Bevölkerung am Schlusse des Jahres.	Anzahl der Verpflegungstage.	Hiernach wurden im Durchschnitte täglich in der Anstalt verpflegt.
				Ausgetreten.	Gestorben.			
$18^{58}/_{59}$	561	157	718	86	69	563	199542	547

B. Uebersicht der Bevölkerung mit Rücksicht auf Gesundheits-Umstände, Geschlecht, Alter und Religion.

Bestandtheile nach Gesundheits-Umständen.	Anwesend am 30. Sept. 1858	Zugang.	Zusammen	Abgang.	Anwesend am 30. Sept. 1859	Bemerkungen.
Dienstboten	19	4	23	5	18	Unter den am 30. Sept. 1859 anwesenden Pfleglingen befanden sich:
Gesunde	4	—	4	2	2	Männliche 298
Blinde	38	4	42	6	36	Weibliche 265
Taubstumme	43	3	46	5	41	Gleiche Anzahl . 563
Wahnsinnige . . .	56	—	56	28	28	Nach Alter eingetheilt:
Blödsinnige	114	28	142	9	133	Unter 8 Jahren . . 5
Fallsüchtige	90	17	107	12	95	Von 8 zu 16 Jahren 54
Hysterische	6	—	6	1	5	Von 16 zu 60 Jahren 426
Krüppel u. Gebrechliche	93	5	98	20	78	Ueber 60 Jahre . . 60
Kranke verschiedener Art	98	96	194	67	127	Dienstboten 18
Zusammen .	561	157	718	155	563	Gleiche Anzahl . 563
						Nach Confessionen:
						Katholiken 301
						Protestanten . . . 259
						Israeliten 3
						Gleiche Anzahl . 563

C. Uebersicht der Berechnung, wie viel Plätze nach der Seelenzahl und dem Personalstand der Anstalt von 500 Köpfen auf jedes Landcommissariat kommen, und Nachweise über den Stand der Bevölkerung der Anstalt am Schlusse des Etatsjahrs $18^{58}/_{59}$.

Landcommissariate.	Seelenzahl vom Dezember 1858.	Anzahl der Plätze für jedes Landcommissariat.	Bestand am 30. September 1859.	Bemerkungen.
Bergzabern	39343	25	30	
Frankenthal	43867	37	75	
Germersheim	49938	42	21	
Homburg	44030	39	38	
Kaiserslautern	51987	45	54	
Kirchheimbolanden	49708	41	46	
Kusel	38943	34	49	
Landau	59986	52	40	
Neustadt	64328	55	89	
Pirmasens	38268	33	29	
Speyer	50672	43	34	
Zweibrücken	51452	44	41	
Zusammen	582522	500	546	
Verköstigte Dienerschaft	. . . .	. . . .	17	
Gleiche Anzahl	. . . .	. . . .	563	

D. Uebersicht des Krankenstandes.

Jahrgang.	Kranke anwesend am Anfang des Jahres.	Zugang im Laufe des Jahres.	Zusammen.	Abgang im Laufe des Jahres.		Kranke anwesend am Schlusse des Jahres.	Bemerkungen.
				Entlassen	Gestorben.		
$18^{58}/_{59}$	167	278	445	216	69	160	

E. Uebersicht der Resultate der ärztlichen Behandlung.

Ordnungs-No.	Benennung der Krankheiten.	Nach vorstehender Uebersicht waren						Bemerkungen.
		anwesend am 30. Sept. 1858.	Zugang.	zusammen ärztlich behandelt.	Abgang durch Entlassung.	Abgang durch Sterbefälle.	anwesend am 30. Sept. 1859.	
1	Abscessgeschwülste	1	—	1	—	—	1	
2	Entzündungen	—	4	4	4	—	—	
3	Staarblindheit	3	4	7	6		1	
4	Augenkrankheiten	2	8	10	4	2	4	
5	Gicht und Rheumatismus	9	5	14	13	—	1	
6	Schlagflüsse und Lähmungen	26	13	39	11	10	18	
7	Catarrhe und Diarrhöen	7	15	22	14	6	2	
8	Scirrhus und Krebs	4	8	12	4	3	5	
9	Hals- und Luftröhrenkrankheiten	3	25	28	18	6	4	
10	Brust- und Lungenleiden	10	30	40	25	4	11	
11	Magen- und Unterleibskrankheiten	15	45	60	30	5	25	
12	Leberkrankheiten	1	1	2	—	—	2	
13	Herzleiden und Schwindel	1	3	4	3	—	1	
14	Knochenfraß	8	5	13	4	6	3	
15	Knochenbrand	1	4	5	2	1	2	
16	Knochenbrüche	2	1	3	—	—	3	
17	Quetschungen und Verrenkungen	—	3	3	1	—	2	
18	Gelenkekrankheiten	4	3	7	3	—	4	
19	Geschwülste	1	3	4	2	—	2	
20	Rothlauf	—	6	6	3	—	3	
21	Intermittirende Fieber	8	10	18	13	3	2	
22	Hitzige Fieber	—	10	10	6	1	3	
23	Nervenfieber	1	3	4	2	1	1	
24	Wunden und Geschwüre	12	20	32	20	3	9	
25	Scropheln und Flechten	16	8	24	10	—	14	
26	Venerie	2	8	10	3	3	4	
27	Wassersuchten	3	3	6	1	1	4	
28	Hysterie	5	—	5	—	—	5	
29	Fallsucht und Krämpfe	6	10	16	4	6	6	
30	Wahnsinn	3	1	4	1	1	2	
31	Altersschwäche	5	6	11	6	2	3	
32	Leibschaden	1	1	2	—	—	2	
33	Gebährmutterkrankheiten	1	—	1	—	1		
34	Urinblasenkrankheiten	1	1	2	—	1	1	
35	Klumpfuß	1	—	1		—	1	
36	Allgemeine Schwäche	1	3	4	—	1	3	
37	Gelbsucht	1	2	3	1	—	2	
38	Rückgradsvereiterung	1	1	2	—	—	2	
39	Kopfgrind	—	1	1	—	—	1	
40	Unnatürlicher Nebenaftergang	1	—	1	—	1		
41	Weißer Fluß	—	1	1	1	—	—	
42	Nierenentzündung	—	2	2	1	1	—	
43	Magengeschwür	—	1	1	—	—	1	
	Zusammen	167	278	445	216	69	160	

F. Uebersicht der Ausgaben.

I. Ordentliche Ausgaben.

	℔	ß.
1. Besoldung der Beamten	2700	6
2. Büreaukosten	300	—
3. Gottesdienst	360	42
4. Schule und Taubstummen-Unterricht	845	40
5. Krankenpflege	5144	46
6. Gehalt der Unterangestellten und Dienstbotenlöhne	1420	—
7. Arbeitslöhne der Pfleglinge	597	3
8. Victualien	28738	45
9. Beheizung und Beleuchtung	6085	36
10. Unterhalt des Weißzeugs, der Kleider und Bettung	3381	42
11. Unterhalt der Geräthschaften	557	37
12. Anschaffung von Weißzeug, Kleider und Bettung, insbesondere der hiezu nöthigen Stoffe, zugleich als Beschäftigung der Pfleglinge dienend	5050	57
13. Anschaffung von Geräthschaften	644	17
14. Abgaben	21	54
15. Melk- und Mastvieh, Ankaufs- und Fütterungskosten	761	27
16. Bepflanzung des Hausgartens und der Felder	191	27
17. Transportkosten	301	23
18. Allerlei kleine Ausgaben	15	—
Gesammtbetrag der ordentlichen Ausgaben	57118	22

II. Außerordentliche Ausgaben.

1. Alimentationsbezug des vormaligen Rechnungsführers Cantzler	500	—
2. Ständige Bauunterhaltungs-Ausgaben	126	8
3. Gewöhnliche und außergewöhnliche Baureparaturen	1319	17
4. Neubauten	—	—
5. Verschiedenes	—	—
Gesammtbetrag	1945	25

Zusammenstellung.

Betrag der ordentlichen Ausgaben	57118	22
Betrag der außerordentlichen Ausgaben	1945	25
Total aller Ausgaben	59063	47

G. Berechnung des Kostenaufwandes,

welchen ein Pflegling nach den verschiedenen Abtheilungen im Jahr $18^{58}/_{59}$ verursacht hat.

Verpflegungstage			Ausgabe.						Kostenaufwand für einen Pflegling im Verhältniß zu den								Kostenaufwand für Krankenpflege allein.			
									Ausgaben für Victualien insbesondere				ordentlichen Ausgaben überhaupt mit Inbegriff des Victualienbetrags							
									täglich.		jährlich.		täglich.		jährlich.					
der gesunden Pfleglinge.	der kranken Pfleglinge.	Zusammen.	Ordentliche.		Außerordentliche.		Zusammen.										Anzahl der während des Jahres behandelten Kranken.		Jährlicher Kostenaufwand für die Krankenpflege eines Kranken	
			fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr			fl	Xr
142142	57400	199542	57118	22	1945	25	59063	47	—	8⅔	52	19	—	17½	104	26	445		11	34

H. Uebersicht der Victualienpreise

der letzten fünf Jahre.

Benennung der Victualien.		Preise der Jahrgänge									
		$18^{54}/_{55}$		$18^{55}/_{56}$		$18^{56}/_{57}$		$18^{57}/_{58}$		$18^{58}/_{59}$	
		fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr
Brodmehl, ½ Waizen, ½ Roggen	100 Kil.	18	56	18	9	15	16	11	14½	11	48
Rubfleisch	1 Kil.	—	21½	—	21½	—	21½	—	19½	—	23½
Kalbfleisch	1 Kil.	—	15½	—	15½	—	15½	—	15½	—	17½
Kartoffeln	100 Kil.	3	51	3	20	3	8	2	15	2	4
Gries, Gerste, Hirsen	100 Kil.	24	51	24	8	22	26	16	3	17	27
Erbsen, Bohnen, Linsen	1 Hect.	14	45	14	20	11	46	9	50	13	—
Butter	1 Kil.	—	51½	—	53½	1	—	1	4	1	—

I. Stand des Inventariums vom Etatsjahr $18^{58}/_{59}$.

§§.	Benennung der Mobiliar-Gegenstände.	Geldwerth.	
		℔	Xr.
1	Bettgeräthe	17488	45
2	Leibweißzeug	3599	52
3	Kleidungsstücke	6424	26
4	Geräthschaften von Holz und Weiden . . .	3436	43
5	Geräthschaften von Kupfer und Messing . . .	2400	—
6	Geräthschaften von Zinn und Blech	1520	22
7	Geräthschaften von Eisen und Eisenblech . . .	2246	—
8	Geräthschaften von Glas, Stein und Erde . .	229	13
9	Lederwerk und Seile	64	20
10	Kirchengeräthe	500	56
11	Handwerksgeräthe	558	28
12	Waagen, Maaße und Gewichte	300	28
13	Viehstand	1260	—
14	Rohe und verarbeitete Stoffe	1645	2
15	Verschiedenes	2773	21
16	Schulgegenstände	410	15
	Zusammen . . .	44858	11

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 25. Speyer, den 7. Mai 1860.

Inhalt:

Erledigung des Königl. Kantons-Physikates Kaiserslautern. — Erledigung der Königl. Landgerichts-Physikate Weismain und Regen. — Das Curiren falscher preußischer Thaler betr. — Einen Waldbrand im Staatswalde betr. — Den Personalbestand des Kreiscomites des landwirthschaftlichen Vereines für die Pfalz für die Wahlperiode 1860—1863 betr. — Widerbesetzung der protestantischen Pfarrstellen zu Ruchheim, Großbundenbach, Iggelheim und Erlenbach. — Untersuchung wegen Preßvergehens in № 48 des Fränkischen Kuriers. — Bekanntmachung, die XI. und beziehungsweise IX. Verlosung der 3½- und arrosirt 4%igen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr. — Bekanntmachung. Unerhobene Capitalien des 5procentigen Eisenbahn-Anlehens betr. — Pfarrei-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Ad Nrm Exh. 13191 C. pr. den 3. Mai 1860.

(Die Erledigung des Königl. Kantonsphysikates Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Kunst findet sich das Königl. Kantonsphysikat Kaiserslautern erledigt. Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Speyer, den 1. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
v. Pelkhoven.

Nro. 12722 C. pr. den 28. April 1860.

(Die Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikates Weismain betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Dr. Pühn ist das Königl. Landgerichts-Physikat Weismain erledigt. Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen an die Königl. Kreisregierung von Oberfranken einsenden.

Speyer, den 27. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Späth.

Nro. 12835 C. pr. den 1. Mai 1860.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quieszirung des Dr. Brunner findet sich das Landgerichts-Physikat Regen erledigt. Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen der Königl. Kreisregierung von Niederbayern einsenden.

Speyer, den 28. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Späth.

Ad Nrm. 12096 C. pr. den 20 April 1860.

(Das Cursiren falscher preußischer Thaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 11. l. M., im nebenbezeichneten Betreffe, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 20. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schäfer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

Bei dem Königl. Rentamte Wolfstein wurde unterm 3. März l. J. ein falscher preußischer Thaler auszugeben versucht.

Derselbe ist nach Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Zinn und in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen.

Die am Rande sichtbaren Buchstaben sind eigens eingeschlagen und trägt der Thaler die Jahreszahl 1818.

Indem vor Annahme solcher Münzen verwarnt wird, ergeht an die oben benannten Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derselben Späne zu verfügen, und im Entdeckungsfalle die vorschriftsmäßige Einschreitung zu veranlassen.

Landshut, den 11. April 1860.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Schilcher, k. Regierungs-Präsident.
Zunner, Secr.

Ad Nrm. Exh. 9080 S pr. den 1. Mai 1860.

(Einen Waldbrand im Staatswalde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim Löschen eines am 18. April 1860 in dem Staatswalddistrikte Roßberg des Reviers Hofstetten ausgebrochenen Waldbrandes haben sich durch besonderen Eifer und Thätigkeit ausgezeichnet:

1. Der Waldaufseher Fleischer in Ebernburg,
2. „ „ Nonweiler in Bingert,
3. „ Ackerer Joh. Georg Koch auf dem Trombacherhof, und
4. „ „ Johann Luther von Bingert,

was hiemit unter wohlgefälliger Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 26. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.
Für den Director:
Emont.
Brügel.

Ad Num. 12870 C. pr. den 3. Mai 1860.

(Den Personalbestand des Kreiscomites des landwirthschaftlichen Vereines für die Pfalz für die Wahlperiode 1860—1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird der Personalbestand des Kreiscomites des landwirthschaftlichen Vereines für die Wahlperiode 1860—1863 zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Erster Vorstand: der Königl. Regierungspräsident v. Hohe.
II. Zweiter Vorstand: der Königl. Regierungsrath Wand.
III. Erster Secretär: der Königl. Regierungsdirector v. Bettinger.
IV. Zweiter Secretär: Dr. Keller, Lehrer der Landwirthschaft an der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Speyer.
V. Cassierer u. Rechner: der Königl. Rentbeamte Falciola.
VI. Mitglieder:
1. Regierungsrath v. Lamotte.
2. Forstmeister Fötsch.
3. Bürgermeister Haid.
4. Apotheker Dr. Walz.
5. Gutsbesitzer C. H. Wolf von Wachenheim.
6. Landcommissär Ottmann.
7. Kaufmann und Gutsbesitzer Rothermel.
8. Casimir Lichtenberger jun., Kaufmann und Gutsbesitzer.
9. Bergrath Günther.
10. Jacob Wernz, auf der Rehhütte.

Speyer, den 2. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Späth.

Ad Num. Exh. 776 v. pr. den 25. April 1860.

(Die Wiederbesetzung der prot. Pfarrstellen zu Ruchheim, Großbundenbach, Iggelheim und Erlenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nebengenannten Pfarrstellen werden andurch, unter Anberaumung einer sechswöchentlichen von heute laufenden Frist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Stellen, deren sonstige Verhältnisse aus dem Schematismus ersehen werden können, sind folgende:

I. Ruchheim, im Decanate Speyer:

	fl	kr
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	26	19
3. Reinertrag des Pfarrgutes	57	6
4. Ertrag von Nießbrauchsgütern	88	24
5. Geldbezug von Gemeinden und Stiftungen	148	48
6. Sustentationszulage	47	23
Zusammen	600	—

II. Großbundenbach, im Decanate Homburg:

	fl	kr
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	23	12
3. Reinertrag des Pfarrgutes	202	18
4. Geldbezug aus der Kirchenkasse	30	—
5. Sustentationszulage	112	30
Zusammen	600	—

III. Iggelheim, im Decanate Speyer:

	fl	kr
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	27	20
3. Reinertrag des Pfarrgutes	113	54
4. Geldbezüge aus der Gemeindekasse	182	30
5. Naturalbezug	18	20
6. Sustentationszuschuß	25	56
Zusammen	600	—

IV. Erlenbach, im Decanate Germersheim.

	fl	kr
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	20	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes	94	26
4. Geldbezüge von Gemeinden und Stiftungen	55	8
5. Holzbezug	31	32
6. Sustentationszulage	166	54
Zusammen	600	—

Außerdem haben die Pfarrer der vorgenannten Pfarreien die Casualgebühren zu beziehen.

Die Meldungsgesuche sind, gehörig belegt, bei den einschlägigen Decanaten einzureichen.

Speyer, den 24. April 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

E. Prinz.

Dimroth.

---

pr. den 2. Mai 1860

(Untersuchung wegen Preßvergehens in № 18 des Fränkischen Kuriers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 30. März l. J., versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Schauer, Königl. Director, Laumer, Schebler, Räthe, Mair, Freiherr von Harsdorf, Assessoren, Nußer, Königl. Oberstaatsanwalt, und Mayr, Secretär, in der Untersuchung wider den Zeitungs-Expeditor Friedrich Tümmel dahier wegen Preßvergehens erkannt: es seye wegen des zu einem gesetzwidrigen Promessenspiel auffordernden Inserats in № 48 des Fränkischen Kuriers vom 17. Februar l. J., welches beginnt mit „250,000 ℔ Hauptgewinn" und schließt mit der Unterzeichnung „Carl Wilhelm Derschow jun. in Frankfurt a. M., Staatseffekten-Geschäft" das Strafverfahren gegen den Expeditor Friedrich Tümmel einzustellen, das erwähnte Zeitungsblatt jedoch, soweit dasselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, auf Grund des Art. 2 Abs. 2 des Preßstrafgesetzes vom 19. Mai 1850 zu unterdrücken.

Nürnberg, den 28. April 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der Königl. Director:

Freiherr v. Welser.

Müller.

Bekanntmachung,

die XI. und beziehungsweise IX. Verloosung der 3½- und arrosirt 4ßigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 2. l. M. (Reggbl. S. 369 bis 371) ist heute die XI. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½- und arrosirt 4procentigen Mobilisirungs-Obligationen und die IX. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½- und arrosirt 4procentigen Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der

XI. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½- und arrosirt 4procentigen Obligationen mit Coupons

06. 38. 79. 97.

und bei der

IX. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½- und arrosirt 4procentigen Obligationen mit Coupons:

23. 24. 40. 70. 81.

Nach den Bestimmungen des Verloosungsplanes sind alle Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen zur Heimzahlung geeignet, deren Commissions-Kataster-Nummer (roth geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet, z. B.

die Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

№ 6. 106. 206. 306. 406. 506. u. s. w.
„ 38. 138. 238. 338. 438. 538. „
„ 79. 179. 279. 379. 479. 579. „
„ 97. 197. 297. 397. 497. 597. „

Die Obligationen auf Namen

№ 23. 123. 223. 323. 423. 523. u. s. w.
„ 24. 124. 224. 324. 424. 524. „
„ 40. 140. 240. 340. 440. 540. „
„ 70. 170. 270. 370. 470. 570. „
„ 81. 181. 281. 381. 481. 581. „

I. Mit der baaren Rückzahlung der verlooſten Obligationen wird am 1. Juni 1860 begonnen, und es werden hiebei die Zinſen in vollen Monatsraten, nämlich ſtets bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geſchieht, jedoch in keinem Falle über den letzten Auguſt dieſes Jahres hinaus, vergütet, indem am 1. September 1860 die Verzinſung der gezogenen Obligationen aufhört.

Ueber den Vollzug der Heimzahlung erwähnter Obligationen nebſt Zinsraten wird übrigens Nachſtehendes bemerkt:

I. Die Zahlung der verlooſten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) nebſt Zinsraten erfolgt bei der Königl. Staatsſchuldentilgungs-Hauptkaſſe in München (jedoch mit Ausſchluß der unten sub Nr. III. bezeichneten Obligationen) dann bei den Königl. Specialkaſſen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweiſe auch bei ſämmtlichen Königl. Rentämtern und bei dem Handlungshauſe M. A. v. Rothſchild und Söhne in Frankfurt a. M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen Königl. Staatsſchuldentilgungs-Specialkaſſen ſtatt, welche ſolche ausgeſtellt haben.

Ausnahmsweiſe kann aber auf den Wunſch der Betheiligten die Zahlung auch durch die Königl. Staatsſchuldentilgungs-Hauptkaſſe in München, die Königl. Specialkaſſen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch ſämmtliche Königl. Rentämter vermittelt werden.

III. Die Königl. Specialkaſſe München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieſelbe ſelbſt ausgeſtellt hat.

IV. Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsſtiftungen lauten, haben die Vertreter derſelben vorerſt je nach den beſtehenden Competenzverhältniſſen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden Königl. Landgerichte als Diſtriktspolizeibehörde oder von der Königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem Königl. proteſtantiſchen Conſiſtorium, oder von dem Königl. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der einer Dispoſitionsbeſchränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erſt nach unbedingter und legaler Beſeitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VI. Von ſelbſt verſteht ſich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. ſ. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verlooſten Schuldbriefe herbeigeführt werden ſollten, deßhalb die Zinſenſiſtirung vom 1. September 1860 an nicht aufgehoben werde, ſondern der Hinderungsurſachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beſeitigung allenfallſiger Zahlungshinderniſſe Sorge zu tragen iſt.

VII. Den betreffenden Obligationsbeſitzern iſt die Wiederanlage der Heimzuzahlenden Capitalien bei den Eiſenbahnanlehen zu 4 Procent mit und ohne Arroſirung bis auf Weiteres geſtattet, und es kann dieſe Wiederanlage ſogleich, ſohin auch vor dem für die baare Rückzahlung beſtimmten Termine bei allen Königl. Specialkaſſen, und zwar auch durch Vermittlung der Königl. Rentämter ſtattfinden.

München, den 16. April 1860.

Kgl. Bayer. Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Bekanntmachung.

Unerhobene Capitalien des 5procentigen Eisenbahnanlehens betr.

Von der gemäß Verloosung im Jahre 1857 zur Heimzahlung bestimmten 5procentigen Eisenbahnschuld au porteur (Bekanntmachungen vom 5. u. 14. Juli 1857 Regierungsblatt Seite 815 und 899) sind nachbezeichnete Obligationen noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummern:	Im Capitalsbetrage zu:
6,690	12,808	1,000 fl
6,818	12,936	1,000 fl
3,744	5,651	100 fl
5,440	9,375	100 fl
5,499	9,966	100 fl
5,503	10,007	100 fl
8,377	16,742	100 fl

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten und zwar mit dem 1. November 1860 zu Gunsten der Königl. Staatsschulden-Tilgungsanstalt erloschen seyn würden.

München, den 20. April 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Steger, Secretär.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte erledigte protestantische Pfarreien zu verleihen, und zwar:

unterm 14. April l. J. die Pfarrstelle zu Weisenheim a. B., Decanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Erlenbach, Decanats Germersheim, Wolfgang Siegfried Christoph Carl Holstez;

unterm 15. April l. J. die Pfarrstelle zu Heßheim, Decanats Frankenthal, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Rothhaas von Birkweiler;

die Pfarrstelle zu Alsenbrück, Decanats Winnweiler, dem Pfarramts-Candidaten Ludwig Anton Ruppelius von Imsbach.

Seine Majestät der König haben unterm 15. April d. J. die kath. Pfarrei Tiefenstockheim, Landgerichts Marktbreit, dem kathol. Pfarrer, Priester Maximilian Faukall zu Eschbach, zu übertragen geruhet.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 13. April l. J. bewogen gefunden, den Baubeamten Philipp Riel zu Kirchheimbolanden unter Anwendung der Bestimmung der IX. Verfassungsbeilage §. 19 in Quiescenz zu versetzen, ferner

unterm 14. April l. J. dem Zollverwalter Jacob Reich am Nebenzollamte I. Kaiserslautern, Hauptzollamts Zweibrücken, die erledigte Revisionsbeamtenstelle am Hauptzollamte Ludwigshafen zu verleihen;

an das Nebenzollamt Kaiserslautern den Zollverwalter Peter Schreiner am Nebenzollamte I. Halbkirchen, Hauptzollamts Zweibrücken, in gleicher Eigenschaft, seinem allerunterthänigsten Bittgesuche entsprechend, zu versetzen, und

zum Zollverwalter am Nebenzollamte I. Habkirchen den Hauptzollamts-Assistenten Georg Kipp zu Zweibrücken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Unterm 13. April l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Mai l. J. an, die an dem Bezirksgerichte Kaiserslau-

tern erledigte Richterſtelle dem dortigen Staatsprokurators-Subſtituten Joſeph Herfeld zu übertragen.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 16. April l. J. haben Seine Majeſtät der König Sich allergnädigſt bewogen gefunden vom 1. Mai l. J. an

1. den Bezirksrichter Anton Pendele in Kaiserslautern, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, in Anwendung des §. 22 lit. D. der IX. Verfaſſungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu verſetzen,
2. zu der hierdurch an dem Bezirksgerichte Kaiserslautern in Erledigung kommenden Richterſtelle den Landrichter Georg Friedrich Chriſtian Uebel von Lauterecken zu befördern.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 6. April 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Daniel Klag II. zum Adjunkten der Gemeinde Bolanden ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 10. April 1860, wurde der Sitz der bisherigen Bürgermeiſterei Oberhauſen nach Schmittshauſen verlegt, dann der dortige Adjunkt Daniel Scherer jun. zum Bürgermeiſter der Bürgermeiſterei Schmittshauſen und das Gemeinderathsmitglied Friedrich Zimmer jun. zum Adjunkten der Gemeinde Schmittshauſen ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 11. April 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Philipp Jakob Schaurer zum Adjunkten der Gemeinde Insheim, Königl. Landcommiſſariats Landau, ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 13. April l. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Georg Leydre zum Adjunkten der Gemeinde Winden ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 18. April 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Michael Simon zum Adjunkten der Gemeinde Reinheim, Königl. Landcommiſſariats Zweibrücken, ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 21. April l. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Johann Fabel zu Münſterappel zum Adjunkten der Gemeinde Münſterappel ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. April 1860, wurden ernannt:

1. der bisherige Adjunkt zu Maikammer-Alſterweiler Sebaſtian Franz zum Bürgermeiſter, und
2. das Gemeinderathsmitglied Chriſtian Rech zum Adjunkten der Gemeinde Maikammer-Alſterweiler.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 26. April 1860 wurde das Gemeinderathsmitglied Franz Wingerter zum Bürgermeiſter der Gemeinde Hayna ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 27. April d. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Theobald Lang der Jüngere von Oſterbrücken zum Adjunkten dieſer Gemeinde ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung, Kammer des Innern der Pfalz, vom 27. April d. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Nicolaus Weingarth II. von Bliesbach zum Adjunkten dieſer Gemeinde ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 10. April l. J. wurde der Schulverweser Christian Schmeer in Bechhofen zum Lehrer an der dortigen protestantisch-deutschen Schule in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Schuldienst-Exspectant Philipp Jacob Wehe von Dirmstein vom 23. April l. J. an zum Lehrer an der obern protestantisch-deutschen Schule daselbst ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 14. April 1860, wurde der bisherige Lehrer zu Dittweiler, Georg Klensch, zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Knabenschule zu Waldmohr in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 17. April 1860, wurde

1. der bisherige Verweser der zweiten Gehülfenstelle, Carl August Heist zu Kapsweyer, zum ersten Gehülfen an der katholischen Schule daselbst und
2. der Schuldienst-Exspectant Eduard Kugler von Königsbach zum zweiten Gehülfen an der katholischen Schule zu Kapsweyer

vom 1. Mai l. J. an ernannt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 17. April 1860 wurde der Lehrer Hermann Rothschild in Alberweiler zum Lehrer an der israelitischen Knabenschule in Ingenheim vom 1. Mai l. J. an in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 21. April l. J., wurde die

ärmte Schulschwester Henriette Schneider aus Zweibrücken (mit dem Ordensnamen Marie Göleftine) an die erledigte zweite katholische Mädchenschulstelle zu Wattenheim berufen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung, Kammer des Innern der Pfalz, vom 27. April d. J., wurde der Schuldienst-Exspectant Peter Fischler von Kindsbach zum Gehülfen an der erledigten katholischen Schulgehülfenstelle in Bruchmühlbach ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung, Kammer des Innern der Pfalz, wurde der Schuldienst-Exspectant Jacob Schunk aus Roth zum Gehülfen an der katholischen Vorbereitungsschule zu Queidersbach, vom 1. Mai d. J. an, hiemit ernannt.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung

Seine Majestät der König haben unterm 25. März 1860 dem Büchsenmacher Valentin Heinlein von Bamberg ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Construction der Schießgewehre, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 25. März 1860 anfangend, zu verleihen geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem F. Siemens von Berlin unterm 7. Januar 1859 verliehenen und unterm 17. desselben Monats ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf einen eigenthümlich construirten Gas- und Schwefelofen mit regenerativer Vorerwärmung des Gases und der Luft wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis- Amtsblatt

der Pfalz.

№ 26. Speyer, den 12. Mai 1860.

Inhalt:

Rechnungs-Ergebnisse der Distriktsgemeinden pro 18⁵⁹/₆₀. — Wiederbesetzung der Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Lambrecht-Grevenhausen betr. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse. — Betriebs-Ergebniß der Pfälzischen Eisenbahnen vom Monat April 1860.

Nro. 13506 C. pr. den 7. Mai 1860.

(Die Rechnungs-Ergebnisse der Distrikts-Gemeinden pro 18⁵⁹/₆₀ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. 21 Absatz 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 werden in nachstehender Uebersicht die Rechnungs-Ergebnisse der Distriktsgemeinden für das Verwaltungsjahr 18⁵⁹/₆₀ nebst den distriktiven Verhältnissen überhaupt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 7. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Uebersicht

der

Rechnungs-Ergebnisse

der

Distriktsgemeinden in der Pfalz

für das

Verwaltungsjahr 18⁵⁹/₆₀,

und der

distriktiven Verhältnisse überhaupt.

1. Namen der Distrikts-Gemeinden.	A. Einnahmen. 2. Activ-bestände, Activ-ausstände ꝛc. vom Vorjahre.		3. Nutz-ungen aus dem Distrikts-Ver-mögen.		4. Auf Gesetz oder besondere Rechtsmittel beruhende Leistungen.		5. Freiwillige Zuschüsse.		6. Distrikts-Umlagen.		7. Heim-bezahlte Kapitalien.		8. Anlehen.		9. Summa.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Annweiler	1262	10½	—	—	61	52	1215	9	7595	32	—	—	6500	—	16634	43½
Bergzabern	1307	18½	55	43	186	26½	1783	18	8207	12	2000	—	—	—	13489	57½
Blieskastel	4057	43	127	—	1871	14½	3133	21	13776	30	2456	41	—	—	25422	29½
Dahn	1063	14½	—	—	54	4½	3251	12	9320	8	—	—	4200	—	17828	38½
Dürkheim	224	21½	314	23	240	45½	787	4	8772	—	—	—	—	—	10338	34½
Edenkoben	862	26½	—	—	118	38½	909	9	4213	—	—	—	—	—	6103	14½
Frankenthal	4300	44½	49	30	68	38½	2175	33	5799	51	—	—	—	—	12394	17
Germersheim	2391	4½	316	30	38	46	1153	57	6173	27	—	—	—	—	10073	41½
Göllheim	1861	28½	275	3	1671	29½	2941	19	7536	—	4055	—	—	—	18340	20
Grünstadt	6998	28½	216	31	281	2½	2549	55	6777	54	—	—	—	—	16823	50½
Homburg	1019	31½	—	—	1399	11	568	44	2631	29	—	—	—	—	5618	55½
Hornbach	2680	22½	13	30	264	44½	748	28	7459	—	—	—	5000	—	16166	5
Kaiserslautern	1828	29½	115	10	49	4½	2978	55	9123	42	—	—	—	—	14095	20½
Kandel	404	5½	22	30	59	19½	1565	57	7945	27	—	—	—	—	9997	19½
Kirchheimbolanden	2875	57½	309	57	45	44½	1133	22	5657	30	3839	34	—	—	13880	5
Kusel	2200	47½	12	—	110	7½	567	31	7004	38	—	—	—	—	9695	4
Landau	792	20½	25	—	63	35½	2743	14	5507	—	—	—	—	—	9131	10½
Landstuhl	2645	43	—	—	121	22½	1284	58	3462	—	—	—	—	—	7514	3½
Lauterecken	1000	32½	16	10	26	10½	500	—	7367	—	—	—	—	—	8909	53
Ludwigshafen	13495	32½	298	24	6162	22½	1069	47	17156	—	—	—	—	—	38182	6
Neustadt	1692	18½	405	—	206	52	668	39	5102	—	—	—	—	—	8074	49½
Obermoschel	3472	31½	64	35	122	56½	2661	47	10105	20	—	—	—	—	16427	10
Otterberg	2782	12½	121	33	54	58½	1578	58	4488	4	—	—	—	—	9025	45½
Pirmasens	1005	—	40	30	20	6½	2351	32	10388	11	—	—	—	—	13805	19½
Rockenhausen	2442	39½	139	3	49	11½	1533	18	7818	31	—	—	—	—	11982	43½
Speyer	4610	41½	461	3	84	53½	1732	1	12374	—	4740	—	—	—	24002	39
Waldfischbach	1926	27½	26	10	230	36	3660	34	9681	—	—	—	—	—	15524	47½
Waldmohr	3073	7	15	48	67	35½	2074	48	4733	13	40	—	—	—	10004	26½
Winnweiler	4569	36½	62	50	62	57½	1807	5	3052	46	—	—	—	—	9055	15
Wolfstein	1856	23½	—	—	66	58	185	41	4459	—	—	—	—	—	6547	2½
Zweibrücken	4917	30½	443	44	188	54½	5760	22	11259	53	5000	—	—	—	27570	24
Summa	85357	49½	3947	37	14050	39	56505	33	234947	18	22151	15	15700	—	432660	11½

Digitized by Google

B. Ausgaben.						Abgleichung.				Distriktsvermögen.					
10.		11.		12. Nach Art. 29 Abs. 1 des Gesetzes von der Zustimmung des Distriktsrathes abhängige Ausgaben.		13.		14.		15.		16.		17.		18.
Für den Distriktsrath.		Für die durch Gesetz und besondere Rechtstitel begründete Zwecke.				Summa.		Mehr-Einnahme.		Mehr-Ausgabe.		Rentirendes.		Nichtrentirendes.		
												Betrag.		Bezeichnung desselben.		Kapital-Betrag.
fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr		fl	kr
312	38	14917	48½	87	16½	15317	42½	1317	—	—	—	—	—	Kantonsgefängniß	3000	—
223	56	9457	39½	2080	7½	11761	43½	1728	14½	—	—	1000	—	id.	2000	—
434	38½	21417	57½	—	—	21852	36½	3569	53½	—	—	5129	2	id.	5400	—
														Mimbacher Schleußenhaus	1200	—
389	37	17039	42	305	—	17734	19	94	19½	—	—	—	—	Kantonsgefängniß	4800	—
257	55	7643	32½	2000	—	9901	27½	437	6½	—	—	—	—	id.	7860	—
160	12	4740	26½	186	—	5086	38½	1016	35½	—	—	—	—	id.	5500	—
127	36	10445	2½	49	30	10622	8½	1772	8½	—	—	1500	—	id.	4150	—
246	48½	5305	54½	3112	9	8664	52½	1408	49½	—	—	—	—	id.	6130	—
375	1½	11188	46½	6120	35	17694	23	645	57	—	—	—	—	id. und Garten	4800	—
155	41	13241	8½	70	35	13467	24½	3356	26½	—	—	—	—	Kantonsgefängniß	4200	—
93	11½	4498	34	110	—	4701	45½	917	10½	—	—	—	—	id.	2640	—
223	55½	10813	3½	400	—	11436	59	4729	6	—	—	—	—	id.	4410	—
294	56	10856	11	—	—	11151	7	2944	13½	—	—	—	—	id.	3500	—
314	55	7946	51½	622	3	8883	49½	1113	29½	—	—	—	—	id.	6500	—
														Waisenhaus	1900	—
273	39	7191	12	4170	37	11635	28	2244	37	—	—	—	—	Kantonsgefängniß	4670	—
193	30	3878	—	1848	56	5920	26	3774	38	—	—	1518	32	id.	3000	—
215	13	6080	29½	1608	24	7904	6½	1227	4½	—	—	500	—	id.	11200	—
101	41½	4867	33½	220	—	5189	15	2324	48½	—	—	—	—	id.	4000	—
301	1	4647	22½	637	42½	5556	6	3353	47	—	—	—	—	id.	10000	—
644	50	34644	10½	200	—	35456	½	2726	51	—	—	—	—	id.	5950	—
														Gefängnißbauplatz	5269	—
171	10	6167	55½	820	—	7159	5½	915	44	—	—	—	—	Kantonsgefängniß	6400	—
361	38	17643	19	—	—	18004	57	—	—	1577	47	170	—	—	—	—
179	51	5673	45½	66	36	5920	12½	3105	33½	—	—	—	—	Kantonsgefängniß	5400	—
341	22	11273	59½	610	30	12225	51½	1579	28½	—	—	—	—	id.	4800	—
298	2	9716	23½	—	—	10014	25½	1968	18	—	—	—	—	id.	5200	—
370	10½	22894	33½	267	8	23531	52½	470	46½	—	—	—	—	id.	10500	—
														ein Geldschrank	186	40
360	41	5959	9½	505	—	6824	50½	8699	57½	—	—	—	—	Kantonsgefängniß	14000	—
142	9	7482	25	720	—	8294	34	1709	52½	—	—	360	—	id.	3200	—
201	44	5881	8½	600	—	6682	52½	2372	22½	—	—	—	—	id.	6000	—
218	7	4913	21½	350	38	5482	6½	1064	55½	—	—	—	—	id.	3400	—
353	26	15875	53½	5386	25½	21615	45	5954	39	—	—	—	—	id.	8500	—
8806	16½	324228	19½	33165	13	365694	48½	68543	9½	1577	47	10177	34		179665	40
								1577	47							
								66965	22½							

Digitized by Google

Namen der Distrikts-Gemeinden.	19. Admassirte Fonds zur Errichtung von Distrikts-Anstalten. Bezeichnung derselben.	20. Betrag.	21. Betrag der bestehenden Schulden.	22. Vorhandene Distrikts-Anstalten, welche nicht unter jene des Art. 27 des Gesetzes fallen. Bezeichnung derselben.
		fl. kr.	fl. kr.	
Annweiler	Hilfskasse	397 11	25162 10	Spar- und Hilfskasse
Bergzabern	id	622 52	— —	id.
	Krankenhaus	2619 11		
Bliedkastel	Armenbeschäftigung	3407 9	18930 —	—
	Hilfskasse	3430 20		
Dahn	Getreidemagazin, Hilfskasse und Armenbeschäftigung	617 —	7200 —	—
	Armenunterstützung	1088 59		
	Armenbeschäftigung	8438 12	18950 —	—
Dürkheim		— —	— —	—
Edenkoben				
Frankenthal	Getreidemagazin	1274 28	— —	—
Germersheim	Waisenhaus	9460 —	— —	—
Göllheim	Getreidemagazin	600 —	— —	Spar- und Hilfskasse mit dem Distrikte Kirchheim
Grünstadt	Wohlthätigkeits- und Besserungsanstalt	6029 43	— —	—
Homburg		— —	42550 —	—
Hornbach		— —	— —	—
Kaiserslautern	Hilfskasse	1980 35	14068 17	—
Kandel	Armenpflege	5669 33	— —	—
	Getreidemagazin	770 —	— —	—
Kirchheim	Waisenhaus	3000 —		—
	Getreidemagazin	1186 9	— —	Spar- und Hilfskasse mit dem Distrikte Göllheim
	Wohlthätigkeits- und Besserungsanstalt	5358 56		
	Armenpflege	813 —		
	Für Straßenbauten	1210 —		
Kusel	Getreidemagazin	3434 12	— —	—
	Krankenhaus	1916 17		
	Kantonsgefängniß	17810 34		
Landau		— —	— —	—
Landstuhl		— —	— —	—
Lauterecken	Getreidemagazin	1522 42	32996 12	—
	Krankenhaus	830 54		
Ludwigshafen	Getreidemagazin	200 —	— —	Spar- und Hilfskasse
	Kantonsgefängniß	18833 48	— —	id.
Neustadt	Armenbeschäftigung	9000 —	— —	id.
	Getreidemagazin	1000 —		
	id.	1349 25	— —	—
Obermoschel	Armenpflege	548 —		
	id.	1587 53	— —	—
Otterberg	Für eine noch zu bestimmende gemeinnützige Distriktsanstalt	1456 35	— —	—
Pirmasens	Armenpflege	1882 28		

23. Steuer-Summen der Distrikte, welche der Umlagen-Vertheilung zu Grunde gelegt worden sind.		24.		25.		26.
Gesammtsteuer mit Ausschluß der Einkommen-Steuer.		Einkommen-Steuer.		Summa.		Bemerkungen.
℔	Xr	℔	Xr	℔	Xr	
26453	10	745	20	27198	30	In den Fällen, wo bei einer Gemeinde in der Rubrik № 3 Beträge eingestellt sind, dagegen in der Rubrik № 16 keine Summen erscheinen, bestehen die Einnahmen auf Nutzungen aus dem Distriktsvermögen theils in Zinsen von zurückgezogenen Kapitalien und von admassirten Fonds und theils in dem Erlöse aus Abfallholz von Straßen-Alleebäumen, von Straßengrund und dergl.
43870	44	1127	1	44997	45	
30590	20	1488	45	32079	5	
17926	17	435	7	18361	24	
45814	47	—	—	45814	47	
38138	23	1103	18	39241	41	
*70696	58	—	—	70696	58	* Hierunter die Steuer des Kantons Grünstadt mit 34531 ℔ 49 Xr, welche der Umlagenvertheilung beigezogen worden ist, zur Deckung der Unterhaltungskosten der ganzen Strecke der Distriktsstraße von Frankenthal bis Ebertsheim.
40514	47	1233	17	41748	4	
19813	7	658	28	20471	35	
34531	49	1873	13	36405	2	
15371	56	457	6	15829	2	
17634	17	500	16	18134	33	
33135	58	2155	30	35291	28	
52611	35	1863	42	54475	17	
28397	10	743	57	29141	7	
29328	12	485	18	29813	30	
64266	30	2911	50	67178	20	
25640	59	808	45	26449	44	
13390	42	349	57	13740	39	
49624	25	2232	34	51856	59	
56076	50	2111	58	58188	48	
21135	53	—	—	21135	53	
14266	27	535	13	14801	40	
31809	43	805	42	32615	25	

Namen der Distrikts-Gemeinden.	19. Admassirte Fonds zur Errichtung von Distrikts-Anstalten. Bezeichnung derselben.	20. Betrag.		21. Betrag der bestehenden Schulden.		22. Vorhandene Distrikts-Anstalten, welche nicht unter jene des Art. 27 des Gesetzes fallen. Bezeichnung derselben.
		fl	kr	fl	kr	
Rockenhausen	Getreidemagazin	365	—	18135	56	—
Speyer	id.	967	41	—	—	—
Waldfischbach	Hilfskasse	600	—	—	—	—
	Wohlthätigkeits-Anstalt	1560	—			
Waldmohr	—	—	—	—	—	—
Winnweiler	Armenpflege	2856	30	—	—	—
Wolfstein	Getreidemagazin	1719	27	5353	—	—
	Hospital	214	1			
	Für Straßenbauten	2500	—			
Zweibrücken	Hilfskasse und Getreidemagazin	6464	3	9500	—	—
	Armenbeschäftigung	4802	27			
Summa		140416	15	193445	35	

Ad Nrm. Exh. 9359 S. pr. den 5. Mai 1860.

(Die Widerbesetzung der Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Lambrecht-Grevenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24. April 1860 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. daß der Einnehmer Heinrich Linz zu Sippersfeld auf die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Lambrecht; dann
2. der Einnehmer Johann Valentin Schäfer zu Wallhalben auf die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Freinsheim versetzt, und
3. die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Wallhalben dem Rentamts-Oberschreiber Simon Zoller zu Pirmasens übertragen werde.

Speyer, den 2. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern und der Finanzen.

Hohe.

Für den Director der Finanzen:

Emonts.

Brügel.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 27. April l. J., wurde das Gemeinde-

23. Steuer-Summen der Distrikte, welche der Umlagen-Vertheilung zu Grunde gelegt worden sind.		24.		25.		26.
Gesammtsteuer mit Ausschluß der Einkommen-Steuer.		Einkommen-Steuer.		Summa.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
16374	32	—	—	16374	32	
39736	19	2798	26	42534	45	
20601	34	481	55	21083	29	
24793	32	762	2	25555	34	
17150	29	—	—	17150	29	
15942	7	325	6	16267	13	
33751	32	2254	15	36005	47	
989391	4	31248	1	1020639	5	

rathsmitglied Michael Flach in Godramstein zum Adjunkten dieser Gemeinde ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, dd. 2. Mai 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Johann Müller III. zum Adjunkten der Gemeinde Alschbach, Königl. Landcommissariats Zweibrücken, ernannt.

An die in Quirnheim erledigte protestantisch-deutsche Schulgehilfenstelle wurde durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz vom 30. April l. J. der Schuldienst-Expectant Georg Giehl von Otsbrücken vom 14. Mai l. J. an berufen.

Augsburger Börse.

Den 10. Mai 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		97
„ „ „ 4 %		99
„ „ „ 4½ %		101⅝
„ „ „ 4½ % halbjährig.		101¾
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto.		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		99
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. I. Sem.		803
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Pfälzische Eisenbahnen.

pr. den 9. Mai 1860.

Betriebs-Ergebniß. Ludwigsbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	Pf		fl	Xr	Pf		fl	Xr	Pf	fl	Xr	Pf	
Monat April 1860	73648	46253	1	—	375025,93	47146	23	—	416870	52446	51	—	145846	15	—	
„ „ 1859	74370	43072	20	—	443252,87	61379	56	—	522630	68924	44	—	173377	—	—	
Differenz	722 weniger	3180 mehr.	41	—	68226,94 weniger.	14233 weniger.	33	—	105760 weniger.	16477 weniger.	53	—	27530 weniger.	45	—	
Ergebniß in den verflossenen 7 Monaten des Jahres 18$\frac{6}{0}$ . .	497667	291258	24	—	2672634,94	362769	48	—	4386220	545834	34	—	1199862	46	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18$\frac{5}{9}$	503987	284073	16	—	2876145,50	400057	32	—	4471830	609878	10	—	1294008	58	—	
Differenz	6330 weniger	7185 mehr.	8	—	203510,56 weniger.	37287 weniger.	44	—	85610 weniger.	64043 weniger.	36	—	94146 weniger.	12	—	

Betriebs-Ergebniß. Maximiliansbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	Pf		fl	Xr	Pf		fl	Xr	Pf	fl	Xr	Pf	
Monat April 1860	22757	8039	32	—	81253,27	5612	50	—	117975	6043	55	—	20596	17	—	
„ „ 1859	19723	7308	10	—	122237,50	9350	35	—	103985	5050	47	—	21709	32	—	
Differenz	3034 mehr.	1631 mehr.	22	—	40984,23 weniger.	3737 weniger.	45	—	13990 mehr.	993 mehr.	8	—	1113 weniger.	15	—	
Ergebniß in den verflossenen 7 Monaten des Jahres 18$\frac{6}{0}$ . .	145899	52335	8	—	602710,55	48464	49	—	1103715	56183	16	—	156983	13	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18$\frac{5}{9}$	131201	48280	59	—	679984,39	56746	45	—	940110	48416	20	—	153444	4	—	
Differenz	14698 mehr.	4054 mehr.	9	—	77273,84 weniger.	8281 weniger.	56	—	163605 mehr.	7766 mehr.	56	—	3539 mehr.	9	—	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 27. Speyer, den 16. Mai 1860.

Inhalt:

Die Verwaltungs-Resultate der Local-Armenpflegen und die Uebersicht über den Stand des Armenwesens in der Pfalz pro 18⁵⁹/₆₀ betr. — Das Einziehen falscher Münzen betr. Dienstesnachricht. Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats April 1860.

Nro. 13712 C. pr. den 11. Mai 1860.

(Die Verwaltungs-Resultate der Local-Armenpflegen und die Uebersicht über den Stand des Armenwesens in der Pfalz pro 18⁵⁹/₆₀ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehender Uebersichtstabelle werden die Rechnungs-Ergebnisse des Armenwesens in der Pfalz für das Jahr 18⁵⁹/₆₀, insbesondere die Leistungen der Local- und Distrikts-Armenpflege, der Wohlthätigkeits-Stiftungen, Vereine und der sonstigen darauf bezüglichen Anstalten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

In der Tabelle sind nicht enthalten, außer den reichlichen Unterstützungen an würdige und verschämte Arme aus Königlichen Cabinetsfonds, die Leistungen des Kreises

	fl.	kr.
1. für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal mit	59063	47
2. für die Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster, unter Berücksichtigung der in Abzug gebrachten Verpflegsgelder	22800	—
3. für verlassene Kinder und arme Doppelwaisen	25000	—
4. aus dem Kreis-Almosenfonds von	4000	—
5. für Unterstützung armer durch Elementar-Ereignisse beschädigter Familien	1200	—
	112063	47

Aus dem Polizeistraffonds wurden an verschiedene St. Johannis-Zweigvereine, an Rettungshäuser, an durch Hagel beschädigte Arme und Wohlthätigkeits-Anstalten 5865 fl gespendet.

Speyer, den 10. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe. Schmidt.

Uebersicht über die Resultate der Armenpflege

Landcommissariats-Bezirk.	Zahl der Armen.						Rentirendes Stammvermögen				Leistungen zum Armenfond				Leistungen pflegen	
	Arbeitslose Erwerbsfähige.	Theilweise Erwerbsunfähige.	Ganz Erwerbsunfähige	Werktagsschulpflichtige.	Sonntagsschulpflichtige	Gesammt-Summe.	der Local-Armenfonds.		der Districts-Armenfonds.		an freiwilligen Beiträgen von Privaten und Vereinen.		an Beiträgen aus den Gemeindekassen.		an baarem Gelde.	
							fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
1	2	3	4	5	6	7	8		9		10		11		12	
Bergzabern	67	328	164	458	141	1158	4660	3	1000	—	1485	46	6700	43	7045	51
Frankenthal	118	610	311	949	325	2313	8318	22	100	—	3050	13	9887	3	12591	59
Germersheim	445	499	328	918	378	2568	91098	7	—	—	2144	41	6207	22	11531	24
Homburg	68	322	189	545	123	1247	1100	—	—	—	7644	48	6891	47	5074	39
Kaiserslautern	92	283	184	1037	231	1827	8670	59	10093	36	2755	59	3650	48	7507	45
Kirchheim	164	339	285	640	133	1561	49106	25	17163	38	1454	12	11028	3	11040	51
Kusel	88	240	145	489	105	1067	5905	—	9837	33	210	59	8634	15	9103	56
Landau	225	533	408	873	233	2272	19899	59	—	—	1589	14	11719	59	13531	43
Neustadt	299	1168	467	1152	408	3494	23962	11	—	—	6597	22	15111	1	16490	52
Pirmasens	7	246	79	463	66	861	6054	45	7005	—	1165	19	5842	20	5583	2
Speyer	57	453	246	630	137	1523	21014	1	—	—	942	19	10930	50	11088	56
Zweibrücken	237	458	493	573	227	1988	8194	4	10204	39	8932	46	9819	31	10430	28
Gesammtbetrag	1867	5479	3299	8727	2507	21879	247983	56	55204	26	37973	38	106423	42	121027	20

In Folge günstigerer Zeitverhältnisse, welche namentlich durch die gesegnete Erndte, durch mehrfache Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst herbeigeführt worden waren, hatten mehrere Unterstützungsvereine im Jahre 1841 ihre Thätigkeit eingestellt; und zwar im

1. Landcommissariat Bergzabern:

1 Kleinkinderbewahranstalt, 7 St. Johannisvereine, 3 sonstige Wohlthätigkeitsanstalten.

im Regierungsbezirke der Pfalz pro $^{61}/_{62}$.

der Local-Armen-(Ausgaben)		Ueberbürdete Gemeinden.		Distrikts-Umlagen zu Armenzwecken.	Krankenanstalten.				Spitäler (Pfründe-Anstalten) und Waisenhäuser.			
an Naturalien im Getreidepreise.	Gesammt-Summe.	Zahl derselben.	Leistungen an dieselben.		Zahl.	Reinertrag. Vermögen.	Jährliche: Einnahme.	Jährliche: Ausgabe.	Zahl.	Reinertrag. Vermögen.	Jährliche: Einnahme.	Jährliche: Ausgabe.
fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
588 42	7634 33	—	230 —	230 —	1	725 54	334 —	59 —	2	12322 —	674 53	687 —
3178 52	15765 51	1	70 35	394 —	—	— —	— —	— —	12	23757 —	15852 48	15176 3
1791 47	13323 11	—	— —	1709 48	—	— —	— —	— —	2	78899 30	13319 7	12663 2
7644 48	12719 27	17	— —	— —	1	2300 —	2753 20	2113 3	1	72748 —	5208 —	3384 —
1346 55	8854 40	—	— —	— —	—	— —	— —	— —	1	158090 —	14566 28	10934 8
2463 10	13510 1	17	— —	1135 16	1	610 —	456 49	385 16	1	22181 10	972 55	767 6
779 —	9882 56	43	600 59	2816 37	2	400 —	622 55	535 56	—	— —	— —	— —
2286 25	15818 8	3	262 40	1250 —	3	— —	2200 —	2100 —	2	195474 39	15690 49	13293 41
5898 23	22389 15	8	2346 54	— —	2	2000 —	1740 59	1329 2	3	251374 36	15362 2	12337 5
1080 29	6663 31	13	145 —	1412 42	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
2761 20	13850 16		— —	— —	2	4000 —	2609 43	2358 14	2	845341 40	50500 —	42800 —
8321 49	18752 17	7	— —	— —	—	— —	— —	— —	3	206321 57	13458 8	10885 18
38136 40	159164 6	109	3656 8	8948 23	12	10035 54	10718 46	8880 31	29	2073510 32	145605 10	122927 23

2. Landcommissariat Frankenthal:

1 Hilfskasse, 2 St. Johannisvereine.

3. Landcommissariat Germersheim:

2 St. Johannisvereine, 1 Wohlthätigkeitsverein.

Digitized by Google

Landcommissariats-Bezirk.	Armenbeschäftigungs-Anstalten.						Kleinkinderbewahranstalten.						Sparkasse-Anstalten.			Hülfskassen.						
	Zahl	Rentirendes Vermögen.	Jährliche Einnahme.		Jährliche Ausgabe.		Zahl	Rentirendes Vermögen.	Jährliche Einnahme.		Jährliche Ausgabe.		Zahl	Einlage-Capitalien		Zahl der Theilnehmer (Einleger.)	Zahl	Rentirendes Vermögen.	Jährliche Einnahme.		Jährliche Ausgabe.	
			fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	26	27	28		29		30	31		32		33	34	35		36	37	38	39		40	
Berggabern	4	200	1835	48	2124	40	3	—	2234	54	2830	25	3	16119	26	210	12	16883	—	12853	15	11538	2
Frankenthal	2	—	513	17	510	55	2	6000	300	—	300	—	2	23696	1	189	—	—	—	—	—	—	—
Germersheim	—	—	—	—	—	—	4	—	340	—	340	—	1	2950	—	37	12	18891	28	491	23	435	12
Homburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiserslautern	3	—	67	1	21	56	—	—	—	—	—	—	1	49065	—	377	1	3444	—	1356	42	755	15
Kirchheim	1	—	534	37	520	17	—	—	—	—	—	—	3	56385	35	429	1	629	10	168	21	170	—
Kusel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	3	650	1017	30	717	30	2	65771	6	589	16	21988	9	5777	35	4566	20
Neustadt	3	3000	476	38	313	27	7	16092	2455	32	2259	59	6	51086	18	506	7	9588	13	8996	31	7834	39
Pirmasens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1200	—	580	—	580	—
Speyer	—	—	—	—	—	—	3	2500	2647	30	2272	52	2	252168	22	1304	5	14077	31	4756	43	3418	50
Zweibrücken	—	—	—	—	—	—	1	4200	632	—	625	—	1	11807	56	69	10	18517	6	7926	35	5046	10
Gesammtbetr.	13	3200	3427	21	3491	15	23	29442	9627	26	9345	46	21	526049	44	3710	65	105218	37	42907	5	34342	28

4. Landcommissariat Kaiserslautern:

1 Armenbeschäftigungsanstalt.

5. Landcommissariat Kirchheim:

1 Kleinkinderbewahranstalt, 2 St. Johannisvereine.

6. Landcommissariat Landau:

1 Armenbeschäftigungsanstalt.

Digitized by Google

St. Johannis-Vereine.						Uebrige Wohlthätigkeitsvereine.						Leih- (Pfand-) Häuser.									
Zahl.	Vermögen.		Jährliche			Zahl.	Vermögen.		Jährliche			Zahl.	Jährliche								
	Activirendes		Einnahme.		Ausgabe.		Activirendes		Einnahme.		Ausgabe.		Einnahme.		Ausgabe.		Activ-Capitalien.		Passiv-Capitalien.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
41	42	43	44		45	46	47		48		49	50	51		52		53		54		
26	1050	—	5726	31	4540	55	2	375	—	694	51	648	3	—	—	—	—	—	—	—	—
8	430	—	2029	8	1366	11	13	13070	14	4506	34	2841	58	—	—	—	—	—	—	—	—
5	2800	—	863	34	692	29	6	2110	13	524	10	488	25	—	—	—	—	—	—	—	—
5	4874	3	2508	2	2055	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	3869	10	1402	6	815	54	18	28757	10	2892	54	2566	4	—	—	—	—	—	—	—	—
10	3393	—	1096	44	459	28	1	—	—	102	49	173	16	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4700	—	1564	41	805	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1000	—	2060	52	1838	45	4	17272	29	2613	52	2062	18	1	20441	11	19289	16	9888	18	6737	38
11	19471	—	11949	13	9932	9	16	92868	1	12364	44	10943	28	1	9325	30	8626	26	7769	56	—	—
5	46551	47	24489	20	23426	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	2500	—	541	37	570	36	5	3345	27	2570	—	2451	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	5000	—	1961	49	1946	52	4	2300	—	1614	26	1291	23	1	11166	3	10420	25	3316	30	4050	—
119	93639	—	56193	37	48446	9	69	160098	34	27884	20	23465	55	3	40932	44	38336	7	20974	44	10887	38

7. Landcommissariat Neustadt:

2 St. Johannisvereine, 2 Wohlthätigkeitsanstalten.

8. Landcommissariat Pirmasens:

1 St. Johannisverein.

9. Landcommissariat Zweibrücken:

1 Armenbeschäftigungsanstalt, 1 Wohlthätigkeitsanstalt.

Digitized by Google

Ad Nrm. 12594 u. 12595 C. pr. den 4. Mai 1860.

(Das Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend werden zwei Ausſchreiben der Königl. Regierung von Oberbayern vom 20. April l. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 4. Mai 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Wallbillich.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

An

ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtcommiſſariat Ingolſtadt.

Am 24. v. M. wurde dahier ein falſches Halbguldenſtück, herzoglich Sachſen-Meiningen'ſchen Gepräges und mit der Jahreszahl 1854 verſehen, verausgabt.

Dasſelbe beſteht nach dem Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Zinn, iſt in einer Form gegoſſen, der Abguß theilweiſe mißlungen und bei näherer Betrachtung leicht als unächt erkennbar.

Indem vor Annahme ſolcher Münzen verwarnt wird, ergeht an ſämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen Verfertigung und Verbreitung derſelben Späße zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorſchriftsmäßige Einſchreitung zu veranlaſſen.

München, den 20. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.
Bruch, Secretär.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

An

ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtcommiſſariat Ingolſtadt.

Am 28. v. M. wurde dahier einem Individuum bei bei ſeiner Arretirung ein falſcher Halbkronenthaler, öſterreichiſchen Gepräges und mit der Jahrzahl „1788" verſehen, abgenommen.

Derſelbe beſteht nach dem Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus werthloſer Metallegirung, iſt mit falſchen Stempeln geprägt und war früher verſilbert. Durch ſeine Farbe und ſchlechte Gravirung iſt er leicht als unächt zu erkennen.

Indem vor Annahme ſolcher Münzen verwarnt wird, ergeht an ſämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derſelben Späße zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorſchriftmäßige Einſchreitung zu veranlaſſen.

München, den 20. April 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Bruch, Secretär.

Dienſtesnachricht.

Durch Königl. Regierungsbeſchluß, Kammer des Innern, vom 4. Mai d. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Peter Leyes aus Erbach zum Adjunkten der Gemeinde Erbach hiemit ernannt.

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der Getreide-Preise während des Monats April 1860.

Marktort.	Waizen.			Korn.			Spelz.			Spelzenkern.			Gerste.			Hafer		
	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr
Bergzabern	15	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	13	—	—
Edenkoben	—	—	—	—	—	—	24	5	3	—	—	—	—	—	—	8	4	38
Homburg	147	7	1	513	5	22	40	4	20	—	—	—	2	4	55	665	4	6
Kaiserslautern	393	6	58	1560	5	19	1942	5	12	—	—	—	1135	5	20	1191	4	11
Kandel	163	6	52	65	4	49	241	5	9	—	—	—	5	4	50	12	4	40
Kusel	18	6	47	454	5	13	681	5	1	—	—	—	165	5	11	602	4	4
Landau	—	—	—	60	4	52	263	5	1	—	—	—	41	5	27	39	4	37
Neustadt	998	7	3	817	5	11	1000	5	9	—	—	—	470	5	22	116	4	33
Pirmasens	74	6	49	268	5	11	25	4	30	—	—	—	—	—	—	188	4	10
Speyer	57	6	45	190	4	59	111	4	36	—	—	—	209	6	22	168	4	23
Zweibrücken	687	6	53	995	5	17	49	4	13	—	—	—	53	4	52	725	3	59
Summa	2552	6	59	4935	5	14	4376	5	6	—	—	—	2098	5	19	3727	4	8
Mittelpr. v. Monat März		6	54		5	1		4	57		—	—		5	24		4	—

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der

Brod- und Fleisch-Taxen, dann der Mehl-, Butter- ꝛc. Preise im Monate April 1860.

Orte.	Mittlere Taxe für Brod		Mittlere Taxe für Fleisch			Mittlere Preise für Mehl							Mittlere Preise für Kartoffeln		Heu		Stroh	
	Schwarz-	Weiß-	Ochsen-	Kalb-	Schweine-	Schwarz-	Weiß-	Gersten	Linsen	Bohnen	Butter	Eier						
	per Pfund (= ½ Kilogramm).											per Dutzend	per 3entn. (50 Kilogr.)					
	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr
Dürkheim	3½	4	15	9	16	5	6	5	5	5	32	19	1	56	1	18	1	—
Frankenthal	3½	3½	—	10	16	3	4½	3	3½	3	29½	17	1	55	1	—	—	44
Germersheim	3½	4½	16	11	17	4½	7	7	6½	5	26	12	2	6	2	20	1	12
Grünstadt	3½	3½	13	10	15	4½	7	6	6	4½	30	12	1	45	—	—	—	54
Homburg	3½	—	15	10	16	6	7	4	—	4	28	12	1	45	1	20	1	—
Kaiserslautern	3 1/11	6½	14	10	16	4	7	4	5	5	32	10	2	—	1	24	1	10
Kirchheimbolanden	3½	4½	15	10	16	4	7	4	6	6	25	12	1	45	1	30	—	38
Kusel	3½	—	14	10	15	4½	7	4	5½	4½	26½	10	1	36	—	—	—	—
Landau	3½	4½	16	12	17	4	7	5	5	5	28	12	1	48	1	18	—	54
Neustadt	3½	3½	16	10	17	4½	6½	6	6	4	30	14	2	—	1	12	1	5
Pirmasens	3½	3½	14	10	14	4½	6½	4	7	3½	26	12	1	54	1	45	1	12
Speyer	3½	3½	16	11	16	5	7	7	7	6	28	15	2	12	2	—	—	48
Zweibrücken	4	6	15	12	16	5	7	3½	6	6	25	10	1	28	1	42	1	17

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 28. Speyer, den 23. Mai 1860.

Inhalt:

Waldbrände im Revier Hohenecken. — Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr. — Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Einsendung von Legalisations- und Paßtaxen betr. — Bestätigung von Agenten der Cölner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. — Die Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung betr. — Vertheilungsliste der Besoldungs- und Pensionsbeiträge für den Gemeinde- und Stiftungsforstdienst pro 18⁵⁸/₆₀. — Die Amtsvisitation des Königl. Landescommissariats Zweibrücken, hier die Herstellung eines protestantischen Pfarrhauses in St. Ingbert betr. — Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse durch № 332 der Neuesten Nachrichten des Jahres 1859. — Untersuchung gegen Friedrich Albrecht wegen Preßvergehens. — Dienstesnachricht. — Gewerbeprivilegien-Verleihungen. — Außerordentliche Beilage, enthaltend: Die Vertheilungs-Liste der Besoldungs-, Pensions- ꝛc. Beiträge für den Gemeinde- und Stiftungs-Forstdienst der Pfalz pro 18⁵⁸/₆₀.

Ad Nrm. Exd. 9820 S. pr. den 16. Mai 1860.

(Waldbrände im Revier Hohenecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim Löschen eines in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. im Staatswaldreviere Hohenecken ausgebrochenen Waldbrandes hat sich Joseph Folz von der Heheneckermühle durch die thätigste Hülfeleistung rühmlich ausgezeichnet, was hiemit unter wohlgefälliger Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 15. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Ad Nrm. 13353 C. pr. den 5. Mai 1860.

(Den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Königl. Landescommissariate der Pfalz.

Nachstehend erhalten die obenbezeichneten Behörden Abschrift einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 30. v. M. zur Kenntnißnahme.

Speyer, den 5. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Späth.

Staatsministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf die in Döllinger's Administrativ-Verordnungen-Sammlung neue Folge Bd. VI. S. 541 bekannt gegebene Erklärung des fürstl. Ministeriums von Schwarzburg-Sondershausen vom 3. Januar 1852, den Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr., wird der Königl. Regierung zur weiteren geeigneten Verfügung eröffnet, daß nach einer durch das Königl. bayer. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern mitgetheilten Erklärung des genannten fürstlich Schwarzburgischen Ministeriums die „fürstlichen Bezirksvorstände", welche zur Ausstellung von Bescheinigungen über die Unterthans-Eigenschaft und von Wiederaufnahms-Zusicherungen in der Regel berechtigt sind, gegenwärtig in Folge höchster Verordnung den Namen „Landräthe" führen und unter solchem jene Bescheinigungen und Zusicherungen ausfertigen.

München, den 30. April 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Neumayr.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath v. Epplen.

Nro. 13461 C. pr. den 10. Mai 1860.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. v. M. zu Wien stattgefundenen 314. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 101 gezogen worden, welche 5- resp. 2½ zige Banco-Obligationen von № 92189 bis № 93562 incl. im Capitalsbetrage von 998,656 fl enthält.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und nach dem mit Finanzministerial-Erlaß vom 26. October 1858 veröffentlichten Umstellungsmaaßstabe in auf österreichische Währung, lautende 5zige Obligationen umgewechselt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gegeben.

Speyer, den 9. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nro. 13441 C. pr. den 10. Mai 1860.

(Einsendung von Legalisations- und Paßtaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine höchste Ministerial-Entschließung vom 3. d. M. zur Beachtung für alle diejenigen Behörden bekannt gemacht, welche in den Fall kommen, Gelder für die darin bezeichneten Zwecke einzusenden.

Speyer, den 9. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Späth.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Da es in neuerer Zeit nicht selten vorkommt, daß bei Vorlage von Urkunden zum Behufe der Legalisation und von Päßen zur Erholung der hiefür nöthigen Visa's der kaiserl. französischen Gesandtschaft nichtkassamäßige Münzsorten und Banknoten fremder Staaten eingesendet

werden, so sieht sich das unterzeichnete Königl. Staatsministerium veranlaßt, die Königl. Regierung auf die deßfalls bestehenden Vorschriften hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß in wieder vorkommenden Fällen derartige Gelder und Banknoten auf Kosten der einsendenden Behörden rückgeschlossen werden müßten.

München, den 3. Mai 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Schrenck.

Durch den Minister:

der General-Secretär:

Mayer.

Ad Nrm. Exh. 13510 C pr. den 10. Mai 1860.

(Bestätigung von Agenten der Cölner Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Verfügung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten haben nachgenannte Personen die Bestätigung als Agenten der cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft erhalten:

1. Johann Meister, Forstgerichts- und Steuerbote in Hornbach, für den Kanton Hornbach.
2. Philipp Essig, Gemeindeschreiber in Enkenbach, für die Orte Enkenbach, Alsenborn, Fischbach, vom Kanton Kaiserslautern; Neukirchen, Nieder- und Obermehlingen, Baalborn, vom Kanton Otterberg; Sembach, Wartenberg, Rohrbach, Gonbach, Neubembach und Münchweiler, vom Kanton Winnweiler.
3. Johann Adler, Gemeindeschreiber in Feil-Bingert, für die Orte Feil-Bingert, Ebernburg, Hochstetten, Hallgarten, Odernheim, Duchroth-Oberhausen, im Kanton Obermoschel.
4. Philipp Roos, Gemeindeschreiber in Dirmstein, für die Orte Dirmstein, Großkarlbach, Laumersheim, Bissersheim, vom Kanton Grünstadt; Heuchelheim, Großniedesheim, Kleinniedesheim, Gerolsheim, Beindersheim, vom Kanton Frankenthal.
5. Marx Levi, Geschäftsagent in Neustadt, für den Kanton Neustadt.
6. Friedrich Gilardone, Geschäftsmann in Speyer, für den Kanton Speyer.

Speyer, den 10. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Hohe.

v. Pelkhoven.

Ad Nrm. Exh. 12151 C. pr den 19. April 1860.

2te Bekanntmachung.

(Die Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das im obenbezeichneten Betreffe erlassene Ausschreiben vom 16. Mai 1858 (Amtsbl. Jahr 1858, № 44) wird hiemit bekannt gemacht, daß von den dortselbst bezeichneten Bänden der Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen noch eine Anzahl Exemplare um die angegebenen Preise einzeln von dem Expeditionsamte für diese Sammlung oder von den Expeditionsämtern der Königl. Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern, bezogen werden kann:

Band I., enthaltend: Staatsgebiet, Verfassung, König und Königliche Familie, Staatsverwaltungs-Organisation, Landtag und Landrath, um 2 fl 6 kr. 2 A.

„ II. Staats-Unterthanen und zwar: Allgemeine Rechte und Pflichten der Staats-Angehörigen und Staatsbürger, besondere Rechte und Pflichten, Verhältnisse der Israeliten, um 2 fl 10 kr. 2 A.

Band III. Religion und Cultus, um 2 ℳ 14 ₰ – ₰
„ IV. Unterricht und Bildung, um 2 ℳ 44 ₰ – ₰
„ V. Militärgegenstände, um 1 ℳ 34 ₰ – ₰
„ VI. Gemeinde- und Stiftungswesen, Heimath, Anfässigmachung und Verehelichung, Armenwesen, um . . . 3 ℳ 19 ₰ – ₰
„ IX. Allgemeine Staats- und Landespolizei, um 3 ℳ 36 ₰ – ₰
„ X. Medizinalwesen, um . . 1 ℳ 33 ₰ 2 ₰
„ XII. Staatsdienst, Dienstesordnung, Gerichtspolizei und Geschäftsgang, um 2 ℳ 19 ₰ – ₰
„ XIII. Organe öffentlicher Bekanntmachung, Tax- und Stempelgefälle, Aeußeres öffentliches Verhältniß, um . . — ℳ 51 ₰ – ₰
Ein Band — Chronologisches Register, um 1 ℳ 34 ₰ – ₰
Der Band — Alphabetisches Register — ℳ 57 ₰ 2 ₰

Speyer, den 17. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Hohe.

Wallbillich.

Nro. 9720 S. pr. den 14. Mai 1860.

(Die Vertheilungsliste der Besoldungs- und Pensionsbeiträge für den Gemeinde- und Stiftungsforstdienst pro 18⅔ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. 27 der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juli 1853, „die Organisation der Staats-Forstverwaltung betr.", wurde die Vertheilungsliste der Besoldungs-, Pensions- ꝛc. Beiträge für den Gemeinde- und Stiftungs-Forstdienst pro 18⅔ aufgestellt.

Nach den geprüften und verbeschiedenen Rechnungen der Königl. Rentämter betragen die Ausgaben pro 18⅔ auf Besoldungen, Pensionen und Alimentationen, Regie (Büreau-Erigenzaverse der Königl. Communal-Revierförster, Inventarstücke, gedruckte und lithographirte Papiere) und Perceptionskosten nach Abzug der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge mit 169 ℳ 9 ₰ 2 ₰ — einhundert sechzig neun Gulden neun Kreuzer ℳ ₰ zwei Pfennige — . . . 43891 12 1

Hiezu kommen:

1. die Ausgaben bei der Königl. Kreiskasse laut geprüfter Rechnung mit . . . 204 21 –
2. zur Bildung eines Activbestandes bei der Königl. Kreiskasse für unvorhergesehene Fälle . . . . . 600 – –

Summa aller Ausgaben . 44695 33 1

Hievon kommen in Abzug:

1. Der ständige Zuschuß des Königl. Aerars mit . . . . . 2500 ℳ
2. Der nach der Rechnung pro 18⅔ verbleibende Ueberschuß — siehe außerordentliche Beilage zu № 42 des Kreis-Amtsblattes vom Jahre 1859 — mit 600 ℳ

Summa . 3100 – –

Es verbleibt daher ein rückzuerhebender Betrag von 41595 33 1

— vierzig eintausend fünfhundert neunzig fünf Gulden dreißig drei Kreuzer ein Pfennig. —

Die Gesammtwaldfläche der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen des Regierungsbezirkes umfaßt 252881 Tagwerk. Es treffen also auf ein Tagwerk 9,8692003 Kreuzer.

Auf diese Beitrags-Einheit gründet sich gegenwärtige Repartition.

Die Königl. Rentämter werden nunmehr angewiesen, zur Deckung der aus der Staatskasse geleisteten Vorschüsse die für die einzelnen Gemeinden und Stiftungen berechneten Beträge rückzuerheben.

Die sich ergebenden Ueberschüsse werden an die Königl. Kreiskasse abgeliefert; erforderliche Zuschüsse aber von dort in Empfang genommen.

Die Königl. Kreiskasse und die Königl. Landcommissariate haben zum Vollzug geeignet mitzuwirken.

Speyer, den 9. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern und der Finanzen.

Hohe.

Burbaum.

Brügel.

Ad Nrm. Exh. 13789 C. pr. den 16. Mai 1860.

(Die Amtsvisitation des Königl. Landcommissariats Zweibrücken, hier die Herstellung eines protestantischen Pfarrhauses in St. Ingbert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Königl. Landcommissariate.

Nachdem die unterfertigte Stelle beschlossen hat die Vornahme einer Kirchencollekte im Regierungsbezirke der Pfalz behufs der Aufbringung der Kosten zum Baue eines protestantischen Pfarrhauses in St. Ingbert zu gestatten, so werden die Königl. Landcommissariate beauftragt, benehmlich mit den Königl. protestantischen Decanaten die eingehenden Collektengelder unmittelbar dem Königl. Landcommissariate Zweibrücken zu übersenden, deren Betrag aber anher anzuzeigen.

Zur Vornahme dieser Collekte ist der dritte Sonntag nach Trinitatis (24. Juni l. J.) bestimmt.

Speyer, den 14. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Hohe.

v. Welkhoven.

pr. den 4. Mai 1860.

(Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse durch № 332 der Neuesten Nachrichten des Jahres 1859 betr.)

Das Königl. Appellationsgericht von Oberbayern hat in geheimer Sitzung vom dreizehnten April laufenden Jahres, wobei zugegen waren: Steyer, II. Director, als Vorsitzender; Gleißmann, Rath, Dr. Ordolff, Schwertfellner, Eisenhart, Assessoren; v. Reichert, III. Staatsanwalt, Ignaz Mayer, Secretär, als Protokollführer;

in Erwägung zwar, daß durch den Inhalt des in № 332 der in München erscheinenden „Neuesten Nachrichten" (Jahrgang 1859) enthaltenen Artikels „München, im November (Heiße Sehnsucht nach Besserwerden)" sowohl die Einrichtungen der katholischen Kirche durch Ausdrücke der Verachtung angegriffen, als auch der Papst durch Schmähungen beleidiget wird; daß somit im Hinblicke auf 1, 20, 22, 12, 25 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850, dann auf die Ausschreibung vom 24. October 1851 (Reggbl. S. 1141) die objectiven Voraussetzungen eines Preßvergehens gegeben sind, jedoch eine Person, gegen welche mit Erfolg eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist, in Gemäßheit der Art. 49 № 5, Art. 55 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848, dann Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, aber zugleich die Unterdrückung des obigen Preßerzeugnisses, soweit dasselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, beschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 27. April 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der Königl. Director:

Decrignis.

Mezenaur.

---

pr. den 16. Mai 1860.

(Untersuchung gegen Friedrich Albrecht wegen Preßvergehens.)

Das Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat am 27. April l. J., versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der Königl. Appellationsgerichts-Präsident Dr. von Heigl, Vorstand, Frankl, Kleinschrod, Räthe, Hiltner, Dr. Fäustle, Assessoren, Dr. Wirschinger, Königl. Oberstaatsanwalt, und Secretär von Klessing, als Protokollführer, wegen des in dem zu Ulm erscheinenden Blatte Kirchenfakel vom 11. März l. J. enthaltenen Aufsatzes: „Woher der Atheismus?" in Gemäßheit der Art. 1, 2 und 20 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850, Art. 49 Nr. 5 und Art. 63 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848, auf Einstellung des Strafverfahrens und Unterdrückung der Nr. 11 der Zeitschrift Kirchenfakel vom 11. März l. J., soweit diese Schrift noch nicht in Privatbesitz übergegangen ist, erkannt, was hiemit vorschriftsmäßig kundgegeben wird.

Augsburg, den 7. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht.
Der Königl. Director:
Conrad.

Castell.

Dienstesnachricht.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 9./14. Mai l. J., ist die unterm 6. Mai v. J. dem Königl. Gerichtsboten Carl Schönborn in Dürkheim ertheilte Genehmigung, den Gerichtsbotencandidaten Daniel Gäckler aus Edenkoben als selbstständigen Gehilfen beibehalten zu dürfen, auf die Dauer eines weitern Jahres, vom 20. l. M. an gerechnet, erneuert worden.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 13. April 1860 dem Großhändler Benedict Benedict und dem Mühlarzt Rasso Ellinger von München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Sägemaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 13. April 1860 anfangend;

unterm gleichen Tage dem Professor Jean Jaques Maurer von Paris ein Gewerbsprivilegium auf Einführung des von ihm erfundenen Treibapparates für Wasser oder Luft, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 13. April 1860 anfangend; ferner

unterm 15. April 1860 dem Maschinenbauer Carl Altschner aus Dessau, zur Zeit in München, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in eigenthümlicher Construction eines Excenter-Supportes mit Drehbankeinrichtung zur Fertigung von ovalen und elliptischen Gewindeschneidbacken und Bohrern, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 15. April 1860 anfangend;

dem Fabrikanten Eugen Langen von Köln ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem Etagen-Rost zur Erzielung einer rauchlosen und vollständigen Verbrennung von Steinkohlen und anderen Brennmaterialien, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 15. April 1860 anfangend, und

den Maschinenfabrikanten Schäffer und Budenberg in Buckau bei Magdeburg ein Gewerbsprivilegium auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einer Waagvorrichtung zum selbstthätigen Verwiegen flüssiger und fester Körper, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 15. April 1860 anfangend, zu verleihen geruht.

(Hiezu eine außerordentliche Beilage.)

Außerordentliche Beilage zu Nro. 28

des

Kreis-Amtsblattes der Pfalz vom Jahre 1860.

Vertheilungs-Liste

der

Besoldungs-, Pensions- ꝛc. Beiträge

für den

Gemeinde- und Stiftungs-Forstdienst

der Pfalz

pro 18⁵⁵/₆₀.

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	ℳ	ß.	₰	

1. Rentamt Annweiler.

Albersweiler	1947	320	15	2	
Annweiler	4546	747	45	2	
Bindersbach	7	1	9	-	
Darstein	139	22	51	3	
Dimbach	9	1	28	3	
Dörnbach	333	54	46	1	
Gossersweiler	163	26	48	3	
" Pfarrei	10	1	38	3	
Gräfenhausen	830	136	31	1	
Lug	117	19	14	3	
Münchweiler	60	9	52	4	
Oberschlettenbach	12	1	58	2	
Queichhambach	422	69	25	-	
Ramberg	831	136	41	-	
Rinnthal	1467	241	18	2	
Schwanheim	45	7	24	-	
" Pfarrei	12	1	58	2	
" Kirche	15	2	28	-	
Spirkelbach	1094	179	57	-	
Stein	131	21	32	3	
Völkersweiler	129	21	13	1	
Vorderweidenthal	743	122	12	3	
Waldhambach, Kirche	29	4	46	1	
Waldrohrbach "	9	1	28	3	
Wernersberg	189	31	5	1	
" Kirche	6	—	59	1	
Wilgartswiesen	2892	475	42	-	
" Pfarrei	35	5	45	1	
Summa Rentamt	16222	2668	18	2	

Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18[illegible] betragen:

	ℳ	ß.	₰
a) an Besoldungen	2312	8	3
b) an Pensionen	96	17	2
c) an übrigen Ausgaben . .	89	52	2
Summa der Ausgaben .	2498	18	3
Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung	2668	18	2
Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit .	166	—	-
Summa der Einnahmen .	2834	18	2

Der hienach verbleibende Ueberschuß von 335 ℳ 59 ₰ 3 a. — dreihundert, dreißig fünf Gulden fünfzig neun Kreuzer drei Pfennige — ist an die k. Kreiskasse abzuliefern.

2. Rentamt Bergzabern.

Böllenborn	571	93	54	-	
Bergzabern	542	89	9	-	
Birkenhördt	727	119	35	-	
Blankenborn	88	14	28	2	
Dörrenbach	861	141	37	2	
Gleisdellen-Gleishorbach	716	117	46	2	
Kapellen-Drusweiler	138	22	42	-	
Klingenmünster	905	148	51	2	

Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18[illegible] betragen:

	ℳ	ß.	₰
a) an Pensionen	50	7	-
b) an übrigen Ausgaben . . .	1	5	2
Summa der Ausgaben .	51	12	2
Rückzuerheben sind nach nebiger Rechnung	998	26	-

Digitized by Google

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes. Tagw.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben. fl	kr	p	Bemerkungen.
Mühlhofen	164	26	59	-	Es verbleibt daher ein Ueberschuß von 947 fl 13 kr 2 ₰ — neunhundert vierzig sieben Gulden dreizehn Kreuzer zwei Pfennige —, welcher an die k. Kreiskasse abzuliefern ist.
Niederhorbach	130	21	23	-	
Oberotterbach	728	119	45	-	
Oberotterbach und Rechtenbach	34	5	6	-	
Pleisweiler-Oberhofen	116	19	5	-	
Rechtenbach	144	23	41	1	
Rohrbach	184	30	16	-	
Schweigen	25	4	6	3	
Summa Rentamt	6070	998	26	-	

3. Rentamt Bliesкastel.

Alschbach	233	38	19	1	Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18¼ betragen:
Ballweiler	152	25	—	1	fl kr ₰
Bebelsheim	348	57	14	2	a) an Besoldungen . . . . . 1919 49 -
Bierbach	15	2	28	-	b) an Pensionen . . . . . 45 57 -
Biesingen	26	4	16	3	c) an übrigen Ausgaben 89 22 2
Blickweiler	154	25	20	-	Summa der Ausgaben . 2055 8 2
Bliesmengen	403	66	17	1	Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung 1133 58 1
Bliesкastel	207	34	3	-	Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit . 143 — -
Erfweiler-Ehlingen	379	62	20	1	Summa der Einnahmen . 1276 58 1
Gaubeim	64	10	32	-	Zur Deckung der Ausgaben ist daher ein Zuschuß von 778 fl 10 kr 1 ₰ — siebenhundert siebenzig acht Gulden zehn Kreuzer ein Pfennig — erforderlich, welcher von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen ist.
Eschringen	151	24	50	1	
Gersheim	467	76	49	-	
Habkirchen	105	17	16	1	
Hassel	14	2	18	1	
Heckenthalheim	107	17	36	-	
Herbitzheim	230	37	50	-	
Lautzkirchen	275	45	14	-	
Niederwürzbach	877	144	15	-	
Oberwürzbach	281	46	13	-	
Ommersheim	296	48	41	1	
Ormesheim	823	135	22	1	
Rheinheim	312	51	19	1	
Rohrbach	195	32	4	2	
Rubenheim	290	47	42	-	
Wittersheim	226	37	10	2	
Wolfersheim	264	43	25	2	
Summa Rentamt	6894	1133	58	1	

Digitized by Google

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	ℳ	₰	₰	
4. Rentamt Dahn.					
Bobenthal	360	59	12	–	
" Kirche	141	23	11	2	
Bruchweiler-Bärenbach	853	140	18	1	
Bundenthal	629	103	28	–	
Busenberg	528	86	51	–	
Dahn	2216	364	30	1	
" Kirche	25	4	7	–	
Erfweiler	351	57	44	–	
Erlenbach	597	98	11	3	
Hauenstein	565	92	56	–	
" Kirche	52	8	33	1	
Hinterweidenthal	1693	278	29	–	
Niederschlettenbach	668	109	52	3	
" Kirche	19	3	7	2	
Niederschlettenbach u. Erlenbach, gemeinschaftlicher Kirchenwald	20	3	17	2	
Rothweiler	430	70	43	3	
Rumbach	2264	372	24	–	
Schindhart	89	14	38	1	
Summa Rentamt	11500	1891	35	3	

Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18¼¼ betragen:

	ℳ	₰	₰
a) an Besoldungen	940	19	2
b) an übrigen Ausgaben	39	47	1
Summa der Ausgaben	980	6	3
Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung	1891	35	3
Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit	78	–	–
Summa der Einnahmen	1969	35	3

Es verbleibt daher ein an die k. Kreiskasse abzuliefernder Ueberschuß von 989 ℳ 29 ₰ — neunhundert achtzig neun Gulden zwanzig neun Kreuzer. —

5. Rentamt Dürkheim.

Bobenheim a. B.	953	156	45	2
Dackenheim	604	99	21	–
Deidesheim-Niederkirchen	5154	847	46	1
Ellerstadt	147	24	11	–
Erpolzheim	137	22	32	–
Forst	178	29	17	–
Freinsheim	1279	210	22	2
Friedelsheim	615	101	9	2
Gönnheim	585	96	13	1
Herxheim a. B.	483	79	27	–
Kallstadt	930	152	58	1
Leistadt	1038	170	44	1
Ungstein	289	47	32	–
Wachenheim	2514	413	31	1
Weißenheim a. B.	1483	243	56	–
Weißenheim a. S.	985	162	1	–
Summa Rentamt	17074	2857	47	3

Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18¼¼ betragen:

	ℳ	₰	₰
a) an Besoldungen	2281	58	–
b) an Pensionen	837	48	–
c) an übrigen Ausgaben	123	13	3
Summa der Ausgaben	3242	59	3
Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung	2857	47	3
Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit	77	–	–
Summa der Einnahmen	2934	47	3

Der zur Deckung der Ausgaben erforderliche Zuschuß von 308 ℳ 12 ₰ — dreihundert acht Gulden zwölf Kreuzer — ist von der k. Kreiskasse der Pfalz in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	fl	Xr	₰	
6. Rentamt Edenkoben.					
Altdorf	387	63	39	1	Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18½½ betragen:
Böbingen	305	50	10	–	fl Xr ₰
Böchingen	755	124	11	1	a) an Besoldungen . . . . . 4502 45 –
Burrweiler	1105	181	45	2	b) an Pensionen . . . . . 167 4 –
" Kirche	2	–	19	3	c) an übrigen Ausgaben 229 46 1
Diedesfeld	1978	325	21	1	Summa der Ausgaben . 4899 35 1
Edenkoben	3225	530	28	–	Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung 3931 4 –
Edesheim	2154	353	48	3	Der zur Deckung der Ausgaben erforderliche Zuschuß
Flemmingen	493	81	5	2	von 968 fl 31 Xr 1 ₰ — neunhundert sechzig acht
Gleisweiler	680	111	51	–	Gulden dreißig ein Kreuzer ein Pfennig — ist
Gommersheim	1327	218	16	2	von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen.
Hainfeld	1078	177	19	–	
Kirrweiler	1752	288	11	–	
St. Martin	2142	352	20	–	
Maikammer-Alsterweiler	2242	368	46	3	
Rhodt	2030	333	54	2	
Roschbach	465	76	29	–	
Venningen	688	113	10	–	
Weyher	1094	179	57	–	
Summa Rentamt	23899	3931	4	–	
7. Rentamt Frankenthal.					
Beindersheim	134	22	2	2	Da bei diesem Rentamte pro 18½½ keine Ausgaben
Edigheim	32	5	15	3	erwachsen sind, so ist der laut nebiger Rechnung rückzuer-
Gerolzheim	170	27	57	3	hebende Betrag von 233 fl 14 Xr 3 ₰ — zweihundert
Hessheim	182	29	56	1	dreißig drei Gulden vierzehn Kreuzer drei
Lambsheim	852	140	8	2	Pfennige — an die k. Kreiskasse abzuliefern.
Mörsch	48	7	54	–	
Summa Rentamt	1418	233	14	3	
8. Rentamt Germersheim.					
Bellheim	2352	386	52	2	Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18½½ betragen:
Freisbach	189	31	5	1	fl Xr ₰
Germersheim	109	17	55	3	a) an Besoldungen . . . . . 2207 50 –
Hördt	521	85	41	3	b) an Pensionen . . . . . 277 – –
Knittelsheim	364	59	52	2	c) an übrigen Ausgaben 105 11 2
Kuhardt	90	14	48	1	Summa der Ausgaben . 2590 1 2
Leimersheim	480	75	40	–	Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung 2052 18 –
Lingenfeld	1539	253	8	2	Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit . 170 – –
Neupfotz	235	38	39	–	Summa der Einnahmen . 2222 18 –
Niederlustadt	1059	174	11	2	

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	ℳ	₰	p	
Oberlustadt	1435	236	21		Zur Deckung der Ausgaben ist daher ein Zuschuß erforderlich von 367 ℳ 43 ₰ 2 A — dreihundert sechzig sieben Gulden vierzig drei Kreuzer zwei Pfennige —, welcher von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen ist.
Otterbeim	345	56	45	-	
Schwegenheim	976	160	32	1	
Sondernheim	310	50	59	2	
Weingarten	841	138	20	-	
Westheim	902	148	22	-	
Zeiskam	750	123	22	-	
Summa Rentamt	12477	2052	18	-	
	9. Rentamt	Grünstadt.			
Alleiningen	428	70	24	1	Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18½ betragen:
Battenberg	317	52	8	2	ℳ ₰ A
Bissersheim	105	17	16	1	a) an Besoldungen 915 20 3
Großkarlbach	310	50	59	2	b) an Pensionen . . . . . 382 23 -
Grünstadter Schulwald	475	78	7	3	c) an übrigen Ausgaben . . . . 47 55 -
Hettenleidenheim	512	84	13	-	Summa der Ausgaben . 1345 38 3
Kirchheim a. E.	590	97	2	3	Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung 1363 15 3
Kirchheim a. E.					Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit . 171 — —
Kleinkarlbach	720	118	26	-	Summa der Einnahmen . 1534 15 3
Battenberg					
Kleinkarlbach	619	101	49	-	Der hienach verbleibende Ueberschuß von 188 ℳ 37 ₰ — einhundert achtzig acht Gulden dreißig sieben Kreuzer — ist an die Kreiskasse abzuliefern.
Laumersheim	225	37	—	2	
Neuleiningen	1008	165	48	-	
Sausenheim	689	113	19	3	
Watienheim	2290	376	40	2	
Summa Rentamt	8288	1363	15	3	
	10. Rentamt	Homburg.			
Altenkirchen	399	65	37	3	Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18½ betragen:
Bechhofen	71	11	40	2	ℳ ₰ A
Biedershausen	103	16	56	2	a) an Besoldungen . . . . . 962 16 -
Börsborn	162	26	39	-	b) an Pensionen 102 45 1
Breitenbach	622	102	18	3	c) an übrigen Ausgaben 39 1 3
Brücken	469	77	9	-	Summa der Ausgaben . 1104 3 -
Dietschweiler	188	30	55	2	Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung 1449 7 2
Dittweiler	296	48	41	1	Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit . 134 — -
Dunzweiler	151	24	50	1	Summa der Einnahmen . 1583 7 2
Gisbach	205	33	43	-	
Frohnhofen	241	39	38	1	Der hienach verbleibende Ueberschuß von 479 ℳ 4 ₰ 2 A — vierhundert siebenzig neun Gulden vier Kreuzer zwei Pfennige — ist an die k. Kreiskasse abzuliefern.
Gries	135	22	12	1	
Großbundenbach	303	49	50	2	
Hasbach	32	5	16	-	

Digitized by Google

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	ℳ	Xr.	₰	
Homburg	293	48	11	2	
Höchen	5	–	49	1	
Käshofen	340	55	55	2	
Kirrberg	29	4	46	1	
Kirkel-Neuhäusel	127	20	53	2	
Kleinbundenbach	299	49	11	–	
Kleinottweiler	8	1	19	–	
Krähenberg	318	52	18	2	
Kübelberg	541	88	59	1	
Lambsborn	178	29	17	–	
Mörschbach	77	12	40	–	
Münchweiler a. Gl.	157	25	49	2	
Nanweiler	175	28	47	–	
Niederbexbach	144	23	41	1	
Niedermiesau	389	63	59	–	
Obermiesau	175	28	47	–	
Rosenkopf	119	19	54	2	
Sand	295	48	31	1	
Schmittweiler	301	49	30	2	
Schönenberg	256	42	6	2	
Steinbach	154	25	20	–	
Waldmohr	539	87	40	–	
Wiesbach	293	48	11	2	
Ober- und Niedermiesau	227	37	20	1	
Summa Rentamt	8810	1449	7	2	

11. Rentamt Kaiserslautern.

Allenborn	1886	310	13	1	
Baalborn	169	27	48	–	
Bexbach	1895	311	42	–	
Bexbach	73	12	—	1	
Bexbach	180	29	36	2	
Bexbach	238	39	8	3	
Bulenblö	244	40	8	–	
Heiligenmoschel	109	17	55	3	
Heimkirchen	10	1	38	3	
" Pfarrei	23	3	47	–	
Hochspeyer	102	16	46	3	
Hirschhorn	121	19	54	1	
Kaiserslautern	5472	900	4	1	
" Spital	461	75	49	3	
Katzweiler	302	49	40	2	

Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18½ sind folgende:

	ℳ	Xr.	₰
a) Für Besoldungen	2998	27	–
b) Für Pensionen	998	45	–
c) Uebrige Ausgaben	111	12	2
Summa der Ausgaben .	4108	24	2
Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung	2463	31	–
Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit .	175	—	–
Summa der Einnahmen .	2638	31	–

Der zur Deckung der Ausgaben erforderliche Zuschuß von 1469 ℳ 53 Xr. 2 ₰ — eintausend vierhundert sechzig neun Gulden fünfzig drei Kreuzer zwei Pfennige — ist von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	ℳ	₰	₰	
Mehlbach	1216	200	1	–	
Mohrbach	83	15	39	–	
Moorlautern	20	3	17	2	
Neukirchen	272	44	44	1	
Niederkirchen	148	24	20	3	
" Pfarrei	5	—	49	1	
Oldbrücken	446	73	22	–	
Pörrbach	54	8	53	–	
Rodenbach	310	50	59	2	
Siegelbach	59	9	42	1	
Schwedelbach	448	73	41	2	
Sulzbach	351	57	44	–	
Trippstadt	9	1	28	3	
Weilerbach	250	41	7	1	
Wörschbach	21	3	27	1	
Summa Rentamt	14977	2463	31	–	

12. Rentamt Kandel.

Berg	185	30	25	3	Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18$\frac{61}{62}$ betragen:
Grünbach	497	81	45	–	ℳ ₰
Freckenfeld	463	76	9	2	a) an Besoldungen 2016 58 1
Hagenbach	429	70	34	–	b) an Pensionen . . . . . 120 1 –
Hahnbühl	489	80	26	–	c) an übrigen Ausgaben 70 40 2
Hayna	290	47	42	–	Summa der Ausgaben . 2207 39 3
Jockgrimm	548	90	8	1	Rückvergütungen sind laut nebiger Rechnung 1570 21 –
Kandel	2212	363	50	3	Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit . 159 — –
Neuburg	119	19	34	2	Summa der Einnahmen . 1729 21 –
Pfort	290	47	42	–	Der zur Deckung der Ausgaben erforderliche Zuschuß
Rheingabern	211	34	42	1	von 478 ℳ 18 ₰ 3 ₰ — vierhundert siebenzig acht
Rülzheim	1677	275	50	2	Gulden achtzehn Kreuzer drei Pfennige — ist
Steinweiler	1106	181	55	2	von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen.
Wörth	1031	169	35	–	
Summa Rentamt	9547	1570	21	–	

13. Rentamt Kirchheim.

Albisheim	495	81	25	1	Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18$\frac{61}{62}$ betragen:
Bolanden	988	162	30	3	ℳ ₰
Dannenfels	472	77	38	1	a) an Pensionen . . . . . 111 22 –
Eisenberg	1561	256	46	–	b) an übrigen Ausgaben . . . . 1 30 –
Göllheim	1912	314	30	–	Summa der Ausgaben . 112 52 –
Jakobsweiler	4	—	39	2	
Kerzenheim	1562	256	55	3	Rückvergütungen sind laut nebiger Rechnung 1560 39 –

Digitized by Google

Namen der waldbesitzenden, beitragpflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forst-besoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	fl	Xr	p	
Kirchheim	1842	302	59	-	Der hienach verbleibende Ueberschuß von 1447 fl 47 Xr — eintausend vierhundert vierzig sieben Gulden vierzig sieben Kreuzer — ist an die k. Kreiskasse abzuliefern.
Kriegsfeld	149	24	30	2	
" Pfarrei	1	-	9	3	
Mörsfeld	30	4	56	-	
Orbis	159	26	9	1	
Ramsen	313	51	29	-	
Summa Rentamt	9488	1560	39	-	

14. Rentamt Kusel.

Die Ausgaben des k. Rentamts pro 184⅔ betragen:

	fl	Xr	s
a) an Besoldungen	2077	27	3
b) an Pensionen	58	28	-
c) an übrigen Ausgaben	120	42	2
Summa der Ausgaben	2256	38	1.

Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung 1189 14 1

Der zur Deckung der Ausgaben erforderliche Zuschuß von 1067 fl 24 Xr — eintausend sechzig sieben Gulden zwanzig vier Kreuzer — ist von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen.

Albessen	269	44	15	-	
Altenglan	198	32	34	1	
" Kirche	8	1	19	-	
Blaubach	93	15	17	3	
Bjedesbach	50	8	13	2	
Bubach	224	36	50	3	
Diebelkopf	42	6	54	2	
Ebweiler	90	14	48	1	
Eisenbach	27	4	26	2	
Erdesbach	168	26	48	3	
Eschenau	159	26	9	1	
Etschberg	172	28	17	2	
Frohnbach-Dennweiler	198	32	34	1	
Frutzweiler	120	19	44	2	
Godbelhausen	142	23	21	2	
Haschbach	90	14	48	1	
Herchweiler	145	23	51	-	
Herschweiler-Pettersheim	282	46	23	-	
Hoof	213	35	2	-	
" Stiftung	1	—	9	3	
Hüffler	92	15	8	-	
St. Julian-Obereisenbach	461	75	50	-	
Konken	237	38	58	3	
Körborn	275	45	13	3	
Krottelbach	332	54	30	2	
" Stiftung	2		19	3	
Kusel	78	12	49	3	
" Kirchschaffnei	10	1	38	3	
Langenbach	395	64	58	1	
Marth	78	12	-	1	
Niederkirchen	217	35	41	2	
Niederohmbach	34	5	85	2	
Oberalben	62	10	12	-	
Obermoschel, Kirchschaffnei	177	29	6	3	

Namen der waldbesitzenden, beitragpflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	fl	kr	p	
Oberohmbach	135	22	12	1	
Osterbrücken	187	30	45	2	
" Kirche	1	—	9	3	
Paiersbach	82	13	29	1	
Quirnbach	127	20	53	2	
Rathsweiler	191	31	25	-	
Rammelsbach	86	14	9	-	
Rehweiler	207	34	2	3	
Saal	224	36	51	-	
Schellweiler	107	17	36	-	
Selchenbach	182	29	56	1	
Theisbergsteegen	262	42	5	3	
Ulmet	212	34	52	1	
" Kirche	9	1	28	3	
Wahnwegen	87	14	18	2	
Summa Rentamt	7230	1189	14	1	
15. Rentamt Landau.					
Birkweiler	647	106	25	1	Bei diesem Rentamte sind pro 18½ keine Ausgaben erwachsen; es ist daher der laut nebiger Rechnung rückzuerhebende Betrag von 2640 fl 40 kr 1 ₰ — zweitausend sechshundert vierzig Gulden vierzig Kreuzer ein Pfennig — an die k. Kreiskasse abzuliefern.
Eschbach	277	45	33	2	
Essingen	288	47	22	1	
Frankweiler	1347	221	34	-	
Göcklingen	138	22	42	-	
Godramstein	1372	225	40	2	
Herxheim	1409	231	45	3	
Herxheimweiher	266	43	45	1	
Ilbesheim	323	53	8	-	
Impflingen	237	38	59	-	
Insheim	238	39	8	3	
Landau	4487	738	3	-	
Leinsweiler	166	27	18	2	
Niederhochstadt	689	113	20	-	
Nußdorf	1301	214	—	-	
Oberhochstadt	286	47	2	2	
Offenbach	526	86	31	1	
Siebeldingen	1262	207	35	-	
Walsheim	562	92	26	2	
Wolmesheim	233	38	19	1	
Summa Rentamt	16054	2640	40	1	
16. Rentamt Landstuhl.					
Bettenhausen	71	11	40	2	
Bruchmühlbach	93	15	18	-	

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes. Tagw.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben. fl	kr	p
Gimsbach	280	46	3	1
Hilschenhausen	95	15	37	2
Katzenbach	85	13	59	-
Kottweiler-Schwanden	388	63	49	1
Landstuhl	392	64	29	-
Lindach-Fockenberg	58	9	32	2
Matzenbach	179	29	26	2
Mackenbach	109	17	55	3
Miesenbach	319	52	28	1
Nanz-Dieweiler	61	10	2	-
Niedermohr	223	36	40	3
Obermohr	58	9	32	2
Ramstein	44	7	14	1
Reichenbach	139	22	51	3
" Pfarrwald	12	1	58	2
Reichenbachhergen	195	32	4	2
Reuschbach	90	14	48	1
Schrollbach	55	9	2	3
Steinwenden	123	20	14	-
Spesbach	8	1	19	-
Vogelbach	150	24	40	2
Weltersbach	79	12	-	-
Summa Rentamt	3300	542	48	1

Bemerkungen.

Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18¾¼ betragen:

	fl	kr	p
a) an Besoldungen	915	53	2
b) an übrigen Ausgaben	42	31	1
Summa der Ausgaben	958	24	3
Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung	542	48	1
Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit	55	-	-
Summa der Einnahmen	597	48	1

Der zur Deckung der Ausgaben nöthige Zuschuß von 360 fl 36 kr 2 p — dreihundert sechzig Gulden dreißig sechs Kreuzer zwei Pfennige — ist von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen.

17. Rentamt Lauterecken.

Adenbach, Schule	1	-	9	3
Albersbach	90	14	48	1
Aschbach	277	45	33	2
Becherbach, protest. Schule	1	-	9	3
Bedesbach	79	12	59	2
Bosenbach	219	36	1	1
" Pfarrei	23	3	47	-
Einöllen	183	30	6	-
Elzweiler	10	1	39	-
Eschweiler	541	88	59	-
Föckelberg	462	76	-	-
Frankelbach	163	26	48	3
Friedelhausen	193	31	45	-
Ganzlorff, Kirche	4	-	39	2
Gumbsweiler	176	28	57	-
Hagenbach a. Gl.	147	24	10	3
Helfersweiler	96	15	47	2

Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18¾¼ betragen:

	fl	kr	p
a) an Besoldungen	2216	14	2
b) an Pensionen	197	3	-
c) an übrigen Ausgaben	118	18	1
Summa der Ausgaben	2531	25	3
Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung	1585	48	3
Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit	116	-	-
Summa der Einnahmen	1701	48	3

Der zur Deckung der Ausgaben erforderliche Zuschuß von 829 fl 37 kr — achthundert zwanzig neun Gulden dreißig sieben Kreuzer — ist von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	ℳ	₰	₰	
Heinzenhausen	37	6	5	-	
Hinzweiler	530	87	10	2	
" Pfarrei	11	1	48	2	
Hohenöllen	206	33	58	-	
Horschbach	160	26	19	1	
Horschbach und Elzweiler	447	73	31	2	
Jettenbach	391	64	19	-	
Kaulbach	137	22	32	-	
Kollweiler	172	28	17	2	
Kreimbach	337	55	26	-	
Kronenberg	62	10	12	-	
Lauterecken	543	89	19	-	
" prot. Pfarrei	4	—	39	2	
Lohnweiler	277	45	33	2	
Mühlbach a. Gl.	318	52	18	2	
Nerzweiler	3	—	29	2	
Nunkirchen	355	58	23	3	
Niederstaufenbach	84	13	49	-	
Nußbach	180	29	36	2	
Oberstaufenbach	79	12	59	2	
Oberweiler i. Th.	368	60	32	-	
" Pfarrei	13	2	8	2	
Oberweiler-Tiefenbach	165	27	8	2	
" Pfarrei	1	-	9	3	
Oberweiler, Tiefenbach u. Roßbach	16	2	38	-	
Odenbach mit der prot. Schule	135	22	12	-	
" Pfarrei	17	2	48	-	
Reichsthal	23	3	47	-	
Reifelbach mit dem Schulwald	102	16	46	3	
Ratzkirchen	20	3	17	2	
" Pfarrei	5	—	49	1	
Relsberg	36	5	55	1	
Roßbach	170	27	57	3	
Rothselberg	396	65	8	1	
Rutsweiler a. d. L.	157	25	49	2	
" Pfarrei	7	1	9	-	
Rutsweiler a. Gl.	204	33	33	1	
Seelen	91	14	58	-	
Welchweiler	204	33	33	1	
Wolfstein	513	84	22	3	
Summa Rentamt	9641	1585	48	3	

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes. Tagw.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben. ℳ	₰	₰	Bemerkungen.
18. Rentamt Ludwigshafen.					
Altripp	232	38	92		Da bei diesem Rentamte pro 18½ sich keine Ausgaben ergeben haben, so ist der laut nebiger Rechnung rückzuerhebende Betrag von 769 ℳ 28 ₰ — siebenhundert sechzig neun Gulden zwanzig acht Kreuzer — an die k. Kreiskasse abzuliefern.
Böhl	1615	265	38	3	
Dannstadt	94	15	27	3	
Fußgönnheim	131	21	32	3	
Jagelheim	1459	239	59	1	
Mundenheim	91	14	58	-	
Mutterstadt	711	116	57	-	
Neuhofen	226	37	10	2	
Rheingönnheim	119	19	34	2	
Summa Rentamt	4678	769	28	-	
19. Rentamt Neustadt.					
Geinsheim	586	96	23	1	Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18½ betragen:
Gimmeldingen	1518	249	44	2	ℳ ₰ ₰
Hambach	2412	396	45	1	a) an Besoldungen 3288 41 3
Haßloch	4550	748	25	-	b) an Pensionen . . . . . 164 — -
Haardt	1520	250	1	-	c) an übrigen Ausgaben . . . 101 41 3
Königsbach	510	83	53	-	Summa der Ausgaben . 3554 26 2
Lachen-Speyerdorf	2742	451	1	2	Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung 3625 56 3
Lambrecht-Grevenhausen	1800	296	4	2	Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit . 636 — -
Lohloch	275	45	13	3	Summa der Einnahmen . 4261 56 3
Mußbach	697	114	38	3	Der hienach verbleibende Ueberschuß von 707 ℳ 30 ₰
Neustadt	2154	354	18	2	1 ₰ — siebenhundert sieben Gulden dreißig Kreuzer ein Pfennig — ist an die k. Kreiskasse abzuliefern.
Ruppertsberg	531	87	20	1	
„ u. Königsbach, Kirche	4	—	39	2	
Weidenthal	2745	451	31	-	
Summa Rentamt	22044	3625	56	3	
20. Rentamt Obermoschel.					
St. Alban, Kirche	4	—	39	2	Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18½ betragen:
Alsenz	337	55	25	3	ℳ ₰ ₰
Altenbamberg, Kirche	6	—	59	1	a) an Besoldungen 1300 47 3
„ Pfarrei	11	1	48	2	b) an Pensionen . . . . . 1092 — -
Bisterschied	224	36	50	3	c) an übrigen Ausgaben . . . 85 43 3
Dielkirchen	157	25	49	2	Summa der Ausgaben . 2478 31 2
„ Pfarrei	18	2	57	3	Rückzuerheben sind laut nebiger Rechnung 1507 51 -
Dörnbach	165	27	8	2	Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit . 135 — -
Duchroth-Oberhausen	843	138	39	2	Summa der Einnahmen . 1642 51 -
„ Pfarrei	16	2	38	-	
Ebernburg	985	162	1	-	

Digitized by Google

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	fl	kr	hr	
Feilbingert	563	92	36	1	Der zur Deckung der Ausgaben erforderliche Zuschuß von 835 fl 40 kr 2 hr — achthundert dreißig fünf Gulden vierzig Kreuzer zwei Pfennige — ist von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen.
Finkenbach-Gerweiler	66	10	51	2	
Gaugrehweiler, Kirche	20	3	17	2	
Hallgarten	132	21	43	-	
Hochstetten	337	55	25	3	
Kalkofen	12	1	58	2	
Kallbach	75	12	20	-	
Katzenbach	211	34	42	1	
Kölln	22	3	37	1	
Leitweiler	361	59	23	-	
„ Pfarrei	4	—	39	2	
Mannweiler	49	8	3	2	
Marienthal	106	17	26	1	
Mansweiler, Kirche	14	2	18	1	
Münsterappel, Kirche	5	—	49	1	
Niederhausen	78	12	50	-	
Obermoschel	577	94	54	1	
„ Kirchschaffnei	1	—	9	3	
„ Pfarrei	4	—	39	2	
Oberndorf	115	18	55	-	
Odernheim	824	135	32	1	
Ransweiler	44	7	14	1	
Rehborn	481	79	7	-	
Rockenhausen	1347	221	34	-	
Ruppertsecken	112	18	25	2	
Scherrsfeld	239	39	18	2	
Schönborn	56	9	13	-	
Sitters	7	1	9	-	
„ Pfarrei	4	—	39	2	
Teschenmoschel	38	6	15	-	
Unkenbach	165	27	8	2	
Waldgrehweiler	235	38	39	-	
Winterborn	97	15	57	1	
Summa Rentamt	9167	1507	51	-	
21. Rentamt Pirmasens.					Die Ausgaben des k. Rentamts pro 184⅞ betragen:
Geiselberg	766	126	—	—	fl kr hr
Gersbach	27	4	26	2	a) an Besoldungen 1980 4 2
Hembacherwald	1035	170	14	2	b) an übrigen Ausgaben . . . 66 3 1
Hetterosberg	1292	212	31	-	
Hengstberg	46	7	34	-	Summa der Ausgaben . 2046 7 3
Höhmühlbach	231	37	59	2	
Höheischweiler	278	45	43	2	

Digitized by Google

Namen der waldbesitzenden, beitragspflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes. Tagw.	Beiträge zu den Fortbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben. fl	kr	p
Kröppen	449	73	51	2
Nänschweiler	386	63	29	2
Pirmasens	67	11	1	2
Rodalben	133	21	52	2
Schmalenberg	1610	264	49	2
Schopp	1855	305	7	1
Steinalben	205	33	45	—
Schweix	2	—	19	3
Trulben	92	15	8	—
Waldfischbach	1423	234	4	—
Windsberg	411	67	36	1
Winzeln	46	7	34	—
Summa Rentamt	10354	1703	5	3

Bemerkungen.

	fl	kr	₰
Rückuerheben sind laut nebiger Rechnung	1703	5	3
Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit	121	—	—
Summa der Einnahmen	1824	5	3

Der zur Deckung der Ausgaben erforderliche Zuschuß von 222 fl 2 kr zweihundert zwanzig zwei Gulden zwei Kreuzer — ist von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen.

22. Rentamt Speyer.

Dudenhofen	1462	240	29	—
Hahnhofen	205	33	43	—
Hartheusen	442	72	42	1
Otterstadt	485	79	46	2
Schifferstadt	3030	498	23	2
Speyer	2800	460	34	—
„ Spital	969	159	23	1
„ Waisenhaus	12	1	58	2
Waldsee	715	117	36	2
Summa Rentamt	10120	1664	36	2

Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18½ betragen:

	fl	kr	₰
a) an Besoldungen	1209	13	—
b) an Pensionen	415	14	3
c) an übrigen Ausgaben	995	28	1
Summa der Ausgaben	2619	56	—
Rückuerheben sind laut nebiger Rechnung	1664	36	2
Hiezu der Zuschuß des k. Aerars mit	91	—	—
Summa der Einnahmen	1755	36	2

Der zur Deckung der Ausgaben erforderliche Zuschuß von 864 fl 19 kr 2 ₰ — achthundert sechzig vier Gulden neunzehn Kreuzer zwei Pfennige — ist von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen.

23. Rentamt Winnweiler.

Börrstadt	12	1	58	2
Breunigweiler	178	29	16	3
Gehrweiler	286	47	2	2
Gonbach	23	3	47	—
Gunderswciler	236	38	49	—
Imsweiler	475	78	7	3
„ Pfarrei	27	4	26	2
Münchweiler	117	19	14	3
Sippersfeld	1764	290	9	2
Summa Rentamt	3118	512	52	1

Bei diesem Rentamte haben sich pro 18½ keine Ausgaben ergeben. Der laut nebiger Rechnung rückuerhebende Betrag von 512 fl 52 kr 1 ₰ — fünfhundert zwölf Gulden fünfzig zwei Kreuzer ein Pfennig — ist sonach an die k. Kreiskasse abzuliefern.

Digitized by Google

Namen der waldbesitzenden, beitragpflichtigen Gemeinden und Stiftungen.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.			Bemerkungen.
	Tagw.	fl	Xr	p	
24. Rentamt Zweibrücken.					
Altatheim	544	89	28	8	
Althornbach	145	23	51	-	
Battweiler	51	8	23	1	
Bliesbadlheim	188	30	55	2	
Böckweiler	510	83	53	1	
Bottenbach	304	59	52	2	
Breitfurth	225	37	—	2	
Brenschelbach	332	54	36	2	
Delsfeld	320	52	38	1	
Dietrichingen	223	36	41	-	
Einöd	221	36	21	-	
Großsteinhausen	203	33	23	1	
Hengsbach	175	28	47	-	
Hornbach	209	34	22	2	
Ixheim	7	1	9	-	
Kleinsteinhausen	304	50	—	1	
Kontwig	536	88	10	-	
Maßweiler	312	51	19	1	
Mauschbach	177	29	7	-	
Medelsheim	551	90	38	-	
Mimbach	489	80	26	-	
Mittelbach	162	26	39	-	
Neualtheim	154	25	20	-	
Niederauerbach	201	33	3	2	
Oberauerbach	150	24	40	2	
Oberhausen	134	22	2	2	
Peppenkum	143	23	31	1	
Reifenberg	395	64	58	1	
Rieschweiler	427	70	14	1	
„ Pfarrei	3	—	29	2	
Rimschweiler	118	19	24	3	
Schmittshausen	308	50	39	3	
Seyweiler	234	38	29	1	
Stambach	169	27	48	-	
Walshausen	100	16	27	-	
Walsheim	254	41	47	-	
Wattweiler	273	44	54	-	
Webenheim	822	135	12	2	
Winterbach	73	12	—	1	
„ Pfarrei	5	—	49	1	
Summa Rentamt	10211	1679	34	1	

Die Ausgaben des k. Rentamts pro 18$\frac{4}{5}$ betragen:

	fl	Xr	₰
a) an Besoldungen	1848	14	1
b) an Pensionen	192	36	-
c) an übrigen Ausgaben	208	50	2
Summa der Ausgaben	2249	40	3
Rückuerhebes sind laut nebiger Rechnung	1679	34	1
Hiezu der Zuschuß des k. Aerars	73	—	-
Summa der Einnahmen	1752	34	1

Der zur Deckung der Ausgaben nöthige Zuschuß von 497 fl 6 Xr 2 ₰ — vierhundert neunzig sieben Gulden sechs Kreuzer zwei Pfennige — ist von der k. Kreiskasse in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Rentämter.	Flächen-Inhalt ihres Waldes.	Beiträge zu den Forstbesoldungen, Pensionen und übrigen Ausgaben.		
	Tagw.	fl	xr	p
1. Annweiler	16222	2668	18	2
2. Bergzabern	6070	998	26	-
3. Blieskastel	6894	1133	58	1
4. Dahn	11500	1891	35	3
5. Dürkheim	17374	2857	47	3
6. Edenkoben	23899	3931	4	-
7. Frankenthal	1418	233	14	3
8. Germersheim	12477	2052	18	-
9. Grünstadt	8288	1363	15	3
10. Homburg	8810	1449	7	2
11. Kaiserslautern	14977	2463	31	-
12. Kandel	9547	1570	21	-
13. Kirchheim	9488	1560	39	-
14. Kusel	7230	1189	14	1
15. Landau	16054	2640	40	1
16. Landstuhl	3300	542	48	1
17. Lauterecken	9641	1585	48	3
18. Ludwigshafen	4678	769	28	-
19. Neustadt	22014	3625	56	3
20. Obermoschel	9167	1507	51	-
21. Pirmasens	10354	1703	5	3
22. Speyer	10120	1664	36	2
23. Winnweiler	3118	512	52	1
24. Zweibrücken	10211	1679	34	1
Summa	252881	41595	33	1

Zusammenstellung.

Die nach den geprüften und verbeschiedenen Rentamts-Rechnungen auf den Gemeinde- und Stiftungsforstdienst pro 18½ erwachsenen Ausgaben umfassen:

	fl	xr	₰
a) an Besoldungen	35894	32	1
b) an Pensionen	5308	51	2
c) an übrigen Ausgaben	2687	48	2
Hiezu die unmittelbaren Ausgaben bei der k. Kreiskasse mit	204	21	-
Summa aller Ausgaben .	44095	33	1
Rückzuersetzen haben die k. Rentämter laut nebiger Rechnung	41595	33	1
Hiezu kommen:			
1. der Zuschuß des k. Aerars mit . .	2500	—	-
2. der nach der Rechnung pro 18½ verbleibende Ueberschuß — vide außerordentliche Beilage zu № 42 des Kreis-Amtsblattes vom Jahre 1859 — mit	600	—	-
Summa aller Einnahmen .	44695	33	1

Der sonach verbleibende Ueberschuß von
600 fl
— sechshundert Gulden —
ist bei der k. Kreiskasse in Vorrath zu behalten.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 29. Speyer, den 29 Mai 1860.

Inhalt:

Protokoll über die Verhandlungen des Landrathes der Pfalz für das Jahr 18⁶⁰/₆₁ während seiner Versammlung im Monate Mai 1860.

Protokoll

über die Verhandlungen des Landrathes der Pfalz für das Jahr 18⁶⁰/₆₁ während seiner Versammlung im Monate Mai 1860.

Erste Sitzung am 7. Mai 1860, Vormittags 10 Uhr.

In Gefolge allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 16. April 1860 und der durch die Königl. Regierung der Pfalz erlassenen Einberufungen sind heute den 7. Mai 1860, des Vormittags um 10 Uhr, die nachgenannten Mitglieder des Landrathes der Pfalz in dem hiezu bestimmten Saale des Königl. Lyceums zu Speyer zusammengetreten, als:

1. Benzino, Ludwig, Gutsbesitzer in Kusel;
2. Böcking, Ferdinand, Königl. Advocat-Anwalt in Landau;
3. Ehmann, Mathias, katholischer Pfarrer in Deidesheim;
4. Frühis, Ludwig, katholischer Pfarrer in Hochdorf;
5. Gelbert, Georg Daniel, Königl. Notär in Wolfstein;

Digitized by Google

6. Heß, Joseph, Kaufmann in Germersheim;
7. Hilgard, Eduard, Gutsbesitzer in Freinsheim;
8. Janson, Johann, Gutsbesitzer in Harxheim;
9. Jordan, Ludwig Andreas, Gutsbesitzer in Deidesheim;
10. Knöckel, Carl Philipp, Mühlenbesitzer in Neustadt;
11. v. Krämer, Philipp Heinrich, Eisenwerksbesitzer in St. Ingbert;
12. Lederle, Mathias, Gutsbesitzer in Edesheim;
13. Löw, Gottlieb, Rentner und Gutsbesitzer in Landstuhl;
14. Moschel, Philipp, protestantischer Pfarrer und Dekan in Kusel;
15. Pflüger, Jakob, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Sand;
16. Ritter, Daniel sen., Gutsbesitzer in Sembach;
17. Rothbaas, Philipp, Kaufmann in Kandel;
18. Spanier, Johann Adam, Bürgermeister und Wirth in Albersweiler;
19. Steitz, Peter, Gutsbesitzer in Gerbach;
20. Wand, Heinrich, Königl. Regierungsrath in Speyer.

Sofort erschien der Präsident der Königl. Regierung der Pfalz, Herr v. Hohe, begleitet von dem Königl. Präsidial-Sekretär Schaynberger, und eröffnete die diesjährige Versammlung des Landrathes mit folgenden Worten:

„Im Namen der Königlichen Regierung der Pfalz heiße ich Sie, meine Herren Landräthe der Pfalz, herzlich willkommen hier in diesem Saale!

Durch des Königs Gnade ist der Königl. Regierung der Pfalz die erfreuliche Gelegenheit gegeben, Ihnen, meine Herren Landräthe, schon dermalen die Resultate ihrer Verwaltung zur Prüfung vorlegen zu können.

Unter den Propositionen befinden sich 4 neue Positionen, die ich Ihrem besondern Wohlwollen empfehle, nämlich:

1. 300 fl für die Gesellschaft Pollichia, deren verdienstliche Wirksamkeit Ihnen ja längst bekannt sein wird, und worüber die Nachweise hier vorliegen;
2. 350 fl für Remuneration von Aerzten in armen Bezirken;
3. 500 fl für Repräsentations-Auslagen des Vorstandes der Kreis-Irren-Anstalt Klingenmünster;
4. 1000 fl für eine in Kaiserslautern abzuhaltende Industrie-Ausstellung.

Durch des Königs Gnade ist Ihnen, meine Herren, aber auch Gelegenheit gegeben, ein Recht zu üben, welches der Art. 15, lit. l. des Landraths-Gesetzes vom 28. Mai 1852 näher bezeichnet.

Diese gesetzliche Bestimmung lautet wie folgt:

„Zum Wirkungskreise des Landrathes gehört:
„Die Aeußerung über den Zustand des Regierungs-
„bezirkes und über die etwa wahrgenommenen
„Gebrechen der Verwaltung, sowie die Stellung
„hierauf bezüglicher Anträge zur Abhilfe und Ver-
„besserung.

„Beschwerden, welche von dem Landrathe gegen
„bestimmte Staatsdiener geführt werden, müssen
„auch mit den sie begründenden Thatsachen belegt
„sein."

Ich ersuche Sie, meine Herren, recht dringend, von diesem Rechte Gebrauch zu machen und sich in dieser Beziehung recht offen und freimüthig auszusprechen.

Es dürfte dies um so mehr an der Zeit sein, da einzelne mir unbekannte Persönlichkeiten sich ein besonderes Geschäft daraus machen, fortgesetzt in vielgelesenen Zeitungen Ihrem Rechte vorzugreifen und unter dem Deckmantel der Anonymität die Zustände der Pfalz in einer Weise zu schildern, die Bedenken erregen müssen, ohne jedoch zur Begründung dieser Schilderung bestimmte Thatsachen anzuführen.

Die Königl. Regierung ist dadurch außer Lage gesetzt, dergleichen Zeitungsartikel berichtigen zu können, wie es das Preßgesetz vorschreibt

Sie sind die gesetzlichen Vertreter des Landes; Sie,

meine Herren, ſind durch das Geſetz berufen, ſich über die Zuſtände des Kreiſes, über die Wirkſamkeit der Verwaltung zu äußern.

Geben Sie der Wahrheit Zeugniß, und ſetzen Sie die Königl. Regierung in die Lage, Rede und Antwort geben zu können.

Und nun, meine Herren, mit Gott beginnen Sie Ihre Verhandlungen.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, Maximilian II., erkläre ich die Verſammlung der Landräthe der Pfalz für eröffnet.

Nachdem der Königl. Regierungs-Präſident dem ſtatt des verſtorbenen Landrathsmitgliedes Jacob Emmrich von Kuſel eingetretenen Abgeordneten zum Landrathe Ludwig Benzino den vorgeſchriebenen Eid abgenommen hatte, übergab derſelbe dem Landrathe die Kreisfonds-Rechnungen und Etats, ſodann die übrigen Vorlagen zur Prüfung.

Hierauf ſchritt der Landrath unter der Leitung des an Jahren älteſten Mitgliedes v. Krämer zur Wahl eines Präſidenten und Sekretärs, wobei mit allen Stimmen gegen je eine gewählt wurden:

zum Präſidenten
Philipp Heinrich v. Krämer,
und zum Sekretär
Ferdinand Bocking.

Nachdem beide die ihnen übertragenen Verrichtungen übernommen hatten, wurde ſofort dem Königl. Regierungs-Präſidium von dem Ergebniſſe der Wahl ſchriftliche Mittheilung gemacht.

Der Landrath ertheilte hierauf folgenden nicht erſchienenen, gehörig entſchuldigten Mitgliedern deſſelben den erbetenen Urlaub:

1. Dem Gottfried Stengel, Bürgermeiſter in Zweibrücken, wegen fortdauernder Krankheit für die Dauer der diesjährigen Verhandlungen;

2. Dem Karl Wendel, Bürgermeiſter und Gutsbeſitzer in Lambsheim, wegen Unwohlſeins für die Dauer von 2 Tagen, und endlich
3. Dem Adam Bender, Bürgermeiſter und Gutsbeſitzer in Wallhalben, wegen unverſchieblicher Familienangelegenheiten, für den heutigen Tag.

Der Landrath ſchritt hierauf zur Wahl der zur Erleichterung und Beſchleunigung ſeiner Arbeiten nöthigen Ausſchüſſe, welche auf nachſtehende Weiſe gebildet wurden:

Erſter Ausſchuß.
(Kreisfonds.)
Heß. Janſon. Lederle. Löw. Knöckel. Ritter und Wand.

Zweiter Ausſchuß.
(Kreisanſtalten.)
Bender. Benzino. Jordan. Gelbert. Löw. Spanier und Wendel.

Dritter Ausſchuß.
(Straßen und Rheindämme.)
Gelbert. Hilgard. Janſon. Ritter. Rothhaas und Steitz.

Vierter Ausſchuß.
(Schulweſen.)
Benzino. Ehmannt. Frübis. Hilgard. Moſchel. Pflüger und Wand.

Fünfter Ausſchuß.
(Beſondere Wünſche und Anträge.)
Heß. Hilgard. Jordan. Knöckel. Lederle. Löw und Wendel.

Auf Erſuchen des Präſidenten las hierauf der Sekretär eine Zuſchrift der Königl. Regierung der Pfalz vom heutigen Tage — die an den Landrath für das Jahr 18½ zu bringenden Berathungsgegenſtände betr. — vor, welche lautet, wie folgt:

Ad Nrm. Exh. 12622 C. Speyer, den 7. Mai 1860.

Die
Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern und der Finanzen,
an
den versammelten Landrath der Pfalz
dahier.

(Die an den Landrath für das Jahr 18⅔ zu bringenden Berathungsgegenstände betr.)

In Vollziehung der abschriftlich hier beigefügten Allerhöchsten Entschließung vom 16. April 1860 übergeben wir dem versammelten Landrathe der Pfalz die nachstehend verzeichneten Nachweisen zur gesetzlichen Prüfung und Begutachtung, als:

I.

Die Nachweise über die Verwendung der Kreisfonds für das Etatsjahr 18⅝.

I. Kreisfonds-Hauptrechnung.

A. Einnahmen.

	fl	Xr	d
Die Deckungsmittel für die Kreis-Ausgaben pro 18⅔ sind durch den Allerhöchsten Landraths-Abschied vom 13. November 1858 (Amtsblatt Seite 1573 ff.) im Ganzen festgesetzt auf	486882	49	–
Die wirklichen Einnahmen betragen nach der beiliegenden, abgeschlossenen und gesetzlich verbeschiedenen Rechnung zusammen .	511554	45	–
und es ergiebt sich sohin eine Mehreinnahme von	24671	56	–

welche sich in nachstehender Weise entziffert.

Es besteht nämlich

I. eine Mehr-Einnahme

	fl	Xr	d
1. auf den Bestand der Vorjahre von	8409	6	3
und zwar:			
a) auf den Aktivrest der vorjährigen Rechnung ad . .	9072	33	3
im Gegenhalte zu der im Budget pro 18⅔ vorgesehenen Summe ad .	2060	15	–
im Restbetrage von . .	7012	18	3
b) an Einnahmsnachholungen auf Kreisumlagen . . .	530	22	–
c) an nachträglicher Einnahme eines Ausstandes . .	800	—	–
d) an Rechnungsdefekten und Rückersätzen . . .	22	33	–
e) an Cassadefekten . .	43	53	–
Summa wie oben	8409	6	3
2. auf Inscriptionsgelder bei den isolirten Lateinschulen von . . .	7	—	–

	fl	Xr	h
3. auf Inscriptionsgelder bei der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule Kaiserslautern	50	48	–
4. auf Beiträge der Gemeinden für Verpflegung ihrer Angehörigen im Armenhause Frankenthal	1771	9	–
5. auf den Antheil an den Polizei- und Zuchtpolizeistrafen	2568	33	2
6. auf den Pachtertrag der Rheindammgräfereien	1230	23	2
7. auf den Beitrag der Gemeinden und Privaten für Verpflegung ihrer Angehörigen in der Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster	5968	43	2
8. auf Kreisumlagen	4666	28	–
in Summa von	24672	12	1

dagegen

II. eine Minder-Einnahme

auf Geldstrafen wegen Uebertretung der Vereins- und Preßgesetze von	—	16	1
nach deren Abzug von vorstehender Summe obige Mehreinnahme ad	24671	56	–
verbleibt.			

Bemerkung: Außerdem sind in der Rechnung noch intra lineam vorgetragen:

a) Fol. 7 und 11 die Hebgebühren der Einnehmer von den erhobenen Steuern und Umlagen mit 59 fl 21 Xr und 52605 fl 26 Xr,

b) Fol. 10 die Inscriptionsgelder für die Handelsabtheilung bei der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule zu Kaiserslautern mit 146 fl.

B. Ausgaben.

Der Gesammt-Voranschlag für die Kreislasten pro 18½ ist durch obenallegirten Allerhöchsten Landrathsabschied festgesetzt auf	486882	49	–
Der effektive Aufwand dagegen beträgt nach fol. 33 der Rechnung im Ganzen	484099	56	–
und es entziffert sich sohin eine Minderausgabe von	2782	53	–

welche speciell nachgewiesen wird, wie folgt:

Es besteht nämlich:

I. ein Minderaufwand auf:

Cap. I. Remisen der Rentbeamten von	72	8	2
Cap. II. Etat des Landraths von	367	25	–
Cap. IV. Industrie und Cultur von	407	59	3

und zwar auf:

	fl	Xr	h
1. Besoldung bei der Kreisgewerbschule Kaiserslautern	201	14	3
2. Diäten des Prüfungscommissärs	185	43	–
3. die Exigenz der Handelskammer	21	2	–
Summa wie oben	407	59	3

Cap. V. Gesundheit von	300	48	1

und zwar:

	fl	Xr	h
1. Unterstützungen dürftiger Hebammen-Schülerinnen	300	–	–
2. Sustentation der Thierärzte	—	48	1
Summa wie oben	300	48	1

Cap VI. Wohlthätigkeit von	440	—	–

und zwar auf Unterstützungen der durch Elementarereignisse beschädigten Armen.

Cap. VII. Straßen- und Wasserbau von	878	14	–

und zwar für Unterhaltung der Rheindämme.

Cap. VIII. Sicherheit von	150	—	–
Cap. X. Allgemeiner Reservefond	1728	57	2
Summa des Minderaufwands	4345	33	–

dagegen

		ℳ	Xr. ₰
II. ein Mehraufwand auf:			
Abth. I. Bestand der Vorjahre von . .		179	38 2
und zwar auf:			
1. den Etat der Justiz für rückständige Zahlungen aus der V. Finanzperiode . .	157	31	–
2. Rechnungsdefekte und Rückersätze von Kreisumlagen .	17	37	–
3. Remisen der Rentbeamten .	4	30	2
Zusammen wie oben	179	38	2
Cap. III. Erziehung und Bildung von .		1383	1 2
und zwar auf:			
1. Beiträge an Gemeinden für Schulhausbauten . .	2100	—	–
2. Erhaltung histor. Alterthümer . . . . . für welch' beide Positionen die Mittel im Budget pro 18⅝ vorgesehen waren.	121	28	–
im Ganzen von	2221	28	–
während erspart wurden bei:			
1. Schulvisitationskosten .	185	4	–
2. der Realexigenz der Lateinschule Frankenthal . .	1	4	–
3. der Personalexigenz der Lateinschule Kaiserslautern .	13	6	2
4. den übrigen Lateinschulen .	492	12	–
5. Visitationskosten dieser Schulen	147	—	–
zusammen	838	26	2
nach deren Abzug noch obiger Mehraufwand verbleibt von	1383	1	2
Summa des Mehraufwands .		1562	40 –

Nach Abzug des Mehraufwands von dem Minderaufwande ergibt sich der obenangezeigte Netto-Minderaufwand von 2782 ℳ 58 Xr.

C. Abgleichung der Ausgaben mit den Einnahmen.

	ℳ	Xr
Die Einnahmen betragen . .	511,554	45
„ Ausgaben dagegen . . .	484,099	56
der Activrest mithin . . .	27,454	49

welcher in die Rechnung pro 18⅞ überzugehen hat, aus welchem aber bereits zur Verwendung in diesem Jahre vorgemerkt sind:

		ℳ	Xr. ₰
a) Rückvergütung an Umlagen . .		42	— –
b) der Passivrest der Rechnung der Kreis-Armenanstalt Frankenthal pro 18⅞ mit		1776	51 –
c) außerordentliche Schulvisitationskosten		194	— –
d) eine Remuneration für Aushilfe bei der Lateinschule Dürkheim . . .		30	— –
e) für Einrichtung der Gasbeleuchtung in der Kreisgewerbschule zu Kaiserslautern		264	34 –
f) der bereits in 18⅞ vorgesehene und erst in 18⅞ zur Verausgabung angewiesene Zuschuß an die Gemeinde Neuburg für Rheindammbauten . .		2500	— –
g) der ins Budget pro 1859 unter Cap. IV. bereits eingestellte Activrest aus Vorjahren mit		4993	8 3
zusammen .		9809	33 3
so daß die verwendbare Mehr-Einnahme sich auf		17654	15 1

reduziren dürfte.

Mit dieser Kreisfonds-Haupt-Rechnung sammt Belegen übergeben wir hiermit noch die nachverzeichneten Special-Rechnungen pro 18⅞ nebst dazu gehörigen Belegen, als:

2. der Kreishilfskasse;
3. des Landgestüts;
4. der Kreis-Armenanstalt Frankenthal, nebst den Protokollen der Aufsichts-Commission dieser Anstalt und den monatlichen Bevölkerungsständen;
5. über den Ausbau und die innere Einrichtung der Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster;
6. über den Betrieb dieser Anstalt;
7. über den Fond für Gemeindezwecke;
8. über den admassirten Polizeistraffond der Schullehrer-Wittwenkasse;
9. über den Maximilians-Hilfsfond;
10. über den Fond zur Gründung einer Kreis-Ackerbauschule;
11. über den Fond zur Gründung einer Pensionskasse für die Relikten des Lehrerpersonals an Latein- und Gewerbschulen;
12. des Waisenhauses zu Homburg;
13. des Waisenhauses zu Blieskastel.

II.

Kreis-Budget für das Jahr $18^{60}/_{61}$.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 16. April d. J. übergeben wir ferner dem Landrathe zur gesetzlichen Prüfung das Budget der Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für das Jahr $18^{6}/_{1}$ sammt den dazu gehörigen Tabellen und Belegen mit folgenden Bemerkungen:

I

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{6}/_{1}$.

Für das Jahr $18^{6}/_{1}$ berechnet sich, vorbehaltlich allenfallsiger Zu- und Abgänge, das Steuerprinzipale der Pfalz auf

795,029 fl 59 xr,

wohin ein Steuerprozent auf 7950 fl.

II.

Voranschlag der Kreis-Ausgaben für das Jahr $18^{6}/_{1}$.

Cap. I. Erhebungskosten der Kreisfonds ad $\frac{1}{4}$ pCt. der Kreisumlage von 52$\frac{1}{2}$ pCt. betragen dieselben 1384 fl.

Cap. II. Bedarf des Landraths wie im vorhergehenden Jahr 1890 fl.

Cap. III. Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen.

Für Errichtung neuer Schulstellen und Erhöhung einiger Lehrergehalte ist eine Summe von 1891 fl eingestellt, deren Verwendung in dem beiliegenden Verzeichnisse näher nachgewiesen ist.

Tit. 3. Für die Unterstützung bedürftiger Gemeinden bei Schulhausbauten waren in dem Kreisbudget vor $18^{6}/_{1}$ jährlich 6000 fl creditirt und erst im Jahre $18^{6}/_{1}$ wurde dieser Credit auf 4000 fl herabgesetzt, der auch im Budget $18^{6}/_{1}$ in dieser Größe beibehalten worden ist.

Da keine dringende Anforderungen vorlagen, war es möglich mit diesen geringen Summen auszukommen.

Allein in der letzten Zeit konnten mehrere dringende Unterstützungsgesuche nicht berücksichtigt werden, weßhalb die Erhöhung dieses Credits auf den früheren Betrag von 6000 fl unbedingt nöthig ist.

Es darf hier nur erinnert werden, daß auf der Kohlengrube zu St. Ingbert ein besonderes Schulhaus für die Katholiken erbaut werden muß, und daß, da die Gemeinde St. Ingbert von allen Mitteln entblößt ist, aus Kreisfonds eine namhafte Unterstützung für diesen Bau in Anspruch genommen werden wird.

§ 2. Isolirte Lateinschulen.

Die Ausgaben für isolirte Lateinschulen sind gegen das Vorjahr erhöht um 112 fl 21 xr. Die Mehrung ist durch Alterszulagen entstanden, wie solches in der beiliegenden Uebersicht näher nachgewiesen ist.

§. 6. Die Pollichia, ein Verein für naturwissenschaftliche Zwecke in der Pfalz, besteht schon seit einer Reihe von Jahren.

Die Ergebnisse seiner Bestrebungen sind in seinen Jahresberichten und in einer Anzahl einzelner Werke niedergelegt, welche auch im Auslande bereits vielfache rühmliche Anerkennung gefunden haben.

Der Verein, welcher sich keiner Unterstützung aus öffentlichen Fonds bisher erfreute, vielmehr alle seine Auslagen aus den Beiträgen seiner Mitglieder bestreiten muß, findet sich durch die Dürftigkeit seiner Mittel in seinen Bestrebungen vielfach beengt.

Zur Unterstützung desselben ist hier ein Beitrag von 300 fl eingestellt.

Alle übrigen Ausgabe-Positionen auf Erziehung und Bildung sind in derselben Größe, wie in dem Vorjahre eingestellt.

Cap. IV. Industrie und Cultur.

1. Die Ausgaben für die Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule in Kaiserslautern, und für die Landwirthschafts- und Gewerbschulen in Landau, Speyer und Zweibrücken sind gegen das Vorjahr um 756 fl 19 xr erhöht, sonach mit 18697 fl eingestellt, deren Verwendung in der beiliegenden Uebersicht speciell nachgewiesen ist.
2. Für Verbesserung der Viehzucht, des Wein- und Flachsbaues ist auf Grund der beiliegenden Zuschrift des Kreiscomites des landwirthschaftlichen Vereins vom 10. Dezember 1859 die frühere Position von 1800 fl wieder eingestellt
3. Beitrag zu den Kosten einer abzuhaltenden Industrie-Ausstellung in der Pfalz.

Schon im vorigen Jahre war zu diesem Zweck ein Betrag von 1000 fl in das Kreisbudget eingestellt Der Landrath hatte aus Rücksicht auf die damaligen Zeitverhältnisse von Festhaltung dieser Ausgabeposition Umgang genommen. Nachdem nunmehr für Abhaltung einer Industrieausstellung für Erzeugnisse der Pfalz im laufenden Jahre bereits die vorbereitenden Einleitungen getroffen sind, so ist diese Position wiederholt hier eingestellt worden.

Alle übrigen Ausgabepositionen für Industrie und Cultur sind unverändert wie in dem vorhergehenden Jahr wieder eingestellt.

Cap. V. Gesundheit.

1. Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster.

Der gesammte Bedarf dieser Anstalt ist nach dem hier beigeschlossenen Budget pro 18½ berechnet:

a) die Kosten des Betriebs	. .	52486 fl
b) für Unterhaltung der Gebäude	.	2900 „
		55386 fl

Die muthmaßlichen Pflegegelder sind mit 18,518 fl bei den Einnahmen eingestellt.

Die Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster ist gegenwärtig nach Herstellung der Flügel für die Unruhigen vollendet und daher im Stande eine bedeutende Bevölkerung aufzunehmen..

Am Schlusse des Jahres 1859 zählte die Anstalt hundert und einige achtzig Pfleglinge.

Der vorgelegte Etat pro 18½ ist von der dortigen Verwaltung auf 225 Pfleglinge berechnet, auf welche Zahl die Bevölkerung binnen sieben Vierteljahren von jetzt an leicht steigen dürfte

Im Uebrigen sind dem Budget die bisherigen, durch die Erfahrung bereits ziemlich bewährten Ansätze für Ausgaben und Einnahmen zu Grund gelegt.

Die Einnahme aus Verpflegsgeldern ist gegen das Jahr 18½ um 2045 fl höher angenommen; die Ausgaben, welche pro 18½ zu 51,28[illegible] fl veranschlagt wurden, hat die Königl. Verwaltung pro 18½ auf 55,386 fl annehmen zu müssen geglaubt. Der aus Kreisfonds erforderliche Zuschuß berechnet sich auf 36,868 fl statt der 34,968 fl 45 xr des Vorjahrs und ist sohin um 1899 fl 15 xr höher. Es liegt dieser Erhöhung die vermehrte Bevölkerung zu Grunde.

Das Dienstpersonal erscheint um einen Wärter und eine Küchenmagd erhöht; ersterer soll der Schreinerei kundig seyn, um die häufig nothwendigen Reparaturen an Mobilien, welche durch die Zerstörungssucht der Irren veranlaßt sind, zu besorgen; auch die Annahme einer weiteren Küchenmagd ist im Erläuterungshefte des Budgets motivirt.

2. In Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 17. October 1859, und auf Grund der beiliegenden Anträge des Königl. Kreis-Medicinalraths ist für eine Remuneration für Aerzte in armen Bezirken wiederholt eine Summe von 350 fl hier eingestellt

Die übrigen Positionen auf Gesundheit sind unverändert geblieben.

Cap. VI. Wohlthätigkeit

1. Kreis-Armen- und Irren-Anstalt in Frankenthal.

Der Etat dieser Anstalt pro 18$\frac{6}{7}$ ist zwar auf 500 Pfleglinge berechnet; die gegenwärtige Zahl derselben ist jedoch nach dem Bevölkerungsausweis für dem abgelaufenen Monat November 538, und es wird sich bei dem großen Zudrang zur Aufnahme berechtigter Pfleglinge kaum sobald eine Verminderung erzielen lassen.

Zu einigen Positionen der Einnahmen und Ausgaben hat das Rechnungscommissariat Erinnerung abgegeben und namentlich berechnet, daß die in die Kreis-Einnahme fließenden Verpflegskostenbeiträge der Gemeinden sich pro 18$\frac{6}{7}$ offenbar weit höher belaufen werden, als die Königl. Verwaltung im Etatsentwurf annahm.

Dieselben entziffern in der Rechnung pro 18$\frac{4}{5}$ nur den Betrag von 927 fl 39 xr, waren jedoch pro 18$\frac{5}{6}$ schon auf 2770 fl 49 xr gestiegen.

Wenn auch ein so bedeutendes Steigen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist, da sich die wohlhabenden 60 fl Pflegkostenbeitrag bezahlenden Gemeinden ihrer lästigen chronischen Kranken durch die Aufnahme in die Kreis-Armen-Anstalt bereits entledigt haben, so werden doch diese Beiträge im Jahr 18$\frac{6}{7}$ 5000 fl sicherlich übersteigen, so daß die Einnahme, welche dem Kreisfond aus diesen und aus den Pfleggeldern und Beiträgen solcher Kranken zufließt, welche aus ihrem Vermögen an die Anstalt bezahlen auf 7000 fl mit einiger Sicherheit angeschlagen werden kann.

Der Ausgabsentwurf der Anstalt gründet sich auf die bisherigen Normen und bezüglich der Victualien auf die dermaligen im Vergleiche zum Jahre 18$\frac{4}{5}$ etwas höheren Preise derselben.

Wie sich dieselben pro 18$\frac{6}{7}$ stellen werden, sohin in sieben Vierteljahren, läßt sich freilich dermalen mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht ermessen.

Eine Erhöhung der Ausgaben beantragt die Königl. Verwaltung bezüglich:

1. Des Gehaltes des Rechnungsführers. Der fixe Gehalt desselben beträgt 800 fl. Seit dem Jahr 18$\frac{5}{6}$ ist demselben durch Einführung der Pflegkostenbeiträge der Gemeinde eine Vermehrung seiner Mühe und Arbeit zugegangen, wofür er um Remuneration nachsuchte.

   Die Königl. Verwaltung schlägt hiefür

und zwar für	18$\frac{5}{6}$ . .	50 fl
	18$\frac{6}{7}$ . .	80 „
	18$\frac{7}{8}$ . .	100 „
	18$\frac{8}{9}$ . .	100 „
		330 fl

vor.

Es dürften jedoch 100 fl für die Mehrleistung während der Jahre 18$\frac{5}{6}$ bis 18$\frac{7}{8}$ incl., und weitere 100 fl für das Jahr 18$\frac{8}{9}$ als genügend erscheinen.

Das Gutachten der Königl. Verwaltung vom 14. v. M. und die darauf ergangene Königl Regierungs-Entschließung sind hier beigelegt (№ 2792 C.).

2. Eine weitere Ausgabs-Erhöhung besteht in dem Auswerfen eines Lohnes für die Frauen der drei Ober-

aufseher, welche bisher nur um die Kost und Wohnung dienen mußten.

Die Nothwendigkeit einer solchen Ausgabe hat die Königl. Verwaltung in einem Berichte vom 23. October l. J. motivirt, worauf am 17. November Entschließung erlassen wurde, welche unter № 1514 C hier beigefügt ist

3. In Folge dieser Entschließung ist auch von der Königl. Verwaltung eine Remuneration von 140 ℔ für vorzügliche Leistungen des Dienstpersonals in den Etat aufgenommen worden.

Die übrigen Ausgabs-Positionen enthalten gegen die Vorjahre keine Neuerung.

Der von der Königl. Verwaltung aufgestellte Budget-Entwurf berechnet die Ausgaben auf 65,870 ℔, wovon jedoch 3000 ℔ abgehen, welche als Pflegekostenbeiträge der Gemeinden gegen die Vorschrift von derselben in Einnahme und Ausgabe gestellt wurden. Diese Summe abgezogen, bliebe ein Bedarf von . . . 63,870 ℔.

Wir glauben denselben durch Verminderung an der Position für Victualien, welche pro 18½ den Aufwand von 28,000 ℔ erforderten, auf diese Summe statt der postulirten 30,627 ℔, ferner durch Verminderung der Ansätze für Krankenpflege von 5531 ℔ auf 5200 ℔, womit die Anstalt bisher auskam, dann des Ansatzes für Beheizung und Beleuchtung von 6096 ℔ auf 5926 ℔ wegen des gefallenen Kohlenpreises auf . . . 59,600 ℔ herabsetzen zu können.

Zur Deckung dieser Ausgabe wäre neben den 1600 ℔ aus Einnahmen der Anstalt eine Dotation aus Kreisfonds von . . . . . 58,000 ℔ nöthig.

Die Dotation des Kreises pro 18½ beträgt 56,000 ℔. Es werden daher um 2000 ℔ mehr postulirt, wogegen aber dem Kreise 1000 ℔ an Pflegkostenbeiträgen der Gemeinden voraussichtlich auch mehr in Einnahme zugehen werden.

Sollten übrigens die Getreide- oder Kartoffelpreise im nächsten Herbste wesentlich steigen, so würde diese sehr genau bemessene Dotation für die Anstalt nicht zureichen und der Ausfall aus Kreisfondsüberrigungen gedeckt werden müssen.

Die übrigen Positionen auf Wohlthätigkeit sind unverändert geblieben.

Cap. VII. Straßen- und Wasserbau.

Die Positionen dieses Kapitels sind unverändert wie in dem vorhergehenden Jahr eingestellt. Die eingestellte Position von 3000 ℔ für Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen, bildet die zweite Hälfte des den Gemeinden Neuhofen, Rheingönheim und Mutterstadt zugesicherten Beitrags zur Ausführung eines nothwendigen Dammbauprojektes.

Cap. VIII. Ausgaben auf Kreislasten der Pfalz nach Art. II. des Gesetzes vom 23. Mai 1846.

§. 3. Belohnungen für erlegte Raubthiere 150 ℔ wie in den vorhergehenden Jahren.

Cap. IX. Ersatz an die Staatskasse wie bisher 100,000 ℔.

Cap. X. Allgemeiner Reservefond. Derselbe berechnet sich auf 1513 ℔ 28 ₰ 2 ₰.

B. Kreis-Einnahmen.

Cap. I. Die Einnahmepositionen des Cap. I. sind unverändert wie in dem vorhergehenden Jahre vorgetragen.

Cap. II. 1. Die Beiträge der Pfleglinge des Kreisarmenhauses in Frankenthal und der Gemeinden für den Unterhalt ihrer Angehörigen in dieser Anstalt sind gegen das vorhergehende Jahr um 1000 ℔ erhöht, somit mit 7000 ℔ eingestellt.

2. Die Beiträge der Pfleglinge der Kreisirrenanstalt Klingenmünster, einschließlich den Beiträgen der Gemeinden für dieselben, sind mit dem muthmaßlichen Ertrag von 18,518 ℳ eingestellt.

Cap. III. Die Einnahmspositionen des Cap. III. sind gegen das vorhergehende Jahr nicht verändert.

Cap. IV. Bei Aufstellung des Kreisbudgets war die Kreisfondsrechnung für das Jahr 18½ noch nicht aufgestellt, ein etwaiger Activrest konnte daher nicht eingestellt werden.

Cap. V. Nach Abzug der Einnahmen verbleibt eine Summe von 415,288 ℳ 8 ₰ durch Kreisumlage zu decken. Ein Steuerprozent beträgt in runder Summe 7950 ℳ.

Hiernach berechnet sich die Kreisumlage mit Inbegriff eines halben Prozents für unglebige Posten auf 52½ pCt. Zwei und fünfzig und ein halb Prozent der Principalsumme, welche wir nach Abzug des halben Prozents mit 415,288 ℳ 8 ₰ in Einnahme gestellt haben.

gez. von Hohe.

Für den Finanz-Director
gez. Einonts.
v. Pelkhoven.

Vor dem Schlusse der heutigen Verhandlung verpflichteten der Präsident und Sekretär die Functionäre der Königl. Regierung, Friedrich Merckel und Alexander Schaupert, zur Besorgung der Dienst- und Kanzleigeschäfte; worauf der Präsident die heutige Sitzung schloß und die nächste auf Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, anberaumte.

Ueber diese in öffentlicher Sitzung stattgehabten Verhandlungen wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet und von dem Präsidenten und Sekretär unterzeichnet.

Ph. H. v. Krämer.

Böcking.

Zweite Sitzung am 9. Mai 1860, Vormittags 10 Uhr.

Gegenwärtig sind die sämmtlichen, in der ersten Sitzung anwesend gewesenen Mitglieder; sodann die seither eingetroffenen Abgeordneten zum Landrathe:

Adam Bender, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Wallhalben, und

Carl Wendel, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Lambsheim.

Als Commissär der Königl. Regierung erschien der Königl. Regierungs-Director Herr v. Bettinger.

Nachdem der Präsident die heutige Sitzung eröffnet hatte, wurde das Protokoll über die erste von dem Secretär vorgelesen und von dem Landrathe genehmigt.

Hierauf legte der Präsident dem Landrathe folgende, nachträglich eingelaufene Zuschriften der Königl. Regierung

vor, welche mit den Beilagen den betreffenden Ausschüssen übergeben wurden, nämlich:

1. eine solche vom 7. Mai 1860, das Kreis-Budget der Pfalz pro 18⅔, hier Gehalts-Erhöhung für Dr. Dick betr.;
2. eine solche vom 8. Mai 1860, die Erhöhung eines Ausgabe-Credites im Etat der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster betr.;
3. eine solche vom nämlichen Tage, den Verkauf einer dem Kreisfonde gehörigen Parzelle in Klingenmünster betr.;
4. eine solche vom nämlichen Tage, eine Bitte des Schlossermeisters Ludwig Bayerle und des Eisenhändlers Jacob Grohe von Speyer um Erlaß einer Conventionalstrafe betr., und
5. eine solche vom nämlichen Tage, den administrativen Jahresbericht der Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster pro 18⅔ betr.

Auf Aufforderung des Präsidenten erstattete sodann das Landrathsmitglied Wand im Namen des I. Ausschusses Bericht über die Kreisfonds-Hauptrechnung pro 18⅔, aus welcher Folgendes erhellt:

Resultate
der
Kreisfonds-Haupt-Rechnung
pro 18⅔.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

1. Aus der V. Finanzperiode und zurück.

	Partial.	Total.
	fl. kr. d.	fl. kr. d.
Kassen-Defecte		43 59 –

2. Aus der VI. Finanzperiode.

Nichts.

	Partial.	Total.
	fl. kr. d.	fl. kr. d.
3. Aus den Vorjahren der VII. Finanzperiode.		
1. Activrest der vorjährigen Rechnung	9072 33 3	
2. Nachträgliche Einnahmen	1330 22 –	
3. Rechnungs-Defecte und Rückersätze	22 33 –	
		10425 28 3
Summa der I. Abtheilung		10469 21 3

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

1. Zuschüsse aus der Staatskasse.

	fl. kr. d.	fl. kr. d.
a) Zuschüsse für die deutschen Schulen:		
1. Auf Deckung und Erhöhung der Congrua für die Schullehrer	2200 — –	
2. Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	2000 — –	
3. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1000 — –	
		5200 — –
b) Zuschüsse für Industrie und Cultur:		
1. Für die Gestütsanstalt in Zweibrücken	10000 — –	
2. Für Ackerbauschulen, Verbesserung der Viehzucht, des Wein- und Flachsbaues	1500 — –	
		11500 — –

	Partial.	Total.
	fl. xr. h.	fl. xr. h.
II. Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden.		
a) Für die isolirten Lateinschulen (incl. der Inscriptionsgelder).		
1. Beiträge der Gemeinden (ständig):	fl. xr.	
α) von der Stadt Frankenthal .	696 4	
β) von der Stadt Kaiserslautern .	1300 —	
	1996 4	-
2. Inscriptionsgelder . .	162 —	-
b) Für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule Kaiserslautern:	fl. xr.	
1. Beitrag der Stadt Kaiserslautern (ständig) .	1000 —	
2. Beitrag aus der v. Gienanth'schen Stiftung (ständig)	800 —	
3. Inscriptionsgelder	130 48	
	1930 48	-
c) Für das Kreis-Armenhaus zu Frankenthal:		
Beiträge der Gemeinden für Verpflegung ihrer Angehörigen im Kreis-Armenhause	2771 9	-
	6860 1	-
III. Zuflüsse aus sonstigen Einnahmsquellen.		

	Partial.	Total.
	fl. xr. h.	fl. xr. h.
a) Einnahmen aus Preßvergehensstrafen .	8 45 1	
b) Geldstrafen nach dem Gesetze über Versammlungen und Vereine	— 58 2	
c) Polizeistrafgelder in der Pfalz:		
1. Polizei-, Zuchtpolizei- und Criminalstrafen . .	12560 58 1	
2. Pulververkaufsstrafen .	7 35 1	
d) Pachtertrag der Rheindamm-Gräsereien . .	7230 23 2	
e) Uebrige Einnahmen (Beiträge der Gemeinden und Privaten für Verpflegung ihrer Angehörigen in der Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster)	11568 43 2	
	31377 24 1	
IV. Kreis-Umlagen.		
1. Aus der Grundsteuer .	290247 57	-
2. „ „ Haussteuer .	40398 11	-
3. „ „ Gewerbsteuer .	77856 15	-
4. „ „ Kapitalrentensteuer	19707 51	-
5. „ „ Einkommensteuer	17937 44	
	446147 58	-
Die Hebgebühren der Einnehmer (durchlaufend) werden hier vorgemerkt mit 52,605 fl. 48 xr.		
Summa der II. Abtheilung	501085 23 1	
Hiezu „ „ I. „	10469 21 3	
Gesammt-Summa der Einnahmen	511554 45	-

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.

1. Auf die V. Finanzperiode und zurück.

	Partial.	Total.
	fl. xr. h.	fl. xr. h.
Erhebungs- und Verwaltungskosten . .	157 31 –	
2. Auf die VI. Finanzperiode.		
Rechnungsdefecte und Rückersätze . .	1 46 –	
3. Auf die Vorjahre der VII. Finanzperiode.		
	fl. xr. h.	
a) Erhebungskosten . .	4 30 2	
b) Rechnungsdefecte und Rückersätze	15 51 –	
	20 21 2	
Summa der I. Abtheilung .	179 38 2	

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

I. Auf Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen.

Besoldungen, resp. Tantiemen und Gebühren . .	1399 27 2	
	1399 27 2	

II. Bedarf des Landraths.

	fl. xr. h.	
1. Taggebühren und Reisekosten der Landräthe.	1143 — –	
2. Regiekosten der Landraths-Versammlung . . .	379 35 –	
	1522 35 –	

III. Auf Erziehung und Bildung.

	fl. xr.	
1. Deutsche Schulen.		
a) Dotation der Volksschulen .	75145 17	
b) Beitrag zur Schullehrer-Wittwenkasse .	2000 —	
c) Schulvisitationskosten .	4414 56	
		81560 13 –
2. Isolirte Lateinschulen.		
a) Lateinschule zu Frankenthal .	4061 58	
b) Lateinschule zu Kaiserslautern	4771 53½	
c) Zuschüsse an die übrigen Lateinschulen .	19271 14	
d) Diäten und Reisekosten für die Visitation derselben .	53 —	
		28158 5 2
3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung.		
Schwimmschulen . . .	275 — –	
4. Stipendien für Studierende und Freiplätze für Zöglinge in Erziehungs-Anstalten.		
a) Stipendien .	1600 —	
b) Freiplätze für Zöglinge		
α) im Central-Taubstummen-Institute .	375 —	
β) im Central-		

	Partial.	Total.
	fl. kr.	fl. kr.
Blinden-Institute .	250 —	
		2225 —
5. Bau-Ausgaben. Beiträge an die Gemeinden		
a) zur Unterhaltung der Schulhäuser . .	— —	
b) zur Ausführung neuer Schulhausbauten .	6100 —	
		6100 —
6. Uebrige Ausgaben. Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern . . .	621 25	
		118939 46 2
IV. Auf Industrie und Cultur.		
1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulen.		
a) Kreisschule zu Kaiserslautern	11368 45½	
b) Remuneration für den gewerblichen Unterricht an den isolirten Lateinschulen . .	1400 —	
c) Diäten und Reisekosten der		

	Partial.	Total.
	fl. kr.	fl. kr.
Prüfungscommissäre . .	214 17	
d) Pensionen und Alimentationen	425 —	
		13408 2 1
2. Beiträge zu den übrigen Gewerbschulen		
a) zu Speyer .	1800 —	
b) „ Landau .	1800 —	
c) „ Zweibrücken	1800 —	
d) „ Außerordentlicher Zuschuß für letztere 3 Schulen. .	200 —	
		5600 — —
3. Ackerbauschule . .	1500 — —	
4. Stipendien und Freiplätze für Zöglinge an technischen Schulen . . .	1200 — —	
5. Uebrige Ausgaben.		
a) Beiträge zur Handelskammer	378 58	
b) Auf das Gestütswesen.		
α) Zum Unterhalte der Gestütsanstalt .	18000 —	
β) Prämien für das Landgestüt	1500 —	
c) Zur Verbesserung der Rindviehzucht, dann		

		Partial.	Total.
	fl. kr.	fl. kr. ₰	fl. kr. ₰
des Wein- und Flachsbaues	1000 —		
d) Auf landwirthschaftliche und industrielle Zwecke im Allgemeinen	500 —		
e) Beitrag zur Gründung einer Pensionskasse für die Hinterlassenen der Lehrer an den Latein- und Gewerbschulen der Pfalz	500 —		
		21878 58 —	
			43587 — 1

V. Auf Gesundheit.

1. Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster.			
a) Bau- und Einrichtungskosten	50935 30½		
b) Betriebskosten	34455 —		
		85390 30 2	
2. Zur Sustentation der Thierärzte		2599 11 3	
			87989 42 1

VI. Auf Wohlthätigkeit.

1. Zuschuß zum Maximilians-Getreidefond		5000 — —	
2. Für Verpflegung von Findel- und verlassenen Kindern		25000 — —	

		Partial.	Total.
	fl. kr.	fl. kr. ₰	fl. kr. ₰
3. Kreis-Armenhaus in Frankenthal		48600 — —	
4. Unterstützung an Arme außerhalb des Kreis-Armenhauses		4000 — —	
5. Uebrige Ausgaben auf Wohlthätigkeit		760 — —	
			83360 — —

VII. Auf Straßen- und Brückenbau.

1. Beiträge für Distriktsstraßen:			
	fl. kr.		
a) für Unterhaltungsbauten	40000 —		
b) für Neubauten	3000 —		
		43000 — —	
2. Unterhaltung der Rheindämme		4121 46 —	
			47121 46 —

VIII. Auf Sicherheit (Belohnung für Erlegung von Raubthieren) — — —

IX. Steuerbeischlag, resp. Ersatz an die Staatskasse 100000 — —

Summa der II. Abtheilung	483920 17 2
Hiezu „ „ I. „	179 38 2
Gesammt-Summa der Ausgaben	484099 56 —

Abgleichung.

	fl. kr. ₰
Die Einnahmen betragen	511554 45 —
„ Ausgaben „	484099 56 —
Bleibt Activrest	27454 49 —

Indem der Landrath die Richtigkeit der gestellten Rechnung anerkennt und derselben die Genehmigung ertheilt, glaubt er einen in der Rechnung in Ausgabe gebrachten Betrag mit 7 fl 32 kr beanstanden zu müssen. Dieser Betrag bildet sich nämlich aus den Kreisumlagen, welche durch das Königl. Aerar für ein Gebäude in Winnweiler in den Jahren 18½, 18½, 18½ und 18½ bezahlt worden sind, während das Gebäude selbst dem dortigen Distrikte gehört.

Da diese Kreisumlagen auf eine Steuer repartirt wurden, welche wirklich besteht, so eignete sich dieselben nicht zur Rückerstattung an das Königl. Aerar, sondern dasselbe hätte sich an den eigentlichen Schuldner, den Distriktsfond von Winnweiler, halten sollen. Um weitere Umwege zu vermeiden, beantragt der Landrath, daß dieser Betrag von 7 fl 32 kr dem Kreisfonde durch den Distrikt Winnweiler ersetzt werde.

Das Mitglied des ständigen Landraths-Ausschusses, Wendel, stattete hierauf in dessen Namen einen Bericht ab, von welchem das Wesentliche in dem nachfolgenden Protokolle enthalten ist:

Protokoll.

Landau, den 20. September 1859.

Der ständige Ausschuß des pfälzischen Landrathes, vertreten durch die hier unterschriebenen sämmtlichen Mitglieder desselben, und von der durch Art. 33 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 ihm eingeräumten Befugniß Gebrauch machend, fand sich — nachdem hievon Königl. Regierung Kenntniß gegeben worden war — gestern Vormittag in Frankenthal und heute in Klingenmünster ein, um an beiden Orten die daselbst befindlichen Kreisanstalten in Augenschein zu nehmen.

Heute hierher zurückgekommen, legt nun der Ausschuß die Erklärung nieder, daß er sowohl in der Armenanstalt zu Frankenthal, gleichwie in der Irrenanstalt zu Klingenmünster, in allen Abtheilungen derselben, die Wahrnehmung gemacht hat, daß darin eine geregelte, humane und ökonomische Zwecke möglichst fördernde Verwaltung herrscht, und daß nur ein Mißstand, aber ein großer und höchst beachtenswerther, ihm ins Auge trat, nämlich die starke Ueberfüllung der Irren-Abtheilung in der Anstalt zu Frankenthal. Hier sind alle Räumlichkeiten, besonders die Zellen, auf eine, der Gesundheit der Inwohner gewiß höchst nachtheilige Weise übermäßig besetzt, weßhalb es dem Ausschusse als unumgänglich nothwendig erscheint, daß noch eine größere Anzahl der hier untergebrachten Unglücklichen aus dieser Anstalt nach jener von Klingenmünster, die noch so bedeutende, unbenützte Räume enthält, sobald als nur möglich gebracht werden.

So geschehen am Ort und Tage wie Eingangs.

Im Originale sind unterzeichnet:

Ph. H. v. Krämer.

Daniel Ritter. Löw. Lederle. Wendel. Böcking.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes übergab der Secretär des Landrathes zwei Anträge, — die Ersatzmannstellung, sodann die Aufnahme von Mühl- und Fabrikwerken in die Immobiliar-Brandversicherungsanstalt der Pfalz betreffend, — welche dem fünften Ausschusse zur Begutachtung überwiesen wurden.

Der Präsident schloß hierauf die heutige Sitzung und setzte die nächste auf Morgen, Vormittag 11 Uhr, fest.

Ueber diese, in öffentlicher Sitzung stattgehabten Verhandlungen wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet und von dem Präsidenten und Secretär unterzeichnet.

Ph. H. v. Krämer.

Böcking.

Dritte Sitzung am 16. Mai 1860, Vormittags 11 Uhr.

Gegenwärtig sind die sämmtlichen in der vorhergehenden Sitzung anwesend gewesenen Mitglieder, sodann

Herr Regierungs-Director v. Bettinger.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll über die zweite vorgelesen und genehmigt.

Hierauf schritt der Landrath, gemäß einer Zuschrift der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 5. d. M. und in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1850 — den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend — zur Ergänzung der Geschwornenliste, wobei an die Stelle von

1. Friedrich Christian Bruch, Bürgermeister in Pirmasens,
2. Franz Nicolaus Görg, Gutsbesitzer in Kaiserslautern,

welche verstorben sind, und

3. Ludwig Munzinger, Bürgermeister in Bruchmühlbach,

welcher die gesetzliche Vorbedingung eines Wahlmannes verloren hat, mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurden:

1. Heinrich Zott, Oeconom in Homburg,
2. Franz Auffschnaiter, früher Müller, jetzt Gutsbesitzer in Otterberg, und
3. Jacob Briegel, Oeconom und Bürgermeister in Zeiselberg.

Ueber diese Wahl wurde ein besonderes Protokoll errichtet und in Urschrift der Königl. Regierung übersendet.

Im Namen des II. Ausschusses erstattete sodann dessen Mitglied Spanier Bericht über die Kreis-Hilfskasse. Die vorliegende Rechnung pro 18½ zeigt folgende Rechnungs-Ergebnisse:

A. Einnahme.

		fl	xr	h
1.	Baarer Rechnungs-Rückstand von 18½	1154	21	–
2.	Rückerhobenes Depositum bei der Königl. Filialbank Ludwigshafen	1000	—	–
3.	Annuitäten	7834	34	2
4.	Kapitalzinsen von Obligationen dann von Depositen	54	29	–
5.	Rückerhobene Gerichtskosten	157	30	–
	Summa der Einnahmen	10195	14	2

B. Ausgaben.

		fl	xr	h
1.	Stiftungsmäßige Darleihen aus Annuitäten	8752	—	–
2.	Verwaltungskosten	243	—	–
3.	Vorschüsse auf Gerichtskosten	243	—	–
4.	Porto und Reisekosten	44	52	–
5.	Rückersätze	58	24	–
6.	Niederschläge von älteren Ausständen	215	2	–
	Summa der Ausgaben	9379	34	–

Abgleichung.

Die Gesammt-Einnahme beträgt	10195	14	2
Die Gesammt-Ausgabe beträgt	9379	34	–
Demnach verbleibt ein Activrest von	815	40	2

Der Kapitalstock der Kreishilfskasse betrug am Schlusse des Jahres 1850 . . . 36808 fl 5 xr 3 h
es ergibt sich sonach gegen das Vorjahr 18½ eine Zunahme von . . . . 764 fl 49 xr 1 h

Der Landrath findet zu keiner Beanstandung Veranlassung und ertheilt der Rechnung die Genehmigung; sieht sich aber zu nachfolgender Bemerkung veranlaßt:

Bei Position V. erscheinen unter den Ausgaben zwei Posten, die in den früheren Rechnungen noch nicht vorgekommen sind, nämlich für Porto von Geldsendungen und Correspondenz mit den betreffenden Einnehmern im Betrage von 31 ℳ 5 ₰. Da früher die von den Einnehmern erhobenen Beträge durch Vermittlung der Königl. Rentämter und der Königl. Kreiskasse dem Rendanten der Kreishilfskasse portofrei übermittelt wurden, gemäß einer neueren Verfügung der Königl. Regierung aber nunmehr von den Einnehmern direct übersendet werden müssen; da diese Aenderung keine Vortheile, wohl aber Portoausgaben und eine nicht unbedeutende Geschäftsvermehrung des Rendanten verursacht, so beantragt der Landrath, daß die frühere, lange Jahre bestandene, höchst zweckmäßige Vermittelung der durch die Einnehmer erhobenen Gelder an den Rendanten der Anstalt wiederhergestellt werde.

Hierauf erstattete, im Namen des I. Ausschusses, dessen Mitglied Lederle Bericht über die Rechnungs-Nachweise des Maximilians-Getreidefonds pro 18½½, aus welchem Folgendes erhellt:

A. Einnahmen.

	ℳ	₰
1. Activrest der Rechnung pro 18½½		99048 10
2. Zum Gründungskapitale:		
a) Von der Königl. Regierung wurde unterm 19. November 1858 aus dem Polizeistraffonde überwiesen		1000 —
b) Beitrag aus Kreisfonds pro 18½½		5000 —
3. Aus Zinsen:	ℳ	₰
a) Von 7000 ℳ Ausstand bei J. Wolf in Dürkheim für die Zeit vom 11. November 1857 bis dahin 1858	350 —	
b) von bayerischen Staatsobligationen zu 4½ % und zwar:		
1. Aus 32,200 ℳ vom 1. Januar 1858 bis dahin 1859	1449 —	
2. Aus 1000 ℳ vom 1. Mai 1858 bis dahin 1859	45 —	
3. Aus 4600 ℳ vom 1. Juni 1858 bis dahin 1859	207 —	
c) Von Prioritätsobligationen der pfälzischen Ludwigsbahn zu 5 % aus 34,800 ℳ für die Zeit vom 1. October 1858 bis dahin 1859	1740 —	
d) Deßgleichen zu 4½ % aus 3600 ℳ für dieselbe Zeit	162 —	
e) Zinsen von Maxbahn-Actien zu 4½ % und zwar:		
1. aus 18,000 ℳ vom 1. Juli 1858 bis dahin 1859	810 —	
2. aus 3000 ℳ vom 1. Januar bis 1. Juli 1859 (½ Jahr)	67 30	
f) Zinsen zu 2½ % von nachbezeichneten Schuldscheinen der Filialbank Ludwigshafen, und zwar:		
1. № 79,469 vom 19. October 1858 ad 348 ℳ 10 ₰ für die Zeit vom 6. October bis 15. November 1858	— 58	
2. № 79,478 vom 19. Novemb. 1858 ad 205 ℳ 44 ₰ für die Zeit von da bis zum 8. Juni 1859	— 43	
3. № 79,497 vom 11. Januar 1859 ad 86 ℳ 17 ₰ für		

	fl.	kr.	fl.	kr.
die Zeit von da bis 8. Juni 1859		—	53	
4. № 86,814 vom 8. April 1859 ad 15 fl 40 kr für die Zeit von da bis 8. Juni 1859		—	4	
5. № 86,828 vom 5. Juli 1859 ad 58 fl 1 kr für die Zeit von da bis 30. September 1859		—	20	
Summa			4833	28
4. Cursgewinn von angekauften 9 Stück Maxbahnactien			97	6
5. Deßgleichen von angekauften 6 Stück bayerischer Staatsobligationen			231	—
Summa der Einnahmen			110209	34

B. Ausgaben.

Kosten des Ankaufes von Eisenbahnactien	7	8	
Activrest	110202	36	

Bestands-Ausweis.

	fl.	kr.
1. Bayerische Staatsobligationen vom 1. Mai 1852 (Eisenbahnschuld):		
7 Stück à 1000 fl	7000	—
2. Deßgleichen vom 1. Januar 1854 zu 4½ % (Eisenbahnschuld):		
31 Stück à 1000 fl	31000	—
2 „ à 500 „	1000	—
2 „ à 100 „	200	—
3. Deßgleichen vom 1. Juni 1855 zu 4½ % (Militäranleben):		
4 Stück à 1000 fl	4000	—
1 „ à 500 „	500	—
1 „ à 100 „	100	—

	fl.	kr.
4. Für Deckung des Restbetrages vom Ausstande bei J. Wolf in Dürkheim ad 6000 fl sechs bayerische Staatsobligationen à 1000 fl	6000	—
5. Partial-Obligationen des 3. Prioritäts-Anlehens der pfälzischen Ludwigsbahn zu 5 %:		
16 Stück à 1000 fl	16000	—
31 „ à 500 „	15500	—
32 „ à 100 „	3200	—
6. Prioritäts-Obligationen der pfälzischen Ludwigsbahn zu 4½ % vom 1. April 1858:		
3 Stück à 1000 fl	3000	—
3 „ à 500 „	1500	—
1 „ à 100 „	100	—
7. Maxbahnactien zu 4½ % vom 1. Januar 1854:		
42 Stück zu je 500 fl	21000	—
Summa	110100	
Verglichen mit dem Activreste ad	110202	36
Ergibt sich ein baarer Kassabestand von	102	36
Der vorjährige Bestand betrug	99048	10
„ diesjährige ist	110202	36
Mithin ergibt sich ein Mehrbestand pro 18½ von	11154	26

Der Landrath findet gegen diese Rechnung Nichts zu erinnern.

Sodann erstattete das Landrathsmitglied Heß im Namen des I. Ausschusses Bericht über den Vorschußfond für Schulhausbauten pro 18½, aus welchem Folgendes erhellt:

A. Einnahmen.

I. Abtheilung.

Auf den Bestand der Vorjahre.

	fl	kr	fl	kr
1. Einnahms-Ueberschuß pro 18½			9326	55
2. Ausstände auf die den Gemeinden gemachten Vorschüsse	17673	5		
ab, die laut Zusammenstellung gemachten Einnahmen	5672	14	5672	14
an dem Activstande bleiben	12000	51		
Summa der 1. Abtheilung			14999	9

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

	fl	kr
Cap. I. Auf Vorschussfond für Schulhausbauten	6610	11½
Summa Cap. I.	6610	11½

B. Ausgaben.

I. Abtheilung.

Auf den Bestand der Vorjahre.

Nichts.

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Vorschüsse gegen Rückersatz, zu 4 % verzinslich:

	fl	kr
1. an die Gemeinde Königsbach	1800	—
2. „ „ „ Schweighofen	756	—
3. „ das Königl. Staatsärar zum Zwecke der Erweiterung des Gymnasiums zu Zweibrücken	4000	—
4. für Acquisitionskosten an Notär Schuler daselbst	54	11½
Gesammtbetrag der Ausgaben	6610	11½

Abgleichung.

	fl	kr
Die Einnahmen betragen	14999	9
„ Ausgaben „	6610	11½
Activrest	8388	57½

Ausweis.

Dieser Fond besteht aus der ursprünglich hiefür admassirten Summe von . . . . . 27000 fl

und bildet sich dermalen:

	fl	kr
1. aus den bis inclus. 18½ geleisteten Vorschüssen ad	12000	51
2. deßgleichen in 18½	6610	11½
3. aus obigem Activbestande von	8388	57½
Summa wie oben	27000	—

Der Landrath hat auch gegen diese Rechnung keine Erinnerung zu machen.

Der Präsident legte hierauf dem Landrathe folgende nachträglich eingegangene Zuschriften der Königl. Regierung vor, welche den betr. Ausschüssen überwiesen wurden:

1. eine solche vom 8. dieses Monats, den landwirthschaftlichen Unterricht in der Pfalz betreffend;
2. eine solche vom 9. dieses Monats, das Budget der Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal betreffend, und
3. eine solche vom nämlichen Tage, den Bau der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster, hier Gesuch des Schreinermeisters Buchmann in Annweiler und Consl. um Nachlaß einer Conventionalstrafe betreffend.

Sodann schloß der Präsident die heutige Sitzung, und setzte die nächste auf Morgen, Vormittags 9 Uhr, fest.

Ueber diese in öffentlicher Sitzung stattgehabten Verhandlungen wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet und von dem Präsidenten und Secretär unterzeichnet.

Ph. H. v. Krämer.

Böcking.

Vierte Sitzung am 11. Mai 1860, Vormittags 9 Uhr.

Zugegen sind sämmtliche früher genannte Mitglieder des Landrathes und der Königl. Regierungs-Director Herr v. Bettinger.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll über die vorhergehende vorgelesen und genehmigt.

Sodann übergaben folgende Abgeordnete zum Landrathe Anträge:

1. Der Abgeordnete Wendel:
   a) die vollständige Vergütung der Fourage-Lieferungen an Königl. Truppenabtheilungen;
   b) das Vermögen von widerspenstigen Conscribirten und Deserteuren, und
   c) die Heimathsverhältnisse der Schullehrer in der Pfalz betr.;
2. Der Abgeordnete Jordan: die Gemeindeverfassung in der Pfalz betr.; und
3. der Abgeordnete Frühis: die Errichtung von Realgymnasien betr.

Die 4 ersten Anträge wurden dem V. Ausschusse, der letzte dem IV. Ausschusse zur Begutachtung überwiesen.

Hierauf erstattete das Mitglied des Landrathes Benzino im Namen des II. Ausschusses Bericht über die Ergebnisse der Rechnung der ehemaligen gräflich Leyen'schen Waisenhausstiftung in Blieskastel, welche folgende Resultate ergibt.

	fl.	kr.
1. Die Gesammt-Einnahme beträgt	6405	51½
2. „ Gesammt-Ausgabe „	5808	21
Bleibt Einnahms-Ueberschuß	597	30½
Hievon ab die Ausstände im Betrage von	30	29
Bleibt Rechner baar schuldig	567	1½

Inventar
über das Vermögen der Stiftung.

	fl.	kr.
1. Gebäulichkeiten mit einem Flächeninhalte von 27 Decimalen, geschätzt zu	10000	—
2. Gärten mit einem Flächeninhalte von 3 Tagw. 58 Decim, geschätzt zu	1000	—
3. Mobilien:		
a) an Kapitalien	32711	2
b) an Geräthschaften	11	6
Summa	43722	8
Der Bestand des Vorjahres war	41874	28½
Mithin Zunahme des Vermögens um	1847	39½

Der Landrath fand zu keiner Erinnerung Veranlassung.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes erstattete der Abgeordnete zum Landrathe Heß im Namen des I. Ausschusses Bericht über die Fonds für Gemeindezwecke, wie folgt:

A. Einnahmen.

I. Abtheilung.

Aus dem Bestande der Vorjahre.
(Vorjahre der VII. Finanzperiode.)

	fl.	kr.
1. Einnahmsüberschuß von 18½	11325	14½
2. Rechnungsdefecte und Rückersätze	900	—

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

	fl.	kr.
Gewöhnliche Polizei- und Zuchtpolizeistrafen	25121	56½
Summa der Einnahmen	37347	10½

B. Ausgaben.

I. Abtheilung.

Auf den Bestand der Vorjahre.

Nichts.

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Beiträge an die Gemeinden.

	ℳ	₰
a) Für Pfarrhausbauten.		
An die katholische Kirchenfabrik Remigusberg für Reparatur des katholischen Pfarrhauses daselbst	500	—
b) Für Schulrequisiten.		
An die Gemeinde Gaugrehweiler zur Anschaffung von Subsellien . . .	133	—
c) Für Straßenbauten.	ℳ	₰
1. An den Distrikt Annweiler für Fortsetzung der Distriktsstraße von Annweiler nach Vorderweidenthal	500	—
2. An den Distrikt Dahn desgleichen von Dahn nach Weißenburg	500	—
3. An den Distrikt Pirmasens desgleichen von Pirmasens über Winningen bis zur französischen Grenze	1000	—
4. Derselbe desgleichen von Thaleischweiler über Höheinöd zur Sickinger Höhe	500	—
5. An den Concurrenz-Distrikt Wallhalben desgleichen von Wallhalben nach Steinalben	500	—
6. An den Distrikt Zweibrücken desgleichen von Dellfeld über Rieschweiler nach der Wallhalber Straße	1000	—

	ℳ	₰	ℳ	₰
7. An den Distrikt Grünstadt desgl. im Altleininger Thale	1000	—		
8. An den Distrikt Obermoschel desgl. im Finkenbacher Thale	500	—		
9. An den Distrikt Dürkheim desgleichen von Dürkheim nach Speyer	500	—		
10. An den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern zur Vollendung der Straße durch das Reipoltskircher Thal	2000	—		
11. An die Gemeinde Elmstein für Herstellung der Ortsstraße daselbst . . .	1977	40		
			9977	40
Unterstützungen.				
a) Für Feuerwehren.				
An die Stadt Frankenthal zur Anschaffung von Schläuchen für die Feuerwehr in Frankenthal			200	—
b) Für Gemeinden.				
1. An die Gemeinde Reidenfels zur Vergrößerung des dortigen Leichenhofes	200	—		
2. An die Gemeinde Hambach zum Bau eines Weges . .	37	40		
3. An die Gemeinde Schönau zur Deckung eines Anlehens für den dortigen Pfarrhausbau	1000	—		
4. An die Stadt Pirmasens für Gemeindebedürfnisse . .	2000	—		
			3237	40
c) Für Hospitäler.				
Dem Hospitale Homburg . .			400	—

	fl.	xr.	fl.	kr.
d) Für die St. Johannisvereine zu:				
1. Elmstein	165	—		
2. Winnweiler, zur Begründung einer Arbeitsschule daselbst .	100	—		
3. Weisenheim a. B. . . .	500	—		
4. Landstuhl, zur Errichtung eines Spitals	800	—		
			1565	—
e) Für Kleinkinderbewahranstalten.				
1. Zur Erwerbung eines Hauses für jene in Weisenheim a. B.	300	—		
2. für jene zu Neustadt . .	100	—		
			400	—
f) Für Rettungshäuser.				
1. An das Maximilians-Waisen- u. Rettungshaus zu Dürkheim	500	—		
2. An das evangelische Rettungshaus zu Haßloch . . .	1000	—		
			1500	—
g) Für Wetterschäden.				
1. Zur Unterstützung der durch Gewitter beschädigten Gemeinden: Eppenbrunn, Trulben, Schweix, Hilst und Kröppen	1200	—		
2. Für die durch Wolkenbruch heimgesuchten Gemeinden des Landcommissariats Homburg .	800	—		
			2000	—
Für den Maximilians-Getreidefond wurden bei der Filialbank Ludwigshafen verzinslich angelegt			1000	—
Remunerationen für Straßenwärter.				
An zwei Straßenwärter für Anzeige von Baumfrevel zu je 5 fl.			10	—

	fl.	xr.	fl.	kr.
Diverse Zahlungen.				
1. Zuschuß zu den Kosten der Erweiterung der Wohnung des Königl. Landcommissärs in Neustadt	500	—		
2. An den Polizeicommissär Bähr in Ludwigshafen für eine Reise in Wucherstrafsachen . .	7	48		
3. Für Steuern, Umlagen und Brandassecuranz-Beiträge des Arresthauses in Habkirchen .	1	21		
			509	9
Beitrag zu Cultuszwecken.				
An das protestant. Presbyterium zu Wachenheim zur Erweiterung der Kirche zu St. Georg daselbst			900	—
Summa der Ausgaben .			22332	29

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . .	37347	10½
Die Ausgaben betragen . . .	22332	29
Activ-Bestand .	15014	41½

Diese Rechnung fand in keiner Weise eine Beanstandung.

Im Namen des III. Ausschusses erstattete hierauf dessen Mitglied Hilgard Bericht über das Distriktsstraßenwesen. Der Landrath, die Anträge dieses Ausschusses sich aneignend, sieht sich zu nachfolgenden Bemerkungen veranlaßt:

1. Der Landrath hat aus den Mittheilungen Königl. Regierung mit Vergnügen entnommen, daß dieselbe sich veranlaßt gefunden hat, aus Polizeistraffonds für Herstellung neuer Distriktsstraßen nachträglich pro 18½ noch 8000 fl., ferner zu den durch den Landrath im Budget

pro 18½ eingestellten 8000 ℔ noch 6000 ℔ zu gleichem Zwecke zu bewilligen, für welche bedeutende Zuschüsse derselbe sich verpflichtet fühlt, Königl. Regierung seine freudige Anerkennung hiemit auszusprechen.

Die Vertheilung und Verwendung obiger Summe im Gesammtbetrage von 22,000 ℔ fand statt, wie folgt:
(Vide Amtsbl. v. 1859 № 56 und v. 1860 № 21.)

	℔
a) im Landcommissariatsbezirke Bergzabern:	
für die Straße von Annweiler nach Vorderweidenthal mit	1500
für die Straße durch das Gossersweiler Thal an die Gemeinden Münchweiler und Völkersweiler	1000
b) im Landcommissariatsbezirke Pirmasens:	
für die Straße von Dahn nach Weißenburg	1500
„ „ „ über Vinningen an die französische Grenze	2000
für die Straße von Pirmasens über Thaleischweiler und Höheinöd nach Landstuhl	1500
für die Straße von Steinalben nach Wallhalben	1000
c) im Landcommissariatsbezirke Zweibrücken:	
für die Straße von Dellfeld über Rieschweiler und Maßweiler nach der Wallhalber Straße	1000
für die Straße von Hornbach über Großsteinhausen nach der Landau-Zweibrücker Straße	3000
d) im Landcommissariatsbezirke Frankenthal:	
für die Straße durch das Altleininger Thal über Kleinkarlbach, Kirchheim a. Eck und Großkarlbach	2000
e) im Landcommissariatsbezirke Kaiserslautern:	
für die Straße von Sembach über Neuhemsbach nach Standenbühl	1000
an die Gemeinde Niederkirchen zur Vollendung der Brücken- und Straßenstrecken durch das Reipoltskircher Thal	2000
f) im Landcommissariatsbezirke Kusel:	

	℔
für die Straße durch das Reipoltskircher Thal im Kanton Lauterecken	2500
g) im Landcommissariatsbezirke Kirchheim:	
für die Straße durch das Finkenbacher Thal im Kantone Rockenhausen	1500
h) im Landcommissariatsbezirke Neustadt:	
für die Straße von Dürkheim nach Speyer	500
Gleiche Summe wie oben	22000

2. Die im Budget des Landrathes pro 18½ eingestellten 40,000 ℔ zu Beiträgen für Unterhaltungskosten ausgebauter Distriktsstraßen fanden laut Amtsblatt von 1860 № 4 ihre ordnungsmäßige Verwendung, welche zu keiner Erinnerung Veranlassung gibt.

3. Für das Etatsjahr 18½ sollen wieder, übereinstimmend mit den Vorschlägen Königl. Regierung, eingestellt werden:

a) Für Beitrag zu den Kosten von Straßenneubauten 8000 ℔, wobei der Landrath die Hoffnung und den Wunsch ausspricht, Königl. Regierung möge sich veranlaßt finden, dieser Summe wieder einen angemessenen Beitrag aus Polizeistraffonds beizufügen, und bei Vertheilung und Verwendung derselben die nach vorstehender Aufstellung weniger oder gar nicht bedachten Landcommissariatsbezirke nach Bedürfniß vorzugsweise berücksichtigen.

b) Für Beitrag zu den Unterhaltungskosten ausgebauter Distriktsstraßen, wie bisher 40,000 ℔, deren Vertheilung und Verwendung Königl. Regierung nach der bisherigen, durch den Landrath festgesetzten Weise vornehmen wolle.

4. In dem Landrathsprotokolle pro 1859 (Amtsbl. S. 627) wurde die Länge der am 1. October 1858 ausgebaut gewesenen Distriktsstraßen irrthümlich auf 234 geographische Stunden angegeben, während sie in Wirklichkeit nur 217 Stunden betrug, welche sich jedoch unter-

dessen um 7 Stunden vermehrte, so daß dieselbe am 1. October 1859 830371 Meter oder 224 geographische Stunden betrug. Die Gesammt-Unterhaltungskosten derselben beliefen sich am 1. October 1859 auf 155,096 fl, gegen 138,404 fl des vorhergehenden Jahres; es fand also eine Mehrung statt von 16,692 fl.

Angesichts dieser bedeutenden, mit jedem Jahre zunehmenden Opfer, welche die Pfalz für das Distriktsstraßenwesen bringt, wozu noch diejenigen kommen, welche die einzelnen Gemeinden für ihre, eine Länge von circa 273 Stunden betragenden, chaussirten Wege aufzubringen haben, glaubt der Landrath gewiß gerechtfertigt zu sein, wenn er auch dieses Jahr wieder seine Bitte erneuert, es möge allerhöchsten Ortes die Aufnahme der schon früher bezeichneten Distriktsstraßen in die Reihe der Staatsstraßen baldthunlichst gestattet, und die Pfalz auch in dieser Beziehung den jenseitigen Kreisen mehr gleichgestellt werden. Während nämlich in der Pfalz bei 224 geographischen Stunden Distriktsstraßen nur circa 157 Stunden Staatsstraßen bestehen, kommen auf jeden der sieben jenseitigen Kreise durchschnittlich 245 Stunden Staatsstraßen, so daß selbst bei einer entsprechenden Erhebung von Distriktsstraßen zu Staatsstraßen, welche die Länge der Letzteren auf eben diese Durchschnittszahl vermehrt, die Pfalz, welche unzweifelhaft viel mehr als jeder andere Kreis vollkommen kunstmäßig ausgebaute Distriktsstraßen besitzt, noch lange nicht im Vortheile gegen die jenseitigen Kreise sein würde, um so weniger, als schon die geographische Lage der Pfalz die Nothwendigkeit von durchlaufenden Verkehrsstraßen weit mehr bedingt, als dieses im jenseitigen Bayern der Fall ist.

5. Schlüßlich kann der Landrath nicht umhin, seinen Wunsch zu wiederholen, es möge sobald als möglich die schon so oft in Aussicht gestellte Brücke über die Nahe bei Ebernburg auf Staatskosten erbaut werden, selbst dann, wenn die projektirte Alsenz-Eisenbahn zur Ausführung kommen sollte, da auch dann das Bedürfniß einer

ungestörten bequemeren Verbindung zwischen beiden Ufern fortbestehen würde.

6. Ebenso erlaubt sich der Landrath, unter Hinweisung auf die Landrathsverhandlungen von 18½, 18½ und 18½, den schon seit langen Jahren in Aussicht gestellten Bau der Staatsstraßenstrecke von Godramstein an das deutsche Thor zu Landau auch hier wieder zu geneigtester Berücksichtigung in Anregung zu bringen.

Hierauf erstattete Pfarrer Ehmannt, im Namen des IV. Ausschusses, Bericht über das deutsche Schulwesen. Die Rechnung pro 18½ erhielt die Genehmigung des Landrathes, ohne zu einer Beanstandung Veranlassung zu geben; dagegen konnte derselbe nicht umhin, hinsichtlich des von Königl. Regierung vorgelegten Etats pro 18½ folgende Bemerkungen zu machen:

1. Die Kreisausgaben für die deutschen Schulen im Jahre 18½ betragen nach dem von Königl. Regierung vorgelegten Etat im Ganzen 89,436 fl 17 kr — also 3,891 fl mehr als im vorigen Jahre. Diese Mehrausgabe besteht in der Erhöhung der Beiträge für Schulhausbauten von 4000 fl auf 6000 fl und in dem Postulate von 1891 fl zur Gründung neuer Schulstellen und zur Erhöhung von Lehrergehalten.

Der Landrath ertheilt diesem Etat, jedoch unter folgenden Bemerkungen und Beschränkungen, seine Genehmigung:

2. Derselbe bewilligt zwar auch für das Jahr 18½ den Betrag von 36,170 fl 4 kr zur Ergänzung der Congrua der deutschen Schulstellen, fühlt sich aber verpflichtet, die seit dem Jahre 1855 jedes Jahr in seinen Sitzungsprotokollen wiederholte und wohlbegründete Reclamation hinsichtlich der Zuschüsse aus dem Staatsärar für das deutsche Schulwesen in geneigte Erinnerung zu bringen, und die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, es möchten doch endlich die im höchsten Ministerialreskripte vom 24. Mai 1859 und im allerhöchsten Landrathsabschiede vom 13. November 1858 auf die erwähnte Reclamation gege-

benen Verſprechungen, und zwar im Einklange mit den in dem Landrathsprotokolle vorigen Jahrs Seite 673 formulirten Anträgen erfüllt werden, und es möchte ſonach das Mißverhältniß, welches darin beſteht, daß die jenſeitigen Provinzen für ihre deutſchen Schulſtellen aus dem Staatsärar die Summe von 392,829 fl beziehen, die Pfalz dagegen nur die geringe Summe von 2200 fl erhält; — daß die Pfalz mit Ausſchluß der von den Gemeinden für dieſen Zweck bis jetzt gebrachten Opfer hiefür die Summe von 74,836 fl verwendet, während die jenſeitigen Kreiſe und Gemeinden in dieſer Beziehung ſo zu ſagen gar nichts leiſten, ausgeglichen, und dadurch eine ſchwere Laſt der Pfalz, wie es die Grundſätze der Gerechtigkeit und Billigkeit erheiſchen, erleichtert werde.

3. Was die poſtulirten Beiträge von 6000 fl für Schulhausbauten betrifft, ſo ertheilt der Landrath denſelben, aus Rückſicht auf die in dem Regierungsberichte vom 7. Mai 1860 Seite 10 enthaltene Begründung, ſeine Zuſtimmung.

4. Dem Poſtulate von 1891 fl zur Gründung neuer Schulſtellen und zur Erhöhung von Lehrergehalten ertheilt der Landrath ſeine Genehmigung nicht, weil Anträge der Art ſich jedes Jahr wiederholen, weil durch die Genehmigung derſelben die Kreislaſt in ſolchem Grade wächst, daß die Finanzkräfte der Pfalz am Ende durch das Schulweſen allein erſchöpft werden, und weil eben die große Opferwilligkeit der Pfalz in den Ausgaben für die deutſchen Schulſtellen höchſten Orts dazu mitgewirkt hat, die vom Landrathe oft wiederholten wohlbegründeten Anſprüche an die für das deutſche Schulweſen beſtimmten Centralfonds abweislich zu beſcheiden.

Beſonders wird in Bezug auf die Anträge für Erhöhung von Lehrergehalten bemerkt, daß man ſich auf dieſelben auch deßwegen nicht einlaſſen könne, weil ſich

noch viele deutſche Schulſtellen in der Pfalz befinden, welche ihre Congrua nicht haben und doch ihre Anſprüche auf dieſelbe ebenſo rechtmäßig machen können, wie diejenigen, welche ſich in dem vorliegenden Verzeichniſſe befinden.

5. In Bezug auf die Mittheilung Königl. Regierung vom 28. April d. J., die Vertheilung der Zuſchüſſe auf Kreisfonds zur Dotirung der deutſchen Schulen betreffend, als Rückäußerung auf den Antrag des Landrathes vom 28. Mai 1859, in welchem derſelbe eine Reviſion bezüglich der Vertheilung der genannten Zuſchüſſe wünſchte, wird bemerkt, daß eine vollſtändigere Ueberſicht dieſer Zuſchüſſe, als die vorliegende, nothwendig iſt, um ſich ein gehöriges Urtheil über die Vertheilung derſelben bilden und geeignete Anträge in dieſer Beziehung ſtellen zu können. Der Landrath wünſcht demnach, daß die fragliche Ueberſicht, wie ungefähr diejenige, welche im verfloſſenen Jahre vorlag, den Vermögensſtand und die Laſten der Gemeinden, ihre Leiſtungen aus der Gemeindekaſſe und in Schulgeldern zur Dotirung ihrer Schulſtellen, die Zahl ihrer Schulen und ſchulpflichtigen Kinder, nach Confeſſion, die ſtändigen und unſtändigen Zuſchüſſe aus Kreisfonds enthalte.

In Folge dieſer Beſchlüſſe werden die Ausgaben für das deutſche Schulweſen auf die Summe von 87,545 fl 17 kr feſtgeſetzt.

Nachdem dieſer Gegenſtand erledigt war, ſchloß der Präſident die heutige Sitzung und ſetzte die nächſte auf Morgen, Vormittags 8 Uhr, feſt.

Hierüber wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet und von dem Präſidenten und Secretär unterzeichnet.

Ph. H. v. Krämer.

Böcking.

Fünfte Sitzung am 12. Mai 1860, Vormittags 8 Uhr.

Gegenwärtig sind die sämmtlichen schon genannten Mitglieder des Landrathes und Herr Regierungsdirector v. Bettinger.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll über die vierte vorgelesen und genehmigt.

Auf die Aufforderung des Präsidenten erstattete hierauf Dekan Moschel im Namen des IV. Ausschusses Bericht über die isolirten Lateinschulen.

In Beziehung auf die Rechnungen der Lateinschulen von Frankenthal und Kaiserslautern, welche Kreisanstalten sind, pro 18⅓, ist keine Bemerkung zu machen.

Die vorgelegten Etats des Bedarfes für die sämmtlichen isolirten Lateinschulen pro 18⅓ entziffern sich, wie folgt:

№	Lateinschulen.	Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler	Bedarf. Personal-Bedarf. fl.	kr.	Real-Bedarf. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Deckungsmittel. Aus Kreisfonds. fl.	kr.	Aus Gemeindemitteln. fl.	kr.	Aus Stiftungen. fl.	kr.	Inscriptions- und Klassengelder. fl.	kr.	Anschlag von Gebühren u. Holzbeiträgen. fl.	kr.	Summa der Deckungsmittel. fl.	kr.	Mehrbezüge aus Kreisfonds gegen das Jahr 1841. fl.	kr.	Minderbezüge aus Kreisfonds gegen das Jahr 1841. fl.	kr.
	I. Kreis-Anstalten.																								
1	Frankenthal	3	—	3525	—	410	—	3935	—	3163	56	696	4	—	—	75	—	—	—	3935	—	27	41	—	
2	Kaiserslautern	4	—	4475	—	410	—	4885	—	3505	—	1300	—	—	—	80	—	—	—	4885	—	55	50	—	
	II. Gemeinde-Anstalten.																								
1	Annweiler	3	—	2053	13	136	—	2189	13	963	43	1086	—	—	—	140	—	—	—	2189	13	—	—	19	6
2	Berggabern	2	—	1950	—	122	—	2072	—	1425	45	288	33	105	42	252	—	—	—	2072		—	—	—	—
3	Kusel	3	—	2425		170	—	2595	—	2270	—	125	—	25	—	175	—	—	—	2595		—	—	—	—
4	Dürkheim	3	—	3252	—	147	26	3399	26	1380	—	1452	—	222	26	345	—	—	—	3399	26	—	—	—	—
5	Edenkoben	3	—	2485	—	325		2810	—	1600	—	849	—	—	—	391	—	—	—	2810	—	—	—	—	—
6	Germersheim	3		2923	37	280	—	3203	37	2128	37	750		25	—	300		—	—	3203	37	76	18	—	
7	Grünstadt	5	—	4335	48	324		4559	48	1591	33	334	15	2009	—	625	—	—	—	4559	48	75	48	—	—
8	Kirchheim	3	—	2560	—	135	—	2695		1615	—	500		—	—	580	—	—	—	2695	—	—	—	—	—
9	Landau	4		4525	—	480	—	5005	—	2420	—	2115		—	—	470	—	—	—	5005	—	—	—	100	—
10	Neustadt	4		3640		233	26	3873	26	1426	—	1577	26	—	—	750	—	120	—	3873	26	95	50	—	—
11	Pirmasens	3	—	2900		150	—	3050		2500	—	300			—	250	—	—	—	3050		—	—	100	—
	Summa	43	—	41049	38	3222	52	44272	30	25989	4	11343	48	2387	8	4433	—	120	—	44272	30	331	27	219	6
																				Hievon ab		219	6		
																				Bleibt Mehrung		112	21		

Indem der Landrath diesem Etat die Genehmigung ertheilt, wird bemerkt, daß die Erhöhung der Ausgaben für isolirte Lateinschulen gegen das Vorjahr um 112 ℔ 21 ß durch die festgesetzten Alterszulagen verursacht ist, und fügt die Bitte hinzu, daß in Zukunft die in dem Etat vorhandene Rubrik der Schülerzahl ausgefüllt werden möge.

In Beziehung auf die Lateinschulen faßte hierauf der Landrath noch folgende Beschlüsse:

1. Während einer Erkrankung und Badekur des Studienlehrers Ludwig Krafft in Kusel hat der protestantische Pfarrer Heinrich August Risch vom 4. Juli 1859 bis zum Beginne der Herbstferien aushilfsweise den Unterricht übernommen, weßhalb gemäß einer Zuschrift der Königl. Regierung vom 27. April 1860 beantragt wird, daß eine Remuneration von etwa 20 ℔ für denselben auf Kreisfonds übernommen werden möge. Der Landrath kann jedoch diesem Antrage seine Genehmigung nicht ertheilen, da diese Remuneration um so mehr von der Stadt Kusel zu tragen sein dürfte, als die dortige Lateinschule beinahe ganz aus Kreismitteln unterhalten wird.
2. In Beziehung auf die Zuschrift der Königl. Regierung vom 27. April 1860, die Bitte der Studienlehrers-Wittwe Appollonia Kunkel zu Landau, um Verleihung eines jährlichen Alimentationsbeitrags aus Kreisfonds pro 18⅔ betr., und aus den auch bei früheren Landrathsverhandlungen geltend gemachten Gründen, erklärt sich der Landrath bereit, den zu ihrer Unterstützung vorgeschlagenen Betrag von 100 ℔ auch für das Jahr 18⅔ auf den zur Gründung einer Pensions- und Wittwen-Anstalt für die Lehrer an den isolirten Latein- und Gewerbschulen admassirten Fond zu übernehmen.
3. Endlich erklärt sich der Landrath damit einverstanden, daß Amalie Seitz in Landau, Tochter des allda verlebten Subrectors Seitz auch pro 18⅔ einen Alimentationsbeitrag von 80 ℔ aus demselben Fonde erhalte.

Hiernach erstattete Pfarrer Frübis im Namen des IV. Ausschusses Bericht über die Landwirthschafts- und Gewerbschulen.

Nach Prüfung der Rechnung der Kreis-Lehr-Anstalt zu Kaiserslautern pro 18⅔ fand der Landrath gegen dieselbe nichts zu erinnern.

Die vorgelegten Etats des Bedarfes für die sämmtlichen Landwirthschafts- und Gewerbschulen pro 18⅔ entziffern sich, wie folgt:

I. Bedarf

Schulorte.	Feste Gehalte.		Sexennial-Zulage.		Functions-Zulage.		Summa.		Real-Exigenz.		Gesammt-Summa.		
Kaiserslautern	6206	7	118	53	2930	—	9255	—	2765	—	12145	—	
					Reservefond		125	—					
Speyer	3500	—	72	19	560	—	4132	19	1414	41	5547	—	
Landau	3530	—	—	—	450	—	3980	—	1662	—	5642	—	
Zweibrücken	2565	18	34	42	760	—	3360	—	310	—	3670	—	

II. Dotation.

Schulorte	Stadtkasse.		Stiftungen.		Inscriptions-Gelder.		Kreisfond.		Summa.		
Kaiserslautern	1000	—	800	—	80	—	10265	—	12145	—	
Speyer	3625	—	50	—	—	—	1872		5547	—	
Landau	3562*				—	—	2080	—	5642	—	* Incl. Inscriptionsgeldern und eines Beitrages aus Distriktsmitteln.
Zweibrücken	1670	—	—	—	—	—	2000	—	3670	—	

III. Leistungen aus Kreisfonds.

Schulorte.	18⅓.		Mehr.		Bestimmung.	18⅓	
1. Kreisschule Kaiserslautern . .	12076	—	69	—	Gehaltserhöhung des Pedellen und Alterszulage	12145	—
2. Andere Schulen.							
a. Speyer . .	1800	—	72	—	Alterszulage des Zeichnenlehrers Koch . .	1872	—
b. Landau . .	1800	—	280	—	Alimentation für die Rectorswittwe Gümbel .	2080	—
c. Zweibrücken .	1965	—	35	—	Alterszulagen	2000	—
3. Attribute . . .	300	—	300	—	Für die letzten 3 Schulen	600	—
Summa .	17941	—	756	—		18697	—
4. Remuneration für den gewerblichen Unterricht an den isolirten Lateinschulen						1400	—
5. Reservefond für diese Schulen						100	—
6. Diäten und Reisekosten der Prüfungscommissäre						400	—
7. Stipendien für Zöglinge an den polytechnischen Schulen und für arme Schüler an den verschiedenen Gewerbschulen						1200	—
Sämmtliche aus Kreisfonds beanspruchte Leistungen betragen demnach . . .						21797	—
Davon gehen ab:							
1. Die Alimentation der Hinterlassenen des Rectors Gümbel in Landau mit						280	—
2. Die Erhöhung des Aufwandes für Attribute um 200 ℔ weniger						200	—
					Summa .	480	—
Die Beiträge aus Kreisfonds, vorangeschlagen zu						21797	—
vermindern sich demnach um						480	—
und setzen sich fest auf						21317	—

Nach stattgehabter Prüfung der vorgelegten Etats sah sich der Landrath zu folgenden Beschlüssen veranlaßt:

1. Unter den für die Landwirthschafts- und Gewerbschule von Landau eingestellten 2080 ℔ ist eine Summe von 280 ℔ Alimentation für die Relicten des daselbst verlebten Rectors Dr. Gümbel enthalten. Der Landrath, Rücksicht nehmend auf seine Beschlüsse vom 15. Juni 1858 und 28. Mai 1859, kann diesem Posten seine Genehmigung nicht ertheilen.
2. Der als Zuschuß für Anschaffung von Lehrattributen und Sammlungen eingestellte Betrag von 600 ℔ wird um 200 ℔, sonach auf 400 fl. vermindert, welche gleichheitlich unter die Schulen von

Landau, Speyer und Zweibrücken vertheilt werden sollen.

Hienach bleiben den Kreisfonds zur Last

21,317 ℔,

in welchem Betrage der Landrath dem vorgelegten Etat seine Genehmigung ertheilt.

3. Sodann fügt der Landrath den Wunsch bei, es möge die Bestimmung getroffen werden, daß künftig, in jedem Jahre, das Königl. Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule ein Exemplar des Programmes dieser Anstalt, sobald solches im Drucke erschienen sein wird, jedem Mitgliede des Landrathes zusende.

4. Da der Landrath aus zuverlässiger Quelle erfahren hat, daß in Bayern vier Real-Gymnasien errichtet werden sollen, so spricht derselbe den Wunsch aus, es möge bei Einführung dieser zeitgemäßen Anstalten die Pfalz ebenfalls berücksichtiget werden.

Sodann stattete das Landrathsmitglied Janson im Namen des I. Ausschusses Vortrag über den Fond zur Gründung einer Pensionskasse für die Relicten des Lehrerpersonales der Latein- und Gewerbschulen pro 18½, aus welcher sich folgendes ergibt:

I. Einnahmen.

	℔	xr
1. Activ-Rest der Rechnung pro 18½	2504	17
2. Zuschüsse aus Kreisfonds pro 18½	500	—
3. Zinsen aus Staats-Obligationen zu 4 ½ % und zwar:	℔	xr
a) aus 600 ℔ vom 1. Januar 1858 bis dahin 1859	27	—
b) aus 100 ℔ vom 1. Mai 1858 bis dahin 1859	45	—
c) aus 500 ℔ vom 1. August 1858 bis dahin 1859	22	30
d) aus 500 ℔ vom 1. August 1858 bis 1. März 1859 von einer verloosten Obligation	13	7
	107	37
4. Durch Ankauf einer Staatsobligation ad 100 ℔ zu 4 % im Curs von 97 ¼ bleibt nach Abzug von 1 ℔ 12 xr für bereits verfallene Zinsen ein Cursgewinn von	1	18
Demnach Summa der Einnahmen	3113	12

II. Ausgaben.

	℔	xr
1. Beitrag zur Alimentation der unversorgten Tochter Amalie des verlebten Subrectors Seitz in Landau	80	—
2. Deßgleichen der Wittwe und Kinder des verlebten Rectors Dr. Gümbel in Landau	280	—
Summa der Ausgaben	360	—

III. Rechnungs-Abschluß.

Einnahmen	3113	12
Ausgaben	360	—
Activ-Rest	2753	12
Activ-Rest im Vorjahre	2504	17
Demnach eine Kapitalzunahme von welche sowohl von Zuschuß aus Kreisfonds, wie auch von eingegangenen Zinsen herrührt.	248	55

IV. Bestands-Ausweis.

1. Bayerische Staats-Obligationen zu 4 ½ %:	
a) 1 Stück mit Zinsen vom 1. Mai 1859 an	1000 —
b) 1 deßgl.	500 —
c) 1 Stück à 500 ℔, 1 Stück à 100 ℔ mit Zinsen vom 1. Januar 1859	600 —
d) 1 Stück à 500 ℔ mit Zinsen vom 1. August 1859	500 —

		fl	xr
2.	Eine bayerische Staatsobligation zu 4 % mit Zinsen vom 1. Januar 1859 ad	100	—
3.	Schuldschein der Königl. Filialbank Ludwigshafen zu 2½ % verzinslich, von	23	43
	Summa	2723	43
	Der Activrest beträgt	2753	12
	Befinden sich demnach baar in Kassa	29	29

Hiegegen fand der Landrath Nichts zu erinnern.

Endlich erstattete das Landrathsmitglied Rothhaas im Namen des III. Ausschusses einen Vortrag über die vorgelegten Kostenanschläge für Unterhaltung der Rheindämme pro 18½, aus welchem Folgendes erhellt:

In das Budget pro 18½ sind, wie im Vorjahre, 5000 fl eingestellt für die Unterhaltung der Rheindämme, nämlich:

1.	für den Unterhalt der Dämme	1266	fl
2.	„ „ „ „ Schleußen	350	„
3.	„ „ „ „ Schleußenhäuser	750	„
4.	„ „ „ „ Nebenanstalten	134	„
5.	„ die Aufsicht	2020	„
6.	Reservefond		
	a) der Königl. Baubehörden	180	fl
	b) „ „ Regierung	300	„
	Summa	5000	fl

Nach der durch den III. Ausschuß vorgenommenen Prüfung der hierauf bezüglichen Kostenanschläge ertheilt der Landrath dieser Position seine Zustimmung. — Ebenso jener von 3000 fl, die 2. Hälfte bildend der laut Landraths-Beschlusses vom 27. Mai, vorigen Jahrs den Gemeinden Neuhofen, Rheingönheim und Mutterstadt zugesicherten 6000 fl behufs Ausführung nothwendiger Dammbauten.

Dem Abgeordneten Rothhaas wurde sodann dringender Geschäfte wegen ein Urlaub für künftigen Montag ertheilt, worauf der Präsident die Sitzung schloß und die nächste auf den 14. Mai, Nachmittags 2½ Uhr, festsetzte.

Hierüber wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet und von dem Präsidenten und Secretär unterzeichnet.

Ph. H. v. Krämer.

Böcking.

Sechste Sitzung am 14. Mai 1860, Nachmittags 2½ Uhr.

Zugegen sind sämmtliche früher genannte Mitglieder des Landrathes, mit Ausnahme des mit Urlaub abwesenden Abgeordneten Rothhaas.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll über die fünfte vorgelesen und genehmigt.

Hierauf gab der Präsident dem Landrathe Kenntniß von einer nachträglich eingelaufenen Zuschrift der Königl. Regierung vom 13. d. M., die Erbauung der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster betr., welche dem II. Ausschusse übergeben wurde.

Sodann übergab der Abgeordnete Wand einen Antrag, die Zuckerrüben-Industrie betr., und der Abgeordnete Moschel einen solchen, die Mittheilung des Jahresberichts der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer

der Pfalz betr., welche beide dem V. Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen wurden.

Auf die Aufforderung des Präsidenten erstattete hiernach im Namen des II. Ausschusses dessen Mitglied Jordan Bericht über das Landgestüt der Pfalz zu Zweibrücken.

Die Nachweise der Rechnung pro 18½½ ergeben folgende Resultate:

A. Geld-Rechnung.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

	fl	xr	₰
Activrest von 18½½	2213	37	1
Summa der I. Abtheilung .	2213	37	1

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

A. Unmittelbare oder ordentliche Einnahme.

	fl	xr	₰	fl	xr	₰
I. Aus verpachteten Immobilien . . .				7976	—	–
II. Dienstwohnungen u. Dienstgründe:						
1. Wohnung des Directors . . . 100 fl						
dessen Dienstgarten 50 fl				150	—	–
2. Wohnung des Rendanten . . . 60 fl						
dessen Dienstgarten 25 fl				85	—	–
3. Wohnung des Bereiters, dann Wohnung und Dienstgründe der übrigen Gestütsknechte und des Waldhüters				126	—	–
				361	—	–
III. Forst-, Haupt- und Nebennutzungen:						
1. Erlös aus Holz . . .				2008	54	2
2. „ „ Waldstreu .				16	30	–
3. Schadens- und Wertherssätze von Forstfrevel . .				7	20	1
4. Erlös aus Torf . .				926	30	–
				2959	14	3
IV. Sprunggeld				3656	6	–
V. Erlös aus Naturalien				135	18	–
VI. „ „ Dung				736	11	–
VII. „ „ Ochsen				401	4	–
VIII. Zufällige Einnahmen . . .				38	12	–
Summa A. .				16263	5	3

B. Mittelbare oder außerordentliche Einnahme.

	fl	xr	₰	fl	xr	₰
I. Ordentliche Zuschüsse:						
1. aus Staatsfonds . .			10000	—	–	
2. „ Kreisfonds . .			7000	—	–	
II. Außerordentliche Zuschüsse:						
1. aus Staatsfonds . .			—	—	–	
2. „ Kreisfonds . .			1000	—	–	
				18000	—	–
Summa der II. Abtheilung .				34263	5	3
Hiezu „ „ I. „ .				2213	37	1
Gesammt-Summa der Einnahmen				36476	43	–

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.

Nichts.

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

I. Besoldungen:

1. des Directors:

	℔	Xr.	℔	Xr.	₰	℔	Xr.	₰
a) in Geld .	1000	—						
b) Wohnungsanschlag .	150	—	1813	50	–			
c) Naturalbesoldung .	663	50						
2. des Rendanten:								
a) in Geld .	800	—						
b) Anschlag der Wohnung und des Gartens .	85	—	885	—	–			
						2698	50	–
II. Allgemeine Regie:								
1. Kanzlei-Bedürfnisse .			85	32	–			
2. Reise-Aversen und Diäten .			300	—	–			
						385	32	–
III. Auf den Betrieb:								
1. Gehalt des Thierarztes .			250	—	–			
2. Löhnungen:	℔	Xr.						
a) des functionirenden Bereiters								
in Geld . . .	385	—	390	—	–			
Anschlag d. Wohnung	25	—						
b) des Fouragemeisters								
in Geld . . .	298	5	308	5	–			
Anschlag d. Wohnung	10	—						
c) Lohn der Beschälwärter .			5431	30	–			
d) „ „ Gehilfen . .			874	12	–			
3. Unterstützungen . . .			120	—	–			
4. Monturgeld . . .			536	40	–			
5. Unterhalt der Pferde:								
a) Ankauf von Stroh . .			2086	40	–			
b) „ „ Hafer . .			8116	40	–			

	℔	Xr.	₰	℔	Xr.	₰
c) Ankauf von sonstigen Naturalien . . .		84	42	–		
d) Ankauf von Kleyen, Mehl und Oelkuchen . .		27	52	2		
e) Ankauf von Grünfutter .		50	37	–		
f) Für Hufbeschlag . .		304	28	–		
g) Heu-, Erndte- und Bindekosten		1404	11	–		
h) Für Medicamente und Kurkosten . . .		110	18	–		
i) Stall- und Hofbeleuchtung		156	8	–		
k) auf den Beschälstationen		6588	30	–		
6. Beschälereikosten . .		896	45	–		
7. Unterhalt der Mobilien:						
a) Stallgeräthe . . .		158	44	–		
b) Geschirr . . .		289	38	–		
c) Sattelwesen . . .		684	9	–		
d) Schmiedwerkzeuge . .		—	—	–		
e) Medicinische Apparate .		2	—	–		
f) Kanzleigeräthe . .		6	36	–		
g) Bett- und andere Geräthe		27	57	–		
8. Für die Oeconomie:						
a) für Bäche und Gräben .		241	28	–		
b) Torfgewinnungs- und Verwerthungskosten .		98	39	–		
c) Unterhaltung der Gräben im Torfstich . . .		18	36	–		
d) Baumpflanzungen . .		33	26	–		
e) Unterhaltung der Zäune und Mauern . . .		136	42	–		
f) Unterhaltung der Brücken und Wege . . .		149	9	–		
g) Maulwurffang u. Schützengeld		239	18	–		
h) Zins für gepachtete Güter		300	—	–		

	ℳ	Xr	₰
i) für besondere Preisfahnen	130	24	–
k) „ Verbesserung der Güter	764	23	–
l) Ankauf von Ochsen .	—	—	–
9. Für die Waldungen:			
a) für Waldhut . . .	122	—	–
b) Forstculturen . . .	269	26	–
c) Holzmacherlohn . . .	223	8	2
d) Versteigerungskosten .	30	21	–
e) Remuneration für die Königl. Revierförster .	96	9	–
10. Bauausgaben:			
a) Unterhaltung der Gebäude	1383	7	2
b) für Brunnen . . .	198	22	–
c) „ Höfe . . .	2	42	–
11. Ständige Bauausgaben:			
a) Kamin-, Senkgruben- ꝛc. Reinigung . . .	8	6	–
b) Brandassecuranzbeiträge .	62	31	–

	ℳ	Xr	₰	ℳ	Xr	₰
12. Uebrige Ausgaben:						
Für Pferde-Transport, Distriktslasten, Reise-Entschädigung der Comite-Mitglieder, ärztliche Behandlung erkrankter Knechte ꝛc. . .	390	53	–			
				33730	13	2
Gesammt-Summa der Ausgaben . .				36814	35	2

Abgleichung.

Die Einnahme beträgt .	36476	43	–
„ Ausgabe „ .	36814	35	2
Besteht ein Passivrest von .	337	52	2

welcher auf die Rechnung pro 18½ überzutragen ist.

B. Holz-Material-Rechnung.

Vortrag.	Brennholz					Klafterholz				eichene Wagnerstangen	eichene Gerüststangen	linden Gerüststangen	lärchen Sparren	tiefierne Sparren	tiefierne Hopfenstangen	tiefierne Baumpfähle	tiefierne Trukteln	tiefierne Bohnenstangen	tiefierne Gerüststangen	Kirchweihsträuße	fichtene Baumstützen	fichtene Baumpfähle	fichtene Leiterstangen	birkene Baumpfähle	Laub- und Haidestreu	Nistestreu	Wellen	Torf
	eichen	tiefern	lärchen	weißtannen	fichten	buchen	eichen	tiefern	birken	Stück															Centner	Haufen	Stück	
Einnahme	31	10	13	2	3	61½	4½	45½	2½	209	9	1	5	367	155	375	625	7600	10	4	6	26	1	36	79	2	2015	527000
Ausgabe	31	10	13	2	3	61½	4½	45½	2½	209	9	1	5	367	155	375	625	7600	10	4	6	26	1	36	79	2	2015	411000
Materialrest	–	–	–	–		–	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–	116000

C. Fourage-Material-Rechnung.

Vortrag.	Heu		Stroh		Hafer		Gerste		Kleien		Roggen		Erdäpfel		
	Metr. Ctr.	Kilogr.	Metr. Ctr.	Kilogr.	Hektol.	Liter	Hektol.	Liter	Hektol.	Liter	Hektol.	Liter	Metr. Ctr.	Kilogr.	
Einnahme . . .	1514	70	1131	60	2833	75	14	46	11	25	26	—	40	50	
Ausgabe . . .	1871	57½	1031	90	2269	66	14	46	11	25	26	—	40	50	
Defizit . .	356	87½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ueberschuß .	—	—	99	70	564	9	—	—	—	—	—	—	—	—	

C. Rechnung

über den Pferdeankaufs-Fond.

Vormerkung.

In Folge Ermächtigung Königl. Regierung wurden bei der Königl. Filialbank Ludwigshafen verpfändet:

	fl	xr	h
8 Stück 4½ tige Staats-Obligationen vom neuen Anlehen 1852 à 500 fl	4000	—	-
Dieselbe bezog an Zinsen hiefür .	161	14	-
daher schuldet die Bank .	4161	14	-

	fl	xr	h	fl	xr	h
Hievon gehen ab:						
1. Für 2 Baarsendungen .	3600	—	-			
2. Incassospesen für gemachte Erhebungen . . .	7	30	-			
3. Der Gestütsanstalt vergütete Zinsen in Summa mit	50	50	-			
				3658	20	
Bleibt die Königl. Filialbank schuldig . .				502	54	

NB. Die von der Filialbank erhaltenen 3600 fl, sowie die in der Gestütskasse befindlich gewesenen 2000 fl von früher gezogenen Obligationen wurden laut der Rechnung pro 18½ zu Pferdeankäufen verwendet.

Einnahme.

Aus veräußerten Pferden wurde erlöst:

			fl	xr	h
1.	für den Beschäler	Hector . .	125	—	-
2.	„ „ „	Syrnessus .	180	—	-
3.	„ „ „	Hypolit . .	250	—	-
4.	„ „ „	Flamingo .	220	—	-
5.	„ „ „	Calife . .	520	—	-
6.	„ „ „	Barbarossa .	495	—	-
7.	„ „ „	Corrector .	550	—	-
8.	„ „ „	Allegro . .	500	—	-
9.	„ „ „	Alonzo . .	550	—	-
10.	„ „ „	Bizard . .	370	—	-
11.	„ „ „	Diavolo . .	310	—	-
12.	„ „ „	Cassius . .	250	—	-
13.	„ die Stute	Fatme . .	145	—	-
14.	„ „ „	Annabella .	400	—	-
		Betrag der Einnahmen .	4865	—	-

	fl.	kr.	
Ausgaben.			
In Folge Ermächtigung Königl. Regierung wurden nachbezeichnete Pferde angekauft:			
1. Von Joseph Babl von Seidling ein 3½jähriger Hengst um	500	—	–
2. Von Balth. Neussendörfer ein desgleich. um	550	—	–
Für Fahrten mit den Commissionsmitgliedern zur Besichtigung mehrerer Hengste und übliches Halftergeld wurde verausgabt	12	12	–
Transportkosten	124	50	–
Diäten und Reisekosten des Gestüts-Directors	76	9	–
3. Von Valentin Hoch vom Breiterhof ein 4 Jahre alter Hengst um	362	42	–
4. Von Jacob Wohlgemuth in Albisheim ein 2½jähriger Hengst um	350	—	–
Transportkosten	13	49	–
Pferdeversteigerungskosten	81	47	–
Summa	2071	29	–
Depositum bei der Königl. Filialbank Ludwigshafen pro 18½	4000	—	–
Betrag der Ausgaben	6071	29	–
Abgleichung.			
Die Einnahme beträgt	4865	—	–
„ Ausgabe „	6071	29	–
Ergibt sich eine Mehrausgabe von	1206	29	–
Vermögensstand.			
Die Filialbank schuldet hier oben	502	54	–
Von dem Erlös aus Pferden wurden bei derselben deponirt	4000	—	–
Im Ganzen	4502	54	–

D. Inventarium
über die Immobilien und Mobilien des Landgestüts der Pfalz.

I. Immobilien.

A. Gebäulichkeiten.

	Tagw.	Dec.
1. Zweibrücker Bannes	2	851
2. Im Schifflicker Park	1	351
3. Ixheimer Bannes,	—	—
4. Jägersburger Bannes	3	006
Summa A.	7	208

(Versichert in der Brandkasse zu 77,480 fl.)

B. Gartenland.

	Tagw.	Dec.
Gemeinde Zweibrücken	18	826

C. Ackerland.

		Tagw.	Dec.
1.	Gemeinde Zweibrücken	65	054
2.	„ Jägersburg	71	325
3.	Eichelscheiderhof	172	677
	Summa C.	309	56

D. Wiesen.

		Tagw.	Dec.
1.	Gemeinde Zweibrücken	39	810
2.	„ Ixheim	24	876
3.	„ Wattweiler	4	832
4.	„ Homburg	73	555
5.	„ Jägersburg	597	637
6.	„ Miesau	67	245
	Summa D.	807	955

E. Waldland.

		Tagw.	Dec.
1.	Gemeinde Zweibrücken	87	460
2.	„ Ixheim	74	200
3.	„ Jägersburg	319	284
4.	„ Reiskirchen	261	464
5.	„ Waldmohr	46	890
	Summa E	789	298

II. Mobilien.

	℔	Sr
1. Literalien	332	29
2. Amtsgeräthe	293	15
3. Schmiedgeschirr	71	20
4. Medizin-Apparate	54	18
5. Bett- und andere Geräthe	330	1
6. Stallgeräthe	636	—
7. Geschirr	3030	47
8. Sattelwesen	2995	37

III. Pferde und Hornvieh.

a) 56 Beschäler	36365	21
b) 16 Hengstfohlen	2248	49
c) 19 Mutterstuten	11188	—
d) 7 Stutfohlen	940	—
Summa 98 Pferde		
4 Zugochsen	313	—
Summa	58798	57

Nachdem der Landrath diese Rechnung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und dieselbe genehmigt hatte, glaubte derselbe nachfolgende Bemerkungen hinzufügen zu müssen:

1. Bei der Revision der Rechnung wurde ein in Einnahme gestellter Posten von 783 ℔ 13 Sr als Theilerlös aus versteigerten Pferden gestrichen und der Rechnung über den Pferdeankaufsfond gutgeschrieben, welches Verfahren als durchaus angemessen erscheint, nachdem der Landrath im vorigen Jahre den in dem allerhöchsten Landraths-Abschied vom 21. November 1859 genehmigten Beschluß gefaßt hat, daß künftig der Erlös aus veräußerten Pferden nur zum Pferdeankauf wieder verwendet werden soll.

2. Bei Prüfung der Rechnung wird im Allgemeinen die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß die Ersparnisse an einzelnen Positionen zahlreicher sind, als die Creditüberschreitungen. Das Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe wäre auch hergestellt worden, wenn nicht der Erlös aus Pferden, der zu 2000 ℔ berechnet war, und nun auf den Pferdeankaufsfond übertragen wurde, und der geringe Ertrag des Torfes dasselbe wieder etwas gestört hätten.

3. Die wichtigeren Budgetpositionen ergeben folgende Resultate:

	Budgetansatz. ℔	Sr	Ertrag. ℔	Sr		℔	Sr
Güterpachte	6746	—	7976	—	mehr	1230	—
Sprunggelder	3400	—	3656	6	„	256	6
Holz und Torf	4413	10	2959	15	minder	1453	55

Ersparnisse in den Ausgaben.

	Budgetansatz. ℔	Sr	Ausgabe. ℔	Sr		℔	Sr
Stroh	2500	—	2006	—	minder	496	—
Hafer	9375	—	8116	40	„	1258	20

Credit-Ueberschreitungen.

	Budgetsatz. ℔	Sr	Ausgabe. ℔	Sr		℔	Sr
Gehülfen	438	—	874	12	mehr	436	12
Beschälstationen	5845	—	6588	30	„	743	30
Beschälereikosten	700	—	896	45	„	196	45

Die auffallende Ueberschreitung bei den Gehilfen wird in dem Begründungsberichte durch häufiges Erkranken der Beschälwärter einigermaßen gerechtfertigt. Da inzwischen mit der Vermehrung der Pferde auch die Zahl der Wärter gestiegen ist, so dürfte bei diesem Posten künftig auf eine größere Ersparniß Rücksicht genommen werden.

	fl	xr
3. Die Rechnung des Pferdeankaufsfonds ergibt aus dem Verkaufe von 13 Pferden eine Einnahme von . . .	4865	—
und für den Einkauf von 4 Pferden einschließlich der Kosten eine Ausgabe von	2071	29
Es wäre demnach ein Guthaben von	2793	31
verblieben, wenn nicht bei der Revision	4000	—

bei der Königl. Filialbank verpfändete bayerische Obligationen, von welchen indessen, abgesehen von 2000 fl verkauften Obligationen bereits 18⅔ = 3600 fl für Pferdeankäufe verausgabt waren, wieder in Einnahme gesetzt worden wären, wodurch eine Mehrausgabe von 1206 fl 29 xr erzielt wird.

Nachdem die im Eingange erwähnten 783 fl 13 xr dem Fonde wieder gutgeschrieben sind, besteht das Vermögen desselben laut der Revision aus 4502 fl 54 xr, die bei der Königl. Filialbank deponirt sind.

Indem der Landrath die Richtigkeit dieser Rechnungen anerkennt, geht derselbe zur Prüfung des Budgets pro 18⅔ über.

Budget
des Königl. Landgestüts der Pfalz zu Zweibrücken
pro 18⅔.

Einnahme.

I. Abtheilung.

Aus dem Bestande der Vorjahre.

Nichts.

II. Abtheilung.

	fl	xr
§. 1. Aus verpachteten Immobilien . .	6545	40
Dienstwohnungen und Dienstgründe .	361	—
§. 2. Forst-Haupt- und Nebennutzungen:		
a) Erlös aus Holz	2500	—
b) Schadens- und Wertherssätze von Forstfreveln	10	—
c) Erlös aus Torf	1200	—
§. 3. Sprunggeld	5781	—
§. 4. Aus Naturalien	—	—
§. 5. „ Dung	600	—
§. 6. „ Ochsen	380	—
§. 7. „ Mobilien	30	20
§. 8. „ Kapitalzinsen	—	—
§. 9. „ Zufällige Einnahmen . . .	11	—
Summa Cap. I. . .	17419	—

Cap. II. Außerordentliche Einnahme.

1. Zuschüsse:		
a) aus Staatsfonds	10000	—
b) „ Kreisfonds incl. 1000 fl für Unterhaltung der Gebäude . . .	10000	—
Summa Cap. II. .	20000	—
Hiezu „ „ I. .	17419	—
Summa aller Einnahmen .	37419	—

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Cap. I. Auf den Bestand der Vorjahre.

Nichts.

II. Abtheilung.

Laufendes Jahr.

Ordentliche Ausgaben.

Cap. I. Auf die Verwaltung.

1. Besoldungen:

a) des Gestütsdirectors:

in Geld	1000	fl	1700 —
Geldanschlag der Dienstwohnung	150	„	
Naturalbesoldung . .	550	„	

			℔	Xr
b) des Rendanten:				
Baar	800 ℔			
Geldanschlag der Dienstwohnung	85 „		885	—
2. Allgemeine Regie:				
a) Kanzleibedürfnisse			79	—
b) Reiseaversum und Diäten			370	—
Summa Cap. I.			3034	—
Cap. II. Auf den Betrieb.				
1. Gehalt des Veterinärs			250	—
2. Löhne.				
a) des funct. Bereiters:				
in Geld	438 ℔			
Anschlag der Dienstwohnung	25 „		463	—
b) des Fouragemeisters	308 ℔ 5 Xr			
incl. 10 ℔ Anschlag der Dienstwohnung.				
c) der Beschälwärter	5687 „ — „		5995	5
incl. 66 ℔ Anschlag der Dienstwohnungen				
d) der Gehilfen			657	—
e) Monturgeld			560	—
f) Alimentation			120	—
3. Unterhalt der Pferde.				
a) Ankauf von Stroh			2450	—
b) Ankauf von Hafer			7820	—
c) Für sonstige Naturalien			50	—
d) „ Kleien, Mehl und Oelkuchen			66	—
e) „ Grünfutter			60	—
f) Heubinder- und Erntekosten			1382	—
g) Hufbeschlag			300	—
h) Medicamente und Kurkosten			200	—
i) Stall- und Hofbeleuchtung			180	—
k) Auf die Beschälstationen			6256	16
l) Beschälereikosten			850	—
4. Unterhalt der Pferde.				
a) Stallgeräthe			150	—
b) Geschirr			260	—

	℔	Xr
c) Sattelwesen	550	—
d) Schmiedewerkzeug	3	—
e) Medizinische Apparate	2	—
f) Kanzlei-Geräthe	8	—
g) Bett- und andere Geräthe	75	—
5. Für die Oeconomie.		
a) Für Bäche und Gräben	300	—
b) Torfgewinnungs- und Verwerthungskosten	120	—
c) Unterhaltung der Gräben im Torfstiche	45	—
d) Baumpflanzungen, Alleen	25	—
e) Für Zäune und Mauern	200	—
f) „ Brücken und Wege	200	—
g) „ Maulwurffang und Schützengeld	390	12
h) Zins für gepachtete Güter	300	—
i) Für die Preisvertheilung	132	—
k) Verbesserung der Güter	600	—
l) Ankauf von Zugochsen	200	—
6. Für die Waldungen.		
a) Waldhut	122	—
b) Forstculturen	235	—
c) Holzmacherlohn	200	—
d) Versteigerungskosten	40	—
e) Remunerationen	96	8
7. Bauausgaben.		
a) Unterhaltung der Gebäude	1500	—
b) Für Brunnen	345	—
c) „ Höfe	66	—
8. Ständige Bauausgaben.		
a) Kamin- und Senkgruben-Reinigung	25	—
b) Brandassecuranz-Beiträge	75	26
c) Uebrige Ausgaben	300	—
Summa Cap. II.	34225	7
Cap. III. Außerordentliche Ausgaben	—	—
Hiezu Cap. I.	3034	—
Summa aller Ausgaben	37259	7

	℔	₰
Das Budget schließt sonach ab:		
mit einer Einnahme von	37419	—
„ „ Ausgabe von	37259	7
woraus sich ein Ueberschuß ergibt von .	159	53

Der Landrath würde den Voranschlag der einzelnen Positionen genehmigen, wenn nicht zwei wesentliche Irrthümer die Veränderung verschiedener Posten nothwendig machten, um das Gleichgewicht herzustellen. Die eingesetzten 2300 Centner Hafer ergeben zu dem Preise von 3 ℔ 48 ₰ nicht 7820 ℔, sondern die weit höhere Summe von 8740 ℔. — Dagegen vermindern sich die eingestellten 5995 ℔ 5 ₰ für Beschälwärter auf 5687 ℔, da die Besoldung von 22 Wärtern à 225 ℔ 30 ₰ per Jahr zuzüglich 66 ℔ für Dienstwohnungen keine höhere Summe ergibt.

Der Landrath ertheilt daher dem Budget in folgender Weise seine Zustimmung.

	℔	₰
Die Einnahmen sind berechnet zu . . .	37419	—
Hiezu Erhöhung des Art. 9 (§. 1) aus verpachteten Immobilien auf 7000 ℔, demnach um	454	20
(Der Ertrag hievon war pro 18½ 7976 ℔)	37873	20
Hievon ab bei Art. 13 (§. 2 lit. c.) Erlös aus Torf, weil nach Ansicht der Direction die eingesetzten 1200 ℔ schwerlich erlöst werden	200	—
Bleibt Einnahme .	37673	20
Die Ausgaben sind angeschlagen zu . .	37259	7
Hiezu Erhöhung des Art. 41 für Hafer (§. 3 lit. b.) wegen Rechnungs-Irrthums . .	920	—
	38179	7
Dagegen Minderung des Art. 36 (Cap. II. §. 2 lit. c.) der Beschälwärter um	308	5
Ferner Minderung des Art. 40 (Cap. II. §. 3 lit. a.) für Stroh, da die postulirten 2100 Centner wohl um 1 ℔ per Ctr. gekauft werden können, um .	350	—
	659	5
	37521	2

wonach sich noch ein Ueberschuß von 153 ℔ 18 ₰ ergibt.

2. Die Bemerkungen der Gestütsdirection, in dem Begründungsberichte, daß es im Dezember 1859 schwer sei, die Fouragepreise im Dezember 1860 zu bestimmen, ist allerdings richtig. Indessen ist der Landrath doch der Meinung, daß die einzelnen Positionen des Budgets reichlich dotirt sind, und daß sie, wenn nicht ganz ungewöhnliche Zeiten eintreten, vollkommen ausreichen werden. Nach den Ergebnissen der Nachweise pro 18½, eines theuren Jahres, glaubt er, daß die Rechnungen pro 18½, eines billigeren Jahres, noch erfreulichere Resultate bringen werden, zumal der Landrath die Anstalt im vergangenen Jahre durch bedeutende Vermehrung der Kreiszuschüsse und durch Erhöhung der Sprunggelder kräftigst unterstützt hat.

3. Das vorgelegte Naturalbudget pro 18½ wird vom Landrathe genehmigt. Dasselbe stellt einen Ueberschuß von 264 einfachen Centnern Heu in Aussicht.

4. Es ist für den Landrath eine angenehme Wahrnehmung, daß die Pferdezucht, trotz des Futtermangels und der getrübten Zeitverhältnisse in den letzten Jahren nicht abgenommen hat. Bei dem vorjährigen Pferdeankauf für das Heer konnten in der Pfalz 477 Pferde, aus welchen 136,000 ℔ erlöst wurden, angekauft werden. Es spricht dieses für den Wohlstand der Provinz und für die Zweckmäßigkeit der Anstalt.

5. Die vorgelegten Voranschläge der Königl. Bau-

behörde für verschiedene bedeutendere Reparaturen der Gestütsgebäude in Zweibrücken, auf dem Eichelscheiderhof, im Schifflicker und Birkhäuser Parke im Gesammtbetrage von 1000 ℔ geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

6. Aus den Uebersichten des Jahresberichtes geht allerdings hervor, daß die Beschäler des leichten Reitschlages vergleichsweise zu den Beschälern des großen Wagenschlages und der schweren Zugpferde sehr wenig gebraucht werden. Wenn daher aus dem Pferdeankaufsfonde Pferde gekauft werden sollten, was bei dem zahlreichen Bestande des Gestütes vielleicht nicht als nothwendig erscheinen dürfe, so wäre auf den Ankauf schwerer Pferde besonders Bedacht zu nehmen.

Der Landrath verwahrt sich jedoch hierbei gegen Pferdeankäufe aus den etwaigen Erübrigungen, da die Fonds zum Pferdeankaufe und für das Gestüt von nun an streng geschieden bleiben sollen.

7. Das Inventarium pro 18½ entziffert einen Werth an Pferden von 50,742 ℔ 10 ℛ gegen 54,464 ℔ 5 ℛ des Vorjahres. Der Landrath muß hier schließlich auf seinen Antrag vom vorigen Jahre zurückkommen, wornach er es für zweckmäßig erachtet hat, wenn neben dem Anschaffungspreise auch die Minderwerthe der Pferde bezeichnet, resp. abgeschrieben würden.

Die dagegen von der Gestütsdirection ausgesprochenen Bedenken können die Ueberzeugung des Landrathes hierin nicht ändern.

Es ist dabei nicht nothwendig, daß lediglich der Werth des Pferdes für den Gebrauch zu Dienstleistungen als maßgebend angenommen wird, wenn dasselbe noch als Zuchthengst tauglich ist; allein Pferde, wie die Beschäler Tasar und Rapide, die für den Verkauf kaum einen Werth von 8 ℔ haben sollen, besitzen gewiß auch nicht für das Gestüt die inventarisirten Werthe von 1000 ℔ und 1710 ℔. — Ein Mittelweg läßt sich hierin wohl auffinden.

Der Landrath beantragt daher, hohe Königl. Regierung wolle veranlassen, daß künftig neben den Anlaufspreisen auch die Minderwerthe der Pferde, unter Beiziehung des Berathungscomites, im Inventarium jährlich bezeichnet werden.

Hierauf erstattet das Mitglied des Landrathes, Janson, im Namen des I. Ausschusses Bericht über die Rechnung des Fonds der zu errichtenden Kreis-Ackerbauschule pro 18½, aus welchen sich folgende Resultate ergeben.

I. Einnahmen.

a)

	℔ ℛ	℔ ℛ
1. Activbestand der Rechnung von 18½		18591 15
2. Zinsen von Staatsobligationen zu 4 % aus 100 ℔ vom 1. Januar 1858 bis dahin 1859 .	4 —	
3. Deßgleichen von 12,000 ℔ zu 4½ % für obige Zeit . .	540 —	
4. Deßgleichen von 1100 ℔ zu 4½ % vom 1. Juni 1858 bis dahin 1859	49 30	
5. Deßgleichen von 1000 ℔ vom 1. August 1858 bis dahin 1859	45 —	
		638 30

b)

1. Zinsen von Prioritätsobligationen der pfälzischen Ludwigsbahn zu 5 % von 3000 ℔ vom 1. October 1858 bis dahin 1859	150 —	
2. Deßgleichen zu 4½ % von 1400 ℔ für dieselbe Zeit . . .	63 —	
		213 —

c)

	fl.	xr.	fl.	xr.
1. Zinsen von 1000 fl Maxbahnactien zu 4½ % vom 1. Juli 1858 bis dahin 1859 . . .	45	—		
2. Deßgleichen von 500 fl vom 1. Januar bis 1. Juli 1859 .	11	15		
			56	15

d)

1. Zinsen von 72 fl 57 xr zu 2½ % vom 1. Januar bis 4. Juni 1859	—	34		
2. Deßgleichen von 97 fl 45 xr verzinslich vom 5. April bis 4. Juni 1859 . . .	—	19		
3. Deßgleichen von 54 fl 58 xr vom 12. Juli bis 30. September 1859	—	14		
			1	7
e) Beitrag aus Kreisfonds pro 18½½			1500	—
f) Ankauf von Staatsobligationen und Eisenbahnactien:				
1. Eine Maxbahnactie zu 4½ % ad 500 fl zu 98½, bleibt nach Abzug der verfallenen Zinsen ein Cursgewinn von	6	27		
2. Eine bayerische Staatsobligation zu 4½ % von 500 fl, im Curs zu 95 fl.				
3. Eine deßgleichen von 1000 fl zu demselben Curs, bleibt nach Abzug der verfallenen Zinsen ein Cursgewinn von	25	53		
4. Zwei bayerische Staatsobligationen ad 100 fl und 200 fl im Curs zu 95½, bleibt nach Abzug der verfallenen Zinsen ein Cursgewinn von . .	8	—		
			40	20
Summa der Einnahmen .			21040	27

II. Ausgaben.

Ankaufskosten von zwei Stück 4½ % Prioritätsobligationen der pfälzischen Ludwigsbahn ad 100 fl und 200 fl, für Cursverlust und verfallene Zinsen	1	36
Summa der Ausgaben .	1	36

III. Abgleichung.

Die Einnahme beträgt	21040	27
„ Ausgabe „	1	36
Demnach Activbestand .	21038	51

IV. Bestandsausweis.

1. An bayerischen Staatsobligationen zu zu 4½ %:		
11 Stück à 1000 fl . 11000 fl 2 „ à 500 fl . 1000 fl	12000	—
Eine bayerische Staatsobligation zu 4 % ad	100	—
sämmtlich mit Zinscoupons vom 1. Januar 1860.		
2. Bayerische Staatsobligationen (Militäranlehen) zu 4½ %:		
3 Stück à 500 fl, 1 Stück à 100 fl.	1600	—
mit Zinscoupons vom 1. Juni 1860.		
3. Bayerische Staatsobligationen zu 4½ % (Neues Anlehen) mit Zinscoupons vom 1. August 1860	1000	—

	fl	xr
4. 2 bayerische Staatsobligationen zu 4½ % (Neues Militäranlehen) mit Zinscoupons vom 1. Juni 1860, jedes ad 100 fl .	200	—
5. Partialobligationen des 3. Prioritätsanlehens der pfälzischen Ludwigsbahn zu 5 %: 1 Stück zu 1000 fl und 4 Stück zu 500 fl, zusammen . . . . mit halbjährigen Zinscoupons vom 1. April 1860.	3000	—
6. Partial-Obligationen des 4½ % Prioritätsanlehens der pfälzischen Ludwigsbahn 1 Stück à 1000 fl, 6 Stück à 100 fl mit halbjährigen Zinscoupons vom 1 April 1860	1600	—
7. Drei Stück Maxbahnactien zu je 500 fl, verzinslich zu 4½ % mit halbjährigen Zinscoupons vom 1. Januar 1860 .	1500	—
8. Schuldschein der Filialbank Ludwigshafen vom 7. October 1859 zu 2 % .	38	51
Activbestand .	21038	51
Bestand des Vorjahres .	18591	15
Somit Zunahme .	2447	36

welche Summe sowohl durch Zuschuß aus Kreisfonds, wie auch von fälligen Zinsen herkommt.

Der Landrath findet zu keiner Erinnerung Veranlassung.

Sodann erstattete im Namen des II. Ausschusses dessen Mitglied Gelbert bezüglich des Rechnungswesens der Kreisarmen- und Irrenanstalt zu Frankenthal pro 18½½ Bericht.

Die Einnahme besteht aus folgenden Positionen, nämlich:

	fl	xr	fl	xr
1. Vorgesehene außerordentliche Einnahmen, zusammen betragend .			7819	40
Im Voranschlag erscheinen nur 6878 fl, also ergab sich eine Mehr-Einnahme von 941 fl 40 xr, nämlich: Activrest aus der Rechnung pro 18½½	277	46		
Mehrbetrag der Pfleggelder .	1091	41		
	1369	27		
Hievon ab: Mindererlös aus veräußerten Gegenständen . .	427	47		
wie oben .	941	40		
2. Unvorhergesehene außerordentliche Einnahme			78	25
3. Gewöhnliche Einnahmen, herrührend aus den Zuschüssen aus Kreismitteln mit der veranschlagten Summe von	48600	—		
Zur Gleichstellung der Einnahmen mit den Ausgaben sind oben aus dem Fonde für die Anstalt in Klingenmünster entnommen worden 3000 fl — xr und aus dem Activreste der Kreisfondsrechnung pro 18½½ . . . 1776 fl 51 xr				
Summa der Mehrausgabe .	4776	51		
			53376	51

	fl	xr	fl	xr	fl	xr
4. Einnahme aus der Verköstigung der Gefangenen im Bezirksgefängnisse Frankenthal					560	—
Summa der Einnahmen					61834	56
Hievon geht aber ab der Betrag der Pfleggelder, welche die Gemeinden für ihre unbemittelten Angehörigen bezahlen, und welche in den Kreisfond abgeliefert werden müssen mit					2771	9
und bleibt eine reine Einnahme von					59063	47

Die Ausgaben berechnen sich nach den einzelnen Kapiteln wie folgt:

a) Ordentliche Ausgaben.

	fl	xr	fl	xr	fl	xr
I. Besoldung der Beamten					2700	6
Dem Budgetansatze gegenüber ergab sich hier eine Ersparung im Betrage von			19	54		
II. Bureau-Aversum					300	—
III. Gottesdienst					360	42
Hier eine Mehrausgabe, herrührend von angeschafften Kirchenbedürfnissen mit	fl	xr	—	42		
IV. Unterricht					845	40
Hiebei ergab sich eine Ersparung von herrührend von dem Ableben des Taubstummenlehrers Violet, welcher einen höheren Gehalt bezogen hat, als der jetzige Lehrer; die hiedurch eingetretene Ersparung ist aber wieder beinahe ganz absorbirt worden durch außerordentliche Ausgaben an die Relicten des Lehrers Violet und an den Verweser der Lehrerstelle sowie durch erhöhte Ausgaben bei Anschaffung von Schulbedürfnissen.			4	20		
V. Krankenpflege					5144	46
Hier eine Mehrausgabe von herrührend von den bedeutenden Ausgaben für Medicamente ꝛc.			344	46		
VI. Lohn der Dienerschaft					1420	—
Hier ergab sich eine Ersparung von indem der Dienst des Pförtners durch einen Pflegling versehen worden ist.			40	—		
VII. Lohn der Pfleglinge					597	3
Hier eine Ersparung von			147	57		
VIII. Victualien					28738	45
Hier ergab sich eine bedeutende Ueberschreitung von herrührend von einem größeren Bevölkerungsstande (563 Personen statt des normalmäßigen Standes von 500 Personen)			6736	45		

	℔ Xr	℔ Xr	℔ Xr
und von den höheren Preisen der Lebensmittel.			
IX. Beheizung und Beleuchtung . . .			6085 36
Hier eine Mehrausgabe, herrührend von den höheren Preisen des Brandmaterials mit	151 36		
X. Unterhaltung des Weißzeuges ꝛc. . . .			3381 42
Hier ist eine Ersparung eingetreten mit . .		281 18	
XI. Unterhaltung der Geräthschaften . .			557 37
Ebenfalls mit einer Ersparung von . .		149 23	
XII. Anschaffung von neuen Kleidern .			5050 57
Hier ergab sich eine Mehrausgabe, herrührend von höheren Arbeitslöhnen und höheren Lederpreisen mit	50 57		
XIII. Anschaffung von neuen Geräthschaften			644 17
Mit einer Ueberschreitung von	144 17		
herrührend von den höheren Preisen der Materialien.			
XIV. Abgaben . .			21 54
Mit einer Ersparung von		18 6	
XV. Ankaufs- und Fütterungskosten des Viehes			761 27
Mit einer Ersparung von		200 33	

	℔ Xr	℔ Xr	℔ Xr
XVI. Bepflanzung von Gärten und Feldern .			191 27
Mit einer Mehrausgabe von	11 27		
herrührend von höheren Arbeitslöhnen.			
XVII. Transportkosten .			301 23
Hier eine Mehrausgabe von	51 23		
XVIII. Allerlei Ausgaben			15 —
Mit einer Ersparung von		35 —	

b) Außerordentliche Ausgaben.

I. Alimentationsbeiträge an den früheren Rechner Cantzler . . .			500 —
II. Ständige Bauunterhaltung			126 8
Mit einer Ersparung von		48 52	
III. Gewöhnliche Baureparaturen			1319 17
Mit einer Ersparung von		580 43	
Total der Ausgaben . welche sich mit der obigen Einnahme ausgleicht.			59063 47
Summa der Mehrabsgaben	7491 53		
„ „ Ersparungen .		1526 6	
Bei der Rechnung ergab sich eine Mehrausgabe im Gesammtbetrage von . . . welche, wie oben bemerkt, aus dem Fonde für die Anstalt in Klingenmünster und aus dem Activreste der Kreisfondsrechnung pro 18$\frac{51}{52}$ entnommen worden, und entziffert sich die Mehrausgabe wie folgt:			4771 51

Die Einnahmen für Pflegegelder		ℳ	₰
von den Gemeinden, veranschlagt zu		2380	—
haben aber in Wirklichkeit betragen		2771	9
und sind an die Kreiskasse mehr abgeliefert worden		391	9
als vorgesehen war.			
Die Mehrausgaben berechnen sich		7491	53
		7883	2
Die Einnahmen betragen mehr als vorgesehen war	941 40		
Die unvorhergesehenen Einnahmen betragen	78 25		
Der Gewinn aus der Verköstigung der Gefangenen beträgt	560		
Die Ersparungen bei den Ausgaben betragen	1526 6		
		3106	11
Gleich oben		4776	51

Der Landrath genehmigt vorstehende Rechnung, da die einzelnen Ueberschreitungen von dem größeren Bevölkerungsstande, von den höheren Preisen der Lebensmittel und den Arbeitslöhnen herrühren; derselbe glaubt jedoch noch folgende Bemerkungen machen zu müssen, nämlich:

1. Tit. V. der Ausgaben „Krankenpflege" erscheinen drei Positionen im Gesammtbetrage von 463 ℳ 18 ₰ an die drei Oberwärter der Anstalt, für Verabreichung von Kaffeeportionen an die Kranken; in der Anstalt befindet sich eine Küche und das nöthige Küchenpersonal. Der Landrath glaubt nun, daß es zweckmäßig sein und mehr im Interesse der Anstalt liegen dürfte, wenn der Kaffee für die Zukunft in der Küche der Anstalt zubereitet und von da aus an die Kranken verabreicht würde.

2. Ueber die Materialvorräthe liegt zwar ein Inventarium vor, gefertigt durch den Beamten der Anstalt;

aber nirgends findet sich ein Protokoll über Materialaufnahme durch einen mit der Revision beauftragten Beamten der Königl. Regierung vor. Der Landrath glaubt nun dahin antragen zu müssen, daß für die Zukunft jedes Jahr solche Aufnahmen der Materialvorräthe durch einen Königl. Regierungsbeamten stattfinden und dem Landrathe vorgelegt werden sollen.

Der Landrath ging hierauf zur Prüfung des Budgets pro 18⅓ über, welches als Resultat ergibt:

Einnahmen.

I. Abtheilung.

1. Muthmaßlicher Ueberschuß vom vorhergehenden Jahre	— ℳ
2. Von veräußerten Gegenständen	1600 „
3. Aus Pflegegeldern: a) aus eigenen Mitteln der Pfleglinge b) aus Zuschüssen der Gemeinden	7000 „
4. Dotationssumme aus dem Kreisfonde resp. aus Kreisumlagen	51000 „
Summa aller Einnahmen	59600 „

Ausgaben.

II. Abtheilung.

Abschnitt I.

Ordentliche Ausgaben.

I. Besoldungen der Beamten	2920 „
II. Bureaukosten (Aversum des Vorstandes)	300 „
III. Gottesdienst	360 „
IV. Unterricht	700 „
V. Krankenpflege: Honorar des Hausarztes, Assistenzarztes, des wundärztlichen Gehilfen, Lohn der Krankenwärter, Arzneien	5200 „
VI. Lohn der Dienerschaft: Der Oberaufseher, der Frauen derselben, der Köchinnen ꝛc., dann Aversum zu Gratificationen für das Dienstpersonal ad 140 ℳ	1900 „

VII.	Lohn der Pfleglinge für Oeconomie- und Fabrikarbeiten	745 ℔
VIII.	Victualien aller Art	28000 „
IX.	Beheizung und Beleuchtung . . .	5926 „
X.	Unterhalt des Weißzeugs, der Kleidung und Bettung	3160 „
XI.	Unterhalt der Haus-, Küchen-, Wasch- und Gartengeräthschaften . . .	1080 „
XII.	Anschaffung von neuen Kleidern, Bett- und Weißzeug	5099 „
XIII.	Anschaffung neuer Haus-, Küchen-, Wasch- und Gartengeräthschaften . .	470 „
XIV.	Abgaben (Steuern ꝛc.) . . .	40 „
XV.	Ankaufs- und Fütterungskosten von Melk- und Mastvieh	832 „
XVI.	Bepflanzung des Gartens und der Felder	180 „
XVII.	Transportkosten	250 „
XVIII.	Allerlei Ausgaben	38 „
	Summa der ordentlichen Ausgaben .	57200 „

Abschnitt II.

Außerordentliche Ausgaben.

I.	Alimentationsbezüge	500 „
II.	Ständige Bauunterhaltungs-Ausgaben .	175 „
III.	Gewöhnliche Bau-Reparaturen . .	1725 „
IV.	Rückvergütungen ꝛc.	— „
	Summa der außerordentlichen Ausgaben .	2400 „
	Summa der ordentlichen Ausgaben . .	57200 „
	Summa aller Ausgaben .	59600 „

Abgleichung.

	Die Einnahmen betragen .	59600 „
	Die Ausgaben betragen . .	59600 „
	Demnach Ausgleichung . .	— „

In Beziehung auf diesen Voranschlag pro 18½½ sah sich der Landrath zu folgenden Beschlüssen und Bemerkungen veranlaßt:

Nach dem vorgelegten Voranschlage der Kreisausgaben wird ein Zuschuß aus Kreismitteln verlangt im Betrage von . . . 58000 ℔
während in Einnahme erscheinen für Pfleggelder aus eigenen Mitteln der Pfleglinge und von Zuschüssen der Gemeinden . . 7000 „
so daß in Wirklichkeit nun aus Kreismitteln zu decken sind . . . . . 51000 „

Unter den veranschlagten Ausgaben erscheinen einige Neuerungen, welche zu folgenden Bemerkungen Veranlassung geben:

1. Tit. I. der ordentlichen Ausgaben wird eine Remuneration für den Rechnungsführer für Erhebung der Pfleggelder von den Gemeinden verlangt im Betrage von 200 ℔, und will dieses Postulat damit gerechtfertigt werden, daß der Rechnungsführer durch die bewirkte Erhebung eine größere Arbeit habe; für die Jahre 18½½ bis 18½½ wird nun eine Remuneration von 100 ℔ und für die Zukunft eine jährliche Remuneration von 100 ℔ verlangt.

Der Landrath hat sich überzeugt, daß die Erhebung der Pfleggelder eine große Mühe verursacht, und genehmigt die Remuneration für die 3 bemerkten Jahre mit 100 ℔ und für die Zukunft eine jährliche Remuneration von 50 ℔, das letztere jedoch nur so lange, als der Rechnungsführer nicht im Besitze des vollen, mit der Stelle verbundenen Gehaltes ist.

2. Tit. VI. „Lohn der Dienerschaft" wird für die Frauen der Oberaufseher jährlich ein Gehalt von je 100 ℔, also eine Erhöhung der Ausgabe mit 300 ℔ verlangt, und will dieses Postulat durch die große Mühe und Arbeit, welche diese Frauen in der Anstalt haben, gerechtfertigt werden.

Der Landrath glaubt aber, daß diese Frauen nur

ihre Männer unterſtützen und die Arbeit, welche ſie verrichten, dieſen letzteren abnehmen, und hält das beantragte Poſtulat nicht für gerechtfertigt.

3. Tit. VI. wird weiter ein Aversum von 140 ℔ behufs Gratificationen für das Dienſtperſonal verlangt; der Landrath hält jedoch eine Summe von 100 ℔ für genügend.

An dem verlangten Zuſchuſſe aus Kreismitteln ad . . . . . 58000 ℔
gehen daher die obenbemerkten, nicht gerechtfertigten Summen im Geſammtbetrage von . 390 „
ab, und bleiben zu bewilligen . . . 57610 „
in welchem Betrage denn auch der Voranſchlag die Genehmigung des Landrathes erhält.

4. Der ſtändige Ausſchuß des Landrathes hat in ſeinem Protokolle vom 20. September 1859 ſich dahin ausgeſprochen, daß die Anſtalt zu Frankenthal, Abtheilung der Irren, übermäßig belegt ſei, ſo daß der Geſundheitszuſtand der darin aufbewahrten Unglücklichen im höchſten Grade gefährdet ſei, und daß eine größere Anzahl der Irren aus dieſer Anſtalt in jene zu Klingenmünſter, welche noch viele unbewohnte Räumlichkeiten enthalte, überſiedelt werden möge.

Der Landrath, welcher ſich aus den mitgetheilten Acten über den Bevölkerungsſtand der Anſtalt zu Frankenthal von der Ueberfüllung dieſer Anſtalt überzeugt, und welcher aus den vorliegenden ärztlichen Berichten entnommen hat, daß hiedurch der Geſundheitszuſtand der in der Anſtalt aufbewahrten Irren im höchſten Grade gefährdet ſei, ſchließt ſich dem Antrage des ſtändigen Ausſchuſſes an. — Eine Ueberſiedelung eines größeren Theils der Irren von der Anſtalt in Frankenthal in jene zu Klingenmünſter erſcheint, wenn auch die Beſtimmungen der §§. 14 und 15 der Satzungen der letzteren Anſtalt in einzelnen Fällen dagegen ſprechen ſollten, als eine dringende Nothwendigkeit, und würde die ſtricte Anwendung der Satzungen eine Ungerechtigkeit in Vertheilung der öffentlichen Wohlthätigkeit involviren.

5. Der Landrath, berückſichtigend, welche Opfer der Kreis für die Errichtung einer ausgedehnten Kreis-Irren-Anſtalt gebracht hat, und daß der Name leicht zu Mißverſtändniſſen Veranlaſſung geben könnte, als ob zwei Irren-Anſtalten beſtünden, beantragt, daß der Name „Kreis-Armen- und Irren-Anſtalt für die Zukunft in „Kreis-Armen- und Kranken-Anſtalt“ umgeändert werden möge.

Hierauf wurde die heutige Sitzung geſchloſſen und die nächſte auf den 16. Mai, Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Ueber dieſe in öffentlicher Sitzung ſtattgehabten Verhandlungen wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet und von dem Präſidenten und Sekretär unterzeichnet.

Ph. H. v. Krämer.

Böcking.

Siebente Sitzung am 16. Mai 1860, Vormittags 9 Uhr.

Zugegen ſind ſämmtliche früher genannte Mitglieder des Landrathes, mit Ausnahme des Abgeordneten Janſon, welcher ſein heutiges Ausbleiben genügend entſchuldiget hat, — ſodann

Der Königl. Regierungsdirector Herr v. Bettinger.

Nach Eröffnung der Sitzung übergab das Landrathsmitglied Gelbert einen Antrag, — das Verbot der Vermögensauslieferung von Soldaten betr. — welcher dem V. Ausſchuſſe überwieſen wurde.

Ferner übergaben die Abgeordneten Hilgard,

Rothhaas, Knöckel, Gelbert und Ritter einen Antrag — die in der protestantischen Bevölkerung der Pfalz herrschende Aufregung betreffend — und beantragten, daß derselbe dem V. Ausschusse zur Begutachtung übergeben werde.

Dekan Moschel, sodann die Pfarrer Ehmaunt und Frübis erklärten, gegen die Competenz des Landrathes, diesen Antrag zur Begutachtung an einen Ausschuß zu verweisen, Protest einzulegen; der Laudrath verordnete jedoch diese Ueberweisung an den V. Ausschuß zur Begutachtung des Antrages.

Im Namen des II. Ausschusses erstattete dessen Mitglied Wendel einen Vortrag bezüglich der Angelegenheiten der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster, soweit solche dem landräthlichen Geschäftskreise angehören. Die Ergebnisse der hiernach gepflogenen Verhandlungen des Landrathes finden in Folgendem ihren Ausdruck:

I. Rechnungswesen pro 18½.

Dasselbe zerfällt noch in zwei Abtheilungen; es begreift nämlich in sich:

a) die eine die Rechnung der Kreiskasse über den Rest des Fonds für Baukosten, und
b) die andere jene der Verwaltung bezüglich des Betriebes der Anstalt.

Erstere, die Kreiskassa-Rechnung, entziffert sich also:

1. Einnahmen.

	fl	xr	₰
a) aus dem Bestande der Vorjahre .	5184	40	3
b) Zuschüsse aus Kreisfonds, noch als Dotation für Bau- und Einrichtungs-Kosten	50935	30	2
Zusammen	56120	11	1

2. Ausgaben.

a) auf Hochbauten	14142	39	-
b) „ Straßenbauten . . .	2996	30	-
c) auf innere Einrichtung . . .	5474	51	-
d) für Diäten	155	34	-
Zusammen	22769	34	-

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . .	56120	11	1
Die Ausgabe beträgt . . .	22769	34	-
und der Activrest .	33350	37	1

wovon treffen:

	fl	xr
a) auf innere Einrichtung ..	8695	3
b) für rein bauliche Zwecke .	24655	34½
Gleiche Summe	33350	37½

Die zweite Rechnung, jene der Verwaltung der Anstalt, weist nach:

a) Einnahmen.

	fl	xr
1. Außerordentliche Einnahme, nämlich:		
Activrest von 18½	1486	31
2. Gewöhnliche Einnahmen:		
a) Verpflegskosten, Beiträge von Familien und Gemeinden bezahlt:	fl	xr
für Pfleglinge I. Classe	4670	32
„ „ II. „	1758	12
„ „ III. „	1886	5
„ „ IV. „	3601	57½
	11916	46½
Hievon ab . . .	348	3
welcher Betrag der Anstalt in Frankenthal noch zu verrechnen war, bleiben		11568 43½
b) Beiträge aus der Anstalt zu Frankenthal für die transferirten Irren und Zuschuß aus Kreisfonds . . .		22886 16½
(worunter ein durchlaufender Posten von 3000 fl)		

	℔	ß
c) Unständige Einnahmen (für Wohnungsgenuß, für abgegebene Kost, Kleider, Spülicht, verkaufte Weine u. s. w.) ohne die durchlaufenden Posten . .	1094	16½
Gesammt-Einnahme	37035	47½
b) Ausgaben.		
1. Besoldungen und Löhne . .	9123	40
2. Allgemeine Verwaltungsgegenstände	1151	53
3. Krankenpflege	504	20
4. Verköstigung	14376	41
5. Beheizung	2182	7
6. Beleuchtung	479	—
7. Unterhalt des Weißzeugs und der Bettung	805	23
8. Unterhalt und Anschaffung von Kleidung, Schuhen und Weißzeug .	1530	24
9. Geräthschaften	411	12
10. Reservefond (worunter Aufwand auf bauliche Unterhaltung) . . .	1556	22
11. Durchlaufender Posten, als in die Anstalt zu Frankenthal zurückvergütet	3000	—
Gesammt-Ausgabe	35921	2
Abgleichung.		
Die Einnahmen betragen . . .	37035	47½
Die Ausgaben betragen . . .	35921	2
Ergibt sich ein Ueberschuß von .	1114	45½

Am Schlusse des Jahres war der Bevölkerungsstand = 217, nämlich 181 Pfleglinge und 36 Bedienstete, und im Durchschnitt wurden täglich 180 Personen verpflegt.

Indem der Landrath die in ihren Hauptergebnissen hier entzifferten Geldrechnungen begutachtet, und beifügt, daß er gegen die ebenfalls vorliegenden Stoffe und Victualien-Rechnungen Nichts zu erinnern findet, fühlt er sich zu den folgenden Erinnerungen veranlaßt:

1. Einen bedeutenden Theil der Einnahmen bilden schon die von Gemeinden bezahlt werdenden Verpflegskosten-Beiträge. Nach den Vermögensverhältnissen der Gemeinden sollen in der Regel und im Verhältnisse zu den Gemeindegleichstellungs-Umlagen diese Beiträge zu 60 ℔, 40 ℔ oder 25 ℔ à Person festgesetzt und erhoben werden. Es war zur Zeit angenommen, daß, wenn auch Umlagen erhoben werden, doch auch die Vermögensverhältnisse der Gesammtbürgerschaft mit in Betracht gezogen und auch hierauf bei der fraglichen Feststellung Rücksicht genommen werden soll. Ein solcher besserer Stand der öconomischen Lage einer Gemeinde scheint nun, nach einem vorliegenden Verzeichnisse von Pfleglingen der Irren-Anstalt, nicht immer berücksicht worden zu sein, sonst würden nicht z. B. für zwei Geisteskranke, für den einen (sub № 40, Cl. IV.) nur 30 ℔ und für den andern (sub № 85) 40 ℔ sich in Ansatz finden. Der Landrath beantragt, daß in diesen, wie in andern Fällen die betreffenden Gemeinden angehalten werden, höhere Verpflegskostenbeiträge als die hier angesetzten zu bezahlen.

Will Königl. Regierung, wie gehofft wird, auch auf solche Verhältnisse in einzelnen Fällen bei Feststellung von Verpflegskostenbeiträgen Bedacht nehmen, so werden sich für die junge, der allseitigen Unterstützung so sehr bedürfende Anstalt manchmal höhere Summen, die im Ganzen schon etwas Namhaftes ausmachten, erzielen lassen.

2. Die Ausgaben überblickend, läßt sich nicht verkennen, daß die Verwaltung den guten Willen hat, den öconomischen Theil der Anstalt in größter Ordnung und möglichst billig zu führen. Ersteres dürfte, doch abgesehen von einzelnen Creditüberschreitungen, als wohl gelungen zu betrachten sein; — allein was den Kostenpunkt betrifft, so möchte in Bezug hierauf der Oeconom der Anstalt, belehrt durch längere Erfahrungen, schon manchmal anders, als wie geschehen, zu Werke gehen dürfen. So z. B. scheinen Consumtibilien, als: Kaffee, Zucker, Essig und manche andere Gegenstände in größeren Quantitäten von

einem Detailverkäufer ganz in der Nähe, zum Preiſe, wie ſie bei einem ſolchen üblich, gekauft worden zu ſein, währenddem ſie wohl theilweiſe um billigere Preiſe hätten mögen eingekauft werden können, wenn Großiſten an benachbarten Plätzen zu Lieferungen von Quantitäten, wie ſolche ein ſo großer Haushalt in längeren Zeiträumen bedarf, Gelegenheit geboten worden wäre. Auch iſt es wohl nicht immer gut, wenn alle Einkäufe von ſelbſt weniger werthvollen Gegenſtänden immer bei einem und demſelben Handelsmanne in der Nähe gemacht werden, und es dürfte ſchon im Intereſſe der Anſtalt liegen, daß ſich der Oeconom gelegentlich da und dort umſieht, um gut und möglichſt billig einkaufen zu können. Obwohl bei größeren öffentlichen Anſtalten in der Regel die Lieferungen von Lebensmitteln und anderen Gegenſtänden nach öffentlicher Ausſchreibung im Wege der Verſteigerung oder Submiſſion begeben werden, ſo hat der Landrath doch nicht ungerne erſehen, daß die Anſtalt bezüglich des Kartoffelankaufes zahlreichen kleineren Landwirthen ein offener Markt geweſen iſt. So ward auch dieſen Leuten die Möglichkeit zum Verkaufe geboten, und es wird nicht bezweifelt, daß auf dieſe Weiſe die Anſtalt gute Kartoffeln um den billigſten laufenden Preis erhielt. Die Dazwiſchenkunft von Lieferanten großer Quantitäten bietet nicht gerade immer ſo günſtige Reſultate.

Der Poſtbote von Ingenheim (Bel. № 246) bezieht von der Anſtalt jährlich 32 ℳ 24 ₰ für die Hin- und Herbeſorgung der Briefe und Pakete für die Anſtalt, welche ſtändige Ausgabe in der Vorausſetzung unbeanſtandet bleibt, daß für die Ueberlieferung von Geldpaketen die den Landboten ſonſt zuſtehenden Beſtellgebühren nicht auch noch bezahlt und den Abſendern in Aufrechnung gebracht werden.

In den Ausgabsbelegen, wie z. B. in Beleg № 281 dürfte ſchon die Natur der Ausgaben näher bezeichnet werden, und die Lieferzeit ſollte in den Rechnungen doch auch genauer (Bel. № 248 — Zeit 18½ u. ſ. w.) angegeben werden.

Auffallen mußte dem Landrathe die Größe der sub Art. 587 auf den Reſervefond an die Poſthalterei in Landau verrechneten Koſten von 4 Omnibus, womit 27 Kranke, die von Frankenthal gekommen, und 6 Wärter, alſo 33 Perſonen, von Rohrbach nach der Anſtalt verbracht wurden. Der Betrag von 18 ℳ 12 ₰ einſchließlich des Trinkgeldes — ſo hoch ſei die Poſttaxe — für jeden Wagen muß als ſehr hoch gegriffen betrachtet werden, ſelbſt wenn alle Wagen vierſpännig geweſen wären, was aber aus der Rechnung nicht erſichtlich iſt und auch wahrſcheinlich nicht der Fall war. Der Landrath kann nicht umhin, zu beantragen, die Königl. Verwaltung möge bei den ferner und demnächſt weiter in Ausſicht ſtehenden derartigen Krankentransporten im Wege des Akkordes im Voraus billigere Fahrpreiſe zu bedingen ſuchen.

Dem Landrathe gibt nun Veranlaſſung zu einer Betrachtung der sub Art. 144 verrechnete ſtändige Lohn eines Hausſchreiners mit 275 ℳ, welcher weiter 15 ℳ als Biergeld nebſt freier Beköſtigung und Verpflegung erhalten hat. Die Zuſtimmung zu der Annahme eines ſtändigen Hausſchreiners um den angegebenen Lohn hat der Landrath in ſeiner Sitzung vom 1. Juni 1859 abgelehnt und es war dafür im Budget pro 18½ auch kein Credit vorgeſehen; allein es war die Annahme eines ſolchen Schreiners, wie jetzt aus den Vorlagen erſichtlich, bereits durch eine Entſchließung der Königl. Regierung vom 20. October 1858 geſchehen und ſonach mußte auch deſſen Lohn fürs Jahr 18½ zur Verrechnung kommen. Der Landrath beanſtandet die alſo geſchehene ausgabliche Verrechnung nicht, beſonders weil, wie die Vorlagen zeigen, der gegen ſtändigen Lohn angenommen geweſene Schreiner wieder entlaſſen worden iſt.

Wo Creditüberſchreitungen vorkommen müſſen, möchte doch eine ausführlichere Motivirung der Landrath vernehmen, und derſelbe wird ſich künftig von einer ſolchen durch Einſichtnahme der Acten, deren Geſtattung ihm

heute durch den Herrn Commissär der Königl. Regierung angeboten wurde, Kenntniß verschaffen.

Das Inventar der Anstalt beim Schlusse des Jahres 18½½ betreffend.

Die Hauptpositionen entziffern sich, wie folgt:

A. Mobiliar-Gegenstände.

		Werthanschlag. fl.	kr.
Cap. I.	Bettfournituren und Kammerrequisiten	18309	40
„ II.	Kleidungsstücke und Leibweißzeug	3197	50
„ III.	Tischweißzeug und Geräthe	1014	8
„ IV.	Zimmergeräthe	5925	30
„ V.	Unterhaltungsgegenstände	760	14
„ VI.	Feuerlöschgeräthe	1708	20
„ VII.	Gartengeräthe	286	50
„ VIII.	Küchengeräthe	1167	25
„ IX.	Magazinsgeräthe	877	24
„ X.	Wasch- und Bügelapparate	546	8
„ XI—XVIII.	Handwerkzeuge und Geräthe	604	30
„ XIX.	Kirchengeräthe	882	8
„ XX.	Chirurgische Instrumente und Spitalgeräthe	457	2
„ XXI.	Apothekergeräthe	159	1
„ XXII.	Beleuchtungsgegenstände	526	52
„ XXIII.	Bureaugeräthe	221	19
„ XXIV.	Bibliothek	382	21
„ XXV.	Hausgeräthe verschiedener Art	1340	43
„ XXVI.	Rohe und verarbeitete Stoffe	646	29
„ XXVII.	Viehstand	99	—
	Zusammen	39112	54

Mehr wie im Vorjahre . 2711 fl. 35 kr.

B. Immobiliar-Gegenstände.

		Tagw.	Dez.
1. a–g.	Die Gebäude, versichert gegen Brandschaden zu 322,000 fl.		
h.	Magdalenenhof.		
a–g.	Ueberbaute Fläche	6	798
	Magdalenenhof	—	360
2.	Straßen und Wege	1	272
3.	Terrain zu den Wasserleitungen	—	901
4.	Gärten	13	847
5.	Aecker	5	269
6.	Wingert	—	915
7.	Wiese	1	150
8.	Wald	7	773
9.	Oedung	—	150
10.	Leichenhof	—	360
	Zusammen	38	795

	fl.	kr.
Gebäude und Bodenfläche, veranschlagt im Ganzen zu	479529	—
Hiezu der Werth der Mobilien zu	39112	54
Ergibt sich ein Gesammtvermögen der Anstalt im Anschlage von	518641	54

II. Budget pro 18½½.

Der Budgetentwurf des Vorjahres war auf eine Zahl von 200 Pfleglingen und 44 geringer Bediensteten berechnet; und jener pro 18½½ hat bei seinen Ansätzen 225 Pfleglinge, im Ganzen 269 Köpfe in Betracht genommen.

Hiernach wird dieses Budget hier eingestellt, wie folgt:

Cap.	Sc.	Vorjähriger Betrag Partial	Vorjähriger Betrag Total	Gegenstand	Beantragter Betrag Partial	Beantragter Betrag Total	Betrag nach der Annahme des Landrathes Partial	Betrag nach der Annahme des Landrathes Total
				Einnahme.				
I.				A. Pensionen von Pfleglingen.				
				I. Klasse				
	1			a) zwei aus dem Auslande				
		1120 —		einer zu	1120 —		1120 —	
		600 —		" "	600 —		600 —	
			1720 —			1720 —		1720 —
	2	450 -	4950 -	b) eilf aus der Pfalz	450 —	4950 —	450 -	4950 -
				II. Klasse.				
	3	300	1800 —	acht aus der Pfalz	300 —	2400 —	300 -	2400 —
				III. Klasse.				
	4	150 —	2400	zwanzig aus der Pfalz	150 —	3000 —	150 —	3000 —
II.	1			Von 184 geringer bemittelten Pfleglingen, welche die IV Klasse bilden, bei Einzelnen den vollen Betrag des Verpflegungs-Beitrages zu 120 ℔ gerechnet, bei andern die Jahresrente ihres Vermögens, bei dritten die Beiträge der Gemeinden zu den Pflegekosten ihrer Angehörigen, diese 3 Einnahmsgattungen veranschlagt zu		5200 —	— —	5200 —
III.				B. Einnahme für Privatwärter.				
	1	280 -		a) für 2 Privatwärter à 280 und 265 ℔	545 —		545	
	2	370		b) für 2 Privatwärterinnen	370 —		370 —	
			650 —			915 —		915 —
IV.	1		32 15	Wittwen- u. Waisenfondsbeiträge des Directors		32 15	— —	32 15
V.	1	- -	140	Außerordentliche Einnahme	—	300 45	—	300 45
				Summa der Einnahmen	—	18518 -	— —	18518
				Kreisumlagen	—	36868	— —	34788 —
						55386 —		53306 —
				Ausgaben.				
I.				Besoldungen und Löhne.				
						500		
	1	— —		Besoldung des Directors	2000 —	2000 —	— —	
						150		
		—		Anschlag für Holz und Licht	150			
			2150 —			2150 —		2650 —
	2	—		Besoldung des Verwalters	1000 —		1000 —	
		—		Anschlag für Holz und Licht	100 —		100 —	
			1100			1100 —		1100
	3	400 -	800 —	zwei Geistliche, außerhalb der Anstalt wohnend	— —	800 —	— —	800 —

Name of Member	Father's Name	Residence	Date of Admission	Date of Resignation	Remarks
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1874		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1875		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1876		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1877		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1878		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1879		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1880		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1881		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1882		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1883		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1884		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1885		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1886		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1887		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1888		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1889		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1890		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1891		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1892		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1893		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1894		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1895		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1896		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1897		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1898		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1899		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1900		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1901		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1902		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1903		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1904		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1905		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1906		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1907		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1908		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1909		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1910		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1911		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1912		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1913		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1914		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1915		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1916		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1917		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1918		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1919		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1920		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1921		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1922		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1923		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1924		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1925		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1926		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1927		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1928		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1929		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1930		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1931		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1932		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1933		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1934		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1935		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1936		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1937		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1938		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1939		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1940		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1941		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1942		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1943		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1944		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1945		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1946		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1947		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1948		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1949		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1950		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1951		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1952		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1953		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1954		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1955		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1956		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1957		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1958		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1959		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1960		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1961		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1962		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1963		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1964		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1965		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1966		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1967		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1968		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1969		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1970		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1971		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1972		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1973		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1974		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1975		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1976		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1977		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1978		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1979		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1980		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1981		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1982		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1983		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1984		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1985		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1986		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1987		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1988		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1989		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1990		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1991		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1992		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1993		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1994		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1995		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1996		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1997		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1998		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 1999		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2000		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2001		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2002		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2003		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2004		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2005		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2006		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2007		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2008		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2009		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2010		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2011		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2012		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2013		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2014		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2015		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2016		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2017		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2018		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2019		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2020		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2021		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2022		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2023		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2024		
Hon. Sir Thomas Sutherland, K.C.M.G.		London	1 Jan. 2025		

Sl. No.	Name of the Work	Estimated Cost	Amount Paid	Name of the Contractor	Date of Commencement	Date of Completion	Remarks
1	Construction of Bridge over Kallada River at Kulathupuzha	1,50,00,000	1,50,00,000	M/s. Kallada Constructions, Kollam	15.03.2021	14.03.2023	Completed
2	Construction of Bridge over Kallada River at Kulathupuzha	1,50,00,000	1,50,00,000	M/s. Kallada Constructions, Kollam	15.03.2021	14.03.2023	Completed
3	Construction of Bridge over Kallada River at Kulathupuzha	1,50,00,000	1,50,00,000	M/s. Kallada Constructions, Kollam	15.03.2021	14.03.2023	Completed
4	Construction of Bridge over Kallada River at Kulathupuzha	1,50,00,000	1,50,00,000	M/s. Kallada Constructions, Kollam	15.03.2021	14.03.2023	Completed
5	Construction of Bridge over Kallada River at Kulathupuzha	1,50,00,000	1,50,00,000	M/s. Kallada Constructions, Kollam	15.03.2021	14.03.2023	Completed

The Committee observed that the Department had failed to maintain even basic records of the bridge construction project. The Committee was informed that the Department had not maintained any Measurement Books, Bill Registers, or Cash Books in respect of the payments made to the contractor. The Committee was also informed that the Department had not conducted any physical verification of the work executed by the contractor. The Committee was informed that the Department had relied entirely on the certificates issued by the contractor himself.

The Committee was informed that the Department had not maintained any Measurement Books, Bill Registers, or Cash Books in respect of the payments made to the contractor. The Committee was also informed that the Department had not conducted any physical verification of the work executed by the contractor. The Committee was informed that the Department had relied entirely on the certificates issued by the contractor himself.

sehen in dem Etat weggelassen, wie dies besondere Vorlagen nachweisen, in Zusatz gebracht, was um so mehr gerechtfertigt erscheint, als derselbe den 4 Privatwärtern gilt, wofür sich in der Einnahme Cap. III. 1, 2 eine Einnahme im Vortrage befindet.

Cap. I. 19. Die Annahme einer 6ten Magd, deren Nothwendigkeit nachgewiesen, findet auch keine Beanstandung.

Cap. II. 2. Auch die hier für „Kirche und Beerdigungen" mehr verlangten 100 ℳ, sowie

Cap. II. 3. für Bibliothek und Zeitschriften = 10 ℳ,

Cap. II. 4. „Erheiterungen und Belehrungen" = 30 ℳ,

werden begutachtet.

Cap. IV. Für „Verköstigung" wird ein Credit von 26,640 ℳ verlangt, im Vergleich zu den dafür in früheren Jahren bewilligt gewesenen Crediten und des Bevölkerungsstandes im Vorjahre und jetzt. Eine solche Basis bei der aufgestellten Berechnung darf der Landrath nicht zugeben. Früher mußten die Credite für die Verpflegung höchst approximativ gehalten werden, weil Erfahrungen über den nothwendigen Verbrauch noch keine zu Grund gelegen waren; auch wollte dabei Creditüberschreitungen vorgebeugt werden, und so wurden die Credite lieber zu hoch als zu nieder angesetzt. Heute ist nun das Verhältniß ein ganz anderes; es haben sich bereits Erfahrungen über den Verbrauch machen lassen, und darnach besonders im Vergleich des Kostenaufwandes im Jahre 18⅞ für die dort verpflegte Anzahl von Personen zu der jetzt für die Beköstigung in Aussicht genommenen Bevölkerung (273 Personen einschließlich der beköstigt werdenden Beamten und Diener) würden ca. 21,800 ℳ ausreichen; allein der Landrath gesteht wieder einen Credit zu von 24,000 ℳ, damit in dem erhöhten Betrage sich auch die Mittel geboten finden, zur Deckung eines Mehrbedarfs bei einem allenfallsigen, jedoch heute nicht in Aussicht stehenden Höhergehen der Lebensmittelpreise oder einem stärkeren als dem vorgesehenen Bevölkerungsstande von 225 Pfleglingen.

Cap. V. 1. 2. Der Credit für „Beheizung und Beleuchtung" ad 6350 ℳ ist dem vorjährigen gleich und derselbe wurde schon früher aus den oben angegebenen Ursachen sehr hoch gegriffen. Ersparungen werden sich daher bei der creditirten Summe wohl leicht machen lassen, welche, gleich wie die Erübrigungen im Allgemeinen, dem Kreisfonde wieder zufließen.

Cap. VI. 1. 2. 3. Bei dem Crediten für „Reinigung des Weißzeugs, Kleider, Betten ꝛc. ad 1220 ℳ kommt gegen das Vorjahr eine Erhöhung von 120 ℳ vor, wogegen sich Nichts zu erinnern findet.

Cap. VII. 1. Für „Unterhalt und Anschaffung von Kleidungsstücken, Weißzeug und Bettung" werden 2700 ℳ, also 300 ℳ mehr wie im vorigen Jahr verlangt, was die Billigung des Landrathes nicht findet, weil diese Gegenstände einen solchen Aufwand doch noch nicht wohl erheischen können.

Cap. VIII. 1. Für den Unterhalt und die Anschaffung von Geräthschaften werden statt wie früher 700 ℳ jetzt 780 ℳ verlangt, wogegen Nichts einzuwenden ist.

Cap. IX. Für „außerordentliche Ausgaben" soll wohl besser heißen: „für unvorhergesehene", die sich in keines der andern Kapitel einreihen lassen, dürfte ein Credit von 200 ℳ auszureichen haben, besonders weil noch ein Reservefond von 200 ℳ besteht.

Cap. XI. Für bauliche Unterhaltung werden 100 ℳ mehr wie im Vorjahre verlangt, und dagegen wird Nichts erinnert.

Geht nun der Landrath über zur Verhandlung der andern, in verschiedenen Regierungsvorlagen bezeichneten Gegenstände bezüglich der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster; — so muß die Reihe zuerst an das dem Budget am nächsten stehende Gesuch um Gehaltsaufbesserung des dirigirenden Oberarztes Dr. Dick kommen. Hier wird für denselben eine Verbesserung seines Einkommens von 600 ℳ verlangt. Die Vorlagen, welche in

die Verhältniſſe Kef eingeben, und die Erkenntniß, daß — was wohl die Hauptſache — Dr. Dick gerade der rechte Mann für die neue Irrenanſtalt iſt, deſſen ſeitherige Wirkſamkeit bei derſelben gerne und mit Recht gewürdiget wird, — führt den Landrath zu dem Beſchluſſe, daß dem dirigirenden Oberarzte Dr. Dick eine Gehaltsaufbeſſerung von 500 fl per Jahr für die Zukunft zuzuerkennen ſey; — daß jedoch dieſes Zugeſtändniß nur dem Dr. Dick gelten ſoll, ohne daß daraus Conſequenzen für ſeinen einſtigen Nachfolger ſollen gezogen werden können.

Den Baufond betreffend, findet der Landrath

1. das Geſuch des Schloſſers Ludwig Bayerle aus Speyer um Wiedererſtattung der ihm wegen Verſpätung ſeiner Arbeiten abgezogenen Conventionalſtrafe von 140 fl für berückſichtigungswerth und ſofort die Hinauszahlung dieſes Betrages zu beantragen, aus dem Grunde, weil Bittſteller durch Krankheit, die ihn zuletzt in das Hoſpital brachte, verhindert war, ſeine Obliegenheiten pünktlich zu erfüllen, und weil denn auch dadurch der Anſtalt ein Nachtheil nicht erwachſen iſt;
2. die Geſuche der Schreiner Buchmann von Annweiler, Ehrhardt von Blankenborn, und Bantz von Heuchelheim um einen ähnlichen Strafnachlaß, zuſammen im Betrage von 520 fl, einer gleichen Berückſichtigung nicht würdig, weil nach legaler Beſtätigung die Gemeindſteher nur aus Saumſeligkeit die übernommenen Verbindlichkeiten nicht rechtzeitig erfüllt haben.

Was nun die angerezte Herſtellung eines Verſammlungsſaales in der Kreis-Irrenanſtalt oder die Verlegung des Betſaales, ſofort die Umſchaffung eines der Trockenräume in einen ſolchen Saal und die Herſtellung eines andern Trockenraumes betrifft, wodurch eine Ausgabe von mehr als 3000 fl veranlaßt werden müßte, ſo kann ſich der Landrath mit einem

ſolchen Vorſchlage nicht einverſtanden erklären; derſelbe erachtet vielmehr die jetzige Einrichtung für zweckmäßig, dem Bedürfniſſe in nächſter Zeit noch vollkommen entſprechend, und daß der kleine Reſt des Baufonds für andere, dringendere Fälle reſervirt bleibe.

Ebenſowenig kann ſich der Landrath mit der ferner angeregten Erbauung von Ställen für ein Pferd und einige Kühe einverſtanden erklären, weil er noch heute, gleichwie früher, die Anſicht hat, es werde die Betreibung einer derartigen Oeconomie der Anſtalt keinen Vortheil, ſondern nur Nachtheil bringen.

Was nun die beantragte Herſtellung eines Eiskellers, veranſchlagt zu . . . . . 700 fl,
und die Errichtung von Abtritten in den Gärten, angeſchlagen zu . . . . 400 fl,
betrifft, ſo ertheilt der Landrath dazu die Genehmigung; er glaubt jedoch, daß dieſe kleinen Gebäude, beſonders der Keller, viel billiger, als angegeben, hergeſtellt werden können. So muß hier noch angegeben werden, daß z. B. der Eiskeller bei dem Gefängniſſe in Zweibrücken beiläufig nur 160 fl gekoſtet haben ſoll.

Das vorliegende Geſuch der Kreis-Baubeamten-Wittwe Hagemann in Bayreuth um Unterſtützung, vielmehr um Geſtattung einer Entſchädigung für die von ihrem Gatten, dem verlebten Civil-Bauinſpector Hagemann, zur Erbauung der Irrenanſtalt in Klingenmünſter gefertigten Pläne und ſonſtigen Arbeiten, wofür ihm eine Honorirung zur Zeit nicht geworden ſey, und eine Summe von 12—1400 fl dafür nicht zu hoch erſcheinen dürfe, hat den Landrath zunächſt wieder zu der Betrachtung führen müſſen, daß dem verlebten Civil-Kreisingenieur Hagemann rechtliche Anſprüche auf die hier beſprochene Honorirung ſeiner Arbeiten nicht zuzuerkennen waren, und wenn auch demſelben zur Zeit aus Billigkeitsrückſichten Zugeſtändniſſe gerne hätten gemacht werden wollen, dies aus bekannten, früher ſchon entwickelten Urſachen doch nicht geſchehen konnte. Dieſe angedeuteten Verhält-

niſſe noch im Auge habend; — allein berückſichtigend die Lage der Bittſtellerin nach der eigenen Schilderung derſelben, und um der Familie Hagemann das bittere Gefühl, als ſey in der Pfalz eine Rückſichtnahme auf ihre vermeintlich rechtlichen Anſprüche und auch auf die vielen beſſeren Leiſtungen des verlebten Gatten und Vaters nicht zu finden, möglichſt zu mildern; — beantragt der Landrath, es möge der Wittwe Hagemann aus dem für die Irrenanſtalt in Klingenmünſter noch beſtehenden Baufonde für ſeine ſämmtlichen Leiſtungen eine Summe von fünfhundert Gulden zur Zahlung angewieſen werden.

Endlich ertheilt der Landrath die nachgeſuchte Ermächtigung zur Verſteigerung einer der Anſtalt gehörenden, ihr aber entbehrlichen Gutsparzelle von 0,07 Decimalen und bezeichnet mit den Plan-Nro. 3655 und 3660 im Banne von Klingenmünſter.

Hat nun der Landrath ſeine Verhandlungen geſchloſſen, ſoweit ihm Rechnung und Budget, gleichwie die verſchiedenen Vorlagen von Seiten der Königl. Regierung dazu Veranlaſſung gegeben haben; — ſo muß ihm doch noch die Stellung der Geiſtlichen bei der Anſtalt nahe treten.

Es ſind nun für jeden der beiden Hausgeiſtlichen als Gehalt 400 fl bewilligt, und der Landrath beruhigt ſich gerne dabei, weil ihm die Einſicht geworden, daß dieſe Geiſtlichen in der Anſtalt vielfache wichtige Verrichtungen ihres Amts haben, und weil ihr Einfluß, wenn in gehöriger und anhaltend fortdauernder Weiſe geübt, nur ein heilſamer und ſegensreicher ſein muß. Auf dieſe Anſicht wirkt nun die Befürchtung tief ein, daß der proteſtantiſche Geiſtliche, gleichſam im Beſitze von nur einem ſtändigen Vicariate, oft wechſeln wird, wie ein ſolcher Wechſel wirklich ſchon vorkam, was gewiß eine Vertrautheit mit dem Seelenleiden der einzelnen Kranken — nur bei längerem Umgange mit ſolchen zu erzielen — nicht zu Stande kommen läßt. Solchen Nachtheilen wird ſich nur dadurch vorbeugen laſſen, wenn ſich die Verhältniſſe des proteſtantiſchen Geiſtlichen ſo geſtalten, wie dies katholiſcher Seits der Fall iſt; und daß die zuſtändigen Oberbehörden dahin ihre Sorgfalt richten möchten, iſt der dringende Wunſch des Landrathes.

Hieranf wurde die heutige Sitzung geſchloſſen und die nächſte auf den 18. Mai 1860, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Ueber dieſe in öffentlicher Sitzung ſtattgehabten Verhandlungen wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet und von dem Präſidenten und Secretär unterzeichnet.

Ph. H. v. Krämer.

Böcking.

Achte Sitzung am 18. Mai 1860, Vormittags 9 Uhr.

Zugegen ſind ſämmtliche Mitglieder des Landrathes, mit Ausnahme des Abgeordneten Ritter,

ſodann

der Königl. Regierungsdirector Herr v. Bettinger.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der vorigen vorgeleſen und genehmigt; ſodann wurde dem Abgeordneten Ritter, welcher wegen Unwohlſeins ſeinen hieſigen Aufenthalt abkürzen mußte, der erbetene Urlaub für den Reſt der diesjährigen Sitzungen ertheilt.

Sodann erſtattete das Mitglied des Landrathes Bender im Namen des II. Ausſchuſſes Bericht über die Verwaltung der pfälziſchen Brand-Verſicherungs-Anſtalt.

Nach der in der Kreis-Amtsblatts-Beilage Nro. 18 von dieſem Jahre veröffentlichten Brand-Verſicherungs-Anſtalts-Abrechnung pro 1859 ergeben ſich folgende Rechnungs-Reſultate:

Sec. 1. [ ] [ ] [ ] [ ]
Sec. 2. [ ] [ ] [ ] [ ]
Sec. 3. [ ] [ ] [ ] [ ]
Sec. 4. [ ] [ ] [ ] [ ]
Sec.

No.	Particulars	Amount	Percentage
		Rs.	
	Revenue		
	Revenue Receipts		
1	Taxes on Income and Property	1,23,00,000	3.5
2	Taxes on Commodities and Services	1,50,00,000	4.3
3	Fees and Fines	1,00,00,000	2.9
4	Revenue from Public Undertakings	1,00,00,000	2.9
5	Grants-in-aid	1,00,00,000	2.9
6	Miscellaneous	1,00,00,000	2.9
7	**Total Revenue Receipts**	7,73,00,000	22.1
	Capital Receipts		
8	Loans	2,00,00,000	5.7
9	Grants-in-aid	1,00,00,000	2.9
10	Miscellaneous	1,00,00,000	2.9
11	**Total Capital Receipts**	4,00,00,000	11.5
12	**Total Receipts**	11,73,00,000	33.6
	Expenditure		
	Revenue Expenditure		
13	General Administration	1,00,00,000	2.9
14	Public Safety	1,00,00,000	2.9
15	Public Health	1,00,00,000	2.9
16	Education	1,00,00,000	2.9
17	Public Welfare	1,00,00,000	2.9
18	Public Works	1,00,00,000	2.9
19	Miscellaneous	1,00,00,000	2.9
20	**Total Revenue Expenditure**	7,00,00,000	20.1
	Capital Expenditure		
21	Capital Outlay	4,00,00,000	11.5
22	Loans	1,00,00,000	2.9
23	Miscellaneous	1,00,00,000	2.9
24	**Total Capital Expenditure**	6,00,00,000	17.3
25	**Total Expenditure**	13,00,00,000	37.4
26	**Deficit**	1,27,00,000	3.8

Cases Tabulated.

Date	Name	Address	Age	Sex	Occupation	Nationality	Married	Children	Diagnosis	Remarks
1	[illegible]	[illegible]	30	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
2	[illegible]	[illegible]	25	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3	[illegible]	[illegible]	40	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]	35	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
5	[illegible]	[illegible]	28	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
6	[illegible]	[illegible]	22	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
7	[illegible]	[illegible]	50	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
8	[illegible]	[illegible]	45	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
9	[illegible]	[illegible]	33	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
10	[illegible]	[illegible]	27	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
11	[illegible]	[illegible]	60	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
12	[illegible]	[illegible]	55	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
13	[illegible]	[illegible]	18	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14	[illegible]	[illegible]	24	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
15	[illegible]	[illegible]	38	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
16	[illegible]	[illegible]	29	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
17	[illegible]	[illegible]	42	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
18	[illegible]	[illegible]	31	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
19	[illegible]	[illegible]	26	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
20	[illegible]	[illegible]	21	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
21	[illegible]	[illegible]	48	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
22	[illegible]	[illegible]	36	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
23	[illegible]	[illegible]	44	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
24	[illegible]	[illegible]	32	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
25	[illegible]	[illegible]	23	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
26	[illegible]	[illegible]	19	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
27	[illegible]	[illegible]	52	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
28	[illegible]	[illegible]	41	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
29	[illegible]	[illegible]	34	M	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
30	[illegible]	[illegible]	39	F	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Date	Description	Amount
	Carried Forward	
1/1	Opening balance	1,240.00
1/2	Coffee beans — Blue Ridge Roasters	86.50
1/3	Milk delivery — Valley Dairy	42.00
1/4	Cash sales — Saturday market	612.75
1/5	Electricity — Power Co.	118.20
1/6	Cash sales — Saturday market	540.00
1/7	Bakery supplies — Flour Mill	64.30
1/8	Cash sales — Saturday market	701.25
1/9	Rent — Main Street shop	950.00
1/10	Cash sales — Saturday market	488.00
1/11	Coffee beans — Blue Ridge Roasters	86.50
1/12	Milk delivery — Valley Dairy	42.00
1/13	Cash sales — Saturday market	655.10
1/14	Water — City Utilities	31.40
1/15	Cash sales — Saturday market	720.00
1/16	Bakery supplies — Flour Mill	64.30
1/17	Cash sales — Saturday market	690.45
1/18	Cash sales — Saturday market	512.00
1/19	Coffee beans — Blue Ridge Roasters	86.50
1/20	Milk delivery — Valley Dairy	42.00
1/21	Cash sales — Saturday market	598.80
1/22	Internet — Fiber Net	59.99
1/23	Cash sales — Saturday market	745.00
1/24	Bakery supplies — Flour Mill	64.30
1/25	Cash sales — Saturday market	660.25
1/26	Cash sales — Saturday market	530.00
1/27	Coffee beans — Blue Ridge Roasters	86.50
1/28	Milk delivery — Valley Dairy	42.00
1/29	Cash sales — Saturday market	612.40
1/30	Cash sales — Saturday market	705.00
1/31	Cash sales — Saturday market	668.15
	Carried Forward	

Cap.	§	II. Abschnitt. Kreis-Einnahmen. (Kreisfonds.)	Voranschlag der k. Regierung für das Jahr 18½.			Festsetzung durch den Landrath pro 18½.		
			fl	Xr	p	fl	Xr	p
		II. Abschnitt. Kreis-Einnahmen. (Kreisfonds.)						
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse.						
	2	Budgetmäßige Kreis-Schuldotation.						
		Tit. 1. Zur Deckung der Congrua der deutschen Schullehrer	2200	—	-	2200	—	-
		„ 2 Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1000	-	-	1000	-	-
		„ 3. Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer	2000	—	-	2000	-	-
	3	Budgetmäßiger Zuschuß für Industrie und Cultur oder für andere Kreiszwecke.						
		Tit. 1. Für das Landgestüt in Zweibrücken	10000	—	-	10000	—	-
		„ 2. Für Ackerbauschulen, Verbesserung der Viehzucht, des Wein- und Flachsbaues	1500	—	-	1500	—	-
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden.						
	1	Für die isolirten Lateinschulen incl. der Inscriptionsgelder	2151	4	-	2151	4	-
	2	Für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule in Kaiserslautern:						
		Tit. 1. Ständige Beiträge	1800	-	-	1800	—	-
		„ 2. Inscriptionsgelder dieser Schule	80	—	-	80	—	-
	3	Beiträge von Gemeinden und Privaten für die Verpflegung ihrer Angehörigen im Kreis-Armenhause Frankenthal	7000	—	-	7000	—	-
	4	Beiträge der Gemeinden und Privaten für den Unterhalt von Irren in der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster, einschlüssig der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge des Personals, dann der außerordentlichen Einnahmen	18518	-	-	18518	-	-
III		Sonstige Einnahmsquellen.						
	1	Attribuirte Polizeistrafen für den Unterhalt der Fudelkinder	10000	—	-	10000	—	-
	2	Pachtertrag der Rheindammgräsereien	6000	—	-	6000	—	-
	3	Strafen, welche dem Kreis zufallen						
		Tit. 1. Preßgesetzstrafen gemäß Art. 52 des Gesetzes vom 17. März 1850						
		„ 2. Strafen wegen Uebertretung des Gesetzes über Versammlungen und Vereine	10	—	-	10	—	-
IV.		Activrest der Kreisfonds-Rechnung der Vorjahre resp. 18½	—	—	-	17654	15	-
V.		Kreis-Umlage zu 52½ Prozent der Steuerprincipal-Summe.	415288	8	-			
		Nach Festsetzung durch den Landrath zu 49½ Prozent, abzüglich ½ Prozent für ungiebige Posten	—	—	-	391557	23	-
		Summa des Abschnittes II. Kreis-Einnahmen	477547	12	-	471470	42	-
		Abgleichung.						
		Die Einnahme beträgt	477547	12	-	471470	42	-
		„ Ausgabe „	477547	12	-	471470	42	-
		Demnach		—			—	

Zu diesem Voranschlage der Ausgaben bemerkt noch der Landrath bei

Cap. III. §. 1. lit. c. für Errichtung neuer Schulstellen:

Der hier von Königl. Regierung eingestellte Betrag von 1891 ℔ wurde in der Sitzung vom 11. Mai durch den Landrath abgelehnt.

Cap. III. §. 6. Beitrag für die naturwissenschaftliche Gesellschaft Pollichia. — Hiefür beschloß der Landrath pro 18½ 200 ℔ zu bewilligen.

Cap. IV. §. 2. lit. b. Für die Gewerbschule in Landau hat der Landrath in seiner Sitzung vom 12. Mai die hier von Königl. Regierung eingestellten 280 ℔ für Alimentation der Familie des verstorbenen Rectors Gümbel abgelehnt, wodurch der von Königl. Regierung vorgesehene Beitrag von 2080 ℔ auf 1800 ℔ durch den Landrath festgestellt wurde.

Cap. IV. §. 2. lit. d. Zuschuß zur Anschaffung von Lehrattributen und Sammlungen. Hiefür sind von der Königl. Regierung 600 ℔ verlangt; der Landrath beschloß in der Sitzung vom 11. Mai diese Position mit 400 ℔ einzustellen.

Cap. IV. §. 9. Tit. 2. Für Verbesserung der Rindviehzucht, beschloß der Landrath, hiefür 1500 ℔ zu bewilligen, welcher Betrag genügen möchte.

Cap. V. §. 1. Kosten des Betriebs der Kreis-Irrenanstalt in Klingenmünster.

Diese hat der Landrath in seiner Sitzung vom 16. Mai auf 50,406 ℔ festgestellt.

Cap. V. §. 4. Für Remuneration von Aerzten in ärmeren Gegenden. Hiezu wurden von Königl. Regierung 350 ℔ verlangt, welchen Zuschuß der Landrath sich genöthigt sieht, aus den in dem Protokolle über seine Verhandlungen pro 18½ S. 570 angegebenen Gründen abermals ablehnen zu müssen.

Cap. VI. §. 3. Kreis-Armenhaus in Frankenthal.

Hier hat sich die von Königl. Regierung verlangte Bedarfs-Summe von 58,000 ℔, gemäß den

in der Landrathssitzung vom 11. Mai genehmigten Positionen, um 390 ℔ vermindert, und werden sonach 57,610 ℔ vom Landrathe eingestellt.

Cap. IX. Ersatz an die Staatskasse nach Art. 12 des Ausscheidungsgesetzes und des Finanzgesetzes für die VI. Finanzperiode ad 100,000 ℔.

Bezüglich der in Ausgabe gesetzten 100,000 ℔, die an das Königl. Aerar zu zahlen sind, glaubt sich der Landrath verpflichtet, folgende ehrerbietigste Bemerkungen zur Kenntniß Seiner Majestät des Königs zur allergnädigsten Würdigung und Berücksichtigung zu bringen.

1. Diese an das Königl. Aerar aus dem Kreisfonde der Pfalz zu zahlende Summe gründet sich, wie bekannt, auf Art. 12 des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846, wodurch dieser Kreis verpflichtet erklärt worden ist, für die daselbst bisher von den Kreisfonds getragenen und durch Kreisumlagen bestrittenen Ausgaben, welche in Folge dieses Gesetzes vom 1. October 1849 an auf die Centralfonds übergehen, der Staatskasse den entsprechenden Ersatz zu leisten.

In Folge der in den Jahren 1850, 1852 und 1856 stattgehabten Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, die hier als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, wurde das rechtliche Princip, auf welchem diese Entschädigung nach dem Gesetze vom 23. Mai 1846 beruht, in der Weise verrückt, daß diese Summe nunmehr als eine Entschädigung für den in der Pfalz nicht bestehenden Malzaufschlag entrichtet wird.

Seit dem Gesetze vom 23. Mai 1846 hatte sich nämlich die Lage der Dinge dadurch wesentlich geändert, daß inzwischen die directen Steuern in der Pfalz nach denselben Gesetzen wie in den jenseitigen Kreisen umgelegt und erhoben worden sind, so daß in dieser Beziehung zwischen sämmtlichen Kreisen des Königreiches vollkommene Gleichheit besteht, daher unter diesen Verhältnissen von einer Ersatzforderung der Staatskasse an den Kreisfond der Pfalz nicht wohl die Rede sein konnte.

2. Man hat nun, um diese Ersatzforderung einigermaßen zu rechtfertigen, die complicirtesten Berechnungen angestellt, um zu beweisen, daß die Pfalz den übrigen Kreisen gegenüber zu gering belastet sei. Der Landrath will diese Berechnungen keiner weiteren Untersuchung unterwerfen, ob und inwieweit dieselben richtig sind, sondern glaubt nur darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß die Gleichheit der Besteuerung, wie sie die Verfassung will, nicht darin besteht, daß jeder Kreis der Ziffer nach die verhältnißmäßig gleiche Summe wie die übrigen entrichte, sondern vielmehr darin, daß in jedem Kreise die Steuern nach gleichen Gesetzen, nach gleichem Maaßstabe und nach gleicher Norm umgelegt und erhoben werden.

3. In letzterer Beziehung besteht zwischen der Pfalz und den übrigen Kreisen des Königreichs bezüglich der indirecten Besteuerung noch ein Mißverhältniß. Die jenseitigen Kreise haben für Taxen und Stempel einen geringeren Tarif als die Pfalz, während der letzte Kreis keinen Malzaufschlag erhebt.

Um nun dieses letzte Gefäll zu ersetzen, griff man zu dem Auswege, mit Zuhilfenahme des Art. 12 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 den Kreisfond mit dem approximativen Betrage dieses in der Pfalz anfallenden Gefälles von 100,000 fl zu belasten, hat aber dadurch dort wieder eine Ungleichheit hervorgerufen, wo die neueren Gesetze eine Gleichheit hergestellt hatten. Denn dieser Zuschlag von 100,000 fl fällt den Schuldnern der directen Steuern zur Last, die wie oben schon bemerkt, nach gleichen Gesetzen und nach gleichem Maaßstabe in der Pfalz wie in den jenseitigen Kreisen erhoben und umgelegt werden. Die Schuldner dieser Steuergattung werden also mit einem Steuerzuschlage belastet, den sie gar nicht schuldig sind, daher mit Recht, obwohl bis jetzt ohne Erfolg, Abhilfe zu erlangen suchten.

Der Landrath findet sich berufen, diesen Mißstand hier zur Sprache zu bringen, damit er bei dem Entwurfe

des neuen Finanzgesetzes für die nächste Periode in Erwägung gezogen und die erbetene Abhilfe gewährt werde.

Hierauf erstattete das Landrathsmitglied Benzino im Namen des II. Ausschusses einen Bericht über die Ergebnisse der Rechnung der Waisenhausstiftung für das ehemalige Herzogthum Pfalz-Zweibrücken in Homburg.

	fl	kr
Die Einnahme beträgt . . .	11524	11½
Die Ausgabe beträgt . . .	10146	45
Ueberschuß .	1377	26½
Ab die vorkommenden Ausstände mit .	143	24
Bleibt somit in Kasse .	1234	2½

An Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen besitzt diese Anstalt:

	fl	kr
1. 92 Tagw. 41 Decim. Aecker, Wiesen und Gärten, im Inventare angeschlagen zu	13355	—
2. Kapialien am 1. October 1859 .	58687	10
3. Hausgeräthe	25	1
4. noch ausstehende Gütersteiggelder .	706	26
Summa .	74007	39½
Hiezu obige Ausstände . . .	143	24
Total .	74151	3½
Das Vermögen pro 18½½ betrug .	74807	34
Das Vermögen pro 18½½ beträgt .	74151	3½
folglich Minderbetrag .	656	30½

welches Defizit dadurch veranlaßt wurde, daß an dem Kapital-Vermögen 2205 fl als ungiebig abgeschrieben wurden, und es hat demnach das Vermögen dieser Anstalt in Berücksichtigung dieser Abschreibungen eher zu- als abgenommen.

Diese Rechnung bot dem Landrathe zu keiner Erinnerung Veranlassung.

Hiernach schloß der Präsident die jetzige Sitzung und setzte die nächste auf heute Nachmittag um 3½ Uhr fest.

Ueber diese, in öffentlicher Sitzung stattgehabten Verhandlungen wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet und vom Präsidenten und Secretär unterschrieben.

Ph. H. v. Krämer.

Böcking.

Neunte Sitzung am 18. Mai 1860, Nachmittags 3½ Uhr.

Zugegen sind sämmtliche Abgeordnete zum Landrathe, welche heute morgen anwesend waren, sodann der Königl. Regierungs-Director Herr v. Bettinger.

Nach Eröffnung der Sitzung und Vorlesung und Genehmigung des Protokolles über die 8te Sitzung erstattete das Landrathsmitglied Jordan im Namen des II. Ausschusses Bericht über die Vorlage der Königl. Regierung, den landwirthschaftlichen Unterricht in der Pfalz betr.

Der Landrath hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1859 ausgesprochen, daß er, in Berücksichtigung des von seinem Mitgliede Jordan im Jahre 1858 gestellten Antrages, nur die Gründung einer landwirthschaftlichen Mittelschule in Verbindung mit der Kreisgewerbschule in Kaiserslautern im Auge habe, und daß er nach diesen Directiven weiteren Vorlagen hoher Königl. Regierung entgegensehe.

Diesem Wunsche ist die Königl. Regierung mit großer Bereitwilligkeit entgegengekommen, und bereits unter dem 3. Februar 1860 wurden verschiedenen Landrathsmitgliedern und Oeconomen in einer Versammlung in Kaiserslautern unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrathes Wand zwei Projecte über Einrichtung einer landwirthschaftlichen Schule vorgelegt, ausgearbeitet vom Rector Faber und Bürgermeister Adam Müller.

Beide Projecte fanden Anklang, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, wo möglich die Vorzüge beider zu vereinigen. Wenn in einigem Widerspruche mit obigem Antrage des Landrathes der Plan des Herrn Adam Müller beifälliger aufgenommen wurde, so findet dieses darin seine volle Erklärung, weil das Comite der Ansicht war, daß durch Einrichtung von nur Wintercursen die Frequenz der neuen Anstalt bei dem vorherrschenden Mittelstande in der Pfalz eine weit größere seyn werde. Nachdem aber nachgewiesen war, daß solche Wintercurse nur schwer mit den Einrichtungen der Gewerbschule zu verbinden seyen, und daß außerdem ein größerer Aufwand erforderlich wäre, so vereinigte man sich zu obigem Wunsche der Combinirung.

Diese drei Pläne unterlagen nunmehr den Erwägungen des landwirthschaftlichen Kreiscomites der Pfalz und des landwirthschaftlichen Generalcomites für Bayern.

Unter Anerkennung vieler Vorzüge des Müller'schen und des combinirten Planes empfiehlt das Kreiscomite den ursprünglichen Vorschlag des Rectors Faber als den geeignetsten Weg, die landwirthschaftliche Unterrichtsfrage der Pfalz ihrer Organisation entgegenzuführen, glaubt

jedoch auch möglichſte Rückſicht auf Landwirthſchaft in allen Sparten des Lehrplanes, ſowie auf die Nothwendigkeit irgend einer praktiſchen Verſuchsunterlage hinweiſen zu müſſen.

Dagegen erachtet das Generalcomite für Bayern die vereinbarten Vorſchläge des Rectors Faber und des Bürgermeiſters Müller für höchſt beachtenswerth, und in der Weiſe durchführbar, daß ſich an die zwei landwirthſchaftlichen Jahrescurſe im dritten Jahre ein ſogenannter Wintercurs anſchlöſſe, deſſen Beſuch jedem jungen Landwirthe, ohne Rückſicht auf die Betheiligung am Unterrichte der vorausgehenden Curſe, geſtattet wäre, und bei welchem Vorträge über Chemie mit Uebungen im chemiſchen Laboratorium, Mechanik mit Uebungen in der Maſchinen-Werkſtätte, landwirthſchaftliche Technologie und landwirthſchaftliche Betriebslehre mit Buchhaltung in den Lehrplan des dritten Curſes aufzunehmen wären.

Auf dieſe Gutachten erfolgte eine Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 1. Mai. Dieſe unterzieht die drei vorgelegten Pläne einer ſehr eingehenden Beurtheilung, welche zu dem Reſultate gelangt, daß der Plan des Herrn Adam Müller und der mit Rector Faber combinirte als zweckmäßig und geeignet nicht zu empfehlen ſeyen. Auch der urſprüngliche Vorſchlag des Rectors Faber ſcheint von Seiten des Königl Miniſteriums nicht ganz gebilligt zu werden, da der Tadel ausgeſprochen wird, daß die in den jenſeitigen landwirthſchaflichen Schulen eingeführten drei Jahrescurſe auf zwei reduzirt ſeien. —

Schließlich wird die Königl. Regierung ermächtigt, den Landrath zur Abgabe einer beſtimmten Aeußerung über die Hauptgrundlagen des zu adoptirenden Unterrichtsſyſtems zu veranlaſſen.

Nachdem der Landrath ſämmtliche Vorlagen, namentlich die drei Pläne zur Errichtung einer landwirthſchaftlichen Schule geprüft hat, glaubt derſelbe, in Gemäßheit ſeines Antrages vom 1. Juni 1859 den Plan des Herrn Rectors Faber als Grundlage einer landwirthſchaftlichen Mittelſchule empfehlen zu dürfen. Derſelbe ſcheint mit ſeinen zwei Jahrescurſen, die genügen mögen, um in Weihenſtephan einzutreten, den Bedürfniſſen des pfälziſchen zahlreichen Mittelſtandes am meiſten zu entſprechen, und hat durch ſeine Verbindung mit der Kreisgewerbſchule den weitern Vortheil, daß er bei dem berechneten Aufwande von 2510 fl die ohnehin durch große Schuldotationen ſo ſehr in Anſpruch genommene Kreiskaſſe nicht noch weiter belaſtet, wogegen ſich der Landrath ausdrücklich verwahren müßte.

Der Landrath ſieht bei ſeinem nächſtjährigen Wiederzuſammentritte den weiteren Vorlagen und Entſchließungen hoher Königl. Regierung entgegen und hofft vertrauensvoll, daß es bis dahin gelingen werde, die erforderliche Uebereinſtimmung der ſeither vielfach divergirenden Anſichten herbeizuführen.

Hierauf erſtattete das Mitglied des Landrathes, Löw, im Namen des V. Ausſchuſſes Bericht über den Antrag der Abgeordneten Hilgard, Rothhaas, Knöckel, Gelbert und Ritter, die in der proteſtantiſchen Kirche der Pfalz herrſchende Aufregung betreffend.

Die Landrathsmitglieder Spanier und Benzino erklärten, als Katholiken ſich der Abſtimmung enthalten zu wollen; die Landrathsmitglieder Ehmannt, Moſchel und Frübis erklärten, die Competenz des Landrathes zur Behandlung des Ausſchußantrages zu beſtreiten, und gegen ſolche zu proteſtiren, ſowie ſich der Abſtimmung zu enthalten.

Hierauf eignete ſich der Landrath, mit allen Stimmen gegen diejenige des Landrathsmitgliedes Wand, den von dem betreffenden Ausſchuſſe vorgeſchlagenen Antrag in folgender Faſſung an:

„In der Sitzung des Landrathes vom 9. Juni 1857 iſt in Betreff der Einführung eines neuen proteſtantiſchen Geſangbuches beantragt worden, es möge bewirkt werden,

daß durch die Einführung dieses Gesangbuches nicht eine Beängstigung und Beunruhigung der Gemüther, eine Störung der Zufriedenheit und der Eintracht eines großen Theiles der Bewohner der Pfalz hervorgerufen werde.

Der Landrath hat hierauf in seiner Sitzung vom 12. Juni 1857 den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Frage, welche bereits zu einer ernsten öffentlichen Besprechung geführt, und eine große Aufregung, eine bedauernswerthe Beunruhigung der Gemüther hervorgerufen, eine solche Wendung gegeben werde, daß sich der Theil der Bevölkerung, den sie zunächst angeht, dabei vollkommen beruhigen könne.

Die Befürchtungen, welche den obigen Antrag und die Aeußerung des Landrathes hervorgerufen, sind wahr geworden; eine tief eingreifende Aufregung hat alle Gemüther ergriffen; Partheien haben sich gebildet, welche sich schroff einander entgegenstehen, und Friede und Eintracht sind verschwunden.

Indem nun der Landrath, welchem die Pflicht obliegt, sich über die Zustände des Kreises zu äußern, diese Aufregung und Spaltung constatirt, glaubt derselbe die Hoffnung ausdrücken zu dürfen, daß es dem väterlichen Herzen Seiner Majestät des Königs gelingen möge, die geeigneten Mittel zu finden, diesem bedauernswerthen Zustande so bald als möglich ein Ende zu machen.

Weiter erstattete im Namen des V. Ausschusses das Landrathsmitglied Hilgard Bericht über verschiedene Anträge des Landrathsmitgliedes Wendel, welche der Landrath in nachfolgender Fassung annahm:

1. Zuerst jenen, das Vermögen von widerspenstigen Conscribirten und Deserteurs betreffend.

Nach den Bestimmungen des §. 79 des Heer-Ergänzungsgesetzes vom Jahre 1828 ist eine unmittelbare Folge der Widerspenstigkeitserklärung von Conscribirten oder der Desertionserklärung von Soldaten die Beschlagnahme des Vermögens der Widerspenstigen und Deserteure, und nach jenen der §§. 81 und 83 steht die Verwaltung und Nutznießung des in Beschlag gelegten Vermögens den Gemeinden zu, in welchen jene Individuen Heimathsrechte besitzen. Aus diesem Vermögen müssen vor Allem die Kosten eines Ersatzmannes, die Untersuchungskosten und die Geldstrafen bestritten werden, und zwar im Falle der Unzureichenheit desselben in der vorstehenden Reihenfolge. Der nach Erfüllung dieser Obliegenheiten verbleibende Rest soll dem Betheiligten, nachdem er seiner Dienstpflicht genügt haben wird, oder nach dessen Tod seinen Erben verabfolgt werden. Auch die Instruction zu diesem Gesetze vom Jahre 1830 will, daß bei den Ersatzleistungen aus dem Vermögen der Deserteure und Widerspenstigen nach der im Gesetze bezeichneten Reihenfolge zu Werke gegangen werden soll, wogegen nach Maßgabe einer ministeriellen Entschließung vom 5. Mai 1833 — in dem Falle, als das vorhandene Vermögen nicht hinreichend ist zur Ersatzmannstellung

a) für einen Widerspenstigen auf die Dauer von 6 Jahren,
b) für einen Deserteur auf die Dauer von wenigstens zwei Jahren

aus dem Vermögen die Kosten und Geldstrafen, resp. Aerarialbeschädigungen bezahlt werden sollen.

Während einer Reihe von Jahren wurde nicht wahrgenommen, daß dieser Ministerialverfügung, welche so sehr dem Geiste und Buchstaben des Gesetzes widerspricht, in der Pfalz eine Folge gegeben worden ist, und erst in der neueren Zeit, im Laufe der 50r Jahre, haben sich darüber Wahrnehmungen machen lassen. Seit einem solchen Zeitraume ist das Vermögen von Widerspenstigen und Deserteuren nur noch, immer auf höchst unangenehme Weise, durch die Gemeinden einzutreiben; nach seinem Eingange wird es sogleich der Bezirks-Verzinsungskasse überwiesen, und somit wird es in der Regel der Verwaltung der Gemeinden entrückt. Aus diesen Kassen

werden nun ohne Mitwirkung der betreffenden Gemeindebehörden von Seite der Vertretung des Königl. Aerars die zur Deckung der Geldstrafen, Gerichtskosten, resp. Aerarialbeschädigungen erforderlichen Summen erhoben, ja es ist schon vorgekommen, daß solche Vorwegnahmen schon binnen einigen Jahren nach der Widerspenstigkeits-Erklärung stattgefunden haben.

In Betracht solcher Fälle, und im Hinblick auf die zahlreichen kleinen Vermögensbestände von Widerspenstigen und Deserteuren, wie solche unter den Resultaten der Bezirks-Verzinsungskasse-Rechnungen alljährlich zur Offenkunde gebracht, und die sich von Jahr zu Jahr immer noch vermehren werden; — dann

In Erwägung, daß solche Vermögensbestände nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung, deren wesentliche Bestimmungen durch Anordnungen der Königl. Staatsregierung doch nicht abgeändert oder umgestaltet werden dürfen, — gar nicht zur Verwendung kommen können, und darnach immer eine zwecklose Belastung der Verzinsungskassen bleiben müssen;

Erlaubt sich der Landrath ehrfurchtsvollst zu bitten, Seine Königliche Majestät möchten allergnädigst anzuordnen geruhen:

a) daß die angezogene Ministerialentschließung vom 5. Mai 1833 außer Wirksamkeit gesetzt werde und sonach die besprochene Vorwegnahme aus dem Vermögen von widerspenstigen Conscribirten und Deserteuren künftig zu unterbleiben habe, und

b) daß die Vermögenmassen der bezeichneten Art, auch die kleineren, — vielleicht in billiger Berücksichtigung der für Widerspenstige berufenen Ersatzleute und des Invalidenfondes bezüglich des Vermögens der Deserteure, — nach herzustellenden gesetzlichen Bestimmungen, ihre Verwendung finden sollen.

2. Jenen die vollständige Vergütung der Fourage-Lieferungen an Königl. Truppen-Abtheilungen betreffend.

In seiner Sitzung vom 3. Juni 1859 hat der Landrath gebeten, Seine Königliche Majestät möchten zu befehlen geruhen, daß die von Gemeinden an vaterländische oder verbündete Truppen, sei es im Ganzen oder in Rationen, gelieferte Fourage nach der Bestimmung des Art. 7 des Einquartirungsgesetzes vom 25. Juli 1850, also zu dem vollen Lieferungspreise von Seiten der betreffenden Truppenabtheilungen oder des Staates vergütet werde, und in dem allerhöchsten Landraths-Abschiede vom 21. November 1859, V. 1, haben Seine Majestät der König die nachstehende Entschließung zu ertheilen geruht:

„Auf die von dem Landrathe gestellte Bitte wegen Vergütung der von den Gemeinden der Pfalz an die Truppen verabreichten Fourage nach dem vollen Lieferungspreise, tragen Wir Unserer Kreisregierung auf, die vorschriftsmäßige Einsendung der diesbezüglichen, gehörig belegten Liquidationen zu bewirken, wonach der gebührenden Schadloshaltung der betreffenden Gemeinden die entsprechende Berücksichtigung zugewendet werden soll."

So freudig diese Allerhöchste Entschließung entgegengenommen ward, so unangenehm berührte die Erfahrung, daß ungeachtet derselben die Königl. Militär-Rechnungs-Kammer die von verschiedenen Gemeinden der Pfalz beanspruchte Vergütung des vollen Lieferungspreises der im vorigen Jahre an Königl. Truppenabtheilungen in Rationen abgegebenen Fourage nicht gebilligt, sondern dieselben revisorisch, als durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 normirt und nach §. 5 der Vollzugsvorschrifen zu diesem Gesetze auf 32½ xr per Ration herabgesetzt hat.

Da nun durch diese Festsetzungen, welchen eine gesetzliche Grundlage nicht zugemessen werden kann, viele Gemeinden, einzelne sogar sehr bedeutend, benachtheiligt worden sind, so erlaubt sich der Landrath, einfach Bezug nehmend auf seine vorigjährigen deßfallsigen Verhand-

lungen, allerunterthänigst zu bitten, Seine Königliche Majestät möchten allergnädigst zu befehlen geruhen, daß die Königl. Militär-Rechnungs-Kammer angewiesen werde, der in dem allegirten Landrathsabschiede enthaltenen Allerhöchsten Entschließung gemäß zu verfahren, und daß die den pfälzischen Gemeinden aus dem angegebenen Grunde für Fourageslieferungen abgestrichenen Beträge nachträglich vergütet werden.

3. Jenen, die Heimaths-Verhältnisse der Schullehrer in der Pfalz betreffend.

Die Heimathsverhältnisse der Lehrer bei den deutschen Schulen in der Pfalz sind sehr wenig sicher gestellt, und die wirkliche Heimath derselben oder jene ihrer Nachkommen ist oft schwer zu ermitteln. Die selbst höheren Orts bezüglich dieser Frage bestehenden Ansichten sind manchmal verschieden, und in letzter Zeit hat sich eine Praxis gebildet, bei welcher sich weder die Lehrer noch die Gemeinden beruhigen können.

Die Anstellung der Lehrer, also auch die definitive, soll nur als eine solche, die den Charakter der Widerruflichkeit an sich trägt, betrachtet werden dürfen, also eine solche öffentliche Bedienstung nicht der Art sein, daß durch sie ein Domicil nach Art. 107 des Civilgesetzbuches erworben wird. Bei einer solchen Bestimmung werden nun, im Falle des Verlangtwerdens von Heimathscheinen, nicht selten Recherchen gepflogen, die weit durch den Kreis gehen, die schon bis zur Heimath des Urgroßvaters auf lange Zeiträume hinaufgerichtet haben und die endlich mitunter kein anderes Resultat lieferten, als daß die Gemeinde, worin einer der Vorfahren vor langer Zeit Schullehrer gewesen, gegen ihren Willen als Heimathsgemeinde des Sohnes resp. Enkels bezeichnet ward, und zwar nicht, weil dieser Gemeinde zur Förderung ihrer wichtigsten Interessen die ganze Lebenskraft des Mannes hingegeben worden war, — sondern weil er darin einiges Grundeigenthum erworben, also eine Handlung vorgenommen gehabt hat, woraus unzweifelhaft soll hervorgegangen sein, daß er daselbst seinen ständigen Wohnsitz nehmen wollte, und welche die stillschweigende Erwerbung des Heimathsrechtes nach der heutigen Gesetzgebung im Gefolge habe.

Hiemit ist der heutige Stand dieser Angelegenheit charakterisirt, und wo sind nun die gesetzlichen Bestimmungen, welche zu einer solchen Gestaltung der Verhältnisse haben führen können? Sie können doch wohl gewiß nicht enthalten sein in dem Art. 3 der Verordnung vom 9. August 1816, — weil eine Grunderwerbung nicht gegen die Gemeinde geltend gemacht werden, sondern nur sie berechtigen kann, den Erwerber zum Einkaufe in die Ortsbürgerschaft zu nöthigen; — sie kann ferner nicht gefunden werden in der Constitution vom Frimaire VIII., weil hier im Art. 6 zur Ausübung des Bürgerrechtes und des festen Wohnsitzes nur ein Jahr Aufenthalt verlangt wird.

Nun ferner erwogen, daß die Schullehrer — wenn definitiv — auf Lebenszeit angestellt sind; daß sie in diesem Falle seltener ihre Stelle wechseln, wie Staatsbeamte; — daß Männer, die bei kärglicher Bezahlung einen schweren

Beruf zunächſt in den wichtigſten Intereſſen der Gemeinde — der Bildung ihrer Jugend — erfüllen, dabei ihre ganze geiſtige und ſittliche Befähigung aufwenden, und nicht ſelten ſogar ſchon früh ihre ganze körperliche Kraft dem Gemeindewohle zum Opfer bringen müſſen; — alſo daß Männer in einer ſo wichtigen Stellung — gewiß nicht gleichzuachten den Steuerboten, Verificatoren und andern derartigen Bedienſteten, — an dem Orte ihrer derartigen Wirkſamkeit, wenn auch oft gedrückt von Nahrungsſorgen, doch ſorgenfrei wegen ihrer und der Nachkommen Heimath ſollten leben können, und ſich nicht jedem Ortsbürger gegenüber hier als heimathslos ſollten betrachten müſſen; und

daß auch Gemeinden nicht ſelten in den Fall kommen können, Individuen, die ihnen früher, vielleicht vor 30—40 Jahren, oder wohl gar vor länger als einem halben Jahrhundert angehört, und deren ganze Lebenskraft andere Gemeinden ausgenützt haben, an dem Abende ihres Lebens mit ihren Familien heimathlich wieder aufnehmen zu müſſen; —

erlaubt ſich der Landrath, Seine Königliche Majeſtät ehrfurchtsvollſt zu bitten, allergnädigſt die Anordnung treffen laſſen zu wollen, daß die definitiv, demnach auf Lebenszeit angeſtellten Lehrer bei den deutſchen Schulen in der Pfalz jenen öffentlichen Dienern bezüglich ihres Domicils, alſo ihrer Heimath, gleich geachtet werden ſollen, wovon der Art. 107 des Civilgeſetzbuches ſpricht.

Sodann erſtattet das Landrathsmitglied Wendel im Namen deſſelben Ausſchuſſes Bericht über folgende

weitere Anträge, welche ſich der Landrath in nachfolgender Faſſung aneignete:

1. Jenen des Landraths-Sekretärs, die Erſatzmannſtellung in das Königl. bayeriſche Heer betr.

Nach §. 52 des Geſetzes vom 25. Auguſt 1828 iſt jeder Bayer berechtigt, ſich in der Armee vertreten zu laſſen. Nach §. 55 dieſes Geſetzes bleibt die Feſtſetzung der Einſtandsſumme zwar der Uebereinkunft der Betheiligten überlaſſen, das Einſtands-Kapital muß jedoch als Caution, und Alles, was über das Einſtands-Capital verſprochen iſt, bei der Regimentskaſſe zur ſucceſſiven Verwendung für den Einſteher hinterlegt werden, und Nebenverträge, ſowie geheime Verabredungen ſind ſogar bei angemeſſener Geldſtrafe verboten. Zugleich iſt beſtimmt, daß das Einſtandscapital eines Infanteriſten mindeſtens 150 ℳ und dasjenige eines Cavalleriſten wenigſtens 300 ℳ betragen müſſe.

Dieſe Beſtimmungen ſind ungenügend, mag nun der Einſteller ſelbſt einen Erſatzmann ſtellen, oder die Stellung deſſelben einem dazu patentiſirten Geſchäftsmanne übertragen.

Nur ausnahmsweiſe ſteht ein Erſatzmann ein, wenn er nicht außer den zu hinterlegenden Beträgen eine weitere Summe zur ſofortigen Verwendung erhält; Unterſtützung dürftiger Verwandten oder das Bedürfniß der Schuldentilgung zwingen ihn zu dieſem Begehren, und laſſen ihn außerdem zu hoffende, ſelbſt viel günſtigere Bedingungen ausſchlagen. Dieſe beinahe gezwungene Theilnahme an

einer Geſetzesübertretung, ſowie mannigfache Schwierigkeiten, und welche, ſelbſt häufig noch bei den Regimentern, die ſich natürlich eingeübte Soldaten und tüchtige Unteroffiziere erhalten wollen, bevorſtehen, machen es daher zur Regel, daß die Erſatzmannſtellung vertragsmäßig einem Einſtandsmakler übertragen wird.

Iſt dieſes der Fall, ſo findet die Erſatzmannſtellung nicht nur ebenfalls häufig Schwierigkeiten, ſondern, obgleich er mit einem Patente verſehen iſt, ſtehen ſogar in einem Theile von Bayern der Ausübung ſeines Gewerbes geſetzliche Hinderniſſe entgegen; auch er muß, und zwar zu ſeinem eigenen pekuniären Vortheile, geheime Nebenverträge eingehen, die Einſteller werden häufig in Prozeſſe verwickelt, und müſſen ſich gefährliche Verzögerungen gefallen laſſen, und was nicht minder zu berückſichtigen iſt, ein großer Theil der Einſtandsſumme kommt dem Einſteher nicht zu gut, die dem Staate verbleibende Caution iſt ungenügend, den Soldaten von der Deſertion abzuhalten, ja die ungeſetzlich auf die Hand bezahlten Beträge werden wahrſcheinlich öfters als Reiſegeld dabei benützt.

Der jetzige Zuſtand bietet alſo für die moraliſchen und pekuniären Intereſſen des Einſtehers, des Einſtellers und des Staates gleiche Gefahren, welchen dadurch begegnet werden könnte, wenn der Staat ſelbſt die Erſatzmannſtellung gegen eine, zu beliebigen Epochen, nach den Zeitverhältniſſen feſtzuſetzende Summe übernehmen würde.

Der Landrath erlaubt ſich daher, Seine Königliche Majeſtät ehrfurchtsvollſt zu bitten, die zur Aenderung dieſer Verhältniſſe nöthigen Einleitungen befehlen zu wollen.

2. Jenen des Landrathsmitgliedes Jordan, in nachfolgender, von dem Ausſchuſſe vorgeſchlagener Faſſung.

Der Landrath, nachdem er den, von ſeinem Mitgliede Jordan eingebrachten Antrag auf Verleihung einer Gemeinde-Verfaſſung, für die Pfalz auf dem [illegible] der Geſetzgebung geprüft, erkennt [illegible] gemäß an, daß der Pfalz eine, ihr[illegible]verhältniſſen entſprechende Gemeinde-Verfaſſung, welche eine größere Autonomie der Gemeindeverwaltungen, eine freiere Wahl der Gemeindevorſteher und eine feſtere Stellung der Vertreter der Gemeinden ſichert, — mangelt, und daß derſelben eine ſolche Geſetzgebung ein ſchon lange gefühltes Bedürfniß iſt.

Indem nun der Landrath ein ſolches Bekenntniß hier ausſpricht, verbindet er damit die unterthänigſte Bitte, Seine Majeſtät der König möchten allergnädigſt geruhen, dem nächſten Landtage ein Geſetz über die Gemeindeverfaſſung der Pfalz vorlegen zu laſſen, in welchem Abhilfe des oben beſprochenen Bedürfniſſes geboten wird.

3. Jenen des Landrathsmitgliedes Gelbert, die Auslieferung des Vermögens an Soldaten betreffend.

Den beſtehenden Geſetzen gemäß dürfen die Kapitalbeträge, welche ein Soldat zu beſprechen hat, nicht an denſelben ausgeliefert werden, nur allein die Zinſen und Pachtgelder darf er erheben. Durch dieſes Verbot erſcheint nicht allein das Intereſſe des Schuldners, welcher bezahlen will und nicht bezahlen darf, ſondern

auch das Intereſſe des Gläubigers, welcher, um Verluſten vorzubeugen, öfters ſeine Gelder einziehen muß, aber nicht darf, gefährdet.

Der Landrath legt nun die Bitte hier nieder, daß es Seiner Majeſtät dem König allergnädigſt gefallen wolle, auf dem Wege der Geſetzgebung eine öffentliche Kaſſe bezeichnen zu laſſen, in welcher die einem Soldaten zukommenden Gelder hinterlegt werden können, und auf Anrufen des Soldaten auch hinterlegt werden müſſen; durch welche in geſetzlicher Form vorgenommene Hinterlegung die Liberation des Schuldners bewirkt werden ſoll.

4. Jenen des Landrathsmitgliedes Wagd, die Zuckerrüben-Induſtrie betreffend.

Die Zuckerrüben-Induſtrie fängt an, in Folge der ihr auferlegten übermäßigen Beſteuerung in Stillſtand zu gerathen und zurückzugehen.

Abgeſehen von der dadurch herbeigeführten Verdienſtloſigkeit der in dieſem Induſtriezweige verwendeten Arbeiter, wird insbeſondere die pfälziſche Landwirthſchaft von dem Stillſtande und dem Rückgange derſelben hart betroffen, ohne daß ihr durch eine andere Culturart Ausſicht auf Erſatz geboten werden könnte; denn die Rübe, als Hackfrucht, bereitet den Boden für das Getreide vor, und wenn der Rübenbau hinwegfällt, wird der Getreidebau in Folge deſſen weder intenſiv noch extenſiv ſich heben.

Die verſchiedenen Diſtrikte der Pfalz, wo dieſe Rübe cultivirt wird, lieferten jährlich circa 1,000,000 Ctr. roher Rüben an die Fabriken ab, die, den Centner durchſchnittlich zu 30 Xr gerechnet, der Landwirthſchaft, ohne die als Futter verwendeten Blätter in Anſchlag zu bringen, einen Ertrag von 500,000 fl lieferten, deſſen Ausfall der Landmann ſchmerzlich vermiſſen wird.

Indem ſich der Landrath in dieſer Beziehung auf die Verhandlungen der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz für 1859 bezieht, ſchließt er ſich der dort niedergelegten Bitte an, daß es Seiner Majeſtät allergnädigſt gefallen wolle, im Vereine mit den übrigen zollverbündeten Regierungen dieſem ſchwer bedrängten Induſtriezweige baldige Erleichterung in angemeſſener Weiſe, beſonders dadurch zu verſchaffen, daß eine Rückvergütung der Rübenſteuer für den ausgeführt werdenden Zucker ſtattfinde.

5. Jenen des Landrathsmitgliedes Moſchel, die Mittheilung des Jahresberichtes der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer betreffend.

In Erwägung, daß eine eingehende Kenntniß der Verhandlungen der obenbezeichneten Kammer nicht bloß für die betreffenden Behörden und die Induſtriellen, ſondern auch für die ſämmtlichen Mitglieder des pfälziſchen Landrathes von hohem Intereſſe iſt, insbeſondere da in den Landrathsverhandlungen nicht ſelten auf die Verhandlungen der Kreis-Handels- und Gewerbekammer Bezug genommen wird, was bei den Mitgliedern des Land-

rathet eine Kenntniß dieſer Verhandlungen vorausſetzt, legt der Landrath hier den Wunſch nieder, daß von betreffemer Seite jedem Landrathsmitgliede in jedem Jahre ein Exemplar des Protokolles der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz mitgetheilt werden möge.

Bei dem Schluſſe ſeiner diesjährigen Verhandlungen wendet ſich der Landrath in tiefſter Ehrfurcht mit folgenden Worten an das väterliche Herz Euerer Königlichen Majeſtät:

Dem Landrathe iſt durch das Geſetz vom 28. Mai 1852 das Recht eingeräumt, ſich über den Zuſtand des Regierungsbezirkes und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung zu äußern und hierauf bezügliche Anträge zur Abhilfe und Verbeſſerung zu ſtellen.

Derſelbe hat in ſeiner Sitzung vom 22. Dezember 1856 ernſt und freimüthig, wie es ſeiner Stellung entſprach, von dieſem Rechte Gebrauch gemacht, die Verhältniſſe der Pfalz einer eingehenden Kritik unterworfen, und die ernſtlichen Beſtrebungen Königl. Regierung anerkannt, nach allen Seiten das Wohl des Kreiſes zu fördern, und die Erwartung ausgeſprochen, daß fortan ein freundliches, gegenſeitig vertrauensvolles Zuſammengehen der Königl. Regierung mit den Bewohnern der Pfalz und zunächſt deren Vertretern, auf dem Wege der geſetzlichen Ordnung und der Beſtrebungen in Förderung des ſittlichen und materiellen Wohles der Pfalz ſtattfinden werde.

Wenn auch dieſe Verhältniſſe ſich ſeither nicht weſentlich geändert haben, der Landrath ſonach keine Urſache hat, dieſelben im Einzelnen einer Prüfung zu unterwerfen, ſo freut es ihn dennoch, anerkennen zu können, daß die von ihm ausgeſprochene Erwartung und Hoffnung nicht getäuſcht worden iſt. Die Zuſtände der Pfalz, welche ſich dem Mutterlande gegenüber nicht immer und allſeits einer richtigen Beurtheilung und Würdigung zu erfreuen hatten, haben ſich, Dank dieſem Zuſammenwirken, einer fortwährenden Beſſerung zu erfreuen, und die Zeit iſt, deſſen iſt der Landrath überzeugt, nicht ferne, wo jedes Mißtrauen gegen die Pfalz geſchwunden ſein, und in allen Ständen der Ueberzeugung Platz machen wird, daß ſie in treuer Liebe und Verehrung ihres angeſtammten Herrſcherhauſes keinem Theile des engeren Vaterlandes, und in unerſchütterlicher Treue zu dem ganzen deutſchen Vaterlande keinem Stamme deſſelben nachſteht.

Ernſte, vielleicht verhängnißvolle Zeiten ſtehen uns bevor; der Landrath hält es daher für eine um ſo heiligere Pflicht, dieſes offen und deutlich auszuſprechen, und daran mit gleichem Freimuthe die Hoffnung zu knüpfen, daß es dem väterlichen Herzen Seiner Majeſtät des Königs, das alle ſeine Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt, und unter deſſen Regierung ſich alle Bezirke eines gleichen Schutzes erfreuen, gelingen werde, diejenigen Hinderniſſe zu beſeitigen, welche, wie der Landrath mehrfach dargethan zu haben glaubt, einer gleichmäßig rückſichtsvollen Behandlung der Pfalz noch im Wege ſtehen.

Unter wiederholten Versicherungen unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit schließt der Landrath seine diesjährigen Verhandlungen mit dem im vorigen Jahre gesprochenen, in aufrichtiger Verehrung wiederholten Wunsche, daß der Allmächtige Euerer Königlichen Majestät — unserem verehrten Pfalzgrafen — Bayern und dem gesammten deutschen Vaterlande eine glückliche Zukunft zu Theil werden lassen möge.

Mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den König Maximilian II., dessen väterliche Fürsorge die Pfalz auch in diesem Jahre wieder mannichfache Beweise Königlicher Huld verdankt, schloß hierauf der Landrath seine diesjährigen Verhandlungen.

Hievon wurde der Königl. Regierung Mittheilung gemacht, mit dem Beifügen, daß der Landrath einem gesetzlichen Schlusse entgegensehe.

Ueber diese Verhandlungen wurde ein Protokoll errichtet, vorgelesen und genehmigt, und von dem Präsidenten und Sekretär unterzeichnet.

Ph. H. v. Krämer.

Böcking.

Zehnte Sitzung am 19. Mai 1860, Vormittags 10 Uhr.

Nachdem sämmtliche in der vorigen Sitzung anwesend gewesenen Mitglieder des Landrathes sich versammelt hatten, erschien der Königl. Regierungspräsident Herr v. Hohe, und schloß die diesjährigen Landraths-Verhandlungen mit folgenden Worten:

Meine Herren Landräthe der Pfalz!

Ihre freundliche Mittheilung über die Erledigung der Ihnen gestellten Aufgabe legt mir die Pflicht auf, Ihre Versammlung zu schließen.

Aus Ihren Protokollen habe ich, wie aus denen der Herren Distriktsräthe ersehen, daß Sie der Verwaltung des Regierungsbezirkes der Pfalz keine Gebrechen zur Last zu legen, gegen bestimmte Staatsdiener keine Beschwerde zu führen haben.

Genehmigen Sie, meine Herren, für dieſes öffentliche Zeugniß, das Sie der Wahrheit geben, meinen aufrichtigſten Dank, und hegen Sie auch fernerhin das Vertrauen, die Ueberzeugung, daß das Beſtreben der Königl. Regierung, deren Chef durch des Königs Gnade Ich zu ſein die Ehre habe, ſtets dahin gerichtet war und iſt, innerhalb der Grenzen ihres Pflichtkreiſes in allem Gutem, in Allem, was das wahre Wohl der Pfalz fördert, mit Ihnen Hand in Hand zu gehen.

Wir tragen ſämmtlich das Bewußtſein redlichen Strebens, treuerfüllter Pflicht in uns; darum laſſen Sie ſich durch Nichts beirren, laſſen Sie uns immer einig ſein, einig, einig, einig! dann wird Gott unſer Wirken ſegnen und des Königs Gnade über uns, über die ganze Pfalz walten.

Auf frohes Wiederſehen!

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern

Maximilian II.

erkläre ich die Verſammlung der Landräthe geſchloſſen.

Es lebe der König, es lebe die Pfalz!
Hoch! Hoch! Hoch!

Hierüber wurde das gegenwärtige Protokoll errichtet, vorgeleſen, genehmigt und von dem Präſidenten und Secretär unterzeichnet.

Ph. H. v. Krämer.

Böcking.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 30. Speyer, den 31. Mai 1860.

Inhalt:

Das dem Königl. Oberbauwothe Bernatz ertheilte Commissorium behufs der diesjährigen Kreisbereisung betr. — Additional-Convention zum Zoll- und Handelsvertrage mit Sardinien. — Die Blokade der marokkanischen Seehäfen betr. Die am Schlusse des Schuljahres 18⁵⁹/₆₀ in dem Königl. Max-Joseph-Stifte in Erledigung kommenden fundirten Civil-Freiplätze betr. — Curiosa falsches Münzen. — Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Pfarrstellen zu Thaleischweiler und Otterberg. — Cassations-Urtheil. 1. Zum Begriffe einer Gewerbsteuer-Contravention wird keineswegs eine Reihe von gewerblichen Handlungen erfordert, vielmehr genügt ein einziger Act, vorausgesetzt im Uebrigen daß derselbe den Charakter und die Merkmale der Ausübung eines Gewerbes in sich schließt. 2. Die Gerichte sind bezüglich der Frage, ob ein steuerbares Gewerbe ausgeübt wurde, nicht an die Beschlüsse des Gewerbsteuer-Ausschusses — Art 35 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 — gebunden. — Todesscheine der in Algier verstorbenen bayerischen Unterthanen betr. — Untersuchung wegen Mißbrauch der Presse durch № 66 des Schweinfurter Tagblattes. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse.

Nro. 833 Pr. T. pr. den 26. Mai 1860.

(Das dem Königl. Oberbaurathe Bernatz ertheilte Commissorium behufs der diesjährigen Kreisbereisung betr.)

Das Präsidium

der Königl. Bayerischen Regierung der Pfalz.

An

die Königl. Landcommissariate, Königl. Baubehörden und Bürgermeisterämter der Pfalz.

Zum Zwecke der Inspicirung des Bauwesens in diesem Jahre wurde die vorschriftsmäßige Bereisung des Regierungsbezirkes der Pfalz, inhaltlich einer höchsten Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. l. M., dem Königl. Oberbaurathe Bernatz übertragen.

Sämmtliche obenbenannte Behörden werden angewiesen, demselben bei seiner Commissionsreise jede erforderliche dienstliche Unterstützung zu gewähren.

Speyer, den 25. Mai 1860.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:

Bettinger.

Scharnberger.

Nro. 14296 C. pr. den 25. Mai 1860.

(Die Additional-Convention zum Zoll- und Handelsvertrage mit Sardinien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein höchster Erlaß des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. l. M. im ausgesetzten Betreffe unter Bezugnahme auf die in No. 15 des Kreis-Amtsblattes pro 1860 enthaltene Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 24. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach der im diesjährigen Regierungsblatte M. 9 vom 27. Februar 1860 vom unterfertigten Königl. Staatsministerium öffentlich bekannt gemachten Additional-Convention vom 28. October 1859 zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins einerseits und Sardinien anderseits sollen gemäß Art. II. Sprite und Branntweine zollvereinsländischen Ursprungs zu einem ermäßigten Zollsatze in Sardinien zugelassen werden.

In Betreff der über den Ursprung zu ertheilenden Zeugnisse wird Nachstehendes bestimmt:

Der vereinsländische Ursprung derjenigen Sprite und Branntweine, welche zu Lande in Sardinien eingeführt werden sollen, braucht nur durch Atteste der Ortsbehörden nachgewiesen zu werden. Zu dem Zwecke haben die Versender über den auszuführenden Branntwein eine Anmeldung nach dem beigefügten Muster der Ortsbehörde vorzulegen, welche die Anmeldung mit der Bescheinigung dahin versieht, daß der in Rede stehende Branntwein aus dem freien Verkehre des Zollvereins abstamme und gegen den vereinsländischen Ursprung desselben kein Zweifel obwalte.

Soll Branntwein aus zollvereinsländischen Hafenplätzen mit dem Anspruch auf den ermäßigten Zollsatz zur See in Sardinien eingeführt werden, so ist außer dem vorgedachten Atteste der Ortsbehörde eine Bescheinigung über die vereinsländische Abstammung des Branntweins Seitens des betreffenden Sardinischen Consuls erforderlich.

Hinsichtlich desjenigen Branntweins, welcher über nicht zum Zollverein gehörige Hafenplätze zur See nach Sardinien ausgeführt werden soll, bleibt die nähere Bestimmung über die Art, in welcher der Nachweis des vereinsländischen Ursprungs zu führen ist, vorbehalten.

München, den 15. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
Frhr. von Schrenck.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath v. Wolfanger.

(Formulare.)

Ursprungs-Zeugniß.

A. Anmeldung.

Der Unterzeichnete . . . . . wohnhaft zu . . . . . im . . . . . erklärt hiermit, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher declarirten Branntwein:

Bezeichnung der einzelnen Gebinde.		Inhalt.	
Laufende Nummer.	Marke und Nummer.	Menge — Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Prozent.

zur See in das Königreich Sardinien einführen zu wollen.

Zugleich versichert derselbe, daß dieser Branntwein Erzeugniß der Zollvereinsstaaten ist.

. . . . . den . . ten . . . 18 . .

Unterschrift.

B. Beglaubigung des Ursprungs.

Daß der vorstehend bezeichnete Branntwein aus dem freien Verkehr des Zollvereines abstammt und gegen den vereinsländischen Ursprung desselben kein Zweifel obwaltet, wird hiemit bestätigt.

. . . . . den . . ten . . . 18 . .

(Stempel.) Firma der Ortsbehörde.

Unterschrift.

C. Bescheinigung des Ausgangs.

Den richtigen Ausgang des umstehend bezeichneten Branntweins bescheinigt das unterzeichnete Amt mit dem Bemerken, daß derselbe einer Durchgangsabfertigung in den Zollvereinsstaaten nicht unterlegen hat.

. . . . . den . . ten . . . 18 . .

(Stempel.) Firma des Zollamts.

Unterschrift.

Nro. 13835 C. pr. den 18 Mai 1860.

(Die Blokade von marokkanischen Seehäfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines höchsten Reskriptes des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. l. M., № 4275, und unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 16. November 1859, gleichen Betreffes (Amtsblatt pro 1859 pag. 1327), wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die seit dem 28. October v. J. unterhaltene Blokade der marokkanischen Seehäfen durch die Königl. Spanische Regierung wieder aufgehoben worden ist.

Speyer, den 15. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Späth.

Nro. 14167 C. pr. den 24. Mai 1860.

(Die am Schlusse des Schuljahres 18½ in dem Königl. Max-Joseph-Stifte in Erledigung kommenden fundirten Civilfreiplätze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres 18½ kommen im Max-Joseph-Stifte zwei ganze und drei halbe fundirte Civilfreiplätze in Erledigung, welche mit dem Beginne des Schuljahres 18½ wieder besetzt werden.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 15. l. M. und unter Bezugnahme auf das diesseitige, die Bedingungen zur Aufnahme enthaltende Ausschreiben vom 22. Mai 1859 (Amtsblatt pro 1859 № 36) wird dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

Bewerbungen spätestens bis zum 20. Juni l. J. bei der unterfertigten Stelle einzureichen sind.

Speyer, den 23. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 13818 C. pr. den 18 Mai 1860.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 3. Mai l. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 15. Mai 1860

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Späth.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die
Königl. Stadtcommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

Vor kurzer Zeit wurde bei einem Königl. Taramte des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg ein Fünffrankenstück eingenommen, welches sich bei der angestellten technischen Prüfung als falsch erwies.

Dieses Münzstück besteht nämlich aus Zink, ist in einer Form gegossen, welche nach einem ächten Stücke angefertigt wurde und auf galvanischem Wege sehr stark versilbert, so daß sich eine feste Silberschichte auf der Oberfläche gebildet hat.

Die Münze trägt das Bildniß des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, das königl. französische Gepräge und die Jahrzahl 1838.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, gegen die Verfertigung und Verbreitung solcher Falsifikate geeignete Späße zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Augsburg, den 3. Mai 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, Kgl. Regierungs-Präsident.

Lipp, Secretär.

Ad Nrm. Kath. 929 n. pr. den 19. Mai 1860.

(Die Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Pfarrstellen zu Thaleischweiler und Otterberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bewerbung um die nachgenannten Pfarrstellen, deren sonstige Verhältnisse aus dem Schematismus ersehen werden können, wird eine von heute laufende sechswöchentliche Frist anberaumt, binnen welcher die Meldungen bei den einschlägigen Decanaten einzureichen sind.

I. Die protestantische Pfarrstelle zu Thaleischweiler im Decanate Pirmasens.

Dieselbe erträgt:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	20	—
3. Reinertrag des Pfarrguts	114	4
4. Zuschuß aus dem Sustentationsfond	233	56
zusammen	600	—

II. Die zweite protestantische Pfarrstelle zu Otterberg im Decanate Kaiserslautern.

Diese Stelle gewährt ein Einkommen von 800 fl., die sich folgendermaßen entziffern:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	348	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	50	—
3. Reinertrag des Pfarrguts	16	40
4. Sustentationszulage	385	20

Außerdem haben die Inhaber gedachter Pfarrstellen die Casualgebühren zu beziehen.

Speyer, den 15. Mai 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

C. Prinz.

Dimroth.

---

pr. den 16. Mai 1860.

Cassations-Urtheil.

(1. Zum Begriffe einer Gewerbsteuer-Contravention wird keineswegs eine Reihe von gewerblichen Handlungen erfordert, vielmehr genügt ein einziger Act, vorausgesetzt im Uebrigen, daß derselbe den Charakter und die Merkmale der Ausübung eines Gewerbes in sich schließt.

2. Die Gerichte sind bezüglich der Frage, ob ein steuerbares Gewerbe ausgeübt wurde, nicht an die Beschlüsse des Gewerbsteuer-Ausschusses — Art. 35 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 — gebunden.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Oberappellationsgericht des Königreichs als Cassationshof für die Pfalz zu München hat in seiner öffentlichen Sitzung vom ersten Mai 1860, wobei zugegen waren: Dr. von Heinz, Präsident, Reichsrath und Staatsrath; von Zink, Director; Dr. Lauk, Hilgard, Lang, von Hörmann, Wolf, Räthe; Pixis,

General-Staatsprokurator, und Paulus, Secretär, folgendes Urtheil erlaſſen:

In Sachen

des Vertreters des öffentlichen Miniſteriums an dem einfachen Polizeigerichte des Kantons Pirmaſens, gegen R. R. wegen Gewerbſteuer-Contravention, Caſſationsbeklagten.

Sach- und Prozeßgeſchichte.

Durch Ladung vom 19. Dezember 1859 wurde R. R. wegen Contravention gegen das Gewerbſteuergeſetz vom 1. Juli 1856, begangen durch Ausübung des Metzgergewerbes ohne Patent, vor das Polizeigericht des Kantons Pirmaſens geſtellt, und durch Urtheil dieſes Gerichtes vom 19. Januar 1860 freigeſprochen.

Gegen dieſe Entſcheidung ergriff der Vertreter des öffentlichen Miniſteriums durch Erklärung vom 21. Januar 1860 den Caſſationsrecurs welcher dem R. durch Zuſtellungsurkunde des Gerichtsboten Kirſch von Pirmaſens vom 19. Februar desſelben Jahres mitgetheilt wurde.

Caſſationsgründe wurden nicht angegeben und Denkſchriften ſind nicht eingekommen.

In der geſtrigen öffentlichen Sitzung erſtattete der zum Referenten ernannte Königl. Oberappellationsgerichtsrath Lang Bericht über die Sache, worauf der Königl. General-Staatsprokurator das Wort erhielt und den Antrag ſtellte:

> es gefalle dem Caſſationshofe der Pfalz, den Caſſationsrecurs der Königl. Staatsbehörde in Pirmaſens gegen das Urtheil dieſes Gerichtes vom 19. Januar 1860 als nicht gerechtfertigt zu verwerfen.

Es frägt ſich nun ob der eingelegte Recurs gegründet iſt?

Entſcheidungsgründe.

Das Königl. Polizeigericht hat in dem angefochtenen Urtheile den Rechtsſatz aufgeſtellt, daß nur derjenige den Strafbeſtimmungen des Gewerbſteuergeſetzes unterliege, der ohne vorausgegangene Declaration eine fortgeſetzte Reihe gewerblicher Handlungen bethätigt, und ſonach eine gewiſſe Erwerbsart gewerbsmäßig ausgeübt habe.

Dieſer Anſicht kann indeß nicht beigepflichtet werden, weil nach Art. 1 des Geſetzes vom 1. Juli 1856 die Pflicht zur Entrichtung einer Gewerbſteuer durch den Betrieb eines Gewerbes bedingt iſt, zu welchem nach Abſatz 2 namentlich diejenigen Gewerbe zu zählen ſind, für welche in der Pfalz nach den in dieſem Regierungsbezirke beſtehenden Einrichtungen ein Patent gelöst wird, wie dies bei dem Metzgerhandwerke der Fall iſt.

Nach Art. 67 l. c. erſcheint aber jedermann ſtraffällig, der ein neues Gewerbe anfängt, ohne vor Beginn der Geſchäftsausübung die im Art. 26 vorgeſchriebene Erklärung, welches oder welche Gewerbe er betreibt, oder zu betreiben beginnt, abgegeben zu haben.

Aus dieſen geſetzlichen Beſtimmungen folgt, daß zum Begriffe einer Gewerbſteuer-Contravention keineswegs eine Reihe von gewerblichen Handlungen erfordert wird, vielmehr ein einziger Act zur Anwendung der geſetzlichen Strafbeſtimmungen genügt, wobei indeß ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt wird, daß die bezügliche Handlung den Charakter und die Merkmale der Ausübung eines Gewerbes in ſich ſchließt.

In dem vorliegenden Falle iſt aber gerade das nothwendige thatſächliche Moment des Beginnens eines Gewerbes nicht vorhanden, da aus der durch das Polizeigericht feſtgeſtellten Thatſache, daß der Beſchuldigte eine, wie aus den Umſtänden des Falles zu entnehmen iſt, vermuthlich kranke Kuh ſchlachtete und von deren Fleiſch einige Pfunde an drei Perſonen für einen ganz geringen Preis abſetzte, nicht mit voller Sicherheit auf die Abſicht durch dieſe Handlung das Metzgergewerbe beginnen und ausüben zu wollen geſchloſſen werden kann, vielmehr dieſe Thatſachen unſchwer aus dem Beſtreben, einen unverſchuldeten Schaden von ſich abzuwenden, zu erklären ſind.

Das Königl. Polizeigericht hat daher, indem es der dem Beſchuldigten zur Laſt gelegten Handlung den Cha-

rakter der Gewerbsausübung absprach, sich keine Verletzung der Artikel 1 und 67 l. c. des Gewerbsteuergesetzes zu Schulden kommen lassen. Eben so wenig liegt aber auch eine Verletzung des Art. 35 des erwähnten Gesetzes vor.

Die Annahme, daß die Polizeigerichte an alle jene Entscheidungen der Steuerbehörden gebunden seyen, welche diese innerhalb ihres gesetzlichen Wirkungskreises gefaßt haben, ist eine durchaus willkührliche, da das Gesetz eine Entscheidung des Steuerausschusses blos zum Zwecke der Bemessung der Geldstrafe und unabhängig von den die Einsteuerung bezielenden Verhandlungen nicht kennt und diese Ansicht ein Strafverfahren herbeiführen würde, welches in seinem innern Wesen der Uebertragung der Strafgewalt an die Steuerausschüsse gleichkäme, welche doch, wie die Motive des Gesetzes ausdrücklich besagen, den Gerichten deßhalb übergeben wurde, um bei dem wandelbaren, täglich wechselnden Gewerbsbetriebe ein Verfahren zu erhalten, welches eine augenblickliche wirksame Einschreitung und Aburtheilung ermöglicht.

Das Gesetz hat keine Bestimmung aufgenommen, welche die Gerichte an die Beschlüsse anderer Behörden gebunden erklärte, wie dies beispielsweise in dem Heerergänzungsgesetze vom 25. August 1828 der Fall ist, und haben sonach die Grundsätze ihre Geltung nicht verloren, nach denen es zu dem Wesen und den Attributionen des Richteramtes gehört, auf den Grund der selbst gepflogenen Verhandlungen und stattgehabten Information und nicht gebunden durch andere präjudizielle Anschauungen nach den Umständen eines jeden Falles festzustellen, ob die den Begriff der angeschuldigten Zuwiderhandlungen bedingenden thatsächlichen Merkmale und Voraussetzungen vorhanden sind, welche Prinzipien auch bereits in einem Erkenntnisse des Cassationshofes vom 26. Februar 1858 ihre Anerkennung gefunden haben.

Aus diesen Gründen

verwirft das Oberappellationsgericht des Königreichs, als Cassationshof der Pfalz erkennend, den Cassationsrecurs der Königl. Staatsbehörde am einfachen Polizeigerichte in Pirmasens gegen das Urtheil dieses Gerichtes vom 19. Januar 1860 als ungegründet.

Dr. von Heintz.
Lang.
Paulus.

---

pr. den 29. Mai 1860.

(Todesscheine der in Algier verstorbenen bayerischen Unterthanen betreffend.)

Nach vorliegendem Todesscheine, aufgenommen durch den Civilstandsbeamten in Orleansville, Algier, ist daselbst am 14. Dezember v. J. Daniel Fischer, geboren im Mai 1823 zu Landau in Bayern, Schenkwirth und Ehemann von Thereſe Vial, gestorben.

Da der Verstorbene in Landau gänzlich unbekannt ist, ergeht an die Civilstandsbeamten der Pfalz die Einladung, im Amtsbezirke zu forschen, ob er etwa einer andern Gemeinde der Pfalz angehört und falls die Heimath ermittelt würde innerhalb vier Wochen durch den Königl. Staatsprokurator des Bezirks Anzeige hierher zu erstatten, damit die Transscription des Sterbactes veranlaßt werden könne.

Zweibrücken, den 25. Mai 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.
v. Schmitt.

---

pr. den 25. Mai 1860.

(Untersuchung wegen Mißbrauch der Presse durch № 66 des Schweinfurter Tagblattes betr.)

Das Königl. Bezirksgericht Schweinfurt hat in geheimer Sitzung vom 27. April l. J., wobei zugegen waren: Kahl, Direktor, Fischer, Rath, Müller, Assessor, Geißmann, Staatsanwalt, Accessist Schattenmann,

Protokollführer, auf Grund des Art. 2. Abs. 2. des Gesetzes zum Schutz gegen Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850, wegen des in No. 66 des Schweinfurter Tagblattes vom 17. März 1860 enthaltenen Artikels „Weisthümer für Jedermann", die Unterdrückung dieses Tagblattes, soweit dasselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, verfügt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schweinfurt, den 12. Mai 1860.

Königl. Bezirksgericht.
Kahl.
Ponig, Secretär.

Dienstesnachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 15. Mai l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landrichter Friedrich Kreutzer in Germersheim, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit mit Hinblick auf §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen.

Durch allerhöchstes Signat vom 16. Mai l. J. haben Seine Majestät der König die in Dahn erledigte Gerichtsbotenstelle dem Gerichtsbotencandidaten Johann Joseph Fischer aus Falkenstein allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 18./21. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Juni l. J. an, die erledigte Stelle des Staatsprokurators am Bezirksgerichte Kaiserslautern dem Bezirksrichter Jacob Löw in Zweibrücken zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 22. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu der am Bezirksgerichte Kaiserslautern erledigten Stelle des Staatsprokurators-Substituten den Bezirksgerichtsassessor Richard Popp in Frankenthal zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 22. Mai l. J., allergnädigst bewogen gefunden, zu der am Bezirksgerichte Frankenthal erledigten Stelle des Staatsprokurators-Substituten den Landrichter Eduard Hanauer von Dahn zu befördern.

Durch Regierungsbeschluß vom 17. Mai 1860 sind dem katholischen Pfarrer Friedrich Dewald zu Kübelberg die Funktionen eines Königl. Distrikts-Schulinspektors für die katholischen Schulen in den Kantonen Homburg und Waldmohr übertragen worden.

Augsburger Börse.

Den 24. Mai 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		97½
„ „ „ 4 %		99
„ „ „ 4½ %		101⅝
„ „ „ 4½ % halbjährig.		101⅝
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		95
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. I. Sem.		805
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 31. Speyer, den 2. Juni 1860.

Inhalt:

Vorkehrungen gegen Blattern-Epidemien. — Zwei und zwanzigster Rechnungs-Abschluß des Versicherungsvereins gegen Schaden an Rindern, Pferden, Schaafen, Ziegen und Schweinen für die Pfalz vom 16. September 1859 bis 15. März 1860.

Ad Nrm. Exh. 13139 u. 13307 C. pr. den 24. Mai 1860.

(Die Vorkehrungen gegen Blattern-Epidemien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die längere Dauer und das allmählige Umsichgreifen der in der Stadt Speyer seit Ausgang vorigen Jahres neueren Datums auch im Kantone aufgetretenen Varioloiden-Epidemie haben die unterfertigte Stelle veranlaßt, eine Revision und Vervollständigung der bezüglichen Regierungs-Verfügung vom 21. Juli 1819 (Intelligenzblatt S. 425) vorzunehmen, wie es theils die seitdem vielfach modifizirte Natur der Krankheit theils der heutige Standpunkt der ärztlichen Wissenschaft zu derselben erforderten.

Obgleich der bei weitem mildere Verlauf der seit mehreren Decennien hin und wieder epidemisch und sporadisch auftretenden Blatternarten, welche auch die Geimpften, namentlich die seit längerer Zeit Geimpften nicht verschonen, mit den weit gefährlicheren den früheren „natürlichen“ durch die längst eingebürgerte Impfung zurückgedrängten Blattern im Allgemeinen gar keinen Vergleich aushält, so fehlt es dennoch auch bei der heutigen Modification nicht an Todesfällen unter den schwersten und eckelerregendsten Symptomen, und noch weniger an ansteckender Kraft.

Ueber letzteren Punkt haben aber neuere Erfahrungen im Gegensatze zu früheren ärztlichen Ansichten festgestellt, nicht blos, daß unter Gunst zeitlicher Prädisposition auch die mildesten, ja geringfügigsten Formen dieser Blatternausschläge ansteckend für Andere in jedem Lebensalter werden, sondern auch, daß die aus solch unscheinbaren Quellen aufgenommenen Krankheitskeime häufig genug in den davon angesteckten Individuen ihre gutartige Form gänzlich

Mr. Ellis, on the 1st of April 1817, at Hackney, aged 76 years. He was a native of Ireland, and was educated at Trinity College, Dublin, where he took the degree of A.B. in 1762, and that of A.M. in 1765. He was ordained deacon and priest in the year 1765, by Dr. Hort, Archbishop of Tuam, and was presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Tuam, by the Archbishop, in 1766. He was afterwards presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1768. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1769. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1770. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1771. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1772. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1773. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1774. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1775. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1776. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1777. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1778. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1779. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1780. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1781. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1782. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1783. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1784. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1785. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1786. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1787. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1788. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1789. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1790. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1791. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1792. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1793. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1794. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1795. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1796. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1797. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1798. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1799. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1800. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1801. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1802. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1803. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1804. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1805. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1806. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1807. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1808. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1809. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1810. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1811. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1812. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1813. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1814. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1815. He was also presented to the rectory of Kilcolman, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1816. He was also presented to the rectory of Kilmore, in the diocese of Kilmore, by the Bishop of that diocese, in 1817.

lebt und so populär eingebürgert, daß eine Mahnung daran reiner Ueberfluß wäre. Denn wenn auch die frühere durchgängige Zuversicht, daß die erstmalige Impfung Kraft genug besitze, den Geimpften vor der Blatterkrankheit in allen und jeglichen Gestaltungen und Formen für sein ganzes Leben zu schützen, sich nicht mehr halten läßt, so steht bislang die Ueberzeugung desto unerschütterlicher, daß wir ihr die immerhin unschätzbare Wohlthat der numerischen Seltenheit von Blattern-Epidemien, und, was noch mehr ist, eine ganz enorme Milderung des Krankheitsverlaufes ihrer Sterblichkeitsverhältnisse, ihrer Nachkrankheiten, und der einst so entstellenden Tiefe und Zerrissenheit der Blatternnarben zu verdanken haben. Die Verordnung von heute muß aber um so eindringlicher die Wiederholung der Impfung, d. h. die periodische Revaccination als das kräftigste Schutzmittel gegen die Ansteckung der Einzelnen betonen, welches indirekt dem Fortwuchern solcher Epidemien unter den bereits vor Jahresfristen zum erstenmal Geimpften am erprobtesten Einhalt thut. Wenn die wiederholten Aufforderungen der Königl. Regierung und ihre äußeren Organe die wohlverdiente Aufmerksamkeit und Bereitwilligkeit in der pfälzischen Bevölkerung bei blatternfreien Zeiten nicht fanden, so werden sie nun erneut unter Zeitumständen, wo die näher liegende Gefahr für guterprobten Rath empfänglicher stimmen dürfte.

Nach dieser übersichtlichen Verständlichung folgen nun die einzelnen Artikel zur Wissenschaft und Darnachachtung:

1. Jeder Familienvater, oder wer seine Stelle vertritt, ist bei Polizeistrafe gehalten, von Blatternausschlägen, welche sich in seinem Hauswesen ereignen, der Ortspolizei unverweilt Anzeige zu machen.
2. Dasselbe gilt von den praktischen Aerzten und von dem niederärztlichen Personale bei derartigen Vorkommnissen in ihrer Praxis ohne Unterschied der Blatternformen und Namen, wohin sie die vorliegenden stellen zu müssen glauben.
3. Die Ortsvorstände sind auf obige Anzeigen oder sonst gegründete Wahrnehmungen hin verpflichtet, das Königl. Kantonsphysikat amtlich in Kenntniß zu setzen.
4. Das Kantonsphysikat hat sich baldmöglichst von dem Thatbestande an Ort und Stelle zu überzeugen, das Erforderliche anzuordnen, oder die bereits ins Werk gesetzten Maßregeln zu controliren. Die Ortsvorstände werden für die genaue Befolgung dieser Anordnungen verantwortlich gemacht.
5. An der Thüre eines jeden Hauses worin ein oder mehrere Blatternkranke sich befinden, ist eine schwarze Tafel mit der augenfälligen nicht leicht verwischbaren Inschrift: „In diesem Hause sind Blatternkranke" zu befestigen. Diese Tafeln verbleiben vom Sichtbarwerden des Ausschlages bis zum Abgefallenseyn der Borken, welche, wohlgemerkt, selbst noch in diesem trockenen Zustande eine ansteckende Kraft besitzen.
6. Zur provisorischen Vollführung der Ziffer 5 muß die persönliche Inspicirung und Anordnung des Kantonsphysikates nicht abgewartet werden. Es genügt dazu die amtliche Anzeige eines praktischen Arztes, Unterarztes oder sonstige authentische Constatirung.
7. Die Wegnahme der an inficirten Häusern aufgehängten Warnungstafeln erfolgt von Polizeiwegen auf den vom behandelnden Arzte oder vom Kantonsphysikate ausgestellten Gesundheitsschein, respective daß die Blatternborken abgefallen seyen. Der von einem praktischen Arzte ausgestellte Gesundheitsschein bedarf der Contrasignatur des Kantonsphysikates in diesem Falle zum amtlichen Glauben nicht, der ärztliche Bescheiniger bleibt aber für die thatsächliche Wahrheit den Polizeibehörden und der Königl. Regierung noch besonders, wegen etwaigen Mißbrauches verantwortlich.
8. Beim erstmaligen Aufstellen einer solchen Tafel ist die Gemeinde durch die Schelle von dem Ausbruche der Blattern in Kenntniß zu setzen, und damit die Warnung vor unnöthigen Besuchen des Kranken-

zimmers zu verbinden. Auf demselben Wege ist das Wiedererlöschen der Blattern in der Gemeinde abermals bekannt zu geben.

9. Zahlreicheren Besuchen oder zudringlicher Neugierde darf in den Krankenzimmern nimmermehr stattgegeben werden, und hat die Polizeimannschaft bei ihren Umgängen das Recht und die Pflicht, mit der Aufforderung zur sofortigen Entfernung dagegen einzuschreiten. — Sollten diese thatsächlichen Warnungen vor dergleichen frivolen und bedenklichen Mißbräuchlichkeiten nichts fruchten, so kann nach Lage der Umstände nebst anderen Polizeistrafen der Art. 4 der Verordnung von 1819 gegen die Rücksichtslosigkeit solcher ungebärdigen Haushaltungen in Anwendung gesetzt werden, nämlich die Aufstellung eines besonderen Wächters an dem Krankenhause auf Kosten der excessiven Familie, welcher diesen zudringlichen Unfug abzuweisen und zu unterdrücken berechtigt ist.

10. Während die Warnungstafel am betreffenden Hause in der Ziffer 4 bezeichneten Zeitgrenze aufgestellt ist, sind die Erkrankten innerhalb ihrer Familien-Wohnung zu halten, und bleibt der Schulbesuch den Kindern der betroffenen Familie untersagt.

Gegen die vorzeitigen Ueberschreitungen ihrer Wohnungsräume von Seite Blatternkranker ist unnachsichtlich mit Polizeistrafen und nöthigenfalls mit der in Ziffer 8 berufenen Maßregel vorzugehen.

11. Stellt sich dem Kantonsphysikate der erstmalige Fall von Blatternkrankheit in einer etwas ernsteren Form dar, oder zeigt sich bei sehr leichten und rasch eintrocknenden Ausschlagsformen, wie sie namentlich unter bereits geimpften Kindern nicht selten vorkommen, durch das Ereignen mehrerer gleichzeitiger oder in kurzer Unterbrechung sich folgender Fälle eine örtliche Prädisposition zur Weiterentwicklung und Weiterverbreitung der Krankheit an, so hat jenes zu den souverainsten Schutzmaßregeln — zur Impfung und Revaccination — in der betreffenden Gemeinde ohne Verzug zu greifen. — Die außerordentliche Impfung der Nachgeborenen und Rückständigen ist dann indicirt und zwangsmäßig, wenn mehr als 3 Monate zwischen dem Schluß der gewöhnlichen Jahresimpfung und dem Ausbruche der Blattern liegen; die örtliche Ausschreibung zur Revaccination aber nach den bestehenden Normen zu jeder Zeit unter obengedachten Umständen unerläßlich. Diese Revaccinationen aber sind, so weit thunlich und möglich, mit Stoff aus erstmals Geimpften zu bewerkstelligen.

12. Die Leichen der mit oder an Blattern Verstorbenen dürfen weder das übliche Grabgeleite erhalten, noch dürfen sie zur Gruft getragen werden. Dem Geistlichen ausschließlich ist die Begleitung des Leichenwagens gestattet unter Vorausgehen auf etwa 20 Schritte.

13. Die Beerdigungszeit der Blatternleichen soll in der Regel auf 24 Stunden vom Tode an verkürzt werden. War der Kranke bis zu den letzten Stunden vor demselben von einem Arzte behandelt, oder auch nur von einem solchen nach dem Tode besichtigt worden, so kann bei confluirenden oder fauligen Blattern der Beerdigungstermin eine Verkürzung auf 18—12 Stunden erleiden, falls enge, überfüllte Wohnungsräume oder Fäulnißgeruch zu heißer Jahreszeit dieses räthlich machen sollten.

14. Den Hebammen wird das Verbot eingeschärft, bei Blatternkranken Krankenwartdienste zu leisten, oder bei der Bekleidung von solchen Leichen irgendwie behülflich zu seyn.

15. Im Allgemeinen erscheint bezüglich der den unbemittelten Klassen Angehörigen die baldigste Verbringung der Blatternkranken in Spitäler wünschenswerth, selbst wenn die unmittelbare Noth daraus nicht von selbst ein Gebot macht, aber nur unter zwei Voraussetzungen: Einmal, wo die spitälischen Räumlichkeiten weit

Figure 3 Flow diagram of the literature search.

Author, year	Country	Study design	Sample size	Age (years)	Gender (male/female)	Diagnosis	Intervention	Control	Outcome measures	Main findings
Ahmed et al., 2020	Egypt	Randomized controlled trial	60	18–45	30/30	Chronic low back pain	Core stabilization exercises	Conventional physiotherapy	Pain (VAS), Oswestry Disability Index	Core stabilization exercises were more effective in reducing pain and disability.
Bhatia et al., 2021	India	Cross-sectional study	120	20–60	70/50	Mechanical low back pain	None	None	Pain (NRS), Roland Morris Disability Questionnaire	Prevalence of chronic low back pain was 32%.
Chen et al., 2019	China	Randomized controlled trial	80	25–55	40/40	Chronic low back pain	Yoga	Stretching exercises	Pain (VAS), Quality of life (SF-36)	Yoga was more effective in improving quality of life.
Dutta et al., 2022	India	Prospective cohort study	200	18–70	110/90	Acute low back pain	None	None	Pain (NRS), Functional disability	Risk factors for chronic low back pain were identified.
Fernandez et al., 2018	Spain	Systematic review and meta-analysis	1,200	18–65	600/600	Chronic low back pain	Various exercise therapies	Various control groups	Pain, Disability	Exercise therapy was effective in reducing pain and disability.
Gupta et al., 2020	India	Randomized controlled trial	100	30–50	50/50	Chronic low back pain	Manual therapy	Sham therapy	Pain (VAS), Range of motion	Manual therapy was more effective than sham therapy.
Hassan et al., 2021	Egypt	Cross-sectional study	150	20–60	80/70	Mechanical low back pain	None	None	Pain (NRS), Oswestry Disability Index	Prevalence of chronic low back pain was 28%.
Kim et al., 2017	South Korea	Randomized controlled trial	90	40–65	45/45	Chronic low back pain	Pilates	Core stabilization exercises	Pain (VAS), Functional disability	Pilates was more effective in reducing pain and disability.
Lee et al., 2019	South Korea	Prospective cohort study	300	18–70	150/150	Acute low back pain	None	None	Pain (NRS), Functional disability	Risk factors for chronic low back pain were identified.
Li et al., 2020	China	Systematic review and meta-analysis	2,000	18–65	1,000/1,000	Chronic low back pain	Various exercise therapies	Various control groups	Pain, Disability	Exercise therapy was effective in reducing pain and disability.
Mehta et al., 2022	India	Randomized controlled trial	120	25–55	60/60	Chronic low back pain	Tai chi	Stretching exercises	Pain (VAS), Quality of life (SF-36)	Tai chi was more effective in improving quality of life.
Nguyen et al., 2018	Vietnam	Cross-sectional study	180	20–60	90/90	Mechanical low back pain	None	None	Pain (NRS), Roland Morris Disability Questionnaire	Prevalence of chronic low back pain was 35%.
Park et al., 2021	South Korea	Randomized controlled trial	70	40–65	35/35	Chronic low back pain	Aquatic therapy	Land-based exercises	Pain (VAS), Functional disability	Aquatic therapy was more effective in reducing pain and disability.
Patel et al., 2019	India	Prospective cohort study	250	18–70	130/120	Acute low back pain	None	None	Pain (NRS), Functional disability	Risk factors for chronic low back pain were identified.
Rahman et al., 2020	Bangladesh	Systematic review and meta-analysis	1,500	18–65	750/750	Chronic low back pain	Various exercise therapies	Various control groups	Pain, Disability	Exercise therapy was effective in reducing pain and disability.
Singh et al., 2022	India	Randomized controlled trial	110	30–50	55/55	Chronic low back pain	Dry needling	Sham therapy	Pain (VAS), Range of motion	Dry needling was more effective than sham therapy.
Wang et al., 2018	China	Cross-sectional study	160	20–60	80/80	Mechanical low back pain	None	None	Pain (NRS), Oswestry Disability Index	Prevalence of chronic low back pain was 30%.
Zhang et al., 2021	China	Randomized controlled trial	85	40–65	42/43	Chronic low back pain	Tai chi	Pilates	Pain (VAS), Functional disability	Tai chi was more effective in reducing pain and disability.
Zhao et al., 2019	China	Prospective cohort study	280	18–70	140/140	Acute low back pain	None	None	Pain (NRS), Functional disability	Risk factors for chronic low back pain were identified.
Zhou et al., 2020	China	Systematic review and meta-analysis	1,800	18–65	900/900	Chronic low back pain	Various exercise therapies	Various control groups	Pain, Disability	Exercise therapy was effective in reducing pain and disability.

Table 1 Characteristics of the included studies.

Die unterfertigte Stelle darf sich des Pflichteifers zum pünktlichen Vollzuge dieses Erlasses auf Seite ihrer Polizei- und Sanitätsbehörden und des ärztlichen Personales, sowie eines vernünftigen und loyalen Entgegenkommens mit gutem Willen von Seite des Publikums um so sicherer versehen, als jede häuslich oder geschäftlich bedrückende Maßregel wegfallen, und von Auffälligem und Unbequemem gerade nur soviel beibehalten ist, als die Warnung vor unbewußter Ansteckungsgefahr nothwendig bedingt, und der einfachste Verstand gegen die Weiterverbreitung eines in seinen Anfängen allerdings oft unscheinbaren aber in seiner allmähligen Entfaltung bezüglich seiner Schäden unermeßbaren Uebels rechtfertigen muß.

Wenn sie aber dabei die möglichst schonende Berücksichtigung aller häuslichen und Erwerbsverhältnisse mit Beseitigung aller lästigen Umständlichkeiten vorwalten ließ, so wird sie es umgekehrt mit disciplinärer und gesetzlicher Strenge gegen die Contraventionen aus Frivolität oder Gleichgültigkeit für das öffentliche Wohl halten.

Speyer, den 14. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Hohe.

v. Pelkhoven.

---

pr. den 22. Mai 1860.

Zwei und zwanzigster Rechnungs-Abschluß

des Versicherungsvereins gegen Schaden an Rindern, Pferden, Schaafen, Ziegen und Schweinen für die Pfalz vom 16. September 1859 bis 15. März 1860.

						fl	xr
Am 15. September 1859 waren versichert	2972	Thiere	mit	269,643 fl	Kapital.	Haftgeld hierauf	3695	27
Wegen Ablauf des Vertrags, Verkauf u. s. w. wurden gestrichen	253	„	„	20,275 fl	„	„	360	34
Bleiben	2719	„	„	248,368 fl	„	„	3334	53
Vom 16. September 1859 bis 15. März 1860 wurden versichert	58	„	„	9,490 fl	„	„	138	43
Gesammtsumme am 15. März 1860	2777	„	„	258,858 fl	„	„	3473	36

Reservefond.

	fl	xr
Bestand des Reservefonds am 15. September 1860	993	34
Hierzu: Zinsen für 6 Monate von 993 fl 34 xr	24	50
Austrittsgebühr und Ueberschuß an Haftgeld gegen Beiträge	26	28
Ueberschuß bei Berechnung der Beiträge des vorigen Semesters	60	10
Nacherhobener Beitrag von Zimmermann aus Hochdorf	5	40
Summa	1110	42

	℔	Xr	℔	Xr
Hiervon ab: Zu viel berechneter Ueberschuß an Beiträgen vom 16. September 1857 bis 15. September 1859	83	49		
Uneinbringliche Beiträge laut Verzeichniß	95	56		
			179	45
Bestand des Reservefonds am 15. März 1860			930	57

Auszuschreibender Betrag.

A. Bezahlte und noch zu zahlende Entschädigungen	5428	30
B. Verwaltungskosten nach §. 46 von 258,858 ℔ Kapital à 8 Xr	345	8
C. Remuneration der Agenten von 3695 ℔ 27 Xr Haftgeld	92	23
D. Sections-, Schadenermittlungs- und Wegschaffungskosten	41	45
E. Diäten für Reisen und Abschätzungen nach §. 20 b	79	10
F. Porto von und nach allen Agenturen	25	14
G. Inserationsgebühren	4	36
H. Zinsen des Reservefonds und der geliehenen Kapitalien	27	47
I. Revision und Einband der Rechnungen	14	—
K. Prozeßkosten	53	21
Summa	6111	54
Hiervon ab den Erlös aus, für Rechnung des Vereins verwertheter Thiere	1299	37
Bleibt auszuschreibender Betrag	4812	17

welcher sich nachstehend vertheilt:

Gattung.	Stück.	Versicherungssumme.	Vertheilungssumme.	Beitrag pro 100 ℔.	Zu erhebender Betrag.
Rinder	2263	188,530 ℔	2627 ℔ 26 Xr	1 ℔ 23$\frac{1111}{2263}$ Xr	1 ℔ 24 Xr
Ackerpferde	403	63,035 ℔	2157 ℔ 2 Xr	3$\frac{1111}{4031}$ ℔	3 ℔ — Xr
Chaisen- u. Müllerpferde	26	4,135 ℔			4 ℔ 30 Xr
Frachtpferde	8	1,550 ℔			4 ℔ 30 Xr
Schaafe und Ziegen	18	149 ℔	12 ℔ 42 Xr	8 ℔ 31$\frac{81}{149}$ Xr	8 ℔ 32 Xr
Schweine	59	1,459 ℔	15 ℔ 7 Xr	1 ℔ 2$\frac{1111}{1459}$ Xr	1 ℔ 4 Xr
	2777	258,858 ℔	4812 ℔ 17 Xr		

Recapitulation.

						℔	Xr
Rinder	mit einem Kapital von	188,530 ℔	Beitrag pro 100 ℔	1 ℔ 24 Xr	Beitrag im Ganzen	2639	25
Ackerpferde	" " " "	63,035 ℔	" "	3 ℔ — Xr	" "	1891	3

												fl	kr.
Chaisen- u. Müllerpferde mit einem Kapital von	4,135	fl	Beitrag pro	100	fl	4	fl	30	kr.	Beitrag im Ganzen		186	14
Frachtpferde	1,550	fl	„	„		4	fl	30	kr.	„	„	69	45
Schaafe und Ziegen	149	fl	„	„		8	fl	32	kr.	„	„	12	43
Schweine	1,459	fl	„	„		1	fl	4	kr.	„	„	15	33
Bei Berechnung der Beiträge des vorigen Semesters ergab sich durch das volle Auswerfen der Bruchtheilkreuzer ein Ueberschuß von												—	—
										Summa	.	4814	43
										Der auszuschreibende Betrag berechnet sich auf	.	4812	17
										Bleiben für den Reservefond	.	2	26

Dieser Ueberschuß wird im nächsten Semester in Einnahme gebracht.

Der Verwaltungs-Rath.	Der Direktor.	Der Kassier.
Ottmann.	**Fr. Walz.**	**Heinrich Birnbaum.**

Protokoll

über die Prüfung und Verbescheidung der Rechnung des pfälzischen Viehversicherungs-Vereins vom I. Semester 18$\frac{59}{60}$.

Heute den 27. März 1860 versammelten sich die Unterzeichneten, um die für das Semester vom 16. September 1859 bis 15. März 1860 aufgestellte Rechnung des pfälzischen Viehversicherungs-Vereins zu prüfen und definitiv zu verbescheiden.

Die bezeichnete Rechnung, welche durch den Königl. Rechnungs-Commissär Schild zu Speyer einer vorgängigen Detailrevision unterstellt worden ist, — gab zu einer Erinnerung nicht Anlaß und wird hiermit als richtig anerkannt.

Der Reservefond beträgt nach der neueren berichtigenden Liquidation, am Schlusse des Rechnungssemesters (15. März 1860) Neunhundert dreißig Gulden 57 Kreuzer.

Hiermit wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen am Tage wie oben gemeldet und nach Lesung unterschrieben.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes.	Der Director.	Der Königl. Rechnungs-Commissär.
Ottmann.	**Fr. Walz.**	**Schild.**

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 32. Speyer, den 5. Juni 1860.

Inhalt:

Vermächtnisse des Gutsbesitzers Daniel Friedrich Heppenheimer und des Maurermeisters Franz Joseph Herbst von Speyer zum Besten des Waisenhauses von da. — Repertorien über die Landtags-Verhandlungen. — Erledigung von Freistellen im Königl. Central-Taubstummen-Institut zu München. — Verlosung zum Erwerbe des Jeeobi'schen Gartens zu Pempelfort bei Düsseldorf betr. — Bitte des Hauptagenten C. Huß um Bestätigung von Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikats Karlstadt. — Auffinden des Gerippes eines Mannes betr. — Die diesjährigen Prüfungen am Königl. protestantischen Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern betr. — Aufforderung. — Nachweise über das Rechnungswesen und den Vermögensstand der Pensionsanstalt für das Lehrerpersonale an den deutschen Schulen der Pfalz pro 18⁵⁹/₆₀ laut abgeschlossener Rechnung. — Pfarreiverleihungen. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Augsburger Börse.

Ad Nrm. Exh. 14481 C. pr. den 30. Mai 1860.

(Vermächtnisse des Gutsbesitzers Daniel Friedrich Heppenheimer und des Maurermeisters Franz Joseph Herbst von Speyer zum Besten des Waisenhauses von da betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Maurermeister Franz Joseph Herbst von Speyer hat wegen glücklicher Beendigung des Dombaues dem Waisenhause zu Speyer eine Schenkung von 150 fl unter der Bedingung der Abhaltung eines Anniversars nach seinem Tode, und der jüngst verstorbene Gutsbesitzer Daniel Friedrich Heppenheimer derselben Stiftung eine Schenkung von 200 fl ohne besondere Bedingung gemacht.

Diese wohlthätigen Handlungen werden bestehender Vorschrift zufolge hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 25. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schwenk.

Nro. 14683 C. pr. den 31. Mai 1860.

(Die Repertorien über die Landtags-Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine an das Landtags-Archivariat

ergangene höchſte Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 24. l. M., nebenbezeichneten Betreffes, zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Speyer, den 30. Mai 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Staatsminiſterium des Innern.

Dem Landtags-Archivariat wird auf den Bericht vom 3. April d. J. im Einverſtändniſſe mit dem Königl. Staatsminiſterium der Finanzen eröffnet, daß die Quittungen des Landtagsarchivariates über Zahlungen, welche von Königl. Stellen und Behörden für die abgegebenen Repertorien über die Landtags-Verhandlungen geleiſtet werden, ſtempelfrei auszuſtellen ſind.

München, den 24. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl:
v. Neumayr.

Durch den Miniſter:
der General-Secretär:
Miniſterialrath v. Epplen.

Ad Nrm. Exh. 14586 C. pr. den 1. Juni 1860.

(Die Erledigung von Freiſtellen im Königl. Central-Taubſtummen-Inſtitut zu München betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Laut Anzeige der Königl. Inſpection des Central-Taubſtummen-Inſtitutes in München kommen für das Schuljahr 18⅚ ſieben Freiplätze allgemeiner Stiftung und zwei Freiplätze aus Kreisfonds der Pfalz in Erledigung.

Geſuche um dieſe Freiplätze ſind, belegt mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen, den Königl. Landcommiſſariaten ohne Verzug vorzulegen, welche dieſelben bis zum 18. Juni anher einzuſenden haben.

Frühere Aufnahmsgeſuche können, wenn die zur Aufnahme berechtigenden Gründe noch fortdauern, erneuert werden.

Speyer, den 30. Mai 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.

Schwenk.

Ad Nrm. 14523 C. pr. den 30. Mai 1860.

(Die Verloosung zum Erwerbe des Jacobi'ſchen Gartens zu Pempelfort bei Düſſeldorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Eine im Seitenbetreffe ergangene höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 20. d. M. wird nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 26. Mai 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Staatsminiſterium des Innern.

Der zu Düſſeldorf beſtehende Künſtler-Verein beabſichtigt das Haus und den Garten des bekannten Philoſophen und ehemaligen Präſidenten der Königl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften Friedrich Heinrich Jacobi zu Pempelfort bei Düſſeldorf käuflich zu erwerben und die

Mittel hiezu zunächst durch Veranstaltung einer Verloosung von Oelgemälden und andern Kunstwerken zu beschaffen.

Seine Majestät der König haben auf die deßfallsige Bitte der von dem Künstler-Vereine zum Erwerbe des Jacobi'schen Gartens niedergesetzten Commission die Zulassung der zu diesem Zwecke ausgegebenen Loose im Königreiche Bayern unter gleichzeitiger Umgangnahme von der gesetzlichen Stempelpflicht derselben ausnahmsweise und ohne Consequenz für andere Fälle allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Königl. Regierung hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München, den 20. Mai 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
v. Neumayr.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath v. Epplen.

Ad Nrm. 14434 C. pr. den 30. Mai 1860.

(Bitte des Hauptagenten C. Huß um Bestätigung von Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Namen der abgetretenen und neuaufgestellten Agenten der neben bezeichneten Hagelversicherungs-Gesellschaft, nachdem dieselben die höchste Bestätigung des Königl. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten erlangt haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 29. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Sitz der Agentur.	Name des bisherigen nunmehr abgetretenen Agenten.	Name, Wohnort und Charakter des neu aufgestellten Agenten.	Umfang des Agenturbezirks.
Lautersheim	Thierarzt Göhring in Göllheim	F. Catoir in Lautersheim, Agent der Elberfelder Feuerversicherung	Kanton Göllheim und Grünstadt
Grünstadt	Nic. Völkel		
Frankenthal	A. Zöller	G. P. Goldmann	Frankenthal
Landstuhl	Chr. Vetter	Joh. Ganing, Gastwirth	Landstuhl
Germersheim	J. Vollmer	Caspar Weimar, Bezirksgeometer	Germersheim
Langenkandel	unbesetzt	J. Todt, Agent für Auswanderung von Aug. Weyland	Langenkandel
Kaiserslautern	J. Jung	Ph. Gotthold, Buchbinder	Kaiserslautern

Ad Nrm. Exh. 14678 C pr. den 1. Juni 1860.

(Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikats Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quiescirung des Dr. Oehrlein ist das Königl. Landgerichts-Physikat Karlstadt in Erledigung gekommen. Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen an die Königl. Kreis-Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg einsenden.

Speyer, den 29. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Oettinger.
Schwenk.

Ad Nrm. 14109 C. pr. den 30. Mai 1860.

(Auffinden des Gerippes eines Mannes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An
sämmtliche Distrikts- und Localpolizei-Behörden der Pfalz.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Oberbayern vom 15. d. M. mit dem Auftrage an die Localpolizei-Behörden bekannt gegeben, falls die betreffende Person etwa der Pfalz angehört haben sollte, innerhalb 8 Tagen Anzeige hierüber an das vorgesetzte Königl. Landcommissariat zu erstatten, welches denn sogleich hierher zu berichten hat. Fehlanzeigen werden erlassen.

Speyer, den 29. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Oettinger.
Schmidt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An
sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Oberbayern.

Am 4. Mai heuer. J. wurde in dem sogenannten schwarzen Holze unweit Sauerlach, zunächst der München-Tegernseer Straße, bei der sechsten Stundensäule, das Gerippe eines Mannes gefunden.

Der Schädel desselben hatte in der Mitte des Scheitelbeines ein Loch in der Größe eines Guldenstückes und klebten einige dunkelbraune Haare daran.

Am oberen Kiefer fehlten vier, am unteren drei Schneidezähne. Die übrigen Zähne sind noch sehr gut erhalten.

Der Entseelte dürfte nach gerichtsärztlichem Gutachten in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren gestanden sein und im Leben eine Größe von 5′ 8″ bis 5′ 9″ gehabt haben.

Bei dem Gerippe wurden gefunden:

1. ein schwarzer, niedriger, ziemlich feiner Filzhut mit braunem, ausgezackten Schweißleder ohne Band oder Schnur;
2. eine schwarzseidene Zipfelhaube, deren oberes Ende jedoch handbreit grau;
3. Reste eines baumwollenen Hemdes mit zwei weiß porzelanenen Knöpfchen;
4. eine weiße baumwollene gewirkte Unterhose;
5. ein schafwollener gelblichter Unterjanker mit schmaler rother Einfassung;
6. ein seidenes, schwarz-weiß-roth gestreiftes Halstuch;
7. der rechte vordere Flügel einer seidenen schwarz-roth gestreiften Weste, welche allem Anscheine nach zwei Reihen Knöpfe hatte und woran noch ein verrostetes

Metallknöpfchen und etwas graues Kanefasfutter ſich befand;

8. zwei baumwollene rothe Sacktücher mit braunen, ſchwarzen und weißen Blumen und Zierrathen;
9. ein weiß baumwollenes Sacktuch mit „Thomas Schmid" roth gemerkt, woran noch Schnupftabak klebte;
10. zwei ſeidene bouteillengrüne Zeugreſte mit rothen und ſchwarzen Flecken;
11. ein ſchwarzgefärbter Lederfleck, dem Anſcheine nach von einer Hoſe;
12. ein baumwollener Socken.

Nachdem aller Wahrſcheinlichkeit nach hier ein Verbrechen vorliegt, welches muthmaßlich im Herbſte vorigen Jahres an dem Entſeelten begangen wurde, die Ermittlung der Perſon des Verunglückten noch nicht gelang, ſo werden hiemit die obengenannten Behörden aufgefordert, die ſorgfältigſten Nachforſchungen ungeſäumt zu bethätigen und das Ergebniß derſelben binnen 14 Tagen zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

München, den 15. Mai 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.
Pruch, Secretär.

Ad Nrm. Exh. 14808 C. pr. den 2. Juni 1860.

(Die dießjährigen Prüfungen am Königl. proteſtantiſchen Schullehrer-Seminarium zu Kaiſerslautern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die dießjährige Anſtellungsprüfung derjenigen proteſtantiſchen Schuldienſt-Exſpectanten, welche im Jahre 1856 aus dem Schullehrer-Seminarium entlaſſen worden ſind, beginnt am Sitze desſelben in Kaiſerslautern am 18. Juli l. J.

Die Geſuche um Zulaſſung zu dieſer Prüfung ſind mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegt, ohne Verzug der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Nach geſchloſſener Anſtellungsprüfung der Schuldienſt-Exſpectanten beginnt am 30. Juli l. J. die Prüfung der beiden Kurſe an dem Königl. proteſtantiſchen Schullehrer-Seminarium zu Kaiſerslautern, mit welcher die Viſitation der dortigen Seminarſchule verbunden wird.

Hiebei wird auf §. 54 Abſ. 2 des neuen Normatives für die Bildung der Schullehrer hingewieſen.

Die Prüfung für die Aufnahme proteſtantiſcher Schullehrlinge in das Königl. Schullehrer-Seminarium zu Kaiſerslautern beginnt am 1. October l. J., an welchem Tage die betreffenden Schullehrlinge aus ſämmtlichen Vorbereitungsbezirken Morgens 7 Uhr im größern Lehrſaal der genannten Anſtalt zu erſcheinen haben.

Die Admiſſionsgeſuche der Schullehrlinge des dritten Vorbereitungsjahres ſind, mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegt, rechtzeitig einzuſenden.

Speyer, den 30. Mai 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.
Schwenk.

---

pr. den 29. November 1859.

3te Bekanntmachung.

Aufforderung.

Am 23. Februar 1858 ſtarb Johanna Roſina Größle, Wittwe von Johann Chriſt, im Leben ohne Gewerb in Speyer wohnhaft. Da keine rechtmäßigen Erben derſelben bekannt ſind, ſo wurde durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5. Mai 1858 Friedrich Gilardone, Geſchäftsmann in Speyer, zum Curator der Vacant-Verlaſſenſchaft der Verſtorbenen ernannt.

Diejenigen, welche sich als legitime Erben auszuweisen vermögen und Ansprüche auf diese Verlassenschaft zu erheben beabsichtigen, werden hiemit aufgefordert, dieselben alsbald bei dem genannten Gerichte durch einen dortigen Advokaten, nach gesetzlicher Vorschrift, geltend machen zu lassen, da im Ermangelungsfalle das Königl. bayerische Aerar die Einweisung in den Besitz beantragen wird.

Speyer, den 24. November 1859.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Nro. 14698 C. pr. den 1. Juni 1860.

Nachweise

über das Rechnungswesen und den Vermögensstand der Pensions-Anstalt für das Lehrerpersonale an den deutschen Schulen der Pfalz pro $18^{58}/_{59}$, laut abgeschlossener Rechnung.

A. Einnahmen.

1. Außerordentliche Einnahmen.

	fl	xr
1. Rückstand der Rechnung pro $18^{57}/_{58}$	1829	28
2. Anstellungstaxen der Schullehrer	1808	12
3. Einzahlungen der Schulverweser	84	33
4. Jahresbeiträge für die Vorjahre von solchen Mitgliedern, welche erst im Jahre $18^{58}/_{59}$ dem Vereine freiwillig beigetreten sind	54	—
5. Abgetragene Capitalien, rückerhobene Depositen und verwerthete bayer. Staatsobligationen	12683	20
6. Aufgenommene Vorschüsse von Privaten	1350	—
7. Zufällige Einnahmen, bestehend in Agio verkauften bayerischen Staatsobligationen	93	45

2. Ordentliche Einnahmen.

	fl	xr
8. Jahresbeiträge von 1440 Mitgliedern	8751	44
9. Intercalarien von 203 erledigt gewesenen Schulstellen	6503	30
10. Freiwillige Beiträge von 21 Gemeinden	77	—
11. Zuschuß aus Kreisfonds resp. aus dem Alimentationsfonde für dienstunfähige, à conto dieses Fonds quieszirte Lehrer	562	27
12. Zinsen von Capitalien und Depositen	3290	43
Summa der Einnahmen	37088	42

B. Ausgaben.

1. Gewöhnliche Ausgaben.

1. Pensionen an 43 quieszirte Lehrer, Verweser und Gehilfen	5568	8
2. Remisen der Einnehmer	207	10

Die Herrn Einnehmer zu Albersweiler, Schönau und Schönenberg haben keine Remisen beansprucht.

3. Postporto und Franco	108	35
4. Verwaltungskosten	200	—
5. Remuneration des Rechners	400	—
6. Zinsen der Caution des Rechners	25	—
7. Zinsen der erhobenen Vorschüsse	6	40

2. Außerordentliche Ausgaben.

8. Capitalanlegungen	29040	—
9 Rückzahlung des erhobenen Vorschusses von 1350 fl und Stempelkosten des Schuldscheines	1350	45
10. Verschiedene Ausgaben	125	5
11. Niederschläge resp. Rückersätze auf Anstellungstaxen, Jahresbeiträge und Intercalarien aus den Vorjahren	82	18
Summa der Ausgaben	37113	41

Abgleichung.	fl	kr
Die Einnahmen betragen . . .	37088	42
Die Ausgaben „ . . .	37113	41
Mehr-Ausgabe . .	24	59
Hiezu den Ausstand auf Capitalzinsen eines Schuldners mit	238	30
Passivrest . .	263	29

C. Vermögensstand
am 1. October 1859.

Das Vermögen besteht:

	fl	kr	fl	kr
1. in ausgeliehenen Capitalien . . .			87096	40
und zwar:				
a) bei Privaten gegen hypothekarische Versicherung und 5prozentige Verzinsung . . .	82396	40		
b) in einer 5 % Ludwigs-Verbacher Prioritätsobligation . .	1000	—		
c) in 4½ % bayer. Staatsobligationen	2500	—		
d) in Depositen bei der Königl. Filialbank zu Ludwigshafen .	1200	—		
	87096	40	—	
2. in dem Werthe eines feuerfesten Documenten- und Geldschrankes von . . .			400	—
3. in dem Werthe einer ledernen verschließbaren Mappe von			3	30
			87500	10

Hievon kommt in Abzug:	fl	kr	fl	kr
die Caution des Rechners mit	500	—	524	59
und die Mehr-Ausgabe mit	24	59		
und es beträgt sonach das wirkliche Vermögen			86975	11
Dasselbe betrug am 1. October 1858 . .			72472	58
und hat sich sonach im Jahre 18½ vermehrt um			14502	13

Speyer, den 14. Mai 1860.

Die Verwaltungs-Commission der Schullehrer-Pensionsanstalt der Pfalz.

Dr. Jordan.

Thomann, Rechner.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Mai l. J., die katholische Pfarrei Duttweiler, Landcommissariats Neustadt a. d. H., dem Priester Jacob Diebold, Pfarrer zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Contwig, Landcommissariats Zweibrücken, von dem Bischofe zu Speyer, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Carl Heinrich Weber, dann

daß die katholische Pfarrei Fischbach, Landcommissariats Pirmasens, von demselben Bischofe, dem Priester Johann Peter Legrum, Pfarrer in Münchweiler, Landcommissariats Homburg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte erledigte protestantische Pfarreien zu verleihen, und zwar:

unterm 12. Mai l. J. die I. protestantische Pfarrstelle zu Otterberg, Decanats Kaiserslautern, dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Carl Ernst Leberecht Tröger, und

die Pfarrstelle zu Rieschweiler, Decanats Zweibrücken, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspector in Thaleischweiler, Decanats Pirmasens, Johann Michael Bruch.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. Mai l. J. den Baubeamten Carl Bleßmann von Ludwigshafen nach Kirchheimbolanden zu versetzen, und

die Baubeamtenstelle in Ludwigshafen dem bisherigen

Eisenbahnbau-Ingenieur Ludwig Hepp aus Edenkoben, dermalen Sections-Ingenieur in Hersbruck, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Functionär Emil Eduard Neuwirth vom 1. Mai l. J. an zum Actuar des Bergamtes St. Ingbert in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner

unterm 18. Mai l. J., beginnend mit dem 1. Juni, den Communal-Revierförster Carl Friedrich Graß zu Bellheim, Forstamts Speyer, auf Grund des §. 22 lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand treten zu lassen;

den Communal-Revierförster Jacob Krieg von Edenkoben, Forstamts Annweiler, auf das Communalrevier Bellheim in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen;

auf das sich hiedurch erledigende Communalrevier Edenkoben den bisherigen Actuar des Forstamts Pirmasens, Carl August Leich, zum provisorischen Communal-Revierförster zu ernennen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachbezeichnete Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unterm 14. Mai l. J dem Johann Leuchs von Nürnberg auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Darstellung des Albumins aus bisher nicht dazu benützten Körpern, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 14. Mai l. J. anfangend,

unterm 15. Mai l. J. dem Blumenmacher Ludwig Heiß von München auf Anfertigung von Tricottuch mittels einer von ihm erfundenen Maschine, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 15. Mai l. J. anfangend,

dem Königl. Ministerialrathe Wilhelm von Weber auf ein neues System und Verfahren bei Bereitung und Verkohlung des Torfes, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 15. Mai l. J. anfangend,

der Maschinenfabrik zu Eßlingen auf Einführung des von Henry Giffard in Paris erfundenen selbstthätigen Speise-Apparates für Dampfkessel, für den Zeitraum von dreizehn Jahren, vom 15. Mai l. J. anfangend,

unterm 16. Mai l. J. dem Civil-Ingenieur und Maschinenfabrikanten J. Haag von Augsburg auf einen Dampf-Kochwagen für Truppen im Felde, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 16. Mai l. J. anfangend,

dem Bierbrauereibesitzer A. Deiglmayer und dem Hofschlossermeisterssohn A. Mettin von München auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in einem Zinnröhren-Refrigator zur Abkühlung des Bieres mit Beseitigung der Kühlschiffe, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 16. Mai l. J. anfangend,

unterm 18. Mai l. J. dem Fabrikbesitzer Daniel Beck von Döbeln in Sachsen auf Einführung seiner Erfindung, bestehend einem eigenthümlichen Holzimprägnirungs-Verfahren, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 18. Mai 1860 anfangend.

Augsburger Börse.

Den 31. Mai 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		97½
„ „ „ 4 %		99
„ „ „ 4½ %	102	
„ „ „ 4½ % halbjährig.	102⅛	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		99
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. I. Sem.		805
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Amtliches Blatt
der
Kaiserlich-Deutschen Gesandtschaft
in Peking.
Nr. 1. Peking, den 1. Januar 1900. 1. Jahrgang.

Inhalt.

Verzeichniß der Kaiserlich-Deutschen Gesandtschaft in Peking. Stand vom 1. Januar 1900. Seite 1.

Gesetz zu dem Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Deutschlandverträge

Vom 26. März 1953

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Dem Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Deutschlandverträge wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 8 Absatz 2 in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Bonn, den 26. März 1953

Der Bundespräsident
Heuss

Der Bundeskanzler
Dr. Adenauer

Der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates
Dr. Lehr

Der Bundesminister der Justiz
Dr. Dehler

Der Bundesminister für Wirtschaft
Erhard

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Niklas

Der Bundesminister für Arbeit
Storch

Der Bundesminister für Verkehr
Seebohm

Der Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen
Schuberth

Der Bundesminister für Wohnungsbau
Preusker

Der Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen
Kaiser

Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
Oberländer

Der Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplans
Blücher

Der Bundesminister für Atomfragen
Strauß

Der Bundesminister für Sonderaufgaben
Lukaschek

Der Bundesminister für besondere Aufgaben
Hellwege

Der Bundesminister für den Bundesrat
Dr. Lehr

Der Bundesminister für Verteidigung
Blank

Der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates
Dr. Lehr

Der Bundesminister der Justiz
Dr. Dehler

Der Bundesminister für Wirtschaft
Erhard

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Niklas

Der Bundesminister für Arbeit
Storch

Der Bundesminister für Verkehr
Seebohm

Der Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen
Schuberth

Der Bundesminister für Wohnungsbau
Preusker

Der Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen
Kaiser

Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
Oberländer

Der Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplans
Blücher

Der Bundesminister für Atomfragen
Strauß

Der Bundesminister für Sonderaufgaben
Lukaschek

Der Bundesminister für besondere Aufgaben
Hellwege

Der Bundesminister für den Bundesrat
Dr. Lehr

Der Bundesminister für Verteidigung
Blank

Ausgabe der Bibliothek, 1. Juli 1. Dez. 1. Juli 1. Dez. 1. Juli 1. Dez.

Ⅰ. Kommentar zu Kapitel 1–4 (Buch 1)

1.1 Die Bezeichnung „Buch der Anfänge" (Sefer Bereschit) ist nicht nur auf den Anfang der Tora bezogen, sondern auf alle Anfänge, die in ihr beschrieben werden. Dazu gehören der Anfang der Welt, der Anfang der Menschheit, der Anfang Israels und der Anfang der Gesetzgebung.

1.2 Die Tora beginnt mit dem Buchstaben Bet (ב), der die Zahl zwei repräsentiert. Dies deutet auf die Dualität hin, die in der Schöpfung angelegt ist: Himmel und Erde, Licht und Finsternis, Tag und Nacht.

1.3 Der Midrasch fragt, warum die Tora nicht mit dem ersten Gebot beginnt, das Israel erhielt. Die Antwort lautet, dass die Tora mit der Schöpfung beginnt, um zu zeigen, dass der Schöpfer der Welt auch der Gesetzgeber ist.

1.4 Rabbi Schimon ben Lakisch sagt: Wenn jemand sagt, die Tora beginne mit Bereschit, dann antworte ihm, dass sie mit Schemot beginnt. Denn alles, was geschrieben steht, ist um der Gebote willen geschrieben.

1.5 Die Tora wurde vor der Welt geschaffen, wie es heißt: „Der Herr hat mich gehabt als den Anfang seiner Wege, vor seinen Werken von jeher" (Spr 8,22). Sie ist also älter als alles, was existiert.

1.6 Rabbi Jehuda ben Simon sagt im Namen Rabbi Schemuels: Die Tora ist wie ein Königssohn, der in die Provinz geschickt wird, um dort zu lernen. Sie ist wie ein Gast, der nur für kurze Zeit kommt.

1.7 Rabbi Levi sagt: Die Tora ist wie ein Schatz, der in einem Feld vergraben ist. Jeder, der das Feld betritt, findet etwas, aber niemand findet alles.

1.8 Rabbi Schimon ben Lakisch sagt: Die Tora ist wie ein Brunnen, aus dem man schöpfen kann. Je mehr man schöpft, desto mehr fließt nach.

1.9 Rabbi Jochanan sagt: Die Tora ist wie ein Feuer. Wer sich ihr nähert, wird erwärmt; wer sich ihr entfernt, erfriert.

1.10 Rabbi Chanina sagt: Die Tora ist wie ein Weinberg. Wer ihn bewacht, wird belohnt; wer ihn vernachlässigt, wird bestraft.

1.11 Rabbi Jehuda ben Simon sagt im Namen Rabbi Schemuels: Die Tora ist wie ein Königssohn, der in die Provinz geschickt wird, um dort zu lernen. Sie ist wie ein Gast, der nur für kurze Zeit kommt.

1.12 Rabbi Levi sagt: Die Tora ist wie ein Schatz, der in einem Feld vergraben ist. Jeder, der das Feld betritt, findet etwas, aber niemand findet alles.

1.13 Rabbi Schimon ben Lakisch sagt: Die Tora ist wie ein Brunnen, aus dem man schöpfen kann. Je mehr man schöpft, desto mehr fließt nach.

1.14 Rabbi Jochanan sagt: Die Tora ist wie ein Feuer. Wer sich ihr nähert, wird erwärmt; wer sich ihr entfernt, erfriert.

1.15 Rabbi Chanina sagt: Die Tora ist wie ein Weinberg. Wer ihn bewacht, wird belohnt; wer ihn vernachlässigt, wird bestraft.

1.16 Rabbi Jehuda ben Simon sagt im Namen Rabbi Schemuels: Die Tora ist wie ein Königssohn, der in die Provinz geschickt wird, um dort zu lernen. Sie ist wie ein Gast, der nur für kurze Zeit kommt.

1.17 Rabbi Levi sagt: Die Tora ist wie ein Schatz, der in einem Feld vergraben ist. Jeder, der das Feld betritt, findet etwas, aber niemand findet alles.

1.18 Rabbi Schimon ben Lakisch sagt: Die Tora ist wie ein Brunnen, aus dem man schöpfen kann. Je mehr man schöpft, desto mehr fließt nach.

1.19 Rabbi Jochanan sagt: Die Tora ist wie ein Feuer. Wer sich ihr nähert, wird erwärmt; wer sich ihr entfernt, erfriert.

1.20 Rabbi Chanina sagt: Die Tora ist wie ein Weinberg. Wer ihn bewacht, wird belohnt; wer ihn vernachlässigt, wird bestraft.

Gabriel, Leo: Zehn Jahre Österreich. Geschichte der Jahre 1918–1928. Wien: Manz 1968. 2 Bde.

Gehler, Michael: Ungarn, Österreich und der Donauraum 1918–1988. Wien: Böhlau 1990.

Gehler, Michael: Von Paneuropa zur Europäischen Union. Die Geschichte der Europäischen Integration. Wien: Böhlau 2005.

Gehler, Michael: Österreich und die Europäische Integration 1945–1993. Wien: Böhlau 2009.

Gehler, Michael: Europa. Ideen, Institutionen, Vereinigung. München: Olzog 2010.

Gehler, Michael: Tirol im Spannungsfeld von Nationalismus, Faschismus und Nationalsozialismus. Wien: Böhlau 2018.

Gehler, Michael: Tirol. Eine Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Innsbruck: Tyrolia 2019.

Gehler, Michael: Die Republik Österreich. Von der Ersten zur Zweiten Republik. Wien: Böhlau 2020.

Gehler, Michael: Die Republik Österreich. Von der Ersten zur Zweiten Republik. Wien: Böhlau 2021.

Gehler, Michael: Die Republik Österreich. Von der Ersten zur Zweiten Republik. Wien: Böhlau 2022.

Gehler, Michael: Die Republik Österreich. Von der Ersten zur Zweiten Republik. Wien: Böhlau 2023.

Gehler, Michael: Die Republik Österreich. Von der Ersten zur Zweiten Republik. Wien: Böhlau 2024.

Gehler, Michael: Die Republik Österreich. Von der Ersten zur Zweiten Republik. Wien: Böhlau 2025.

Gehler, Michael: Die Republik Österreich. Von der Ersten zur Zweiten Republik. Wien: Böhlau 2026.

Lemma 4. Let $\mathcal{A}$ be a finite set of n points in the plane, and let $\mathcal{L}$ be a set of m lines in the plane. Then the number of incidences between $\mathcal{A}$ and $\mathcal{L}$ is at most $O(m^{2/3}n^{2/3} + m + n)$.

Proof. Let I denote the number of incidences between $\mathcal{A}$ and $\mathcal{L}$. We may assume that $I \geq m + n$, since otherwise the lemma is trivial. Let t be a positive integer, to be chosen later. Let $\mathcal{A}_1$ be the set of points in $\mathcal{A}$ that are incident to at least t lines in $\mathcal{L}$, and let $\mathcal{A}_2 = \mathcal{A} \setminus \mathcal{A}_1$. Let I_1 and I_2 denote the number of incidences between $\mathcal{A}_1$ and $\mathcal{L}$, and between $\mathcal{A}_2$ and $\mathcal{L}$, respectively. Then $I = I_1 + I_2$.

Each point in $\mathcal{A}_1$ is incident to at least t lines in $\mathcal{L}$, so $I_1 \geq t|\mathcal{A}_1|$. On the other hand, each line in $\mathcal{L}$ is incident to at most $|\mathcal{A}_1|$ points in $\mathcal{A}_1$, so $I_1 \leq m|\mathcal{A}_1|$. Therefore, $|\mathcal{A}_1| \leq \min(n, m)$.

Each point in $\mathcal{A}_2$ is incident to at most t lines in $\mathcal{L}$, so $I_2 \leq t|\mathcal{A}_2| \leq tn$. On the other hand, each line in $\mathcal{L}$ is incident to at most t points in $\mathcal{A}_2$, so $I_2 \leq mt$. Therefore, $I_2 \leq t \min(n, m)$.

Combining these bounds, we have $I \leq \min(n, m) + t \min(n, m)$. Choosing $t = \lceil (I - \min(n, m))/\min(n, m) \rceil$, we obtain $I \leq 2\min(n, m) + t\min(n, m) \leq 3I$. Therefore, $I \leq 3\min(n, m) + t\min(n, m) \leq 3I$.

Now, we have $I \leq 3\min(n, m) + t\min(n, m) \leq 3I

Tuesday, 21st December 1971

Question No. 1

Mr. Ian Taylor (Esher) asked the Secretary of State for Defence what is the total number of Service personnel and civilians employed in the Ministry of Defence.

Mr. Peter Carington The total number of Service personnel and civilians employed in the Ministry of Defence at 1st October 1971 was 462,000.

Mr. Taylor Is the Minister aware that this is a very large number of people? Will he look into the matter to see whether it is possible to reduce the number?

Mr. Carington I am aware that it is a large number of people. We are looking into the matter to see whether it is possible to reduce the number.

Mr. Dennis Skinner (Bolsover) Will the Minister look into the matter of the number of civilians employed in the Ministry of Defence who are engaged in the manufacture of arms for export?

Mr. Carington I will look into the matter.

Mr. Ian Mikardo (Reading) Will the Minister look into the matter of the number of civilians employed in the Ministry of Defence who are engaged in the manufacture of arms for export?

Mr. Carington I will look into the matter.

**Mr. Mikardo

Die Bestimmung des Maßes der Ähnlichkeit zwischen Objekten ist ein wichtiges Problem in der Mustererkennung. Es gibt viele Möglichkeiten, dieses Maß zu definieren. Eine Möglichkeit ist, die Ähnlichkeit durch den Abstand zwischen den Objekten zu messen. Dabei gilt: Je kleiner der Abstand, desto größer die Ähnlichkeit. Wir betrachten hier nur Objekte, die durch Punkte im $\mathbb{R}^n$ gegeben sind.

Definition 1. Eine Abbildung $d: \mathbb{R}^n \times \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}$ heißt **Metrik** auf $\mathbb{R}^n$, wenn für alle $x, y, z \in \mathbb{R}^n$ gilt:

(M1) $d(x, y) \geq 0$ (Nichtnegativität)

(M2) $d(x, y) = 0 \Leftrightarrow x = y$ (Definitheit)

(M3) $d(x, y) = d(y, x)$ (Symmetrie)

(M4) $d(x, z) \leq d(x, y) + d(y, z)$ (Dreiecksungleichung)

Ein Paar $(\mathbb{R}^n, d)$ heißt **metrischer Raum**.

Beispiel 1. Die **euklidische Metrik** d_2 auf $\mathbb{R}^n$ ist definiert durch

$$d_2(x, y) = \sqrt{\sum_{i=1}^{n} (x_i - y_i)^2}.$$

Sie entspricht dem gewöhnlichen Abstand zweier Punkte im Raum.

Beispiel 2. Die **Manhattan-Metrik** (oder **Taxi-Metrik**) d_1 auf $\mathbb{R}^n$ ist definiert durch

$$d_1(x, y) = \sum_{i=1}^{n} |x_i - y_i|.$$

Sie misst den Abstand entlang von Gitterlinien, wie ein Taxi in einer rechtwinkligen Straßenstruktur fahren müsste.

Beispiel 3. Die **Maximum-Metrik** d_∞ auf $\mathbb{R}^n$ ist definiert durch

$$d_\infty(x, y) = \max_{1 \leq i \leq n} |x_i - y_i|.$$

Sie misst den größten Unterschied in einer Koordinate.

Aufgabe 1. Zeichne für $n = 2$ die Menge $K_r = \{x \in \mathbb{R}^2 \mid d(x, 0) \leq r\}$ für $r = 1$ und die drei Metriken d_1, d_2 und d_∞. Was fällt auf?

Aufgabe 2. Zeige, dass d_1 eine Metrik ist. Gehe dabei wie folgt vor:

a) Begründe (M1), (M2) und (M3) mit Worten.

b) Beweise (M4) für $n = 1$.

c) Beweise (M4) für beliebiges n.

Aufgabe 3. Zeige, dass d_∞ eine Metrik ist.

Aufgabe 4. Berechne $d_1(x, y)$, $d_2(x, y)$ und $d_\infty(x, y)$ für $x = (1, 2, 3)$ und $y = (4, 0, 3)$.

Aufgabe 5. Ist $d(x, y) = (x_1 - y_1)^2 + (x_2 - y_2)^2$ eine Metrik auf $\mathbb{R}^2$? Begründe deine Antwort.

Aufgabe 6. Sei d eine Metrik auf $\mathbb{R}^n$. Zeige, dass auch $d'(x, y) = \min(1, d(x, y))$ eine Metrik ist.

Aufgabe 7. Sei d eine Metrik auf $\mathbb{R}^n$. Zeige, dass auch $d''(x, y) = \frac{d(x, y)}{1 + d(x, y)}$ eine Metrik ist.

Aufgabe 8. Zeige, dass für alle $x, y \in \mathbb{R}^n$ gilt:

$$d_\infty(x, y) \leq d_2(x, y) \leq d_1(x, y) \leq n \cdot d_\infty(x, y).$$

Aufgabe 9. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Folge $(x_k)_{k \in \mathbb{N}}$ in $\mathbb{R}^n$ heißt **Cauchy-Folge**, wenn es zu jedem $\varepsilon > 0$ ein $N \in \mathbb{N}$ gibt, sodass für alle $k, l \geq N$ gilt: $d(x_k, x_l) < \varepsilon$.

Zeige: Jede konvergente Folge ist eine Cauchy-Folge.

Aufgabe 10. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Teilmenge $A \subseteq \mathbb{R}^n$ heißt **beschränkt**, wenn es ein $r > 0$ und ein $x_0 \in \mathbb{R}^n$ gibt, sodass $A \subseteq \{x \in \mathbb{R}^n \mid d(x, x_0) \leq r\}$.

Zeige: Jede Cauchy-Folge ist beschränkt.

Aufgabe 11. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Teilmenge $A \subseteq \mathbb{R}^n$ heißt **abgeschlossen**, wenn jede konvergente Folge in A ihren Grenzwert in A hat.

Zeige: Jede beschränkte Cauchy-Folge konvergiert in $\mathbb{R}^n$.

Aufgabe 12. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Teilmenge $A \subseteq \mathbb{R}^n$ heißt **kompakt**, wenn jede Folge in A eine konvergente Teilfolge mit Grenzwert in A hat.

Zeige: Eine Teilmenge $A \subseteq \mathbb{R}^n$ ist genau dann kompakt, wenn sie beschränkt und abgeschlossen ist.

Aufgabe 13. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^m$ heißt **stetig**, wenn für jede konvergente Folge $(x_k)_{k \in \mathbb{N}}$ mit Grenzwert x gilt: $\lim_{k \to \infty} f(x_k) = f(x)$.

Zeige: Jede stetige Abbildung $f: K \to \mathbb{R}^m$ auf einer kompakten Menge $K \subseteq \mathbb{R}^n$ ist beschränkt.

Aufgabe 14. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Kontraktion**, wenn es ein q mit $0 \leq q < 1$ gibt, sodass für alle $x, y \in \mathbb{R}^n$ gilt: $d(f(x), f(y)) \leq q \cdot d(x, y)$.

Zeige: Jede Kontraktion ist stetig.

Aufgabe 15. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Ein Punkt $x^* \in \mathbb{R}^n$ heißt **Fixpunkt** einer Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$, wenn $f(x^*) = x^*$.

Zeige: Jede Kontraktion f auf einer kompakten Menge $K \subseteq \mathbb{R}^n$ mit $f(K) \subseteq K$ hat genau einen Fixpunkt.

Aufgabe 16. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **isometrisch**, wenn für alle $x, y \in \mathbb{R}^n$ gilt: $d(f(x), f(y)) = d(x, y)$.

Zeige: Jede isometrische Abbildung ist injektiv.

Aufgabe 17. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **surjektiv**, wenn $f(\mathbb{R}^n) = \mathbb{R}^n$.

Zeige: Jede isometrische Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ ist surjektiv.

Aufgabe 18. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **affin**, wenn es eine lineare Abbildung $L: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ und ein $b \in \mathbb{R}^n$ gibt, sodass für alle $x \in \mathbb{R}^n$ gilt: $f(x) = L(x) + b$.

Zeige: Jede affine Abbildung ist stetig.

Aufgabe 19. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **orthogonal**, wenn sie affin ist und L orthogonal ist, d. h. $L^T L = I$.

Zeige: Jede orthogonale Abbildung ist isometrisch.

Aufgabe 20. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Translation**, wenn es ein $b \in \mathbb{R}^n$ gibt, sodass für alle $x \in \mathbb{R}^n$ gilt: $f(x) = x + b$.

Zeige: Jede Translation ist orthogonal.

Aufgabe 21. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Drehung**, wenn sie orthogonal ist und $\det L = 1$.

Zeige: Jede Drehung ist eine Translation.

Aufgabe 22. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Spiegelung**, wenn sie orthogonal ist und $\det L = -1$.

Zeige: Jede Spiegelung ist eine Drehung.

Aufgabe 23. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Ähnlichkeitsabbildung**, wenn es ein $\lambda > 0$ und eine orthogonale Abbildung g gibt, sodass für alle $x \in \mathbb{R}^n$ gilt: $f(x) = \lambda \cdot g(x)$.

Zeige: Jede Ähnlichkeitsabbildung ist stetig.

Aufgabe 24. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Kongruenzabbildung**, wenn sie eine Ähnlichkeitsabbildung mit $\lambda = 1$ ist.

Zeige: Jede Kongruenzabbildung ist eine Translation.

Aufgabe 25. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Homothetie**, wenn es ein $\lambda > 0$, $\lambda \neq 1$, und ein $x_0 \in \mathbb{R}^n$ gibt, sodass für alle $x \in \mathbb{R}^n$ gilt: $f(x) = \lambda (x - x_0) + x_0$.

Zeige: Jede Homothetie ist eine Ähnlichkeitsabbildung.

Aufgabe 26. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Scherung**, wenn sie affin ist und L eine Scherung ist, d. h. $\det L = 1$ und L hat genau einen Eigenwert.

Zeige: Jede Scherung ist eine Translation.

Aufgabe 27. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Streckung**, wenn sie affin ist und L eine Streckung ist, d. h. L hat genau einen Eigenwert $\lambda \neq 1$.

Zeige: Jede Streckung ist eine Homothetie.

Aufgabe 28. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Projektion**, wenn $f \circ f = f$.

Zeige: Jede Projektion ist stetig.

Aufgabe 29. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Involution**, wenn $f \circ f = \mathrm{id}$.

Zeige: Jede Involution ist bijektiv.

Aufgabe 30. Sei $(\mathbb{R}^n, d)$ ein metrischer Raum. Eine Abbildung $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^n$ heißt **Permutation**, wenn es eine Bijektion $\sigma: \{1, \ldots, n\} \to \{1, \ldots, n\}$ gibt, sodass für alle $x \in \mathbb{R}^n$ gilt: $f(x) = (x_{\sigma(1)}, \ldots, x_{\sigma(n)})$.

Zeige: Jede Permutation ist eine Involution.

II. Für die Rindviehzucht.

A. Für vorzügliche Zuchtstiere, wenn nachgewiesen ist, daß dieselben erfolgreich wenigstens 1 Jahr lang beim Eigenthümer zur Zucht verwendet wurden.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:
Erster Preis, sechs und dreißig Vereinsthaler.
Zweiter Preis, acht und zwanzig Vereinsthaler.
Dritter Preis, zwanzig Vereinsthaler.
Vierter Preis, zwölf Vereinsthaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

B. Für die besten drei- bis vierjährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:
Erster Preis, sechs und dreißig Vereinsthaler.
Zweiter Preis, acht und zwanzig Vereinsthaler.
Dritter Preis, zwanzig Vereinsthaler.
Vierter Preis, zwölf Vereinsthaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

III. Für die Zucht veredelter Schafe im Alter von 3 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:
Erster Preis, acht und zwanzig Vereinsthaler.
Zweiter Preis, achtzehn Vereinsthaler.
Dritter Preis, zwölf Vereinsthaler.
Vierter Preis, zehn Vereinsthaler

b) Vier Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einer Schafscheere, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Preisbewerber haben wenigstens einen Widder und zwei Mutterschafe vorzuführen. Auch ist die Preiswürdigkeit namentlich durch einen starken und gesunden Körperbau bedingt.

IV. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:
1. für Eber (Bären), Erster Preis, zwölf Vereinsthaler.
" " " Zweiter Preis, acht Vereinsthaler.
2. für Schweinsmütter, Erster Preis, zwölf Vereinsthaler.
" " Zweiter Preis, acht Vereinsthaler.

b) Zwei Nachpreise, in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Die vorbenannten Preise sind ausschließlich für Zuchtschweine (männlichen und weiblichen Geschlechts) bestimmt.

B. Für Mastvieh.

V. Für in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Weise gemästete Ochsen.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen, Preisbüchern und Ehrendiplomen, und zwar:
Erster Preis, fünf und zwanzig Vereinsthaler.
Zweiter Preis, achtzehn Vereinsthaler.
Dritter Preis, zehn Vereinsthaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der kleinen silbernen Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

VI. Für in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Weise gemästete Schweine.

a) Ein Hauptpreis zu 8 Vereinsthaler, mit Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom.

Ex. 1. Let $\mathbf{a}$, $\mathbf{b}$, $\mathbf{c}$ be three vectors, and $\mathbf{a}'$, $\mathbf{b}'$, $\mathbf{c}'$ their reciprocals. Then $\mathbf{a}$, $\mathbf{b}$, $\mathbf{c}$ are the reciprocals of $\mathbf{a}'$, $\mathbf{b}'$, $\mathbf{c}'$.

For $\mathbf{a}'$ is perpendicular to $\mathbf{b}$ and $\mathbf{c}$, and $\mathbf{a}\cdot\mathbf{a}' = 1$; $\mathbf{b}'$ is perpendicular to $\mathbf{c}$ and $\mathbf{a}$, and $\mathbf{b}\cdot\mathbf{b}' = 1$; $\mathbf{c}'$ is perpendicular to $\mathbf{a}$ and $\mathbf{b}$, and $\mathbf{c}\cdot\mathbf{c}' = 1$. Hence the theorem.

Ex. 2. If $\mathbf{a}$, $\mathbf{b}$, $\mathbf{c}$ are unit vectors, and $\mathbf{a}'$, $\mathbf{b}'$, $\mathbf{c}'$ their reciprocals, then

$$\mathbf{a}\mathbf{a}' + \mathbf{b}\mathbf{b}' + \mathbf{c}\mathbf{c}' = 3 - \mathbf{b}\mathbf{c}' - \mathbf{c}\mathbf{b}' - \mathbf{c}\mathbf{a}' - \mathbf{a}\mathbf{c}' - \mathbf{a}\mathbf{b}' - \mathbf{b}\mathbf{a}'.$$

For $\mathbf{a}\mathbf{a}' = 1 - \mathbf{a}\mathbf{b}'\cdot\mathbf{c} - \mathbf{a}\mathbf{c}'\cdot\mathbf{b}$, $\mathbf{b}\mathbf{b}' = 1 - \mathbf{b}\mathbf{c}'\cdot\mathbf{a} - \mathbf{b}\mathbf{a}'\cdot\mathbf{c}$, $\mathbf{c}\mathbf{c}' = 1 - \mathbf{c}\mathbf{a}'\cdot\mathbf{b} - \mathbf{c}\mathbf{b}'\cdot\mathbf{a}$.

Ex. 3. If $\mathbf{a}$, $\mathbf{b}$, $\mathbf{c}$ are unit vectors, and $\mathbf{a}'$, $\mathbf{b}'$, $\mathbf{c}'$ their reciprocals, then

$$\mathbf{a}\mathbf{a}' + \mathbf{b}\mathbf{b}' + \mathbf{c}\mathbf{c}' = 3 - \mathbf{b}\mathbf{c}' - \mathbf{c}\mathbf{b}' - \mathbf{c}\mathbf{a}' - \mathbf{a}\mathbf{c}' - \mathbf{a}\mathbf{b}' - \mathbf{b}\mathbf{a}'.$$

For $\mathbf{a}\mathbf{a}' = 1 - \mathbf{a}\mathbf{b}'\cdot\mathbf{c} - \mathbf{a}\mathbf{c}'\cdot\mathbf{b}$, $\mathbf{b}\mathbf{b}' = 1 - \mathbf{b}\mathbf{c}'\cdot\mathbf{a} - \mathbf{b}\mathbf{a}'\cdot\mathbf{c}$, $\mathbf{c}\mathbf{c}' = 1 - \mathbf{c}\mathbf{a}'\cdot\mathbf{b} - \mathbf{c}\mathbf{b}'\cdot\mathbf{a}$.

Ex. 4. If $\mathbf{a}$, $\mathbf{b}$, $\mathbf{c}$ are unit vectors, and $\mathbf{a}'$, $\mathbf{b}'$, $\mathbf{c}'$ their reciprocals, then

$$\mathbf{a}\mathbf{a}' + \mathbf{b}\mathbf{b}' + \mathbf{c}\mathbf{c}' = 3 - \mathbf{b}\mathbf{c}' - \mathbf{c}\mathbf{b}' - \mathbf{c}\mathbf{a}' - \mathbf{a}\mathbf{c}' - \mathbf{a}\mathbf{b}' - \mathbf{b}\mathbf{a}'.$$

For $\mathbf{a}\mathbf{a}' = 1 - \mathbf{a}\mathbf{b}'\cdot\mathbf{c} - \mathbf{a}\mathbf{c}'\cdot\mathbf{b}$, $\mathbf{b}\mathbf{b}' = 1 - \mathbf{b}\mathbf{c}'\cdot\mathbf{a} - \mathbf{b}\mathbf{a}'\cdot\mathbf{c}$, $\mathbf{c}\mathbf{c}' = 1 - \mathbf{c}\mathbf{a}'\cdot\mathbf{b} - \mathbf{c}\mathbf{b}'\cdot\mathbf{a}$.

Chapter 3 Tools and Materials 47
Chapter 4 Safety 49
Chapter 5 Measuring and Marking 51
Chapter 6 Cutting Techniques 53
Chapter 7 Joinery Basics 55
Chapter 8 Finishing 57
Chapter 9 Project Planning 59
Chapter 10 Maintenance 61
Chapter 11 Troubleshooting 63
Chapter 12 Glossary 65
Chapter 13 Index 67

zirksvorstande, oder in dessen Abwesenheits- oder Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter und im Falle des Nicht-Organisirtseins eines landwirthschaftlichen Bezirkes von der Distrikts-Polizeibehörde versiegelt sein.

11. Am Festsonntage selbst — den 7. October — Vormittags 11 Uhr, haben die Eigenthümer derjenigen Viehstücke, für welche Preise zuerkannt worden, ihre Preisstücke auf die Theresienwiese zu bringen und in die ihnen bezeichneten Standabtheilungen einzuführen, nachdem sie sich durch die von dem Preisgerichte empfangenen Scheine über ihre Berechtigung zur Einnehmung dieser Stellen legitimirt haben. Wer dies nicht thut oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund seine Thiere aufzustellen versäumt, wird als auf den Preis verzichtend angesehen. Aufstellungsgebühren (z. B. Standgeld) sind nicht zu entrichten.

12. Bei der Preisevertheilung selbst müssen die vorzuführenden Viehstücke von einer eigenen Person geleitet werden, damit der Eigenthümer zum Empfange des ihm zugedachten Preises auf der Treppe des Königszeltes ungehindert zu erscheinen vermöge. Dieser Person, gleichviel ob Knecht oder Magd, wird eine Belohnung in Geld nebst einer belehrenden Schrift zugestellt.

§. X.

Die Preise für vorzuführende Viehstücke empfängt der Preisträger am Festsonntage am Eingange des Königszeltes für nicht vorzuführende (Schafe, Schweine und Mastvieh) am Ausstellungsplatze.

Die in §. I., II., III., IV., V. und VI. ausgesetzten Preise dagegen werden den einschlägigen Kreis- resp. Bezirks-Comités übermittelt und wird von diesen für die feierliche Zustellung an die betreffenden Individuen Sorge getragen.

§. XI.

Wenn Seine Majestät der König und die allerhöchsten Herrschaften das Central-Landwirthschaftsfest mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart beglücken, werden Allerhöchst Dieselben von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins an den Stufen des Königszeltes ehrfurchtsvollst empfangen.

An die Besichtigung der in den Standabtheilungen aufgestellten preiswürdigen Viehstücke reiht sich zunächst die Vorführung der einzelnen Preis-Viehstücke und die Zustellung der zuerkannten Preise an die Besitzer derselben und sofort das Pferderennen, dessen nähere Bestimmungen das dießfallsige Programm des Magistrats der Königl. Haupt- und Residenzstadt München auseinandersetzt.

§. XII.

Montag den 8. October wird während des Vormittags in bisher üblicher Weise der Viehmarkt auf der Festwiese abgehalten.

§. XIII.

Während der Dauer der Festwoche bleiben die Localitäten des landwirthschaftlichen Vereins, Türkenstraße № 2, sammt allen dort aufgestellten Sammlungen dem Besuche des Publikums geöffnet.

§. XIV.

Ueber die gelegentlich des Central-Landwirthschafts-Festes von dem Magistrate der Königl. Haupt- und Residenzstadt veranstalteten sonstigen Festlichkeiten und Volksvergnügungen erscheint eine eigene Kundgabe.

§. XV.

Gegenwärtiges Programm wird in allen Kreisen des Reiches durch die Kreis-, Amts- und Lokal-Intelligenz-Blätter, dann durch die übrigen Blätter bekannt gemacht werden.

Ueberdieß ergeht an die Königl. Kreis-Regierungen, an die Kreis-Comité's, dann an die Königl. Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden und an die Herren Vorstände der landwirthschaftlichen Bezirke das geziemende Ersuchen, für dessen möglichste Bekanntmachung an die Landwirthe aller Categorien, sowie dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen, worauf sich die Preisebewerbungen zu stützen haben, sammt den Zeugniß-Erfordernissen und sonstigen Formalitäten, durch welche der Erfolg solcher Bewerbungen bedingt ist, von den Bewerbungslustigen vollständig begriffen, gewürdiget und namentlich von den, die Preisebewerbungs-Zeugnisse begutachtenden und bestätigenden landwirthschaftlichen Bezirksvorständen über den Distrikts-Polizeibehörden nach dem deutlich vorgeschriebenen Wortlaute der im Anhange bekannt gemachten Zeugniß-Formularien genauest eingehalten werden, damit sowohl diesen achtbaren Männern die Unannehmlichkeit ablehnender Bescheide, als dem General-Comité das schmerzliche Gefühl erspart bleibe, durch Handhabung unerläßlicher Normen ehrenwerthen Wünschen und Absichten wider Willen nahe treten zu müssen.

München, im April 1860.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Der I. Vorstand:

Reichsrath v. Niethammer.

Der I. Schriftführer:

Dr. Fraas.

Zeugniß-Formulare.

Die Zeugniße sind von den Bezirks-Comité's nach gepflogener Berathung auszustellen.

Wo diese Bezirks-Comité's nicht organisirt sind, geschieht es von der einschlägigen Behörde (Gemeindeverwaltung) unter Bestätigung durch die Königl. Distrikts-Polizeibehörde. Letztere hat dann zu bemerken, daß ein Bezirks-Comité im Königl. Landgerichte nicht bestehe.

Das Zeugniß (Formular IV.) — Leistungen von Gemeinden betr. — wird in Ermangelung eines organisirten Bezirks-Comité von der Königl. Polizeibehörde ausgestellt.

Beilage I.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. I., allgemeine und spezielle Leistungen im Gesammtgebiete der praktischen Landwirthschaft betreffend. *)

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizeidistrikts:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. I. (§. VI.) ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, innerhalb der letzten vier Jahre 1857, 1858, 1859 und 1860 ausgeführten Leistungen, als:

(nun werden hier alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und die Größe derselben, so wie deren Erfolg gewissenhaft angegeben.)

*) Anmerkung: Zugleich auch Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach §. VI. für oberbayer'sche Landwirthe.

Bestätigung bei mangelndem Bezirks-Comité.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Leistungen des Preisbewerbers nach deren vollen Inhalte durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindemitglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seyen, bezeugt nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum.

Die Gemeinde-Verwaltung N.
(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel.) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgiltigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (oder stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. hat die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(hier wird das die Bewerbung erläuternde Gutachten des landwirthschaftlichen Bezirkes eingeschaltet, die diesfallsige Ansicht des Bezirks-Vorstandes und sofort die Bestätigung der aufgestellten Behauptungen nach Vorschrift des §. VII. des Festprogrammes ausgesprochen.)

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (oder in dessen Verhinderung des stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage II.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. II., die Leiſtungen der Beamten *), Geiſtlichen und Schullehrer, Kultur-Ingenieure, Bezirksgeometer, Thierärzte und Gemeinde-Vorſteher betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieſes:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenſchaft (Königl. Beamter, Geiſtliche, Schullehrer, Kultur-Ingenieur, Bezirksgeometer, Thierarzt oder Gemeinde-Vorſteher):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizeidiſtrikts:

landwirthſchaftlichen Bezirkes:

im Kreiſe:

bewirbt ſich um die nach Programm zum Central-Landwirthſchaftsfeſte dieſes Jahres §. II. ausgeſetzten Ehrenpreiſe für nachſtehende, in den letzten vier Jahren 1857, 1858, 1859 und 1860 ausgeführten Leiſtungen:

(hier werden nun alle anzuführenden Leiſtungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und die Größe derſelben und deren Erfolg gewiſſenhaft angegeben.)

Beſtätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterfertigte Vorſtand (ſtellvertretende Vorſtand) des landwirthſchaftlichen Bezirkes N. N. hat die in vorſtehender Darſtellung aufgeführten Thatſachen einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(hier werden die diesfallſigen Anſichten und Anträge des Bezirksvorſtandes eingeſchaltet.)

In Folge deſſen beſtätigt der unterzeichnete Bezirksvorſtand die Wahrheit der in vorſtehender Darſtellung entwickelten Leiſtungen des Preisbewerbers nach dem vollen Inhalte des Zeugniſſes (nach Vorſchrift des §. VII. des Feſtprogrammes) mittelſt Unterſchrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Unterſchrift und Fertigung des Vorſtandes (ſtellvertretenden Vorſtandes) des landwirthſchaftlichen Bezirkes N. N.

*) Dieſelben haben ſich mit ihrer Bewerbung direkt an das General-Comité zu wenden, welches dann von den Bezirks-Comités durch die Kreis-Comités Beſtätigung der im Preisbewerbungs-Zeugniſſe ausgeführten Thatſachen erholt und dieſen gemäß entſcheidet (vgl. §. II. p. 651).

Beilage III.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. III., landwirthſchaftliche Dienſtboten betreffend.

Zeugniß.

Der (die) Unterzeichnete

Name und Stand der Dienſtherrſchaft (welche ausübender Landwirth ſeyn muß):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizeidiſtrikts:

landwirthſchaftlichen Bezirkes:

im Kreiſe:

bewirbt ſich um die nach Programm zum Central-Landwirthſchaftsfeſte dieſes Jahres §. III. ausgeſetzten Ehrenpreiſe für den (die)

Namen (Vor- und Zuname des Dienſtboten):

Eigenſchaft; hier muß genau nachgewieſen werden:

a) daß der Dienſtbote während der Dauer ſeiner Dienſtzeit zum Betriebe irgend eines Zweiges der praktiſchen Landwirthſchaft in der ſtrengen Be-

deutung des Wortes verwendet worden, und angegeben werden,

b) in welcher Dienstboten-Eigenschaft er diente.

(Hierauf wird das physische Alter des Dienstboten und die Dauer der Dienstzeit bei ein und derselben Dienstherrschaftsfamilie genau und gewissenhaft angegeben, und über den Fleiß, die Geschicklichkeit, Treue, Anhänglichkeit und den gepflogenen tadellosen moralischen Lebenswandel der geeignete Ausweis bestimmt und deutlich ausgesprochen.)

Name des Ausstellers.

Dieses Zeugniß muß von dem Vorstande (stellvertretenden Vorstande) des landwirthschaftlichen Bezirkes unterzeichnet und von demselben die Wahrheit der darin aufgeführten Thatbestände ausdrücklich bestätigt seyn.

Beilage IV.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. IV., Leistungen von Gesammtgemeinden betreffend.

Zeugniß.

Vorzeigerin dieses:

Name (der preisbewerbenden Gemeinde):

Polizeidistriktes:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste §. IV. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende innerhalb der jüngst verflossenen fünf Jahre ausgeführte Leistungen, als:

(hier werden nun unter Hinblick auf die im Programm §. IV. gegebenen Vorzeichnungen alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und beschrieben, und die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft ausgewiesen.)

Bestätigung und Gutachten.

Die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatbestände hat der eigenhändig unterzeichnete und unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen, und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(hier wird nun das Gutachten des Bezirksvorstandes in der nach Programm §. VII. vorgeschriebenen Weise erstattet, womit die Wahrheit und Preiswürdigkeit der angerühmten Leistungen constatirt werden soll.)

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage V.

Zeugniß-Formulare für Preisbewerbungen nach §. V., Preise für ausgestellte landwirthschaftliche und Gartenprodukte, wie landwirthschaftlich-technische Produkte und Geräthe, betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft:

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizeidistrikts:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. V. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende zur Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte übersendeten Produkte (Geräthe ꝛc.):

(hier werden die zur Ausstellung eingesendeten Produkte (Geräthe) namentlich aufgeführt.)

Bestätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N. bestätiget, daß die von dem Aussteller oben aufgeführten Produkte (Geräthe) von demselben selbst gezogen (verfertiget) wurden.

Datum.

(Siegel.) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Beilage VI.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. I. A et B, Zuchthengste und Zuchtstuten betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizeidistrikts:

landwirthschaftlichen Bezirkes:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchthengsten (Zuchtstute):

von Farbe:

Abzeichen:

Höhe (Faust, Zoll):

wann geboren:

sohin dermaligen Alters:

Abstammung, Vater (ob Landgestütsbeschäler, dessen Name):

Mutter (ob Landstute oder welcher Race):

Bewerber hat dieses Pferd erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . . . sohin in eigener Pflege und Wart seit . . . Jahren . . . Monaten.

Der Preisbewerber hat für diese Thiergattung dieses Geschlechts beim Central-Landwirthschaftsfeste 1859 zu München keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . . . Tagw. . . . Dezimalen bestehend, befindet sich in einem . . . . Zustande.

Der Gesammtviehstand des Preisbewerbers, bestehend in . . . Stück Pferden, . . . Stück Rindvieh, . . . Stück Schafen, . . . Stück Schweinen, befindet sich in . . . . Zustande.

Vorzeiger dieses wünscht für die Pferdezuchts-Preise des . . . . . Schlages sich zu bewerben (vergl. p. 659).

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landw. Bezirkes N. N.

Unterschrift.

Beilage VII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII., II. A et B, Zuchtstiere und Zuchtkühe betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth ꝛc.):

Wohnort:

in der Gemeinde:
Polizeidistrikts:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:
führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchtstier (Zuchtkuh)
von Farbe:
Abzeichen:
Höhe:
Länge:
Alter:
Abstammung (Race, Kreuzung):
Preisbewerber hat dieses Viehstück erzogen:
a) von Geburt her, oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit . . . ., sohin in eigener Wart . . . . Jahre . . . . Monate.

Der Eigenthümer hat für diese Thiergattung dieses Geschlechts bei dem Central-Landwirthschaftsfeste 1859 in München keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie in einem Flächeninhalte von . . . Tagw. . . . . Dezim. bestehend, befindet sich in einem . . . Zustande.

Des Preisbewerbers Gesammtviehstand, in . . . . Stück Pferden, ... Stück Rindvieh, ... Stück Schafen, ... Stück Schweinen bestehend, befindet sich in einem . . . . Zustande.

Dieser Zuchtstier ist bereits seit . . . Jahren in größerer Ausdehnung und mit bestem Erfolg zur Zucht benutzt worden.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landw. Bezirkes N. N.

Unterschrift:

Beilage VIII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. III, die veredelte Schafzucht betreffend.

Vorzeiger dieses:
Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizeidistriktes:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:
führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München

Widder
Mutterschafe
Lämmer
} Anzahl, Bezeichnung, Abstammung und Alter der Stücke.

Preisbewerber hat diese Stammthiere erzogen:
a) von Geburt her, oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit . . .

Die Schafheerde des Eigenthümers, mit den obigen bezeichneten vorgeführt werdenden Stücken von gleicher Veredlung, zählt im Ganzen:

Widder
Mutterschafe
Lämmer
} (Anzahl der Stücke.)

Preisbewerber hat aus dieser Heerde seit dem 1. October 1859 . . . . Lämmer erhalten, ist im Besitze dieser edlen Schafheerde seit . . . . . , und hat für die Zucht veredelter Schafe beim Central-Landwirthschaftsfeste 1859 keine Preise erhalten.

Der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist gemäß vorgenommener thierärztlicher Untersuchung . . .

Des Preisbewerbers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . . . . Tagw. . . . . Dezim., befindet sich in einem . . . Zustande.

Dessen Gesammtviehstand, bestehend in . . . Pferden, ... Stück Rindvieh, ... Schafen, ... Schweinen, befindet sich in einem . . . Zustande.

(Gegenwärtiger Bewerbung sind von den preisconcurrirenden, oben bezeichneten Schafen, vor der thierärztlichen Untersuchung abgenommene, unter dem Siegel des landwirthschaftlichen Bezirks-Vorstandes, und wo solcher nicht bestellt sein sollte, jenem der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde verschlossene Wollproben nach den Bestimmungen des Programmes beizulegen.)

Vorstehendes Zeugniß, so wie die Aechtheit des beiliegenden Wollmusters bestätiget, nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Unterschrift.

Beilage IX.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. IV, Zuchteber und Schweinsmütter betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizeidistrikts:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München:

a) Eber (Bären),
b) Schweinsmütter.

Der Preisbewerber hat diese Thiere gezogen:

a) von Geburt her, oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit

Des Eigenthümers Schweinezucht besteht dermals in:

a) Schweinbären (Anzahl),
b) Schweinsmüttern (Anzahl).

Derselbe hat aus dieser Heerde seit dem 1. October 1859 Ferkeln (Anzahl) erhalten.

Preisbewerber hat für diese zur Preisconcurrenz vorzuführenden Viehstücke dieses Geschlechts beim Central-Landwirthschaftsfeste 1859 keine Preise erhalten.

Der Viehstand besteht in . . . Pferden, . . . Rindern, . . . Schafen und befindet sich in einem . . . Zustande.

Des Preisbewerbers Oekonomie, bestehend in . . . . Tagw. . . . Dezim., befindet sich in einem . . . Zustande.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.) Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Unterschrift:

Beilage X.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VIII. B. V. und VI., Mastochsen und Mastschweine betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizeidistrikts:
landwirthschaftlichen Bezirkes:
im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München nachstehend beschriebene, während der ganzen Dauer der Mastung selbst gepflegte und gefütterte Mastochsen (Mastschweine).

Bezeichnung.

a) des Alters:
b) der Farbe und Abzeichen:
c) Höhe und Länge:
d) Gewicht vor der Mastung:
e) dermaliges Gewicht:
f) Die Mastung hat gedauert:
von .... bis .... also .... Wochen.
g) die Fütterung bestand während der Dauer der Mastung in .....
h) Die Kosten der Mastung betrugen per Tag ...

Der Eigenthümer hat für Mastvieh derselben Viehgattung am Central-Landwirthschaftsfeste 1859 keinen Preis erhalten.

Der übrige Viehstand des Preisbewerbers besteht in .... Pferden, ... Stück Rindvieh, ... Schafen, ... Schweinen und befindet sich in einem ...: Zustande.

Die Oekonomie des Mastvieh-Eigenthümers, in einem Flächeninhalte von ... Tagw., ... Dez. bestehend, befindet sich in einem ... Zustande.

Des Preisbewerbers Wohnort, von woher oben bezeichnetes Mastvieh hergetrieben wird, ist von München .... geometrische Stunden entfernt.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte, mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum.

(Siegel.)

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Bezirkes N. N.

Unterschrift:

Programm

zu dem

Octoberfeste auf der Thereſienwieſe

am 7. October 1860.

A. Pferde-Rennen.

Haupt- und Nachrennen.

Sonntag den 7. October heurigen Jahres wird auf der Thereſienwieſe zu München nach der Preisevertheilung des landwirthſchaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Beſtimmungen gehalten:

1. Die Herren Bürger: Joſeph Köll, Joſeph Gſteidinger, Max Schießl, Georg Birzer, Max Schweiger machen zuſammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten nach Stimmenmehrheit unabänderlich entſcheidet, die Preiſe zuerkennt und das ganze Pferde-Rennen leitet. Alle Anſtände, welche ſich bei dem Pferde-Rennen ergeben, müſſen vor der Preisevertheilung dem Renngerichte angezeigt werden. Nach derſelben werden keine Klagen mehr gehört.

   Mit vorläufigen Anfragen hat man ſich an Herrn Joſ. Köll zu wenden, welchem als Vorſtand des Renngerichts die ganze Leitung des Rennens übertragen iſt.

2. Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutſchen Meile und muß viermal umritten werden; bei ganz durchweichtem Boden dreimal.

3. Die Preiſe beſtehen aus Geldpreiſen und Fahnen, welche unter Vortragung der mit den Namenszügen Sr. Majeſtät des Königs und Ihrer Majeſtät der Königin geſchmückten Ehrenfahne nach abgehaltenem Rennen vertheilt werden.

Der	1.	Geldpreis	beſteht	in	50	Dukaten,
„	2.	„	„	„	40	„
„	3.	„	„	„	30	„
„	4.	„	„	„	20	„
„	5.	„	„	„	30	Zweigulden,
„	6.	„	„	„	25	„
„	7.	„	„	„	24	„
„	8.	„	„	„	21	„
„	9.	„	„	„	19	„
„	10.	„	„	„	17	„
„	11.	„	„	„	15	„
„	12.	„	„	„	12	„

Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben, wovon die erſten vier Fahnen geziert ſind.

4. Jeder Rennpferdbeſitzer hat bei der Einſchreibung eine Einlage von 10 ℔ zu entrichten.

5. Das Renngericht wird Tags vorher, Samſtag den 6. October, Nachmittags von 1—5 Uhr, im Magiſtratsgebäude № 1 im Thal die Einſchreibung, und am Sonntag um halb 8 Uhr die Verloosung vornehmen.

6. Am Sonntag den 7. October, Morgens 7½ Uhr, verſammeln ſich ſodann die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben daſelbſt, und verfügen ſich von da auf den Bürgerſaal, wo eine feierliche Meſſe abgehalten wird.

   Nach Beendigung derſelben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben und Pferden ſich im Hofraume des Magi-

stratsgebäudes № 1 im Thal verſammeln müſſen, worauf die Preiſefahnen auf dem Rathhauſe abgeholt werden, und ſodann das Rennggericht mit den Preiſeträgern, den Rennmeiſtern, ihren Knaben und Pferden in feierlichem Zuge ſich auf die Thereſienwieſe begibt. Diejenigen, welche ſich zur beſtimmten Stunde im Hofe des Magiſtratsgebäudes № 1 im Thal nicht einfinden, werden zum Pferderennen nicht zugelaſſen.

7. Die Rennknaben müſſen nach vorgeſchriebenem Coſtüme, welches bei dem Vorſtande des Renngerichtes, Herrn Köll, eingeſehen werden kann, gekleidet ſein.

8. Am Sonntag den 14. October wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einſchreibung geſchieht am Vorabende von 1—5 Uhr und die Verloſung Sonntags halb 8 Uhr Morgens im Magiſtratsgebäude № 1 im Thal unter Leitung des obengenannten Renngerichts und unter den nämlichen Beſtimmungen, wie bei dem erſten Pferderennen.

Die Preiſe ſind 27, 22, 16, 15, 13, 11, 10 und 9 Zweiguldenſtücke. Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben, wovon die erſten drei Preisfahnen geziert ſind. Bei dieſem Rennen wird eine Einlage nicht entrichtet.

9. Bei dem zweiten Rennen können auch ſolche Pferde mitlaufen, welche ſich bei dem erſten Rennen nicht befunden haben.

10. Zur Vermeidung aller Unordnungen haben die Herren Rennmeiſter Sorge zu tragen, daß ſich ihre Knaben überhaupt und vorzüglich bei dem Abſprengen blos nach den Anordnungen des Renngerichts richten, deſſen Mitglieder durch eine Schärpe ausgezeichnet ſind.

Insbeſondere wird feſtgeſetzt, daß die Rennknaben bei dem Pferderennen keine Peitſche oder andere dieſe erſetzende Mittel gebrauchen dürfen; auch wird beſtimmt, daß der Reitzaum die Länge von fünf Fuß nicht überſchreiten dürfe.

Joſeph Köll.

Joſeph Oſtoldinger. Georg Birzer.

Max Schießl. Max Schweiger.

B. Vogel-, Scheiben- und Hirſch-Schießen.

Montag den 8. October 1860 wird auf der Thereſienwieſe zu München das Vogel-, Scheiben- und Hirſch-Schießen ſeinen Anfang nehmen, und unter folgenden Beſtimmungen ſtattfinden, wozu alle zum Schießen nach der Schützenordnung befugten Schützenfreunde eingeladen werden.

1. Vogel-Schießen.

1. Bei dem Vogel-Schießen werden fünf Preiſe vertheilt, nämlich für das letzte Stück 6, für den Kopf 5, für jede Klaue 3 und für die Krone 2 Zweiguldenſtücke — in Summa 38 ℔.
2. Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben; die des erſten iſt geziert.
3. Für jedes herabgeſchoſſene Stück Holz (ohne Preis) werden von 4 Loth angefangen für jedes Loth 4 ₰ bezahlt.
4. Der Theil der Krone, welchem der letzte Preis zufallen ſoll, muß der ſchwerere ſein und ſoll wenigſtens 12 Loth wiegen, außerdem wird dieſer Preis auf der Perpendikel-Scheibe ausgeſchoſſen.
5. Sollte am Donnerſtag den 11. October Mittags der Vogel noch nicht herabgeſchoſſen ſein, ſomit noch Preiſe übrig bleiben, ſo werden dieſe mit dem allenfallſigen Ueberſchuſſe der Leggelder am Freitag den 12. October auf der Perpendikelſcheibe ausgeſchoſſen, und zwar in der Art, daß für jedes Loos 2 Schüſſe gemacht werden.
6. Jeder Schütze iſt verbunden, ein Loos auf den Vogel zu 1 ℔ 12 ₰ zu nehmen; jedoch darf ein Schütze mehr als 4 Looſe nicht ſchießen.

Ein Loos, auf welches ein Schütze bereits einen Schuß gemacht hat, kann von demselben nur noch für das Schießen auf der Perpendikel-Scheibe verkauft werden.

II. Schießen mit Stutzen und Büchsen.

1. Die drei ersten Gewinnste sind auf Haupt, Kranz und Glück gleich und betragen:

das I. Beste 30 fl — xr
„ II. „ 15 fl — xr
„ III. „ 7 fl 30 xr

Zu Haupt und Kranz werden zusammen 12 und für das Glück allein 10 Fahnen gegeben. Die ersten zwei Fahnen auf dem Haupt, Kranz und Glück sind geziert.

2. Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt auf jeder Scheibe 4 fl, es kann daher auf Haupt und Kranz ein allenfallsiger Fehlschuß gegen 1 fl, auf dem Glück hingegen können 100 Schüsse à 15 xr gekauft werden.

III. Schießen mit Bürschstutzen auf die Scheibe.

Die ersten drei Gewinnste auf dem Haupt und Glück sind gleich und betragen

das I. Beste 18 fl — xr
„ II. „ 9 fl — xr
„ III. „ 4 fl 30 xr

Auf dem Haupte werden vier Fahnen gegeben, wovon die beiden ersten geziert sind. Auf dem Glücke werden sechs Fahnen gegeben, wovon die beiden ersten geziert sind.

Die Einlage für 4 Stechschüsse auf Haupt und Glück beträgt 2 fl 24 xr, und kann daher ein allenfallsiger Fehlschuß auf dem Haupt gegen 36 xr, auf dem Glück aber können 50 Schüsse à 12 xr gekauft werden.

IV. Hirschschießen mit Bürschstutzen.

Auf den laufenden Hirsch beträgt:

das I. Beste 18 fl — xr
„ II. „ 9 fl — xr
„ III. „ 4 fl 30 xr

nebst 9 Fahnen, wovon die erste geziert ist.

Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt 2 fl 24 xr; auch können 50 Schüsse à 12 xr angekauft werden. Hiebei ist bedungen, daß von jedem Schützen, obwohl zwei Hirschstände vorhanden sind, nur ein Gewehr angelegt werden darf.

Als Bedingungen für das Bürschstutzen- und Hirschschießen werden festgesetzt:

a) darf der Lauf mit Einschluß der Patentschraube nur höchstens 30½ Zoll lang seyn;
b) das Gewicht des Gewehres darf 8 Pfund 8 Loth nicht überschreiten;
c) das Gewehr darf nicht mit Fingerbügeln und Tragriemen versehen seyn;
d) muß dasselbe mit einem Züngeldupfer, welcher auch ohne einzudupfen, abgedrückt werden kann, versehen seyn;
e) sind die Dupfersperren untersagt und darf endlich
f) kein Guckerl, wohl aber ein Glas aufgesteckt werden, dessen Durchmesser nicht unter einem halben bayerischen Zoll halten soll.

Gabelvisire werden nur in dem Falle zugelassen, wenn die Oberfläche des Laufes durchaus glatt und ohne das geringste Merkzeichen, — das Gabelvisir selbst aber noch auf dem Laufe angebracht ist.

Weitere Bestimmungen.

1. Der Vogel, dann Haupt, Kranz und Glück sind in einer Entfernung von 150 Schritten oder 375 bayerische Fuß aufgestellt.
2. Die Entfernung des Zieles bei dem Bürschstutzen-Schießen beträgt 120 Schritte oder 300 bayer. Fuß.
3. Das Schwarze auf Haupt, Kranz und Glück, dann die Treffer auf den Hirschbretteln haben 12 Zoll im Durchmesser.
4. Die Punktenschüsse werden nach der Scala gemessen und bestimmt. Für die bei der Messung gleichbefundenen Schüsse wird der Vorrang durch das Loos entschieden.

5. Gewinnste werden durchgehends auf 2 Drittel der Schußzahl regulirt und vertheilt.
6. Vorbezeichnete Schießen dauern vom 8. October ununterbrochen bis Freitag den 12. October Abends.
7. Nach beendigtem Schießen wird baldmöglichst abgezogen; jedenfalls werden die Hauptpreise mit Fahnen am Sonntag den 14. October vor dem zweiten Pferderennen an die Preisträger vertheilt werden, welche gehalten sind, die Preise entweder persönlich in Empfang zu nehmen oder durch den Oberzieler in Empfang nehmen zu lassen.
8. Jedem Schützen steht es frei, auf jedes einzelne Beste einzulegen.
9. Von den inländischen Schützen, welche diesem Schießen beiwohnen, erhält der Aelteste nach dem Lebensalter eine gezierte Fahne, jedoch unter der Bedingung, daß er sich durch ein Taufzeugniß über das Alter ausgewiesen und auf das Haupt, Kranz und Glück geschossen habe.

   Diese Fahne kann übrigens von einem und demselben Schützen nur im 10. Jahre wieder gewonnen werden, auch muß ein solcher Schütze einer bestehenden Schützengesellschaft einverleibt seyn und sich hierüber durch ein Zeugniß dieser Gesellschaft legitimiren.
10. Jeder Schütze ist verbunden, nach Beendigung seiner Schüsse, oder längstens bis 12. October seine Schießpolette dem Schützen-Actuar bei Verlust seiner Einlage abzugeben.
11. Sämmtliche Beste werden freigegeben; das Schießen selbst wird nach Vorschrift der bayerischen Schützen-Ordnung geleitet. Hiezu wird bemerkt, daß nur mit solchen Spitzkugeln geschossen werden darf, deren Basis im Durchmesser nicht größer ist, als der Durch-

messer einer runden Kugel, wovon 24 Stück ein bayerisches Pfund wiegen.
12. Schließlich werden die Schützen geziemend eingeladen, Montag den 8. October um 9½ Uhr mit ihren Gewehren sich im Rathhaussaale zu versammeln, um sich dann Schlag 10 Uhr im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Fahnen, sowie der Ehrengehänge der Hauptschützen-Gesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zu Eröffnung des Festschießens zu begeben.

   Jener Schütze, welcher diesen Schützenzug nicht mitmacht, darf am ersten Tage nicht schießen.

   Zu diesem Behufe werden Vogellooſe, Standbillets und Schützenzeichen ebenfalls Montag den 8. October zwischen 8—10 Uhr auf dem Rathhaussaale abgegeben.

Die Schützenmeister:

Von Seite des Hofes: Federl. Waldmann.

Von Seite der Stadt: Schmid.

Mit allenfallsigen Anfragen im Betreffe aller Anordnungen des Octoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an Herrn Magistratsrath Teichlein zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

Magistrat
der
Königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

Stadelmann, Secretär.

Weekly Magazine
or
Edinburgh Amusement.

No. IV.

Saturday, January 26, 1771.

The Mirror.

Non nostrum inter vos tantas componere lites.

1858 № 103 G. verwiesen, welches sämmtlichen Königl. Distrikts-Schulinspectionen und Prüfungs-Commissären mitgetheilt wurde.

Speyer, den 2. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 15030 C pr. den 12 Juni 1860.

(Die Verwendung des Gewinn-Antheils aus der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft pro 1859 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben aus dem Gewinn-Antheile der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft nachfolgende Unterstützungen allergnädigst zu bewilligen geruht:

a) Der Distriktsgemeinde Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, zur Anschaffung einer Feuerspritze à 1000 fl . . . . . 500 fl

b) Der Stadt Pirmasens zur Anschaffung einer großen Feuerspritze à 1800 fl . . . 500 fl

c) Der Gemeinde Assenheim, Landcommissariats Speyer, zur Anschaffung einer Feuerspritze à 850 fl . . . . . 250 fl

d) Der Gemeinde Erpolzheim, Landcommissariats Neustadt, zur Anschaffung einer Hand-Feuerspritze . . . . . 100 fl

e) Der Gemeinde Schwedelbach, Landcommissariats Kaiserslautern, zur Herstellung von vier neuen artesischen Brunnen . . . 300 fl

f) Der Gemeinde Gethal, Landcommissariats Neustadt, zur Herstellung von zwei neuen Pumpbrunnen . . . . . 340 fl

g) Der Gemeinde Oberwiesen, Landcommissariats Kirchheim, zur Herstellung eines neuen Brunnens . . . . . 150 fl

Summa . 2140 fl

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 6. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Nro. 15003 C. pr. den 5. Juni 1860.

(Die Erneuerung der Handels- und Fabrikräthe des Regierungs-Bezirkes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Maßgabe der Artikel 7, 17 und 20 der allerhöchsten Verordnung vom 16. April 1855 „die Errichtung der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe betr." (Amtsblatt pag. 617) hat nach Ablauf von je zwei Jahren die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter der bestehenden Handels- und Fabrikräthe auszutreten und wird diese Hälfte durch eine neue Wahl ersetzt.

Diese Bestimmung ist nunmehr bei den in Folge diesseitiger Bekanntmachung vom 17. Juni 1856 (Amtsblatt von 1856 pag. 61) und vom 18. Juni 1857 (Amtsblatt von 1857 pag. 805) errichteten Handels- und Fabrikräthen, nämlich:

1. dem Handelsrathe in Ludwigshafen;
2. dem Fabrikrathe für die Landcommissariats-Bezirke Speyer und Frankenthal;
3. dem combinirten Handels- und Fabrikrathe für den Landcommissariats-Bezirk Neustadt;

4. dem combinirten Handels- und Fabrikrathe für den Landcommissariats-Bezirk Landau;
5. dem combinirten Handels- und Fabrikrathe für den Landcommissariats-Bezirk Kaiserslautern;
6. dem Fabrikrathe für die Landcommissariats-Bezirke Zweibrücken und Homburg,

in der vorgeschriebenen Weise in Anwendung zu bringen, und es haben aus den sub №. 1, 2, 3, 5 und 6 bezeichneten Gremien die älteren, aus dem sub №. 4 bezeichneten Gremium aber drei durch das Loos zu bestimmende Mitglieder auszutreten.

Zu Wahlcommissären für die Wahlhandlungen, welche an den nachbezeichneten Orten vorzunehmen sind, werden bestimmt:

1. für den Handelsrath in Ludwigshafen der Polizei-Commissär Bähr daselbst;
2. für den Fabrikrath der Landcommissariats-Bezirke Speyer und Frankenthal mit dem Wahlorte Ludwigshafen der Königl. Landcommissär Ottmann zu Speyer;
3. für den Handels- und Fabrikrath in Neustadt mit dem Wahlorte Neustadt der Königl. Landcommissär Zenetti daselbst,
4. für den Handels- und Fabrikrath in Landau mit dem Wahlorte Landau der Königl. Landcommissär Freiherr von Holzschuher,
5. für den Handels- und Fabrikrath in Kaiserslautern mit dem Wahlorte Kaiserslautern der Königl. Landcommissär v. Prädl daselbst,
6. für den Fabrikrath für die Landcommissariats-Bezirke Zweibrücken und Homburg mit dem Wahlorte Zweibrücken der Königl. Landcommissär Damm zu Zweibrücken.

Unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 17. Januar 1856 wird den betheiligten Königl. Landcommissariaten aufgegeben das Weitere zu verfügen und es sind längstens bis zum 15. Juli l. J. die Verzeichnisse der Mitglieder der betreffenden Handels- und Fabrikräthe in Vorlage zu bringen.

Speyer, den 2. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 14587 C. pr. den 31. Mai 1860.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Neustadt a. d. Wald-Naab betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Quiescirung des Dr. Kreith findet sich das Königl. Landgerichts-Physikat Neustadt a. d. W. N. erledigt. Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen an die Königl. Kreisregierung von Oberpfalz und Regensburg einsenden.

Speyer, den 29. Mai 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schwenk.

Nro. 15271 C. pr. den 12. Juni 1860

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. v. M. zu Wien stattgefundenen 315. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 369 gezogen worden.

Dieselbe enthält mährisch-ständische Aerarial-Obligationen de sessione 6. Dezember 1793 zu 4 %, und zwar:

№ 26,706 mit der Hälfte der Capitalssumme,
№ 26,935 – 28,124 mit ihren ganzen Capitalsbeträgen,
und
№ 28,125 mit einem Zehntel der Capitalssumme,
im Gesammt-Capitalsbetrage von 1,238,653 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und auf Verlangen der Gläubiger nach dem mit Finanzministerial-Erlaß vom 26. October 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in auf österreichische Währung lautende 5ßige Obligationen umgewechselt.

Dieses wird hiemit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gegeben.

Speyer, den 11. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Bekanntmachung,

die 1. Verloosung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 betr.

Nach der am 27. Januar l. J. erfolgten Kündung des mit Schluß des Etatsjahres 18½ noch bestandenen Restes des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent hat in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. März 1855 Art. 4
(Gesetzblatt von 1855 Seite 73—78)
nunmehr die Tilgung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 im Wege der Verloosung zu beginnen.

In Folge allerhöchster Genehmigung vom 30. v. M. findet daher

Freitag den 15. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Obrons-Gebäude dahier die I. Verloosung des vorgenannten Anlehens statt.

Die vorzunehmende Verloosung erstreckt sich auf einen Capitalsbetrag von 807,000 fl.,

zu welchem Behufe nach den Bestimmungen des nachstehend beigefügten Verloosungsplanes die Ziehung von 15 Endnummern stattfindet.

Die gezogenen Obligationen werden vom
1. October 1860
anfangend außer Verzinsung gesetzt, die baare Heimzahlung der betreffenden Capitalien beginnt dagegen sogleich nach vorgenommener Verloosung unter Vergütung des bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats laufenden Zinses.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalsbeträge kann zur Zeit und vorbehaltlich anderweitiger Bestimmung bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent mit und ohne Verzinsung geschehen.

München, den 3. Juni 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner.
Brennemann, Secretär.

Verloosungsplan
für das
neue 5procentige Anlehen vom Jahre 1855.

Das in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. März 1855 (Gesetzblatt von 1855 Seite 73) behufs der Rückzahlung und Umschreibung des II. Subscriptions-Anlehens von 1850 emittirte Anlehen trägt die Bezeichnung:

„Neues 5procentiges Anlehen"

und besteht laut Bekanntmachung vom 3. Mai 1855 (Regierungsblatt von 1855 Seite 447—454) in Obligationen

zu 1000 fl. Lit. A.
zu 500 fl. Lit. B. und
zu 100 fl. Lit. C.

welche sowohl auf den Inhaber (au porteur) als auf Namen lautend ausgestellt sind.

Die Obligationen tragen das Datum: 1. Juli 1855 und sind für jede Capitalsgattung gesondert mit fortlaufenden rothgeschriebenen Kataster-Nummern, jene auf Namen aber außerdem noch mit schwarzgeschriebenen Kasse-Kataster-Nummern versehen.

Nachdem nunmehr die Tilgung dieses Anlehens im Wege der Verloosung zu beginnen hat, wird in dieser Beziehung Nachstehendes bekannt gegeben:

1. Die Verloosung erfolgt gemäß allerhöchster Bestimmung — in gleicher Weise wie bei den 3½procentigen Mobilisirungs-Obligationen und den früheren Subscriptions-Anlehen — durch Ziehung einfacher — in das Verloosungsrad einzulegender Nummern von Ziffer 1 bis 00 (oder 100).

2. Von den eingelegten Nummern werden bei jeder Verloosung so viele Nummern gezogen, als nach dem zur Heimzahlung bestimmten Capitalsbetrage für jede Obligationsgattung erforderlich ist.

Die gezogenen Zahlen gelten für alle Obligationen, sowohl auf den Inhaber als auf Namen, deren rothgeschriebene Kataster-Nummer auf die gezogene Zahl endet, ohne Unterschied der Capitalsgattung zu 1000 fl, 500 fl oder 100 fl. Werden also zum Beispiele die Zahlen 08, 36. 00. gezogen, so sind dieselben für alle Schuldurkunden Lit. A. B. und C. au porteur und auf Namen mit den rothgeschriebenen Kataster-Nummern:

8. 108. 208. 308. 408. 508. 608. 708. 808. 908. 1008 u. s. w.

36. 136. 236. 336. 436. 536. 636. 736. 836. 936. 1036 u. s. w.

100. 200. 300. 400. 500. 600. 700. 800. 900. 1000. 1100 u. s. w.

gültig.

3. Die bei einer Verloosung gezogenen Zahlen werden bei den späteren Ziehungen nicht mehr in das Rad eingelegt.

4. Das Ergebniß der Ziehung wird jedesmal sogleich durch das Regierungsblatt bekannt gemacht und hiebei der Zeitpunkt bestimmt, von welchem an die verloosten Obligationen außer Verzinsung treten.

München, den 3. Juni 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

---

pr. den 6. Juni 1860.

(Untersuchung wegen Mißbrauchs der Presse durch № 131 des bayer. Landboten betr.)

Das Königl. Bezirksgericht München l. d. Isar hat in geheimer Sitzung vom fünf und zwanzigsten Mai l. J., wobei zugegen waren: Decrignis, I. Director, Vorsitzender, Haindl, Kiliani, Assessoren, Stenglein, Staatsanwalt, Morali, Protokollführer, wegen des in № 131 des bayerischen Landboten vom 10. Mai 1860 enthaltenen Artikels, beginnend mit den Worten: „Ueber die Beerdigung", in Gemäßheit des Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 die Unterdrückung des obigen Preßerzeugnisses, soweit dasselbe nicht bereits in Privatbesitz übergegangen ist, beschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 4. Juni 1860.

Der Königl. Director:

Decrignis.

Metzenaur.

Betriebs-Ergebniß. Ludwigsbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	
Monat Mai 1860	86281	51554	35	—	465225,55	56799	40	—	402680	50405	14	—	158759	29	—	
„ „ 1859	94267	52284	45	—	407093, 1	52434	50	—	500325	69388	47	—	174108	22	—	
Differenz	7986 weniger	730	10	—	58132,54 mehr.	4364	50	—	97645 weniger.	18983	33	—	15348	53	—	
Ergebniß																
in den verflossenen 8 Monaten des Jahres 18⅝	583938	342812	59	—	3137860,49	419569	28	—	4788800	596239	48	—	1358622	15	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18⅝	598254	336358	1	—	3283238,51	452492	22	—	4972155	679266	57	—	1468117	20	—	
Differenz	14316 weniger	6454	58	—	145378, 2 weniger.	32922	54	—	183255 weniger.	83027	9	—	109495	5	—	

Betriebs-Ergebniß. Maximiliansbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	
Monat Mai 1860	24427	9781	—	—	106570,17	7095	11	—	106450	5514	23	—	22390	34	—	
„ „ 1859	26831	9542	59	—	136211,93	7866	1	—	92770	4691	18	—	22100	18	—	
Differenz	2404 weniger	238	1	—	29641,76 weniger.	770	50	—	13680 mehr.	823	5	—	290	16	—	
Ergebniß																
in den verflossenen 8 Monaten des Jahres 18⅝	170326	62116	8	—	709280,72	55560		—	1210165	61697	39	—	179373	47	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18⅝	158032	52823	58	—	816196,32	64612	46	—	1052880	53107	38	—	175544	22	—	
Differenz	12294 mehr.	4292	10	—	106915,60 weniger.	9052	46	—	177285 mehr.	8590	1	—	3829	25	—	

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 25. Mai l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Ungſtein, Decanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Böhl, Decanats Speyer, Heinrich Theodor Chelius, zu verleihen.

Dienſtesnachrichten.

Seine Majeſtät der König haben unterm 18. Mai l. J. dem Rector des Lyceums und Gymnaſiums in Speyer, Hofrath Dr. Georg v. Jäger, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, einen Conrector beizugeben und das Conrectorat in widerruflicher Weiſe dem Königl. Lycealprofeſſor Joſeph Fiſcher in Speyer zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 27. Mai l. J., die allerunterthänigſt nachgeſuchte definitive Ruheverſetzung des Verwalters der Kreisarmen- und Irrenanſtalt zu Frankenthal, Carl Watzke, in analoger Anwendung des §. 22 lit. C. der IX. Beilage zur Verfaſſungsurkunde, allergnädigſt zu genehmigen und denſelben zugleich in wohlgefälliger Anerkennung ſeiner bis in das hohe Greiſenalter fortgeſetzten treuen, eifrigen und erſprießlichen Dienſtleiſtungen mit dem Titel eines Königl. Rathes zu begnadigen.

Seine Majeſtät der König haben gemäß höchſter Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. Mai l. J., allergnädigſt geruht, die an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Landau erledigte Lehrſtelle für den Realien-Unterricht, dem bisherigen Verweſer derſelben, dem geprüften Lehramts-Candidaten Johann Marzall aus Kaiſerslautern, in widerruflicher Eigenſchaft, vom 16. Mai d. J. angefangen, zu verleihen.

Durch höchſte Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 29. Mai l. J. iſt dem Gerichtsboten Ludwig in Dürkheim geſtattet worden, den Gerichtsboten-Candidaten Weismann von Frankenthal mit der durch Reſcript vom 24. Juni v. J. feſtgeſetzten Befugniß, auf ein weiteres Jahr, vom Ablauf der früher bewilligten Zeit an, als Gehilfen beibehalten zu dürfen.

Der Königl. Diſtrikts-Schulinſpektor, Dekan und Stadtpfarrer Blaul zu Germersheim, wurde auf Anſuchen, unter Anerkennung ſeiner erſprießlichen Leiſtungen, der Funktionen eines Königl. proteſtantiſchen Diſtrikts-Schulinſpektors für den Kanton Germersheim enthoben.

Dieſe Funktionen wurden dem Pfarrer Müller in Bellheim übertragen.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 24. Mai 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Franz Abt zum Bürgermeiſter der Bürgermeiſterei Ensheim ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. Mai l. J., wurde das bisherige Gemeinderathsmitglied Michael Fuhrmann zu Krähenberg zum Adjunkten dieſer Gemeinde ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 2. Juni l. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Franz Thomann zum Adjunkten der Gemeinde Hohenecken ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 15. Mai l. J., wurde der bisherige Schulgehilfe Philipp Weitzel in Gerolsheim zum Lehrer an der proteſtantiſch-deutſchen Schule zu Kleinkarlbach, vom 1. Juni l. J. an, in proviſoriſcher Eigenſchaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 16. Mai l. J., wurde der interimistische Verweser an der katholischen Schule zu Eußerthal, Schuldienstaspectant Carl Ludwig Rief von da, zum Gehilfen an dieser Schule ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 25. Mai 1860, wurde der bisherige Lehrer an der oberen Mädchenschule zu Oggersheim, Johann Georg Storck, zum Lehrer an der oberen protestantischen Knabenschule daselbst, vom 1. Juni l. J. an, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. Mai l. J., wurde der Lehrer Jakob Adam Geib in Irheim zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Knabenschule zu Duchroth, vom 11. Juni l. J. an, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. Mai l. J., wurde der bisherige Schuldienstaspectant Georg Riedthaler aus Freinsheim zum Schulgehilfen an die protestantisch-deutsche Vorbereitungsschule zu Steinbach berufen.

Die in Merzalben erledigte katholische Schulgehilfenstelle wurde durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. Mai l. J., dem Schuldienstaspectanten Michael Spieß aus Dernbach verliehen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. Mai l. J., wurde der Schulgehilfe

Friedrich Ignaz Gronauer zu Friesenheim zum Gehilfen an der katholischen Schule zu Albersweiler ernannt.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Mai 1860 das dem Anton Hammer unterm 6. Mai 1850 verliehene, durch Kauf an Jacob Ruthmann übergegangene Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer Zwirnmaschine, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 6. Mai 1860 anfangend;

dann unterm 16. Mai 1860 das dem Königl. Hofbuchdrucker Heinrich Rösl unterm 21. April 1855 verliehene Gewerbsprivilegium auf eigenthümliche Bereitung einer Buchdruckerfarbe, für den Zeitraum von weitern zwei Jahren, vom 21. April 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Fabrikanten Gerhard Uhlhorn von Grevenbroich unterm 20. Februar 1859 verliehenen und unterm 3. März 1859 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine Maschine zum Schleifen stumpf gewordener Kratzen, wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindung,

dann die Einziehung des dem Zinngießer Mathias Aichinger von Weiden unterm 31. März 1857 verliehenen und unterm 22. April 1857 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbsprivilegiums auf einen eigenthümlich construirten Hochofen, wegen Nichtausführung und in Mitte liegender Verzichtserklärung des Patentträgers verfügt.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 35. Speyer, den 20. Juni 1860.

Inhalt:

Die Bildung eines Comités in Nürnberg zur Aufsuchung des Reisenden Dr. Eduard Vogel in Afrika betr. — Anleitung zum Gebrauche der biblischen Geschichte bei dem Religions-Unterrichte. — Erledigung und Wiederbesetzung der Einnehmerei Sippersfeld. — Rechnungs-Resultate der allgemeinen protestantischen Pfarrerwitwen- und Waisen-Pensionskasse der Pfalz für das Jahr 1858. — Untersuchung wegen Mißbrauch der Presse durch № 112 des Nürnberger Anzeigers. — Untersuchung gegen Carl Ernst Weitzmann von Ehingen wegen Preßpolizei-Uebertretung. — Bekanntmachung. — Dienstesnachrichten. — Gewerbeprivilegiums Verlängerung. — Einziehung von Gewerbeprivilegien. — Augsburger Börse. — Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats Mai 1860.

Nro. 15408 C. pr. den 13. Juni 1860.

(Die Bildung eines Comités in Nürnberg zur Aufsuchung des Dr. Eduard Vogel in Afrika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine im Seitenbetreffe ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 5. d. M. wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 13. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen.

Seine Majestät der König haben die Bildung eines Comités in Nürnberg zur Unterstützung der Nachforschungen über das Schicksal des Reisenden Dr. Eduard Vogel in Afrika und die Veranstaltung von Sammlungen an Beiträgen zu diesem Zwecke allergnädigst zu bewilligen geruht.

München, den 5. Juni 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
von Zwehl. von Neumayr.
Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath v. Epplen.

Ad Nrm. 15267 C. pr. den 15. Juni 1860.

(Die Anleitung zum Gebrauche der biblischen Geschichte bei dem Religions-Unterrichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

die Königl. Rectorate der Gymnasien zu Speyer und Zweibrücken, die sämmtlichen Königl. Subrectorate der Lateinschulen, die Königl. Rectorate der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Kaiserslautern, Speyer, Landau und Zweibrücken, die Königl. Inspection des katholischen Schullehrer-Seminars zu Speyer und die sämmtlichen Königl. katholischen Distrikts-Schulinspectionen.

Nachdem die im Central-Schulbücherverlage erschienene Schrift „Anleitung zum Gebrauche der biblischen Geschichte bei dem Religionsunterrichte" die Approbation des bischöflichen Ordinariats Speyer erhalten hat, so werden gemäß höchsten Rescriptes des Königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4. d. M. die obengenannten Behörden beauftragt, die katholischen Religionslehrer und Schullehrer des Regierungsbezirkes auf das fragliche Werkchen aufmerksam zu machen und ihnen dasselbe zum Gebrauche beim Unterrichte zu empfehlen. Der Preis eines Exemplars ist ungebunden 5 Kreuzer, gebunden 8 Kreuzer.

Speyer, den 11. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 10240 S. pr. den 15. Juni 1860.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der Einnehmerei Sippersfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Einnehmers Heinrich Linz ist die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei II. Klasse zu Sippersfeld, Königl. Landcommissariats Kaiserslautern und Königl. Rentamts Winnweiler, in Erledigung gekommen, und wird nun mit einer Cautionspflicht von 3850 fl zur Bewerbung nach den Bestimmungen vom 18. November 1853 — Kreis-Amtsblatt Seite 850 — ausgeschrieben.

Speyer, den 13. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern und der Finanzen.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Burbaum.
Brügel.

Ad Nrm. Exh. 795 u. pr. den 14. Juni 1860.

(Die Rechnungs-Resultate der allgemeinen protestantischen Pfarrwitten- und Waisen-Pensionskasse der Pfalz für das Jahr 1858 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnungs-Resultate der allgemeinen protestantischen Pfarrwittwen- und Waisen-Pensionskasse der Pfalz für das Jahr 1858 werden in nachstehender Uebersicht zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

I. Einnahme.

A. Außerordentliche Einnahmen.

	fl	kr.	₰
Art. 1. Activrest aus der Rechnung des Jahres 1857	7018	58	3

		fl	Xr	₰
Art. 2.	Einnahms-Ausstände nach dieser Rechnung, und zwar:			
	a) auf Capitalzinsen, Intercalargefälle ꝛc.	3086	21	2
	b) auf vorgeschossene Gerichtskosten	5	56	–
			3092	17 2
Art. 3.	Abgetragene Capitalien, und zwar:			
	a) Accesscapitalien	1267	32	3
	b) ausgeliehene Capitalien	18903	16	–
			20170	48 3
Art. 4.	Intercalargefälle von erledigten Pfarreien		7228	17 2
Art. 5.	Staatsgehalte		3344	53 3
Art. 6.	Sustentationszulagen		1816	43 1
Art. 7.	Gehalte erledigter Decanate		233	20 –
Art. 8.	Aus dem Verlage der prot. Religionsbücher		1060	46 3
Art. 9.	Veräußerte Immobilien		450	– –
Art. 10.	Rückersätze		62	30 –
	Summa		44478	36 1

b) Ordentliche Einnahmen.

		fl	Xr	₰
Art. 11.	Jahresbeiträge der Mitglieder	1987	28	1
Art. 12.	Zinsen von Eintrittscapitalien	90	59	2
Art. 13.	Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	16372	1	–
	Summa		18450	28 3
	Gesammtbetrag der Einnahme		62929	5 –

II. Ausgabe.

a) Gewöhnliche Ausgaben.

		fl	Xr	₰
Art. 14.	Pensionen der Pfarrwittwen und Waisen		19198	42 –
Art. 15.	Kanzleikosten, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne		39	36 –
Art. 16.	Brief- und Geldporto		69	41 –
Art. 17.	Gehalt des Rechners		600	– –
Art. 18.	Zinsen vom Cautionscapital des Rechners		150	– –
Art. 19.	Funktionsgehalte u. Remunerationen		370	– –
	Summa		20427	59 –

b) Außerordentliche Ausgaben.

		fl	Xr	₰
Art. 20.	Vicariegebühren	3312	30	–
Art. 21.	Außerordentliche Unterstützungen	25	–	–
Art. 22.	Ausgeliehene Capitalien	4000	–	–
Art. 23.	Stipendien für Theologie studierende Pfarrerssöhne	1600	–	–
Art. 24.	Rückersätze, Niederschläge, Passivzinsen ꝛc.	493	33	2
Art. 25.	Dotationszuschüsse an die Pfarrunterstützungskasse 1600 fl, an die Relictenkasse 500 fl	2100	–	–
Art. 26.	Diäten und Reisekosten bei Zwangsveräußerungen	8	18	–
Art. 27.	Druckkosten der prot. Religionsbücher	590	59	2
Art. 28.	Rückzahlung aufgenommener Vorschüsse	14000	–	–
	Summa		26130	21 2
	Gesammtbetrag der Ausgaben		46558	20 –

III. Abgleichung.

Die Gesammt-Einnahme beträgt	62929	5 –
Die Gesammt-Ausgabe	46558	20 –
Der Einnahms-Ueberschuß beträgt demnach	16370	45 –

Vermögensstand

der Pfarrwittwenkasse am Schlusse des Jahres 1858.

	fl.	kr.	h.
1. Eintritts-Capitalien		2463	48 –
2. Ausgeliehene Capitalien		318682	35 2
3. Einnahms-Ueberschuß, und zwar:			
a) Baarschuldigkeit des Rechners	13164 51 1		
b) Einnahms-Ausstände auf Capitalzinsen, Intercalarien ꝛc.	3205 53 3	16370	45 –
4. Werth der vorräthigen Religionsbücher		5810	57 –
5. Werth des feuerfesten Geld- und Urkundenschrankes		475	— –
6. Hauskaufpreis und Werth einiger Güterstücke in Waldleiningen		274	— –
Summa		344077	5 2
Davon geht ab das Cautions-Capital des Rechners mit		3000	— –
Bleibt Activvermögen		341077	5 2
Der Stand am Schlusse des Jahres 1857 war		334587	55 2
Demnach Mehrung im Jahre 1858		6489	10 –

Im Jahre 1858 erhielten 79 Pfarrerswittwen, 85 einfache und 11 Doppelwaisen die normalmäßige Pension und 7 Theologie studirende Pfarrerssöhne Stipendien im Gesammtbetrage von 1600 Gulden.

Speyer, den 5. Juni 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

F. Prinz.

Dimroth.

---

pr den 16. Juni 1860.

(Untersuchung wegen Mißbrauch der Presse durch N. 112 des Nürnberger Anzeigers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt

der Schwurgerichtshof von Mittelfranken in Sachen des Redakteurs Gottfried Meyer aus Nürnberg und des Kaufmanns Michael Friedrich Reinhart von Neustadt a. d. S. wegen Preßvergehens zu Recht, was folgt:

1. Gottfried Meyer, 42 Jahre alt, verheiratheter Redakteur von Nürnberg und Michael Friedrich Reinhart, 67 Jahre alt, Kaufmann von Neustadt a. d. S., werden von der wider sie erhobenen Anklage freigesprochen.
2. Die Exemplare № 112 Jahrgang 1859 des Nürnberger Anzeigers sind, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen sind, zu vernichten.
3. Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit solche nicht für die Vertheidigung erwachsen sind, der Staatskasse zur Last.

All dieses in Anwendung folgender Gesetzesstellen:

Art. 198 der Strafprozeßnovelle vom 10. November 1848. Art. 2 des Gesetzes vom 17. März 1850, Art. 204 und 120 der Strafprozeßnovelle vom 10. November 1848.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken am neunten Mai achtzehnhundert sechzig, wobei gegenwärtig waren, als Richter: v. Hagens, Rath am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Präsident des Schwurgerichtshofes, Hommel, v. Baur, Greiner, Hauck, Räthe am Königl. Bezirksgerichte Ansbach, Schmauß, Königl. Staatsanwalt, und Accessist Ziel als Protokollführer.

Unterschrieben sind:

v. Hagens. Hommel. v. Baur. Greiner. Hauck.

Ziel.

pr. den 18. Juni 1860.

(Untersuchung gegen Carl Ernst Weihmann von Ehingen wegen Preßpolizei-Uebertretung betr.)

Das Königl. Bezirksgericht Augsburg hat in öffentlicher Sitzung vom 29. Mai 1860, wo zugegen waren: von Bezold, Friedrich, Kunstmann, Assessoren, Röckelein, I. Staatsanwalt, und Hochenegger, Secretär, im Hinblick auf Art. 38 Abs. 2 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 zu Recht erkannt:

von den mit Beschlag belegten Preßerzeugnissen seyen sämmtliche Exemplare der „schwäbischen Bauernbeichte" und des „Ketzergerichtes in Rom" (Basel 1846) zu confisziren;

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, am 11. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der Königl. Director:

Conrad.

Castell.

---

pr. den 14. Juni 1860

Bekanntmachung.

Das Königl. Assisengericht für die Pfalz zu Zweibrücken hat durch Contumazialurtheil vom 30. Mai l. J. den

Leopold Stein, Rabbiner zu Frankfurt a. M. und Redakteur der Zeitschrift „der israelitische Volkslehrer", schuldig erklärt, durch Veröffentlichung eines in dem Octoberhefte von 1859 genannter Zeitschrift enthaltenen, mit Anmerkungen versehenen Aufsatzes mit der Aufschrift: „zur Frage des Judeneides" das Königl. Appellationsgericht der Pfalz in seinem Civilsenate durch Schmähung, herabwürdigenden Spott und Beimessung verächtlicher Gesinnungen beleidigt und zum Ungehorsame gegen den Vollzug gerichtlicher Beschlüsse und Entscheidungen aufgefordert zu haben, und denselben in eine Gefängnißstrafe von sechs

Wochen, eine Geldbuße von fünf und zwanzig Gulden und in die Kosten des Prozesses verurtheilt; sodann die Unterdrückung der fraglichen Druckschrift, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen ist, verfügt, das Verbot der erwähnten Zeitschrift ausgesprochen, zugleich endlich die Veröffentlichung des ergangenen Urtheils durch die Kreisamtsblätter des Königreichs angeordnet.

Zur Anwendung kamen Art. 26, 16, 3, 4, 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 17. März 1850 und Art. 368 des Strafgesetzbuchs.

Gegenwärtiges wird gesetzlicher Vorschrift gemäß zum Zwecke der Zustellung an den Verurtheilten hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Zweibrücken, den 9. Juni 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 7. Juni 1860, wurde der bisherige Adjunkt Jakob Lehmann zum Bürgermeister der Gemeinde Berghausen ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 15. Juni l. J., wurde das Gemeinderathsmitglied Christian Trapp von Albessen zum Adjunkten derselben Gemeinde hiemit ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 29. Mai. l. J., wurde der Lehrer Georg Jacob Wendel zu Kapellen zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule zu Hofstätten mit dem an diese Stelle geknüpften Gehalt vom 11. Juni l. J. an in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 29. Mai l. J., wurde der Schulgehilfe Christian Adler zu Altheim zum Gehilfen an der katholischen Schule zu Weyher vom 16. Juni d. J. an ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 29. Mai l. J., wurden ernannt:

1. der Gehilfe Carl Ludwig Dünkel zu Zweibrücken zum Lehrer an der dortigen protestantischen Vorbereitungs-Mädchenschule;
2. der Gehilfe Jacob Arnold ebendaselbst zum Lehrer an der dortigen protestantischen Vorbereitungs-Knabenschule, und
3. der Gehilfe Johann Lurenburger ebenfalls in Zweibrücken zum Lehrer an der mittleren gemischten katholischen Schule daselbst;

und zwar sämmtliche vom 1. October d. J. an.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Lehrer Simon Bärmann in Göllheim zum Lehrer an der israelitischen Elementarschule zu Mutterstadt vom 18. l. M. an ernannt.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Mai 1860 das dem Privatier Louis W. Broadwell von New-Orleans unterm 16. Juni 1859 verliehene Gewerbsprivilegium auf eine eigenthümliche Methode um Mühlsteine herzurichten, für den Zeitraum von weiteren 4 Jahren, vom 16. Juni 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Friedrich Gatelineau von Bischweiler und dem Franz Chanoit von Besançon unterm 27. März 1859 verliehenen und unterm 8. April 1859 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine Selbst-Auszieh-Bohrpumpe — wegen nicht gelieferten Nachweises über die Einführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Von dem Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Charles Ernst Theodat Guignet von Paris unterm 14. März 1859 verliehenen und unterm 22. März 1859 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf Herstellung von Chromoxyd-Hydrat,

dann die Einziehung des dem Eisenbahn-Ingenieur Sebastian Grandis von Turin unterm 14. März 1859 verliehenen und unterm 22. März 1859 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine neue Art der Verbindung der Eisenbahnschienen an den Stößen, wegen nicht gelieferten Nachweises über Einführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt.

Augsburger Börse.

Den 14. Juni 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %		99
„ „ „ 4½ %	102	
„ „ „ 4½ % halbjährig.	102½	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		99
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. I. Sem.	807	
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Digitized by Google

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der Getreide-Preise während des Monats Mai 1860.

Marktort.	Waizen.			Korn.			Spelz.			Spelzenkern.			Gerste.			Hafer		
	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.
Bergzabern . . .	14	6	57	10	4	43	—	—	—	—	—	—	6	4	48	4	4	15
Edenkoben . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Homburg . . .	226	6	54	416	5	14	46	4	24	9	6	30	6	5	10	709	4	10
Kaiserslautern . .	394	7	3	1660	5	15	1969	5	9	—	—	—	564	5	13	1767	4	8
Kandel	162	6	56	72	4	50	424	5	15	—	—	—	—	—	—	41	4	42
Kusel	9	6	36	730	5	32	766	4	55	—	—	—	67	4	55	518	4	1
Landau	6	7	14	61	4	53	132	5	14	—	—	—	8	4	49	82	4	26
Neustadt	1237	7	4	901	5	11	1245	5	9	—	—	—	349	5	13	127	4	38
Pirmasens . . .	169	7	1	344	5	15	17	5	6	—	—	—	—	—	—	164	4	15
Speyer	26	6	44	265	5	5	153	4	38	—	—	—	53	4	54	152	4	28
Zweibrücken . .	1141	6	49	1346	5	21	54	4	21	—	—	—	25	4	59	880	4	9
Summa .	3384	6	58	5805	5	16	4806	5	3	9	6	30	1078	5	12	4444	4	10
Mittelpr. v. Monat April		6	59		5	14		5	6		—	—		5	19		4	8

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der

Brod- und Fleisch-Taxen, dann der Mehl-, Butter- ꝛc. Preise im Monate Mai 1860.

Orte.	Mittlere Taxe für Brod		Mittlere Taxe für Fleisch			Mittlere Preise für Mehl		Erbsen	Linsen	Bohnen	Butter	Eier	Kartoffeln		Heu		Stroh	
	Schwarz-	Weiß-	Ochsen-	Kalb-	Schweine-	Schwarz-	Weiß-											
	per Pfund (= ½ Kilogramm).											per Dutzend	per Zentn. (50 Kilogr.)					
	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr
Dürkheim	3½	4	15	9	16	5	6	5	5	5	30½	15½	1	19	1	16	—	56
Frankenthal	3½	3½	—	10	16	3½	5	3	8	3	31¼	14	2	—	1	10	—	48
Germersheim	3½	4½	16	11	17	4½	7	7	6	6	28	12	2	12	1	56	1	16
Grünstadt	3½	4	13	10	15	4½	7	6	6	4½	30	16	1	45	—	—	—	48
Homburg	3½	—	14	10	16	4½	6½	4	5	5	28	12	2	—	1	12	1	—
Kaiserslautern	3½	6½	14	10	16	3	7	4	4½	5	34	12	2	10	1	12	1	10
Kirchheimbolanden	3½	6	15	10	16	4	7	4	5	5	28	12	1	45	1	30	—	48
Kusel	3½	—	14	10	15	4½	7	4	5	5	27	11	1	40	—	—	—	—
Landau	3½	7½	16	12	17	5	7½	7	6	5	26	12	2	20	1	12	1	—
Neustadt	3¼	3½	16	10	17	4½	6½	6	6	4	26	13	2	—	1	12	1	5
Pirmasens	3¼	6	14	9	14	4½	6½	4	7	3½	26	10	2	8	1	20	1	—
Speyer	3½	3½	16	11	16	5	7½	9	7	6	30	14	2	24	1	48	—	48
Zweibrücken	4	6	15	12	16	5	7	4	6	6	28	10	1	40	1	42	1	24

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 36. Speyer, den 27. Juni 1860.

Inhalt:

Königliche allerhöchste Genehmigung zur Namensänderung. — Kohlenverkauf bei der Königl. Steinkohlengrube Mittelberbach. — Gewinnung von freiwilligen Armenschullehrern für Rettungshäuser. — Errichtung von Agenturen für die London-New-Yorker Paquetschifffahrts-Gesellschaft. — Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung. — Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes in Haßloch. — Cursiren falscher Münzen. — Erledigung der katholischen Pfarrei Homburg. — Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstelle zu Böhl. — Eröffnung der Assisen für das 3. Quartal 1860. — Bekanntmachung, die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr. — Bekanntmachung, die I. Verloosung des neuen 5 procentigen Anlehens von 1855 betr. — Untersuchung gegen August Benz, Redacteur des Kurier für Niederbayern, wegen Preßvergehen. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse.

pr. den 21. Juni 1860.

(Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Namensänderung.)

Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen zu gestatten, daß der Winzer Johann Georg Göring von Edenkoben den Familiennamen Mußbach annehmen und führen dürfe.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

Speyer, den 12. Juni 1860.

Unterzeichnet: Max.

Frhr. v. Mulzer und

v. Reumayr.

Vorstehende allerhöchste Entschließung wird in Gemäßheit der Art. 6 und 7 des Gesetzes vom 11. Germinal XI. unwiderruflich Vollziehung erhalten, wenn binnen Jahresfrist keine gegründete Reclamation dagegen erhoben wird.

Zweibrücken, den 20. Juni 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

Ad Nrm. Exh. 10584 S. pr. den 19. Juni 1860.

(Den Kohlenverkauf bei der Königl. Steinkohlengrube Mittelberbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um Großabnehmern und Fabrikanten den Bezug der Steinkohlen von der Grube Mittelberbach zu erleichtern,

hat die unterfertigte Stelle beſchloſſen, vom 1. Juli nächſthin an eine Verkaufsſtelle auf dem Bahnhofe zu Mittelberbach in der Art zu errichten, daß die Grube die Verſendung auf den Bahnhof und die Verladung in die Transportwagen auf ihre Rechnung übernimmt.

Der Preis per Zentner Kohlen I. Qualität frei vom Bahnhofe ab, resp. incl. der Verladungskoſten in die Transportwagen, iſt auf 15 Kreuzer feſtgeſetzt.

Die Abnehmer haben ſich wegen des Bezugs an die Grubenkaſſe Mittelberbach zu wenden, welche nach erfolgter Baarzahlung Anweiſung zum Verladen ertheilt; diejenigen Fabrikanten oder Großabnehmer, welche Credite wünſchen, haben ihre beßfallſigen Geſuche an das Königl. Bergamt St. Ingbert zu richten.

Es wird dieſes mit dem Anhange bekannt gemacht, daß durch obige Maßnahme die bisherigen Verkaufseinrichtungen auf der Grube ſelbſt, ſo wie die Verkaufspreiſe auf dem Grubenhalden keine Aenderung erleiden.

Speyer, den 18. Juni 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Ad Nrm. Exh. 15200 C pr. den 20. Juni 1860

(Die Gewinnung von freiwilligen Armenſchullehrern für Rettungshäuſer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die nachbenannten im Armenkinderhauſe zu Pirmaſens gebildeten Armenlehrſchweſtern katholiſcher Confeſſion haben ſich einer beſonderen Prüfung über ihre Befähigung zur Ertheilung des Schulunterrichtes in Rettungs- und Armenkinderhäuſern unterzogen, deren Ergebniß behufs der

Verwendung derſelben in ſolchen Anſtalten nachſtehend veröffentlicht wird:

1. Katharina Pottkötter aus St. Moritz in Rheinpreußen, geboren am 8. October 1837, in dem Lehrfache die Geſammtnote I. d. i. vorzüglich, in der Muſik die Geſammtnote III. d. i. gut und die Hauptnote II. d. i. ſehr gut.
2. Katharina Huber aus Landsberg in Oberbayern, geboren am 4. April 1839, in dem Lehrfache die Geſammtnote I. d. i. vorzüglich, in der Muſik die Geſammtnote III. d. i. gut und die Hauptnote II. d. i. ſehr gut.
3. Anna Barbara Michäl aus Deidesheim, geboren den 8. Januar 1840, im Lehrfache die Geſammtnote I. d. i. vorzüglich, in der Muſik die Geſammtnote III. d. i. gut und die Hauptnote II. d. i. ſehr gut.
4. Joſepha Siegriſt aus Speyer, geboren den 31. März 1837, im Lehrfache die Geſammtnote II. d. i. ſehr gut, in der Muſik die Geſammtnote III. d. i. gut und die Hauptnote II. d. i. ſehr gut.
5. Thereſe Trauth aus Frankfurt a. M., geboren den 3. Dezember 1841, in dem Lehrfache die Geſammtnote II. d. i. ſehr gut, in der Muſik die Geſammtnote III. d. i. gut und die Hauptnote II. d. i. ſehr gut.

Ohne eine Prüfung in der Muſik beſtanden zu haben, erwarben ſich im Lehrfache die Note II. d. i. ſehr gut die folgenden:

6. Euphemie Mathilde d'Hennezel-Dumainy aus Rohrbach in Frankreich, geboren am 22. März 1837, welche zugleich die Befähigung für Ertheilung von Privatunterricht in der franzöſiſchen Sprache nachgewieſen hat.
7. Katharina Reiſer aus Garmiſch in Oberbayern, geboren den 6. Januar 1839.
8. Eliſabetha Züder aus Karlſtadt in Unterfranken und Aſchaffenburg, geboren den 12. Januar 1841.

9. Anna Inwinkel aus Insbruck, geboren den 27. Dezember 1841, und
10. Regina Kallmannsberger aus München, geboren den 3. Januar 1838.

Speyer, den 16. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 15529 C. pr. den 18. Juni 1860.

(Die Errichtung von Agenturen für die London-New-Yorker Paquetschifffahrts-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag des Hauptagenten rubricirter Gesellschaft, Carl Leo in Kitzingen, wird der Kaufmann Pfülf zu Speyer als Unteragent des rubricirten Expedientenhauses, unter Haftung des Hauptagenten, in widerruflicher Weise hiermit bestätigt.

Speyer, den 15. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 12151 C. pr. den 19. April 1860.

3te Bekanntmachung.

(Die Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen-Sammlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das im obenbezeichneten Betreffe erlassene Ausschreiben vom 16. Mai 1858 (Amtsbl. Jahr 1858, № 44) wird bekannt gemacht, daß von den dortselbst bezeichneten Bänden der Fortsetzung der Administrativ-Verordnungen noch eine Anzahl Exemplare um die angegebenen Preise einzeln von dem Expeditionsamte für diese Sammlung oder von den Expeditionsämtern der Königl. Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern, bezogen werden kann:

Band I., enthaltend: Staatsgebiet, Verfassung, König und Königliche Familie, Staatsverwaltungs-Organisation, Landtag und Landrath, um 2 fl 6 kr 2 h.

„ II. Staats-Unterthanen und zwar: Allgemeine Rechte und Pflichten der Staats-Angehörigen und Staatsbürger, besondere Rechte und Pflichten, Verhältnisse der Israeliten, um 2 fl 10 kr 2 h.

„ III. Religion und Cultus, um 2 fl 14 kr – h.

„ IV. Unterricht und Bildung, um 2 fl 44 kr – h.

„ V. Militärgegenstände, um 1 fl 34 kr – h.

„ VI. Gemeinde- und Stiftungswesen, Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung, Armenwesen, um . . . 3 fl 19 kr – h.

„ IX. Allgemeine Staats- und Landespolizei, um 3 fl 36 kr – h.

„ X. Medizinalwesen, um . 1 fl 33 kr 2 h.

„ XII. Staatsdienst, Dienstesordnung, Gerichtspolizei und Geschäftsgang, um 2 fl 19 kr – h.

„ XIII. Organe öffentlicher Bekanntmachung, Tax- und Stempelgefälle, Aeußeres öffentliches Verhältniß, um . . — fl 51 kr – h.

Ein Band — Chronologisches Register, um 1 fl 34 kr – h.

Der Band — Alphabetisches Register — fl 57 kr 2 h.

Speyer, den 17. April 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Wallbillich.

Nro. 16139 C. pr. den 25. Juni 1860.

(Die Erledigung der Stelle eines praktiſchen Arztes in Haßloch betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Dr. Hundt findet ſich eine der beiden Stellen für praktiſche Aerzte in Haßloch erledigt. Für die Behandlung der Armen ſind damit fünfzig Gulden Gemeindebeitrag verbunden. Bewerber haben ihre Geſuche binnen 10 Tagen von dem Datum des betr. Amtsblattes an der unterfertigten Stelle einzuſenden.

Speyer, den 23. Juni 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Nro. 15723 C. pr. den 23 Juni 1860

(Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An

ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden der Pfalz.

Nachſtehend folgt Abdruck eines Ausſchreibens der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 13. l. Monats zu Kenntnißnahme und gleichmäßigen Nachachtung.

Speyer, den 22. Juni 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

An

ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Oberbayern und das Stadtcommiſſariat Ingolſtadt.

Am 15. v. M. wurde in Altötting einem als Bettler aufgegriffenen Individuum ein falſcher Kronenthaler, k. k. öſterreichiſchen Gepräges und mit der Jahreszahl 1795 verſehen, abgenommen.

Derſelbe beſteht nach dem Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Meſſing, iſt gegoſſen und an der Oberfläche verſilbert, trägt übrigens ſo auffallendende Kennzeichen der Unächtheit an ſich, daß er nicht wohl von Jemanden in gutem Glauben für ächt gehalten werden kann.

Indem vor Annahme ſolcher Münzen verwarnt wird, ergeht an ſämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derſelben Späße zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorſchriftsmäßige Einſchreitung zu veranlaſſen.

München, den 13. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Praes. abs.
v. Hermann, I. Director.
Bruch, Secretär.

Nro. 15843 C. pr. den 22. Juni 1860.

(Erledigung der katholiſchen Pfarrei Homburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Reſignation des bisherigen Pfarrers iſt die katholiſche Pfarrei Homburg in Erledigung gekommen.

Dieſe Pfarrei liegt in dem Landcommiſſariats- und

Decanatsbezirke Homburg, zählt in fünf dazu gehörigen Ortschaften und 2 Höfen 2771 Parochianen und erträgt

	fl.	kr.
1. an Staatsgehalt	464	—
2. „ Wohnungs-Anschlag	50	—
3. „ Pfarrgütern	22	21
4. „ Stiftungen	95	27
sohin im Ganzen . .	631	48

ohne Einrechnung der gewöhnlichen Zulage.

Gesuche um diese Pfarrei sind binnen 5 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Speyer, den 19. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 1151 u. pr. den 23. Juni 1860.

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstelle zu Böhl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bewerbung um die protestantische Pfarrstelle zu Böhl im Decanatsbezirke Speyer wird eine von heute laufende sechswöchentliche Frist anberaumt, binnen welcher die Meldungsgesuche, gehörig belegt, bei dem Decanate Speyer einzureichen sind.

Die Erträgnisse der gedachten Pfarrei, deren sonstige Verhältnisse aus dem Schematismus ersehen werden können, sind folgende:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Wohnung	25	51
3. Reinertrag des Pfarrgutes . . .	28	34
4. Geldbezüge aus der Gemeinde . .	232	—

	fl.	kr.
5. Holzbezug	28	57
6. Sustentationszulage	52	38
zusammen . . .	600	—

wozu noch die Casualgebühren kommen.

Speyer, den 21. Juni 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

C. Prinz.

Dimroth.

---

pr. den 25. Juni 1860.

(Die Eröffnung der Assisen für das III. Quartal 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ordonnanz.

Der Präsident des Königl. Bayerischen Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Comthur des Civil-Verdienstordens der Königl. Bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heiligen Michael, —

Beschließt in Gemäßheit der Art. 16 und 20 des Gesetzes vom 20. April 1810 und der Art. 79 und 80 des Dekrets vom 6. Juli nämlichen Jahres, so wie der Verordnung vom 27. Juli 1815 und des Art. 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22. August desselben Jahres,

Daß die Assisen der Pfalz für das dritte Quartal 1860 den sieben und zwanzigsten August nächsthin in der Stadt Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennt den Königl. Appellationsgerichtsrath Adolph Boyé, um solche zu präsidiren;

Verfügt, daß gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Art. 88 und 89 des Dekrets vom 6. Juli 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken den sechszehnten Juni achtzehnhundertsechszig.

Unterzeichnet: v. Korbach.

Für richtige Ausfertigung:

Clemens, erster Untergerichtsschreiber.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 16. Juni 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz,

v. Schmitt.

Bekanntmachung,

die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr.

In Folge höchster Bestimmung wurde die Einstellung der Annahme baarer Darlehen à Conto der Eisenbahn-Anlehens-Credite mit dem 12. Juni l. J. angeordnet, und es findet von da an nur mehr die Wiederanlage verlooster Capitalien der älteren, neuen und Eisenbahnschuld bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen mit und ohne Arrosirung bis auf Weiteres statt.

München, den 11. Juni 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Bekanntmachung,

die I. Verloosung des neuen 5procentigen Anlehens von 1855 betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 3. l. M. (Regierungsblatt Seite 523 bis 527) ist heute die I. Verloosung an dem neuen 5procentigen Anlehen von 1855 zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind:

10. 30. 32. 42. 50. 54. 55. 56. 63. 75. 78. 79. 86. 87. 100. resp. 00.

Es werden demnach gemäß dem der obigen Bekanntmachung beigefügten Verloosungsplane alle sowohl auf den Inhaber (au porteur) als auf Namen lautenden Obligationen des neuen 5procentigen Anlehens von 1855, deren rothgeschriebene Kataster-Nummer mit einer der gezogenen Zahlen endet, ohne Unterschied der Capitalsgattung zu 1000 fl lit. A., zu 500 fl lit. B. und zu 100 fl lit. C., hiemit zur Rückzahlung gekündet.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung dieser gekündeten Obligationen wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I.

Die zur Rückzahlung gelangenden Capitalien treten am 1. October l. J. aus der Verzinsung.

II.

Die Zahlung der verloosten au porteur- und Nominal-Obligationen beginnt sogleich, wobei die Zinsraten jedesmal bis zum Ende des Erhebungs-Monats, jedoch nicht über den letzten September dieses Jahres hinaus, vergütet werden.

III.

Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur), welche sämmtlich bei der Königl. Specialkasse Regensburg inkatastrirt sind, erfolgt bei der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den Königl. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen Königl. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M.

IV.

Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei den-

jenigen Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die Königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, die Königl. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche Königl. Rentämter vermittelt werden.

V.

Die Königl. Specialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

VI.

Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden Königl. Landgerichte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der Königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem Königl. protestantischen Consistorium, oder von dem Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

VII.

Die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VIII.

Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsenfistirung vom 1. October 1860 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern

für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

IX.

Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bei den Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent mit und ohne Arrostrung vorbehaltlich anderweitiger Bestimmung gestattet, und es kann diese Wiederanlage bei allen Königl. Specialkassen, und zwar auch durch Vermittlung der Königl. Rentämter geschehen.

München, den 15. Juni 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

---

pr. den 19. Juni 1860.

(Untersuchung gegen August Benz, Redacteur des Kurier für Niederbayern, wegen Preßvergehen betr.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht Landshut hat in geheimer Sitzung vom 7. v. M., wobei zugegen waren: Lippmann, Director, Wutz, Rath, Hutter, Assessor, Dr. Krätzer, I. Staatsanwalt, Scheibenbogen, Secretär, von dem im № 103 des Kuriers für Niederbayern, Jahrgang 1860, enthaltenen Artikel: „München den 12. April" (Corresp.), den Satz: „Dieselbe kann in den Augen . . . die eines . . . Wasserstrahles", als gegen den Art. 20 des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 15. März 1850 verstoßend, erkannt, und gemäß Art. 2 Abs. 2 desselben Gesetzes die Vernichtung des bezeichneten Blattes, soweit es nicht in Privatbesitz übergegangen ist, verordnet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut, den 12 Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht Landshut.

Der Königl. Director:

Lippmann.

Raager.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle eines Kantonsarztes in Waldfischbach in provisorischer Eigenschaft dem praktischen Arzte in Haßloch, Dr. Mathias Hundt, zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschließung d. d. Speyer 12. Juni l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle des Untersuchungsrichters am Bezirksgerichte Kaiserslautern dem dortigen Bezirksrichter Adam Hofinger zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung d. d. Speyer 12. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Rechtscandidaten Carl Rössel aus Landeheim zum Ergänzungsrichter am Landgerichte Pirmasens zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 12. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Apotheker Friedrich Vorwerk zu Speyer die erbetene Enthebung von der Funktion eines pharmazeutischen Mitgliedes des Kreis-Medicinalausschusses der Pfalz allerhöchst zu bewilligen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 6. Juni l. J., wurde die ständige Verweſung der Lehrerstelle an der protestantisch-deutschen Schule zu Dreisen dem dortigen Schulgehilfen Johannes Schrib übertragen.

An die neugegründete protestantisch-deutsche Schulgehilfenstelle zu Herschweiler-Pettersheim wurde durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 6. Juni l. J., der Schuldienst-Expectant Carl Hollinger vom Eichelscheider Hof vom 18. l. M. an berufen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 6. d. M., wurde der Schulgehilfe Johann Hammer zu Hochdorf zum Lehrer an der dortselbst erledigten katholischen Schulstelle in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 7. Juni 1860, wurde der Schulverweser Georg Carl Scheu in Sitters zum Lehrer an der dortigen protestantisch-deutschen Schule in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde dem Schuldienst-Expectanten Carl Roos aus Thaleischweiler die ständige Verweſung der Lehrerstelle der protestantisch-deutschen Schule zu Hirschthal übertragen.

Augsburger Börse.

Den 21. Juni 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %		99
„ „ „ 4½ %	102	
„ „ „ 4½ % halbjährig.	102⅛	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99½	99
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. 1. Sem.	807	
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 37. Speyer, den 6. Juli 1860.

Inhalt:

Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikates Alzenau. — Den Hebammen-Unterricht für 1860 betr. — Auswanderungs-Agenturen betr. — Das Expedientenhaus Chrystie & Cheever in Havre betr. — Agenturen der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr. — Die Wiederabhaltung von Viehmärkten zu Schönenberg betr. — Erledigung von Freiplätzen im Königl. Central-Blindeninstitute in München pro 1860/61. — Das Cursiren falscher Münzen betr. — Untersuchung wider den Redacteur Georg Hammerbacher wegen Preßvergehens. — Untersuchung gegen den Redacteur Reinhold Beist zu Frankfurt a. M. wegen Preßvergehens. — Feriensitzungen des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal. — Pfarrei-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Augsburger Börse.

Nro. 16105 C. pr. den 27. Juni 1860.

(Die Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikates Alzenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Quiescirung des Dr. Hiller findet sich das Königl. Landgerichts-Physikat Alzenau erledigt. Bewerber wollen ihre Bittgesuche an die Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg binnen 14 Tagen einsenden.

Speyer, den 25. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 15662 C. pr. den 29. Juni 1860.

(Den Hebammen-Unterricht für 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Hebammen, welche im Lehrkurse für 1860 die Prüfung bestanden haben, sind im nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführt und werden nunmehr in dem ihnen bereits angewiesenen Distrikte nach vorgängiger Beeidigung durch das betreffende Landgericht für zulässig erklärt.

Speyer, den 23. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Verzeichniß

der Hebammen, welche während des Jahres 1860 vorschriftsmäßig unterrichtet und geprüft wurden.

No.	Name.	Geburtsort.	Anstellungs-Ort.	Anstellungs-Kanton.	Prüfungs-Note.	Auf wessen Kosten unterrichtet.
1	Grimm, Katharina	Dierbach	Dierbach	Bergzabern	I.	eigene.
2	Dauber, Rosine	Rechtenbach	Rechtenbach	„	I.	Gemeinde.
3	Hirsch, Margaretha	Mühlhofen	Mühlhofen	„	II.	eigene.
4	Moritz, Elisabeth	Edigheim	Roxheim	Frankenthal	I. preiswürdig	„
5	Reiß, Elisabeth	Schwegenheim	Schwegenheim	Germersheim	I. erhielt den zweiten Preis	Gemeinde.
6	Bolz, Katharine	Bellheim	Bellheim	„	I. preiswürdig	eigene.
7	Geiger, Katharine	Rülzheim	Rülzheim	Kandel	I. preiswürdig	„
8	Schmitt, Elisabeth	Trippstadt	Trippstadt	Kaiserslautern	I.	„
9	Geiger, Elisabeth	Kirchheim	Kirchheim	Kirchheim	II.	„
10	Spitzfaden, Marie	Frankweiler	Frankweiler	Landau	I. preiswürdig	„
11	Neumann, Katharine	St. Martin	St. Martin	Edenkoben	I.	„
12	Keßler, Barbara	Böchingen	Böchingen	„	I. preiswürdig	„
13	Bockmayr, Katharine	Rhodt	Rhodt	„	I.	„
14	Friedrich, Caroline	Rumbach	Rumbach	Dahn	I. preiswürdig	„
15	Peter, Elisabeth	Busenberg	Busenberg	„	I.	Gemeinde.
16	Hoff, Margaretha	Bobenthal	Erlenbach	„	I.	„
17	Hoffmann, Elisabeth	Rheingönheim	Rheingönheim	Mutterstadt	I. preiswürdig	„
18	Rückert, Eva	Oggersheim	Oggersheim	„	I. preiswürdig	„
19	Schuler, Marie	Mutterstadt	Mutterstadt	„	II.	eigene.
20	Sieber, Elisabeth	„	„	„	II.	Gemeinde.
21	Seiler, Elisabeth	St. Ingbert	Grube bei St. Ingbert	Blieskastel	I.	eigene.

Ad Nrm. Exh. 16125 C. pr. den 27. Juni 1860

(Auswanderungs-Agenturen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Vorschlag des Hauptagenten Weyland in Landau wird der Kaufmann Sebastian Arent in Neustadt, statt des bisherigen Agenten Fischer in Neustadt, als Unteragent des Expedientenhauses J. Barbe in Havre in widerruflicher Weise und unter Haftung des genannten Hauptagenten hiermit bestätiget.

Speyer, den 26. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. 16187 C. pr. den 28. Juni 1860.

(Das Expedientenhaus Chrystie & Chevrer in Havre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine im Seitenbetreffe ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 20. d. M. wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, dn 26. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Staatsministerium des Innern.

Nach einer berichtlichen Anzeige des Königl. Consuls in Havre wird das bisher unter der Firma „Chrystie & Chevrer in Havre" bestandene Auswanderer-Expeditions-Geschäft in Folge des Austrittes des Theilhabers Chevrer fortan von Chrystie allein unter der Firma „Albert R. Chrystie" unverändert fortgeführt; es wird deßhalb die dem genannten Hause durch Ministerial-Entschließung vom 9. Mai 1859, Nö. 10212, ertheilte Befugniß zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach Nordamerika, beziehungsweise zur Errichtung von Auswanderungs-Agenturen im Königreiche Bayern unter den bisherigen Bedingungen auf den dermaligen Inhaber der Firma in widerruflicher Weise übertragen.

Die Königl. Regierung wird hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Fortführung der Agenturgeschäfte durch die für das erwähnte Expedientenhaus im Königreiche aufgestellten Agenten nicht zu beanstanden ist.

München, den 20. Juni 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
In Abwesenheit des Königl. Staatsministers des Innern:
Frhr. v. Pelkhoven.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath v. Epplen.

Ad Nrm. Exh. 16400 C. pr. den 2. Juli 1860.

(Agenturen der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 17. d. M. ist an die Stelle des Kaufmannes Ad. Straub der Geschäftsmann Heinrich Acker von Edenkoben als Agent rubr. Gesellschaft für den Kanton gleichen Namens bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 30. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Eib. 16037 C. pr. den 29. Juni 1860.

(Die Wiederabhaltung von Viehmärkten zu Schönenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die der Gemeinde Schönenberg durch die Entschließungen der unterfertigten Stelle vom 31. Dezember 1827, № 4577 A., vom 21. Mai 1830, № 10232 E. und vom 19. April 1833, № 10598 L., bewilligten Viehmärkte außer Uebung gekommen sind, so wird derselben hiemit die nachgesuchte Erlaubniß zur Abhaltung von Viehmärkten an jedem 2ten Dienstage eines jeden Monats ertheilt, mit Ausschluß der Monate September und October, in welchen beiden Monaten die Viehmärkte statt am 2ten Dienstage am 3ten Dienstage gehalten werden müssen.

Wenn die in Kusel bestehenden Märkte, nämlich:

a) der Fastnachts-,
b) der Lätare- und
c) der Urbansmarkt

auf den 2ten Dienstag des betreffenden Monats fallen, so ist die Gemeinde Schönenberg gleichfalls verpflichtet, den Viehmarkt am 3ten Dienstage im Monate abzuhalten.

Speyer, den 28. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 16204 C pr. den 1. Juli 1860.

(Erledigung von Freiplätzen im Königl. Central-Blindeninstitut in München pro 18⅔ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Königl. Central-Blindeninstitut in München kommen für das Jahr 18⅔ drei ganze Freiplätze in Erledigung, worunter sich jedoch ein Freiplatz auf Kreisfonds der Pfalz nicht befindet.

Gesuche um die erledigten Plätze, für welche Bewerbungen aus dem ganzen Königreiche zulässig, sind mit den erforderlichen Zeugnissen den Königl. Landescommissariaten vorzulegen, welche dieselben mit der durch Umschreiben vom 20. December 1851 angeordneten Uebersichtstabelle bis zum 15. Juli hieher einzusenden haben.

Speyer, den 28. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. 16420 u. 16421 C. pr. den 3. Juli 1860.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden zwei Ausschreiben der Königl. Regierung von Oberbayern vom 24 Juni l. J. im obenbezeichneten Betreffe zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 3. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Am 14. Januar l. J. wurde bei dem Königl. Rentamte Landsberg ein falsches bayerisches Guldenstück mit der Jahrzahl „1838" übergeben.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des Hauptmünz-

und Stempelamtes aus Meſſing, iſt mit eigens gravirten falſchen Stempeln geprägt und an der Oberfläche verſilbert und iſt auch mittelſt einer eigenen mechaniſchen Vorrichtung gerändert. Die Gravirung des Kopfes iſt übrigens ſo ſchlecht, daß nicht wohl Jemand dieſe Münze bei näherer Betrachtung in gutem Glauben für ächt halten würde.

Indem vor Annahme ſolcher Münzen verwarnt wird, ergeht an ſämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derſelben Späh zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorſchriftsmäßige Einſchreitung zu veranlaſſen.

München, den 24. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.
Pruch, Secretär.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

An

ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Im Monate März l. J. wurde in Landsberg ein falſches bayeriſches Guldenſtück mit der Jahrzahl „1845“ verausgabt.

Dasſelbe beſteht nach dem Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Zinn und iſt in einer nach einem ächten Stücke hergeſtellten Form gegoſſen. Es unterſcheidet ſich von ächten Stücken außer ſeiner grauen Farbe und Klangloſigkeit auch auffallend durch ſein ſtumpfes Gepräge und die Weichheit der Maſſe, welche ſich leicht biegen läßt.

Indem vor Annahme ſolcher Münzen verwarnt wird, ergeht an ſämmtliche obengenannte Behörden der Auftrag, gegen die Verfertigung und Verbreitung derſelben Späh zu verfügen und im Entdeckungsfalle vorſchriftsmäßige Einſchreitung zu veranlaſſen.

München, den 24. Juni 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.
Pruch, Secretär.

Ad Nrm. Exh. 16032 C pr. den 29. Juni 1860.

(Das Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vor kurzer Zeit wurde in der Stadt Landau ein Zweifrankenſtück ſchweizeriſchen Gepräges eingenommen, welches ſich bei der angeſtellten techniſchen Prüfung als falſch erwies.

Dasſelbe beſteht aus gewöhnlichem Zinn, iſt in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegoſſen und trägt noch Spuren von Verſilberung an ſich, ſo daß es ſcheint, man habe verſucht dasſelbe auf galvaniſchem Wege zu verſilbern, was aber ſchlecht gelungen iſt.

Dieſes wird hiemit zur Warnung vor der Annahme ſolcher Münzen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es ergeht hiebei an ſämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung, gegen die Verbreiter derartiger falſcher Geldſorten Späh zu verfügen.

Speyer, den 28. Juni 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

---

pr. den 27. Juni 1860

(Unterſuchung wider den Redacteur Georg Hammerbacher wegen Preßvergehens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Das Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 5. dieſes Monats, verſammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Schauer, Königl. I. Director, Kilps, Schebler, Rumpler, Dr. Sartorius, Räthe, Nußer, Königl. Oberſtaatsanwalt, und Mayr, Secretär, in der Unterſuchung wider den Redacteur Georg Hammerbacher wegen Preßvergehens in № 48 des Nürnberger Beobachters, Jahrgang 1830, durch Aufnahme des Artikels mit der Ueberſchrift: „Politikus Schnauzel" beſchloſſen:

es ſeye durch beſagten Artikel der Art. 20 des Preßſtrafgeſetzes vom 17. März 1850 als verletzt zu erachten, und das erwähnte Zeitungsblatt, ſoweit es nicht in Privatbeſitz übergegangen iſt, zu vernichten,

was hiedurch bekannt gemacht wird

Nürnberg, den 22. Juni 1860

Königliches Bezirksgericht.
Der Königl. Director:
Frhr. von Welſer.
Müller.

---

pr. den 2 Juli 1860.

(Unterſuchung gegen den Redakteur Reinhold Beiſt zu Frankfurt a. M. wegen Preßvergehens.)

Das Königl. Bezirksgericht Aſchaffenburg hat am 8. d. M. verſammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Weber, Königl. Direktor, Hebler, Reuter, Aſſeſſoren, Mebling, Königl. Staatsanwalt und Greb, Secretär, in der Unterſuchung gegen den Redakteur Reinhold Beiſt zu Frankfurt a. M. wegen Preßvergehen in

№ 114 der Neuen Frankfurter Zeitung, Jahrgang 1860, durch Aufnahme des Artikels „Aus Franken, 21. April, beginnend: Der Miniſterwechſel in Baden ꝛc." als den Art. 26 des Preßſtrafgeſetzes vom 17. März 1850 verletzend, die Unterdrückung der vorerwähnten Zeitungsnummer, inſoweit dieſes Zeitungsblatt nicht in Privatbeſitz übergegangen iſt, beſchloſſen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Aſchaffenburg, den 28. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht.
Der Königl. Director:
Weber.
Elſäſſer.

---

pr den 1. Juli 1860.

(Ferienſitzungen des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal.)

Das Königl. Bezirksgericht hat durch Rathskammerbeſchluß vom 28. d. M. folgende Tage zur Aburtheilung der ſummariſchen dringenden Civilſachen, ſowie der Handelsſachen, während der bevorſtehenden Gerichtsferien feſtgeſetzt:

1. Im Monat September 1860.
   Montag den 10.
   Freitag den 21.
   Montag den 24.
2. Im October 1860.
   Montag den 8.
   Freitag den 19.
   Montag den 22.

Was hiemit geſetzlicher Vorſchrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankenthal, den 29. Juni 1860.

Der Königl. Staatsprokurator.
G. Dupré

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 11. Juni 1860 allergnädigſt genehmigt, daß von dem Biſchofe von Speyer dem Prieſter Franz Auer die Pfarrei Reinheim, Königl. Landcommiſſariats Zweibrücken, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts d. d. Speyer vom 11. Juni 1860 allergnädigſt genehmigt, daß die Pfarrei Großbockenheim, Landcommiſſariats Frankenthal, von dem Biſchofe von Speyer dem ſeitherigen Verweſer derſelben, Prieſter Anton Pfeiffer, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts d. d. Speyer vom 11. Juni 1860 dem Prieſter Georg Neumann die katholiſche Pfarrei Ramſtein, Königl. Landcommiſſariats Homburg, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 12. Juni l. J. die katholiſche Pfarrei Wattenheim, Landcommiſſariats Frankenthal, dem dermaligen Verweſer derſelben, Prieſter Georg Metzger, zu übertragen.

Dienſtesnachrichten.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 20. Juni d. J., wurden der Adjunkt Johann Georg Nagel von Vollmersweiler zum Bürgermeiſter, und das Gemeinderathsmitglied Georg Michael Hutmacher dortſelbſt zum Adjunkten der Gemeinde Vollmersweiler ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 25. Juni 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Carl Mattern zum Adjunkten der Gemeinde Berghauſen ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 25. Juni 1860, wurde der bisherige Adjunkt Philipp Jacob Winderroll zum Bürgermeiſter, und das Gemeinderathsmitglied Jacob Born zum Adjunkten der Gemeinde Siebeldingen ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 29. Juni 1860, wurde der Hofbewohner Carl Manz zum Polizei-Adjunkten für den Roſenthalerhof, Gemeinde Kerzenheim, ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 19. Juni l. J., wurde der katholiſche Schulgehilfe Auguſt Regnault zu Speyer zum Lehrer an ſeiner bisherigen Schulſtelle daſelbſt in proviſoriſcher Eigenſchaft, vom 1. Juli l. J. an, ernannt.

Durch Beſchluß Königl Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 22. Juni l. J., wurde der Schulverweſer Wilhelm Stamer von Falkenſtein zum Lehrer an der katholiſch-deutſchen Schule daſelbſt, vom gleichen Datum anfangend, ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 25. Juni l. J., wurde der Lehrer Gottlieb Roſenberger in Haßloch zum Lehrer an der iſraelitiſchen Elementarſchule zu Albersweiler in definitiver Eigenſchaft ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 30. Juni l. J., wurde der bisherige Privatgehilfe Georg Chriſtian Steger von St. Martin zum Schulgehilfen an die katholiſche Schule zu Kuhardt mit dem an dieſe Stelle geknüpften Gehalt, vom 14. Juli l. J. an, ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, wurde der ſeitherige Verweſer an der katholiſchen Schulgehilfenſtelle zu Niederwürzbach, Martin Glaſer, vom 14. Juli l. J. an, zum wirklichen Gehilfen dortſelbſt ernannt.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 8. Juni l. J. dem Schuhmachermeiſter Johann Michael Mayer von Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ſeiner Erfindung, beſtehend in Anfertigung von Schuhen und Stiefeln mittelſt eigenthümlich conſtruirter Maſchinen, dann in Herſtellung dieſer Maſchinen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 8. Juni l. J. anfangend, zu verleihen geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Königl. Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Fabrikdirigenten Joſeph Fiſcheſſer von Schönau in Baden unterm 9. April 1859 verliehenen und unterm 22. April 1859 ausgeſchriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf Verbeſſerungen an den Kratzmaſchinen, wegen nicht gelieferten Nachweiſes über Einführung dieſer Erfindung in Bayern verfügt.

Augsburger Börse.

Den 28 Juni 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %	99⅓	
„ „ „ 4½ %	102	
„ „ „ 4½ % halbjährig.	102⅓	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99⅝	
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. 1. Sem.		806
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 38. Speyer, den 13. Juli 1860.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bestellung von Obergeometern bei den Kreisregierungen betr. — Errichtung eines Gewerbe- und eines Handelsrathes für die Stadt Speyer betr. — Verlosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Aufstellung von Unteragenten. — Gesuch des Lederle, Hauptagenten der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Ludwigshafen, die Aufstellung von Agenten betr. — Agenturen der vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Elberfeld. — Feriensitzungen betr.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Bestellung von Obergeometern bei den Kreisregierungen betr.

Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Im Hinblick auf die §§. 69 und 82 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 und in der Absicht, die sorgfältige Fortführung der Katasterpläne möglichst zu fördern haben Wir beschlossen und verordnen hiermit, wie folgt.

1.

Bei jeder Unserer Regierungs-Finanzkammern soll statt des bisherigen technischen Steuerrevisors ein Obergeometer angestellt werden.

Diesen Obergeometern werden zwar keine pragmatischen Rechte verliehen; doch wird ihnen die Zusicherung ertheilt, daß sie gleich pragmatisch Angestellten behandelt werden sollen, wenn sie zu Unserer Zufriedenheit mit Treue und Redlichkeit gedient haben.

2.

Der Obergeometer hat die Bestimmung

a) unter Respicienz des Steuerreferenten die Messungsoperate der Bezirksgeometer sammt deren Gebührenberechnungen zu prüfen und festzustellen;

b) aus Auftrag der Regierungs-Finanzkammer die Geschäftsführung der Bezirksgeometer an Ort und Stelle zu inspiciren;

c) diejenigen technischen Gutachten zu erstatten und diejenigen technischen Ausarbeitungen vorzunehmen, welche die Kreisregierung ihm zu übertragen für gut findet.

3.

Der Obergeometer hat den Rang eines Rechnungscommissärs, trägt die Uniform desselben und bezieht bei Geschäftsreisen mit ihm gleiche Diäten.

4.

Der Gehalt des Obergeometers besteht in 800 fl; kann jedoch unter folgenden Voraussetzungen auf 900 fl und 1000 fl sich erhöhen.

Die Obergeometer der ersten Ernennung sollen nämlich nach fünfjähriger entsprechender Dienstleistung in die zweite Besoldungsklasse von 900 fl und nach weiteren fünf Dienstjahren in die erste mit 1000 fl vorrücken.

Die später ernannt werdenden Obergeometer sollen nach ihrem Dienstalter in die höheren Besoldungsklassen einrücken, je nachdem in denselben Lücken entstehen. Es sollen dann der höchsten Besoldungsklasse von 1000 fl zwei, von 900 fl drei und der dritten von 800 fl ebenfalls drei Obergeometer angehören.

Zu allen diesen Vorrückungen ist jedoch Unsere allerhöchste Genehmigung erforderlich, welche nur nach eifriger und treuer Pflichterfüllung erfolgen wird.

Zur Stelle von Obergeometern werden Wir Bezirksgeometer ernennen, welche als solche bei vollkommener Unbescholtenheit eine vorzügliche Geschäftstüchtigkeit bewährt haben.

Baden-Baden, den 20. Juni 1860.

Max.

v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der Generalsecretär,

An dessen Statt:

Ministerialrath Freiherr von Lobkowitz.

Ad Nrm. Exh. 16986 C. pr. den 11. Juli 1860.

(Errichtung eines Gewerbe- und eines Handelsrathes für die Stadt Speyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 5. Juli l. J., № 5946, wurde genehmigt, daß für die Stadt Speyer ein Gewerberath und ein Handelsrath nach Art. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 16. April 1855, die Errichtung der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe in der Pfalz betr., Amtsblatt von 1855 S. 617, gebildet werde.

Die Zahl der Mitglieder wird auf je sieben festgesetzt.

Dieser höchsten Bestimmung gemäß wird nunmehr die Bildung dieses Gewerberathes, sowie dieses Handelsrathes in der durch die angeführte allerhöchste Verordnung näher bestimmten Weise hiemit angeordnet und zum Wahlcommissär für die zu Speyer vorzunehmende Wahlhandlung der Königl. Landcommissär Ottmann zu Speyer bestimmt.

Speyer, den 10. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 16580 C. pr. den 4. Juli 1860.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. d. M. hat zu Wien die 316. und 317. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, wobei die Serien 163 und 292 gezogen worden sind.

Die Serie 163 enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße und zwar:

№ 5797—5836 mit den ganzen Capitalssummen,

№ 5837 mit ½ des Capitals,
„ 5838—6890 mit den ganzen Capitalssummen,
im Gesammt-Capitalsbetrage von 1,258,011 fl.

Die Serie 292 enthält Obligationen von der zu Genua aufgenommenen Anleihe und zwar:
zu 2 ⅛ № 1 mit ½ der Capitalssumme,
„ 2 ⅛ „ 1314—1963 mit den ganzen Capitalssummen,
„ 2½ ⅛ „ 1 a mit ½ der Capitalssumme und
„ 1—626 mit den ganzen Capitalssummen,
im Gesammt-Capitalsbetrage von 1,192,873 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und auf Verlangen der Gläubiger nach Maßgabe der im Finanzministerial-Erlasse vom 26. October 1858 enthaltenen Bestimmungen in 5ßige auf österreichische Währung lautende Obligationen umgewechselt.

Dieses wird hiermit zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gegeben.

Speyer, den 3. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Ad. Nrm. Exh. 16701 C pr. den 6. Juli 1860.

(Aufstellung von Unteragenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag des Hauptagenten Carl Sieber zu Würzburg wird hiemit:

1. Eduard Schönig zu Ludwigshafen an die Stelle des Carl Höch von da als Unteragent für die beiden Expedientenhäuser Joseph Lemaitre und Washington Finley in Mainz und Havre und Eduard Schon in Bremen, dann
2. David Jung in Odernheim a. Gl. an der Stelle des Jacob Schmitt von da als Unteragent für die nemlichen beiden Expedientenhäuser in widerruflicher Weise und unter Haftung des genannten Hauptagenten bestätigt.

Speyer, den 5. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 16351 C pr. den 4. Juni 1860.

(Gesuch des Leberle, Hauptagenten der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Ludwigshafen, die Aufstellung von Agenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. v. M. werden für die Kölnische Hagelversicherungsgesellschaft nachbezeichnete von dem Hauptagenten vorgeschlagenen Personen als Agenten dieser Gesellschaft bestätigt.

Speyer, den 30. Juni 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Namen der Agenten.	Wohnort.	Agenturbezirk.
Friedrich Frank, Kaufmann	Zweibrücken	für den Kanton Zweibrücken. An die Stelle des seiner Agentur enthobenen Carl Lehmann in Zweibrücken.
Franz Fuhr, Gemeindeschreiber	Schwegenheim	für die Gemeiden Weingarten, Lingenfeld, Zeiskam, Westheim, Freisbach, Nieder- und Oberlustadt.
Fr. Hoffmann, Oekonom	Altenglan	für den Kanton Kusel. An die Stelle des abgetretenen Jakob Rindt, Geschäftsmann in Kusel.
Eugen Müller, Cigarrenfabrikant	Bellheim	für die Gemeinden Bellheim, Germersheim, Ottersheim, Knittelsheim, Sondernheim, alle im Kanton Germersheim. An die Stelle des abgetretenen Jos. Gerhaher Rentelbote in Germersheim.
Ph. Volz, Oekonom und Wirth	Biedesheim	für den Kanton Göllheim. An die Stelle des abgetretenen J. Judas in Göllheim.
Carl Bruch, Stadtschreiber	Bergzabern	für den Kanton Bergzabern. An die Stelle des seiner Agentur enthobenen Louis Hertle in Bergzabern.
Fried. Mayer	Kandel	für den Kanton Kandel. An die Stelle des abgetretenen F. Gruber Geschäfsmann in Kandel.

Ad Nrm. Exh. 16603 C. pr. den 6. Juli 1860.

(Agenturen der vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Elberfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 28. v. M. ist Friedrich Maier von Langenkandel als Agent nebenbezeichneter Gesellschaft für den Kanton Kandel an der Stelle des F. M. Gruber bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 3. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

pr. den 10. Juli 1860.

(Die Feriensitzungen betr.)

Durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 6. Juli 1860 wurden zur Verhandlung von Handelssachen, sowie summarischer und dringender Civilsachen während der Ferien-Monate September und October 1860 nachbezeichnete Tage festgesetzt:

1. Donnerstag der 13. September,
2. „ der 27. September,
3. „ der 11. October,
4. „ der 25. October.

Zweibrücken, den 7 Juli 1860.

Der Königl. Staatsprokurator.
Zinkgraf, S.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 39. Speyer, den 14. Juli 1860.

Inhalt:

Die diesjährigen Seminarprüfungen in Kaiserslautern betr. — Feriensitzungen der Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern und Landau. — Dienstesnachrichten. — Ordensverleihungen. — Augsburger Börse. — Verzeichniß der auf dem Kanal zu Frankenthal während des III. Quartals 1860 aus- und eingeführten Handelsgüter und sonstigen Gegenstände. — Betriebs-Ergebnisse der Pfälzischen Eisenbahnen.

Ad Nrm. Exh. 17377 C. pr. den 13. Juli 1860.

(Die diesjährigen Seminarprüfungen in Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterm 30. Mai l. J. (Kreis-Amtsblatt № 32 S. 637) ausgeschriebene Anstellungsprüfung der protestantischen Schuldienst-Exspectanten sowie die Austrittsprüfung der Seminar-Zöglinge in Kaiserslautern verschoben werden müssen, so wird solches mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der spätere Beginn dieser Prüfungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Speyer, den 13. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

pr. den 11. Juli 1860.

(Feriensitzungen des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern betr.)

Durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 7. l. M. wurden die nachverzeichneten Tage zur Abhaltung der öffentlichen Sitzungen für Handels- und dringende Civilsachen während der diesjährigen Gerichtsferien festgesetzt:

im September: Montag der 3., Montag der 17. und Freitag der 28.

im October: Montag der 8. und Montag der 22.

Kaiserslautern, am 10. Juli 1860.

Der Königl. Staatsprokurator.
Löw.

pr. den 12. Juli 1860.

(Die Ferienſitzungen des Königl. Bezirksgerichts Landau betr.)

Das Königl. Bezirksgericht Landau hat durch Beſchluß vom 11. Juli 1860 für die öffentlichen Gerichtsverhandlungen während der Ferienmonate folgende Tage feſtgeſetzt:

im Monat September:

den 10., 11., 12., 21., 22., 24. und 25.;

im Monat October:

den 5., 6., 8., 9., 19., 20., 22., 23.,

wovon jedoch für die Handelsſachen und dringenden Civilprozeſſe (vorbehaltlich der Fixation durch Ordonnanz im Falle beſonderer Dringlichkeit) nur folgende Tage beſtimmt ſind:

im Monat September:

der 12. und 25.;

im Monat October:

der 9. und 23., jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Landau, am 11. Juli 1860.

Der Königl. Staatsprokurator.

Munzinger.

Dienſtesnachrichten.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 5. Juli 1860 wurde das Gemeinderathsmitglied Georg Lamb zum Adjunkten der Gemeinde Leitweiler, Landcommiſſariats Kirchheim, ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 6. Juli l. J., wurde der bisherige Adjunkt Johann Friedrich Hartmetz zum Bürgermeiſter der Gemeinde Kindenheim ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Schulgehilfe Phlipp Buſch zu Rodenbach, vom 1. Auguſt d. J. an, zum Lehrer an der katholiſchen Schule zu Gerolsheim ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 7. Juli 1860, wurde der bisherige Schulverweſer Ferdinand Heraucourt in Gommersheim zum Lehrer an der dortigen proteſtantiſch-deutſchen Vorbereitungsſchule vom 16. l. M. an in proviſoriſcher Eigenſchaft ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 12. Juni l. J. dem Königl. Lyceal- und Gymnaſial-Profeſſor Friedrich Magnus Schwerd in Speyer das Ritterkreuz erſter Klaſſe des Königl. Verdienſtordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 23. Juni l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Königl. Forſtmeiſter Georg Kauſchinger zu Dürkheim, in Rückſicht auf ſeine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleiſteten Dienſte, die Ehrenmünze des Königl. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

Augsburger Börse.

Den 12. Juli 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %	99½	99¼
„ „ „ 4½ %		
„ „ „ 4½ % halbjährig.		102
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99½	99¼
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.	805	802
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Verzeichniß

der auf dem Kanal zu Frankenthal während des III. Quartals 18⁵⁹/₆₀ aus- und eingeführten Handelsgüter und sonstigen Gegenstände.

Bezeichnung der Gegenstände.	Ausfuhr pro III. Quartal.		Abgleichung für 18⅝.		Einfuhr pro III. Quartal.		Abgleichung für 18⅝.	
	18⅝.	18⅝.	plus.	minus.	18⅝.	18⅝.	plus.	minus.
1. Steine, Gyps, Sand, Kies, Erde, Ziegeln, Holz in Fahrzeugen von 100—600 Zentner Ladungsfähigkeit . . .	10	11	1	—	89	132	43	—
2. Deßgleichen in Fahrzeugen von 600—1200 Zentner Ladungsfähigkeit . . .	8	12	4	—	2	7	5	—
3. Deßgleichen in Fahrzeugen bis zu 2000 Zentner Ladungsfähigkeit . . .	10	6	—	4	1	2	1	—
4. Wein, Bier, Brandwein, Oel in ganzen Stückfaß, Stück	856½	631½	—	225	½	½	—	—
5. Leere Stückfaß, Stück	—	—	—	—	683	649	—	34
6. Leere kleinere Fässer, Stück . .	—	50	50	—	721	798	77	—
7. Birkene Faßreife, Gebund . . .	—	—	—	—	307	270	—	37
8. Steinkohlen, Zentner	16	—	—	16	2986	—	—	2986
9. Eisen, Draht, Kupfer und Blech, Zentner	3242	12547	9305	—	—	31	31	—
10. Stärke, Zentner	130	257	127	—	—	—	—	—
11. Diverse Handelsgüter, Zentner . .	208	175	—	33	32	93	61	—
12. Bretter und Diehlen, Stück . . .	25	75	50	—	20000	14575	—	5425
13. Latten und Rahmschenkel, Stück . .	500	—	—	500	14900	13800	—	1100
14. Bauholz, Stämme	134	—	—	134	1477	1741	264	—
15. Glaswaaren, Zentner	1055	1932	877	—	—	—	—	—
16. Tabaksblätter, „	154	144	—	10	—	—	—	—
17. Mineralwasser, Krüge	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Getreide und Mehl in Säcken, Zentner	676	230	—	446	6	—	—	6
19. Brucheisen, Zentner	—	—	—	—	—	18	18	—
20. Runkelrüben, Zentner	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Cichorienwurzeln, Zentner . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Kartoffel, Zentner	9493	9720	227	—	2183	—	—	2183
23. Getrocknete Cichorien, Zentner . .	2350	2600	250	—	—	—	—	—
24. „ Runkelrüben, „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Aufgestellt und bewahrheitet.

Frankenthal, den 6. Juli 1860.

König. Rentamt.

Für den leg. abw k. Rentb.: Pfirmann.

Pfälzische Eisenbahnen.

pr. den 7. Juli 1860.

Betriebs-Ergebniß.

Ludwigsbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	
Monat Juni 1860	74233	43823	22	—	500875,43	63698	12	—	380975	48727	46	—	156249	20	—	
„ „ 1859	83029	49134	18	—	343467,45	41006	7	—	392445	52182	34	—	142322	59	—	
Differenz	8796 weniger	5310	56	—	157407,98 mehr.	22692	5	—	2470 weniger.	3454	48	—	13926 mehr.	21	—	
Ergebniß																
in den verflossenen 9 Monaten des Jahres 18⅔ . . .	658171	386636	21	—	3638735,92	483267	40	—	5178875	644967	34	—	1514871	35	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18⅔	681283	385492	19	—	3626705,96	493498	29	—	5364600	731449	31	—	1610440	19	—	
Differenz	23112 weniger	1144	2	—	12029,96 mehr.	10230	49	—	185725 weniger.	86481	57	—	95568 weniger.	44	—	

Betriebs-Ergebniß.

Maximiliansbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	
Monat Juni 1860	23384	9710	11	—	102981,52	6480	42	—	104830	5473	19	—	21664	12	—	
„ „ 1859	25005	8529	6	—	122059,61	5836	46	—	90755	4480	20	—	18846	12	—	
Differenz	1621 weniger	1181	5	—	19078, 9 weniger.	643	56	—	14075 mehr.	992	59	—	2818 mehr.	—	—	
Ergebniß																
in den verflossenen 9 Monaten des Jahres 18⅔ . .	193710	71826	19	—	812262,24	62040	42	—	1314395	67170	58	—	201037	59	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18⅔	183037	66353	4	—	938255,93	70449	32	—	1123635	57587	58	—	194390	34	—	
Differenz	10673 mehr.	5473	15	—	125993,69 weniger.	8408	50	—	191360 mehr.	9583	—	—	6647 mehr.	25	—	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 40. Speyer, den 14. Juli 1860.

Inhalt:

Das Studium der Medicin, hier die diesjährige medicinische Staatsprüfung betr. — Verification der Civilstands-Register, hier den Staatsbürger-Eid betr.

Ad Nrm. 17385 C. pr. den 14. Juli 1860.

(Das Studium der Medicin, hier die diesjährige medicinische Staatsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einem höchsten Erlasse des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 11. Juli l. J. zufolge sind die Gesuche um Zulassung zur mündlichen und schriftlichen Staatsprüfung für die Candidaten der Medicin

spätestens bis 20. Juli l. J.

bei derselben höchsten Stelle einzureichen. Den betreffenden Gesuchen ist nach §. 43 der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858, „das Studium der Medicin betr.", zugleich der Nachweis

1. über die mit Erfolg bestandene Fakultäts-Prüfung,
2. über das mit Fleiß und untadelhaftem Betragen vorschriftsmäßig erfüllte praktische Jahr

beizulegen, und haben die Bittsteller jederzeit den Ort zu benennen, wo denselben die erfolgende Entschließung zugestellt werden kann.

Die bezüglichen Candidaten der Medicin, so weit sie der Pfalz angehören, werden mittelst dieses besonderen Ausschreibens im Amtsblatte sowohl auf den ihren Gesuchen von höchster Stelle gesetzten Termin, als auf die hierzu erforderlichen Zeugniß-Beilagen aufmerksam gemacht, unter dem Beifügen, daß nach Vorschrift des §. 44 der allegirten Verordnung zu spät eingelaufene oder nicht mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehene Gesuche unberücksichtigt gelassen werden.

Speyer, den 14. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 17168 C. pr. den 13. Juli 1860.

(Verifikation der Civilstands-Register, hier den Staatsbürgereid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Mittheilung des Königl. General-Staats-Prokurators vom 7. Juli l. J. das Ausschreiben unterfertigter Stelle vom 20. Juli 1846 (Amtsbl. S. 355) nicht überall gleichmäßige Anwendung zu finden scheint, so sieht man sich veranlaßt, dasselbe wiederholt zur Darnachachtung bekannt zu machen.

Speyer, den 12. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anwendung der Verordnung vom 11. Februar 1839 (Amts- und Intelligenzblatt von 1839 pag. 86), welche vorschreibt, daß neu angehende Bürger erst dann vor dem Civilstandsbeamten getraut werden können, wenn sie vorher den Verfassungseid vor dem Orts-Vorstande ihres Domizils geleistet haben, hat mehrfältigen Anstand gefunden, indem solche neu angehende Bürger öfters nur mittelst kostspieliger Reisen ihrer Verpflichtung bezüglich des Staatsbürgereides nachkommen konnten.

Zu Beseitigung dieses Hindernisses wird verfügt, daß zwar in der Regel der Verfassungseid vor dem Orts-Vorstande jener Gemeinde, in welcher der neu angehende Bürger sein Domizil besitzt, geleistet werden soll, daß aber auch in Fällen, in welchen die Eidesleistung an dem Orte des Domizils mit Schwierigkeiten verbunden wäre, der Verfassungseid vor dem Civilstands-Beamten, welcher die Trauung vornehmen soll, in dessen Eigenschaft als Gemeindevorsteher und Ortspolizeibeamter geleistet werden kann.

In diesem Falle hat der Gemeinde-Vorsteher, welcher die Beeidigung vorgenommen hat, eine Abschrift des Beeidigungs-Protokolles an die Gemeinde zu senden, in welcher der Beeidigte sein Domizil besitzt.

Speyer, den 20. Juli 1846.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Alwens.

Luttringshausen.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 41. Speyer, den 26. Juli 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches, hier der Pfalz, am Schlusse des Verwaltungsjahres 18⁵⁹/₆₀ betr. — Die Studienlehramts-Prüfung für das Jahr 1860 betr. — Die Kranken-, Kinder- und Säuglingskost in den Kantons-Gefängnissen betr. — Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Pfarrstellen zu Neustadt, Alsenz und Rechtenbach. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse. — Außerordentliche Beilage, enthaltend die Uebersicht der Einlagen in die Verzinsungskassen der Pfalz und der pro 1859 zugetheilten Zinsen.

Bekanntmachung,

den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches, hier der Pfalz, am Schlusse des Verwaltungsjahres 18⅝ betr.

Staatsministerium des Innern.

In der nachstehenden Uebersicht werden die Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Gemeinden des Königreiches, hier der Pfalz, nach den Rechnungsabschlüssen des Jahres 18⅝ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 25. Juni 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

In Abwesenheit des Königl. Staatsministers des Innern:

Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

Durch den Minister:

der General-Secretär:

Ministerialrath v. Epplen.

Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden

Benennung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18$^{57}/_{58}$									Schulden-Tilgungsfond								
	nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$^{57}/_{58}$.			Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen			Summa.			a. nach dem Etat (Schulden-Tilgungsplan).			b. nach dem wirklichen Anfalle.					
	fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	fl	Xr	₰
Städte mit 500 Familien und darüber	187120	26	—	—	—	—	187120	26	—	16283	20	—	37456	5	—			
Uebrige Gemeinden	11448	—	—	—	—	—	11448	—	—	1950	—	—	3020	22	—			
Summa	198568	26	—	—	—	—	198568	26	—	18233	20	—	40476	27	—			

Nro 17502 C pr. den 20. Juli 1860.

1te Bekanntmachung.

(Die Studienlehramts-Prüfung für das Jahr 1860 betr.)

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 87—96 der revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 wird im künftigen Herbste eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Philologie und Mathematik am Gymnasium oder als Lehrer an einer lateinischen Schule, sowohl vollständigen als unvollständigen, angestellt oder verwendet werden wollen, sowie auch für diejenigen, welche als Lehrer der französischen Sprache an Studienanstalten verwendet werden wollen, in München abgehalten.

Die philologische und mathematische Prüfung beginnt am 15. October l. J., die Prüfung für den französischen Sprachunterricht am 5. November l. J.

Diejenigen, welche sich einer dieser Prüfungen zu unterziehen beabsichtigen, haben ihre diesfallsigen Gesuche bei dem unterfertigten Königl. Staatsministerium in Bälde einzureichen, welches ihnen die Entscheidung über ihre Zulassung durch die einschlägige Kreisregierung rechtzeitig zufertigen lassen wird.

Gesuche, welche nach dem 1. September einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Gesuchen um Zulassung zur philologischen und mathematischen Prüfung sind legale Zeugnisse über ein vierjähriges akademisches Studium und den Betrieb der allgemeinen, insbesondere der philologischen und mathematischen Wissenschaften, sowie über entsprechendes sittliches Verhalten beizulegen; behufs der Zulassung zur Prüfung für den französischen Sprachunterricht wird die Vorlage legaler Zeugnisse über den Leumund, die persönlichen Verhältnisse und die Vorbildung der Candidaten gewärtigt.

Die Gesuchsteller beider Categorien haben ferner in ihren Vorstellungen ihren Geburtstag und Geburtsort, ihre Confession, den Stand ihrer Aeltern, die Anstalten, welche sie besucht, die Candidaten der Philologie und Mathematik außerdem das Jahr, in welchem und die Note, mit welcher sie das Gymnasium absolvirt haben, anzugeben und zugleich zu bemerken, ob sie schon früher Prüfungen im

des Königreiches, hier der Pfalz, nach den Rechnungsabschlüssen pro $18^{58}/_{59}$.

Im Jahre $18^{58}/_{59}$ verwendet						Betrag der hienach verbleibenden Schulden:			Schulden-Zugang im Jahre $18^{59}/_{60}$.			Summa des Schuldenstandes bei dem Rechnungs-Abschlusse $18^{59}/_{60}$.		
a. auf Zinsenzahlung.			b. auf Abtragung von Capitalien.			in Summa.								
fl.	Xr.	h.	fl.	Xr.	h.	fl.	Xr.	h.	fl.	Xr.	h.	fl.	Xr.	h.
8720	27	—	23065	—	—	31785	27	—	164055	26	—	—	—	—	164055	26	—
390	22	—	2630	—	—	3020	22	—	8818	—	—	—	—	—	8818	—	—
9110	49	—	25695	—	—	34805	49	—	172873	26	—	—	—	—	172873	26	—

Lehrfache bestanden haben, wann, wo und mit welchem Erfolge?

München, den 12. Juli 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

von Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath von Bezold.

Nro 17423 C. pr. den 17. Juli 1860.

(Die Kranken-, Kinder- und Säuglingskost in den Kantons-Gefängnissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Preise für die Krankenkost in den Kantons-Gefängnissen pro 3. Quartal $18^{59}/_{60}$ werden hiermit festgesetzt, wie folgt:

Für ganze Kost ein und zwanzig Kreuzer . 21 Xr.
„ halbe Kost sechszehn Kreuzer drei Pfennige $16\frac{1}{2}$ Xr.
Für Diät zehn Kreuzer . . . . 10 Xr.
„ Säuglingskost sechs Kreuzer . . . 6 Xr.

Speyer, den 16. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 1301 v. pr den 18. Juli 1860.

(Die Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Pfarrstellen zu Neustadt, Alsenz und Rechtenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bewerbung um die im Seitenbetreffe genannten Pfarrstellen wird eine von heute an laufende sechswöchige Frist anberaumt, innerhalb welcher die Meldungen bei den einschlägigen Decanaten einzureichen sind.

Die Erträgnisse der in Rede stehenden Pfarrstellen sind folgende:

I. Der III. protestantischen Pfarrstelle zu Neustadt im gleichnamigen Decanate.

	fl	xr
1. Staatsgehalt	464	4
2. Anschlag der Wohnung	50	—
3. Ertrag des Pfarrgutes	4	56
4. Entschädigung wegen eines Gartens	40	—
5. Sustentationszuschuß	241	—
zusammen	800	—

II. Der Pfarrstelle zu Alsenz im Decanate Obermoschel.

	fl	xr
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Wohnung	27	46
3. Ertrag des Pfarrguts	232	54
4. Geldbezug aus der Kirchschaffnei Obermoschel	30	30
5. Holzbezug	60	—
6. Sustentationszulage	16	50
zusammen	600	—

III. Der Pfarrstelle zu Rechtenbach im Decanate Bergzabern.

	fl	xr
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Wohnung	31	9
3. Ertrag des Pfarrguts	144	30
4. Geldbezüge	135	39
5. Naturalbezüge	110	54
zusammen	654	12

Außerdem haben die betreffenden Pfarrer die Casualgebühren zu beziehen.

Speyer, den 18. Juli 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

E. Prinz.

Schwartz, v. n.

Dienstesnachrichten.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 8. d. M. ist die an der lateinischen Schule zu Kusel erledigte dritte oder untere Lehrstelle dem dermaligen Verweser derselben, Studienlehramts-Candidaten Friedrich Beck von Höchen, in widerruflicher Eigenschaft, vom 1. August d. J. anfangend, übertragen worden.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 13. Juli 1860, wurde der Schulgehilfe Theodor Braun von Trippstadt, vom 1. August d. J. an, zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule zu St. Alban ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 13. Juli l. J., wurde der Schuldienst-Expectant Carl Bauer zu Dunzweiler zum Gehilfen an der katholisch-deutschen Schule daselbst, vom 1. August l. J. an, ernannt.

Augsburger Börse.

Den 19 Juli 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %	99⅝	99⅜
„ „ „ 4½ %		101⅝
„ „ „ 4½ % halbjährig.		102⅛
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	99⅝	99⅜
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.		803
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

(Hiezu eine außerordentliche Beilage.)

Außerordentliche Beilage zu Nro. 41

des

Kreis-Amtsblattes der Pfalz vom Jahre 1860.

Nro. 18427 C. pr. den 29. Juni 1860

Uebersicht:

der Einlagen in die Verzinsungskassen der Pfalz und der pro 1859 zugetheilten Zinsen.

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.	Zinsen.	Guthaben am Ende des Jahres 1859.
	I. Landcommissariat Bergzabern.			
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1	Albersweiler, Gemeinde	113 38	3 48	117 26
2	" Armenfond	144 44	4 50	149 34
3	" protest Kirche	14 51	— 30	15 21
4	" für den Deserteur Köhl	24 42	— 50	25 32
5	" " " " Müller	4 44	— 7	4 51
6	Annweiler, Gemeinde	268 39	1 28	270 7
7	" Armenfond	140 4	4 40	144 44
8	" kathol. Kirche	270 58	8 53	279 51
9	" für den Deserteur Kinzinger	119 6	3 58	123 4
10	" " " " Dietrich Zang	23 53	— 48	24 41
11	" " " " Joh Nicolaus Zang	13 8	— 26	13 34
12	" " " widersp. Conscrib. Fuß	44 45	1 2	45 47
13	" " " " " Seibel	102 3	3 24	105 27
14	" " " " " Schalck	77 55	2 36	80 31
15	Appenhofen, Gemeinde	43 50	1 28	45 18
16	Barbelroth, "	24 6	— 42	24 48
17	" Armenfond	4 59	— 10	5 9
18	" für den Deserteur Schwela	248 41	8 15	256 56
19	" " " widersp. Conscrib. Jacob Schwein	241 16	8 1	249 17
20	" " " " " Speyerer	10 26	— 20	10 46
21	Bergzabern, Gemeinde	160 38	3 43	164 21
22	" Armenfond	72 38	2 26	75 4
23	" kathol. Kirche	300 —	7 13	307 13
24	" protest. Kirchenalmosen	15 43	— 32	16 15
25	" Distrikts-Spar- und Hilfskasse *	— 1	— —	
26	" Distriktsgemeinde	119 11	3 43	122 54
27	" landw. Bezirks-Comité *	— 37	— —	
28	" " Viehleihkasse *	148 1	3 27	105 56

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
29	Berggabern, für den Deserteur Aickele	93		3	6	96	6
30	" " " " Kiefer	36	30	1	12	37	42
31	" " " " Lentz	46	42	—	38	47	20
32	" " " " Thyson	76	44	2	33	79	17
33	" " " widersp. Conscrib. Bopp	148	19	4	57	153	16
34	" " " " " Koch	172	40	4	4	176	44
35	" " " " " Schieß	126	51	3	17	130	8
36	" " " " " Ziegler	6	24	—	1	6	25
37	Billigheim, Gemeinde	3	14	—	6	3	20
38	" Armenfond	7	35	—	16	7	51
39	" kathol. Kirche	300		8	12	308	12
40	" für den Deserteur Becker	28	12	—	56	29	8
41	" " " widersp. Conscrib. Paul *	319	38	2	36	2	36
42	" " " " " Sieber	10	39	—	22	11	1
43	" " " " " Silbernagel	19	1	—	38	19	39
44	Bindersbach, Gemeinde	75	26	2	25	77	51
45	" Armenfond	124	1	3	18	127	19
46	Birkenhördt, Gemeinde	87	29	2	54	90	23
47	" kathol. Kirche	62	56	2	6	65	2
48	" für den Deserteur Dumser	7	5	—	14	7	19
49	" " " " Huber	7	58	—	12	8	10
50	Blankenborn, Gemeinde	74	4	2	28	76	32
51	" " zum Kirchenbau in Birkenhördt	108	32	2	31	111	3
52	" Armenfond	16	29	—	32	17	1
53	Böllenborn-Reisdorf, Gemeinde, zum Kirchenbau in Birkenhördt	144	59	3	19	148	18
54	" kathol. Kirche	75	7	2	30	77	37
55	" für den widersp. Conscrib. Schweitzer	197	13	6	34	203	47
56	Darstein, Gemeinde	14	49	—	30	15	19
57	" Armenfond	8	13	—	16	8	29
58	Dierbach, Gemeinde	82	4	2	44	84	48
59	" Armenfond	76	26	2	32	78	58
60	" für den widersp. Conscrib. Stadler	150	10	5	2	155	12
61	Dimbach, Armenfond	13	6	—	26	13	32
62	" für den Deserteur Becker	228	9	7	36	235	45
63	" " " " Heft	13	—	—	4	13	4
64	" " " widersp. Conscrib. Wengert	288	28	9	36	298	4
65	Dörrenbach, Gemeinde	10	33	—	22	10	55
66	" Armenfond	30	13	1	—	31	13
67	Drusweiler, protest. Pfarrei *		6	—	—	—	—
68	" " Kirchenalmosen *		9	—	—		
69	Esserthal, Gemeinde	146	11	4	24	151	8
70	" für den widersp. Conscrib. Steinhauer	113	4	3	46	116	50
71	Gossersweiler, Gemeinde	18	9	—	21	18	30
72	Gräfenhausen, "	249	27	8	18	257	45
73	" für den widersp. Conscrib. Fliehmann	130	29	3	43	134	12

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.		Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
74	Gräfenhausen, für den widersp. Conscrib. Handwerker		19	26	—	38	20	4
75	" " " Deserteur Heinr. Pfanner	*	28	24	—	56	28	6
76	" " " " Johann Pfanner	*	30	14	—	59	29	59
77	Gleiszellen-Gleishorbach, Gemeinde		229	2	7	38	236	40
78	" kathol. Kirche	*	340	7	2	49	42	56
79	" protest. Kirche	*	111	30	3	26	107	9
80	" für den Deserteur Wolf		132	7	2	27	134	34
81	" " " widersp. Conscrib. Hanß		110	53	—	24	111	17
82	Hergersweiler, Gemeinde		27	4	—	51	27	55
83	" Armenfond		7	3	—	14	7	17
84	Heuchelheim, Gemeinde		16	28	—	32	17	—
85	" Armenfond		22	11	—	44	22	55
86	" kathol. Kirche		8	5	—	16	8	21
87	" für den Deserteur Kanzler		212	29	7	4	219	33
88	" " " " Grimm		221	51	7	24	229	15
89	" " " " Peter Kuhn		66	—	2	12	68	12
90	" " " " Georg Kuhn		11	49	—	24	12	13
91	" " " " Jacob Links		134	18	4	28	138	46
92	" " " " Georg Links		30	54	1	2	31	56
93	" " " " Pfirrmann		9	37	—	20	9	57
94	" " " widersp. Conscrib. Becker		56	17	1	52	58	9
95	" " " " " Andreas Pfirrmann		11	58	—	24	12	22
96	" " " " " Joh. Phil. Pfirrmann		11	59	—	24	12	23
97	" " " " " Carl Pfirrmann		2	21	—	4	2	25
98	Hofstätten, für den Deserteur Roth		66	18	2	12	68	30
99	Ingenheim, Gemeinde		3	18	—	6	3	24
100	" Armenfond		5	53	—	12	6	5
101	" für den Deserteur Joseph Marqua	*	329	37	2	11	2	41
102	" " " " Johann Marqua	*	—	6	—	—	—	—
103	" " " " Ehleuter		9	58	—	20	10	18
104	" " " " Meßmer		2	27	—	4	2	31
105	" " " widersp. Conscrib. Auerbacher		221	27	7	11	228	38
106	" " " " " Dahm		319	30	10	22	329	52
107	" " " " " Kaufmann		31	37	1	2	32	39
108	" " " " " Johann Meyer		72	49	2	23	75	12
109	" " " " " Heinrich Meyer		73	5	2	23	75	28
110	Kapellen-Drusweiler, Gemeinde		224	59	5	29	230	28
111	" Armenfond		18	28	—	26	18	54
112	" für den widersp. Conscrib. Sprenger		202	48	3	6	205	54
113	" " " Deserteur Howald		77	19	2	34	79	53
114	" " " " Klein		199	1	1	38	205	39
115	" " " " Koch	*	526	37	4	6	4	6
116	" " " " Rehmund		4	33	—	—	4	33
117	Kapsweyer, Gemeinde		190	27	2	23	192	50
118	" Armenfond		2	13	—	4	2	17

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
119	Kapsweyer, kathol. Kirche	5	49		12	6	1
120	„ für den Deserteur Aschbacher	287	35	9	36	297	11
121	Klingen, Gemeinde	55	8	1	33	56	41
122	„ Armenfond	26	32	—	54	27	26
123	„ kathol. Kirche	51	52	1	44	53	36
124	„ für den widersp. Conscrib. Steigner	117	44	3	56	121	40
125	Klingenmünster, Gemeinde	2	27	—	4	2	31
126	„ kathol. Kirche *	426		2	56	2	56
127	„ für den widersp. Conscrib. Johann Arnold	168	37	4	27	173	4
128	„ „ „ „ „ Joh. Jac. Arnold	144	48	3	39	148	27
129	„ „ „ „ „ Born	5	37		12	5	49
130	„ „ „ „ „ Hahn	92	9	3	4	95	13
131	„ „ „ „ „ Keller	3	20	—	6	3	26
132	„ „ „ „ „ Mathals *	476	42	5	13	5	13
133	„ „ „ „ „ Röhm *	10	7	—	20	8	27
134	„ „ „ „ „ Urban	100	33	—	9	100	42
135	„ „ „ „ „ Zangmeister	246	21	5	41	252	2
136	„ „ „ „ „ Meister	260	8	4	33	264	41
137	„ „ „ Deserteur Danner	19	51	—	23	20	14
138	„ „ „ „ Eging	178	36	5	58	184	34
139	„ „ „ „ Heinrich Fried	116	48	3	54	120	42
140	„ „ „ „ Johann Fried	86	18	2	52	89	5
141	„ „ „ „ Keller	78	13	2	36	80	49
142	„ „ „ „ Kunz	12	18		11	12	29
143	„ „ „ „ Sax	111	10	3	42	114	52
144	Lug, Gemeinde	30	21	—	45	31	6
145	„ Armenfond	15	43		32	16	15
146	Mühlhofen, Gemeinde *	471	39	3	50	3	50
147	„ Armenfond	3	5		6	3	11
148	„ für den widersp. Conscrib. Daubenbiß	141	51	4	44	143	35
149	„ „ „ „ „ Neuhardt	9	40	—	20	10	—
150	Münchweiler, Gemeinde	112	57	3	46	116	43
151	Niederhorbach, „	38	24	—	3	38	27
152	„ Armenfond	24	39	—	50	25	29
153	Niederotterbach, Gemeinde	19	12	—	5	19	17
154	„ „ Schulhausbaufond	150	36	—	24	151	—
155	„ kathol. Kirche *	119	2	3	54	120	29
156	„ für den widersp. Conscrib. Göltz	215	2	1	54	216	36
157	Oberhausen, Gemeinde	9	42		20	10	2
158	„ Armenfond	14	34		30	15	4
159	Oberotterbach, Gemeinde	302	50	3	54	303	44
160	„ Armenfond	3	20	—	6	3	26
161	„ protest. Kirche	109	31	3	40	113	11
162	„ für den Deserteur Lohr	60	26	—	27	60	53
163	„ „ „ widersp. Conscrib. Christner	17	25		8	17	33

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.	Zinsen.	Guthaben am Ende des Jahres 1859.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
164	Oberotterbach, für den widersp. Conscrib. Gnägy	66 10	— 30	66 40
165	" " " " " Krafft	12 14	— 5	12 19
166	" " " " " Marschall	96 39	— 44	97 23
167	" " " " " Neff	37 51	— 17	38 8
168	Oberschlettenbach, Gemeinde	61 25	2 2	63 27
169	" Armenfond	73 29	2 26	75 55
170	Pleisweiler-Oberhofen, Gemeinde	125 45	4 12	129 57
171	" Armenfond	15 10	— 30	15 40
172	" kathol. Kirche *	151 40	3 31	155 31
173	" für den widersp. Conscrib. Brauner	202 46	5 40	208 26
174	" " " Deserteur Hertle	62 56	2 6	65 2
175	Queichhambach, Gemeinde	136 45	3 17	140 2
176	" Armenfond	41 33	1 24	42 57
177	" protest. Kirche	90 22	2 52	93 14
178	" für den Deserteur Puster	52 1	1 22	53 23
179	Ramberg, Gemeinde resp. kathol Kirche *	489 29	4 43	494 13
180	" für den Deserteur Engel	30 3	1 —	31 3
181	Rechtenbach, Gemeinde	92 17	3 4	95 21
182	" Armenfond	74 5	2 28	76 33
183	" protest. Kirche *	251 58	8 10	251 40
184	" für den widersp. Conscrib. Altschuh	110 10	3 40	113 50
185	Rinnthal, Gemeinde	234 16	7 48	242 4
186	" Armenfond	51 36	1 44	53 20
187	" Localhilfskasse	76 24	2 32	78 56
188	Rohrbach, Gemeinde	5 39	— 12	5 51
189	" für den widersp. Conscrib. Ehrhardt	276 35	8 31	285 6
190	" " " " " Schardein	252 7	8 24	260 31
191	" " " " " Schmitt	55 7	1 50	56 57
192	" " " Deserteur Hoffmann	3 42	— 8	3 50
193	" " " " Pfister	322 29	10 33	333 2
194	" " " " Seither	50 30	1 40	52 10
195	Schwanheim, Gemeinde	38 46	1 9	39 55
196	" Armenfond	24 40	— 50	25 30
197	" für den widersp. Conscrib. Christmann	33 41	— 30	34 11
198	" " " " " Graf *	4 28	— 4	— 4
199	" " " " " Kerner	6 54	— 14	7 8
200	" " " " " Kuntz	11 29	— 2	11 31
201	" " " Deserteur Brünnel	51 19	1 42	53 1
202	" " " " Graf	63 19	2 6	65 25
203	Schweigen, Armenfond	60 38	2 2	62 40
204	" protest. Kirche	300 —	9 42	309 42
205	" kathol. " resp. Sakristeifond	17 45	— 36	18 21
206	" " " " Legatfond	8 25	— 16	8 41
207	Schweighofen, Gemeinde	287 2	9 34	296 36
208	" " Getreidefond	120 10	4 —	124 10

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
209	Schweighofen, für den widersp. Conscrib. Wanner	144	59	—	22	145	21
210	„ „ „ Deserteur Bohländer	53	—	—	8	53	8
211	Silz, Gemeinde	119	54	4		123	54
212	„ kathol. Kirche	102	38	2	27	105	5
213	Spitzelbach, Gemeinde	260	18	8	40	268	58
214	„ für den widersp. Conscrib. Perret	20	29	—	27	20	56
215	Stein, Gemeinde	99	46	3	20	103	6
216	„ kathol. Kirche	60	—	1	25	61	25
217	Steinfeld, Gemeinde	212	24	—	33	212	57
218	„ kathol. Kirche *	2	36	—		—	—
219	„ für den widersp. Conscrib. Schäfer	71	19	—	11	71	30
220	Völkersweiler, Gemeinde	284	21	9	28	293	49
221	Vorderweidenthal, Gemeinde	338	25	5	55	344	20
222	„ protest. Kirche *	102	14	3	23	103	23
223	„ für den widersp Conscrib. Kirsch	130	32	4	22	134	54
224	Waldhambach, Gemeinde *	28	12	—	41	5	29
225	„ kathol. Kirche	7	19	—	14	7	33
226	„ für den widersp Conscrib. Hafner *	13	40	—	5	—	5
227	„ „ „ „ „ Kugler	8	13	—	16	8	29
228	„ „ „ „ „ Roth	207	24	4	29	211	53
229	„ „ „ „ „ Leonhard Schäfer	32	2	—	9	32	11
230	„ „ „ „ „ Peter Schäfer	264	20	6	3	270	23
231	„ „ „ „ „ Wolfer *	25	37	—	46	6	39
232	Waldrohrbach, Gemeinde *	17	49	—	31		31
233	„ Armenfond	17	46	—	36	18	22
234	„ kathol. Kirche	506	44	16	54	523	38
235	„ für den widersp. Conscrib. Schumacher	71	13	1	46	72	59
236	„ „ „ Deserteur Albert	40	42	—	36	41	18
237	Wilgartswiesen, Gemeinde	127	43	4	16	131	59
238	„ protest. Kirche	53	56	1	48	55	44
239	„ „ „ gemeinschaftl. Gefälle	93	27	1	34	95	1
240	„ „ „ privat. „	285	—	7	21	292	21
241	„ für den widersp. Conscrib. Baumann	16	25		22	16	47
242	„ „ „ „ „ Gg Jac Rapp	9	22	—	16	9	38
243	„ „ „ „ „ Ludwig Rapp	10	51	—	—	10	51
	Total	24600	37	613	—	21708	39

II. Landcommissariat Frankenthal.

1	Albsheim, prot Kirche	118	15	3	52	122	7
2	Altleiningen, Armenfond *	39	—	—	5	—	5
3	Asselheim, Gemeinde für den Deserteur Brandt	294	30	3	17	297	47
4	„ „ „ „ widersp. Conscrb. Peller	12	56		2	12	58
5	Battenberg, prot. Pfarrei *	5	8	—	—	—	—
6	Beindersheim, prot. Kirche *	1442	9	11	19	53	28

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
7	Beindersheim, kathol. Kirche *	317	1	3	33	3	33
8	Bissersheim, protest. Kirche	166	57	5	29	172	26
9	„ Armenfond *	231	45	2	26	34	11
10	Bobenheim a. R., kathol. Kirche	627	39	20	37	648	16
11	„ Gemeinde für den Deserteur Rückert	199	23	6	32	205	55
12	Carlsberg, „ „ „ widersp. Conscrb. Fischer	273	15	8	57	282	12
13	Colgenstein-Heidesheim, Gemeinde für den Deserteur Koch	—	55	—	2	—	57
14	„ „ „ „ „ widsp. Conscrb. Müsel	73	18	2	24	75	42
15	Dirnstein, protest. Kirche *	216	56	—	21	—	21
16	Ebertsheim, Armenfond *	122	26	—	14	—	14
17	Goigheim, Gemeinde für den widersp. Conscrb. Kaiser	8	35	—	18	8	53
18	„ kathol. Kirche *	343	31	4	35	48	6
19	Eppstein, kathol. Kirche	1547	30	50	48	1598	18
20	„ Gemeinde für den Deserteur Wetzler	91	38	2	20	93	58
21	„ „ „ „ widersp. Conscrb. Herzler	63	30	—	25	63	55
22	„ „ „ „ Deserteur Herzler	63	12	—	23	63	35
23	Frankenthal, die Stadt, für den Deserteur Leimpert	242	34	7	58	250	32
24	„ „ „ „ „ „ Reich	9	32	—	20	9	52
25	„ „ „ „ „ widersp. Conscrb. Eberhardinger	164	28	5	23	169	51
26	„ Bezirks-Comité des landwirthsch. Vereins	176	18	5	46	182	4
27	„ Distrikts-Gemeinde	174	28	5	40	180	8
28	Gerolsheim, kathol. Kirche	45	13	1	29	46	42
29	„ protest. Kirche	101	27	2	51	104	18
30	Großkarlbach, kathol. Kirche	200	1	6	34	206	35
31	„ Gemeinde für den widersp. Conscrb. Bosch	149	44	4	26	154	10
32	Großbockenheim, Gemeinde für den Deserteur Bautz	327	23	10	44	338	7
33	„ „ „ „ widersp. Conscrb. Levi	9	15	—	18	9	33
34	„ kathol. Kirche *	246	12	7	56	247	5
35	„ Simultan-Kirche	31	18	1	1	32	19
36	„ protest. Kirche	114	24	3	44	118	8
37	„ Armenfond *	412	20	3	2	3	2
38	„ Gemeinde für den widersp. Conscrb. Dhuy	107	31	3	33	111	4
39	Großniedesheim, „ „ „ Soldaten Winter *	2	11	—	—	—	—
40	„ „ „ „ entlass Sold. Müller	431	58	14	11	446	9
41	„ „ „ „ widersp. Conscrp. Müller *	52	37	1	4	1	4
42	„ „ „ „ widerspr. Conscrb. Benninghof	20	51	—	20	21	11
43	Grünstadt, katholische Kirche *	8	47	—	7	—	7
44	„ Gemeinde für den Deserteur Schaffner	5	12	—	10	5	22
45	Heidesheim, Collectur *	179	9	5	47	179	47
46	Hessheim, protest. Kirche *	541	35	4	56	46	31
47	„ kathol. Kirche	88	53	2	55	91	48
48	Hettenleidelheim, Gemeinde	212	9	6	57	219	6

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
			℔	Xr	℔	Xr	℔	Xr
49		Heuchelheim, Armenfond	68	12	2	14	70	26
50		„ Gemeinde für den Conscrb. Herkelrath	371	39	12	13	383	52
51		„ „ „ „ widispr. Conscrb Schnabel	449	16	14	44	464	—
52		Kirchheim a. E., „ „ „ Deserteur Stahl	74	8	2	26	76	34
53		„ „ „ „ „ Lauter	38	29	1	9	39	38
54		Kleinbeckenheim, „ „ „ Corporal Strickler	21	43	—	48	22	26
55		„ „ „ „ Deserteur Hirschler	466	27	15	18	481	45
56		„ „ „ „ „ Mayer	12	59	—	9	13	8
57		Kleinkarlbach, „ „ „ „ Förster	186	18	6	6	192	24
58		„ „ „ „ „ Maurer	111	7	3	38	114	45
59		Lambsheim, „ „ eine landwirthsch. Prämie	51	26	1	40	53	6
60	*	„ protest. Kirche	606	57	4	29	11	26
61		„ kathol. Kirche	60	5	1	58	62	3
62		„ Armenfond	5	42	—	12	5	54
63		„ Gemeinde für den widerspr. Conscrb. Schwing	134	34	4	26	139	—
64		„ „ „ „ Deserteur Kaufenstein	50	31	1	40	52	11
65		„ „ „ „ „ Schneider	159	1	5	13	164	14
66		„ „ „ „ „ Petry	32	11	—	37	32	48
67	*	Lanmersheim, protest. Pfarrei	—	37	—	—	—	—
68	*	„ Hep'scher Stipendienfond	7	18	—	6	—	6
69		Mertesheim, Gemeinde für den Deserteur Scherrer	72	15	2	22	74	37
70	*	Mühlheim, protest. Kirche	164	55	5	19	165	19
71		Oberflörsheim, „ „	380	13	12	28	392	41
72		Obrigheim, Armenfond	63	56	2	6	66	2
73		„ Gemeinde für den Deserteur Schneider	15	10	—	11	15	21
74	*	Oppau, kathol. Kirche	304	8	—	25	—	25
75		„ protest. Kirche	97	20	3	11	100	31
76		„ Gemeinde für den Deserteur Phil. Bär	218	41	7	10	225	51
77		„ „ „ „ Conscrb. Peter Selig	16	19	—	32	16	51
78		Quirnheim, Gemeinde	41	13	1	21	42	34
79		Roxheim, Vincentius-Verein	50	-	1	21	51	21
80	*	Sausenheim, kathol. Kirche	4	10	—	—	—	—
81		„ Gemeinde für den entlass. Sold. Zoller	400	-	1	47	401	47
82		Studernheim, kathol. Kirche	750	30	24	34	775	4
83	*	Wattenheim, „ „ für ein Bethaus zu Hertlingshausen	518	36	4	10	22	46
84	*	„ Gemeinde	519	40	4	12	23	52
		Total	16840	45	385	21	11716	20

III. Landcommissariat Germersheim.

1		Bellheim, Armenfond	100	59	4	12	5	11
2		„ kathol. Kirche	259	7	—	56	—	56
3		„ protest. Kirche	123	50	3	44	125	3
4		„ Gemeinde für den Deserteur Doll	269	37	11	15	280	52

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.	Zinsen.	Guthaben am Ende des Jahres 1859.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
5	Bellheim, Gemeinde für den Deserteur Reichling	68 2	2 50	70 52
6	Berg, Gemeinde	312 43	12 40	312 40
7	" kathol. Kirche	154 50	6 28	161 18
8	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Hagemann	1 23	— 2	1 25
9	" " " " " " Kuntz	35 30	1 27	36 57
10	" " " " " " Theuring	2 26	— 5	2 31
11	Büchelberg, Gemeinde Bürgereinzugsgeld	32 52	1 22	34 14
12	" Armenfond	„ 286 9	„ 11 55	298 4
13	" kathol. Kirche	„ 177 7	„ 7 23	184 30
14	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Mouillet	— 22	—	— 22
15	" " " " Deserteur Deris	„ 6 50	„ 17	7 7
16	" " " " " Fix	„ 55 9	„ 2 18	57 27
17	Erlenbach, " Bürgereinzugsgeld	41 13	1 42	42 55
18	" Armenfond	„ 69 28	„ 2 53	72 21
19	" Kleinkinderbewahr-Anstalt	102 9	4 15	106 24
20	" protest. Kirche	86 6	3 35	89 41
21	Freckenfeld, Gemeinde Bürgereinzugsgeld	309 48	7 42	317 30
22	" Armenfond	„ 162 28	„ 6 45	169 13
23	" Gemeinde für den Deserteur Hammer	145 31	5 26	150 57
24	" " " " " " Helck	51 35	2 10	53 45
25	" " " " " " Zillock	301 10	12 33	313 43
26	" " " " " " Burg	„ 42 36	1 12	43 48
27	Freisbach, Gemeinde	263 51	6 21	270 12
28	" Armenfond	156 19	6 19	156 19
29	" Gemeinde für den Deserteur Korn	1 17	— 2	1 19
30	" " " " " " Thürwächter	1 3	— 2	1 5
31	Germersheim, Gemeinde	322 15	13 11	327 11
32	" " Caution des Octroi-Einnehmers Klee	312 35	12 40	312 40
33	" Armenfond	61 37	1 41	61 41
34	" kathol. Kirche	345 3	5 27	45 27
35	" protest. Kirche	100 5	21	100 26
36	" landwirthsch. Bezirks-Comité	60 42	1 21	61 21
37	" Gemeinde für den Deserteur Margraf *	„ 331 8	1 38	1 38
38	" " " " " " Maurer	23 37	1 —	24 37
39	" " " " " " Reiser	17 7	19	6 49
40	" " " " " cntl. Glasteher Zinck	2 48	— 7	2 55
41	Hagenbach, kathol. Kirche	206 37	8 25	206 25
42	" Gemeinde für den Deserteur Baumgärtner	2 37	— 32	13 9
43	Hatzenbühl, kathol. Kirche	„ 1 34	— —	— —
44	" Gemeinde für den Deserteur Rapp	„ 27	— —	— 27
45	Hatzna, Armenfond	313 8	12 40	312 40
46	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Schach	24 6	— 41	24 47
47	" " " " " " Winkel	140 22	5 50	144 37
48	" " " " " " Wingerter	201 35	3 36	205 11

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr
49	Hayna, Gemeinde für den Deserteur Mayer	168	50	7	3	175	53
50	" " " " " Stritzinger	302	9	9	27	311	36
51	Hörbt, Gemeinde	189	12	7	53	197	5
52	" Schulhausbaufond	804	23	33	30	837	53
53	" Almosenfond	6	39	—	5	—	5
54	" kathol. Kirche	—	14	—	—	—	—
55	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Barck	1	36	—	4	1	40
56	" " " " " " Fischer, P. A.	136	5	4	19	140	24
57	" " " " " " Scherer, Joh. Gg.	45	10				
		47	47	1	43	94	30
58	" " " " " " Thaler	76	29	1	2	77	31
59	" " " " " " Johs. Fischer	180	30	3	2	183	32
60	" " " " Deserteur Bopp	4	16	—	10	4	26
61	" " " " " Hipp	385	12	15	45	400	57
62	" " " " " Hänlein	463	5	2	49	21	6
63	" " " " " Settelmeyer	8	17	—	20	8	37
64	Jockgrim, Armenfond	—	15	—	—	—	—
65	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Hechler	73	37	3	5	76	42
66	" " " " " " Jäger	112	3	4	40	116	43
67	" " " " " " Reis	73	20	3	3	76	23
68	" " " " " " Schwein	194	51	6	47	201	38
69	" " " " " " Ochsenreiter	11	37		30	12	7
70	" " " " " " Weirel	83	48	2	42	86	30
71	" " " " Deserteur Martin Schwein	94	42	3	23	98	5
72	" kathol Kirche	—	2	—		—	—
73	Kandel, Gemeinde	341	6	14	13	214	13
74	" kathol. Kirche	72	55	2	57	72	57
75	" protest. Kirche	58	14	2	25	60	39
76	" Distrikts-Getreidefond	303	21	12	23	315	44
77	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Joh. Heinr. und Franz Biederwolf	1	46	—	4	1	50
78	" Gemeinde für den widersp. Conscrb Joh. Jos. Dinies	—	51	—	—	—	51
79	" " " " " " Mich. Dinies	59	1	2	28	61	29
80	" " " " " " Gruber	1	1	—	2	1	3
81	" " " " " " Zimmer	282	8	11	45	293	53
82	" " " " " " Schwartz	121	42	5	5	126	47
83	" " " " Deserteur Heinrich Dinies	56	37	2	22	59	—
84	" " " " " Einsel	3	1	—	7	3	8
85	" " " " " Zapf	116	28	4	55	123	23
86	" " " " " Birnbaum	37	5	1	32	38	37
87	" " " " " Metz	9	45	—	25	10	10
88	Knittelsheim, protest. Kirche	88	35	2	49	91	24
89	Kuhardt, Gemeinde	—	4	—	—	—	—
90	" kathol Kirche	248	17	5	33	253	50
91	" Gemeinde für den Deserteur Hamburger	8	3	—	20	8	23

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
		fl	kr.	fl	kr.	fl	kr.
92	Leimersheim, Gemeinde	—	4	—	—	—	—
93	„ israel. Cultusgemeinde	1	44	—	—	—	—
94	„ Gemeinde für den widersp. Conscrb. Weschler	1	12	—	—	—	—
95	„ „ „ „ „ „ Ziemer	87	20	3	38	90	58
96	„ „ „ „ Deserteur Marthaler	130	8	5	25	135	33
97	Lingenfeld, Gemeinde	192	40	8	3	200	43
98	„ „ Bürgereinzugsgeld	305	1	12	43	317	44
99	„ kathol. Kirche	312	38	12	40	312	40
100	„ Gemeinde für den Deserteur Ackermann	153	23	6	23	159	46
101	„ „ „ „ „ Beck	2	39	—	7	2	46
102	„ „ „ „ „ Günther	379	43	15	50	395	33
103	„ „ „ „ Soldat Johann Lochbaum	—	12	—	—	—	—
104	Minfeld, Gemeinde	81	2	3	23	84	25
105	„ Armenfond	31	2	1	17	32	19
106	„ kathol. Kirche	52	7	2	10	54	17
107	„ protest. Kirche	65	55	2	45	68	40
108	Neuburg, Armenfond	232	7	9	40	241	47
109	„ kathol. Kirche	210	43	8	48	219	31
110	„ protest. Kirche	218	40	9	8	227	48
111	Neupfotz, Gemeinde		4	—	—	—	—
112	„ Armenfond	1	24	—	—	—	—
113	„ Gemeinde für den widersp. Conscrb. Schaaf	12	27	—	30	12	57
114	„ „ „ „ Deserteur Gehrlein	16	31	—	42	17	13
115	Niederlustadt, Gemeinde	91	22	3	48	95	10
116	„ Armenfond	37	52	1	35	39	27
117	„ kathol. Kirche	212	57	8	31	208	31
118	Oberlustadt, Gemeinde	158	51	6	32	159	4
119	„ Armenfond	90	29	3	45	94	14
120	„ kathol. Kirche	135	31	5	29	135	29
121	„ protest Kirche	30	18	1	15	31	33
122	„ „ Pfarrei	333	—	1	35	1	35
123	„ Gemeinde für die widersp. Conscrb. Peter Mattheus und Andreas Müller	1	52	—	—	—	—
124	„ Gemeinde für den widersp. Conscrb. Weil	201	54	4	56	206	50
125	„ „ „ die „ „ Moritz und Heinrich Frank	140	20	3	25	143	45
126	„ Gemeinde für die widersp Conscrb Abraham und Salomon Reinach	180	37	4	25	185	2
127	„ Gemeinde für den Deserteur Speck	121	23	5	3	126	26
128	Otterbeim, Günther'sche Kirchen-Almosen-Stiftung	45	34	1	16	46	50
129	„ kathol. Kirche	77	4	2	40	79	44
130	Pfotz, Armenfond	203	18	8	28	211	46
131	„ kathol. Kirche	104	12	4	13	104	13
132	„ protest. Kirche	52	6	2	7	52	7
133	Rheingabern, Gemeinde, Bürgereinzugsgeld	61	12	2	33	63	45

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
134	Rheinzabern, Stiftung z. hl. Kreuz	83	49	—	56	—	56
135	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Carolus	—	10	—		—	10
136	" " " " " " " Krieg	143	21	5	58	149	19
137	" " " " " " " Thomas	776	42	26	24	803	6
138	" " " " " " " Marz	218	—	7	1	225	1
139	" " " " Deserteur Stein	40	—	1	17	41	17
140	Ralzheim, Gemeinde, Bürgereinzugsgeld	236	25	9	50	246	15
141	" " für den Deserteur Felsch	45	13	1	52	47	5
142	" " " " " Kuntz	330	49	2	47	15	57
143	" " " " " Mayer	398	7	16	35	414	42
144	" " " " " Weber	68	57	2	53	71	30
145	Schaidt, Gemeinde, Bürgereinzugsgeld	368	55	3	3	67	13
146	" " für die widersp. Conscrb. Valentin und Lorenz Guckert	14	36		37	15	13
147	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Franz Andreas Schimpf	624	57	2	12	27	2
148	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Franz Jos. Schimpf	17	10	—	42	17	52
149	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Thomas	403	35	15	49	425	24
150	" " " " Deserteur Bouquet	84	48	3	32	87	20
151	Scheibenhardt, Gemeinde	22	53		57	23	50
152	" Schulhausbaufond	1079	41	45	—	1124	41
153	" Armenfond	406	16	16	55	423	11
154	Schwegenheim, Armenfond	—	17	—	—	—	-
155	" protest. Kirche	—	33	—	—	—	
156	Sondernheim, protest. Kirche	82	3	3	25	85	28
157	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Stubenrauch	100	46	4	13	104	59
158	Steinweiler, Gemeinde	—	—				
159	" " Bürgereinzugsgeld	13	26	—	16	—	16
160	" Armenfond	7	28		7	—	7
161	" protest. Kirche	417	43	3	59	3	59
162	" Gemeinde für den widersp. Conscrb. Böhinger	119	45	5		124	45
163	" " " " " " Gehbauer	558	14	19	25	577	39
164	" " " Deserteur Bürger	127	24	5	18	132	42
165	" " " " " " Knauber	224	58	9	23	234	21
166	" " " " " " Schied	16	7	—	40	16	47
167	Vollmersweiler, Gemeinde, Bürgereinzugsgeld	20	31		52	21	23
168	" Armenfond	52	58	2	13	55	11
169	" Schulhausbaufond	200	24	4	55	205	19
170	Weingarten, Gemeinde, Bürgereinzugsgeld	51	34	2	18	56	52
171	" Armenfond	294	30	9	29	234	29
172	" katbol. Kirche	27	5	1	7	28	12
173	" protest. Kirche	287	27	11	58	299	25
174	" Gemeinde für den Deserteur Strupler	6	45		17	7	2

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.	Zinsen.	Guthaben am Ende des Jahres 1859.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
175	Weingarten, Gemeinde, für den Deserteur Kaufmann	106 5	4 25	110 30
176	Westheim, „ Bürgereinzugsgeld	205 47	8 11	213 58
177	„ Armenfond	371 29	13 29	13 29
178	„ protest. Kirche	— 3	—	
179	„ Gemeinde, für Deserteur Fischer	109 28	4 33	114 1
180	Winden, „ Bürgereinzugsgeld	113 36	4 45	118 21
181	„ Armenfond	237 23	12 23	309 46
182	„ Gemeinde, für den widersp. Conscr. Gemar	75 14	3 10	78 54
183	„ „ „ „ Deserteur Peter Gemar	16 1	— 40	16 41
184	Wörth, Armenfond	139 12	5 48	145
185	„ protest. Kirche	35 4	1 27	36 31
186	„ Gemeinde, für den widersp. Conscr. Laforge	1 47	— 5	1 52
187	„ „ „ „ „ „ Pfirrmann	282 46	11 48	294 34
188	„ „ „ „ Deserteur Drumm	4 59	— 12	5 11
189	„ „ „ „ „ Deininger	3 6	— 7	3 13
190	„ „ „ „ „ Schödinger	33 46	1 25	35 10
191	Zeiskam, Gemeinde	265 31	11 5	276 36
192	„ Armenfond	72 40	3 3	75 43
193	„ protest. Kirche	268 49	11 5	271 5
194	„ Gemeinde, für Deserteur Hammelmann	27 19	— 32	— 32
	Total	26497 46	968 24	23181 24

IV. Landcommissariat Homburg.

1	Altenkirchen, Gemeinde	491 29	13 59	505 28
2	„ für den widersp. Conscr. Jacob Groeflos	278 22	10 34	288 56
3	„ „ „ „ „ Theobald Böhnlein	317 24	12 3	329 27
4	„ „ „ Deserteur Jobs. Becker	5 18	11	5 29
5	„ Armenfond	41 14	1 33	42 47
6	„ protest. Kirche	101 25	3 50	105 15
7	Altstadt, Gemeinde	132 19	5 1	137 20
8	„ Armenfond	48 8	1 50	49 58
9	Bann, Gemeinde	558 1	21 13	579 14
10	„ für den Deserteur Heinr. Bortscheller	175 31	6 32	182 3
11	„ „ „ „ Jobs. Germann	91 15	3 28	94 43
12	„ Armenfond	6 4	— 14	6 18
13	„ kathol. Kirche *	794 50	29 6	794 6
14	„ Kirchenbaufond	567 38	21 37	589 15
15	Bechhofen, Gemeinde	90 48	3 12	94
16	„ für den widersp. Conscr. Michael Glöckner	69 34	2 40	72 14
17	„ „ „ „ „ Jobs. Glöckner	10 48	— 25	11 13
18	Breden-Schwarzenbach, Gemeinde	71 55	2 29	74 24
19	Bettenhausen, Gemeinde	26 36	1 2	27 38
20	„ für den Deserteur Jacob Appel	31 7	1 11	32 18
21	„ Armenfond	2 16	— 4	2 20

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
22	Biedershausen, Gemeinde, für den widersp. Conse. Theob. Schäfer	123	46	4	43	128	29
23	" für den Deserteur Heinr. Bamberger	127	14	4	50	132	4
24	" " " " Ludwig Bennro	43	47	1	40	45	27
25	Börsborn, prot. Schule	102	1	3	53	105	54
26	Breitenbach, Gemeinde	1934	8	73	34	2007	42
27	" für den widersp. Conser. Ludwig Frey	54	22	2	3	56	25
28	" " " " " Friedrich Becker	131	42	2	30	134	12
29	" " " Deserteur Christian Roth	319	16	12	7	331	23
30	" " " " Jacob Schmolze	12	27	—	28	12	55
31	" Armenfond	29	50	1	9	30	59
32	" protest. Almosenfond	86	34	3	18	89	52
33	" protest. Kirche *	114	19	4	11	114	11
34	" kathol. Kirche *	611	57	22	18	612	15
35	Bruchmühlbach, Gemeinde	213	48	5	44	219	32
36	" für den widersp. Conser. Jacob Jung	22	55	—	53	23	48
37	Brücken, Gemeinde, für den widersp. Conser. Jacob Bles	206	9	7	51	214	—
38	" Gemeinde	5	—	—	11	5	11
39	" für den Deserteur Johs. Leger	59	14	2	16	62	—
40	" " " " Heinr. Motz	39	22	1	29	40	51
41	" " " " Johs Stephan von der Neumühle	334	19	12	43	347	2
42	Dittweiler, Gemeinde	473	19	15	6	488	25
43	" für den Deserteur Joh Ad. Wagner	147	21	5	35	152	56
44	" Armenfond	7	23		16	7	39
45	Dietschweiler, Gemeinde	10		—	21	10	21
46	Dunzweiler, Gemeinde	210	17	7	6	217	23
47	" für den Deserteur Ludwig Krupp	29	58	1	8	31	1
48	" Armenfond	22	50	—	52	23	51
49	Elschbach, Gemeinde	45	—	1	33	46	33
50	Erbach, Gemeinde *	346	32	11	2	17	34
51	" für den widersp Conser. Johannes Zöllner	31	23	1	11	32	34
52	Fockenberg-Limbach, Gemeinde	33	24	1	15	34	39
53	" für den Deserteur Theobald Schreck	240	38	9	10	249	48
54	" Armenfond	3	49	—	9	3	58
55	Frohnhofen, Gemeinde	121	42	4	38	126	20
56	" Armenfond	13	46	-	31	14	20
57	Gerhardsbrunn, Armenfond	87	59	3	20	91	19
58	Glasbach, Armenfond	3	55	-	9	4	4
59	" protest. Kirche	1	17	-	2	1	19
60	Gries, Gemeinde	50	—	1	33	5	33
61	" für den Deserteur Theobald Steinebrey	55	23	2	6	57	29
62	Großbundenbach, Gemeinde	19	55	—	46	20	41
63	" protest. Kirche *	323	44	11	7	327	7
64	Hauptstuhl, Gemeinde	115	11	4	24	120	8
65	" für den widersp. Conser. Johs. Reiz	35	7	1	20	36	27
66	Hilschenhausen, Gemeinde	515	21	19	36	534	57

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.		Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr
67	Hitschenhausen, für den Deserteur Daniel Mahl		2	29	—	5	2	34
68	„ „ „ widersp. Conscr. Daniel Schäfer		70	29	2	40	73	9
69	Höchen, Gemeinde		168	30	5	42	174	12
70	„ Armenfond		20	2	—	45	20	47
71	Homburg, Gemeinde	*	954	59	32	28	1002	28
72	„ für den Deserteur Valentin Zimmer		311	30	1	1	312	31
73	„ „ „ „ Carl Laplace		126	22	4	47	131	9
74	„ protest. Kirche	*	239	9	8	34	20	34
75	„ 1te protest. Pfarrei	*	257	19	7	50	7	50
76	„ landwirthschaftl. Unterstützungsverein	*	155	54	5	42	155	42
77	„ Hospital		400	—	6	21	406	21
78	Jägersburg, Gemeinde		106	11	4	2	110	13
79	„ für den widersp. Conscr. Peter Emser		107	55	4	6	112	1
80	„ „ „ Deserteur Nicolaus Müller		3	12	—	7	3	19
81	„ „ „ „ Friedrich Kaisner		8	56	—	20	—	16
82	„ Armenfond		17	48	—	41	18	29
83	Käsbesen, Gemeinde, für den widersp. Conscr. Pet. Daniel Woll		100	32	3	50	104	22
84	Katzenbach, Gemeinde		50	50	1	3	51	53
85	Kirchenarnbach, kath. Kirche		550		15	3	565	3
86	Kindsbach, Gemeinde		116	15	4	25	120	40
87	„ für den widersp. Conscr. Simon Günther		173	22	6	35	179	57
88	„ „ „ Deserteur Johs. Fischler		52	13	1	59	54	12
89	„ Armenfond		18	40	—	43	19	23
90	Kirchmohr, kathol. Kirche	*	746	13	27	19	745	19
91	Kirrberg, Gemeinde		15	42	—	37	16	19
92	„ für den Deserteur Nicolaus Mohrbach		103	48	3	57	107	45
93	Kirkel-Neuhäusel, Gemeinde		699	54	26	38	726	32
94	„ für den Deserteur Sebastian Berndt		90	18	3	25	93	43
95	„ „ „ „ Joh. Friedr. Haus		101	56	3	53	105	49
96	„ „ „ widersp. Consr. Friedr. Oberkircher		2	19	—	5	2	24
97	„ Armenfond		97	58	3	43	101	41
98	Kleinbundenbach, Gemeinde		24	59	—	57	25	56
99	„ für den widersp. Conscr. Fuhrmann		8	56	—	20	9	16
100	„ „ „ „ „ Ziegler		234	33	8	56	243	29
101	Kleinottweiler, Gemeinde		85	41	3	16	88	57
102	„ Schulfond		21	47	—	50	22	37
103	„ Armenfond		819	15	31	10	850	25
104	Kottweiler-Schwanden, Gemeinde		142	20	5	—	147	20
105	„ für den widersp. Conscr. Pletsch	*	—	35	—	—	—	—
106	„ Armenfond		10	50	—	25	11	15
107	Krähenberg, Gemeinde, für den widrsp. Conscr. Peter Blinn		254	43	9	42	264	25
108	„ „ „ „ „ „ Heinr. Blinn		63	31	2	26	65	57
109	„ „ „ „ Deserteur Lauer		131	44	5	1	136	45
110	Kübelberg, Gemeinde, für den Deserteur Weidinger		72	4	2	44	74	48
111	„ kathol. Kirche	*	841	39	30	49	840	49

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.	Zinsen.	Guthaben am Ende des Jahres 1859.
		fl. xr.	fl. xr.	fl. xr.
112	Lambsborn, Gemeinde	112 18	4 15	116 33
113	„ „ für den Deserteur Jacob Sutter	5 30	— 12	5 42
114	„ „ „ „ widersp. Conscr. Friedr. Kiefer	220 50	8 24	229 14
115	„ Almosenfond	51 28	1 56	53 24
116	Landstuhl, Gemeinde	2666 11	91 2	2757 13
117	„ für den Deserteur Franz Riff	176 27	6 42	183 9
118	„ „ „ „ Ruppertus	107 52	4 6	111 58
119	„ „ „ „ Paul	410 55	15 37	426 32
120	„ „ „ widersp. Conscr. Jacob Nermerich	9 59	— 23	10 22
121	„ kathol. Schulfond	137 12	5 12	142 24
122	„ protest. Kirche	200	2 21	202 21
123	„ Armenfond	209 36	7 59	217 35
124	Langwieden, Armenfond	47 35	1 50	49 25
125	Limbach, Gemeinde	346 47	13 12	359 59
126	„ für den Deserteur Hilpert	18 37	— 44	19 21
127	„ Armenfond	86 12	3 16	89 28
128	„ protest. Kirche	738 52	28 6	766 58
129	Mackenbach, Gemeinde	177 46	4 34	182 20
130	„ protest. Kirchenbaufond	749 48	23 18	773 6
131	„ Armenfond	13 10	— 30	13 40
132	Martinshöhe, Gemeinde	16 —	— 35	16 35
133	„ für den widersp. Conscr. Jacob Reifschmann	160 22	6 3	166 25
134	„ protest Gemeinde	274 39	10 28	285 7
135	„ kathol. Kirche	68 23	2 35	70 58
136	Matzenbach, Gemeinde	42 37	1 6	43 43
137	„ für den Deserteur Peter Schneider	19 16	— 43	19 59
138	„ Armenfond	3 24	— 7	3 31
139	Miesenbach, Gemeinde	193 40	5 51	199 31
140	„ für den Deserteur Johs. Sprengard	13 47	— 32	14 19
141	„ Armenfond	6 5	— 14	6 19
142	Mittelberlach, Gemeinde *	1173 17	40 31	963 48
143	„ Armenfond	142 21	5 24	147 45
144	„ kathol. Kirche *	1246 36	40 34	640 34
145	Mittelbrunn, Gemeinde	31 17	1 10	32 27
146	„ für den Deserteur Peter Klein	15 —	— 34	15 34
147	„ Armenfond	26 42	1 2	27 44
148	Mörsbach, Gemeinde	36 28	1 22	37 50
149	Mühlbach, Gemeinde	181 35	6 56	188 31
150	„ für den Deserteur Philipp Schanne	63 41	2 22	66 3
151	„ kathol. Kirche *	4259 7	151 20	4396 25
152	Münchweiler, Gemeinde, für den Deserteur Obliger	184 12	7 1	191 13
153	„ „ „ „ „ Heinrich	2 34	— 7	2 41
154	„ kathol. Kirche *	704 21	25 32	704 32
155	Nanzdiezweiler, Gemeinde	341 51	7 20	349 11
156	Nanzweiler, für den widersp. Conscr. Michael Klein	164 17	6 14	170 31

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr
157	Nanzweiler, für den Deserteur Wilhelm Backes	12	33	—	30	13	3
158	Niederbexbach, Gemeinde	346	3	13	9	359	12
159	„ Armenfond	57	29	2	10	59	39
160	Niedermiesau, Gemeinde, für den Deserteur Ludwig Ohliger	38	19	1	27	39	46
161	„ Gemeinde	25	—	—	52	25	52
162	„ für den Deserteur Klos	295	49	11	17	307	6
163	„ „ „ widersp. Conscr. Molter	92	28	2	26	94	54
164	Niedermohr, Gemeinde	73	28	2	23	75	51
165	„ für den Deserteur Strauß	185	52	7	4	192	56
166	„ Armenfond	13	53	—	32	14	25
167	Oberarnbach, Armenfond	2	21	—	5	2	26
168	Oberbexbach, Gemeinde	257	52	9	48	267	40
169	„ für den widersp. Conscr. Ohlmann von Frankenholz	159	25	6	4	165	29
170	„ Armenfond	62	11	2	22	64	33
171	Obermiesau, Gemeinde	20	—	—	42	20	42
172	Obermohr, Gemeinde	136	23	5	11	141	34
173	„ für den widersp. Conscr. Peter Langlott	30	35	1	11	31	46
174	„ „ „ „ „ Johs. Müller	82	9	2	14	84	23
175	„ „ „ „ „ Jacob Müller	81	39	2	14	83	53
176	„ Armenfond	99	44	3	49	103	33
177	Obernheim-Kirchenarnbach, Gemeinde	70	36	2	42	73	18
178	„ für den Deserteur Adam Buch	8	—	—	18	8	18
179	„ „ „ widersp. Conscr. Franz Barth	133	51	5	5	138	56
180	„ „ „ „ „ Joh. Adam Barth	109	40	4	11	113	51
181	„ „ „ „ „ Adam Nicola	601	23	22	48	624	11
182	„ Armenfond	13	31	—	32	14	3
183	Queidersbach, Gemeinde	57	20	2	10	59	30
184	„ für den Deserteur Nicolaus Rödel	43	35	—	24	43	59
185	„ Kirchenbaufond	959	18	36	29	995	47
186	Ramstein, Gemeinde	191	3	6	1	197	4
187	„ Armenfond	25	38	—	59	26	37
188	„ kathol. Kirche *	2	11	—	—	—	—
189	Reichenbach, Gemeinde	208	3	4	51	212	54
190	„ für den widersp. Conscr. Michael Rübel	59	13	—	41	59	54
191	„ „ „ „ „ Kabel	108	20	1	10	109	30
192	„ „ „ „ „ Kempf	286	—	—	20	286	20
193	„ Armenfond	15	54	—	37	16	31
194	„ kathol. Kirche *	2188	6	75	48	2246	24
195	„ protest. Kirche	257	19	9	47	267	6
196	Reichenbachsiegen, Gemeinde	126	27	4	39	131	6
197	„ für den Deserteur Ph. Müller	3	40	—	9	3	49
198	„ „ „ widersp. Conscr. Johs. Weber jr. *	—	6	—	—	—	—
199	„ Armenfond	3	8	—	7	3	15
200	Reuschbach, Gemeinde	43	27	1	39	45	6
201	„ für den widersp. Conscr. Johs. Westrich	153	1	3	14	156	15

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr
202	Remschbach, Armenfond	3	—	—	7	3	7
203	Rosenkopf, Gemeinde	378	34	14	26	393	—
204	„ für den widersp. Conscr. Paul Agne	8	29	—	18	8	47
205	„ „ „ „ „ Joh. Nicolaus Agne	31	23	1	12	32	35
206	„ „ „ „ „ Michael Agne	19	36	—	46	20	22
207	„ „ „ „ „ Joh. Nicolaus Lauer	42	33	1	39	44	12
208	Sand, Gemeinde, für den widersp. Conscr. Michael Molter	172	55	6	35	179	30
209	„ Gemeinde	5	—	—	11	5	11
210	„ für den widersp. Conscr. Paul Mohrbacher	127	18	4	50	132	8
211	Schmittweiler, Gemeinde, für den Deserteur Johs. Moritz	222	27	8	27	230	54
212	Schönenberg, Gemeinde	5	—	—	10	5	10
213	„ für den widersp. Conscr. Philipp Weber	217	5	8	15	225	20
214	„ „ „ „ „ Laterner	89	23	3	23	92	46
215	„ „ „ Deserteur Christian Fischer	319	56	12	10	332	6
216	„ für die Deserteure Peter und Adam Dietrich	112	27	4	15	116	42
217	Schrollbach, Gemeinde	59	15	1	6	60	21
218	„ für den widersp. Conscr. Michael Karz	500	48	19	3	519	51
219	„ Armenfond	2	56	—	7	3	3
220	Spesbach, Gemeinde	919	30	34	58	954	28
221	„ protest. Kirche	322	11	11	52	321	52
222	Steinwenden, Gemeinde	216	2	8	13	224	15
223	„ Armenfond	15	49	—	37	16	26
224	„ protest. Almosenfond	73	19	2	47	76	6
225	„ protest. Kirche	134	58	5	8	140	6
226	Vogelbach, Gemeinde	338	—	10	27	348	27
227	„ für den widersp. Conscr. Ludwig Kiefer	220	47	8	25	229	12
228	„ „ „ Deserteur Theobald Kuhn u. den widersp. Conscr. Christ. Wilhelm	14	10	—	31	14	41
229	Waldmohr, Gemeinde	267	56	9	40	277	36
230	„ für den widersp. Conscr. Peter Ringelsen	13	44	—	16	14	—
231	„ „ „ „ „ Theobald Kiefer	518	32	19	45	538	17
232	„ „ „ Deserteur Heinr. Schäfer	26	38	—	31	27	9
233	„ „ „ „ P. Gümbel	2	30	—	2	2	32
234	„ „ „ „ Kiefer	262	34	10	—	272	34
235	„ Armenfond	90	18	3	25	93	43
236	„ protest. Cultusgemeinde	458	—	1	16	459	16
237	Weltersbach, Gemeinde	176	8	5	58	182	6
238	„ Armenfond	102	26	3	53	106	19
239	Wiesbach, für den Deserteur Johs. Heinrich	77	39	3	—	80	39
240	„ „ „ widersp. Conscr. Peter Hemmer	10	34	—	24	10	58
241	„ „ „ „ „ Woll	214	37	8	8	222	45
242	„ kathol. Kirche	136	30	5	12	141	42
243	„ protest. Kirche	406	34	15	7	415	47
	Total	50983	6	1770	44	50809	8

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.	Zinsen.	Guthaben am Ende des Jahres 1859.
	V. Landcommissariat Kaiserslautern.			
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1	Alsenborn, Gemeinde	32 8	1 3	33 11
2	" für den widersp. Conscr. Franz Heß	9 12	— 18	9 30
3	" protest. Kirche	895 57	27 45	923 42
4	Alsenbrück-Langmeil, für den widersp. Conscr. Christian Frank	11 16	— 21	11 37
5	" " " " " Heinrich Graf	138 1	4 18	142 19
6	Baalborn, Gemeinde " " " " Lesoin, Johann	355 59	11 42	367 41
7	Börrstadt, Gemeinde	57 26	1 52	59 18
8	" zur Anschaffung einer Feuerspritze	100 53	3 9	104 2
9	" Schulfond	44 36	1 29	46 5
10	" für den widersp. Conscr. Kreischer, Nicolaus	166 31	5 29	172 —
11	" " " " " Scheidel, Adam	8 25	— 2	8 27
12	Breunigweiler, Gemeinde	79 44	2 38	82 22
13	" zur Anschaffung einer Feuerspritze	100 53	3 9	104 2
14	" Schulfond	78 20	2 34	80 54
15	" für den widersp. Conscr. Johann Weimer	276 15	9 4	285 19
16	" " " " " Jacob Gehrmann	13 57	— 26	14 23
17	Dansenberg, Schulpflege	16 11	— 32	16 43
18	" Schulhausbau	13 17	— 26	13 43
19	Enkenbach, protest. Kirche	30 —	— —	30 —
20	Erfenbach, Armenpflege	2 22	— 4	2 26
21	" Schulfond	55 27	1 48	57 15
22	" protest. Kirche	103 51	3 25	107 16
23	Eulenbiß, Armenpflege	11 5	— 22	11 27
24	Erzenhausen, Armenpflege	16 25	— 32	16 57
25	" Gemeinde für den verhind. Auswanderer Jacob Jung	196 11	6 26	202 37
26	Fischbach, Armenpflege	4 35	— 10	4 45
27	" Gemeinde	105 —	— 1	105 1
28	" " Schulfond	55 55	1 50	57 45
29	" für den Deserteur Jacob Müller	129 12	4 14	133 26
30	Frankenstein, Armenpflege	666 11	6 2	6 2
31	" protest. Kirche	1257 43	41 18	1299 1
32	Falkenstein, Armenpflege	4 31	— 10	4 41
33	" Gemeinde zur Gründung eines Schulfonds	11 31	— 24	11 55
34	Gehrweiler, Gemeinde Schulfond	184 46	5 38	190 24
35	" " zur Anschaffung einer Feuerspritze	100 21	1 46	102 7
36	" " für den widersp. Conscr. Leppla, Valtin	85 29	2 48	88 17
37	Gonbach, Gemeinde für den widersp. Conscr. Graß, Georg	120 26	3 57	124 23
38	" Gemeinde	40 56	1 21	42 17
39	" zur Anschaffung einer Feuerspritze	100 53	3 9	104 2
40	Gundersweiler, protest. Kirche	288 44	9 30	298 14
41	" Gemeinde	21 5	— 41	21 46
42	" zur Anschaffung einer Feuerspritze	100 —	1 45	101 45

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr
43	Gundersweiler, zur Gründung eines Schulfonds	124	33	4	6	128	39
44	Heiligenmoschel, Gemeinde Schulfond	347	16	9	41	356	57
45	" zur Anschaffung einer Feuerspritze	120	53	2	45	123	38
46	" für den widersp. Conscr. Peter Leppla	528	36	16	3	544	39
47	Heimkirchen, zur Gründung eines Schulfonds	289	20	9	30	298	50
48	" zur Anschaffung einer Feuerspritze	200	—	4	48	204	48
49	" protest. Kirche	—	52	—	2	—	54
50	Hirschhorn, zur Gründung eines Schulfonds	355	4	10	51	365	55
51	" zur Anschaffung einer Feuerspritze	70	–	1	39	71	39
52	Hochspeyer, protest. Kirche	3	18	—	6	3	24
53	" protest. Pfarrbesoldungsfond *	126	52	1	1	1	1
54	" kathol. Kirche *	273	17	2	25	2	25
55	" Gemeinde Schulfond	167	50	5	31	173	21
56	" Gemeinde	170	–	—	2	170	2
57	" für den Deserteur Jacob Heller	168	6	5	31	173	37
58	" " " " Jacob Knapp	238	43	7	51	246	34
59	" " " " Jacob Schäfer	15	57	—	—	15	57
60	Hochstein, Gemeinde	61	3	2	—	63	3
61	" Schulfond	6	36	—	14	6	50
62	Hohenecken, Schulfond	16	11	—	32	16	43
63	" kathol. Kirche	115	58	2	44	118	42
64	" Gemeinde	10	24	—	20	10	44
65	Höringen, Schulfond	98	24	2	55	101	19
66	" für den widersp. Conscr. Greß, Friedrich	98	37	—	16	98	53
67	" zur Anschaffung einer Feuerspritze	100	21	1	46	102	7
68	" für den widersp. Conscr. Joh. Peter Jung	194	1	—	31	194	32
69	" " " Deserteur Killan Nickel	102	13	3	21	105	34
70	" " " widerspr. Conscr. Peter Appel	11	11	—	2	11	13
71	Imsweiler, Gemeinde	114	15	3	45	118	–
72	" zur Anschaffung einer Feuerspritze	100	—	1	46	101	46
73	Kaiserslautern, Gemeinde	109	24	3	35	112	59
74	" für den widerspr. Conscr. Dellmuth, Wilhelm	312	54	10	17	323	11
75	" St. Johannisverein	48	35	1	37	50	12
76	" Sparkasse	69	20	2	16	71	36
77	" Gemeinde für Carl Lucius	65	3	2	8	67	11
78	" Heerentlassenen Walther, Balthasar	85	19	2	48	88	7
79	" Sectionsverein für Besserung verwahloster Kinder	648	16	21	18	669	34
80	" Distrikts-Armenpflege	60	45	2	—	62	45
81	" kathol. Kirche	263	34	8	40	272	14
82	" mechanische Werkstätte der Gewerbschule	800	52	23	54	824	46
83	" für den Deserteur Ludwig Metz	48	16	1	35	49	51
84	" für den Frauenverein zur Unterstützung verwundeter vaterländischer Truppen	50	—	—	17	50	17
85	Katzweiler, zur Gründung eines Schulfonds	1059	46	33	12	1092	58

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr
86	Katzweiler, zur Anschaffung einer Feuerspritze	100	—	1	39	101	39
87	„ kathol. Filialkirche	508	52	16	44	525	36
88	Krickenbach, Gemeinde	45	39	1	28	47	7
89	„ für den Deserteur Jochum, Michel	204	42	5	12	209	54
90	„ zur Gründung eines Schulfonds	86	29	2	50	89	19
91	Lohnsfeld, Armenpflege	4	3	—	8	4	11
92	Landwirthschaftlicher Verein	175	15	5	45	181	—
93	Mehlbach, Armenpflege	82	38	2	44	85	22
94	„ Schulfond	661	8	21	43	682	51
95	„ Gemeinde	150	1	4	56	154	57
96	„ für den widersp. Conscr. Wilking, Jacob	295	—	4	57	299	57
97	„ „ „ Deserteur Wendel, Wilhelm	142	3	4	40	146	43
98	„ „ „ widersp. Conscr. Franz Weiß	227	3	7	28	234	31
99	„ Kapital der Katholiken	190	8	5	49	178	27
100	Mehlingen, Gemeinde	233	18	7	39	240	57
101	„ für den Deserteur Peter Stümpert	80	35	2	34	83	9
102	Mölschbach, zur Gründung eines Schulfonds	116	49	3	51	120	40
103	Mohrbach, zur Gründung eines Schulfonds	288	10	9	28	297	38
104	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze	100	—	2	24	102	24
105	Mänchweiler, Gemeinde	5	39	—	12	5	51
106	„ protest. Kirche	465	3	14	2	479	5
107	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze	100	53	3	9	104	2
108	„ für den widersp. Conscr. Nunheimer, Reinhard	59	55	1	58	61	53
109	Neuhemsbach, Gemeinde	78	16	2	34	80	50
110	„ für den Deserteur Heinrich Egli	109	33	3	37	113	10
111	„ protest. Pfarrfond	724	38	23	49	748	27
112	„ protest. Kirche	85	41	2	50	88	31
113	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze	100	53	3	9	104	2
114	Niederkirchen, Gemeinde	61	22	2	—	63	22
115	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze	100	—	2	24	102	24
116	„ protest. Kirche	185	53	6	7	192	—
117	„ Schulfond	330	25	10	29	340	54
118	Obersulzbach, zur Gründung eines Schulfonds	204	12	6	32	210	44
119	„ für den widersp. Conscr. Theisinger, Wilhelm	62	—	2	2	64	2
120	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze	100	—	2	24	102	24
121	Olsbrücken, protest. Filialkirche	599	31	19	43	619	14
122	„ Schulfond	879	28	28	26	907	54
123	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze	100	—	2	24	102	24
124	„ für den widersp. Conscr. Nicolaus Theisinger	90	—	—	—	90	—
125	Otterbach, kathol. Pfarrei	104	48	3	27	108	15
126	„ Gemeinde Schulfond	57	2	1	52	58	54
127	„ zur Anschaffung einer Thurmuhr	301	16	9	53	311	9
128	Otterberg, Armenpflege	287	27	9	26	296	53
129	„ Distriktsarmenpflege	17	41	—	35	18	16
130	„ Gemeinde	48	33	1	32	47	33

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl	Einlagen. Xr	Zinsen. fl	Zinsen. Xr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. Xr
131	Otterberg, für den widersp. Conscr. Dehmert, Daniel	21	53	—	43	22	36
132	„ protest. Kirche	223	11	7	20	230	31
133	„ kathol. Kirche	189	15	6	13	195	28
134	„ kathol. Pfarrei zur Anschaffung eines neuen Altars	400	—	12	42	412	42
135	„ Johannis-zweigverein	309	59	10	11	320	10
136	„ St. Johannis-straßenbau	8	39	—	18	8	57
137	„ kathol. Schulfond	36	26	1	11	37	37
138	„ protest. Schulfond	331	43	10	55	342	38
139	„ Gemeinde für den Deserteur Mai, Jacob	9	53	—	20	10	13
140	„ für den widersp. Conscr. Eberdrong, Franz	142	48	4	23	147	11
141	Pörrbach, Armenpflege	32	10	1	3	33	13
142	„ Gemeinde	1274	38	41	54	1316	32
143	„ Schulfond	511	11	16	47	527	58
144	Rodenbach, Schulfond	768	37	25	16	793	53
145	„ Armenpflege	23	59	—	47	24	26
146	Sambach, Schulfond	79	54	2	38	82	32
147	Schallodenbach, Gemeinde Schulfond	199	37	6	34	206	11
148	„ kathol. Pfarrhausbaufond	15	24	—	30	15	54
149	„ kathol. Kirche	—	53	—	2	—	55
150	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze	50	38	1	41	52	19
151	Schneckenhausen, Gemeinde Schulfond	224	28	7	22	231	50
152	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze	50	38	1	41	52	19
153	„ Birkel'sche Stiftung	38	40	1	17	39	57
154	„ für den widersp. Conscr. Franz Maier	231	9	6	59	238	8
155	„ „ „ „ „ Maier, Sebastian	54	5	1	21	55	26
156	„ „ „ Deserteur Laub, Johannes	6	49	—	10	6	59
157	Schwedelbach, Armenpflege	15	8	—	30	15	38
158	Schweisweiler, Armenpflege	4	11	—	8	4	19
159	„ zur Gründung eines Schulfonds	23	4	—	45	23	49
160	Sembach, Gemeinde Schulfond	230	28	7	33	238	1
161	„ für den Deserteur Kirch, Jacob	475	47	11	28	487	15
162	„ „ „ „ Müller, Peter	272	15	8	56	281	11
163	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze	100	—	1	47	101	47
164	Siegelbach, Gemeinde für Blauth, Conrad *	181	9	5	35	158	44
165	„ Armenpflege	3	19	—	6	3	25
166	„ Schulfond	31	8	1	1	32	9
167	„ Gemeinde für Bohn, Jacob *	69	7	2	14	69	42
168	Sippersfeld, Armenpflege	1	13	—	2	1	15
169	„ Gemeinde für den widersp. Conscr. Georg Vollmayer	271	30	8	54	280	24
170	„ Gemeinde für den widersp. Conscr. Klein, Wilh.	211	21	6	56	218	17
171	„ Gemeinde für den Deserteur Schmitt, Peter	25	46	—	51	26	37
172	„ „ „ „ widersp. Conscr. Kolb, Joh. Phl.	693	40	14	22	708	2
173	„ „ „ „ „ „ Ullmann, Heinr.	328	2	10	47	338	49
174	Steinbach, Gemeinde für den widersp. Conscr. Bohrmann, Phl.	168	52	5	33	174	25

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.		Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
			fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr
175	Steinbach, Gemeinde		57	22	1	52	59	14
176	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze		100	53	3	9	104	2
177	„ Gemeinde Schulfond		89	9	2	55	92	4
178	Stockborn, Schulfond		3	14	—	6	3	20
179	Stelzenberg, zur Gründung eines Schulfonds		84	28	2	46	87	14
180	Trippstadt, kathol. Kirche	*	393	28	8	28	223	50
181	„ kathol. Schulhaus		537	8	17	39	554	47
182	„ zur Gründung eines Schulfonds		212	21	6	58	219	19
183	„ für den widersp. Conscr. Schneider, Carl		102	43	—	43	103	26
184	„ Gemeinde		686	23	22	27	708	50
185	„ für den Deserteur Hill, Carl		5	21	—	8	5	29
186	Unterfulzbach, zur Gründung eines Schulfonds		250	16	8	8	258	24
187	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze		60	—	1	26	61	26
188	Winnweiler, Gemeinde		164	57	5	25	170	22
189	„ Distriktsarmenpflege		22	33	—	45	23	18
190	„ zur Gründung eines Schulfonds		85	17	2	48	88	5
191	„ für den widersp. Conscr. Joseph Collet		366	39	12	4	378	43
192	„ „ „ „ „ Rueff, Carl Joseph		86	45	2	52	89	37
193	„ „ „ „ „ Bast, Philipp		312	19	10	15	322	34
194	„ Armenfond		6	22	—	12	6	34
195	Waldleiningen, Armenpflege		3	10	—	6	3	16
196	„ Gemeinde Schulfond		55	55	1	50	57	45
197	„ Gemeinde		232	1	2	33	234	34
198	Wartenberg, Gemeinde zur Gründung eines Schulfonds		230	49	7	35	238	24
199	„ für den widersp. Conscr. Schläfer, Heinrich		604	26	19	51	624	17
200	Rohrbach, zur Anschaffung einer Feuerspritze		100	—	1	46	101	46
201	Weilerbach, Armenpflege		30	17	—	59	31	16
202	„ Gemeinde		3	50	—	8	3	58
203	„ Schulfond		25	35	—	51	26	26
204	„ Schulhaus		6	53	—	14	7	7
205	„ kathol. Kirche	*	326	28	8	57	245	25
206	„ für den Deserteur Scherr, Matheis		251	29	8	15	259	44
207	Wörsbach, zur Gründung eines Schulfonds		167	55	5	31	173	26
208	„ zur Anschaffung einer Feuerspritze		100	—	2	24	102	24
		Total	37001	20	1095	46	36715	59
	VI. Landcommissariat Kirchheimbolanden.							
1	Albisheim, die Gemeinde		541	45	19	55	561	40
2	„ protest. Kirche	*	207	10	2	47	2	47
3	Alsenz, der Kantonsgefängnißfond		215	5	7	54	222	59
4	„ die Gemeinde		157	10	5	46	162	56
5	„ der Brückenbaufond		608	8	22	20	630	28
6	„ der Armenfond		15	19	—	33	15	52
7	„ protest. Kirche		20	—	—	44	20	44

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.		Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
			fl	kr	fl	kr	fl	kr
8	Alsenz, Deserteur Bayer		164	28	6	2	170	30
9	„ „ Mündel		251	55	9	16	261	11
10	„ Conscrib. Spuhler		61	29	2	5	63	34
11	„ „ Methier		8	—	—	9	8	9
12	„ „ Mündel		13	8	—	23	13	31
13	„ „ Gräf	*	—	24	—	—	—	—
14	Altenbamberg, Gemeinde		129	51	4	47	134	38
15	„ Getreidefond		45	55	1	18	47	13
16	„ Brückenfond		358	24	13	9	371	33
17	„ Armenfond	*	1	29	—	—	—	—
18	„ protest. Kirche	*	163	42	1	23	39	5
19	„ „ Pfarrhausbaufond	*	1632	14	59	54	1689	8
20	„ Deserteur Schewalter		188	22	6	54	195	16
21	„ Conscrib. Betz		148	13	5	8	153	21
22	Bayerfeld-Steckweiler, Gemeinde		209	7	7	41	216	48
23	„ der Armenfond		6	25	—	13	6	38
24	„ kathol. Kirche		14	9	—	30	14	39
25	„ Deserteur Dreyens		1	14	—	2	1	16
26	„ „ Grubler		87	6	3	12	90	18
27	„ Conscrib. Wenger		247	51	9	8	256	59
28	Bennhausen, Gemeinde		20	27	—	44	21	11
29	„ Deserteur Fuchs		271	7	9	57	281	4
30	Biedesheim, Gemeinde		55	38	1	23	57	1
31	„ Conscrib. Haubeil		1	10	—	2	1	12
32	„ Deserteur Kayser		38	30	1	24	39	54
33	Bischheim, Gemeinde		130	—	4	47	134	47
34	„ der Armenfond		20	21	—	36	20	57
35	„ protest. Kirche		13	21	—	28	13	49
36	Bisterschied, Gemeinde		201	59	7	25	209	24
37	„ protest. Kirche		107	6	3	55	111	1
38	Bolanden, die Gemeinde	*	1	40	—	—	—	—
39	„ Capital von Johann Metz		204	1	7	29	211	30
40	„ der Armenfond	*	150	11	5	48	157	8
41	„ für den widersp. Conscrib. Löwenberg		267	28	9	48	277	16
42	„ „ „ „ „ Reiß		184	55	6	48	191	43
43	„ „ „ Deserteur Klein		44	—	1	37	45	37
44	„ „ „ „ Siegel		3	49	—	—	3	49
45	Bubenheim, Gemeinde		28	21	1	2	29	23
46	„ kathol. Kirche		13	45	—	31	14	16
47	„ Conscrib. Peter Seißler		14	39	—	33	15	12
48	Callbach, Gemeinde		174	50	6	25	181	15
49	„ Armenfond		2	47	—	7	2	54
50	Cölln, die Gemeinde		56	46	2	2	58	48
51	„ Armenfond	*	1	5	—	—	—	—
52	Dannenfels, Gemeinde		47	19	1	44	49	3

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
			fl	kr.	fl	kr.	fl	kr.
53	Dannenfels,	Armenfond . . . . . *	50	49	1	49	51	49
54	„	Deserteur Welf	43	12	1	34	44	46
55	Dörrmoschel,	Gemeinde	70	54	2	36	73	30
56	„	Deserteur Henrich	39	44	1	28	41	12
57	„	Conscrib. Neumann	110	24	4	4	114	28
58	Dörnbach,	Gemeinde	142	15	5	19	147	34
59	Dielkirchen,	Gemeinde, für eine Feuerspritze . . .	306	15	10	20	316	35
60	„	Armenfond . . . . . *	—	56	—	—	—	—
61	„	protest. Kirche	13	21	—	28	13	49
62	Dreyfen,	Gemeinde	116	11	4	16	120	27
63	„	Armenfond . . . . . *	190	21	6	55	190	47
64	„	protest. Kirche . . . . . *	229	9	10	50	239	49
65	Duchroth,	Gemeinde	558	39	20	2	578	41
66	„	Armenfond	5	49	—	12	6	1
67	„	protest. Pfarrei . . . . . *	27	7	—	59	26	38
68	„	Conscrib. Geib	1	51	—	5	1	56
69	„	Desert. Gerhardt	3	18	—	6	3	24
70	Ebernburg,	Gemeinde	351	41	12	10	363	51
71	„	Getreidefond	124	19	3	48	128	7
72	„	für Zuchtvieh	41	8	1	14	42	22
73	„	Armenfond . . . . . *	1	3	—	—	—	—
74	„	Deserteur Closius	7	8	—	15	7	23
75	„	Conscrib. Phil. Pet. Wagner	22	56	—	50	23	46
76	„	„ Anton Wagner	23	8	—	50	23	58
77	„	„ Heinrich Wagner . . . . *	23	13	—	35	—	35
78	Einselthum,	Gemeinde	877	5	32	1	909	6
79	„	Pfarrhausbaufond . . . . . *	1	44	—	—	—	—
80	„	protest. Kirche	207	18	7	34	214	52
81	„	„ Pfarrei	11	12	—	24	11	36
82	„	kathol. Kirche	309	29	7	9	316	38
83	„	für den widersp. Conscrib. Dannenfelser .	119	38	—	34	120	12
84	Eisenberg,	Gemeinde	776	13	25	8	801	21
85	„	Armenfond	100	15	3	40	103	55
86	„	Deserteur Mandler	43	53	1	37	45	30
87	Feilbingert,	Gemeinde	274	47	10	—	284	47
88	„	„ für Zuchtvieh	61	42	1	54	63	36
89	„	Getreidefond	145	44	4	51	150	35
90	„	Schulfond	400	—	7	47	407	47
91	„	Armenfond . . . . . *	2	35	—	—	—	—
92	„	protest. Kirche	15	56	—	35	16	31
93	„	kathol. Kirche	249	32	9	11	258	43
94	„	Deserteur Schnitzel	658	44	19	56	678	40
95	„	„ Dippel	17	58	—	40	18	38
96	„	für die widersp. Conscrib. Wilh. und Johann Engelbarth . . . . . *	52	52	—	56	—	56

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr
97	Finkenbach-Gersweiler, Gemeinde	191	18	7	1	198	19
98	„ Schulhausbaufond	1001	20	16	35	1017	55
99	„ protest. Kirche	101	16	3	43	104	59
100	„ Deserteur Bayer	109	30	4	—	113	13
101	„ „ Göbel	132	36	4	53	137	29
102	Gauersheim, Gemeinde	230	26	8	27	238	53
103	„ Wegbaufond	107	—	3	56	110	56
104	„ Kirchthurmbaufond	7	33	—	17	7	50
105	„ für eine Feuerspritze *	200	29	7	12	7	12
106	„ protest. Kirche *	360	26	12	41	339	30
107	„ Deserteur Gittelmann	68	22	2	30	70	52
108	„ Conscrib. Burkhardt	28	53	—	43	29	36
109	Gaugrehweiler, Gemeinde	169	54	6	15	176	9
110	„ Falkenstein'sch. Collectengeld	187	8	6	52	194	—
111	„ Armenfond *	1	56	—	—	—	—
112	„ protest. Kirche	205	8	7	32	212	40
113	„ Deserteur Joh. Schales	74	3	2	43	76	46
114	„ „ Daniel Schales	67	10	2	28	69	38
115	„ „ Schmitt	72	27	2	38	75	5
116	Gerbach, Gemeinde	217	46	8	—	225	46
117	„ Armenfond *	1	19	—	—	—	—
118	Göllheim, Gemeinde	379	47	7	20	387	7
119	„ Armenfond	46	24	1	41	48	5
120	„ protest. Kirche	56	55	2	5	59	—
121	„ Conscrib. Mager	322	31	11	52	334	23
122	„ „ Bürkel	60	30	1	7	61	37
123	„ Deserteur Heßler	183	35	3	5	186	40
124	Hallgarten, Gemeinde	228	17	8	22	236	39
125	„ Getreidefond	52	14	1	40	53	54
126	„ für Zuchtvieh	41	5	1	15	42	20
127	„ protest. Schulfond	147	10	5	21	152	31
128	„ Armenfond *	1	31	—	—	—	—
129	Harxheim, Gemeinde	140	48	5	10	145	58
130	„ für einen Begräbnißplatz	22	25	—	48	23	13
131	„ Deserteur Seip	322	29	11	49	334	18
132	Hochstätten, Gemeinde	158	24	5	40	164	4
133	„ für Zuchtvieh	41	6	1	14	42	20
134	„ Getreidefond	62	9	1	53	64	2
135	„ Armenfond *	1	15	—	—	—	—
136	„ protest. Kirche	82	29	3	1	85	30
137	„ für den Deserteur Christmann	1022	10	35	29	1057	39
138	Ilbesheim, Gemeinde	102	41	3	47	106	28
139	„ Wegbaufond	100	—	—	26	100	26
140	„ Schulhausbaufond	23	36	—	53	24	29
141	„ Armenfond	116	55	2	4	118	59

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
142	Ilbesheim, protest. Kirche	18	59	—	42	19	41
143	Immesheim, Gemeinde	12	46	—	29	13	15
144	„ kathol. Kirche	208	17	7	38	215	55
145	Jacobsweiler, Armenfond *	308	46	9	23	9	23
146	Kalkofen, Gemeinde	71	39	2	39	74	18
147	„ Armenfond *	1	26	—	—	—	—
148	Katzenbach, Gemeinde	99	56	3	41	103	37
149	„ Armenfond	30	4	1	6	31	10
150	„ Deserteur Biehn	53	12	1	56	55	8
151	„ „ Valentin Schwarz	71	3	2	26	73	29
152	„ „ Peter Schwarz	80	24	2	46	83	10
153	„ „ Glas	—	47	—	2	—	49
154	„ Conscrib. Jacob Biehn	88	53	3	16	92	9
155	Kerzenheim, Gemeinde	206	6	7	33	213	39
156	„ zum Loskauf einer Kornernte	104	3	1	4	105	7
157	„ Armenfond *	3	12	—	—	—	—
158	„ protest. Kirche	50	43	1	52	52	35
159	„ Conscrib. Rittersbach	404	16	14	50	419	6
160	„ „ Ackermann	20	54	—	46	21	40
161	„ Deserteur Lohr	418	7	15	21	433	28
162	„ „ Mann	2	9	—	5	2	14
163	Kirchheim, Gemeinde	128	58	4	45	133	43
164	„ Donnersberger Thurmbaufond	1287	53	36	48	1324	41
165	„ Unterstützungs-Verein *	3	14	—	—	—	—
166	„ Distrikts-Armenfond *	2	17	—	—	—	—
167	„ Local-Armenfond *	890	20	30	29	30	29
168	„ St. Johannis-Verein	29	—	1	4	30	4
169	„ Bezirks-Comité des landwirthsch. Vereins	251	15	9	13	260	28
170	„ kathol. Kirche *	456	32	5	23	52	55
171	„ Conscrib. Fritz	57	20	2	6	59	26
172	„ Deserteur Schneyder	2	47	—	7	2	54
173	„ „ Frech	348	5	12	47	360	52
174	„ „ Grünewald	138	21	5	4	143	25
175	„ „ Kahn	98	32	3	39	102	11
176	„ Vermögen des Soldaten Weißer	7	39	—	17	7	56
177	„ Deserteur Schwab	279	52	10	16	290	8
178	Kriegsfeld, Gemeinde	220	7	8	5	228	12
179	„ protest. Kirche	10	30	—	22	10	52
180	„ kathol. Kirche *	174	27	6	6	168	6
181	„ Conscrib. Damm	129	44	4	37	134	21
182	„ „ Schilling	1	57	—	5	2	2
183	„ „ Philipp Wilhelm	46	17	1	24	47	41
184	„ „ Ludw. Wilhelm	29	38	—	50	30	23
185	„ Deserteur Wagner	46	39	1	44	48	23
186	Lautersheim, Gemeinde	14	47	—	33	15	20

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bemerkungen.	Bezeichnung der Einleger.		Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
187		Lautersheim. Schulfond	*	490	44	12	44	12	44
188		Lettweiler, Gemeinde		105	44	3	54	109	38
189		„ Armenfond	*	2	41	—	—	—	—
190		„ protest. Kirche		164	23	6	—	170	23
191		Mannweiler, Gemeinde		76	—	2	47	78	47
192		„ Armenfond	*	1	20	—	—	—	—
193		Marienthal, Gemeinde		295	48	10	52	306	40
194		„ protest. Kirche	*	275	24	9	38	185	2
195		„ Pfarrhausbaufond		1294	59	38	14	1333	13
196		„ Deserteur Hans		10	31	—	24	10	55
197		„ „ Volk		4	35	—	11	4	46
198		„ Conscrib. Wenz		77	36	2	51	80	27
199		„ „ Döer		3	8	—	7	3	15
200		Morschheim, Gemeinde		92	6	3	23	95	29
201		„ protest. Kirche	*	338	44	1	12	12	23
202		„ Deserteur Stöhr		1751	—	64	14	1815	14
203		„ „ Jung		5	45	—	13	5	58
204		„ Conscrib. Wendland		92	5	2	44	94	49
205		Mannheim, Gemeinde		283	22	10	7	293	29
206		„ Armenfond		334	24	12	16	346	40
207		„ protest. Kirche		22	40	—	51	23	31
208		„ Conscrib. Philipp Espenschied		565	42	20	45	586	27
209		„ „ Lauferti		65	21	2	23	67	44
210		„ „ Karl und Peter Kutscher		245	9	4	12	249	21
211		Mauchenheim, Gemeinde		280	18	9	47	290	5
212		„ für einen Begräbnißplatz		922	29	32	43	955	12
213		„ protest. Pfarrei		74	52	2	45	77	37
214		„ Deserteur Michel		4	58	—	11	5	9
215		„ Conscrib. Lind		1	20	—	2	1	22
216		„ „ Pabst		276	36	10	11	286	47
217		„ „ Obersheimer		140	1	4	54	144	55
218		Mörsfeld, Gemeinde		227	57	8	23	236	20
219		„ der Armenfond		41	29	1	30	42	59
220		„ kathol. Kirche	*	95	17	3	29	95	29
221		Münsterappel, Gemeinde		22	17	—	49	23	6
222		„ Armenfond		4	7	—	9	4	16
223		„ protest. Kirche		112	14	4	7	116	21
224		„ Deserteur Kolb		17	29	—	37	18	6
225		„ Conscrib. Endlich		53	18	1	56	55	14
226		„ „ Kolb		19	36	—	44	20	20
227		Niederhausen, Gemeinde		153	4	5	37	158	41
228		„ Armenfond		58	10	2	7	60	17
229		„ protest. Kirche		56	43	2	5	58	48
230		Niedermoschel, Gemeinde		92	15	3	23	95	38
231		„ Getreidefond		26	47	—	59	27	46

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. ℳ	Einlagen. ₰	Zinsen. ℳ	Zinsen. ₰	Guthaben am Ende des Jahres 1859. ℳ	Guthaben am Ende des Jahres 1859. ₰
232		Niedermoschel, für einen Begräbnißplatz *	224	55	4	26	4	26
233		„ Armenfond *	3	59	—	—	—	—
234		„ Deserteur Anschütz	5	24	—	11	5	35
235		Niefernheim, Gemeinde	84	31	3	8	87	39
236		„ Herr'sches Legat *	103	33	3	49	103	49
237		„ Getreidefond	21	57	—	49	22	46
238		„ Conscrib. Frank	173	24	6	20	179	44
239		Oberndorf, Gemeinde	96	6	3	32	99	38
240		„ Armenfond *	1	35	—	—	—	—
241		„ kathol. Kirche *	400	54	4	35	118	35
242		„ protest. Kirche	113	50	4	12	118	2
243		„ Deserteur Linn	41	44	1	32	43	16
244		„ Conscrib. Kron	291	19	10	41	302	—
245		Oberhausen, Gemeinde	83	51	3	6	86	57
246		„ Armenfond *	1	41	—	—	—	—
247		Obermoschel, Gemeinde	175	30	6	26	181	56
248		„ zur Reparatur des Schulhauses	202	29	7	25	209	54
249		„ Distrikts-, Spar- und Hilfekasse *	1	57	—	—	—	—
250		„ Armenfond	6	8	—	13	6	21
251		„ kathol. Kirche	32	35	1	16	33	51
252		„ Kirchenschaffnerei *	—	33	—	—	—	—
253		„ Conscrib. Schultz	1	29	—	2	1	31
254		„ „ Schneyder	276	51	10	11	287	2
255		„ „ Ransweiler	237	3	7	51	244	54
256		„ Deserteur Schuck	316	37	11	38	328	15
257		„ „ Schmidt	12	18	—	25	12	43
258		„ „ Keiper	1	34	—	5	1	39
259		„ „ Schlemmer	43	8	1	35	44	43
260		Odernheim, Gemeinde	27	35	1	1	28	36
261		„ protest. Kirche	13	33	—	31	14	4
262		„ Deserteur Scheib	414	24	15	12	429	36
263		„ „ Schick *	933	52	34	14	966	32
264		„ Conscrib. Wayand	295	23	10	50	306	13
265		„ „ Hofmann	137	25	5	1	142	26
266		Orbis, Gemeinde	16	28	—	35	17	3
267		„ Armenfond *	417	44	15	18	303	2
268		„ Deserteur Schöbes	420	9	15	25	435	34
269		„ „ Schilling	5	21	—	10	5	31
270		Oberwiesen, Gemeinde	34	43	1	17	36	—
271		„ Armenfond	178	48	6	35	185	23
272		„ Deserteur Derheimer	16	26	—	36	17	2
273		Ottersheim, Gemeinde *	225	42				
274		„ für Herstellung eines Brunnens	156	33	4	24	86	39
275		„ Erziehungs-Anstalt	89	10	3	17	92	27
276		„ kathol. Kirche	97	80	3	37	101	13

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
277	Ramsen, Gemeinde . . . . . *	178	36	4	27	123	3
278	„ Conscrib. Seißler	1305	55	42	8	1348	3
279	„ „ Nicolaus	60	58	2	5	63	3
280	„ Deserteur Michel	96	29	3	23	99	52
281	Ransweiler, Gemeinde	42	38	1	35	44	13
282	„ protest. Kirche	83	46	3	6	86	52
283	„ Deserteur Theiß	283	39	10	26	294	5
284	„ Conscrib. Maurer	149	3	5	28	154	31
285	Rehborn, Gemeinde	97	17	3	35	100	52
286	„ Armenfond	5	25	—	11	5	36
287	„ protest. Kirche . . . . . *	318	39	10	24	229	3
288	„ Conscrib. Engel	110	17	4	3	114	20
289	„ „ Sponheimer	19	15	—	42	19	57
290	„ Deserteur Jacob Schappert	224	33	8	17	232	50
291	„ „ Adam Schweizer	94	53	3	30	98	23
292	„ „ Peter Schweizer	94	17	3	27	97	44
293	„ „ Anton Schappert	97	39	3	37	101	16
294	Rittersheim, Gemeinde	238	—	8	45	246	45
295	„ für einen Begräbnißplätz	584	6	18	15	602	21
296	„ Armenfond	175	56	6	28	182	24
297	„ protest. Kirche	314	26	7	55	322	21
298	Rodenbach, Gemeinde . . . . . *	61	57	2	4	2	4
299	„ kathol. Kirche	53	2	1	56	54	58
300	Rockenhausen, Gemeinde	320	57	11	48	332	45
301	„ Distriktsgemeinde . . . . . *	3	26	—	—	—	—
302	„ Armenfond	113	30	4	9	117	39
303	„ protest. Kirche	9	16	—	19	9	35
304	„ Deserteur Keßler	5	39	—	13	5	52
305	„ „ Opp	65	28	2	23	67	51
306	„ „ Kaspar Graf	78	4	2	31	80	35
307	„ „ Peter Graf	311	16	11	25	322	41
308	„ „ Peter Gaß	80	2	2	10	82	12
309	„ „ Kropp	18	54	—	42	19	36
310	„ Conscrib. Schmitt	373	13	12	48	386	1
311	„ „ Daniel Graf	311	25	11	25	322	50
312	„ „ Gaß	11	4	—	24	11	28
313	„ „ Gabelmann	40	44	1	9	41	53
314	„ „ Backes	244	35	5	3	249	38
315	„ „ Johann Scheu	478	17	17	34	495	51
316	„ „ Jacob Scheu	20	10	—	44	20	54
317	„ „ Kahnweiler	10	15	—	—	10	15
318	Rüssingen, Gemeinde	83	32	3	5	86	37
319	„ Conscrib. Anton Abel	311	30	11	16	322	46
320	„ Conscr. Georg Peter	13	40	—	1	13	41
321	Ruppertsecken, Gemeinde	57	22	2	5	59	27

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.		Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr
322		Schiersfeld, Gemeinde		101	2	3	50	107	52
323		„ Armenfond	*	2	14	—	—	—	—
324		„ protest. Kirche		244	27	8	59	253	26
325		„ Conscrib. Johann Mader		779	—	27	1	806	1
326		„ Deserteur Peter Kieshaber		340	17	12	18	352	35
327		Schönkorn, Gemeinde		94	18	3	28	97	46
328		Sitters, Gemeinde		163	—	5	54	168	54
329		„ für Getreidefond		46	48	1	43	48	31
330		„ protest. Kirche		42	57	1	35	44	32
331		Stahlberg, Gemeinde		7	22	—	15	7	37
332		Stauf, Gemeinde		130	4	4	48	134	52
333		„ Schulfond		945	32	33	27	978	59
334		„ Armenfond		88	19	3	15	91	34
335		„ Deserteur Becker		29	13	1	4	30	17
336		Standenbühl, Gemeinde		48	38	1	48	50	26
337		„ Conscrib. Debus		197	41	7	18	204	59
338		„ „ Vigelius		8	41	—	20	9	1
339		„ Deserteur Kraus		15	10	—	33	15	43
340		„ „ Holzschneider		559	59	16	45	576	44
341		Steingruben, Gemeinde		25	17	—	55	26	12
342		Stetten, Gemeinde		848	44	31	10	879	54
343		„ für Herstellung des Kirchthurms		155	7	5	42	160	49
344		„ Schulhausbaufond		2251	37	71	20	2322	57
345		„ kathol. Kirche	*	110	23	—	41	—	41
346		„ Deserteur Peter Weber		165	24	6	3	171	27
347		„ „ Phlipp Henn		83	16	3	5	86	21
348		St. Alban, Gemeinde		249	25	9	9	258	34
349		„ Armenfond	*	1	2	—	—	—	—
350		„ protest. Kirche		248	30	9	5	257	35
351		„ Deserteur Frühahn		125	53	4	38	130	31
352		„ Conscrib. Peter Steits		542	46	19	56	562	42
353		Teschenmoschel, Gemeinde		206	51	7	35	214	26
354		„ Deserteur Karl Rosenstein		3	7	—	7	3	14
355		Unkenbach, Gemeinde		405	28	14	—	419	28
356		„ Gütersteigpreise		127	33	4	41	132	14
357		„ für einen Kirchenbauplatz		352	13	12	12	364	25
358		„ Armenfond		59	37	2	12	61	49
359		„ Conscrib. Nies		149	16	4	9	153	25
360		Waldgreyweiler, Gemeinde		411	56	15	8	427	4
361		„ Deserteur Köhlert		124	47	4	36	129	23
362		Weiterswciler, Gemeinde		58	38	1	48	60	26
363		„ kathol. Kirche	*	716	55	19	54	19	54
364		„ Conscrib. Schacht		91	45	3	23	95	8
365		„ „ Göbel	*	991	5	22	38	22	38
366		Würzweiler, Gemeinde		44	22	1	37	45	59

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. ℔	Einlagen. Xr	Zinsen. ℔	Zinsen. Xr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. ℔	Guthaben am Ende des Jahres 1859. Xr
367	Würzweiler, Deserteur Engel	—	48	—	2	—	50
368	" " Petz	59	27	2	10	61	37
369	Winterborn, Gemeinde	70	37	2	36	73	13
370	" Armenfond	57	—	2	5	59	5
371	" Deserteur Zahn	2	18	—	5	2	18
372	Zell, die Gemeinde	87	52	3	14	91	6
373	" Schulhausbaufond	21	30	—	46	22	16
374	" protest. Kirche	260	30	9	33	270	3
	Total	64907	17	2143	55	60791	56
	VII. Landcommissariat Kusel.						
1	Adenbach, Gemeinde	25	45	1	10	26	55
2	" Restforderung der Möllenthiel'schen Erben	372	15	16	45	389	—
3	" Fond zur Sicherung d. Dorfes gegen Ueberschwemmung	555	44	25	3	580	47
4	" für den widersp. Conscr. Joh. Heinr. Schuck	1	10	—	—	—	—
5	Albersbach, Gemeinde	435	50	19	38	455	28
6	" " Kassenvorrath	250	—	5	57	255	57
7	Albessen, "	11	40	—	32	12	12
8	" Feuerspritzenfond	866	11	9	26	9	26
9	" Schulhauskellerbaufond	300	—	1	8	301	8
10	Altenglan, Gemeinde	226	47	10	14	237	1
11	" Feuerspritzenfond	776	23	34	57	811	20
12	" Straßenbaufond	992	27	37	14	1029	41
13	" für den Deserteur Georg Hoffmann	496	46	22	23	519	9
14	" " " Christian Klein	48	51	2	13	51	4
15	" protest. Kirche	47	32	2	10	49	42
16	" " Pfarrfond	3	34	—	10	3	44
17	Aschbach, Gemeinde	421	21	14	10	435	31
18	" für den widersp. Conscr. Franz Antoni	66	41	1	51	68	32
19	" " " Deserteur Jacob Strauß	43	49	1	59	45	48
20	Becherbach, Gemeinde für den widersp. Conscr. Jac. Schlicher	131	35	5	57	137	32
21	Bedesbach, Gemeinde	1387	27	35	20	1422	47
22	" Feuerspritzenfond	780	30	35	8	815	38
23	" Fasselwiesen-Anschaffungsfond	300	—	7	53	307	53
24	Börzweiler, Gemeinde	16	36	—	33	17	9
25	Blaubach, "	161	25	7	15	168	40
26	Bledesbach, "	34	10	1	32	35	42
27	Bosenbach, "	233	47	9	39	243	26
28	" für den widersp. Conscrib. Gbr. Redenbach	225	50	10	11	236	1
29	" " " " " Christ. Rothenbusch	53	46	1	54	55	40
30	" protest. Kirche	862	46	38	52	901	38
31	Bübach, Gemeinde	59	31	2	41	62	12
32	" Feuerspritzenfond	168	39	7	37	176	16
33	" für den Deserteur Jakob Heddrich	47	38	2	10	49	48

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
		fl	kr	fl	kr	fl	kr
34	Gronenberg, Gemeinde	32	46	1	29	34	15
35	„ für die widersp. Conscr. Jak. und Peter Kunz	187	16	8	26	195	42
36	Dennweiler-Frohnbach, Gemeinde	156	58	6	44	163	42
37	Diedelkopf, Gemeinde	218	28	7	58	226	26
38	Ehweiler, Gemeinde	47	13	1	23	48	36
39	Einöllen, Gemeinde	139	32	5	1	144	33
40	„ protest. Pfarrhausbaufond	1029	26	49	18	49	18
41	„ protest. Kirche	650	40	29	19	679	59
42	„ Presbyterium, Pfarrhausbaufond	1616	40	28	20	28	20
43	Eisenbach, Gemeinde	150	14	6	46	157	—
44	Elzweiler, Gemeinde	51	49	1	30	53	19
45	Erdesbach, Gemeinde	155	47	3	4	158	51
46	„ „ Schulfond	63	3	1	39	64	42
47	„ für den Deserteur Abraham Dick	3	11	—	8	3	19
48	„ „ „ „ Friedrich Neu	13	45	—	38	14	23
49	„ „ „ widersp. Conscrib. Friedrich Hamm	104	10	4	41	108	51
50	Eschenau, Gemeinde	363	32	16	3	379	35
51	Eßweiler, Gemeinde	380	10	17	—	397	10
52	„ für den widersp. Conscrib. Jakob Schmitt	415	26	18	42	434	8
53	Etschberg, Gemeinde	315	52	14	14	330	6
54	„ Schulfond	150	—	5	4	155	4
55	„ für den widersp. Conscrib. Johann Wenz	63	27	2	51	66	18
56	Föckelberg, Gemeinde	163	3	5	48	168	51
57	Friedelhausen, „	91	11	4	6	95	17
58	Frankelbach, Gemeinde	31	31	1	3	32	34
59	„ für den Deserteur Johannes May	59	10	2	40	61	50
60	Eßweiler, für den widersp. Conscrib. Peter Schmitt	1	25	—	—	—	—
61	Frankelbach, für den widersp. Conscrib. Joh. Pet. Plauth	192	21	8	39	201	—
62	„ „ die beiden widersp. Conscrib. Peter und Jakob Schuff	271	—	7	12	278	12
63	Frutzweiler, Gemeinde	97	50	4	25	102	15
64	Gangloff, für den widersp. Conscrib. Philipp Hilgert	14	50	—	9	14	59
65	„ protest. Kirche	250	36	4	44	80	20
66	Ginsweiler, Gemeinde	115	22	5	11	120	33
67	„ Schulhausbaufond	2265	44	102	5	2367	49
68	„ Restforderung der Möllenthiel'schen Erben	203	31	9	10	212	41
69	Goddelhausen, Gemeinde	230	8	9	58	240	6
70	„ Kassenüberschuß	1000	—	26	17	1026	17
71	„ Gemeinde für den Deserteur Daniel Braun	66	59	3	1	70	—
72	„ „ „ „ „ Abraham Rech	4	37	—	13	4	50
73	„ „ „ „ „ Jakob Rech	33	40	1	32	35	12
74	Gumbsweiler, Gemeinde	266	42	11	21	278	3
75	„ Brückenbaufond	2000	—	38	48	2038	48
76	„ für den Deserteur Nikolaus Bockohr	—	17	—	—		17
77	„ „ „ „ Peter Schmitt	335	3	15	6	350	9

Rechnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.		Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
78		Gumbsweiler, für den Deserteur Jakob Reiß		119	13	3	59	123	12
79		Hachenbach, Gemeinde		173	52	7	50	181	42
80		Haschbach, Gemeinde		294	49	13	17	308	6
81		„ Schulfond		163	—	4	17	167	17
82		Hefersweiler, Gemeinde		96	27	3	7	99	34
83		„ für den Deserteur Jakob Frank		3	3	—	8	3	11
84		„ „ „ „ Valentin Frank		7	14	—	19	7	33
85		Heinzenhausen, Gemeinde		89	35	4	2	93	37
86		„ Schulhausbaufond		4	49	—	14	5	3
87		„ für den widersp. Conscrib. Franz Mayer		55	36	2	30	58	6
88		Herschweiler, Gemeinde		84	11	3	47	87	58
89		„ Feuerspritzenfond	*	209	27	2	17	2	17
90		Herschweiler-Pettersheim, Gemeinde		324	58	12	15	337	13
91		„ für den abwesend. Friedr. Hirch		40	22	1	49	42	11
92		„ Feuerspritzenfond		14	39	—	40	15	19
93		Hinzweiler, Gemeinde		124	68	5	38	130	36
94		„ protest. Pfarrfond	*	453	15	19	46	453	17
95		„ protest. Kirche	*	522	45	22	50	522	51
96		Hof, Gemeinde		102	17	4	6	106	23
97		„ Feuerspritzenfond		465	22	20	57	486	19
98		Hohenöllen, Gemeinde		125	47	5	41	131	28
99		„ Pfarrhausbaufond	*	1288	20	38	18	38	18
100		„ für den Deserteur Heinrich Peter Baus		175	31	7	55	183	26
101		„ „ „ widersp. Conscrib. Johann Berg	*	—	37	—	—	—	—
102		„ „ „ „ „ Friedrich Geib		10	39	—	23	11	2
103		Horschbach-Elzweiler, Gemeinde		280	25	12	38	293	3
104		„ protest. Kirche	*	116	58	4	59	112	27
105		Horschbach, Gemeinde		116	41	5	15	121	56
106		„ für den Deserteur Heinrich Jacob und den widersp. Conscrib. Johann Jacob		166	56	7	31	174	27
107		„ für den Deserteur Adam Schmitt		47	54	1	10	49	4
108		Hundheim, Gemeinde		17	50	—	48	18	38
109		Hüffler, Gemeinde		153	—	6	54	159	54
110		„ für den Deserteur Peter Lauer		155	15	7	—	162	15
111		Jettenbach, Gemeinde		78	26	3	32	81	58
112		„ für den widersp. Conscrib. Heinrich Göddel	*	19	33	—	29	—	29
113		„ „ „ „ „ Philipp Fickert	*	66	53	1	40	1	40
114		„ „ „ „ „ Karl Schneider		179	2	7	11	186	13
115		„ „ „ „ „ Johannes Appel		228	55	10	19	239	14
116		„ „ „ Deserteur Heinrich Schneider		180	41	7	14	187	55
117		Kaulbach, Gemeinde		47	26	2	10	49	36
118		„ für den Deserteur Heinrich Rodenbach		5	2	—	14	5	16
119		„ für die Deserteure Joh. Adam und Ludw. Ihrig		175	55	7	56	183	51
120		Körborn, Gemeinde		146	45	4	45	151	30
121		Kollweiler, Gemeinde		879	50	38	3	917	33

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.		Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
122		Kollweiler, für den Deserteur Wilhelm Rheinheimer		2	14	—	6	2	20
123		„ „ „ „ Peter Seibert		36	43	1	12	37	55
124		Konken, Gemeinde		98	12	4	25	102	37
125		„ Feuerspritzenfond	*	473	10	5	9	0	9
126		„ protest. Pfarrfond	*	27	29	1	12	25	20
127		Kreimbach, Gemeinde		15	43	—	43	16	26
128		Krottelbach, Gemeinde		145	39	4	46	150	25
129		„ Feuerspritzenfond		11	24	—	30	11	54
130		Kusel, Gemeinde		971	57	38	48	1010	45
131		„ Güterfeilgpreise		59	35	—	5	59	40
132		„ Schuldentilgungsfond		1	37	—	4	1	41
133		„ K. Landcommissariat für den Einsteher Joh. Baumüller	*	220	24	9	34	220	28
134		„ „ „ „ „ Joh. Lösch		9	31	—	26	9	57
135		„ „ „ „ „ Joh. Ott		12	46	—	35	13	21
136		„ „ „ „ abwsd. Karl Steinhauer		98	57	4	28	103	25
137		„ „ Brandentschädigung für Peter Müllers Wb.		14	31	—	40	15	11
138		„ „ Brandentschädigung der Margar. Dick und des Nikolaus Jung		30	61	1	24	32	15
139		„ kathol. Kirche		67	52	3	4	70	56
140		„ Distriktsgemeinde, Fond für Theuerungszeiten		3434	12	139	9	3573	21
141		„ „ Kantonsgefängnißbaufond		17810	34	802	19	18612	53
142		„ „ Krankenhaus-Gründungsfond		1916	17	70	47	1987	4
143		„ Landwirthschaftl. Bezirks-Comité Unterstützungsfond		180	37	8	9	188	46
144		Langenbach, Gemeinde		152	28	6	52	159	20
145		„ Feuerspritzenfond		947	57	42	42	990	39
146		Lauterecken, Gemeinde		97	55	3	30	101	25
147		„ für den fortgewiesenen Sold. Adam Fesse		28	31	1	17	29	48
148		„ „ „ widersp. Conscrib. Andreas Griesemer		290	31	11	27	301	68
149		„ Distriktsgemeinde, Fond für Theuerungszeiten		1522	42	63	11	1585	53
150		„ „ Krankengefängnißbaufond		71	58	3	15	75	13
151		„ „ Krankenhaus-Gründungsfond		830	54	32	—	862	54
152		„ kathol. Kirche		170	—	6	48	176	48
153		„ „ „ Glockenbaufond	*	1154	29	44	37	44	37
154		„ protest. Kirchengemeinde, Kirchenbaufond		1000	—	11	16	1011	16
155		„ Pfarrfond		139	54	—	42	140	36
156		Liebsthal, Gemeinde		32	42	1	29	34	11
157		„ für den Deserteur Peter Haas	*	43	43	1	54	43	40
158		Lohnweiler, Gemeinde		235	30	10	36	246	6
159		„ Backhausbaufond	*	541	41	8	49	8	49
160		„ für den Deserteur Philipp Peter Kaiser		241	29	10	52	252	21
161		„ „ „ „ Max Hesch		51	12	—	38	51	50
162		Marth, Gemeinde		70	26	2	47	73	13
163		„ Feuerspritzenfond		141	27	6	22	147	49
164		„ für den widersp. Conscrib. Ludwig Weyrich		295	45	13	19	309	4

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
165		Mühlbach, Gemeinde	1419	4	29	1	1448	5
166		„ Feuerspritzenfond	942	41	42	28	985	9
167		„ für den Deserteur Wilhelm Becker	170	8	7	39	177	47
168		„ „ „ „ Joh. Georg Schäfer	338	59	15	16	354	15
169		„ „ „ „ Philipp Felck	133	29	6	—	139	29
170		„ „ „ widersp. Conscrib. Ludwig Schäfer	160	27	7	13	167	40
171		Nerzweiler, Gemeinde	58	55	2	39	61	34
172		„ für den Deserteur Nikolaus Rausch	125	28	4	37	130	5
173		„ Schulhausbaufond	813	10	36	38	849	54
174		Neunkirchen, Gemeinde	82	5	3	28	85	33
175		„ für den widersp. Conscrib. Jakob Dönauer	8	58	—	24	9	22
176		Niederkirchen, Gemeinde	351	24	13	51	365	15
177		„ Feuerspritzenfond	435	47	19	37	455	24
178		„ protest. Kirche	106	11	4	46	110	57
179		Niederohmbach, Gemeinde	40	31	1	50	42	21
180		Niedererstaufenbach, Gemeinde	51	2	2	3	53	5
181		Nußbach, Gemeinde	207	59	7	43	215	42
182		„ für den widersp. Conscrib. Jakob Karch	234	41	10	34	245	15
183		„ protest. Kapellenbaufond	209	58	9	28	219	26
184		Oberalben, Gemeinde	378	26	16	23	394	49
185		„ für den widersp. Conscrib. Philipp Ardner	176	13	7	56	184	9
186		Obereisenbach, Schulfond	194	26	8	45	203	11
187		„ Schulhausbaufond	929	—	41	51	970	51
188		Oberohmbach, Gemeinde	244	34	9	26	254	—
189		„ Feuerspritzenfond	10	1	—	27	10	28
190		„ für den Deserteur Joh. Hollinger	45	11	1	31	46	42
191		„ protest. Kirche	64	4	2	53	66	57
192		Oberstaufenbach, Gemeinde	68	18	2	5	71	23
193		„ für den widersp. Conscrib. H. Müller	17	59	—	49	18	48
194		Oberweiler im Thal, Gemeinde	175	52	6	12	182	4
195		„ für den Deserteur Moses Löb	132	41	5	59	138	40
196		Oberweiler-Tiefenbach, Gemeinde	279	52	12	36	292	28
197		„ Pfarrhausbaufond *	1548	81	46	40	46	40
198		„ Gemeinde für den Deserteur Mich. Schmitt	—	19	—	—	—	19
199		„ protest. Kirche *	314	14	10	44	314	25
200		Odenbach, Gemeinde	352	13	15	52	368	5
201		„ für den Deserteur Jakob Herz	5	33	—	15	5	48
202		„ „ „ widersp. Conscrib. Peter Conrad	218	18	9	12	227	30
203		„ „ „ Deserteur Philipp Keiper	15	13	—	41	15	54
204		„ „ „ widersp. Conscrib. Jakob Schmitt	18	2	—	36	18	38
205		„ Pfarrei, Pfarrkapital	287	3	7	32	294	35
206		Odenbach und Gangloff, protest. Pfarreien, gemeinschaftl. Pfarrkapital	194	—	5	6	199	6
207		Osterbrücken, Gemeinde	377	30	16	1	393	31

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
		fl	kr.	fl	kr.	fl	kr.
208	Osterbrücken, Feuerspritzenfond	212	11	9	33	221	44
209	„ für den Deserteur Jakob Klein	465	6	20	57	486	3
210	„ „ „ „ Jakob Fischer	338	3	15	13	353	16
211	Patersbach, Gemeinde	211	6	9	30	220	36
212	„ Kassenvorrath	700	—	4	23	704	23
213	„ Kassenunterhaltungsfond	605	25	26	50	615	9
214	„ Feuerspritzenfond	407	24	18	21	425	45
215	„ für den widersp. Conscrib. Friedr. Glos	105	35	4	45	110	20
216	Quirnbach, Gemeinde	271	30	11	13	282	43
217	„ Güterfleigpreis	21	24	—	2	21	26
218	„ für den widersp. Conscrib. Nik. Göddel	55	15	2	30	57	45
219	Rammelsbach, Gemeinde	25	12	1	8	26	20
220	Rathskirchen, Gemeinde	77	6	3	5	80	11
221	Rathsweiler, Gemeinde	421	50	15	59	437	49
222	„ Güterfleigpreise	9	36	—	—	9	36
223	„ Brunnenbaufond	213	3	9	36	222	39
224	Rebweiler, Gemeinde	238	50	10	46	249	36
225	„ für den widersp. Conscr. Ad. Schneider	369	12	16	38	385	50
226	„ „ „ Deserteur Peter Müller	70	7	3	9	73	16
227	Reichethal, Gemeinde	85	50	3	52	89	42
228	Reifelbach, Gemeinde	238	53	10	46	249	39
229	„ Armenfond	19	12	—	47	19	59
230	Reipoltskirchen, Gemeinde	27	30	—	57	28	27
231	„ für den Deserteur Heinrich Heß	34	9	1	32	35	41
232	„ kathol. Kirche	207	17	9	20	216	37
233	„ „ Kirchenbaufond	56	50	2	33	59	23
234	Relsberg, Gemeinde	133	46	6	1	139	47
235	Remigiusberg, kathol. Kirche	210	—	9	1	219	1
236	Roßbach, Gemeinde	214	19	7	40	221	59
237	„ Armenfond	100	—	3	23	103	23
238	Roth, Gemeinde	12	48	—	34	13	22
239	Rothselberg, Gemeinde	290	28	13	4	303	32
240	„ für den widersp. Conscrib. Philipp Leonhardt	93	10	2	44	95	54
241	Rudolphskirchen, Gemeinde	23	2	1	2	24	4
242	Rutsweiler am Glan, Gemeinde	200	—	1	45	201	45
243	„ Brunnenherstellungsfond	352	16	15	52	368	8
244	Rutsweiler an der Lauter, Gemeinde	340	48	15	21	356	9
245	„ Schulhausbaufond	758	39	33	33	792	12
246	Saal, Gemeinde	1174	2	30	55	1204	57
247	„ Feuerspritzenfond	262	26	11	49	274	15
248	„ für den widersp. Conscrib. Daniel Seyler	215	52	9	43	225	35
249	Seelen, Gemeinde	87	55	3	57	91	52
250	Selchenbach, Gemeinde	66	8	2	59	69	7
251	Schellweiler, Gemeinde	193	5	8	14	201	19
252	„ Schulhausbaufond	2027	35	91	20	2118	55

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. ℔	Einlagen. Xr	Zinsen. ℔	Zinsen. Xr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. ℔	Guthaben am Ende des Jahres 1859. Xr
253	Schmittweiler, Gemeinde	26	32	1	12	27	44
254	St. Julian-Obereisenbach, Gemeinde	642	34	28	6	670	40
255	„ für den Deserteur Johannes Knapp	135	27	6	6	141	33
256	„ Brückenbaufond	65	12	2	56	68	8
257	„ protest. Kirche	1307	10	56	11	1283	21
258	Theisbergstegen, Gemeinde	95	46	4	18	100	4
259	„ Wegbaufond	800	—	6	—	806	—
260	„ protest. Pfarrfond	230	17	10	22	240	39
261	Trahweiler, Gemeinde	65	57	2	58	68	55
262	Ulmet, Gemeinde	553	2	24	1	557	3
263	„ Schulfond	45	30	1	12	46	42
264	„ Fasselunterhaltungsfond	192	47	5	4	197	51
265	„ Schulhausbaufond	1504	9	16	56	1521	5
266	„ für den widersp. Conscr. Friedr. Drum	294	26	13	15	307	41
267	„ „ „ „ „ Abraham Müller	61	41	2	46	64	27
268	„ „ „ „ „ Peter Clos	101	23	4	34	106	57
269	Wahnwegen, Gemeinde	179	58	7	6	187	4
270	„ für den fortgewiesenen Sold. Pet. Müller	9	50	—	1	9	51
271	Welchweiler, Gemeinde	39	31	1	44	41	15
272	„ Schulhausbaufond	2198	52	99	3	2297	55
273	Wolfstein, Gemeinde	391	22	17	37	408	59
274	„ für den widersp. Conscrib. Wilhelm Dörringer	148	25	6	41	155	6
275	„ Distriktsgemeinde, Fond für Theuerungszeiten	1719	27	72	12	1791	39
276	„ „ Krankenhaus-Gründungsfond	213	1	9	35	222	36
277	„ „ Brückenbaufond	2500	—	50	3	2550	3
278	„ kathol. Kirche	—	8	—	—	—	8
	Total	104411	51	3954	27	98596	—

VIII. Landcommissariat Landau.

1	Arzheim, Gemeinde	57	36	1	42	59	18
2	„ Deserteur Franz Jos. Wagand	40	54	1	2	41	56
3	„ „ Philipp Egger	325	26	6	36	332	2
4	Altdorf, Gemeinde	329	56	9	15	339	11
5	„ protest. Kirche	21	50	—	7	21	57
6	Birkweiler, Gemeinde	255	24	7	56	263	20
7	„ Deserteur Jüsch	259	57	8	5	268	2
8	„ „ Becker	295	14	9	11	304	25
9	Böbingen, Gemeinde	83	26	2	35	86	1
10	Bornheim, widersp. Georg Baum	272	40	8	30	281	10
11	Burrweiler, Gemeinde	577	28	17	57	595	25
12	Diedesfeld, Deserteur Simon Hans	124	5	3	51	127	56
13	„ „ Nik. Gies	25	31	—	1	25	32
14	„ Gemeinde	211	19	2	25	2	25

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.		Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
15		Diedesfeld, kathol. Kirche	*	120	—	1	57	1	57
16		Edenkoben, widersp. Ph. Ant. Doll		583	21	18	8	601	29
17		„ „ Joh. Phil. Ficks	*	86	3	1	59	65	21
18		„ „ Nik. Walter		91	49	2	51	94	40
19		„ Deserteur Wilhelm Frey		16	14	—	29	16	43
20		„ „ Markus Satter		7	48	—	15	8	3
21		„ „ Wilh. Göring		3	44	—	7	3	51
22		„ „ Phil. Scholl		250	56	7	49	258	49
23		„ „ Jacob Doll	*	6	41	—	11	4	45
24		„ „ Jb. Steigelmann	*	72	2	2	12	69	21
25		Edesheim, Deserteur Peter Eckert		76	36	2	24	79	—
26		„ „ Daniel Michel	*	3	32	—	7	2	4
27		„ Gemeinde		27	32	—	52	28	24
28		Essingen, Gemeinde		6	48	—	13	7	1
29		„ Deserteur Christian Bast		220	50	6	52	227	42
30		„ „ Wilh. Steuer		33	19	—	1	33	20
31		„ widersp. Joh. Jak. Oertel		144	17	—	5	144	22
32		„ „ Samuel Kuhn		40	27	—	2	40	29
33		Eschbach, Gemeinde		246	19	4	58	251	17
34		„ Deserteur Michael Dausch		422	44	8	29	431	13
35		„ widersp. Mart. Breunig		155	27	1	12	156	39
36		„ „ Nikol. Eichenlaub		174	28	1	21	175	49
37		Flemlingen, Gemeinde		170	17	5	17	175	34
38		„ kathol. Kirche		481	35	15	—	496	35
39		„ Deserteur Eschbacher		201	11	6	21	210	32
40		Frankweiler, Gemeinde		259	6	7	46	266	52
41		Freimersheim, Gemeinde		211	26	6	34	218	--
42		„ protest. Kirche		59	11	1	50	61	1
43		Gleisweiler, Gemeinde		667	37	20	27	688	4
44		Göcklingen, widersp. Steinmann		34	44	—	16	35	—
45		Godramstein, Gemeinde		670	25	20	37	691	2
46		„ Fasselgut		33	35	1	1	34	36
47		„ protest. Kirche		489	57	15	15	505	12
48		„ Deserteur J. J. Stuck		3	32	—	2	3	34
49		„ „ Johann Simon		245	52	1	47	247	39
50		Gommersheim, Gemeinde		498	41	15	31	512	12
51		„ protest. Pfarrei		242	25	7	32	249	57
52		Großfischlingen, kathol. Kirche	*	376	45	10	54	220	13
53		„ Gemeinde		282	24	7	38	290	2
54		Herxheim, Armenfond		346	59	10	48	357	47
55		„ Sebold'sche Stiftung		70	—	—	—	70	—
56		„ kathol. Kirche		221	28	6	52	228	20
57		„ „ Pfarrei		289	20	8	59	298	19
58		„ Gemeinde	*	3352	48	38	49	291	37
59		„ Deserteur Koch		4	7	—	7	4	14

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
		fl	kr	fl	kr	fl	kr
60	Herxheim, widersp. Herrm. Bär	167	19	5	12	172	31
61	Herxheimweyher, Gemeinde	405	58	12	38	418	36
62	„ kathol. Kirche	12	41	—	26	13	7
63	Ilbesheim, Deserteur Brunner	48	50	1	31	50	21
64	„ „ Dörner	200	33	6	15	206	48
65	Kirrweiler, „ Dauer	92	47	2	54	95	41
66	„ „ Friedr. Ad. Stein	156	58	4	53	161	51
67	„ „ Kilian Hartmann	81	22	1	44	83	6
68	„ widersp. M. Born	1	9	—	2	1	11
69	„ „ Wendel Pflug	4	45	—	9	4	54
70	„ „ Friedr. Ludw. Stein	59	15	1	50	61	5
71	Kleinfischlingen, Armenkasse	77	37	2	25	80	2
72	„ kathol. Kirche *	83	28	2	22	62	22
73	„ Gemeinde	60	35	1	54	62	29
74	„ Deserteur Caspar Linck	238	27	6	50	245	17
75	„ „ Trauth	162	43	5	4	167	47
76	Knöringen, Gemeinde	59	24	1	16	60	40
77	Landwirthschaftl. Bezirksverein	4	10	—	7	4	17
78	Landau, protest. Kirche	479	58	14	56	494	54
79	„ Deserteur Jacob Laux	348	5	10	50	358	55
80	„ „ Joh. Frick	475	—	14	47	489	47
81	„ „ Xaver Müller	191	6	5	56	197	2
82	„ „ Deltresse	94	12	2	55	97	7
83	„ „ L. Schweiklin	44	39	1	24	46	3
84	„ „ G. M. Prinz	24	24	—	45	25	9
85	„ widersp. Dl. Schirmer	69	40	2	11	71	51
86	Leinsweiler, Gemeinde	110	48	—	52	111	40
87	„ widersp. Jak. Funck	63	58	1	59	65	57
88	„ „ Joh. Funck	106	37	3	20	109	57
89	„ „ Peter Funck	63	51	1	59	65	50
90	Maikammer, Gemeinde	134	44	4	12	138	56
91	„ widersp. Frz. Ludw. Graß	—	52	—	2	—	54
92	„ „ Aron Bär	197	50	6	10	204	—
93	„ Deserteur Casp. Platz	48	11	1	30	49	41
94	„ „ Georg Frz. Genzlinger	75	29	2	20	77	49
95	„ Monturguthaben G. Jung *	16	34	—	9	—	9
96	Mörlheim, protest. Kirche	270	7	8	24	278	31
97	„ widersp. Ad. Bösberg	215	16	3	14	218	30
98	Mörzheim, kathol. Kirche *	112	16	3	28	112	2
99	„ Gemeinde	33	36	—	16	33	52
100	„ widersp. J. G. Kolb	337	48	2	38	340	26
101	Niederhochstadt, Gemeinde	2	51	—	6	2	57
102	Nußdorf, Gemeinde	1	50	—	4	1	54
103	„ protest. Kirche	92	48	2	54	95	42
104	„ widersp. J. Conrad Schwarz	95	52	2	59	98	51

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.		Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
105	Nußdorf, Deserteur J. Balt. Schwarz		14	19	—	26	14	45
106	Oberlustadt, Gemeinde		1	19	—	2	1	21
107	„ widersp. G. Michael Obenauer		353	17	8	13	361	30
108	„ Deserteur Peter Deckelmaier		359	56	8	15	368	11
109	Offenbach, Gemeinde		753	40	9	43	763	23
110	„ entlassener Einsteher Philipp Jacob Preßler		243	17	4	17	247	34
111	Queichheim, Deserteur Theob. Scheuerbrand		150	58	4	42	155	40
112	„ Gemeinde		475	—	10	19	485	19
113	Ranschbach, Gemeinde		109	—	3	23	112	23
114	„ kathol. Kirche	*	392	48	11	46	391	46
115	„ Deserteur M. Lauth		49	34	—	22	49	56
116	Rhodt, Gemeinde		72	—	2	2	74	2
117	„ protest. Kirche	*	371	58	11	21	372	7
118	Roschbach, Deserteur J. Ad. Keller		87	52	2	44	90	36
119	Siebeldingen, Gemeinde		455	53	12	21	468	14
120	St. Martin, Gemeinde		471	47	10	5	481	52
121	„ Beurlaubter J. Römmich		24	59	—	47	25	46
122	Venningen, Gemeinde		106	27	3	18	109	45
123	„ Deserteur Wilh. Völlinger		192	18	5	58	198	16
124	Walsheim, Gemeinde		259	51	8	5	267	56
125	„ protest. Pfarrei	*	55	32	1	37	51	37
126	„ „ Kirche		135	52	4	14	140	6
127	Weyher, Gemeinde		48	—	1	28	49	28
128	„ Deserteur Gg. Joseph Koch		246	45	7	41	254	26
129	Wollmesheim, kathol. Kirche		658	29	20	4	657	4
		Total	26585	22	662	15	23542	51

IX. Landcommissariat Neustadt.

1	Bobenheim a. B., kathol. Kirche	*	86	26	1	33	4	40
2	„ protest. Kirche		66	55	2	31	69	26
3	Dackenheim, protest Kirche		329	46	12	24	342	9
4	„ widersp. Conscrib. Maurer		4	37	—	11	4	48
5	Deidesheim, Deserteur Braun		14	38	—	34	15	12
6	„ „ Day		89	59	3	23	93	22
7	„ „ Völker		2	18	—	4	2	22
8	„ „ Weil		258	31	9	44	268	15
9	„ „ Doll		256	48	9	40	266	28
10	„ „ Kaim		6	23	—	13	6	36
11	„ widersp. Conscrib. M. Stadler		556	27	13	28	569	55
12	„ „ „ J. Weber		155	24	2	23	157	47

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.		Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
			℔	ß	℔	ß	℔	ß
13	Deidesheim, widersp. Conscrib. P. H. Weber		255	22	6	27	261	49
14	" " " H. Brandtner		143	57	5	25	140	22
15	" " " Jacob Klug		32	47	1	14	34	1
16	" Deserteur J. W. Klug		53	55	2	2	55	57
17	" widersp. Conscrib. Scholl		384	30	12	—	396	30
18	" " " Joh. Stadler		211	15	—	3	211	18
19	Dürkheim, widersp. Conscrib. Ernst		347	47	13	5	360	52
20	" " " Wagner		15	33	—	36	16	9
21	" Deserteur Bauer		30	—	1	7	31	7
22	" " Lippert		368	53	13	52	382	45
23	" " Dietz		360	57	13	34	374	31
24	" " Franz		19	5	—	43	19	48
25	" " Washeim	*	290	52	10	55	300	11
26	" " Spatz		8	6	—	6	8	12
27	" widersp. Conscrib. Klotz		153	35	5	47	159	22
28	" Kantonsgefängniß-Baufond		433	54	3	48	437	42
29	" Distrikts-Armenanstalt	*	114	41	3	48	3	48
30	Duttweiler, Bürgereinzugsgeld		144	53	5	27	150	20
31	" protest. Kirche		20	—	—	41	20	41
32	Ellerstadt, Gemeinde		70	32	2	40	73	12
33	" protest. Kirche		214	36	8	5	222	41
34	Elmstein, Gemeinde		16	51	—	38	17	29
35	" protest. Kirche		100	32	3	47	104	19
36	" " Pfarrei		57	15	2	8	59	23
37	" kathol. Kirche	*	234	10	3	17	3	17
38	" Kleinkinderbewahranstalt	*	507	51	18	11	501	2
39	" Local-Armenfond		500	—	18	8	518	8
40	Esthal, Deserteur Sohna		5	35	—	14	5	49
41	" kathol. Kirche		551	11	15	4	566	15
42	Erpolzheim, Gemeinde		133	—	4	49	137	49
43	Forst, Deserteur Oel		2	29	—	5	2	34
44	" " Friedel		282	49	10	38	293	27
45	" " Kunz	*	382	7	14	21	294	5
46	" " Trommershauser		1	46	—	4	1	50
47	" " Biebel		7	41	—	18	7	59
48	" Armenfond		155	56	5	52	161	48
49	Frankeneck, Gemeinde		78	54	2	58	81	52
50	" Armenfond		649	1	24	7	673	8
51	Freinsheim, Deserteur Vogt		89	14	3	21	92	35
52	" " Winter		79	19	2	58	82	17
53	" " Raffel		92	11	2	59	95	10
54	" " Berger		23	20	—	52	24	12
55	" widersp. Conscrib. Köhler		416	42	12	5	428	47
56	" Deserteur Harm		102	52	3	52	106	44
57	" " Lind		3	46	—	6	3	52

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
58	Freinsheim, widersp. Conscrib. Kraus	—	42	—	1	—	43
59	" " " Lausch	114	51	4	19	119	10
60	" Bürgereinzugsgeld	71	50	—	50	72	40
61	Friedelsheim, Bürgereinzugsgeld	201	36	7	35	209	11
62	" protest. Kirche	25	—	—	39	25	39
63	" kathol. Kirche	83	11	2	1	85	12
64	Geinsheim, Bürgereinzugsgeld	145	16	5	27	150	43
65	" Deserteur Dhombruch •	123	14	4	32	123	50
66	Gimmeldingen, Deserteur Oel	297	15	11	10	308	25
67	" " Wallach	41	25	1	33	42	58
68	" " Bieber •	194	58	6	26	149	45
69	" ausgesteinter Wald	388	35	14	37	403	12
70	" Armenfond •	51	56	1	56	51	56
71	Gönnheim, Gemeinde	170	22	6	23	176	45
72	" protest. Kirche •	162	3	2	55	58	14
73	" widersp. Conscrib. Eber	654	23	24	35	678	58
74	Grethen, Kirchenbau	25	28	—	56	26	24
75	" Gemeinde	221	55	7	45	229	40
76	" widersp. Conscrib Mesel	102	14	3	50	106	4
77	" Soldat Ruf •	155	36	2	16	156	52
78	Haardt, Gemeinde (ausgesteinter Wald)	703	50	26	28	730	18
79	" Deserteur Fischer	488	32	18	23	506	55
80	" protest. Kirche	56	35	2	9	58	44
81	" Armenfond •	206	51	2	7	2	7
82	" Bürgereinzugsgeld	293	8	11	—	304	8
83	" blödsinniger Zinkgraf •	413	23	15	18	415	18
84	" Familiengräber	200	53	7	33	208	26
85	Hambach, kathol. Kirche •	327	6	7	51	332	51
86	" Gemeinde •	3	39	—	—	—	—
87	" widersp. Conscrib. Nicolaus	25	37	—	7	25	44
88	" " " J. Straßner	43	53	—	5	43	58
89	" Armenpflege	764	56	28	45	793	41
90	Haßloch, protest. Kirche	510	49	19	12	530	1
91	" Einsteher Hauswirth	299	54	6	5	305	59
92	" Deserteur Braun	4	40	—	5	4	45
93	Herxheim a. B., protest. Kirche	111	36	4	13	115	49
94	" Deserteur Sturzenacker	37	4	1	13	38	17
95	" widersp. Conscrib. H. Beck	85	24	2	42	88	6
96	Iggelbach, Schulhausbau	1000	—	3	20	1003	20
97	Kallstadt, Gemeinde	404	37	15	13	419	50
98	" Schulfond •	266	45	9	47	268	18
99	" Exeinnehmer Hartmann •	2	17	—	—	—	—
100	" protest. Pfarrei •	123	18	4	35	124	35
101	" " Kirche •	1	39	—	—	—	—
102	Lachen, Schulfond	888	52	31	32	870	24

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.		Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
103		Lachen, Almosen	*	268	43	9	45	259	45
104		Lambrecht, widersp. Conscrib. Hubing		142	—	5	20	147	20
105		„ Deserteur Weber		533	53	20	4	553	57
106		„ „ Zinn		35	19	1	19	36	38
107		„ widersp. Conscrib. Kölsch		35	41	1	16	36	57
108		„ Bürgereinzugsgeld		257	13	9	40	266	53
109		„ protest. Presbyterium		550	19	20	40	570	59
110		„ Armenkasse		127	44	4	49	132	33
111		Leistadt, Deserteur Helbig		167	14	6	17	173	31
112		Lindenberg, Gemeinde		392	46	14	46	407	32
113		„ kathol. Kirche		288	51	9	54	298	45
114		Lobloch, Deserteur Feß		3	50	—	9	3	59
115		Meckenheim, kathol. Kirche	*	120	52	4	30	120	30
116		„ kathol. Pfarrei	*	1	50	—	—	—	
117		„ Gemeinde		803	39	28	26	832	5
118		„ widersp. Conscrib. Zitt		71	16	1	42	72	58
119		„ „ Heene		110	12	1	9	111	21
120		„ Deserteur Brunst		832	25	15	19	847	44
121		„ „ Lechner		277	18	10	24	287	42
122		„ protest. Kirche	*	958	43	21	9	957	9
123		„ Haßlocher Weg		2096	19	47	17	2143	36
124		„ Armenkasse		134	2	5	2	139	4
125		Mußbach, Gemeinde		229	10	8	36	237	46
126		„ Armenkasse	*	44	27	1	39	44	39
127		„ Deserteur Ph. Fr. Fischer		378	53	14	15	393	8
128		„ „ Krieger		9	46	—	7	9	53
129		Neidenfels, Local-Armenfond		105	—	3	33	108	33
130		Neustadt, Deserteur Jutzi		318	24	11	57	330	21
131		„ „ Schlag	*	86	1	3	12	88	7
132		„ „ Bast	*	11	45	—	27	12	9
133		„ „ Wanger	*	290	40	10	56	301	33
134		„ „ Wiedemann	*	855	22	32	6	885	47
135		„ „ Staudter	*	—	1	—	—	—	—
136		„ widersp. Conscrib. Gyllmann	*	583	42	4	23	4	23
137		„ „ „ Brumm		308	31	11	37	320	8
138		„ Deserteur Christoph Krakehl		100	24	1	58	102	22
139		„ widersp. Conscrib. Daniel Krakehl	*	100	23	1	55	100	14
140		„ Dienstboten-Heilanstalt		782	40	22	24	805	4
141		„ kathol. Kirchenbaufond		40	28	—	—	—	—
142		„ Gemeinde (Abgabe für Familiengräber)		1238	23	39	20	1278	43
143		„ Bürgereinzugsgeld		943	48	33	41	977	29
144		„ Distriktshilfskasse		695	25	26	1	721	26
145		„ Distrikts-Arbeitsanstalt		186	55	7	2	193	57
146		„ landwirthsch. Unterstützungsfond		176	11	6	37	182	48
147		„ Pfandanstalt		311	54	11	43	323	37

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.		Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
148		Neustadt, Bezirks-Dispositionsfond		51	57	1	46	53	43
149		Niederkirchen, Gemeinde		79	37	3	—	82	37
150		„ Armenfond		86	14	3	14	89	28
151		Rödersheim, Gemeinde		372	20	13	59	386	19
152		„ Armenfond	*	211	26	7	55	69	21
153		„ kathol. Kirche		72	34	2	44	75	18
154		„ widersp. Conscrib. Reiß		171	46	6	28	178	14
155		Ruppertsberg, kathol. Kirche	*	200	7	3	22	3	22
156		„ „ Pfarrei	*	216	56	8	3	218	3
157		„ Frühmesserei	*	75	44	2	48	76	—
158		„ Deserteur Bertram		19	28	—	43	20	11
159		Seebach, Deserteur Glaser		4	51	—	11	5	2
160		Speyerbrunn, Schulfond	*	52	37	—	24	2	5
161		Speyerdorf, protest. Kirche	*	565	51	20	19	20	19
162		„ Deserteur Sauter		26	26	—	59	27	25
163		„ Schulhausbau		28	55	1	5	30	—
164		Ungstein, Bürgereinzugsgeld	*	564	31	6	28	233	36
165		„ Sandgrube	*	152	2	1	18	5	35
166		„ widersp. Conscrib. Weil	*	671	12	24	28	675	40
167		„ Chevauleg. Nicolai		5	33	—	14	5	47
168		„ Deserteur Weicht		107	25	4	1	111	26
169		„ protest. Kirche		433	4	14	5	447	9
170		Wachenheim, protest. Presbyterium		7	25	—	17	7	42
171		„ Deserteur Lautenklos		236	1	8	52	244	53
172		„ „ Brenneis	*	281	37	5	27	81	50
173		„ „ Peter		2	34	—	7	2	41
174		„ „ Haffner		198	25	7	26	205	51
175		„ „ Bindewald		6	5	—	14	6	19
176		„ „ Wastier		229	11	8	36	237	47
177		„ Soldat Dörr		71	41	2	42	74	23
178		„ Bürgereinzugsgeld	*	600	36	6	56	7	32
179		„ kathol. Kirche	*	630	—	15	2	95	2
180		Weidenthal, protest. Kirche	*	147	56	2	46	50	42
181		„ Bürgereinzugsgeld	*	882	5	13	27	41	40
182		„ protest. Pfarrei	*	174	3	3	8	55	11
183		„ kathol. Pfarrei	*	378	41	5	53	84	34
184		„ „ Kirche		80	—	1	18	80	18
185		„ widersp. Conscrib. Zuchtmann		101	55	3	50	105	45
186		Weißenheim a. B., protest. Kirche		264	24	9	55	274	19
187		„ Deserteur Glas		313	—	11	46	324	46
188		„ Gemeinde		51	2	1	55	52	57
189		„ Bürgereinzugsgeld		135	—	1	59	135	59
190		„ Güterfeilgpreis		95	20	—	41	96	1
191		Weißenheim a. S., kathol. Kirchenbau	*	496	55	9	29	25	23
192		„ protest. Kirche		58	—	2	11	60	11

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
		℔	Xr.	℔	Xr.	℔	Xr.
193	Weißenheim a. S., widersp. Conscrib. Wesar	70	—	—	13	70	13
194	Winzingen, Deserteur Daniel	124	42	4	43	129	25
195	" " Lutzweiler	94	2	3	32	97	34
196	" Bürgereinzugsgeld	224	34	7	54	232	28
197	" Gemeinde (Abgabe für Familiengräber)	50	23	1	53	52	16
	Total	40626	36	1406	6	41776	31

X. Landcommissariat Pirmasens.

1	Bruchweiler, die Gemeinde für Deserteur Nauer		128	27	4	6	132	33
2	" " " " " " Singer		2	57	—	6	3	3
3	" " " für den widersp. Conscrib. Frz. Burkhard		81	33	2	14	83	47
4	Burgalben, die protest. Kirche	*	102	17	3	20	103	20
5	" die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Jacob Stephan		374	25	12	25	386	50
6	" die Gemeinde für den Deserteur Friedr. Stephan		160	42	1	37	162	19
7	" " " " " " Geib		86	45	2	53	89	38
8	" " " " " " Zolver		57	1	1	54	58	55
9	Busenberg, die Gemeinde für den widersp. Conscrib. David Schwarz		165	35	3	34	169	9
10	Clausen, der Schulfond	*	509	45	15	3	512	45
11	" die kathol. Kirche	*	133	53	4	12	128	12
12	" der Armenfond		200	—	6	25	206	25
13	" die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Buckel		143	52	4	47	148	39
14	Dahn, die Gemeinde		647	45	21	10	668	55
15	" die Distrikts-Hilfskasse		617	—	17	5	634	5
16	" die Distrikts-Wohlthätigkeits-Anstalt		1088	59	32	38	1121	37
17	" die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Barthole		314	26	9	4	323	30
18	Donsieders, die Gemeinde		66	48	1	18	68	6
19	" " " für den widersp. Conscrib. Groos	*	732	57	20	10	749	17
20	" " " " " " Schäfer	*	296	29	8	1	302	58
21	Eppenbrunn, die Gemeinde für Deserteur Schmitt		242	9	8	2	250	11
22	" " " " " " Nader		91	18	3	1	94	19
23	Erfweiler, die Gemeinde für Deserteur Michel		247	—	8	12	255	12
24	Eulenbrunn, die Gemeinde für Deserteur Wendel		12	39	—	26	13	5
25	" " " " " " Wolf		186	46	6	13	192	59
26	Fehrbach, die kathol. Kirche	*	281	40	8	58	283	58
27	Fischbach, die Gemeinde für Deserteur Herrmann		5	43	—	12	5	55
28	" " " " den widersp. Conscrib. Adam Arenth		92	19	2	4	94	23

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
29	Fröschen, die Gemeinde	20	37	—	42	21	19
30	„ der Armenfond	234	35	7	33	242	8
31	„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Matheis	126	30	4	11	130	41
32	„ „ „ „ „ Deserteur Rung	282	45	6	22	289	7
33	Geiselberg, die Gemeinde	142	32	4	45	147	17
34	„ „ „ für den widersp. Conscrib. Heinr. Jochem	155	44	5	3	160	47
35	Gersbach, die Gemeinde	26	58	—	54	27	52
36	„ „ „ für den widersp. Conscrib. Korb	312	45	9	39	322	24
37	Hauenstein, die kathol. Kirche	250	50	8	20	259	10
38	„ der Armenfond	200	—	6	25	206	25
39	Heltersberg, die kathol. Kirche	144	14	4	47	149	1
40	„ der Schulfond *	964	55	9	12	9	12
41	„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Kaspar Stuckin *	943	48	10	34	222	8
42	„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Stutz	60	45	2	1	62	46
43	Hermersberg, der Armenfond	120	—	3	51	123	51
44	„ die Gemeinde für Deserteur Rutz	10	11	—	20	10	31
45	Herschberg, die Gemeinde	212	15	7	2	219	17
46	„ die protest. Kirche	8361	13	242	26	8603	39
47	„ die Gemeinde für die Deserteure Joh. u. Michel Kiefer	72	9	2	23	74	32
48	Hettenhausen, die Gemeinde	10	36	—	22	10	58
49	Hilst, die Gemeinde für Deserteur Mader	263	35	8	46	272	21
50	Hirschthal, die Gemeinde	345	56	11	30	357	26
51	„ der Armenfond *	350	—	12	11	362	11
52	„ die Gemeinde für den widersp. Joh. Baptist Höggie	163	1	2	55	163	56
53	Hinterweidenthal, die Gemeinde	87	49	2	55	90	44
54	„ „ „ für den widersp. Conscrib. Dietz	3	44	—	7	3	51
55	Hochstel, die Gemeinde für Deserteur Lettler	66	4	2	7	68	11
56	Horbach, die kathol. Kirche	199	36	3	54	203	30
57	„ der Armenfond	100	—	3	13	103	13
58	„ die Gemeinde für Deserteur Michel	28	12	—	56	29	8
59	Höheischweiler, die Gemeinde	62	19	2	4	64	23
60	„ der Armenfond	80	—	2	34	82	34
61	„ die Gemeinde für Deserteur Hofmann *	20	6	—	36	17	17
62	Höhmühlbach, die Gemeinde	28	9	—	56	29	5
63	„ der Armenfond	50	—	1	36	51	36
64	„ die Gemeinde für Deserteur Hofmann	3	1	—	6	3	7
65	Höheinöd, die protest. Kirche	66	49	2	13	69	2
66	„ „ Gemeinde für Deserteur Martin	12	21	—	24	12	45
67	„ „ „ „ den widersp. Conscrib. Schweizer	200	38	6	40	207	18
68	Kröppen, die Gemeinde für Deserteur Hähnel *	246	6	8	6	252	3

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.		Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
69	Krippen, die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Wagner	*	97	48	2	53	95	41
70	Lelmen, der Schulfond	*	377	11	9	16	385	16
71	Lemberg, das prakt. Vicariat		1831	5	56	8	1887	13
72	" die Gemeinde für Deserteur Trapp		337	11	11	12	348	23
73	" " " " den widersp. Conscrib. Funk		87	36	2	44	90	20
74	" " " " Deserteur Heinrich Bäcker		56	24	1	11	57	35
75	" " " " " Adam Bäcker		10	34	—	14	10	48
76	" " " " " Heinrich Koch		2	14	—	3	2	17
77	Ludwigswinkel, die Gemeinde für Deserteur Georg Fuß		67	56	2	7	70	3
78	Merzalben, die kathol. Kirche		284	—	6	53	290	53
79	" der Schulfond	*	113	52	3	44	114	14
80	Münchweiler, die kathol. Kirche		369	38	11	11	380	49
81	" der Schulfond	*	321	23	10	38	330	38
82	Niederschlettenbach, die Gemeinde zum Schulhausbaue		530	22	15	24	545	46
83	Münschweiler, die Gemeinde	*	1774	49	10	44	1785	33
84	" " kathol. Kirche	*	216	18	7	7	217	7
85	" der Armenfond		100	—	3	13	103	13
86	Petersbächel, die Gemeinde für Deserteur Jacob Kneis		1	56	—	4	2	—
87	Pirmasens, die kathol. Kirche	*	5	30	—	—	—	—
88	" der israelit. Krankenverein	*	114	20	1	9	1	9
89	" " " Frauenverein							
90	" " St. Johannes-Verein des Kantons		181	49	6	3	187	52
91	" " das Bezirks-Comité des landwirthschaftl. Vereins		41	18	1	22	42	10
92	" die Distrikts-Hilfskasse		1446	35	40	51	1487	26
93	" " Distrikts-Wohlthätigkeits-Anstalt		2192	28	65	22	2257	50
94	" das königl. Subrectorat der Lateinschule		83	47	2	29	86	16
95	" der Armenfond		100	—	—	55	100	55
96	" " Gustav Adolph Zweig-Verein	*	463	21	6	4	6	4
97	" die Gemeinde für Deserteur Gros		425	9	14	7	439	16
98	" " " " " Lorth		193	44	6	26	200	10
99	" " " " " Georg Gaukatz		1	32	—	3	1	35
100	" " " " " Reser		65	45	2	11	67	56
101	" " " " " Maas		29	18	—	58	30	16
102	" " " " " Balthasar Justus		51	23	1	26	52	49
103	" " " " " Gg. Heinrich Lindner		298	51	7	32	306	23
104	" " " " " Hedmann		14	23	—	28	14	51
105	" " " " " Jacob Eckert		42	21	1	24	43	45
106	" " " " " Ludwig Gaukatz		47	20	1	34	48	54
107	" " " " " Heinrich Eberhardt		39	82	1	5	40	87
108	" " " " " Heinrich Gaud		74	10	2	11	76	21
109	" " " " " Peter Otth		9	40	—	13	9	53
110	" " " " den widersp. Conscrib. Gottf. Pfirrmann		608	19	18	8	626	27
111	" die Gemeinde für den widersp. Conscr. Schneider		162	17	5	23	167	40

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr
112		Pirmasens, die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Reinhard Weber	32	25	—	48	33	13
113		„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Ludw. Eckart	19	54	—	40	20	34
114		„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Christ. Herdt	146	53	3	5	149	58
115		„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Heinrich Tournier genannt Wilhelm	475	49	10	1	485	50
116	*	Rodalben, die Gemeinde	1435	2	31	23	1036	35
117	*	„ der Dr. Franck'sche Schulfond	21	52	—	—	—	—
118	*	„ die kathol. Kirche	1177	21	35	12	1180	20
119	*	„ „ „ Kapelle	200	52	6	39	206	39
120		„ der Armenfond	300	—	9	38	309	38
121	*	„ „ Schulfond Petersberg	372	50	12	11	375	11
122		„ die Gemeinde für Deserteur Anton Bermanné	315	20	7	19	322	39
123		„ „ „ „ „ Wilhelm Klein	206	54	5	53	212	47
124		„ „ „ „ „ Würz	12	26	—	24	12	50
125		„ „ „ „ „ August Matheis	104	26	3	27	107	53
126		„ „ „ „ den widersp. Conscrib. Gg. Klein	141	46	2	21	144	7
127		„ für den widersp. Conscrib. Frz Anton Bermanné	473	45	15	45	489	30
128		„ „ „ „ „ Frank	657	35	21	51	679	26
129		„ „ „ „ „ Gennen	618	7	20	32	638	39
130		„ „ „ „ „ Boo	9	13	—	18	9	31
131		„ „ „ „ „ Buß	16	23	—	32	16	55
132		„ „ „ „ „ Treiter	105	12	—	31	105	43
133		Rumbach, der Armenfond	144	5	4	47	148	52
134	*	„ die protest. Kirche	819	44	27	12	827	12
135		„ „ Gemeinde für Deserteur Kochert	1530	26	45	50	1576	16
136		Rupperstweiler, die Gemeinde für Deserteur Stilgenbauer	174	18	3	47	180	5
137		„ „ „ „ den widersp. Conscrib. Christian Ruby	13	27	—	16	13	43
138		Schauerberg, der Armenfond	50	—	1	36	51	36
139		Schmalenberg, der Armenfond	69	38	2	20	71	58
140		„ die Gemeinde für Deserteur Müller	64	7	2	8	66	15
141	*	Schönau, die kathol. Kirche	786	53	23	41	793	49
142		„ die Gemeinde für Deserteur Jecko	246	2	8	10	254	12
143	*	Schopp, der Schulfond	2129	26	—	—	—	—
144		„ die Gemeinde für Deserteur Heinr. Eddinger	8	14	—	5	8	19
145		Schweix, die Gemeinde	439	55	12	7	452	2
146		„ „ „ zum Kirchenbaue	5	11	—	10	5	21
147		„ der Armenfond	50	20	1	40	52	—
148		„ die Gemeinde für Deserteur Schmitt	49	18	1	38	50	56
149		„ „ „ „ „ Schanz	297	51	9	54	307	45
150		„ „ „ „ den widersp. Conscr. Sternjacob	932	37	9	43	210	31

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr
151	Simten, (Niedersimten) der Armenfond	57	25	1	54	59	19
152	„ „ die Gemeinde Deserteur Kolb	248	15	8	14	256	29
153	„ (Obersimten) für Deserteur Leimberger	306	25	10	10	316	35
154	Thaleischweiler, der Armenfond	234	36	7	33	242	9
155	„ die Gemeinde für Deserteur Christ. Kiefer	221	11	7	20	228	31
156	„ „ „ „ den widersp. Conscrib. Fuhrmann	383	51	11	9	395	—
157	„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Isack Lesem	83	1	1	54	84	55
158	„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Abrah. Levi	79	26	2	37	82	3
159	„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Nathan Levi	105	43	3	31	109	14
160	„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Jesaias Levi	105	45	3	31	109	16
161	„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Marx Lesem, Altersklasse 1836	49	59	—	14	50	13
162	„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Marx Lesem, Alterskl. 1829.	8	30	—	2	8	32
163	Trulben, die Gemeinde	1062	51	14	55	1077	46
164	„ „ kathol. Kirche *	263	30	5	23	265	23
165	„ „ Gemeinde für Deserteur Michel und Jacob Müller	39	21	1	18	40	39
166	„ die Gemeinde für Deserteur Janz	220	16	7	18	227	34
167	„ „ „ „ „ Johann Gölle	13	39	—	27	14	6
168	„ „ „ „ „ Balthasar Klein	5	55	—	12	6	7
169	„ „ „ „ den widersp. Conscrib. Jacob Kölsch	68	1	2	12	70	13
170	„ die Gemeinde für die widersp Conscrib. Peter u. Johann Stein	231	32	7	41	239	13
171	„ die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Gg. Kölsch	20	12	—	40	20	52
172	„ „ „ „ „ „ „ Johannes Wagner	12	12	—	23	12	35
173	Vinningen, die kathol. Kirche	500	—	1	23	501	23
174	„ „ Gemeinde für Deserteur Mohrbach	37	33	1	16	38	49
175	„ „ „ „ „ Mangold	68	3	1	26	69	29
176	„ „ „ „ „ Peter Greiner	76	4	1	36	77	40
177	„ „ „ „ den widersp. Conscrib. Heinrich Greiner	75	4	1	35	76	39
178	Waldfischbach, die Gemeinde	150	—	1	30	151	30
179	„ „ kathol. Kirche *	3132	16	77	26	1860	50
180	„ der Distriktsfond	701	9	23	17	724	26
181	„ die Distriktshilfskasse	456	28	11	33	468	1
182	„ „ Distrikts-Wohlthätigkeits-Anstalt	1075	6	27	11	1102	17
183	„ „ Gemeinde für Deserteur Roschle	320	6	10	36	327	49

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
184	Wallhalben, die protest. Kirche	102	58	3	25	106	23
185	Weselberg, die kathol. Kirche *	326	13	10	36	321	36
186	Winschberg, die Gemeinde für den widersp. Conscrib. Friedr. Haag	8	1	—	10	8	11
187	Winzeln, die Gemeinde für Deserteur Land	227	51	7	34	235	25
188	„ „ „ „ „ Biehl	24	4	—	48	24	52
189	„ „ „ „ „ Heinrich Wagner	69	22	1	25	70	47
190	„ „ „ „ „ Gottfr. Allmann	37	20	—	12	37	41
	Total	61260	39	1589	37	54627	17

XI. Landcommissariat Speyer.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Alsheim, Gemeindekasse	57	43	2	—	59	43
2	„ Kirche, protest.	233	48	8	2	241	50
3	„ Localarmenfond	20	45	—	43	21	28
4	Altripp, Gemeindekasse	331	32	11	25	342	57
5	„ Kirche, protest.	6	38	—	14	6	52
6	„ Armenfond	13	51	—	29	14	20
7	„ Pfarrfond, protest.	58	42	2	1	60	43
8	Assenheim, Gemeindekasse *	79	34	2	3	31	37
9	„ für Deserteur Schalter	325	8	11	10	336	18
10	„ für den widersp. Conscrib. Adam Schneeberger	130	56	4	30	135	26
11	„ Kirche, protest.	13	52	—	29	14	21
12	„ Armenfond	40	20	1	23	41	43
13	Berghausen, Gemeindekasse	268	37	9	14	277	51
14	„ für Deserteur Alois Gutting *	105	18	3	36	107	53
15	„ Armenfond	25	53	—	53	26	46
16	„ Kirche, kathol.	3	33	—	8	8	41
17	Böhl, Gemeindekasse	612	50	21	4	633	54
18	„ für Deserteur Christoph Scheffer	8	42	—	19	9	1
19	„ Kirche, protest.	340	33	11	43	352	16
20	„ Armenfond	65	55	2	16	68	11
21	Dannstadt, Gemeindekasse	451	26	15	30	466	56
22	„ Localarmenfond	80	42	2	47	83	29
23	„ Pfarrfond, protest. *	162	50	5	30	163	30
24	„ Schulfond, kathol.	7	55	—	16	8	11
25	Dudenhofen, Gemeindekasse	1003	11	29	49	1033	—
26	„ Armenfond	35	8	1	12	36	20
27	Friesenheim, Gemeindekasse	57	37	2	—	59	37
28	„ für den widersp. Conscrib. Carl Heim	219	37	7	33	227	10
29	„ Kirche, protest. *	249	15	5	17	14	32

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
30	Friesenheim, Localarmenfond	82	17	2	49	85	6
31	Fußgönheim, Gemeindekasse	19	11	—	39	19	50
32	" für Deserteur Johann Handrich	—	52	—	2	—	54
33	" für den widersp. Conscrib. Andreas Rithaler	450	56	14	46	471	42
34	" Kirche, protest.	200	—	4	22	204	22
35	" Localarmenfond	31	54	1	6	33	—
36	Hanhofen, Gemeindekasse	21	47	—	43	22	—
37	" für Deserteur Franz Schmitt	159	13	5	28	164	41
38	" Kirche, kathol.	211	26	5	31	216	57
39	" Localarmenfond	14	54	—	31	15	25
40	Harthausen, Gemeindekasse	38	13	1	18	39	31
41	" Günter'sche Almosenstiftung	213	20	7	4	220	24
42	" Kirche, kathol.	60	29	2	4	62	33
43	" Localarmenfond	14	9	—	29	14	38
44	Heiligenstein, Gemeindekasse	47	36	1	39	49	16
45	" Armenfond	30	57	1	4	32	1
46	Hochdorf, Gemeindekasse	94	26	3	14	97	40
47	" Armenfond	16	18	—	33	16	51
48	" Kirche, kathol.	50	—	1	3	51	3
49	" Pfarrfond, kathol.	3	14	—	6	3	20
50	Iggelheim, Gemeindekasse	307	2	10	33	317	55
51	" für den widersp. Conscrib. Philipp Bullinger	132	8	4	32	136	40
52	" " " " " Franz Geibert	111	9	3	49	114	58
53	" " " " " Franz Kreitner	28	44	—	30	29	14
54	" " " " " Johannes Kreitner	300	8	9	42	309	50
55	" " " Deserteur Franz Sommer	62	47	1	32	64	19
56	" Kirche, kathol. *	218	14	7	21	219	21
57	" " protest.	5	5	—	11	5	16
58	" Localarmenfond	96	46	3	20	100	6
59	" Pfarrfond, kathol. *	103	1	3	28	106	28
60	Ludwigshafen, Schulhausbaufond	260	51	8	58	269	49
61	Maudach, Kirche, kathol.	23	13	—	48	24	1
62	" Armenfond	39	45	1	23	41	8
63	Mechtersheim, Gemeindekasse	31	52	1	6	32	58
64	" Getreidemagazinsfond	22	7	—	45	22	52
65	" Kirchenbaufond, protest.	1743	6	59	53	1802	59
66	" Armenfond	28	40	1	—	29	40
67	Mundenheim, Gemeindekasse	674	32	23	11	697	43
68	" für Deserteur Anton Bosselle	178	47	6	9	184	56
69	" Getreidemagazinsfond	44	19	1	31	45	50
70	" Armenfond	78	58	2	43	81	41
71	Mutterstadt, Distrikts-Straßenbaufond	25	—	—	52	25	52
72	" Distrikts-Getreidemagazinsfond	213	48	7	21	221	9
73	" Gemeindekasse	20	30	—	41	21	11
74	" für den widersp. Conscrib. Johannes Muth	788	52	27	6	815	58

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
75	Mutterſtadt, für den widerſp. Conſcr. Ludwig Fell . .	194	27	5	14	199	41
76	„ Kirche, proteſt. . . . . *	200	47	5	45	5	45
77	„ Localarmenfond	89	41	3	6	92	47
78	„ Pfarrfond, proteſt. . . . . *	282	3	9	12	262	24
79	Neuhofen, Gemeindekaſſe	56	17	1	56	58	13
80	„ Localarmenfond	217	5	7	27	224	32
81	„ Gendarme Fried. Klamm	959	40	32	59	992	39
82	Oggersheim, Gemeindekaſſe	310	23	10	39	321	2
83	„ für Deſerteur Peter Heinrich Bolgard . .	286	3	9	49	295	52
84	„ „ „ Bernhard Alois Bolgard .	237	12	8	9	245	21
85	„ „ „ Chriſtoph Griſon . . .	86	37	3	—	89	37
86	„ „ „ Andreas Steiger . . . *	474	5	—	—	—	—
87	„ Localarmenfond	3	30	—	6	3	36
88	„ Rentamt für die Vacantmaſſe des Dr. Quante	10	—	—	—	10	—
89	Otterſtadt, Gemeindekaſſe	2036	46	38	14	2075	—
90	„ Kirche, kathol.	13	27	—	27	13	54
91	„ Localarmenfond	22	51	—	47	23	38
92	„ Schulfond, kathol.	27	15	—	56	28	11
93	Rheingönheim, Gemeindekaſſe	5	8	—	10	5	18
94	„ für den widerſp. Conſcrib. Peter Obligmacher	80	30	2	45	83	15
95	„ „ die „ „ Johs. u. Adam Rapparlier	204	—	7	—	211	—
96	„ „ den „ „ Philipp Hönig	143	37	4	57	148	34
97	„ „ „ „ „ Michael Klamm	109	11	1	28	110	39
98	„ Kirche, proteſt.	5	12	—	10	5	22
99	„ Localarmenfond	66	30	2	16	68	46
100	„ für Deſerteur Chriſtoph Baumann . . *	460	58	15	50	475	35
101	Ruchheim, Gemeindekaſſe	130	22	4	28	134	50
102	„ für Deſerteur Johann Voiſin	61	10	2	6	63	16
103	„ Localarmenfond	32	50	1	8	33	58
104	Schauernheim, Localarmenfond	22	55	—	47	23	42
105	„ Schulfond, kathol.	4	1	—	8	4	9
106	Schifferſtadt, Gemeindekaſſe	—	43	5	6	5	49
107	„ für Deſerteur Englert, Jacob . . .	241	55	8	19	250	14
108	„ „ „ Bullinger, Balthaſar . .	7	28	—	14	7	42
109	„ „ „ Graf, Martin	106	42	3	41	110	23
110	„ „ „ Magin, Carl . . . . *	309	35	—	—	—	—
111	„ „ „ Sturm, Andreas . . .	166	30	5	42	172	12
112	„ „ „ Stumpfhäuſer, Philipp . .	37	15	1	16	38	31
113	„ „ „ Leckinger, Georg . . .	41	37	—	58	42	35
114	„ „ die widerſp. Conſcrib. Mart. u. Mich. Werner	496	30	17	3	513	33
115	„ Kirche, proteſt.	158	9	5	26	163	35
116	„ Armenfond . . . . . *	141	57	3	1	44	58
117	Speyer, k. Landcommiſſariat für Deſerteur Barthol. Bummier	296	48	10	12	307	—
118	„ Stadtkaſſe	613	3	21	4	634	7
119	„ „ für Deſerteur Martin Bögler . .	236	31	8	9	244	40

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen.	Zinsen.	Guthaben am Ende des Jahres 1859.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
120	Speyer, Stadtkasse für Deserteur Heinrich Regnault	65 12	2 14	67 26
121	„ „ „ „ Georg Kühnel	44 1	1 29	45 30
122	„ „ „ „ Philipp Schäfer *	112 2	3 49	114 22
123	„ „ „ „ Fr. Wilhelm Barberis	268 43	7 51	276 34
124	„ „ „ „ Georg Rulandt	59 55	2 2	61 57
125	„ „ „ den widersp. Conscrib. Aron Wolf	9 28	— 19	9 47
126	„ Distrikts-Getreidemagazinsfond	727 21	24 55	752 36
127	„ landwirthschaftl. Bezirks-Unterstützungsfond	174 1	5 59	180 —
128	Waldsee, Gemeindekasse	304 57	10 29	315 26
129	„ Kirche, kathol.	160 41	5 32	166 13
130	„ Localarmenfond	12 11	— 24	12 35
131	Weiler, Wilhelm, Kantonsbote zu Speyer *	132 6	— —	— —
	Total	22525 19	742 45	23268 4

XII. Landcommissariat Zweibrücken.

1	Altheim, für den Deserteur Lambert	252 30	10 43	263 13
2	„ „ die widersp. Conscrib. Fried. u. Mich. Schiber	200 —	— 3	200 3
3	„ Armenfond	33 19	1 24	34 43
4	Althornbach, Gemeinde	518 58	22 4	541 2
5	„ protest. Kirche	53 30	1 46	55 16
6	Alschbach, Gemeinde	728 17	27 5	755 22
7	„ Armenfond	23 5	— 59	24 4
8	„ Deserteur Maier	25 19	1 4	26 23
9	„ Deserteure Gebrüder Stehle	31 59	1 22	33 21
10	Aßweiler, Armenfond	4 8	— 10	4 18
11	„ Localhilfskasse	200 —	5 32	205 32
12	Ballweiler, Gemeinde	18 4	— 46	18 50
13	„ Deserteur Braun	25 5	1 4	26 9
14	„ Armenfond	14 55	— 38	15 33
15	Battweiler, Gemeinde	6 19	— 15	6 34
16	Bebelsheim, Gemeinde	50 34	2 10	52 44
17	„ Armenfond	263 29	11 11	274 40
18	„ Deserteur Malick	28 48	1 14	30 2
19	„ „ Schäfer	20 —	— 36	20 36
20	„ kathol. Kirche *	584 19	22 51	560 51
21	Bierbach, Gemeinde	159 2	6 46	165 48
22	„ protest. Kirche	73 —	1 4	74 4
23	„ für den Deserteur Brehm	551 22	23 25	574 47
24	Biesingen, Gemeinde	49 28	2 5	51 33

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.		Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1850.	
				fl	kr	fl	kr	fl	kr
25		Biesingen, Armenfond		21	21	—	54	22	15
26		„ kathol. Kirche	*	258	40	10	48	268	5
27		„ widersp. Conscrib. Christoph Peter	*	650	19	26	19	684	41
28		„ „ „ Leopold Peter		505	8	18	51	523	59
29		Blickweiler, Gemeinde		336	34	14	13	350	47
30		„ Armenfond		14	57	—	38	15	35
31		„ Deserteur Weidmann		88	16	3	38	91	54
32		„ kathol. Kirche	*	1175	40	40	44	666	24
33		Bliescastel, Gemeinde		110	8	4	41	114	49
34		„ Armenfond		75	10	3	11	78	21
35		„ St. Johannis-Zweigverein		51	54	2	13	54	7
36		„ Deserteur Riedinger		101	31	4	20	105	51
37		„ „ Lott		17	29	—	43	18	12
38		„ „ Foos		68	8	2	50	70	58
39		„ widersp. Conscrib. Greff		310	48	13	13	324	1
40		„ Waisenhaus	*	894	9	31	8	31	8
41		„ Caution des Waisenhausrechners		520	40	22	9	542	49
42		„ kathol. Kirche		16	57	—	43	17	40
43		„ Kapellenfond		56	9	2	23	58	32
44		„ kathol. Orgelbaufond		60	16	2	33	62	49
45		„ Distriktsgemeinde		1	43	—	5	1	48
46		Bliesdalheim, Armenfond		29	12	1	14	30	26
47		„ kathol. Cultusgemeinde		25	—	—	—	25	—
48		„ Deserteur Weber		187	4	7	57	195	1
49		Bliesmengen-Bolchen, Gemeinde		96	9	4	5	100	14
50		„ Armenfond		172	16	7	20	179	36
51		Bottenbach, Armenfond		26	45	1	9	27	54
52		„ Deserteur Schweitzer		357	36	14	28	372	4
53		„ „ Braun		904	17	36	32	940	49
54		„ widersp. Conscrib. Sprau		367	19	13	18	380	37
55		Böckweiler, Gemeinde		28	42	1	14	29	56
56		„ Armenfond		4	22	—	10	4	32
57		„ Deserteur Gryß		206	18	8	44	215	2
58		„ „ Frei		33	—	—	—	33	—
59		„ protest. Kirche		146	54	6	16	153	10
60		Breitfurth, Gemeinde		24	35	1	4	25	39
61		„ Armenfond		64	35	2	46	67	21
62		„ widersp. Conscrib. Weidmann		84	31	3	37	88	8
63		„ Deserteur Brengel		3	1	—	8	3	9
64		„ „ Neu		35	24	1	29	36	53
65		„ „ Jacob		45	24	1	55	47	19
66		„ „ Bitsch		62	41	2	41	65	22
67		„ protest. Kirche	*	78	18	2	55	2	55
68		„ kathol. Cultusgemeinde		25	—	—	—	25	—
69		Brenschelbach, Gemeinde		26	31	1	9	27	40

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.		Einlagen.		Zinsen.		Guthaben am Ende des Jahres 1859.	
			fl	kr.	fl	kr.	fl	kr.
70	Brenschelbach, protest. Kirche		205	55	8	44	214	39
71	Bubenhausen-Ernstweiler, Gemeinde		186	20	7	47	194	7
72	" Armenfond		690	47	29	22	720	9
73	" widersp. Conscrib. Schopp		44	52	—	37	45	9
74	Contwig, Gemeinde		51	52	2	18	54	5
75	" widersp. Conscrib. Freyler		435	12	18	9	453	21
76	" Deserteur Kempf		1	5	—	3	1	8
77	Dellfeld, Gemeinde		80	31	3	27	83	58
78	Dietrichingen, Gemeinde		468	18	19	54	488	12
79	Einöd, protest. Kirche		142	22	6	2	148	24
80	Einöd-Ingweiler, Gemeinde		933	43	33	59	967	42
81	" Armenfond		301	26	12	48	314	14
82	" Deserteur Stauch		117	29	4	58	122	27
83	" " Gehlbach		47	28	2	—	49	28
84	" protest. Schule		45	58	1	57	47	55
85	Ensheim, Gemeinde		1260	4	53	34	1313	38
86	" kathol. Kirche	*	849	14	13	46	163	—
87	" kathol. Orgelbaufond	*	735	6	12	4	287	4
88	Erfweiler, Armenfond	*	6	6	—	15	6	21
89	Erfweiler-Ehlingen, kathol. Kirche	*	803	2	11	21	114	23
90	" Deserteur Kenzler		2	10	—	4	2	14
91	Ernstweiler, protest. Kirche		92	9	3	55	96	4
92	" protest. Pfarreivermögen		8	13	—	20	8	33
93	" widersp. Conscrib. Kuhn		150	42	4	7	154	49
94	Eschringen, Gemeinde		7	13	—	18	7	31
95	Gersheim, Gemeinde		94	34	4	2	98	36
96	" Armenfond		81	2	3	27	84	29
97	" Deserteur Kaufmann		20	9	—	51	21	—
98	" " Mischo		17	12	—	36	17	48
99	" " Müller		237	31	7	59	245	30
100	Großsteinhausen, Armenfond	*	23	59	1	1	25	—
101	" kathol. Kirche	*	485	49	8	31	94	20
102	" protest. Kirche	*	3	7	—	—	—	—
103	" Deserteur Hüther		79	32	3	24	82	56
104	Habkirchen, Gemeinde		126	41	5	24	132	5
105	" Armenfond		74	29	3	9	77	38
106	" kathol. Kirche	*	496	41	18	39	502	46
107	Hasel, Gemeinde		87	52	3	44	91	36
108	Heckendalheim, Gemeinde		6	50	—	18	7	8
109	" Deserteur Buchheit		138	26	5	52	144	18
110	Hengsbach, Gemeinde		50	47	2	10	53	57
111	" Armenfond		60	20	2	33	62	53
112	Herbitzheim, Armenfond		8	47	—	23	9	10
113	" kathol. Schule		58	9	2	28	60	37
114	" für den Abwesenden J. Ad. Bergmann		37	55	1	10	39	5

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
115	Hornbach, Gemeinde	79	17	3	21	82	38
116	„ St. Johannis-Zweigverein	48	38	2	5	50	43
117	„ kathol. Kirche	202	15	7	48	210	3
118	„ protest. Kirche	609	52	25	56	635	48
119	„ für den widersp. Conscrib. Gab *	80	45	3	24	82	1
120	„ „ „ „ Jacquart	243	44	10	21	254	5
121	„ „ „ „ Ruf	20	3	—	46	20	49
122	„ „ „ Deserteur Müller	56	37	2	25	59	2
123	„ „ „ „ Kiefer	8	2	—	20	8	22
124	Irheim, Gemeinde	277	41	11	49	289	30
125	„ Armenfond	367	8	15	36	382	44
126	„ für den Deserteur Walzer	35	42	1	32	37	14
127	„ „ „ „ Gehlbach	142	35	3	6	145	41
128	„ „ „ widersp. Conscrib. Eberfold *	—	9	—	—	—	—
129	Kleinsteinhausen, Armenfond	6	44	—	18	7	2
130	„ für den Deserteur Lang	151	—	6	23	157	23
131	Knopp-Labach, Gemeinde	44	7	1	52	45	59
132	„ kathol. Kirchenbaufond *	3	—	—	—	—	—
133	Lautzkirchen, Gemeinde	287	—	12	12	299	12
134	„ kathol. Orgelbaufond	233	25	9	54	243	19
135	„ Armenfond	30	9	1	17	31	26
136	„ kathol. Kirche	1159	3	40	23	1199	26
137	„ für den Deserteur Groh	293	7	11	7	304	14
138	„ „ „ widersp. Conscrib. Kleemann *	—	19	—	—	—	—
139	Maßweiler, Gemeinde	5	14	—	13	5	27
140	„ Armenfond	69	22	2	56	72	18
141	„ protest. Kirche *	2	56	—	—	—	—
142	„ kathol. Kirche	470	30	9	25	479	55
143	Mauschbach, Gemeinde	186	8	7	55	194	3
144	„ für den widersp. Conscrib Gilbrecht *	109	46	4	38	112	16
145	„ „ „ „ Knerr	188	58	7	24	196	22
146	Medelsheim, Gemeinde	45	35	1	57	47	32
147	„ Armenfond	73	—	3	6	76	6
148	„ kathol. Kirche	59	43	1	53	61	36
149	Mimbach, Schleußenbaufond	115	35	4	56	120	31
150	„ protest. Kirche	381	46	16	14	398	—
151	„ für den Deserteur Grimm	78	21	3	19	81	40
152	Mittelbach, Gemeinde	95	51	4	5	99	56
153	„ protest. Kirchenalmosen *	275	40	6	12	6	12
154	Neualtheim, Gemeinde	12	43		33	13	16
155	„ Armenfond	4	31	—	13	4	44
156	„ für den widersp Conscrib. Jacob Baumer	74	33	—	1	74	34
157	Niederauerbach, Gemeinde	77	53	3	19	81	12
158	„ protest. Kirche	101	4	4	18	105	22
159	„ für den widersp. Conscrib. Stalter	233	40	9	13	242	53

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.		Einlagen. fl	Einlagen. Xr	Zinsen. fl	Zinsen. Xr	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1859. Xr
160		Niederauerbach, für den Deserteur Schneider	*	3	52	—	—	—	—
161		" " " " Janes		456	15	17	10	473	25
162		" " " " Sutter	*	—	25	—	—	—	—
163		Niedergailbach, Gemeinde		32	45	1	24	34	9
164		" für den widersp. Conscrib. Dorfel		82	59	3	32	86	31
165		" Armenfond		27	41	1	11	28	52
166		" kathol. Kirche	*	294	57	2	49	2	49
167		Niederhausen, Gemeinde	*	2	27	—	—	—	—
168		Niederwürzbach, Gemeinde		460	30	11	39	472	9
169		" Armenfond		54	42	2	20	57	2
170		" für den Deserteur Doctor		59	2	2	31	61	33
171		" " " " Foos		50	17	2	8	52	25
172		" " " widersp. Conscrib. Stolz	*	3	45	—	—	—	—
173		Oberauerbach, Gemeinde		82	21	3	29	85	50
174		Oberhausen, Gemeinde		10	31	—	28	10	59
175		" Armenfond		15	43	—	41	16	24
176		Oberwürzbach, Gemeinde		127	27	5	24	132	51
177		" für den Deserteur Weidmann	*	181	14	7	3	185	1
178		Ommersheim, Gemeinde		113	49	4	37	118	36
179		" kathol. Kirche		418	47	15	42	434	29
180		Ormesheim, für den Deserteur Lux		117	13	4	58	122	11
181		" " " Soldaten Klehm		56	1	1	16	57	47
182		" Armenfond	*	2	6	—	—	—	—
183		Peppenkum, Gemeinde		6	38	—	18	6	56
184		" Armenfond		50	34	2	10	52	44
185		Reifenberg, Gemeinde		17	10	—	43	17	53
186		" Armenfond		36	20	1	32	37	52
187		" für den widersp. Conscrib. Hüther		163	54	1	37	165	31
188		" " " " " Weißler		23	42	—	8	23	50
189		" kathol. Orgelbaufond	*	—	36	—	—	—	—
190		Reinheim, Gemeinde		88	18	3	44	92	2
191		" Armenfond		15	8	—	38	15	46
192		" für den Deserteur Fuchs		50	18	2	8	52	26
193		" kathol. Pfarrei		45	5	1	55	47	—
194		Riedelberg, Gemeinde	*	665	35	19	59	19	59
195		" Schulhausbaufond	*	1437	22	25	45	25	45
196		" Armenfond		51	56	2	13	54	9
197		Rieschweiler, Gemeinde		251	15	10	10	261	25
198		" protest. Kirchenbaufond		5188	34	220	35	5409	9
199		" für den widersp. Conscrib. Guth		481	42	18	34	500	16
200		" " " " " Fischer	*	38	16	1	10	1	10
201		" " " Deserteur Borné	*	29	31	—	52	30	23
202		" Armenfond		63	22	2	41	66	3
203		" protest. Kirche	*	2	40	—	—	—	—
204		" protest. Pfarreivermögen	*	29	56	1	15	28	15

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Einleger.	Einlagen. fl	Einlagen. kr	Zinsen. fl	Zinsen. kr	Guthaben am Ende des Jahres 1850. fl	Guthaben am Ende des Jahres 1850. kr
205	Rimschweiler, Gemeinde	100	1	6	48	106	49
206	Rohrbach, Gemeinde *	236	—	2	37	38	37
207	„ für den Deserteur Gehring	147	44	6	18	151	2
208	Rubenheim, Gemeinde	8	56	—	23	9	19
209	„ kath. Kirche *	623	7	26	1	634	10
210	Seyweiler, Gemeinde	8	24	—	20	8	44
211	„ Armenfond *	1	29	—	—	—	—
212	Schmittshausen, Gemeinde	13	11	—	33	13	44
213	„ für den Deserteur Drehner	25	14	1	4	26	18
214	Schwarzenacker, protest. Schulgut	198	33	8	28	207	1
215	Stambach, Gemeinde	20	3	—	51	20	54
216	„ für den widersp. Conscrib. Müller	42	39	—	49	43	28
217	„ „ „ „ „ Sieg *	76	35	3	12	77	38
218	„ „ „ „ „ Sieg	10	31	—	2	10	33
219	„ „ „ „ „ Sefrin	698	18	26	55	725	13
220	St. Ingbert, Gemeinde *	1166	10	22	43	22	43
221	„ protest. Kirchenbaufond *	375	16	13	44	13	41
222	„ protest. Pfarrhausbaufond	200	—	1	11	201	11
223	„ kathol. Kirche	500	—	12	3	512	3
224	„ für den Deserteur Großklos *	3	2	—	—	—	—
225	„ „ „ „ Wetzler	326	19	13	52	340	11
226	„ „ „ „ Klein	118	—	3	2	121	2
227	„ „ „ Soldaten Hubertus *	31	—	—	—	—	—
228	„ „ „ widersp. Conscrib. Wagner *	8	1	—	17	—	17
229	„ „ „ „ „ Weber	70	30	3	1	73	40
230	Utweiler, Gemeinde	31	14	1	19	32	33
231	„ Armenfond	33	56	1	27	35	23
232	Walsheim, Gemeinde	24	35	1	4	25	39
233	„ Armenfond	21	11	—	54	22	5
234	„ protest. Kirche *	3	13	—	—	—	—
235	„ kathol. Kirche	36	53	1	34	38	27
236	„ St. Johannes-Zweigverein	42	18	1	47	44	5
237	„ kathol. Cultusgemeinde	25	—	—	—	25	—
238	Walshausen, Armenfond	18	32	—	48	19	20
239	„ für den Deserteur Scherer	234	14	9	57	244	11
240	Waltweiler, Gemeinde	220	—	4	20	224	20
241	„ für den Deserteur Neumüller	9	6	—	23	9	29
242	„ „ „ „ Maus	44	21	1	21	45	45
243	„ „ „ „ Eberfold	10	44	—	28	11	12
244	Webenheim-Mimbach, für den Deserteur Ringle	96	11	3	35	99	46
245	„ „ „ „ „ Pauli	39	22	1	39	41	1
246	„ „ „ „ „ Wolf	92	30	3	55	96	25
247	Winterbach, Gemeinde *	3	8	—	—	—	—
248	Wittersheim, Gemeinde	13	15	—	33	13	48
249	„ Armenfond	43	27	1	50	45	17

Ordnungs-Nummer.		Bezeichnung der Einleger.		Einlagen. fl.	Einlagen. kr.	Zinsen. fl.	Zinsen. kr.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. fl.	Guthaben am Ende des Jahres 1859. kr.
250	Wolfersheim,	Gemeinde		310	29	13	11	323	40
251	„	Armenfond		15	55	—	41	16	36
252	„	protest. Kirche		56	2	2	23	58	25
253	„	für den widersp. Conscrib. Sandmaier		52	56	2	15	55	11
254	„	„ „ „ „ Armbrüster		20	28	—	51	21	19
255	„	„ „ „ „ Armbrüster		12	1	—	31	12	32
256	Wörschweiler,	Armenfond		48	24	2	2	50	26
257	„	Gemeinde		93	2	3	37	96	39
258	Zweibrücken,	Gemeinde, protest. Orgelbaufond		67	14	2	51	70	5
259	„	protest. Kirchenalmosen, Orgelbaufond	*	60	14	—	34	—	34
260	„	für den Deserteur Weber	*	5	19	—	—	—	—
261	„	„ „ „ Locher	*	4	14	—	—	—	—
262	„	„ „ „ Bieber		412	11	17	31	429	42
263	„	„ „ „ Müller	*	3	21		—	—	—
264	„	„ „ „ Hirzel	*	4	33	—	—	—	—
265	„	landwirthschaftl. Verein		178	14	7	34	185	48
266	„	israelit. Gemeinde	*	375	17	13	6	338	23
267	„	Gewerbschule	*	666	—	28	8	661	42
268	„	St. Johannis-Zweigverein		56	3	2	23	58	26
269	„	Caution des Octroi-Einnehmers		527	48	21	3	548	51
270	„	Distriktskasse	*	2394	53	20	41	20	41
271	„	Distrikts-Armenpflege		4000	—	43	27	4043	27
272	„	Distrikts-Hülfskasse		2000		21	44	2021	44
273	„	Gewerbeverein	*	292	43	6	45	6	45
274	„	für den Deserteur Vollmar		183	55	7	49	191	44
275	„	„ „ „ Marschall		107	41	3	2	110	43
276	„	Depositum des ehem. Einnehmers Hartmann	*	5	32	—	—	—	—
		Total		58627	27	1884	51	49282	10

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 42. Speyer, den 27. Juli 1860.

Inhalt:

Agenturen der k. k. privilegirten I. österreichischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Wien betr. — Verzeichniß der in der Pfalz bestehenden Sparkassen, nebst Angabe der Verwaltungs-Resultate pro 1859. — Nachweisung des Gesammt-Hafenverkehrs zu Ludwigshafen im II. Kalender-Quartal 1860. — Pfarrei Verleihungen. — Consulat in Hamburg. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats Juni 1860.

Ad Nrw. Exh. 17620 C. pr. den 21. Juli 1860.

(Agenturen der k. k. privilegirten I. österreichischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Wien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag des Hauptagenten rubricirter Gesellschaft ist durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. d. M. der Steuerbote Friedrich Hagen in Homburg als Agent rubricirter Gesellschaft für die Kantone Homburg und Waldmohr statt der zurückgetretenen Agenten Löb in Homburg und Hernig in Jägersburg, dann der Stadtschreiber Franz Joseph Bauer in Obermoschel statt des zurückgetretenen bisherigen Agenten Stern in Obermoschel bestätigt worden.

Zugleich wurden folgende Aenderungen der Agenturbezirke genehmigt:

1. dem Bezirke des Agenten Westenberger in Odenbach wurden die Orte Callbach und Rehborn aus dem Kanton Obermoschel,
2. dem Bezirke des Agenten Semmler in Waldfischbach die Orte Thaleischweiler, Rodalben, Donsieders und Imsbachermühle aus dem Kantone Pirmasens, und
3. dem Bezirke des Agenten König in Wolfstein die Orte Aschbach, Hinzweiler, Berzweiler, Hachenbach und Gumbsweiler aus dem Kantone Lauterecken zugetheilt.

Speyer, den 19. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Appendix 1 (continued)

Country	Total Population (millions)	Urban Population (%)	Annual Growth Rate (%)	Life Expectancy at Birth (years)	Infant Mortality Rate (per 1000)	Adult Literacy Rate (%)	Primary School Enrollment (%)	Secondary School Enrollment (%)	Tertiary School Enrollment (%)	Daily Calorie Supply per Capita	Protein Supply per Capita (grams)	Fat Supply per Capita (grams)
Afghanistan	15.5	17	2.5	43	165	31	50	13	2	1,821	49	36
Albania	3.3	36	1.4	72	30	85	105	73	9	2,708	82	78
Algeria	25.4	52	2.1	66	70	61	107	58	9	2,882	71	68
Angola	8.9	25	3.0	38	180	42	63	8	1	1,742	38	29
Argentina	32.3	85	1.4	71	28	93	109	72	35	3,128	96	120
Australia	17.8	85	1.1	77	8	99	103	98	70	3,240	105	135
Austria	7.6	56	0.2	76	9	99	101	90	39	3,540	98	145
Bangladesh	120.4	15	2.1	47	120	29	69	16	3	1,905	41	15
Belgium	9.9	97	0.2	76	9	99	100	97	38	3,540	100	150
Bolivia	6.4	51	2.4	54	110	78	97	39	20	2,087	52	40
Brazil	150.4	74	1.9	63	63	76	104	39	11	2,640	62	70
Bulgaria	8.9	68	-0.6	71	16	93	100	77	25	3,400	110	120
Burkina Faso	9.0	9	2.4	41	145	13	29	3	1	1,725	48	18
Burundi	5.1	6	2.4	41	150	35	48	3	1	1,660	39	15
Cameroon	12.2	43	2.6	49	110	63	97	23	4	2,150	50	30
Canada	26.5	77	1.0	77	8	99	101	98	55	3,380	95	130
Central African Republic	3.0	40	2.3	43	140	48	70	7	1	1,990	45	20
Chad	6.0	22	2.5	41	150	25	54	3	1	1,570	40	15
Chile	13.2	83	1.6	72	20	94	107	76	20	2,570	70	80
China	1,133.7	26	1.2	69	40	73	112	46	3	2,630	66	55
Colombia	33.1	68	1.9	66	45	85	114	57	13	2,420	60	65
Congo	2.2	41	3.0	49	110	61	120	23	3	2,150	50	30
Costa Rica	3.2	45	2.6	75	15	93	110	50	25	2,750	70	90
Cuba	10.9	75	0.5	75	10	96	105	85	15	2,900	75	80
Czechoslovakia	15.6	74	0.3	71	15	99	100	85	15	3,400	110	120
Denmark	5.1	85	0.2	76	8	99	100	98	40	3,450	100	150
Dominican Republic	6.9	60	2.2	67	60	80	110	45	15	2,300	60	60
Ecuador	10.3	55	2.6	65	60	85	115	55	20	2,400	65	70
Egypt	52.2	44	2.2	60	90	44	90	70	20	2,900	80	60
El Salvador	5.2	44	2.3	63	70	72	90	30	15	2,100	55	50
Ethiopia	42.2	13	2.9	43	150	25	40	5	1	1,670	40	15
Finland	4.9	60	0.4	75	7	99	100	100	50	3,200	95	130
France	55.6	73	0.4	77	8	99	105	95	40	3,530	105	150
Germany, East	16.7	76	-0.1	72	12	99	100	90	30	3,400	110	120
Germany, West	61.0	85	0.2	75	9	99	100	90	30	3,400	110	120
Ghana	14.0	31	3.4	52	100	53	75	30	3	1,900	45	30
Greece	9.9	68	0.6	76	10	93	105	85	25	3,500	110	130
Guatemala	8.9	40	2.9	60	80	55	80	20	10	2,200	55	50
Haiti	6.0	25	2.0	53	120	23	60	15	2	1,850	45	30
Honduras	4.5	35	3.2	60	80	60	90	25	10	2,200	55	50
Hungary	10.7	59	-0.3	71	15	99	100	80	20	3,400	110	120
India	746.4	20	2.1	52	120	36	85	30	5	2,100	50	35
Indonesia	147.5	22	2.1	54	100	62	110	40	5	2,200	50	40
Iran	39.5	47	3.2	59	100	35	100	50	10	2,600	70	60
Iraq	13.5	66	3.4	57	100	40	95	45	10	2,400	65	55
Ireland	3.5	57	0.3	74	9	99	100	90	30	3,500	100	140
Israel	4.1	90	1.6	75	10	95	105	85	30	3,000	90	110
Italy	56.7	67	0.3	76	10	97	105	85	30	3,500	110	130
Ivory Coast	9.0	40	3.4	50	120	40	80	20	3	2,200	55	40
Jamaica	2.4	50	1.2	73	20	97	105	80	15	2,600	70	80
Japan	117.1	76	0.7	78	6	99	100	100	40	3,200	90	120
Jordan	3.2	60	3.4	65	60	70	100	60	15	2,600	70	70
Kenya	23.4	15	3.4	54	90	50	100	25	3	2,100	55	40
Korea, North	19.5	50	2.0	68	50	95	110	80	15	2,800	75	70
Korea, South	41.1	65	1.2	70	30	95	105	90	30	2,900	80	80
Kuwait	1.4	90	3.4	72	20	70	90	70	15	3,000	90	100
Laos	3.8	15	2.5	45	150	30	70	15	2	1,900	45	20
Lebanon	3.2	80	2.0	68	50	80	100	70	25	2,800	75	80
Liberia	2.1	40	3.0	52	120	35	70	20	3	2,100	55	40
Libya	3.6	75	3.4	60	90	50	110	70	15	3,000	90	80
Madagascar	9.0	20	2.9	52	120	50	90	20	3	2,100	55	40
Malawi	6.0	10	3.4	45	150	40	70	5	1	1,900	45	20
Malaysia	14.5	30	2.4	68	40	70	105	50	10	2,600	70	70
Mali	7.0	20	2.5	41	150	25	50	5	1	1,700	45	20
Mauritania	1.8	30	2.5	45	150	30	70	15	2	1,900	45	20
Mexico	83.2	66	2.4	67	60	85	115	60	15	2,800	70	80
Mongolia	1.9	50	2.5	60	90	80	100	70	15	2,400	65	60
Morocco	20.2	40	2.4	60	90	40	90	40	10	2,600	70	60
Mozambique	9.0	15	3.4	45	150	40	70	5	1	1,900	45	20
Nepal	15.0	10	2.5	45	150	25	70	15	2	1,900	45	20
Netherlands	14.4	88	0.2	77	8	99	100	98	40	3,450	100	150
New Zealand	3.2	85	1.1	76	9	99	100	98	50	3,300	100	140
Nicaragua	3.5	50	3.4	62	70	70	90	30	15	2,200	55	50
Niger	6.0	15	2.5	41	150	15	40	5	1	1,700	45	20
Nigeria	80.0	25	3.4	50	120	40	80	20	3	2,200	55	40
Norway	4.1	70	0.4	77	8	99	100	100	50	3,200	95	130
Pakistan	84.4	28	2.9	52	120	26	70	20	3	2,100	50	35
Panama	2.1	50	2.2	72	20	88	110	65	25	2,500	70	80
Paraguay	3.8	40	2.9	65	60	85	110	50	15	2,500	70	70
Peru	17.3	65	2.4	60	90	80	110	60	20	2,400	65	70
Philippines	56.7	37	2.4	62	70	83	110	70	25	2,400	65	60
Poland	36.1	60	0.8	71	15	99	100	85	15	3,400	110	120
Portugal	9.9	30	0.3	73	15	85	105	70	15	3,200	100	120
Romania	22.2	50	0.4	71	15	99	100	80	20	3,400	110	120
Rwanda	5.1	5	3.4	45	150	40	70	5	1	1,900	45	20
Saudi Arabia	9.0	70	3.4	60	90	50	110	70	15	3,000	90	80
Senegal	6.0	40	2.5	45	150	30	70	15	2	1,900	45	20
Sierra Leone	3.0	25	2.5	45	150	30	70	15	2	1,900	45	20
Somalia	5.1	30	3.4	45	150	40	70	5	1	1,900	45	20
South Africa	30.2	50	2.4	60	90	70	110	60	15	2,600	70	70
Spain	39.5	70	0.3	76	10	97	105	85	30	3,500	110	130
Sri Lanka	16.5	20	1.4	70	30	85	105	70	15	2,400	65	60
Sudan	19.5	20	3.4	50	120	40	80	20	3	2,200	55	40
Sweden	8.3	83	0.2	77	8	99	100	98	50	3,300	100	140
Switzerland	6.5	60	0.2	77	8	99	100	98	50	3,300	100	140
Syria	9.9	50	3.4	60	90	50	110	70	15	3,000	90	80
Tanzania	23.4	15	3.4	52	100	50	100	25	3	2,100	55	40
Thailand	47.5	20	2.1	63	60	85	105	50	15	2,400	65	60
Togo	2.8	25	3.4	50	120	40	80	20	3	2,200	55	40
Trinidad and Tobago	1.1	70	1.2	70	30	95	105	80	15	2,600	70	80
Tunisia	7.0	50	2.4	65	60	70	110	60	15	2,600	70	70
Turkey	47.5	45	2.4	62	70	70	100	50	15	2,800	75	70
Uganda	14.0	10	3.4	45	150	40	70	5	1	1,900	45	20
United Kingdom	56.7	78	0.2	76	9	99	100	98	40	3,450	100	150
United States	220.2	74	1.0	75	10	99	103	98	55	3,540	105	150
Uruguay	3.0	85	0.6	72	20	95	105	75	30	2,800	80	100
USSR	270.0	66	0.8	70	25	99	100	90	25	3,400	110	120
Venezuela	17.3	75	2.4	68	50	85	110	60	20	2,500	70	80
Vietnam	56.7	20	2.1	60	90	80	105	50	10	2,200	55	50
Yemen, North	5.1	15	3.4	45	150	30	70	15	2	1,900	45	20
Yemen, South	2.1	30	3.4	45	150	30	70	15	2	1,900	45	20
Yugoslavia	23.4	50	0.6	72	20	85	100	75	20	3,400	110	120
Zaire	30.2	30	3.4	50	120	40	80	20	3	2,200	55	40
Zambia	6.0	40	3.4	50	120	40	80	20	3	2,200	55	40
Zimbabwe	7.0	25	3.4	52	100	50	100	25	3	2,100	55	40

Source: Population Reference Bureau, 1988.

pr. den 12. Juli 1860.

z e i c h n i ß

Angabe der Verwaltungs-Resultate pro 1859.

An den Kapitalien participiren als Schuldner										Passiv-Kapitalien-Stand.										Die Passiv-Kapitalien sind verzinslich zu			
Privaten				Gemeinden und Corporationen						Uebertrag von 1858.		Während 1859.											
zu 3½ und 4 %.		zu 5 %.		zu 3½ %.		zu 4 %.		zu 5 %.				Zugang.		Abgang.		Betrag pro 1859.		Passiv-Zinsrückstände von 1859.		3½ und 3½ %.		zu 4 % und 5 %.	
fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr
—	—	—	—	9702	3	—	—	—	—	9701	37	2040	31	1399	17	10342	51	351	2	—	—	10342	51
—	—	4421	—	1200						5362	10	933	50	966	24	5329	36	246	10			5329	36
—	—	10082	54	—	—					9784	52	2230	58	2177	6	9838	44	412	12	—	—	9838	44
—	—	2936	1	—	—	—	—	—	—	2374	41	1124	16	970	36	2528	21	74	16	112	40	2415	41
—	—	1270	—	—	—	6800				9771	38	2921	26	3555	34	9147	30	304	47	9147	30		
—	—	3564	14	—	—	—	—	—	—	2259	22	1537	—	707	25	2888	57	570	34	—	—	2888	57
2962	13	—	—	—	—	—	—	—	—	1507	52	2245	57	791	36	2962	13	—	—	2962	13	—	—
—	—	10500	—	—	—	—	—	2750	—	12306	9	1951	17	1843	33	12413	53	185	32	—	—	12413	53
—	—	4977	32	—	—	—	—	—	—	6045	52	4588	32	5897	33	4736	51	3292	4	—	—	4736	51
—	—	49743	32	—	—	—	—	—	—	44715	26	12941	29	8164	59	49491	56	—	—	294	32	49197	24
—	—	455	11	—	—	—	—	—	—	95	20	365	48	—	—	461	8	9	40	52	20	408	48
—	—	1440	—	—	—	—	—	—	—	1028	28	1032	—	256	30	1803	58	—	—	293	13	1510	45
—	—	49343	45	—	—	—	—	—	—	52872	15	10167	7	11640	7	51399	15	—	—	411	10	50988	5
—	—	4512	—	—	—	—	—	—	—	3546	30	2199	40	574	18	5171	52	168	56	—		5171	52
—	—	56638	26	—	—	—	—	3500	—	57862	54	14232	16	16344	12	55750	58	—	—	55750	58	—	—
—	—	25062	45	—	—	—	—	—	—	24830	43	13051	50	12720	56	25161	37	693	45	—	—	25161	37
—	—	147381	9	—	—	—	—	90000	—	248485	59	42404	31	44958	59	245931	31	3368	54	—	—	245931	31
—	—	—	—	—	—	—	—	11807	56	11507	49	2680	52	1846	26	12342	15	178	38	547	20	11794	55
2962	13	372328	59	10902	3	6800	—	108057	56	504059	37	118449	20	114815	31	507703	26	9856	30	69571	56	438131	30

	fl	Xr
Nach gegenwärtiger Uebersicht betragen die Activ-Capitalien, das heißt die von den Sparkassen ausgeliehenen Gelder	501051	11
Dieselben haben am Ende des Jahres 1858 betragen	476095	24
Daher Mehrung in 1859 .	24955	47
Die Passiv-Capitalien (noch nicht hinausbezahlte Einlagen) betragen nach gegenwärtiger Uebersicht	507703	26
Dieselben betrugen am Ende des Jahres 1858	484518	2
Daher Mehrung in 1859 .	23185	24

Nach

des Gesammt-Hafenverkehrs zu Ludwigshafen

Hafen-Abtheilungen.	Zugang												Total-Gewicht des Zugangs
	Wasserwärts				Landwärts								
	zu Berg		zu Thal		über die Rheinbrücke		aus der Pfalz		per Eisenbahn aus Frankreich über Saarbrücken		per Eisenbahn aus Frankreich über Schandt		
	Schiffe.	Centner	Schiffe.	Centner	Wagen.	Centner.	Wagen	Centner.	Waggon	Centner.	Waggon	Centner.	Centner.
A. Auslandshafen	58	54808	—	—	62	2002	6	136	22	953	85	5364	63263
B. Inlandshafen	25	15024	16	9062	49	1919	962	38494	—	—	—	—	64499
C. Vordere Schachtel *)	—	—	10	1936	—	—	—	—	—	—	—	—	1936
D. Winterhafen *)	208	258765	98	44618	—	—	1329	106313	—	—	—	—	409696
Summa	291	328597	124	55616	111	3921	2297	144943	22	953	85	5364	539394

*) Hiezu die außerdem in der Schachtel und im Winterhafen angekommenen 86 Fahrzeuge, mit Gegenständen, die in Bezug auf die Hafengebühren nur nach einem üblichen Gewichtsanschlage notirt werden, ein Gesammtgewicht entziffern von 53392

Summarum des Gesammt-Zugangs . . 592786
Hiezu dto. „ „ Abgangs . . 598557
Summarum des Gesammt-Hafenverkehrs . . 1191343

pr. den 14. Juli 1860.

weisung
im II. Kalender-Quartal 1860.

Abgang.												Total-Gewicht des Abgangs	Vorzügliche Gegenstände des Verkehrs.
Wasserwärts				Landwärts									
zu Berg		zu Thal		über die Rheinbrücke		nach der Pfalz		per Eisenbahn nach Frankreich über Saarbrücken		per Eisenbahn nach Frankreich über Schaidt			
Schiffe.	Centner	Schiffe.	Centner	Wagen.	Centner	Wagen.	Centner	Waggon	Centner.	Waggon	Centner.	Centner	
7	6462	14	4197	218	8780	1172	46918	2	20	29	2635	69012	Kaffee, Reis, Wein, Oel, Gewürze, Droguerien, Roheisen, Stabeisen, Eisenblech, Getreide, Maschinen, Tabak ꝛc.
11	8243	25	25499	251	10058	505	20249	16	444	1	28	64521	Wein, Brandwein, Käse, Tabake, rohe u. fabricirte, Droguen aller Art, Oel, Holzwaaren, Eisenwaaren, Steingut, Zinn, Zink, Blei, Roheisen, Lumpen, Papier, Schaafwolle, Häute ꝛc.
—	—	—	—	—	—	62	1936	—	—	—	—	1936	Oelkuchen.
—	—	42	103811	—	—	3457	244585	—	—	613	61300	409696	Eisensteine, Steinkohlen, Roheisen, gebrannte und behauene Steine, Landesprodukte aller Art ꝛc.
18	14705	81	133507	469	18838	5196	313688	18	464	643	63963	545165	
Hiezu die neben aufgeführte Gewichtsmenge, welche per Achse aus beiden Hafen-Abtheilungen abgeführt wurde mit												53392	Bruchsteine, Brennholz, Bauholz, Borde, Latten, leere Fässer.
Summarum des Gesammt-Abgangs .												598557	

Der größere Abgang (gegen den Zugang) in den Hafen-Abtheilungen A. und B. rührt aus der Niederlage.

Königl. Hafen-Commissariat Ludwigshafen.

In Stellvertretung: Brendel. Reich.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Priester Bernhard Magel, Pfarrer zu Neustadt a. H., Landcommissariats gleichen Namens, von dem Antritte der ihm von dem Bischofe zu Speyer verliehenen katholischen Pfarrei Laumersheim, Landcommissariats Frankenthal, enthoben und auf seiner bisherigen Pfarrei Neustadt belassen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Obermoschel, Landcommissariats Kirchheimbolanden, dem Verweser derselben, Priester Georg Schmid, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß nachbenannte katholische Pfarreien vom Bischofe zu Speyer verliehen werden und zwar vermöge allerhöchster Entschließungen vom 30. Juni d. J.:

die katholische Pfarrei Fell-Bingert, Landcommissariats Kirchheimbolanden, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Johann Becher, und die

katholische Pfarrei Minfeld, Landcommissariats Germersheim, dem seitherigen Verweser derselben Priester Carl Horn, dann

vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Juli d. J. die katholische Pfarrei Dirmstein, Landcommissariats Frankenthal, dem seitherigen Pfarrer in Hochspeyer, Landcommissariats Kaiserslautern, Priester Johann Schwarz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannte erledigte protestantische Pfarreien zu verleihen, und zwar:

unterm 30. Juni l. J. die Pfarrstelle zu Ruchheim, Decanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Zeiskam, Decanats Germersheim, Heinrich Friedrich Hoos,

unterm 2. Juli l. J. die Pfarrstelle zu Fußgönheim, Decanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer in Rechtenbach, Decanats Bergzabern, Christian Carl Michael Kalbfuß,

und die Pfarrstelle zu Iggelheim, Decanats Speyer, dem Pfarramts-Candidaten Wilhelm Christian Theodor Federschmidt von Speyer.

Consulat in Hamburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle eines Königl. bayerischen General-Consuls in Hamburg dem Kaufmann Eugen Kulenkamp daselbst zu übertragen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Juni l. J. dem William Horatio Harfild von London ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in Verbesserungen an Gangspillen, Ankertauspillen, Bälingen, Kettenkabelhaltern, Taustopfern und Bratspillen, für den Zeitraum von 4 Jahren, vom 30. Juni l. J. anfangend;

unterm 3. Juli l. J. dem Tonny Petitjean und François Brosette von Paris ein Gewerbsprivilegium auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren um Gläser mit ebenen und krummen Flächen herzustellen, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 3. Juli l. J. anfangend,

und dem Negocianten David François Ruchet von Paris ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer rotirenden Maschine, durch welche Triebkraft fortgepflanzt, Luft comprimirt und Flüssigkeiten gehoben werden sollen, die als Dampfmaschine oder Wasserrad wirkt, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 3. Juli l. J. anfangend, zu verleihen geruht.

Flute 1
Flute 2
Oboe 1
Oboe 2
Clarinet 1 in B♭
Clarinet 2 in B♭
Bass Clarinet in B♭
Bassoon 1
Bassoon 2
Horn 1 in F
Horn 2 in F
Trumpet 1 in B♭
Trumpet 2 in B♭
Trombone 1
Trombone 2
Bass Trombone
Tuba
Timpani
Percussion 1
Percussion 2
Violin 1
Violin 2
Viola
Violoncello
Double Bass

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der

Brod- und Fleisch-Taxen, dann der Mehl-, Butter- ꝛc. Preise im Monate Juni 1860.

Orte.	Mittlere Taxe für Brod		Mittlere Taxe für Fleisch			Mittlere Preise für Mehl											
	Schwarz-	Weiß-	Ochsen-	Kalb-	Schweine-	Schwarz-	Weiß-	Erbsen	Linsen	Bohnen	Butter	Eier	Kartoffeln		Heu		Stroh
	per Pfund (= ½ Kilogramm).											per Dutzend	per Zentn. (50 Kilogr.)				
	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	fl.	Xr.	fl.	Xr.	fl.	Xr.
Dürkheim	3½	4½	15	9	15	4½	5½	5	5	5	24⅓	15	2	24	1	28	—	56
Frankenthal	3⅝	3¾	—	10	15	3½	5	4	6	4	25	16	2	30	1	10	—	44
Germersheim	3¾	4½	16	12	16	4½	7½	7	6	6	24	16	2	50	1	30	1	18
Grünstadt	3½	4	13	8	15	5	7	6	6	4½	24	16	1	45	—	—	—	48
Homburg	4	—	15	10	16	6	7	4	—	5	26	16	2	24	1	12	1	8
Kaiserslautern	3⅝	6¾	14	10	16	4½	7	4	5	5	24	12	2	40	1	18	1	15
Kirchheimbolanden	3¾	6	15	10	16	4½	7½	4	6	5	22	12	1	45	1	20	—	46
Kusel	4	—	14	10	16	5	7½	5	6	5¾	22	12	2	16	—	—	—	—
Landau	4	5	16	12	17	5	7	6	6	5	21	16	3	—	1	20	—	56
Neustadt	3	3	16	10	17	5	7	6	6	5	23	14	2	24	1	12	1	—
Pirmasens	4	6½	14	9	14	5	7½	5	7	4	26	12	2	16	1	24	1	8
Speyer	3¼	3⅝	16	11	16	5	8	8	7	6	26	14	2	24	1	30	—	48
Zweibrücken	4	6½	15	11	16	5	7	4½	7	6	28	16	1	40	1	42	1	24

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 43. Speyer, den 30. Juli 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1860 betr. — Ertheilung von Anordnungen der Referenten der Kreisbaubehörde an die Baubehörden mittelst Reisevegitraturen. — Gesuch der L. Hoffmann in München, den Debit eines Zahnbalsams betr. — Den Unterricht in der französischen Sprache an dem Gymnasium und der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg betr. — Bahnpolizei-Reglement für die pfälzischen Eisenbahnen. — Gerichtsferien betr. — Untersuchung gegen Leopold Stein, Rabbiner zu Frankfurt a. M., wegen Preßvergehen betr. — Bekanntmachung, die unerhobenen Capitalien der XIV. Verzeichnung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. Dienstesnachrichten. — Gewerksprivilegiums-Verlängerung. — Augsburger Börse.

Bekanntmachung,

die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1860 betr.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die nächste theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 15. November 1856 (Regierungsblatt vom Jahre 1856 pag. 1086) wird

Dienstag den 16. October l. J.

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Candidaten, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben ihre deßfallsigen Gesuche bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens bis zum 18. September l. J. bei der Königl. Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Diesen Gesuchen sind die in der obenallegirten Königl. Verordnung vorgeschriebenen Zeugnisse im Originale beizufügen; die beglaubigten Probearbeiten über die Fertigkeit im Zeichnen und im Steinschnitte sind bei der persönlichen Anmeldung zu übergeben.

Ueber sämmtliche Beilagen zu jedem Gesuche ist ein mit Namens-Unterschrift versehenes Verzeichniß beizufügen, sowie die Adresse, unter welcher dem Bittsteller das Admissionsdecret zugefertiget werden kann.

München, den 17. Juli 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

In Abwesenheit des Königl. Staatsministers:

Frhr. von Pelkhoven, Königl. Staatsrath.

Durch den Minister:

der General-Secretär:

Ministerialrath v. Wolfanger.

Rockland Light & Power Co. Rockland Light & Power Co.

Rockland Light & Power Co. Rockland Light & Power Co.

Rockland Light & Power Co. Rockland Light & Power Co.

Art. 1 Gemeinde ist, wer Bürger ist. Bürger ist, wer das Bürgerrecht besitzt. Das Bürgerrecht wird durch Geburt, Heirat oder Aufnahme erworben.

Art. 2 Die Gemeinde führt ein Protokoll über alle Bürger. Jeder Bürger hat das Recht, sein Protokoll einzusehen. Eine Kopie kostet 1 Schilling.

Art. 3 Wer Bürger werden will, stellt einen Antrag. Der Antrag wird in der Gemeindeversammlung beraten. Er wird angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Anwesenden zustimmt.

Art. 4 Wer Bürger wird, leistet einen Eid. Der Eid lautet: „Ich gelobe, der Gemeinde treu zu sein und ihre Ordnung zu achten." Wer den Eid verweigert, wird nicht aufgenommen.

Art. 5 Wer Bürger wird, zahlt 10 Schilling in die Gemeindekasse. Wer arm ist, zahlt nichts. Wer reich ist, zahlt 20 Schilling.

Art. 6 Wer Bürger ist, hat Rechte und Pflichten. Seine Rechte sind: Stimmrecht, Wahlrecht, Recht auf Hilfe. Seine Pflichten sind: Steuern zahlen, Dienst leisten, Ordnung halten.

Art. 7 Wer Bürger ist, stimmt in der Gemeindeversammlung. Jeder Bürger hat eine Stimme. Die Stimme ist geheim. Wer nicht kommt, stimmt nicht.

Art. 8 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindevorsteher. Der Gemeindevorsteher wird für 3 Jahre gewählt. Er kann wiedergewählt werden. Er führt die Gemeindeversammlung.

Art. 9 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschreiber. Der Gemeindeschreiber führt das Protokoll. Er führt die Bürgerliste. Er führt die Kasse.

Art. 10 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeboten. Der Gemeindebote trägt Nachrichten aus. Er ruft die Versammlung ein. Er erhält 5 Schilling im Monat.

Art. 11 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindehirten. Der Gemeindehirte hütet die Tiere. Er hütet sie auf der Weide. Er erhält 1 Schilling pro Tier.

Art. 12 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschmied. Der Gemeindeschmied beschlägt die Pferde. Er repariert die Werkzeuge. Er erhält 2 Schilling pro Pferd.

Art. 13 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindearzt. Der Gemeindearzt heilt die Kranken. Er heilt sie mit Kräutern. Er erhält 3 Schilling pro Besuch.

Art. 14 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindepfarrer. Der Gemeindepfarrer hält die Messe. Er hält sie jeden Sonntag. Er erhält 4 Schilling im Monat.

Art. 15 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindelehrer. Der Gemeindelehrer unterrichtet die Kinder. Er unterrichtet sie in Lesen und Schreiben. Er erhält 5 Schilling im Monat.

Art. 16 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschützen. Der Gemeindeschütze schützt die Gemeinde. Er schützt sie vor Räubern. Er erhält 6 Schilling im Monat.

Art. 17 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschatzmeister. Der Gemeindeschatzmeister verwaltet das Geld. Er verwaltet es sorgfältig. Er erhält 7 Schilling im Monat.

Art. 18 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschreiber. Der Gemeindeschreiber führt das Protokoll. Er führt die Bürgerliste. Er führt die Kasse.

Art. 19 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeboten. Der Gemeindebote trägt Nachrichten aus. Er ruft die Versammlung ein. Er erhält 5 Schilling im Monat.

Art. 20 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindehirten. Der Gemeindehirte hütet die Tiere. Er hütet sie auf der Weide. Er erhält 1 Schilling pro Tier.

Art. 21 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschmied. Der Gemeindeschmied beschlägt die Pferde. Er repariert die Werkzeuge. Er erhält 2 Schilling pro Pferd.

Art. 22 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindearzt. Der Gemeindearzt heilt die Kranken. Er heilt sie mit Kräutern. Er erhält 3 Schilling pro Besuch.

Art. 23 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindepfarrer. Der Gemeindepfarrer hält die Messe. Er hält sie jeden Sonntag. Er erhält 4 Schilling im Monat.

Art. 24 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindelehrer. Der Gemeindelehrer unterrichtet die Kinder. Er unterrichtet sie in Lesen und Schreiben. Er erhält 5 Schilling im Monat.

Art. 25 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschützen. Der Gemeindeschütze schützt die Gemeinde. Er schützt sie vor Räubern. Er erhält 6 Schilling im Monat.

Art. 26 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschatzmeister. Der Gemeindeschatzmeister verwaltet das Geld. Er verwaltet es sorgfältig. Er erhält 7 Schilling im Monat.

Art. 27 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschreiber. Der Gemeindeschreiber führt das Protokoll. Er führt die Bürgerliste. Er führt die Kasse.

Art. 28 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeboten. Der Gemeindebote trägt Nachrichten aus. Er ruft die Versammlung ein. Er erhält 5 Schilling im Monat.

Art. 29 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindehirten. Der Gemeindehirte hütet die Tiere. Er hütet sie auf der Weide. Er erhält 1 Schilling pro Tier.

Art. 30 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschmied. Der Gemeindeschmied beschlägt die Pferde. Er repariert die Werkzeuge. Er erhält 2 Schilling pro Pferd.

Art. 31 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindearzt. Der Gemeindearzt heilt die Kranken. Er heilt sie mit Kräutern. Er erhält 3 Schilling pro Besuch.

Art. 32 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindepfarrer. Der Gemeindepfarrer hält die Messe. Er hält sie jeden Sonntag. Er erhält 4 Schilling im Monat.

Art. 33 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindelehrer. Der Gemeindelehrer unterrichtet die Kinder. Er unterrichtet sie in Lesen und Schreiben. Er erhält 5 Schilling im Monat.

Art. 34 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschützen. Der Gemeindeschütze schützt die Gemeinde. Er schützt sie vor Räubern. Er erhält 6 Schilling im Monat.

Art. 35 Wer Bürger ist, wählt den Gemeindeschatzmeister. Der Gemeindeschatzmeister verwaltet das Geld. Er verwaltet es sorgfältig. Er erhält 7 Schilling im Monat.

No.	Name	Name of Body	Date of Appointment	Term of Office	Remuneration
1	Mr. Ajay Kumar Bhalla	Chairman, Unique Identification Authority of India	24.09.2009	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
2	Mr. Ajay Kumar Bhalla	Chairman, Unique Identification Authority of India	24.09.2014	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
3	Mr. Nandan Nilekani	Chairman, Unique Identification Authority of India	23.09.2009	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
4	Mr. Nandan Nilekani	Chairman, Unique Identification Authority of India	23.09.2014	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
5	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
6	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
7	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
8	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
9	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
10	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
11	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
12	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
13	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
14	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
15	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
16	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
17	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
18	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
19	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
20	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
21	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
22	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
23	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
24	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
25	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
26	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
27	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
28	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
29	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
30	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
31	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
32	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
33	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
34	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
35	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
36	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
37	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
38	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
39	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
40	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
41	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
42	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
43	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
44	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
45	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
46	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
47	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
48	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
49	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
50	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
51	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
52	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
53	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
54	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
55	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
56	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
57	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
58	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
59	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
60	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
61	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
62	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
63	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
64	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
65	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
66	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
67	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
68	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
69	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
70	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
71	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
72	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
73	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
74	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
75	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
76	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
77	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
78	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
79	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
80	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
81	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
82	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
83	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
84	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
85	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
86	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
87	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
88	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
89	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
90	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
91	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
92	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
93	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
94	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
95	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
96	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
97	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
98	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
99	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month
100	Mr. Ram Sewak Sharma	Chairman, Unique Identification Authority of India	29.09.2015	5 years	Rs. 1,00,000/- per month

Ad Nrm. 17966 C. pr. den 26. Juli 1860.

(Gesuch der L. Hoffmann in München, den Debit eines Zahnbalsams betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchsten Erlaß des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist der Kunstmalers-Gattin Luise Hoffmann in München die Bewilligung zum Verkaufe eines den Zahnschmerz angeblich augenblicklich stillenden Balsams unter ihrem Namen auf die Dauer von 5 Jahren bewilligt worden.

Speyer, den 24. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 18885 C. pr. den 24. Juli 1860.

(Den Unterricht in der französischen Sprache an dem Gymnasium und der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 23. v. M. nebenbezeichneten Betreffes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 24. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schwenk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres wird die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache an dem Königl. Gymnasium und der Königl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg erlediget.

Bewerber um diese Lehrstelle werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den Nachweisen über ihre Befähigung, seitherige Bestimmung, Moralität, staatsbürgerliches Verhalten u. s. w. innerhalb 6 Wochen bei dem Königl. Studienrectorate in Aschaffenburg zu übergeben.

Bemerkt wird, daß mit der Stelle ein Jahresgehalt von sechshundert Gulden s. W. verbunden ist, und daß der Unterricht in 18 Stunden jede Woche ertheilt werden muß.

Würzburg, den 23. Juni 1860.

Kgl. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Der Königl. Regierungs-Director:
v. Greßler.

Kohlmüller.

Ad Nrm. Exh. 13514 C. pr. den 23. Juli 1860.

(Bahnpolizei-Reglement für die pfälzischen Eisenbahnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ansicht des §. 24 des Bahnpolizei-Reglements vom 26. Mai 1847 für die pfälzischen Eisenbahnen (Amtsblatt S. 167, Abth. I.) wird nach technischen Erhebungen die größte Geschwindigkeit für Eilzüge und Postzüge per Zeitstunde ausschließlich des Aufenthaltes in den Bahnhöfen, festgesetzt wie folgt:

Für die Strecke der pfälzischen Ludwigsbahn von Neustadt bis Hochspeyer auf sechs Meilen,

„ die übrigen Strecken der pfälzischen Ludwigsbahn

und für die pfälzische Maximiliansbahn auf acht Meilen.

Speyer, den 21. Juli 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

---

pr. den 28. Juli 1860.

(Die Gerichtsferien betr.)

Durch Plenarbeschluß vom 16. l. M. ist bestimmt worden, daß die öffentlichen Sitzungen des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz vom 10. und 24. September, 8. und 22. October l. J. den Feriensachen gewidmet seyn sollen.

Zweibrücken, den 21. Juli 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.
v. Schmitt.

---

pr. den 23. Juli 1860.

(Untersuchung gegen Leopold Stein, Rabbiner zu Frankfurt a. M., wegen Preßvergehen betr.)

Durch rechtskräftiges Contumacialurtheil des Königl. Assisengerichtes der Pfalz vom 30. Mai l. J. wurde Leopold Stein, Rabbiner zu Frankfurt a. M. und Redacteur der Zeitschrift „Der israelitische Volkslehrer" für schuldig erklärt, durch Veröffentlichung eines in dem Octoberhefte von 1859 genannter Zeitschrift enthaltenen, mit Anmerkungen versehenen Aufsatzes mit der Aufschrift: „Zur Frage des Judeneides" das Königl. Appellationsgericht der Pfalz in seiner Civilkammer durch Schmähung, herabwürdigenden Spott und Beimessung verächtlicher Gesinnungen beleidigt

und zum Ungehorsame gegen den Vollzug gerichtlicher Beschlüsse und Entscheidungen aufgefordert zu haben, demgemäß in eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen, eine Geldbuße von fünf und zwanzig Gulden sowie zu den Kosten verurtheilt, dann die Unterdrückung der fraglichen Druckschrift, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen ist, verfügt, das Verbot der erwähnten Zeitschrift ausgesprochen und endlich die Veröffentlichung des ergangenen Urtheils durch die Kreis-Amtsblätter des Königreiches verordnet.

Vorstehendes wird hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zum Zwecke des Vollzuges des ergangenen Urtheiles bekannt gegeben.

Zweibrücken, den 21. Juli 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.
v. Schmitt.

Bekanntmachung,

die unerhobenen Capitalien der XIV. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Von den gemäß der XIV. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen (vide Bekanntmachung vom 27. October 1857, Regierungsblatt 1857 Seite 1365 bis 1376) sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Nummern:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummern:	Im Capitals-Betrage zu:
6,947	5,955	1000 fl
65,232	101,261	25 fl
65,238	101,504	25 fl
98,016	159,765	1000 fl

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei der Königl. Grundrenten-Ablösungskasse in

NEW AND IMPROVED SYSTEM OF MEDICINE. By JAMES TILT, M.D., Physician Extraordinary to the Queen, Member of the Royal College of Physicians, &c. &c. Third Edition, revised and enlarged. 8vo. 18s. cloth.

"Dr. Tilt's work is one of the most valuable contributions to medical literature that has appeared for many years."—*Medical Times and Gazette.*

Dr. Tilt on the Change of Life in Health and Disease. Third Edition, revised and enlarged. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Uterine Inflammation, Displacements, and Tumours. Second Edition, revised and enlarged. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Diseases of Menstruation. Second Edition, revised and enlarged. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Uterine Hæmorrhage. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Leucorrhœa. Second Edition, revised and enlarged. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Epilepsy. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Hysteria. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Spinal Irritation. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Rheumatism. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Pleura and Lungs. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Liver. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Kidney. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Bladder. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Peritoneum. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Brain. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Spinal Cord. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Heart. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Stomach. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Intestines. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Uterus. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Ovaries. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Bones. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Joints. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Muscles. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Nerves. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Skin. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Mucous Membranes. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Serous Membranes. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Fibrous Membranes. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Glands. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Connective Tissue. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Blood. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Lymphatics. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Arteries. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Veins. Post 8vo. 10s. 6d. cloth.

"Dr. Tilt's book is a very valuable one, and we recommend it to the careful perusal of our readers."—*Lancet.*

**Dr. Tilt on Chronic Inflammation of the Capillaries

Ministry of Aviation Supply (Aeronautical Equipment Agency), Bristol Division, Filton House, Filton, Bristol 7.

Zeitschrift für praktische
Kunst- und Bau-Handwerker
Der Praktikus
Nr. 1. Berlin, 1. Januar 1888. 1888.

CONVEYANCING AND EQUITY CASES FOR JULY.

Court of Appeal.

Re Tidd, Pratt v. Tidd. 16 Ch. D. 267.

Will—Construction—Gift to Children—Vested Interest—Death before Testator—Gift over.

Testator gave his residuary estate to his children, and directed that the share of any child who should die in his lifetime should go to the survivors. One child died in the testator's lifetime, leaving children:

Held, that the gift over was void, and that the children of the deceased child took a vested interest.

Re Hall, Hall v. Hall. 16 Ch. D. 173.

Will—Construction—Gift to Children—Vested Interest—Death before Testator—Gift over.

Testator gave his residuary estate to his children, and directed that the share of any child who should die in his lifetime should go to the survivors. One child died in the testator's lifetime, leaving children:

Held, that the gift over was void, and that the children of the deceased child took a vested interest.

Re Hall, Hall v. Hall. 16 Ch. D. 173.

Will—Construction—Gift to Children—Vested Interest—Death before Testator—Gift over.

Testator gave his residuary estate to his children, and directed that the share of any child who should die in his lifetime should go to the survivors. One child died in the testator's lifetime, leaving children:

Held, that the gift over was void, and that the children of the deceased child took a vested interest.

Re Tidd, Pratt v. Tidd. 16 Ch. D. 267.

Will—Construction—Gift to Children—Vested Interest—Death before Testator—Gift over.

Testator gave his residuary estate to his children, and directed that the share of any child who should die in his lifetime should go to the survivors. One child died in the testator's lifetime, leaving children:

Held, that the gift over was void, and that the children of the deceased child took a vested interest.

Reproduction of this material is prohibited without permission of the publisher.

Ex Parte Jones, 164 Miss. 411, 145 So. 2d 305 (1933).

Ex Parte Jones, 164 Miss. 411, 145 So.

Ad Nrm. Exh. 1470 u. pr. den 6. August 1860.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung für das Jahr 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die theologische Aufnahms-Prüfung für die protestantischen Predigtamts-Candidaten wird am 17. September l. J. dahier ihren Anfang nehmen. Es werden daher alle Theologie-Studirenden der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz, welche sich derselben zu unterziehen haben, aufgefordert, sich rechtzeitig um Zulassung zu dieser Prüfung zu melden und die erforderlichen Zeugnisse (Wand's Handbuch S. 458) nebst dem nach dem Schema in demselben Handbuche S. 459 in lateinischer Sprache abzufassenden Lebenslaufe vorzulegen.

Die Gesuche sind doppelt, auf Stempel- und auf freiem Papiere, einzureichen.

Denjenigen, welche zugelassen werden, wird der Text zu der auszuarbeitenden Probepredigt, welche spätestens acht Tage vor der Prüfung vorgelegt werden muß, durch das einschlägige Decanat mitgetheilt werden.

Speyer, den 6. August 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

E. Prinz.

Schwartz, v. n.

Dienstesnachrichten.

Durch allerhöchste Entschließungen d. d. Gräfenberg 27. Juli l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden:

1. den Königl. Bezirksrichter Ludwig Glaser von Landau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Zweibrücken zu versetzen;
2. den Landrichter Julius Ferdinand Müller von Obermoschel zum Bezirksrichter in Frankenthal zu befördern;

3. den Landrichter Carl Zieglwalner von Wolfstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach Lauterecken zu versetzen;
4. auf die hiedurch in Wolfstein sich erledigende Landrichterstelle den zur Zeit außer Activität befindlichen Landrichter Carl Benzino, früher in Wolfstein, zu berufen;
5. den Bezirksgerichtsassessor Carl Koch in Zweibrücken zum Landrichter in Germersheim zu befördern;
6. den Notär Eugen Huberwald von Neustadt seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Kandel erledigte Notärstelle zu versetzen;
7. die hiedurch in Neustadt sich erledigende Notärstelle dem Ergänzungsrichter am Landgerichte Bliskastel, Otto Hitzfeld, zu verleihen;
8. den Notär Heinrich Otto Hepp von Wolfstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Annweiler erledigte Notärstelle zu versetzen, und
9. die hiedurch sich in Wolfstein erledigende Notärstelle dem geprüften Rechtscandidaten Carl Hartmann aus Dahn zu verleihen.

Augsburger Börse.

Den 2. August 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %		99½
„ „ „ 4½ %	103½	
„ „ „ 4½ % halbjährig.	103½	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	100	99⅝
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.	811	808
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Herausgegeben von Dr. Ludwig Bamberger und Dr. Moritz Busch.

Deutsche Rundschau für Politik, Literatur und öffentliches Leben.

Erscheint in Heften von 10 Bogen. Preis des Heftes 1 Mark.

Inhalt des ersten Heftes:

Ein Wort über Deutschland. Von Ludwig Bamberger.

Die Ursachen der Revolution. Von Dr. Wilhelm Roscher.

Die Reichsverfassung. Von Dr. Rudolf Gneist.

Die Reichsverfassung. Von Dr. Rudolf Gneist.

Die Reichsverfassung. Von Dr. Rudolf Gneist.

Die Reichsverfassung. Von Dr. Rudolf Gneist.

Die Reichsverfassung. Von Dr. Rudolf Gneist.

Die Reichsverfassung. Von Dr. Rudolf Gneist.

Die Reichsverfassung. Von Dr. Rudolf Gneist.

Die Reichsverfassung. Von Dr. Rudolf Gneist.

Mercury, the same, and which is called by the Arabians Alchimia, or Chymia, and by the Latins Ars Transmutatoria, the Art of Transmutation, and the Professors thereof Chymici, Chymists, or Alchymists, and by the Vulgar, Philosophers, and Philosophy it self, Philosophy, by reason of the Excellency of the Subject, and Science thereof. Now the Subject of this Science is Mercury, or Quicksilver, which is the Matter of all Metals, and Minerals, and the Science is the Knowledge of the Separation of the Pure from the Impure, and the Reduction of the Pure into its Principles, and the Conjunction of the Principles, and the Production of the Pure, and Perfect Metals, and Minerals, and

halle zu Zwecke der Besprechung über gemeinnützige Angelegenheiten, sowie auch Wahl der nach §. 12 des Programmes zu bildenden Commission für Berichterstattung und Preiszuerkennung durch Abgeordnete aus allen Theilen der Pfalz unter Mitwirkung des Comite.

Näheres hierüber, sowie über die mit der Ausstellung zu verbindenden Festlichkeiten wird demnächst in einem besonderen Programme bekannt gegeben werden.

Zur Erleichterung des Besuches der Ausstellung hat der Verwaltungsrath der pfälzischen Eisenbahnen auch die Ausgabe von Retour-Billets an noch näher zu bestimmenden Tagen mit einer Tarermäßigung von 33 Procent gewährt, wofür demselben ebenfalls alle Anerkennung zu zollen ist.

Das Eintrittsgeld für den Besuch der Ausstellung ist für den 23. September und 12. October auf **24** Kreuzer, für den 13. und 14. October auf **6** Kreuzer, und für alle übrigen Tage auf **12** Kreuzer festgesetzt. Außerdem werden Personalkarten für die ganze Zeit der Ausstellung giltig, zu **1** Gulden abgegeben.

Freier Zutritt ist Niemanden, außer den bei der Ausstellung Functionen übenden und den zu Dienstleistungen angestellten Personen gestattet. Dieselben werden mit Abzeichen versehen werden.

Die beim Besuche der Ausstellung zu beobachtenden Ordnungsregeln werden s. Z. durch Anschläge bekannt gemacht werden.

D. Ueber den Verkauf von Ausstellungs-Gegenständen.

Einige werthvollere Gegenstände werden bei Beginn der Ausstellung als Hauptgewinnste zur Verloosung durch das Comite definitiv angekauft und als solche bezeichnet werden. Der übrige Bedarf für die Verloosung wird erst gegen das Ende der Ausstellung acquirirt werden.

Alle sonstigen Verkäufe von Ausstellungsgegenständen können nur dann als giltig angesehen werden, wenn sie von dem Aussteller auf dem dazu eigens zu errichtenden

Bureau angemeldet, oder durch das Comite selbst, nach Maßgabe der sub A. ausgesprochenen Befugniß, abgeschlossen worden sind. Die aus dem Verkaufe erlösten Gelder werden den Ausstellern bis längstens Ende October zugestellt.

E. Ueber Zuerkennung und Ertheilung der Preise.

Die Zuerkennung der Preiswürdigkeit und die Bestimmung der Rangfolge in den einzelnen Industriezweigen ist ausschließliche Befugniß der nach §. 12 und 13 des Programmes zu bildenden Commission, beziehungsweise ihrer Specialabtheilungen. Die Bestimmung der Auszeichnungs-Grade geschieht auf dem Wege gemeinsamer Berathung und Beschlußfassung der genannten Commission und des Central-Comite.

Die feierliche Preise-Ertheilung findet am Namensfeste Sr. Majestät des Königs, den **12. October**, statt, wobei den anwesenden Preisträgern vorerst nur die Diplome ausgehändigt werden können. Die Medaillen sollen in kurzer Frist nachgesendet werden. Die Namen der Preisträger sollen außer durch den Commissionsbericht auch noch durch die Zeitungen des Kreises bekannt gemacht werden.

F. Ueber die Verloosung von Ausstellungs-Gegenständen.

Dieselbe findet am **Samstag, den 13. October, öffentlich im Saale der Fruchthalle** statt, nach dem von Allerhöchster Stelle huldvollst genehmigten Verloosungsplane, welcher im Auszuge bereits unterm 15. Mai d. J. bekannt gegeben worden ist.

Die Empfangnahme der Gewinnste kann unmittelbar nach Beendigung der Ausstellung vom 15. October an geschehen und soll **längstens** bis Ende October erfolgt seyn.

G. Ueber die Rückbeförderung der Ausstellungs-Gegenstände.

Die **Rücksendungen** und die dazu erforderlichen **Verpackungen** besorgt das Comite. Die daraus erwach-

fenden Kosten werden auf Verlangen der Aussteller aus der Kasse des Unternehmens bestritten, sofern die betreffenden Gegenstände nicht verkauft worden sind. In letzterem Falle besorgt das Comite die **Verpackung und Versendung gegen Nachnahme etwa gehabter Auslagen.**

Die Zerlegung von Maschinen und anderen complicirten Gegenständen für den Zweck der Verpackung muß indeß ebenso wie die Aufstellung den Ausstellern überlassen werden und hat unmittelbar nach Schluß der Ausstellung **bis längstens 20. October** zu geschehen. Sollte sich das Comite genöthigt sehen, bei Nichterfüllung dieser Obliegenheit von Seiten der Aussteller in einzelnen Fällen die Zerlegung selbst vornehmen zu lassen, so würde dasselbe die Kosten in Anrechnung bringen müssen. Auch könnte keine Garantie übernommen werden.

II. Ueber Rechnungstellung.

Das Comite wird die detaillirten Berechnungen der durch das Unternehmen veranlaßten Einnahmen und Ausgaben hoher Königl. Regierung der Pfalz vorlegen und den revidirten Rechnungs-Abschluß s. Z. durch die Zeitungen veröffentlichen.

Kaiserslauten, den 14. Juli 1860.

Das Central-Comite der pfälzischen Industrie-Ausstellung.

Ad Nrm. Exh 18806 C. pr. den 8 August 1860

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. Juli l. J. hat zu Wien die 318. und 319. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, wobei die Serien 219 und 340 gezogen worden sind.

Die Serie 219 enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße und zwar:

Nr. 65985 mit $\frac{1}{10}$
„ 66951 „ $\frac{1}{5}$
„ 67088 „ $\frac{1}{2}$
„ 68382 „ $\frac{1}{1}$
} der Capitals-Summe,

dann Nr. 68803—68874 mit den ganzen Capitalssummen, im gesammten Capitalsbetrage von 1,277,488 fl 32 xr.

In der Serie 340 sind enthalten Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens und zwar:

Lit. M. zu 4½ % von Nr. 12076 bis 13072 incl.,
„ N. „ 4 % von Nr. 17 a, dann Nr. 13073—13650 incl.,

im Capitalsbetrage von 1,169,000 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und auf Verlangen der Gläubiger nach dem mit Finanzministerial-Erlasse vom 26. October 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in auf österreichische Währung lautende 5%ige Obligationen umgewechselt.

Dieses wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 7. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:

Bettinger.

Schwenk.

Nro. 18814 C. pr den 9. August 1860.

(Die Erledigung des Physikates Neunburg v. W. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Dr. Schäffloß findet sich das Königl. Landgerichts-Physikat Neunburg v. W. erledigt.

Bewerber wollen binnen 14 Tagen ihre Gesuche bei der Königl. Regierung von Regensburg und Oberpfalz einreichen.

Speyer, den 8. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 18531 C. pr. den 8. August 1860.

(Auswanderungs-Agenturen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Vorschlag des Hauptagenten Carl Huß in Ludwigshafen werden die Kaufleute K. Fournier zu Dahn und J. G. Cullmann in Neustadt als Unteragenten des Expedientenhauses A. N. Chrystie in Havre in widerruflicher Weise und unter Haftung des genannten Hauptagenten hiermit bestätigt.

Speyer, den 4. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 18700 C pr den 8. August 1860.

(Agenturen der Münchener-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Hauptagenten der Münchener-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Pfalz, Louis Dacqué zu Neustadt, im Interesse eines bequemeren Geschäftsbetriebes und zur Erleichterung der Versicherten beantragte Zutheilung der Orte Gumbsweiler im Kanton Lautereken, Gimbsbach und Matzenbach im Kanton Landstuhl, Haschbach und Steinbach im Kanton Waldmohr, Bosenbach, Friedelshausen, Niederstaufenbach und Welchweiler im Kanton Wolfstein, zur Agentur Kusel, vertreten durch den Kaufmann Michael Wack daselbst, erhielt mittelst höchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. v. M. die Bestätigung.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 6. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schwenk.

Ad Nrm Exh. 18650 C pr. den 10. August 1860

(Agenturen der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehenden, von dem Hauptagenten der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt für das Königreich Bayern, L. Regtioli in München, vorgeschlagenen Aufstellungen von Agenten in den bezeichneten Bezirken, nämlich:

1. des Cigarrenfabrikanten Eugen Müller von Bellheim, für den Agenturbezirk Bellheim, umfassend die Gemeinden Bellheim, Germersheim, Ottersheim, Knittelsheim und Sondernheim;
2. des Gemeindeschreibers Franz Fuhr von Schwegenheim, für den Agenturbezirk Schwegenheim, umfassend die Gemeinden Schwegenheim, Weingarten, Lingenfeld, Zeiskam, Westheim, Freisbach, Oberlustadt und Niederlustadt;

3. des Oekonomen und Wirths Philipp Volz zu Biedesheim anstatt des zurückgetretenen Agenten Judas zu Göllheim, für den Agenturbezirk Biedesheim, umfassend den Kanton Göllheim;

4. des Oekonomen Friedrich Hoffmann zu Altenglan anstatt des zurückgetretenen Agenten Jacob Schmelzle zu Kusel, für den Agenturbezirk Altenglan, umfassend den Kanton Kusel;

erhielten zufolge höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 31. v. M. die Bestätigung, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 6. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:

Bettinger.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 1497 u. pr. den 10. August 1860.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung für das Jahr 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die theologische Anstellungs-Prüfung für die protestantischen Pfarramts-Candidaten wird am 8. October l. J. dahier ihren Anfang nehmen. Es werden daher diejenigen Candidaten der Theologie, welche sich derselben zu unterziehen haben, aufgefordert, sich rechtzeitig und unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse (Wand's Handbuch S. 469 f.) sowie eines in lateinischer Sprache abgefaßten Lebenslaufes um Zulassung zu dieser Prüfung zu melden. Die Gesuche sind doppelt, auf Stempel und freiem Papier, einzureichen.

Denjenigen, welche zu genannter Prüfung zugelassen werden, wird der Text der auszuarbeitenden Probepredigt, welche spätestens bis zum 1. October vorgelegt werden muß, durch das einschlägige Decanat mitgetheilt werden.

Speyer, den 8. August 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

C. Prinz.

Dimroth.

---

pr. den 10 August 1860.

(Untersuchung gegen den Redacteur Friedrich Schultheiß wegen Preßvergehens.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Bezirksgericht Nürnberg hat am 17. Juli l. J., versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Freiherr v. Welser, Königl. Direktor, Merz, Rath, Kästner, Assessor, Luz, Königl. Staatsanwalt, und Friederich, Protokollführer, in der Untersuchung wider Redakteur Friedrich Schultheiß wegen Aufnahme des Inserats „Ziehung 1. Juli, 250,000 Gulden Hauptgewinn ꝛc. ꝛc." in № 163 des Nürnberger Kurier, vom 16. Juni l. J. beschlossen:

„es seie durch besagte Ankündigung des Art. 16 des Preßgesetzes vom 17. März 1850 als verletzt zu erachten und das erwähnte Zeitungsblatt, so weit es nicht in Privatbesitz übergegangen ist, zu vernichten",

was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 4. August 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Der Königl. Direktor:

Freiherr v. Welser.

Müller.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. Juli l. J. die im Kreis-Medicinal-Ausschusse der Pfalz erledigte unentgeltliche Funktion eines ärztlichen Mitgliedes dem Kantonsarzte in Neustadt, Dr. Joseph Reisch, zu übertragen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, d. d. 1. August 1860, wurde dem Pfarrer Michael Bruch zu Rieschweiler die erledigte Stelle eines Conferenz-Inspectors für den Königl. protestantischen Distrikts-Schul-Inspectionsbezirk Zweibrücken übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 4. August d. J., wurden die in Erledigung gekommenen Funktionen eines Königl. protestantischen Distrikts-Schulinspectors für den Kanton Winnweiler dem Königl. protestantischen Decan und Stadtpfarrer Hollensteiner in Kaiserslautern übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 31. Juli d. J., wurde der Hofbewohner Peter Philipp vom Scheiftenbergerhofe zum Polizeiabjunkten am genannten Hofe ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 27. Juli l. J. wurde der Privatgehülfe Franz Hilz von Rödersheim zum Gehülfen an der katholischen Schule zu Friesenheim ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 1. August 1860, wurde der bisherige Schulgehülfe Heinrich Rolze zu Oggersheim zum Lehrer an der obern protestantischen Mädchenschule daselbst in provisorischer Eigenschaft vom 1. August 1860 an ernannt.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Juli l. J. nachbezeichnete Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

dem Jean Antoine de Maniquet von Paris auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer neuen Methode die Seide und überhaupt alle Arten von Web- oder Spinnstoffen zu zwirnen und zu spinnen, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 22. Juli 1860 anfangend,

dem k. Oberlieutenant und Maschinenmeister bei der Zeughaus-Hauptdirection Caspar Fricker, auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Maschine zum Pressen von vollen und hohlen Bleigeschossen für verschiedene Handfeuerwaffen, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 22. Juli l. J. anfangend,

dem Hütten-Ingenieur Eduard Heinrich Lampadius aus Freiberg, zur Zeit in Freyung, Königl. Landgerichts Vilseck, für ein eigenthümliches Verfahren bei Gewinnung von Blei aus armen Erzen, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 22. Juli l. J. anfangend,

und dem Mechaniker und Gewürzmüller Heinrich Köchert von Nürnberg auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer verbesserten Construktion von Nähmaschinen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 22. Juli l. J. anfangend.

Augsburger Börse.

Den 9 August 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %		99¾
„ „ „ 4½ %		102¾
„ „ „ 4½ % halbjährig.		103
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	100½	99¾
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.		808
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Engine Displacement	Year	Model	Body Type	Mfg Plant	Model Number	Factory Price	Shipping Weight	Production Total
2.3L 4-cyl.	1990	Mustang	2-dr Hatchback	7	39	$10,288	2,777	27,000
			2-dr LX Hatchback	7	39	$11,288	2,777	27,000
			2-dr Convertible	7	79	$15,288	3,000	27,000
			2-dr LX Convertible	7	79	$16,288	3,000	27,000
5.0L V-8	1990	Mustang	2-dr Hatchback	7	39	$11,288	2,777	27,000
			2-dr LX Hatchback	7	39	$12,288	2,777	27,000
			2-dr Convertible	7	79	$16,288	3,000	27,000
			2-dr LX Convertible	7	79	$17,288	3,000	27,000

Engine Displacement	Year	Model	Body Type	Mfg Plant	Model Number	Factory Price	Shipping Weight	Production Total
2.3L 4-cyl.	1990	Mustang	2-dr Hatchback	7	39	$10,288	2,777	27,000
			2-dr LX Hatchback	7	39	$11,288	2,777	27,000
			2-dr Convertible	7	79	$15,288	3,000	27,000
			2-dr LX Convertible	7	79	$16,288	3,000	27,000
5.0L V-8	1990	Mustang	2-dr Hatchback	7	39	$11,288	2,777	27,000
			2-dr LX Hatchback	7	39	$12,288	2,777	27,000
			2-dr Convertible	7	79	$16,288	3,000	27,000
			2-dr LX Convertible	7	79	$17,288	3,000	27,000

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 48. Speyer, den 28. August 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz über den Rhein betr. — Preisevertheilung bei dem pfälzischen Landgeküte für 1860. — Concursprüfung der Staatsdienst-Aspiranten für das Jahr 1860. — Anwendung von Steinpappe zu Dachbedeckungen. — Erledigung der katholischen Pfarreien Otterstadt und Reinheim. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse.

Nro. 19338 C. pr. den 18. August 1860

Bekanntmachung,

den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz über den Rhein betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die am 3. April l. J. zu Mainz unter den Rheinuferstaaten abgeschlossene Uebereinkunft — den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz über den Rhein betreffend — die Allerhöchste Ratification Seiner Majestät des Königs erhalten hat, so wird dieselbe zufolge allerhöchster Ermächtigung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich mit Rücksicht darauf, daß diese Bekanntmachung eingetretener Hindernisse halber nicht früher erfolgen konnte, nunmehr aber die in den Artikeln II., III. und VII. der Uebereinkunft festgesetzten Fristen theils schon abgelaufen sind, theils als zu kurz erscheinen, weiter verfügt, daß:

1. die Frist, innerhalb welcher die Vorbeifahrt an der Brückenstelle bei Mainz stattgefunden haben muß, mit dem 27. September d. J., und
2. die Frist, innerhalb welcher die Entschädigungs-Ansprüche angemeldet werden müssen, mit dem 31. Dezember d. J. abläuft.

München, den 14. August 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
In Abwesenheit des Königl. Staatsministers:
Frhr. v. Pelkhoven, Königl. Staatsrath.
Durch den Minister:
der General-Secretär:
statt dessen
der Königl. Ministerialrath
Rösgen.

Uebereinkunft

unter den Rheinuferstaaten, den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz betreffend.

Zwischen den unterzeichneten, zu einer außerordentlichen Session der Central-Commission für die Rheinschifffahrt zusammengetretenen Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten ist heute in besonderem Auftrage ihrer Regierungen folgende Uebereinkunft vereinbart worden:

Art. I.

Die Schiffe und Floße, welche die stehende Brücke bei Mainz passiren werden, haben dafür keine Durchlaßgebühr zu entrichten; Hessen verzichtet auf die Erhebung einer solchen Gebühr auch in Bezug auf die Schiffbrücke bei Mainz von da an, wo die feste Brücke nicht mehr mit aufrechtstehenden Masten passirt werden kann.

Art. II.

Den Eigenthümern derjenigen zur Fahrt auf dem Rheine berechtigten Segel- und Dampfschiffe, welche nicht entweder jetzt schon zum Passiren fester, nach oben geschlossener Brücken eingerichtet sind, oder eine Entschädigung für die Ausführung solcher Einrichtungen auf Grund der Uebereinkunft vom 7. Mai 1858, den Bau der stehenden Brücke zu Cöln betreffend, erhalten haben, beziehungsweise erhalten werden, und welche bereits bisher, oder doch längstens bis zum 1. Juni 1860 den Strom an der Brückenstelle bei Mainz vorüber befahren haben, wird eine Entschädigung für die Vorrichtungen zum Senken und Wiederaufrichten der Maste, beziehungsweise der Kamine, aus der Hessischen Staatskasse gewährt werden.

Art. III.

Eine Entschädigung soll ferner denjenigen zur Fahrt auf dem Rhein dermalen schon berechtigten Schiffseigenthümern gewährt werden, auf deren Schiffen eine Einrichtung zum Senken und Wiederaufrichten der Maste zwar schon vorhanden ist, welche aber durch die Errichtung einer festen Brücke bei Mainz veranlaßt werden, diese Einrichtungen abzuändern oder zu vervollständigen, vorausgesetzt, daß sie mit dem betreffenden Schiff bereits bisher oder längstens bis zum 1. Juni 1860 den Rhein an der Brückenstelle bei Mainz vorüber befahren haben.

Eine Veranlassung zur Aenderung oder Vervollständigung der bestehenden Einrichtung soll dann als vorhanden angenommen werden, wenn dieselbe zum Gebrauch für den Durchgang durch die feste Brücke bei Mainz ungenügend ist, oder wenn ihre Handhabung bei Schiffen, mit welchen bisher schon die größere Schifffahrt auf dem Rhein und zwar in der Regel mit voller Ladung betrieben wurde, einen unverhältnißmäßigen Theil des unteren Schiffsraums in Anspruch nehmen würde.

Ausgeschlossen von dem Anspruch auf Entschädigung sind alle Schiffe, für welche auf Grund der Uebereinkunft vom 7. Mai 1858, den Bau einer stehenden Brücke bei Cöln betreffend, eine Entschädigung gewährt ist oder gewährt werden wird, sowie ferner alle Schiffe, welche vor ihrer Anmeldung (Art. VII.) die feste Brücke zu Cöln nach deren vollständiger Ueberbrückung passirt haben, es sey denn, daß sie zum Zweck dieser Durchfahrt von den an der Brücke befindlichen Krahnen Gebrauch gemacht haben.

Art. IV.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen (Art. II. und III.) zu gewährende Entschädigung gilt zugleich

für das Stilliegen des Schiffes während der zum Anbringen der Vorrichtungen erforderlichen Zeit,

für die etwaige Erschwerung des Dienstes auf dem Schiffe,

für die eventuelle Beschränkung des nutzbaren Laderaums,

endlich für alle sonstigen Anschaffungen und Aenderungen, welche in Folge der zu treffenden Vorrichtungen für einzelne Fahrzeuge nothwendig werden können.

Schiffe, welche an sich zur Entschädigung zuzulassen, aber erst nach dem in den Artikeln II. und III. bestimm-

ten äußersten Termin an der Brückenstelle bei Mainz vorübergefahren sind, desgleichen Schiffe, bei welchen, wegen Alters oder Schadhaftigkeit, die Vorrichtung zum Senken und Heben nicht mehr ausgeführt werden kann, endlich alle vom Tage der Vollziehung dieser Uebereinkunft ab neu zu bauenden Schiffe haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

Art. V.

Im Einverständniß sämmtlicher Uferstaaten wird die, nach den Bestimmungen im Art. II. zu gewährende Entschädigung in Bausch und Bogen auf feste Geldsätze nach Maßgabe der Ladungsfähigkeit der einzelnen Fahrzeuge festgestellt und ein- für allemal gewährt, wie folgt:

A. Bei Dampfschiffen:

1. Für Dampfschlepper von mehr als 200 Pferdekraft mit . . . . . 612 fl.
2. Für kleinere Dampfschlepper und große Personenboote mit . . . . . 438 fl.
3. Für kleinere Dampfboote, sofern sie überhaupt einer Vorrichtung zum Senken der Kamine bei ihrer Durchfahrt unter der Brücke bedürfen, mit . . . . . 175 fl.

B. Bei Segelschiffen:

1.	Für Schiffe von	10,000 Ctr. und mehr	mit	1662 fl.			(im Mittel)	
2.	„ „ „	10,000 bis	8,000 Ctr.	mit	1662 fl.	—	1312 fl.	— 1487 fl.
3.	„ „ „	8,000 „	6,000 „	„	1312 „	—	962 „	— 1137 „
4.	„ „ „	6,000 „	4,000 „	„	962 „	—	612 „	— 787 „
5.	„ „ „	4,000 „	3,000 „	„	612 „	—	438 „	— 525 „
6.	„ „ „	3,000 „	1,500 „	„	438 „	—	264 „	— 351 „
7.	„ „ „	1,500 „	800 „	„	264 „	—	54 „	— 159 „
8.	„ „ „	800 Ctr. und weniger Tragfähigkeit			44 fl.			

Für Schiffe, deren Tragfähigkeit zwischen die angegebenen Grenzen hineinfällt, ist nach Maßgabe dieser Scala die Entschädigung verhältnißmäßig auszumitteln.

Die Feststellung des Entschädigungsbetrages für jedes einzelne Schiff erfolgt durch den Großherzoglich Hessischen Regierungs-Commissär bei der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn endgültig unter Ausschluß jedes Recurses.

Art. VI.

Der Betrag der nach der Bestimmung im Art. III. zu gewährenden Entschädigung soll nach Maßgabe der besonderen Beschaffenheit der, auf dem einzelnen Schiffe bereits vorhandenen und nur abzuändernden oder zu ergänzenden Einrichtung in jedem einzelnen Falle festgestellt werden, zu welchem Behufe das Schiff in dem Hafen zu Mainz zur Besichtigung zu stellen ist. Bei dieser Feststellung soll der Gesichtspunkt leitend seyn, daß die nöthige Abänderung oder Ergänzung in genügender, aber am wenigsten kostspieliger Weise auszuführen ist und es soll in keinem Falle bei Schiffen von mehr als 4000 Centner Ladungsfähigkeit ein höherer Betrag als zwei Drittheile und bei Schiffen von 4000 Centner Ladungsfähigkeit und darunter ein höherer Betrag als drei Viertheile desjenigen Betrages festgestellt werden, welchen der Schiffseigenthümer, zufolge der Bestimmung im Art. V., dann anzusprechen haben würde, wenn sein Schiff mit Einrichtungen zum Passiren fester, nach oben geschlossener Brücken gar nicht versehen wäre.

Die Feststellung dieses Entschädigungsbetrages geschieht endgültig und ohne Recurs durch Sachverständige, von welchen die Direction der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-

Gesellschaft den einen, der betheiligte Schiffer den andern, beide Sachverständige mit einander aber den Obmann wählen. Können sich die Sachverständigen über den Obmann nicht einigen, so bezeichnet die Mainzer Handelskammer drei weitere Sachverständige, von welchen der Sachverständige jeder Partei einen streicht. Der Uebrigbleibende ist Obmann.

Art. VII.

Die Schiffseigenthümer, welchen nach den vorstehenden Bestimmungen ein Entschädigungs-Anspruch zusteht, haben denselben nach der amtlichen Aufforderung, welche die Regierungen der Uferstaaten in ihren Gebieten erlassen werden, spätestens bis zum 15. September 1860, bei Verlust ihres Anrechtes, bei dem Großherzoglich Hessischen Regierungs-Commissär bei der Hessischen Ludwigsbahn zu Mainz anzumelden. Diese Anmeldung muß von der Vorlage des Patents und des Aichscheins begleitet seyn. Dieselben haben ferner durch eine Bescheinigung des Hafen-Commissariats zu Mainz nachzuweisen, daß sie mit dem in dem Patent bezeichneten Schiffe einmal und spätestens bis zum 1. Juni 1860 auf dem Rhein an der Brückenstelle bei Mainz vorbeigefahren sind.

Der Großherzoglich Hessische Regierungs-Commissär bei der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn zu Mainz wird den Schiffseigenthümern über die erfolgte Anmeldung eine Beurkundung mit der Zusage ertheilen, daß, wenn die nachstehend bezeichneten Bedingungen von ihnen erfüllt seyn werden, der Schiffseigenthümer auf den, im Falle der Art. II. und V. der Summe nach genau zu bezeichnenden, im Falle der Art. III. und VI. aber auf den durch die Entscheidung der Sachverständigen festzusetzenden Entschädigungsbetrag Anspruch habe.

Nach Feststellung des Entschädigungsbetrages haben die Schiffseigenthümer die zum Senken und Heben der Maste oder Kamine nöthigen Vorrichtungen anfertigen, beziehungsweise abändern oder vervollständigen zu lassen und mit den so hergerichteten Schiffen die stehende Brücke bei Mainz spätestens ein Jahr nach deren Vollendung zu passiren.

Schiffe, für welche eine Entschädigung auf den Grund der Art. III. und VI. zugesagt ist, sind innerhalb der gleichen Frist im Hafen zu Mainz zur Besichtigung zu stellen, und es ist der Nachweis zu liefern, daß eine der Feststellung der Sachverständigen entsprechende Abänderung oder Vervollständigung seit dieser Feststellung wirklich stattgefunden hat.

Nach Erfüllung dieser Bedingungen, worüber ein Zeugniß des Mainzer Hafen-Commissariats beizubringen ist, wird den Schiffseigenthümern der Betrag der Entschädigung auf Anweisung des Großherzoglich Hessischen Regierungs-Commissärs bei der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn durch die Großherzogliche Obereinnehmerei zu Mainz ausbezahlt werden. Die Zahlung erfolgt an den Schiffseigenthümer, welchen das Patent als solchen ausweist, oder an dessen gehörig beglaubigten und in gleicher Weise legitimirten Bevollmächtigten.

Art. VIII.

Hessen übernimmt es, von dem Augenblick an, wo die Durchfahrt der Schiffe mit stehenden Masten durch die feste Brücke nicht mehr thunlich seyn wird, oberhalb und unterhalb derselben Krahnen zum Heben und Senken der Masten für die Dauer eines Jahres aufstellen zu lassen.

Eine Gebühr für deren Hülfleistung wird von den Schiffern nicht erhoben werden.

Art. IX.

Baden, Bayern, Frankreich, Nassau, Niederland und Preußen erkennen an, daß Hessen durch die, in dieser Uebereinkunft übernommenen Leistungen, sowie durch die Ausführung der, von ihm bereits zugesagten, im Protokolle der Central-Commission für die Rheinschifffahrt № XIV. von 1859 §. III. näher bezeichneten Regulirung des Rheinstromes von der oberen Spitze der Biel-Aue bis zur Mainmündung denjenigen Forderungen ge-

fügt, welche in Beziehung auf den Bau einer festen Brücke bei Mainz von der, im §. I. des erwähnten Protokolles bezeichneten Lage und Construktion, im Interesse der freien Schifffahrt auf dem Rhein aus den, die Rheinschifffahrt betreffenden völkerrechtlichen Verträgen hergeleitet werden können.

Art. X.

Gegenwärtige Uebereinkunft soll nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung durch ministerielle Urkunden ratificirt werden und dadurch die Kraft und Wirkung eines Staatsvertrags erhalten.

Die von jedem Uferstaate in einem Exemplar auszufertigenden Ratifications-Urkunden sollen spätestens vier Wochen nach Unterzeichnung dieser Uebereinkunft in das Archiv der Central-Commission niedergelegt werden.

Mainz, am 3. April 1860.

Für Baden Kühlenthal,
„ Bayern von Kleinschrod,
„ Frankreich Goepp,
„ Hessen Schmitt,
„ Nassau Schepp,
„ Niederland Testa,
„ Preußen Delbrück.

(L. S.)

K. Ad. Nro. 8xh 19289 C. pr. den 22. August 1860.

(Preisevertheilung bei dem pfälzischen Landgestüte für 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Preisevertheilung an die Eigenthümer der schönsten, in der Pfalz gezogenen, sowie zur Nachzucht verwendeten Pferde wird für das laufende Jahr

Freitag den 21. September,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Gestütshofe zu Zweibrücken stattfinden.

Die Musterung und Auswahl der zur Concurenz gebrachten Pferde wird am vorhergehenden Tage

Donnerstag den 20. September

durch die hiezu ernannte Commission ebendaselbst vorgenommen.

Die zur Vertheilung kommenden Preise sind folgende:

I. Zehn Preise für die 4jährigen Stuten, welche das erste Mal trächtig gehen.

1.	Preis zu	100 fl.
2.	„ „	90 „
3.	„ „	80 „
4.	„ „	75 „
5.	„ „	70 „
6.	„ „	65 „
7.	„ „	60 „
8.	„ „	50 „
9.	„ „	45 „
10.	„ „	40 „
		675 fl.

II. Acht Preise für Stuten, welche früher schon einen Preis erhielten und mit einem Fohlen vorgeführt werden.

1.	Preis zu	60 fl.
2.	„ „	50 „
3.	„ „	40 „
4.	„ „	35 „
5.	„ „	30 „
6.	„ „	25 „
7.	„ „	20 „
8.	„ „	20 „
		280 fl.

III. Zehn Preise für Stutfohlen.

1.	Preis zu	50 fl
2.	" "	45 "
3.	" "	40 "
4.	" "	30 "
5.	" "	25 "
6.	" "	20 "
7.	" "	20 "
8.	" "	20 "
9.	" "	20 "
10.	" "	15 "
		285 fl

IV. Fünf Preise für Hengstfohlen.

1.	Preis zu	50 fl
2.	" "	40 "
3.	" "	30 "
4.	" "	20 "
5.	" "	15 "
		155 fl

V. Für Weitpreise im Betrage von 5 fl bis 10 fl, nach dem Ermessen der Commission, sowie für Medaillen werden bestimmt . 105 fl

Summa aller Preise . 1500 fl

Medaillen, Ehrendiplome und Fahnen werden auch an solche pfälzische Pferdezüchter vertheilt werden, welche durch ihre vorgeführten Pferde bewiesen haben, daß sie sich die Pferdezucht besonders angelegen seyn lassen.

Für die Bewerber sind nachstehende Bedingungen festgesetzt:

a) die Mutterstuten müssen von Haupt- und Erbfehlern frei, gut gehalten seyn, von Beschälern des Landgestütes trächtig gehen und das vierte Jahr bereits zurückgelegt haben;

b) nur solche Fohlen können concurriren, welche von Hengsten des Landgestüts abstammen. Hiebei wird besonders bemerkt, daß Stut- und Hengstfohlen vor zurückgelegtem zweiten Lebensjahre nicht zur Preisbewerbung zugelassen werden;

c) von den zur Concurrenz bestimmten Pferden muß nachgewiesen werden, daß sie ansässigen Einwohnern der Pfalz angehören, was durch ein Zeugniß des betreffenden Bürgermeisteramtes bei der Experten-Commission nachzuweisen ist.

Speyer, den 18. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Nro. 19730 C. pr. den 23. August 1860.

(Die Concursprüfung der Staatsdienst-Aspiranten für das Jahr 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für das Jahr 1860 abzuhaltende Concursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtscandidaten wird Samstag den 1. Dezember 1860, Morgens 8 Uhr, im Amtslocal der Königl. Regierung der Pfalz eröffnet werden.

Die in der Pfalz wohnenden oder practicirenden Rechtscandidaten, welche zur Admission qualificirt sind, haben bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 1. November d. J. bei der unterfertigten Stelle die Zulassung zur Prüfung nachzusuchen.

Die zur Zulassung zur Prüfung erforderlichen Zeugnisse und übrigen Bedingungen sind in den Bekanntmachungen

der unterfertigten Stelle vom 2. September 1847 (Amtsblatt von 1847 № 69) und vom 20. September 1858 (Amtsblatt von 1858 № 69) näher bezeichnet, worauf hier Bezug genommen wird.

Etwaige Gesuche um Dispens wegen nicht vollständig erfüllter Amtspraxis sind gesondert und möglichst bald einzureichen, damit dieselben rechtzeitig der Allerhöchsten Entscheidung unterlegt werden können.

Speyer, den 23. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Nro. 16233 C. pr. den 22. August 1860.

(Die Anwendung von Steinpappe zu Dachbedeckungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Reskriptes des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 22. Juni l. J., № 12031, wird unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 29. Mai 1858, № 15866 P., Kreis-Amtsblatt der Pfalz S. 827, bekannt gemacht, daß Steinpappe nunmehr zur Eindeckung aller Baulichkeiten verwendet werden darf und daß die in obiger Verfügung vorgezeichnete Beschränkung hiemit aufgehoben werden.

Die Bauunternehmer werden hiemit aufmerksam gemacht, daß nur kunstgerecht mit Steinpappe hergestellte Dachungen in Bezug auf Haltbarkeit und Wasserdichtigkeit

entsprechen und nur mit einem Fabrikzeichen versehene gute Steinpappe zu verwenden sind.

Speyer, den 22. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Nro. 19678 C. pr. den 24. August 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Otterstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Otterstadt in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Decanatsbezirke Speyer, zählt im Pfarrorte 1104 Parochianen und erträgt an:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	179	35
2. Wohnungs-Anschlag	36	57
3. Pfarrguts-Ertrag	141	12
4. in Genuß gegebene Güter	70	57
5. Geld- und Naturalbezüge von Gemeinden und Stiftungen	349	24
sohin im Ganzen	778	5

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 22. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Nro. 18679 C. pr. den 24. August 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Reinheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des ernannten Pfarrers auf seine frühere Pfarrstelle ist die katholische Pfarrei Reinheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Decanatsbezirke Zweibrücken, zählt im Pfarrsitze 570 Parochianen und erträgt an:

	fl.	x.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Pfarrwohnungs-Anschlag	29	—
3. Pfarrgütern	101	35
4. Geldbezügen von Gemeinden und Stiftungen	41	45
sohin im Ganzen	404	20
welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von	195	40
auf	600	—

ergänzt wird.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 22. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:

Bettinger.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Schullehrer Heinrich Hoffmann zu Waldfischbach zum 2. Gehilfen an der katholischen Vorbereitungsschule zu Kaiserslautern, vom 1. October d. J. an, hiemit ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 22. August l. J., wurde der Schuldienst-Expectant Wilhelm Franz Heller zu Silz zum Gehilfen an der katholischen Schule zu Schönau ernannt.

Augsburger Börse.

Den 23 August 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %		99⅞
„ „ „ 4½ %	103	
„ „ „ 4½ % halbjährig.	103	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto.		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		89⅞
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.		810
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 49. Speyer, den 4. September 1860.

Inhalt:

Die diesjährige Austrittsprüfung im Königl. protestantischen Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern betr. — Anschaffung von Feuerlöschspritzen, hier insbesondere von Dom. Kirchmayer in München betr. — Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikats Lindau. — Untersuchung gegen Bernhard Joseph Mäsch wegen Preßvergehens. — Bekanntmachung, die Einlösung der Zinscoupons an porteur der bayerischen Staatsschuld betr. — Die Aufnahme der Zöglinge in das landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg betr. — Pfarrei-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Augsburger Börse.

Nro. 20044 C. pr. den 30. August 1860.

(Die diesjährige Austrittsprüfung im Königl. protestantischen Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die Klassification der in diesem Jahre aus dem Königl. Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern entlassenen Zöglinge unter Hinweisung auf §§. 54 und 55 der Allerhöchsten Verordnung über die Bildung der Schullehrer vom 15. Mai 1857 öffentlich bekannt gemacht.

Die betreffenden Königl. Distrikts-Schulinspectionen, in deren Bezirken diese in die Reihe der Schuldienst-Exspectanten tretenden Zöglinge in die Schulpraxis eintreten, haben deren Charakteristiken resp. Censuren in beglaubigter Abschrift von der Königl. Seminar-Inspection Kaiserslautern zu requiriren.

Speyer, den 29. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Klaſſification

der im Jahre 1860 entlaſſenen Zöglinge des Königl. proteſtantiſchen Schullehrer-Seminars zu Kaiſerslautern.

I. Klaſſe der vorzüglich Befähigten.

1. Klein, Daniel, geboren zu Sembach den 16. October 1841; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe vorzüglich.

2. Cearius, Friedrich, geboren zu Erlenbach den 19. April 1842; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe vorzüglich.

3. Börtzler, Daniel, geboren zu Rutsweiler den 25. Auguſt 1841; Kirchendienſt, Lehrfach und Kenntniſſe vorzüglich, Muſikfach gut.

II. Klaſſe der ſehr gut Befähigten.

4. Dick, Adam, geboren zu Bebesbach den 23. October 1841; Kirchendienſt vorzüglich, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe ſehr gut.

5. Fiſcher, Ludwig, geboren zu Haardt den 25. Auguſt 1841; Kirchendienſt und Muſikfach vorzüglich, Lehrfach und Kenntniſſe ſehr gut.

6. Kuhn, Johannes, geboren zu Billigheim den 30. October 1841; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe ſehr gut.

7. Wagner, Philipp, geboren zu Schmalenberg den 5. Mai 1840; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe ſehr gut.

8. Fink, Johannes, geboren zu Böhl den 7. Juni 1841; Kirchendienſt, Lehrfach und Kenntniſſe gut, Muſikfach vorzüglich.

8. Krieger, Jacob, geboren zu Rhodt den 13. April 1842; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe ſehr gut.

8. Triem, Chriſtian, geboren zu Krähenberg den 24. Juni 1842; Kirchendienſt, Lehrfach und Kenntniſſe ſehr gut, Muſikfach gut.

11. Kauther, Adam, geboren zu Erlenbach den 29. October 1841; Kirchendienſt, Lehrfach und Kenntniſſe ſehr gut, Muſikfach gut.

III. Klaſſe der gut Befähigten.

12. Faul, Jacob, geboren zu Weilerbach den 10. März 1842; Kirchendienſt und Muſikfach ſehr gut, Lehrfach und Kenntniſſe gut.

12. Grund, Jacob, geboren zu Niederauerbach den 28. September 1840; Kirchendienſt, Lehrfach und Kenntniſſe gut, Muſikfach ſehr gut.

14. Wiehe, Philipp, geboren zu Marienthal am 28. Februar 1842; Kirchendienſt und Muſikfach ſehr gut, Kenntniſſe und Lehrfach gut.

15. Hollinger, Wilhelm, geboren auf dem Eichelſcheiderhof am 29. September 1841; Kirchendienſt vorzüglich, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

15. Kranz, Johannes, geboren zu Sauſenheim den 18. Februar 1842; Kirchendienſt und Muſikfach ſehr gut, Lehrfach und Kenntniſſe gut.

17. Broſius, Jacob, geboren zu Feilbingert den 27. Mai 1841; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

18. Jöckel, Adolph, geboren zu Obereiſenbach den 3. Juni 1841; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

19. Klingenmayer, Johannes, geboren zu Höningen den 15. Mai 1841; Kirchendienſt ſehr gut; Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

19. Mühlberger, Carl, geboren zu Oberhauſen den 30. Auguſt 1841; Kirchendienſt ſehr gut, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

19. Salzmann, Valentin, geboren zu Herſchberg den 9. Juni 1841; Kirchendienſt, Lehrfach und Kenntniſſe gut, Muſikfach ſehr gut.

19. Wirth, Carl, geboren zu Rothſelberg den 12. September 1841; Kirchendienſt ſehr gut, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

23. Faber, Jacob, geboren zu Webenheim den 3. November 1841; Kirchendienſt ſehr gut, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

24. Hoffmann, Michael, geboren zu Feilbingert den 30. Dezember 1841; Kirchendienſt ſehr gut, Lehrfach und Kenntniſſe gut, Muſikfach hinlänglich.

24. Rupp, Heinrich, geboren zu Mittelbach am 9. Juni 1841; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

26. Theis, Friedrich, geboren zu Krottelbach den 19. Januar 1842; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

27. Ludwig, Jacob, geboren zu Kuſel den 16. October 1841; Kirchendienſt ſehr gut, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

28. März, Friedrich, geboren zu Gommersheim den 18. Auguſt 1841; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

28. Stutz, Gottfried, geboren zu Rupperteweiler den 17. November 1841; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

30. Groß, Heinrich, geboren zu Niederkirchen den 7. Mai 1841; Kirchendienſt ſehr gut, Lehrfach und Kenntniſſe gut, Muſikfach hinlänglich.

30. Jung, Adam, geboren zu Pörrbach den 18. Januar 1842; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

32. Bauer, Adam, geboren zu Höningen den 26. Dezember 1840; Kirchendienſt, Lehrfach und Kenntniſſe gut, Muſikfach hinlänglich.

32. Bollenbach, Georg, geboren zu Oberhauſen a. N. den 10. Juli 1841; Kirchendienſt, Lehrfach, Muſikfach und Kenntniſſe gut.

34. Schäck, Jacob, geboren zu Vogelbach den 16. Mai 1841; Kirchendienſt, Lehrfach und Kenntniſſe gut, Muſikfach hinlänglich.

IV. Klaſſe der hinlänglich Befähigten.

35. Buchert, Friedrich, geboren zu Siebeldingen den 28. März 1841; Kirchendienſt und Muſikfach gut, Lehrfach und Kenntniſſe hinlänglich.

36. Gräter, Georg, geboren zu Speyer den 20. Juni 1841; Kirchendienſt und Muſikfach gut, Lehrfach und Kenntniſſe hinlänglich.

36. Hurtig, Jacob, geboren zu Edenkoben den 25. März 1842; Muſikfach gut, Kirchendienſt, Lehrfach und Kenntniſſe hinlänglich.

38. Dreifuß, Moriz, Iſraelite, geboren zu Marienthal den 14. Dezember 1840; Vorbeterdienſt, Lehrfach und Kenntniſſe gut, Muſikfach gering.

39. Schäfer, Johannes, geboren zu Dannſtadt den 26. April 1841; Muſikfach gut, Kirchendienſt, Lehrfach und Kenntniſſe hinlänglich.

Nro. 10733 C. pr. den 25. Auguſt 1860.

(Die Anſchaffung von Feuerlöſchſpritzen, hier insbeſondere von Dom. Kirchmayer in München betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Mechanikus Dominikus Kirchmayer im Königl. Hoffeuerhauſe zu München hat für einige Gemeinden

Feuerlöschspritzen gefertigt, die sich nach dem Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen bei vorzüglicher Leistungsfähigkeit durch Einfachheit der Construktion und Solidität auszeichnen, so daß bei deren Benützung selbst Unkundige nicht leicht in Verlegenheit kommen, sondern schnell und wirksam mit solchen Spritzen arbeiten können.

Eine nähere Beschreibung dieser Feuerlöschspritzen ist im Kunst- und Gewerbeblatte des polytechnischen Vereines vom Februar 1857 bekannt gemacht, wonach größere fahrbare Spritzen mit vierräderigem Wagen um 600 fl, kleinere mit zweiräderigem Wagen um 280 fl und Tragspritzen mit einfachem Pumpwerke um 80 fl gefertigt werden.

Da hiernach diese Spritzen auch von minder vermöglichen Gemeinden angeschafft werden können, so wird in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 20. d. M. hierauf aufmerksam gemacht, damit darauf auch bei amtlicher Einwirkung für die Ergänzung gemeindlicher und distriktiver Löschgeräthschaften geeigneter Bedacht genommen werden kann.

Speyer, den 25. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Nro. 19834 C. pr. den 29 August 1860.

(Die Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikats Lindau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Müller ist das Königl. Landgerichts-Physikat Lindau in Erledigung gekommen.

Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg einreichen.

Speyer, den 28. August 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

---

pr. den 29. August 1860.

(Untersuchung gegen Bernhard Joseph Mäsch wegen Preßvergehens.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 10. d. M., versammelt in geheimer Sitzung wobei zugegen waren: Ritter Dr. von Barth, Präsident, Freiherr von Aretin, Schebler, Räthe, Freiherr von Harsdorf, Lammers, Assessoren, Nußer, Königl. Oberstaatsanwalt, und Pfisterer, Secretär, in der Untersuchung gegen den Buchdrucker und Redacteur Bernhard Joseph Mäsch wegen Preßvergehens in № 146 des Nürnberger Stadtheroldes vom 21. Juni 1860 durch Aufnahme des Gedichtes mit der Aufschrift: „Des deutschen Mannes Frage an Deutschlands Fürsten" — beschlossen:

es sey durch den Inhalt fraglichen Gedichts sowohl Art. 12 als 22 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 verletzt zu erachten, und das erwähnte Zei-

tungsblatt, ſo weit es nicht in Privatbeſitz übergegangen iſt, zu unterdrücken,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 25. Auguſt 1860.

Königliches Bezirksgericht.

Wegen Beurlaubung des Königl. Direktors:

Der I. Rath

Heil.

Müller.

Bekanntmachung,

die Einlöſung der Zinscoupons au porteur der bayeriſchen Staatsſchuld betr.

In Folge höchſter Anordnung des Königl. Staatsminiſteriums der Finanzen werden von nun an die auf den Inhaber (au porteur) ausgeſtellten Zinscoupons der bayeriſchen Staatsobligationen, einſchlüßig jener der Grundrentenſchuld auch bei der Königl. Hauptbank in Nürnberg und den Filialbanken in Ansbach, Bayreuth, Bamberg, Hof, Ludwigshafen, Paſſau, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg eingelöst.

Ferner wurde genehmigt, daß die Zinscoupons der Grundrenten-Ablöſungs-Obligationen auch bei ſämmtlichen Schuldentilgungskaſſen und Oberaufſchlagämtern eingelöst werden.

Indem vorſtehende Anordnungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, ſieht ſich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, zu bemerken, daß, den beſtehenden Vorſchriften gemäß, alle, ſowohl von den Königl. Staatsſchuldentilgungskaſſen, als von den übrigen Königl. Kaſſen und Aemtern, dann dem Handlungshauſe M. A. von Rothſchild und Söhne zu Frankfurt am Main eingelösten Zinscoupons und Obligationen mit einem Locheiſen durchſchlagen werden, und ſolche mit dem Durchſchlag verſehene Coupons und Obligationen nicht wieder in Umlauf geſetzt, und von keiner Kaſſe und keinem Amte weiter angenommen und honorirt werden dürfen.

München, den 15. Auguſt 1860.

Kgl. Bayer. Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Nro. 19890 C. pr. den 29. Auguſt 1860.

Aufnahme der Zöglinge in das landwirthſchaftliche Kreis-Erziehungs-Inſtitut zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Von der Königl. Inſpection genannter Anſtalt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Unterricht für das nächſte Schuljahr

Donnerſtag, den 18. October 1860,

ſeinen Anfang zu nehmen hat, und daß für Schüler, welche in dieſe Anſtalt aufgenommen werden ſollen, bis zu dieſem Termin die Aufnahme zu bewirken iſt.

Die Anſtalt zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich

in die Vorbereitungsſchule,

in die Ackerbauſchule mit 2 Curſen und

in die Kreis-Landwirthſchaftsſchule mit 3 Curſen.

Durch dieſe Einrichtung iſt es möglich, daß Schüler vom 12. Lebensjahre bis zum 20. und darüber aufgenommen werden können.

Die Unterrichtsfächer, welche von den Profeſſoren und Lehrern in zweckmäßiger Verbindung und Aufeinanderfolge vorgetragen werden, ſind:

Proteſtantiſche Religion durch Herrn Pfarrer Feldkirchner zu St. Peter;

Katholische Religion durch Herrn Stadtkaplan Schmitt;

Landwirthschaftliche Betriebslehre, Geometrie und Feldmessen durch Inspector Dr. Kellermann;

Thierproductionslehre, Anatomie, Physiologie und Heilkunde der landwirthschaftlichen Hausthiere, Agronomie, Agricultur, Botanik und Pflanzenbau durch Herrn A. Firsching;

Physik, reine und Agricultur-Chemie, chemische Technologie, Mineralogie und Zoologie durch Herrn Dr. H. Weger;

Arithmetik, deutsche Sprache und Geographie an den 3 Cursen der Kreis-Landwirthschaftsschule durch Herrn G. Kellermann jun.,

und an der Ackerbauschule und Vorbereitungsklasse durch Herrn G. Huber;

Landwirthschaftslehre in der Ackerbauschule und Schönschreiben durch Herrn C. Fick;

Landwirthschaft und Naturgeschichte in der Vorbereitungsklasse, Zeichnen in sämmtlichen Klassen der Anstalt durch Herrn G. Kröner.

Praktische Landwirthschaft nach den verschiedenen Jahreszeiten und Beschäftigungen wöchentlich 12 bis 30 Stunden.

Dieser Unterricht erstreckt sich auf fast alle Theile der Landwirthschaft. Ohne erhebliche Beihülfe von Lohnarbeitern wird durch die Eleven der Anstalt unter Anweisung des Königl. Inspectors Dr. Kellermann, des Lehrers der praktischen Landwirthschaft und Oeconomie-Verwalters Herrn C. Engel, der Herrn Fick, Firsching, Kellermann jun, Huber und Kröner die Gesammt-Oeconomie, welche aus circa 170 Tagwerk Acker-, Garten- und Wiesenland, sowie trocken gelegten Weihern besteht und einen Viehstand von 30 Stück Rindvieh und einigen Pferden enthält, bewirthschaftet, und die Eleven erhalten Unterricht in der Verbesserung des Bodens durch mechanische und chemische Mittel, in der Beurbarung (Rajolen und Entwässern) öder Gründe, in der Cultur der verschiedenen Getreidearten, Hackfrüchte, Futterkräuter, des Tabaks, Hopfens, im Anbau neuer landwirthschaftlicher Gewächse auf Aeckern, auf dem bedeutend erweiterten Versuchsfelde und im botanischen Garten, in der Wart und Pflege des Viehes, in der Bienen- und Geflügelzucht, in der Milchwirthschaft, in der Anwendung und Führung der verbesserten Ackerwerkzeuge, in der Obstbaumzucht und im Obst- und Gemüsebau.

Das Absolutorium der Kreis-Landwirthschaftsschule berechtigt zum Eintritt in die Königl. Central-Thierarzneischule zu München, in die Königl. landwirthschaftliche Centralschule zu Weihenstephan und nach einer zweijährigen landwirthschaftlichen Praxis auf einer größeren Oeconomie zum Besuche der einschlägigen Vorträge an einer der beiden Universitäten München und Würzburg.

Die volle Pension beträgt jährlich für einen Zögling unter 13 Jahren 100 fl, vom 13. bis zum vollendeten 16. Jahre 125 fl und über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus 150 fl. — Ferner hat der Eintretende eine Aufnahmsgebühr von 25 fl und ein Schulgeld von jährlich 12 fl zu entrichten.

Die Statuten der Anstalt werden auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

Lichtenhof, den 21. August 1860.

Der Königliche Inspector:
Dr. C. Kellermann.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließungen vom 5. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Erlenbach, Decanats Germersheim, dem Pfarramts-Candidaten Rudolph Maximus Fischer von Rothselberg,

dann die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Großbundenbach, Decanats Homburg, dem Pfarramts-Candidaten Nicolaus Knobloch aus Edenkoben,

und die erledigte II. proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Otterberg, Decanats Kaiſerslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Alleiningen, Decanats Dürkheim, Wolfgang Friedrich D'Alleux, zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 13. Auguſt d. J. allergnädigſt bewogen gefunden zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Laumersheim, Landcommiſſariats Frankenthal, von dem Biſchofe von Speyer dem Prieſter Johann Stabel, Decan und Pfarrer in Otterſtadt, Landcommiſſariats Speyer, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 14. Auguſt d. J. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der Prieſter Franz Auer, Diſtrikts-Schulinſpector und Pfarrer zu Bebelsheim, Landcommiſſariats Zweibrücken, von dem Biſchofe zu Speyer von dem Antritte der katholiſchen Pfarrei Reinheim, des genannten Landcommiſſariats, enthoben und auf der Pfarrei Bebelsheim belaſſen werde.

Dienſtesnachrichten.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz vom 29. Auguſt 1860 wurde der Lehrer Carl Bindewald in Kirchheim zum Diſtrikts-Hauptlehrer für den Vorbereitungsbezirk Kirchheim ernannt.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 30. Auguſt l. J., wurde der Lehrer Simon Hecht von Münchweiler zum Lehrer an der iſraelitiſchen Elementarſchule in Haßloch in definitiver Eigenſchaft ernannt.

Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 14. Auguſt l. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, nachbenannten Bediensteten der pfälziſchen Ludwigsbahn zu Ludwigshafen für die von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Heſſen ihnen verliehenen Ordensdecorationen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen:

dem Subdirector der pfälziſchen Eiſenbahnen E. Mündler für das Ritterkreuz des Verdienſtordens Philipps des Großmüthigen,

dem Bahnhofverwalter Peter Joſeph Heller für das ſilberne Kreuz des genannten Ordens, und

dem Bahnhof-Aufſeher Wilhelm Strauch für das allgemeine großherzoglich heſſiſche Ehrenzeichen für Verdienſt.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben nachbezeichnete Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unterm 14. Auguſt l. J. dem Grafen Georg Wilhelm zur Lippe-Weiſſenfeld auf ein eigenthümliches Verfahren, um Papier aus Maisſtroh zu verfertigen, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 14. Auguſt l. J. anfangend;

dem Techniker Serge Krottkoff von Moskau auf Einführung ſeiner Erfindung, beſtehend in einem electromagnetiſchen Apparat zur Verſicherung gegen Diebe, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 14. Auguſt l. J. anfangend;

den Fabrikbeſitzern der Kühnle'ſchen Maſchinenfabrik zu Frankenthal, A. Reinhard, C. Zimmer und P. Schweizer, auf einen neuen Apparat zum Bierbrauen, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 14. Auguſt l. J. anfangend.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 14. Auguſt l. J. das dem Bildhauer Joſeph Kiellinger von München unterm 4. Auguſt 1858 verliehene Privilegium auf enkauſtiſchen Farbendruck, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 4. Auguſt l. J. anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Königl. Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Albert de Bronac und Martial Deherrypon von Paris unterm 16. Juni 1859 verliehenen und unterm 21. Juni 1859 ausgeſchriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren, die Verbindungen von Schwefel, Phosphor, Arſenik, Antimon ꝛc. ꝛc. mit Metallen zu behandeln, wegen nicht gelieferten Nachweiſes über Ausführung dieſer Erfindung in Bayern verfügt.

Augsburger Börse.

Den 30 August 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ % . . .		
„ „ „ 4 %		99⅞
„ „ „ 4½ %	103	
„ „ „ 4½ % halbjährig.	103	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto .		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		99⅞
Diverſe Bank-Actien.		
Bayeriſche Bank-Actien mit Div. II. Sem. . .	812	
Ludwigshafen-Bexbacher Eiſenbahn-Actien . .		
Pfälzer Maximilians-Eiſenbahn-Actien. . . .		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 50. Speyer, den 10. September 1860.

Inhalt:

Die diesjährigen Prüfungen an dem Königl. katholischen Schullehrer-Seminar zu Speyer betr. — Erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Waldmohr. — Hauptagentur der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck für den Regierungsbezirk der Pfalz. — Agenturen der Leipziger Feuerversicherungsanstalt. — Vollmachts-Ertheilung für S. Schmalix für die Geschäfte der Hauptagentur der k. k. privilegirten I. österreichischen Versicherungs-Gesellschaft. — Hauptagentur der Lebensversicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg. — Das Kursiren falscher Münzen betr. — Brand in den Gebäulichkeiten des Jacob Stuppy zu Ramstein. — Vormann's Schul- und Unterrichtskunde betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Oppau. — Untersuchung gegen Georg Schröder, Buchdrucker zu Ingolstadt, wegen Preßvergehens. — Dienstesnachricht. — Augsburger Börse.

Ad Nrm. Exh. 10041 C. pr. den 3. September 1860

(Die diesjährigen Prüfungen an dem Königl. katholischen Schullehrer-Seminar zu Speyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der in diesem Jahre an dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Speyer abgehaltenen Anstellungsprüfung der katholischen Schuldienst-Exspectanten werden mit der Klassification der aus dieser Anstalt entlassenen in die Schulpraxis übertretenden Zöglinge nachstehend veröffentlicht.

Die geprüften Schuldienst-Exspectanten sind im Hinblick auf §. 58 des neuen Normatives für die Bildung der Schullehrer nunmehr anstellungsfähig und werden ihre Prüfungszeugnisse durch die Königl. katholischen Distrikts-Schulinspectionen des Ortes ihrer dermaligen Verwendung, an welche solche abgesendet wurden, empfangen.

Die entlassenen Seminarzöglinge werden an die bestehende Vorschrift erinnert, sich bei ihrer Ankunft in der Heimath, so wie später bei jedem Wechsel ihres Wohnortes sofort unter Vorzeigung ihrer Austrittszeugnisse bei den betreffenden Königl. Landcommissariaten, Distrikts- und Local-Schulinspectionen persönlich vorzustellen und haben nunmehr ihrer Zuweisung in die Schulpraxis entgegenzusehen.

Bezüglich ihrer Fortbildung sind sie den Bestimmungen des §. 55 des erwähnten Normativs unterworfen und haben sich solche eifrig angelegen seyn zu lassen.

Die Jahrescensuren dieser Schuldienst-Exspectanten

ſind von den betreffenden Königl. katholiſchen Diſtrikts-Schulinſpectionen, in deren Bezirk die Schulpraxis beſtanden wird, von der Königl. Seminar-Inſpection zu Speyer in beglaubigter Abſchrift zu erholen.

I. Klaſſification

der im Jahre 1860 geprüften katholiſchen Schuldienſt-Exſpectanten.

1. Klaſſe der vorzüglich Befähigten.

1. Seiter, Jacob, geboren zu Goſſersweiler den 7. November 1837; Geſammtnote im Lehrfache vorzüglich, Note im Kirchendienſte ſehr gut, Geſammtnote im Muſikfache vorzüglich.

2. Klaſſe der ſehr gut Befähigten.

2. Holz, Reinhard, geboren zu Dürkheim den 9. November 1836; Geſammtnote im Lehrfache ſehr gut, Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache ſehr gut.

3. Dietrich, Auguſt, geboren zu Bobenheim den 2. März 1837; Geſammtnote im Lehrfache ſehr gut, Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache ſehr gut.

4. Klotz, Peter, geboren zu Mörſch den 27. November 1837; Geſammtnote im Lehrfache ſehr gut, Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache gut.

5. Schmitt, Jacob, geboren zu Landſtuhl den 28. Juli 1837; Geſammtnote im Lehrfache ſehr gut, Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache ſehr gut.

3. Klaſſe der gut Befähigten.

6. Strubel, Johann, geboren zu Iggelheim den 10. September 1837; Geſammtnote im Lehrfache gut, Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache ſehr gut.

7. Danner, Albert, geboren zu Homburg den 7. October 1837; Geſammtnote im Lehrfache gut, Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache ſehr gut.

8. Schuler, Georg, geboren zu Landſtuhl den 28. Januar 1838; Geſammtnote im Lehrfache gut, Note im Kirchendienſte gering, Geſammtnote im Muſikfache ſehr gut.

9. Cronauer, Friedrich Ignatz, geboren zu Neuſtadt den 22. Januar 1838; Geſammtnote im Lehrfache gut, Note im Kirchendienſte ſehr gut, Geſammtnote im Muſikfache ſehr gut.

10. Heiter, Wilhelm, geboren zu Germersheim den 13. Dezember 1838; Geſammtnote im Lehrfache gut, Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache gut.

11. Steger, Georg Chriſtian, geboren zu St. Martin den 11. Juni 1837; Geſammtnote im Lehrfache gut, Note im Kirchendienſte hinlänglich, Geſammtnote im Muſikfache ſehr gut.

12. Orth, Stephan, geboren zu Bellheim den 21. Auguſt 1837; Geſammtnote im Lehrfache gut, Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache gut.

13. Gard, Johann Baptiſt, geboren zu Ruppertsberg den 1. April 1838; Geſammtnote im Lehrfache gut; Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache gut.

14. Henrich, Jacob, geboren zu Reichenbach den 17. April 1837; Geſammtnote im Lehrfache gut, Note im Kirchendienſte hinlänglich, Geſammtnote im Muſikfache ſehr gut.

15. Schmitt, Auguſt, geboren zu Brücken den 13. Juni 1837; Geſammtnote im Lehrfache gut, Note im Kirchendienſte hinlänglich, Geſammtnote im Muſikfache gut.

16. Bolz, Franz, geboren zu Hördt den 29. April 1838; Geſammtnote im Lehrfache hinlänglich, Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache gut.

4. Klaſſe der hinlänglich Befähigten.

17. Gramlich, Franz Anton, geboren zu Kleinfiſchlingen den 3. April 1838; Geſammtnote im Lehrfache

hinlänglich, Note im Kirchendienſte hinlänglich, Geſammtnote im Muſikfache ſehr gut.

18. Buchheit, Adam, geboren zu Seyweiler den 23. Februar 1836; Geſammtnote im Lehrfache hinlänglich, Note im Kirchendienſte gut, Geſammtnote im Muſikfache hinlänglich.

19. Schmülbers, Johann, geboren zu Vinningen den 15. Juli 1835; Geſammtnote im Lehrfache hinlänglich, Note im Kirchendienſte hinlänglich, Geſammtnote im Muſikfache gut.

II. Klaſſification

der im Jahre 1860 entlaſſenen Zöglinge des Königl. katholiſchen Schullehrer-Seminars zu Speyer.

1. Klaſſe der vorzüglich Befähigten. —

2. Klaſſe der ſehr gut Befähigten.

1. Wächter, Carl, geboren zu Obermoſchel den 23. Auguſt 1841; Lehrfach, Kenntniſſe und Kirchendienſt ſehr gut, Muſikfach vorzüglich.

2. Demolet, Ludwig, geboren zu Eſſingen den 18. Februar 1841; Lehrfach, Kenntniſſe, Muſikfach und Kirchendienſt ſehr gut.

3. Diehl, Carl, geboren zu Großbockenheim den 28. Januar 1842; Lehrfach, Kenntniſſe und Kirchendienſt ſehr gut, Muſikfach vorzüglich.

4. Kirſchenheuter, Johann, geboren zu Horbach den 29. Juli 1842; Lehrfach, Kenntniſſe, Kirchendienſt und Muſikfach ſehr gut.

5. Rummel, Peter, geboren zu Landau den 2. April 1841; Lehrfach, Kenntniſſe und Muſikfach ſehr gut, Kirchendienſt vorzüglich.

6. Wagner, Wilhelm, geboren zu Rodalben den 26. September 1842; Lehrfach, Kenntniſſe und Kirchendienſt ſehr gut, Muſikfach gut.

7. Lehr, Carl, geboren zu Badenheim (Großherzogthum Heſſen) den 10. Auguſt 1842; Lehrfach, Kenntniſſe und Kirchendienſt ſehr gut, Muſikfach gut.

8. Nagel, Johann Adam, geboren zu Reichenbachſiegen den 24. Dezember 1841; Lehrfach und Kenntniſſe ſehr gut, Kirchendienſt und Muſikfach gut.

3. Klaſſe der gut Befähigten.

9. Dörzapf, Johannes, geboren zu Ottersheim den 8. September 1840; Lehrfach, Kenntniſſe und Muſikfach ſehr gut, Kirchendienſt gut.

10. Hanſul, Heinrich, geboren zu Schweisweiler den 11. März 1842; Lehrfach und Kenntniſſe ſehr gut, Kirchendienſt gut, Muſikfach hinlänglich.

11. John, Adam, geboren zu Ramſtein den 1. Juni 1842; Lehrfach, Kenntniſſe und Kirchendienſt gut, Muſikfach vorzüglich.

12. Klein, Adam, geboren zu Dudenhofen den 23. April 1841; Lehrfach und Kirchendienſt ſehr gut, Kenntniſſe und Muſikfach gut.

13. Druck, Carl Peter, geboren zu Trippſtadt den 4. Dezember 1842; Lehrfach, Kenntniſſe und Kirchendienſt gut, Muſikfach ſehr gut.

14. Cammiſar, Edmund, geboren zu Leimersheim den 16. Auguſt 1841; Lehrfach, Kenntniſſe und Kirchendienſt gut, Muſikfach ſehr gut.

15. Schröck, Jacob, geboren zu Reichenbach den 2. October 1842; Lehrfach, Kenntniſſe und Kirchendienſt gut, Muſikfach ſehr gut.

16. Dietrich, Michael, geboren zu Weſtheim den 19. Mai 1842; Lehrfach und Kenntniſſe gut, Muſikfach und Kirchendienſt ſehr gut.

17. Damen, Ludwig, geboren zu Ottersheim den 30. November 1841; Lehrfach, Kenntniſſe und Kirchendienſt gut, Muſikfach ſehr gut.

18. Jöckle, Johann Otto, geboren zu Niederotterbach den 27. September 1841; Lehrfach, Kenntniſſe, Muſikfach und Kirchendienſt gut.

19. Wühl, Ludwig, geboren zu Großkarlbach den 9. Februar 1842; Lehrfach, Kenntniſſe und Kirchendienſt gut, Muſikfach ſehr gut.

20. Seltſam, Philipp Peter, geboren zu Mußbach den 30. April 1842; Lehrfach, Kenntniſſe Muſikfach und Kirchendienſt gut.

21. Keller, Auguſt, geboren zu Wollmesheim den 14. Januar 1842; Lehrfach und Kenntniſſe gut, Muſikfach und Kirchendienſt ſehr gut.

22. Haas, Carl, geboren zu Knittelsheim den 8. Mai 1841; Lehrfach und Kenntniſſe gut, Kirchendienſt ſehr gut, Muſikfach hinlänglich.

23. Hummel, Valentin, geboren zu Hainfeld den 8. Auguſt 1840; Lehrfach, Kenntniſſe, Muſikfach und Kirchendienſt gut.

24. Graber, Michael, geboren zu Rorheim den 11. Juli 1840; Lehrfach, Kenntniſſe, Muſikfach und Kirchendienſt gut.

25. Klein, Peter, geboren zu Rodalben den 9. Dezember 1839; Kenntniſſe, Muſikfach und Lehrfach hinlänglich, Kirchendienſt gut.

26. Hammerſtein, Ludwig, geboren zu Rorheim den 13. October 1840; Lehrfach und Kenntniſſe hinlänglich, Muſikfach und Kirchendienſt gut.

Speyer, den 29. Auguſt 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Nro. 20510 C. pr. den 5 September 1860

(Die erledigte Stelle eines praktiſchen Arztes zu Waldmohr betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Dr. Rauſch von Waldmohr nach St. Ingbert iſt in der erſteren Gemeinde die Stelle eines praktiſchen Arztes erledigt. Fixe Bezüge hängen nicht an derſelben.

Bewerber wollen ihre Geſuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Speyer, den 4. September 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.

Ad Nrm. Exh. 20050 C. pr. den 1. September 1860.

(Hauptagentur der Lebensverſicherungs-Geſellſchaft zu Lübeck für den Regierungsbezirk der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit höchſter Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. l. M. wurde die von dem Directorium der deutſchen Lebensverſicherungs-Geſellſchaft in Lübeck unterm 6. April l. J. angezeigte Aufſtellung des Kaufmannes Fr. Loé in Bamberg als Hauptagenten der gedachten Geſellſchaft für den Regierungsbezirk der Pfalz — an die Stelle des abgetretenen Hauptagenten für dieſen Regierungsbezirk, quieſcirten Landrichter Dietz in Würzburg — beſtätigt.

Speyer, den 30. Auguſt 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Ad Nrm. 20115 C. pr. den 1. September 1860.

(Agenturen der Leipziger Feuerverſicherungsanſtalt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Antrag der Hauptagentur rubricirter Geſellſchaft iſt durch höchſte Entſchließung des Königl. Staatsminiſte-

riums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. August l. J. genehmigt worden, daß die Agentur Deidesheim aufgelöst werde und die Orte Deidesheim, Niederkirchen und Forst der Agentur Dürkheim, die Orte Königsbach, Ruppertsberg und Meckenheim aber der Agentur Neustadt zugetheilt werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 1. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Nro. 20113 C. pr den 1. September 1860.

(Vollmachts-Ertheilung für S. Schmalix für die Geschäfte der Hauptagentur der k. k. privilegirten I. österreichischen Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine im Seitenbetreffe an die Königl. Regierung von Oberbayern unterm 28. August l. J. ergangene höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 1. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Der Hauptagent der k. k. privilegirten I. österreichischen Versicherungs-Gesellschaft in Wien für das Königreich Bayern, Kaufmann Ferd. Klaußner dahier, hat in einer Vorstellung vom 16. August l. J. gebeten, zu genehmigen,

daß der Beamte derselben Gesellschaft, Sigmund Schmalix dahier, ihn in allen Angelegenheiten der von genannter Versicherungs-Gesellschaft ihm übertragenen Hauptagentur als Bevollmächtigter vertrete und alle darauf bezüglichen Dokumente in seinem Namen unterzeichne.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, erhält das Duplikat der von ꝛc. Klaußner ausgestellten Vollmacht zur Kenntnißnahme unter Gewährung der gestellten Bitte, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß die Haftungspflicht des ꝛc. Klaußner für die Ansprüche der Versicherten gegenüber der Versicherungs-Gesellschaft hierdurch keinerlei Aenderung erleidet.

Ueber die stattgefundene und genehmigte Vollmachts-Ertheilung ist eine entsprechende Bekanntmachung im Kreis-Amtsblatte zu veranlassen.

München, den 28. August 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
(gez.) Freiherr von Schrenk.
Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath (gez.) v. Wolfanger.

Nro. 20209 C. pr. den 3. September 1860.

(Hauptagentur der Lebensversicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in No. 1

des Kreis-Amtsblattes vom Jahr 1856 wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der von der Direction der Lebens- und Pensions-Versicherungsgesellschaft „Janus" in Hamburg als Hauptagent für Bayern aufgestellte Kaufmann Julius Gebhard in Nürnberg an die Stelle des verstorbenen Hauptagenten Leonhard Gebhard daselbst vom Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten laut Entschließung vom 29. vor. Monats in widerruflicher Weise bestätigt wurde.

Speyer, den 1. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Nro. 19957 u. 20000 C. pr den 6. September 1860.

(Das Kursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 23. v. M., so wie ein solches der Königl. Regierung von Oberfranken vom 24. v. M. nebenbezeichneten Betreffes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 5. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Königl. Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Magistrate des Regierungsbezirkes.

Nach Anzeige des Königl. Landgerichts Volkach wurde am 1. August l. J. dortselbst ein falsches preußisches Thalerstück mit der Jahreszahl 1812 zu verausgaben gesucht.

Dasselbe besteht nach dem Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Zinn und ist in einer Form gegossen, welche nach einem ächten Stücke hergestellt ist.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an obengenannte Behörden der Auftrag, nach Verfertigung und Verbreitung derselben Späße zu verfügen, sowie ein etwaiges Ergebniß anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 23. August 1860.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Der Königl. Regierungs-Director:
von Gresser.

Berres.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberfranken.

In der Stadt Bayreuth wurde ein falsches Sechskreuzerstück österreichischen Gepräges, mit der Jahreszahl 1849 versehen, verausgabt.

Die technische Prüfung dieser Münze hat ergeben, daß dieselbe aus Neusilber besteht und mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt ist.

Ihre Unächtheit erkennt man an dem seichten und unsauberen Gepräge, an der gelblich weißen, von jenen ächten Münzen merklich verschiedenen Farbe und an ihrem geringeren Gewichte, obwohl sie etwas größer ist als die ächten Stücke. Bei genauerer Besichtigung ergaben sich auch rücksichtlich der Zeichnung des Wappens, dann der Größe und Form der Buchstaben sowohl, als ihrer gegenseitigen Entfernung und ihrer Stellung vielfache Abweichungen von den ächten Münzen.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach bestehender Vorschrift zu verfahren.

Bayreuth, den 24. August 1860.

Königl. Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Freiherr von Pechmann, Director.
Graf.

Ad Nrm. Exb. 20428 C. pr. den 7. September 1860.

(Brand in den Gebäulichkeiten des Jacob Stuppy von Ramstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim Löschen des am 16. v. M. in den Oeconomie-Gebäuden des Jacob Stuppy von Ramstein ausgebrochenen Brandes haben sich durch rasche und energische Hilfeleistung die Spritzenmannschaft von Landstuhl und Steinwenden, dann nachbezeichnete Personen, als:

1. Jacob Weissenstein, Maurer aus Ramstein,
2. Johannes Heckton, Wagner von da,
3. Peter Klein, Dienstknecht aus Hütschenhausen, in Dienst zu Ramstein,
4. Johannes Müller, Mühlarzt von Ramstein,
5. Jacob Delurber, Tagner von da,

besonders ausgezeichnet, was unter wohlgefälliger Anerkennung hiermit veröffentlicht wird.

Speyer, den 6. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Ad Nrm. 20256 C. pr. den 6 September 1860.

(Bormann's Schul- und Unterrichtskunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 26. August l. J. wird die von K. Bormann in Berlin herausgegebene „Schul- und Unterrichtskunde für evangelische Volksschullehrer, Theil I., II., III., bei Wiegand und Grieben in Berlin," dem gesammten protestantischen Schullehrerpersonale des Regierungsbezirkes zur Benützung und den Schulbehörden und Seminarvorständen zur Anschaffung für die Schul- und Seminarbibliotheken empfohlen.

Speyer, den 5. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Ad Nrm. 20187 C. pr. den 3. September 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Oppau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Oppau in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt im Landcommiſſariats- und Decanatsbezirke Frankenthal, zählt im Pfarrorte, einem Filiale und 2 Höfen 695 Parochianen und erträgt an:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Wohnungs-Anſchlag	50	—
3. Pfarrgütern	615	14
4. in Genuß gegebenen Gütern . .	68	10
5. Geldbezügen von Gemeinden und Stiftungen	141	57
ſohin im Ganzen .	1107	21

Bewerber um dieſe Pfarrei haben ihre Geſuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 1. September 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.

Schmidt.

---

pr. den 7. September 1860.

(Unterſuchung gegen Georg Schröder, Buchdrucker zu Ingolſtadt, wegen Preßvergehens.)

Das Königl. Appellationsgericht von Oberbayern hat in geheimer Sitzung vom 21. Auguſt h. J., wobei zugegen waren:

Schmelcher, Appellationsgerichts-Director,
Gleitsmann, Arnold, Räthe,
Freih. v. Gumppenberg, Koch, Aſſeſſoren,
v. Reichert, III. Staatsanwalt,
Bronold, Secretär, als Protokollführer,

die Unterdrückung der № 175 des Ingolſtädter Tagblattes vom 23. Juni 1860 wegen der auf S. 704 enthaltenen Anzeige, ſoweit ſie nicht in den Privatbeſitz übergegangen, nach Art. 2 des Preßgeſetzes vom 17. Mai 1850 erkannt, weil hierin zu einem durch allerhöchſte Verordnung vom 14. Auguſt 1810 № I. verbotenen Lotteſpiele aufgefordert wird, was hiemit nach geſetzlicher Vorſchrift bekannt gemacht wird.

Aichach, den 1. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Aichach.
Der Königl. Director:
Ebenhöch.

Paulus.

Dienſtesnachricht.

Durch Beſchluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 29. Auguſt 1860, wurden die Funktionen eines Königl. proteſtantiſchen Diſtrikts-Schulinſpectors für den Kanton Waldfiſchbach dem Königl. Decan Dannheimer in Pirmaſens übertragen.

Augsburger Börse.

Den 6. September 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %	101⅓	
„ „ „ 4½ %	102⅞	
„ „ „ 4½ % halbjährig.	102⅞	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto .		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	100⅛	
Diverſe Bank-Actien.		
Bayeriſche Bank-Actien mit Div. II. Sem. . .	812	
Ludwigshafen-Bexbacher Eiſenbahn-Actien . .		
Pfälzer Maximilians-Eiſenbahn-Actien. . . .		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 51. Speyer, den 15. September 1860.

Inhalt:

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr. — Vorkehrungen gegen Unglücksfälle bei Reinigung von Kloaken. — Die Beschädigungen in den Staats-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen der Pfalz durch Giedruck im Vorwinter 1858 betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4-, 4½- und 5procentigen Eisenbahnschuld betr. — Bekanntmachung, die Eigenthums-Vormerkungen und Vinculirungen von Staatsobligationen au porteur betr. — Dienstesnachrichten. — Betriebsergebnisse der Pfälzischen Eisenbahnen vom Monat August 1860.

Nro. 20562 C. pr. den 10. September 1860.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. August l. J. hat zu Wien die 320. und 321. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, wobei die Serien 159 und 302 gezogen worden sind.

Die Serie 159 enthält:

4%ige Hofkammer-Obligationen von № 1 bis 1354 incl. im Capitalsbetrage von 1,252,278 fl, dann die nachträglich eingereihten 4%igen kärnthnerisch-ständischen Domestikal-Obligationen von № 1631 bis 2579 incl. im Capitalsbetrage von 330,319 fl 52 kr.

Die Serie 302 enthält Obligationen des vom Hause Ofy aufgenommenen Anlehens:

Lit. C. zu 4 % von № 1774 bis № 2500 incl., Lit. O. zu 4 % von № 551 bis 750 incl., Lit. B. zu 5 % von № 1 bis 667 incl. im Capitalsbetrage von 1,125,600 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und — insoferne dieser 5 % erreicht, nach dem mit dem Finanzministerial-Erlasse vom 26. October 1859 veröffentlichten Umstellungsmaaßstabe in 5%ige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen aber 5 % nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Gläubiger nach Maaßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanz-Ministerial-Erlasses 5%ige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dies wird zur Wahrung der Intereſſen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gemacht.

Speyer, den 8. September 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Ad Nrm. 17845 C. pr. den 12. September 1860.

(Die Vorkehrungen gegen Unglücksfälle bei Reinigung von Kloaken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der unlängſt vorgenommenen Ausräumung einer Abtrittsgrube im Bezirksgefängniſſe zu Frankenthal haben trotz vorheriger Anwendung der gewöhnlichen Sicherungsmittel gegen die gefährlichen Wirkungen der Gaſe mehrere Menſchen einen raſchen Tod gefunden. Dieſes beklagenswerthe Ereigniß veranlaßt die unterfertigte Stelle auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen und mit beſonderer Berückſichtigung der Wahrnehmung, daß die vor der Aufrüttlung der Jauche über derſelben befindliche Luftſchichte offenbar noch athmungsfähig war, gleich nach und in Folge derſelben aber eine Menge der gefährlichſten Gaſe aufgenommen hatte, folgendes Verfahren bei Ausräumung ſolcher Gruben Privaten dringend anzuempfehlen, den Verwaltungen aller öffentlichen Anſtalten aber, welche der unterfertigten Stelle untergeordnet ſind, zur Pflicht zu machen:

1. Jede Abtrittsgrube, welche vermöge ihrer Abſperrung eine beſtändige Ventilation nicht zuläßt, iſt wenigſtens 8 Stunden vor ihrer jedesmaligen Reinigung d. h. bevor ein Menſch zu dieſem Geſchäfte ſie betritt, ihrer Decke zu entledigen.
2. Sogleich nach der Abdeckung der Grube iſt eine ſtarke Löſung von Eiſenvitriol nach Maaßgabe der sub Ziff. 4 gegebenen Anweiſung und in der dort bezeichneten Quantität in die Grube einzugießen und mittelſt feſter Stangen, welche auf den Grund des Schlammes reichen, letzterer zur innigen Miſchung mit jener Flüſſigkeit ſo lange tüchtig umzurühren, daß beide in möglichſt allſeitige Berührung mit einander kommen.
3. Derſelbe Act iſt eine Viertelſtunde vor dem Beginne der Ausräumung mit einer geringern Quantität der Löſung (einem Drittheile des das erſte Mal eingegoſſenen Quantums) zu wiederholen.
4. Bei der erſten Umrührung des Schlammes ſind nach beiläufiger Berechnung des Grubeninhaltes auf 100 Liter oder auf ein Zehntel Kubikmeter desſelben mindeſtens 4 Pfunde Eiſenvitriol zu nehmen, welche man vorher gepulvert in 6 Liter Waſſer aufgelöst hat.

   Es bedarf hierzu nur des gewöhnlichen, überall käuflichen, nicht des chemiſch reinen Präparates, deſſen Anwendung ſich übrigens auch finanziell lohnt, indem dadurch bekanntlich die Fruchtbarkeit des Düngers geſteigert wird.
5. Nach Räumung der Grube iſt ſogleich noch zur Vermeidung des eben ſo widerlichen als geſundheitsſchädlichen Geſtankes, welcher ſich nach der Räumung noch Tage lang durch die Abtrittsröhren in den Häuſern zu verbreiten pflegt, ein Drittheil des sub Ziff. 4 bezeichneten Quantums der Löſung unter Anſpritzen der Wände der Grube in dieſelbe einzugießen.

Bei Einhaltung dieſes Verfahrens iſt das Vorkommen ähnlicher Unglücksfälle, wie in Frankenthal, nicht mehr zu befürchten. Doch glaubt man noch darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß es als räthlich erſcheint, bei tieferen Gruben eine öftere Räumung je nach den beſonderen Verhältniſſen vorzunehmen, damit die Schlammſchichte eine beträchtliche Höhe nicht erreiche, und dem bei der

Räumung zuerſt Niederſteigenden ein Seil um den Leib zu binden, damit er bei einem drohenden Unfalle ſchnellſtens wieder emporgezogen werden könne.

Auch iſt noch zu erwähnen, daß es ein chemiſches Prüfungsmittel zum Anzeichen der in der Jauche vollendeten Unſchädlichmachung der Gaſe gibt, nämlich, wenn ein Tropfen der Jauche auf weißes Papier gebracht, welches vorher in eine Löſung von rothem blauſauren Kali getaucht worden iſt, dieſes bläut.

Indem die unterfertigte Stelle für die Befolgung des sub Ziffer 1 bis incl. 5 angegebenen Verfahrens bei Ausräumung von Abtrittsgruben der bezeichneten Art in den ihrer Aufſicht unterſtellten öffentlichen Anſtalten die Verantwortlichkeit der Vorſtände derſelben in Anſpruch nimmt, ſpricht ſie die Erwartung aus, daß auch Private gegebenen Falles von jenen Belehrungen und Anweiſungen entſprechenden Gebrauch machen werden und zwar um ſo mehr, als bei ſich wirklich ereignenden Unglücksfällen auch die Gerichte ſich veranlaßt ſehen dürften, die Verantwortlichkeit für dieſe Unglücksfälle nach dem Umſtande zu bemeſſen, ob und in wie weit jene Vorſichtsmaaßregeln befolgt worden ſind.

Speyer, den 11. September 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Nro. 14294 S. pr. den 11. September 1860.

(Die Beſchädigungen in den Staats-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen der Pfalz durch Eisdruck im Vorwinter 1858 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus den in nachſtehender Ueberſicht enthaltenen Ziffern läßt ſich der Umfang der durch den Eisdruck im Monat November 1858 in den Pfälzer Waldungen angerichteten Beſchädigungen im Allgemeinen ermeſſen. Einzelne Oertlichkeiten, darunter vorzugsweiſe die beſſern Lagen, wurden ſo hart betroffen, daß die Beſchädigungen öfters einer vollſtändigen Vernichtung des Holzbeſtandes gleich zu achten ſind.

In Folge deſſen hat ſich denn auch das Streuquantum gerade in den wüchſigſten Beſtänden, die bisher das meiſte Laub abgeworfen haben, namhaft vermindert; an vielen Stellen iſt der leichte trockene Boden des Sandſteingebirges von allem Schutze des Oberholzes entblößt, den Einwirkungen der Sonne und austrocknenden Winde Preis gegeben und bedarf des ſpärlichen Laubabfalles zur nothdürftigen Bedeckung um ſo mehr, als deſſen Produktionsfähigkeit durch eine entſprechende Beimiſchung von Humus durchaus bedingt iſt, die Bildung des letztern bei fortgeſetztem Entzuge des unentbehrlichen Stoffes nicht mehr möglich wäre.

Um weitere nachtheilige Folgen für die Waldungen abzuwenden und ſelbſt theilweiſe drohender Verödung rechtzeitig vorzubeugen, iſt neben den ſchon früher angeordneten wirthſchaftlichen Maßregeln, vor Allem Ruhe und Pflege unbedingtes Erforderniß und es wird zu dieſem Zwecke hiermit ausdrücklich beſtimmt, daß alle durchlöcherten oder durch partielle Entäſtung gelichteten, in Mißſtand gerathenen Beſtände vom Streurechen ſolange verſchont bleiben, bis ſich dieſelben wieder ſoweit erholt haben, daß ſie zur Streunutzung nach den hiefür beſtehenden Regeln wieder geöffnet werden können.

Die Königl. Regierung hat bei der Streuabgabe aus Staats- und Gemeindewaldungen ſtets auf die Bedürfniſſe der Landwirthſchaft jeden möglichen Bedacht genommen. Unter den eben erwähnten Verhältniſſen muß jedoch eine Beſchränkung der bisherigen Bezüge in dem Maaße eintreten, als die dringend gebotenen Rückſichten für die Erhaltung und pflegliche Behandlung der fraglichen Waldungen erheiſchen.

Forstämter.		Gesammtfläche der beschädigten Bestände.	Flächengröße der total entholzten Stellen.	Flächengröße der mehr oder weniger beschädigten Stellen.	Wirklicher Materialanfall.		Es treffen sohin per Tagwerk der beschädigten Fläche	
		Tagwerke a Staatswaldungen b Gemeinde- u. Stiftungswaldungen.			Klafter.	Wellenhunderte.	Klafter.	Wellenhunderte.
Annweiler	a	647	6	111	32	155	0.05	0.24
	b	46222	1	275	256	166	—	—
Dahn	a	4482	—	1	305	30	0.07	—
	b	18641	4	—	274	53	—	—
Dürkheim	a	17174	345	3251	42375	14885	2 46	0.86
	b	38344	328	8793	20626	62219	0.90	1.86
Elmstein	a	13853	231	3185	21050	1940	1.52	0.14
	b	15443	16	1965	4354	1096	0.28	0 07
Kaiserslautern	a	35885	155	7670	34926	3333	0.97	0.09
	b	15245	35	3995	4658	2176	0.30	0.14
Langenberg	a	21115	5	43	7640	1451	0.36	0.07
	b	11881	—	—	196	211	—	—
Lauterecken	a	4923	18	116	677	1467	0.13	0.30
	b	28525	68	3276	1885	8529	0.06	0 30
Speyer	a	463	—	50	31	56	0.07	0.12
	b	36521	—	3220	2114	3137	—	—
Winnweiler	a	22882	242	10151	21266	15974	0.93	0.70
	b	10817	130	6987	3251	5323	0.30	0.50
Zweibrücken	a	11114	33	1479	11000	914	0.98	0 08
	b	25678	4	1238	1801	723	—	—
Summa	a	132538	1035	26057	139302	40205	1.05	0 30
	b	242317	581	29749	48365	83633	0.20	0.34
Summa Summarum		374855	1616	55806	187667	123838	0.50	0.33

Die Klafter zu 144 Kubikfuß Raum, und 100 Wellen zu circa einer Klafter im Massengehalte.

Speyer, den 5. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern und der Finanzen.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Für den Finanzdirector:
Gmonts.
Brügel.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4-, 4½- und 5procentigen Eisenbahnschuld betr.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 25. v. M. hat behufs der gesetzlichen Heimzahlung an der Eisenbahnschuld

a) die VIII. Verloosung der zu 4 Procent verzinslichen,

b) die V. Verloosung der zu 4½ Procent verzinslichen, und

c) die VIII. Verloosung der zu 5 Procent verzinslichen Eisenbahnanlehen im Laufe des Monats September einzutreten.

Die Vornahme dieser Verloosungen findet demgemäß

Mittwoch den 12. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Königl. Odeonsgebäude dahier Saal № I.

statt, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

1. Die vorzunehmenden Verloosungen umfassen folgende zur Heimzahlung bestimmte Capitalsbeträge:

a) bei dem 4procentigen Eisenbahnanlehen:

120,000 fl der au portour-Schuld in 18 Serien und 12 Endnummern,

40,000 fl der Nominal-Schuld in 5 Serien und 4 Endnummern;

b) bei dem 4½procentigen Eisenbahnanlehen von 1852 und 1854:

240,000 fl der au porteur-Schuld in 36 Serien und 24 Endnummern,

20,000 fl der Nominal-Schuld in 3 Serien und 2 Endnummern;

c) bei dem 5procentigen Eisenbahnanlehen:

330,000 fl der au porteur-Schuld in 10 Serien und 33 Endnummern,

60,000 fl der Nominal-Schuld in 2 Serien und 6 Endnummern.

Das 4½procentige Eisenbahnanlehen von 1856 mit halbjährigen Zinscoupons bleibt gemäß Landtagsabschiede vom 26. März 1859 Abschnitt III. lit. c. zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen.

2. Die verloosten Obligationen treten sämmtlich mit dem 1. Januar 1861 außer Verzinsung; mit deren Rückzahlung wird aber sogleich nach der Verloosung begonnen, und es werden hiebei die Zinse in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, jedoch nicht über den 31. Dezember l. J. hinaus, vergütet.

3. Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich nach deren Vornahme bekannt gemacht werden.

München, den 3. September 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Bekanntmachung,

die Eigenthums-Vormerkungen und Vinculirungen von Staatsobligationen au porteur betr.

In Folge allerhöchster Genehmigung können in Zukunft bei Staatsobligationen auf den Inhaber (au porteur) Eigenthums-Vormerkungen, mittelst Namens-Einschreibung, sowie Vinculirungen für besondere Zwecke, sowohl auf Antrag der Königl. Stellen und Behörden als auch auf Antrag der Obligationsbesitzer zur Sicherung ihres Eigenthums unter nachstehenden Bedingungen stattfinden:

1.

Die Namens-Einschreibung hat nur auf bestimmte physische Personen, geistliche Pfründen, Stiftungen, Gemeinden, Lehen, gesetzlich constituirte Familienfideicommisse und statutenmäßig genehmigte Corporationen oder Vereine stattzufinden.

Hinsichtlich der Vinculirungs-Anträge von geistlichen Pfründen, Kirchen- und Schulstiftungen, dann politischen Gemeinden hat es bei den bisherigen Bestimmungen über Beibringung der Curatel-Genehmigung

(Ausschreibung vom 10. Mai 1857, Regierungsbl. v. 1857 S. 631)

auch ferner zu verbleiben.

2.

Die Namens-Einschreibung und Vinculirung erstreckt sich ausschließend auf die betreffenden Staatsobligationen, nicht aber auch auf die denselben beigegebenen Zinsabschnitte (Coupons) au portour; Letztere behalten daher stets die Eigenschaft von Staatspapieren auf den Inhaber.

3.

Die Namens-Einschreibung und Vinculirung kann nur bei derjenigen Schuldentilgungskasse erfolgen, bei welcher die betreffende Obligation inkatastrirt ist; auf Verlangen der Betheiligten findet jedoch deren Vermittlung auch durch eine andere Staatsschulden-Tilgungskasse, mit Ausnahme der Grundrentenkasse, statt.

4.

Der Antrag auf Namens-Einschreibung oder Vinculirung, welche bei der schuldenden Kasse unmittelbar nachgesucht wird, kann sowohl schriftlich als mündlich, unter Anlage der Obligation (ohne Beifügung der Zinscoupons) geschehen; nur bei Namens-Einschreibungen auf mehrere Theilhaber muß der Antrag jedenfalls schriftlich erfolgen.

5.

In Falle die Vermittlung durch eine andere Kasse nachgesucht wird, sind die betreffenden Obligationen (ohne Beilegung der Zinscoupons) mit einem speciellen Verzeichnisse zu übergeben, welches:

a) die Stückzahl der Obligationen,

b) die Bezeichnung der Schuldgattung, der Kataster-Nummern und des Zinsfußes,

c) den Capitalsbetrag, und

d) die Namensbezeichnung ꝛc., auf welche die Vormerkung zu geschehen hat,

enthält.

Die Obligationen einer und derselben Kasse sind hiebei ohne Unterschied der Schuldgattung in Einem Verzeichnisse zusammenzufassen; werden aber Obligationen, welche bei verschiedenen Kassen inkatastrirt sind, zur Vermittlung der Eigenthums-Vormerkung oder Vinculirung übergeben, so ist zum Behufe dieser Vermittlung für jede dieser Schuldentilgungskassen ein gesondertes Verzeichniß erforderlich.

Exemplare dieser Verzeichnisse sind bei allen Schuldentilgungskassen unentgeltlich zu haben.

6.

Die vollzogene Einschreibung oder Vinculirung wird auf der Rückseite der Schuldurkunde in nachstehender Weise beurkundet:

„Vorgemerkt als Eigenthum des N. N. in N."

oder

„Vinculirt als Militär-Heirathscaution für N. N. ꝛc."

und wird von der betreffenden Kasse mit Siegel und Unterschrift der Kassebeamten und des mit der Katasterführung beauftragten Buchhalters bestätigt.

7.

Zur Löschung der Namens-Einschreibung oder zur Devinculirung ist bei Eigenthums-Vormerkungen in Folge von Privatanträgen der Obligationsbesitzer die schriftliche gerichtlich bestätigte, oder in siegelmäßiger Form ausgestellte Erklärung desjenigen erforderlich, auf dessen Namen die Vormerkung erfolgte, oder seines legalisirten Rechtsnachfolgers, Mandatars oder Vertreters.

Bei geistlichen Pfründen, Stiftungen, Gemeinden, oder bei Vinculirungen auf Antrag von Stellen und Behörden, oder für besondere Zwecke, z. B. Militär-Heiraths-Cautionen unterliegt die Löschung den bisherigen Vor-

bedingungen in Bezug auf Curatelgenehmigung, und Zustimmung der veranlassenden Stellen und Behörden.

Die obenerwähnten gerichtlichen Bestätigungen der Löschungs-Erklärung der Gläubiger, gleichwie alle übrigen, lediglich zur Sicherheit der Kassen dienenden Legitimations-Zeugnisse, Vollmachten ꝛc. sind in Gemäßheit Ministerial-Entschließung vom 7. October 1854 und vom 14. Januar 1855 (Gerets.B.O.-Samml. Bd. XXVIII^{n}. S. 33) tax- und stempelfrei zu behandeln.

8.

Die Erwirkung der Löschung und Devinculirung hat in der unter Abs. 3 bis 5 für die Namens-Einschreibungen vorgeschriebenen Weise zu geschehen.

9.

Namensumschreibungen auf andere Besitzer, sowie Cessionen und Veräußerungen vinculirter oder mit Namens-Einschreibungen versehener Staatsobligationen finden nur nach der für Nominal-Obligationen und deren Umschreibung bestehenden Vorschriften statt.

10.

Sowohl für die Namens-Einschreibung oder Vinculirung als für deren Löschung ist von demjenigen, welcher dieselbe nachsucht, gemäß allerhöchster Bestimmung eine Gebühr von fünfzehn Kreuzer für jede Obligation zu entrichten.

Namens-Umschreibungen sind dieser Gebühr nicht unterworfen.

11.

Die Rücksendung der vinculirten oder devinculirten Obligationen erfolgt unter Angabe des vollen Nominalwerthes; doch ist den Betheiligten nach Absatz IV. der allerhöchsten Verordnung über das Fahrposttarifwesen vom 11. Mai 1848 freigestellt, die Rücksendung ohne oder mit geringerer Werthsangabe auf ihre Gefahr ausdrücklich zu bestimmen.

Bei Vinculirungs- oder Löschungs-Anträgen von geistlichen Pfründen, Stiftungen und Communen hat die Rücksendung gemäß Ministerial-Rescripts vom 24. October 1854 portofrei als Königl. Dienstsache zu geschehen.

12.

Umschreibungen von Nominal-Obligationen in neue Obligationen au porteur oder von Obligationen au porteur in neue Nominal-Obligationen finden künftig nur bei ganz besonders dringenden Verhältnissen oder aus administrativen Rücksichten mit Genehmigung der unterzeichneten Stelle und zwar gegen eine Gebühr von 30 ₰ für jedes Stück der neuen Obligationen statt.

13.

Vorstehende Bestimmungen treten vom

1. October 1860

an — in Wirksamkeit.

München, den 1. September 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allerhöchst bewogen gefunden, unterm 26. August l. J. die Stelle eines Kantonsarztes in Kaiserslautern dem praktischen Arzte in Gemersheim, Dr. Friedrich Braun, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit der Verordnung vom 10. Juni l. J., die Bestellung von Obergeometern bei den Kreisregierungen betreffend, somit ohne Verleihung pragmatischer Rechte, zum Obergeometer bei der Königl. Regierung der Pfalz, vom 1. October l. J. an, den Bezirksgeometer Franz Caspar Koplitz in Neustadt a. d. H. allergnädigst zu ernennen geruht.

Pfälzische Eisenbahnen.

vr den 8. September 1860.

Betriebs-Ergebniß. Ludwigsbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport. Frequenz	Einnahme fl	kr	₰	Güter-Transport. Centner	Einnahme fl	kr	₰	Kohlen-Transport. Centner	Einnahme fl	kr	₰	Gesammt-Einnahme fl	kr	₰
Monat August 1860	91402	54944	15	—	516007,11	59561	17	—	579220	69516	34	—	184022	6	—
„ „ 1859	102910	61190	43	—	402693,78	53767	34	—	414840	52357	17	—	170315	34	—
Differenz	11508 weniger	9246	28	—	113313,33 mehr.	5793	43	—	164380 mehr.	17159	17	—	13706 mehr.	32	—
Ergebniß															
in den verflossenen 11 Monaten des Jahres 18⅔ . . .	829857	489532	52	—	4649052,56	601059	56	—	6224955	771410	46	—	1862003	34	—
in den gleichen Monaten des Jahres 18⅓	873789	500438	28	—	4437627,73	595410	58	—	6136960	829060	10	—	1924909	36	—
Differenz	43932 weniger	10905	36	—	211424,83 mehr.	5648	58	—	87995 mehr.	57649	24	—	62906 weniger.	2	—

Betriebs-Ergebniß. Maximiliansbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport. Frequenz	Einnahme fl	kr	₰	Güter-Transport. Centner	Einnahme fl	kr	₰	Kohlen-Transport. Centner	Einnahme fl	kr	₰	Gesammt-Einnahme fl	kr	₰
Monat August 1860	26527	11663	53	—	131537, 6	7823	23	—	160785	7912	32	—	27399	48	—
„ „ 1859	29663	10730	52	—	93067,71	6052	54	—	80635	4247	1	—	21030	47	—
Differenz	3136 weniger	933 mehr.	1	—	38469,35 mehr.	1770	29	—	80150 mehr.	3665	31	—	6369 mehr.	1	—
Ergebniß															
in den verflossenen 11 Monaten des Jahres 18⅔ .	246031	94055	57	—	1060369,91	76715	48		1603120	81632	57	—	252404	42	—
in den gleichen Monaten des Jahres 18⅓	240559	86158	44	—	1170862,28	83754	56	—	1266970	65227	53		235141	33	—
Differenz	5472 mehr.	7897 mehr.	13	—	119492,37 weniger.	7039	8	—	336150 mehr.	16405	4	—	17263 mehr.	9	—

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 52. Speyer, den 26. September 1860.

Inhalt:

Verkaufspreise der lithographirten Steuerblätter und Tabellenpapiere bei dem Conservatorium der Königl. Steuerkataster-Commission. — Agenturen der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Agenturen der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Auswanderung nach Brasilien, hier Aufstellung von Auswanderungs-Agenten betr. — Testament des in Ansbach verlebten Ackerers Franz Rueff betr. — Errettung der 5jährigen Marie Seemann aus Landau vom Tode des Ertrinkens. — Eröffnung der Assisen für das IV. Quartal 1860. — Bekanntmachung, das 4%ige Eisenbahn-Anlehen betr. — Bekanntmachung. — Eröffnung der Königl. Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule zu Kaiserslautern pro 18$^{60}_{61}$. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse. — Gewerbeprivilegiums-Verleihung. — Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats August 1860.

Ad Nrm. 14360 S. pr. den 21. September 1860.

(Die Verkaufspreise der lithographirten Steuerblätter und Tabellenpapiere bei dem Conservatorium der Königl. Steuerkataster-Commission betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Steuerkataster-Commission vom 1. d. rubr. Betreffs sind mit dem Etatsjahre 18$^{61}_{62}$ beginnend die Verkaufspreise der Planabdrücke, die beim Conservatorium der genannten Stelle zu beziehen sind, in folgender Weise festgestellt worden.

a) Planabdrücke:

	fl.	kr.
1. für ein Detailblatt auf	—	18
2. für die verschiedenen Stadtpläne, und zwar:		
für die 1. Abtheilung per Blatt auf . .	1	12
für die 2. Abtheilung „ „ „ . .	1	—
für die 3. Abtheilung „ „ „ . .	—	30
für die 4. Abtheilung „ „ „ . .	—	18
3. für eine Landgerichts-Uebersichtskarte auf .	—	30
4. für eine Ortschaftsbeilage auf . . .	—	24
5. für eine Krautgartenbeilage auf . . .	—	18
6. für ein Quadratschema auf . . .	—	18
7. für ein Geschäftsschema auf . . .	—	24
8. für eine Geschäfts-Uebersichtskarte auf .	—	36
9. für ein Repartitionsblatt auf . . .	—	18
10. für ein Haupt-Dreiecksnetz auf . . .	—	36

	fl.	kr.
11. für ein Sekundär-Dreiecksnetz auf	—	36
12. für das geometrische Netzblatt auf	—	18
13. für einen Planschildbogen auf	—	12

b) Tabellenpapiere.

Die 1. Abtheilung der Stadtpläne beschränkt sich auf den Stadtplan von Bayreuth und das Hauptblatt (№ 5) der Stadt München.

Die 2. Abtheilung bilden die Stadtblätter von Aschaffenburg, Eichstädt, Erlangen, Kempten, Neuburg a. D. und Pappenheim.

Zur 4. Abtheilung gehören 22 Blätter, nämlich die Beilagenblätter № 10 bis incl. 28 des Stadtbezirkes München, dann die mit lit. a, b und d bezeichneten drei Blätter des Stadtplanes von Würzburg.

Alle übrigen Stadtpläne gehören der 3. Abtheilung an, für welche der neue Verkaufspreis auf 30 kr. per Stück festgesetzt ist.

Bei jeder Bestellung ist zugleich der treffende Geldbetrag an's genannte Conservatorium einzusenden.

Speyer, den 19. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
Hohe.
Für den Director:
Emonts.
Brügel.

Ad Nrm. Exh. 20565 C. pr den 12. September 1860.

(Agenturen der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Hauptagenten der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft C. A. Exter zu Ludwigshafen statt des bisherigen Unteragenten C. L. Ott in Zweibrücken

in Vorschlag gebrachte Kaufmann L. C. Wend dortselbst, wurde vom Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mit Entschließung vom 4. l. M. als solcher bestätigt.

Speyer, den 10. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 20789 C. pr den 14. September 1860.

(Agenturen der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 7. d. M. ist genehmigt worden, daß an die Stelle des zurückgetretenen Agenten Lehmann der Kaufmann Friedrich Frank zu Zweibrücken als Agent rubricirter Gesellschaft für den Agenturbezirk Zweibrücken, jedoch mit Lostrennung des Kantones Blieskastel von diesem Bezirke, ferner, daß unter Bildung eines neuen Agenturbezirkes aus letzterem Kantone für diesen der Gemeindeschreiber Jacob Müller zu Blieskastel als Agent aufgestellt werde.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 10. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Bettinger.
Schwenk.

Ad Nrm. Kxh. 21111 [illegible] pr. den 18. September 1860.

(Auswanderung nach Braſilien, hier Aufſtellung von Auswanderungs-Agenten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der unterfertigten Stelle vom 30. Juli l. J. (Kreis-Amtsblatt No. 44) wird hiemit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachfolgenden, von den Hauptagenten des Expedientenhauſes Knöhr & Burchard in Hamburg vorgeſchlagenen Unteragenten unterm Heutigen die Beſtätigung der unterfertigten Stelle in widerruflicher Weiſe und unter Haftung des Hauptagenten Krebs in Aſchaffenburg erhalten haben:

1. F. L. Brock in Frankenthal,
2. Lazarus Durlacher in Grünſtadt,
3. Friedrich Emich in Waldmohr,
4. C. W. Tretter in Landſtuhl,
5. Daniel Marx in Kirchheimbolanden,
6. Julius Stern in Obermoſchel,
7. J. Schmelzle in Kuſel,
8. Fr. Trapp in Landau,
9. F. C. Haas in Dürkheim,
10. Heinr. Görlich in Pirmaſens,
11. Franz Möre in Ludwigshafen.

Speyer, den 17. September 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Ad Nrm. Kxh. 20765 C. pr. den 18. September 1860.

(Teſtament des in Imsbach verlebten Ackerers Franz Rueff betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der zu Imsbach verſtorbene Ackerer Franz Rueff hat mittels letztwilliger Verfügung dieſer Gemeinde einen Garten zugewendet, deſſen Nutznießung dem jeweiligen katholiſchen Lehrer zukommen ſoll, wofür Letzterer gehalten iſt, jährlich am Sterbetage des Teſtators ein Seelenamt halten zu laſſen.

Dieſes wird unter wohlgefälliger Anerkennung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 14. September 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.
Schmidt.

Ad Nrm. Kxh. 20322 C. pr. den 12 September 1860.

(Errettung der 5jährigen Marie Seemann aus Landau vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am Abende des 22. Auguſt abhin fiel die fünfjährige Maria Seemann von Landau in den durch die Stadt Landau fließenden, damals ſtark angeſchwollenen Queichbach und war bereits eine Strecke von etwa 15 Metern weit, theils unter dem Waſſer, fortgetrieben, als der Bäckerburſche Ludwig Leicht von Landau mit eigener Lebensgefahr in den Queichbach ſprang und genanntes Kind noch lebend aus dem Waſſer zog.

Die unterfertigte Stelle bringt dies unter ehrender Anerkennung der edlen und aufopfernden Handlungsweiſe des Ludwig Leicht zur öffentlichen Kenntniß.

Speyer, den 9. September 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.
Schwenk.

pr. den 11. September 1860.

(Die Eröffnung der Assisen für das IV. Quartal 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ordonnanz.

Der Präsident des Königl. Bayerischen Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Comthur des Civil-Verdienstordens der Königl. Bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heiligen Michael, —

Beschließt in Gemäßheit der Art. 16 und 20 des Gesetzes vom 20. April 1810 und der Art. 79 und 80 des Dekrets vom 6. Juli nämlichen Jahres, so wie der Verordnung vom 27. Juli 1815 und des Art. 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22. August desselben Jahres,

Daß die Assisen der Pfalz für das vierte Quartal 1860 den sechs und zwanzigsten November nächsthin in der Stadt Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennt den Königl. Appellationsgerichtsrath Friedrich Kieffer, um solche zu präsidiren;

Verfügt, daß gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Art. 88 und 89 des Dekrets vom 6. Juli 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken den vierten September achtzehnhundertsechzig.

Unterzeichnet: v. Korbach.

Für richtige Ausfertigung:

Clemens, erster Untergerichtsschreiber.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 5. September 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz,

v. Schmitt.

Bekanntmachung,

das 4½ige Eisenbahn-Anlehen betr.

Die nach der Bekanntmachung vom 11. Juni l. J. (Regierungsblatt S. 577) mit Vorbehalt der Einstellung gestattete Wiederanlage verlooster Capitalien der älteren, neuen und Eisenbahnschuld bei dem 4½igen Eisenbahn-Anlehen mit und ohne Arrosirung ist geschlossen.

München, den 10. September 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Luz, Regierungs- und Fiscalrath.

Diebel, Secretär.

---

pr. den 15. September 1860.

Bekanntmachung.

Das Wintersemester 18⅚ beginnt an der Königl. Universität Erlangen

am 15. October l. J.

Von diesem Tage an bis

zum 28. desselben Monats

haben die Anmeldungen sowohl zur Immatriculation, als auch zur Semestral-Inscription, und zwar erstere unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei dem Königl. Universitäts-Secretariate zu geschehen, wovon die betheiligten Studirenden zur Vermeidung der auf die Versäumniß jenes Termins gesetzten Nachtheile hiedurch benachrichtigt werden.

Wohnungen für Studirende können bei dem Universitäts-Pedell Santerre erfragt werden.

Erlangen, den 13. September 1860.

Königl. Universitäts-Prorectorat.

D. F. Delitzsch.

Nro. 21167 C. pr. den 20. September 1860.

(Die Eröffnung der Königl. Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule zu Kaiserslautern pro 18$\frac{6}{1}$ betr.)

Die Inscription an der hiesigen Königl. Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule, einschließlich der Handelsabtheilung und der Vorschule, werden für das Studienjahr 18$\frac{6}{1}$ am 16. und 17. October d. J. vorgenommen.

Die früheren wie die neu angemeldeten Zöglinge haben ihr jüngstes Klassenzeugniß vorzulegen. Befreiung von der Inscriptionsgebühr kann nur dann gestattet werden, wenn der Schüler bei der Inscription dem Königl. Rectorate ein bürgermeisteramtliches Zeugniß über Dürftigkeit vorlegt, in dem ausdrücklich bemerkt seyn muß, daß die Eltern nicht im Stande sind das Inscriptionsgeld zu bezahlen.

Wegen Unterbringung auswärtiger Schüler wolle man sich an das unterzeichnete Amt wenden, woselbst die vom Königl. Regierungs-Commissär gebilligte Liste hiesiger Kost- und Miethsleute aufgelegt ist

Kaiserslautern, den 15. September 1860.

Das Königl. Rectorat
der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule.
Faber.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung d. d. Berchtesgaden 8. September l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Landgerichte Blieskastel erledigten Ergänzungsrichterstelle den Ergänzungsrichter des Landgerichts Speyer, Ernst Gergens, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, zu berufen.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 29. August l. J., № 10716, wurde der zur Zeit bei dem Königl. Forstamte der Saalforste verwendete bisherige Forstgehilfe Andreas Bauer vom 1. September l. J. an zum provisorischen Forstwart auf die erledigte Forstwartei Mölschbach im Revier Waldleiningen, Forstamts Elmstein, ernannt.

Durch höchstes Rescript des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. d. M. ist der geprüfte Geometer Johannes Beyer in München zum Bezirksgeometer in Neustadt an der Haardt, vom 1. October d. J. an, ernannt worden.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 5. September 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Georg Breidenbach zum Adjunkten der Gemeinde Gaugrehweiler ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung vom 5. September l. J. wurde das Gemeinderathsmitglied Adam Klink zum Adjunkten der Gemeinde Gumbsweiler ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 11. d. M., wurde das Gemeinderathsmitglied Adam Schmitt von Oppau zum Bürgermeister der Gemeinde Oppau ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 20. September 1860, wurde der Ackersmann Daniel Steinhauer zum Polizei-Adjunkten von Langenfohl, Gemeinde Trippstadt, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 10. l. M., wurde der bisherige Schulverweser Ludwig Thürwanger zu Bayerfeld zum Lehrer an der dortigen katholischen Schule, mit dem an diesen Dienst geknüpften Gehalt, ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung, Kammer des Innern, wurde der Schuldienst-Expectant Johann Dietrich aus Ramstein zum Gehilfen an der katholischen Schule zu Spesbach, vom 16. October d. J. an, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 13. September 1860, wurde der Schulverweser Jacob Flocken zu Herschweiler-Pettersheim zum Lehrer an der dortigen protestantisch-deutschen Schule vom 1. October l. J. an in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 17. September l. J., wurde der Lehrer Johann Steil in Albsheim zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Vorbereitungsschule in Ungstein in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 18. September l. J., wurden an die erledigten Schulgehilfenstellen

1. zu Trippstadt, der Schuldienst-Expectant Heinrich Engel aus Mölschbach, und
2. zu Katzweiler, der Schuldienst-Expectant Ludwig Dick von Kronenberg

berufen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 19. September l. J., wurde der Schuldienst-Expectant Ludwig Lohr aus Berg zum Gehilfen an der katholisch-deutschen Schule daselbst vom 1. October l. J. an ernannt.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 17. August l. J. dem Mechanikus J. Offergeld von Eilendorf bei Aachen ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer Vorrichtung an Kuppelungen zur sofortigen Hemmung der Treibachsen, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 17. August l. J. anfangend, zu ertheilen geruht.

Augsburger Börse.

Den 20. September 1860

Staatspapiere.	Pap	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½%		
„ „ „ 4 %	100	
„ „ „ 4½ %	102¼	
„ „ „ 4½ % halbjährig.	102¼	
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	100	
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.	808	
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der

Brod- und Fleisch-Taxen, dann der Mehl-, Butter- u. Preise im Monate August 1860.

Orte.	Mittlere Taxe für — Brod: Schwarz-	Brod: Weiß-	Fleisch: Ochsen-	Fleisch: Kalb-	Fleisch: Schweine-	Mittlere Preise für — Mehl: Schwarz-	Mehl: Weiß-	Erbsen	Linsen	Bohnen	Butter	Eier	Kartoffeln	Heu	Stroh
	per Pfund (= ½ Kilogramm).											per Dtzd.	per Zentn. (50 Kilogr.)		
	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	fl. Xr.	fl. Xr.	fl. Xr.
Dürkheim	3½	3½	15	12	18	4½	6½	—	5	5	23	16	1 35	— -	1 4
Frankenthal	3½	3½	—	10	15	3½	5	4	6	4	25½	16	1 15	1 —	— 48
Germersheim	3	4	16	12	16	6½	4	7	6	5	22	16	1 –	1 12	— 45
Grünstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Homburg	3½	—	15	10	16	6	7	4	—	5	21	16	1 40	1 12	1 4
Kaiserslautern	3½	6½	14	10	16	4	7	4	4	5	20	16	1 8	1 20	1 10
Kirchheimbolanden	3½	6	15	10	16	4	7	3½	6	5	20	16	1 10	1 30	— 38
Kusel	3½	—	14	9	15	5½	7½	6	6½	6	18	12	1 32	— -	— —
Landau	3½	4½	16	14	17	5	7	6	6	6	22	15	1 12	1 12	— 54
Neustadt	3½	3½	16	11	16	4	6	6	6	5	22	14	1 27	1 12	— 55
Pirmasens	3½	5½	14	10	16	5	7	5	7	6	22	16	1 36	1 20	1 8
Speyer	3½	3½	16	11½	16	4½	7	7	7	6	24	18	1 12	1 12	- 56
Zweibrücken	3½	6	15	12	16	4	7	4	6	5½	20	16	1 15	1 42	1 8

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 53. Speyer, den 29. September 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verlegung des Sitzes der Central-Rheinschifffahrts-Commission von Mainz nach Mannheim betr. — Bestätigung des Carl Schwinn zu Ludwigshafen als Hauptagent der niederländischen allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Bayern. — Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes in der Gemeinde Mutterstadt. — Wiederbesetzung der Oberzollinspectorsstelle beim Hauptzollamt Ludwigshafen, hier das Hafen-Commissariat daselbst betr. — Todesscheine von in Frankreich verstorbenen bayerischen Staatsangehörigen betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der 4-, 4½- und 5procentigen Eisenbahn-Anleben betr.

Nro. 21528 C. pr. den 26. September 1860

Bekanntmachung,

die Verlegung des Sitzes der Central-Rheinschifffahrts-Commission von Mainz nach Mannheim betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die Uferstaaten des Rheines eine Uebereinkunft über einen weiteren Zusatz-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 getroffen haben und dieselbe von sämmtlichen hohen contrahirenden Theilen ratificirt worden ist, so wird nachstehend die hierüber ausgefertigte allerhöchste Ratifikations-Urkunde in Folge allerhöchster Ermächtigung zu allgemeiner Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 20. September 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Frhr. von Schrenck.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Mayer.

Wir Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.
urkunden und bekennen hiemit:

Nachdem der von Unserem Bevollmächtigten und den Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Regenten Prinz von Preußen, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen, Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Seiner Majestät des Königs der Niederlande, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein und Seiner Hoheit des Herzogs von Nassau vereinbarte und unterzeichnete Zusatz-Artikel zu der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins vom 31. März 1831, welcher Zusatz-Artikel von Wort zu Wort also lautet:

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, Seine Hoheit der Herzog von Nassau, Seine Majestät der König der Niederlande und Seine Königliche Hoheit der Regent Prinz von Preußen, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen, die Verlegung des Sitzes der Central-Commission für die Rheinschifffahrt im Wege eines Zusatz-Artikels zur Convention vom 31. März 1831 für angemessen erachtet haben, haben sie für die Unterhandlung und Unterzeichnung dieses Zusatz-Artikels zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, den Herrn Gustav Kühlenthal, Ihren geheimen Legationsrath;

Seine Majestät der König von Bayern, den Herrn Carl von Kleinschrod, Ihren Geheimrath;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, den Herrn Theodor Goepp, Ihren Consul erster Klasse;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, den Herrn Carl Schmitt, Ihren geheimen Regierungsrath;

Seine Hoheit der Herzog von Nassau, den Herrn Friedrich Wilhelm Schepp, Ihren Regierungs-Director;

Seine Majestät der König der Niederlande, den Herrn Jonkheer Emil Testa, Ihren General-Consul;

Seine Königliche Hoheit der Regent Prinz von Preußen, den Herrn Martin Friedrich Rudolph Delbrück, Ihren Director im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,

welche in Mainz zusammengetreten sind, und nachdem ihre Vollmachten in guter Form befunden worden, sich über den folgenden Zusatz-Artikel vereinigt haben:

Die von den Rheinuferstaaten zur Central-Commission abgeordneten Bevollmächtigten werden in Zukunft in Mannheim zusammentreten.

Der Wohnsitz des Oberaufsehers der Rheinschifffahrt wird ebenfalls nach Mannheim verlegt.

Dieser Zusatz-Artikel, welcher die nämliche Kraft und Wirkung haben soll als die vorgedachte Uebereinkunft vom 31. März 1831 selbst, soll ratifizirt und es sollen die Ratifikations-Urkunden binnen vier Wochen in Mainz ausgewechselt werden.

Dessen zu Urkund haben die betreffenden Bevollmächtigten diesen Artikel unterzeichnet und unterstegelt.

So geschehen, Mainz den 3. April 1860.

L. S. gez. Gustav Kühlenthal.
L. S. gez. Carl von Kleinschrod.
L. S. gez. Theodore Goepp.
L. S. gez. Carl Schmitt.
L. S. gez. Friedrich Schepp.
L. S. gez. Emil Testa.
L. S. gez. Martin Friedrich Rudolph Delbrück.

Uns vorgelegt und von Uns geprüft worden ist, so erklären Wir, daß Wir diesen Zusatz-Artikel hiedurch ge-

nehmigen und ratifiziren und versprechen, denselben ebenso wie die Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins vom 31. März 1831 selbst, getreulich in Erfüllung zu bringen und beobachten zu lassen.

Zu dessen Bekräftigung haben Wir gegenwärtige Bestätigungs-Urkunde unter Unserer eigenhändigen Unterschrift in sieben übereinstimmenden Exemplaren, wovon sechs für die mitcontrahirenden Theile je besonders, die siebente aber zur Hinterlegung im Archiv der Central-Commission für die Rheinschifffahrt bestimmt ist, ausfertigen und mit Unserem Königlichen Insiegel versehen lassen.

So geschehen und gegeben Vevey, im Kanton Waadt, den 24. April 1860.

gez. **Max.**

L. S.

(gez.) Freiherr von Schrenck.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
Der Generalsecretär
gez. Mayer.

Ad Nrm. Exh. 21265 C. pr. den 25. September 1860.

(Bestätigung des Carl Schwinn zu Ludwigshafen als Haupt-Agent der niederländischen allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. September l. J. der Kaufmann Carl Schwinn in Ludwigshafen, welcher für den Vollzug der von ihm Namens der niederländischen allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft mit bayerischen Unterthanen abzuschließenden Verträge durch

Notariatsact die persönliche Haftung übernommen hat, als Hauptagent der genannten Gesellschaft für Bayern in widerruflicher Eigenschaft bestätiget worden ist.

Es ist hiebei noch besonders zu bemerken, daß nach allerhöchster Verfügung die Thätigkeit der Gesellschaft in Bayern sich auf Güterversicherungen gegen Gefahren auf dem Wasser- und Landtransporte zu beschränken hat.

Speyer, den 22. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Hohe.

Schwenk.

Nro. 21678 C. pr. den 26. September 1860.

(Die Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes in Mutterstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Emmerich ist die Stelle eines praktischen Arztes in der Gemeinde Mutterstadt erledigt.

Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Speyer, den 25. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Hohe.

Schmidt.

Nro. 21528 C. pr. den 27. September 1860.

(Die Wiederbesetzung der Oberzollinspectorsstelle beim Hauptzollamt Ludwigshafen, hier das Hafen-Commissariat daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. September l. J. wurde die Funktion eines Königl. Hafen-Commissärs in Ludwigshafen dem Königl. Oberzoll-Inspector Ludwig Diehl dortselbst übertragen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 25. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Hohe.

Schwenk.

---

pr. den 28. September 1860.

(Todesscheine von in Frankreich verstorbenen bayerischen Staatsangehörigen betr.)

An die Civilstandsbeamten der Pfalz ergeht die Einladung, zu forschen, ob

1. Anton Percher, 29 Jahre alt, angeblich geboren zu Clausen, zuletzt wohnhaft in Limoges und daselbst am 29. August v. J. gestorben, Sohn von Paul Percher und Maria . . . . . und
2. Philipp Leibi, 54 Jahre alt, geboren zu San (?), Sohn von Philipp Leibi und Katharina Erlen, gestorben am 19. October v. J. in Philippeville,

der einen oder andern Gemeinde des Amtsbezirks angehörten und falls die Heimath ermittelt wird, innerhalb vier Wochen durch den Königl. Staatsprokurator des Bezirks Anzeige hierher zu erhalten, damit die Transscription des Sterbactes veranlaßt werden könne.

Zweibrücken, den 27. September 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.
v. Schmitt.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4-, 4½- und 5procentigen Eisenbahn-Anlehen betr.

Gemäß Ausschreibung vom 3. l. M. (Regierungsbl. Seite 765) hat heute die VIII. Verloosung der 4procentigen, die V. Verloosung der 4½procentigen und die VIII. Verloosung der 5procentigen Eisenbahn-Anlehen stattgefunden, und es sind hiebei nach Verhältniß des zu verloosenden Capitalbetrages:

I. bei der Eisenbahn-Anlehensschuld zu 4 Procent
au porteur 12 Hauptserien- und Endnummern,
auf Namen 4 Hauptserien- und Endnummern;

II. bei der Eisenbahn-Anlehensschuld zu 4½ Procent
au porteur 24 Hauptserien- und Endnummern,
auf Namen 2 Hauptserien- und Endnummern;

III. bei der Eisenbahn-Anlehensschuld zu 5 Procent
au porteur 33 Hauptserien- und Endnummern,
auf Namen 6 Hauptserien- und Endnummern

gezogen worden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Hauptserien- und Endnummern sind gemäß dem Verloosungsplane die sämmtlichen Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in den nachstehenden Verzeichnissen I., II. und III. aufgeführ-

ten rothgeschriebenen Commissions-Kataster-Nummern tragen.

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung der 4½procentigen Eisenbahnschuld nur auf die Eisenbahn-Anlehens-Obligationen von 1852 bis 1854 mit ganzjährigen Zins-Coupons bezieht, indem das 4½procentige Eisenbahn-Anlehen von 1856 mit halbjährigen Zins-Coupons gemäß Landtags-Abschiede vom 26. März 1859 Absch. III. lit. C. zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleibt.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Januar 1861 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, in keinem Falle aber über den 31. Dezember 1860 hinaus, vergütet.

Hinsichtlich des Vollzugs der Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) erfolgt bei der Königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den Königl. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen Königl. Rentämtern und bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen Königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die Königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, die Königl. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche Königl. Rentämter vermittelt werden.

III. Die Königl. Specialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden Königl. Landgerichte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der Königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem Königl. protestantischen Consistorium, oder von dem Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Fall durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Januar 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 12. September 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Luz, Regierungs- und Fiscalrath.

Diebel, Secretär.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 12. September 1860 stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent, 4½ Procent und 5 Procent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

VIII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4 %.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

12	1207	3489	4605	7831	10032	11256	13496	14608	15832
112	1307	3589	4705	7931	10132	11356	13596	14708	15932
212	1407	3689	4805	9025	10232	11456	13696	14808	16096
312	1507	3789	4905	9125	10332	11556	13796	14908	16196
412	1607	3889	7031	9225	10432	11656	13896	15032	16296
512	1707	3989	7131	9325	10532	11756	13996	15132	16396
612	1807	4005	7231	9425	10632	11856	14008	15232	16496
712	1907	4105	7331	9525	10732	11956	14108	15332	16596
812	3089	4205	7431	9625	10832	13096	14208	15482	16696
912	3189	4305	7531	9725	10932	13196	14308	15532	16796
1007	3289	4405	7631	9825	11056	13296	14408	15632	16896
1107	3389	4505	7731	9925	11156	13396	14508	15732	16996

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4 %.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

10	410	810	2289	2689	3028	3428	3828	4206	4606
110	510	910	2389	2789	3128	3528	3928	4306	4706
210	610	2089	2489	2889	3228	3628	4006	4406	4806
310	710	2189	2589	2989	3328	3728	4106	4506	4906

II.

V. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4½ %.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

25	425	825	3237	3637	4008	4408	4808	5219	5619
125	525	925	3337	3737	4108	4508	4908	5319	5719
225	625	3037	3437	3837	4208	4608	5019	5419	5819
325	725	3137	3537	3937	4308	4708	5119	5519	5919

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

6054	10057	13076	17055	19098	21018	26019	29074	31037	34081
6154	10157	13176	17155	19198	21118	26119	29174	31137	34181
6254	10257	13276	17255	19298	21218	26219	29274	31237	34281
6354	10357	13376	17355	19398	21318	26319	29374	31337	34381
6454	10457	13476	17455	19498	21418	26419	29474	31437	34481
6554	10557	13576	17555	19598	21518	26519	29574	31537	34581
6654	10657	13676	17655	19698	21618	26619	29674	31637	34681
6754	10757	13776	17755	19798	21718	26719	29774	31737	34781
6854	10857	13876	17855	19898	21818	26819	29874	31837	34881
6954	10957	13976	17955	19998	21918	26919	29974	31937	34981
8046	12100	15049	18037	20003	22064	28029	30076	32008	35030
8146	12200	15149	18137	20103	22164	28129	30176	32108	35130
8246	12300	15249	18237	20203	22264	28229	30276	32208	35230
8346	12400	15849	18337	20303	22364	28329	30376	32308	35330
8446	12500	15449	18437	20403	22464	28429	30476	32408	35430
8546	12600	15549	18537	20503	22564	28529	30576	32508	35530
8646	12700	15649	18637	20603	22664	28629	30676	32608	35630
8746	12800	15749	18737	20703	22764	28729	30776	32708	35730
8846	12900	15849	18837	20803	22864	28829	30876	32808	35830
8946	13000	15949	18937	20903	22964	28929	30976	32908	35930

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4½ %.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

1051	1251	1451	1651	1851	2044	2244	2444	2644	2844
1151	1351	1551	1751	1951	2144	2344	2544	2744	2944

III.

VIII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 5 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 5 %.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

01	267	501	767	1002*	1307*	1670	2038*	2281	2538*
41	276*	541	776*	1007*	1370	1702*	2043	2299	2543
67	301	567	801	1070	1402*	1707*	2081	2338*	2581
76*	341	576*	841	1102*	1407*	1770	2099	2343	2599
101	367	601	867	1107*	1470	1802*	2138*	2381	2638*
141	376*	641	876*	1170	1502*	1807*	2143	2399	2643
167	401	667	901	1202*	1507*	1870	2181	2438*	2681
176*	441	676*	941	1207*	1570	1902*	2199	2443	2699
201	467	701	967	1270	1602*	1907*	2238*	2481	2738*
241	476*	741	976*	1302*	1607*	1970	2243	2499	2743

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

2781	3456	4171	4761*	5404	6189*	6926	7720	8480	9244*
2799	3459	4178*	4771	5461*	6223	6989*	7750*	8513	9262*
2838*	3514	4204	4778*	5466	6226	7020	7797*	8546	9342
2843	3556	4261*	4804	5504	6289*	7050*	7820	8580	9344*
2881	3559	4271	4861*	5561*	6323	7097*	7850*	8613	9362*
2899	3614	4278*	4871	5566	6326	7120	7897*	8646	9442
2938*	3656	4304	4878*	5604	6389*	7150*	7920	8680	9444*
2943	3659	4361*	4904	5661*	6423	7197*	7950*	8713	9462*
2981	3714	4371	4961*	5666	6426	7220	7997*	8746	9542
2999	3756	4378*	4971	5704	6489*	7250*	8013	8780	9544*
3014	3759	4404	4978*	5761*	6523	7297*	8046	8813	9562*
3056	3814	4461*	5004	5766	6526	7320	8080	8846	9642
3059	3850	4471	5061*	5804	6589*	7350*	8113	8880	9644*
3114	3859	4478*	5066	5861*	6623	7397*	8146	8913	9662*
3156	3914	4504	5104	5866	6626	7420	8180	8946	9742
3159	3950	4561*	5161*	5904	6689*	7450*	8213	8980	9744*
3214	3959	4571	5166	5961*	6723	7497*	8246	9042	9762*
3256	4004	4578*	5204	5966	6726	7520	8280	9044*	9842
3259	4061*	4604	5261*	6023	6789*	7550*	8313	9062*	9844*
3314	4071	4661*	5266	6026	6823	7597*	8346	9142	9862*
3356	4078*	4671	5304	6089*	6826	7620	8380	9144*	9942
3359	4104	4678*	5361*	6123	6889*	7650*	8413	9162*	9944*
3414	4161*	4704	5366	6126	6923	7697*	8446	9242	9962*

B. Schuldbriefe auf Namen zu 5 %.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

06*	206*	406*	606*	806*	1022	1222	1422	1622	1822
13	213	413	613	813	1038	1238	1438	1638	1838
39*	239*	439*	639*	839*	1058	1258	1458	1658	1858
106*	306*	506*	706*	906*	1122	1322	1522	1722	1922
113	313	513	713	913	1138	1338	1538	1738	1938
139*	339*	539*	739*	939*	1158	1358	1558	1758	1958

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits früher gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Januar 1861 außer Verzinsung.

München, den 12. September 1860.

Königlich Bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Luz,

Regierungs- und Fiscalrath.

Diebel, Secretär.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 54. Speyer, den 9. October 1866.

Inhalt:

Bekanntmachung des am 28. Juni l. J. mit Spanien abgeschlossenen Vertrages über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. — Legitimationsurkunden für Handelsreisende von und nach der Schweiz betr. — Agentur der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Bitte des Bad-Inhabers Carl Ackermann in Orb um ein Privilegium für die Bereitung des Orber Mutterlaugen-Extractes betr. — Gesuch des vormaligen Apothekers Selbrig um die Bewilligung zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels. — Wiederbesetzung der ersten protestantischen Pfarrstelle zu Bergzabern, sodann der protestantischen Pfarrstellen zu Altleiningen, Speyerbach und Waldsee. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Gewerbeprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Augsburger Börse.

Bekanntmachung

des am 28. Juni l. J. mit Spanien abgeschlossenen Vertrages über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern.

Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Zwischen Uns und Ihrer Majestät der Königin von Spanien ist am 28. Juni l. J. ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen worden, welcher lautet wie folgt:

Seine Majestät der König von Bayern und Ihre Majestät die Königin von Spanien, von dem Wunsche beseelt, mittelst einer Uebereinkunft der Straflosigkeit vorzubeugen, welche Verbrecher durch die Flucht aus dem einen Lande in das andere zu erstreben suchen, haben zu diesem Behufe mit Vollmachten versehen und zwar:

Seine Majestät der König von Bayern:

Herrn Otto Grafen v. Bray-Steinburg, Großkreuz des Königl. bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael, Commenthur des Verdienstordens der bayerischen Krone, Großkreuz des königlich griechischen Erlöserordens ꝛc. ꝛc., Allerhöchstihren Kämmerer, Staatsminister außer Dienst, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, erblichen Reichsrath der Krone Bayerns, Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich;

Ihre Majestät die Königin von Spanien:

Don Luis Lopez de la Torre Ayllon, Großkreuz des königl. spanischen hohen Ordens Carls III.

Auferstehung der Todten.

12 Wie sagen denn etliche unter euch, daß die Todten nicht auferstehen? 13 Wie sagen denn etliche unter euch, daß die Todten nicht auferstehen? 14 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 15 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 16 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 17 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 18 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 19 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 20 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 21 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 22 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 23 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 24 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 25 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 26 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 27 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 28 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 29 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 30 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 31 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 32 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 33 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 34 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 35 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 36 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 37 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 38 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 39 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 40 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 41 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 42 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 43 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 44 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 45 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 46 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 47 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 48 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 49 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 50 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 51 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 52 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 53 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 54 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 55 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 56 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 57 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. 58 Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich.

fällung die Verjährung der Anklage nach den Gesetzen des Landes eingetreten ist, in welches sich der Schuldige geflüchtet hat.

Artikel V.

Wenn das Individuum, dessen Auslieferung verlangt wird, in dem Lande, in welches es sich geflüchtet hat, wegen eines Verbrechens oder Vergehens in Untersuchung gezogen oder verurtheilt worden ist, oder dortselbst wegen Schulden oder sonstiger civilrechtlicher Verbindlichkeiten einem Arreste unterliegt, so hat dessen Auslieferung erst nach erfolgter Freisprechung oder erstandener Strafe, beziehungsweise nach aufgehobenem Arreste, Platz zu greifen.

Artikel VI.

Wenn der Beschuldigte oder Verurtheilte nicht Unterthan jenes der beiden contrahirenden Staaten ist, welcher ihn in Anspruch nimmt, so kann dessen Auslieferung ausgesetzt bleiben, bis etwa seine Regierung befragt und eingeladen wurde, diejenigen Gründe bekannt zu geben, welche sie geltend machen zu können glaubt, um dieser Auslieferung entgegenzutreten.

Der Regierung, welche um die Auslieferung angegangen wurde, bleibt es sodann freigestellt, demjenigen Antrage Statt zu geben, welcher ihr entsprechend erscheint, und den Beschuldigten behufs seiner Aburtheilung entweder an sein Vaterland, oder an jenes Land auszuliefern, in welchem das Verbrechen oder Vergehen verübt worden ist.

Artikel VII.

Das Auslieferungsbegehren soll stets auf diplomatischem Wege gestellt und demselben nur stattgegeben werden auf Vorlage eines Verhaftsbefehles oder einer anderen dieselbe Kraft habenden Urkunde, welche nach den gesetzlichen Formen desjenigen Staates, welcher die Auslieferung begehrt, ausgefertigt ist, und zugleich die Art und Schwere des Verbrechens oder Vergehens, sowie die auf dasselbe gesetzte Strafe angibt; diesen Urkunden soll, wenn möglich, auch das Signalement des in Anspruch genommenen Individuums beigefügt sein.

Artikel VIII.

Alle gestohlenen Gegenstände, welche sich im Besitze des Auszuliefernden befinden, sowie alle jene Gegenstände, welche zum Beweise der Vergehung dienen können, sollen zu dem Zeitpunkte, in welchem die Auslieferung bewirkt wird, mit übergeben werden.

Auch sollen alle derartigen Gegenstände ausgeliefert werden, wenn der Angeschuldigte solche in dem Lande, in das er sich geflüchtet, verborgen oder hinterlegt hatte, und wenn sie in der Folge gefunden oder entdeckt worden waren.

Artikel IX.

Die durch die Verhaftung, Gefangenhaltung, den Unterhalt und durch den Transport der Ausgelieferten bis zu dem Orte, an welchem die Uebergabe bewirkt wird, verursachten Kosten werden von der Regierung jenes Landes getragen, wohin sich diese Individuen geflüchtet haben.

Artikel X.

Wenn von dem Tage an, an welchem der Flüchtige der ihn in Anspruch nehmenden Regierung zur Verfügung gestellt wurde, — in Ansehung der in die europäischen Provinzen Spaniens und nach Bayern geflüchteten Individuen — ein Zeitraum von drei Monaten, und — in Ansehung der in die überseeischen spanischen Provinzen geflüchteten Individuen ein Zeitraum von sechs Monaten verflossen ist, ohne daß von Seite dieser Regierung Schritte zu deren Uebernahme geschehen sind, so kann die Auslieferung dieser Flüchtlinge verweigert und Freilassung verfügt werden.

Artikel XI.

Die hohen contrahirenden Theile behalten sich vor, gemeinschaftlich und nach Lage der Fälle, die Formalitäten

festzusetzen, welche bei der Uebergabe der Ausgelieferten zu erfüllen sind, ferner die Plätze ihrer Staatsgebiete zu bestimmen, wo die Uebergabe zu geschehen hat, sowie die übrigen einzelnen Maßregeln, welche zum vollständigen, genauen Vollzuge gegenwärtiger Uebereinkunft nöthig erscheinen.

Artikel XII.

Wenn in einer strafrechtlichen Untersuchung die Abhörung von Zeugen oder eine andere ähnliche Prozeßhandlung zur Aufklärung der Sache erforderlich erscheint, so soll den deßfallsigen, auf diplomatischem Wege gestellten Verlangen der zuständigen Behörde des einen Staates von der zuständigen Behörde des andern Staates nach dessen Gesetzen stattgegeben werden.

Eine solche Erhebung kann jedoch nicht verlangt werden, wenn die Untersuchung gerichtet ist gegen einen Unterthan desjenigen Staates, an welchen ein derartiges Ansinnen gestellt wird, und welcher von der requirirenden Regierung noch nicht verhaftet worden ist, oder wenn die Handlung, deren der Untersuchte beschuldigt ist, nach den Gesetzen des Staates, welchem die Abhörung von Zeugen angesonnen wird, nicht strafbar ist.

Die respectiven Regierungen leisten Verzicht auf jede, wie immer beschaffene Reclamation, die zum Gegenstande die Vergütung von Kosten haben würde, welche die Ausführung dieser Requisitionsschreiben verursacht.

Artikel XIII.

Wenn bei einem Criminalprozesse die persönliche Erscheinung eines Zeugen nothwendig sein sollte, so wird die Regierung des Landes, welchem besagter Zeuge angehört, ihn einladen, sich dem Gerichtshofe zu stellen, der seine Gegenwart verlangt, und wenn der Zeuge einwilligt, so werden ihm die Kosten der Reise und des Aufenthaltes von dem Staate und nach den bestehenden Tarifen und Verordnungen desjenigen Landes vergütet, in welchem die Vernehmung stattfindet.

Artikel XIV.

Die gegenwärtige Uebereinkunft tritt zehn Tage nach ihrer Veröffentlichung in den durch die Gesetze beider Staaten vorgeschriebenen Formen in Wirksamkeit.

Dieselbe soll auf die Dauer von fünf Jahren vom Tage ihrer Ratification an gültig sein, und auf weitere fünf Jahre, und sofort von fünf zu fünf Jahren in Kraft bleiben, wenn nicht einer der contrahirenden Theile ein Jahr vor Ablauf dieses Termins dem anderen die Aufhebung der Uebereinkunft ankündigt.

Sie wird ratificirt und es sollen die Ratificationen in dem Zeitraume von zwei Monaten oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention in doppelter Ausfertigung in deutscher und spanischer Sprache unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt.

Geschehen zu Wien den acht und zwanzigsten Juni eintausend acht hundert sechzig.

(L. S.) Graf von Bray.

(L. S.) Luis Lopez de la Torre-Aylon.

Nachdem nun vorstehender Vertrag von Uns am 22. Juli l. J. und von Ihrer Majestät der Königin von Spanien am 20. August l. J. ratificirt und die beiderseitigen Ratifications-Urkunden am 4. d. Mts. dahier ausgewechselt worden sind, so lassen Wir denselben hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung veröffentlichen.

Berchtesgaden, den 13. September 1860.

gez. Max.

(gez.) Freiherr von Schrenck.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
Der Generalsecretär.
Statt dessen
Der Königl. Ministerialrath
(gez.) Rösgen.

Ad Nrm. Exh. 21838 C. pr. den 6. October 1860.

(Legitimations-Urkunden für Handelsreisende von und nach der Schweiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die Veröffentlichungen der unterfertigten Stelle vom 17. August 1854 (Amtsbl. S. 960), vom 3. August 1855 (Amtsblatt S. 952) und vom 6. Februar l. J (Amtsbl S. 163) wird den einschlägigen Königl. Behörden zur Darnachachtung bekannt gegeben, daß der schweizerische Kanton Zug ebenfalls der Vereinbarung wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von jeglicher Patentgebühr beigetreten ist, und daß daher die mittels des erstgenannten Reſcriptes angeordneten Vorschriften über die Ausstellung der Legitimations-Urkunden zum Behufe des Genusses der gegenseitig zugestandenen Abgabenbefreiung auch auf die Angehörigen des Kantons Zug in Anwendung zu bringen sind.

Speyer, den 2. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 21941 C pr den 6. October 1860.

(Agentur der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Entschließung des Königl Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. v. M. wurde die von dem Hauptagenten der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft, C. A. Exter in Ludwigshafen, angezeigte Aufstellung des Buchhändlers J. J. Lascher

in Kaiserslautern als Unteragenten dieser Gesellschaft an der Stelle des Franz Joseph Müller von dort genehmigt.

Speyer, den 2. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. 21527 C. pr. den 1. October 1860.

(Bitte des Bad-Inhabers Carl Ackermann in Orb um ein Privilegium für die Bereitung des Orber Mutterlaugen-Extractes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchsten Erlaß des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten d. d. 20. September l. J. ist dem vormaligen Bad-Inhaber Carl Ackermann zu Orb der Verkauf des s. g. Orber Mutterlaugen-Extractes im Umfange des Königreiches für die Dauer von fünf Jahren bewilligt worden.

Speyer, den 29. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm 21523 C pr. den 1. October 1860.

(Gesuch des vormaligen Apothekers Solbrig um Bewilligung zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchsten Erlaß des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten d. d. 20. September l. J. wurde dem vormaligen Apotheker F. Sal-

brig der Verkauf des von ihm erfundenen kosmetischen Mittels gegen Sommersprossen und Leberflecken im Umfange des Königreichs Bayern auf die Dauer von fünf Jahren unter der Bestimmung bewilligt, daß der Absatz des fraglichen Mittels nur auf ärztliche Ordination durch gewerbsberechtigte Apotheker zu bewirken ist.

Speyer, den 29. September 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 1734 u. pr. den 28. September 1860.

(Die Wiederbesetzung der ersten protestantischen Pfarrstelle zu Bergzabern, sodann der protestantischen Pfarrstellen zu Altleiningen, Spesbach und Walsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bewerbung um die nebengenannten Pfarrstellen wird eine sechswöchige, von heute laufende Frist anberaumt, binnen welcher die Meldungen bei den einschlägigen Decanatämtern einzureichen sind.

Die Erträgnisse gedachter Stellen sind folgende:

I. Erste Pfarrei Bergzabern.

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	464	4
2. Anschlag der Pfarrwohnung	50	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes	3	—
4. Geldbezüge aus Stiftungen	186	40
5. Sustentationszuschuß	96	16
Zusammen	800	—

Mit dieser Pfarrstelle soll auch die Decanatsfunction wieder vereinigt werden.

II. Pfarrei Altleiningen.

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	20	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes	89	45
4. Sustentationszuschuß	258	15
Zusammen	600	—

III. Pfarrei Spesbach.

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	20	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes	37	54
4. Grundgülten	—	6
5. Sustentationszulage	310	—
Zusammen	600	—

IV. Pfarrei Walsheim (im Decanatsbezirke Landau)

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	48	—
3. Reinertrag des Pfarrgutes	730	9
4. Gülte	24	—
Zusammen	1034	9

Ueberdies haben die Inhaber der vier genannten Pfarrstellen die Casualien zu beziehen.

Speyer, den 25. September 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.
C. Prinz.
Dimroth.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. September l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Thaleischweiler, Decanats Pirmasens, dem Pfarramtscandidaten Eugen Möschel von Kusel, zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 24. September l. J. wurde dem Königl. Gerichtsboten Caselmann von Edenkoben die Bewilligung zur Annahme des Gerichtsboten-Candidaten Michael Fitz als selbstständigen Gehilfen auf ein weiteres Jahr vom 1. November l. J. an verlängert.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 28. September l. J. wurde die unter dem 4. October v. J. dem Königl. Gerichtsboten Demetz in Otterberg ertheilte Erlaubniß, den Gerichtsboten-Candidaten Ludwig Schellhaas als selbstständigen Gehilfen annehmen zu dürfen, auf ein Jahr verlängert.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 22. September l. J., wurde das bisherige Gemeinderathsmitglied Johannes Weyrauch in Karlsberg zum Bürgermeisterei-Adjunkten dieser Gemeinde ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 25. September 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Daniel Bechtold II. zum Bürgermeister der Gemeinde Jaggelheim ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Schuldienst-Expectant August Baldauf, dermalen interimistischer Verweser an der katholischen Schule zu Rodenbach, zum Gehilfen daselbst, vom 1. October d. J. an, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Schulgehilfe Philipp Riehm in Niederlustadt zum ersten Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule zu Oberlustadt, vom 1. November l. J. an, ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 22. September l. J., wurde der Lehrer Georg Carl Scheu in Sitters zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule zu Battweiler in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Schuldienst-Expectant Ludwig Schuster aus Kallstadt, vom 1. November l. J. an, an die erledigte protestantische Schulgehilfenstelle zu Rheingönheim berufen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der israelitische Religionslehrer Jacob Nathan in Pirmasens zum Lehrer an der daselbst neuerrichteten israelitischen Elementarschule, vom 1. November l. J. an, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 28 September l. J., wurde der Schulverweser Albert Danner zu Hornbach zum Lehrer an der katholischen Schule daselbst in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Schulgehilfe Johann Mattern zu Ramstein zum Schulgehilfen an der katholischen Schule zu Schifferstadt vom 16. October d. J. an ernannt.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unterm 24. August l. J. dem Ingenieur Johann Andreas Schreiber von St. Ingbert auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer verbesserten Construction der

Schußwaffen, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 24. August l. J. anfangend;

unterm 31. August l. J. dem Andreas Bader jun., Erzgießereistraße No. 470 in München wohnhaft, auf eigenthümliche Bereitung einer Wagen- und Maschinenschmiere, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 31. August l. J. anfangend;

unterm gleichen Tage den Verfertigern von Meubelverzierungen Iller und Höfer in Fürth, auf Anfertigung von Schlüsselschildern aus Leder, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 31. August l. J. anfangend; dann

unterm 2. September l. J. dem Privatier Joseph Stingel von Passau auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Beize inländischer Tabaksblätter Behufs Surrogierung des importierten Brasiltabakes, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 2. September l. J. anfangend;

unterm 4. September l. J. den de Rudder Sohn, Bonefoy und Boer in Brüssel auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren, um Spiegelgläser und andere ähnliche Artikel mit beliebigen Verzierungen zu versehen, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 4. September l. J. anfangend;

unterm gleichen Tage den Maschinenfabrikanten Rudolph und Beck in Chemnitz auf Einführung ihrer Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Hebeldruckmaschine zum Drucken wollener Stoffe, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 4. September l. J. anfangend;

unter demselben Tage dem Ferdinand Spitäls von Marcinelle in Belgien auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren, um Brennstoffe aller Art zur Locomotivheizung verwendbar zu machen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 4. September l. J. anfangend; endlich

unterm 7. September l. J. dem Maschinenconstructor Melchior Nolden von Cöln auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Getreide-Reinigungs-Maschine, für den Zeitraum von sieben Jahren, vom 7. September l. J. anfangend.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 29. August l. J. das dem Kaiserl. Königl. Hofrath und Director von Auer unterm 18. August 1859 verliehene Privilegium auf einen mit den Buchdrucker-, Kupfer- und Steindruckpressen in Verbindung gebrachten Papier-Zuführungs-, Feucht- und Schneidapparat, für den Zeitraum von weiteren vier Jahren, vom 18. August l. J. anfangend, zu verlängern geruht.

Augsburger Börse.

Den 4. October 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
" " " 4 %	99⅝	
" " " 4½ %		
" " " 4½ % halbjährig.	101½	101⅜
" " " 5 % IV. Emission		
" " " 5 % neue detto		
" " Grundrenten-Ablösungs-Obligationen	89¾	
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.	803	
Ludwigshafen-Bexbacher-Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis- Amtsblatt

der Pfalz.

№ 55. Speyer, den 13. October 1860.

Inhalt:

Die Vakantverlassenschaft des Johann Heinrich Martin Ebert von Zweibrücken betr. — Agenturen der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. — Gothaer Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen. — Das Courſiren falscher Münzen betr. — Untersuchung gegen den Redacteur Gottfried Meyer von Nürnberg wegen Preßvergehens. — Untersuchung gegen den Zeitungs-Expeditor Friedrich Tümmel zu Nürnberg wegen Preßvergehens. — Pfarreiverleihung. — Dienstesnachrichten.

Ad Nrm Exh. 14549 S. pr. den 11. October 1860.

1te Bekanntmachung.

(Die Vakantverlassenschaft des Johann Heinrich Martin Ebert von Zweibrücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aufforderung.

Der im Jahre 1754 zu Zweibrücken geborne Johann Heinrich Martin Ebert ist seit vielen Jahren abwesend und hinterließ keinen Bevollmächtigten zur Verwaltung seines Vermögens; auch sind seither keine Nachrichten von ihm eingegangen und wurden auf dieses schon seit länger als 40 Jahren durch Curatoren verwaltete Vermögen bis jetzt von keiner Seite Ansprüche erhoben.

Es werden nunmehr diejenigen, welche glauben solche Ansprüche erheben und begründen zu können, hiemit aufgefordert, dieselben sofort gehörigen Orts geltend zu machen, widrigenfalls die gerichtliche Einweisung des Königl. bayerischen Aerars in den definitiven Besitz des fraglichen als Vakantgut zu betrachtenden Vermögens auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erwirkt werden wird.

Speyer, den 7. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
v. Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Ad Nrm. Exh. 287 L. pr. den 9. October 1860.

(Agenturen der vaterländiſchen Feuerverſicherungs-Geſellſchaft zu Elberfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch höchſte Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. d. M. iſt

1. Kaufmann Joſeph Ludwig Stöckel in Kirchheimbolanden als Agent der obengenannten Geſellſchaft an die Stelle des abgetretenen früheren Agenten ꝛc. Braunewell für den Kanton Kirchheimbolanden,
2. Kaufmann Emil Kieffer in Kaiſerslautern als Agent der gleichen Geſellſchaft für den Kanton Kaiſerslautern an die Stelle des früheren nun verſtorbenen Agenten ꝛc. Beutel daſelbſt

beſtätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 7. October 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. 21937 C. pr. den 4. October 1860.

(Den Gothaer Vertrag wegen gegenſeitiger Uebernahme von Ausgewieſenen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An
ſämmtliche Königl. Landcommiſſariate.

Unter Bezugnahme auf die im Kreis-Amtsblatte № 18 von 1860 bekannt gemachte höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 13. März l. J. wird nachſtehend

1. ein Abdruck der Beſtimmungen über den Erwerb und den Verluſt der Staatsangehörigkeit im Lübeck'ſchen Freiſtaate;
2. ein Abdruck der Verordnung vom 29. Februar, publizirt 3. März d. J., die Zulaſſung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe im Lübeck'ſchen Freiſtaate;
3. ein Abdruck des Verzeichniſſes der Behörden im Lübeck'ſchen Freiſtaate, welche zur Ertheilung von Beſcheinigungen über die Staatsangehörigkeit befugt ſind, und Zuſicherungen in Beziehung auf die Wiederaufnahme ſolcher Perſonen ertheilen dürfen, die ohne ſtaatsangehörig zu ſeyn, auf Verlangen eines andern Staats aufgenommen werden müſſen, und
4. ein Abdruck des Verzeichniſſes derjenigen Behörden des Lübeck'ſchen Freiſtaats, welche zur Ausfertigung von Trauſcheinen (Eheconſenſen) befugt,

ſind zur Kenntnißnahme und Beachtung öffentlich bekannt gemacht.

Die Königl. Landcommiſſariate werden zugleich angewieſen, auf Grund der denſelben bereits zugegangenen Mittheilungen ſich Verzeichniſſe derjenigen Behörden, welche in den verſchiedenen, dem Gothaer Vertrage beigetretenen Staaten zur Ertheilung von Beſcheinigungen über die Staatsangehörigkeit, von Uebernahme-Zuſicherungen und Eheconſenſen befugt ſind, anzulegen und evident zu erhalten.

Speyer, den 3. October 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Beſtimmungen
über den Erwerb und den Verluſt der Staatsangehörigkeit im Lübeck'ſchen Freiſtaate.

§. 1.

Die Staatsangehörigkeit im Lübeck'ſchen Freiſtaate wird erworben:

1. durch Geburt (§. 2),
2. durch Verheirathung (§§. 3 und 4),
3. durch Legitimation (§. 4),
4. durch Gewinnung des Staatsbürgerrechts (§§. 5—10),
5. durch Verleihung (§. 11).

§. 2.

Sowohl die ehelichen Kinder eines Bürgers des Lübeck'ſchen Freiſtaates, als die unehelichen Kinder einer Lübeck'ſchen Staatsangehörigen werden durch die Geburt, auch wenn dieſe im Auslande erfolgt, Lübeck'ſche Staatsangehörige.

§. 3.

Eine Ausländerin erlangt durch Verheirathung mit einem Bürger des Lübeck'ſchen Freiſtaates die Lübeck'ſche Staatsangehörigkeit.

§. 4.

Die mit einer Ausländerin erzeugten unehelichen Kinder eines Lübeck'ſchen Staatsangehörigen werden, ſobald ſie durch nachfolgende Ehe ihrer Eltern legitimirt worden ſind, ſo angeſehen, als ob ſie ehelich geboren wären.

Abgeſehen von dem ebengedachten Falle, wird durch die Verheirathung eines Lübeck'ſchen Staatsangehörigen mit einer Ausländerin den unehelichen Kindern dieſer letzteren die Lübeck'ſche Staatsangehörigkeit nicht erworben, ſofern nicht durch Staatsverträge etwas Anderes beſtimmt iſt.

§. 5.

Alle männlichen Bewohner des Lübeck'ſchen Freiſtaates, welche ſelbſtſtändig eine Nahrung betreiben, oder zum Behuf der Verheirathung proklamirt ſeyn wollen, ſind, ohne Unterſchied des religiöſen Bekenntniſſes, verpflichtet, das Bürgerrecht des Lübeck'ſchen Freiſtaates zu gewinnen.

Ausgenommen von dieſer Verpflichtung ſind lediglich die als Fremde im Lübeck'ſchen Staate ſich aufhaltenden und die als Schutzgenoſſen aufgenommenen Perſonen.

Das Recht, die Zulaſſung zum Bürgerrechte zu begehren, iſt bedingt durch die Staatsangehörigkeit.

§. 6.

Ein Lübeck'ſcher Staatsangehöriger iſt berechtigt, die Ertheilung des Bürgerrechtes für diejenige Gemeinde zu begehren, welcher er angehört; dagegen ſteht ihm ein Recht auf Verleihung des Bürgerrechtes für eine Gemeinde, welcher er nicht angehört, nicht zu. Es iſt ihm jedoch in der Regel die Zulaſſung zum Bürgerrechte auch für eine bisher ihm fremde Gemeinde zu gewähren, es wäre denn, daß er eines ſchlechten Rufes genöſſe, oder daß ſeine Verarmung zu beſorgen ſtände, in welchen Fällen, namentlich bei einem Widerſpruche ländlicher Gemeinden ſolche Aufnahme verſagt werden kann. Für das Geſammtgut Weißenrode bedarf es der Zuſtimmung des Gutsherrn.

§. 7.

Lübeck'ſche Staatsangehörige, welche die Zulaſſung zum Bürgerrechte begehren, haben

1. ihre Volljährigkeit nachzuweiſen, welche mit dem vollendeten 25. Lebensjahre, oder durch frühere Volljährigkeitserklärung eintritt;
2. darzuthun, daß ſie ihrer Militärpflicht genügt haben, ſowie daß ſie in die Bürgergarde, beziehungsweiſe in die Landwehr, ſich haben einzeichnen laſſen, oder von dem Dienſte in denſelben befreit ſind;
3. wenn die Aufnahme für eine ländliche Gemeinde beantragt iſt, außerdem einen ſ. g. Wohnſchein, d. h. eine Beſcheinigung darüber, daß ſie in der fraglichen Gemeinde eine Wohnung haben, beizubringen;
4. wenn ſie eine ſolche bürgerliche Nahrung zu betreiben

beabſichtigen, deren Ausübung erſt nach Erfüllung beſonderer Obliegenheiten geſtattet iſt, wenn ſie namentlich ein kaufmänniſches, ein zünftiges oder ein conceſſionirtes Gewerbe betreiben wollen, annoch darzuthun, daß ſie den deßfallſigen Verpflichtungen Genüge geleiſtet haben, daß insbeſondere die Aufnahme in die Kaufmannſchaft, oder in die betreffende Zunft, beziehungsweiſe die Ertheilung der erforderlichen Conceſſion, ihnen zugeſichert worden iſt.

§. 8.

Ausländern iſt die Zulaſſung zum Bürgerrechte nur nach vorgängiger Prüfung ihrer Verhältniſſe, und, falls eine ländliche Gemeinde oder das Städtchen Travemünde in Frage ſteht, nach Vernehmung jener Gemeinde, beziehungsweiſe des Gemeindevorſtandes des Städtchens, zu gewähren.

Dieſelben haben dabei, neben Erfüllung des den Lübeck'ſchen Staatsangehörigen nach Inhalt des §. 7 Obliegenden, noch insbeſondere

1. darzuthun, daß ſie von unbeſcholtenem Rufe ſind;
2. einen ihr Fortkommen in der betreffenden Gemeinde in Ausſicht ſtellenden Erwerb nachzuweiſen;
3. eine Beſcheinigung der zuſtändigen Regierungsbehörde ihrer Heimath darüber beizubringen, daß ſie aus ihren bisherigen Unterthanenverhältniſſen entlaſſen worden ſind;
4. bei ihrer Annahme zwei Lübeck'ſche Bürger als Bürgen dafür zu ſtellen, daß ſie mit den Ihrigen während der nächſten 6 Jahre weder der Gemeinde, in welche ſie aufgenommen werden, noch dem Lübeck'ſchen Staate überhaupt, zur Laſt fallen, auch die ihnen obliegenden Abgaben richtig abtragen werden.

§. 9.

Durch die Ertheilung des Bürgerrechtes an einen Ausländer erlangen zugleich ſeine Ehefrau und ſeine noch unter väterlicher Gewalt ſtehenden minderjährigen Kinder

die Lübeck'ſche Staatsangehörigkeit, die Söhne jedoch nur, inſoweit ſie nicht im Auslande die Militärpflicht noch zu erfüllen haben.

§. 10.

Für die Zulaſſung zum Bürgerrechte iſt das durch die deßfallſigen Verordnungen feſtgeſetzte Bürgergeld zu entrichten.

§. 11.

Die Verleihung der Lübeck'ſchen Staatsangehörigkeit erfolgt auf beſondere Anſuchen durch eine Verfügung des Senates. Sie erſtreckt ſich zugleich auf die Ehefrau und auf die noch unter väterlicher Gewalt ſtehenden minderjährigen Kinder, inſoweit nicht Ausnahmen gemacht werden.

Die vor der Aufnahme gebornen Kinder einer in den Lübeck'ſchen Staatsverband durch ausdrückliche Verleihung der Staatsangehörigkeit aufgenommenen Ausländerin, eheliche wie uneheliche, bleiben Ausländer, ſofern ihnen nicht die Lübeck'ſche Staatsangehörigkeit beſonders verliehen iſt.

§. 12.

Die im Auslande als Lübeck'ſche Conſuln oder Handelsagenten angeſtellten Perſonen erwerben durch ſolche Anſtellung die Lübeck'ſche Staatsangehörigkeit nicht.

Ebenſowenig gewährt der Grundbeſitz oder der Wohnſitz im Lübeck'ſchen Freiſtaate die Staatsangehörigkeit.

§. 13.

Die Staatsangehörigkeit im Lübeck'ſchen Freiſtaate wird verloren:

1. durch Entlaſſung aus dem Lübeck'ſchen Staatsverbande (§§. 14 und 15);
2. durch Erwerb einer auswärtigen Staatsangehörigkeit (§. 16);
3. durch Verheirathung (§. 17).

Die Entlaſſung aus dem Lübeck'ſchen Staatsverbande ſetzt voraus:

1. daß der darum Nachſuchende rechtlich ſelbſtſtändig ſey, oder die Genehmigung ſeiner geſetzlichen Vertreter

und, so weit bevormundete Personen in Frage stehen, der Vormundschaftsbehörde, nachweise, auch

2. in der Regel eine Bescheinigung der beikommenden Regierungsbehörde desjenigen Staates, nach welchem er seinen Wohnsitz zu verlegen beabsichtigt, darüber beibringe, daß er für den Fall seiner Entlassung aus den hiesigen staatsbürgerlichen Verhältnissen zum dortigen Staatsangehörigen werde aufgenommen werden;
3. bei Bürgern des Lübeck'schen Freistaates und bei Wittwen derselben: daß auf die ergangene Bekanntmachung des Entlassungsgesuches in dem Amtsblatte etwa erhobene Ansprüche von Behörden oder Privatpersonen erledigt sind;
4. bei sonstigen Staatsangehörigen, daß sie zur Steuer überall noch nicht angesetzt worden, oder daß die ihnen obgelegenen Steuerzahlungen berichtigt sind, beziehungsweise auch, daß sie ihrer Militärpflicht gegen den Lübeck'schen Staat Genüge geleistet haben.

§. 15.

Die Entlassung aus dem Staatsverbande erfolgt bei Bürgern des Lübeck'schen Freistaates, und bei Wittwen derselben, durch Dekret des Senats, bei sonstigen Staatsangehörigen durch eine, Namens des Senates, von der Staatskanzlei ertheilte Entlassungs-Urkunde.

Die Entlassung erstreckt sich bei Bürgern, insofern nicht Ausnahmen gemacht werden, zugleich auf die Ehefrau und auf die noch in väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder; hinsichtlich derjenigen Söhne jedoch, welche zur Zeit der Entlassung das militärpflichtige Alter bereits erreicht haben, nur in so weit, als dieselben ihrer Militärpflicht genügt haben.

Außereheliche unselbstständige Kinder folgen, soweit nicht Ausnahmen gemacht werden, den Verhältnissen der Mutter.

§. 16.

Lübeck'sche Staatsangehörige, welche, ohne aus dem Staatsverbande entlassen zu seyn, in ein auswärtiges Unterthanenverhältniß eintreten, verlieren dadurch für sich, ihre Ehefrauen und die noch in ihrer väterlichen Gewalt stehenden minderjährigen Kinder die Lübeck'sche Staatsangehörigkeit, folgeweise auch das von ihnen etwa besessene Lübeck'sche Bürgerrecht.

§. 17.

Ein Lübecker, welcher im Auslande ohne diesseitige Erlaubniß und ohne Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Obliegenheiten sich verheirathet, verliert dadurch die Lübeck'sche Staatsangehörigkeit.

Ingleichen hat für eine Lübeckerin die Verheirathung mit einem Ausländer den Verlust der Lübeck'schen Staatsangehörigkeit zur Folge.

Lübeck, im Juli 1860.

Verordnung,

die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe im Lübeck'schen Freistaate betr.

(Publicirt am 3. März 1860.)

Wenn zufolge des Art. 1 in dem Schlußprotokolle vom 15. Juli 1851 zu dem zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden, zu Gotha abgeschlossenen Vertrage die contrahirenden Staaten sich verbindlich gemacht haben, Anordnung zu treffen, daß in ihrem Gebiete keine Verheirathung eines Angehörigen der andern contrahirenden Staaten, sei es mit einer Inländerin oder Ausländerin, ohne Consens der Heimathsbehörde desselben gestattet werde, und da in dieser Beziehung zugleich eine allgemeinere Verfügung als angemessen sich ergibt, verordnet der Senat, zur Nachachtung für die Beikommenden, hiemittelst:

Ausländer, welche in dem hiesigen Freistaate mit einer Inländerin oder Ausländerin eine Ehe schließen wollen, haben, neben der Erfüllung der sonstigen gesetzlichen

Erfordernisse, durch ein gehörig beglaubigtes Attest der Ortsobrigkeit ihrer Heimath nachzuweisen, daß sie nach dortigen Gesetzen zur Eingehung einer Ehe im Auslande befugt sind, oder die nach diesen Gesetzen etwa erforderliche Erlaubniß zu der beabsichtigten Ehe erhalten haben, auch durch deren Eingehung ihre auswärtige Staatsangehörigkeit nicht verlieren, sondern mit ihrer künftigen Ehefrau und ehelichen Kindern am Orte ihrer Heimath wieder aufgenommen werden sollen.

Dispensationen von der Beibringung einer solchen Bescheinigung können nur von dem Senate ertheilt werden.

Gegeben Lübeck, in der Versammlung des Senates, am 29. Februar 1860.

C. Th. Overbeck, Dr.,
Secretarius.

Behörden des Lübeck'schen Freistaates,

welche zur Ertheilung von Bescheinigungen über die Staatsangehörigkeit befugt sind, und Zusicherungen in Beziehung auf die Wiederaufnahme solcher Personen ertheilen dürfen, die, ohne Staatsangehörige zu sein, auf Verlangen eines anderen Staates aufgenommen werden müssen:

1. für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte, sowie für die Landbezirke mit Ausschluß des Bezirkes des Amtes Travemünde: das Polizeiamt zu Lübeck;
2. für das Städtchen Travemünde und die zum Amtsbezirke gehörigen Dorfschaften Brodten, Gneversdorf, Teutendorf, Ivendorf und Rönnau: das Amt Travemünde.

Behörden des Lübeck'schen Freistaates,

welche zur Ausstellung von Eheconsensen (Trauscheinen) befugt oder zur Ertheilung der an deren Stelle tretenden Bescheinigungen angewiesen sind:

1. für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte: die Kanzlei der freien und Hansestadt Lübeck (Staatskanzlei);
2. für das Städtchen Travemünde und die zum Amtsbezirk gehörigen Dorfschaften Brodten, Gneversdorf, Teutendorf, Ivendorf und Rönnau: das Amt Travemünde;
3. für die übrigen Landbezirke: das Landamt.

Nro. 21732 C. pr. den 8 October 1860.

(Das Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 21. September l. Jahres, im obenbezeichneten Betreff, zur Kenntniß gebracht.

Speyer, den 7. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An
sämmtliche Königl. Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Magistrate des Regierungsbezirkes.

Bei dem Königl. Rentamte Bischofsheim wurde vor einiger Zeit ein falsches badisches Guldenstück zu verausgaben versucht.

Dasselbe trägt auf der Vorderseite das Brustbild und die Umschrift „Leopold, Großherzog von Baden", auf der Rückseite steht zwischen zwei rund herumgebogenen Lorbeerzweigen in drei Zeilen „1 Gulden 1851."

Nach dem Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes besteht diese Münze aus Kupfer, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, mittels einer eigenen mechanischen Vorrichtung geändert und an der Oberfläche versilbert.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, auf Verfertigung und Verbreitung dieser Münzen Späh zu verfügen und ein etwaiges Resultat ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 21. September 1860.

Königl. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

---

pr. den 8. October 1860.

(Untersuchung gegen den Redacteur Gottfried Meyer von Nürnberg wegen Preßvergehens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt

der Schwurgerichtshof von Mittelfranken

in Sachen des Gottfried Meyer, Redacteurs von Nürnberg, wegen Preßvergehens zu Recht, was folgt:

I. Gottfried Meyer, 43 Jahre alt, protestantisch, Redacteur des Nürnberger Anzeigers von Nürnberg, wird von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen.

II. Die Kosten des Verfahrens sind mit Ausnahme der Vertheidigungskosten von der Königl. Staatskasse zu tragen.

III. Das Zeitungsblatt vom 20. Juli 1860 № 200 des von dem Angeklagten redigirten Nürnberger Anzeigers wird, soweit dasselbe noch nicht in Privatbesitz übergegangen ist, unterdrückt.

All dieses in Anwendung der Art. 198, 204, 120 des Gesetzes vom 10. November 1848, Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 17. März 1850, gegen den Mißbrauch der Presse.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken am 18. September 1860, wobei gegenwärtig waren als Richter: Dr. Gosner, Rath am Appellationsgericht von Mittelfranken, Präsident des Schwurgerichtshofes; Schöner, Rath, Freiherr von Truchseß, Gutschneider und von der Pfordten, Assessoren dahier; Kleiner, I. Staatsanwalt hier und Accessist von Krafft, als Protokollführer.

Unterschrieben sind:

Dr. Gosner.
Schöner. Truchseß. Gutschneider. v. d. Pfordten.
v. Krafft.

---

pr. den 10. October 1860.

(Untersuchung gegen den Zeitungs-Expeditor Friedrich Tümmel zu Nürnberg wegen Preßvergehens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt

der Schwurgerichtshof von Mittelfranken

in Sachen des Wirthschaftsbesitzers und Zeitungs-Expeditors Friedrich Tümmel von Nürnberg wegen Preßvergehens zu Recht, was folgt:

I. Friedrich Tümmel, 47 Jahre alt, protestantisch, Wirthschaftsbesitzer und Expeditor im Zeitungsgeschäfte des Buchdruckereibesitzers Wilhelm Tümmel von Nürnberg, wird von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen.

II. Die Kosten des Verfahrens fallen, mit Ausnahme

der Vertheidigungsgebühren, der Königl. Staatskaſſa zur Laſt.

III. Die Zeitungsblätter vom 16. und 19. Juni 1860 № 167 und 170 des in Nürnberg erſcheinenden Fränkiſchen Kuriers werden, ſoweit dieſelben noch nicht in Privatbeſitz übergegangen ſind, unterdrückt.

All dieſes in Anwendung der Art. 198, 204, 120 des Geſetzes vom 10. November 1848, Art. 1, Art. 2 des Geſetzes vom 17. März 1850 zum Schutze gegen den Mißbrauch der Preſſe, Verordnung vom 14. Auguſt 1810.

Alſo geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken am ſiebenzehnten September achtzehnhundert ſechzig, wobei gegenwärtig waren als Richter: Dr. Gosner, Rath am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Präſident des Schwurgerichtshofes, Schöner, Rath, Freiherr v. Truchſeß, Gutſchneider und von der Pfordten, Aſſeſſoren am Königl. Bezirksgerichte dahier, dann der Königl. Staatsanwalt Schmauß, und als Protokollführer der Bezirksgerichts-Acceſſiſt Kellein.

Ansbach, den 17. September 1860.

(L. S.) Dr. Gosner.

Schöner. Truchſeß. Gutſchneider. v. d. Pfordten.

Kellein.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 21. September d. J. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Eſchbach, Landcommiſſariats Landau, von dem Biſchofe zu Speyer dem Prieſter Anton Eſchenfelder, Pfarrer zu Oberotterbach, Landcommiſſariats Bergzabern, verliehen werde.

Dienſtesnachrichten.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 3. October l. J., ſind die Functionen eines Königl. proteſtantiſchen Diſtrikts-Schul-Inſpectors für den Kanton Rockenhauſen dem proteſtantiſchen Pfarrer und Local-Schul-Inſpector Herrmann Riſch in Gaugrehweiler übertragen worden.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Schuldienſt-Exſpektant Heinrich Fetzer von Feilbingert zum Gehilfen an der proteſtantiſch-deutſchen Schule in Obereiſenbach, vom 15. October 1860 an, hiemit ernannt.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 56. Speyer, den 25. October 1860.

Inhalt:

Erledigung der katholischen Pfarreien Niederschlettenbach und Großbockenheim. — Abhaltung von Messen und Märkten in den an den Regierungsbezirk der Pfalz zunächst angrenzenden auswärtigen Landestheilen. — Nachweisung des Gesammt-Hafen-Verkehrs zu Ludwigshafen im III. Kalender-Quartal 1860. — Betriebs-Ergebnisse der pfälzischen Eisenbahnen vom Monat September 1860. — Wahl eines neuen Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fonds. — Approbations-Prüfung für Bader. — Consulat in der Schweiz. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Augsburger Börse. — Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats September 1860.

Nro. 1320 I. pr. den 22. October 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Niederschlettenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Niederschlettenbach in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Dekanats-Bezirk Pirmasens, zählt im Pfarrorte, 3 Filialen und 2 Höfen 1030 Parochianen und erträgt an:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	20	—
3. Pfarrgütern	14	54
4. Geld- und Naturalbezügen von Gemeinden und Stiftungen	82	54
sohin im Ganzen	349	48

welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von 250 12

auf 600 —

ergänzt wird.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 20. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:

Bettinger.

Schwenk.

Nro. 1321 L. pr. den 22. October 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Großbockenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Großbockenheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Dekanats-Bezirk Frankenthal, zählt im Pfarrorte, 5 Filialen und 1 Mühle 222 Parochianen und erträgt an:

	fl	kr
1. Staatsgehalt	232	—
2. Wohnungsanschlag	20	—
3. Pfarrgut	3	19
4. Geldbezüge von Stiftungen	5	27
sohin im Ganzen	260	46
welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von	339	14
auf	600	—

ergänzt wird.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 20. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten:

Heinzer.

Schwenk.

Nro 413 L. pr den 8. October 1860.

(Die Abhaltung von Messen und Märkten in den an den Regierungsbezirk der Pfalz zunächst angrenzenden auswärtigen Landestheilen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Verzeichniß der

1. in den Grenzorten des Königl. preußischen Regierungsbezirks Coblenz,
2. in den Grenzorten des Königl. preußischen Regierungsbezirks Trier,
3. in den Orten der Großherzoglich hessischen Rheinprovinz

im Jahre 1861 abzuhaltenden Messen und Märkte zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht.

Speyer, den 7. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Hohe.

Schwenk.

Verzeichniß

der während des Jahres 1861 in den Haupt- und Grenzorten des Königl. preußischen Regierungsbezirks Coblenz abzuhaltenden Jahrmärkte.

Altenkirchen. 7. Januar, 1. Februar Schweinemärkte. 17. Mai, 28. October Kram- und Viehmärkte. 11. und 29. November Schweinemärkte. 23. Dezember Kram- und Viehmarkt.

Alterkülz. 5. Juni Kram- und Viehmarkt.

Bacharach. 30. April, 1. und 2. Mai Krammärkte. 3., 4. und 5. Dezember Kram- und Flachsmärkte.

Bell. 29. October Kram- und Viehmarkt.

Bendorf. 21. Januar, 11. Februar, 11. März, 8. April, 6. Mai, 10. Juni, 1. und 29. Juli, 26. August, 23. September, 21. October, 18. November, 23. Dezember Kram- und Viehmärkte.

Boppard. 16. März Krammarkt. 22. Juni Krammarkt. 29. und 30. August Kram- und Zwiebelmärkte. 19. und 20. November Kram- und Flachsmärkte.

Braunfels. 25. März, 13. Mai, 1. Juli und 21. October Krammärkte.

Castellaun. 20. und 27. Februar, 13. März, 3. April, 22. Mai, 26. Juni, 10. Juli, 2. October Kram- und Viehmärkte. 9. October Pferdemarkt. 16. und 30. October und 4. Dezember Kram- und Viehmärkte.

Coblenz. 10., 11., 12., 13., 15.—20., 22. und 23. April Krammärkte. 3., 4. und 5. Juli Wollmarkt. 18.—21., 23.—28. und 30. September und 1. October Krammärkte. 5. und 6., 18.—21., 23. und 24. Dezember Krammärkte.

Dhaun. 2. April, 28. Mai und 12. August Viehmärkte.

Dierdorf. 14. März, 13. Juni, 14. November Vieh- und 17. Dezember Krammarkt.

Dill. 1. October Kram- und Viehmarkt.

Ehrenbreitstein. 7. Januar, 2. und 3., 16. und 17. Dezember Kram- und Viehmärkte.

Gemünden. 11. März und 29. Juli Kram- und Viehmärkte.

Gödenroth. 13. Mai und 2. September Kram- und Viehmärkte.

Hennweiler. 15. August Kram- und Viehmarkt.

Hohenfolms. 17. Juni und 16. September Kram- und Viehmärkte.

Kirchberg. 21. Februar, 7. und 21. März, 4. und 18. April, 2. und 23. Mai, 6. und 27. Juni, 18. Juli, 8. und 22. August, 12. September, 3. und 17. October und 7. November Kram- und Viehmarkt.

Kirn. 7. Januar, 4. Februar, 4. März, 8. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 5. August, 2. September, 7. October, 4. und 29. November und 20. Dezember Kram- und Viehmärkte.

Kreuznach. 8., 22. und 29. Januar, 12. und 26. Februar, 12. und 19. März, 9. und 23. April, 7. und 21. Mai, 4. und 18. Juni, 2., 9. und 23. Juli, 6. August Viehmärkte. 19. August Krammarkt. 20. August Kram- und Viehmarkt. 3. und 17. September, 1., 8. und 22. October, 5. und 19. November, 3., 17. und 31. Dezember Viehmärkte.

Krosdorf. 23. April, 4. Juni und 10. September Kram- und Viehmärkte.

Leun. 4. April, 23. Mai, 1. August, 9. September und 7. November Kram- und Viehmärkte.

Monzingen. 21. Mai Krammarkt. 22. Mai und 12. November Viehmärkte.

Neuwied. 5. März, 3. April, 28. Juni, 24. und 28. October, 9. und 27. Dezember Kram- und Schweinemärkte.

Oberstreit. 9. und 10. September Krammarkt.

Oberwesel. 5. und 6. November Kram- und Flachsmarkt.

Roth. 21. August Kram- und Viehmarkt.

Simmern. 25. Februar, 6., 19. und 20. März, 8. April, 27. Mai, 26. August, 30. September, 28. October und 12. November Kram- und Viehmärkte. 23. Dezember Krammarkt.

Sobernheim. 24. und 25. Juni Krammarkt.

Steimel. 19. Februar, 5. und 19. März, 9., 16. und

Published by Authority of the Commissioners of Inland Revenue.

Inland Revenue Gazette.

Published on the 1st and 15th of every Month.

Abstract of Returns of Spirits made in Great Britain, for the Year ended 31st December 1858.

Number of Distillery.	Name of Distiller.	Situation of Distillery.	Number of Stills.	Quantity of Wash charged.	Quantity of Spirits produced.	Strength of Spirits.	Duty charged.
				Gallons.	Gallons.	Under Proof.	£ s. d.
1	Alexander Gordon	Aberlour	2	1,000,000	100,000	10	50,000 0 0
2	Peter Macdonald	Glenlivet	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
3	Robert Stewart	Dufftown	3	1,500,000	150,000	15	75,000 0 0
4	John Grant	Tomintoul	2	1,000,000	100,000	10	50,000 0 0
5	William Fraser	Inverness	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
6	Duncan Macpherson	Kingussie	2	1,000,000	100,000	10	50,000 0 0
7	Hugh Ross	Tain	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
8	Donald Mackay	Thurso	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
9	Andrew Sutherland	Wick	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
10	Thomas Cameron	Fort William	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
11	Archibald Campbell	Oban	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
12	Malcolm Macleod	Portree	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
13	Kenneth Mackenzie	Stornoway	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
14	Robert Lindsay	Perth	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
15	James Wilson	Dundee	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
16	George Anderson	Montrose	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
17	Thomas Scott	Aberdeen	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
18	Peter Fraser	Banff	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
19	John Macdonald	Elgin	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
20	William Stewart	Forres	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
21	Alexander Grant	Nairn	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
22	Duncan Macpherson	Kingussie	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
23	Hugh Ross	Tain	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
24	Donald Mackay	Thurso	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
25	Andrew Sutherland	Wick	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
26	Thomas Cameron	Fort William	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
27	Archibald Campbell	Oban	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
28	Malcolm Macleod	Portree	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
29	Kenneth Mackenzie	Stornoway	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
30	Robert Lindsay	Perth	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
31	James Wilson	Dundee	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
32	George Anderson	Montrose	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
33	Thomas Scott	Aberdeen	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
34	Peter Fraser	Banff	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
35	John Macdonald	Elgin	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
36	William Stewart	Forres	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
37	Alexander Grant	Nairn	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
38	Duncan Macpherson	Kingussie	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
39	Hugh Ross	Tain	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
40	Donald Mackay	Thurso	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
41	Andrew Sutherland	Wick	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
42	Thomas Cameron	Fort William	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
43	Archibald Campbell	Oban	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
44	Malcolm Macleod	Portree	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
45	Kenneth Mackenzie	Stornoway	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
46	Robert Lindsay	Perth	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
47	James Wilson	Dundee	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
48	George Anderson	Montrose	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
49	Thomas Scott	Aberdeen	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
50	Peter Fraser	Banff	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
51	John Macdonald	Elgin	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
52	William Stewart	Forres	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
53	Alexander Grant	Nairn	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
54	Duncan Macpherson	Kingussie	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
55	Hugh Ross	Tain	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
56	Donald Mackay	Thurso	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
57	Andrew Sutherland	Wick	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
58	Thomas Cameron	Fort William	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
59	Archibald Campbell	Oban	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
60	Malcolm Macleod	Portree	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
61	Kenneth Mackenzie	Stornoway	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
62	Robert Lindsay	Perth	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
63	James Wilson	Dundee	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
64	George Anderson	Montrose	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
65	Thomas Scott	Aberdeen	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
66	Peter Fraser	Banff	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
67	John Macdonald	Elgin	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
68	William Stewart	Forres	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
69	Alexander Grant	Nairn	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
70	Duncan Macpherson	Kingussie	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
71	Hugh Ross	Tain	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
72	Donald Mackay	Thurso	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
73	Andrew Sutherland	Wick	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
74	Thomas Cameron	Fort William	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
75	Archibald Campbell	Oban	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
76	Malcolm Macleod	Portree	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
77	Kenneth Mackenzie	Stornoway	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
78	Robert Lindsay	Perth	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
79	James Wilson	Dundee	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
80	George Anderson	Montrose	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
81	Thomas Scott	Aberdeen	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
82	Peter Fraser	Banff	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
83	John Macdonald	Elgin	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
84	William Stewart	Forres	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
85	Alexander Grant	Nairn	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
86	Duncan Macpherson	Kingussie	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
87	Hugh Ross	Tain	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
88	Donald Mackay	Thurso	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
89	Andrew Sutherland	Wick	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
90	Thomas Cameron	Fort William	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
91	Archibald Campbell	Oban	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
92	Malcolm Macleod	Portree	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
93	Kenneth Mackenzie	Stornoway	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
94	Robert Lindsay	Perth	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
95	James Wilson	Dundee	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
96	George Anderson	Montrose	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
97	Thomas Scott	Aberdeen	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
98	Peter Fraser	Banff	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
99	John Macdonald	Elgin	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0
100	William Stewart	Forres	1	500,000	50,000	5	25,000 0 0

22. April, 27. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 12. August, 9. September, 7. October, 4. November und 9. Dezember Kram- und Viehmärkte.

Wallhausen. 12. August und 30. September Kram- und Viehmärkte.

Wetzlar. 27. Februar, 20. März, 1. Mai, 19. Juni, 31. Juli, 21. August, 25. September, 23. October, 4. und 18. Dezember Kram- und Viehmärkte.

Wißen. 25. Mai, 25. Juli, 17. October Kram- und Viehmärkte.

Verzeichniß

den an die Königl. bayerische Rheinpfalz grenzenden Kreisen im genannten Jahre abgehalten werden.

Colonne: „Gattung des Marktes".

K. V. — Kram- und Viehmarkt.
V. K. — Vieh- und Krammarkt.
Fl. — Flachsmarkt.
Pf. — Pferdemarkt.
Vct.-M. — Victualienmarkt.
F. Vct. K. — Frucht-, Victualien- und Krammarkt.

Juni.			Juli.			August.			September.			October.			November.			Dezember.		
Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.
18	1	K. V.	23	1	K. V.	16	1	K. V.				7	1	K. V.						
						26	1	K. V.				28	1	K. V.						
									4	1	K. V.									
14	1	K. V.				14	1	K. V.	13	1	K. V.	18	1	K. V.						
									10	1	K. V.							3	1	K. V.
10	1	K. V.				20	1	K. V.							7	1	K. V.			
			26	1	K. V.							17	1	K. V.				6	1	K. V.
Monats; im September am vierten.																				
						26	1	K. V.				8	1	K. V.						
3	1	V.	1	1	V.	3	1	V.	2	1	V.	7	1	V.	4	1	V.	2	1	K. V.
									16	1	K.									
25	2	K. V.				27	2	K. V.							12	2	K. V.			
												1	2	K. V.						

Ver

der wichtigeren Jahrmärkte und Messen im

Ortschaft.	Kreis.	Januar.			Februar.			März.			April.			Mai.		
		Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.
Alsfeld	Alsfeld	2	1	K.				6	1	V. K.	8	1	V.	21	1	K.
Alzei	Alzei				18	2	K.									
Battenberg	Biedenkopf				4	1	K.	18	1	V. K.				6	1	V. K.
Beerfelden	Erbach				18	1	V.	4	1	V.	8	1	V.	6	1	V.
								18	1	V.	22	1	V.	21	1	V.
											23	1	K.			
Bensheim	Bensheim				11	2	K.				23	2	K.			
Bingen	Bingen															Fruchtmarkt
Büdingen	Büdingen				26	1	V.							7	1	K.
					27	1	K.									
Butzbach	Friedberg				21	1	V. K.	27	1	V. K.				16	1	V. K.
Biedenkopf	Biedenkopf							5	1	V. K.				2	1	V. K.
Darmstadt	Darmstadt										23	8	Messe.			
Dieburg	Dieburg							18	1	K.						
Erbach	Erbach	2	1	K.												
Friedberg	Friedberg				20	1	Schw. K	13	1	Schw. K.				1	1	Schw. K.
								27	1	id.				29	1	id.
Geldern	Nidda							5	1	V.						
								6	1	K.						
								19	1	V.						
								20	1	K.						
Gernsheim	Bensheim										2	2	K.			
Gießen	Gießen				12	1	V.	12	2	V. K.	9	2	V. K.	7	2	V. K.
Groß Gerau	Groß Gerau				13	1	K.							8	1	K.
Grünberg	Grünberg	5	1	F. Vet. K.	2	1	F. Vet. K.	2	1	F. Vet. K	6	1	F. Vet. K.	4	1	F. Vet. K.
		12	1	id.	9	1	id.	9	1	id.	13	1	id.	11	1	id.
		19	1	id.	16	1	id.	16	1	id.	20	1	id	18	1	id.

Verzeichniß

Großherzogthum Hessen im Jahre 1861.

Juni.			Juli.			August.			September.			October.			November.			Dezember.		
Datum d. Marktanfangs	Zahl der Marktage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Marktage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Marktage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Marktage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Marktage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Marktage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Marktage.	Gattung des Marktes.
			10	1	V. K.							2	1	V. K.	20	1	V. K.			
									16	2	K.				11	2	K.			
			25	1	K.	27	1	V. K.							4	1	K.	13	1	K.
3	1	V.	1	1	V.	12	1	V.	9	1	V.	8	1	V.	7	1	K.			
17	1	V.	15	1	V.	26	1	V.	23	1	V.	22	1	V.						
			16	1	K.															
			29	1	V.															
									3	2	K.				12	2	K.			
jeden Freitag.																				
			2	1	V.	6	1	V.				15	1	V.						
			3	1	K.	7	1	K.				16	1	K.						
			31	1	V. K.	22	1	V. K.	19	1	V. K.	17	1	V. K.	25	1	K.	19	1	K.
															26	1	V. K.			
25	1	V. K.				13	1	V. K.	17	1	V. K.				26	1	id.	31	1	K.
									24	8	Messe.									
			1	1	K.	19	1	K.				28	1	K.				23	1	K.
25	1	K.	21	2	Eulenbacher Markt. Volksfest.	26	1	K.												
			28	1	Eulenbacher Nachmarkt.															
19	1	Schw. K.	17	1	Schw. K.	21	1	Schw. K.	25	1	Schw. K.	23	1	Schw. K.	13	1	Schw. K.	18	1	Schw. K.
						27	1	V.	17	1	V.	15	1	V.				3	1	K.
						28	1	K.	18	1	K.	16	1	K.						
11	2	K.				27	2	K.				17	2	K.						
11	2	V. K.	2	2	V. K.	13	2	V. K.	3	2	V. K.	22	2	V. K.	12	2	V. K.			
			23	2	id.				24	2	id.									
26	1	K.							18	1	K.							27	1	K.
1	1	F. Vct. K.	6	1	F. Vct. K.	3	1	F. Vct. K.	7	1	F. Vct. K.	5	1	F. Vct. K.	2	1	F. Vct. K.	7	1	F. Vct. K.
8	1	id.	13	1	id.	10	1	id.	14	1	id.	12	1	id.	9	1	id.	14	1	id.
15	1	id.	20	1	id.	17	1	id.	21	1	id.	16	2	V. K.	14	1	V. K.	21	1	id.

Ortschaft.	Kreis.	Januar.			Februar.			März.			April.			Mai.		
		Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.
Grünberg	Grünberg	26	1	F. Vet. K.	23	1	F. Vet. K.	21	1	V. K.	27	1	F. Vet. K.	25	1	F. Vet. K.
								23	1	F. Vet. K.				2	1	V. K.
								30	1	id.				21	1	K.
Heppenheim	Heppenheim							19	2	K.						
Homberg an der Ihm	Alsfeld							18	1	V. K.	17	1	V. K.			
Hungen	Nidda							4	1	V. K.	29	1	V. K.			
Kastel	Mainz	9	1	V.	6	1	V.	6	1	V.	3	1	V.	1	1	V.
		23	1	V.	20	1	V.	20	1	V.	17	1	V.	29	1	V.
Kirtorf	Alsfeld	30	1	K.				14	1	V. K.				1	1	V. K.
Lauterbach	Lauterbach							19	2	V. K.				28	2	V. K.
Lindenfels	Lindenfels				12	1	K.	18	1	K.				16	1	K.
Mainz	Mainz							4	14	Messe.						
Michelstadt	Erbach				12	1	K.	12	1	K.	2	1	K.	7	1	K.
Neustadt	Neustadt										2	1	K.	30	1	K.
Nidda	Nidda				19	1	V.				30	1	V.	1	1	K.
					20	1	K.									
Oppenheim	Oppenheim															
Ortenberg	Nidda							12	1	V.						
								13	1	K.						
Schlitz	Lauterbach				6	1	K.	12	1	V.				1	1	V. K.
Schotten	Schotten				6	1	K.	19	1	V.				7	1	V.
								20	1	K.				8	1	K.
Wimpfen a. B.	Wimpfen				22	1	K.							20	1	K.
Worms	Worms													21	3	Jahrmarkt.

Juni.			Juli.			August.			September.			October.			November.			Dezember.		
Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.	Datum d. Marktanfangs	Zahl der Markttage.	Gattung des Marktes.
20	1	V. K.	27	1	F. Vet. K.	22	1	V. K.	28	1	F. Vet. K.	19	1	F. Vet. K.	16	1	F. Vet. K.	28	1	F. Vet. K.
22	1	F. Vet. K.	31	1	V. K.	24	1	F. Vet. K.				26	1	id.	23	1	id.	31	1	K.
29	1	id.				31	1	id.							30	1	id.			
						6	2	K.							26	2	id.			
12	1	V. K.	15	1	V. K., verbund. mit Bullen-, Fohlen- u. Pferdem.				11	1	V. K.	30	2	V. K., mit welchen am 2. Tage auch Fohlen- u. Pfm. verbunden ist.				18	1	K.
						19	1	V. K.	30	1	V. K.				1	1	V. K.			
12	1	V.	24	1	V.	21	1	V.	2	1	V.	16	1	V.	13	1	V.	11	1	V.
26	1	V.							11	1	V.	30	1	V.	27	1	V.	23	1	V.
						7	1	V. K.	18	1	V. K.				6	1	K.			
						6	2	id.				8	2	V. K.						
						19	1	K.				28	1	K.						
						12	14	Messe.												
												1	1	K.	12	1	K.	17	1	K.
						12	1	K.										2	1	K.
									2	2	V. K.				12	1	V.	10	1	V.
															13	1	K.	11	1	K.
						19	2	K.							18	2	K.			
26	1	K.										28	2	V.	26	1	V.			
												29	2	K.	27	1	K.			
			24	1	V. K.							3	1	V.	13	1	K.			
						13	1	V.				22	1	V.				17	1	V.
						14	1	K.				23	1	K.				18	1	K.
						24	1	K.							25	1	K.			
															4	3	Jahrmarkt.			

Nach des Gesammt-Hafenverkehrs zu Ludwigshafen

Hafen-Abtheilungen.	Zugang												Total-Gewicht des Zugangs
	Wasserwärts				Landwärts								
	zu Berg		zu Thal		über die Rheinbrücke		aus der Pfalz		per Eisenbahn aus Frankreich über Saarbrücken		per Eisenbahn aus Frankreich über Schaidt		
	Schiffe.	Centner	Schiffe.	Centner	Wagen.	Centner	Wagen	Centner.	Waggon	Centner.	Waggon	Centner.	Centner.
A. Auslandshafen . .	63	70955	—	—	31	943	7	146	—	—	86	4764	76808
B. Inlandshafen . .	23	13282	20	12243	62	1915	874	34991	—	—	—	—	62431
C. Vordere Schachtel *)	1	240	16	2967	—	—	—	—	—	—	—	—	3207
D. Winterhafen *) .	131	212320	51	23968	—	—	2148	128903	—	—	—	—	365191
Summa .	218	296797	87	39178	93	2858	3029	164040	—	—	84	4764	507637

*) Hiezu die außerdem in der Schachtel und im Winterhafen angekommenen 114 Fahrzeuge, welche Gegenstände zugeführt haben, die in Bezug auf die Hafengebühren nur nach einem üblichen Gewichtsanschlage notirt werden, im Gesammtgewicht zu 75644

Summarum des Gesammt-Zugangs . .	583281
Hiezu dto. „ „ Abgangs . .	585368
Summarum des Gesammt-Hafenverkehrs . .	1168649

pr. den 16. October 1860.

weisung

a. R. im III. Kalender-Quartal 1860.

Abgang.												Total-Gewicht des Abgangs	Vorzügliche Gegenstände des Verkehrs.
Wasserwärts				Landwärts									
zu Berg		zu Thal		über die Rheinbrücke		nach der Pfalz		per Eisenbahn nach Frankreich über Saarbrücken		per Eisenbahn nach Frankreich über Schanz			
Schiffe.	Centner	Schiffe.	Centner	Wagen.	Centner	Wagen.	Centner	Waggon	Centner.	Waggon	Centner.	Centner.	
10	7379	10	3906	235	7073	1423	56978	—		24	2119	77455	Kaffee, Reis, Gewürze, Tabake, Droguerien, Oel, Twist, rohe Baumwolle, rohe Häute, Wein, Käse, Roheisen, Stabeisen, Eisenblech, Holzwaaren, Maschinen ꝛc.
15	11637	23	23625	199	6007	560	22497	4	105	—	—	63871	Wein, Brandwein, Bier, rohe u. fabricirte Tabake, Papier, Lumpen, Steingut, Droguerien aller Art, Eisenwaaren aller Art, Holzwaaren, Schaafwolle ꝛc
—	—	—	—	—	—	107	3207	—	—	—	—	3207	Oelkuchen, gebrannte Steine
—	—	42	127416	—	—	2367	165725	—	—	721	72050	365191	Steinkohlen, Eisensteine, Roheisen, Gyps, Cement, gebrannte und behauene Steine.
25	19016	75	154947	434	13080	4457	248407	4	105	745	74169	509724	
Hiezu die neben aufgeführte Gewichtsmenge, welche per Achse aus beiden Hafen-Abtheilungen abgeführt wurde mit												75644	Bruchsteine, Bauholz, Brennholz, Borde, Fässer ꝛc.
Summarum des Gesammt-Abgangs .												585368	

Der gegen den Zugang größere Abgang aus den Hafen-Abtheilungen A. und B. rührt aus der Niederlage.

Königl. Hafen-Commissariat Ludwigshafen.

Diehl, Oberzollinspector. Reich, Assistent.

Pfälzische Eisenbahnen.

pr. den 13. October 1860.

Betriebs-Ergebniß.

Ludwigsbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	
Monat September 1860	86224	52656	55	—	481525,16	56506	59	—	675980	82207	27	—	191371	21	—	
„ „ 1859	94902	62638	2	—	423876,54	57709	47	—	492305	60009	12	—	180357	1	—	
Differenz	8678 weniger	9981 weniger.	7	—	57648,62 mehr.	1202 weniger.	48	—	183675 mehr.	22198 mehr.	15	—	11014 mehr.	20	—	
Ergebniß																
in den verflossenen 12 Monaten des Jahres 18⅔ . . .	916081	542189	47	—	5130577,72	657566	55	—	6900935	853618	13	—	2053374	55	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18⅔	968691	563076	30	—	4861504,27	653120	45	—	6629265	889069	22	—	2105266	37	—	
Differenz	52610 weniger	20886 weniger.	43	—	269073,45 mehr.	4446 mehr.	10	—	271670 mehr.	35451 weniger.	9	—	51891 weniger.	42	—	

Betriebs-Ergebniß.

Maximiliansbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport.				Güter-Transport.				Kohlen-Transport.				Gesammt-Einnahme			
	Frequenz	Einnahme			Centner	Einnahme			Centner	Einnahme						
		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰		fl	Xr	₰	fl	Xr	₰	
Monat September 1860	29125	12314	38	—	12671,42	8429	3	—	210335	10480	26	—	31224	7	—	
„ „ 1859	32221	11638	52	—	11886,83	7488	52	—	109335	5717	—	—	24844	44	—	
Differenz	3096 weniger	675 mehr.	46	—	7847,59 mehr.	940 mehr.	11	—	101100 mehr.	4763 mehr.	26	—	6379 mehr.	23	—	
Ergebniß																
in den verflossenen 12 Monaten des Jahres 18⅔ . .	275156	106370	35	—	1187085,33	85144	51	—	1813455	92113	23	—	283628	49	—	
in den gleichen Monaten des Jahres 18⅔	272780	97797	36	—	1298730,11	91243	48	—	1376305	70044	53	—	259986	17	—	
Differenz	2376 mehr.	8572 mehr.	59	—	111644,78 weniger.	6098 weniger.	57	—	437150 mehr.	21168 mehr.	30	—	23642 mehr.	32	—	

pr. den 20. October 1860.

(Die Wahl eines neuen Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fonds betr.)

Nach höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 14. October l. J. sind bei der gemäß höchsten Reskriptes vom 3. Juli l. J. vorgenommenen Wahl zu Mitgliedern des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fonds, dann des Fondes zur Unterstützung arbeitsunfähig gewordener vermögensloser Anwälte für die Verwaltungsperiode $18^{60}/_{63}$ die nachgenannten Anwälte durch Stimmenmehrheit gewählt worden und bilden den Ausschuß:

die Advokaten

Dr. Friedrich Buchner,
Joseph Ruhwandel,
Karl Alboßer,
Anton Schlichthörle,
Joseph Simmerl,

und tritt als erster Suppleant Advokat Franz von Seybold, als zweiter Dr. von Schauß-Kempfenhausen ein.

Zweibrücken, den 18. October 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

---

pr. den 18. October 1860.

(Die Approbations-Prüfung für Bader betr.)

Auf Grund des Königl. Regierungs-Reskriptes vom 12. Februar 1846 — Amtsblatt № 11 — wird eine Approbations-Prüfung für Bader abgehalten:

Montag den 19. November für die Bezirke Frankenthal und Zweibrücken,

Dienstag den 20. November für die Bezirke Kaiserslautern und Landau.

Die Bedingungen zur Zulassung sind verzeichnet in den §§. 13—30 der Bader-Ordnung vom Jahre 1843 — Amtsblatt № 40 — nämlich:

1. Vorweis eines tax- und stempelfreien polizeilichen Zulaßscheines, ausgestellt von dem betreffenden Königl. Landcommissariate, laut §. 30.

2. Zeugniß einer Prüfungs-Commission über bestandene Lehrlingsprüfung, laut §. 20.

3. Dreijährige Gesellenzeit, laut §. 24.

Eine Dispenstrung von Erfüllung dieser Vorschrift kann nur durch Königl. Regierung erfolgen.

Die Prüfung wird abgehalten im hiesigen Bürgerspital und beginnt an beiden Tagen um 10 Uhr Morgens.

Jeder zu Prüfende hat die Instrumente deren er sich bedient, sowie das Handbuch von Dr. Haus vorzulegen.

Die Königl. Landcommissariate sind ersucht, diese Bekanntmachung den betreffenden Badern durch die Localblätter kund geben zu wollen.

Speyer, den 17. October 1860.

Der Vorstand der Prüfungs-Commission.

Consulat in der Schweiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in der Schweiz ein Königl. General-Consulat zu errichten, und dasselbe dem Königl. Salzhandlungscommissär Johann Heinrich Freiherrn von Sulzer-Warth zu Winterthur zu übertragen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Die beiden Gutsbesitzerinnen zu Speyer, Anna Maria Spindler, Wittwe des verlebten Gutsbesitzers Andreas Müller, und deren Tochter Anna Margaretha Müller, Wittwe des verstorbenen Gutsbesitzers Georg Friedrich Uflaub, haben dem evangelischen Diaconissenverein in der Pfalz ihr im grünen Viertel zu Speyer gelegenes Wohnhaus mit Hofraum, Pflanzgarten und sonstigen Zubehörungen durch Schenkung unter Lebenden zu einem völligen Eigenthume gegen eine den Schenkgeberinnen auf Lebenszeit zu bezahlende Rente, unter der Bedingung über-

geben, daß das geſchenkte Haus, zu einem Diaconiſſenhauſe beſtimmt, für immer dieſem Zwecke erhalten bleibe.

Seine Majeſtät der König haben den genannten Diaconiſſenverein zur Annahme dieſer Schenkung allergnädigſt zu ermächtigen und zugleich zu befehlen geruht, daß dieſelbe mit dem Ausdrucke allerhöchſt wohlgefälliger Anerkennung des von den Schenkgeberinnen bethätigten ehrenden Wohlthätigkeitsſinnes durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen

Seine Majeſtät der König haben unterm 23. September l. J. dem Kaufmann Carl Reinhardt von Dinkelsbühl ein Gewerbsprivilegium auf ein eigenthümlich conſtruirtes Hammerwerk zum Zwecke der Metallſchlägerei, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 23. September 1860 anfangend, dann

unterm 24. September l. J. dem Uhrenfabrikanten Chriſtian Reithmann von München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ſeiner Erfindung, beſtehend in eigenthümlich conſtruirten ärodynamiſchen Gasmotoren in drei verſchiedenen Formen und einer ärodynamiſchen Gas-locomotive, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 24. September 1860 anfangend, und

unterm 3. October 1860 dem Feilenhauerssohn Joſeph Sedlmayer in München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ſeiner Erfindung, beſtehend in eigenthümlicher Anfertigung von Faßſpunden mittelſt Maſchinen, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 3. October 1860 anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 28. September 1860 das der Schneidermeiſtersgattin Carolina Friſch von München unterm 21. September 1850 verliehene, durch Kauf an die Maurerstochter Maria Pleninger übergegangene Privilegium auf Bereitung von Magenlebkuchen, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 21. September anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Königl. Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Civilingenieur Eduard Schmid von Wien unterm 11. Juli 1859 verliehenen und unterm 16. Juli 1859 ausgeſchriebenen 2½jährigen Gewerbsprivilegiums auf verbeſſerte Bedeckung und Beſchützung der Telegraphentaue, dann

die Einziehung des dem Hippolyt Monier von Paris unterm 10. Juli 1859 verliehenen und unterm 16. Juli 1859 ausgeſchriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung glasartiger, durchſichtiger Stoffe zu Gasbrennern ꝛc. ꝛc., und

die Einziehung des dem Kaufmann J. H. Prillwitz von Berlin unterm 11. Juli 1859 verliehenen und unterm 16. Juli 1859 ausgeſchriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf eine Maſchine zur Anfertigung von Hufeiſen, wegen nicht gelieferten Nachweiſes über Einführung dieſer Erfindung in Bayern verfügt.

Augsburger Börse.

Den 18. October 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %		
„ „ „ 4½ %		101¾
„ „ „ 4½ % ital.		101⅝
„ „ 5 % IV		
„ „ 5 %		
„ „		

Bayer.
Lo
P

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der Getreide-Preise während des Monats September 1860

Marktort.	Waizen.			Korn.			Spelz.			Spelzenkern.			Gerste.			Haser		
	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl	kr.
Bergzabern . . .	15	6	12	54	4	11	5	4	42	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Homburg . . .	26	6	55	1102	4	24	64	4	—	—	—	—	10	4	43	220	4	6
Kaiserslautern . .	474	6	45	1651	4	33	1765	4	39	36	6	46	487	4	33	877	4	2
Kandel	29	6	3	53	4	32	263	5	1	—	—	—	50	3	36	38	4	26
Kusel	3	6	50	514	4	55	378	4	43	—	—	—	38	4	38	89	3	47
Landau	207	6	7	33	4	22	1361	4	50	—	—	—	137	4	34	161	3	53
Neustadt	1309	6	30	620	4	45	3746	4	57	—	—	—	716	4	48	266	4	10
Pirmasens . . .	79	6	6	383	4	14	34	3	53	—	—	—	—	—	—	51	3	48
Speyer	97	6	9	172	4	46	537	3	56	—	—	—	455	4	33	87	3	52
Zweibrücken . .	1411	6	39	1389	4	22	116	3	34	—	—	—	45	4	18	275	3	32
Summa .	3650	6	33	5971	4	31	8269	4	46	36	6	46	1940	4	35	2059	3	57
Mittelpr. v. Monat August		6	42		4	36		4	42		7	—		4	20		4	10

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der

Brod- und Fleisch-Taxen, dann der Mehl-, Butter- ꝛc. Preise im Monate September 1860.

Orte.	Mittlere Taxe für Brod: Schwarz-	Brod: Weiß-	Fleisch: Ochsen-	Fleisch: Kalb-	Fleisch: Schweine-	Mittlere Preise für Mehl: Schwarz-	Mehl: Weiß-	Erbsen	Linsen	Bohnen	Butter	Eier	Kartoffeln	Heu	Stroh
	per Pfund (= ½ Kilogramm).											per Dutzend	per Zentn. (50 Kilogr.)		
	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	fl. Xr.	fl. Xr.	fl. Xr.
Dürkheim	3½	3½	15	10	18	4½	6½	5	5	5	22½	17	1 27	— -	1 14
Frankenthal	3⅛	3½	—	11	16	3	5	4	6	4	26½	17	1 20	1 6	1 6
Germersheim	3½	4	16	12	17	4	6½	7	6	5	22	16	1 —	1 24	— 54
Grünstadt	3	4	13	9	15	4½	7	6	6	6	20	16	1 40	— —	— 52
Homburg	3⅛	—	15	12	16	6	7	4	—	5	24	16	— 45	1 12	1 —
Kaiserslautern	3½	6	14	12	16	4	7	3½	4	4	22	16	1 28	1 16	1 10
Kirchheimbolanden	3½	6	15	12	18	3½	7	4	5	5	19	16	1 10	1 30	— 40
Kusel	3½	—	14	10	16	5½	7½	6½	7	6½	19	16	1 8	— —	— —
Landau	3½	4½	16	14	17	6	8	7½	6	6	20	16	1 12	1 12	— 54
Neustadt	3½	3½	16	12	16	4	6	6	6	5	21	14	1 6	1 12	1 —
Pirmasens	3 1/2	5 1/2	14	10	16	4	7	5	7	6	22	16	1 20	1 20	1 8
Speyer	3½	3½	16	11½	16	4½	7	7	7	6	24	18	1 —	1 12	1 —
Zweibrücken	3½	6	15	12	16	4	7	3	6	5	21	20	— 52	1 42	1 —

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 57. Speyer, den 2. November 1860.

Inhalt:

Concession der badischen Regierung für eine neue Rhein- und Main-Dampfschifffahrt. — Gebühren der Steuerboten für Pfändungsversuche. — Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in München und in den größeren Städten des Königreiches. — Zulassung der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zum Geschäftsbetriebe in Bayern und Aufstellung eines Hauptagenten für dieselbe. — Agenturen der Münchener-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Gesuch des Hauptagenten Carl Huß in Ludwigshafen um Bestätigung von Agenten. — Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes zu Sembach. — Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes zu Albisheim. — Courstren falscher Münzen. — Lehrstelle für den französischen Sprachunterricht am Königl. Gymnasium und an der Gewerbsschule in Amberg. — Bekanntmachung, Verloosung der 4%igen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Verzeichniß der auf dem Frankenthaler Kanal während des IV. Quartals 18⁵⁹/₆₀ aus- und eingeführten Handelsgüter und sonstigen Gegenstände. — Pfarrei-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Augsburger Börse.

Nro. 1619 L. pr. den 29. October 1860.

(Concession der badischen Regierung für eine neue Rhein- und Maindampfschifffahrt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Großherzoglich Badische Regierung hat dem Kaufmann Ernst Nölting in Mannheim, welcher die von P. J. Berger in Venlo besessenen Dampfschiffe Louisa, Theresia und Eugenia erworben hat und dieses Unternehmen unter der Firma „Neue Rhein- und Maindampfschifffahrt" auf seine eigene Rechnung fortführen will, die hiefür nachgesuchte Gewerbsconcession ertheilt. Die beiden erstgenannten Schiffe sollen zwischen Mannheim und Rotterdam, sowohl über Arnheim als Nymwegen, das letztere zwischen Frankfurt und Cöln für den Transport von Personen und Waaren, Thieren und Wagen, von und nach allen auf den gedachten Strecken liegenden Stationen verwendet werden.

Dies wird hiemit in Gemäßheit höchsten Reskriptes des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. October l. J. № 9291 unter Bezugnahme auf dem Supplementar-Artikel XVIII. zur Rheinschifffahrts-Convention (Amtsblatt der Pfalz S. 331 v. J. 1846) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 28. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 21772 C. pr. den 26. October 1860.

(Gebühren der Steuerboten für Pfändungsversuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist in neuerer Zeit der Fall vorgekommen, daß ein Steuerbote auch dann die Kosten eines Pfändungs-Versuches in Anspruch nahm, als bei demselben Schuldner später wegen Nichthaltung des gegebenen Zahlungsversprechens zur wirklichen Mobiliarpfändung geschritten werden mußte.

Schon durch die Regierungs-Ausschreiben vom 25. Juni 1822 (Intellbl. S. 417), 1. März 1827 (Intellbl. S. 243) und 29. April 1836 (Intellbl. S. 236) wurden die Fälle genau bezeichnet, in denen die Steuerboten von Pfändungs- und Versteigerungsversuchen Reisegebühren anzusprechen haben, nämlich:

a) dann, wenn der Schuldner vor Eintreffen des Steuerboten bereits bezahlt habe;

b) wann derselbe erkläre, sogleich Zahlung leisten zu wollen, in welchen beiden Fällen sodann die Pfändung, resp. Versteigerung zu unterbleiben habe.

Wenn nun die Pfändungsversuche sich blos auf vorstehende zwei Fälle beschränken, so kann unmöglich auf einen Pfändungsversuch auch noch eine wirkliche Pfändung erfolgen und können also doppelte Kosten durchaus nicht angerechnet werden.

Hiernach haben sich die äußern Behörden in Zukunft genau zu achten.

Speyer, den 24. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Hohe.

Burbaum.

Schwenk.

Ad Nrm. 1112 L. pr. den 27. October 1860.

(Die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in München und in den größeren Städten des Königreiches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut einem höchsten Erlasse des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 16. October l. J. haben Seine Majestät der König geruht, die unter dem 5. November 1855 erlassene Ministerial-Entschließung, wonach die Bewilligung zur ärztlichen Praxis in München und in den größeren Städten des Königreiches von einer bereits seit 3 Jahren auf dem Lande oder kleineren Städten geübten abhängig gemacht wurde, außer Wirksamkeit zu setzen. Dies aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß hiermit den Bestimmungen des §. 60 der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858, „das Studium der Medicin betr.," welche den mit der I. Note befähigten Aerzten das Vorrecht auf Gewährung der Praxis in jeder Stadt I. Klasse gewährt, in keiner Weise Eintrag geschieht.

Speyer, den 26. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 1263 L. pr den 24. October 1860.

(Die Zulassung der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zum Geschäftsbetriebe in Bayern und Aufstellung eines Hauptagenten für dieselbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer höchsten Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. d. M. haben Seine Majestät der König der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt, unter

Beſchränkung ihrer Geſchäfte auf das Mobiliar-Feuerverſicherungsweſen, die erbetene Zulaſſung zum Geſchäftsbetriebe in Bayern unter den, in den beiden allerhöchſten Verordnungen vom 27. Juli 1853, die Controle bei Mobiliar-Feuerverſicherungen und die auswärtigen Mobiliar-Feuerverſicherungs-Geſellſchaften betr., enthaltenen Beſtimmungen in widerruflicher Weiſe und unter der Bedingung allergnädigſt zu gewähren geruht, daß ohne allerhöchſte Genehmigung eine Abänderung der Geſellſchafts-Statuten und Verſicherungs-Bedingungen zu keiner Zeit vorgenommen werden dürfe.

Die Direction der gedachten Anſtalt hat demgemäß nicht nur ihre Unterwerfung unter die Beſtimmungen der obenallegirten beiden allerhöchſten Verordnungen angezeigt, ſondern einen Hauptagenten aufgeſtellt, welcher ſich zur Uebernahme der perſönlichen Haftung für alle Anſprüche der in Bayern bei der Berliniſchen Anſtalt ſich Verſichernden an dieſe Anſtalt als Bürge und Selbſtzahler in rechtsverbindlicher Weiſe bereit erklärt hat.

Die Beſtätigung des aufgeſtellten Hauptagenten, nämlich des Kaufmannes Joſeph Franz Ruederer zu München, iſt in widerruflicher Weiſe bereits durch höchſte Entſchließung des genannten Königl. Staatsminiſteriums vom 17. d. M. erfolgt und ſteht ſomit der ſofortigen Eröffnung des Geſchäftsbetriebes der fraglichen Verſicherungsanſtalt in Bayern kein Hinderniß mehr im Wege.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 20. October 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.
Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 1344 L. pr. den 24. October 1860.

(Agenturen der Münchener-Aachener Mobiliar-Feuerverſicherungs-Geſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 13. d. M. iſt auf den Vorſchlag des Hauptagenten der Kaufmann Sigmund Schellhaaß zu Waldfiſchbach als Unteragent rubricirter Geſellſchaft für den Kanton Waldfiſchbach nebſt den Orten Donſieders, Thaleiſchweiler und Thalfröſchen beſtätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, denn 22. October 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.
Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 1362 L. pr. den 25. October 1860.

(Geſuch des Hauptagenten Carl Huß in Ludwigshafen um Beſtätigung von Agenten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Vorſchlag des rubrizirten Hauptagenten des Auswanderungs-Expedientenhauſes A. N. Chryſtie in Havre wird der Kaufmann Ludwig Stöckel von Kirchheimbolanden als Unteragent dieſes Hauſes in widerruflicher Weiſe hiemit beſtätigt.

Speyer, den 23. October 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Nro. 1802 L. pr. den 29. October 1860.

(Die Erledigung der Stelle eines praktiſchen Arztes zu Sembach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Dr. Koch nach Waldmohr findet ſich die Stelle eines praktiſchen Arztes zu Sembach ohne Gemeindebezüge erledigt.

Bewerber wollen ihre Geſuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Speyer, den 26. October 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 1802 L. pr. den 29. October 1860.

(Die Erledigung der Stelle eines praktiſchen Arztes zu Albisheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Dr. Eberhardt nach Mutterſtadt wurde die Stelle eines praktiſchen Arztes in Albisheim mit einem jährlichen Gemeindebezuge von hundert Gulden eröffnet.

Der Bewerbungstermin beläuft ſich auf 14 Tage.

Speyer, den 26. October 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro 873 L. pr. den 23. October 1860.

(Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend wird ein in nebenbezeichnetem Betreffe erlaſſenes Ausſchreiben der Königl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg vom 9. l. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 23. October 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Regierungs-Präſidenten:
Bettinger.

Schmidt.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An
ſämmtliche Königl. Diſtrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Magiſtrate des Regierungsbezirkes.

Beim Königl. Landgerichte Kiſſingen wurde einem Individuum ein falſches Halbguldenſtück badiſchen Gepräges mit der Jahrzahl 1839 abgenommen, welches nach dem Gutachten des Königl. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Zinn beſteht und in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegoſſen iſt.

Indem vor Annahme und Verbreitung ſolcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, Späher zu verfügen und ein etwaiges Ergebniß ſofort anher anzuzeigen.

Würzburg, den 9. October 1860.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Berres.

Nro. 1575 L. pr. den 29. October 1860.

(Die Lehrſtelle für den franzöſiſchen Sprachunterricht am Königl. Gymnaſium und an der Gewerbsſchule in Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Lehrſtelle des franzöſiſchen Sprachunterrichts an dem Königl. Gymnaſium, dann an der Gewerbsſchule in Amberg iſt in Erledigung gekommen und wird hiemit zur allgemeinen Bewerbung ausgeſchrieben.

Der franzöſiſche Sprachlehrer hat für die Ertheilung des Unterrichts in den vorgeſchriebenen Stunden am Königl. Gymnaſium in Amberg eine etatsmäßige Funktions-Remuneration von jährlich 360 fl und von der Gewerbsſchule von jährlich 150 fl zu beziehen.

Pragmatiſche Anſprüche ſind mit dieſen Lehrſtellen nicht verbunden.

Bewerber um dieſe Lehrſtellen haben ihre Geſuche mit legalen Nachweiſen über die beſtandene Prüfung für das Lehramt der franzöſiſchen Sprache, dann über ſittliches und ſtaatsbürgerliches Verhalten

binnen vier Wochen

bei dem Kgl. Gymnaſial-Rektorate in Amberg einzureichen.

Regensburg, den 19. October 1860.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Künsberg-Langenſtadt, Präſident.

Held, Sekr.

Bekanntmachung,

Verloosung der 4zigen Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe betr.

Durch höchſte Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 10. d. M., № 12,973, wurde die Vornahme einer weiteren Verloosung der 4zigen Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe angeordnet.

In Folge deſſen wird am

Montag den 29. dieſes Monats,
Vormittags 9 Uhr,

die Summe von

600,000 fl.

nach dem mittelſt diesſeitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851

(Rggsbl. 1851 pag. 35—39)

veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der Königl. Polizeidirection

im Königl. Odeonsgebäude Saal № 1 über einer Stiege

von der unterfertigten Commiſſion öffentlich verloost und ſonach das Reſultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Februar 1861 beginnend außer Verzinſung geſetzt, mit der Rückzahlung derſelben dagegen wird ſogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinſe in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schluſſe des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1861 hinaus vergütet.

München, den 12. October 1860.

Kgl. Bayer. Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion.
v. Sütner.

Diebel, Secretär.

pr. den 22. October 1860.

Verzeichniß

der auf dem Kanal zu Frankenthal während des IV. Quartals 18⁵⁹/₆₀ aus- und eingeführten Handelsgüter und sonstigen Gegenstände.

Bezeichnung der Gegenstände.	Ausfuhr pro IV. Quartal.		Abgleichung für 18⅝.		Einfuhr pro IV. Quartal.		Abgleichung für 18⅝.	
	18⅝.	18⅝.	plus.	minus.	18⅝.	18⅝.	plus.	minus.
1. Steine, Gyps, Sand, Kies, Erde, Ziegeln, Holz in Fahrzeugen von 100—600 Zentner Ladungsfähigkeit	5	12	7	—	106	114	8	—
2. Deßgleichen in Fahrzeugen von 600—1200 Zentner Ladungsfähigkeit	5	16	11	—	6	1	—	5
3. Deßgleichen in Fahrzeugen bis zu 2000 Zentner Ladungsfähigkeit	2	7	5	—	3	—	—	3
4. Wein, Bier, Brandwein, Oel in ganzen Stückfaß, Stück	116¼	380¼	264¼	—	—	—	—	—
5. Leere Stückfaß, Stück	—	—	—	—	196	179	—	17
6. Leere kleinere Fässer, Stück	—	—	—	—	552	493	—	59
7. Birkene Faßreife, Gebund	—	—	—	—	—	99	99	—
8. Steinkohlen, Zentner	—	—	—	—	12600	14713	2113	—
9. Eisen, Draht, Kupfer und Blech, Zentner	3975	5272	1297	—	6	—	—	6
10. Stärke, Zentner	635	480	—	155	—	—	—	—
11. Diverse Handelsgüter, Zentner	88	529	441	—	10	94	84	—
12. Bretter und Diehlen, Stück	808	100	—	708	19250	11650	—	7600
13. Latten und Rahmschenkel, Stück	3237	—	—	3237	11150	8700	—	2450
14. Bauholz, Stämme	3	—	—	3	1350	1437	87	—
15. Glaswaaren, Zentner	1023	955	—	68	—	—	—	—
16. Tabaksblätter, „	70	—	—	70	—	—	—	—
17. Mineralwasser, Krüge	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Getreide und Mehl in Säcken, Zentner	13272	8121	—	5151	4	—	—	4
19. Brucheisen, Zentner	—	45	45	—	—	18	18	—
20. Grüne Runkelrüben, Zentner	—	—	—	—	—	—	—	—
21. „ Cichorienwurzeln, Zentner	—	1600	1600	—	—	—	—	—
22. Kartoffel, Zentner	2070	7544	5474	—	425	—	—	425
23. Getrocknete Runkelrüben, Zentner	—	—	—	—	—	—	—	—
24. „ Cichorien, „	—	106	106	—	—	—	—	—

Aufgestellt und bewahrheitet.

Frankenthal, den 4. October 1860.

Königl. Rentamt.

Frick.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. October l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Erfweiler, Landcommissariats Zweibrücken, dem Priester Anton Pfeiffer, Pfarrer in Großbockenheim, Landcommissariats Frankenthal, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. October l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, von dem Bischofe zu Speyer dem Priester Ernst Ripplinger, Pfarrer in Niederschlettenbach, Landcommissariats Pirmasens, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. September l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Böhl, Decanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Spesbach, Decanats Homburg, Johann Ludwig Albert Schäzler, zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die Stelle eines Rectors der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Landau dem bisherigen Verweser derselben, Lehrer Max Zängerle, in widerruflicher Eigenschaft, vom 1. October d. J. angefangen, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 14. October l. J. den Landcommissariats-Actuar Carl Friedrich Hausmann zu Kirchheimbolanden in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und

zum Actuar des Landcommissariats Kirchheimbolanden in provisorischer Eigenschaft den Accessisten der Königl. Regierung der Pfalz, Hermann Ludwig Wand, zu ernennen.

Durch allerhöchste Entschließung d. d. Dürkheim 20. October l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksrichter Theodor Schuler zu Landau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der Funktion des Untersuchungsrichters am dortigen Bezirksgerichte unter wohlgefälliger Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft geleisteten ersprießlichen Dienste zu entheben, und die hiedurch bei dem Bezirksgerichte Landau sich erledigende Untersuchungsrichterstelle dem Bezirksrichter Hermann Dercum daselbst zu übertragen.

Durch allerhöchste Entschließung d. d. Dürkheim den 22. October l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden,

1. den Bezirksrichter Philipp Wilhelm Föll zu Frankenthal, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft an das Bezirksgericht Landau zu versetzen,
2. die hiedurch bei dem Bezirksgerichte Frankenthal sich erledigende Richterstelle dem Staatsprokurator-Substituten Cajetan Kast zu Landau zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschließung d. d. Dürkheim den 22. October l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden,

1. den Ergänzungsrichter des Landgerichts Dürkheim, Alfred Karsch, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft an das Landgericht Speyer zu berufen,
2. zum Ergänzungsrichter am Landgerichte Dürkheim den geprüften Rechtscandidaten Gustav Hartmann aus Mutterstadt zu ernennen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 10. October 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Peter Klötz zum Adjunkten der Gemeinde Oppau ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 11. October l. J., wird der Schulgehilfe Heinrich Lahr zu Rodenbach zum Gehilfen an der protestantischen Schule zu Dreisen, mit dem an diese Stelle geknüpften Gehalte, vom 1. November l. J. an, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 11. October l. J., wurde der bisherige Schulgehilfe Johann Georg Neckerauer zu Weidenthal zum Lehrer an der protestantischen Schule daselbst, vom 15. d. M. an, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. October d. J. wurde der Lehrer Valentin Schneider zu Schauerberg zum Lehrer an der katholischen Schule zu Waldfischbach vom 1. November d. J. an ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 12. October 1860, wurde der Schuldienst-Expectant Peter Dausch von Eschbach zum Gehilfen an der katholischen Schule zu Ottersheim, vom 1. November l. J. an, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 12. October 1860, wurde der Schuldienst-Expectant Georg Schwager von Böhl zum Gehilfen an der protestantischen Vorbereitungsschule in Oggersheim, vom 1. November l. J. an, ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 19. October 1860, wurde der

protestantische Lehrer Jacob Hoffmann in Maxdorf zum Vorbereitungs-Distrikts-Hauptlehrer für protestantische Schullehrlinge für den Distrikt Speyer-Frankenthal ernannt.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht, und zwar:

unterm 7. October 1860 der Lehrerswittwe Rosalie Schwertfeger in München auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in Bereitung von Kaffeetafeln und eines Kaffee-Extractes, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 7. October 1860 anfangend, und

dem Papierfabrikanten Eduard Franz Maron von Altdorf-Weingarten in Württemberg auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in Verbindung des Papierzeuges mit Geweben zum Zwecke der Herstellung haltbarer Couverte, für den Zeitraum von vier Jahren, vom 7. October 1860 anfangend.

Augsburger Börse.

Den 25. October 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		
„ „ „ 4 %		
„ „ „ 4½ %		101⅛
„ „ „ 4½ % halbjährig.		101¾
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.		707
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 58. Speyer, den 13. November 1860.

Inhalt:

Die diesjährige Anstellungsprüfung der protestantischen und israelitischen Schuldienst-Expectanten betr. — Den Verifikationsstempel betr. — Preisevertheilung beim pfälzischen Landgestüte zu Zweibrücken im Jahre 1860. — Abhaltung von Viehmärkten in der Gemeinde Odernheim. — Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikats Pottenstein. — Die einstweilige Verlegung des Königl. Kantons-Physikates von Mutterstadt nach Ludwigshafen betr. — Gesuch des Hauptagenten Carl Huß zu Ludwigshafen um Bestätigung von Agenten. — Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens. — Erledigung der katholischen Pfarrei Tripstadt. — Untersuchung gegen den Antiquar Lorenz Krauser von Nürnberg wegen Preßvergehens. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Augsburger Börse.

Nro. 1987 I. pr den 2 November 1860

(Die diesjährige Anstellungsprüfung der protestantischen und israelitischen Schuldienst-Expectanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die Klassifikation derjenigen protestantischen und israelitischen Schuldienst-Expectanten, welche in diesem Jahre die Anstellungsprüfung bestanden haben, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß dieselben nunmehr anstellungsfähig sind.

Speyer, den 31. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Klassifikation

der im Jahr 1860 geprüften protestantischen und israelitischen Schuldienst-Expectanten.

II. Klasse der sehr gut Befähigten.

1. Lieberich, Valentin, geboren den 27. Februar 1837 zu Grünstadt; im Lehrfache und Zeichnen die Note sehr gut, im Musikfache die Note gut, im Kirchendienste vorzüglich.

2. Damian, Wilhelm, geboren den 6. October 1837 zu Duttweiler; Lehrfach, Musikfach und Zeichnen sehr gut, Kirchendienst gut.

3. Vogelgesang, Friedrich Daniel, geboren den 19. Februar 1837 zu Böckweiler; Lehrfach sehr gut, Kirchendienst, Musikfach und Zeichnen gut.

4. Frick, Wilhelm, geboren den 8. October 1837 zu Duchroth; Lehrfach sehr gut, Musikfach und Zeichnen gut, Kirchendienst hinlänglich.

5. Hünerfauth, Jacob, geboren den 14. September 1837 zu Wilgartswiesen; Lehrfach und Zeichnen sehr gut, Kirchendienst und Musikfach gut.

6. Wagner, Peter Adam, geboren den 8. September 1837 zu Krückenbach; Lehrfach sehr gut, Zeichnen und Musikfach gut, Kirchendienst hinlänglich.

7. Doll, Friedrich, geboren den 11. Juni 1836 zu Annweiler; Musikfach sehr gut, Lehrfach, Kirchendienst und Zeichnen gut.

III. Klasse der gut Befähigten.

8. Glück, Carl, geboren den 17. Juni 1836 zu Hütschenhausen; Lehrfach sehr gut, Musikfach gut, Kirchendienst und Zeichnen hinlänglich.

9. Sieber, Jacob, geboren den 9. August 1833 zu Mutterstadt; Musikfach, Lehrfach, Kirchendienst und Zeichnen gut.

10. Wolff, Friedrich, geboren den 24 November 1836 zu Annweiler; Lehrfach und Musikfach gut; Kirchendienst und Zeichnen hinlänglich.

11. Ehli, Wilhelm, geboren den 28. Juli 1837 zu Ottersheim; Lehrfach gut, Musikfach, Kirchendienst und Zeichnen hinlänglich.

12. Betz, Peter, geboren den 7. Januar 1837 zu Altenbamberg; Lehrfach und Musikfach gut, Kirchendienst sehr gut, Zeichnen hinlänglich.

12. Knecht, Jacob, zu Mittelbach den 21. October 1836 geboren; Lehrfach, Kirchendienst, Musikfach und Zeichnen gut.

12. Meyer, Wilhelm, geboren den 12. Juli 1836 zu Grünstadt; Lehrfach gut, Kirchendienst, Musikfach und Zeichnen hinlänglich.

15. Frey, Peter, geboren den 6. September 1837 zu Siebeldingen; Lehrfach und Musikfach gut, Kirchendienst und Zeichnen hinlänglich.

16. Schell, Carl Philipp, geboren zu Oberndorf den 16. Juni 1837; Musikfach sehr gut, Lehrfach gut, Kirchendienst und Zeichnen hinlänglich.

17. Waiem, Wilhelm, geboren den 6. September 1837 zu Kaiserslautern; Musikfach sehr gut, Lehrfach und Zeichnen gut, Kirchendienst hinlänglich.

17. Strauß, Feist, israelitischer Confession, geboren den 18. Dezember 1834 zu Kleinheubach, Landgerichts Miltenberg; Lehrfach, Musikfach und Zeichnen gut, Vorbeterdienst sehr gut.

19. Dörr, Carl, geboren den 15. Februar 1837 zu Wachenheim; Lehrfach, Musikfach und Zeichnen gut, Kirchendienst hinlänglich.

20. Hennemann, Jacob, geboren den 4. Dezember 1835 zu Kusel; Lehrfach, Musikfach und Zeichnen gut, Kirchendienst sehr gut.

21. Fränger, Jacob, geboren den 26. März 1838 zu Rothselberg; Lehrfach gut, Musikfach, Kirchendienst und Zeichnen hinlänglich.

22. Mohr, Heinrich Jacob, geboren den 12. Januar 1835 zu Obrigheim; Lehrfach, Kirchendienst, Musikfach und Zeichnen gut.

22. Holland, Lippmann, israelitischer Confession, geboren den 28. September 1835 zu Neidenstein, Großherzogthums Baden; Lehrfach, Vorbeterdienst, Musikfach und Zeichnen gut.

24. Bummel, Philipp, geboren den 26. Januar 1836 zu Böhl; Lehrfach, Musikfach und Zeichnen gut, Kirchendienst gering.

24. Göttel, Ludwig, geboren den 4. November 1837 zu Breitenbach; Lehrfach, Musikfach und Zeichnen gut, Kirchendienst hinlänglich.

26. Zaun, Heinrich, geboren den 8. November 1836 zu Ebertsheim; Lehrfach, Musikfach und Zeichnen gut, Kirchendienst hinlänglich.

27. Kochendörfer, Julius, geboren den 23. Februar 1838 zu Höningen; Lehrfach gut, Kirchendienst, Zeichnen und Musikfach hinlänglich.

28. Ammann, Jacob, geboren den 2. April 1836 zu Dörnbach; Lehrfach, Kirchendienst und Zeichnen gut, Musikfach hinlänglich.

28. Graf, Wilhelm, geboren den 9. März 1836 zu Karlsberg; Lehrfach und Musikfach gut, Zeichnen hinlänglich, Kirchendienst gering.

28. Kraft, Philipp Friedrich, geboren den 21. April 1837 zu Elschberg; Lehrfach und Kirchendienst gut, Musikfach und Zeichnen hinlänglich.

IV. Klasse der hinlänglich Befähigten.

31. Roth, Adam, geboren den 27. August 1837 zu Friedelsheim; Lehr- und Musikfach, Kirchendienst und Zeichnen hinlänglich.

31. Schäfer, Gottfried, geboren den 22. Februar 1837 zu Neuhäusel; Zeichnen gut, Lehr- und Musikfach und Kirchendienst hinlänglich.

33. Billigmeyer, Heinrich, geboren den 13. März 1837 zu Gräfenhausen; Lehr- und Musikfach, Kirchendienst und Zeichnen hinlänglich.

Nro. 2240 L. pr den 6. November 1860.

(Den Verifikation stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Verifikation der Maaße und Gewichte im Jahre 1861 wird die Zahl 61 hiermit bestimmt.

Die Königl. Landcommissariate haben die Gravirung der neuen Stempel durch den Graveur Carl Weihinger jun. in Zweibrücken besorgen zu lassen und die Verifikatoren zur rechtzeitigen Uebersendung der umzuändernden Stempel an genannten Graveur anzuweisen.

Speyer, den 5. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Ad. Nrm. Exh. 1601 1. pr. den 30. Oktober 1860

(Preisevertheilung beim pfälzischen Landgestüte zu Zweibrücken im Jahre 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 20. September l. J. an dem Königl. Landgestüte der Pfalz stattgehabten Preisevertheilung sind den nachgenannten Pferdebesitzern die nebenbemerkten Preise, nebst Preisfahnen, zuerkannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

I. Für 4jährige Stuten, welche das erste Mal trächtig gehen.

1. Schmitz, Johann, von Gerolsheim . . . 100 fl.
2. Schneider, Christian, von Rimschweiler . . 90 „
3. Weidmann, Heinrich, von Auerbach . . . 80 „
4. Schneider, Johann, von Knopp . . . . 75 „
5. Höh, Michael, von Gerhardsbrunn . . . 70 „

6.	Maus, Ludwig, von Hornbach	65 ℔	
7.	Frenzel, Peter, von Selweiler		Diplome und Medaillen.
8.	Stahl II., Adam, von Mittelbrunn		
9.	Stork, Johann, von Knopp		
10.	Velten, Jacob, von Reifenberg		

II. Für Stuten, welche früher ſchon einen Preis erhielten und mit einem Fohlen vorgeführt worden ſind.

1.	Weber, Michael, vom Hornbacherhof	60 ℔
2.	Müller, Nicolaus, von Gerhardsbrunn	60 „
3.	Heinz, Valentin, von Mittelbrunn	50 „
4	Dreßler, Ludwig, von Hermersberg	50 „
5.	Stork, Johann, von Knopp	45 „
6.	Munzinger, Valentin III., von Gerhardsbrunn	40 „
7.	Breyer, Hubertus, von Sturzenhof	40 „
8.	Heinz, Philipp, von Martinshöh	35 „
9.	Stalter, Daniel, vom Kirſchbacherhof	30 „
10.	Schäfer, Valentin, von Langwieden	25 „
11.	Brügel, Michael, von Hettenhauſen	20 „
12.	Vollmar, Paul VI., von Käßhofen	20 „
13.	Kettenring, Heinrich, von Hermersberg	Diplome und Medaillen.
14.	Munzinger, Michael, von Höheinöd	
15.	Wagler, Chriſtian, vom Eichelſcheiderhof	
16.	Schneider, Michael, von Martinshöh	

III. Preiſe für Stutfohlen.

1.	Höh, Michael, von Gerhardsbrunn	50 ℔
2.	Schneider, Adam, von Gerhardsbrunn	45 „
3.	Geith, Georg, vom Freudenbergerhof	40 „
4.	Munzinger, Adam IV., von Gerhardsbrunn	30 „
5.	Schneider, Michael I., von Martinshöh	25 „
6.	Munzinger, Adam V., von Gerhardsbrunn	20 „
7.	Vollmar, Philipp V., von Käßhofen	20 „
8.	Bauer, Daniel, von Rimſchweiler	20 „
9.	Dettweiler, Johann, von Heckenaſchbach	20 „
10.	Wagner, Johann, von Langwieden	15 „
11.	Schneider, Adam III., von Langwieden	Diplome und Medaillen.
12.	Bold, Johann, von Hermersberg	
13.	Brill, Chriſtian, von Rimſchweiler	
14.	Diehl, Peter, von Zeſelberg	
15.	Sutter, Peter, von Martinshöhe	

IV. Preiſe für Hengſtfohlen.

1.	Dettweiler, Johann, von Heckenaſchbach	50 ℔
2.	Klein, Philipp, vom Irheimerhammer	40 „
3.	Villeroi, Felix, vom Rittershof	30 „
4.	Nuß, Franz, von Hermersberg	20 „
5.	Bruch, Friedrich, von Pirmaſens	15 „
6.	Kettenring, Heinrich, von Hermersberg	Medaillen und Diplome.
7.	Puder, Daniel, von Biſſersheim	

V. Weit-Preiſe.

1.	Silbernagel, Jacob, von Mörzheim	10 ℔
2.	Wagner, Joſeph Anton, von Mörlheim	10 „
3.	Puder, Daniel, von Biſſersheim	10 „
4.	Beltung, Jacob, von Schallodenbach	5 „
5.	Sauter, Jacob, von Lachen	10 „

Speyer, den 28 October 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nro Exh. 1637 I. pr. den 3. November 1860.

(Die Abhaltung von Viehmärkten in der Gemeinde Obernheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Antrag des Gemeinderathes zu Obernheim vom 5. September l. J. und in Gemäßheit des §. 65 der Allerhöchſten Verordnung vom 17. Dezember 1825 „Die

Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr.", wird hiemit gestattet, daß künftig in der Gemeinde Obernheim jedes Jahr vier Viehmärkte abgehalten werden, nämlich:

1. am Montag nach Palmsonntag,
2. am Montag vor Pfingsten,
3. am Montag vor Michaeli, und
4. am Donnerstag nach Allerheiligen.

Speyer, den 31. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

---

pr. den 5. November 1860.

(Die Erledigung des Königl. Landgerichts-Physikats Pottenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Landgerichts-Physikat Pottenstein im Regierungsbezirke von Oberfranken ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um dasselbe wollen ihre Meldungen bei der Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, binnen längstens 14 Tagen einreichen.

Speyer, den 3. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 1753 L. pr. den 3. November 1860.

(Die einstweilige Verlegung des Königl. Kantons-Physikates von Mutterstadt nach Ludwigshafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Sitz des Kantons-Physikates von Mutterstadt ist nach Ludwigshafen verlegt, was zum Behufe amtlicher Correspondenzen hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Speyer, den 30. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm Exh. 1716 L. pr. den 30. October 1860

(Gesuch des Hauptagenten Carl Huß zu Ludwigshafen um Bestätigung von Agenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Vorschlag des rubrizirten Hauptagenten des Auswanderungs-Expedientenhauses A. N. Chrystie in Havre wurden der Kaufmann C. W. Tretter in Landstuhl und der Bürgermeister Leonhard zu Münchweiler als Agenten dieses Hauses in widerruflicher Weise hiemit bestätigt.

Speyer, den 30. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 2039 L. pr den 10. November 1860.

(Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Jagdschütze Philipp Schieler von Dellfeld hat unterm 14. v. M. das in den Schwarzbach gefallene Kind des Adam Batton von Dellfeld mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet, was hiemit in ehrender Anerkennung dieser aufopfernden Handlungsweise zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 8. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 2237 L. pr den 6. November 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Trippstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Trippstadt in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Decanatsbezirk Kaiserslautern, zählt im Pfarrort, 3 Filialen und 25 Höfen 1326 Parochianen und erträgt an:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	211	9
2. Anschlag der Pfarrwohnung . . .	20	—
3. Pfarrgütern	40	38
4. Geldbezügen von Gemeinden und Stiftungen	8	41
sohin im Ganzen .	280	28

	fl.	kr.
welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von	319	32
auf	600	—

ergänzt wird.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 5 November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

---

pr. den 30. October 1860.

(Untersuchung gegen den Antiquar Lorenz Kraußer von Nürnberg wegen Preßvergehens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Bezirksgericht Nürnberg hat am 21. Februar 1860, Vormittags 11 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der Königl. Bezirksgerichts-Direktor Freiherr v. Welser, Vorsitzender, Cramer, Rath, Kästner, Assessor, Luz, Staatsanwalt, und Burkart, Rechtspraktikant, Protokollführer, in der Untersuchung gegen den Antiquar Lorenz Kraußer dahier, wegen Preßvergehens, durch Verbreitung der Schrift „die spanische Tänzerin und die deutsche Freiheit von J. Benedey, Paris bei Mittersheim, Rue Montmorency 8. 1847", beschlossen, es seye das Strafverfahren in der Richtung gegen Antiquar Kraußer einzustellen, die erwähnte Schrift aber, soweit dieselbe nicht in Privatbesitz übergegangen ist, auf Grund des Art. 2 des Preßgesetzes vom 17.

März 1850 zu unterdrücken, was hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 27. October 1860.

Königliches Bezirksgericht.
Der Königl. Director:
Freiherr v. Welser.
Müller.

Dienstesnachrichten.

Durch allerhöchste Entschließungen d. d. Dürkheim den 23. October l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. November l. J. an

1. den Bezirksgerichts-Assessor Ludwig Munzinger in Kaiserslautern zum Landrichter in Obermoschel, und
2. den Bezirksgerichts-Assessor Moritz Bolza in Landau zum Landrichter in Dahn zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den Revierförster Wilhelm Vogel zu Jägersburg im Forstamte Zweibrücken, seiner Bitte entsprechend, nach §. 22 Lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand treten zu lassen, an dessen Stelle nach Jägersburg den Revierförster Ferdinand Metz von Gufferthal im Forstamte Annweiler, und nach Gufferthal den Revierförster Friedrich Martius von Herschweiler-Pettersheim im Forstamte Lauterecken, beide auf ihr Ansuchen, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 24. October l. J., wurde das bisherige Gemeinderathsmitglied Peter Omlor zu Oberbexbach zum Adjunkten dieser Gemeinde ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 6. November l. J., wurde der Ackerer Philipp Rothhof von Neuhof zum Polizei-Adjunkten dortselbst ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 28. October 1860, wurde der Schuldienst-Expectant Jacob Nicolaus von Mackenbach an die in Olsbrücken erledigte Schulgehilfenstelle berufen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 30. October l. J., wurde der Lehrer Friedrich Zink in Frankelbach zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule zu Ulmet, vom 11. November l. J an, in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 30. October, wurde der bisher provisorische Lehrer Jacob Müller in Oberndorf zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule daselbst in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 31. October l. J., wurde der Schulgehilfe Adam Wolf zu Martinshöhe zum Gehilfen an der katholischen Schule zu Enkenbach ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 4. November l. J., wurde

1. der Lehrer Johann Barth zu Steinbach zum Lehrer an der katholischen Schule zu Heckendalheim, und
2. der Schuldienst-Expectant Peter Maurer aus Contwig zum Gehilfen an der katholischen Schule zu Schallodenbach

ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der katholische Schuldienst-Erspectant Adam Hof aus Wattenheim zum Verweser der katholischen Schule zu Großbockenheim, vom 1. November d. J. an, ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 8. November l. J., wurde an die protestantisch-deutsche Mittelschule zu Oppau der Schuldienst-Erspectant Carl Friedrich Roth aus Fußgönheim, und an die dortige protestantisch-deutsche Vorbereitungsschule der Schuldienst-Erspectant Jacob Storck von Weißenheim a. S., beide in der Eigenschaft von Schulgehilfen, berufen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung

Seine Majestät der König haben unterm 7. October l. J. dem Maschinenfabrikanten Julius de Bary von Offenbach a. M. ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlich construirten Cigarren-Abschneidemaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 7. October 1860 anfangend, zu verleihen geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Hüttendirector Carl Dorn von Stuttgart unterm 17. Juni 1859 verliehenen und unterm 30. Juni 1859 ausgeschriebenen neunjährigen Gewerbsprivilegiums auf einen neuconstruirten Ofen zum Brennen von Porzellan, Steingut und andern Erdwaaren,

dann die Einziehung des dem Tapezierwaarenfabrikanten Johann Schubert von Wien unterm 23. Februar l. J. verliehenen und unterm 13. März l. J. ausgeschriebenen, bis zum 16. Dezember 1860 laufenden Gewerbsprivilegiums auf ein verbessertes Verfahren bei Erzeugung von Beschlagnägeln, Nieten und Heftknöpfen für Tapezierer wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt.

Augsburger Börse.

Den 8. November 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		93⅛
„ „ „ 4 %		99¾
„ „ „ 4½ %		102⅛
„ „ „ 4½ % halbjährig.		102⅛
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		99¾
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.		799
Ludwigsbahn-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 59. Speyer, den 17. November 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Besetzung der erledigten Stelle des Oberinspectors der Rheinschifffahrt betr. — Paßvorschriften gegenüber Rußland betr. — Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Bekanntmachung, die XX. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Das Hypothekenwesen in der Pfalz betr. — Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats October 1860.

Nro. 2403 L. pr. den 12. November 1860.

Bekanntmachung,

die Besetzung der erledigten Stelle des Oberinspectors der Rheinschifffahrt betr.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern

Nachdem an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Oberinspectors der Rheinschifffahrt von Aner der bisherige Königl. preußische Geheime Regierungsrath Bitter gemäß Art. 95 der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 zum Oberinspector der Rheinschifffahrt ernannt worden ist, so wird diese Ernennung hiemit in Folge allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 6. November 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Schrenck.

Durch den Minister:

der General-Secretär:

Mayer.

Ad Nrm. 2480 I. pr den 12. November 1860.

(Paßvorschriften gegenüber Rußland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine höchste Ministerial-Entschließung vom 4. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem

Auftrage an die Paßpolizeibehörden, hiernach etwaige Bewerber um Päſſe nach Rußland beſonders zu belehren.

Speyer, den 10. November 1860.

Königlich Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Staatsminiſterium des Innern.

Nach einer vom Königl. Staatsminiſterium des Königl. Hauſes und des Aeußern anher mitgetheilten kaiſerlich ruſſiſchen Paßverordnung vom 29. Juli 1860 gelten nunmehr bezüglich des Eintritts der Fremden nach Rußland über die europäiſche Grenze nachſtehende im Auszug mitgetheilte Beſtimmungen:

1. Der Eintritt nach Rußland iſt den Fremden nur geſtattet, gegen Vorzeigung eines vorſchriftsmäßig ausgeſtellten und mit dem Viſa einer kaiſerlich ruſſiſchen Geſandtſchaft oder eines kaiſerlich ruſſiſchen Conſulats verſehenen Paſſes oder Wanderbuches.
2. Die Rückkehr eines Fremden nach Rußland mit einem — bereits bei einer frühern Reiſe dahin benützten — Paſſe iſt unter der Vorausſetzung, daß deſſen Dauer noch nicht abgelaufen iſt, durch die vorgängige wiederholte Viſirung desſelben ſeitens einer kaiſerl. ruſſiſchen Geſandtſchaft oder eines kaiſerl. ruſſiſchen Conſulats nicht bedingt.
3. Fremde können auch gegen Vorweis jener Päſſe, welche ihnen in Rußland bei ihrer früheren Abreiſe von dort ausgeſtellt wurden, in das kaiſerlich ruſſiſche Reich zurückkehren, vorausgeſetzt jedoch, daß dieſe Päſſe mit einem kaiſerlich ruſſiſchen Geſandtſchafts- oder Conſulats-Viſa verſehen ſind und ſeit deren Ausſtellung nicht über ein Jahr verfloſſen iſt.
4. Fremden iſraelitiſcher Religion und namentlich den Commiſſionären der größern auswärtigen Handlungshäuſer iſt es erlaubt, ſich in die verſchiedenen Handlungs- und Manufakturorte Rußlands zu begeben und daſelbſt während einer zu beſtimmenden Zeitdauer ſich aufzuhalten.

Das kaiſerlich ruſſiſche Miniſterium des Innern entſcheidet über derartige an dasſelbe gelangende Geſuche. Den kaiſerlich ruſſiſchen Geſandtſchaften und Conſulaten iſt es jedoch geſtattet, den iſraelitiſchen Banquiers und Handlungschefs unter Beachtung der für den Eintritt der Fremden nach Rußland überhaupt feſtgeſetzten Bedingungen und ohne die vorgängige Erlaubniß des Miniſteriums hiezu nachzuſuchen, Päſſe nach Rußland auszuſtellen oder zu viſiren; dieſelben ſind aber verpflichtet, jeden derartigen Fall gleichzeitig zur Kenntniß des genannten kaiſerl. ruſſiſchen Miniſteriums ꝛc. zu bringen.

Indem der Königl. Regierung Vorſtehendes unter Bezugnahme auf die hinſichtlich der Paßvorſchriften gegenüber Rußland bereits früher erfolgten Bekanntmachungen eröffnet wird, erhält dieſelbe den Auftrag, die ſämmtlichen Paßpolizeibehörden hienach geeignet zu verſtändigen.

München, den 4. November 1860.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl:
v. Neumayr.

Durch den Miniſter:
der General-Secretär:
Miniſterialrath v. Epplen.

Nro. 2558 L. pr. den 14. November 1860.

(Die Verloosung der älteren öſterreichiſchen Staatsſchuld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei den am 1. September und 1. October l. J. zu Wien ſtattgefundenen Verloosungen der älteren öſterreichiſchen Staatsſchuld ſind folgende Serien gezogen worden:

a) Bei der am 1. September vorgenommenen 322. Verloosung die Serie 247.

Diese enthält:

die 5- resp. 2½-ßigen Hofkammer-Obligationen Nr. 81,560 mit ½tel und Nr. 83,996 mit ¼tel der Capitalsumme;

ferner allerhöchste Schuldverschreibungen, und zwar:

die 4ßige Nr. 1 mit $\frac{1}{5}$tel der Capitalsumme,

die 5ßige Nr. 4 und die 4ßige Nr. 5 mit der ganzen Capitalsumme,

in einem Gesammt-Capitalsbetrage von 1,084,060 fl.

b) Bei der am 1. October stattgefundenen 323. und 324. Verloosung wurden die Serien 61 und 373 gezogen.

Die Serie 61 enthält 5ßige Banko-Obligationen von Nr. 51,918 bis 52,795 incl.; im Capitalsbetrage von 1,021,102 fl.

Die Serie 373 enthält

die 4ßigen mährisch-ständischen Aerarial-Obligationen de Sessione 6. Dezember 1793

Nr. 28,125 mit $\frac{1}{10}$tel } der Capitalssumme;
Nr. 28,128 mit ¼tel }

ferner die 5ßigen mährisch-ständischen Aerarial-Obligationen de Sessione 10. Dezember 1794 Nr. 27,643 mit ¼ und Nr. 27,644 bis Nr. 28,158 incl. mit der ganzen Capitalssumme.

Der Gesammt-Capitalsbetrag dieser Serien beläuft sich auf 1,114,780 fl.

Vorstehende Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und — in so ferne dieser 5 % erreicht — nach dem durch Finanzministerial-Erlaß vom 26. October 1858 veröffentlichten Umstellungsmaaßstabe in 5ßige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung auf den ursprünglichen, aber 5 % nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maaßgabe der in dem oben erwähnten Finanzministerial-Erlasse enthaltenen Bestimmungen 5ßige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 13. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Bekanntmachung,

die XX. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 12. d. M. (Regierungsblatt pag. 893 bis 895) ist heute die zwanzigste Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 115 Haupt-Serien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 60 Haupt-Serien und Endnummern sind gemäß den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinje in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats,

in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1861 hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 12. v. M. vom 1. Februar 1861 an die Verginsung der gezogenen Abstands-Schuldbriefe aufhört.

Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zahlung der verlooßten Capitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der Königl. Grunderten-Ablösungscasse, als auch bei sämmtlichen Königl. Rentämtern und bei dem Handlungshause A. M. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. Bezüglich der bei den Königl. Rentämtern stattfindenden Zahlung wird auf die Bestimmungen der diesseitigen Bekanntmachung vom 18. September d. J. (Regierungsblatt 1860 Nr. 9. pag. 251—253) hingewiesen.

II.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

III.

Die Vergütung

1. der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Verzeigung erfolgt, an die gerichtlichen Depositat-Behörden gegen Quittirung von Seite dieser letztern statt;
2. jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen;
3. lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Auszahlung nur dann geleistet werden, wenn der Inhaber durch ein Zeugniß der Lehens-, Fideicommiß- oder Gerichts-Behörde nachweiset, daß er zur Empfangnahme und Acquittirung berechtiget ist, und der Verabfolgung kein Hinderniß im Wege stehet;
4. bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Dotationen lauten, haben die Vorsteher derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Gelderempfangnahme entweder von dem betreffenden Königl. Landgerichte als Districts-Polizeibehörde oder von der Königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von der Königl. protestantischen Consistorium, oder von dem Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;
5. die Zahlung der sonst von einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Umstände, durch welche die betheiligten Gläubiger

Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß im Falle durch vorermähnte Verunsicherungen, Beschwerlichungen u. s. w. Zögerungen in der Auszahlung der verlooßten Schuldbriefe hervorgerufen werden sollten, deßhalb die Zinsenfüllung vom 1. Februar 1861 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit den genannten Tage eingetreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 29. October 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Stutner.

Diebel, Secretär.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in Gemäßheit der zwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten vierprocentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummerfolge geordnet:

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

97	8473	12853	17235	26601	37038	41820	46895	58253	68877*
197	8573	12953	17335	26701	37091	41837	46905	58358	68892
297	8673	13062	17435	26801	37138	41890	47082	58458	68977*
397	8773	13075	17535	26901	37191	41920	47182	58553	68992
497	8873	13099	17635	30063	37238	41937	47282	58658	69081
597	8973	13162	17735	30163	37291	41990	47382	58758	69181
697	9071	13175	17835	30263	37338	42050	47482	58858	69281
797	9171	13199	17935	30363	37391	42075	47582	58958	69381
897	9271	13262	19030	30463	37438	42150	47682	65098	69481
997	9371	13275	19130	30563	37491	42175	47782	65198	69581
3081	9471	13299	19230	30663	37538	42250	47882	65298	69681
3181	9571	13362	19330	30763	37591	42275	47982	65398	69781
3281	9671	13375	19430	30863	37638	42350	48055	65498	69881
3381	9771	13399	19530	30963	37691	42375	48155	65598	69981
3481	9871	13462	19630	31034	37738	42450	48255	65698	72037*
3581	9971	13475	19730	31134	37791	42475	48355	65798	72137*
3681	11016	13499	19830	31234	37838	42550	48455	65898	72237*
3781	11093	13562	19930	31334	37891	42575	48555	65998	72337*
3881	11116	13575	20063	31434	37938	42650	48655	67095	72437*
3981	11193	13599	20163	31534	37991	42675	48755	67195	72538*
4071	11216	13662	20263	31634	41020	42750	48855	67295	72637*
4171	11293	13675	20363	31734	41037	42775	48955	67395	72737*
4271	11316	13699	20463	31834	41090	42850	51025	67495	72837*
4371	11393	13762	20563	31934	41120	42875	51098*	67595	72937*
4471	11416	13775	20663	36078*	41137	42950	51125	67695	76042
4571	11493	13799	20763	36083	41190	42975	51198*	67795	76142
4671	11516	13862	20863	36178*	41220	44098	51225	67895	76242
4771	11593	13875	20963	36183	41237	44198	51298*	67995	76342
4871	11616	13899	23021	36278*	41290	44298	51325	68077*	76442
4971	11693	13962	23121	36283	41320	44398	51398*	68092	76542
7039	11716	13975	23221	36378*	41337	44498	51425	68177*	76642
7139	11793	13999	23321	36383	41390	44598	51498*	68192	76742
7239	11816	14070	23421	36478*	41420	44698	51525	68277*	76842
7339	11893	14170	23521	36483	41437	44798	51598*	68292	76942
7439	11916	14270	23621	37578*	41490	44898	51625	68377*	78025
7539	11993	14370	23721	37583	41520	44998	51698*	68392	78125
7639	12053	14470	23821	37678*	41537	46095	51725	68477*	78225
7739	12153	14570	23921	37683	41590	46195	51798*	68492	78325
7839	12253	14670	26001	37778*	41620	46295	51825	68577*	78425
7939	12353	14770	26101	37783	41637	46395	51898*	68592	78525
8073	12453	14870	26201	37878*	41690	46495	51925	68677*	78625
8173	12553	14970	26301	37883	41720	46595	51998*	68692	78725
8273	12653	17035	26401	37978*	41737	46695	58058	68777*	78825
8373	12753	17135	26501	37983	41790	46795	58158	68792	78925

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

84031	89653	91211	95855	98470	99556	102661	104804	109460	112470
84131	89753	91311	95955	98570	99565	102761	104619	109471	112570
84231	89853	91411	97006	98670	99656	102861	104704	109560	112670
84331	89953	91511	97106	98770	99665	102961	104719	109571	112770
84431	90023	91614	97206	98870	99756	104004	104804	109660	112870
84531	90123	91711	97306	98970	99765	104019	104819	109671	112970
84631	90223	91811	97406	99056	99856	104104	104904	109760	114004
84731	90323	91911	97506	99065	99865	104119	104919	109771	114104
84831	90423	95055	97606	99156	99956	104204	109060	109860	114204
84931	90523	95155	97706	99165	99965	104219	109071	109871	114304
89053	90623	95255	97806	99256	102061	104304	109160	109960	114404
89153	90723	95355	97906	99265	102161	104319	109171	109971	114504
89253	90823	95455	98070	99356	102261	104404	109260	112070	114604
89353	90923	95555	98170	99365	102361	104419	109271	112170	114704
89453	91011	95655	98270	99456	102461	104504	109360	112270	114804
89553	91111	95755	98370	99465	102561	104519	109371	112370	114904

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1861 an außer Verzinsung.

München, den 29. October 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

---

pr. den 13. November 1860.

(Das Hypothekenwesen in der Pfalz betr.)

Zufolge höchsten Auftrags des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 1. l. M. wird Art. 6 der Königl. Verordnung vom 4. October 1825, Amtsblatt S. 170, wornach es den Parteien freisteht auch **beschränkte** Auszüge aus den Hypotheken-Registern zu verlangen, denselben durch nachstehende wiederholte Ausschreibung in Erinnerung gebracht.

Zweibrücken, den 10. November 1860

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz,

v. Schmitt.

Art. 6 der Königl. Verordnung vom 4. October 1825.

Die Hypothekenbewahrer sind verbunden, wenn es verlangt wird, über die hypothekarischen Einschreibungen einer bestimmten Epoche, partielle Extrakte zu ertheilen; sie haben aber alsdann in dem Extrakte anzuführen, daß solcher auf ausdrückliches Verlangen nur partiell von dem zu bemerkenden Zeitraum gefertigt worden sey.

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der Getreide-Preise während des Monats October 1860.

Marktort.	Waizen.			Korn.			Spelz.			Spelzenkern.			Gerste.			Haser		
	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl.	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl.	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl.	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl.	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl.	kr.	Anzahl der verkauften Zentner.	Mittelpreis per Zentner. fl.	kr.
Bergzabern	22	6	39	30	4	36		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Homburg	98	7	24	864	5	—	62	4	44	—	—	—	—	—	—	526	3	51
Kaiserslautern	701	7	23	1363	5	7	2020	4	59	—	—	—	1334	4	52	2050	3	55
Kandel	25	6	58	8	4	30	297	5	20	—	—	—	45	4	48	11	4	31
Kusel	—	—	—	207	5	37	324	5	17	—	—	—	29	5	9	202	3	39
Landau	70	6	37	13	4	34	514	5	11	—	—	—	55	4	45	24	3	58
Neustadt	984	7	18	604	5	7	2438	5	26	—	—	—	846	5	12	128	4	30
Pirmasens	203	7	9	372	4	57	59	4	22	—	—	—	—	—	—	130	3	39
Speyer	28	6	36	169	5	3	302	4	59	—	—	—	227	4	55	75	4	18
Zweibrücken	1566	7	17	1297	4	59	236	3	58	—	—	—	263	4	19	1447	3	42
Summa	3697	7	17	4927	5	3	6252	5	10	—	—	—	2799	4	36	4593	3	51
Mittelpr. v. Monat Sept.		6	33		4	31		4	46		—	—		4	35		3	57

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der

Brod- und Fleisch-Taxen, dann der Mehl-, Butter- ꝛc. Preise im Monate October 1860.

Orte.	Mittlere Taxe für Brod		Mittlere Taxe für Fleisch			Mittlere Preise für Mehl							Mittlere Preise für Kartoffeln		Mittlere Preise für Heu		Mittlere Preise für Streu (Stroh)	
	Schwarz-	Weiß-	Ochsen-	Kalb-	Schweine-	Schwarz-	Weiß-	Erbsen	Linsen	Bohnen	Butter	Eier						
	per Pfund (= ½ Kilogramm).											per Stück	per Zentn. (50 Kilogr.)					
	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	Xr.	fl.	Xr.	fl.	Xr.	fl.	Xr.
Dürkheim	3½	3½	15	10	16	4½	6½	4½	5½	4½	22	19⅔	1	34	1	42	1	29
Frankenthal	3½	3½	—	11	16	3	5	4	5	4	22½	19½	1	45	1	10	1	12
Germersheim	3½	4½	16	12	16	4	7½	7	6	5	21	18	1	40	1	28	—	58
Grünstadt	3½	4	12	10	15	4½	7½	5	5	5	19	20	1	40	—	—	—	52
Homburg	3½		15	12	18	6	7	4	—	5	21	18	1	—	1	30	1	4
Kaiserslautern	3½	6⅔	14	10	16	4½	7	4	4½	4½	22	24	1	28	1	22	1	—
Kirchheimbolanden	3½	6	15	12	16	4	7½	3	5	4	20	18	1	30	1	35	—	40
Kusel	3½	-	14	10	16	5½	6½	4	5	4½	18½	16	1	37	—	-	-	—
Landau	3½	5	16	14	17	6	8	6	6	5	20	16	1	45	1	20	-	54
Neustadt	3½	3½	16	12	16	4½	6½	5	6	6	20	17	1	40	1	12	1	18
Pirmasens	3⅘	6	14	8	14	5	8	5	7	6	22	16	1	20	1	20	1	12
Speyer	3½	3½	16	11	16	5	7	6	6	6	23	21	1	40	1	30	1	6
Zweibrücken	3½	6½	15	12	16	5	8	4	6	5	21	20	1	2	1	42	1	10

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 60. Speyer, den 24. November 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds für 18⅔ betr. — Den gegenseitigen Gewerbsbetrieb in den Zollvereins-Staaten betr. — Agenturen der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Brand zu Weitersweiler in den Gebäuden des Oekonomen Jakob Scherrer. — Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 29. October 1860 in Betreff des Competenzconflicts zwischen der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, und dem Königl. Bezirksgerichte Landau, in der Streitsache des Jacob Eichenlaub von Mörlheim gegen die Eheleute Bouquet daselbst und die Gemeinde Mörlheim wegen Weggerechtigkeit. — Pfarrei-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse. — Betriebs-Ergebnisse der pfälzischen Eisenbahnen vom Monat October 1860.

Bekanntmachung,

den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds für 18⅔ betr.

Seine Majestät der König haben, nachdem im versammelten Staatsrathe über den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds für das Etatsjahr 18⅔ Vortrag erstattet wurde, inhaltlich allerhöchster Entschließung de dato Dürkheim den 28. v. M. die Ermächtigung allergnädigst zu ertheilen geruht, daß das Resultat des Vermögensstandes der oben genannten Fonds durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München, den 9. November 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

von Lüder.

Durch den Minister:

der General-Secretär:

von Gönner.

Aus

I. über den Vermögensstand nachstehender Militärfonds am Schlusse des Etatsjahres $18^{57}/_{58}$.

Vortrag.	Militär-Wittwen- und Waisenfond.			Invaliden-Fond.			Militär-Milder-Stiftungs-Fond.			Summa des Vermögens dieser drei Fonds.		
	fl	Xr	hl	fl	Xr	hl	fl	Xr	hl	fl	Xr	hl
Am Schlusse des Etatsjahres $18^{56}/_{57}$ betrug das Vermögen laut vorigem Ausweise	3589619	14	7	1697521	17	–	104605	8	1	5391745	40	3
Hiezu die wirklichen Einnahmen pro $18^{57}/_{58}$ mit Zurechnung der bestehenden und nach Abzug der Ende $18^{57}/_{58}$ bestandenen Activen mit . . .	308146	42	3	80143	39	6	4670	35	–	392960	57	1
Summa	3897765	57	2	1777664	56	6	109275	43	4	5784706	37	4
Hievon die wirklichen Ausgaben pro $18^{57}/_{58}$ mit Beirechnung der bestehenden und nach Abzug der Ende $18^{57}/_{58}$ bestandenen Passiven mit . . .	333555	–	1	78692	–	–	4308	51	–	416555	51	1
Verbleibt sohin am Schlusse des Etatsjahres $18^{57}/_{58}$ reines Vermögen	3564210	57	1	1698972	56	6	104966	52	4	5368150	46	3
Dieses Vermögen besteht in:												
1. an baarem Gelde	95	45	5	5787	54	6	416	52	4	6300	32	7
2. „ k. b. Staatspapieren	2669130	–	–	1515400	–	–	83900	–	–	4268430	–	–
3. „ k. k. österr. Staatspapieren	141000	–	–	–	–	–	–	–	–	141000	–	–
4. „ Gwiggeldern	371237	–	–	93000	–	–	15000	–	–	479237	–	–
5. „ Hypothek-Capitalien	383273	19	–	84785	2	–	5650	–	–	473708	21	–
Summa	3564736	4	5	1698972	56	6	104966	52	4	5368675	53	7
Hievon die Passiva	525	7	4	–	–	–	–	–	–	525	7	4
Rest-Summe wie oben . .	3564210	57	1	1698972	56	6	104966	52	4	5368150	46	3

weis

II. über die Anzahl der Individuen, welche in dem Etatsjahre 18⁵⁷/₅₈ Pensionen und Unterstützungen ꝛc. erhielten.

Aus dem Militär-Wittwen- und Waisenfonde:								Aus dem Invalidenfonde:								Aus dem Milden-Stiftungs-Fonde erhielten Unterstützungen
Pensionen		Unterhalts-Beiträge			Abfertigungen.			wurden im Invalidenhause verpflegt		wurden in der Veteranen-Anstalt verpflegt		erhielten monatliche Zulagen		erhielten Aversal-Unterstützungen		
Stabs- und Oberoffiziers	Unteroffiziers- und Soldaten-	Stabs- und Oberoffiziers		Unteroffiziers- und Soldaten-	Stabs- und Oberoffiziers	Unteroffiziers- und Soldaten-	Lehrgelder an Unteroffiziers- und Soldaten-	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	
Wittwen.		Waisen														
		einfache	doppelte													
557	442	267	340	252	30	31	26	6	195	5	41	4	147	92	343	424
999		707			61											
		959														

München, den 10. Juli 1860.

Die Königliche Militärfonds-Commission.

Nro 2902 L. pr den 19. November 1860.

(Den gegenseitigen Gewerbebetrieb in den Zollvereinsstaaten betr.)

Staatsministerium der Finanzen
dann
Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach einer bei der X. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten im Jahre 1854 getroffenen Verabredung sollen Unterthanen der Zollvereinsstaaten, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschifffahrt zwischen Plätzen der verschiedenen Zollvereinsstaaten betreiben, für diesen Gewerbbetrieb in dem Gebiete des anderen Staates einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden, jedoch unter der Voraussetzung, daß der betreffende Gewerbtreibende in dem Lande seiner Staatsangehörigkeit die Berechtigung zu dem Gewerbebetrieb erlangt hat, die gesetzliche Gewerbesteuer oder die deren Stelle vertretende Abgabe entrichtet, in dem Lande, welchem er angehört, wohnt und von dort aus das Frachtfuhr- oder Schifffahrtsgewerbe betreibt.

Diese Befreiung von der Gewerbesteuer findet jedoch auf das Transportgewerbe der Eisenbahnen, auf Agenten und Commissionäre von Frachtführern und Schiffern anderer Vereinsstaaten z. B. von Omnibus- und Dampfschifffahrtsgesellschaften und dergl., sowie auf Fuhrleute und Schiffer, welche zugleich einen Handel betreiben oder eine Waarenniederlage halten, keine Anwendung.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, erhält hiemit den Auftrag, diese Vereinbarung durch das Kreis-Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 12. November 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Schrenck. v. Pfeufer.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath v. Wolfanger.

Ad Nrm. Exh. 2975 L. pr. den 21. November 1860.

(Agenturen der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit höchstem Rescripte des Königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. l. M. wurde die vom Direktorium der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft mit Vollmacht vom 15. September 1860 verfügte Aufstellung des Philipp Grünewald, Kaufmann zu Edenkoben, zum Agenten für die Stadt Edenkoben und Umgegend bestätigt.

Speyer, den 20. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 2711 L. pr. den 21. November 1860

(Brand zu Weitersweiler in den Gebäuden des Oekonomen Jakob Scherrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Löschen des in den Gebäuden des Oekonomen Scherrer in Weitersweiler ausgebrochenen nicht unbedeutenden Brandes haben sich:

1. Philipp Ramge, Schmied,
2. Johann Philipp Ackermann, Schuster,
3. Johannes Becker, Schuster,
4. Georg Philipp Appel, Nachtwächter,

diese von Dreisen,

5. Michael Mayer, Zimmermann, von Göllheim,
6. Joseph Kaufhold III., Ackerer,
7. Friedrich Schultz, Ackerer,
8. Valentin Kaufhold, Ackerer,
9. Johann Georg Schneider, Ackerer,
10. Janne Burgey, Soldat,

11. Peter Kaufhold, Soldat,
diese von Weitersweiler,
12. Peter Kennel, Oekonom, vom Heerfingerhof, und
13. Jakob Hochstädter III., Oekonom, vom Münsterhofe,

durch besondere Thätigkeit und Umsicht ausgezeichnet, was unter wohlgefälliger Anerkennung hiermit veröffentlicht wird.

Speyer, den 19. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

(Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 29. October 1860 in Betreff des Competenz-Conflikts zwischen der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, und dem Königl. Bezirksgerichte Landau, in der Streitsache des Jacob Eichenlaub von Mörlheim gegen die Eheleute Bouquet daselbst und die Gemeinde Mörlheim wegen Weggerechtigkeit.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der oberste Gerichtshof des Königreichs in Betreff des Competenz-Conflikts zwischen der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, und dem Königl. Bezirksgerichte Landau in der Streitsache des Jacob Eichenlaub von Mörlheim gegen die Eheleute Bouquet daselbst und die Gemeinde Mörlheim wegen Weggerechtigkeit, zu Recht:

daß das Königl. Bezirksgericht in Landau in vorliegender Sache zuständig sey.

Entscheidungsgründe.

Der Adjunkt und Ackersmann Jacob Eichenlaub besitzt unter Plan № 1, 2, 3, 5, 6 und 10 eine Hofraithe in Mörlheim und behauptet, daß zu derselben ein zwischen den beiden Wohnhäusern und der Scheuer sowie dem Stalle liegender leerer Raum, als Hofraum, gehöre. Da aber die angrenzenden Anwesensbesitzer, die Eheleute Bouquet, ein Durchgangs- und Durchfahrtsrecht über diesen Raum beanspruchten und ausübten, so erhob Eichenlaub durch Ladung vom 18. October 1859 vor dem Bezirksgerichte Landau eine Negatorienklage gegen dieselben, in welcher er bat, zu erkennen, daß den Beklagten keine Weggerechtigkeit durch den fraglichen — zu seinem Anwesen gehörigen — Hof zustehe und denselben zu verbieten, diesen Hof zu begehen und zu befahren.

Bei der gerichtlichen Verhandlung bestritten die Beklagten das Eigenthumsrecht des Klägers an dem streitigen Raume, da derselbe ein öffentlicher — der Gemeinde Mörlheim gehöriger — Weg sey, erboten sich subsidiarisch zum Beweise dieser ihrer Behauptung und beantragten zugleich die Beiladung der Gemeinde Mörlheim in den Rechtsstreit.

Diese Beiladung wurde auch vor weiterer Entscheidung durch Urtheil des Bezirksgerichts Landau vom 15. Dezember 1859 in der Erwägung verordnet, daß es nach dem Vorbringen der Beklagten nothwendig erscheine, die Frage: wer Eigenthümer des Hofraumes sey? contradictorisch mit der Gemeinde auszutragen.

Auf die hierauf auf klägerisches Ansuchen unterm 30. Januar 1860 erfolgte Vorladung der Gemeinde Mörlheim erklärte sich der dortige Gemeinderath unterm 6. und 29. Februar d. J. zu Protokoll dahin, daß er die streitige Fläche nicht in Anspruch nehme und beauftragte den Bürgermeister und beziehungsweise den aufzustellenden Anwalt, diese Erklärung auch vor Gericht abzugeben.

Als indessen die Königl. Regierung der Pfalz hievon Kenntniß erhielt, erließ dieselbe am 13. März 1860 ein Schreiben an die Staatsbehörde, worin sie — von der Ansicht ausgehend, daß nach Lage der Sache das Gericht die Frage zu entscheiden habe, ob die streitige Fläche Eigenthum des Klägers oder ein öffentlicher Weg der Gemeinde Mörlheim sey, und daß daher es sich von einem

Gegenstande handle, über welchen zu erkennen nach Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Ventose XIII. die Verwaltungsbehörden allein zuständig seyen — das Ansuchen stellte, im Namen der Gemeinde Mörlheim die Incompetenzeinrede geltend zu machen, und, im Falle der Verwerfung dieser Einrede bei dem Gerichte die Erklärung abzugeben, daß die Königl. Regierung die Verhandlung und Entscheidung des obschwebenden Streites für sich in Anspruch nehme.

Diese Erklärung theilte auch die Staatsbehörde dem Königl. Bezirksgerichte in der Sitzung vom 11. April 1860 mit, nachdem vorgängig die Sache wiederholt verhandelt und die vorgeschützte Incompetenz-Einrede verworfen worden war, worauf durch Urtheil vom nämlichen Tag das gerichtliche Verfahren suspendirt und die vorläufige Hinterlegung des Regierungsreskriptes auf der Gerichtskanzlei, sowie die Zustellung desselben und des ergangenen Urtheils an die Parteien in Abschrift verordnet wurde.

Eine Denkschrift von Seiten der Königl. Regierung der Pfalz ist nicht eingelaufen, dagegen hat Kläger Eichenlaub eine solche eingereicht, in welcher der erhobene Competenz-Conflikt als unbegründet bekämpft wird.

Nach dem Aufrufe der Sache in der heutigen Sitzung erstattete der zum Referenten ernannte Oberappellationsgerichtsrath Hilgard Bericht, worauf, da keiner der von der Verhandlungstagfahrt in Kenntniß gesetzten Betheiligten erschienen war, der Königl. General-Staatsprokurator das Wort nahm und nach näherer Erörterung der Sache den Antrag stellte: Der oberste Gerichtshof wolle aussprechen, daß in der durch Ladung vom 18. October 1859 und Beiladung vom 30. Jänner 1860 anhängig gemachten Streitsache des Jacob Eichenlaub, Adjunkt und Ackersmann in Mörlheim, gegen Jacob Bouquet, Ackersmann und Wirth daselbst, und die Gemeinde Mörlheim die Gerichte zu erkennen zuständig seyen.

Diesem Antrage war auch Folge zu geben.

Die Competenz des Königl. Bezirksgerichts Landau bezüglich der durch Ladung vom 18. October 1859 erhobenen Klage könnte in keiner Weise beanstandet werden, wenn der Rechtsstreit lediglich zwischen dem Kläger Eichenlaub und den beklagten Eheleuten Bouquet auszutragen wäre, weil es sich zwischen diesen Parteien ausschließlich von einem Privatrechtsverhältniß handelt und zwischen ihnen nur die Frage zu entscheiden ist, ob den Beklagten ein Durchgangs- und Durchfahrtsrecht über eine von dem Kläger eigenthümlich und als Hofraum beanspruchte Bodenfläche zusteht, und weil somit das zu erlassende Erkenntniß das öffentliche Interesse gar nicht berühren und keinen Uebergriff in die Befugnisse der Administrativbehörden nach sich ziehen würde.

An diesem Competenzverhältnisse wurde aber auch dadurch nichts geändert, daß auf das Vorbringen der Beklagten hin, die fragliche Fläche sey ein öffentlicher — der Gemeinde Mörlheim gehöriger — Weg, in Gemäßheit des bezirksgerichtlichen Interlocuts vom 15. Dezember 1859 diese Gemeinde zu dem Prozesse beigeladen worden ist.

Nach den Motiven dieses Interlocuts wurde nämlich die Beiladung nur zu dem Zwecke verordnet, um contradictorisch mit der Gemeinde festzustellen, wer der Eigenthümer der streitigen Fläche sey und es bildet somit lediglich die Eigenthumsfrage den Gegenstand der weiteren gerichtlichen Verhandlung der Gemeinde gegenüber, eine Frage also, welche nach der Verfassungsurkunde ausschließlich zur Cognition der Gerichte gehört, und welche den pfälzischen Gerichten auch nicht durch das noch giltige Gesetz vom 9. Ventose an XIII. entzogen ist, wie dies durch die beiden kaiserlichen Decrete vom 16. October 1813 in terminis entschieden wurde und durch eine constante Gerichtspraxis feststeht.

Durch das etwa zu Gunsten des Klägers ausfallende Endurtheil wird der Befugniß der Königl. Regierung, die streitige Fläche als öffentlichen Weg zu erklären, nicht im Mindesten präjudicirt; es würde vielmehr hierdurch dem Kläger lediglich ein Anspruch auf Entschädigung für die Abtretung seines fraglichen Eigenthums erwachsen, so daß

auch jene Entscheidung nicht als ein Eingriff in die Sphäre der Administrativbehörden aufgefaßt werden kann.

Hiernach stellt sich der auf den Grund des Artikels 6 des citirten Ventose-Gesetzes erhobene Competenz-Conflikt als unbegründet dar.

Also gurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes am neunundzwanzigsten October achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: Dr. v. Heintz, Reichsrath und Staatsrath, II. Präsident am obersten Gerichtshofe; Ministerialrath von Friederich; Oberappellationsgerichtsrath Hilgard; Ministerialrath von Schubert; Oberappellationsgerichtsrath von Hörmann; Ministerialrath von Wolfanger; Oberappellationsgerichtsrath Damm; der Königl. General-Staatsprokurator Pixis und Rath Wollschläger, als Secretär.

Unterschrieben sind:

Dr. v. Heintz.

Wollschläger.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben gemäß Allerhöchsten Rescripts d. d. Dürkheim den 26. October l. J. die katholische Pfarrei Homburg, Landcommissariats gleichen Namens, dem Priester Wilhelm Motzenbäcker, Pfarrer in Trippstadt, Landcommissariats Kaiserslautern, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung, vom 8. November d. J., allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Wiesbach, Landcommissariats Homburg, dem Priester Jakob Eckert, dermalen Administrator zu Wiesbach, vom Bischofe von Speyer verliehen werde.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem Bischofe von Speyer dem Priester Joseph Hitzelberger, Administrator zu Schallodenbach, die Pfarrei Schallodenbach, Landcommissariats Kaiserslautern, verliehen werde.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 10. November 1860, wurde das Gemeinderathsmitglied Wilhelm Mayer zum Bürgermeister der Gemeinde Ramsen ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 12. November 1860, wurde der Ackersmann und Gemeinderath Georg Schneider von Herbitzheim zum Adjunkten dieser Gemeinde ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 10. November l. J., wurde der Schulverweser Jacob Seiter zu Kandel zum Lehrer an der katholischen Vorbereitungsschule daselbst ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 16. November l. J., wurde der Lehrer Jakob Massa in Winzingen zum Gehilfen an der katholischen Schule in Neustadt ernannt.

Augsburger Börse.

Den 15. November 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		93⅛
„ „ „ 4 %		99¾
„ „ „ 4½ %		102⅛
„ „ „ 4½ % halbjährig.		102⅝
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto .		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		99¾
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem. . .	806	802
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien . .		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien. . . .		

Pfälzische Eisenbahnen.

pr. den 13. October 1860.

Betriebs-Ergebniß.

Ludwigsbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport. Frequenz	Einnahme fl	kr	₰	Güter-Transport. Centner	Einnahme fl	kr	₰	Kohlen-Transport. Centner	Einnahme fl	kr	₰	Gesammt-Einnahme fl	kr	₰
Monat October 1860	90856	50766	31	—	490575,—	54623	10	—	768190	91206	59	—	196596	40	—
„ „ 1859	96665	58484	24	—	403417,96	54957	17	—	567595	70987	50	—	184429	31	—
Differenz	5809 weniger	7717	53	—	87157,4 mehr.	334	7	— weniger.	200595 mehr.	20219	9	— mehr.	12167	9	— mehr.
Ergebniß in den verflossenen Monaten des Jahres 18½ . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in den gleichen Monaten des Jahres 18½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Differenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Betriebs-Ergebniß.

Maximiliansbahn.

Revision vorbehalten.

Ergebniß im	Personen-Transport. Frequenz	Einnahme fl	kr	₰	Güter-Transport. Centner	Einnahme fl	kr	₰	Kohlen-Transport. Centner	Einnahme fl	kr	₰	Gesammt-Einnahme fl	kr	₰
Monat October 1860	24065	9980	56	—	98885,53	7894	16	—	245700	12223	35	—	30098	47	—
„ „ 1859	27871	10365	29	—	98738,33	7683	26	—	126530	6202	12	—	24251	7	—
Differenz	3866 weniger	384	33	— weniger.	147,20 mehr.	210	50	— mehr.	119170 mehr.	6021	23	— mehr.	5847	40	— mehr.
Ergebniß in den verflossenen Monaten des Jahres 18½ . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in den gleichen Monaten des Jahres 18½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Differenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 61. Speyer, den 27. November 1860.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr 18⁶⁰/₆₁ vom 7. bis 19. Mai 1860.

Ad Nrm. 3247 L. pr. den 24 November 1860.

Abschied

für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr 18⁶⁰/₆₁ vom 7. bis 19. Mai 1860 betr.

Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Pfalz in den Sitzungen vom 7. bis 19. Mai l. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben der Kreisfonds für das Jahr 18⁵⁸/₅₉.

fl. xr. h.

Die Rechnungen

A. der Kreishilfskasse

mit einer Einnahme von	. . .	10195	14 2
„ „ Ausgabe „	. . .	9379	34 –
und mit einem Activreste von	. .	815	40 2
dann mit einem Vermögensstande von	.	36808	5 3

B. der Kreis-Armen- und Kranken-Anstalt zu Frankenthal

mit einer Einnahme von	. . .	59063	47 –
„ „ Ausgabe „	. . .	59063	47 –

C. des Landgestüts

	fl	Xr	h
mit einer Einnahme von . . .	36476	43	–
„ „ Ausgabe „ . . .	36814	35	2
sohin einem Passivreste von . . .	337	52	2

D. der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster.

	fl	Xr	h
mit einer Einnahme von . . .	37035	47	2
„ „ Ausgabe „ . . .	35921	2	–
und einem Ueberschusse von . . .	1114	45	2

E. über die Fonds für Gemeindezwecke

	fl	Xr	h
mit einer Einnahme von . . .	37347	10	3
„ „ Ausgabe „ . . .	22332	29	–
und einem Activbestande von . . .	15014	41	3

F. über den Vorschußfond für Schulhausbauten (abwassirte Polizeistraffonds für die Schullehrerwittwenkasse)

	fl	Xr	h
mit einer Einnahme von . . .	14999	9	–
„ „ Ausgabe „ . . .	6610	11	2
und mit einem Activreste von . . .	8388	57	2

G. über das Maximilians-Hilfs-Magazin

	fl	Xr	h
mit einer Einnahme von . . .	110209	34	–
„ „ Ausgabe „ . . .	7	8	–
und mit einem Activbestande von . .	110202	26	–

H. über den Fond zur Errichtung einer Kreis-Ackerbauschule

	fl	Xr	h
mit einer Einnahme von . . .	21040	27	–
„ „ Ausgabe „ . . .	1	36	–
und einem Activbestande von . . .	21038	51	–

I. über den Fond zur Gründung einer Pensionskasse für die Hinterlassenen des Lehrerpersonales der Latein- und Gewerbsschulen

	fl	Xr	h
mit einer Einnahme von . . .	3113	12	–
„ „ Ausgabe „ . . .	360	—	–
und mit einem Activreste von . .	2753	12	–

K. der Kreisfonds

	fl	Xr	h
mit einer Einnahme von . . .	511554	45	–
„ „ Ausgabe „ . . .	484099	56	–
dann mit einem Activreste von . .	27454	49	–

sind von dem Landrathe als richtig anerkannt, sonach diese Rechnungs-Ergebnisse in die Rechnungen des Jahres 18½ überzutragen.

Bezüglich der bei Prüfung vorstehender Rechnungen von dem Landrathe gemachten Bemerkungen erwiedern Wir Folgendes:

1. Durch die Mitwirkung der Kreiskassa und Rentämter bei Erhebung der Kreishilfskassagelder erscheint die Ordnung und Sicherheit dieser Finanzkassen wesentlich gefährdet. Wir vermögen daher dem Antrage des Landrathes wegen Wiederbelebung der Königl. Kreiskasse und Rentämter bei dem gedachten Erhebungsgeschäfte um so weniger zu entsprechen, als bei der dermaligen Erhebungsweise, außer einer unbedeutenden Portoausgabe, ein Nachtheil für die Kreishilfskasse nicht zu besorgen ist.

2. Wir beauftragen, dem dießfallsigen Antrage des Landrathes entsprechend, Unsere Kreisregierung der Pfalz, Kammer des Innern, alljährlich durch einen Commissär die Material-Vorräthe der Kreis-Armen- und Krankenanstalt zu Frankenthal aufnehmen zu lassen und das Ergebniß dem Landrathe mitzutheilen.

3. Bezüglich der Pflegskostenbeiträge der Gemeinden an die Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster hat Unsere Kreis-Regierung der Pfalz dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über die Art der Ermittelung dieser Beiträge, dann über das Sachverhältniß, nach welchem, wie der Landrath bemerkte, für den Einen von zwei Geisteskranken nur 30 ℔, für den Andern 40 ℔, als Pflegskostenbeiträge in Ansatz gebracht wurden, die entsprechende Aufklärung zu geben.

Ebenso hat Unsere Kreisregierung der Pfalz den weiteren Erinnerungen des Landrathes über den Haushalt in der Kreis-Irrenanstalt und über die hier thunlichen Vereinfachungen und Ersparungen die volle Beachtung zuzuwenden und hienach das Geeignete zu verfügen.

4. Dem von dem Landrathe zur Kreisfondsrechnung für 18⅝⅞ gestellten Antrage, daß den Kreisfonds der beanstandete Betrag von 7 ℔ 32 Xr zurückersetzt werde, welcher von dem Königl. Aerar an Kreisumlagen für ein dem Distrikte Winnweiler gehöriges Gebäude entrichtet und dem Königl. Aerar aus Kreisfonds zurückerstattet worden war, ist bereits durch die Entschließung Unserer Kreisregierung der Pfalz vom 24. Mai l. J. entsprochen worden.

II.

Steuerprincipale der Pfalz für das Jahr 18⁶⁰/₆₁.

Dieses berechnet sich, vorbehaltlich allenfallsiger Zu- und Abgänge, auf 795,029 ℔ 59 Xr, wornach ein Steuerprozent 7950 ℔ beträgt.

III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 18⁶⁰/₆₁.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreiseinnahmen ertheilen Wir in folgenden Sätzen Unsere Genehmigung:

A. Kreis-Ausgaben.

		Einnahmen, ℔	Xr
Cap. I.	Erhebung und Verwaltung der Kreis- beziehungsweise Remisen der Rentbeamten von der Kreisumlage zu ½ Procent	1305	10
	Summa des Cap. I.	1305	10
Cap. II.	Bedarf des Landrathes.	℔	Xr
§. 1.	Taggebühren und Reisekosten der Landraths-Mitglieder	1200	—
§. 2.	Regiekosten des Landrathes	500	—
§. 3.	Taggebühren und Reisekosten des Landraths-Ausschusses	190	—
	Summa des Cap. II.	1890	—
Cap. III.	Erziehung und Bildung.		
§. 1.	Deutsche Schulen	87545	17
§. 2.	Isolirte Lateinschulen	28340	8
§. 3.	Schwimmschulen	275	—
§. 4.	Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien	1600	—
§. 5.	Freiplätze für Zöglinge		
	a) in dem Central-Taubstummen-Institute zu München	875	—
	b) In dem Central-Blinden-Institute daselbst	250	—
§. 6.	Zur Erhaltung von Kunstdenkmalen und Alterthümern	500	—
§. 7.	Beitrag an die naturwissenschaftliche Gesellschaft Pollichia	200	—
§. 8.	Reservefond	100	—
	Summa des Cap. III.	119185	25
Cap. IV.	Industrie und Cultur.		
§. 1.	Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern	12145	—
§. 2.	Landwirthschaftliche und Gewerbsschulen zu		
	a) Speyer	1872	—

		fl.	kr.
	b) Zweibrücken	2000	—
	c) Landau	1800	—
§. 3.	Zur Anschaffung von Lehr-Attributen und Sammlungen	400	—
§. 4.	Remuneration für den gewerblichen Unterricht an den isolirten lateinischen Schulen	1400	—
§. 5.	Taggebühren und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	400	—
§. 6.	Reservefond	100	—
§. 7.	Stipendien für Zöglinge an den polytechnischen Schulen und für arme Schüler an den Gewerbsschulen	1200	—
§. 8.	Gestütsanstalt in Zweibrücken	20000	—
§. 9.	Prämien für das Landgestüt	1500	—
§. 10.	Zur Gründung einer Kreisackerbauschule	1500	—
§ 11.	Für Verbesserung der Viehzucht, dann des Wein- und Flachsbaues	1500	—
§. 12.	Für Industrie überhaupt	500	—
§. 13.	Beitrag zur Bestreitung der Kosten einer Industrie-Ausstellung der Pfalz	1000	—
§. 14.	Zur Bedeckung des Bedarfes der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer	400	—
	Summa des Cap. IV.	47717	—

Cap. V. Gesundheit.

§. 1.	Kreis-Irren-Anstalt zu Klingenmünster		
	a) Betriebskosten	50406	—
	b) Unterhalt der Gebäude	2900	—
§. 2.	Zur Sustentation der Thierärzte	2700	—
§. 3.	Unterstützung dürftiger Hebammenschülerinnen	300	—
	Summa des Cap. V.	56306	—

		fl.	kr.
Cap. VI.	Wohlthätigkeit.		
§. 1.	Kreis-Armen- und Kranken-Anstalt zu Frankenthal	57610	—
§. 2.	Für Unterstützungen an Arme außerhalb dieser Anstalt	4000	—
§. 3.	Zum Unterhalte verlassener Kinder und armer Waisen bei Privaten, dann in Waisen- und Rettungshäusern	25000	—
§. 4.	Für Unterstützung armer durch Elementar-Ereignisse beschädigter Familien	1200	—
	Summa des Cap. VI.	87810	—

Cap. VII. Straßen- und Wasserbau.

§. 1.	Für Distriktsstraßen	48000	—
§. 2.	Beiträge zur Bestreitung der Kosten von Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen	3000	—
§. 3.	Unterhaltung der Rheindämme	5000	—
	Summa des Cap. VII.	56000	—

Cap. VIII.	Belohnungen für die Erlegung von Raubthieren	150	—
	Summa des Cap. VIII.	150	—

Cap. IX.	Ersatz an die Staatskasse nach Artikel XII. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 23. Mai 1846 und Cap. V. §. 4 der Beilage B. zum Finanzgesetze vom 1. Juli 1856	100000	—
	Summa des Cap. IX.	100000	—

Cap. X.	Allgemeiner Reservefond	1107	7
	Summa des Cap. X.	1107	7

Zusammenstellung.

	fl	kr
Cap. I.	1305	10
„ II.	1890	—
„ III.	119185	25
„ IV.	47717	—
„ V.	56306	—
„ VI.	87810	—
„ VII.	56000	—
„ VIII.	150	—
„ IX.	100000	—
„ X.	1107	7
Gesammtsumme der Kreisausgaben	471470	42

B. Kreis-Einnahmen.

Cap. I. Zuschüsse aus der Staatskasse.	fl	kr
§. 1. a) Zur Deckung der Congrua der Schullehrer	2200	—
b) Für außerordentliche Schulvisitationen	1000	—
c) Zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	2000	—
§. 2. Für die Gestütsanstalt in Zweibrücken	10000	—
§. 3. Für Ackerbauschulen, Verbesserung der Viehzucht, dann des Wein- und Flachsbaues	1500	—
Summa des Cap. I.	16700	—
Cap. II. Beiträge der Gemeinden.		
§. 1. Für die isolirten lateinischen Schulen, einschlüssig der Inscriptionsgelder	2151	4
§. 2. Für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern		
a) ständige Beiträge	1800	—
b) Inscriptionsgelder	80	—
§. 3. Beiträge von Gemeinden und Privaten für die Verpflegung ihrer Angehörigen in der Kreis-Armen- und Krankenanstalt zu Frankenthal	7000	—

	fl	kr
§. 4. Beiträge der Gemeinden und Privaten für den Unterhalt von Irren in der Kreis-Irrenstalt zu Klingenmünster, einschlüssig der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge des Personals, dann der außerordentlichen Einnahmen	18518	—
Summa des Cap. II.	29549	4
Cap. III. Sonstige Einnahmen.		
§. 1. Zugewiesene Polizeistrafgelder zum Unterhalte der Findel- und der verlassenen Kinder	10000	—
§. 2. Pachtertrag der Rheindammgräsereien	6000	—
§. 3. Geldstrafen wegen Uebertretung des Gesetzes über Versammlungen und Vereine vom 26. Februar, dann des Preßgesetzes vom 17. März 1850	10	—
Summa des Cap. III.	16010	—
Cap. IV. Activreste der Kreisfonds früherer Jahre	17654	15
Summa des Cap. IV.	17654	15
Cap. V. Kreisumlage zu 49½ Prozenten der Steuerprinzipal-Summe, nach Abzug von ½ Prozent für ungiebige Posten	391557	23
Summa des Cap. V.	391557	23

Zusammenstellung.

	fl	kr
Cap. I.	16700	—
„ II.	29549	4
„ III.	16010	—
„ IV.	17654	15
„ V.	391557	23
Gesammt-Summe der Kreis-Einnahmen	471470	42

IV.

Auf die aus Anlaß und bezüglich dieſer Voranſchläge der Kreisausgaben und der Deckungsmittel erfolgten Bemerkungen, Wünſche und Anträge ertheilen Wir nachſtehende Entſchließungen:

1. Hinſichtlich der erhobenen Reclamationen über die verhältnißmäßige Antheilnahme der Pfalz an den Centralfondszuſchüſſen für Aufbeſſerung der deutſchen Schulſtellen werden Wir dem Landrathe der Pfalz bei ſeiner nächſten Verſammlung über den Stand dieſer Angelegenheit und die nach Unſeren Befehlen getroffenen Anordnungen durch Unſere Kreisregierung, Kammer des Innern, die geeigneten näheren Mittheilungen zugehen laſſen.
2. Unſere Kreisregierung, Kammer des Innern, wird dafür geeignete Sorge tragen, daß in die anzufertigende Ueberſicht der Zuſchüſſe aus Kreisfonds zur Dotirung der deutſchen Schulen, dem Wunſche des Landrathes entſprechend, die geeigneten näheren Erläuterungen und Aufſchlüſſe aufgenommen und in ſolcher Weiſe der nächſten Verſammlung mitgetheilt werden.
3. Wir genehmigen, daß nach den Beſchlüſſen des Landrathes, auch für das Jahr 18[illegible], der Studienlehrers-Wittwe Apollonia Kunkel zu Landau ein Alimentationsbeitrag von 100 fl, ſowie der Amalia Seitz daſelbſt, Tochter des verlebten Subrectors Seitz, ein ſolcher Beitrag von 80 fl aus den zur Gründung einer Penſions-Anſtalt für die Hinterlaſſenen der Lehrer an den iſolirten lateiniſchen und den Gewerbsſchulen admaſſirten Fonds verabfolgt werde.
4. Der Landrath hat den Betrag von 280 fl Alimentation für die Reliften des verſtorbenen Rectors und Lehrers Dr. Gümbel an der Landwirthſchafts- und Gewerbeſchule zu Landau wiederholt abgelehnt.

   Wir können nur bedauern, daß der Landrath Unſere wohlmeinende Abſicht auf Beſchaffung der Mittel zur angemeſſenen Erziehung der vier minderjährigen Kinder eines Lehrers, der ſich mit aufopfernder Hingebung und Thätigkeit der Jugendbildung widmete, neuerdings unbeachtet gelaſſen hat, und beauftragen Unſere Kreisregierung, den fraglichen Erziehungsbeitrag in den nächſten Kreisetat wiederholt einzuſetzen.

   Wegen anderweiter Beſchaffung der inzwiſchen nöthigen Mittel hat Unſer Staats-Miniſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten das Geeignete vorzukehren
5. Die von dem Landrathe beſchloſſene Kürzung des Zuſchuſſes für Anſchaffung von Lehrattributen und Sammlungen für die Gewerbsſchulen in Landau, Speyer und Zweibrücken von 600 fl auf 400 fl vermögen Wir nicht gutzuheißen, da eine entſprechende baldige Ausſtattung der genannten Schulen für den Unterricht dringend geboten iſt.

   Wir wollen deßhalb, daß bei Entwerfung des Kreisbudgets pro 18[illegible] auf dieſen Gegenſtand wiederholt Bedacht genommen und dem Landrathe bei ſeiner nächſten Verſammlung die dießfallſigen Poſtulate neuerdings zur Würdigung empfohlen werden.
6. Dem Wunſche des Landrathes entſprechend, beauftragen Wir Unſere Kreisregierung, das Geeignete anzuordnen, damit den Mitgliedern desſelben alljährlich das Programm der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schulen rechtzeitig zugeſtellt werde.
7. Die Irrungen, welche der Landrath hinſichtlich einiger Anſätze in dem Budget für die Geſtütsanſtalt zu Zweibrücken wahrgenommen zu haben glaubt, ſind nach den Aufſchlüſſen Unſerer Kreisregierung nicht wirklich begründet, worüber dem Landrathe bei ſeiner nächſten Verſammlung die etwa gewünſchte genauere Aufklärung zu ertheilen iſt.

   Es wird demnach auch von einer Abänderung der betreffenden Budgetpoſitionen Umgang genommen werden können.

8. Wir beauftragen Unsere Kreisregierung, dem Wunsche des Landrathes entsprechend, der Gestütsdirection in Zweibrücken die Weisung zu ertheilen, daß der etwa benöthigte Ankauf von Pferden ausschließlich nur aus den spezill hiefür bestimmten Fonds bewerkstelligt, daß hiebei auf den Ankauf schwerer Pferde der dem Bedürfnisse angemessene Bedacht genommen, und daß endlich im Gestütsinventar neben den Ankaufspreisen auch die Minderwerthe der Pferde, unter Beiziehung des Berathungs-Comite's, alljährlich vorgetragen werden, in welcher Hinsicht Wir auf Abschnitt IV. Ziffer 6 des Landraths-Abschiedes vom 21. November v. J. Bezug nehmen.

9. Wir beauftragen Unsere Kreis-Regierung, den Entwurf des Programms, dann des Personal- und Realbedarfes für die, an der Kreis-Gewerbsschule zu Kaiserslautern zu errichtende landwirthschaftliche Abtheilung, unter Zugrundlegung der von dem Landrathe dießfalls gestellten Anträge, alsbald vorzubereiten und die Ergebnisse Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten so rechtzeitig vorzulegen, daß das in allen Beziehungen vollständig ausgearbeitete Projekt der nächst künftigen Landrathsversammlung mitgetheilt werden kann.

10. Es steht nichts entgegen, daß nach dem Wunsche des Landrathes den einzelnen Mitgliedern desselben die Jahresberichte der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer alljährlich mitgetheilt werden, und tragen Wir Unserer Kreisregierung auf, die dießfallsigen Zustellungen zu bewirken.

11. Wir genehmigen, daß nach dem Beschlusse des Landrathes der Gehalt des Oberarztes an der Kreis-Irrenanstalt zu Klingenmünster Dr. Hermann Dick aus den Mitteln der Anstalt um den Betrag von jährlich fünfhundert Gulden erhöht werde.

12. Ebenso ertheilen Wir der vor dem Landrathe beantragten Zurückzahlung der dem Schlosser Ludwig Bayerle von Speyer, wegen Verspätung seiner Arbeiten abgezogenen Conventional-Strafe zu 140 fl Unsere Genehmigung.

13. Wir genehmigen ferner, daß nach dem Antrage des Landrathes der Wittwe des verlebten Civil-Bauinspectors Hagemann zu Bayreuth in Anerkennung der Leistungen dieses Kreisbaubeamten aus dem noch bestehenden Baufond der Kreisirrenanstalt zu Klingenmünster der Betrag von fünfhundert Gulden verabfolgt werde.

14. Dem Antrage des Landrathes auf Ueberfiedelung einer Anzahl Irren aus der Kreis-Armen- und Kranken-Anstalt zu Frankenthal in die Kreis-Irren-Anstalt zu Klingenmünster ist von Unserer Kreisregierung durch die Verfügung vom 31. Mai l. J. bereits entsprochen worden.

15. Wir genehmigen, auf den Antrag des Landrathes, daß die Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal künftig den Namen: „Kreis-Armen- und Krankenanstalt" führe.

16. Dem von dem Landrathe bezüglich der Uebernahme einiger Distriktsstraßen in die Klasse der Staatsstraßen, so wie bezüglich der Erbauung einer Brücke über die Nahe bei Ebernburg und endlich hinsichtlich der Erbauung einer Straße von Godramstein an das deutsche Thor zu Landau gestellten Antrage werden Wir bei Aufstellung des Budgets für die nächste Finanzperiode thunlichste Berücksichtigung zuwenden lassen.

17. Den von dem Landrathe erneuerten Antrag auf Beseitigung und anderweitige Deckung des aus der Pfalz gemäß Artikel XII. des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und §. 8 lit. g. des Finanzgesetzes vom 1. Juli 1856 auferlegten Steuerbeischlages von 100,000fl., welche nur auf legislativem Wege erfolgen kann,

werden Wir bei Aufstellung des Budgets für die nächste Finanzperiode in nähere Erwägung ziehen.

V.

Auf die weiteren Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1. Der Artikel 8 der Brandversicherungs-Ordnung für die Pfalz vom 26. November 1817 gestattet die Versicherung der Mühlwerke und der Werke von Fabriken in der Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz, daher die von dem Landrathe beantragte Ausschließung derartiger Werke von der gedachten Anstalt nach der erwähnten gesetzlichen Bestimmung unzulässig ist.
2. Der zunächst auf Bewilligung einer Steuerrückvergütung für ausgeführten Rübenzucker abzielende Antrag des Landrathes wird mit Rücksichtnahme auf das Zollinteresse und auf jenes der Consumenten nicht minder, wie auf jenes der Fabrikanten, in sorgfältige Erwägung gezogen und zu einer Verständigung der Vereinsregierungen hierüber mitgewirkt werden.
3. Unser Kriegs-Ministerium hat Anordnung getroffen, daß die noch für Kosten auf Einquartierung und Verpflegung des mobilen Armeecorps in der Pfalz, beziehungsweise auf Fouragelieferung restirende Summe von 1490 fl 55 xr. zur nachträglichen Vergütung des vollen Lieferungs-Preises ausbezahlt werde. Hiedurch ist der dießfallsigen Bitte des Landrathes entsprochen worden.
4. Bezüglich der von dem Landrathe wegen Verwendung der zur Ersatzmannstellung nicht hinreichenden Vermögensbeiträge von Deserteurs und Widerspenstigen gestellten Bitten hat Unsere Kreisregierung demselben bei seiner nächsten Versammlung über das eigentliche Sachverhältniß, über die diesfalls bestehenden Normen und deren stattfindenden Vollzug die entsprechende Aufklärung zu ertheilen.
5. Die von dem Landrathe bezeichneten Mißstände, welche bei der Ersatzmannstellung nicht selten Platz greifen, sind Unserer Wahrnehmung nicht entgangen, und wird denselben, wie dieß bisher schon geschah, in jeder gesetzlich zulässigen Weise auch fernerhin entgegengewirkt werden.
6. Den Antrag des Landrathes auf Bezeichnung einer öffentlichen Kassa, in welcher die einem Soldaten zukommenden Gelder hinterlegt werden können, werden Wir in Erwägung nehmen.

Indem Wir dem Landrathe der Pfalz den gegenwärtigen Abschied ertheilen, anerkennen Wir gerne das bei seinen Verhandlungen neuerdings bewährte warme Aufgreifen der Interessen des Kreises und versichern denselben Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 18. November 1860.

gez. **Max.**

gez. Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
Der Generalsecretär
Ministerialrath v. Eyplen.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 62. Speyer, den 6. Dezember 1860.

Inhalt:

Ministerial-Conventionen zum Zoll- und Handels-Vertrage mit Sardinien, — Verleihung der päpstlichen Ritter-Insignien pro 1860, für Einheimische und Ausländer, — Verleihung des österreichischen Ehrenkreuzes und Ehrenzeichen, — Wiederholung der Wahl-Ausschreibung für den Landtag, — Verleihung des Ehrenkreuzes und Ehrenzeichen, — Verleihung des Ehrenkreuzes und Ehrenzeichen, — Verleihung des Ehrenkreuzes und Ehrenzeichen

Uebrigens ist noch den fraglichen Ursprungs-Nachweisungen von den Bezirksämtern der Braunweine eine strenge Kontrolle, aber wo dies Schwierigkeiten finden sollte, wenigstens eine stichprobenweise Untersuchung beizugeben.

Die Königl. Regierung wird demnächst, Vorstehendes durch das Kreisamtsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 20. November 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Schrenck.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Ministerialrath v. Wolfanger.

Nro. 3503 L. pr. den 24. November 1860.

(Die Verleihung der pfälzischen Kreis-Stipendien pro 1861 für Studierende auf bayerischen Universitäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An pfälzischen Kreis-Stipendien für Studierende auf der Pfalz an bayerischen Universitäten sind pro 1861 noch disponibel:

1. 200 fl für zwei Rechtscandidaten,
2. 100 fl für einen Candidaten der protestantischen Theologie,
3. 100 fl für einen Candidaten der Philologie.

Zur Bewerbung wird eine Frist bis zum 1. Mai 1861 eröffnet.

Die Bewerber müssen sich über ihre Gymnasial-Studien, den Besuch einer bayerischen Universität oder Allerhöchste Erlaubniß zum Besuche einer fremden, sowie über **Gemeinds-Zeugniße mit entsprechenden Fleiß-, Sittsamkeits- und Sitten-Noten** ausweisen.

Dabei wird bemerkt, daß diese Stipendien nicht dazu bestimmt sind, arme talentvolle oder kränkliche Jünglinge zum Studium zu ermuntern, sondern dazu, gesunden armen talentvollen Studierenden einen Beitrag zu den Kosten ihres Universitäts-Studiums auf einer bayerischen Universität zu gewähren.

Speyer, den 24. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Nro. 3534 L. pr. den 29. November 1860.

(Die Ertheilung der katholischen Pfarrei-Vorstehungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Verfügung des diesseitigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Dattenhofen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landcommissariate und Dekanate Bruchsal Speyer, zählt im Hauptorte und der filiale Hanhofen zusammen 1892 Parochianen und erträgt an:

		fl	kr.
1.	Staatsgehalt	230	26
2.	Antheil an der Pfarrwohnung	27	34
3.	Ertrag des Pfarrgutes	18	36
4.	„ der in Genuß gegebenen Güter	12	—
5.	Gebührige von Gemeinden und Stiftungen	293	8
	somit im Ganzen	581	34

welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von 18 fl 26 kr und 600 fl ergänzt wird.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen 5 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Speyer, den 27. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Digitized by Google

Nro. 3552 L. pr. den 29. November 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Lambsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Lambsheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Decanats-Bezirk Frankenthal, zählt im Pfarrort und einem Filiale 921 Parochianen und erträgt an:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Wohnungsanschlag	24	51
3. Pfarrgartenanschlag	4	10
4. in Genuß gegebenen Gütern	44	54
5. Geldbezügen von Gemeinden und Stiftungen	216	36
sohin im Ganzen	522	31
welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von	77	29
auf	600	—

ergänzt wird.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 27. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 2950 O. pr. den 29. November 1860.

(Die Wiederbesetzung der Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Sippersfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 17. l. M. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß:

1. der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Wilhelm Schüllermann zu Trippstadt auf die Einnehmerei Sippersfeld versetzt, und
2. die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerei Trippstadt dem Rentamtsgehülfen zu Kaiserslautern Friedrich Carl Bouda aus Kusel übertragen werde.

Speyer, den 24. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Hohe.
Burbaum.
Brügel.

Nro. 3569 L. pr. den 3. Dezember 1860.

(Die Dispensgesuche zu der Approbations-Prüfung der Bader betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Zahl der Bader ist nunmehr in der Pfalz so angewachsen, daß ein Jeder, welcher in diesem Geschäfte die spätere Selbstständigkeit mit den Befugnissen und Pflichten der Allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1843 durch die Approbations-Prüfung zu erlangen gedenkt, ohne besondere Umstände seine vorschriftsmäßige Lehr- und Servirzeit bei einem geprüften Bader erstehen kann. Damit hört auch die bisher von der unterfertigten Stelle häufig gepflogene Nachsicht bei Ertheilung solcher Dispense auf, wovon namentlich jene genossen, welche sonst gut qualificirt und beleumundet als ansässige Barbiere die Gesellen-Prüfung nachträglich bestanden hatten, und die Dispense werden daher für die Zukunft nur unter sehr ungewöhnlichen Umständen ertheilt werden.

Dieß wird den Königl. Landcommissariaten und Kantonsphysikaten als Richtschnur bei der Instruction der bei denselben einlaufenden Dispensgesuche zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt mit dem Bemerken für die Prüfungsadspiranten, daß alle von ihnen bei der unter-

fertigten Stelle unmittelbar einlaufenden Gesuche, statt an das betreffende Königl. Landcommissariat gegangen zu seyn, unbeachtet bei Seite gelegt werden.

Speyer, den 30. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. 3028 L. pr. den 22. November 1860.

(Das Gesuch des Professors Dr. Haßler zu Ulm um Bewilligung einer Collekte für die Restauration des Ulmer Münsters betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem laut höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 8. l. M. Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß für die Restauration des Ulmer Münsters eine Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches veranstaltet werde, wird zur Vornahme dieser Collecte hiemit der dritte Advent-Sonntag (der 16. Dezember l. J.) bestimmt.

Die Königl. Landcommissariate erhalten den Auftrag, benehmlich mit den Königl. protestantischen Decanaten das Nöthige zu verfügen und die eingehenden Collectengelder an den Vorstand des Münster-Comites, Professor Dr. Haßler in Ulm, zu übermitteln, wie geschehen aber, unter Angabe der Beträge, anher zu berichten.

Speyer, den 20. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 2908 L. pr. den 26. November 1860.

(Gemeinden des Königl. Landgerichts Neu-Ulm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 12. v. M. im untenstehenden Betreff wird hiemit zur Kenntniß gebracht.

Speyer, den 26. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Ministerial-Entschließung vom 30. August 1852 — Regierungsblatt S. 943 — sind die vormals zum Königl. Landgerichte Günzburg gehörigen Gemeinden: Unterelchingen, Leiby, Nersingen, Oberfahlheim, Unterfahlheim und Straß hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung dem Königl. Landgerichte Neu-Ulm zugetheilt worden. Dessen ohngeachtet werden fast alle auf diese Gemeinden bezüglichen Requisitionen an das Königl. Landgericht Günzburg gestellt.

Zur Vermeidung von Verzögerungen und unnöthigen Schreibereien wird diese Zutheilung hiemit in Erinnerung gebracht, damit die bezüglichen Requisitionen fortan an das Königl. Landgericht Neu-Ulm erlassen werden.

Augsburg, den 12. November 1860.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, K. Regierungs-Präsident.

Faber, Secr.

Nro. 3743. L. pr. den 1. Dezember 1860.

(Die Kreis-Armen- und Kranken-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit allerhöchstem Landrathsabschied pro 18[illegible] vom 18. l. M. haben Seine Majestät der König auf den Antrag des Landrathes genehmigt, daß die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal fortan den Namen „Kreis-Armen- und Kranken-Anstalt“ führe.

Es ist daher diese Kreisanstalt von den Behörden und Bewohnern der Pfalz in Zukunft in dieser Weise zu bezeichnen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, welche aus dieser Namensänderung hervorgehen könnten, wird auf den §. 14 der Satzungen der Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster aufmerksam gemacht, (vide Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 13 vom Jahr 1859) in welchem diejenigen Geisteskranken bezeichnet sind, welche dort keine Aufnahme finden können und auch ferner noch der Kreis-Armen- und Kranken-Anstalt zur Aufnahme zugewiesen werden müssen.

Speyer, den 30. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien des Militär-Anlehens betr.

Von dem gemäß der II. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehen à 4½ % von 1855 (vide Bekanntmachung vom 8. März 1858, Regierungsblatt 1858 S. 301) sind nachbezeichnete an porteur-Obligationen der Königl. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Bamberg noch nicht zur Einlösung gelangt, und zwar:

Lit.	Casse-Contra-Nummer:	Capitalsbetrag zu:
B.	1912	500 fl.
C.	312	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdem ihre Forderungen gemäß den Bestimmungen des §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von 6 Monaten, und zwar mit dem 1. Juni 1861 zu Gunsten der Königl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 20. November 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Bekanntmachung,

die Kündigung des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent betr.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreiben vom 27. Januar l. J., die Kündigung des neuen Anlehens von 1582 zu 4½ Procent betreffend,

(Regierungsblatt von 1860 S. 181)

werden die Besitzer von Staatsobligationen des neuen Anlehens von 1852 zu 4½ Procent, welche mit der Umwandlung dieser Obligationen in solche des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Procent noch im Rückstande sind, zur förderlichsten Veranlassung dieser Umwandlung aufgefordert, und es wird hiebei bemerkt, daß vom 20. Dezember l. J. anfangend keine Umschreibung derselben in Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens

auf Namen, sondern nur mehr in Obligationen auf den Inhaber (au portour) stattfinde.

München, den 22. November 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

---

pr. den 27. November 1860.

Bekanntmachung.

Zufolge Königl. Regierungs-Rescriptes vom 22. October 1850, ad Nrm. Exh. 18177 S., wird hiermit kundgegeben, daß folgende Bader unter dem 19. und 20. d. M. die Approbations-Prüfung bestanden haben und demnach befähigt sind, sich zu bewerben um eine Bader-Concession laut §§. 10—12 der Bader-Ordnung vom Jahre 1843 — Amtsblatt № 40:

Name.	Wohnort.	Prüfungs-Note.	Bemerkungen.
Seltzer, Wilhelm	Neustadt	Genügend	
Rech, Nicolaus	Gries	"	
Eiswirth, Johann Leonhard	Albersweiler	"	
Schlich, Joseph	Altenbamberg	"	
Moog, Valentin	Rockenhausen	"	
Siegler, Philipp	Zeiskam	"	
Ottinger, Georg	Zeiskam	"	
Dautermann, Andreas	Gerbach	"	
Bachmann, Heinrich	Odernheim	"	
Frey, Carl Wilhelm	Odenbach	"	
Neff, Carl	Ebernburg	"	

Speyer, den 25. November 1860.

Die Approbations-Prüfungs-Commission.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Rescripts, vom 21. November 1860, dem Priester Georg Firmery von Harthausen die Pfarrei Otterstadt, Landcommissariats Speyer, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Rescripts, vom 18. November l. J., dem Pfarrer in Lambsheim, Priester Johann Stöckel, die Pfarrei Dackenheim, Landcommissariats Neustadt, allergnädigst zu übertragen geruht.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 18./23. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den geprüften Rechtscandidaten Eduard Jung aus Landau zum functionirenden Substituten des Staatsprocurators am Bezirksgerichte Landau zu ernennen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 30. November 1860, wurde der Schulverweser Carl Glück in Langwieden zum Lehrer an der dortigen protestantisch-deutschen Schule in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 20. November d. J., wird der Schullehrer Franz Siener zu Hardenburg zum Lehrer an der katholischen Schule in Schwegenheim ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. November 1860, wurde der bisherige Schulgehilfe Wilhelm Matz zu Berghausen zum Lehrer an der katholischen Schule daselbst, vom 1. Dezember l. J. an, ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. November l. J., wurde der Schulverweser Jacob Sieber in Schauernheim zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule daselbst in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. November, wurde der bisherige israelitische Schulverweser Feist Strauß in Obermoschel zum Lehrer an der dortigen israelitischen Elementarschule, vom 1. Dezember l. J. an, ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wird der Schuldienst-Expectant Heinrich Lischer von Oberhausen, vom 10. Dezember d. J. an, an die erledigte protestantisch-deutsche Schulgehilfenstelle in Niederlustadt berufen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 26. November l. J., wurde an die in Feilbingert erledigte protestantische Schulgehilfenstelle der Schuldienst-Expectant Heinrich Christmann daselbst berufen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 30. November l. J., wurde dem Schuldienst-Expectanten Jacob Heß von Reichenberg die ständige Verweſung der Lehrerstelle an der israelitischen Elementarschule zu Niederkirchen übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 27. November l. J., wurde an die zu Salzwoog erledigte protestantisch-deutsche Schulgehilfenstelle der Schuldienst-Expectant Friedrich Schmitt von Falkenbusch berufen.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 30. November 1860, wurde der Schuldienst-Expectant Philipp Rapp von Ebernburg an die in Orbis in Erledigung gekommene protestantische Schulgehilfenstelle, vom 10 l. M. an, berufen.

Die erledigte obere katholische Mädchenschule zu St. Ingbert wurde durch Regierungsbeschluß vom 24. November d. J. der armen Schulschwester Katharina Jochim aus Rülzheim (mit dem Ordensnamen Maria Magdalena) verliehen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer Heinrich Carl Dörr zu Kleinfischlingen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. October l. J. dem Techniker Heinrich Sperl und dem Assistenten an der Gewerbschule in Nürnberg, Richard Hagen, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Methode zur Herstellung künstlich präparirten Holzes für industrielle Zwecke, für den Zeitraum von 15 Jahren, vom 29. October 1860 anfangend, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 3. November l. J. dem Gemälderestaurateur und Kunstmaler Gustav Kitzinger aus Salzburg, zur Zeit in München, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Methode der Vervielfältigung lithographirter Gegenstände auf Malerleinwand, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 3. November 1860 anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. October l. J. das dem Techniker Georg Pfanzeder unterm 31. October 1856 verliehene, durch Kauf an den Eisenhändler Max Kustermann von München eigenthümlich übergegangene Privilegium auf Multiplan-Brückenwaagen für den Zeitraum von einem Jahre, vom 31. October 1860 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Königl. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Charles Leyherr von Change in Frankreich unterm 2. Januar 1860 verliehenen und unterm 19. Januar 1860 ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums, auf Verbesserungen an den Drossel-Spinnmaschinen, wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

In Folge Verzichtes des Maschinenfabrikanten James Edward Carnshaw von Nürnberg wurde die Einziehung des demselben unterm 18. April 1858 verliehenen und unterm 26. April 1858 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine eigenthümlich construirte rotirende Dampfmaschine verfügt.

Augsburger Börse.

Den 29. November 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		94½
„ „ „ 4 %		99⅞
„ „ „ 4½ %		102⅛
„ „ „ 4½ % halbjährig.		102⅜
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		97⅞
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.		804
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Königlich Bayerisches

Kreis- Amtsblatt

der Pfalz.

№ 63. Speyer, den 12. Dezember 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Gehalts- und Pensions-Verhältnisse der Rentbeamten in der Pfalz. — Das Studium der Medicin, hier die Gesuche um Dispens von dem Besuche der Universität während des praktischen Jahres betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Berggabern. — Verzeichniß der Localhilfskassen im Königl. bayerischen Regierungs-Bezirk der Pfalz am Schlusse des Etatsjahres 18⁵⁹/₆₀. — Erledigte Stelle eines praktischen Arztes in Winnweiler. — Bekanntmachung, unverbrannte Kapitalien des neuen Anlehens von 1852 à 4½ % betr. — Mittheilung über die Geburten auswärtiger Staatsangehöriger. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachricht. — Augsburger Börse. — Bestellung auf das Kreis-Amtsblatt sammt Beilage pro 1861.

Bekanntmachung.

(Die Gehalts- und Pensions-Verhältnisse der Rentbeamten in der Pfalz betr.)

Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, an den durch allerhöchste Entschließung vom 30. October 1817 bestimmten Gehaltsbezügen Unserer Rentbeamten in der Pfalz folgende Modifikationen eintreten zu lassen:

1.

Jeder Unserer pfälzischen Rentbeamten soll gleich denen der übrigen Kreise einen jährlichen Gehalt von eintausend zweihundert Gulden beziehen, welcher sich nach Maßgabe des neunten Ediktes zur Verfassungsurkunde in Standes- und Dienstes-Gehalt ausscheidet.

2.

Statt der bisherigen Remisen sollen dieselben von den zu ihrer Verrechnung kommenden wirklichen Staatseinnahmen Tantiemen in folgendem Maaß beziehen:

a) die Rentbeamten von Kaiserslautern, Kandel, Kusel und Neustadt ein Prozent,

b) jene von Frankenthal, Kirchheim und Landau ein und ein Zehntels Prozent,

c) jene von Berggadern, Bleischlack, Bleiasche, Glanzkoben, Ludwigsbaum, Pirmasens und Speyer als und zwar Zehntel Progent,

d) jene von Annweiler, Germersheim, Grünstadt, Homburg, Landau, Oberamstadt und Zweibrücken als Zehntel Progent.

e) endlich jene von Daun, Landstuhl und Winnweiler ein und vier Zehntel Progent.

3.

Die Holzhauerlöhne sollen hiernach als Durchschnittspreisen nicht behandelt, folglich von der Einnahme nicht abgezogen werden.

4.

Hinsichtlich der Kreisumlagen soll es bei der bisherigen Norm von ein Drittels Progent sein Verbleiben haben.

5.

Die Rentbeamten sollen ferner wie bisher die vollen Einnahmsüberschußbeträge für sich zu beziehen haben; die bei maligen Accessitzschäfte für den Dienst der Steuer-Controle dagegen haben wegzufallen und zur Herstellung der Steuerhebrollen sollen keine besonderen Vergütung mehr statt.

6.

An den mit den Functionen der Rentbeamten nicht verbundenen Dienstgeschäftigungen der Rentbeamten wird hiedurch nichts geändert.

7.

Was die Pensionen der Wittwen und Waisen von Rentbeamten betrifft, so soll die bisherige Verordnung vom 8. Februar 1805 — Regierungsblatt Seite 241 — ferner in Anwendung gebracht werden.

8.

Vorstehende Verfügungen sollen vom ersten Octobr dieses Jahres an in Wirksamkeit treten. — Wir behalten Uns vor, dieselben jedoch, wenn es nothwendig befunden werden sollte, einer Revision zu unterziehen und daran unbeschadet bereits erworbener Rechte die den Umständen angemessenen Veränderungen zu treffen.

Unsere Rentbeamten zu der Pfalz wollen hiernach ihre nächsten Dienste und genaue Befolgung hiernach zu unserer Allerhöchsten Zufriedenheit leisten.

München, den 25. November 1860.

(L. S.)

gez. Max.

gez. v. Pfretzer.

Mit Königlich allerhöchstem Befehl:

Der General-Secretär.

Im Auftrag:

Der Minister des Innern:

gez. Frhr. v. Zu-Rhein.

Nro. 3387 L. pr. den 4. Dezember 1860.

(Das Studium der Medizin, über die Erlassung von Diplomen von dem Besuche der Universität während des praktischen Jahres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jeden man das nachfolgende höchste Ministerial-Reskript hiermit öffentlich bekannt macht, werden die Königl. Landesmunizipalität und Kantons-Physikate der Pfalz beauftragt, die ihrem Bezirke angehörigen Candidaten der Medizin geeignet zu belehren.

Speyer, den 30. November 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Staats-Ministerium des Innern beider Abtheilungen.

Die allerhöchste Verordnung vom 22. Juli 1858, das Studium der Medizin betr., bestimmt in §. IV.

Digitized by Google

§. 40, daß das der medizinischen Fakultätsprüfung folgende Jahr zur fernern theoretischen, sowie zur praktischen Ausbildung auf einer Universität und an den klinischen Universitätsanstalten benützt werden soll.

Ausnahmsweise ist es jedoch, mit Genehmigung des betreffenden Königl. Staats-Ministeriums den Candidaten gestattet, dieses Jahr ganz oder theilweise auch als Assistenten an größern Kranken- oder Irrenanstalten, sodann als Praktikanten bei Gerichts- oder inländischen praktischen Aerzten zuzubringen.

Wird diese Genehmigung nicht rechtzeitig, d. h. beim Beginne des praktischen Jahres und beziehungsweise vor dem Eintritte in eine deßfallsige Praxis nachgesucht und gewährt, so kann den betreffenden Candidaten nur die während des praktischen Jahres auf einer Universität zugebrachte Zeit, nicht aber auch die von denselben ohne vorgängige Bewilligung in einer Anstalt der vorgedachten Art oder bei einem Gerichts- oder praktischen Arzte genommene Praxis bei Würdigung ihrer späteren Gesuche um Zulassung zur Staatsprüfung in Rechnung gebracht werden.

Eine nachträgliche Genehmigung kann inskünftige um so weniger Platz greifen, als hiedurch die Absicht des §. 40 der allegirten allerhöchsten Verordnung vereitelt werden würde.

Die Königl. Regierung erhält den Auftrag, die Candidaten der Medizin auf die, durch Unterlassung rechtzeitiger Anbringung ihrer deßfallsigen Dispensgesuche ihnen zugehenden Nachtheile durch geeignete Bekanntmachung vorstehender Entschließung im Kreisamtsblatte beim Beginne des gegenwärtigen Studienjahres mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß allenfallsige Gesuche derselben um Dispensation von dem Besuche der Universität während des praktischen Jahres bei dem mitunterfertigten Königl. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen sind. Gleiche Veröffentlichung hat am Schlusse jedes folgenden Studienjahres stattzufinden.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 19. November 1860.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Zwehl. v. Neumayr.

Durch den Minister:

Der Generalsecretär.

Ministerialrath:

Epplen.

Nro. 4012 L. pr. den 5. Dezember 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Bergzabern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Bergzabern in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Decanatsbezirk Bergzabern, zählt im Pfarrorte und 5 Filialen nebst 2 Höfen 845 Parochianen und erträgt an:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	464	4
2. Geldbezügen von Gemeinden und Stiftungen	39	55
sohin im Ganzen . .	503	59
welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von	296	1
auf	800	—

ergänzt wird.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 4. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

Hohe.

Schwenk.

Verzeichniß der Localhilfskassen

im Königl. bayer. Regierungs-Bezirke der Pfalz am Schlusse des Etatsjahres 18⁵⁹/₆₀.

Ordnungs-No.	Namen der k. Landcommissariate	Namen der Gemeinden.	Capital-Stock. fl.	kr.	Zahl der Schuldner.	Bemerkungen.
1	Bergzabern	Gleiszellen-Gleishorbach	1060	—	8	
2		Heuchelheim	400	—	5	
3		Ingenheim	1098	28	14	
4		Klingenmünster	2978	—	64	
5		Mühlhofen	688	46	7	
6		Niederhorbach	1000	—	16	
7		Rohrbach	3645	5	71	
8		Steinfeld	6073	50	74	
9		Rinnthal	518	—	19	
10		Bergzabern, Distrikthilfskasse	5879	42	146	
11		Annweiler, do.	12198	44	302	
	Summa des k. Landcommissariats Bergzabern		35480	35	726	
12	Frankenthal	Lambsheim	278	—	5	
		Summa per se				
13	Germersheim	Freckenfeld	4000	—	35	
14		Germersheim	1000	—	2	
15		Hagenbach	495	57	16	
16		Jockgrim	1000	—	10	
17		Kandel	6000	—	34	
18		Lingenfeld	600	—	5	
19		Minfeld	565	56	35	
20		Neupfotz	528	22	12	
21		Rheinzabern	1000	—	47	
22		Rülzheim	2155	29	82	
23		Westheim	500	—	—	
24		Wörth	1200	—	5	
	Summa des k. Landcommissariats Germersheim		19045	44	283	
—	Homburg	—	—	—	—	Bestehen keine Hilfskassen.
25	Kaiserslautern	Kaiserslautern	54599	24	437	Mit der Sparkasse vereinigt.
26		Sippersfeld	4306	—	61	
	Summa des k. Landcommissariats Kaiserslautern		58905	24	498	
27	Kirchheimbolanden	Distrikts-Spar- und Hilfskasse für die Kantone Göllheim und Kirchheimbolanden	47635	42	475	
28		desgleichen für den Kanton Obermoschel	2890	20	22	

Ordnungs-Nr.	Namen der k. Landcommissariate.	Gemeinden.	Capital-Stock. fl.	kr.	Zahl der Schuldner.	Bemerkungen.
29	Kirchheimbolanden	Distrikts-Spar- und Hilfskasse für den Kanton Rockenhausen	690	41	9	
30		Hochstetten	646	19	28	
	Summa des k. Landcommissariats Kirchheimbolanden		51863	2	534	
—	Kusel		—	—	—	Bestehen keine Hilfskassen.
31	Landau	Bornheim	558	—	12	
32		Essingen, christlich Gregalmosen	1500	—	18	
33		Hainfeld, Armenpflege	200	—	4	
34		Herrheim, kath. Kirche	4820	—	146	
35		Ilbesheim, Gemeinde	580	—	7	
36		do. protest. Kirche	976	—	18	
37		Impflingen, do.	657	—	18	
38		Insheim do.	1290	—	31	
39		Leinsweiler, Gemeinde	500	—	7	
40		do. protest. Kirche	457	—	7	
41		Niederhochstadt, Gemeinde	4947	—	94	
42		do. protest. Kirche	2400	—	39	
43		Oberhochstadt, Gemeinde	2952	—	60	
44		do. protest. Kirche	899	—	16	
45		Siebeldingen	777	—	17	
46		Weyher, kath. Kirchenbenefizium	485	—	6	
	Summa des k. Landcommissariats Landau		23998	—	500	
47	Neustadt	Dürkheim	4723	52	21	
48		Haßloch	11107	6	43	
49		Weidenthal	3029	—	58	
50		Freinsheim	2500	—	37	
	Summa des k. Landcommissariats Neustadt		21359	58	159	
51	Pirmasens	Helterosberg	1404	36	47	
		Summa per se				
52	Speyer	Berghausen	1383	44	33	
53		Friesenheim	1549	9	28	
54		Otterstadt	1706	38	53	
55		Speyer	7343	—	25	
	Summa des k. Landcommissariats Speyer		11982	31	139	
56	Zweibrücken	Altweiler	24	1	—	
57		Bebelsheim	202	5	5	Die Gemeinden von № 57—64 bilden eine gemeinschaftliche Hilfskasse.
58		Bliesmengen-Bolchen	362	52	2	
59		Erfweiler-Ehlingen	216	56	1	
60		Gersheim	131	3	1	

Ordnungs-Nr.	Namen der Landcommissariate.	Gemeinden.	Kapital-Stock. fl.	kr.	Zahl der Theilhaber.	Bemerkungen.
	f. Landcommissariat.					
61	Zweibrücken	Herschberg	1135	2	4	Die Gemeinden von Nr. 57—64 bilden eine gemeindschaftliche Hilfskasse.
62		Dratzheim	581	33	4	
63		Reinheim	115	54	—	
64		Rudenheim	5734		1	
65		Mimbach	207	42	1	
66		Waltweiler	522	51	9	
67		Wiesbersheim	738	45	20	
68		Battweiler	1401	30	31	
69		Knopp-Labach				
70		Majweiler				
71		Niederauerbach				Diese Gemeinden bilden eine gemeindschaftliche Hilfskasse.
72		Oberhausen	810	6	22	
73		Reitenberg				
74		Schmittshausen				
75		Winterbach				
76		Gaumig				
77		Niederauerbach				
78		Oberauerbach	1279	25	10	Wie vorstehend.
79		Rieschweiler				
80		Standach				
81		Dirichsweiler, Diricklyhilfskasse	3522	33	29	
82		Hornbach, do.	1980	35	207	
83		Zweibrücken do.	7460	14	21	
	Summa des f. Landcommissariats Zweibrücken		18815	58	158	

Recapitulation.

Landcommissariat	Bergzabern	35480	35	726
"	Frankenthal	270	—	5
"	Germersheim	19045	44	283
"	Homburg			
"	Kaiserslautern	58909	24	498
"	Kirchheimbolanden	51803	2	534
"	Kusel			
"	Landau	21098	—	500
"	Neustadt	113595	8	1000
"	Pirmasens	1404	36	47
"	Speyer	1402	12	139
"	Zweibrücken	18815	58	158
Total am Schlusse des Etatsjahres 1851		241153	45	3049
Der Stand am Schlusse des Etatsjahres 1851 war		239107	23	3001
	Daher Mehrung in 1851	18026	21	48

Speyer, den 7. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Digitized by Google

(Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes in Winnweiler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. Adolph David ist die Stelle eines praktischen Arztes in Winnweiler eröffnet, an welcher keinerlei gemeindliche Bezüge haften.

Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Speyer, den 6. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien des neuen Anlehens von 1852 à 4½% betr.

Von dem gemäß der II. Verlosung im Jahre 1858 zur Heimzahlung bestimmten neuen Anlehen von 1852 zu 4½% au portour (Bekanntmachungen vom 1. und 8. März 1858, Regierungsblatt S. 255 und 292) sind nachbezeichnete Obligationen der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse Regensburg noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummern:	Im Capitals-Betrage zu:
1,023	2,373	1000 fl
57	567	100 fl
57	568	100 fl
2,565	8,033	100 fl
2,565	8,034	100 fl
2,565	8,035	100 fl
3,029	10,237	100 fl

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdem ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, und zwar mit dem 1. Juni 1861, zu Gunsten der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt erloschen sein würden.

München, den 22. November 1860.

Kgl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner.
Diebel, Secretär.

Mittheilung über die Geburten auswärtiger Staatsangehöriger.

An
die Königl. Staatsprokuratoren, die Königl. Landrichter und die Civilstandsbeamten der Pfalz.

In Folge höchsten Auftrages des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 27. v. pr. 4. l. M. wird zur Nachachtung verfügt:

Nachdem die Regierungen des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, ferner des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha, dann des Herzogthums Anhalt die Anordnung getroffen haben, daß bezüglich jeder in ihren Staatsgebieten stattfindenden ehelichen oder außerehelichen Geburt eines Kindes einer Ausländerin demjenigen Staate, welchem letztere angehört, ein beglaubigter Auszug aus den Civilstandsregistern, beziehungsweise ein Geburtsschein

kostenfrei zugesendet werde und ein reziprokes Verfahren beobachtet werden soll,

ist fortan bei jeder in der Pfalz stattfindenden ehelichen oder außerehelichen Geburt eines Kindes einer der genannten drei Staatsgebieten angehörigen Frauensperson ein von dem Civilstandsbeamten sofort kostenfrei gefertigter Auszug aus dem Geburtsregister dem Königl. Staatsprokurator des Bezirks, in welchem die Geburtsanzeige erfolgte, und von diesem nach amtlich erholter Beglaubigung der Unterschrift, der unterfertigten Stelle zur Weiterbeförderung auf diplomatischem Wege vorzulegen.

Die Königl. Landrichter und die Königl. Staatsprokuratoren werden bei den periodischen und bei den Schlußverificationen der Civilstandsregister sich vergewissern, ob die Civilstandsbeamten diese Vorschrift in allen Fällen beachtet haben und bei etwaigen Versäumnissen das Fehlende alsbald nachholen lassen.

Zweibrücken, den 5. Dezember 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. November l. J. die III. Pfarrstelle zu Neustadt a. H., Decanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Trippstadt, Decanats Kaiserslautern, Jacob Anton Leuser, zu verleihen.

Dienstesnachricht.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 3. Dezember 1860, wurde das Gemeinderaths-Mitglied Wilhelm Burgey II. zum Adjunkten der Gemeinde Weitersweiler ernannt.

Augsburger Börse.

Den 6. Dezember 1860

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		94⅛
„ „ „ 4 %		99⅜
„ „ „ 4½ %		102⅛
„ „ „ 4½ % halbjährig.		102⅜
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		97⅞
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.		804
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Bestellung

auf das Kreis-Amtsblatt sammt Beilage pro 1861.

Mit dem ersten Januar 1861 beginne ein neues Abonnement auf das Kreis-Amtsblatt der Pfalz und dessen Beilage. Der Abonnementspreis beträgt per Exemplar für einen Jahrgang des Kreis-Amtsblattes zwei Gulden dreißig Kreuzer, und der Beilage Einen Gulden dreißig Kreuzer. — Bestellungen darauf wollen rechtzeitig erneuert werden, um hiernach die Auflage pro 1861 bemessen zu können.

Speyer, den 10. Dezember 1860.

Die Redaction des Kreis-Amtsblattes der Pfalz.

Scharnberger.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 64. Speyer, den 18. Dezember 1860.

Inhalt:

Rechnung des Pensions-Vereins der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungs-Einnehmer der Pfalz pro 18⁵⁹/₆₀. — Aufstellung von Unteragenten für das Auswanderungs-Expedientenhaus Eduard Pchon in Bremen. — Agenturen der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport. — Expedientenhaus A. Strauß in Antwerpen. — Abhandenkommen eines auf den Bäcker Heinrich Jakob Bambauer I. in Lauterecken ausgestellten Mandates über 800 fl. — Brandentschädigung. — Das Thürmayer'sche Familien-Stipendium betr. — Pfarrei-Verleihung. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse. — Bestellung auf das Kreis-Amtsblatt sammt Beilage pro 1861. — Betriebs-Ergebnisse der pfälzischen Eisenbahnen vom Monat November 1860. — Frucht- und Victualienpreise in der Pfalz während des Monats November 1860.

Ad Nrm. Exh. 1109 L. pr. den 11. Dezember 1860.

(Die Rechnung des Pensions-Vereins der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungs-Einnehmer der Pfalz pro 18⁵⁹/₆₀ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine Uebersicht über den Stand des Rechnungswesens des Pensionsvereins für die Relicten der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungs-Einnehmer der Pfalz am Ende des Etatjahres 18⁵⁹/₆₀ zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Speyer, den 8. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz.
Kammer des Innern.

Hohe.

Schwenk.

Uebersicht

über das Rechnungswesen des Pensions-Vereins für die Relicten der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungs-Einnehmer der Pfalz für das Jahr 18⁵⁹/₆₀, nach der von Königl. Regierung unterm 28. November 1860 definitiv abgeschlossenen Rechnung, und Ausweis über das Vermögen dieses Vereins am Schlusse des Rechnungsjahres 18⁵⁹/₆₀.

I. Einnahme.

a) Außerordentliche Einnahme:

1. Einnahms-Ueberschuß der Rechnung pro 18⁵⁹/₆₀ . . . . . 818 11 –

	fl	kr	h
2. Eintritts-Gebühren der Mitglieder pro 18½	2375	—	–
3. Interkalargefälle von erledigten Einnehmereien	946	33	–
4. Jahresbeiträge und Zinsen aus dem Vorjahre, von den gemäß §. 9 der Satzungen nachträglich dem Vereine beigetretenen bereits angestellten Einnehmern	65	17	2
Summa	4201	1	2

b) Ordentliche Einnahme:

	fl	kr	h	fl	kr	h
1. Jahresbeiträge der Mitglieder pro 18½	2017	46	2			
2. Zinsen von Kapitalien, und zwar:						
a) von ausgeliehenen Kapitalien	528	33	–			
b) von Eintritts-Gebühren der Mitglieder	436	53	–			
c) Verzugs-Zinse von Eintritts-Gebühren	11	11	2			
				2994	24	–
Total der Einnahme				7195	25	2

II. Ausgabe.

a) Gewöhnliche Ausgabe:

	fl	kr	h
1. Pensionen an 3 Witwen und deren Kinder	540	—	–
2. Remisen der Distriktskassiere	69	6	2
3. Regiekosten, Postporto ꝛc.	15	28	–
4. Remuneration des Rechners	200	—	–

	fl	kr	h
5. Zinsen von rückbezahlten Vorschüssen	132	25	–
6. Zins-Vergütung und Agio von angekauften Königl. bayerischen Staatsobligationen	94	31	–
Summa	1051	30	2

b) Außerordentliche Ausgabe:

	fl	kr	h
Neu angelegte Kapitalien	5900	—	–
Total der Ausgabe	6951	30	2
Die Gesammt-Einnahme beträgt	7195	25	2
„ „ Ausgabe dagegen nur	6951	30	2
Und der baare Kassa-Vorrath	243	55	–

Vermögensstand am 30. September 1860.

	fl	kr	h	fl	kr	h
I. Angelegte Kapitalien, und zwar:						
a) gegen hypothekarische Sicherheit	10300	fl				
b) Königl. bayer. 4½tige Staats-Obligationen	2700	fl				
				13000	—	–
II. Verzinslich ausstehende Eintritts-Gebühren				7625	—	–
III. Baarer Kassa-Vorrath				243	55	–
Gesammtbetrag				20868	55	–
Am 30. September 1859 hat das Vermögen des Vereins betragen				16864	11	–
Demnach Mehrung pro 18½				4004	44	–

Ad Nrm. Exh. 4122 L. pr. den 11. Dezember 1860

(Aufstellung von Unteragenten für das Auswanderungs-Expedientenhaus Eduard Schon in Bremen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Vorschlag des Hauptagenten Sieber in Würzburg wird der Kaufmann Philipp Leonhard Mann in Grünstadt als Unteragent rubricirten Hauses in widerruflicher Weise hiermit bestätigt.

Speyer, den 9. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 4090 L. pr. den 13. Dezember 1860.

(Agenturen der Düsseldorfer Allgemeinen-Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 2. l. M., wurde die Aufstellung des Adolph Follenweider, Secretär in der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei zu Oggersheim, als Agent der nebenbezeichneten Gesellschaft bestätigt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 12. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. Exh. 3927 L. pr. den 8. Dezember 1860

(Das Expedientenhaus A. Strauß in Antwerpen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 29. September 1860 ist dem Auswanderungs-Expedientenhause A. Strauß in Antwerpen die Concession zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach Amerika verliehen worden, und es hat dasselbe nach Mittheilung der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 8. November l. J. den Kaufmann Carl Sieber in Würzburg als Hauptagenten aufgestellt, welcher unter Verzichtleistung auf die für das Haus Serigiers in Antwerpen bisher geführte Hauptagentur, die Oberleitung der Geschäfte für das Haus Strauß und die Haftung den Auswanderern, sowie der Staatsregierung gegenüber übernommen, auch hiefür eine Caution von 5000 fl geleistet hat.

Auf den Vorschlag dieses Hauptagenten sind unterm Heutigen die nachbezeichneten Personen als Unteragenten für das genannte Haus in widerruflicher Weise und unter Haftung des Hauptagenten bestätiget worden:

1. Franz Joseph Müller in Kaiserslautern,
2. Heinrich Hauber in Kirchheim,
3. Johann Fuchs in Landau,
4. Heinrich Klingel in Landstuhl,
5. C. J. Pitthan in Kusel,
6. H. König, Sohn, in Ludwigshafen,
7. J. Pancera in Neustadt,
8. J. Robert in Langenkandel,
9. F. C. Spitzer in Speyer,
10. C. L. Ott in Zweibrücken,
11. Andreas Ferkel in Edenkoben,
12. Ph. Leonh. Mann in Grünstadt,
13. A. Scholler in Homburg,
14. David Jung in Oberhheim,

15. Heinrich Dürr in Annweiler,
16. J. Haas in Obermoschel.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 5. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Ad Nro. Exh. 3930 L. pr. den 10. Dezember 1860.

(Das Abhandenkommen eines auf den Bäcker Heinrich Jacob Bambauer I. in Lauterecken ausgestellten Mandates über 800 fl Brandentschädigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An
die Königl. Kreiskasse, die Königl. Rentämter und Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmereien der Pfalz.

Das von der unterfertigten Stelle unterm 15. September l. J. sub No. 336 des Mandatregisters ausgefertigte, auf den Bäcker und Ackersmann Heinrich Jacob Bambauer I. in Lauterecken lautende Mandat von 800 fl Brandschadenvergütung, ist zufolge berichtlicher Anzeige des Königl. Landcommissariats Kusel verloren gegangen. Durch Ausstellung eines Duplicat-Mandats ist nunmehr das zuerst ausgefertigte Mandat ersetzt worden und es wird das letztere hiermit als ungültig und erloschen erklärt.

Indem die Königl. Kreiskasse, Königl. Rentämter und Steuer-Einnehmereien hievon in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, im Falle das obige, unterm 15. September abhin ausgefertigte, Original-Mandat etwa zur Zahlung präsentirt werden sollte, dasselbe unter Zahlungsweigerung sofort in Verwahr zu nehmen und unter Rampaftmachung des Vorzeigers der unterfertigten Stelle einzusenden.

Speyer, den 7. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Nro. 3845 L. pr. den 11. Dezember 1860

(Das Thürmayer'sche Familien-Stipendium betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 27. November l. J., im obenstehenden Betreff, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Speyer, den 8. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schwenk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die eine Hälfte des Thürmayer'schen Familien-Stipendiums, dessen Renten zufolge letztwilliger Verfügung des Stifters Ignaz Thürmayer, churfürstl. Rathes und Leibmedicus, und seiner Ehefrau Maria Ursula, geborne Abelin, vom 9. Jänner 1672, 4. Februar 1680 und 15. Juni 1682 zunächst bedürftige Anverwandte derselben, unter welchen die in den Universitätsstudien befindlichen den in den untern Schulen Studirenden vorgehen, nach Abgang aller Verwandten aber ausgezeichnete Candidaten der Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Philosophie

genießen sollen, ist mit dem abgelaufenen Schuljahre in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Studien- und Vermögens-Zeugnissen, beziehungsweise den Verwandtschafts-Nachweisen, binnen 4 Wochen a dio inser. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 27. November 1860.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern. —
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Nachreiner.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rechtenbach, Decanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer in Heuchelheim, im eben genannten Decanate, Liborius Matthäus Diethmann, zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. November l. J. als Director der Königl. Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg den Director der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, Ludwig Ritter v. Burbaum, zu berufen, und

an dessen Statt den Königl. Oberrechnungsrath Dr Franz Meyer zum Director der Königl. Regierungs-Finanzkammer der Pfalz zu befördern.

Augsburger Börse.

Den 13. Dezember 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		95
„ „ „ 4 %		100
„ „ „ 4½ %		102¼
„ „ „ 4½ % halbjährig.		102½
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		100
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.	810	805
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Bestellung
auf das Kreis-Amtsblatt sammt Beilage pro 1861.

Mit dem ersten Januar 1861 beginnt ein neues Abonnement auf das Kreis-Amtsblatt der Pfalz und dessen Beilage. Der Abonnementspreis beträgt per Exemplar für einen Jahrgang des Kreis-Amtsblattes zwei Gulden dreißig Kreuzer, und der Beilage Einen Gulden dreißig Kreuzer. — Bestellungen darauf wollen rechtzeitig erneuert werden, um hienach die Auflage pro 1861 bemessen zu können.

Speyer, den 10. Dezember 1860.

Die Redaction des Kreis-Amtsblattes der Pfalz.

Scharnberger.

Pfälzische Eisenbahnen.

pr. bis 15. Dezember 1860.

Ludwigsbahn.

Betriebs-Ergebniß.

Resultate verbindlich.

Ergebniß im	Personen-Transport.		Güter-Transport.		Kohlen-Transport.		Gesammt-Einnahme
	Personen	Einnahme	Centner	Einnahme	Centner	Einnahme	
		fl. kr. ₰		fl. kr. ₰		fl. kr. ₰	fl. kr. ₰
Monat November 1860	70573	37777 38	502712,05	68766 3	770230	88849 10	195588 51
" " 1859	72330	41757 8	441761,74	57029 24	712600	91617 53	190404 25
Differenz	1757 weniger	3979 30 weniger.	60950,31 mehr.	11736 39 mehr.	57635 mehr.	2772 43 weniger.	5184 26 mehr.
Ergebniß in den verflossenen 2 Monaten des Jahres 1847	161428	88544 9	992287,65	123389 13	1538425	180052 9	391985 31
in den gleichen Monaten des Jahres 1846	168895	100241 32	845179,70	111966 41	1280193	162605 45	374813 56
Differenz	7566 weniger	11697 23 weniger.	146107,95 mehr.	11422 32 mehr.	258232 mehr.	17446 36 mehr.	17171 35 mehr.

Maximiliansbahn.

Betriebs-Ergebniß.

Resultate verbindlich.

Ergebniß im	Personen-Transport.		Güter-Transport.		Kohlen-Transport.		Gesammt-Einnahme
	Personen	Einnahme	Centner	Einnahme	Centner	Einnahme	
		fl. kr. ₰		fl. kr. ₰		fl. kr. ₰	fl. kr. ₰
Monat November 1860	19686	7937 16	110810,51	9539 27	241435	11817 28	29294 11
" " 1859	20512	7140 21	104713,73	8459 41	134210	6487 28	22087 30
Differenz	826 weniger	796 55 mehr.	6096,78 mehr.	1079 46 mehr.	107225 mehr.	5330 — mehr.	7206 41 mehr.
Ergebniß in den verflossenen 2 Monaten des Jahres 1847	43691	17918 12	209696,4	17433 43	487435	24041 3	59392 58
in den gleichen Monaten des Jahres 1846	48293	17505 30	223452,6	16143 7	260740	12689 40	46338 37
Differenz	4602 weniger	412 22 mehr.	6243,98 mehr.	1290 36 mehr.	226395 mehr.	11351 23 mehr.	13054 21 mehr.

Digitalisiert durch

Königl. Bayer. Regierungsblatt der Pfalz.

Uebersicht

der Getreide-Preise während des Monats November 1860.

Marktort.	Waizen.		Korn.		Gerst.		Spelzgattung.		Kernfr.		Haber	
	Maasstl der verkauften Scheffel.	Mittelpreis per Scheffel.	Maasstl der verkauften Scheffel.	Mittelpreis per Scheffel.	Maasstl der verkauften Scheffel.	Mittelpreis per Scheffel.	Maasstl der verkauften Scheffel.	Mittelpreis per Scheffel.	Maasstl der verkauften Scheffel.	Mittelpreis per Scheffel.	Maasstl der verkauften Scheffel.	Mittelpreis per Scheffel.
		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
Bergzabern . .	37	6 59	40	4 48								
Homburg . . .	135	6 40	732	5 9	111	4 31			12	4 15	1349	3 48
Kaiserslautern .	1112	6 54	2128	5 8	3376	4 47	97	7 15	2178	4 58	4952	3 59
Kandel . . .	25	7 12	565	5 27	959	4 59			286	5 4	1022	3 39
Kusel	61	7 11	8	5 —	237	5 47	8	7 37	33	5 2	36	4 41
Landau . . .	354	7 8	80	5 9	1002	5 26			304	5 11	74	4 20
Neustadt. . .	1093	7 22	847	5 21	2760	5 36			1074	5 23	177	4 33
Otterberg . .	109	6 50	425	4 52	17	4 28			10	3 23	243	3 39
Speyer . . .	90	7 9	276	5 18	520	5 8			361	5 19	75	4 27
Zweibrücken .	1706	6 54	1879	5 —	170	4 9			98	3 30	3288	3 42
Summa	4697	7 2	6969	5 9	9152	5 9	105	7 2	4356	4 53	11016	3 49
Mittelpr. d. Monat Oct.		7 17		5 3		5 10				4 36		3 51

Digitized by Google

Königl. Bayer. Regierungsbezirk der Pfalz.

Uebersicht

der

Brod- und Fleisch-Taxen, dann der Mehl-, Butter- ꝛc. Preise im Monate November 1860.

Orte.	Mittlere Taxe für Brod		Mittlere Taxe für Fleisch			Mittlere Preise für Mehl		Erbsen	Linsen	Bohnen	Butter	Eier	Kartoffeln	Heu	Stroh
	Schwarz-	Weiß-	Ochsen-	Kalb-	Schweine-	Schwarz-	Weiß-								
	per Pfund (= ½ Kilogramm).											für 1 Stück	per Zentn. (50 Kilogr.)		
	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	Xr	fl Xr	fl Xr	fl Xr
Dürkheim	3½	4½	15	9	16	4½	6½	4½	5	4⅔	22	23	1 53	1 54	1 35
Frankenthal	3½	3½	—	10½	16	3	5	3½	5	4	21½	24	1 45	1 10	1 15
Germersheim	3½	4½	16	13	16	5	7½	7	7	5	20	24	1 56	1 30	1 15
Grünstadt	3½	4	12	8	15	5	8	4	4	5	21	24	1 40	- —	– 52
Homburg	3½	—	15	10	16	6	8	4	—	5	24	18	1 20	1 30	1 6
Kaiserslautern	3½	6½	14	10	14	4	7	4	4½	4⅔	24	24	1 40	1 12	1 10
Kirchheimbolanden	3½	6	15	12	15	4	8	3	4	4	21	18	1 30	1 45	1 —
Kusel	3½	—	14	9	15	3½	7½	4	5	5	21	18	1 35	— —	— —
Landau	4	5½	16	14	17	6	8	5	5	4	19	19	1 36	1 45	1 12
Neustadt	3½	4	16	12	16	5	7	5	6	6	19	24	1 45	1 12	1 25
Pirmasens	3½	6	12	8	14	5	7½	5	7	6	24	16	1 20	1 20	1 12
Speyer	3½	4½	16	11	16	5	7½	6	6	6	20	24	1 48	1 30	1 18
Zweibrücken	3½	6	15	10½	16	5	8	3	6	5	22	20	1 20	1 42	1 20

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 65. Speyer, den 20. Dezember 1860.

Inhalt:

Abhaltung einer Prüfung für den Gerichtsbotendienst. — Verlegung der Kantonalbehörden nach Ludwigshafen. — Aufstellung von Agenten für die Berlinische Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Curstren falscher Münzen. — Lehrerstelle der französischen Sprache an dem Gymnasium und der Gewerbschule zu Hof. — Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstelle zu Trippstadt, Decanats Kaiserslautern. — Drei und zwanzigster Rechnungs-Abschluß des Versicherungs-Vereins gegen Schaden an Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen für die Pfalz vom 16. März bis 15. September 1860. — Pfarrei-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Bestellung auf das Kreis-Amtsblatt sammt Beilage pro 1861.

pr. den 17. Dezember 1860

(Abhaltung einer Prüfung für den Gerichtsbotendienst betr.)

Staatsministerium der Justiz.

Auf den Bericht vom 30. v. pr. 3. l. M., dessen Beilagen zurückfolgen, wird, dem Gutachten des Directoriums des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz entsprechend, angeordnet, daß eine Prüfung der Bewerber um Gerichtsbotenstellen in der Pfalz am Sitze des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken abgehalten und dieselbe am 29. April 1861 beginnen werde.

München, den 8. Dezember 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
gez. Frhr. v. Mulzer.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
statt dessen der Geheimsecretär:
gez. Neumeyer.

An den
Königl. General-Staatsprokurator
der Pfalz.

Vorstehende höchste Entschließung wird gemäß §. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1839 mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Zeit zur Eingabe der Zulassungsgesuche näher bekannt gegeben werden wird.

Zweibrücken, den 15. Dezember 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.
v. Schmitt.

Ad Nrm Exh. 4651 L. pr. den 18 Dezember 1860

(Verlegung der Kantonalbehörden nach Ludwigshafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

a) Ludwigshafen zum Hauptorte des bisherigen Kantons

Mutterstadt erklärt und dieser Kanton fernerhin „Kanton Ludwigshafen" benannt,

b) die Kantonalbehörden, nämlich das Königl. Landgericht und das Königl. Kantons-Physikat ebenso wie das Notariat von Oggersheim nach Ludwigshafen verlegt werde.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß gemäß eines höchsten Erlasses des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 12. l. M. diese Anordnungen mit dem 1. Januar 1861 ins Leben treten.

Speyer, den 18 Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
v. Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. 4402 u. 4414 L. pr. den 16 Dezember 1860.

(Aufstellung von Agenten für die Berlinische Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung, vom 1. und resp. 9. d. M., sind die nachbezeichneten Personen als Agenten rubricirter Gesellschaft bestätigt worden:

1. Oekonom Franz Walz zu Speyer, für den Landcommissariatsbezirk Speyer,
2. Geschäftsmann Ludwig Müller in Neustadt, für den Landcommissariatsbezirk Neustadt,
3. Thierarzt Carl Weinmann in Edenkoben, für den Landcommissariatsbezirk Landau,
4. Notariatsgehilfe Peter Bolz in Germersheim, für den Landcommissariatsbezirk Germersheim,

5. Kaufmann August Lehmann in Zweibrücken, für den Landcommissariatsbezirk Zweibrücken,
6. Kaufmann Friedrich Orth in Landstul, für den Landcommissariatsbezirk Homburg,
7. Kaufmann Carl Hohle in Kaiserslautern, für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern,
8. Notariatsgehilfe Joh. Georg Geiger in Bergzabern, für den Landcommissariatsbezirk Bergzabern,
9. Kaufmann und Postgehilfe Joh. Bapt. Lammert in Kusel, für den Landcommissariatsbezirk Kusel.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 14. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schwenk.

Nro. 4097 L. pr. den 17 Dezember 1860.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein im nebenbezeichneten Betreffe erlassenes Ausschreiben der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 26. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 15. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Beim Taramte des Königl. Landgerichts Weiden kam unlängst ein Fünffrankenstück in Einnahme, welches sich als unächt erwies.

Dasselbe trägt die Jahreszahl 1842, besteht aus einer Mischung deren Hauptbestandtheil Zinn ist und ist an der Oberfläche galvanisch versilbert, es wurde in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen. Seine Unächtheit ist schwer und nur an dem leichteren Gewichte, dem abweichenden Klange und der spröden Masse zu erkennen.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes der Auftrag, Spähe zu verfügen und im Falle eines Ergebnisses nach bestehender Vorschrift zu verfahren.

Regensburg, den 26. November 1860.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

Frhr. von Künsberg-Langenstadt, Präsident.

Held, Secr.

Nro. 4477 L. pr. den 17. Dezember 1860.

(Die Lehrerstelle der französischen Sprache an dem Gymnasium und der Gewerbschule zu Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrerstelle der französischen Sprache an dem Gymnasium und der Gewerbschule zu Hof mit einem Functionsbezug von 250 fl für den Unterricht am Gymnasium und 200 fl für den Unterricht an der Gewerbschule ist durch Todesfall in Erledigung gekommen.

Befähigte Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über die bestandene Prüfung und über das Verhalten binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Königl. Regierung zu übergeben.

Bayreuth, den 7. Dezember 1860.

Königliche Regierung von Oberfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr v. Podewils, Präsident.

Graf.

Ad Nrm. Exh. 2142 u. pr. den 17. Dezember 1859.

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstelle zu Trippstadt, Decanats Kaiserslautern, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die protestantische Pfarrstelle zu Trippstadt, Decanats Kaiserslautern, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche der Bewerber um dieselbe sind binnen 6 Wochen von heute an durch das Königl. Decanat Kaiserslautern hierher zu senden.

Die Erträgnisse der Pfarrei Trippstadt sind folgende:

	fl	kr
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	20	—
3. Ertrag des Pfarrgutes	146	27
4. Zinsen von Capitalien	37	49
5. Geldbezüge von Gemeinden und Stiftungen	5	55
6. Sustentationszuschuß	157	49
Zusammen	600	—

Der Pfarrer hat außerdem auch die Casualgebühren zu beziehen.

Speyer, den 15. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

Börsch, V.

Dimroth.

pr. den 13. December 1860.

Drei und zwanzigster Rechnungs-Abschluß

des Versicherungs-Vereins gegen Schaden an Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen für die Pfalz vom 16. März bis 15. September 1860.

							fl.	kr.
Am 15. März 1860 waren versichert:	2777	Thiere	mit	258,858	fl.	Haftgeld hierauf	3473	36
Wegen Ablauf des Vertrags, Verkauf u. s. w. wurden gestrichen	443	"	"	36,215	fl.	" "	474	48
Bleiben .	2334	"	"	222,643	fl.	" "	2998	48
Vom 16. März bis 15. September 1860 wurden versichert	63	"	"	12,399	fl.	" "	214	31
Gesammtsumme am 15. September 1860 .	2397	"	"	235,042	fl.	" "	3213	19

Reservefond.

Bestand des Reservefonds am 15. März 1860		930 57
Hierzu: Zinsen von 930 fl 57 kr für 6 Monate		23 16
Austrittsgebühr und Ueberschuß an Haftgeld gegen Beiträge		36 36
Ueberschuß bei Berechnung der Beiträge des vorigen Semesters		9 24
Summa . .		1000 13
Hiervon: Die uneinbringlichen Beiträge mit		81 30
Bestand des Reservefonds am 15. September 1860 .		918 43

Auszuschreibender Betrag.

A. Bezahlte und noch zu zahlende Entschädigungen	4492 30
B. Verwaltungskosten nach §. 46 von 235,042 fl Capital	313 24
C. Remuneration der Agenten von 3473 fl 36 kr Haftgeld	86 50
D. Sections-, Schadenermittlungs- und Wegschaffungskosten	57 9
E. Diäten für Reisen und Abschätzungen nach §. 20 b.	68 51
F. Porto von und nach allen Agenturen	27 31
G. Insertionsgebühren	1 42
H. Zinsen von dem Reservefond und geliehenen Capitalien	26 56

	fl.	kr.
1. Steuer-Vergütung an die Agenten	11	40
K. Prozeßkosten	15	45
Summa	5102	18
Hievon den Erlös aus, für Rechnung des Vereins verwertheten Thieren	1016	17
Bleibt auszuschreibender Betrag	4086	1

welcher sich nachstehend vertheilt:

Gattung.	Stück.	Versicherungssumme.	Vertheilungssumme.	Beitrag pro 100 fl.	Zu erhebender Betrag.
Rinder	1921	171,535 fl.	2055 fl. 23 kr.	1 fl. 11$\frac{1}{1}\frac{1}{0}\frac{1}{1}\frac{1}{1}$ kr.	1 fl. 12 kr.
Ackerpferde	390	59,260 fl.		3 fl. 11$\frac{1}{1}\frac{1}{1}\frac{1}{1}\frac{1}{1}$ kr.	3 fl. 12 kr.
Chaisen-Pferde	7	1,275 fl.	2026 fl. 54 kr.		4 fl. 48 kr.
Frachtpferde	10	1,540 fl.			4 fl. 48 kr.
Schafe und Ziegen	18	154 fl.	— fl. 25 kr.	— fl. 16$\frac{1}{2}$ kr.	— fl. 18 kr.
Schweine	51	1,278 fl.	3 fl. 19 kr.	— fl. 16$\frac{1}{2}$ kr.	— fl. 18 kr.
	2397	235,042 fl.	4086 fl. 1 kr.		

Recapitulation.

			fl.	kr.
Rinder	mit einem Capital von 171,535 fl.	Beitrag pro 100 fl. 1 fl. 12 kr.	Im Ganzen 2,058	29
Ackerpferde	" " " " 59,260 fl.	" " 3 fl. 12 kr.	" 1,896	19
Chaisen-Pferde	" " " " 1,275 fl.	" " 4 fl. 48 kr.	" 61	12
Frachtpferde	" " " " 1,540 fl.	" " 4 fl. 48 kr.	" 73	55
Schafe und Ziegen	" " " " 154 fl.	" " — fl. 18 kr.	" —	27
Schweine	" " " " 1,278 fl.	" " — fl. 18 kr.	" 3	51
Bei Berechnung der Beiträge des vorigen Semesters ergab sich durch das volle Auswerfen der Bruchtheilkreuzer ein Ueberschuß von			1	15
Summa			4,095	28
Der auszuschreibende Betrag berechnet sich auf			4,086	1
Bleiben für den Reservefond			9	27

Dieser Ueberschuß wird im nächsten Semester dem Reservefond zugerechnet.

Speyer, den 20. October 1860.

Der Vorstand.	Der Director.	Der Cassier.
Ottmann.	F. Walz.	Birnbaum.

Protokoll

über die Prüfung und Verbescheidung der Rechnung des pfälzischen Viehversicherungsvereins vom II. Semester 18⅓.

Heute den 10. October 1860 versammelten sich die Unterzeichneten, um die für das Semester vom 16. März bis incl. 15. September 1860 aufgestellte Rechnung des pfälzischen Viehversicherungsvereins zu prüfen und definitiv zu verbescheiden.

Die bezeichnete Rechnung, welche durch den Königl. Rechnungs-Commissär Schild zu Speyer einer vorgängigen Detailrevision unterstellt worden ist, gab hierbei zu folgenden Erinnerungen Anlaß:

1. Durch Beschluß des Verwaltungsrathes vom 7. October l. J. ist zwar die Uebernahme der Steuern (und Umlagen), mit welchen die Agenten als solche belegt werden, auf die Vereinskasse gestattet worden und somit die geschehene Verrechnung nicht mehr zu beanstanden; da aber der durch den Agenten Berlet aufgerechnete, gegen die übrigen Ansätze unverhältnißmäßig hohe Betrag von 4 ℳ 52 ₰ bei dem Umstande, daß in Mütterstadt keine Gemeinde-Umlagen erhoben werden, vermuthen läßt, daß hierin auch die Steuern für andere Agenturen als jene des Viehversicherungsvereins enthalten sey, so wäre das Sachverhältniß näher zu untersuchen, bis dahin aber Vorbehalt einzulegen.

2. Der Reservefond ad 918 ℳ 43 ₰ erhöht sich um 2 ℳ 26 ₰ welche sich in der Rechnung vom vorigen Semester bei der Abgleichung der Bedarfssumme gegen den wirklich zur Erhebung ausgeschriebenen Betrag als Einnahmsüberschuß ergeben haben, und stellt sich demnach auf 921 ℳ 9 ₰.

Nach Ansicht dieser Erinnerungen und Prüfung der Rechnung im Allgemeinen wurde beschlossen:

I. ad 1. Das Sachverhältniß ist zu untersuchen und bei der nächsten Rechnungsprüfung darzulegen, beziehungsweise der etwa zu viel aufgerechnete Betrag in Rückeinnahme zu bringen.

II. ad 2. Der Reservefond ist bei Stellung der nächsten Semestralrechnung um 2 ℳ 26 ₰ zu erhöhen.

III. Im Uebrigen sey die vorliegende Rechnung als richtig anzuerkennen.

Hiermit wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen im Geschäftslocale des Directors am Eingangs bezeichneten Tage und nach Lesung unterschrieben.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes. Der Director. Der Königl. Rechnungs-Commissär.

Ottmann. Fr. Walz. Schild.

Pfarrei-Verleihungen

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberotterbach, Landcommissariats Bergzabern, von dem Bischofe zu Speyer dem seitherigen Verweser derselben, Priester Simon Kuhn, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 30. November d. J., № 10276, dem Priester Peter Rohrbacher, Pfarrer zu Bergzabern, die Pfarrei Oppau, Landcommissariats Frankenthal, allergnädigst zu übertragen geruht.

Dienstesnachrichten.

Zufolge Allerhöchster Entschließung, vom 5. Dezember

l. J., № 15026, haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf das im Forstamte Lauterecken in Erledigung gekommene Communal-Revier Herschweiler-Pettersheim den derzeitigen Aktuar am Forstamte Dahn, Carl von Traitteur, vom 1. Januar 1861 beginnend, zum provisorischen Revierförster zu befördern.

Durch allerhöchste Entschließungen vom 11. Dezember l. J. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden:

1. den Landgerichtsschreiber Herrmann Fries in Lauterecken zum Königl. Bezirksgerichtsassessor in Landau und
2. den Ergänzungsrichter Ludwig Reinhard Vaillant in Neustadt zum Königl. Bezirksgerichtsassessor in Kaiserslautern,

zu ernennen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 8. Dezember d. J., wurde das Gemeinderaths-Mitglied Jacob Weinmann in Böckweiler zum Adjunkten dieser Gemeinde ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Schulverweser Friedrich Daniel Vogelgesang in St. Ingbert zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule in Böckweiler, vom 20. Dezember d. J. an, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 3. Dezember 1860, wurde der Schulgehilfe Ludwig Henkel in Niederkirchen zum Lehrer an der dortigen protestantisch-deutschen Schule in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 4. Dezember 1860, wurden die Gehilfen Daniel Seither an der katholischen untern Knabenschule und Jacob Littig an der protestantisch-deutschen Vorbereitungsschule zu Landau zu Lehrern an den besagten Schulen ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 6. Dezember 1860, wurde der Schulgehilfe Carl Spönlein zu Klausen zum Lehrer an der katholischen Schule zu Schauerberg, vom 16. Dezember l. J. an, ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde der Lehrer Nathan Salomon von Bliescastel zum Lehrer an der israelitischen Elementarschule in Rülzheim, vom 1. Jänner 1861 an, in definitiver Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 13. Dezember 1860, wurde der Schulgehilfe Johannes Werron in Heuchelheim zum Lehrer an der protestantisch-deutschen Schule zu Albsheim, vom 1. Jänner 1861 an, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 13. Dezember d. J., ist der Schuldienst-Erspectant Friedrich Koch aus Heuchelheim an die erledigte protestantische Schulgehilfenstelle zu Rodenbach berufen worden.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 13. Dezember 1860, wurde der Schuldienst-Erspectant Friedrich Maurer von Ginsweiler zum Schulgehilfen an der protestantisch-deutschen Schule zu Bischheim, vom 1. Januar 1861 an, berufen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. November l. J. dem Wiesenbaumeister Wilhelm Bernatz von Schleißheim ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einer eigenthümlichen Vorrichtung, um Drainröhren aus einer eigenthümlichen Masse herzustellen, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 14. November l. J. anfangend, dann

unterm gleichen Tage dem Leo Haas und William Carnshav, Maschinenfabrikanten in Nürnberg, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ihrer Erfindung, bestehend in einer veränderlichen Expansion für Dampfmaschinen, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 14. November l. J. anfangend, zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. November l. J. das dem Kaiserl. Königl. Berg- und Salinendirector Franz von Schwind unterm 18. August 1859 verliehene Privilegium auf einen Apparat zur Verbrennung brockiger, körniger, faseriger und mehliger Brennstoffe, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 18. August 1861 anfangend,

dann unterm 23. November l. J. das der Anna Kraus von München unterm 18. November 1848 verliehene, inzwischen auf Theresia Spießl eigenthümlich übergegangene Privilegium auf ein eigenthümliches Verfahren bei Zubereitung und Einmachung von Pflanzengewächsen und Gemüsen, für den Zeitraum von einem Jahre, vom 18. November l. J. anfangend, zu verlängern geruht.

Bestellung
auf das Kreis-Amtsblatt sammt Beilage pro 1861.

Mit dem ersten Januar 1861 beginnt ein neues Abonnement auf das Kreis-Amtsblatt der Pfalz und dessen Beilage. Der Abonnementspreis beträgt per Exemplar für einen Jahrgang des Kreis-Amtsblattes zwei Gulden dreißig Kreuzer, und der Beilage Einen Gulden dreißig Kreuzer. — Bestellungen darauf wollen rechtzeitig erneuert werden, um hienach die Auflage pro 1861 bemessen zu können.

Speyer, den 10. Dezember 1860.

Die Redaction des Kreis-Amtsblattes der Pfalz.

Scharnberger.

1869. 1870.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

der Pfalz.

№ 66. Speyer, den 20. Dezember 1860.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betr. — Bekanntmachung, die Taggebühren der Bauassistenten bei den äußern und den Kreisbaubehörden betr. — Hebammen-Lehrcurs für 1861. — Generalversammlung des Apotheker-Gremiums für 1860. — Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstellen zu Rockenhausen, Decanats Obermoschel, und Heuchelheim, Decanats Bergzabern. — Dienstesnachricht.

Bekanntmachung,

die Einberufung des Landtages betreffend.

Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, den Landtag, dessen Versammlung Unsere Verfügung vom 9. August 1859 bis auf Weiteres vertagt worden ist, zur Fortsetzung seiner Arbeiten auf Samstag den 29. Dezember 1860 einzuberufen.

Wir befehlen demnach Unseren Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise berufenen Abgeordneten sofort unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden.

München, den 17. Dezember 1860.

Max.

Frhr. v. Schrenk. v. Lüder. v. Zwehl. v. Neumayr. Frhr. v. Mulzer. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsecretär.
Ministerialrath:
v. Epplen.

Bekanntmachung,
die Taggebühren der Bauassistenten bei den äußern und den Kreisbaubehörden betr.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben geruht, unter theilweiser Abänderung des Titels b. Abs. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 26. Januar 1858, „die Regulirung der Bezüge der Staatsbaubedienſteten betr.", (Regierungsblatt 1858 № 7) allergnädigst zu verfügen,

daß unter Aufhebung der bisherigen Bureautaggelder und mit entsprechender Reducirung der Reisetage innerhalb der hiefür genehmigten Etatsmittel

a) den Bauassistenten aus der Reihe der Baupracticanten bei den äußeren Baubehörden je ein jährlicher Functionsbezug von 500 Gulden (fünfhundert Gulden) und

b) den Bauassistenten bei den Kreisbaubehörden ein solcher von 600 Gulden (sechshundert Gulden) vom 1. Januar künftigen Jahres an, ausgesprochen werden dürfe.

München, den 13. Dezember 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:
Freiherr von Schrenck.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
Ministerialrath v. Wolfanger.

Ad Nrm. Exh. 1178 L. pr den 19. Dezember 1860.

(Den Hebammen-Lehrkurs für 1861 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein der unterfertigten Stelle mitgetheilter Erlaß der Königl. Kreisregierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 10. l. M. hat einige Veränderungen und nochmalige Einschärfungen in der bisherigen Ordnung für den Hebammen-Lehrkurs zur Folge, welche zumit zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht werden:

1. Der Lehrkurs zu Würzburg beginnt am 1. Februar 1861, jedoch unter der ausdrücklichen Warnung, daß diejenigen Hebammenschülerinen, welche sich an diesem Tage nicht persönlich bei dem Vorstande der Königl. Hebammenschule melden, von dem Curse ausgeschlossen werden.
2. Der Kostenbetrag für den eigentlichen Unterricht mit Reisegeld bleibt der bisherige und berechnet sich also für die einzelne Schülerin der Pfalz auf 112 fl 10½ kr.
3. Dagegen ist eine Erhöhung der Preise für jene Schülerinen eingetreten, welche in der dortigen Schule zugleich auch das Schröpfen zu erlernen wünschen, nämlich 2 fl für die Lehrerin und 4 fl für einen vollständigen Schröpf-Apparat. Der Besitz eines solchen Apparates wird aber von jeder gefordert, welche daselbst im Schröpfen Unterricht erhalten will. Es ist also bei den amtlichen Vorverhandlungen über die Schülerinen jedesmal besondere Rücksicht auf diesen Wunsch zu nehmen, indem der dafür ausgeworfene Betrag von 6 fl dem Gesammtbetrage zugezählt und mit ihm zugleich an die unterfertigte Stelle eingesendet werden muß.
4. In Folge von Ziff. 3 ergibt sich ein Preisabschlag an dem einzelnen Hebammenkästchen, wie es die pfälzischen Schülerinen von dem Instrumentenmacher Maischeider gefertigt erhalten, weil von nun an demselben kein Schröpfschnepfer mehr zugegeben, sondern letzterer lediglich in Verbindung mit dem ganzen Schröpfapparate mit eigenem Gehäuse und zwar vor der Abreise der Schülerinen nach Würzburg zu Speyer eingehändigt wird. Demnach stellt sich der Preis des Hebammenkästchens (ohne Schröpfer) nur

mehr auf 17 fl. 27 kr. statt des bisherigen von 19 fl. 30 kr.

Zur besseren Uebersicht werden die Beträge hier nach den verschiedenen Klassen zusammengestellt:

a) für Unterricht und Reisegeld sind hierher zu senden 112 fl. 10½ kr.

b) für Unterricht, Reisegeld und Hebammenkästchen 129 fl. 39½ kr.

c) für Unterricht, Reisegeld, Hebammenkästchen und Schröpf-Unterricht sammt Schröpf-Apparat 135 fl. 39½ kr.

Damit die Meldung in Würzburg am 1. Februar pünktlich geschehen kann, haben sich sämmtliche Schülerinen unfehlbar am 30 Januar, Morgens 10 Uhr, im Königl. Regierungsgebäude zu Speyer und zwar mit Reisevorweis von dem betreffenden Landcommissariate vorzustellen, indem letzterer gleichzeitig als Beleg für die bereits deponirten Beträge gilt. Schülerinen, welche später eintreffen, oder diese Reiselegitimation nicht beibringen, werden zurückgewiesen, und es ist ihre Schuld, wenn sie dadurch ein volles Jahr und die vergeblichen Reisekosten bis Speyer dazu verlieren.

Ferner müssen alle Instruktions-Verhandlungen über die Schülerinen bis zum 15. Januar 1861 bei der unterfertigten Stelle eingelaufen seyn, wenn sie anders noch für das laufende Jahr Berücksichtigung finden sollen, und die bei den Landcommissariaten deponirten Unterrichtsbeträge noch von dem 26. Januar.

Wenn die Königl. Landcommissariate vorschriftsmäßig mit Strenge darauf halten, keiner Schülerin mehr einen Reisevorweis auszustellen, bevor die Geldbeträge bei ihnen eingelaufen sind, so wird eine unliebe Verzögerung oder Störung unmöglich, und es kann nicht mehr, wie bisher mehrere Male vorkommen, daß erst nach vier Wochen die Sendung der Gelder, welche laut obgedachtem Erlasse der Königl. Regierung von Unterfranken bereits am 1. Februar bei der Königl. Verwaltung der Anstalt eingelaufen seyn sollen, von der unterfertigten Stelle bewerkstelligt werden kann.

Es werden daher die Königl. Landcommissariate und Kantons-Physikate sich die Beschleunigung dieser Vorlagen zur Pflicht machen und die säumigen Gemeinden mit ihren verspäteten Anträgen zurückweisen.

Speyer, den 18. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Nro. 4877 L. pr. den 20 Dezember 1860

(Die Generalversammlung des Apotheker-Gremiums für 1860 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach §. 38 der Allerhöchsten Apotheker-Ordnung vorgesehene Generalversammlung des Apotheker-Gremiums der Pfalz wird hiermit auf Freitag den 28. Dezember, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, und als der diesjährige Versammlungsort Speyer bezeichnet.

Speyer, den 19. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.
Schmidt.

Ad Nrm. Exh. 2141 u. pr. den 18. Dezember 1860

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstelle zu Rockenhausen, Decanats Obermoschel, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bewerbung um die protestantische Pfarrstelle zu Rockenhausen, Decanats Obermoschel, wird eine Frist von sechs Wochen, vom Heutigen beginnend, anberaumt, bin-

nen, welcher die Meldungsgesuche bei dem einschlägigen Decanate vorzulegen sind.

Die Erträgnisse der genannten Pfarrei sind:

	fl.	xr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	31	—
3. Ertrag des Pfarrgutes	380	6
4. Zinsen von Capitalien	3	28
5. Geldbezüge von Gemeinden und Stiftungen	6	12
6. Sustentationszuschuß	147	14
zusammen	800	—

Der Pfarrer hat überdies die Casualgebühren zu beziehen.

Speyer, den 15. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

Börsch, v. n.

Dimroth.

AS Nrm. Exh. 2143 u. pr. den 18. Dezember 1860

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrstelle zu Heuchelheim, Decanats Bergzabern, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zur Bewerbung um die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Heuchelheim, Decanats Bergzabern, wird eine Frist von 6 Wochen, welche mit dem Heutigen beginnt, anberaumt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche vor Ablauf dieser Frist an das Königl. Decanat Bergzabern gelangen zu lassen.

Die Erträgnisse der Pfarrei Heuchelheim bestehen in:

	fl.	xr.
1. Staatsgehalt	348	—
2. Anschlag der Pfarrwohnung	24	31
3. Ertrag des Pfarrgutes	142	18
4. Sustentationszuschuß	85	11
zusammen	600	—

Der Pfarrer hat auch die Casualgebühren zu beziehen.

Speyer, den 15. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium.

Börsch, v. n.

Dimroth.

Dienstesnachricht.

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 10. Dezember l. J. ist dem Gerichtsboten Carl Marotte in Bliskastel gestattet, den geprüften Gerichtsbotencandidaten Ludwig Haggenbusch aus Iggelheim als Gehilfen mit der dem letztern eingeräumten Befugniß zur selbstständigen Ausübung der Gerichtsbotenfunktionen auf die Dauer eines Jahres, vom 1. Januar 1861 an gerechnet, annehmen zu dürfen.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt der Pfalz.

№ 67. Speyer, den 27. Dezember 1860.

Inhalt:

Die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1861 aus der Altersklasse 1839 betr. — Die Rasendachungen betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Weidenthal. — Eröffnung der Assisen für das I. Quartal 1861. — Mittheilung über die Geburts- und Todesfälle auswärtiger Staatsangehöriger betr. — Dienstesnachrichten. — Augsburger Börse.

Ad Nrm. Exh. 5084 L. pr. den 24. Dezember 1860.

(Die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1861 aus der Altersklasse 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 36 des Heer-Ergänzungsgesetzes und auf Grund der höchsten Verordnung des Königl. Staatsministeriums des Innern und des Kriegs-Ministeriums vom 16. l. M. (Regierungsblatt № 56) wird sich der Königl. Oberste Rekrutirungsrath der Pfalz an den nachbezeichneten Tagen versammeln, um die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1839 vorzunehmen und über die in dieser Beziehung sowie gegen die Beschlüsse der Conscriptionsbehörden über die Zurückstellungsgesuche angebrachten Reclamationen zu entscheiden.

Die Sitzungen finden statt:

Montag den 7. Januar 1861
für die Landcommissariate Speyer und Frankenthal;
Mittwoch den 9. Januar
für die Landcommissariate Homburg und Kaiserslautern;
Donnerstag den 10. Januar
für die Landcommissariate Bergzabern und Landau;
Samstag den 12. Januar
für die Landcommissariate Pirmasens und Neustadt;
Montag den 14. Januar
für die Landcommissariate Zweibrücken und Germersheim,
und Mittwoch den 16. Januar
für die Landcommissariate Kusel und Kirchheim.

Die Sitzungen, welche in dem Sitzungssaale des Regierungsgebäudes zu Speyer abgehalten werden, sind öffentlich und beginnen jedesmal Vormittags um 9 Uhr.

Reclamationen, welche sich auf die körperliche Dienstuntauglichkeit der Conscribirten beziehen, kön-

nen nicht bei diesen Verhandlungen, sondern erst bei der Aushebung zur definitiven Entscheidung kommen, worauf die Betheiligten zur Vermeidung zweckloser Reisen ausdrücklich aufmerksam gemacht werden.

Speyer, den 23. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
v. Hohe.

Schwenk.

Ad Nrm. 3818 L. pr. den 24. Dezember 1860.

(Die Rasendachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zufolge höchster Entschließung der Königl. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. v. M. № 1048, in rubricirtem Betreffe, wird Nachstehendes bekannt gegeben:

Die Versuche, welche in neuerer Zeit an verschiedenen Orten gemacht worden sind, um die Zweckmäßigkeit und Tüchtigkeit von Rasendachungen zu erproben, haben nach dem Urtheile der Sachverständigen ein vollkommen befriedigendes Ergebniß geliefert.

Wenn nämlich Rasendachungen richtig hergestellt werden, so bieten sie nach diesen Versuchen in Bezug auf guten Schutz gegen die Witterungseinflüsse, dann auf Feuersicherheit und Dauerhaftigkeit größere Vortheile als Eindeckungen mit anderem als feuersicher erkannten Material, und kommen gleichwohl billiger als solche Eindeckungen zu stehen.

Die näheren Nachweise hierüber sind in einer in der Cotta'schen Buchhandlung dahier erschienenen Schrift von Baurath Ed. Rüber „das Rasendach" enthalten.

Zugleich ist in dieser Schrift das Erforderliche über die Dachconstruktion für die Raseneindeckung, dann über das Eindeckungsverfahren angegeben.

Da es nun in vielfacher Beziehung von großer Wichtigkeit und im eigenen Interesse der Gebäudebesitzer gelegen ist, die Dacheindeckung mit brennbarem Material wo möglich ganz außer Uebung zu setzen, und da hiezu insbesondere auch die Einführung der Rasendächer beitragen könnte, so wird auf diese Eindeckungsweise und die über dieselbe handelnde Schrift mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die sämmtlichen Bau- und Baupolizei-Behörden anmit ermächtigt werden, nicht nur soweit es die Regiemittel gestatten, die gedachte Schrift anzuschaffen, sondern auch bei sich ergebenden Gelegenheiten in zulässiger Weise auf die Herstellung von Rasendächern insbesondere in den Fällen hinzuwirken, wo die Eindeckung mit einem nicht feuersicheren Materiale der Billigkeit wegen beabsichtigt wird.

Zugleich muß übrigens angefügt werden, daß nur eine richtige Ausführung der Raseneindeckung alle oben erwähnten Vortheile erzielen läßt, und es wird daher den Bauunternehmern und Bauführern nahe gelegt, die Herstellung von Rasendächern genau nach der von dem Königl. Baurathe Rüber gegebenen Anweisung unter Leitung eines tüchtigen Technikers, und wo möglich durch Personal bewirken zu lassen, das mit dieser Anleitung sich bereits vertraut gemacht hat.

Speyer, 21. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

Ad Nrm. 4730 L. pr. den 20. Dezember 1860.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Weidenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die katholische Pfarrei Weidenthal in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landcommissariats- und Decanats-Bezirke Neustadt, zählt im Pfarrorte, einer Filiale und 12 Höfen 756 Parochianen und erträgt an;

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	193	3
2. Anschlag der Pfarrwohnung	23	33
3. Ertrag des Pfarrgutes	216	7
4. Ertrag der in Genuß gegebenen Güter	13	21
5. Zinsen von Capitalien	15	18
6. Gülten und Grundzinsen	1	36
7. Rechten	20	4
sohin im Ganzen	483	2
welches Einkommen durch einen Zuschuß aus Staatsfonds von	116	58
auf	600	—

ergänzt wird.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen fünf Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, 19. Dezember 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Hohe.

Schmidt.

---

pr. den 24. Dezember 1860.

(Die Eröffnung der Assisen für das 1. Quartal 1861 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ordonnanz.

Der Präsident des Königl. Bayerischen Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Comthur des Civil-Verdienstordens der Königl. Bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heiligen Michael, —

Beschließt in Gemäßheit der Art. 16 und 20 des Gesetzes vom 20. April 1810 und der Art. 79 und 80 des Dekrets vom 6. Juli nämlichen Jahres, so wie der Verordnung vom 27. Juli 1815 und des Art. 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22. August desselben Jahres,

Daß die Assisen der Pfalz für das erste Quartal 1861 den fünf und zwanzigsten Februar nächsthin in der Stadt Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennt den Königl. Appellationsgerichtsrath Conrad Hitzfeld, um solche zu präsidiren;

Verfügt, daß gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Art. 88 und 89 des Dekrets vom 6. Juli 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken den sechszehnten Dezember achtzehnhundert sechzig.

Unterzeichnet: v. Korbach.

Für richtige Ausfertigung:
Clemens, erster Untergerichtschreiber.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 17. Dezember 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz,
v. Schmitt.

---

pr. den 19. Dezember 1860.

(Mittheilung über die Geburts- und Todesfälle auswärtiger Staatsangehöriger betr.)

An

die Königl. Staatsprokuratoren, die Königl. Landrichter und die Civilstandsbeamten der Pfalz.

Nachdem die K. K. österreichische Regierung die Seelsorger aller Confessionen im österreichischen Kaiserstaate

als die zur Führung der Geburts- und Sterbregister berufenen Organe angewiesen hat, bei Geburts- und Todesfällen bayerischer Staatsangehöriger in Oesterreich (mit Inbegriff der außerdeutschen Kronländer) der Heimathsbehörde der betreffenden Personen einen von Amtswegen und kostenfrei auszufertigenden Geburts- beziehungsweise Todenschein unmittelbar zuzusenden, insoferne nicht besondere Verhältnisse die Vermittelung der Oberbehörden in Anspruch nehmen und reciprokes Verfahren beobachtet werden soll,

wird zufolge höchsten Auftrages des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 7./15. l. M. hiermit verfügt:

daß fortan bei allen in der Pfalz vorkommenden Todes- und Geburtsfällen von Angehörigen des österreichischen Kaiserstaates (sohin mit Einschluß der außerdeutschen Kronländer) von dem betreffenden Civilstandsbeamten, amtlicher und kostenfrei gefertigter Auszug aus dem Geburts- oder Sterbregister dem Königl. Staatsprokurator des Bezirks vorgelegt und von diesem, soweit es immer geschehen kann, unmittelbar an die Heimathsbehörde der betreffenden Personen, übersendet werden soll.

Die Königl. Landrichter und die Königl. Staatsprokuratoren werden sich bei den periodischen und Schluß-Verificationen der Civilstandsregister vergewissern, ob die Vorlage stattgefunden hat oder nicht und im letztern Falle das Weitere alsbald veranlassen.

Zweibrücken, den 17. Dezember 1860.

Königl. Bayer. General-Staatsprokurator der Pfalz.

v. Schmitt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Assistenten Peter Wiegel zum Offizialen beim Oberpostamte Speyer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben zufolge höchsten Rescripts des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 12. Dezember l. J. allergnädigst geruht, die Stelle eines Rectors an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Speyer in widerruflicher Eigenschaft, vom 1. Dezember d. J. anfangend, dem bisherigen Verweser derselben, dem Mathematik- und Physiklehrer dieser Anstalt, Johann Bayer, zu verleihen.

Augsburger Börse.

Den 20. Dezember 1860.

Staatspapiere.	Pap.	Geld.
Königl. Bayer. Obligationen 3½ %		95
„ „ „ 4 %		100
„ „ „ 4½ %		102¼
„ „ „ 4½ % halbjährig.		102½
„ „ „ 5 % IV. Emission		
„ „ „ 5 % neue detto		
„ „ Grundrenten-Ablösungs-Obligationen		100
Diverse Bank-Actien.		
Bayerische Bank-Actien mit Div. II. Sem.		808
Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien		
Pfälzer Maximilians-Eisenbahn-Actien		

Digitized by Google

Digitized by Google

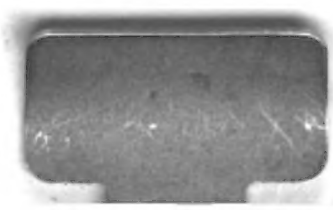

Digitized by Google

Digitized by Google